

Investment Banking

# Basisprospekt

für Anlageprodukte  
vom 23. August 2018



# Basisprospekt

für Anlageprodukte

vom 23. August 2018

## **Vontobel Financial Products GmbH**

Frankfurt am Main, Deutschland

(der "**Emittent**")

## **Vontobel Holding AG**

Zürich, Schweiz

(der "**Garant**")

## **Bank Vontobel Europe AG**

München, Deutschland

(der "**Anbieter**")

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG vom 4. November 2003 in der zum Datum des Basisprospekts geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**"), wie durch § 6 des Wertpapierprospektgesetzes in der zum Datum des Basisprospekts geltenden Fassung ("**WpPG**") in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 in der zum Datum des Basisprospekts geltenden Fassung, in das deutsche Recht umgesetzt, dar (der "**Basisprospekt**").

Die Vontobel Financial Products GmbH (der "**Emittent**") hat einen Antrag auf Billigung dieses Basisprospekts bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") als zuständiger Aufsichtsbehörde gestellt. Die BaFin hat den Basisprospekt nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG gebilligt. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum dieses Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben wird der Emittent gemäß § 16 WpPG in einem Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlichen.

Dieser Basisprospekt muss zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind in (i) den Registrierungsformularen des Emittenten und der Vontobel Holding AG (der "**Garant**"), deren Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (siehe Abschnitt 11 dieses Basisprospekts), (ii) den jeweiligen im Zusammenhang mit den Wertpapieren erstellten endgültigen Bedingungen des Angebots (die "**Endgültigen Bedingungen**") und (iii) etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG. Dieser Basisprospekt, die Registrierungsformulare und etwaige Nachträge sind auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht, die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) durch Eingabe der jeweiligen ISIN abrufbar.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf und dem Angebot der Wertpapiere ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind, übernehmen der Emittent, der Garant und der Anbieter keinerlei Haftung.

Weder dieser Basisprospekt noch etwaige Nachträge noch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung an irgendeine Person zum Kauf von Wertpapieren, die unter diesem Basisprospekt emittiert werden, (die "**Wertpapiere**") dar und sollten nicht als eine Empfehlung des Emittenten, des Garanten oder des Anbieters angesehen werden, Wertpapiere zu kaufen. Die Verbreitung dieses Basisprospekts und das Angebot und der Verkauf von Wertpapieren unterliegen möglicherweise in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen. Personen, in deren Besitz dieser Basisprospekt oder ein Wertpapier gelangt, sind verpflichtet, sich über entsprechende Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Unter anderem gelten Beschränkungen im Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten von Amerika und den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Wertpapiere dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Wertpapiergesetze und sonstige anwendbaren Vorschriften eingehalten werden, die in der jeweiligen Rechtsordnung, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren beabsichtigt ist oder in der dieser Basisprospekt verbreitet oder bereit gehalten wird, gelten, und wenn sämtliche Zustimmungen und Genehmigungen, die in dieser Rechtsordnung für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren erforderlich sind, eingeholt wurden. Der Emittent und der Anbieter geben keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung des Basisprospekts ab und übernehmen keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Basisprospekts oder ein öffentliches Angebot zulässig ist. Für weitere Informationen über Verkaufsbeschränkungen (siehe Abschnitt 5.9 des Basisprospekts).

**Potenzielle Anleger in die Wertpapiere werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Wertpapiere finanzielle Risiken beinhaltet. Anleger sind dem Risiko des vollständigen (Totalverlust) oder teilweisen Verlustes des von ihnen in die Wertpapiere investierten Betrags ausgesetzt. Niemand sollte die Wertpapiere erwerben, ohne eine genaue Kenntnis über deren Funktionsweise, deren Gesamtkosten und die entsprechenden Risikofaktoren zu besitzen. Nur wer sich über die Risiken zweifelsfrei im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls verbundenen Verluste zu tragen, sollte derartige Wertpapiere erwerben. Anleger sollten daher bei einer Entscheidung über einen Kauf der unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere den gesamten Inhalt des Basisprospekts, insbesondere die Risikofaktoren, einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen sorgfältig lesen, die Emissionsbedingungen im Detail verstehen und die Eignung einer entsprechenden Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Im Zweifel sollten sich potentielle Anleger von einem fachkundigen Anlage-, Rechts- oder Steuerberater beraten lassen.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise</b>	<b>8</b>
Abschnitt B – Emittent und Garant	9
Abschnitt C – Wertpapiere	15
Abschnitt D – Risiken	46
Abschnitt E – Angebot	55
<b>2. Risikofaktoren</b>	<b>58</b>
2.1. Wesentliche produktübergreifende Risiken	59
2.1.1. Marktpreisrisiken	59
2.1.2. Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere	59
2.1.3. Korrelationsrisiken	60
2.1.4. Volatilitätsrisiko	60
2.1.5. Risiken im Zusammenhang mit der historischen Wertentwicklung	60
2.1.6. Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit	60
2.1.7. Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte	60
2.1.8. Inflationsrisiko, Risiko des Kaufkraftverlustes	60
2.1.9. Konjunkturrisiken	61
2.1.10. Psychologisches Marktrisiko	61
2.1.11. Risiken im Zusammenhang mit dem Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko	61
2.1.12. Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung für die Wertpapiere und dem Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen	62
2.1.13. Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung der Wertpapiere sowie der weiteren Entwicklung der Abgeltungssteuer	63
2.1.14. Risiken im Zusammenhang mit der Quellensteuer gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes	64
2.1.15. Risiken im Zusammenhang mit dem Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe	65
2.1.16. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, außerordentlicher Kündigung sowie Abwicklung	65
2.1.17. Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten	66
2.1.18. Informationsrisiko	67
2.1.19. Währungsrisiko (Kosten der Währungssicherung, Quanto-Struktur)	67
2.1.20. Zinsrisiko	68
2.1.21. Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere	68
2.2. Wesentliche basiswertspezifische Risiken	68
2.2.1. Risiken bei Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert	69
2.2.2. Risiken bei Indizes als Basiswert	70
2.2.3. Risiken bei Schuldverschreibungen als Basiswert	71
2.2.4. Risiken bei Wechselkursen als Basiswert	71
2.2.5. Risiken bei Rohstoffen als Basiswert	71
2.2.6. Risiken bei Futures und Zinsfutures als Basiswert	72
2.2.7. Risiken bei Zinssätzen als Basiswert oder als Referenzzinssatz	73
2.2.8. Risiken bei Investmentanteilen als Basiswert	73
2.2.9. Risiken bei virtuellen Währungen als Basiswert	74
2.3. Wesentliche wertpapierspezifische Risiken	78
2.3.1. Risiken im Zusammenhang mit der Höhe des Auszahlungsbetrags am Laufzeitende	78
2.3.2. Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement)	82
2.3.3. Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung	82
2.3.4. Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren mit mehreren Basiswerten (Multi)	83
2.3.5. Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren mit Pfandbesicherung (Collateral Secured Instruments – Wertpapiere mit Pfandbesicherung - COSI)	83
2.4. Risiken bezogen auf den Emittenten	84
2.4.1. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit	84
2.4.2. Risiken im Zusammenhang mit Marktentwicklungen	85
2.4.3. Risiken im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften	85
2.4.4. Risiken im Zusammenhang mit der Garantie	85
2.5. Risiken bezogen auf den Garanten	85

2.5.1.	Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit	85
2.5.2.	Risiken im Zusammenhang mit dem Rating	86
2.5.3.	Risiken im Zusammenhang mit der Garantie	86
2.5.4.	Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Durchsetzung eventueller Ansprüche aus der Garantie	86
2.5.5.	Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung	86
2.5.6.	Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Durchsetzung eventueller Ansprüche aus der Garantie	87
2.6.	Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten	87
<b>3.</b>	<b>Angaben zum Emittenten</b>	<b>89</b>
<b>4.</b>	<b>Angaben zum Garanten</b>	<b>90</b>
	Halbjahresbericht per 30. Juni 2018 (Auszug) (ungeprüft)	A-1
<b>5.</b>	<b>Wichtige Angaben</b>	<b>91</b>
5.1.	Verantwortliche Personen	91
5.2.	Interessen anderer Beteiligter und Interessenkonflikte	91
5.3.	Gründe für das Angebot, Gewinnerzielungsabsicht	91
5.4.	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	91
5.5.	Voraussetzungen für das Angebot	92
5.6.	Börsennotierung, Handel in den Wertpapieren, Preisstellung	93
5.7.	Kosten und Gebühren	94
5.8.	Hinweis zu Währungsangaben	95
5.9.	Verkaufsbeschränkungen	95
5.9.1.	Allgemeine Grundsätze	95
5.9.2.	Beschränkungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	96
5.9.3.	Beschränkungen innerhalb des Vereinigten Königreiches	96
5.9.4.	Beschränkungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	97
5.9.5.	Beschränkungen innerhalb der Schweiz	97
5.9.6.	Beschränkungen in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA)	97
5.10.	Form des Basisprospekts und Veröffentlichung	97
5.11.	Zusätzliche Angaben	98
<b>6.</b>	<b>Informationen über die anzubietenden Wertpapiere</b>	<b>99</b>
6.1.	Form der Wertpapiere	99
6.2.	Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere	99
6.3.	Beschreibung der Rechte	100
6.4.	Funktionsweise der Wertpapiere	100
6.4.1.	Allgemeine produktübergreifende Informationen	100
6.4.2.	Discount Zertifikatsstrukturen	102
6.4.3.	Bonus Zertifikatsstrukturen	103
6.4.4.	Reverse Bonus Zertifikatsstrukturen	106
6.4.5.	Sprint Zertifikatsstrukturen	107
6.4.6.	Outperformance Zertifikatsstrukturen	108
6.4.7.	TwinWin Zertifikatsstrukturen	109
6.4.8.	Express Strukturen	109
6.4.9.	Reverse Express Strukturen	111
6.4.10.	Fixkupon Express Strukturen	113
6.4.11.	Reverse Fixkupon Express Strukturen	113
6.4.12.	Reverse Convertible Strukturen	114
6.4.13.	Airbag Zertifikatsstrukturen	117
6.4.14.	Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI)	118
6.5.	Allgemeine Beschreibung des Basiswerts	118
6.6.	Aufstockung von Emissionen	119
6.7.	Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots von Wertpapieren	119
6.8.	Fortführung des Öffentlichen Angebots von Wertpapieren	120
<b>7.</b>	<b>Emissionsbedingungen</b>	<b>121</b>
7.1.	Allgemeine Emissionsbedingungen	122
	§ 1 Wertpapierrecht, Status, Garantie	122
	§ 2 Definitionen	122
	§ 3 Tilgung, Fälligkeit	124
	§ 4 Vorzeitige Tilgung	128
	§ 5 Verzinsung, Bonuszahlungen	128
	§ 6 Anpassungen, außerordentliche Kündigung der Wertpapiere durch den Emittenten	131

§ 7 Marktstörung	141
§ 8 Form, Anwendbares Recht, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit	143
§ 9 Berechnungsstelle(n), Zahlstelle(n)	144
§ 10 Zahlungen	144
§ 11 Ersetzung des Emittenten	145
§ 12 Bekanntmachungen	145
§ 13 Aufstockung, Rückkauf von Wertpapieren	145
§ 14 Wertpapiere mit Pfandbesicherung, Collateral Secured Instruments (COSI)	145
§ 15 Vorlegungsfrist und Verjährung	148
§ 16 Verschiedenes	148
§ 17 Salvatorische Klausel	149
7.2. Produktbedingungen	150
7.2.1. Produktbedingungen für (Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate	150
7.2.2. Produktbedingungen für (Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate	159
7.2.3. Produktbedingungen für Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate	169
7.2.4. Produktbedingungen für Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate	178
7.2.5. Produktbedingungen für Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis	187
7.2.6. Produktbedingungen für Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag	194
7.2.7. Produktbedingungen für (Protect (Pro)) Sprint Zertifikate	200
7.2.8. Produktbedingungen für (Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate	212
7.2.9. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen	223
7.2.10. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen	234
7.2.11. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen	243
7.2.12. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikate/Anleihen	253
7.2.13. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen	261
7.2.14. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen	273
7.2.15. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen	282
7.2.16. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen	294
7.2.17. Produktbedingungen für (Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles	303
7.2.18. Produktbedingungen für (Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles	314
7.2.19. Produktbedingungen für (Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)	327
7.2.20. Produktbedingungen für (Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)	340
7.2.21. Produktbedingungen für (Capped) Airbag Zertifikate	354
<b>8. Besteuerung der Wertpapiere</b>	<b>361</b>
8.1. Besteuerung in Deutschland	361
8.1.1. Besteuerung der Erträge bei inländischen natürlichen Personen, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten	361
8.1.1.1. Steuerabzug durch die auszahlende Stelle	361
8.1.1.2. Verluste durch die Wertpapiere	362
8.1.1.3. Abzug von Aufwendungen (Werbungskosten) / Sparer-Pauschbetrag	363
8.1.1.4. Veranlagung / Einkommensteuererklärung des Anlegers	363
8.1.2. Besteuerung der Erträge bei Zugehörigkeit zu einem inländischen Betriebsvermögen	364
8.1.3. Besteuerung der Erträge bei Steuerausländern	365
8.1.4. Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer	365
8.1.5. Keine Anwendung des Investmentsteuergesetzes	365
8.1.6. Erbschaft- und Schenkungsteuer	365
8.1.7. Sonstige Steuern	365
8.2. Besteuerung in Österreich	366
8.2.1. Natürliche Personen	366
8.2.1.1. Anleger hat einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich	366
8.2.1.2. Umqualifizierungsrisiko	367
8.2.1.3. Anleger hat keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich	368
8.2.2. Kapitalgesellschaften	368
8.2.3. Privatstiftungen	368
8.2.4. Erbschafts- und Schenkungssteuer	369
8.2.5. Sonstige Steuern	369
8.2.6. Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer	369

8.3.	Besteuerung in Luxemburg	370
8.3.1.	Steuerwohnsitz von Inhabern in Luxemburg	370
8.3.2.	Ertragsbesteuerung der Wertpapierinhaber	370
8.3.2.1.	Ansässige Wertpapierinhaber	370
8.3.2.2.	Nicht in Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber	371
8.3.3.	Quellensteuer	371
8.3.3.1.	In Luxemburg nicht ansässige Inhaber	371
8.3.3.2.	In Luxemburg ansässige natürliche Personen	371
8.3.3.3.	Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer	372
8.3.4.	Vermögensteuer	372
8.3.5.	Andere Steuern	372
8.3.5.1.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	372
8.3.5.2.	Registrierungs- oder Stempelgebühr	372
8.4.	Besteuerung in der Schweiz	373
8.4.1.	Stempelabgaben	373
8.4.2.	Schweizerische Verrechnungssteuer	373
8.4.3.	Einkommensbesteuerung im Privatvermögen von natürlichen Personen	373
8.4.4.	Einkommensbesteuerung im Betriebsvermögen von in der Schweiz ansässigen Unternehmen oder natürlichen Personen	374
8.4.5.	Vermögensbesteuerung der von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen gehaltenen Wertpapiere	374
8.4.6.	Automatischer Informationsaustausch	374
8.5.	Besteuerung in Liechtenstein	375
8.5.1.	Natürliche Personen	375
8.5.2.	Juristische Personen	376
8.5.2.1.	Überblick Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (SteG) in Liechtenstein zum 1. Januar 2011	376
8.5.2.2.	Unbeschränkte Steuerpflicht bei juristischen Personen	376
8.5.2.3.	Beschränkte Steuerpflicht bei juristischen Personen	377
8.5.2.4.	Privatvermögensstrukturen	377
8.5.3.	Besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit	377
8.5.4.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	378
8.5.5.	Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer	378
8.6.	Steuerbeschreibung im Zusammenhang mit der US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code)	379
<b>9.</b>	<b>Garantie</b>	<b>380</b>
<b>10.</b>	<b>Muster der Endgültigen Bedingungen</b>	<b>381</b>
<b>11.</b>	<b>Per Verweis einbezogene Angaben</b>	<b>390</b>
<b>12.</b>	<b>Anlage "Fortgeführte Angebote"</b>	<b>391</b>

Die folgende Zusammenfassung im Abschnitt 1 dieses Basisprospekts enthält durch eckige Klammern oder Kursivschreibung gekennzeichnete Optionen und Platzhalter im Hinblick auf die Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt begeben werden können. Für jede konkrete Emission wird eine emissionspezifische Zusammenfassung (die "**Emissionspezifische Zusammenfassung**") erstellt werden, indem die maßgeblichen Optionen und Platzhalter ausgewählt und/oder vervollständigt und die nicht maßgeblichen Optionen gestrichen werden. Die Emissionspezifische Zusammenfassung wird den jeweiligen endgültigen Bedingungen des Angebots (die "**Endgültigen Bedingungen**") als Anhang beigelegt werden.

## 1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 23. August 2018, wie von Zeit zu Zeit nachgetragen, (der "<b>Basisprospekt</b>") zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "<b>Emittent</b>"), die Bank Vontobel Europe AG (der "<b>Anbieter</b>") und die Vontobel Holding AG (der "<b>Garant</b>") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "<b>Garantie</b>") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland [.] [und] [Österreich] [.] [und] [Liechtenstein] [und] [Luxemburg] ("<b>Öffentliches Angebot</b>") zu (generelle Zustimmung). Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.</p>
	Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre	<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "<b>Angebotsfrist</b>" bezeichnet [den Zeitraum beginnend am [Datum des Beginns des Öffentlichen Angebots einfügen: •] und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15) [außer bei Produkten ohne Laufzeitbegrenzung (Open-End), einfügen: (voraussichtlich am [Bewertungstag der Wertpapiere einfügen: •])] [falls die Laufzeit der Wertpapiere über den letzten Tag der Gültigkeit dieses Basisprospekts hinausgeht, zusätzlich einfügen: oder – sofern</p>

	nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite <a href="http://zertifikate.vontobel.com">zertifikate.vontobel.com</a> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“).]] [ggf. andere Definition der Angebotsfrist einfügen: •]
Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Verkaufsbeschränkungen, Rechtsvorschriften und Regeln beachtet.
Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind	Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

#### Abschnitt B – Emittent und Garant

<b>B.1</b>	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.  Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
<b>B.5</b>	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt –  Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt –  Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.

#### Bilanz

31. DEZEMBER 2016    31. DEZEMBER 2017

	(EUR)	(EUR)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.351.901.297	1.775.739.225
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.634.324	2.794.745
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.351.709.919	1.775.673.062
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
Bilanzsumme	1.368.192.787	1.792.365.993

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
	(EUR)	(EUR)
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	66.703.677	-169.920.453
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-62.150.137	175.348.590
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.451.117	4.412.343
Jahresüberschuss	331.782	347.332
Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.	
Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (geendet am 31. Dezember 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.	
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5. – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder

		unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
<b>B.16</b>	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	<p>Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG.</p> <p>Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.</p>
<b>B.18</b>	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	<p>Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert.</p> <p>Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar.</p> <p>Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.</p> <p>Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.</p> <p>Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.</p>
<b>B.19 i.V.m.B.1</b>	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
<b>B.19 i.V.m.B.2</b>	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	<p>Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz.</p> <p>Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.</p>
<b>B.19 i.V.m.B.4b</b>	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
<b>B.19 i.V.m.B.5</b>	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.

<b>B.19 i.V.m.B.9</b>	Gewinnprognosen oder – schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
<b>B.19 i.V.m.B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
<b>B.19 i.V.m.B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Garanten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.

**Bilanz**

	31. DEZEMBER 2016 (CHF MILLIONEN)	31. DEZEMBER 2017 (CHF MILLIONEN)
Bilanzsumme	19.393,9	22.903,7
Eigenkapital (ohne Minderheitenanteile)	1.514,1	1.620,5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.058,5	9.758,2

**Erfolgsrechnung**

	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016 (CHF MILLIONEN)	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 (CHF MILLIONEN)
Total Betriebsertrag	1.081,1	1.060,3
<i>davon...</i>		
<i>...Erfolg aus dem Zinsgeschäft</i>	67,7	68,7
<i>...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</i>	648,7	692,9
<i>...Handelserfolg</i>	250,0	288,8
<i>...Übriger Erfolg</i>	114,7	9,9
Geschäftsaufwand	759,8	801,0
<i>davon...</i>		
<i>...Personalaufwand</i>	484,8	532,6
<i>...Sachaufwand</i>	189,7	205,0
<i>...Abschreibungen, Amortisationen</i>	62,3	61,0
<i>...Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste</i>	23,0	2,4
Konzernergebnis	264,4	209,0

**BIZ-Kennzahlen<sup>1)</sup>**

	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
CET1-Kapitalquote (%) <sup>2)</sup>	19,0	18,4
Tier-1-Kapitalquote (%) <sup>3)</sup>	19,0	18,4
Gesamtkapitalquote (%)	19,0	18,4

<sup>1)</sup> Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.

<sup>2)</sup> Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).

<sup>3)</sup> Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).

**Risikokennzahl<sup>1)</sup>**

	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	2,7

<sup>1)</sup> Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den ungeprüften (Konzern-)Halbjahresabschlüssen des zum 30. Juni 2018 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.

**Bilanz**

	30. JUNI 2017 (CHF MILLIONEN)	30. JUNI 2018 (CHF MILLIONEN)
Bilanzsumme	21.166,1	23.981,9
Eigenkapital (ohne Minderheitenanteile)	1.515,7	1.678,8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.638,0	9.789,3

**Erfolgsrechnung**

	6 MONATE ZUM 30. JUNI 2017 (CHF MILLIONEN)	6 MONATE ZUM 30. JUNI 2018 (CHF MILLIONEN)
Total Betriebsertrag	517,5	583,3
davon...		
...Erfolg aus dem Zinsgeschäft nach Kreditverlusten	34,7	37,2

...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	333,6	378,5
... Erfolg aus dem Handelsgeschäft	143,5	166,3
...Übriger Erfolg	5,7	1,3
Geschäftsaufwand	395,0	422,4
davon...		
...Personalaufwand	262,1	276,6
...Sachaufwand	101,8	111,3
... Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	29,7	32,1
...Rückstellungen und Verluste	1,4	2,4
Konzernergebnis	101,5	132,7

**BIZ-Kennzahlen<sup>1)</sup>**

	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
CET1-Kapitalquote (%) <sup>2)</sup>	19,3	19,1
Tier-1-Kapitalquote (%) <sup>3)</sup>	19,3	26,4

<sup>1)</sup> Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.

<sup>2)</sup> Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).

<sup>3)</sup> Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Hafrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).

**Risikokennzah<sup>1)</sup>**

	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	4,6

<sup>1)</sup> Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Erklärung zu Aussichten beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.
Beschreibung von Veränderungen beim Garanten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2018) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.

<b>B.19 i.V.m.B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten– entfällt – Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.
<b>B.19 i.V.m.B.14</b>	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern /  Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5.  Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
<b>B.19 i.V.m.B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört.  Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank- Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
<b>B.19 i.V.m.B.16</b>	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.

### Abschnitt C – Wertpapiere

<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere.  <b>Form der Wertpapiere</b>  [bei Wertpapieren nach deutschem Recht einfügen: Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt.]  [bei Wertpapieren nach Schweizerischem Recht einfügen: Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Bucheffekten (die " <b>Bucheffekten</b> ") im Sinne des (Schweizer) Bundesgesetzes über Bucheffekten (" <b>BEG</b> ") dar.  Sie werden zunächst in unverbrieft Form gemäß Art. 973 c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht) als Wertrechte ausgegeben. Wertrechte werden von dem Emittenten durch Eintrag in einem von dem Emittenten geführten Wertrechtebuch geschaffen. Diese Wertrechte werden dann in das Hauptregister der Verwahrungsstelle eingetragen. Mit der Eintragung der Wertrechte im Hauptregister der Verwahrungsstelle und deren Gutschrift in einem oder mehreren Effektenkonten entstehen sog. Bucheffekten, Art. 6 Abs. 1 c) BEG.]  Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  <b>Verwahrungsstelle</b>  [bei Wertpapieren nach deutschem Recht einfügen: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland]  [bei Wertpapieren nach Schweizerischem Recht einfügen: SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]  <b>Wertpapierkennnummern</b>
------------	--	--

		<p>ISIN: ●</p> <p>[WKN: ●]</p> <p>[Valor: ●]</p> <p>[<i>ggf. andere Wertpapierkennnummern einfügen: ●</i>]</p>
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist ● (die " <b>Handelswährung</b> "). [Jede Bezugnahme auf ● ist als Bezugnahme auf [ <i>Erläuterung der Währung einfügen: ●</i> ] zu verstehen.]
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>– entfällt –</p> <p>Die Wertpapiere sind frei übertragbar.</p>
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Tilgung</b></p> <p>Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags</p> <p>[<i>bei Wertpapieren mit Abwicklungsart (physische) Lieferung zusätzlich einfügen:</i> oder Lieferung von [Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren] [Schuldverschreibungen] [Investmentanteilen] [Indezertifikaten] [börsengehandelten Wertpapieren (sog. <i>exchange traded products</i>, "<b>ETPs</b>")]] bei Fälligkeit zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben.</p> <p>Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann der Emittent den von der Marktstörung betroffenen Tag verschieben und gegebenenfalls einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen.</p> <p>[<i>im Falle von Wertpapieren, welche die Möglichkeit einer Vorzeitigen Tilgung vorsehen, einfügen:</i></p> <p>Bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte (sog. Tilgungslevels) durch [den][die] Basiswert[e] kommt es automatisch zur vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere.]</p> <p>[<i>bei Wertpapieren mit Verzinsungsart – Festverzinsung zusätzlich einfügen:</i> Der Wertpapierinhaber erhält unabhängig von der Wertentwicklung [des Basiswerts] [der Basiswerte] an einem oder mehreren Zinsterminen (siehe Punkt C.15) einen Zinsbetrag, der auf Basis des <i>per annum</i> Zinssatzes (siehe Punkt C.15) berechnet wird.]</p> <p>[<i>Im Falle von Wertpapieren mit Pfandbesicherung (COSI) einfügen:</i></p> <p><b>COSI (Collateral Secured Instruments – Wertpapiere mit Pfandbesicherung)</b></p> <p>Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind durch einen zwischen der SIX Swiss Exchange AG, der SIX SIS AG, der Bank Vontobel AG, Zürich, als Sicherungsgeber und der Vontobel Financial Products GmbH als Emittent geschlossenen Vertrags (der "<b>Rahmenvertrag</b>") besichert. Dieser Vertrag stellt einen echten Vertrag zu Gunsten Dritter gemäß Art. 112 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Der Anleger ist keine Partei des Rahmenvertrags. Die Besicherung erfolgt zu Gunsten der SIX Swiss Exchange mittels eines regulären Pfandrechts. Die Sicherheiten werden in ein Konto der SIX Swiss Exchange bei SIX SIS gebucht. Den Anlegern steht an den Sicherheiten kein eigenes Sicherungsrecht zu.</p> <p>Kommt die Bank Vontobel AG als Sicherungsgeber ihren Pflichten nicht nach, werden die Sicherheiten im Rahmen der anwendbaren Rechtsvorschriften durch SIX Swiss Exchange oder einen Liquidator verwertet.]</p> <p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten</p>

und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem [Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht)] [Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht)].

Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).

#### **Rangordnung der Wertpapiere**

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sind nicht durch Vermögen des Emittenten besichert.

*[Im Falle von Wertpapieren mit Pfandbesicherung (COSI) einfügen:*

Die oben dargestellte Pfandbesicherung erfolgt mit Vermögen des Sicherungsgebers, der Bank Vontobel AG, Zürich.]

#### **Beschränkungen der Rechte**

Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere ausserordentlich kündigen. Im Fall einer ausserordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.

Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.

<b>C.11</b>	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p><i>[im Falle, dass eine Zulassung an einem geregelten Markt bzw. einem anderen gleichwertigen Markt nicht vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>– entfällt –</p>						
		<p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.]</p> <p><i>[im Falle, dass eine Zulassung an einem geregelten Markt bzw. einem anderen gleichwertigen Markt vorgesehen ist, einfügen:</i> Für die Wertpapiere [wird][wurde] die Zulassung in den Handel [an der SIX Swiss Exchange (SIX Structured Products AG)] [,][und] [in den regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse] [,][und] [in den regulierten Markt der Baden-Württembergische Wertpapierbörse] [[und] [ggf. andere/weitere Börse(n), für die ein Antrag auf Zulassung an einem geregelten Markt oder einem anderen gleichwertigen Markt gestellt wird, einfügen: •] beantragt.]</p> <p><i>[im Falle, dass (lediglich) eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>Für die Wertpapiere [wird] [wurde] [darüber hinaus][lediglich] ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Börse:</u></td> <td><u>Marktsegment:</u></td> </tr> <tr> <td>[Frankfurter Wertpapierbörse</td> <td>Börse Frankfurt Zertifikate Premium]</td> </tr> <tr> <td>[Baden-Württembergische Wertpapierbörse</td> <td>EUWAX]</td> </tr> </table>	<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>	[Frankfurter Wertpapierbörse	Börse Frankfurt Zertifikate Premium]	[Baden-Württembergische Wertpapierbörse	EUWAX]
<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>							
[Frankfurter Wertpapierbörse	Börse Frankfurt Zertifikate Premium]							
[Baden-Württembergische Wertpapierbörse	EUWAX]							

[ggf. weitere Börse, für die ein Antrag auf Einbeziehung in den Freiverkehr gestellt wird, einfügen: •]]

[Der Termin für die geplante [Einbeziehung in den] [bzw.] [Zulassung zum] Handel [ist] [war] der •.]

**C.15**

Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird

Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjekts, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung [eines bestimmten Basiswerts] [mehrerer Basiswerte] zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den [jeweiligen] Basiswert vergleichbar.

[bei Discount Zertifikaten einfügen:

Discount Zertifikate notieren bei Emission mit einem Abschlag (Discount) gegenüber dem aktuellen Kurs des Basiswerts. Am Laufzeitende entspricht der Wert des Discount Zertifikats dem des zugrunde liegenden Basiswerts, jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag.

Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt.

Wird der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Cap festgestellt, wird der Emittent [einen Barausgleich zahlen, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] liefern].

[bei Protect (Pro) Discount Zertifikaten zusätzlich zur vorstehenden Beschreibung einfügen:

Protect [Pro] Discount Zertifikate verfügen zusätzlich über eine Barriere, die sich bei Emission unterhalb des Kurses des Basiswerts befindet.

[bei Protect einfügen: Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern der Beobachtungskurs des Basiswerts die Barriere während der Beobachtungszeit nicht [erreicht oder] unterschritten hat, unabhängig vom Kurs des Basiswerts am Bewertungstag.

Sollte die Barriere während der Beobachtungszeit [erreicht oder] unterschritten worden sein, verwandelt sich das Protect Discount Zertifikat in ein herkömmliches Discount Zertifikat mit den entsprechenden Auszahlungs- und Liefermodalitäten.]

[bei Protect Pro einfügen: Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über der Barriere liegt.

Andernfalls wird der Emittent [einen Barausgleich zahlen, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] liefern].

[bei (Protect (Pro)) Discount mit Express-Funktion zusätzlich einfügen:

[Protect [Pro]] Discount Zertifikate in der Variante "Express" sind zusätzlich mit einem sog. Tilgungslevel für den Basiswert ausgestattet und bieten dadurch

eine oder mehrere vorzeitige Möglichkeiten zur Zahlung des Höchstbetrags (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses). Bei einem Tilgungslevel handelt es sich um eine für den jeweiligen Basiswert bestimmte Kursschwelle.]

*[bei Multi Discount Zertifikaten zusätzlich zur Beschreibung von Discount Zertifikaten einfügen:*

Der Anleger investiert bei Multi Discount Zertifikaten mittelbar in mehrere Basiswerte, mit einem Abschlag zu den aktuellen Kursen der jeweiligen Basiswerte. Dafür partizipiert er allerdings nicht unbegrenzt an steigenden Kursen, sondern nur bis zu dem Höchstbetrag.

Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern die Referenzpreise aller Basiswerte am Bewertungstag dem jeweiligen Basispreis entsprechen oder diesen überschreiten.

Sofern mindestens ein Referenzpreis eines Basiswerts am Bewertungstag unter dem jeweils maßgeblichen Basispreis festgestellt wird, entspricht die Tilgung (Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) oder Abwicklungsart (physische) Lieferung) einem herkömmlichen Discount Zertifikat auf den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung.]

*[bei Protect (Pro) Multi Discount Zertifikaten zusätzlich zur Beschreibung von Discount und Multi Discount Zertifikaten einfügen:*

Protect [Pro] Multi Discount Zertifikate sind je Basiswert mit einer individuellen Barriere ausgestattet, die sich bei Emission unterhalb des Kurses des jeweiligen Basiswerts befindet.

*[bei Protect einfügen:* Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern keiner der Beobachtungskurse der Basiswerte die jeweilige Barriere während der Beobachtungszeit [erreicht oder] unterschritten hat, unabhängig von den Kursen der Basiswerte am Bewertungstag.

Sollte mindestens ein Basiswert während der Beobachtungszeit die jeweilige Barriere [erreicht oder] unterschritten haben, verwandelt sich das Protect Multi Discount Zertifikat in ein Multi Discount Zertifikat mit den entsprechenden Auszahlungs- und Liefermodalitäten bei Fälligkeit der Wertpapiere.]

*[bei Protect Pro einfügen:* Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern sämtliche Referenzpreise der Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über der jeweiligen Barriere liegen.

Sofern der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt, zahlt der Emittent einen Barausgleich oder liefert den Basiswert entsprechend den Auszahlungs- und Liefermodalitäten eines Multi Discount Zertifikats.]]

*[bei Bonus Zertifikaten einfügen:*

Der Bonusmechanismus bei Bonus Zertifikaten besteht aus einem Bonuslevel und einer Barriere. Der Bonuslevel wird bei Emission oberhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts oder diesem entsprechend festgelegt und bleibt während der gesamten Laufzeit konstant. Die Barriere wird bei Emission unterhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts angesetzt.

Solange der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere nicht [erreicht oder] unterschreitet, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere den Referenzpreis des Basiswerts unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens jedoch den Bonusbetrag. Aufgrund dieser Konstruktion kann der Anleger im Vergleich zum Direktinvestment (etwaige Ausschüttungen des Basiswerts sind dabei unberücksichtigt) auch bei seitwärts tendierenden oder leicht fallenden Märkten positive Renditen erzielen. Bei Kursen oberhalb des Bonuslevels partizipiert der Anleger eins zu eins an der

Wertentwicklung des Basiswerts mit.

Wird die Barriere während der Beobachtungszeit [erreicht oder] unterschritten, wird der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt und der Anleger erhält [einen Barausgleich, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [*bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis*][*bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands*].]

*[bei Bonus Pro Zertifikaten einfügen:*

Der Bonusmechanismus bei Bonus Pro Zertifikaten besteht aus einem Bonuslevel und einer Barriere. Der Bonuslevel wird bei Emission oberhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts oder diesem entsprechend festgelegt und bleibt während der gesamten Laufzeit konstant. Die Barriere wird bei Emission unterhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts angesetzt.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über der Barriere liegt, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere den Referenzpreis des Basiswerts unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens jedoch den Bonusbetrag. Aufgrund dieser Konstruktion kann der Anleger im Vergleich zum Direktinvestment (etwaige Ausschüttungen des Basiswerts sind dabei unberücksichtigt) auch bei seitwärts tendierenden oder leicht fallenden Märkten positive Renditen erzielen. Bei Kursen oberhalb des Bonuslevels partizipiert der Anleger eins zu eins an der Wertentwicklung des Basiswerts mit.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere, wird der Emittent [einen Barausgleich zahlen, der dem Referenzpreis des Basiswerts (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [*bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis*][*bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands*] liefern.]]

*[bei Bonus Cap (Pro) Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Bei Bonus Cap [Pro] Zertifikaten gibt es auch noch einen Cap, der über oder gleich dem Bonuslevel angesetzt ist. Für den Anleger bedeutet dies, dass er an steigenden Kursen des Basiswerts nur bis zu diesem Cap partizipieren kann. Der Barausgleich ist bei Bonus Cap [Pro] Zertifikaten daher schon von Anfang an auf den Höchstbetrag (d.h. den Cap unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) begrenzt.]

*[bei Multi Bonus Zertifikaten zusätzlich zu Bonus Zertifikaten einfügen:*

Der Anleger partizipiert bei Multi Bonus Zertifikaten an der Wertentwicklung von mehreren Basiswerten. Der Bonusmechanismus besteht aus einem Nennbetrag, einem Bonuslevel, einem Basispreis je Basiswert und einer Barriere je Basiswert, die unterhalb des Basispreises des jeweiligen Basiswerts liegt.

Sofern keiner der Beobachtungskurse der Basiswerte die jeweilige Barriere während der Beobachtungszeit berührt oder unterschritten hat, partizipiert der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung][ durchschnittlichen prozentualen Performance der Basiswerte], mindestens erhält er jedoch das Bonuslevel.

Sollte mindestens ein Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit die jeweilige Barriere [erreicht oder] unterschritten haben, ist der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt und der Anleger erhält [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des

Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der maßgeblichen Wertentwicklung entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands].]*

*[bei Multi Bonus Pro Zertifikaten zusätzlich zu Bonus Zertifikaten einfügen:*

Der Anleger partizipiert bei Multi Bonus Pro Zertifikaten an der Wertentwicklung von mehreren Basiswerten. Der Bonusmechanismus besteht aus einem Nennbetrag, einem Bonuslevel, einem Basispreis je Basiswert und einer Barriere je Basiswert, die unterhalb des Basispreises des jeweiligen Basiswerts liegt.

Sofern die Referenzpreise aller Basiswerte die jeweilige Barriere am Bewertungstag überschreiten, partizipiert der Anleger an der [Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung] [durchschnittlichen prozentualen Performance aller Basiswerte], mindestens erhält er jedoch das Bonuslevel.

Sollte der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag die jeweilige Barriere erreichen oder unterschreiten, ist der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt und der Anleger erhält [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der [Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung] [durchschnittlichen prozentualen Performance aller Basiswerte] entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der maßgeblichen Wertentwicklung entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands].]*

*[Bei Multi Bonus Cap (Pro) Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Bei Multi Bonus Cap [Pro] Zertifikaten besteht im Vergleich zu den Multi Bonus [Pro] Zertifikaten die Besonderheit, dass es noch einen Cap gibt, der prozentual über oder gleich dem Bonuslevel angesetzt ist.

Für den Anleger bedeutet dies, dass er bei steigenden Kursen der Basiswerte jeweils nur bis zu diesem Cap partizipieren kann. Der Barausgleich ist bei Multi Bonus Cap [Pro] Zertifikaten daher schon von Anfang an auf den Höchstbetrag (d.h. den Nennbetrag multipliziert mit dem Cap) begrenzt.]

*[bei Reverse Bonus Zertifikaten mit Bezugsverhältnis einfügen:*

Bei den Reverse Bonus Zertifikaten profitiert der Anleger grundsätzlich dann, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Ein steigender Kurs des Basiswerts wirkt sich demgegenüber regelmäßig nachteilig für den Anleger aus. Daher steigt der Wert dieser Zertifikate grundsätzlich – vorbehaltlich weiterer für den Wert der Wertpapiere maßgeblicher Faktoren und Ausstattungsmerkmale – wenn der Kurs des Basiswerts sinkt und umgekehrt.

Der Bonusmechanismus bei Reverse Bonus Zertifikaten besteht aus einem Reverselevel, einem Bonuslevel und einer Barriere.

Wenn der Basiswert während der Beobachtungszeit zu keinem Zeitpunkt die Barriere [erreicht oder] überschreitet, zahlt der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) die Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, mindestens jedoch den Bonusbetrag, aus.

Wenn der Basiswert während der Beobachtungszeit wenigstens einmal die Barriere [erreicht oder] überschreitet, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren. Der Emittent zahlt in diesem Fall bei Fälligkeit der Wertpapiere (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) die Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am

Bewertungstag aus (mindestens jedoch null (0)).]

*[bei Reverse Bonus Zertifikaten mit Nennbetrag einfügen:*

Bei den Reverse Bonus Zertifikaten profitiert der Anleger grundsätzlich dann, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Ein steigender Kurs des Basiswerts wirkt sich demgegenüber regelmäßig nachteilig für den Anleger aus. Daher steigt der Wert dieser Zertifikate grundsätzlich – vorbehaltlich weiterer für den Wert der Wertpapiere maßgeblicher Faktoren und Ausstattungsmerkmale – wenn der Kurs des Basiswerts sinkt und umgekehrt.

Der Bonusmechanismus bei Reverse Bonus Zertifikaten besteht aus einem Reverselevel, einem Bonuslevel und einer Barriere.

Wenn der Basiswert während der Beobachtungszeit zu keinem Zeitpunkt die Barriere [erreicht oder] überschreitet, zahlt der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit von der umgekehrten Wertentwicklung des Basiswerts seit dem Ausgabebetrag berechnet. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag multipliziert mit der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, mindestens jedoch dem Bonusbetrag.

Wenn der Basiswert während der Beobachtungszeit wenigstens einmal die Barriere [erreicht oder] überschreitet, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren. Der vom Emittenten in diesem Fall bei Fälligkeit der Wertpapiere gezahlte Auszahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (mindestens jedoch null (0)).]

*[bei Reverse Bonus Pro Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Reverse Bonus Pro Zertifikate verfügen grundsätzlich über dieselbe Funktionsweise wie die zuvor beschriebenen Reverse Bonus Zertifikate. Die Barrierenbetrachtung erfolgt jedoch nicht während einer Beobachtungszeit, sondern ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des Referenzpreises (sogenannte Schlusskursbetrachtung).

Daher erhält der Anleger bei Reverse Bonus Pro Zertifikaten den wie zuvor dargestellt errechneten Auszahlungsbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere nicht [erreicht oder] überschreitet.

Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere [erreicht oder] überschreitet, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren und der Anleger erhält den entsprechenden Auszahlungsbetrag wie zuvor beschrieben.]

*[bei Reverse Bonus Cap (Pro) Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Reverse Bonus Cap [Pro] Zertifikate entsprechen in ihrer Funktionsweise den herkömmlichen Reverse Bonus Zertifikaten mit einer entscheidenden Ausnahme: neben Reverselevel, Bonuslevel und Barriere gibt es bei diesen Wertpapieren auch noch einen Cap, der unter oder gleich dem Bonuslevel angesetzt ist.

Für den Anleger bedeutet dies, dass er bei fallenden Kursen des Basiswerts nur bis zum Cap partizipieren kann. Der Barausgleich ist bei Reverse Bonus Cap [Pro] Zertifikaten daher schon von Anfang an auf den Höchstbetrag begrenzt.]

*[bei Sprint Zertifikaten einfügen:*

Bei Sprint Zertifikaten partizipiert der Anleger oberhalb des Basispreises entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Kurses des Basiswerts, allerdings begrenzt durch den Cap. Bei Kursanstiegen des Basiswerts oberhalb des Caps profitiert der Anleger nicht mehr. Der Partizipationsfaktor kann größer oder kleiner als 1 sein. Ein Partizipationsfaktor

größer als 1 bedeutet eine überproportionale Teilnahme des Anlegers an Kurssteigerungen des Basiswerts oberhalb des Basispreises. Ein Partizipationsfaktor kleiner als 1 bedeutet dagegen eine unterproportionale Teilnahme des Anlegers an Kurssteigerungen des Basiswerts oberhalb des Basispreises.

Der Anleger erhält daher bei Fälligkeit der Wertpapiere den maximal möglichen Barausgleich (Höchstbetrag), wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap notiert. Der Höchstbetrag ergibt sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Cap und Basispreis, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Notiert der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag zwischen dem Basispreis und dem Cap, erhält der Anleger den Basispreis zuzüglich der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis und Basispreis, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts dagegen am Bewertungstag unterhalb des Basispreises nimmt der Anleger 1 : 1 an Kursverlusten des Basiswerts teil und erhält [den Referenzpreis des Basiswerts (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausgezahlt] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] geliefert].]

*[bei Protect Sprint Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Protect Sprint Zertifikate weisen im Unterschied zu Sprint Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Solange diese Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts nicht verletzt wurde, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Ist die Barriere jedoch während der Beobachtungszeit verletzt worden, fällt der Teilschutz durch die Barriere weg, und das Protect Sprint Zertifikat verhält sich – wie auch im Übrigen – wie ein normales Sprint Zertifikat, wie zuvor beschrieben.]

*[bei Protect Pro Sprint Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Protect Pro Sprint Zertifikate weisen im Unterschied zu Sprint Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag diese Barriere [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Liegt der Referenzpreis [auf oder] unter der Barriere, fällt der Teilschutz durch die Barriere weg, und die Tilgung entspricht – wie auch im Übrigen – der eines herkömmlichen Sprint Zertifikats, so dass der Anleger 1 : 1 an Kursverlusten des Basiswerts teilnimmt.]

*[bei Outperformance Zertifikaten einfügen:*

Outperformance Zertifikate verfügen über zumindest einen [Oberen] Partizipationsfaktor, der festlegt in welchem Verhältnis der Anleger an Kursgewinnen des Basiswerts oberhalb des Basispreises partizipiert. Außerdem kann zusätzlich ein unterer Partizipationsfaktor vorgesehen sein, der das Maß der Teilnahme an Kursverlusten des Basiswerts unterhalb des Basispreises

festlegt. Ist kein unterer Partizipationsfaktor vorgesehen, partizipiert der Anleger 1 : 1 an den Verlusten des Basiswerts.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Basispreis notiert, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich, der sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und Basispreis ergibt (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses).

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises, erhält der Anleger [einen Barausgleich, der der Summe aus dem Basispreis und der gegebenenfalls mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts und Basispreis entspricht (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)]  
[[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] geliefert].]

*[bei Protect Outperformance Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Protect Outperformance Zertifikate weisen im Unterschied zu Outperformance Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Solange diese Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts nicht verletzt wurde, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Ist die Barriere jedoch während der Beobachtungszeit verletzt worden, fällt der Teilschutz durch die Barriere weg, und die Tilgung entspricht – wie auch im Übrigen – der eines herkömmlichen Outperformance Zertifikats, wie zuvor beschrieben.]

*[bei Protect Pro Outperformance Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Protect Pro Outperformance Zertifikate weisen im Unterschied zu Outperformance Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag diese Barriere [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Liegt der Referenzpreis [auf oder] unter der Barriere, fällt der Teilschutz durch die Barriere weg, und die Tilgung entspricht – wie auch im Übrigen – der eines herkömmlichen Outperformance Zertifikats, wie zuvor beschrieben.]

*[bei TwinWin Zertifikaten einfügen:*

Mit einem TwinWin Zertifikat hat der Anleger die Möglichkeit, sowohl entsprechend dem [Oberen] Partizipationsfaktor unbegrenzt an Kurssteigerungen des Basiswerts über den Basispreis zu partizipieren, als auch bis zur Barriere bei fallenden Kursen des Basiswerts Gewinne zu erwirtschaften. Diese für den Anleger positive Partizipation an fallenden Kursen kann direkt proportional im Verhältnis 1 : 1 erfolgen. Wird die Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts verletzt, entfällt jede positive Partizipation an fallenden Kursen des Basiswerts und der Anleger nimmt an Verlusten des Basiswerts unterhalb des Basispreises 1 : 1 oder – sofern vorgesehen - entsprechend dem [Unteren] Partizipationsfaktor teil.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem

---

Basispreis notiert, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich, der sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis ergibt (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses).

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis, erhält der Anleger bei Zertifikaten mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) als Barausgleich die Summe aus dem Basispreis und der [mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses), wenn die Barriere während der Beobachtungszeit nicht verletzt wurde. Wurde die Barriere während der Beobachtungszeit dagegen verletzt, erhält der Anleger bei Zertifikaten mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) in diesem Fall einen Barausgleich, der der Summe aus dem Basispreis und der [mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts und Basispreis entspricht (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses). Bei Zertifikaten mit Abwicklungsart (physische) Lieferung erhält der Anleger [[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikate oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] geliefert.]

*[bei Protect TwinWin Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Protect TwinWin Zertifikate weisen im Unterschied zu TwinWin Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Solange diese Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts nicht verletzt wurde, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Ist die Barriere jedoch während der Beobachtungszeit verletzt worden, fällt der Teilschutz durch die Barriere weg, und die Tilgung entspricht – wie auch im Übrigen – der eines herkömmlichen TwinWin Zertifikats, wie zuvor beschrieben.]

*[bei Protect Pro TwinWin Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Protect Pro TwinWin Zertifikate weisen im Unterschied zu TwinWin Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf. Bei der Pro Variante wird die Barriere jedoch nur am Bewertungstag betrachtet (sog. Schlusskursvariante).

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag diese Barriere [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Liegt der Referenzpreis [auf oder] unter der Barriere, fällt der Teilschutz durch die Barriere weg, und die Tilgung entspricht – wie auch im Übrigen – der eines herkömmlichen TwinWin Zertifikats, wie zuvor beschrieben.]

*[bei Capped TwinWin Zertifikaten zusätzlich einfügen:*

Capped TwinWin Zertifikate entsprechen in ihrer Funktionsweise den TwinWin Zertifikaten, weisen aber als Besonderheit einen Cap auf. Dieser Cap bewirkt, dass der Anleger an Kurssteigerungen des Basiswerts über diesen Cap hinaus nicht teilnehmen kann. Der maximale Barausgleich (Höchstbetrag) bei Capped TwinWin Zertifikaten ist daher schon von Anfang an begrenzt.]

*[bei (Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

---

[Best Entry] [Protect [Pro]] Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis] [Beobachtungskurs] des Basiswerts an einem Bewertungstag den jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit [der Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] unter dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Protect [Pro]] Fixkupon Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger den Nennbetrag.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]*]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei Protect Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]*]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei Protect Pro Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]*]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect (Pro) Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich*

*einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] unter der Barriere liegt.]

*[bei Best Entry (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen des Basiswerts nicht am Ausgabetag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des niedrigsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des Basiswerts.]

*[bei Unbedingter Bonuszahlung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an jedem Bonuszahlungstag einen Bonusbetrag. Die Zahlung des Bonusbetrags erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.]

*[bei Verzinsung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Im Falle einer Vorzeitigen Tilgung endet der Zinslauf vorzeitig.])

*[bei (Best Entry) (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Protect [Pro]] Reverse Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis] [Beobachtungskurs] des Basiswerts an einem Bewertungstag den jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] über dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Protect [Pro]] Fixkupon Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger den Nennbetrag.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei Protect Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen

Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0)]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei Protect Pro Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect (Pro) Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] über der Barriere liegt.]

*[bei Best Entry (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen des Basiswerts nicht am Ausgabetag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des höchsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des Basiswerts.]

*[bei Unbedingter Bonuszahlung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an jedem Bonuszahlungstag einen Bonusbetrag. Die Zahlung des Bonusbetrags erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.]

*[bei Verzinsung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinstermen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Im Falle einer Vorzeitigen Tilgung endet der Zinslauf vorzeitig.])

*[bei (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Express [Zertifikate][Anleihen] zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis] [Beobachtungskurs] des Basiswerts an einem Bewertungstag den jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit [der Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] unter dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei (Memory) Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger den Nennbetrag.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht] [[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]*]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Memory) Protect Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht] [[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]*]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Memory) Protect Pro Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht] [[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]*]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect (Pro) Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] unter der Barriere liegt.]

Ist an einem Beobachtungstag ein Bonusereignis eingetreten, erhält der Anleger zusätzlich den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag.

Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag. [bei Memory zusätzlich einfügen: Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, tritt jedoch an einem nachfolgenden Beobachtungstag ein Bonusereignis ein, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.]

Ein Bonusereignis tritt ein, wenn [an einem Beobachtungstag der

[Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] über der Bonusschwelle liegt][ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen einfügen: •].

Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

*[bei Best Entry (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen des Basiswerts nicht am Ausgabebetrag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des niedrigsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des Basiswerts.]]

*[bei (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Reverse Express [Zertifikate][Anleihen] zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis] [Beobachtungskurs] des Basiswerts an einem Bewertungstag den jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] über dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Reverse Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei (Memory) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger den Nennbetrag.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel], erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Memory) Protect Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

---

*[bei (Memory) Protect Pro Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Memory) Protect (Pro) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] über der Barriere liegt.]

Ist an einem Beobachtungstag ein Bonusereignis eingetreten, erhält der Anleger zusätzlich den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag. Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag. [bei Memory zusätzlich einfügen: Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, tritt jedoch an einem nachfolgenden Beobachtungstag ein Bonusereignis ein, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.]

Ein Bonusereignis tritt ein, wenn [an einem Beobachtungstag der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] unter der Bonusschwelle liegt][ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: •].

Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

*[bei Best Entry (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen des Basiswerts nicht am Ausgabetag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des höchsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des Basiswerts.]]

*[bei (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Protect [Pro]] Multi Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] sind auf mehrere Basiswerte bezogen und zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte an einem Bewertungstag seinen jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit [der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [höchsten][niedrigsten] Wertentwicklung, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis auch nur eines einzigen Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] unter seinem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Protect [Pro]] Multi Fixkupon Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei (Best Entry) Multi Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] *[andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen]* Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten] [höchsten] *[andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen]* Wertentwicklung entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen:* dem Bezugsverhältnis]*[bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen:* der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect Multi Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] *[andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen]* Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten] [höchsten] *[andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen]* Wertentwicklung entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen:* dem Bezugsverhältnis]*[bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen:* der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect Pro Multi Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] *[andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen]* Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten] [höchsten] *[andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen]* Wertentwicklung entsprechend *[bei Lieferung des Basiswerts einfügen:* dem Bezugsverhältnis]*[bei Lieferung von Investmentanteilen, Indezertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen:* der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect (Pro) Multi Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf

oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]

*[bei Best Entry (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen der Basiswerte nicht am Ausgabebetrag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des niedrigsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des jeweiligen Basiswerts.]

*[bei Unbedingter Bonuszahlung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an jedem Bonuszahlungstag einen Bonusbetrag. Die Zahlung des Bonusbetrags erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.]

*[bei Verzinsung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Im Falle einer Vorzeitigen Tilgung endet der Zinslauf vorzeitig.])

*[bei (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Protect [Pro]] Multi Reverse Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] sind auf mehrere Basiswerte bezogen und zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte an einem Bewertungstag seinen jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [höchsten][niedrigsten] Wertentwicklung, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis auch nur eines einzigen Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] über seinem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Protect [Pro]] Multi Reverse Fixkupon Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei (Best Entry) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen

[Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect Pro Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) Protect (Pro) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] über der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]

*[bei Best Entry (Protect (Pro)) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen der Basiswerte nicht am Ausgabetag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des höchsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des jeweiligen Basiswerts.]

*[bei Unbedingter Bonuszahlung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an jedem Bonuszahlungstag einen Bonusbetrag. Die Zahlung des Bonusbetrags erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.]

*[bei Verzinsung einfügen:* Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinstermen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Im Falle einer Vorzeitigen Tilgung endet der Zinslauf vorzeitig.])

*[bei (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Multi Express [Zertifikate][Anleihen] sind auf mehrere Basiswerte bezogen und zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte an einem Bewertungstag seinen jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] überschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit [der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [höchsten][niedrigsten] Wertentwicklung, mindestens jedoch

dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht]. Liegt der Referenzpreis auch nur eines einzigen Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] unter seinem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Multi Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei (Best Entry) (Memory) Multi Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect Multi Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect Pro Multi Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger [einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entspricht] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]].

In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect (Pro) Multi Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]

Ist an einem Beobachtungstag ein Bonusereignis eingetreten, erhält der Anleger zusätzlich den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag. Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag. [bei Memory zusätzlich einfügen: Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, tritt jedoch an einem nachfolgenden Beobachtungstag ein Bonusereignis ein, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.]

Ein Bonusereignis tritt ein, wenn [an einem Beobachtungstag der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] über der jeweiligen Bonusschwelle liegt][ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: •].

Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

*[bei Best Entry (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen der Basiswerte nicht am Ausgabebetrag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des niedrigsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des jeweiligen Basiswerts.]]

*[bei (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Multi Reverse Express [Zertifikate][Anleihen] sind auf mehrere Basiswerte bezogen und zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte an einem Bewertungstag seinen jeweils maßgeblichen Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel [erreicht oder] unterschritten wurde, [den Nennbetrag ausgezahlt] [einen Barausgleich ausgezahlt, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und [der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [höchsten][niedrigsten] Wertentwicklung, mindestens jedoch dem Nennbetrag,][dem [jeweils maßgeblichen] Tilgungsfaktor] entspricht. Liegt der Referenzpreis auch nur eines einzigen Basiswerts an einem Bewertungstag [auf oder] über seinem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft [das][die] [Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Multi Reverse Express [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

*[bei (Best Entry) (Memory) Multi Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect Multi Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect Pro Multi Reverse Express Zertifikaten/Anleihen einfügen:*

Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten] [höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0). In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.]

*[bei (Best Entry) (Memory) Protect (Pro) Multi Reverse Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [bei Protect (ohne Pro) einfügen: der Beobachtungskurs wenigstens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [auf oder] über der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]

Ist an einem Beobachtungstag ein Bonusereignis eingetreten, erhält der Anleger zusätzlich den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag. Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag. [bei Memory zusätzlich einfügen: Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, tritt jedoch an einem nachfolgenden Beobachtungstag ein Bonusereignis ein, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.]

Ein Bonusereignis tritt ein, wenn [an einem Beobachtungstag der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] unter der jeweiligen Bonusschwelle liegt][ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: •].

Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

*[bei Best Entry (Memory) (Protect (Pro)) Multi Reverse Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich einfügen:*

Vorliegend werden die relevanten Kursschwellen der Basiswerte nicht am Ausgabebetrag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des höchsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des jeweiligen Basiswerts.]]

*[bei Reverse Convertibles einfügen:*

Reverse Convertibles (Aktienanleihen) bieten Renditechancen bei stagnierenden, leicht steigenden oder leicht sinkenden Kursen des Basiswerts. Es genügt für eine positive Rendite bereits, wenn der Basiswert sein Niveau hält oder leicht fällt. Der Anleger profitiert grundsätzlich maximal, wenn [bei Lock-in einfügen: ein Lock-in Ereignis eingetreten ist oder] der Basiswert am Laufzeitende [auf oder] über seinem zugehörigen Basispreis liegt.

*[bei Lock-in einfügen:* Ist ein Lock-in Ereignis eingetreten, erhält der Anleger bei Fälligkeit unabhängig vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Nennbetrag. Andernfalls gilt Folgendes:]

Der Anleger erhält bei Fälligkeit der Wertpapiere den Nennbetrag, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt.

Liegt dagegen der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis, nimmt der Anleger an den Kursverlusten des Basiswerts in gleichem Umfang teil und erhält [einen Barausgleich, welcher sich [aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses][durch Multiplikation des Nennbetrags mit der Wertentwicklung des Basiswerts] errechnet] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.

*[bei Lock-in einfügen:* Ein Lock-in Ereignis tritt dann ein, wenn der Referenzpreis des Basiswerts an einem Lock-in Beobachtungstag [auf oder] über dem [maßgeblichen] Lock-in Level liegt.]

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.]

*[bei Barrier Reverse Convertibles (einschließlich Schlusskursbetrachtung der Barriere) einfügen:*

Barrier Reverse Convertibles (Protect [Pro] Aktienanleihen) bieten Renditechancen bei stagnierenden, leicht steigenden oder leicht sinkenden Kursen des Basiswerts. Es genügt für eine positive Rendite bereits, wenn der Basiswert sein Niveau hält oder leicht fällt. Der Anleger profitiert grundsätzlich maximal, wenn [bei Lock-in einfügen: ein Lock-in Ereignis eingetreten ist oder] der Basiswert am Laufzeitende [auf oder] über seinem zugehörigen Basispreis liegt.

*[bei Lock-in einfügen:* Ist ein Lock-in Ereignis eingetreten, erhält der Anleger bei Fälligkeit unabhängig vom Eintritt einer Barriereverletzung den Nennbetrag. Andernfalls gilt Folgendes:]

Der Anleger erhält bei Fälligkeit den Nennbetrag, sofern keine Barriereverletzung eingetreten ist; [bei fortlaufender Betrachtung (Protect) zusätzlich einfügen: oder sofern zwar eine Barriereverletzung eingetreten ist,

aber der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt]; andernfalls nimmt der Anleger an den Kursverlusten des Basiswerts in gleichem Umfang teil und erhält [einen Barausgleich, welcher sich [aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses][durch Multiplikation des Nennbetrags mit der Wertentwicklung des Basiswerts] errechnet] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands]]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.

Eine Barriereverletzung tritt dann ein, wenn [bei Schlusskursbetrachtung (Protect Pro) einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag] [bei fortlaufender Betrachtung (Protect) einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [auf oder] unter der Barriere liegt.

[*bei Lock-in einfügen:* Ein Lock-in Ereignis tritt dann ein, wenn der Referenzpreis des Basiswerts an einem Lock-in Beobachtungstag [auf oder] über dem [maßgeblichen] Lock-in Level liegt.]

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.]]

[*bei Multi Reverse Convertibles einfügen:*

Multi Reverse Convertibles (Multi Aktienanleihen) beziehen sich auf mehrere Basiswerte und bieten Renditechancen bei stagnierenden, leicht steigenden oder leicht sinkenden Kursen der Basiswerte. Es genügt für eine positive Rendite bereits, wenn die Basiswerte ihr Niveau halten oder leicht fallen. Der Anleger profitiert grundsätzlich maximal, wenn [bei Lock-in einfügen: ein Lock-in Ereignis eingetreten ist oder] die Basiswerte am Laufzeitende [auf oder] über ihrem zugehörigen Basispreis liegen.

[*bei Lock-in einfügen:* Ist ein Lock-in Ereignis eingetreten, erhält der Anleger bei Fälligkeit unabhängig vom Referenzpreis der Basiswerte am Bewertungstag den Nennbetrag. Andernfalls gilt Folgendes:]

Der Anleger erhält bei Fälligkeit der Wertpapiere den Nennbetrag, sofern die Referenzpreise aller Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über den jeweiligen Basispreisen liegen.

Sofern der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt, wird der Emittent dagegen [einen Barausgleich zahlen, welcher sich auf Basis [des Referenzpreises] [der Wertentwicklung] des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten][andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung errechnet] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten][höchsten] [andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] liefern]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.

[*bei Lock-in einfügen:* Ein Lock-in Ereignis tritt dann ein, wenn der Referenzpreis aller Basiswerte an einem Lock-in Beobachtungstag [auf oder] über dem jeweiligen [maßgeblichen] Lock-in Level liegt.]

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.]

---

*[bei Barrier Multi Reverse Convertibles einfügen:*

Barrier Multi Reverse Convertibles (Protect [bei Schlusskursbetrachtung zusätzlich einfügen: Pro] Multi Aktienanleihen) beziehen sich auf mehrere Basiswerte und bieten Renditechancen bei stagnierenden, leicht steigenden oder leicht sinkenden Kursen der Basiswerte. Es genügt für eine positive Rendite bereits, wenn die Basiswerte ihr Niveau halten oder leicht fallen. Der Anleger profitiert grundsätzlich maximal, wenn [bei Lock-in einfügen: ein Lock-in Ereignis eingetreten ist oder] die Basiswerte am Laufzeitende [auf oder] über ihrem zugehörigen Basispreis liegen.

*[bei Lock-in einfügen:* Ist ein Lock-in Ereignis eingetreten, erhält der Anleger bei Fälligkeit unabhängig vom Eintritt einer Barriereverletzung den Nennbetrag. Andernfalls gilt Folgendes:]

Der Anleger erhält bei Fälligkeit der Wertpapiere den Nennbetrag, sofern keine Barriereverletzung eingetreten ist [bei fortlaufender Betrachtung (Protect) zusätzlich einfügen: oder sofern zwar eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt].

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist [bei fortlaufender Betrachtung (Protect) zusätzlich einfügen: und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt], wird der Emittent dagegen [einen Barausgleich zahlen, welcher sich auf Basis [des Referenzpreises] [der Wertentwicklung] des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten][andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung errechnet] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert mit der [niedrigsten][höchsten][andere maßgebliche Wertentwicklung einfügen] Wertentwicklung entsprechend [bei Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Bezugsverhältnis][bei Lieferung von Investmentanteilen, Indexzertifikaten oder ETPs bezogen auf den Basiswert einfügen: der Anzahl des Liefergegenstands] liefern]. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.

Eine Barriereverletzung tritt dann ein, wenn [bei Schlusskursbetrachtung (Protect Pro) einfügen: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag] [bei fortlaufender Betrachtung (Protect) einfügen: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal] [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.

*[bei Lock-in einfügen:* Ein Lock-in Ereignis tritt dann ein, wenn der Referenzpreis aller Basiswerte an einem Lock-in Beobachtungstag [auf oder] über dem jeweiligen [maßgeblichen] Lock-in Level liegt.]

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.]

*[bei (Barrier) (Multi) Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) zusätzlich einfügen:*

[Barrier] [Multi] Reverse Convertibles mit Partizipation bieten zusätzlich die Möglichkeit, am Laufzeitende an [einer] Wertsteigerung[en] [der Basiswerte über deren jeweiligen [Basispreis][Anfangsreferenzkurs]] [des Partizipations-Referenzwerts ausgehend von dessen Startkurs] [bis zum Höchstbetrag] zu partizipieren.

Der Anleger erhält in dieser Variante bei Fälligkeit der Wertpapiere, sofern [keine Barriereverletzung eingetreten ist][sofern die Referenzpreise aller Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegen], entweder (i) den Nennbetrag oder (ii) den Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus dem Nennbetrag und [dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Upside-Wertentwicklung des

---

Partizipations-Referenzwerts], je nachdem, welcher Betrag höher ist, [maximal jedoch den Höchstbetrag]; andernfalls erhält der Anleger [den vorstehend beschriebenen Barausgleich gezahlt] [[[Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs] bezogen auf] den Basiswert wie vorstehend beschrieben].

Die Upside-Wertentwicklung des [jeweiligen Basiswerts] [Partizipations-Referenzwerts] ist die über den [jeweiligen] [Basispreis][Anfangsreferenzkurs][Startkurs] hinausgehende Wertentwicklung des [jeweiligen Basiswerts] [Partizipations-Referenzwerts] [unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors.]

*[bei Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Best Entry zusätzlich einfügen:*

Bei Wertpapieren in der Variante "Best Entry" werden die relevanten Kursschwellen [des Basiswerts] [der Basiswerte] nicht am Ausgabetag (siehe Punkt E.3), sondern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dies geschieht in Abhängigkeit des niedrigsten während des Best Entry Zeitraums beobachteten [Referenzpreises][Best Entry Kurses] des [jeweiligen] Basiswerts.]

*[bei Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Floater oder Floored Floater zusätzlich einfügen:*

Die Wertpapiere in der Variante "Floater" werden nicht mit einem festem Zinssatz verzinst, sondern sind mit einer variablen Verzinsung ausgestattet.

Diese variable Verzinsung ist von einem Referenzzinssatz abhängig.

Die Bestimmung des für eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes wird in der Regel vor Beginn einer Zinsperiode durchgeführt. Die Zinsen werden sodann in der Regel am Ende der Zinsperiode nachträglich gezahlt.

*[bei Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Floored Floater zusätzlich einfügen:*

Die Wertpapiere in der Variante "Floored Floater" werden ebenfalls variabel verzinst. Für den variablen Zinssatz ist jedoch eine Untergrenze bestimmt (Floor), welcher mindestens an den Anleger gezahlt wird.]]

*[bei Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Chance zusätzlich einfügen:*

Die Wertpapiere in der Variante "Chance" sind so ausgestaltet, dass der Anleger nach [[einem] bestimmten Beobachtungstag[en]][dem Bewertungstag] einen zusätzlichen Geldbetrag (auch als Bonusbetrag bezeichnet) erhält, sofern der Referenzpreis [des Basiswerts][aller Basiswerte] an [[einem] bestimmten Beobachtungstag[en]][dem Bewertungstag] [auf oder] über der [jeweiligen] Bonusschwelle [des Basiswerts][der Basiswerte] liegt. Die Höhe des Bonusbetrags ist [fest bestimmt][vom Stand des Basiswerts abhängig].]

*[bei Reverse Convertible Strukturen mit Teilrückzahlung während der Laufzeit zusätzlich einfügen:*

Die Wertpapiere sind darüber hinaus so ausgestaltet, dass ein Teil des Nennbetrags bereits während der Laufzeit zurückgezahlt wird. In diesem Fall wird am Fälligkeitstag (bei Vorliegen der jeweiligen übrigen Voraussetzungen, wie oben beschrieben) entweder (i) der entsprechend reduzierte Nennbetrag ausgezahlt oder (ii) der Barausgleich oder die Lieferung von Vermögenswerten aufgrund eines entsprechend reduzierten Bezugsverhältnisses bestimmt. Auch die Verzinsung wird in diesem Fall ab der Teilrückzahlung aufgrund des reduzierten Nennbetrags ermittelt.]]

*[bei (Capped) Airbag Zertifikaten einfügen:*

Mit den [Capped] Airbag Zertifikaten können Wertpapierinhaber an etwaigen Kursgewinnen des Basispreis oberhalb des Basispreises [1 : 1] [überproportional] [unterproportional] [bis zur Höhe des Cap] teilnehmen.

Unterhalb des Basispreises bis hin zum Unteren Basispreis nehmen Wertpapierinhaber an den Kursverlusten des Basiswerts nicht teil (Airbag). An etwaigen Kursverlusten unterhalb des Unteren Basispreises nehmen die Wertpapierinhaber [1 : 1] [überproportional] [unterproportional] teil.]

*[bei Airbag Zertifikaten einfügen:*

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Oberen Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend zum Basispreis addiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Liegt der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis, aber [auf oder] über dem Unteren Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, welcher dem Basispreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Unteren Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Unteren Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Unteren Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend vom Basispreis subtrahiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.]

*[bei Capped Airbag Zertifikaten einfügen:*

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Cap, erhalten Wertpapierinhaber den Höchstbetrag, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Cap und dem Basispreis ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Oberen Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend zum Basispreis addiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Cap, aber [auf oder] über dem Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Oberen Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend zum Basispreis addiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Liegt der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis, aber [auf oder] über dem Unteren Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, welcher dem Basispreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Unteren Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Unteren Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Unteren Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend vom Basispreis subtrahiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.]

Basiswert[e]: • (nähere Angaben siehe C.20)

[Anfangsreferenzkurs: •]

[Best Entry Kurs: •]

[Best Entry Beobachtungszeit: •]

---

[Bezugsverhältnis: ●]  
 [Anzahl des Liefergegenstands: ●]  
 [Reverselevel: ●]  
 [Reversefaktor: ●]  
 [Basispreis: ●]  
 [Unterer Basispreis: ●]  
 [[Oberer] Partizipationsfaktor: ●]  
 [Unterer Partizipationsfaktor: ●]  
 [Cap: ●]  
 [Höchstbetrag: ●]  
 [Tilgungslevel[s]: ●]  
 [Finale[s] Tilgungslevel[s]: ●]  
 [Tilgungsfaktor: ●]  
 [Bonuslevel[s]: ●]  
 [Bonusschwelle[n]: ●]  
 [[Bonusbetrag][Bonusbeträge]: ●]  
 [Beobachtungstag[e]: ●]  
 [Bonuszahlungstag[e]: ●]  
 [Zinslaufbeginn: ●]  
 [Zinstermine: ●]  
 [Zinssatz: ●]  
 [Variable Verzinsung: ●]  
 Referenzzinssatz: ●  
 [Spread: ●]  
 [Cap: ●]  
 [Multiplikator: ●]  
 [Barriere: ●]  
 [Beobachtungszeit: ●]  
 [Beobachtungskurs: ●]  
 [Lock-in Level[s]: ●]  
 [Lock-in Beobachtungstag[e]: ●]  
*[nur im Fall der Lieferung von Investmentanteilen, Indexpertifikaten oder ETPs einfügen: [Investmentanteile][Indexpertifikate][ETPs]: [Bezeichnung sowie ggf. weitere Angaben zum Liefergegenstand einfügen: ●]]*  
 [Wertentwicklung: ●]  
*[Partizipations-Referenzwert: [Bezeichnung sowie ggf. weitere Angaben (inkl. Startkurs, Bewertungskurs) zum Partizipations-Referenzwert einfügen: ●]]*  
 Laufzeit: ●

Siehe ferner die emissionspezifischen Angaben unter C.16.

---

<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Bewertungstag[e]: ● [Finaler Bewertungstag: ●]
-------------	-----------------------------------	---

---

		Fälligkeitstag: •
<b>C.17</b>	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	<p>Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.</p> <p>Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.</p> <p>Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz</p> <p>Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz; und Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland</p>
<b>C.18</b>	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Wertpapiere werden [- vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls -] durch Zahlung des Auszahlungsbetrags [<i>bei Wertpapieren mit Abwicklungsart (physische) Lieferung zusätzlich einfügen:</i> oder durch Lieferung von [Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren] [Schuldverschreibungen] [Investmentanteilen] [Indexzertifikaten] [ETPs]] getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter Punkt C.15 bis C.17.</p> <p><i>[Weicht die Währung des Basiswerts von der Handelswährung der Wertpapiere (siehe Punkt C.20) ab, einfügen:</i></p> <p>Der Auszahlungsbetrag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs am Bewertungstag in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet.]</p> <p><i>[bei Wertpapieren mit Wechselkurssicherung (sog. Quanto-Struktur) einfügen:</i> Die Umrechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Umrechnungskurses von 1:1 (sog. Quanto-Struktur).]</p>
<b>C.19</b>	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Die Höhe [und Art] der Tilgung am Fälligkeitstag hängt [- vorbehaltlich [einer Vorzeitigen Tilgung] [und] [des Eintritts eines Verwertungsfalls] -] vom Referenzpreis [des Basiswerts] [der Basiswerte] am [Finalen] Bewertungstag ab.</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs oder GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[Im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert [zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Stückzinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]</p> <p>[der auf Seite [<i>Bildschirmseite einfügen:</i> •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts [zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Stückzinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]</p> <p><i>[Im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i></p>

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte [Preis des Basiswerts] [konkrete Bezeichnung des für den Rohstoff maßgeblichen Fixings einfügen: •.]

[Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs.]

[der am Bewertungstag von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

---

**C.20**

Beschreibung des Basiswerts/ Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind

[Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:]

[Die den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswerte sind:]

[Aktie, aktienvertretendes Wertpapier (sog. ADR/GDR) oder sonstiges Dividendenpapier, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Schuldverschreibung, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Index, Indexberechnungsstelle, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. Indexdisclaimer, Angabe, wo Informationen zu diesem Index erhältlich sind, ggf. weitere Angaben]

[Rohstoff, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Future, Zinsfuture, Verfallmonat/-jahr, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Wechselkurs, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Zinssatz, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Investmentanteil, Fondsbezeichnung, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Bezeichnung der virtuellen Währung, ggf. ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

---

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung [des Basiswerts] [der

Basiswerte] und [seine Volatilität] [ihre Volatilitäten] können im Internet unter [ggf. *Internetseite einfügen: •*] [der vorstehend angegebenen Internetseite] [den vorstehend angegebenen Internetseiten] eingeholt werden.

---

## Abschnitt D – Risiken

### D.2

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten

#### **Insolvenzrisiko des Emittenten**

Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. *[bei Pfandbesicherung (COSI) einfügen: Dieses Risiko wird vorliegend durch die Pfandbesicherung begrenzt, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen.]* Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.

Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

#### **Marktrisiko des Emittenten**

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

#### **Insolvenzrisiko des Garanten**

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

#### **Risiken im Zusammenhang mit möglichen Sanierungs- und Abwicklungsverfahren des Garanten**

Die Schweizer Bankengesetze räumen der zuständigen Behörde umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken und Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen, wie der Bank Vontobel Holding AG, Zürich, (Garant) ein.

Sollten solche Verfahren eingeleitet werden, kann dies negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und dazu führen, dass die unter der

---

Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

#### **Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten**

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

<b>D.3</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/	<b>Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts</b>
<b>D.6</b>	Totalverlustrisiko	<p>Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.</p> <p>Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.</p> <p><b>Marktpreisrisiken</b></p> <p>Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des/der jeweils zugrunde liegenden Basiswert(s) ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.</p> <p>Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und abhängig vom jeweiligen Wertpapier weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.</p> <p><b>Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p> <p>Die Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag (Totalverlustrisiko).</p> <p><i>[bei mehreren Basiswerten (Multi Strukturen) einfügen: Risiko wegen Maßgeblichkeit des sich am schlechtesten entwickelnden Basiswerts</i></p> <p>Die Wertpapiere beziehen sich auf mehrere Basiswerte (Bezeichnung "Multi"), so dass ein erhöhtes Risiko besteht, da nicht ein Basiswert den Auszahlungsbetrag bei Fälligkeit und den Kurs während der Laufzeit für das Wertpapier bestimmt, sondern mehrere. [im Falle einer Struktur mit Barriere einfügen: In diesem Fall steigt zudem die Wahrscheinlichkeit einer Barrierenverletzung.]</p>

Anleger sollten auch beachten, dass bei mehreren Basiswerten für die Bestimmung des Auszahlungsbetrags oder der zu liefernden Vermögenswerte in der Regel der Basiswert maßgeblich ist, der sich während der Laufzeit der Wertpapiere am schlechtesten entwickelt hat, das heißt das Risiko eines Verlustes bei Multi-Strukturen wesentlich größer ist als bei Wertpapieren mit nur einem Basiswert.]

#### **Korrelationsrisiken**

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

#### **Volatilitätsrisiko**

Eine Vermögensanlage in Wertpapieren und Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

#### **Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung**

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit**

Falls der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, sollten Anleger beachten, dass bei Nichteintritt der Anlagerwartungen nicht nur ein möglicher Verlust des eingesetzten Kapitals hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden muss. Dadurch sind Anleger in diesem Fall einem erheblich erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt.

*[außer bei Reverse Convertible und Express Strukturen mit Unbedingter Bonuszahlung zusätzlich einfügen: Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen, Bonuszahlungen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.]*

#### **Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte**

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

#### **Inflationsrisiko**

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

#### **Konjunkturrisiken**

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

---

**Psychologisches Marktrisiko**

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

**Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko**

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere bis zum [Finalen] Bewertungstag zu halten.

**Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen**

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere beziehungsweise dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

**Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere**

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

**Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe**

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und von Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung**

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei

kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

#### **Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte**

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter Punkt E.4 aufgeführt.

#### **Informationsrisiko**

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflussosphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

#### **Währungsrisiko**

*[sofern die Währung des Basiswerts von der Handelswährung abweicht, einfügen: Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere mit Wechselkursrisiken verbunden ist, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung der Wertpapiere für ihn nachteilig entwickeln kann.]*

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

#### **Zinsrisiko**

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

*[im Falle eines Angebots mit Zeichnungsfrist einfügen:]*

#### **Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere**

Der Vertrieb der Wertpapiere erfolgt innerhalb einer Zeichnungsfrist. Der Emittent und der Anbieter behalten sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden[ oder zu verlängern], Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Der zeichnende Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Alternativinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen.]

#### **Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags**

*[bei Discount Zertifikate Strukturen einfügen:]*

Bei [Protect [Pro]] [Multi] [Express] Discount Zertifikaten [Quanto] wird der mögliche Geldbetrag [oder der Geldwert [der][des] zu liefernden [[Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs] bezogen auf [den][die]] Basiswert[s][e]] stets durch den Cap auf einen Höchstbetrag begrenzt. Das maximale Gewinnpotential ist daher von Anfang an beschränkt.

Bei diesen Wertpapieren erleidet der Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) am Laufzeitende unter dem Kaufpreis der Wertpapiere notiert [bei Protect (Pro): und die Barriere [während der Beobachtungszeit] [am Bewertungstag] verletzt wurde].

[Bei Wertpapieren mit der Bezeichnung "Express" werden die Wertpapiere

automatisch vorzeitig getilgt, wenn der Basiswert das Tilgungslevel erreicht. Diese Möglichkeit kann sich negativ auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.]]

[bei Bonus Zertifikate Strukturen einfügen:

Der Inhaber eines [Multi] Bonus [Cap] [Pro] Zertifikats [Quanto] [mit Airbag] erhält mindestens einen definierten Betrag in Höhe des Bonuslevels (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, wenn die Barriere nicht verletzt wurde.

Wenn die Barriere [während der Beobachtungszeit] [am Bewertungstag] verletzt wurde, ist der Wertpapierinhaber einem dem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbaren Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust ausgesetzt. Dieser tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.

[Bei [Multi] Bonus Cap Zertifikaten ist zudem zu beachten, dass der Wertpapierinhaber nicht an Wertsteigerungen [des Basiswerts] [der Basiswerte] über den Cap hinaus partizipieren kann. Das maximale Gewinnpotential ist daher von Anfang an auf den Höchstbetrag beschränkt.]]

[bei Reverse Bonus Zertifikate Strukturen einfügen:

Bei Reverse Bonus [Cap] [Pro] Zertifikaten [Quanto] ist die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.

Anleger sollten beachten, dass die Ertragsmöglichkeit aufgrund der Reverse-Struktur auch ohne Berücksichtigung eines Caps beschränkt ist, da die negative Entwicklung des Basiswerts nicht mehr als 100% betragen kann.

[Bei Reverse Bonus Cap [Pro] Zertifikaten kann der Wertpapierinhaber nicht an einer über den Cap hinausgehenden negativen Entwicklung des Basiswerts partizipieren, weshalb die Ertragsmöglichkeit nach oben hin noch weiter beschränkt ist, als dies schon aufgrund der Reverse-Struktur ohnehin der Fall wäre.]

Anleger sollten beachten, dass im Falle der Verletzung der Barriere der Anspruch auf den Bonusbetrag erlischt und der Anleger 1:1 an der umgekehrten Entwicklung des Basiswerts partizipiert. In diesem Fall besteht ein Totalverlustrisiko für den Anleger im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit dem Reverselevel entspricht oder dieses überschreitet.]

[bei Sprint Zertifikate Strukturen einfügen:

Bei [Protect [Pro]] Sprint Zertifikaten [Quanto] kann der Anleger an Kurssteigerungen des Basiswerts nur begrenzt bis zum Cap partizipieren.

Der Hebeleffekt (aufgrund des Partizipationsfaktors) wirkt bei einem Kurs des Basiswerts über dem Basispreis insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts wieder zum Basispreis hin.

[Sprint Zertifikaten einfügen: Der Anleger nimmt eins zu eins an Kursverlusten des Basiswerts teil, wenn der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] unterhalb des Basispreises notiert.] [bei Protect (Pro) Sprint Zertifikate einfügen: Der Anleger nimmt eins zu eins an Kursverlusten des Basiswerts teil, wenn der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] unterhalb des Basispreises notiert und die Barriere [während der Beobachtungszeit] [am Bewertungstag] verletzt wurde.]]

[bei TwinWin Zertifikate Strukturen einfügen:

Bei [Capped] TwinWin Zertifikaten erleidet der Anleger einen Verlust und nimmt eins zu eins an Kursverlusten des Basiswerts teil, wenn der Beobachtungskurs

des Basiswerts während der maßgeblichen Beobachtungszeit die Barriere verletzt hat und der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unterhalb des Basispreises notiert.

Der Hebeleffekt (aufgrund des Partizipationsfaktors) wirkt bei einem Kurs des Basiswerts über dem Basispreis insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts wieder zum Basispreis hin, und – bei verletzter Barriere – bei unter den Basispreis fallenden Kursen des Basiswerts.

Anleger sollten beachten, dass die Besonderheit des [Capped] TwinWin Zertifikates, bis zur Barriere auch an fallenden Kursen des Basiswerts profitieren zu können, bei nur einmaligem Berühren der Barriere während der Beobachtungszeit, verloren geht. Sodann nimmt der Anleger an Verlusten des Basiswerts entsprechend dem (Unteren) Partizipationsfaktor teil. Bei einem (Unteren) Partizipationsfaktor von über 100% droht daher ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals sogar dann, wenn der Basiswert selbst nicht wertlos wird.

*[bei Capped einfügen: Der Anleger kann an Kurssteigerungen des Basiswerts nur begrenzt bis zum Cap partizipieren.]*

*[bei Outperformance Zertifikate Strukturen einfügen:*

Bei [Protect [Pro]] Outperformance Zertifikaten bewirkt der Hebeleffekt (aufgrund des Partizipationsfaktors) eine überproportionale Veränderung des Zertifikatwertes. Dieser Hebeleffekt wirkt in beide Richtungen, also insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts.

Der Anleger nimmt an Verlusten des Basiswerts entsprechend dem (Unteren) Partizipationsfaktor teil. Bei einem (Unteren) Partizipationsfaktor von über 100% droht daher ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals sogar dann, wenn der Basiswert selbst nicht wertlos wird.]

*[bei Fixkupon Express Strukturen einfügen:*

[Best Entry] [Protect [Pro]] [Multi] Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] können an jedem Bewertungstag bei [Erreichen oder] Überschreiten von bestimmten Tilgungsniveaus vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft [das][die] [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter.

An Wertsteigerungen [des Basiswerts] [der Basiswerte] über den Tilgungsniveau hinaus kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Tilgung durch [Erreichen oder] Überschreiten des Tilgungsniveaus durch [den Basiswert][die Basiswerte], kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis [des] [eines] Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter [dem Basispreis][*bei Protect Pro einfügen: der Barriere*] liegt [*bei Protect (ohne Pro) einfügen: und [die] [eine] Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde*].

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.]

*[bei Reverse Fixkupon Express Strukturen einfügen:*

Bei [Best Entry] [Protect [Pro]] [Multi] Reverse Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] ist die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.

[Best Entry] [Protect [Pro]] [Multi] Reverse Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] können an jedem Bewertungstag bei [Erreichen oder] Unterschreiten von bestimmten Tilgungsniveaus vorzeitig getilgt werden.

---

Anderenfalls läuft [das][die] [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter.

An Wertverlusten [des Basiswerts] [der Basiswerte] unterhalb des Tilgungslevels kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Tilgung durch [Erreichen oder] Unterschreiten des Tilgungslevels durch [den Basiswert][die Basiswerte], kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis [des] [eines] Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über [dem Basispreis][*bei Protect Pro einfügen: der Barriere*] liegt [*bei Protect (ohne Pro) einfügen: und [die] [eine] Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde*].

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.]

*[bei Express Strukturen einfügen:*

[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] [Multi] Express [Zertifikate][Anleihen] können an jedem Bewertungstag bei [Erreichen oder] Überschreiten von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft [das][die] [Zertifikat][Anleihe] bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter.

An Wertsteigerungen [des Basiswerts] [der Basiswerte] über den Tilgungslevel hinaus kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Tilgung durch [Erreichen oder] Überschreiten des Tilgungslevels durch [den Basiswert][die Basiswerte], kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis [des] [eines] Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter [dem Basispreis][*bei Protect Pro einfügen: der Barriere*] liegt [*bei Protect (ohne Pro) einfügen: und [die] [eine] Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde*].

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.]

*[bei Reverse Express Strukturen einfügen:*

Bei [Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] [Multi] Reverse Express [Zertifikate][Anleihen] ist die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.

An Wertverlusten [des Basiswerts] [der Basiswerte] unterhalb des Tilgungslevels kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Tilgung durch [Erreichen oder] Unterschreiten des Tilgungslevels durch [den Basiswert][die Basiswerte], kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis [des] [eines] Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über [dem Basispreis][*bei Protect Pro einfügen: der Barriere*] liegt [*bei Protect (ohne Pro) einfügen: und [die] [eine] Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde*].

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust wird eintreten, falls sich der Referenzpreis am Letzten Bewertungstag im Vergleich zum Starttag verdoppelt hat.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.]

[bei Reverse Convertible Strukturen einfügen:

[Best Entry] [Chance] [Lock-in] [Floored] [Floater] [Barrier] [Multi] Reverse Convertibles [Quanto] [mit Partizipation] sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Liegt der Referenzpreis [des Basiswerts] [eines Basiswerts] [bei Lock-in einfügen: an keinem Lock-in Beobachtungstag [auf oder] über dem Lock-in Level und] am Bewertungstag [unter dem Basispreis [und wurde [die] [eine] Barriere während der Beobachtungszeit verletzt]] [[auf oder] unter der Barriere], kann der Auszahlungsbetrag [oder der Geldwert der zu liefernden Basiswerte] zuzüglich der Verzinsung unter dem Kaufpreis des Wertpapiers liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

[bei variablem Zinssatz einfügen: Reverse Convertibles mit der Bezeichnung "Floater" werden nicht mit einem festen Zinssatz verzinst. Dies bedeutet für den Anleger ein weiteres "Kursrisiko", da die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts, sondern auch von dem Referenzzinssatz abhängig ist. Bei einem entsprechend ungünstigen Kursverlauf dieser Bezugsgröße kann die variable Verzinsung daher auch auf bis auf null (0) fallen, d.h. die Verzinsung fällt aus.]]

[bei Airbag Zertifikate Strukturen einfügen:

[Capped] Airbag Zertifikate sind im Fall einer Barriereverletzung mit einem Direktinvestment in den Basiswert vergleichbar. Das führt dazu, dass der Wertpapierinhaber einem dem Direktinvestment vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt ist. [Dieses Risiko ist erhöht, da die Teilnahme an Kursverlusten das Basiswerts aufgrund des Unteren Partizipationsfaktors überproportional ausgestaltet ist.]

[bei Capped zusätzlich einfügen: Bei den Capped Airbag Zertifikaten ist die mögliche Partizipation an Kursgewinnen des Basiswerts oberhalb des Basispreises durch den Cap begrenzt.]]

[bei Wertpapieren mit Pfandbesicherung (COSI) einfügen:

**Risiken im Zusammenhang mit der Wertpapieren mit Pfandbesicherung (COSI)**

Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind durch den Rahmenvertrag besichert. Die Besicherung eliminiert das Ausfallrisiko des Emittenten nur in dem Maße, als die Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten bei Eintritt eines Verwertungsfalles (abzüglich der Kosten für die Verwertung und Auszahlung) die Ansprüche der Anleger zu decken vermögen.

Der Anleger trägt insbesondere folgende Risiken:

- Der Sicherungsgeber kann bei steigendem Wert der Strukturierten Produkte oder bei sinkendem Wert der Sicherheiten die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten nicht liefern.
  - Die Sicherheiten können in einem Verwertungsfall nicht sogleich durch SIX Swiss Exchange verwertet werden.
  - Das mit den Sicherheiten verbundene Marktrisiko führt zu einem ungenügenden Verwertungserlös.
  - Die Fälligkeit nach dem Rahmenvertrag von Strukturierten Produkten in einer ausländischen Währung kann beim Anleger Verluste verursachen, weil der Aktuelle Wert (maßgeblich für den Anspruch des Anlegers gegenüber dem Emittenten) in der ausländischen Währung festgelegt wird, wogegen die Auszahlung des anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöses (maßgeblich für den Umfang, in welchem der Anspruch des Anlegers
-

gegenüber dem Emittenten erlöscht) in Schweizer Franken erfolgt.

- Die Besicherung wird nach den Regeln des Zwangsvollstreckungsrechts angefochten, sodass die Sicherheiten nicht gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrages zu Gunsten der Anleger in Strukturierte Produkte verwertet werden können.
- Mögliche Verwertungserlöse, die aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit der SIX Swiss Exchange AG oder der Finanzintermediäre können möglicherweise nicht weitergeleitet werden.]

#### **Totalverlustrisiko**

Die begebenen Wertpapiere sind **risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition**, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (**Totalverlustrisiko**). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtage. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

**Regelmäßige Ausschüttungen [, Zinszahlungen] oder eine (garantierte) Mindestrückzahlung sind [– abgesehen von den [Zinszahlungen][Bonuszahlungen] –] nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, sodass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.**

---

#### **Abschnitt E – Angebot**

<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emittent ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten. In keinem Fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus den Wertpapieren in den Basiswert oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.
<b>E.3</b>	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p><i>[im Falle einer Neuemission oder Aufstockung von Wertpapieren einfügen:</i></p> <p>[Zeichnungsfrist: •]</p> <p>Mindestbetrag der Zeichnung: •</p> <p>[Höchstbetrag der Zeichnung: •]]</p> <p>Ausgabepreis: •</p> <p>[Ausgabeaufschlag: •]</p> <p>Ausgabebetrag: •</p> <p>Valuta: •</p> <p>Angebotsvolumen: •</p> <p>Mindesthandelsvolumen: •</p> <p>Öffentliches Angebot: <i>[nur im Falle einer Privatplatzierung bei gleichzeitiger Zulassung der Wertpapiere zum Handel im regulierten Markt einer Börse einfügen: Entfällt - ein Öffentliches Angebot in Bezug auf die Wertpapiere ist nicht vorgesehen.]</i></p> <p>[in Deutschland ab dem: •]</p> <p>[in Österreich ab dem: •]</p> <p>[in Luxemburg ab dem: •]</p> <p>[in Liechtenstein ab dem: •]</p>

*[Im Falle eines Öffentlichen Angebots ohne Zeichnungsfrist einfügen:*

---

Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.]

[Im Falle eines Öffentlichen Angebots mit Zeichnungsfrist einfügen:

Die Wertpapiere werden während der Zeichnungsfrist angeboten. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden [oder zu verlängern], Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]

[Im Falle der Angebotswiederaufnahme für Wertpapiere einfügen:

Angebotsvolumen: ●

Mindesthandelsvolumen: ●

Die Wiederaufnahme des öffentlichen Angebots der Wertpapiere beginnt ab dem [●].

Der Angebotspreis der Wertpapiere wird von dem Emittenten auf der Grundlage der jeweiligen Marktbedingungen festgelegt und ist an diesem Tag auf der Internetseite des Emittenten durch Eingabe der jeweiligen ISIN auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) abrufbar.]

<p><b>E.4</b> Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)</p>	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.</p> <p><u>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert</u></p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p><u>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</u></p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p><u>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</u></p> <p>Die [Bank Vontobel AG] [●] wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p>
---	--

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.

<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p><i>[falls dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter keine Beträge über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus in Rechnung gestellt werden:</i></p> <p>– entfällt –</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem [Zeichner oder] Käufer werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine Beträge von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.]</p> <p><i>[falls dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter Beträge über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus in Rechnung gestellt werden:</i></p> <p>Der Emittent [und][oder] [der Anbieter][wird][werden] dem [Zeichner oder] Käufer der Wertpapiere über den Ausgabepreis [[und][oder] den Verkaufspreis] hinaus Beträge in Rechnung stellen. [Dieser Ausgabeaufschlag beträgt • je Wertpapier.][ggf. andere zusätzliche Beträge einfügen: •]</p> <p>Während der Laufzeit der Wertpapiere kann der Anleger die Wertpapiere zum Verkaufspreis erwerben.]</p> <p>Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.</p>
------------	--	---

## 2. Risikofaktoren

Dieser Abschnitt 2 soll insbesondere dazu dienen, potenzielle Erwerber der Wertpapiere (Discount Zertifikate, Bonus Zertifikate, Reverse Bonus Zertifikate, Sprint Zertifikate, TwinWin Zertifikate, Outperformance Zertifikate, Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen, Express Zertifikate/Anleihen und Reverse Convertibles (Aktienanleihen)) vor Anlagen zu schützen, die für sie nicht geeignet sind, sowie Anleger für die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu sensibilisieren, die zu erheblichen Wertveränderungen der Wertpapiere führen können.

**Niemand sollte die Wertpapiere erwerben, ohne eine genaue Kenntnis über deren Funktionsweise, deren Gesamtkosten und die entsprechenden Risikofaktoren zu besitzen.** Nur wer sich über die Risiken zweifelsfrei im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls verbundenen Verluste zu tragen, sollte derartige Wertpapiere erwerben. Anleger sollten daher bei einer Entscheidung über einen Kauf der unter dem Basisprospekt vom 23. August 2018 (der "**Basisprospekt**") begebenen Wertpapiere die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren und Interessenkonflikte, verbunden mit den anderen in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen, **sorgfältig lesen, die Emissionsbedingungen im Detail verstehen und die Eignung einer entsprechenden Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Im Zweifel sollten sich potentielle Anleger von einem fachkundigen Anlage-, Rechts- oder Steuerberater beraten lassen.**

Der Eintritt dieser Risiken, einzeln oder zusammen genommen, kann einen erheblich nachteiligen Einfluss (**bis hin zu einem Totalverlust** des eingesetzten Kapitals zuzüglich der aufgewendeten Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtage) auf den Wert der unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere oder ihre Handelbarkeit im Sekundärmarkt haben, die Geschäftstätigkeit des Emittenten und des Garanten wesentlich beeinträchtigen sowie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und des Garanten haben.

**Die nachfolgende Darstellung dient der Veranschaulichung der Risiken im Zusammenhang mit der Funktionsweise der unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere sowie den mit dem Emittenten und mit dem Garanten verbundenen Risiken. Die folgende Darstellung und die darin aufgeführten Beispiele lassen keine Rückschlüsse auf konkrete Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere zu.**

Die nachfolgende Darstellung der Risiken bezogen auf die Wertpapiere ist aufgeteilt in

- (i) Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren (siehe Abschnitt 2.1 dieses Basisprospekts)  
In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, die grundsätzlich für alle von diesem Basisprospekt umfassten Wertpapierarten (Produkttypen) gelten.
- (ii) Wesentliche basiswertspezifische Risiken (siehe Abschnitt 2.2 dieses Basisprospekts)  
Die Wertentwicklung der in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere hängt maßgeblich von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts ab. Weitere Risiken für den Anleger – außer den bereits unter (i) beschriebenen – können sich aufgrund der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert ergeben. Sie werden in diesem Abschnitt erläutert.
- (iii) Wesentliche wertpapierspezifische Risiken (siehe Abschnitt 2.3 dieses Basisprospekts)  
Ergänzend zu Abschnitt 2.1 dieses Basisprospekts werden hier Risikofaktoren geschildert, die aufgrund der spezifischen Ausstattungsmerkmale nur für bestimmte Produkttypen gelten. Diese Risikofaktoren bilden zusammen mit den allgemeinen produktübergreifenden Risikofaktoren die Risiken für bestimmte Wertpapierarten (Produkttypen) ab.
- (iv) Risiken bezogen auf den Emittenten (siehe Abschnitt 2.4 dieses Basisprospekts)  
In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Risiken bezogen auf den Emittenten der Wertpapiere, die Vontobel Financial Products GmbH, dargestellt.
- (v) Risiken bezogen auf den Garanten (siehe Abschnitt 2.5 dieses Basisprospekts)  
In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Risiken bezogen auf die Vontobel Holding AG dargestellt, welche als Garant für Wertpapieremissionen des Emittenten fungiert.

Die gewählte Reihenfolge sowie der Umfang der Darstellung stellen weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere und/oder die Bedeutung der einzelnen Risiken dar. Es besteht ferner die Möglichkeit, dass der Emittent aus anderen Gründen, als den beschriebenen Risiken nicht imstande ist, Zahlungen auf Wertpapiere oder im Zusammenhang damit zu leisten. Dies kann etwa daran liegen, dass der Emittent aufgrund der zum Datum dieses Basisprospekts zur Verfügung stehenden Informationen, wesentliche Risiken nicht als solche erkannt hat oder ihren Eintritt nicht vorhergesehen hat. Gleiches trifft auf den Garanten hinsichtlich der ihn betreffenden Risikofaktoren zu.

Sofern nachfolgend auf die "**Emissionsbedingungen**" Bezug genommen wird, handelt es sich um die unter Abschnitt 7.1 dieses Basisprospekts abgedruckten "Allgemeinen Emissionsbedingungen" oder – im Fall einer Aufstockung von oder Wiederaufnahme eines öffentlichen Angebots für Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products

GmbH für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 14. September 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 30. November 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 13. April 2016, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 10. April 2017 oder dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 25. August 2017, jeweils in der Fassung etwaiger Nachträge, erstmalig öffentlich angeboten wurden – die "Allgemeinen Emissionsbedingungen" des in den Endgültigen Bedingungen als maßgeblich angegebenen Basisprospekts, allenfalls in Verbindung mit den "Produktbedingungen" (in der Ausgestaltung, die sie in den Endgültigen Bedingungen erhalten werden).

Sofern nachfolgend auf "**Wertpapiere**" Bezug genommen wird, sollen diese jegliche Art von Wertpapieren (Discount Zertifikate, Bonus Zertifikate, Reverse Bonus Zertifikate, Sprint Zertifikate, Outperformance Zertifikate, TwinWin Zertifikate, Express Zertifikate, Express Anleihen, Reverse Express Zertifikate, Reverse Express Anleihen, Fixkupon Express Zertifikate, Fixkupon Express Anleihen, Reverse Fixkupon Express Zertifikate, Reverse Fixkupon Express Anleihen, Reverse Convertibles (Aktienanleihen), Reverse Convertibles (Aktienanleihen) mit Partizipation und Airbag Zertifikate) und jegliche Form (Sammelurkunde oder Bucheffekten), in der Wertpapiere unter dem Basisprospekt ausgegeben werden können, umfassen.

## 2.1. Wesentliche produktübergreifende Risiken

Grundlegend ist zu beachten, dass die Wertpapiere **risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition** sind, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (**Totalverlustrisiko**). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourttagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

Die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere und geben (nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere) dem jeweiligen Wertpapierinhaber das Recht auf Zahlung eines Geldbetrags (des sog. Auszahlungsbetrags) oder – bei Abwicklungsart (physische) Lieferung – auf Lieferung von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren, Schuldverschreibungen, Investmentanteilen, Indexzertifikate und börsengehandelten Wertpapieren (sog. *exchange traded products*, "**ETPs**") ("**Vermögenswerte**") gegenüber dem Emittenten. Die Rechte der jeweiligen Wertpapierinhaber sind in den allein maßgeblichen Emissionsbedingungen geregelt.

Der mögliche Verlust des Anlegers hängt dabei immer vom bezahlten Kaufpreis für die Wertpapiere ab und errechnet sich aus der Differenz zwischen (i) dem Kaufpreis zuzüglich der aufgewendeten Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourttagen, und (ii) der von dem Emittenten geleisteten Tilgung. Bei einer vorzeitigen Veräußerung des Wertpapiers bestimmt sich der mögliche Verlust durch die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis der Wertpapiere (jeweils unter Berücksichtigung der zusätzlich aufgewendeten Kosten).

Anleger sollten sich bewusst sein, dass bei Wertpapieren mit einem Nennbetrag eine Rückzahlung zu dem jeweiligen Nennbetrag nicht garantiert ist und der entsprechende Auszahlungsbetrag den Nennbetrag (deutlich) unterschreiten kann und im Extremfall ein Totalverlust eintreten kann. Sinngemäß kann bei der Rückzahlungsart (physische) Lieferung der Wert der gelieferten Vermögenswerte den entsprechenden Nennbetrag (deutlich) unterschreiten und im Extremfall null (0) sein.

### 2.1.1. Marktpreisrisiken

Anleger sollten beachten, dass der Preis der Wertpapiere während der Laufzeit deutlich unter dem Kaufpreis liegen kann.

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Insbesondere die folgenden Umstände können sich auf den Marktpreis der Wertpapiere auswirken, wobei sich einzelne Marktfaktoren gegenseitig verstärken oder aufheben, d.h. eine bestimmte Korrelation zueinander aufweisen können:

- Veränderung der Intensität der Kursschwankungen der Basiswerte (Volatilität)
- Wechselkursschwankungen
- Restlaufzeit der Wertpapiere
- Allgemeine Änderungen von Zinssätzen
- Dividendenentwicklung bei Aktien als Basiswert und allgemein Ausschüttungen von Basiswerten
- Abstand eines Basiswerts zu etwaigen Barrieren oder anderen maßgeblichen Kursschwellen
- Änderungen der Bonität oder der Bonitätseinschätzung im Hinblick auf den Emittenten und/oder Garanten

### 2.1.2. Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die

eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird von der Wertentwicklung der jeweiligen Option beeinflusst. Sinkt der Wert der Option, kann der Wert der Wertpapiere infolgedessen ebenfalls sinken.

### **2.1.3. Korrelationsrisiken**

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Die Korrelation nimmt einen Wert zwischen '-1' und '+1' an, wobei eine Korrelation von '+1', d.h. eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer Korrelation von '-1', d.h. einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Eine Korrelation von '0' besagt, dass es nicht möglich war, eine Aussage über den Zusammenhang der Wertentwicklungen des Basiswerts und des Umstandes zu treffen.

Vor diesem Hintergrund kann es z.B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert und/oder im Wertpapier kommen.

### **2.1.4. Volatilitätsrisiko**

Unter dem Begriff Volatilität versteht man die Schwankungsbreite oder Kursbeweglichkeit eines Basiswerts oder eines Wertpapiers innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Die Berechnung der Volatilität erfolgt anhand historischer Daten und bestimmter statistischer Verfahren. Je höher die Volatilität ist, desto größer sind die Wertschwankungen nach oben und unten. Die Vermögensanlage in Wertpapieren und/oder Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist demnach grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

### **2.1.5. Risiken im Zusammenhang mit der historischen Wertentwicklung**

Anleger sollten beachten, dass vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts und/oder eines Wertpapiers kein Indikator für die künftige Entwicklung sind. Es lässt sich nicht aufgrund historischer Daten vorhersagen, ob der Marktpreis eines Basiswerts und/oder eines Wertpapiers steigen oder fallen wird.

Entwickelt sich der Wert eines Basiswerts entgegen der historischen Wertentwicklung, drohen Anlegern Geldverluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn sie im Vertrauen auf eine solche Entwicklung ein Wertpapier zur Anlage ausgewählt haben.

### **2.1.6. Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit**

Falls der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, sollten Anleger beachten, dass bei Nichteintritt der Anlagerwartungen nicht nur ein möglicher Verlust des eingesetzten Kapitals hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden muss. Dadurch sind Anleger in diesem Fall einem erheblich erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt. Vor dem Kauf von Wertpapieren auf Kredit muss der Anleger deshalb prüfen, ob er gegebenenfalls zur Verzinsung und kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn Verluste oder gar ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden; ausgenommen Zinserträge bei Express Anleihen und Reverse Convertibles sowie Bonuszahlungen bei Strukturen mit unbedingter Bonuszahlung) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit derartigen laufenden Erträgen bedienen zu können.

### **2.1.7. Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte**

Der Anleger kann angesichts der begrenzten Laufzeit der Wertpapiere nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs des Basiswerts in eine für den Anleger günstige Richtung entwickelt oder – im Falle von Kursverlusten – sich der Wert der Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit rechtzeitig wieder erholen wird. Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Käufer der Wertpapiere sollten ferner nicht darauf vertrauen, dass sie während deren Laufzeit andere Wertpapiere erwerben und/oder Rechtsgeschäfte abschließen können, durch die die Risiken aus dem Erwerb dieser Wertpapiere ausgeschlossen oder begrenzt werden. Inwieweit dies im Einzelfall möglich ist, hängt von den herrschenden Marktverhältnissen und den jeweiligen Bedingungen ab. Derartige Geschäfte können daher womöglich überhaupt nicht oder nur zu einem ungünstigen (d.h. verlustbringenden) Preis getätigt werden.

### **2.1.8. Inflationsrisiko, Risiko des Kaufkraftverlustes**

Anleger sollten bei einer Investition in die Wertpapiere im Hinblick auf die geplante Anlagedauer und/oder Laufzeit und die erwartete Rendite stets eine künftige Geldentwertung berücksichtigen. Der sog. Geldwertschwund wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus. Je höher die Inflationsrate, desto

niedriger die reale Rendite eines Wertpapiers. Entspricht die Inflationsrate der Rendite oder übersteigt sie diese, ist die reale Rendite null (0) oder sogar negativ.

### 2.1.9. Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert. Kurse von Wertpapieren und Währungen reagieren insbesondere unterschiedlich stark auf angekündigte, beabsichtigte und tatsächliche Veränderungen der staatlichen Konjunktur- und Finanzpolitik. So können sich beispielsweise binnenwirtschaftliche und/oder europäische Maßnahmen derart auf die gesamtwirtschaftliche Situation eines Landes auswirken, dass Rückschläge an Geld- und Kapitalmärkten auftreten, obwohl die Entwicklungsaussichten ursprünglich als günstig erachtet wurden oder umgekehrt.

### 2.1.10. Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Diese oft irrationalen Faktoren sind kaum einschätzbar. So können etwa Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einen Kursrückgang oder -anstieg des Basiswerts verursachen, obwohl sich die fundamentalen Daten (z.B. die Ertragslage oder Zukunftsaussichten einer Aktiengesellschaft oder die Nachfrage nach einem Rohstoff) nicht geändert haben müssen. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

### 2.1.11. Risiken im Zusammenhang mit dem Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Soweit in den Endgültigen Bedingungen angegeben, werden Anträge auf Einbeziehung oder Zulassung zum Handel an einer oder mehreren Börse(n) gestellt. Es kann auch nach einer einmal erfolgten Einbeziehung oder Zulassung nicht gewährleistet werden, dass diese dauerhaft aufrechterhalten wird. Sollte die Einbeziehung oder Zulassung zum Börsenhandel nicht dauerhaft beibehalten werden, sind der Erwerb und der Verkauf der Wertpapiere unter Umständen erheblich erschwert. Selbst im Falle einer Einbeziehung oder Zulassung zum Börsenhandel sollten Anleger beachten, dass dies nicht notwendig mit hohen Handelsumsätzen in den jeweiligen Wertpapieren verbunden ist.

Der Handel an den angegebenen Börsen und Börsensegmenten unterliegt zahlreichen gesetzlichen und börsenrechtlichen Regelungen. Anleger sollten sich vor dem Erwerb der Wertpapiere mit den dort anwendbaren Regelungen (wie bspw. den Regelungen zur Aufhebung von Handelsgeschäften, welche zu nicht marktgerechten Preisen zustande gekommenen sind, sogenannte Mistrades) vertraut machen.

Die Regelwerke von Handelsplätzen und der außerbörsliche Handel sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Antrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Beispielsweise kann ein Mistrade in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des jeweiligen Market Makers oder Onlinebrokers oder bei einem objektiv erkennbaren, offensichtlichen Irrtum bei der Eingabe eines Limits, eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurs (sogenannter Quote), der dem Geschäft zugrunde lag. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

Die Bank Vontobel AG, Zürich ("**Bank Vontobel AG**") oder ein anderes beauftragtes Unternehmen übernimmt für die Wertpapiere die Funktion des Market Makers (der "**Market Maker**"). Der Market Maker wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen. Allerdings besteht für die Bank Vontobel AG (oder ein anderes beauftragtes Unternehmen) gegenüber den Wertpapierinhabern weder eine Verpflichtung zur Übernahme der Funktion des Market Makers noch zur Aufrechterhaltung der einmal übernommenen Funktion des Market Makers.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Der Market Maker stellt An- und Verkaufskurse nur unter gewöhnlichen Marktbedingungen für die Wertpapiere. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Gegebenenfalls wird sich der Market Maker gegenüber bestimmten Börsen im Rahmen der dort jeweils geltenden Regelwerke zur Stellung von An- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina verpflichten (wobei eine solche Verpflichtung (sogenanntes "**Market Making**") nicht in Ausnahmesituationen wie technischen Betriebsstörungen, besonderen Marktsituationen oder dem vorübergehenden Ausverkauf der Emission gilt). Eine derartige Verpflichtung gilt jedoch lediglich gegenüber der jeweils beteiligten Börse. Dritte Personen, wie die Wertpapierinhaber, können daraus keine Verpflichtung des Market Makers ableiten. Anleger können daher nicht darauf vertrauen, dass sie die Wertpapiere zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs veräußern können. Insbesondere ist der Market Maker nicht verpflichtet, die Wertpapiere zurückzukaufen.

Auch wenn es zu Beginn oder während der Laufzeit der Wertpapiere ein Market Making gab, bedeutet dies nicht, dass es das Market Making während der gesamten Laufzeit der Wertpapiere geben wird.

Es kann folglich nicht garantiert werden, dass sich für die Wertpapiere ein Sekundärmarkt entwickeln wird, der es den Anlegern ermöglicht, die Wertpapiere zu veräußern. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Anleger sein, die Wertpapiere im Sekundärmarkt zu verkaufen. Auch wenn sich ein Sekundärmarkt entwickelt, lässt sich nicht voraussagen, zu welchem Preis die Wertpapiere im Sekundärmarkt gehandelt werden.

Auch durch eine Einbeziehung oder Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einer Börse erhöht sich nicht zwingend die Liquidität in den Wertpapieren. Eine Preisfindung an den Börsen findet in der Regel nur innerhalb der Spannen der An- und Verkaufskurse (Spread) des Market Makers statt und die jeweilige Börsenorder wird in der Regel direkt oder indirekt gegen den Market Maker ausgeführt.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere entweder bis zum Bewertungstag (bei Wertpapieren mit Laufzeitbegrenzung) oder mindestens bis zum nächsten Ausübungstermin zu halten, um die Wertpapiere dann nach Maßgabe der Emissionsbedingungen (durch Ausübungserklärung) einzulösen (bei Wertpapieren ohne Laufzeitbegrenzung).

Ein Wertpapierinhaber darf weder bei börslichem noch bei außerbörslichem Handel davon ausgehen, dass außer dem Market Maker andere Marktteilnehmer An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere stellen werden. Im Gegensatz zu Aktien muss bei strukturierten Wertpapieren mit größeren, vom Market Maker festgelegten Spannen zwischen An- und Verkaufskursen gerechnet werden. Beim Kauf oder Verkauf der Wertpapiere im Sekundärmarkt ist daher der Spread bei börslichem und bei außerbörslichem Handel zu berücksichtigen.

Verzögerungen bei der Kursfeststellung oder Spreadausweitungen können sich insbesondere bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben. Unter Systemproblemen versteht man z.B. Telefonstörungen, technische Störungen der Handelssysteme oder Stromausfall. Marktstörungen kommen unter besonderen Marktsituationen vor (beispielsweise außerordentliche Marktbewegungen des Basiswerts oder besondere Situationen am Heimatmarkt) oder aufgrund gravierender Störungen der wirtschaftlichen und politischen Lage (beispielsweise Terroranschläge oder ein sehr starker Verfall von Börsenkursen innerhalb kurzer Zeit – sog. Crash-Situation).

Die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Stückzahl entspricht der Maximalstückzahl der angebotenen Wertpapiere und der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Gesamtnennbetrag dem maximalen Gesamtnennbetrag; beides lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweils effektiv emittierten und bei der betreffenden Verwahrstelle nach deren jeweils anwendbareren Regeln hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses Volumen richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Es ist zu beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße ebenfalls keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können jederzeit börslich oder außerbörslich Wertpapiere bezogen auf den Referenzwert des Basiswerts oder den Basiswert selbst kaufen oder verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Wertpapierinhaber über derartige Käufe oder Verkäufe zu unterrichten. Derartige Käufe oder Verkäufe können negative Auswirkungen auf den jeweiligen Preis der Wertpapiere haben.

#### **2.1.12. Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung für die Wertpapiere und dem Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen**

##### Preisbildung für die Wertpapiere

Anleger sollten beachten, dass in dem Ausgabepreis bzw. den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag (sog. Marge) auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein kann. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten bzw. dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Die festgesetzte, Marge kann sich von Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten bzw. Market Maker für vergleichbare Wertpapiere erheben. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Manche Einflussfaktoren wirken sich möglicherweise im Rahmen der Preisstellung nicht gleichmäßig über die Laufzeit hinweg auf den Preis der Wertpapiere aus, sondern werden im Ermessen des Market Makers unter Umständen bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der Preisstellung der Wertpapiere berücksichtigt. Hierzu kann u.a. die im Ausgabepreis enthaltene Marge gehören.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere beziehungsweise dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen, der sich zum jeweiligen Zeitpunkt in einem liquiden Markt gebildet hätte, auf dem verschiedene unabhängig voneinander agierende Market Maker Preise stellen. Darüber

hinaus kann der Market Maker nach seinem Ermessen die Methodik, nach der er die gestellten Preise festsetzt, jederzeit abändern, indem er beispielsweise seine Kalkulationsmodelle ändert oder andere Kalkulationsmodelle anwendet und/oder die Spanne zwischen An- und Verkaufskursen vergrößert oder verringert.

Sofern während der Öffnungszeiten des Sekundärmarkthandels der Wertpapiere durch den Market Maker bzw. während der Öffnungszeiten der Börsen, an denen die Wertpapiere zugelassen sind, der zugrunde liegenden Basiswerts auch an seinem Heimatmarkt gehandelt wird, wird der Kurs dieses Basiswerts bei der Berechnung des Basiswerts und somit mittelbar in der Preisberechnung der Wertpapiere berücksichtigt. Ist der Heimatmarkt des Basiswerts jedoch geschlossen, während die Wertpapiere gehandelt werden, muss der Preis des Basiswerts geschätzt werden. Sofern der Preis des Basiswerts mangels eines geöffneten Heimatmarktes geschätzt wird, kann sich eine solche Schätzung innerhalb kürzester Zeit, sofern der Heimatmarkt dann den Handel im Basiswert eröffnet, als zutreffend, zu hoch oder zu niedrig erweisen. Entsprechend erweisen sich dann die vor Eröffnung des Heimatmarktes des Basiswerts vom Market Maker für die Wertpapiere gestellten Kurse als im Nachhinein vergleichsweise zu hoch bzw. zu niedrig.

Soweit für die unter dem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auch zu Zeiten, zu denen die Heimatmärkte der Basiswerte geschlossen sind, An- und Verkaufskurse gestellt werden, kann dieses Risiko jedes Wertpapier betreffen. Das gleiche Risiko tritt auf, wenn die Wertpapiere auch an Tagen gehandelt werden, an denen der Heimatmarkt des Basiswerts aufgrund eines Feiertages geschlossen ist.

#### Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

Anleger werden durch die mit dem Kauf oder Verkauf der Wertpapiere verbundenen Transaktionskosten und Provisionen und die von dem Wertpapierinhaber eventuell zu zahlenden Steuern belastet. Dies kann – insbesondere in Verbindung mit einem niedrigen Auftragswert – zu zusätzlichen Kostenbelastungen führen.

Zu beachten ist, dass der Verkaufspreis der Wertpapiere gegebenenfalls Provisionen enthalten kann, die der Emittent bzw. der Market Maker für die Emission erhebt und/oder die von dem Emittenten bzw. dem Market Maker ganz oder teilweise an Dritte (wie Vertriebspartner oder Anlageberater) weitergegeben werden können. Hierdurch kann eine Abweichung zwischen dem fairen Wert der Wertpapiere und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen, die bei Beginn des Handels der Wertpapiere in der Regel höher ist und im Laufe der Zeit, ggf. auch sehr zügig, abgebaut wird. Eventuell enthaltene Provisionen beeinträchtigen die Ertragsmöglichkeit des Anlegers. Sofern Ausgabeaufschläge vorgesehen sind, fließen diese grundsätzlich dem jeweiligen Vertriebspartner zu.

Zu beachten ist weiterhin, dass sich durch die Zahlung dieser Provisionen an Vertriebspartner Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Vertriebspartner ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Anleger sollten sich daher bei ihrer Hausbank bzw. ihrem Finanzberater nach dem Bestehen solcher Interessenkonflikte erkundigen.

Die gegebenenfalls enthaltenen Provisionen können umsatzabhängig sein und einmalig oder anteilig über die Laufzeit an Dritte gezahlt werden. Bei den Provisionen ist zwischen Platzierungs- und Vertriebsfolgeprovisionen zu unterscheiden.

Platzierungsprovisionen werden umsatzabhängig als einmalige Zahlung oder anteilig über die Laufzeit geleistet; alternativ gewährt der Emittent und/oder der Market Maker dem jeweiligen Vertriebspartner einen entsprechenden Abschlag auf den Ausgabepreis oder den im Sekundärmarkt gestellten Verkaufspreis. Vertriebsfolgeprovisionen, auch als Bestandsprovisionen bezeichnet, werden an den Vertriebspartner bestandsabhängig wiederkehrend gezahlt.

#### **2.1.13. Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung der Wertpapiere sowie der weiteren Entwicklung der Abgeltungssteuer**

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Ausführungen hinsichtlich der Besteuerung der Wertpapiere geben ausschließlich die Ansicht des Emittenten auf Basis der zum Datum des Basisprospekts geltenden Gesetzeslage wieder und stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Eine andere steuerliche Behandlung durch die Finanzbehörden und Finanzgerichte kann nicht ausgeschlossen werden.

Steuerrecht und -praxis unterliegen Veränderungen, möglicherweise mit rückwirkender Geltung. Dies könnte sich negativ auf den Wert der Wertpapiere des Wertpapierinhabers und/oder den Marktpreis der Wertpapiere auswirken. Eine solche Änderung kann dazu führen, (i) dass sich die steuerliche Beurteilung der betreffenden Wertpapiere gegenüber der Auffassung ändert, die der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt des Erwerbs für maßgeblich hielt; oder (ii) dass die in diesem Basisprospekt enthaltenen Ausführungen zum maßgeblichen Steuerrecht und zur maßgeblichen Steuerpraxis im Hinblick auf unter dem Basisprospekt begebene Wertpapiere unrichtig oder in einzelnen oder sämtlichen Gesichtspunkten nicht mehr zutreffend sind bzw. dazu führen, dass in dem Basisprospekt wesentliche Steuergesichtspunkte im Hinblick auf bestimmte Wertpapiere nicht enthalten sind.

Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind, sollten auch beachten, dass aufgrund der derzeitigen Verwaltungsauffassung nicht auszuschließen ist, dass die Finanzverwaltung auch im Falle einer im Vergleich zu den Anschaffungskosten geringen Rückzahlung am Ende der Laufzeit die dadurch entstehenden Verluste steuerlich nicht anerkennt.

Darüber hinaus dürfen die in diesem Basisprospekt enthaltenen steuerlichen Ausführungen nicht als alleinige Grundlage für die Beurteilung einer Anlage in die Wertpapiere aus steuerlicher Sicht dienen, da die individuelle Situation eines jeden Anlegers gleichermaßen berücksichtigt werden muss. Anleger sollten vor der Entscheidung über einen Kauf der Wertpapiere in jedem Fall ihre persönlichen Steuerberater konsultieren.

In jüngster Zeit wird auf politischer Ebene vermehrt über die Abschaffung der sog. Abgeltungssteuer diskutiert. Folge einer solchen Abschaffung wäre insbesondere, dass die jeweiligen Kapitalerträge nicht länger mit einem Steuersatz von 25% besteuert werden würden, sondern der jeweilige persönliche Einkommensteuertarif zur Anwendung käme und daher eine höhere Besteuerung eintreten könnte.

#### Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag (der "**Kommissionsvorschlag**") für eine Richtlinie zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer ("**FTT**") in Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und der Slowakei (die "teilnehmenden Mitgliedstaaten") veröffentlicht. Estland hat jedoch zwischenzeitlich mitgeteilt, nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Der Kommissionsvorschlag hat einen sehr weiten Anwendungsbereich und fände nach seiner Verabschiedung unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung auf bestimmte Transaktionen mit den Wertpapieren (darunter auch Sekundärmarktgeschäfte).

Nach dem Vorschlag könnte die FTT unter bestimmten Voraussetzungen auf innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige Personen Anwendung finden. Grundsätzlich soll die Steuer für bestimmte Transaktionen mit den Wertpapieren gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und bei denen mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die Fälle, in denen ein Finanzinstitut in einem teilnehmenden Mitgliedstaat "ansässig" ist bzw. dort als "ansässig" gilt, sind weit gefasst und umfassen unter anderem auch (a) den Abschluss von Transaktionen mit einer Person, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist, sowie (b) Fälle, in denen das zugrunde liegende Finanzinstrument in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurde.

Allerdings ist die FTT weiterhin Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Mitgliedsstaaten. Vor einer etwaigen derzeit noch nicht zu terminierenden Umsetzung kann der Vorschlag daher noch Änderungen unterliegen. Weitere Mitgliedsstaaten könnten sich für eine Teilnahme entscheiden.

Potenziellen Inhabern der Wertpapiere wird deshalb empfohlen, ihre eigenen Fachberater hinsichtlich der FTT zu konsultieren.

#### **2.1.14. Risiken im Zusammenhang mit der Quellensteuer gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes**

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird. Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (Equity-Linked Instruments), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren DBA-Satz).

**Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.**

Bei Abführung dieser Quellensteuer durch den Emittenten wird diese regelmäßig den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30% auf die nach den US-Vorschriften bestimmten Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) anwenden, nicht einen eventuell niedrigeren Steuersatz nach gegebenenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung des Emittenten, ob die Wertpapiere dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die Wertpapierinhaber bindend, nicht aber für den United States Internal Revenue Service (den "IRS"). Die Regelungen des Abschnitts 871(m) erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren kann ungewiss sein. Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn der Emittent zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber nachträglich einem Steuereinbehalt unterliegt.

Zudem besteht das Risiko, das Abschnitt 871(m) auch auf Wertpapiere angewandt werden muss, die dem Steuereinbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der Wertpapiere so ändern, dass die Wertpapiere doch der Steuerpflicht unterfallen und der Emittent weiterhin die betroffenen Wertpapiere emittiert und verkauft.

Der Emittent ist nicht verpflichtet, einen eventuellen Steuereinbehalt nach Abschnitt 871(m) auf Zinsen, Kapitalbeträge oder sonstigen Zahlungen gegenüber dem Wertpapierinhaber durch Zahlung eines zusätzlichen Betrages auszugleichen oder diese Steuerbeträge aus der eigenen Gewinnmarge zu begleichen. Daher erhalten die Wertpapierinhaber in diesen Fällen geringere Zahlungen als sie ohne die Anwendung der Quellensteuer erhalten hätten.

#### **2.1.15. Risiken im Zusammenhang mit dem Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe**

Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Wertpapieren zu Grunde liegenden Basiswerten oder derivativen Produkten hierauf. Darüber hinaus sichern sich die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe gegen die mit den Wertpapieren verbundenen finanziellen Risiken durch außerbörslich zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte (sog. Over-the-Counter(OTC)-Absicherungsgeschäfte oder Hedgegeschäfte) in den betreffenden Basiswerten oder in Derivaten auf die Basiswerte ab. Diese Aktivitäten der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedgegeschäfte – können Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit mittelbar auch auf den Wert der Wertpapiere haben. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedgegeschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere und/oder auf die Höhe des von dem Wertpapierinhaber zu beanspruchenden Geldbetrags hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Absicherungsgeschäfte gegen Ende der Laufzeit der Wertpapiere.

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und von Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Absicherungsgeschäfte nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu Ausweitungen der sog. Spreads, d. h. der vom Market Maker festgelegten Spannen zwischen An- und Verkaufskursen, kommen. Dies kann insbesondere außerhalb der Handelszeiten eines dem Wertpapier zugrunde liegenden Basiswerts an der maßgeblichen Referenzstelle oder zu Zeiten in denen der Handel in dem Basiswert auch aus anderen Gründen illiquide oder besonders volatil ist, der Fall sein. Soweit der Emittent und/oder die mit ihm verbundenen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe zur internen Absicherung der aus der Begebung der Wertpapiere entstehenden Zahlungsverpflichtungen sog. Hedgegeschäfte vornehmen, stehen dem Anleger hieraus keine Ansprüche zu.

#### **2.1.16. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, außerordentlicher Kündigung sowie Abwicklung**

Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Die Art und Weise der Anpassung richtet sich nach dem Basiswert und kann entsprechend unterschiedliche Folgen haben.

Anpassungen dienen dem Ziel, nach Möglichkeit den gleichen wirtschaftlichen (theoretischen) Wert der Wertpapiere vor und nach dem Eintreten eines Anpassungsereignisses sicherzustellen sowie die wirtschaftliche Verbindung zwischen Wertpapier und Basiswert zu erhalten. Kann dieses Ziel nach Ansicht des Emittenten durch eine sinnvolle und zumutbare Anpassungsmaßnahme nicht erreicht werden, hat der Emittent nach Maßgabe der Emissionsbedingungen auch das Recht, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen und so eine (vorzeitige) Beendigung der Laufzeit der Wertpapiere herbeizuführen. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen bezüglich eines Basiswerts kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrunde liegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen, sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt und er hierdurch wirtschaftlich schlechter gestellt wird, als er vor der Anpassungsmaßnahme stand oder durch eine andere Anpassungsmaßnahme stehen würde.

Wenn der Emittent von seinem Recht zur außerordentlichen Kündigung Gebrauch macht, ist er in diesem Fall nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Zahlung des in den Emissionsbedingungen beschriebenen Auszahlungsbetrags zurückzuzahlen, sondern lediglich in Höhe des dann ermittelten Marktpreises oder eines Betrags, der nach billigem Ermessen ermittelt wird. Dabei besteht das Risiko, dass dieser eventuell deutlich unterhalb des nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu ermittelnden Auszahlungsbetrags liegt und die Anlage im Zeitpunkt der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine (deutlich) geringere Rendite als die bis zum Ende der Laufzeit oder bei Ausübung erwartete aufweist. **Im ungünstigsten Fall kann der Wert der Tilgung auch null (0) betragen, so dass nicht nur ein teilweiser, sondern ein vollständiger Verlust des investierten Kapitals eintritt.**

Ein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht des Wertpapierinhabers besteht grundsätzlich nicht.

Bei der Bestimmung des angemessenen Marktpreises im Fall einer außerordentlichen Kündigung kann die Berechnungsstelle verschiedene Marktfaktoren berücksichtigen. Im Fall von Wertpapieren mit Laufzeitbegrenzung auf Aktien als Basiswert kann bei der Bestimmung des Kündigungsbetrags im Falle einer Kündigung in Folge eines Übernahmeangebots grundsätzlich, entsprechend dem üblichen Verfahren an Terminbörsen zur Bestimmung des theoretischen fairen Werts, sofern die Gegenleistung ausschließlich oder überwiegend in Bar erfolgt, der Kurs des Basiswerts nach Bekanntgabe des

Übernahmeangebots zugrunde gelegt werden, wobei jedoch insbesondere auch die Dividendenerwartungen und die durchschnittliche implizite Volatilität der vergangenen zehn Handelstage vor Bekanntgabe des Übernahmeangebots berücksichtigt werden (sog. Fair Value Methode). Die Fair Value Methode dient dazu, dass der Restzeitwert der zugrunde liegenden Option berücksichtigt wird. Der Emittent kann anhand festgelegter Parameter feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist und andauert. Eine solche Feststellung kann die Bewertung in Bezug auf die Basiswerte verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags oder die Lieferung von Vermögenswerten verzögern kann.

Bei Anpassungen, Marktstörungen sowie einer vorzeitigen Kündigung handelt der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht gelten §§ 315, 317 BGB). Hierbei ist er nicht an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden. Der Emittent kann ferner in bestimmten, in den Emissionsbedingungen genannten Fällen (z. B. wenn eine Marktstörung über einen gewissen Zeitraum andauert) bestimmte Kurse nach eigenem Ermessen bestimmen, die nach Maßgabe der Emissionsbedingungen für die Tilgung oder die Beobachtung des Eintretens eines Barrieren-Ereignisses relevant sind.

Bei der Abwicklung haftet der Emittent nicht für Handlungen oder Unterlassungen von Abwicklungsstellen.

#### **2.1.17. Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten**

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG) können Interessenkonflikte bestehen.

##### Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert

Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Hedgegeschäften des Emittenten bezüglich dessen Verpflichtungen aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Hedgegeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

##### Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/ oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.

Bei Wertpapieren mit Schuldverschreibungen als Basiswert können Interessenkonflikte auch dann auftreten, wenn der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe für die Schuldverschreibungen in der Funktion des Market Makers auftritt und in dieser Eigenschaft die Preisfeststellung für diese übernimmt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe durch das Angebot der Wertpapiere bezogen auf diese Schuldverschreibungen zusätzliche Einnahmen erzielen.

##### Emission weiterer derivativer Instrumente auf einen Basiswert

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

##### Erhalt von nicht-öffentlichen Informationen

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten und sind, sofern kein Fall des § 16 WpPG (Aktualisierungspflicht bezüglich Basisprospekt) vorliegt, nicht verpflichtet, solche Informationen an die Wertpapierinhaber weiterzugeben.

##### Veröffentlichung von Research-Berichten in Bezug auf einen Basiswert

Zudem können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Research-Berichte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können zu Interessenkonflikten sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern führen und sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

##### Zahlung von Provisionen, eigene Interessen der Vertriebspartner und Anlageberater

Zu beachten ist außerdem, dass sich durch die Zahlung von Provisionen an Vertriebspartner Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Vertriebspartner ein Anreiz geschaffen werden könnte, Wertpapiere mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Solche Provisionen sind im Wertpapierpreis enthalten. Platzierungsprovisionen werden aus dem Verkaufserlös als einmalige oder mehrmalige Zahlung geleistet; alternativ wird der

jeweiligen Vertriebsstelle ein entsprechender Abschlag auf den Verkaufspreis gewährt. Wird beim Vertrieb eine Gesellschaft der Vontobel-Gruppe eingeschaltet, werden der vertreibenden Stelle entsprechende Beträge bankintern gutgeschrieben.

Möglicherweise verfolgen die Vertriebspartner und Anlageberater eigene Interessen an dem Verkauf der Wertpapiere und ihrer hiermit verbundenen Beratungstätigkeit. Ein Interessenkonflikt der Berater kann zur Folge haben, dass die Berater die Anlageentscheidung oder -empfehlung nicht im Interesse der Anleger, sondern im Eigeninteresse treffen oder abgeben.

#### Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die Bank Vontobel AG (oder ein anderes beauftragtes Unternehmen) wird für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.

Die Spannen zwischen An- und Verkaufskursen (auch Geld- und Briefkursen genannt) (sog. Spread) setzt der Market Maker in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten fest. Zu den wesentlichen Faktoren gehören das jeweils vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert der Basiswerte, die Volatilität der Basiswerte, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente. Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Absicherungsgeschäfte nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu Ausweitungen der Spannen zwischen Kauf- und Verkaufskursen kommen.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert oder dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

#### **2.1.18. Informationsrisiko**

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflussosphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft. Falsche Informationen können sich durch unzuverlässige Informationsquellen, eine falsche Interpretation richtiger Informationen oder aufgrund von Übermittlungsfehlern ergeben. Außerdem kann ein Informationsrisiko durch ein Zuviel oder Zuwenig an Informationen oder infolge nicht mehr aktueller Angaben entstehen.

#### **2.1.19. Währungsrisiko (Kosten der Währungssicherung, Quanto-Struktur)**

Soweit der jeweilige Basiswert ganz oder teilweise auf eine andere Währung als die Handelswährung lautet wird der Emittent in den Endgültigen Bedingungen angeben, wie die Umrechnung in die Handelswährung erfolgt und ob die Wertpapiere mit einer sog. "Quanto-Struktur" ausgestattet sind. Der Emittent und/oder Market Maker realisiert dies mit einer so genannten Quantity Adjusted Option, abgekürzt Quanto ("**Quanto-Struktur**") und legt bereits bei Emission den Umrechnungskurs zwischen den beiden Währungen fest. Bei Wertpapieren mit einer Quanto-Struktur erfolgt daher die Umrechnung von der Währung des Basiswerts in die Handelswährung der Wertpapiere mit einem Umrechnungskurs von 1 : 1.

Unabhängig davon sollten sich potenzielle Anleger darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere auch dann mit Wechselkursrisiken verbunden sein kann, wenn sich die Wertpapiere auf einen oder mehrere Wechselkurs(e) als Basiswert(e) beziehen oder sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheidet.

Wechselkurse zwischen Währungen werden von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch verschiedene Faktoren, wie etwa durch Spekulationen, volkswirtschaftliche Faktoren und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf die zu zahlenden Beträge haben. Die vorstehend genannten Risiken können steigen, wenn es sich bei der jeweiligen Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

Bei Wertpapieren **ohne Quanto-Struktur** besteht folgendes Währungsrisiko:

Wird der Referenzpreis für die Zwecke einer Tilgung oder Auszahlung gemäß den Endgültigen Bedingungen zum maßgeblichen Wechselkurs in die Handelswährung umgerechnet, ist der Anleger einem Währungsrisiko ausgesetzt, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung am Tag der Währungsumrechnung zur Tilgung vom Wechselkurs zum Zeitpunkt des Kaufes der Wertpapiere unterscheiden kann.

Wechselkursveränderungen zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung wirken sich bereits während der Laufzeit der Wertpapiere auf den Wert der Wertpapiere aus, da die An- und Verkaufspreise in der entsprechenden Handelswährung gestellt werden.

Wechselkursschwankungen können den Wert der Wertpapiere verringern, selbst wenn sich der in einer Fremdwährung ausgedrückte Kurs des Basiswerts im Vergleich zum Zeitpunkt des Kaufes der Wertpapiere für den Anleger positiv entwickelt hat. Das Verlustrisiko des Anlegers ist dann nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts gekoppelt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich der für die Währungsumrechnung maßgebliche Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags maßgeblichen Kurses des Basiswerts und dem Zeitpunkt

der Feststellung des maßgeblichen Wechselkurses verändern kann, so dass sich folglich ein in die Handelswährung umgerechneter Auszahlungsbetrag entsprechend reduzieren kann.

Bei Wertpapieren **mit Quanto-Struktur** besteht folgendes Risiko im Hinblick auf die Währungsabsicherung:

Eine Absicherung gegen Währungsrisiken mithilfe einer Quanto-Struktur kann sich im Nachhinein als für den Anleger ungünstig erweisen, wenn sich der Wechselkurs – ohne Absicherung – in eine an sich für ihn vorteilhafte Richtung entwickelt hätte, da er an dieser Entwicklung nicht partizipiert.

Darüber hinaus ist die Währungsabsicherung in der Regel mit Kosten verbunden, die als nicht erkennbarer Aufschlag auf den mathematischen Wert der Wertpapiere im Ausgabepreises enthalten sein und sich dadurch negativ auf die Rendite der Wertpapiere auswirken können. Siehe dazu auch die Ausführungen zum Ausgabepreis im Abschnitt 2.1.12 dieses Basisprospekts.

#### 2.1.20. Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Zinssätze werden grundsätzlich von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt. Sie werden jedoch durch verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Spekulationen, volkswirtschaftliche Einflüsse, Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Maßnahmen, beeinflusst. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der Wertpapiere in einer für den Anleger ungünstigen Art und Weise beeinflussen.

#### 2.1.21. Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere

Wie in dem Basisprospekt beschrieben, kann der Vertrieb der Wertpapiere im Wege eines Öffentlichen Angebots innerhalb eines bestimmten Angebotszeitraums oder innerhalb einer Zeichnungsfrist, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen, erfolgen. Während des jeweiligen Angebotszeitraums behält sich der Emittent und/oder der Anbieter das Recht vor, das Angebot zu annullieren. Anleger sollten beachten, dass sich der Emittent und/oder der Anbieter im Falle eines Angebotes der Wertpapiere während einer Zeichnungsfrist das Recht vorbehält, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden oder, sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, zu verlängern, Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Unter solchen Umständen ist es möglich, dass einem zeichnenden Anleger keine Wertpapiere oder nur eine geringere als die gezeichnete Anzahl von Wertpapieren zugeteilt werden. Zahlungen eines zeichnenden Anlegers in Bezug auf Wertpapiere, die diesem aus einem der genannten Gründe nicht zugeteilt werden, werden erstattet. Jedoch können Erstattungen mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen, wobei keinerlei Zinsen in Bezug auf den Erstattungsbetrag anfallen. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung oder einer Verlängerung der Zeichnungsfrist können gegebenenfalls der Festlegungstag, der für die Festsetzung bestimmter Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere maßgeblich ist, und entsprechend der Valutatag verschoben werden.

Der zeichnende Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Alternativinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen.

## 2.2. Wesentliche basiswertspezifische Risiken

Die Wertpapiere beziehen sich auf einen oder mehrere Basiswerte. Als Basiswerte können Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADR/GDR) und sonstige Dividendenpapiere, Indizes, Schuldverschreibungen, Wechselkurse, Rohstoffe, Futures, Zinsfutures, Zinssätze, Investmentanteile oder virtuelle Währungen bestimmt sein. Der Emittent wird in den Endgültigen Bedingungen angeben, auf welchen Basiswert sich das zu begebende Wertpapier bezieht.

Allen in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapieren ist gemeinsam, dass die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit Schwankungen unterworfen sein. Je nach Ausgestaltung der Wertpapiere kann für den Anleger ein Anstieg oder Sinken des Basiswerts ungünstig sein. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert in eine für den jeweiligen Anleger günstige, seinen Erwartungen entsprechende Richtung entwickeln wird.

**Die nachfolgend beschriebenen basiswertspezifischen Risiken werden erfahrungsgemäß überwiegend zu einem fallenden Kurs oder Preis des Basiswerts oder im Extremfall zu einem wertlosen Verfall des Basiswerts führen. Für Anleger in die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere (mit Ausnahme von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate") sind solche Entwicklungen des Basiswerts ungünstig und stellen somit ein Risiko in Bezug auf die Wertpapiere dar. Für Anleger in Wertpapiere des Typs "Reverse Bonus Zertifikaten" besteht das Risiko dagegen in steigenden Kursen oder Preisen des Basiswerts. Je nach Ausgestaltung des Wertpapiers und Auswirkung der nachfolgend dargestellten Risiken auf den Kurs, Stand oder Preis des Basiswerts kann die Realisierung dieser Risiken für den Anleger zum Total- oder Teilverlust der Investition führen.**

Die im Rahmen der Wertpapiere bei Fälligkeit oder Kündigung zu zahlenden Beträge werden somit vollständig durch den Preis oder Wert dieser Basiswerte, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen dargelegt, bestimmt. Dementsprechend sollten

Anleger den Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sorgfältig prüfen, um sich die Auswirkungen einer solchen Kopplung der jeweiligen Basiswerte auf das jeweilige Wertpapier bewusst zu machen.

### 2.2.1. Risiken bei Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert

Der Kurs einer Aktie, eines aktienvertretenden Wertpapiers oder eines sonstigen Dividendenpapiers (z.B. Genussschein, Partizipationsschein) ist von diversen markt- und branchenspezifischen Faktoren abhängig, die außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegen. Der Kurs der genannten Wertpapiere kann Schwankungen ausgesetzt sein, wobei die Kursentwicklung von makro-ökonomischen Faktoren abhängt, wie beispielsweise dem Zinssatz oder dem Preisniveau auf dem Kapitalmarkt, der Entwicklung der Währung, politischen oder wirtschaftlichen Begebenheiten sowie weiteren Faktoren, die speziell die Gesellschaft betreffen, welche die genannten Wertpapiere emittiert hat (nachfolgend der "Aktien-Emittent"). Der Emittent der Aktien und/oder die mit ihm verbundenen Unternehmen können insolvent oder zahlungsunfähig werden, und die Aktien dadurch sogar wertlos werden.

Die Intensität der Risiken wird auch von der jeweiligen Marktkapitalisierung beeinflusst. Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung können aufgrund niedriger Handelsvolumina extrem illiquide sein.

Weiterhin sollte die regionale Situation beachtet werden. Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz oder ihre hauptsächliche Betriebstätigkeit in Ländern haben, in welchen eine geringe Rechtssicherheit herrscht, unterliegen beispielsweise dem Risiko von nachteiligen und unerwarteten Regierungsmaßnahmen und/oder Verstaatlichungen.

Beziehen sich die Wertpapiere auf Aktien, die nicht unter dem Heimatrecht des Anlegers, sondern dem Recht eines anderen Staates begeben wurden, bemessen sich die Rechte aus und an diesen Aktien unter Umständen ausschließlich oder teilweise nach dem für den Anleger fremden Recht dieses Staates. Die für die Aktien maßgebliche Rechtsordnung kann in diesem Fall Regelungen vorsehen, die beispielsweise dazu führen, dass die entsprechenden Aktien im Falle des Vermögensverfalls oder der Insolvenz des Unternehmens schneller oder in einem größeren Umfang an Wert verlieren, als dies der Fall wäre, wenn die Aktien (nur) dem Heimatrecht des Anlegers unterlägen. Eine solche Abwertung oder ein solcher Kursverfall kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Bei Wertpapieren bezogen auf Aktien verbriefen die Wertpapiere keinen Anspruch auf Dividendenzahlungen oder sonstige Barausschüttungen. Von daher werden keine Dividenden oder sonstigen Barausschüttungen an den Anleger ausgezahlt, sofern eine Dividendenzahlung oder sonstige Barausschüttung auf den Basiswert erfolgt.

Im Fall von aktienvertretenden Wertpapieren – meist in Form von sog. "**ADRs**" ("**American Depositary Receipts**") oder "**GDRs**" ("**Global Depositary Receipts**") – als Basiswert sind weitere Risiken zu beachten.

ADRs sind von Depotbanken in den USA ausgegebene Anteils- oder Hinterlegungsscheine, die einen Anteil an ausländischen Aktien verbriefen. Die den ADRs zu Grunde liegenden Aktien werden meist im Sitzland des jeweiligen Emittenten dieser Aktien außerhalb der USA gehalten. ADRs werden an Börsen weltweit stellvertretend für die Originalaktien gehandelt. GDRs verbriefen ebenfalls einen Anteil an ausländischen Aktien. Die ausländischen Originalaktien werden meist im Sitzland des jeweiligen Emittenten dieser Aktien gehalten. Sie unterscheiden sich von den ADRs dadurch, dass sie in der Regel außerhalb der USA öffentlich angeboten oder platziert werden.

Jedes aktienvertretende Wertpapier verbrieft einen bestimmten Anteil an den zugrunde liegenden ausländischen Aktien, d.h. ein ADR oder GDR kann sich auf eine, mehrere oder auch nur auf den Bruchteil einer Aktie beziehen (sog. Bezugsmenge). Der Marktpreis entspricht dabei im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung der jeweiligen Bezugsmenge. Negative Abweichungen sind etwa aufgrund von Gebühren, die die Depotbank erhebt, möglich. Der Emittent der zugrunde liegenden Aktien kann Ausschüttungen im Hinblick auf seine Aktien vornehmen, die nicht an die Erwerber der aktienvertretenden Wertpapiere weitergegeben werden, wodurch der Wert der aktienvertretenden Wertpapiere und somit der Wertpapiere beeinflusst werden kann. Aktienvertretende Wertpapiere und die diesen zugrunde liegenden Aktien können in verschiedenen Währungen gehandelt werden. Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen können den Wert der aktienvertretenden Wertpapiere negativ beeinflussen.

Gebühren der Verwahrstelle, die in der Regel im Sitzland des Emittenten der Aktien ihren Sitz hat, sowie der Depotbank können negative Auswirkungen auf den Wert der ADRs oder GDRs haben und sich damit auch negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Fall der Insolvenz der Depotbank und/oder von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese kann nicht ausgeschlossen werden, dass der den aktienvertretenden Wertpapieren zugrunde liegende Aktienbestand verwertet und/oder mit Verfügungsbeschränkungen belegt wird. Dies kann zu einer Wertlosigkeit der aktienvertretenden Wertpapiere und der sich hierauf beziehenden Wertpapiere führen. Für den Anleger besteht somit - mit Ausnahme von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate" - ein zusätzliches Verlustrisiko, im schlimmsten Fall bis hin zum Totalverlust.

Im Übrigen ist insbesondere zu beachten, dass der Emittent das Recht hat, bei einer Insolvenz der Depotbank, einer Änderung der Bedingungen oder einer Einstellung des Angebots der aktienvertretenden Wertpapiere durch die Depotbank oder einer Einstellung der Börsennotierung der aktienvertretenden Wertpapiere, die Emissionsbedingungen anzupassen oder die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen.

### 2.2.2. Risiken bei Indizes als Basiswert

Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Index, so wird dessen Wertentwicklung von der Wertentwicklung der Indexbestandteile beeinflusst.

Indizes als Basiswerte der in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere werden nicht von Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, sondern von anderen Anbietern konzipiert. Der Anleger muss die jeweiligen Indexbeschreibungen beachten und die Funktionsweise des jeweiligen Index verstehen. Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass der jeweilige Index erfolgreich sein wird, er muss sich daher seine eigene Meinung zu dem Index bilden.

Der Wert des Index ergibt sich grundsätzlich aus dem Wert seiner Bestandteile nach Maßgabe der Anlage- und Berechnungsgrundsätze. Der Stand eines Index hängt somit maßgeblich von der Wertentwicklung der einzelnen Bestandteile ab, aus denen sich der jeweilige Index zusammensetzt. Veränderungen in der Zusammensetzung des Index und Faktoren, die den Wert der Bestandteile beeinflussen und beeinflussen können, haben Auswirkungen auf den Wert des Index und können darum die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere beeinträchtigen. Schwankungen im Wert eines Bestandteils können durch Schwankungen im Wert eines anderen Bestandteils verstärkt werden. Lautet der Wert wenigstens eines Bestandteils auf eine andere Währung als die Währung, in welcher der Index selbst berechnet wird, kann der Anleger einem impliziten Währungsrisiko ausgesetzt sein, da bei der Berechnung des Wertes des Index der Wert des Bestandteils in die Währung des Index umgerechnet wird. Aufgrund von Wechselkursschwankungen kann der in der Währung des Index ausgedrückte Wert dieses Indexbestandteils gefallen sein, obwohl sein Kurs an sich gestiegen ist. Davon unberührt bleibt ein etwaiges Währungsrisiko aufgrund eines Abweichens der Währung des Index von der Handelswährung der Wertpapiere.

Es ist zu beachten, dass die Bestandteile eines solchen Index gelöscht oder ersetzt oder neue Bestandteile hinzugefügt oder andere Änderungen im Hinblick auf die Methodologie vorgenommen werden können, die die Höhe eines oder mehrerer Bestandteile ändern können. Der Austausch von Bestandteilen eines Index kann den Stand des Index beeinflussen, da z. B. ein neu hinzugekommenes Unternehmen sich erheblich besser oder schlechter entwickeln kann als das ersetzte Unternehmen, was wiederum die vom Emittenten an den Wertpapierinhaber zu leistenden Zahlungen beeinflussen kann. Des Weiteren kann auch die Berechnung oder die Verbreitung des Index geändert, eingestellt oder ausgesetzt werden. Der Index-Sponsor eines solchen Index oder eine Referenzstelle wird an dem Angebot und dem Verkauf der Wertpapiere nicht beteiligt sein und gegenüber keinem Wertpapierinhaber irgendeine Verpflichtung haben. Jede Maßnahme hinsichtlich des Index kann ohne Berücksichtigung der Interessen des Wertpapierinhabers getroffen werden, und jede dieser Maßnahmen kann sich nachteilig auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken.

#### Berücksichtigung von Ausschüttungen der Indexbestandteile

Handelt es sich bei dem Index, auf den die Wertpapiere bezogen sind, um einen Kursindex (Price Index, PR), so ist zu berücksichtigen, dass die auf die Indexbestandteile entfallenden Ausschüttungen und Erträge (z.B. bei Aktienindizes: Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen) nicht in die Berechnung des Indexstands einbezogen werden und auf die Berechnung des Wertpapierrechts keinen Einfluss nehmen. Der Anleger in Wertpapiere, welche sich auf Kursindizes beziehen, kann also nicht an solchen Ausschüttungen der Indexbestandteile partizipieren. Im Gegenteil führen hier Dividendenzahlungen in den Indexbestandteilen rechnerisch zu einer Verringerung des Indexstands und damit grundsätzlich zu einem Sinken des Basiswerts.

Im Gegensatz dazu werden bei den sog. Performanceindizes (Total Return, TR) Ausschüttungen und Erträge der Indexbestandteile in die Berechnung des Indexstandes von der Indexberechnungsstelle einbezogen. Sofern die Indexberechnungsstelle diese jedoch nicht vollständig einrechnet, sondern diese Ausschüttungen und Erträge um eine fiktive Quellensteuer kürzt, wird die Berechnungsmethode auch als Net-Return bezeichnet; eine klare Unterscheidung zwischen Total-Return und Net-Return wird jedoch nicht markteinheitlich getroffen.

Anleger müssen deshalb die jeweiligen Indexbeschreibungen lesen, um festzustellen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Ausschüttungen und Erträge einzelner Indexbestandteile bei der Berechnung des Indexstandes berücksichtigt werden.

#### Korrelationsrisiko

Bei auf Indizes bezogenen Wertpapieren besteht die Besonderheit, dass sich die Höhe der Tilgung nach der Wertentwicklung mehrerer Indexbestandteile richtet. Daher ist auch die Korrelation der Indexbestandteile untereinander, das heißt - vereinfacht ausgedrückt - der Grad der Abhängigkeit der Wertentwicklung der einzelnen Bestandteile voneinander, von Bedeutung für den Wert des Wertpapiers. Stammen z. B. sämtliche Bestandteile aus derselben Branche und demselben Land, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Die Korrelation nimmt einen Wert zwischen '-1' und '+1' an, wobei eine Korrelation von '+1', das heißt eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklungen der Bestandteile immer gleichgerichtet sind. Bei einer Korrelation von '-1', das heißt einer hohen negativen Korrelation, bewegen sich die Bestandteile immer genau entgegengesetzt. Eine Korrelation von '0' besagt, dass es nicht möglich ist, eine Aussage über den Zusammenhang der Wertentwicklungen der Bestandteile zu treffen. Je nach Ausgestaltung der Tilgungsstruktur erhöht oder verringert eine hohe Korrelation der einzelnen Bestandteile untereinander das Risiko für den Anleger, da keine Diversifikation über verschiedene Anlagestrategien herbeigeführt und/oder angestrebt wird. Eine hohe positive Korrelation der einzelnen Bestandteile kann bei

Wertpapieren, die mit einer Barriere ausgestattet sind, mit einem zusätzlichen Verlustrisiko für den Anleger verbunden sein, da sich die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Barriere durch einen Basiswert erhöhen kann.

#### Besondere Risiken bei Dividendenindizes

Sind die Wertpapiere auf einen Index bezogen, der sich wiederum auf die Dividenden bestimmter Aktien bezieht, ist die Wertentwicklung des Index von der Festsetzung und Auszahlung von solchen gegebenenfalls zu zahlenden Dividenden durch die Emittenten der entsprechenden Aktien abhängig. Eine solche Festsetzung und Auszahlung gegebenenfalls zu zahlender Dividenden kann im Zeitverlauf unvorhersehbaren Schwankungen unterliegen.

Darüber hinaus sind die unter "2.5 Risiken bei Rohstoffen als Basiswert" und unter "2.6 Risiken bei Futures und Zinsfutures als Basiswert" in Hinblick auf die Indexbestandteile zu beachten.

#### **2.2.3. Risiken bei Schuldverschreibungen als Basiswert**

Bei Wertpapieren, denen Schuldverschreibungen als Basiswerte zugrunde liegen, sollten Anleger beachten, dass der Sekundärmarkt für diese Schuldverschreibungen eingeschränkt sein kann. Dies ist häufig darauf zurückzuführen, dass der Emittent der jeweiligen Schuldverschreibungen oftmals der einzige Market Maker für diese ist. Daher bleibt es ungewiss, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Dies hat dann zur Folge, dass der Preis der Schuldverschreibungen von der Preisfeststellung durch deren Emittenten in seiner Eigenschaft als Market Maker abhängig ist.

Im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert trägt der Anleger (zusätzlich zum Insolvenzrisiko des Emittenten der in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere) das Insolvenzrisiko des Emittenten der Schuldverschreibungen. Die Insolvenz des Emittenten der Schuldverschreibungen kann zu einer Wertlosigkeit der Schuldverschreibungen und gegebenenfalls der sich hierauf beziehenden Wertpapiere führen. Für den Anleger besteht somit - mit Ausnahme von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate" - ein zusätzliches Verlustrisiko, im schlimmsten Fall bis hin zum Totalverlustrisiko.

#### **2.2.4. Risiken bei Wechselkursen als Basiswert**

Wechselkurse zwischen Währungen werden von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch verschiedene Faktoren, wie etwa durch Spekulationen, volkswirtschaftliche Faktoren, Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf die zu zahlenden Beträge haben. Die vorstehend genannten Risiken können steigen, wenn es sich bei der jeweiligen Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

Im Fall von Wechselkursen als Basiswert ist zu beachten, dass es zu einer Aufwertung der Währung eines Landes beispielsweise durch die Erhöhung des Leitzinses dieses Landes kommen kann, da in diesem Fall die Nachfrage nach Staatsanleihen des Landes üblicherweise steigt. Dementsprechend kann es umgekehrt zur Abwertung der Währung eines Landes kommen, wenn der Leitzins fällt.

Im Falle von Wertpapieren mit einer Barriere ist zudem zu beachten, dass Wechselkurse im sogenannten Interbankenhandel 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden, während der es zum Erreichen und Überschreiten oder Unterschreiten der Barriere kommen kann. Daher besteht insbesondere bei Wertpapieren auf diese Basiswerte die Möglichkeit, dass es auch außerhalb der lokalen Handelszeiten zum Erreichen und Überschreiten oder Unterschreiten der Barriere kommt.

#### **2.2.5. Risiken bei Rohstoffen als Basiswert**

Rohstoffe sind mineralische Rohstoffe (wie z. B. Öl und Gas), landwirtschaftliche Erzeugnisse (wie z. B. Kaffee, Weizen und Mais) sowie Edel- (wie z. B. Gold, Silber und Platin) und Buntmetalle (wie z. B. Nickel, Zink und Zinn) (nachfolgend zusammen als "Rohstoffe" bezeichnet).

Preisrisiken bei Rohstoffen sind häufig komplex. Die Preise sind größeren Schwankungen unterworfen als bei anderen Anlagekategorien (hohe Volatilität). Insbesondere weisen Rohstoffmärkte in der Regel eine geringere Liquidität auf als Renten-, Devisen- und Aktienmärkte. Daher wirken sich Angebots- und Nachfrageveränderungen drastischer auf die Preise und die Volatilität aus, wodurch Anlagen in Rohstoffe risikoreicher und komplexer sind. Exemplarisch werden nachfolgend einige typische Faktoren aufgeführt, die sich in Rohstoff-Preisen niederschlagen:

Die Planung und das Management der Versorgung mit Rohstoffen nehmen viel Zeit in Anspruch. Daher ist der Angebotsspielraum bei Rohstoffen begrenzt und es ist nicht immer möglich, die Produktion schnell an Nachfrageveränderungen anzupassen. Die Nachfrage kann auch regional unterschiedlich sein. Die Transportkosten für Rohstoffe in Regionen, in denen diese benötigt werden, wirken sich darüber hinaus auf die Preise aus. Das zyklische Verhalten einiger Rohstoffe, wie z. B. landwirtschaftliche Erzeugnisse, die während bestimmter Jahreszeiten produziert werden, kann starke Preisschwankungen nach sich ziehen.

Direkte Investitionen in Rohstoffe sind mit Kosten für Lagerung, Versicherung und Steuern verbunden. Des Weiteren werden auf Rohstoffe keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Die Gesamterträge von Rohstoffen wird durch diese Faktoren beeinflusst.

Nicht alle Rohstoffmärkte sind liquide und können schnell und in ausreichendem Umfang auf Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation reagieren. Da an den Rohstoffmärkten nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, können starke Spekulationen negative Konsequenzen haben und Preisverzerrungen nach sich ziehen.

Ungünstige Wetterbedingungen können das Angebot bestimmter Rohstoffe für das Gesamtjahr beeinflussen. Eine so ausgelöste Angebotskrise kann zu starken und unberechenbaren Preisschwankungen führen. Auch die Ausbreitung von Krankheiten und der Ausbruch von Epidemien können die Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beeinflussen.

Rohstoffe werden oft in Schwellenländern produziert und von Industrieländern nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weitaus weniger stabil als in den Industrieländern. Sie sind weit eher den Risiken rascher politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise von Rohstoffen beeinflussen kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Rohstoffe verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Waren und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den Preis von Rohstoffen niederschlagen. Ferner ist eine Reihe von Rohstoff-Produzenten zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Angebot zu regulieren und damit die Preise zu beeinflussen.

Änderungen der Steuersätze und Zölle können sich für Rohstoff-Produzenten rentabilitätsmindernd oder -steigernd auswirken. Sofern diese Kosten an Käufer weitergegeben werden, wirken sich solche Veränderungen auf die Preise der betreffenden Rohstoffe aus.

**Die in diesem Abschnitt beschriebenen Faktoren und Umstände, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Wert von Rohstoffen auswirken oder auswirken können, können auch den Preis der Wertpapiere negativ beeinflussen.** So wirkt sich bspw. eine Verknappung der Verfügbarkeit in der Regel dadurch aus, dass der Preis des Rohstoffes steigt, was für Anleger in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate" ein Risiko darstellt.

Im Falle von Wertpapieren mit einer Barriere ist zudem zu beachten, dass Rohstoffe im sogenannten Interbankenhandel 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden, während der es zum Erreichen und Überschreiten oder Unterschreiten der Barriere kommen kann. Daher besteht insbesondere bei Wertpapieren auf diese Basiswerte die Möglichkeit, dass es auch außerhalb der lokalen Handelszeiten zum Erreichen und Überschreiten oder Unterschreiten der Barriere kommt.

#### 2.2.6. Risiken bei Futures und Zinsfutures als Basiswert

Futures und Zinsfutures sind standardisierte Termingeschäfte bezogen auf Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Indizes, Zinssätze, Devisen, Schuldverschreibungen), so genannte Finanzterminkontrakte, oder Metalle und Rohstoffe (z.B. Edelmetalle, Weizen, Zucker), so genannte Warenterminkontrakte. Der Preis eines Futures oder eines Zinsfutures hängt somit wesentlich von der Wertentwicklung seines Bezugsobjektes ab.

Ein Terminkontrakt verkörpert die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Menge des jeweiligen Vertragsgegenstandes (dem sog. Bezugsobjekt) zu einem festgelegten Termin zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Terminkontrakte werden an Terminbörsen gehandelt und sind zu diesem Zwecke hinsichtlich Kontraktgröße, Art und Güte des Vertragsgegenstandes und eventueller Lieferorte und Liefertermine standardisiert.

Grundsätzlich besteht eine hohe positive Korrelation zwischen der Kursentwicklung für einen Basiswert an einem Kassamarkt und dem korrespondierenden Terminmarkt. Allerdings werden Terminkontrakte grundsätzlich mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem Kassakurs des zugrunde liegenden Bezugsobjektes gehandelt. Dieser in der Terminbörsenterminologie als sog. Basis bezeichnete Unterschied zwischen Kassa- und Futurespreis resultiert einerseits aus der Miteinberechnung von bei Kassageschäften üblicherweise anfallenden Kosten (Lagerhaltung, Lieferung, Versicherungen etc.) und/oder von mit Kassageschäften üblicherweise verbundenen Einnahmen (Zinsen, Dividenden etc.), andererseits aus der unterschiedlichen Bewertung von allgemeinen Marktfaktoren am Kassa- und am Futuresmarkt. Ferner kann je nach Bezugsobjekt die Liquidität am Kassa- und am entsprechenden Futuresmarkt erheblich voneinander abweichen.

Da sich die Wertpapiere auf den Börsenkurs der zugrunde liegenden und in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Terminkontrakte (Futures) beziehen, sind neben Kenntnissen über den Markt für den dem jeweiligen Terminkontrakt zugrunde liegenden Bezugsobjekt Kenntnisse über die Funktionsweise und Bewertungsfaktoren von Termingeschäften für eine sachgerechte Bewertung der mit dem Kauf dieser Wertpapiere verbundenen Risiken notwendig.

#### Besondere Risiken im Hinblick auf Dividenden Futures Kontrakte als Basiswert

Dividenden Futures Kontrakte bilden die Summe der ausgeschütteten Dividenden sämtlicher in dem dem Dividenden Futures Kontrakt zugrunde liegenden Index enthaltener Unternehmen unter Berücksichtigung des Indexdivisors in Indexpunkten ab. Abgebildet wird dabei der Dividendenstrom eines Kalenderjahres, d.h. der jeweilige Kontrakt bildet nur die für das betreffende Kalenderjahr erwarteten Dividenden ab. Die Wertentwicklung des dem Dividenden Futures Kontrakt zugrunde liegenden Index ist von der Festsetzung und Auszahlung von solchen gegebenenfalls zu zahlenden Dividenden durch die Emittenten der entsprechenden Aktien abhängig. Eine solche Festsetzung und Auszahlung gegebenenfalls zu zahlender Dividenden kann im Zeitverlauf unvorhersehbaren Schwankungen unterliegen. Bei der Berechnung des Dividenden Futures Kontrakts werden

grundsätzlich alle ordentlichen Bruttodividenden der im zugrunde liegenden Index enthaltenen Unternehmen einbezogen. Sonderdividenden, Kapitalrückzahlungen oder ähnliche Ausschüttungen bleiben jedoch in dem Maße unberücksichtigt, in dem der jeweilige Index-Sponsor eine Anpassung im zugrunde liegenden Index vornimmt. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, dass die aktuell in dem dem Dividenden Futures Kontrakt zugrunde liegenden Index enthaltenen Unternehmen auch zukünftig in dem Index enthalten sein werden. Die Zusammensetzung der in den Index einbezogenen Unternehmen kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere ändern, was gegebenenfalls einen negativen Einfluss auf den Basiswert und den Wert der Wertpapiere haben kann.

#### Nächstfälliger Terminkontrakt und "Roll-Over"

Da Futures und Zinsfutures jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, wird durch den Emittenten bei Wertpapieren mit längerer Laufzeit zu einem in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitpunkt gegebenenfalls der Basiswert jeweils durch einen Future oder Zinsfuture ersetzt, der außer einem später liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Future oder Zinsfuture (so genannter "**Roll-Over**"). Sollte zu diesem Zeitpunkt kein Future oder Zinsfuture existieren, dessen zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Kontrakteigenschaften mit denen des zu ersetzenden Basiswerts übereinstimmen, hat der Emittent nach Maßgabe der Emissionsbedingungen das Recht, den Future oder Zinsfuture zu ersetzen oder die Wertpapiere zu kündigen.

Der Roll-Over wird an einem Handelstag (der "**Roll-Over-Tag**") innerhalb eines in den Emissionsbedingungen genannten Zeitrahmens kurz vor dem Verfalltermin des aktuellen Terminkontraktes durchgeführt. Die Referenzwerte, anhand derer der Roll-Over von dem Basiswert auf den neuen Basiswert durchgeführt wird, können von dem Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb des in den Emissionsbedingungen bestimmten Rahmens ermittelt werden. Bei Wertpapieren mit einer Barriere ist dieser nach billigem Ermessen bestimmte Terminkontrakt dann auch bis zum nächsten Roll-Over maßgeblich für die Beurteilung, ob der Kurs des Basiswerts die jeweilige Barriere erreicht, über – oder unterschritten hat.

Im Hinblick auf den Roll-Over spielt es eine entscheidende Rolle, ob der Preis des nächstfälligen Futures, in den gerollt wird, über oder unter dem Preis des verfallenden Futures liegt. Bei einem so genannten "**Contango-Markt**" liegt der Preis des nächstfälligen Futures, in den gerollt wird, über dem Preis des verfallenden Futures. Umgekehrt verhält es sich bei einem so genannten "**Backwardation-Markt**". Hier liegt der Preis des nächstfälligen Futures, in den gerollt wird, unter dem Preis des verfallenden Futures. **Je nach Kursabweichung und Ausgestaltung des Wertpapiers kann die Durchführung des Roll-Overs den Preis der Wertpapiere zu Ungunsten der Wertpapierinhaber beeinflussen.**

Da sich die Kurse des bisherigen und des neuen Terminkontraktes in der Regel unterscheiden, besteht für den Anleger zudem das Risiko, dass im Zusammenhang mit der Durchführung des Roll-Overs eine Barriere oder eine andere für die Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Schwelle erreicht wird. In diesem Fall kann der Anleger einen Verlust bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden.

Anleger sollten zudem beachten, dass während der Durchführung eines Roll-Overs im Sekundärmarkt keine fortlaufenden An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere gestellt werden können, d.h. die Wertpapiere können während der Durchführung eines Roll-Overs nicht oder nur erschwert erworben oder veräußert werden.

#### **2.2.7. Risiken bei Zinssätzen als Basiswert oder als Referenzzinssatz**

Zinssätze stehen in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage nach Anlagen in Währungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten, die unter anderem durch Spekulation, volkswirtschaftliche Faktoren, Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Das Marktzinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt ist dabei häufig starken Schwankungen unterworfen, weshalb der Inhaber von Wertpapieren mit Zinssätzen als Basiswert oder als Bezugsobjekt eines als Basiswert dienenden Zinsfutures diesem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist.

Handelt es sich bei dem Basiswert um ein festverzinsliches Finanzinstrument, so ist zu erwarten, dass der Wert der Wertpapiere durch Zinsschwankungen besonders beeinflusst wird. So beeinflusst eine Änderung des Marktzinsniveaus die Kursentwicklung eines festverzinslichen Finanzinstruments jeweils in gegensätzlicher Richtung: Bei einer Erhöhung des Marktzinsniveaus sinkt üblicherweise der Kurs des Finanzinstruments, bis dessen Rendite in etwa dem Marktzinssatz entspricht, was für Anleger der in dem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere (mit Ausnahme von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate") ungünstig ist. Bei sinkendem Marktzinsniveau steigt umgekehrt der Kurs des festverzinslichen Finanzinstruments, bis dessen Rendite in etwa dem Marktzinssatz entspricht. Eine solche Entwicklung ist dagegen für Anleger von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate" ungünstig.

#### **2.2.8. Risiken bei Investmentanteilen als Basiswert**

Bei Investmentanteilen als Basiswert muss der Anleger beachten, dass in Abhängigkeit von der Art des Fonds, z.B. Aktienfonds, Anleihefonds, Rentenfonds, Immobilienfonds usw. oder auch Fonds, die in unterschiedliche Vermögenswerte investieren, das dem Fonds zufließende Kapital ebenfalls am Kapitalmarkt investiert wird. Insofern resultieren die Risiken im Wesentlichen aus der Art des Fonds. Damit ist der Wert eines Investmentanteils den gleichen Risiken, Einflüssen und Schwankungen unterworfen wie die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Der Anleger muss die Besonderheiten dieser im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswerts vorzunehmen.

Darüber hinaus hat der Anleger bei Investmentanteilen als Basiswert im Hinblick auf die Wertentwicklung des Basiswerts zu beachten, dass der Wert eines Investmentanteils von der relevanten Referenzstelle (als Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) möglicherweise nur an für den Fonds geltenden Feststellungstagen festgestellt wird. Andere für den betreffenden Investmentanteil ermittelte Werte, insbesondere gegebenenfalls an einer Wertpapierbörse festgestellte und veröffentlichte Kurse des betreffenden Investmentanteils, werden nicht berücksichtigt, sofern die Endgültigen Bedingungen dies nicht ausdrücklich anders bestimmen.

#### Exchange Traded Funds ("ETF")

Sofern sich die Wertpapiere auf Anteile eines ETF beziehen, ergeben sich die folgenden besonderen Risiken, die sich nachteilig auf den Wert der den Basiswert bildenden Anteile eines ETF und damit den Wert der Wertpapiere auswirken können.

Ziel eines ETF ist die möglichst exakte Nachbildung eines Index, eines Korbs oder bestimmter Einzelwerte, wie z. B. Gold (Gold-ETF). Der Wert eines ETF ist daher insbesondere abhängig von der Kursentwicklung der einzelnen Index- oder Korbbestandteile oder der Einzelwerte. Nicht auszuschließen ist jedoch das Auftreten von Divergenzen zwischen der Kursentwicklung des ETF und derjenigen des Index oder Baskets oder der Einzelwerte (sogenannter Tracking Error).

Im Gegensatz zu anderen Investmentfonds findet bei ETF grundsätzlich kein aktives Management durch die den ETF emittierende Kapitalanlagegesellschaft statt. Das heißt, dass die Entscheidungen über den Erwerb von Vermögenswerten durch den Index, Korb oder die Einzelwerte vorgegeben werden. Bei einer Abwärtsbewegung der Kurse der einem ETF zugrunde liegenden Vermögenswerte, fällt grundsätzlich der Kurs des ETF.

Der Kurs eines ETF ist neben dem Wert der diesem zugrunde liegenden Vermögenswerte gegebenenfalls auch von Gebühren abhängig, die für das Management des ETF erhoben werden und sich so mittelbar auch auf den Wert der Wertpapiere auswirken können.

#### **2.2.9. Risiken bei virtuellen Währungen als Basiswert**

Handelt es sich bei dem Basiswert oder Korbbestandteil um eine virtuelle Währung, die in einer anderen Währung ausgedrückt wird (beispielsweise USD per 1 Bitcoin), so wird die Wertentwicklung des Wertpapiers von der Wertentwicklung der virtuellen Währung beeinflusst.

Virtuelle Währungen ist ein im Allgemeinen verwendeter Oberbegriff, unter den sich auch kryptografische Währungen, wie Bitcoin, subsummieren lassen. Unter dem Begriff der virtuellen Währung wird eine bestimmte Art von nicht reguliertem virtuellem Geld verstanden, das nicht von einer Zentralbank herausgegeben oder gesichert wird. Die Wechselkurse zwischen einer Währung und einer virtuellen Währung werden grundsätzlich von Angebot und Nachfrage an bestimmten Handelsplätzen bestimmt, an denen diese virtuelle Währung gehandelt wird. Diese Wechselkurse können durch verschiedene Faktoren, vergleichbar der Faktoren bei Wechselkursen (siehe Abschnitt 2.2.4 oben) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf die zu zahlenden Beträge haben.

Der Kurs einer virtuellen Währung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegen. Insbesondere ist zu beachten, dass der Wert einer virtuellen Währung sehr stark mit dem Vertrauen der Investoren in diese virtuelle Währung verbunden ist. Sinkt das Vertrauen der Investoren in die virtuelle Währung, sinkt auch der Wert dieser virtuellen Währung. Der Marktwert einer virtuellen Währung basiert grundsätzlich weder auf einer Art Forderung noch auf einem physischen Vermögensgegenstand. Stattdessen hängt der Marktwert überwiegend von der Erwartung ab, künftig oder – wie beispielsweise im Falle der virtuellen Währung Bitcoin – weiterhin für Transaktionen benutzt werden zu können. Dieser starke Zusammenhang zwischen einer Erwartung und dem Marktwert ist Grundlage für die aktuelle und voraussichtlich auch künftige Volatilität im Marktwert der virtuellen Währung. Auch bestehen für die Investoren in virtuelle Währungen (und damit indirekt auch für Anleger in Produkte mit virtuellen Währungen als Basiswert) erhöhte Betrugs- und Verlustrisiken (siehe dazu insbesondere die unter dieser Ziffer 2.2.10 beschriebenen Risiken). Anlegern droht daher ein erhöhtes Risiko der Feststellung einer Absicherungsstörung durch den Emittenten. Sofern der Emittent eine Absicherungsstörung feststellt, besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko, da die Schlussfixierung zu einer Basiswertbewertung von Null (0) führen könnte.

Im Folgenden werden Risiken beschrieben, die grundsätzlich einem Direktinvestment in virtuelle Währungen zuzuordnen sind. Diese Risiken können allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unwägbarkeiten, die dem Emittenten derzeit nicht bekannt sind oder die der Emittent derzeit als unwesentlich erachtet, den Wert der Wertpapiere erheblich negativ beeinträchtigen, da sich diese auf den Basiswert und damit die virtuelle Währung beziehen. Der Marktpreis der virtuellen Währung könnte bei der Verwirklichung jedes einzelnen oder aller dieser Risiken fallen und sogar Null (0) werden. In diesem Fall können die Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren.

#### Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen

Wechselkurse zwischen virtuellen und nationalen Währungen werden von Angebot und Nachfrage an den jeweiligen Handelsplätzen bestimmt, die durch verschiedene Faktoren, wie etwa durch Spekulationen, volkswirtschaftliche Faktoren, Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich An- und

Verkaufsbeschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben.

#### Der Wert einer virtuellen Währung kann sich schnell verändern und bis auf Null (0) fallen

Der Wert einer virtuellen Währung kann sich schnell verändern und bis auf Null (0) fallen. Es sollte beachtet werden, dass der Wert einer virtuellen Währung sehr volatil ist und sehr schnell sinken oder steigen kann. Sollte die Reputation oder Akzeptanz einer virtuellen Währung sinken, kann dies dazu führen, dass der Wert dieser virtuellen Währung schnell und nachhaltig sinkt. Der Marktwert einer virtuellen Währung ist nicht von einem Anspruch oder einen Bezugswert abhängig; er ist grundsätzlich von der Erwartung von Anlegern abhängig, dass die virtuelle Währung zukünftig als Transaktionswährung und Zahlungsmittel genutzt werden kann. Die starke Abhängigkeit zwischen der Erwartungshaltung und dem Marktwert führt zu einer erhöhten Volatilität des Marktwertes einer virtuellen Währung. Die Akzeptanz einer virtuellen Währung kann sich unter anderem dann verringern, wenn diese virtuelle Währung nicht oder nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptiert wird.

#### Geringe Anzahl an Transaktionen

Virtuelle Währungen werden nur in geringem Umfang als Zahlungsmittel genutzt. Dies liegt insbesondere an der derzeit geringen Akzeptanz als Zahlungsmittel. Im Vergleich zu bargeldlosen Transaktionen in Währungen wie USD, EUR oder GBP sind Transaktionen in virtuellen Währungen äußerst gering. Zudem ist der Gegenwert der Transaktionen von virtuellen Währungen in einer Währung wie z.B. USD wegen der mitunter sehr starken Kursschwankungen nur schwer zu messen.

#### Risiken im Zusammenhang mit steigenden Kosten

Es besteht das Risiko, dass die Kosten im Zusammenhang mit einer Transaktion in einer virtuellen Währung (beispielsweise bedingt durch höhere Kosten beim sogenannten Mining der virtuellen Währung) steigen könnten, was die Akzeptanz von einer oder mehreren virtuellen Währungen beeinträchtigen kann. Zudem könnten Gebühren – vergleichbar mit denen von Banken – erhoben werden. Dies kann dazu führen, dass sich Nutzer von bestimmten virtuellen Währungen abwenden und alternativen virtuellen Währungen oder Systemen zuwenden. Dies kann die Reputation und Akzeptanz der betroffenen virtuellen Währung negativ beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf den Marktwert dieser virtuellen Währung haben.

#### Risiken im Zusammenhang mit konkurrierenden virtuellen Währungen

Obwohl einige virtuelle Währungen, wie etwa Bitcoin, derzeit innerhalb der virtuellen Währungen und in der öffentlichen Wahrnehmung einen bedeutenden Status haben, besteht die Gefahr, dass andere virtuelle Währungen Wettbewerbsvorteile haben oder erlangen, und die Bedeutung von derzeit erfolgreichen virtuellen Währungen abnimmt und diese sogar vom Markt verdrängt werden. Mit der Abnahme der Bedeutung von virtuellen Währungen ist das Risiko verbunden, dass der Wert der betroffenen virtuellen Währung sinkt oder sogar Null (0) werden kann.

#### Politische und Rechtsrisiken

Der rechtliche Status von virtuellen Währungen kann in verschiedenen Staaten unterschiedlich sein. Das Fehlen eines einheitlichen regulatorischen, rechtlichen und steuerlichen Rahmens macht die Beurteilung von Risiken in diesem Zusammenhang schwierig. Da es sich bei virtuellen Währungen häufig um unregulierte Vermögenswerte handelt, besteht das Risiko, dass zukünftige politische, regulatorische und rechtliche (einschließlich steuerliche) Änderungen den Markt für virtuelle Währungen und Gesellschaften, die in diesem Markt tätig sind, negativ beeinflussen. Dies könnte dazu führen, dass der Wert der betroffenen virtuellen Währung negative beeinflusst wird.

#### Steuerliche Risiken

Virtuelle Währungen und das Handeln von virtuellen Währungen können einer Besteuerung unterliegen, beispielsweise Umsatzsteuer oder Kapitalertragssteuer. Jeder Anleger sollte sich erkundigen, ob länderspezifische steuerliche Verpflichtungen für die Nutzung virtueller Währungen gelten. Steuerliche Aspekte sind gegebenenfalls mit einem Steuerberater zu klären.

#### Risiken im Zusammenhang mit Handelsplätzen

Virtuelle Währungen können direkt von einem Eigentümer oder über einen Handelsplatz gekauft werden. Diese Plattformen werden in der Regel nicht reguliert. Mehrere Handelsplätze mussten bereits ihre Geschäftstätigkeit aufgeben oder sind aus anderen Gründen geschlossen worden – in einigen Fällen aufgrund von Hackerangriffen.

Außerdem sind Handelsplätze keine Banken, die eine virtuelle Währung als Einlage verwalten. Verliert ein Handelsplatz virtuelle Währungseinheiten oder muss seine Geschäftstätigkeit aufgeben, besteht grundsätzlich kein spezieller Rechtsschutz (wie beispielsweise durch ein Einlagensicherungssystem), der Verluste von an dem Handelsplatz gehaltenen virtuellen Währungseinheiten abdeckt. Dies gilt auch dann, wenn die Tätigkeit des Handelsplatzes behördlich genehmigt ist.

Bei einigen Handelsplätzen können besondere Risiken bestehen, die in den Besonderheiten des jeweiligen Handelsplatzes begründet sind. So kann die Transparenz des Handelsplatzes unter anderem sowohl in der Preisfindung als auch in der Eigentümer- oder Gesellschaftsstruktur eingeschränkt sein. Dennoch können Handelsplätze mit einer eingeschränkten Transparenz hohe Umsätze in der virtuellen Währung aufweisen. Sollte das Vertrauen in den jeweiligen Handelsplatz aufgrund der eingeschränkten Transparenz sinken, kann dies zu nachteiligen Auswirkungen auf den Handel in und den Umsatz der

betroffenen virtuellen Währungen führen. Dies kann negative Auswirkungen auf den Marktpreis der jeweiligen virtuellen Währung haben.

#### Transaktionen in virtueller Währung können zu kriminellen Handlungen genutzt werden

Transaktionen in virtueller Währung sind öffentlich, die Eigentümer und Empfänger dieser Transaktionen jedoch nicht. Die Transaktionen lassen sich kaum zurückverfolgen und bieten Nutzern virtueller Währungen ein hohes Maß an Anonymität. Das Netzwerk der virtuellen Währung kann daher für Transaktionen verwendet werden, die kriminellen Handlungen wie der Geldwäsche dienen. Ein solcher Missbrauch kann dazu führen, dass Strafverfolgungsbehörden Handelsplätze schließen und damit den Zugang zu dem Guthaben auf der Plattform verwehren.

#### Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit von virtuellen Währungen

Virtuelle Währungen können gestohlen werden, was einen Totalverlust zur Folge haben könnte. Virtuelle Währungen werden nach dem Erwerb regelmäßig in einer sogenannten "virtuellen Geldbörse" (Wallet) auf einem Computer, Notebook oder Smartphone abgelegt. Diese virtuellen Geldbörsen werden üblicherweise durch einen privaten Schlüssel oder Passwort geschützt. Virtuelle Wallets verfügen üblicherweise über einen öffentlichen Schlüssel und einen privaten Schlüssel oder ein Passwort, über die der Zugriff erfolgt. Virtuelle Wallets sind jedoch nicht umfassend vor Hackern geschützt. Ebenso wie aus echten Geldbörsen kann Geld auch aus einer virtuellen Wallet gestohlen werden. Die Aussichten, dieses Geld zurückzubekommen, sind gering. Dies kann negative Auswirkungen auf die Reputation der Währung oder des betroffenen Marktplatzes haben und damit den Marktpreis der betroffenen virtuellen Währung negativ beeinflussen.

Außerdem besteht das Risiko, dass Anlegern der Schlüssel oder das Passwort für die virtuelle Wallet abhanden kommt oder aus anderen Gründen nicht mehr verfügbar ist. In diesen Fällen ist das virtuelle Guthaben unter Umständen für immer verloren. Es existieren keine zentralen Stellen, die Passwörter speichern oder Ersatzpasswörter ausgeben.

#### Geringe Handelsaktivitäten

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass virtuelle Währungen in der Regel nur selten gehandelt werden. Zu beobachten ist zudem, dass üblicherweise die Personen, die kryptographische Währungen herstellen (sogenannte "Miner"), ihre in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten durch einen sofortigen Tausch der virtuellen Währung in eine nationale Währung ausgleichen. Dies könnte nahelegen, dass nur ein geringer Anteil einer virtuellen Währung für Transaktionen verwendet wird; ein großer Anteil der Investoren in virtuelle Währungen könnte die virtuelle Währung für langfristige Zwecke halten, beispielsweise aus spekulativen Gründen oder Spargründen.

#### Liquiditäts- und Wechselkursrisiken

Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend Liquidität in den Märkten für einen Tausch von virtuellen Währungen in nationale Währungen, wie beispielsweise von Bitcoin in USD besteht. Es kann nicht vorausgesagt werden, ob für virtuelle Währungen ein Markt vorhanden ist oder weiterhin vorhanden bleibt, ob ein solcher Markt liquide oder illiquide sein wird und wie sich die virtuellen Währungen in einem solchen Markt handeln lassen. Wenn die virtuellen Währungen nicht an einer Börse gehandelt werden, kann es schwierig sein, Informationen zur Preisbestimmung der virtuellen Währungen zu erhalten und Liquidität sowie Marktpreis der virtuellen Währungen können dadurch nachteilig beeinflusst werden. Dies kann unter anderem zu sehr volatilen Wechselkursen führen.

Die Liquidität der virtuellen Währungen kann auch durch An- und Verkaufsbeschränkungen verschiedener Rechtsordnungen beeinträchtigt werden. Je eingeschränkter der Markt ist, desto schwieriger kann es für Anleger sein, den Marktwert der virtuellen Währungen zu bestimmen und/oder zu realisieren. Außerdem kann die Volatilität der jeweiligen Wechselwährung einen wesentlichen negativen Einfluss auf das Wechselkursverhältnis haben.

Der historische Marktpreis einer virtuellen Währung bzw. sein Wechselkurs ist kein Indikator für dessen künftige Entwicklung. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob der Marktpreis einer virtuellen Währung im Verhältnis zu einer anderen Währung steigen oder fallen wird.

#### Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsvorgang

Eine Zahlung in virtuellen Währungen ist in der Regel keine Echtzeit-Zahlung, da für die Verifizierung der Zahlung bis zu zehn Minuten benötigt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, sechs Verifizierungsvorgänge, die alle zehn Minuten entstehen, abzuwarten, um die Sicherheit zu erhöhen, dass die Zahlung tatsächlich der Kette der überprüften Transaktionen (sogenannte "blockchain") hinzugefügt wurde. Die Verifizierung einer Zahlung kann in diesem Fall bis zu einer Stunde in Anspruch nehmen. Dieser zeitliche Aufwand kann die Zahlung in einer virtuellen Währung weniger attraktiv erscheinen lassen, als eine Kartenzahlung, die in Echtzeit vorgenommen werden kann. Eine geringere Attraktivität des Zahlungsvorgangs kann sich auf die Attraktivität der virtuellen Währung negativ auswirken.

#### Risiken im Zusammenhang mit dem Code oder Protokoll der virtuellen Währung

Es besteht das Risiko, dass der Quellcode oder das Protokoll, was einer virtuellen Währung zugrunde liegt, fehlerhaft ist. Ein solcher Fehler könnte die Integrität und die Sicherheit der betroffenen virtuellen Währung und des entsprechenden Netzwerks gefährden. So ist beispielsweise der Quellcode von Bitcoin öffentlich und kann von jedermann heruntergeladen und eingesehen

werden. Dennoch kann ein Fehler im Quellcode existieren, der noch nicht gefunden und behoben wurde oder ein solcher Fehler kann ausgenutzt werden, solange er noch nicht behoben wurde. Zudem besteht das Risiko, dass ein Fehler irreparabel ist. Diese Risiken könnten die Reputation einer virtuellen Währung wesentlich schwächen, was negative Auswirkungen auf deren Marktpreis haben könnte.

#### Risiken in Bezug auf Sicherheit, Eigentum und Transfer der virtuellen Währung

Das Eigentum bestimmter virtueller Währungen, z.B. von Bitcoin, wird durch die Kenntnis eines "privaten Schlüssels" bestimmt, ähnlich wie ein Passwort, das es ermöglicht, eine solche virtuelle Währung zu übertragen, die in einer individuellen Adresse gehalten wird. Solche virtuellen Währungen werden durch kryptographisches Signieren einer Nachricht mit diesem privaten Schlüssel übertragen, die dem Netzwerk mitteilt, dass der Eigentümer die Bitcoin von einer öffentlichen Adresse zu einer anderen spezifischen öffentlichen Adresse verschieben möchte. Die Public-Private-Key-Kryptographie stellt sicher, dass alle Netzwerkteilnehmer kryptographisch überprüfen können, ob eine Transaktion gültig ist. Es besteht die Gefahr, dass private Schlüssel von Unbefugten gehackt, d.h. entschlüsselt, werden und dazu verwendet werden, zu überprüfen, dass eine Transaktion wirksam ist. Die Verschlüsselung von Transaktionen wird derzeit durch die hohe Schwierigkeit, den Code mit Hilfe von aktuell verfügbaren Computern zu entschlüsseln, sichergestellt. Allerdings können private Schlüssel gehackt und damit unsicher werden, wenn die Rechenleistung von Computern steigt, z.B. durch die Entwicklung von Quantencomputern.

Die Unsicherheit privater Schlüssel könnte den Marktpreis und die Reputation der betroffenen Unternehmen erheblich beeinträchtigen.

#### Risiken im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung einer virtuellen Währung

Verschiedene virtuelle Währungen, wie etwa Bitcoin, wurden als Open-Source-Software realisiert, also als Programm, das für jedermann frei zugänglich ist. Der Quellcode oder das Protokoll, das diesen virtuellen Währungen zugrunde liegt, ist öffentlich zugänglich und in ständiger Entwicklung. Die Weiterentwicklung und Akzeptanz des Protokolls ist von einer Reihe von Faktoren abhängig. Die Entwicklung von virtuellen Währungen kann verhindert oder verzögert werden, sollten Unstimmigkeiten zwischen den Teilnehmern, Entwicklern und Mitgliedern des Netzwerks entstehen.

Neue und verbesserte Versionen des Quellcodes müssen von der Mehrheit der Mitglieder des Netzwerks bestätigt werden, um die Version des Quellcodes zu aktualisieren. Für den Fall, dass eine Mehrheit im Netzwerk für eine Aktualisierung des Quellcodes nicht erreicht werden kann, könnte dies dazu führen, dass dringende Aktualisierungen oder Verbesserungen des Quellcodes nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Sollte die Entwicklung des Quellcodes verhindert oder verzögert werden, kann sich dies negativ auf den Wert der virtuellen Währung auswirken. Außerdem besteht das Risiko, dass einzelne oder mehrere Mitglieder des Netzwerks eine Mehrheit an diesem Netzwerk kontrollieren. In diesem Fall könnte diese Mehrheit Änderungen des Quellcodes durchsetzen, die sich nachteilig auf den Marktwert der betroffenen virtuellen Währung auswirken. So könnte beispielsweise der Verifizierungsvorgang, die Generierung von privaten Schlüsseln (die für das Durchführen von Transaktionen benötigt werden) oder das nachträgliche Löschen von Transaktionen betroffen sein. Derartige sogenannte 51% Attacken können dazu führen, dass das Vertrauen in die virtuelle Währung allgemein schwindet und der Handel möglicherweise vollständig zum Erliegen kommt. Diese Szenarien können unter Umständen nur schwer nachzuvollzogen sein und die Gleichberechtigung der Teilnehmer des Netzwerkes nachhaltig stören. Dies hätte einen Verlust an Reputation und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der betroffenen virtuellen Währung. Aber auch ohne die Verwirklichung nachteiliger Szenarien könnte die Kontrolle einer Mehrheit eines Netzwerks die gleichen nachteiligen Folgen auf den Marktwert der virtuellen Währung haben.

Es besteht das Risiko, dass Quellcodes oder Protokolle weiterentwickelt werden und dies aus unterschiedlichen Gründen zu einer Teilung der virtuellen Währung in mehrere Protokolle führt (sogenannte "Hard Fork"). Eine Hard Fork ist eine grundlegende Änderung der Konsensregeln, so dass Computer, auf denen der alte Code ausgeführt wird, keine Transaktionen mehr erzeugen, die von Computern, auf denen der neue Code ausgeführt wird, als gültig erkannt werden. Eine Hard Fork kann unstrittig, strittig oder ein Spin-off sein. Ein unstrittig Hard Fork kann mit einem Software-Upgrade verglichen werden, dem alle (oder fast alle) Anwender zustimmen, so dass sich aus der Änderung nur ein Netzwerk und ein Regelwerk ergibt. In einem strittigen Hard Fork können Meinungsverschiedenheiten unter den Nutzern zu zwei konkurrierenden inkompatiblen Netzwerken führen, die um die gleiche Marke wetteifern. Beispielsweise erfolgte im Bitcoin-Netzwerk am 1. August 2017 ein Spin-off, was zu Bitcoin (BTC) und Bitcoin Cash (BCH) führte.

Im Gegensatz zu einer Hard Fork können virtuelle Währungen auch Gegenstand einer "Soft Fork" sein. Eine Soft Fork ist eine Änderung des Protokolls, die abwärtskompatibel ist. Das bedeutet, dass aktualisierte Netzknotenpunkte im selben Netzwerk bleiben wie nicht aktualisierte Netzknotenpunkte. Beispielsweise hat das Bitcoin-Netzwerk am 24. August 2017 die Soft Fork "SegWit" aktiviert. SegWit trennte zwei Blöcke des Bitcoin-Blocks: Transaktionsdaten und die entsprechenden Signaturen der Transaktionen. Diese Datentrennung verdoppelte den Durchsatz des Bitcoin-Netzwerks von 7 Transaktionen auf 14 Transaktionen pro Sekunde. Es beseitigte auch einen Fehler im Bitcoin-Protokoll, das als "transaction malleability" („Transaktions-Formbarkeit“) bekannt ist, was es erleichterte, der Aufbau von zusätzlichen Netzwerken zu ermöglichen, die auf die Bitcoin-Blockkette verweisen oder ergänzen.

Im Zusammenhang mit einer Hard Fork oder Soft Fork oder einem anderen Prozess, der zu einer Teilung oder Aufteilung von Bitcoin oder anderen virtuellen Währungen in mehrere, möglicherweise nicht fungible Vermögenswerte führt, könnte es sein,

dass Handelsplattformen, auf denen virtuelle Währungen gehandelt werden, die Möglichkeit, die betreffende virtuelle Währung auf dieser Handelsplattform einzuzahlen oder abzuheben oder zu kaufen und zu verkaufen, vorübergehend aussetzen, bis die Risiken und Konsequenzen, die sich aus diesem Prozess (wie Wiederholungsangriffe oder Netzwerkinstabilität) ergeben können, endgültig bewertet worden sind. Dies kann unter Umständen mehrere Tage dauern, ist aber in der Regel nicht vorhersehbar. Während einer solchen vorübergehenden Aussetzung besteht das Risiko, dass der Market Maker keine Geld- und Briefkurse für die Produkte stellt.

Darüber hinaus hat die Emittentin das Recht, im Falle einer Hard Fork oder Soft Fork oder eines anderen Prozesses, der zu einer Teilung oder Aufteilung von Bitcoin in mehrere, möglicherweise nicht fungible Werte führt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen eines solchen Prozesses zu berücksichtigen. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Eigentum an solchen Werten, die im Zusammenhang mit oder infolge einer Abspaltung entstehen.

Ferner besteht das Risiko, dass bei einem öffentlich zugänglichen Protokoll der Anreiz für einen Entwickler fehlt, für eine Weiterentwicklung des Quellcodes eine Kompensation zu erhalten. Dies könnte dazu führen, dass die qualitative kontinuierliche Weiterentwicklung des Quellcodes verhindert oder verspätet durchgeführt wird. Sollte der Quellcode jedoch nicht weiterentwickelt werden, könnte dies negative Auswirkungen auf den Wert der betroffenen virtuellen Währung haben.

### 2.3. Wesentliche wertpapierspezifische Risiken

Für jeden Anleger in einem der nachfolgend beschriebenen Wertpapiere besteht wegen der Kopplung an die Wertentwicklung eines Basiswerts das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Ist der Auszahlungsbetrag zwar positiv, aber geringer als der von dem Wertpapierinhaber entrichtete Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an regelmäßigen Ausschüttungen (z.B. Dividenden im Falle von Aktien als Basiswert oder vergleichbare Ausschüttungen aus einem Basiswert oder dessen Bestandteilen).

#### 2.3.1. Risiken im Zusammenhang mit der Höhe des Auszahlungsbetrags am Laufzeitende

##### (Protect (Pro)) (Multi) (Express) Discount Zertifikate

(Protect (Pro)) (Multi) (Express) Discount Zertifikate werden mit einem Abschlag (sogenannter Discount), d.h. zu einem Kurs ausgegeben, der unter dem zum Emissionszeitpunkt aktuellen Kurs des Basiswerts liegt. Bei ihnen wird der mögliche Geldbetrag oder der Geldwert der zu liefernden Vermögenswerte stets durch einen Höchstbetrag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses), d.h. eine bestimmte Kursobergrenze, begrenzt. Aufgrund dieser Konstruktion kann der Wertpapierinhaber an Wertsteigerungen des Basiswerts nicht über den Höchstbetrag hinaus partizipieren. Das maximale Gewinnpotential ist daher von Anfang an beschränkt.

Bei den (Protect) (Multi) (Express) Discount Zertifikaten erleidet der Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) am Laufzeitende unter dem Kaufpreis der Wertpapiere notiert und – zusätzliche Voraussetzung bei den Protect (Multi) Discount Zertifikaten – die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde.

Bei den **Protect** (Multi) (Express) Discount Zertifikaten erhält der Anleger – im Gegensatz zu den (Multi) Discount Zertifikaten – unabhängig vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Höchstbetrag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses), sofern während der Beobachtungszeit der Beobachtungskurs des Basiswerts die Barriere nicht unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – nicht erreicht hat oder – bei Wertpapieren mit der Bezeichnung **Protect Pro** –, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere überschreitet oder gegebenenfalls erreicht. Hierbei kann an Wertsteigerungen des Basiswerts ebenfalls nicht über den Höchstbetrag hinaus partizipiert werden. Bei Unterschreiten oder – sofern vorgesehen – bei Erreichen der Barriere während der Beobachtungszeit entfällt der Protect Mechanismus und das Wertpapier verhält sich wie ein (Multi) Discount Zertifikat.

(Protect (Pro)) (Multi) Discount Zertifikate mit der Bezeichnung "**Express**" sind zusätzlich mit einem sog. Tilgungslevel ausgestattet. Überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht der Basiswert nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen das Tilgungslevel, werden die Wertpapiere automatisch vorzeitig getilgt. Sehen die Endgültigen Bedingungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung vor, kann sich dies negativ auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum vor und während des Ereignisses, das die vorzeitige Fälligkeit der Wertpapiere auslöst. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

##### (Multi) Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate (mit Airbag)

Der Inhaber eines (Multi) Bonus (Cap) Zertifikats (mit Airbag) erhält mindestens einen definierten Betrag in Höhe des Bonuslevels (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere nicht unterschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen –

erreicht oder - bei Wertpapieren mit der Bezeichnung **Pro** -, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere nicht überschreitet oder gegebenenfalls erreicht.

Im Falle des Unterschreitens oder – sofern vorgesehen – des Erreichens der Barriere geht der Anspruch auf den Bonuslevel verloren, das Zertifikat läuft aber bis zum Ende der Laufzeit wie ein 1:1-Partizipationszertifikat weiter und der Anleger erhält schließlich den Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt oder eine dem Bezugsverhältnis entsprechende Anzahl von Vermögenswerten geliefert.

Der Wertpapierinhaber ist also einem dem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt. Falls - unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses - der Kaufpreis für das Wertpapier höher war als der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Investition in das Wertpapier (Wertpapierpreis abzüglich Kurs Basiswert ergibt das sog. Aufgeld), ist das Verlustrisiko sogar höher als es bei einem Direktinvestment gewesen wäre. Jedenfalls besteht im Falle des Unterschreitens oder – sofern vorgesehen – des Erreichens der Barriere ein Totalverlustrisiko des Wertpapierinhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.

Besonderheit der (Multi) Bonus **Cap** Zertifikate ist, dass der Geldbetrag oder der Geldwert der zu liefernden Vermögenswerte auf den Höchstbetrag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) beschränkt ist, d.h. der Wertpapierinhaber kann an Wertsteigerungen des Basiswerts nicht über den Höchstbetrag hinaus partizipieren. Das maximale Gewinnpotential ist daher von Anfang an beschränkt.

#### Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate

Bei Reverse Bonus Zertifikaten ist die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt abhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Im Gegensatz zu üblichen Partizipations-Wertpapieren, die eine sog. Long Position verbiefen (fingierter "Kauf" des Basiswerts), verbiefen Reverse Bonus Zertifikate eine sog. Short Position (fingierter "Leerverkauf" des Basiswerts). Das bedeutet, dass diese Wertpapiere eine positive Beteiligung des Anlegers an einem Wertverlust des Basiswerts ermöglichen.

Anleger sollten beachten, dass die Ertragsmöglichkeit aufgrund der Reverse-Struktur auch ohne Berücksichtigung eines Caps beschränkt ist, da die negative Entwicklung des Basiswerts nicht mehr als 100% betragen kann, d.h. bei Reverse Bonus Zertifikaten mit Bezugsverhältnis entspricht der Auszahlungsbetrag maximal dem Reverselevel (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und gegebenenfalls umgerechnet in die Handelswährung).

Bei Reverse Bonus Zertifikaten besteht zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Wertpapiere und dem wirtschaftlichen Wert des Basiswerts dementsprechend folgender grundsätzlicher Zusammenhang: **Ein Reverse Bonus Wertpapier verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger Ausstattungsmerkmale und sonstiger für die Preisbildung von Wertpapieren maßgeblicher Faktoren) dann an Wert, wenn der Wert des Basiswerts steigt. Dementsprechend kann es bei dem Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der Kurs des Basiswerts entsprechend steigt und den Reverselevel erreicht oder übersteigt.**

Bei Reverse Bonus Cap Zertifikaten ist der mögliche Auszahlungsbetrag durch den Cap begrenzt. Das bedeutet, der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an einer über den Cap hinausgehenden negativen Entwicklung des Basiswerts, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Reverse Bonus Cap Zertifikaten nach oben hin noch weiter beschränkt ist, als dies schon – wie soeben dargestellt – aufgrund der Reverse-Struktur ohnehin der Fall wäre.

Anleger sollten beachten, dass im Falle des Überschreitens oder – sofern vorgesehen – des Erreichens der Barriere der Anspruch auf den Bonusbetrag erlischt und der Anleger 1:1 an der umgekehrten Entwicklung des Basiswerts partizipiert. In diesem Fall besteht ein Totalverlustrisiko für den Anleger im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit dem Reverselevel entspricht oder dieses überschreitet.

#### (Protect (Pro)) Sprint Zertifikate

(Protect (Pro)) Sprint Zertifikate sind mit einem Cap ausgestattet, der die Höhe des maximal möglichen Auszahlungsbetrags begrenzt. Anleger sollten daher beachten, dass sie an Kurssteigerungen des Basiswerts nur begrenzt bis zur Höhe des Cap partizipieren können.

Während der Laufzeit bewirken Kursbewegungen oberhalb des Basispreises (aufgrund des Partizipationsfaktors) eine überproportionale Veränderung des Zertifikatwertes. Anleger sollten in diesem Zusammenhang beachten, dass dieser Hebeleffekt bei einem Kurs des Basiswerts über dem Basispreis in beide Richtungen wirkt, also insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts wieder zum Basispreis hin, wodurch der Preis der Wertpapiere negativ beeinflusst werden kann. Eine solche negative Beeinflussung durch den Hebeleffekt kann insbesondere bei einem Einstieg durch den Anleger zu einem Zeitpunkt, in dem der Basiswert zwischen dem Basispreis und dem Höchstbetrag notiert, eintreten.

Bei den Sprint Zertifikaten nimmt der Anleger darüber hinaus eins zu eins an Kursverlusten des Basiswerts teil, wenn der Basiswert am Bewertungstag auf oder unterhalb des Basispreises notiert. Ebenso verhält es sich bei den **Protect** Sprint Zertifikaten, wenn zusätzlich während der Beobachtungszeit die Barriere unterschritten oder – falls in den Endgültigen

Bedingungen vorgesehen – erreicht wurde oder - bei Wertpapieren mit der Bezeichnung **Protect Pro** -, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere unterschreitet oder gegebenenfalls erreicht.

(Capped) TwinWin Zertifikate

Bei (Capped) TwinWin Zertifikaten erleidet der Anleger einen Verlust und nimmt eins zu eins an Kursverlusten des Basiswerts teil, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während der maßgeblichen Beobachtungszeit die Barriere verletzt hat und der Referenzpreis am Bewertungstag auf oder unterhalb des Basispreises notiert.

Während der Laufzeit bewirken Kursbewegungen des Basiswerts (aufgrund des Partizipationsfaktors, gegebenenfalls des Oberen und des Unteren Partizipationsfaktors) eine überproportionale Veränderung des Zertifikatwertes. Dieser Hebeleffekt wirkt in beide Richtungen, also insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hin zum Basispreis, und – bei verletzter Barriere – bei unter den Basispreis fallenden Kursen des Basiswerts. Eine negative Beeinflussung durch den Hebeleffekt kann insbesondere bei einem Einstieg durch den Anleger zu einem Zeitpunkt, in dem der Basiswert nicht in der Nähe des Basispreises notiert, eintreten.

Anleger sollten beachten, dass die Besonderheit des (Capped) TwinWin Zertifikates, bis zur Barriere auch an fallenden Kursen des Basiswerts profitieren zu können, bei nur einmaligem Unterschreiten oder – sofern vorgesehen – bei Berühren der Barriere während der Beobachtungszeit, verloren geht. Sodann nimmt der Anleger an Verlusten des Basiswerts entsprechend dem (Unteren) Partizipationsfaktor teil. Bei einem Partizipationsfaktor von über 100% droht daher ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals sogar dann, wenn der Basiswert selbst nicht wertlos wird.

**Capped** TwinWin Zertifikate sind mit einem Höchstbetrag ausgestattet, der die Höhe des maximal möglichen Auszahlungsbetrags begrenzt, d.h. der Anleger kann an Kurssteigerungen des Basiswerts nur begrenzt partizipieren.

(Protect (Pro)) Outperformance Zertifikate

Bei (Protect (Pro)) Outperformance Zertifikaten bewirken Kursbewegungen des Basiswerts während der Laufzeit (aufgrund des Partizipationsfaktors, gegebenenfalls des Oberen und des Unteren Partizipationsfaktors) eine überproportionale Veränderung des Zertifikatwertes. Dieser Hebeleffekt wirkt in beide Richtungen, also insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts. Eine negative Beeinflussung durch den Hebeleffekt kann insbesondere bei einer Investition durch den Anleger zu einem Zeitpunkt, in dem der Basiswert oberhalb des Basispreises notiert, eintreten.

Der Anleger nimmt an Verlusten des Basiswerts entsprechend dem (Unteren) Partizipationsfaktor teil. Bei einem (Unteren) Partizipationsfaktor von über 100% droht daher ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals sogar dann, wenn der Basiswert selbst nicht wertlos wird.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Wiederanlage möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) (Multi) Express Zertifikate/Anleihen

(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) (Multi) Express Zertifikate können an jedem Bewertungstag bei Überschreiten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – Erreichen von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft das Wertpapier bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter. Dem Anleger droht bei Nichtüberschreiten oder gegebenenfalls Nichterreichen der jeweiligen Tilgungslevel, dass die Rückzahlung erst nach einem späteren Bewertungstag oder dem Finalen Bewertungstag erfolgt.

An Wertsteigerungen des Basiswerts über den Tilgungslevel hinaus kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Rückzahlung durch Überschreiten oder gegebenenfalls Erreichen des Tilgungslevels durch den Basiswert, kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf dem Basispreis liegt (und bei (Protect (Pro)) (Multi) Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde).

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird. Sofern die Voraussetzungen der bedingten Bonuszahlungen nicht eintreten, kann die Anlage in ein(e) (Memory) (Multi) (Protect (Pro)) Express Zertifikat/Anleihe für den Anleger ohne jede Rendite sein.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Wiederanlage möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Express Zertifikate/Anleihen

Bei (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen ist die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt abhängig von der Entwicklung des Basiswerts, das bedeutet, dass diese Wertpapiere eine positive Beteiligung des Anlegers an einem Wertverlust des Basiswerts ermöglichen.

(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Express Zertifikate können an jedem Bewertungstag bei Unterschreiten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – Erreichen von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft das Wertpapier bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter. Dem Anleger droht bei Nichtunterschreiten oder gegebenenfalls Nichterreichen der jeweiligen Tilgungslevel, dass die Rückzahlung erst nach einem späteren Bewertungstag oder dem Finalen Bewertungstag erfolgt.

An Wertverlusten des Basiswerts unterhalb des Tilgungslevels kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Rückzahlung durch Unterschreiten oder gegebenenfalls Erreichen des Tilgungslevels durch den Basiswert, kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf dem Basispreis liegt (und bei (Protect (Pro)) (Multi) Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde).

Die Besonderheit von Reverse Express Strukturen besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis am Letzten Bewertungstag keine hinreichend negative Wertentwicklung (verglichen mit einem bestimmten Prozentsatz des Startpreises) aufweist. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird. Sofern die Voraussetzungen der bedingten Bonuszahlungen nicht eintreten, kann die Anlage in ein(e) (Memory) (Multi) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikat/Anleihe für den Anleger ohne jede Rendite sein.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Wiederanlage möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

(Best Entry) (Protect (Pro)) (Multi) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen

(Best Entry) (Protect (Pro)) (Multi) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen können an jedem Bewertungstag bei Überschreiten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – Erreichen von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft das Wertpapier bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter. Dem Anleger droht bei Nichtüberschreiten oder gegebenenfalls Nichterreichen der jeweiligen Tilgungslevel, dass die Rückzahlung erst nach einem späteren Bewertungstag oder dem Finalen Bewertungstag erfolgt.

An Wertsteigerungen des Basiswerts über den Tilgungslevel hinaus kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Rückzahlung durch Überschreiten oder gegebenenfalls Erreichen des Tilgungslevels durch den Basiswert, kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf dem Basispreis liegt (und bei (Protect (Pro)) (Multi) Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde).

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Wiederanlage möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

(Best Entry) (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen

Bei (Best Entry) (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen ist die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt abhängig von der Entwicklung des Basiswerts, das bedeutet, dass diese Wertpapiere eine positive Beteiligung des Anlegers an einem Wertverlust des Basiswerts ermöglichen.

(Best Entry) (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen können an jedem Bewertungstag bei Unterschreiten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – Erreichen von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft das Wertpapier bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter. Dem Anleger droht bei Nichtunterschreiten oder gegebenenfalls Nichterreichen der jeweiligen Tilgungslevel, dass die Rückzahlung erst nach einem späteren Bewertungstag oder dem Finalen Bewertungstag erfolgt.

An Wertverlusten des Basiswerts unterhalb des Tilgungslevels kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine vorzeitige Rückzahlung durch Unterschreiten oder gegebenenfalls Erreichen des Tilgungslevels durch den Basiswert, kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag über oder

gegebenenfalls auf dem Basispreis liegt (und bei (Protect (Pro)) (Multi) Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen zusätzlich die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde).

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Wiederanlage möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

(Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) (Multi) Reverse Convertibles

(Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) (Multi) Reverse Convertibles sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis und – bei Reverse Convertibles mit der Bezeichnung "**Barrier**" – wurde zusätzlich die Barriere während der Beobachtungszeit oder – im Falle einer lediglich am Ende der Laufzeit aktiven Barriere – am Bewertungstag verletzt – und – bei Reverse Convertibles mit der Bezeichnung "**Lock-in**" – liegt der Referenzpreis des Basiswerts zusätzlich an keinem Lock-in Beobachtungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Lock-in Level, kann der Auszahlungsbetrag oder der Geldwert der gelieferten Vermögenswerte zuzüglich der Verzinsung unter dem Kaufpreis des Wertpapiers liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

Reverse Convertibles erbringen – außer den Zinsen – keine laufenden Erträge (wie beispielsweise Dividenden), mit denen Wertverluste der Reverse Convertibles ganz oder teilweise kompensiert werden könnten. Werden Reverse Convertibles während der Laufzeit erworben, können zusätzlich zum Kaufpreis Stückzinsen anfallen.

Reverse Convertibles mit der Bezeichnung "**Floater**" werden nicht mit einem festen Zinssatz, sondern mit einem variablen Zinssatz verzinst. Etwaige Zinszahlungen erfolgen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen entweder periodisch während der Laufzeit oder einmalig am Laufzeitende des jeweiligen Wertpapiers in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder anderer in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Bezugsgrößen. Dies bedeutet für den Anleger ein weiteres "Kursrisiko", da die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts, sondern auch von dieser weiteren Bezugsgröße abhängig ist. Bei einem entsprechend ungünstigen Kursverlauf dieser Bezugsgröße kann die variable Verzinsung daher auch auf bis auf null (0) fallen, d.h. die Verzinsung fällt aus.

(Capped) Airbag Zertifikate

Im Fall des Unterschreitens oder ggf. Berührens des Unteren Basispreises ist das Airbag Zertifikat mit einem Direktinvestment in den Basiswert vergleichbar. Das führt dazu, dass der Wertpapierinhaber einem dem Direktinvestment vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt ist. Dieses Risiko wird im Einzelfall zusätzlich erhöht, falls die Teilnahme an Kursverlusten des Basiswerts aufgrund des Unteren Partizipationsfaktors überproportional ausgestaltet wird. Aus diesem Grund besteht ein Totalverlustrisiko des Wertpapierinhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital.

Airbag Zertifikate mit der Bezeichnung "**Capped**" sind zusätzlich mit einem sog. Cap ausgestattet, durch den eine mögliche (ggf. auch überproportionale) Partizipation an Kursgewinnen des Basiswerts oberhalb des Basispreises begrenzt wird. Die Ertragsmöglichkeit für Wertpapierinhaber ist in diesem Fall also nach oben hin begrenzt.

**2.3.2. Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement)**

Der Erwerb von Wertpapieren mit der Abwicklungsart "Zahlung (Cash Settlement)" gewährt dem Anleger nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags, der sich jeweils in Abhängigkeit von der Entwicklung des zu Grunde liegenden Basiswerts (unter Berücksichtigung des jeweiligen Bezugsverhältnisses) ergibt. Eine Lieferung von Vermögenswerten erfolgt nicht. Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich grundsätzlich anhand des Referenzpreises des Basiswerts am Bewertungstag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und gegebenenfalls umgerechnet in die Handelswährung der Wertpapiere). Eine Rückzahlung der Wertpapiere zu dem jeweiligen Kaufpreis oder zu einem für die einzelnen Wertpapierarten charakteristischen Betrag ist nicht garantiert.

**2.3.3. Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung**

Im Fall von Wertpapieren mit der Abwicklungsart "(physische) Lieferung" erfolgt die Tilgung der Wertpapiere entweder durch Zahlung eines Geldbetrags oder durch Lieferung von Vermögenswerten (Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren, Schuldverschreibungen, Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs).

Im Falle der Lieferung von Vermögenswerten wird der Emittent eine dem Bezugsverhältnis entsprechende Anzahl von Vermögenswerten (Liefergegenständen) je Wertpapier liefern.

Potenzielle Anleger sollten zusätzlich beachten, dass etwaige Schwankungen und/oder Wertminderungen im Kurs des jeweiligen Vermögenswertes zwischen dem Bewertungstag und dem Tag der Einbuchung der Vermögenswerte in das Depot des Anlegers zu Lasten des Anlegers gehen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf das Vermögen des Anlegers stehen daher erst fest, wenn die Vermögenswerte geliefert wurden. Auch ein Verkauf der gelieferten Vermögenswerte ist frühestens nach Einbuchung in das Depot des Anlegers möglich. Bis zur Übertragung der Vermögenswerte in das Depot des Anlegers bestehen keine Ansprüche aus den Vermögenswerten, z.B. hat der Anleger keinen Anspruch auf in der Zwischenzeit ausgeschüttete

Dividenden. Der Anleger muss beachten, dass bei einem Verkauf der gelieferten Vermögenswerte gegebenenfalls Transaktionskosten anfallen können, die bei der Ermittlung eines möglichen Verlustes je Wertpapier mit zu berücksichtigen sind.

Handelt es sich bei den zu liefernden Vermögenswerten um Aktien, die auf den Namen lauten (Namenaktien), ist die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts) grundsätzlich nur für Aktionäre möglich, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind. Eine Verpflichtung des Emittenten zur Lieferung der Aktien beschränkt sich bei Namensaktien nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung in das Aktienbuch. Für die Eintragung ins Aktienbuch können dem Anleger gegebenenfalls Kosten und Gebühren seiner Depotbank in Rechnung gestellt werden.

#### **2.3.4. Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren mit mehreren Basiswerten (Multi)**

##### Risiko wegen Maßgeblichkeit des sich am schlechtesten entwickelnden Basiswerts

Wertpapiere mit der Bezeichnung "Multi" beziehen sich auf mehrere Basiswerte. Das bedeutet ein erhöhtes Risiko, da nicht ein Basiswert den Auszahlungsbetrag bei Fälligkeit und den Kurs während der Laufzeit für das Wertpapier bestimmt, sondern mehrere. Bei Wertpapieren mit einer Barriere steigt zudem die Wahrscheinlichkeit einer Barrierenverletzung, da diese bereits dann vorliegt, wenn der Beobachtungskurs oder Referenzpreis auch nur eines der Basiswerte die jeweilige Barriere unterschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht. Darüber hinaus erhöht sich während der Laufzeit der Wertpapiere das Risiko von starken Kursschwankungen der Wertpapiere, wenn der Kurs bereits eines der Basiswerte sich der jeweiligen Barriere annähert.

Anleger sollten auch beachten, dass bei mehreren Basiswerten für die Bestimmung des Auszahlungsbetrags oder der zu liefernden Vermögenswerte in der Regel der Basiswert maßgeblich ist, der sich während der Laufzeit der Wertpapiere am schlechtesten entwickelt hat, d.h. das Risiko eines Verlustes ist bei Multi-Strukturen wesentlich größer als bei Wertpapieren mit nur einem Basiswert.

##### Korrelationsrisiko

Da sich die Tilgung der Wertpapiere nach der Wertentwicklung mehrerer Basiswerte richtet, ist auch die Korrelation der Basiswerte untereinander, das heißt - vereinfacht ausgedrückt - der Grad der Abhängigkeit der Wertentwicklung der Basiswerte voneinander, von Bedeutung für den Wert und die Tilgung des Wertpapiers. Der Grad dieser Korrelation ist auch wesentlich für die Beurteilung des Risikos, dass mindestens ein Basiswert eine für die Bestimmung der Tilgungsleistung wesentliche Schwelle erreicht.

Stammen z. B. sämtliche Basiswerte aus derselben Branche und demselben Land, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Die Korrelation nimmt einen Wert zwischen '-1' und '+1' an, wobei eine Korrelation von '+1', das heißt eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklungen der Basiswerte immer gleichgerichtet sind. Bei einer Korrelation von '-1', das heißt einer hohen negativen Korrelation, bewegen sich die Basiswerte immer genau entgegengesetzt. Eine Korrelation von '0' besagt, dass es nicht möglich ist, eine Aussage über den Zusammenhang der Wertentwicklungen der Basiswerte zu treffen.

Bei Wertpapieren mit der Bezeichnung "Multi" erhöht eine geringe Korrelation der einzelnen Basiswerte untereinander das Risiko für den Anleger zusätzlich, da keine gleichförmige Entwicklung der Basiswerte erwartet werden kann.

#### **2.3.5. Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren mit Pfandbesicherung (Collateral Secured Instruments – Wertpapiere mit Pfandbesicherung - COSI)**

Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind durch einen zwischen der SIX Swiss Exchange AG, der SIX SIS AG, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz als Sicherungsgeber (der "**Sicherungsgeber**") und der Vontobel Financial Products GmbH als Emittent geschlossenen Vertrags (der "**Rahmenvertrag**") besichert. Der Rahmenvertrag stellt einen echten Vertrag zu Gunsten Dritter gemäß Art. 112 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich zur Besicherung des jeweiligen Wertes der Wertpapiere sowie der weiteren im Rahmenvertrag aufgeführten Ansprüche. Die Besicherung erfolgt zu Gunsten der SIX Swiss Exchange mittels eines regulären Pfandrechts. Die Sicherheiten werden in ein Konto der SIX Swiss Exchange bei SIX SIS gebucht. Den Anlegern steht an den Sicherheiten kein eigenes Sicherungsrecht zu.

Kommt die Bank Vontobel AG als Sicherungsgeber ihren Pflichten nicht nach, werden die Sicherheiten im Rahmen der anwendbaren Rechtsvorschriften durch SIX Swiss Exchange oder einen Liquidator verwertet.

Tritt ein Verwertungsfall ein, werden die Wertpapiere dreißig (30) Bankwerktage danach fällig. Erst mit Fälligkeit der Wertpapiere entstehen automatisch die Ansprüche der Anleger gegenüber SIX Swiss Exchange auf Auszahlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse.

Die Besicherung eliminiert das Ausfallrisiko des Emittenten nur in dem Masse, als die Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten bei Eintritt eines Verwertungsfalles (abzüglich der Kosten für die Verwertung und Auszahlung) die Ansprüche der Anleger zu decken vermögen.

Der Anleger trägt insbesondere folgende Risiken:

- Der Sicherungsgeber kann bei steigendem Wert der Wertpapiere oder bei sinkendem Wert der Sicherheiten die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten nicht liefern.
- Die Sicherheiten können in einem Verwertungsfalle nicht sogleich durch SIX Swiss Exchange verwertet werden, weil tatsächliche Hindernisse entgegenstehen oder die Sicherheiten der Zwangsvollstreckungsbehörde zur Verwertung übergeben werden müssen.
- Das mit den Sicherheiten verbundene Marktrisiko führt zu einem ungenügenden Verwertungserlös oder die Sicherheiten können unter außerordentlichen Umständen ihren Wert bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Verwertung gänzlich verlieren.
- Die Fälligkeit nach dem Rahmenvertrag von Wertpapieren in einer ausländischen Währung kann beim Anleger Verluste verursachen, weil der Aktuelle Wert (maßgeblich für den Anspruch des Anlegers gegenüber dem Emittenten) in der ausländischen Währung festgelegt wird, wogegen die Auszahlung des anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöses (maßgeblich für den Umfang, in welchem der Anspruch des Anlegers gegenüber dem Emittenten erlöscht) in Schweizer Franken erfolgt.
- Die Besicherung wird nach den Regeln des Zwangsvollstreckungsrechts angefochten, sodass die Sicherheiten nicht gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrages zu Gunsten der Anleger in Wertpapiere verwertet werden können.

Die Kosten für die Dienstleistung der SIX Swiss Exchange zur Besicherung von Wertpapieren können in die Preisfindung für ein Wertpapier einfließen und sind daher in jedem Fall vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung des anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöses erfolgt im Verwertungsfalle an die Anleger durch SIX Swiss Exchange AG und durch Finanzintermediäre entlang einer Auszahlungskette.

Die Anleger tragen das Risiko, dass mögliche Verwertungserlöse auf Grund einer Zahlungsunfähigkeit der SIX Swiss Exchange AG und/oder der Finanzintermediäre nicht oder nur teilweise weitergeleitet werden. Die mögliche Zahlungsunfähigkeit der SIX Swiss Exchange AG und/oder der Finanzintermediäre begründet insofern ein Bonitätsrisiko, welchem die Anleger im Falle eines Verwertungsfalles ausgesetzt sind. Die Auszahlung an die Anleger kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des Aktuellen Wertes eines Wertpapiers als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des Produkts ungenügend sein.

## 2.4. Risiken bezogen auf den Emittenten

### 2.4.1. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Vontobel Financial Products GmbH ist eine Emissionsgesellschaft, das heißt, der Hauptzweck der Vontobel Financial Products GmbH besteht darin, Wertpapiere zu emittieren.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Der Anleger trägt daher das Insolvenzrisiko des Emittenten. Anleger sollten daher in ihren Investitionsentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Emittenten, das heißt eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden. Der Emittent hat derzeit keine Bonitätseinstufung (sogenanntes Rating), weshalb der Anleger die Zahlungsfähigkeit des Emittenten nicht mit Unternehmen vergleichen kann, die über ein Rating verfügen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt EUR 50.000. **Der Anleger ist im Vergleich zu einem Emittenten mit höherer Kapitalausstattung einem höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Die Wertpapiere sind unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. **Im Falle der Insolvenz des Emittenten kann eine Anlage in ein Wertpapier des Emittenten einen vollständigen Verlust (Totalverlust) für den Anleger bedeuten.**

Der Emittent ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle einer Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde. Außerdem sind Wertpapiere als Inhaberschuldverschreibungen weder vom Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz noch vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Deutscher Banken erfasst. **Im Falle einer Insolvenz des Emittenten haben die Anleger daher keine Ansprüche aus den vorgenannten Sicherungsinstituten.**

Sämtliche der voranstehend genannten Risiken können die Geschäftstätigkeit des Emittenten negativ beeinflussen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

#### 2.4.2. Risiken im Zusammenhang mit Marktentwicklungen

Die Tätigkeit des Emittenten und sein jährliches Emissionsvolumen werden außerdem durch die Entwicklungen an den Märkten, an denen er seine Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflusst. Unter anderem betrifft dies die gesamtwirtschaftlichen und/oder unternehmensspezifischen Entwicklungen während der Laufzeit der Wertpapiere, insbesondere in Deutschland und dem übrigen Europa, sowie veränderte Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten. Ursachen für diese Veränderungen können beispielsweise konjunkturelle, regulatorische oder steuerliche Veränderungen sein.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst werden (sog. Marktrisiko).

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann unter anderem zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität des Emittenten auswirken.

#### 2.4.3. Risiken im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften

Sämtliche Anteile an dem Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, Zürich, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (die „**Vontobel-Gruppe**“) gehalten. Der Emittent schließt zur Absicherung seiner Verpflichtungen aus den Wertpapieren mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, insbesondere mit der Bank Vontobel AG, Zürich, und der Vontobel Financial Products Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte (sogenannte OTC-Absicherungsgeschäfte) ab.

In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Partei, mit der der Emittent das jeweilige Absicherungsgeschäft abschließt. Da der Emittent solche Absicherungsgeschäfte derzeit ausschließlich mit Gesellschaften der Vontobel-Gruppe abschließt, ist der Emittent im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sogenannten Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz einer Gesellschaft der Vontobel-Gruppe unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen. Den Inhabern von Wertpapieren des Emittenten stehen in Bezug auf derart geschlossene Absicherungsgeschäfte keine Ansprüche zu.

#### 2.4.4. Risiken im Zusammenhang mit der Garantie

Die ordnungsgemäße Zahlung aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge durch den Emittenten wird durch die Vontobel Holding AG, Zürich, garantiert.

Die Verpflichtungen des Garanten unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten des Garanten, die untereinander gleichrangig sind. Mit jeder Zahlung unter der Garantie verringert sich die Verpflichtung des Garanten entsprechend. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des jeweiligen Garanten berücksichtigen. **Im Falle der Insolvenz des Emittenten und Garanten kann eine Anlage in ein Wertpapier des Emittenten einen vollständigen Verlust (Totalverlust) für den Anleger bedeuten.**

### 2.5. Risiken bezogen auf den Garanten

#### 2.5.1. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Dieses Risiko wird gegebenenfalls mittels Pfandbesicherung (COSI) begrenzt, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Garant, die Vontobel Holding AG, ist die Muttergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird insbesondere von den jeweiligen Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativ tätigen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe beeinflusst.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Der Anleger trägt daher das Insolvenzrisiko des Garanten. Anleger sollten daher in ihren Investitionsentscheidungen die Bonität des Garanten berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Garanten, das heißt eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen. Mit Garanten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden. Der Garant verfügt derzeit über eine Bonitätseinstufung (sogenanntes Rating) einer

Ratingagentur, weshalb der Anleger die Zahlungsfähigkeit des Garanten mit anderen Unternehmen vergleichen kann, die über ein Rating verfügen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Bonität des Garanten aufgrund von gesamtwirtschaftlichen und/oder unternehmensspezifischen Entwicklungen, insbesondere in der Schweiz, Deutschland und dem übrigen Europa, sowie aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten ändern kann (sog. Marktrisiko). Ursachen für diese Veränderungen können unter anderem konjunkturelle, regulatorische oder steuerliche Veränderungen sein. Risiken für die Geschäftstätigkeit der Vontobel Holding AG können sich unter anderem aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen können und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können. Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die zum Beispiel durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte. Des Weiteren ist die Vontobel Holding AG einem Kreditrisiko ausgesetzt, da Ausfallrisiken sowohl mit dem direkten Kreditgeschäft verbunden sind als auch im Rahmen von Geschäften entstehen können, die mit Kreditrisiken einhergehen, wie OTC-Derivat-Transaktionen (das heißt individuell zwischen zwei Parteien ausgehandelte Geschäfte), Geldmarktgeschäfte oder Securities Lending and Borrowing (Wertpapierleihe). Kommerzielles Kreditgeschäft wird von der Vontobel-Gruppe nicht getätigt. Schliesslich können operationelle Risiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit der Vontobel-Gruppe auftreten und zu Verlusten aus nicht adäquaten bzw. fehlenden Prozessen oder Systemen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen führen. Neben den voranstehenden Risiken kann ausserdem eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation die Geschäftstätigkeit des Garanten sowie dessen Vermögen-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. **Im Falle der Insolvenz des Garanten kann eine Anlage in ein Wertpapier einen vollständigen Verlust (Totalverlust) für den Anleger bedeuten.**

#### 2.5.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Rating

Der Garant verfügt derzeit über eine Bonitätseinstufung (sogenanntes Rating) einer Ratingagentur. Ein Rating kann von der Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf den Garant kann den Marktpreis der unter dem jeweiligen Basisprospekt begebenen Wertpapiere nachteilig beeinflussen.

Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und bietet keine Gewähr dafür, dass Verluste nicht eintreten werden.

#### 2.5.3. Risiken im Zusammenhang mit der Garantie

Die ordnungsgemässe Zahlung aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge durch den Emittenten wird durch den Garant garantiert.

Die Verpflichtungen des Garanten unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten des Garanten, die untereinander gleichrangig sind. Mit jeder Zahlung unter der Garantie verringert sich die Verpflichtung des Garanten entsprechend.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen. **Im Falle der Insolvenz des Emittenten und des Garanten kann eine Anlage in ein Wertpapier des Emittenten einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten.**

#### 2.5.4. Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Durchsetzung eventueller Ansprüche aus der Garantie

Die ordnungsgemässe Zahlung aller zu zahlenden Beträge durch den Emittenten wird vom Garant garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar und unterliegt Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Die rechtliche Durchsetzung eventueller Ansprüche aus der Garantie gegen die Vontobel Holding AG ist daher nur in der Schweiz möglich. Hieraus können gegebenenfalls erhöhte Kosten im Zusammenhang mit der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche (z.B. aufgrund einer gegebenenfalls erforderlichen Vertretung durch einen Schweizerischen Anwalt vor dem zuständigen Gericht oder im Zusammenhang mit möglicherweise zu erstellenden Rechtsgutachten). Auch die Dauer von etwaigen gerichtlichen Verfahren in der Schweiz kann von der Dauer von gerichtlichen Verfahren im Sitzland des Anlegers abweichen.

#### 2.5.5. Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Schweizer Bankengesetze räumen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken ein. Seit dem 1. Januar 2016 gilt dies auch in Bezug auf Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie der Bank Vontobel Holding AG, Zürich (der Garant). Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, das ausstehende Aktienkapital des Garanten herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des Garanten in Eigenkapital umzuwandeln und diese Schuldtitel ganz oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, bestimmte Rechte aus Verträgen (für höchstens zwei Arbeitstage) auszusetzen und

Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die Rechtsmechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und ausgelegt.

Ähnliche Anforderungen an die Abwicklungsplanung können neben der Schweiz auch in anderen Rechtsordnungen möglich sein. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde unter Umständen die Festsetzung von Beschränkungen bezüglich des Umfangs oder des Volumens der Geschäftstätigkeit des Garanten in der betroffenen Jurisdiktion, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Anordnung, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder ihre Rechtsstruktur bzw. ihre Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

Sanierungs- und Abwicklungsverfahren bezogen auf den Garanten können negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und ausserdem dazu führen, dass die unter der Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

#### **2.5.6. Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Durchsetzung eventueller Ansprüche aus der Garantie**

Die ordnungsgemässe Zahlung aller zu zahlenden Beträge durch den Emittenten wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar und unterliegt Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Die rechtliche Durchsetzung eventueller Ansprüche aus der Garantie gegen die Vontobel Holding AG ist daher nur in der Schweiz möglich. Hieraus können gegebenenfalls erhöhte Kosten im Zusammenhang mit der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche (z.B. aufgrund einer gegebenenfalls erforderlichen Vertretung durch einen Schweizerischen Anwalt vor dem zuständigen Gericht oder im Zusammenhang mit möglicherweise zu erstellenden Rechtsgutachten). Auch die Dauer von etwaigen gerichtlichen Verfahren in der Schweiz kann von der Dauer von gerichtlichen Verfahren im Sitzland des Anlegers abweichen.

#### **2.6. Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten**

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG) können Interessenkonflikte bestehen.

##### Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert

Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können ausserdem Gegenparteien bei Hedgegeschäften des Emittenten bezüglich dessen Verpflichtungen aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

##### Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.

Bei Wertpapieren mit Schuldverschreibungen als Basiswert können Interessenkonflikte auch dann auftreten, wenn der Emittent bzw. andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe für die Schuldverschreibungen in der Funktion des Market Makers auftritt und in dieser Eigenschaft die Preisfeststellung für diese übernimmt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Emittent bzw. andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe durch das Angebot der Wertpapiere bezogen auf diese Schuldverschreibungen zusätzliche Einnahmen erzielen.

##### Emission weiterer derivativer Instrumente auf einen Basiswert

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

##### Erhalt von nicht-öffentlichen Informationen

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten und sind, sofern kein Fall des § 16 WpPG (Aktualisierungspflicht bezüglich Basisprospekt) vorliegt, nicht verpflichtet, solche Informationen an die Wertpapierinhaber weiterzugeben.

##### Veröffentlichung von Research-Berichten in Bezug auf einen Basiswert

Zudem können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Research-Berichte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können zu Interessenkonflikten sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern führen und sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

#### Zahlung von Provisionen, eigene Interessen der Vertriebspartner und Anlageberater

Zu beachten ist außerdem, dass sich durch die Zahlung von Provisionen an Vertriebspartner Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Vertriebspartner ein Anreiz geschaffen werden könnte, Wertpapiere mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Solche Provisionen sind im Wertpapierpreis enthalten. Platzierungsprovisionen werden aus dem Verkaufserlös als einmalige oder mehrmalige Zahlung geleistet; alternativ wird der jeweiligen Vertriebsstelle ein entsprechender Abschlag auf den Verkaufspreis gewährt. Wird beim Vertrieb eine Gesellschaft der Vontobel-Gruppe eingeschaltet, werden der vertreibenden Stelle entsprechende Beträge bankintern gutgeschrieben.

Möglicherweise verfolgen die Vertriebspartner und Anlageberater eigene Interessen an dem Verkauf der Wertpapiere und ihrer hiermit verbundenen Beratungstätigkeit. Ein Interessenkonflikt der Berater kann zur Folge haben, dass die Berater die Anlageentscheidung bzw. -empfehlung nicht im Interesse der Anleger, sondern im Eigeninteresse treffen bzw. abgeben.

#### Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die Bank Vontobel AG (oder ein anderes beauftragtes Unternehmen) wird für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.

Die Spannen zwischen An- und Verkaufskursen (auch Geld- und Briefkursen genannt) (sog. Spread) setzt der Market Maker in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten fest. Zu den wesentlichen Faktoren gehören das jeweils vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert der Basiswerte, die Volatilität der Basiswerte, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente. Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Absicherungsgeschäfte nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu Ausweitungen der Spannen zwischen Kauf- und Verkaufskursen kommen.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

### 3. Angaben zum Emittenten

Die erforderlichen Angaben über die Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt, Deutschland, als Emittent der Wertpapiere werden an dieser Stelle gemäß § 11 WpPG aus dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegten Registrierungsformular vom 4. Mai 2018 der Vontobel Financial Products GmbH (das "**Registrierungsformular des Emittenten**") per Verweis einbezogen.

Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Finanz- oder Handelsposition des Emittenten zum 31. Dezember 2017 ergeben.

#### 4. Angaben zum Garanten

Die erforderlichen Angaben über die Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz, als Garant der Wertpapiere werden an dieser Stelle gemäß § 11 WpPG aus dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegten Registrierungsformular vom 19. Juli 2018 der Vontobel Holding AG (das "**Registrierungsformular des Garanten**") per Verweis einbezogen.

Am 27. Juli 2018 hat die Vontobel Holding AG (ungeprüfte) Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht, die auf den nachfolgenden Seiten A-1 bis A-60 abgedruckt sind.

##### Halbjahresbericht per 30. Juni 2018 (Auszug) (ungeprüft)

- Kennzahlen.....A-1
- Konsolidierte Erfolgsrechnung .....A-23
- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung .....A-24
- Konsolidierte Bilanz .....A-25
- Nachweis des Eigenkapitals.....A-27
- Aktienkapital .....A-29
- Konsolidierte Mittelflussrechnung.....A-30
- Anhang zur Konzernrechnung.....A-32

In dem Halbjahresbericht des Garanten erfolgen Komma-Angaben auch durch Setzung von Punktzeichen (Beispiel: 29.2 anstatt 29,2) bzw. Punkt-Angaben teilweise auch durch Apostrophzeichen (Beispiel: 332'169 anstatt 332.169).

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Vontobel-Gruppe seit dem Stichtag der letzten ungeprüften Zwischenfinanzinformationen (30. Juni 2018) eingetreten.

## Verhältniszahlen

(6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Eigenkapitalrendite (%) <sup>1</sup>	15.1	12.9	13.2
Geschäftsaufwand <sup>2</sup> /Betriebsertrag (%)	72.0	76.1	74.6
Eigenkapital zu Bilanzsumme (%)	7.0	7.2	7.1
Ungewichtete Eigenmittelquote gemäss Basel III (%)	6.7	5.1	4.7

1 Konzernergebnis annualisiert in Prozent des durchschnittlichen Eigenkapitals, basierend auf Monatswerten, jeweils ohne Minderheitsanteile

2 Geschäftsaufwand exkl. Rückstellungen und Verluste

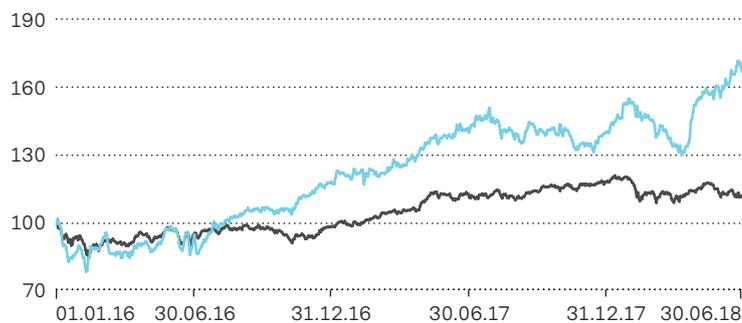
## Aktienkennzahlen

(6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Unverwässertes Konzernergebnis pro Aktie (CHF) <sup>1</sup>	2.28	1.78	1.87
Verwässertes Konzernergebnis pro Aktie (CHF) <sup>1</sup>	2.24	1.75	1.81
Eigene Mittel pro ausstehende Aktie am Bilanzstichtag (CHF)	29.95	27.31	29.31
Kurs/Buchwert pro Aktie	2.4	2.3	2.1
Kurs/Konzernergebnis <sup>2</sup> pro Aktie	15.8	17.5	16.4
Börsenkurs am Bilanzstichtag (CHF)	71.95	62.30	61.50
Höchstkurs (CHF)	72.95	63.45	66.35
Tiefstkurs (CHF)	57.00	53.25	57.25
Marktkapitalisierung Nominalkapital (Mio. CHF)	4'092.2	3'543.3	3'497.8
Marktkapitalisierung abzüglich eigene Aktien (Mio. CHF)	4'033.3	3'458.0	3'400.1
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien	55'919'730	55'357'315	55'376'259

1 Basis: gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien

2 Annualisiert

## Entwicklung Namenaktie Vontobel Holding AG (indexiert)



■ Namenaktie Vontobel Holding AG (Total Return)

■ Swiss Performance Index (SPI)

Quelle: Bloomberg

## Aktieninformationen

Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN	CH001 233 554 0
Valorennummer	1 233 554
Nennwert	CHF 1.00
Bloomberg	VONN SW
Reuters	VONTZn.S
Telekurs	VONN

## BIZ-Kennzahlen

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
CET1-Kapitalquote (%)	19.1	19.3	18.4
CET1-Kapital (Mio. CHF)	1'174.7	1'088.4	1'098.6
Tier-1-Kapitalquote (%)	26.4	19.3	18.4
Tier-1-Kapital (Mio. CHF)	1'622.1	1'088.4	1'098.6
Risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)	6'148.1	5'636.0	5'955.6

## Risikokennzahl

MIO. CHF	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	4.6	2.5	2.5

Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

## Rating

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Moody's Rating Bank Vontobel AG (langfristiges Depositenrating)	Aa3	Aa3	Aa3

## Konsolidierte Erfolgsrechnung

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN % ZU 30.06.2017
Betriebsertrag	583.3	517.5	542.6	13
Geschäftsaufwand	422.4	395.0	405.8	7
Konzernergebnis	132.7	101.5	107.5	31
davon den Minderheitsanteilen zurechenbar	4.9	2.8	3.8	75
davon den Aktionären der Vontobel Holding AG zurechenbar	127.7	98.7	103.7	29

## Segmentergebnisse vor Steuern

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN % ZU 30.06.2017
Wealth Management	42.4	27.1	33.4	56
Asset Management	92.5	69.5	93.4	33
Investment Banking	65.7	62.8	49.3	5
Corporate Center	-39.8	-36.9	-39.2	

## Konsolidierte Bilanz

	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN % ZU 31.12.2017
Bilanzsumme	23'981.9	21'166.1	22'903.7	5
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1'678.8	1'515.7	1'620.5	4
Kundenausleihungen	4'301.9	2'925.2	3'310.5	30
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9'789.3	9'638.0	9'758.2	0

## Kundenvermögen

	30.06.2018 MRD. CHF	30.06.2017 MRD. CHF	31.12.2017 MRD. CHF	VERÄNDERUNG IN % ZU 31.12.2017
Verwaltete Vermögen	168.6	146.5	165.3	2
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	108.6	95.1	107.1	1
davon Vermögen ohne Verwaltungsvollmacht	60.0	51.4	58.2	3
Übrige betreute Kundenvermögen	13.4	11.0	12.8	5
Ausstehende strukturierte Produkte	9.3	7.2	8.5	9
<b>Total betreute Kundenvermögen</b>	<b>191.2</b>	<b>164.7</b>	<b>186.6</b>	<b>2</b>
Custody-Vermögen	62.3	43.0	59.9	4
<b>Total Kundenvermögen</b>	<b>253.6</b>	<b>207.7</b>	<b>246.5</b>	<b>3</b>

## Netto-Neugeld

MRD. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Netto-Neugeld	5.1	0.3	5.6

## Personalbestand auf Vollzeitbasis

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG IN % ZU 31.12.2017
Mitarbeitende Schweiz	1'370.8	1'315.5	1'353.8	1
Mitarbeitende Ausland	324.4	327.4	334.4	-3
<b>Total Mitarbeitende</b>	<b>1'695.2</b>	<b>1'642.9</b>	<b>1'688.2</b>	<b>0</b>

# Vontobel

## Breit abgestütztes Wachstum und erfreuliches Konzernergebnis im ersten Halbjahr 2018

Die Rückkehr der Volatilität und damit die Rückkehr zur Normalität an den globalen Finanzmärkten prägten die ersten Monate 2018. Zunehmende internationale Handelshemmnisse, wachsende geopolitische Spannungen sowie die etwas nachlassende Dynamik der Weltkonjunktur bei gleichzeitig steigenden Inflationserwartungen führten zu mehr Unsicherheit an den Märkten. Weltweit wuchs die Nachfrage nach «sicheren» Staatsanleihen. Gleichzeitig stiegen als Folge der restriktiveren US-Geldpolitik die Renditen von US-Staatsanleihen zeitweise auf über drei Prozent und der US-Dollar gewann signifikant an Wert. Die geldpolitische Straffung in den USA steht in Kontrast zur weiterhin expansiven Geldpolitik der Zentralbanken anderer Industrieländer. Die Pläne der US-Regierung für neue Zölle und angekündigte Gegenmassnahmen der betroffenen Länder führten zu deutlichen Rückschlägen bei Schwellenländeranlagen. Dank einem starken April zeigten sich die globalen Aktienmärkte aber insgesamt robust und verbuchten ein Plus von 1.6% in lokaler Währung im ersten Halbjahr. Nicht in der Gunst der Investoren standen vor allem die grosskapitalisierten Schweizer Dividendendepapiere (SMI -8%). Die Risikoprämien für Aktien bewegten sich über dem langjährigen Durchschnitt, was die Zurückhaltung namentlich privater Anleger belegt, die unverändert einen hohen Anteil an liquiden Mitteln halten.

Die europäische Finanzindustrie befindet sich nach wie vor im Strukturwandel und sieht sich einem immer härteren Wettbewerb ausgesetzt. Das langanhaltende Tiefzinsumfeld sowie der Trend zu passiven Anlagen führen zu generellem Margendruck. Zudem haben die im Vermögensverwaltungsbereich tätigen Anbieter mit der Einführung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) und der seit Januar im EU-Raum geltenden Regeln der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) II beträchtliche Investitionen in die Kunden- und Compliance-Prozesse, in ein verändertes Produktangebot und in die Automatisierung zu bewältigen.

Für Vontobel als global agierender Finanzexperte mit Schweizer Wurzeln, spezialisiert auf Vermögensverwaltung, aktives Asset Management und Anlagelösungen, bewährte sich einmal mehr die vorausschauende Ausrichtung des Geschäftsmodells und die Konzentration auf eigene Stärken. Auch in den ersten sechs Monaten 2018 haben wir unsere Wachstumsstrategie konsequent fortgesetzt, unsere Kundenbasis in allen Geschäftsfeldern sowohl im Heimmarkt als auch international erfolgreich ausgebaut und unser Dienstleistungs- und Produktangebot weiter verfeinert. Zudem haben wir unsere hohe Inno-

ventionskraft einmal mehr unter Beweis gestellt, sei es im Investment Banking mit der Lancierung der Digitalplattform «cosmofunding» für finanzierungssuchende Kunden des öffentlichen Sektors und institutionelle Investoren oder der Emission des Open-End-Zertifikats auf Bitcoin. Das Wealth Management hat die eigene Plattform «Vontobel Wealth» weiterentwickelt, was ermöglicht, die persönliche Beratung ideal durch digitale Dienstleistungen zu ergänzen. Die regulatorischen Veränderungen und die digitale Transformation nutzen wir, um die Betreuung unserer Kunden weiter zu verbessern und noch zukunftsgerichteter zu gestalten. Und wir haben mit der im Mai angekündigten Akquisition von Notenstein La Roche Privatbank AG einen weiteren Anker für künftiges Wachstum gesetzt. Mit der Übernahme werden wir das überdurchschnittliche, organische Wachstum im Bereich Wealth Management für vermögende Kunden auf optimale Weise ergänzen, mit zusätzlichen Standorten den eigenen Heimmarkt stärken und unsere Position als eine der führenden Privatbanken der Schweiz weiter festigen.

Im ersten Halbjahr 2018 manifestieren sich das hohe Kundenvertrauen und die erfolgreiche Positionierung im Markt in einem hohen Netto-Neugeldzufluss von CHF 5.1 Milliarden, einem starken organischen Wachstum des Betriebsertrags von 13% auf nahezu CHF 600 Millionen und einem erfreulichen Konzernergebnis von CHF 132.7 Millionen (Gewinn je Aktie CHF 2.28). Im Vergleich zum IFRS-Konzernergebnis des ersten Halbjahrs 2017 von CHF 101.5 Millionen konnte das Resultat um 31% gesteigert werden, nimmt man das bereinigte Konzernergebnis der Vorjahresperiode von CHF 106.1 Millionen als Basis, beträgt der Zuwachs 25%. Die Eigenkapitalrendite im ersten Halbjahr 2018 erreichte annualisiert 15.1% und übertrifft damit deutlich unsere aktuelle Zielmarke von 12% und unsere Eigenkapitalkosten von gegenwärtig rund 9%.

Per Ende Juni 2018 ist Vontobel sehr komfortabel kapitalisiert. Die BIZ-Gesamtkapitalquote erreichte hohe 26.4% und die CET1-Kernkapitalquote 19.1%. Dies, weil die von der Vontobel Holding AG per 29. Juni 2018 emittierte 2.625% Additional Tier-1-Anleihe im Betrag von CHF 450 Millionen zu einer deutlichen Stärkung der Kapitalbasis führte, während die Übernahme der Notenstein La Roche Privatbank AG per 2. Juli 2018 erfolgte und somit erst im zweiten Semester 2018 in die Bilanz und Erfolgsrechnung von Vontobel Eingang finden wird. Per Ende 2018 rechnen wir deshalb mit einer Gesamtkapitalquote von rund 18% und einer CET1-Kapitalquote von gut 12%. Beide Quoten werden damit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen der FINMA von 12% für die Gesamtkapitalquote und von 7.8% für die CET1-Kapitalquote für Banken der Kategorie 3 – zu denen Vontobel gezählt wird – liegen.

### Kundenvermögen auf neuem Höchststand

Dank der erfolgreichen Geschäftsexpansion sowie dem damit verbundenen anhaltenden Netto-Neugeldzufluss und trotz der per Saldo leicht negativen Markt- und Währungseinflüsse sowie der Ausgliederung der Vermögen des veräusserten Standorts Liechtenstein konnte das Total der Kundenvermögen in den ersten sechs Monaten 2018 um CHF 7.1 Milliarden auf einen neuen Höchststand von CHF 253.6 Milliarden gesteigert werden.

Die total betreuten Kundenvermögen, welche die verwalteten Vermögen, die übrigen betreuten Kundenvermögen sowie die strukturierten Produkte umfassen, nahmen gegenüber Ende 2017 um 2% auf CHF 191.2 Milliarden zu. Aufgrund der hohen Wertschöpfung dieser Vermögen – Vontobel erbringt hier Beratungsdienstleistungen und/oder wurde für die Verwaltung von Vermögen mandatiert – bilden die betreuten Kundenvermögen für Vontobel eine massgebende Grösse. Die übrigen betreuten Kundenvermögen beinhalten unter anderem die im Rahmen der Kooperation mit der australischen Bankgruppe ANZ betreuten Vermögen, für die Vontobel ANZ hinsichtlich der Anlageallokation berät. Der Bestand an ausstehenden strukturierten Produkten erhöhte sich um 9% auf CHF 9.3 Milliarden. Der Zuwachs belegt, dass es Vontobel Financial Products gelungen ist, sich im Heimmarkt und in den europäischen Märkten erfolgreich zu positionieren. Sehr stark entwickelte sich der Absatz von Hebelprodukten in Hongkong, wo Vontobel erst seit Herbst 2017 tätig ist.

Der Trend zu Spezialisierung und Fokussierung gewinnt auch in der Finanzbranche weiter an Bedeutung. Demzufolge steigt die Nachfrage nach den Global Execution- und Global Custody-Lösungen von Vontobel weiter an. So schloss Vontobel im Februar die hundertste Bank an die Transaction-Banking-Plattform an und betreute per Mitte Jahr bereits mehr als 110 Banken. Die erfreuliche Entwicklung dieses Geschäfts spiegelt sich in den um 4% höheren Custody-Vermögen von CHF 62.3 Milliarden.

### Kundenvermögen

MRD. CHF	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Verwaltete Vermögen	168.6	146.5	165.3
Übrige betreute Kundenvermögen	13.4	11.0	12.8
Ausstehende strukturierte Produkte	9.3	7.2	8.5
<b>Total betreute Kundenvermögen</b>	<b>191.2</b>	<b>164.7</b>	<b>186.6</b>
Custody-Vermögen	62.3	43.0	59.9
<b>Total Kundenvermögen</b>	<b>253.6</b>	<b>207.7</b>	<b>246.5</b>

Ende Juni 2018 waren Vontobel verwaltete Vermögen im Umfang von CHF 168.6 Milliarden anvertraut, soviel wie nie zuvor. Im Combined Wealth Management (d.h. Wealth Management und Bereich External Asset Managers) stiegen die verwalteten Vermögen im ersten Halbjahr 2018 per Saldo leicht um 2% auf CHF 54.9 Milliarden an, hauptsächlich als Folge des anhaltenden Neugeldzuflusses und trotz der Ausgliederung von verwalteten Vermögen von CHF 1.4 Milliarden im Rahmen der Veräusserung des Standorts Liechtenstein an die Kaiser Partner Privatbank.

Im institutionellen Bereich konnten die verwalteten Vermögen ebenfalls um 1% auf CHF 115.6 Milliarden gesteigert werden – hier schlug der gute Neugeldzufluss positiv zu Buche, während die Effekte aus Währungsverschiebungen und Marktveränderungen – trotz ansprechender relativer Performance – den Anstieg etwas dämpften.

### Entwicklung der verwalteten Vermögen

MRD. CHF	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
<b>Combined Wealth Management</b>	<b>54.9</b>	<b>48.5</b>	<b>54.0</b>
<i>Wealth Management</i>	44.3	39.8	44.0
<i>External Asset Managers</i>	10.5	8.7	10.0
<b>Institutionelle Kunden</b>	<b>115.6</b>	<b>100.9</b>	<b>114.1</b>
<i>Asset Management<sup>1</sup></i>	112.3	97.2	110.3
<i>Investment Banking<sup>2</sup></i>	3.3	3.7	3.8
<b>Corporate Center<sup>3</sup></b>	<b>-1.9</b>	<b>-2.9</b>	<b>-2.8</b>
<b>Total verwaltete Vermögen</b>	<b>168.6</b>	<b>146.5</b>	<b>165.3</b>

1 Inklusive Intermediäre

2 Exklusive External Asset Managers

3 Vermögen, die im Auftrag anderer Segmente verwaltet werden.

### Neugeldwachstum leicht über Zielband von 4 bis 6%

Die Bedürfnisse all unserer Kundinnen und Kunden stehen im Zentrum unseres Handelns und Denkens, was in einer konsequenten Service- und Performance-Orientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck kommt. Diese gelebte Grundhaltung wie auch die kontinuierlichen Investitionen in Wachstum und in eine effiziente Vertriebsstruktur auf globaler und produktorientierter Ebene tragen Früchte. So konnte Vontobel im ersten Halbjahr 2018 wiederum mit einem respektablen Neugeldwachstum von annualisiert 6.2% aufwarten, was etwas über dem anvisierten Zielband von 4 bis 6% liegt.

Im Combined Wealth Management (Wealth Management und Bereich External Asset Managers) konnten aufbauend auf den bestehenden Aktivitäten Gelder von netto CHF 1.7 Milliarden dazugewonnen werden. Das Netto-Neugeldwachstum beläuft sich damit auf annualisiert 6.4% und liegt somit über der Zielbandbreite von 4–6%. Der Netto-Neugeldzufluss erreichte im Wealth Management insgesamt CHF 1.3 Milliarden – entsprechend einem annualisierten Netto-Neugeldwachstum von 5.7%. Mit einem Netto-Neugeldwachstum von annualisiert 9.3% wartet das Geschäft mit unabhängigen Vermögensverwaltern auf. Hier konnten per Saldo Vermögen von CHF 0.5 Milliarden akquiriert werden.

Auch das Asset Management vermochte neue Vermögen von netto CHF 3.8 Milliarden, entsprechend einer Neugeldwachstumsrate von 7.2% annualisiert anzuziehen, was ebenfalls über unserem Zielband von 4–6% und über dem Marktwachstum liegt. Hier verbuchten insbesondere die Fixed Income-Produkte und dabei vor allem die weiterhin stark wachsenden und erfolgreichen Produkte von TwentyFour Asset Management sowie die Boutiquen Vescore und Sustainable & Thematic Investing namhafte Zuflüsse. Ebenfalls positiv zum Neugeld beigesteuert hat das Anlagegeschäft mit Raiffeisen.

### Neugeldentwicklung

MRD. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
<b>Combined Wealth Management</b>	<b>1.7</b>	<b>1.6</b>	<b>0.6</b>
<i>Wealth Management</i>	<i>1.3</i>	<i>1.0</i>	<i>0.0</i>
<i>External Asset Managers</i>	<i>0.5</i>	<i>0.6</i>	<i>0.6</i>
<b>Institutionelle Kunden</b>	<b>3.3</b>	<b>-1.3</b>	<b>5.1</b>
<i>Asset Management</i> <sup>1</sup>	<i>3.8</i>	<i>-1.7</i>	<i>5.3</i>
<i>Investment Banking</i> <sup>2</sup>	<i>-0.5</i>	<i>0.4</i>	<i>-0.2</i>
<b>Corporate Center</b> <sup>3</sup>	<b>0.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.1</b>
<b>Total Netto-Neugeld</b>	<b>5.1</b>	<b>0.3</b>	<b>5.6</b>

1 Inklusive Intermediäre

2 Exklusive External Asset Managers

3 Netto-Neugeld aus Vermögen, die im Auftrag anderer Segmente verwaltet werden.

Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Veränderungen in der Vermögensstruktur nach Anlageinstrumenten reflektieren u.a. die systematische Diversifizierung der Boutiquen des Asset Management. So zeigt sich die erfolgreiche internationale Expansion des Fixed Income Bereichs am steigenden Anteil von festverzinslichen Anlagen, der sich in der Berichtsperiode um einen weiteren Prozentpunkt erhöht hat. Demgegenüber hat sich die relative Bedeutung von ausländischen Aktien leicht verringert.

Der Anteil an liquiden Mitteln und Treuhandanlagen beläuft sich weiterhin auf 10% der verwalteten Vermögen.

### Verwaltete Vermögen nach Anlageinstrumenten

IN %	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Schweizer Aktien	13	14	13
Ausländische Aktien	36	37	37
Obligationen	34	31	33
Alternative Anlagen	2	3	2
Liquide Mittel, Treuhandanlagen	10	11	10
Übrige <sup>1</sup>	5	4	5

1 Inklusive strukturierte Produkte

Die auf unsere internationale Kundenbasis ausgerichtete Anlagekompetenz manifestiert sich in der breit diversifizierten Allokation der verwalteten Vermögen nach Währungen. Im ersten Halbjahr 2018 nahm der Anteil an Schweizer Franken-Anlagen leicht auf 24% ab, während die Anlagen in Euro, US-Dollar und in britischen Pfund stabil blieben. Im Gegensatz dazu gewannen die Anlagen in den übrigen Währungen (v.a. indische Rupie und Hongkong-Dollar) leicht an Gewicht.

### Verwaltete Vermögen nach Währungen

IN %	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
CHF	24	26	25
EUR	24	22	24
USD	29	30	29
GBP	8	8	8
Übrige	15	14	14

### Hohe Investitionen in Technologie – verbesserte Profitabilität

Im ersten Halbjahr hat Vontobel wiederum beträchtliche Investitionen in neue Märkte, Talente, Technologien und in den Markenauftritt getätigt und trotz dieser Wachstumschritte ein erfreuliches Ergebnis erwirtschaftet. Das Konzernergebnis erreichte in den ersten sechs Monaten 2018 CHF 132.7 Millionen, was einem Zuwachs von 31% im Vergleich zum IFRS-Ergebnis und von 25% im Vergleich zum bereinigten Ergebnis des ersten Halbjahres 2017 entspricht. Das Konzernergebnis des ersten Semesters 2017 von CHF 101.5 Millionen enthielt Kosten für die Integration von Vescore im Umfang von CHF 4.6 Millionen nach Steuern. Bereinigt um diesen Sondereffekt belief sich das Ergebnis in der Vorjahresperiode auf CHF 106.1 Millionen.

Vontobel hat sich in den letzten Jahren erfolgreich von einem überwiegend auf den Schweizer Markt ausgerichteten Finanzinstitut in einen etablierten und global tätigen Wealth & Asset Manager gewandelt. Das zeigt sich sowohl in unserer internationalen Kundenbasis und der nach Währungen ausbalancierten Struktur der verwalteten Vermögen als auch in der hohen Bedeutung des Beitrags aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, das im Berichtszeitraum nahezu zwei Drittel zum wachsenden Betriebsertrag von CHF 583.3 Millionen (+13%) beitrug. Der Kommissionensaldo konnte aufgrund der höheren durchschnittlichen Basis an verwalteten Vermögen im Berichtszeitraum um 13% auf CHF 378.5 Millionen gesteigert werden. Die Erträge aus Vermögensverwaltung und Fondsmanagement nahmen um 21% auf CHF 323.7 Millionen zu, wie auch die Depotgebühren, die ebenfalls einen Zuwachs von 21% auf CHF 93.8 Millionen verzeichneten.

Die weiterhin abwartende Grundhaltung vieler Anleger sowie der Einfluss von MiFID II spiegeln sich in der rückläufigen Entwicklung der Einnahmen aus Courtagen, ebenfalls Teil des Kommissionensaldos, die um 12% auf CHF 52.4 Millionen abnahmen.

Der Anstieg des Handelserfolgs um 16% auf CHF 166.3 Millionen begründet sich mit einer insbesondere im ersten Quartal generell sehr lebhaften Nachfrage nach strukturierten Produkten, einer nochmals verbesserten Marktpositionierung im In- und Ausland sowie der weiteren Verlagerung auf das Plattformgeschäft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft von Vontobel bildet schwergewichtig den Erfolg aus der Emission, der Absicherung und dem Market Making der strukturierten Produkte und Warrants ab – dargestellt in der Summe von Wertschriftenhandel und anderen Finanzinstrumenten zu Fair Value. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) hatte keinen Einfluss auf die Erfassung des Handelsertrages, da Vontobel den Effekt aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos aufgrund eines Accounting Mismatch weiterhin in der Erfolgsrechnung erfasst.

Im ersten Semester trugen die Aktivitäten rund um das Geschäft mit strukturierten Produkten und Derivaten CHF 147.4 Millionen (+11%) zum Handelserfolg bei. Der Erfolg aus dem Handel mit Devisen und Edelmetallen nahm im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 um 82% auf CHF 18.9 Millionen zu.

Im langanhaltenden Tiefzinsumfeld stellt die Bewirtschaftung der Bankbilanz unter Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils eine besondere Herausforderung dar. Dank aktivem und systematischem Treasury Management und höherer Kundenausleihungen konnte der Zinsensaldo um 8% auf CHF 37.4 Millionen gesteigert werden. Der Übrige Erfolg bildete sich aufgrund des Wegfalls von Gewinnen aus der Veräusserung von Finanzanlagen um 77% auf CHF 1.3 Millionen zurück.

Der Geschäftsaufwand nahm im Vergleich zum Ertragswachstum unterproportional, d.h. um 7% auf CHF 422.4 Millionen zu. Der Personalaufwand, als wichtigste Kostenkomponente, erhöhte sich um 6% auf CHF 276.6 Millionen. Ende Juni 2018 waren 1'695 Mitarbeitende auf Vollzeitbasis bei Vontobel tätig, 7 mehr als Ende 2017.

Im Zuge der diversen Digitalisierungsinitiativen und der Geschäftsexpansion weitete sich der Sachaufwand um 9% auf CHF 111.3 Millionen aus. Ins Gewicht fielen höhere Aufwendungen für Reisen und Repräsentation, PR und Werbung, Beratung und Revision sowie der übrige Sachaufwand.

Im Einklang mit dem beschleunigten Investitionsrhythmus entwickelten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten, die plangemäss um 8% auf CHF 32.1 Millionen anstiegen. In der Berichtsperiode tätigte Vontobel Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Werten im Umfang von CHF 23.0 Millionen, das sind 6% mehr als im ersten Halbjahr 2017, aber deutlich weniger als im zweiten Semester 2017. Der Schwerpunkt der Investitionen lag wiederum in den diversen Digitalisierungsprojekten in allen Geschäftsbereichen, unter anderem auch für die Implementierung von MiFID II.

#### Investitionen und Abschreibungen

MIO. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Investitionen	23.0	21.8	53.5
Abschreibungen	32.1	29.7	31.3

## Struktur der Erfolgsrechnung

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2018 IN % <sup>1</sup>	30.06.2017 IN % <sup>1</sup>	31.12.2017 IN % <sup>1</sup>
Erfolg aus dem Zinsgeschäft nach Kreditverlusten	37.2	6	7	6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	378.5	65	64	66
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	166.3	29	28	27
Übriger Erfolg	1.3	0	1	1
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>583.3</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Personalaufwand	276.6	47	50	50
Sachaufwand	111.3	19	20	19
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	32.1	6	6	6
Rückstellungen und Verluste	2.4	0	0	0
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>422.4</b>	<b>72</b>	<b>76</b>	<b>75</b>
Steuern	28.2	5	4	5
<b>Konzernergebnis</b>	<b>132.7</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

1 Anteil am Betriebsertrag

Die Ausweitung der operativen Ertragsbasis bei gleichzeitig stringenter Kostenmanagement führte im ersten Halbjahr 2018 zu einer deutlichen Steigerung der betrieblichen Effizienz, was in einem um 4.1 Prozentpunkte verbesserten Verhältnis von Aufwand zu Ertrag von 72.0% Ausdruck findet. Diese Kenngrösse übertraf damit deutlich das aktuelle Mittelfristziel von weniger als 75%.

Das IFRS-Ergebnis vor Steuern konnte um 31% auf CHF 160.9 Millionen gesteigert werden. Nahezu im Gleichschritt, nämlich um 34% auf CHF 28.2 Millionen erhöhte sich die Steuerbelastung. Es resultiert eine Steuerquote von 17.5%, nach 17.1% in der Vorjahresperiode. Das IFRS-Konzernergebnis nach Steuern und nach Minderheitsanteilen nahm um 29% auf CHF 127.7 Millionen zu. Der Gewinn pro Aktie verzeichnete einen Anstieg von 28% auf CHF 2.28.

Als Wealth & Asset Manager mit internationaler Kundenstruktur und starker Verankerung im Heimatmarkt Schweiz ist Vontobel wie die einheimische Exportindustrie systematisch vom nach wie vor starken Schweizer Franken betroffen.

In der Berichtsperiode waren keine grösseren Verschiebungen in der Währungszusammensetzung der Erfolgsrechnung zu verzeichnen. Der erstarkte US-Dollar hat ertragsseitig zu Lasten des Schweizer Francs leicht an relativer Bedeutung zugelegt und gleichzeitig auf Kosten-seite weiter an Bedeutung verloren. In der Folge fielen bei Vontobel 43% der Erträge und 77% des Geschäftsaufwands in Schweizer Franken an. Die nach wie vor zweitwichtigste Währung bildete der US Dollar mit einem Anteil von 30% an den Erträgen und 9% am Geschäftsaufwand, gefolgt vom Euro mit einem Ertragsanteil von 16% und einem Kostenanteil von 8%.

## Struktur der Erfolgsrechnung nach Währungen

IN %	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
<b>Betriebsertrag</b>			
CHF	43	46	44
EUR	16	16	17
USD	30	28	29
GBP	6	5	5
Übrige	5	5	5
<b>Geschäftsaufwand</b>			
CHF	77	78	77
EUR	8	8	8
USD	9	10	10
GBP	4	3	3
Übrige	2	1	2

### Starke Gewinnsteigerung in Combined Wealth Management und Asset Management – Financial Products mit stabilem Gewinnbeitrag

#### Segmentergebnisse vor Steuern

MIO. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Wealth Management	42.4	27.1	33.4
Asset Management	92.5	69.5	93.4
Investment Banking	65.7	62.8	49.3
<i>davon Bereich External Asset Managers</i>	<i>13.8</i>	<i>11.3</i>	<i>11.7</i>
Corporate Center	-39.8	-36.9	-39.2
<b>Total</b>	<b>160.9</b>	<b>122.5</b>	<b>136.8</b>

Im Wealth Management wurde das Geschäftsmodell in den letzten Jahren in erster Linie organisch, aber auch über Akquisitionen gezielt ausgebaut und gleichzeitig fokussiert. So wurden in der zweiten Hälfte 2017 ein osteuropäisches Kundenportfolio von Notenstein La Roche in der Höhe von rund CHF 2 Milliarden erworben und gleichzeitig die Übertragung unseres liechtensteinischen Standorts mit Kundenvermögen von CHF 1.4 Milliarden an Kaiser Partner Privatbank vereinbart, welche aber erst in der ersten Hälfte 2018 verbucht wurde. Die konsequente Kundenorientierung und die permanente Verfeinerung des Beratungsprozesses im Vontobel Wealth Management manifestieren sich in einem kontinuierlichen Wachstum der betreuten Kundenvermögen. Im Berichtszeitraum konnten denn auch der Betriebsertrag um 17% und das Vorsteuerergebnis um 56% gesteigert werden. Mit der Integration der Notenstein La Roche Privatbank AG im zweiten Halbjahr 2018 werden spätestens ab 2019 weitere namhafte positive Impulse erwartet.

Die Positionierung des Asset Management als «high conviction» Manager und die vor einiger Zeit eingeleitete Diversifikationsstrategie zeigen weiterhin Erfolge. Die überzeugende Anlageperformance und Qualität belegt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wurden doch unsere Produkte im ersten Halbjahr 2018 von renommierten Ratingagenturen mit mehr als 30 Awards ausgezeichnet. Das Geschäftsfeld war erneut Hauptertragspfeiler von Vontobel mit einem im Vorjahresvergleich um 33% höheren Gewinnbeitrag vor Steuern von CHF 92.5 Millionen.

Der Bereich Financial Products des Investment Banking zeichnet sich seit vielen Jahren durch eine hohe Innovationskraft und Kundennähe aus und hat sich erfolgreich als einer der führenden Anbieter für strukturierte Produkte und Derivate in Europa etabliert. Sehr erfolgreich entwickelten sich auch die Aktivitäten in Hongkong, dem weltweit grössten Markt für Hebelprodukte, wo Vontobel Financial Products seit Herbst 2017 präsent ist. Im ersten Semester 2018 konnte der Vorsteuergewinn des Investment Banking dank der erfolgreichen Positionierung von Financial Products bei gleichzeitiger Ausschöpfung von Skaleneffekten sowie den wachsenden Geschäften der Bereiche External Asset Managers und Transaction Banking um 5% auf CHF 65.7 Millionen gesteigert werden. Corporate Finance begleitete wiederum einige wichtige Transaktionen am Schweizer Kapitalmarkt, allerdings resultierte im Vergleich zum ausserordentlich hohen Vorjahresvolumen ein deutlicher Rückgang. Auch das Vontobel Brokerage hatte einen Ertragsrückgang aufgrund der Umstellung auf MiFID II zu verzeichnen.

Das Wealth & Asset Management (Wealth Management, Asset Management, Bereich External Asset Managers) lieferte einen Beitrag von 74% zum Gewinn vor Steuern der Geschäftsfelder. Dieser hohe Anteil ist Ausdruck der klaren Positionierung von Vontobel als Wealth & Asset Manager. Financial Products (Investment Banking ohne Bereich External Asset Managers) trug im Berichtszeitraum 26% zum Vorsteuerergebnis (unter Ausschluss des Corporate Center) von Vontobel bei.

Vornehmlich als Folge rückläufiger Gewinne aus der Veräusserung von Finanzanlagen fiel das Ergebnis des Corporate Center mit CHF -39.8 Millionen um 8% niedriger aus als in der Vorjahresperiode. Im zweiten Halbjahr 2018 und im Geschäftsjahr 2019 werden die Integrationskosten für die Notenstein La Roche Privatbank AG das Resultat zusätzlich belasten.

### Konservatives Risikomanagement

Vontobel hält unverändert an einem konservativen Risikomanagement fest. Im Gefolge der insbesondere im ersten Quartal stark angestiegenen Volatilitäten nahm der durchschnittliche Value-at-Risk des Bereichs Financial Products deutlich von CHF 2.5 Millionen im ersten Halbjahr 2017 auf CHF 4.6 Millionen im Berichtszeitraum zu. Dabei gilt zu beachten, dass das Risikoprofil und das Limitensystem nicht gelockert wurden, vielmehr ist der deutliche Anstieg des Value-at-Risk das Resultat der Entwicklung an den Finanzmärkten. Im ersten Semester wurde dieser Wert denn auch schwergewichtig von der Aktienkomponente beeinflusst, gefolgt von der Zinsen- und Rohwarenkompone, während der Beitrag der Währungen gering ausfiel.

### Value-at-Risk des Bereichs Financial Products

MIO. CHF	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Aktien	3.2	1.5	1.2
Zinsen	1.2	1.2	1.2
Währungen	0.5	0.9	1.3
Rohwaren	1.1	0.8	0.9
Diversifikationseffekt	-1.5	-1.9	-2.1
<b>Total</b>	<b>4.6</b>	<b>2.5</b>	<b>2.5</b>

Durchschnittlicher Value-at-Risk für sechs Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer ein Tag; historische Beobachtungsperiode vier Jahre.

### Weiterhin komfortable Eigenkapitalausstattung auch nach Übernahme der Notenstein La Roche

Vontobel wird auch nach der Akquisition der Notenstein La Roche Privatbank AG über eine solide und deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen liegende Eigenkapitalausstattung verfügen. Der Kauf der Notenstein La Roche Privatbank AG wurde durch eigene Mittel und die erfolgreiche Platzierung einer 2.625% Additional Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) von nominal CHF 450 Millionen finanziert. Mit dieser Finanzierungsstruktur wahrt Vontobel die Möglichkeit für weiteres künftiges Wachstum. Die BIZ-Kernkapitalquote (CET1) bezifferte sich zum 30. Juni 2018 auf hohe 19.1% und die BIZ-Gesamtkapitalquote auf 26.4%. Nachdem die Notenstein La Roche-Transaktion am 2. Juli und damit zwei Tage nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurde, rechnen wir zum Jahresende 2018 mit einer BIZ-Kernkapitalquote (CET1) von gut 12% beziehungsweise einer BIZ-Gesamtkapitalquote von circa 18%.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) kam es zu einigen Umklassierungen und Neubewertungen in der Bilanz, insbesondere bei den Finanzanlagen. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Anpassungen aufgrund von IFRS 9», Seiten 42ff.

Vontobel weist per 30. Juni 2018 gemäss IFRS ein Eigenkapital von CHF 1.7 Milliarden aus, was einem Zuwachs von 4% gegenüber dem Stand von Ende 2017 entspricht. Die hohe Solidität von Vontobel manifestiert sich in einer Eigenkapitalquote von 7.0% und einer ungewichteten Eigenkapitalquote gemäss Basel III (Leverage Ratio) von 6.7%. Darüber hinaus ist die Bilanz als sehr liquide zu bezeichnen, übersteigt doch die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio) mit durchschnittlich 202.8% für die Berichtsperiode bei weitem das von der FINMA für das Jahr 2018 geforderte Minimum von 90%.

Über den Berichtszeitraum weitete sich die Bilanzsumme um 5% auf CHF 24.0 Milliarden aus. Auf der Passivseite werden die Kundeneinlagen unverändert mit CHF 9.8 Milliarden ausgewiesen, die Verbindlichkeiten aus dem Geschäft mit strukturierten Produkten erhöhten sich in Folge der erfolgreichen Geschäftsexpansion um 9% von CHF 8.5 Milliarden auf CHF 9.3 Milliarden. Entsprechend haben die Hedgepositionen für dieses Geschäft auf der Aktivseite der Bilanz zugenommen, was sich unter anderem in der Position «Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value» spiegelt, die um 22% auf CHF 4.2 Milliarden angestiegen sind, während sich die Handelsbestände um -13% auf CHF 3.5 Milliarden rückläufig entwickelten. Die Kundenausleihungen erhöhten sich um nahezu CHF 1 Milliarde, respektive 30%, auf CHF 4.3 Milliarden.

### Allokation der erforderlichen Eigenmittel (BIZ) am 30. Juni 2018

MIO. CHF	KREDITRISIKEN	MARKTRISIKEN	OPERAT. RISIKEN	GOODWILL ETC.	TOTAL
Wealth Management	43.3	0.0	37.4	89.8	170.5
Asset Management	10.2	0.0	65.1	194.7	270.0
Investment Banking	38.8	155.5	42.7	5.7	242.7
Corporate Center	32.4	61.2	5.1	0.0	98.7
<b>Total</b>	<b>124.7</b>	<b>216.7</b>	<b>150.3</b>	<b>290.2</b>	<b>781.9</b>

Von den gemäss den BIZ-Regeln notwendigen Eigenmitteln, d.h. auf der Basis von 8 % der risikogewichteten Positionen und den vorgeschriebenen Abzügen vom Kernkapital, von total CHF 781.9 Millionen (31.12.17: CHF 766.9

Millionen) entfielen 35% auf das Asset Management, 31% auf das Investment Banking und 22% auf das Wealth Management.

### Anteil der Kundenvermögen aus dem Heimmarkt Schweiz und aus den internationalen Fokusbereichen von 95% Kundenvermögen nach Kundendomizil am 30. Juni 2018

MRD. CHF	VERWALTETE VERMÖGEN	ÜBRIGE BETREUTE KUNDEN-VERMÖGEN	STRUKTURIERTE PRODUKTE	TOTAL BETREUTE KUNDEN-VERMÖGEN	CUSTODY-VERMÖGEN	TOTAL KUNDEN-VERMÖGEN
<b>Heimmarkt</b>	<b>69.4</b>	<b>0.4</b>	<b>7.4</b>	<b>77.2</b>	<b>61.9</b>	<b>139.1</b>
<i>Schweiz<sup>1</sup></i>	69.4	0.4	7.4	77.2	61.9	139.1
<b>Fokusbereiche</b>	<b>86.6</b>	<b>12.8</b>	<b>1.9</b>	<b>101.3</b>	<b>0.1</b>	<b>101.3</b>
<i>Deutschland</i>	16.1	5.5	1.9	23.5	0.0	23.5
<i>Italien</i>	10.4	0.0	0.0	10.4	0.0	10.4
<i>UK</i>	18.4	0.0	0.0	18.4	0.0	18.4
<i>USA</i>	20.8	0.0	0.0	20.8	0.0	20.8
<i>Emerging Markets<sup>2</sup></i>	20.9	7.3	0.0	28.2	0.1	28.2
<b>Übrige Märkte</b>	<b>12.6</b>	<b>0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>12.7</b>	<b>0.4</b>	<b>13.1</b>
<b>Total Kundenvermögen</b>	<b>168.6</b>	<b>13.4</b>	<b>9.3</b>	<b>191.2</b>	<b>62.3</b>	<b>253.6</b>

1 Inklusive Liechtenstein

2 Asiatisch-pazifischer Raum, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Mittlerer Osten, Afrika

Die erfolgreiche Geschäftsexpansion von Vontobel manifestiert sich auch in der Entwicklung der Vermögensbasis in den letzten fünf Jahren. So wiesen die gesamten Kundenvermögen seit Mitte 2014 einen Zuwachs von 47% auf. Das Wachstum erfolgte dank starker Neugeldakquisition und überdurchschnittlicher Anlageperformance vornehmlich auf organischem Weg, wobei die internationale Kundenbasis etwas stärker zulegte als der Heimmarkt Schweiz. Mitte 2018 entfielen aber nach wie vor 55% der Kundenvermögen auf Vermögen von in der Schweiz domizilierten Kunden. Dies unterstreicht das grosse Vertrauen unserer Kunden im Heimmarkt in die Expertise und die Solidität unseres Hauses.

Mit der Integration der Notensteine La Roche Privatbank AG im zweiten Halbjahr 2018 wird unsere Position im Schweizer Markt weiter gestärkt. Bereits heute entfallen auf den Schweizer Heimmarkt und auf die Fokusbereiche 95% unserer Kundenvermögen.

## Strategische Prioritäten

Basierend auf der kunden- und langfristig orientierten Strategie von Vontobel als international tätiger Spezialist im Wealth und Asset Management, der auf Wachstum und Innovation ausgerichtet ist, haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Vontobel im Jahr 2017 für die nächsten drei Jahre fünf strategische Prioritäten definiert:

- Ein herausragendes Kundenerlebnis ist Voraussetzung, um die Erwartungen der Kunden zu erfüllen. Die erste strategische Priorität lautet daher **deliver the unique Vontobel experience**. Auf diese Weise schaffen wir einen entscheidenden Mehrwert und eine stärkere emotionale Markenbindung.
- **Empower people** ist die zweite strategische Priorität, die definiert wurde. Dabei ist Ownership in Vontobels Kultur tief verankert. Durch verschiedene Initiativen wollen wir den Unternehmergeist unter den Mitarbeitenden weiterentwickeln und fördern.
- Unsere dritte strategische Priorität, **create brand excitement**, soll dazu führen, die Kunden noch stärker als bisher für die Marke Vontobel zu begeistern. Wir haben unser Unternehmensprofil geschärft und im September 2017 ein neues Corporate Design vorgestellt, um unsere Positionierung zu stärken und der Marke Vontobel zusätzliche Anziehungskraft zu verleihen.
- Unsere vierte strategische Priorität lautet **boost growth and market share**, das heisst, weiteres Wachstum zu erzeugen und Marktanteile zu gewinnen. Wir verfolgen weiterhin prioritär organisches Wachstum und fördern Wachstumsinitiativen über alle Geschäftseinheiten in der Schweiz und international. Gleichzeitig soll das organische Wachstum durch eine disziplinierte Akquisitionsstrategie ergänzt werden.
- **Driving efficiency** lautet die fünfte strategische Priorität. Wir wollen durch striktes Kostenmanagement und effiziente Prozesse Skaleneffekte erzielen und damit das Ertragswachstum in ein überproportionales Gewinnwachstum umwandeln. Vontobel ist international mit zunehmenden Regulierungen und immer komplexeren Produkten durch gestiegene Kundenerwartungen konfrontiert. Wir nutzen dabei die eigene globale Plattformstrategie zur Bewältigung von Komplexitäten. Durch die hochmoderne Infrastruktur vertreiben wir zentral aus der Schweiz qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Produkte weltweit.

Die effiziente IT-Infrastruktur ermöglicht einen hohen Automatisierungsgrad von über 99 %. Da wir im letzten Jahrzehnt das Kernsystem der Bankplattform komplett erneuert haben, können nun Ressourcen der digitalen Innovation zugewiesen werden, um den Kundennutzen zu steigern und weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

## Ambitioniertere Profitabilitätsziele 2020 berücksichtigen positive Effekte aus der Übernahme von Notenstein La Roche Privatbank AG

Auf den strategischen Prioritäten aufbauend haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ambitionierte Ziele 2020 für Wachstum, Profitabilität, Kapital und Dividendenausschüttung definiert. Im Sommer 2018 wurden die Profitabilitätsziele von Vontobel und Combined Wealth Management nach oben angepasst, um den zu erwartenden positiven Effekten auf die Profitabilität aus der Akquisition der Notenstein La Roche Privatbank AG Rechnung zu tragen.

Konkret heisst dies für **Vontobel**:

- **Wachstum über dem Marktdurchschnitt** in allen Kernaktivitäten mit Betriebsertrags- und Netto-Neugeldwachstum von 4–6%, unter Ausklammerung von Marktperformance-Effekten
- Höhere, deutlich über den Kapitalkosten liegende **Eigenkapitalrendite** von mehr als 14% (ursprüngliches Ziel: mehr als 12%) mit einem **Aufwand-Ertrags-Verhältnis** von weniger als 72% (ursprüngliches Ziel: weniger als 75%)
- Beibehaltung einer starken **Kapitalposition** mit einer CET1-Kapitalquote von mindestens 12% und einer Gesamtkapitalquote von mindestens 16%
- Gewinne, die nicht für organisches Wachstum und Akquisitionen genutzt werden, sollen weiterhin mit einer angestrebten **Ausschüttungsquote** von mehr als 50% an die Aktionäre entrichtet werden.

- **Combined Wealth Management:** Grössere Durchdringung wachstumsstarker Märkte, Förderung von Innovation durch Technologie und Verbesserung des Kundenerlebnisses mit investmentorientierten Inhalten und kundenspezifischen Lösungen

Ziele 2020: Netto-Neugeldwachstum über Markt von 4–6%; Erzielung einer Bruttomarge von mehr als 68 Basispunkten (bisher 65 Basispunkten); Gewährleistung eines profitablen Wachstums mit einem Aufwand-Ertrags-Verhältnis von weniger als 70% (bisher weniger als 75%)

- **Asset Management:** «high conviction» Asset Management spiegelt sich im hervorragenden Produktangebot, Nutzung der Markttrends wie innovative Anlagelösungen und Digitalisierung sowie des eigenen globalen Vertriebsnetzes zur Ansprache aller relevanter Kundensegmente

Ziele 2020: Weiteres Netto-Neugeldwachstum über dem Marktdurchschnitt von 4–6%, Verteidigung einer Bruttomarge von mehr als 40 Basispunkten; Gewährleistung eines profitablen Wachstums mit einem Aufwand-Ertrags-Verhältnis von weniger als 65%

- **Financial Products:** Künftiges Wachstum soll durch internationale Expansion mit dem Eintritt in neue Märkte in APAC und dem Ausbau der bestehenden Marktanteile in Europa sowie Fortsetzung der hohen digitalen Innovationskraft vorangetrieben werden. Anspruch ist es, ein global führender Anbieter von strukturierten Produkten und Derivaten zu werden

Ziele 2020: Steigerung des Betriebsertrags auf mehr als CHF 300 Millionen, Gewährleistung eines profitablen Wachstums mit einem Aufwand-Ertrags-Verhältnis von weniger als 65%

## Ziele 2020

<b>Ertragswachstum<sup>1</sup></b>	
Betriebsertrag	4–6%
<b>Neugeld</b>	
Neugeldwachstum	4–6%
<b>Gewinnkraft</b>	
Eigenkapitalrendite	neu >14%
<b>Effizienz</b>	
Geschäftsaufwand / Betriebsertrag	neu <72%
<b>Kapitalstärke</b>	
BIZ-Tier-1-Kapitalquote (CET1)	>12%
Gesamtkapitalquote	>16%
<b>Dividende</b>	
Ausschüttungsquote	>50%

1 Exklusive Marktperformance

# Wealth Management

Vontobel hat in den letzten Jahren das Wealth Management aktiv geformt und auf organisches Wachstum gesetzt. Daneben war man aber auch immer offen für Akquisitionen, wie z.B. die Finter Bank Übernahme im Jahr 2015 oder das Osteuropa Portfolio von Notenstein La Roche von rund CHF 2 Milliarden 2017. Der Kunde blieb dabei aber immer im Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Strategie hat sich im ersten Halbjahr 2018 mit rekordhohen Kundenvermögen und starkem Gewinnzuwachs ausbezahlt.

Im Mai 2018 konnte Vontobel zusätzlich die Übernahme der Notenstein La Roche Privatbank AG ankündigen, die im Juli erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Kundenportfolio von Notenstein La Roche umfasst rund CHF 16.5 Milliarden Kundenvermögen, wovon ca. 90% durch das Segment Wealth Management verwaltet werden. Die übrigen Vermögen werden durch externe Vermögensverwalter (EAM) betreut. Mit dem Zukauf von Notenstein La Roche erweitert Vontobel das organisch gut wachsende Portfolio vermöglicher Kunden, stärkt mit den zusätzlichen Standorten von Notenstein La Roche den eigenen Heimmarkt und unterstreicht ihre Position als eine der führenden Privatbanken in der Schweiz. Notenstein La Roche wird ab Juli 2018 konsolidiert werden.

Das verwaltete Kundenvermögen ist im ersten Halbjahr 2018 um 1% gewachsen, obwohl im Zuge der Fokussierung von Vontobel CHF 1.4 Milliarden verwaltete Kundenvermögen in Liechtenstein verkauft wurden. Der Vermögenszuwachs basiert auf einem starken Netto-Neugeld Zuwachs von 5.7% annualisiert. Die rekordhohen Kundenvermögen ermöglichten uns, den Betriebsertrag auf CHF 154.9 Millionen (+17%) zu steigern. Der Aufwand ist dank unserer strikten Kostendisziplin und fortlaufender Digitalisierung trotz signifikanter Investitionen nur um 7% gestiegen und entsprechend erwirtschafteten wir im Berichtsjahr einen markant höheren Vorsteuergewinn von CHF 42.4 Millionen (+56%). Dieses Resultat zeigt sich auch in der Entwicklung des Verhältnisses von Aufwand zu Ertrag. Dieses hat sich von 79.3% im ersten Halbjahr 2017 auf 72.5% verbessert.

Die Qualität unserer Dienstleistung messen wir aus verschiedenen Perspektiven. Die aussagekräftigsten Indikatoren bilden dazu die hohe Kundenzufriedenheit und damit verbunden die im Wettbewerbsvergleich überdurchschnittlichen Zuflüsse an Vermögen in den letzten Jahren. Unsere hohe Anlagekompetenz fusst auf der überzeugenden Performance unserer Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate sowie unserer Expertise in Schweizer Aktien. Diese konnten durch die gezielte Lancierung von thematischen Investments abgerundet werden.

Als starke Performancetreiber erwiesen sich insbesondere Anlagen im Bereich familiengeführter Unternehmen, gepaart mit disruptiv geprägten Titeln in e-Commerce und e-Sports. Unsere digitale Lösung «Vontobel Wealth» ist heute im Peer-Vergleich wegweisend. Diesen Wettbewerbsvorteil wollen wir verteidigen und sind laufend dabei, unseren digitalen Kanal weiterzuentwickeln.

Bei Vontobel sehen wir Veränderungen als Chance und nutzen sie wo möglich für unsere Kunden. So haben wir vielseitige regulatorische Anforderungen wie MiFID II und den «Automatischen Informationsaustausch» vollständig und zeitgerecht umgesetzt. Die regulatorischen Veränderungen ebenso wie die digitale Transformation haben wir genutzt, um die Betreuung unserer Kunden weiter zu verbessern und zukunftsgerichtet zu gestalten. Im Mittelpunkt steht ein Beratungsprozess, der noch stärker von einem persönlichen Dialog mit unseren Kunden getragen wird und uns ermöglicht, noch besser auf individuelle Bedürfnisse und massgeschneiderte Ziele einzugehen. Um dies zu unterstützen, haben wir unser Produkt- und Serviceangebot ebenfalls umfassend überarbeitet. Ein Kernpunkt unserer Massnahmen ist die Entwicklung unserer innovativen und proprietären Vontobel 3-Alpha-Investment Philosophie® im Bereich der Vermögensverwaltung. Dabei sind ein erhöhter Kundennutzen, eine Vereinfachung und ein flexiblerer Einsatz der Produktpalette sowie eine weiter verbesserte Transparenz – vor allem auch in Bezug auf die Gebühren – massgebend. Selbstverständlich erfüllen wir mit diesen neuen Produkten die aktuellen und die zu erwartenden zukünftigen regulatorischen Anforderungen. Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie haben wir darüber hinaus unsere Plattform «Vontobel Wealth» weiterentwickelt, mit der Zielsetzung, die persönliche Beratung durch unsere Kundenbetreuer ideal durch digitale Dienstleistungen zu ergänzen.

Seit Jahrzehnten betreut Vontobel Wealth Management Kundenvermögen aktiv und vorausschauend und hat den Anspruch, der führende Schweizer Vermögensverwalter zu sein. Dabei folgen wir einem ganzheitlichen Ansatz, der auf unsere Kunden und ihre Vermögen ausgerichtet ist. Wir legen grossen Wert auf Kontinuität in unserer Beratung. Sie bildet das Fundament für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden. Unser Angebot beinhaltet eine breite Palette an Dienstleistungen, von der Vermögensverwaltung und der aktiven Anlageberatung bis hin zur integralen Finanzberatung, Vorsorgeplanung und zu Finanzierungslösungen. Zudem ermöglicht das Geschäftsmodell von Vontobel unseren Privatkunden den Zugang zur ausgewiesenen Expertise der Bereiche Asset Management und Investment Banking. Das Vontobel Wealth Management ist in Zürich, Basel, Bern, Chur, Genf, Lausanne, Locarno, Lugano, Luzern, Olten, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, München, Hamburg und Hongkong sowie über die SEC-registrierte Gesellschaft Vontobel Swiss Wealth Advisors AG zusätzlich in New York präsent.

## Segmentergebnis

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	25.6	15.9	22.6	9.7	61
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	119.3	106.6	108.6	12.7	12
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	10.0	9.4	9.3	0.6	6
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>154.9</b>	<b>131.9</b>	<b>140.5</b>	<b>23.0</b>	<b>17</b>
Personalaufwand	61.3	55.4	57.7	5.9	11
Sachaufwand	7.7	7.7	9.4	0.0	0
Dienstleistungen von/an andere(n) Segmente(n)	40.8	40.0	37.9	0.8	2
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2.4	1.5	1.7	0.9	60
Rückstellungen und Verluste	0.3	0.2	0.4	0.1	50
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>112.5</b>	<b>104.8</b>	<b>107.1</b>	<b>7.7</b>	<b>7</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>42.4</b>	<b>27.1</b>	<b>33.4</b>	<b>15.3</b>	<b>56</b>

## Kennziffern

IN %	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Geschäftsaufwand <sup>1</sup> / Betriebsertrag	72.5	79.3	75.9
Veränderung der verwalteten Vermögen	0.8	2.1	10.6
<i>durch Netto-Neugeld</i>	2.9	2.6	0.0
<i>durch Marktbewertung</i>	1.1	0.8	5.6
<i>durch übrige Effekte<sup>2</sup></i>	-3.2	-1.3	5.0
Betriebsertrag/ durchschnittlich verwaltete Vermögen (Bp) <sup>3,4</sup>	70	67	67
Segmentergebnis vor Steuern/ durchschnittlich verwaltete Vermögen (Bp) <sup>3,4</sup>	19	14	16

## Kundenvermögen

	30.06.2018 MRD. CHF	30.06.2017 MRD. CHF	31.12.2017 MRD. CHF	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
				MRD. CHF	IN %
Verwaltete Vermögen	44.3	39.8	44.0	0.3	1
Übrige betreute Kundenvermögen	1.5	1.4	1.8	-0.3	-17
<b>Total betreute Kundenvermögen</b>	<b>45.9</b>	<b>41.2</b>	<b>45.8</b>	<b>0.1</b>	<b>0</b>
Durchschnittlich verwaltete Vermögen <sup>4</sup>	44.1	39.4	41.7	2.4	6

## Netto-Neugeld

MRD. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Netto-Neugeld	1.3	1.0	0.0

## Personal

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
					IN %
Personalbestand auf Vollzeitbasis	397.0	390.3	408.2	-11.2	-3
<i>davon Kundenbetreuer</i>	196.5	186.4	202.4	-5.9	-3

1 Geschäftsaufwand exkl. Rückstellungen und Verluste

2 Per 30.06.2018: Verkauf des liechtensteinischen Standorts im Februar 2018

Per 30.06.2017: Die Reduktion der verwalteten Vermögen spiegelt die Umklassierung von einzelnen Vermögenswerten (CHF 0.5 Mrd.), die nicht zu Anlagezwecken gehalten werden.

Per 31.12.2017: Übernahme des osteuropäischen Kundenportfolios von Notenstein La Roche im Dezember 2017

3 Annualisiert

4 Berechnung auf Basis Durchschnittswerte Einzelmonate

# Asset Management

Vontobels Positionierung als «high conviction» Asset Manager kombiniert mit einer zielgerichteten Diversifikationsstrategie zeigt weiterhin Erfolge. Die betreuten Kundenvermögen sind im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr gewachsen und erreichten einen neuen Höchststand von CHF 124.2 Milliarden. Das Netto-Neugeld verzeichnete eine annualisierte Wachstumsrate von 7.2%, was über unserem Zielband von 4–6 % liegt und auch im Vergleich zum Markt über dem Durchschnitt liegt. Die Zuflüsse waren breit diversifiziert in Aktien, Fixed Income und Multi Asset Strategien. Davon fällt auch ein Teil auf unser Anlagegeschäft mit Raiffeisen zurück. Darüber hinaus hat die überzeugende Qualität unserer Produkte zum Vermögenswachstum beigetragen. Ein Fokus unserer Wachstumsstrategie liegt auch auf unserem Angebot im nachhaltigen Investieren. Die betreuten Kundenvermögen belaufen sich auf CHF 15 Milliarden, wobei diese Strategien in diesem Halbjahr Neugeld von über einer Milliarde anziehen konnten.

Die überzeugende Investmentperformance und Qualität unserer Produkte wurden im ersten Halbjahr 2018 von renommierten Ratingagenturen mit mehr als 30 Awards ausgezeichnet. Dank unserem aktiven Managementansatz verfügen viele unserer Anlagefonds über 5 oder 4 Sterne von Morningstar. Dies ist insbesondere für zukünftiges Wachstum wichtig, da erfahrungsgemäss Fonds mit 5 oder 4 Sternen am meisten Neugeld anziehen. Neben Morningstar zeichneten auch andere Ratingagenturen unsere Anlagefonds aus. So wurde Vontobel Asset Management in den Kategorien «Emerging Markets Equity», «Commodities» und «Mixed Asset CHF Balanced» von Lipper in vier europäischen Ländern zum führenden Anbieter gekürt. Des Weiteren wurden unsere Fähigkeiten auch an der UK Pension Awards Zeremonie in London gewürdigt, wo Vontobel für die Performance von unseren mtx Sustainable Leaders and Emerging Markets Debt Strategien zum Emerging Markets Manager des Jahres gekürt wurde. Unsere TwentyFour Asset Management in London wurde zum dritten Jahr in Folge als «Specialist Fixed Income Group of the Year» prämiert und ihre Unconstrained Fixed Income und UK Fixed Income Strategien haben einen Performance Award erhalten. Im Rahmen des Capital Fonds-Kompass 2018 wurde Vontobel Asset Management als einer der besten Fondsanbieter in Deutschland gewählt.

Die Bruttomarge im Asset Management stabilisierte sich, nachdem sie in den letzten Jahren vor allem aufgrund der höheren Diversifikation des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden Verschiebungen innerhalb der Vermögenszusammensetzung gesunken ist. Die gute Marge reflektiert die breite Diversifikation unserer Produkte in

Aktien, Fixed Income, Multi Asset und quantitativen Strategien für Institutionelle und Fondskunden.

Dank der konsequenten Umsetzung unserer Wachstumsstrategie vermochten wir den Betriebsertrag im Vergleich zum Vorjahr markant zu verbessern, von CHF 201.7 Millionen auf CHF 234.8 Millionen. Dies entspricht einer Steigerung von 16% im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017. Die Betriebskosten haben trotz Investitionen mit 8% Wachstum deutlich weniger stark zugenommen, was zu einem hohen Segmentergebnis von CHF 92.5 Millionen führte oder einer Steigerung von 33% im Vergleich zum Vorjahr. Mit diesem beachtlichen Gewinnbeitrag war das Asset Management erneut die Hauptertragsquelle von Vontobel.

Unsere erfolgreiche Wachstumsstrategie als diversifizierter «high conviction» Manager wollen wir auch in Zukunft fortführen. So binden wir unsere Portfolio Manager über unser langfristiges Vergütungssystem, unter welchem Mitarbeitende einen Teil des Bonus in gesperrten Aktien erhalten. Um die Identifikation mit den eigenen Produkten zusätzlich zu erhöhen sowie ihre Interessen denjenigen unserer Kunden noch stärker anzugleichen, stehen einige Portfolio Manager unter sogenannten «variable compensation agreements». Unter diesen Vereinbarungen wird ein Teil der Entlohnung an die Anlageperformance der von den Portfolio Managern verwalteten Fonds gekoppelt und erst nach einer dreijährigen Sperrfrist ausbezahlt.

Als aktiver Vermögensmanager schafft das Geschäftsfeld finanziellen Mehrwert für die Kunden. Dafür werden erstklassige Lösungen zur Ertragsoptimierung und Risikosteuerung erarbeitet. Das Asset Management ist als Multi Boutique-Anbieter mit den folgenden Schwerpunkten aufgestellt: Fixed Income, TwentyFour Asset Management, Multi Asset, Vscore, Quality Growth Equities, Sustainable and Thematic Investing. Jede Boutique wird als eigenes Kompetenzzentrum geführt. Das Geschäftsfeld unterhält Standorte in Zürich, Basel, Bern, Genf, St. Gallen, New York, Frankfurt, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, München, Hongkong und Sydney.

## Segmentergebnis

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	0.2	0.1	0.0	0.1	100
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	234.9	200.2	231.6	34.7	17
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	-0.4	1.4	1.6	-1.8	
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>234.8</b>	<b>201.7</b>	<b>233.2</b>	<b>33.1</b>	<b>16</b>
Personalaufwand	88.7	82.3	89.9	6.4	8
Sachaufwand	26.3	21.9	21.7	4.4	20
Dienstleistungen von/an andere(n) Segmente(n)	22.5	25.4	24.1	-2.9	-11
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	4.1	2.5	4.0	1.6	64
Rückstellungen und Verluste	0.7	0.1	0.1	0.6	600
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>142.3</b>	<b>132.2</b>	<b>139.8</b>	<b>10.1</b>	<b>8</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>92.5</b>	<b>69.5</b>	<b>93.4</b>	<b>23.0</b>	<b>33</b>

## Kennziffern

IN %	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Geschäftsaufwand <sup>1</sup> / Betriebsertrag	60.3	65.5	59.9
Veränderung der verwalteten Vermögen <sup>2</sup>	2.8	6.4	13.8
<i>durch Netto-Neugeld</i>	3.6	-1.9	5.5
<i>durch Marktbewertung</i>	-1.3	8.3	8.3
<i>durch übrige Effekte<sup>3</sup></i>	0.5	0.0	0.0
Betriebsertrag/ durchschnittlich verwaltete Vermögen (Bp) <sup>4,5</sup>	42	43	45
Segmentergebnis vor Steuern/ durchschnittlich verwaltete Vermögen (Bp) <sup>4,5</sup>	16	15	18

## Kundenvermögen

	30.06.2018 MRD. CHF	30.06.2017 MRD. CHF	31.12.2017 MRD. CHF	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
				MRD. CHF	IN %
Verwaltete Vermögen	112.3	97.2	110.3	2.0	2
<i>davon Vontobel-Anlagefonds</i>	29.7	22.7	28.7	1.0	3
<i>davon im Auftrag anderer Segmente</i>	1.9	2.9	2.8	-0.9	-32
Übrige betreute Kundenvermögen	11.9	9.6	11.0	0.9	8
<b>Total betreute Kundenvermögen</b>	<b>124.2</b>	<b>106.8</b>	<b>121.3</b>	<b>2.9</b>	<b>2</b>
Durchschnittlich verwaltete Vermögen <sup>5</sup>	112.2	94.8	104.7	7.5	7

## Netto-Neugeld

MRD. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Netto-Neugeld	3.8	-1.7	5.3

## Personal

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
					IN %
Personalbestand auf Vollzeitbasis	406.4	398.5	404.9	1.5	0

1 Geschäftsaufwand exkl. Rückstellungen und Verluste

2 Bereinigt um Vermögen, die im Auftrag anderer Segmente verwaltet werden

3 Umwandlung infolge Veräusserung der Bank Vontobel (Liechtenstein) AG

4 Annualisiert

5 Berechnung auf Basis Durchschnittswerte Einzelmonate

# Investment Banking

Vontobel ist einer der weltweit führenden Anbieter von Structured Investment Products und Leverage Products mit einem Marktanteil von über 11% in Europa und 31% in unserem Heimmarkt Schweiz, gemessen am börsengehandelten Volumen im Zielsegment. Als kundennahe und vorausschauende Emittentin bietet Vontobel den Investoren ein breites Anlageuniversum von über 290'000 emittierten Produkten aus diversen Weltregionen und Risikoklassen an. Die Internationalisierung von Financial Products schreitet zügig voran. Seit einigen Jahren sind wir erfolgreich in Deutschland und im skandinavischen Markt präsent. 2016 erfolgte der Markteintritt in Italien und 2017 in den Niederlanden, Frankreich und in Hongkong, eine der weltweit grössten Börsen gemessen am gehandelten Volumen. Im laufenden Jahr ist der Markteintritt in Dänemark geplant. Neben einzelnen neuen Märkten fokussieren wir uns vor allem auf den Ausbau von unseren existierenden Märkten. In den ersten sechs Monaten 2018 haben Kunden weltweit Produkte von Vontobel im Umfang von CHF 24.0 Milliarden gehandelt. Der grösste Teil des Wachstums entfiel dabei auf Asien, wo das Volumen auf CHF 11.1 Milliarden angestiegen ist. Damit hat sich Hongkong auch im ersten Halbjahr 2018 weiter über unseren Erwartungen entwickelt. Das Wachstum ohne Asien lag bei 7%, womit wir in unseren Märkten in Europa mehrheitlich unseren Marktanteil verbessern konnten. Auch im Heimmarkt Schweiz haben wir unsere Position weiter gestärkt.

Diesen Erfolg verdanken wir unserer Kundennähe und unserem modernsten digitalen Ecosystem, mit dem wir neue Märkte und Zielgruppen rasch erschliessen können. Vontobel Investment Banking verfügt über 16 verschiedene Plattformen und Webauftritte. So ermöglichen wir mit unserer einzigartigen und führenden Vontobel dertrade® MIP (Multi Issuer Platform) Vermögensverwaltern und Banken, selbständig strukturierte Produkte von mehreren führenden Emittenten für ihre Kunden zu vergleichen, zu erstellen und zu verwalten. Auf dieser Plattform wurden im ersten Halbjahr 2018 Produkte im Umfang von CHF 3.2 Milliarden erworben – eine signifikante Steigerung von 45% zur Vorjahresperiode und mehr als an der Schweizer Börse im Segment für Renditeoptimierungsprodukte umgesetzt wird. Unsere Multi Issuer-Fähigkeit stellen wir zudem unseren Kunden in Deutschland über die Emissionsplattform «mein-zertifikat.de» zur Verfügung. In der Schweiz können private Anleger seit letztem Jahr mit der neuartigen «Vontobel Investment Scout» App per iPhone und iPad ein nach den individuellen Präferenzen massgeschneidertes strukturiertes Produkt wählen und sofort emittieren. Financial Products zeichnet sich auch durch neue innovative Produkte aus. So wurde im Juli mit «cosmofunding» eine Plattform für Privatplatzierungen von Krediten und Darlehen lanciert, über welche Gemeinden und KMUs einen direkten Zugang zu Investoren erhalten.

Die externen Vermögensverwalter werden bei Vontobel durch den Bereich External Asset Managers (EAM) betreut und beraten. Als global agierender Finanzexperte stellen wir unsere Anlagekompetenz auch unseren EAMs zur Verfügung. So haben wir in der Berichtsperiode das Investment Advisory weiter ausgebaut und mit unseren Anlageempfehlungen Mehrwert für die von den EAM betreuten Endkunden generiert und damit zu ihrem Vermögenswachstum beigetragen. Zusätzlich bieten wir neu auch unsere Vermögensverwaltungsmandate sowie unser umfassendes regulatorisches Know How unseren Kunden an. Darüber hinaus entwickeln wir unsere digitale Plattform «Vontobel EAMNet» stetig weiter. Im Peer-Vergleich ist unsere Lösung, die sehr benutzerfreundlich gestaltet ist, wegweisend. Insgesamt wurden unsere Anstrengungen durch unsere Kunden erneut mit einem beeindruckenden Neugeldwachstum von annualisiert 9.3% honoriert. Entsprechend belaufen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 10.5 Milliarden, ein neuer Rekordstand.

Vontobel Corporate Finance begleitete während den ersten 6 Monaten 2018 insgesamt 17 Firmen bei Kapitalmarkt- oder M&A-Transaktionen und konnte somit unter anderem seine führende Position im Schweizer Aktienkapitalmarkt sowie bei öffentlichen Übernahmeangeboten weiter ausbauen. Im Vergleich zum letzten Jahr liegen die Erträge allerdings etwas tiefer, da das erste Halbjahr 2017 ausserordentlich gut war. Auch das Brokerage hatte durch die regulatorischen Anpassungen unter MIFID II einen Ertragsrückgang zu verzeichnen.

Im ersten Halbjahr 2018 konnte der Betriebsertrag des Investment Banking dank einem weiteren Zugewinn von Marktanteilen in Financial Products sowie dem gut wachsenden Bereich External Asset Managers um 11% auf CHF 187.9 Millionen gesteigert und ein um 5% höherer Gewinn vor Steuern von CHF 65.7 Millionen erzielt werden.

Das Investment Banking realisiert massgeschneiderte Anlagelösungen für unsere Kundinnen und Kunden. Vontobel gehört zu den führenden Anbietern von strukturierten Produkten und Derivaten in Europa und ist auch in Asien präsent. Weiter stellt das Investment Banking umfassende Dienstleistungen für externe Vermögensverwalter zur Verfügung. Das mehrfach ausgezeichnete Brokerage wird ideal durch die Expertise von Corporate Finance ergänzt. Der Wertschriften- und Devisenhandel sowie die Wertschriften-Dienstleistungen des Transaction Banking runden das Angebot des Investment Banking ab. Bei sämtlichen Aktivitäten kommt der vorsichtigen Risikobewirtschaftung grösste Bedeutung zu. Vontobel Investment Banking ist einer der global Führenden im Bereich der Digitalisierung von Investitionslösungen. Das Investment Banking unterhält Standorte in Zürich, Basel, Genf, Lugano, Köln, Frankfurt, Dubai, London, New York, Hongkong und Singapur.

## Segmentergebnis

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	5.6	4.7	5.3	0.9	19
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	41.8	42.5	33.5	-0.7	-2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	140.5	121.6	121.2	18.9	16
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>187.9</b>	<b>168.8</b>	<b>160.0</b>	<b>19.1</b>	<b>11</b>
Personalaufwand	63.1	59.4	55.9	3.7	6
Sachaufwand	31.6	24.7	29.4	6.9	28
Dienstleistungen von/an andere(n) Segmente(n)	23.0	19.2	22.4	3.8	20
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3.2	2.7	2.8	0.5	19
Rückstellungen und Verluste	1.2	0.0	0.2	1.2	
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>122.2</b>	<b>106.0</b>	<b>110.7</b>	<b>16.2</b>	<b>15</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>65.7</b>	<b>62.8</b>	<b>49.3</b>	<b>2.9</b>	<b>5</b>

## Kennziffern

IN %	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Geschäftsaufwand <sup>1</sup> /Betriebsertrag	64.4	62.8	69.1
Veränderung der verwalteten Vermögen	0.1	13.8	11.3
durch Netto-Neugeld	0.1	9.2	3.2
durch Marktbewertung	0.0	4.6	8.1

## Kundenvermögen

	30.06.2018 MRD. CHF	30.06.2017 MRD. CHF	31.12.2017 MRD. CHF	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
				MRD. CHF	IN %
Verwaltete Vermögen	13.8	12.4	13.8	0.0	0
Ausstehende strukturierte Produkte	9.3	7.2	8.5	0.8	9
<b>Total betreute Kundenvermögen</b>	<b>23.1</b>	<b>19.6</b>	<b>22.3</b>	<b>0.8</b>	<b>4</b>
Custody-Vermögen	62.3	43.0	59.9	2.4	4
<b>Total Kundenvermögen</b>	<b>85.3</b>	<b>62.6</b>	<b>82.2</b>	<b>3.1</b>	<b>4</b>

## Netto-Neugeld

MRD. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Netto-Neugeld	0.0	1.0	0.4

## Personal

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
					IN %
Personalbestand auf Vollzeitbasis	393.4	376.9	383.1	10.3	3

## Davon Bereich External Asset Managers

(6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
					IN %
Betriebsertrag (Mio. CHF)	29.2	25.9	26.7	3.3	13
Ergebnis vor Steuern (Mio. CHF)	13.8	11.3	11.7	2.5	22
Geschäftsaufwand <sup>1</sup> /Betriebsertrag (%)	51.2	56.0	56.1		
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF)	10.5	8.7	10.0		
Netto-Neugeld (Mrd. CHF)	0.5	0.6	0.6		
Betriebsertrag/durchschnittlich verwaltete Vermögen (Bp) <sup>2,3</sup>	57	62	57		

1 Geschäftsaufwand exkl. Rückstellungen und Verluste

2 Annualisiert

3 Berechnung auf Basis Durchschnittswerte Einzelmonate

# Corporate Center

Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit haben bei Vontobel eine lange Tradition und sind Teil unserer Unternehmenskultur. Die vermehrte Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen sehen wir als eine permanente, vordringliche Aufgabe. So haben wir seit den 1990er Jahren den Bereich nachhaltiges Investieren kontinuierlich ausgebaut und streben hier eine führende Rolle an. Die Volumina nachhaltiger Anlagen bei Vontobel sind gegenüber dem 31. Dezember 2017 von CHF 13.9 Milliarden auf fast CHF 15.6 Milliarden angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von über 10%. Dazu beigetragen haben alle drei Bereiche. Die strukturierten Produkte zu nachhaltigen Investmentthemen haben sich mehr als verdoppelt und auch die nachhaltig verwalteten Mandate im Wealth Management konnten einen signifikanten Zuwachs verzeichnen. Ausserdem bezieht Vontobel bei einzelnen Fonds neu ESG-Kriterien in den Anlageprozess ein. Hierzu gehört zum Beispiel die Anlagestrategie in Lokalwährungsanleihen aus Schwellenländern. Über eine Milliarde der nachhaltigen Neugelder entfällt auf die Zuflüsse in die Anlagefonds der Strategiegruppe «mtx», die unter anderem in Aktien aus Schwellenländern investieren. ISS-oekom hat Vontobel dieses Jahr zum ersten Mal hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet und Vontobel den «Prime»-Status verliehen. Damit liegt Vontobel bei den besten 6% in der Vergleichsgruppe von 44 Asset Managern weltweit.

Mit der Einführung von Avaloq im Jahr 2009 und der darauffolgenden Modernisierung der Umsysteme hat Vontobel den Grundstein für die heutige digitale Transformation des Geschäfts gelegt. Denn eine zeitgemässe Back- und Middle-Office-Landschaft bildet die unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung innovativer Frontapplikationen. Um die digitale Transformation koordiniert und zielgerichtet voranzutreiben, wurde ein dediziertes Programm initiiert, in dem insgesamt über 20 Digitalisierungsprojekte geführt werden. So lancierte Financial Products im März 2017 mit dem «Vontobel Investment Scout» die weltweit erste App, mit der private Investoren auf ihrem iPhone und iPad strukturierte Produkte kreieren, spezifisch anpassen und überwachen können. Gleichzeitig wird das Angebotsspektrum der Plattformen «Vontobel Wealth» und «Vontobel EAMNet» laufend verfeinert und erweitert. Mittlerweile fliesst ein substantieller Anteil der IT-Investitionen in die Digitalisierung unseres Geschäftes; mit diesen zukunftsgerichteten Investitionen sichern wir uns eine starke, konkurrenzfähige Position am Markt.

Vontobel hat insbesondere das Geschäft mit deutschen Kunden seit langem zukunftsgerichtet aufgestellt. Zu diesem Zweck hat Vontobel bereits vor geraumer Zeit eine systematische Überprüfung des Steuerstatus sämtlicher deutschen Kunden durchgeführt und diese im gegebenen Fall aktiv auf dem Weg zur Steuerehrlichkeit unterstützt. Ungeachtet dessen haben die deutschen Behörden im Jahr 2014 ein Verfahren gegen Vontobel wie auch gegen eine Vielzahl anderer Schweizer Banken eröffnet. Vontobel konnte mit den Behörden von Nordrhein-Westfalen Anfang 2018 eine einvernehmliche Einigung erzielen und leistete eine einmalige Zahlung von rund EUR 13.3 Millionen, für welche Rückstellungen schon in den Vorjahren vollumfänglich gebucht wurden.

Die für Banken geltenden Negativzinsen auf gewissen Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie der negative Leitzins im Euroraum haben unser Ergebnis erneut negativ beeinflusst. Die Belastungen erfolgten primär in den Bereichen Wealth Management und External Asset Managers sowie im Treasury. Die Auswirkung der Negativzinsen konnte teilweise durch höhere Kundenausleihungen in der Form von Lombardkrediten und Hypotheken sowie einem aktiven Management der Überschussliquidität gemindert werden. Darüber hinaus konnten auslaufende Anleihen im Treasury nicht mehr zu gleich attraktiven Konditionen angelegt werden, was sich ebenfalls negativ auf den Zinsertrag auswirkte.

Im Juni konnte Vontobel erfolgreich die erste Additional Tier-1-Anleihe über nominal CHF 450 Millionen mit einem Coupon von 2.625% platzieren. Diese Kapitalmarkttransaktion dient hauptsächlich der Refinanzierung der Übernahme der Privatbank Notenstein La Roche und der Stärkung der Gesamtkapitalquote nach der Integration.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Betriebsertrag im Corporate Center etwas niedriger aus, was sich auch in einem tieferen Ergebnis vor Steuern reflektiert. Dieses belief sich im ersten Halbjahr 2018 auf CHF –39.8 Millionen.

Das Corporate Center erbringt zentrale Dienstleistungen für die Geschäftsfelder und besteht aus den Einheiten Operations, Finance & Risk und Corporate Services sowie VR-Stäbe. Operations umfasst die zentrale Informatik, das Facility Management sowie Legal, Compliance & Tax. In Finance & Risk sind die Bereiche Finance, Controlling, Treasury, Risk Control und Investor Relations angesiedelt. Corporate Services gliedert sich in die Bereiche Corporate Human Resources, Corporate Marketing & Communications und Corporate Business Development. Die Einheit VR-Stäbe unterstützt den Verwaltungsrat in allen administrativen und rechtlichen Belangen. Ihr ist die interne Revision angegliedert.

## Segmentergebnis

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	5.7	13.9	6.0	-8.2	-59
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	-17.6	-15.7	-14.4	-1.9	
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	17.4	16.8	17.4	0.6	4
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>5.6</b>	<b>15.0</b>	<b>9.0</b>	<b>-9.4</b>	<b>-63</b>
Personalaufwand	63.4	65.0	67.0	-1.6	-2
Sachaufwand	45.7	47.5	42.7	-1.8	-4
Dienstleistungen von/an andere(n) Segmente(n)	-86.3	-84.6	-84.4	-1.7	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	22.4	23.0	22.8	-0.6	-3
Rückstellungen und Verluste	0.2	1.0	0.1	-0.8	-80
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>45.4</b>	<b>51.9</b>	<b>48.2</b>	<b>-6.5</b>	<b>-13</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>-39.8</b>	<b>-36.9</b>	<b>-39.2</b>	<b>-2.9</b>	

## Personal

	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
					IN %
Personalbestand auf Vollzeitbasis	498.4	477.2	492.0	6.4	1

# Eigenmittel und Liquidität

## Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

MIO. CHF	30.06.2018	31.12.2017
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
Eigenkapital gemäss Abschluss	1'678.8	1'620.5
Einbezahltes Kapital	56.9	56.9
Offene Reserven	1'542.9	1'440.8
Konzerngewinn des laufenden Geschäftsjahres	127.7	202.4
Abzug für eigene Aktien	-48.7	-79.6
Abzug für Minderheitsanteile	0.0	0.0
Abzug für Dividende (aktuelle Schätzung)	-59.8	-119.4
Abzug für Goodwill	-226.5	-226.8
Abzug für andere immaterielle Werte	-58.0	-64.3
Abzug für latente Steuerforderungen	-17.5	-20.0
Zuschlag (Abzug) für Verluste (Gewinne) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-5.7	0.6
Abzug für unrealisierte Gewinne auf Finanzanlagen	-48.8	-4.1
Abzug für Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (IAS 19)	-35.8	-29.9
Übrige Anpassungen	-52.0	-58.0
<b>Netto-anrechenbares hartes Kernkapital (BIZ CET1)</b>	<b>1'174.7</b>	<b>1'098.6</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	447.4	0.0
<b>Netto-anrechenbares Gesamtkernkapital (BIZ Tier 1)</b>	<b>1'622.1</b>	<b>1'098.6</b>
Ergänzungskapital (Tier 2)	0.0	0.0
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital	0.0	0.0
<b>Netto-anrechenbares regulatorisches Kapital (BIZ Tier 1 + 2)</b>	<b>1'622.1</b>	<b>1'098.6</b>

## Risikogewichtete Positionen

Kreditrisiko	1'968.2	1'892.6
Forderungen	1'857.3	1'812.1
Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch	110.9	80.5
Nicht gegenparteibezogene Risiken	155.7	158.6
Marktrisiko	2'145.2	2'079.3
Zinsinstrumente	1'248.5	1'187.3
Beteiligungstitel	349.5	328.9
Devisen	220.6	242.8
Gold	39.7	69.8
Rohstoffe	286.9	250.5
Operationelles Risiko	1'879.0	1'825.1
<b>Total risikogewichtete Positionen</b>	<b>6'148.1</b>	<b>5'955.6</b>

Die Offenlegung der Eigenmittelanforderungen, der Leverage Ratio und der Liquidity Coverage Ratio erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus FINMA-RS 16/01. Die Werte zur Bestimmung der Liquidity Coverage Ratio sind als einfache Monatsdurchschnitte des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres angegeben. Die Basis zur Durchschnittsbildung sind die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis zuhanden FINMA und SNB ausgewiesen werden. Damit ergeben sich pro Quartal jeweils drei Datenpunkte.

Für das Jahr 2018 gilt die Liquidity Coverage Ratio mit mindestens 90% als erfüllt. Zu den wesentlichen Einflussfaktoren für die Liquidity Coverage Ratio von Vontobel zählen die flüssigen Mittel als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven, die Kundengelder auf Sicht als gewichtete Mittelabflüsse sowie Fälligkeiten innerhalb von 30 Kalendertagen aus Reverse-Repurchase-Geschäften als Mittelzuflüsse.

**Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 16/01**

IN % DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONEN	30.06.2018	31.12.2017
CET1-Kapitalquote (Minimalanforderung BIZ Basel III exkl. Eigenmittelpuffer: 4.5%) <sup>1</sup>	19.1	18.4
Tier-1-Kapitalquote (Minimalanforderung BIZ Basel III exkl. Eigenmittelpuffer: 6.0%) <sup>2</sup>	26.4	18.4
Gesamtkapitalquote (Minimalanforderung BIZ Basel III exkl. Eigenmittelpuffer: 8.0%) <sup>3</sup>	26.4	18.4
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	19.1	14.9
Verfügbares CET1	19.1	14.2
Verfügbares T1	24.0	16.0
Verfügbares regulatorisches Kapital	26.4	18.4

1 CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer: 7.8%

2 T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer: 9.6%

3 Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer: 12.0%

Die Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer (in % der risikogewichteten Positionen) beträgt jeweils 0.0.

Sämtliche Beteiligungstitel an Unternehmen des Finanzbereichs (<10%) werden für die Eigenmittelberechnung risikogewichtet (30.06.2018: CHF 8.5 Mio.; 31.12.2017: CHF 8.5 Mio.).

**Leverage Ratio gemäss FINMA-RS 15/03**

	30.06.2018	31.12.2017
Netto-anrechenbares Gesamtkernkapital (BIZ Tier 1) in Mio. CHF	1'622.1	1'098.6
Gesamtengagement für die Leverage Ratio in Mio. CHF	24'359.0	23'438.1
Leverage Ratio (Ungewichtete Eigenmittelquote gemäss Basel III) in %	6.7	4.7

**Liquidity Coverage Ratio gemäss FINMA-RS 15/02**

DURCHSCHNITT	1. HALBJAHR 2018	2. QUARTAL 2018	1. QUARTAL 2018
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) in Mio. CHF	7'052.2	7'018.7	7'085.7
Total des Nettomittelabflusses in Mio. CHF	3'477.8	3'320.3	3'635.3
Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %	202.8	211.4	194.9

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

## Konsolidierte Erfolgsrechnung

(6 MONATE)	ANMERKUNG	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
		MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
Zinsertrag		45.5	41.0	41.9	4.5	11
Zinsaufwand		8.1	6.3	7.9	1.8	29
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>		<b>37.4</b>	<b>34.7</b>	<b>34.0</b>	<b>2.7</b>	<b>8</b>
(Zunahme)/ Abnahme der Kreditverluste		-0.2	0.0	-0.2	-0.2	
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten</b>	1	<b>37.2</b>	<b>34.7</b>	<b>33.8</b>	<b>2.5</b>	<b>7</b>
Kommissionsertrag		501.7	433.2	469.3	68.5	16
Kommissionsaufwand		123.2	99.6	110.0	23.6	24
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	2	<b>378.5</b>	<b>333.6</b>	<b>359.3</b>	<b>44.9</b>	<b>13</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	3	<b>166.3</b>	<b>143.5</b>	<b>145.3</b>	<b>22.8</b>	<b>16</b>
<b>Übriger Erfolg</b>	4	<b>1.3</b>	<b>5.7</b>	<b>4.2</b>	<b>-4.4</b>	<b>-77</b>
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>583.3</b>	<b>517.5</b>	<b>542.6</b>	<b>65.8</b>	<b>13</b>
Personalaufwand	5	276.6	262.1	270.5	14.5	6
Sachaufwand	6	111.3	101.8	103.2	9.5	9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	7	32.1	29.7	31.3	2.4	8
Rückstellungen und Verluste	8	2.4	1.4	0.8	1.0	71
<b>Total Geschäftsaufwand</b>		<b>422.4</b>	<b>395.0</b>	<b>405.8</b>	<b>27.4</b>	<b>7</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>160.9</b>	<b>122.5</b>	<b>136.8</b>	<b>38.4</b>	<b>31</b>
Steuern	9	28.2	21.0	29.3	7.2	34
<b>Konzernergebnis</b>		<b>132.7</b>	<b>101.5</b>	<b>107.5</b>	<b>31.2</b>	<b>31</b>
<i>davon den Minderheitsanteilen zurechenbar</i>		4.9	2.8	3.8	2.1	75
<i>davon den Aktionären der Vontobel Holding AG zurechenbar</i>		127.7	98.7	103.7	29.0	29
<b>Informationen zur Aktie (CHF)</b>						
Unverwässertes Konzernergebnis pro Aktie <sup>1</sup>		2.28	1.78	1.87	0.50	28
Verwässertes Konzernergebnis pro Aktie <sup>1</sup>		2.24	1.75	1.81	0.49	28

1 Basis: gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien

Der Ausweis bezüglich des Zinsengeschäfts wurde geändert. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst.

# Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

## Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

(6 MONATE)	ANMERKUNG	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
		MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
<b>Konzernergebnis gemäss Erfolgsrechnung</b>		<b>132.7</b>	<b>101.5</b>	<b>107.5</b>	<b>31.2</b>	<b>31</b>
<b>Sonstiges Ergebnis, nach Steuern</b>	10					
<b>Sonstiges Ergebnis, das bei Realisie- rung in die Erfolgsrechnung transferiert wird</b>						
Umrechnungsdifferenzen:						
Erfolge während der Berichtsperiode		1.4	-7.6	9.2	9.0	
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge		0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>Total Umrechnungsdifferenzen</b>		<b>1.4</b>	<b>-7.6</b>	<b>9.2</b>	<b>9.0</b>	
Zinsinstrumente in den Finanzanlagen <sup>1</sup> :						
Erfolge während der Berichtsperiode		-8.1	2.4	-5.1	-10.5	
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge		0.2	-2.3	-1.2	2.5	
<b>Total Zinsinstrumente in den Finanzanlagen</b>		<b>-7.9</b>	<b>0.1</b>	<b>-6.3</b>	<b>-8.0</b>	
Cashflow-Absicherung:						
Erfolge während der Berichtsperiode		-0.9	0.2	-0.7	-1.1	
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge		0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>Total Cashflow-Absicherung</b>		<b>-0.9</b>	<b>0.2</b>	<b>-0.7</b>	<b>-1.1</b>	
<b>Total sonstiges Ergebnis, das bei Realisierung in die Erfolgsrechnung transferiert wird</b>		<b>-7.4</b>	<b>-7.3</b>	<b>2.2</b>	<b>-0.1</b>	
<b>Sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird</b>						
Erfolge auf Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen		-0.8				
Erfolge auf leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen		0.8	11.8	-2.2	-11.0	-93
<b>Total sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird</b>		<b>0.0</b>	<b>11.8</b>	<b>-2.2</b>	<b>-11.8</b>	<b>-100</b>
<b>Total sonstiges Ergebnis, nach Steuern</b>		<b>-7.4</b>	<b>4.5</b>	<b>0.0</b>	<b>-11.9</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>125.3</b>	<b>106.0</b>	<b>107.5</b>	<b>19.3</b>	<b>18</b>
davon den Minderheitsanteilen zurechenbar		4.9	2.7	4.3	2.2	81
davon den Aktionären der Vontobel Holding AG zurechenbar		120.4	103.3	103.2	17.1	17

1 Im Geschäftsjahr 2017 ist in dieser Position auch das sonstige Ergebnis derjenigen Beteiligungstitel und Anteilscheine an Anlagefonds enthalten, welche unter IAS 39 als «Available-for-Sale» klassifiziert waren.

# Konsolidierte Bilanz

## Aktiven

	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
Flüssige Mittel	6'441.3	6'287.9	153.4	2
Forderungen gegenüber Banken	984.5	1'658.7	-674.2	-41
Barhinterlagen für Securities-Borrowing-Geschäfte	6.7	8.5	-1.8	-21
Barhinterlagen für Reverse-Repurchase-Geschäfte	989.2	1'007.2	-18.0	-2
Handelsbestände	3'479.2	3'991.2	-512.0	-13
Positive Wiederbeschaffungswerte	198.2	243.9	-45.7	-19
Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value	4'248.5	3'490.9	757.6	22
Kundenausleihungen	4'301.9	3'310.5	991.4	30
Finanzanlagen	1'909.7	1'788.9	120.8	7
Assoziierte Gesellschaften	0.5	0.9	-0.4	-44
Sachanlagen	156.9	159.7	-2.8	-2
Goodwill und andere immaterielle Werte	284.5	291.1	-6.6	-2
Sonstige Aktiven	980.8	664.3	316.5	48
<b>Total Aktiven</b>	<b>23'981.9</b>	<b>22'903.7</b>	<b>1'078.2</b>	<b>5</b>

## Passiven

	30.06.2018 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
			MIO. CHF	IN %
Verpflichtungen gegenüber Banken	583.6	1'221.3	-637.7	-52
Barhinterlagen aus Repurchase-Geschäften	74.5	0.0	74.5	
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	147.7	158.2	-10.5	-7
Negative Wiederbeschaffungswerte	817.5	725.6	91.9	13
Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value	9'170.7	8'451.3	719.4	9
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9'789.3	9'758.2	31.1	0
Anleihen	447.4	0.0	447.4	
Rückstellungen	26.3	40.6	-14.3	-35
Sonstige Passiven	1'246.1	928.0	318.1	34
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>22'303.1</b>	<b>21'283.2</b>	<b>1'019.9</b>	<b>5</b>
Aktienkapital	56.9	56.9	0.0	0
Eigene Aktien	-48.7	-79.6	30.9	
Kapitalreserven	-178.7	-160.3	-18.4	
Gewinnreserven	1'909.0	1'854.7	54.3	3
Übrige Eigenkapitalkomponenten	-59.6	-51.2	-8.4	
<b>Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>1'678.8</b>	<b>1'620.5</b>	<b>58.3</b>	<b>4</b>
Minderheitsanteile	0.0	0.0	0.0	
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'678.8</b>	<b>1'620.5</b>	<b>58.3</b>	<b>4</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>23'981.9</b>	<b>22'903.7</b>	<b>1'078.2</b>	<b>5</b>

# Nachweis des Eigenkapitals

## Nachweis des Eigenkapitals

MIO. CHF	AKTIENKAPITAL	EIGENE AKTIEN	KAPITALRESERVEN
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>56.9</b>	<b>-93.8</b>	<b>-157.8</b>
Konzernergebnis			
Sonstiges Ergebnis, das bei Realisierung in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
Sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Dividendenausschüttung <sup>3</sup>			
Käufe eigener Aktien		-38.3	
Veräusserung eigener Aktien		7.2	1.0
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			18.9
Zuteilungen aus aktienbasierten Vergütungen		59.2	-33.8
Veränderung Minderheitsanteile			0.0
Veränderung Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen			-4.1
Übrige Einflüsse	0.0	0.0	0.0
<b>Eigentümerbezogene Veränderungen</b>	<b>0.0</b>	<b>28.1</b>	<b>-18.0</b>
<b>Stand 30.06.2017</b>	<b>56.9</b>	<b>-65.7</b>	<b>-175.8</b>
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>56.9</b>	<b>-79.6</b>	<b>-160.3</b>
Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze			
<b>Stand 01.01.2018 nach Anpassungen</b>	<b>56.9</b>	<b>-79.6</b>	<b>-160.3</b>
Konzernergebnis			
Sonstiges Ergebnis, das bei Realisierung in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
Sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Dividendenausschüttung <sup>3</sup>			
Käufe eigener Aktien		-34.8	
Veräusserung eigener Aktien		6.4	0.8
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			20.0
Zuteilungen aus aktienbasierten Vergütungen		59.3	-33.5
Veränderung Minderheitsanteile			0.0
Veränderung Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen			-5.7
Übrige Einflüsse	0.0	0.0	0.0
<b>Eigentümerbezogene Veränderungen</b>	<b>0.0</b>	<b>30.9</b>	<b>-18.4</b>
<b>Stand 30.06.2018</b>	<b>56.9</b>	<b>-48.7</b>	<b>-178.7</b>

1 «Nicht realisierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen», «Umrechnungsdifferenzen» und «Cashflow-Absicherung» werden in der Bilanzposition «Übrige Eigenkapitalkomponenten» ausgewiesen.

2 Im Geschäftsjahr 2017 ist in dieser Position auch das sonstige Ergebnis derjenigen Beteiligungstitel und Anteilscheine an Anlagefonds enthalten, welche unter IAS 39 als «Available-for-Sale» klassifiziert waren.

3 Die Vontobel Holding AG hat im April 2018 CHF 2.10 Dividende (brutto) je Namenaktie zu CHF 1.00 Nominal ausbezahlt (Vorjahr CHF 2.00, bestehend aus einem ordentlichen Anteil von CHF 1.90 und einer Sonderdividende von CHF 0.10).

GEWINNRESERVEN	NICHT REALISIERTE ERFOLGE AUF ZINSINSTRUMENTEN IN DEN FINANZANLAGEN <sup>1,2</sup>	UMRECHNUNGS- DIFFERENZEN <sup>1</sup>	CASHFLOW- ABSICHERUNG <sup>1</sup>	DEN AKTIONÄREN ZURECHENBARES EIGENKAPITAL	MINDERHEITS- ANTEILE	TOTAL EIGENKAPITAL
<b>1'754.5</b>	<b>4.6</b>	<b>-49.6</b>	<b>-0.7</b>	<b>1'514.1</b>	<b>0.0</b>	<b>1'514.1</b>
98.7				98.7	2.8	101.5
	0.1	-7.5	0.2	-7.2	-0.1	-7.3
11.8				11.8	0.0	11.8
<b>110.5</b>	<b>0.1</b>	<b>-7.5</b>	<b>0.2</b>	<b>103.3</b>	<b>2.7</b>	<b>106.0</b>
-111.8				-111.8	-4.3	-116.1
				-38.3	0.0	-38.3
				8.2	0.0	8.2
				18.9	0.0	18.9
				25.4	0.0	25.4
	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
				-4.1	1.6	-2.5
0.0	0.0			0.0	0.0	0.0
<b>-111.8</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-101.7</b>	<b>-2.7</b>	<b>-104.4</b>
<b>1'753.2</b>	<b>4.7</b>	<b>-57.1</b>	<b>-0.5</b>	<b>1'515.7</b>	<b>0.0</b>	<b>1'515.7</b>
<b>1'854.7</b>	<b>-1.6</b>	<b>-48.4</b>	<b>-1.2</b>	<b>1'620.5</b>	<b>0.0</b>	<b>1'620.5</b>
44.8	-1.1			43.7		43.7
<b>1'899.5</b>	<b>-2.7</b>	<b>-48.4</b>	<b>-1.2</b>	<b>1'664.2</b>	<b>0.0</b>	<b>1'664.2</b>
127.7				127.7	4.9	132.7
	-7.9	1.4	-0.9	-7.4	-0.0	-7.4
0.0				0.0	0.0	0.0
<b>127.7</b>	<b>-7.9</b>	<b>1.4</b>	<b>-0.9</b>	<b>120.4</b>	<b>4.9</b>	<b>125.3</b>
-118.3				-118.3	-5.1	-123.4
				-34.8	0.0	-34.8
				7.2	0.0	7.2
				20.0	0.0	20.0
				25.8	0.0	25.8
	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
				-5.7	0.2	-5.5
0.0	0.0			0.0	0.0	0.0
<b>-118.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-105.8</b>	<b>-4.9</b>	<b>-110.7</b>
<b>1'909.0</b>	<b>-10.6</b>	<b>-46.9</b>	<b>-2.1</b>	<b>1'678.8</b>	<b>0.0</b>	<b>1'678.8</b>

# Aktienkapital

## Aktienkapital

	NAMENAKTIEN ANZAHL	AKTIENKAPITAL	GENEHMIGTES KAPITAL	
		NOMINALWERT MIO. CHF	NAMENAKTIEN ANZAHL	NOMINALWERT MIO. CHF
Stand 01.01.17	56'875'000	56.9	0	0.0
Stand 31.12.17	56'875'000	56.9	0	0.0
<b>Stand 30.06.18</b>	<b>56'875'000</b>	<b>56.9</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>

## Eigene Aktien

	ANZAHL	MIO. CHF
Stand 01.01.2017	2'106'367	93.8
Käufe	676'627	38.3
Abgänge	-1'414'404	-66.4
Stand 30.06.2017	1'368'590	65.7
Käufe	331'150	20.3
Abgänge	-111'403	-6.4
Stand 31.12.2017	1'588'337	79.6
Käufe	538'981	34.8
Abgänge	-1'308'657	-65.7
<b>Stand 30.06.2018</b>	<b>818'661</b>	<b>48.7</b>

# Konsolidierte Mittelflussrechnung

## Konsolidierte Mittelflussrechnung

MIO. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017
<b>Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		
Konzernergebnis (inkl. Minderheiten)	132.7	101.5
<b>Überleitung zum Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzernergebnis:		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	32.1	29.7
Zunahme/(Abnahme) der Kreditverluste	0.2	0.0
Erfolg aus assoziierten Gesellschaften	0.4	0.1
Latenter Steuererfolg	6.1	2.5
Veränderung von Rückstellungen	-14.1	0.9
Nettoerfolg aus Vorgängen in den Finanzanlagen	3.5	0.4
Übriger nicht zahlungswirksamer Erfolg	12.4	18.3
Netto (-Zunahme)/ -Abnahme von Aktiven des Bankgeschäfts:		
Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken netto	-622.4	-295.5
Barhinterlagen für Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäfte	19.8	-110.3
Handelsbestände sowie Wiederbeschaffungswerte netto	619.5	-376.3
Andere finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen zu Fair Value netto	-35.1	172.0
Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden netto	-960.6	256.2
Übrige Aktiven	-486.3	-482.3
Netto-Zunahme/(-Abnahme) von Passiven des Bankgeschäfts:		
Barhinterlagen aus Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	74.5	0.0
Übrige Verpflichtungen	502.7	590.0
Bezahlte Steuern	-22.0	-30.8
<b>Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>-736.8</b>	<b>-123.6</b>
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	0.0	-28.7
Veräusserung von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	21.9	0.0
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Werten	-23.0	-21.8
Veräusserung von Sachanlagen und immateriellen Werten	0.0	0.0
Investitionen in Finanzanlagen	-342.7	-234.5
Devestitionen von Finanzanlagen	280.9	352.7
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-62.9</b>	<b>67.7</b>
<b>Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Netto(-Zunahme)/ -Abnahme aufgrund eigener Aktien	-27.6	-30.1
Dividendenausschüttungen	-123.4	-116.1
Ausgabe/(Rückzahlung) von Anleihen	447.4	0.0
<b>Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>296.3</b>	<b>-146.2</b>
Auswirkungen der Währungsumrechnung	-1.8	-0.1
<b>Netto-Zunahme/(-Abnahme) der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven</b>	<b>-505.1</b>	<b>-202.2</b>
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresanfang	7'918.9	7'787.0
Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	-0.4	
<b>Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Bilanzstichtag</b>	<b>7'413.4</b>	<b>7'584.8</b>

**Konsolidierte Mittelflussrechnung**

MIO. CHF (6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017
<b>Nachweis der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven am Bilanzstichtag</b>		
Flüssige Mittel	6'441.3	6'536.3
Forderungen gegenüber Banken auf Sicht	972.1	1'048.5
<b>Total</b>	<b>7'413.4</b>	<b>7'584.8</b>
<b>Weitere Informationen:</b>		
Erhaltene Dividenden	38.0	44.6
Erhaltene Zinsen	70.7	73.7
Bezahlte Zinsen	7.7	8.4

# Rechnungslegungsgrundsätze

## 1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzernrechnung von Vontobel steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Dieser Halbjahresbericht entspricht den Anforderungen von IAS 34 «Zwischenberichtserstattung». Da er nicht sämtliche Informationen und Angaben enthält, die im Jahresbericht erforderlich sind, sollte dieser Zwischenbericht zusammen mit der geprüften Konzernrechnung des Geschäftsberichts 2017 gelesen werden. Mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen wurden die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze wie für die Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 angewandt.

## 2. Änderungen in der Rechnungslegung

### 2.1 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

#### 2.1.1 Umgesetzte Standards und Interpretationen

Vontobel hat im Geschäftsjahr 2018 die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals angewandt:

#### IFRS 9 – Finanzinstrumente

Das IASB hat im Juli 2014 IFRS 9 publiziert. Der neue Standard löst IAS 39 ab und enthält Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen, zur Bestimmung von Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten sowie zum Hedge Accounting. Er ist erstmals ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Im Oktober 2017 hat das IASB eine Anpassung von IFRS 9 in Bezug auf Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung publiziert, welche erstmals ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden ist. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ergibt sich in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Instruments und des Geschäftsmodells, in dem das Instrument gehalten wird. Für Schuldinstrumente werden folgende Kategorien unterschieden:

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode;
- Bilanzierung zum Fair Value, wobei Änderungen des Fair Value im sonstigen Ergebnis erfasst und beim Abgang des Instruments in die Erfolgsrechnung transferiert werden;
- Bilanzierung zum Fair Value, wobei Änderungen des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst werden.

Beim Vorliegen eines Accounting Mismatch kann für ein Schuldinstrument, welches in eine der ersten zwei Kategorien fallen würde, die Fair Value Option angewandt werden.

Alle Eigenkapitalinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Dies gilt auch für nicht kotierte Eigenkapitalinstrumente, welche unter IAS 39 in der Regel zu Anschaffungskosten abzüglich allfälligen Wertminderungen bilanziert wurden. Änderungen des Fair Value werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann es bei der erstmaligen Bilanzierung unwiderruflich als Instrument eingestuft werden, welches zum Fair Value bewertet wird, bei dem jedoch mit Ausnahme der Dividenden sämtliche Erfolgskomponenten im sonstigen Ergebnis erfasst und unter keinen Umständen in die Erfolgsrechnung transferiert werden.

IFRS 9 übernimmt von IAS 39 die Regeln für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen. Neu ist jedoch der Effekt aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verpflichtungen, für welche die Fair Value Option angewandt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Wenn eine solche Behandlung einen Accounting Mismatch in der Erfolgsrechnung kreieren oder vergrössern würde, ist der Effekt aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos jedoch weiterhin in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

In den Anwendungsbereich des neuen Wertminderungsmodells fallen primär finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder deren Änderungen des Fair Value im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Bei der erstmaligen Erfassung eines solchen Instruments ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren, erfolgswirksam zu bilanzieren. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Vermögenswerts ist der Barwert aller über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Zahlungsausfälle erfolgswirksam zu erfassen.

Das neue allgemeine Modell zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erlaubt es den Unternehmen, ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet des Risikomanagements im Abschluss besser abzubilden, da es mehr Möglichkeiten für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und Erleichterungen beim Nachweis des Zusammenhangs zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft bietet.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (inkl. Anpassung in Bezug auf Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung) hat Vontobel in Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet und den kumulativen Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 erfasst. Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung sind auf den Seiten 42 bis 47 dargestellt.

#### **IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Das Modell besteht aus den folgenden Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden;
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag;
- Bestimmung des Transaktionspreises;
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags;
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

IFRS 15 gibt neue Leitlinien dazu, ob Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Für Fälle, in denen Erlöse variabel sind, wurde eine neue Erfassungsschwelle eingeführt. Nach dieser sind variable Beträge nur dann als Erlöse zu erfassen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass nachfolgende Schätzungsänderungen nicht zu einer wesentlichen Anpassung der Erlöse führen werden.

Der neue Standard enthält detaillierte Leitlinien zu verschiedenen Sachverhalten wie zum Beispiel der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen und der Bilanzierung von Vertragsänderungen. In den Standard wurden neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Der neue Standard verlangt in Bezug auf die Erlöse wesentlich umfangreichere Anhangsangaben.

Die Anwendung von IFRS 15 hatte weder per 1. Januar 2018 noch im 1. Halbjahr 2018 Auswirkungen auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Vontobel. In der Segmentberichterstattung wird der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft der einzelnen Segmente neu separat ausgewiesen, um die Abstimmbarkeit mit der entsprechenden Position in der Erfolgsrechnung zu ermöglichen. Die Vorjahreszahlen wurden an die erweiterte Offenlegung angepasst. Die Offenlegung zum Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft befindet sich in Anmerkung 2.

#### **IAS 19 – Planänderung, Plankürzung oder Planabgeltung**

Im Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 publiziert, welche die Bilanzierung bei Planänderungen, Plankürzungen und Planabgeltungen während der Berichtsperiode betreffen. Gemäss den Änderungen müssen Unternehmen nach einem solchen Ereignis unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die restliche Berichtsperiode neu ermitteln. Zudem stellen die Änderungen klar, wie sich eine Planänderung, Plankürzung oder Planabgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) auswirkt. Die Änderungen sind prospektiv für Planänderungen, Plankürzungen und Planabgeltungen wirksam, die am oder nach dem 1. Januar 2019 eintreten. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Vontobel hat die neuen Bestimmungen von IAS 19 vorzeitig auf die Änderungen in den Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz (siehe Anmerkung 5 «Personalaufwand») angewandt, was im 1. Halbjahr 2018 zu einer Abnahme des Personalaufwands und der im Sonstigen Ergebnis erfassten Erfolge auf den leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen von je CHF 0.2 Mio. (vor Steuern) führte. Die vorzeitige Anwendung der neuen Bestimmungen hatte keinen Einfluss auf das konsolidierte Eigenkapital per 30. Juni 2018.

### Übrige neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen hatten bei der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf Vontobel oder waren für Vontobel ohne Bedeutung:

- IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien;
- IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilbasierter Vergütung;
- IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemeinsam mit IFRS 4 «Versicherungsverträge»;
- IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen;
- Jährliche Verbesserungen 2014–2016 (mit Erstanwendung per 1. Januar 2018).

### 2.1.2 Übrige Änderungen

Bisher wurden Wertminderungen und Wertaufholungen auf Finanzanlagen und Kundenausleihungen in den Erfolgsrechnungspositionen «Übriger Erfolg» resp. «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» (neu «Rückstellungen und Verluste») ausgewiesen. Aufgrund der Einführung von IFRS 9 werden neu sämtliche Änderungen der erwarteten Kreditverluste unter dem Wertminderungsmodell in der Zeile «(Zunahme)/Abnahme der Kreditverluste» als Bestandteil des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft ausgewiesen.

Zu Vergleichszwecken wurden in der Erfolgsrechnung und der Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2017 CHF 0.2 Mio. (1. Halbjahr: CHF 0.0 Mio., 2. Halbjahr: CHF 0.2 Mio.) aus der Erfolgsrechnungsposition «Rückstellungen und Verluste» in die Zeile «(Zunahme)/Abnahme der Kreditverluste» umklassiert. Diese Umklassierung hatte keinen Einfluss auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Eigenkapital des Vorjahres.

### 2.2 Änderungen der Schätzungen

Keine wesentlichen Schätzungsänderungen.

# Anpassungen aufgrund von IFRS 9

## Rechnungslegungsgrundsätze zu IFRS 9

### Erstmalige Erfassung

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Abschlussstag (Trade Date) in der Bilanz verbucht. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert resp. eine finanzielle Verpflichtung gemäss den Kriterien von IFRS 9 der entsprechenden Kategorie zugeordnet und zum Fair Value der erbrachten resp. erhaltenen Gegenleistung inkl. direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Bei Handelsbeständen, Verpflichtungen aus Handelsbeständen und anderen Finanzinstrumenten zu Fair Value («Fair Value through Profit or Loss») werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

### Bestimmung des Fair Value, Fair-Value-Hierarchie und Erfassung des «Day-1-Profit»

Für Angaben zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten und zu den dazu verwendeten Bewertungsmethoden, zur Fair-Value-Hierarchie und zum «Day-1-Profit» wird auf die Anmerkung 11 «Fair Value von Finanzinstrumenten» verwiesen.

### Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen («Fair Value through Profit or Loss»)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen werden unter «Handelsbestände» resp. «Verpflichtungen aus Handelsbeständen» zum Fair Value bilanziert. Sämtliche Erfolgskomponenten werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» erfasst.

### Derivative Finanzinstrumente («Fair Value through Profit or Loss») und Hedge Accounting

Derivative Instrumente werden als positive und negative Wiederbeschaffungswerte zum Fair Value bilanziert. Sofern für die entsprechenden Derivate kein Hedge Accounting zur Anwendung gelangt, werden sämtliche Erfolgskomponenten im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» erfasst.

### Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value («Fair Value through Profit or Loss»)

In dieser Bilanzposition sind diejenigen finanziellen Vermögenswerte enthalten, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aber aufgrund der Kriterien von IFRS 9 dennoch in die Kategorie «Fair Value through Profit or Loss» fallen. Eine Ausnahme stellen diejenigen Beteiligungstitel dar, welche Vontobel bei der erstmaligen Erfassung den Finanzanlagen zuteilte. Die erfolgsmässige Behandlung erfolgt analog zu den Handelsbeständen.

### Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value («Fair Value through Profit or Loss»)

In dieser Bilanzposition sind emittierte strukturierte Produkte enthalten, für welche die Fair Value Option angewandt wird. Gestützt auf eine dokumentierte Strategie erfolgen die Bewirtschaftung, Bewertung und Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung auf einer Fair-Value-Basis. Die erfolgsmässige Behandlung erfolgt analog zu den Verpflichtungen aus Handelsbeständen (in Bezug auf die Behandlung des Effekts von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos wird auf die Anmerkung 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verwiesen). Damit werden die Erfolge aus den emittierten strukturierten Produkten gleich wie die Erfolge aus den entsprechenden Absicherungspositionen behandelt.

### Finanzanlagen («Fair Value through Other Comprehensive Income»)

In dieser Bilanzposition sind einerseits langfristig gehaltene Beteiligungstitel (z.B. Beteiligungen an Infrastrukturunternehmen) und andererseits Zinsinstrumente mit einem Geschäftsmodell enthalten, welches sowohl die Veräusserung der Zinsinstrumente als auch die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zum Ziel hat, wobei diese ausschliesslich Zins- und Rückzahlungen des ausstehenden Nominalbetrags umfassen. Die Finanzanlagen werden zum Fair Value bilanziert.

Bei den Beteiligungstiteln werden Dividenden im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft», alle übrigen Erfolgskomponenten im sonstigen Ergebnis erfasst. Realisierte Erfolge werden nicht in die Erfolgsrechnung transferiert.

Bei den Zinsinstrumenten werden die Veränderungen des Fair Value im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderung der erwarteten Kreditverluste wird im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen, die Gegenbuchung erfolgt im sonstigen Ergebnis. Beim Verkauf eines Zinsinstrumentes werden die erwarteten Kreditverluste und kumulierten Veränderungen des Fair Value aus dem sonstigen Ergebnis in die Positionen «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» und «Übriger Erfolg» transferiert. Die Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» erfasst. Für weitere Angaben zu den erwarteten Kreditverlusten siehe Abschnitt «Wertminderungsmodell».

### Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Barhinterlagen für Securities-Borrowing-Geschäfte, Barhinterlagen für Reverse-Repurchase-Geschäfte und Kundenausleihungen («Amortised Cost»)

Diese Positionen werden zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten, wobei diese ausschliess-

lich Zins- und Rückzahlungen des ausstehenden Nominalbetrags umfassen. Die in der Bilanzposition «Flüssige Mittel» enthaltenen Bargeldbestände werden zum Nominalwert, die übrigen Positionen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditverluste bilanziert. Im Rahmen von Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertschriften werden nicht bilanziert, da die Chancen und Risiken aus dem Eigentum nicht an Vontobel übertragen werden.

Die Veränderung der erwarteten Kreditverluste wird im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Die Zinsen auf nicht überfälligen Positionen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» erfasst. Negativzinsen werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Für weitere Angaben zu den erwarteten Kreditverlusten siehe Abschnitt «Wertminderungsmodell».

#### **Verpflichtungen gegenüber Banken, Barhinterlagen aus Securities-Lending-Geschäften, Barhinterlagen aus Repurchase-Geschäften, Verpflichtungen gegenüber Kunden und Anleihen («Amortised Cost»)**

Diese Positionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» erfasst. Negativzinsen werden als Zinsertrag ausgewiesen. Im Rahmen von Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften transferierte Wertschriften werden nicht ausgebucht, da die Chancen und Risiken aus dem Eigentum nicht übertragen werden. Aufgrund von Market Making-Aktivitäten gehaltene Bestände an der Additional Tier-1-Anleihe gelten als zurückgezahlt und werden in der Bilanzposition «Anleihen» verrechnet.

#### **Wertminderungsmodell**

Bei Vontobel fallen im Wesentlichen die finanziellen Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, die Zinsinstrumente in den Finanzanlagen und die Kreditrisiken aus Ausserbilanzpositionen unter das Wertminderungsmodell von IFRS 9. Vontobel wendet das Wertminderungsmodell für alle betroffenen Finanzinstrumente individuell an.

Im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei Vontobel in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Vontobel macht vom Wahlrecht von IFRS 9 Gebrauch, Finanzinstrumente mit einem internen oder externen Rating, das mindestens «Investment Grade» entspricht, nach der erstmaligen Bilanzierung weiterhin pauschal der Stufe 1 zuzuweisen. Dies trifft bei Vontobel auf

die grosse Mehrheit der Finanzinstrumente zu. Wenn ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Risiko eines Zahlungsausfalls) aufweist und das (interne oder externe) Rating, wenn ein solches vorliegt, nicht mehr mindestens «Investment Grade» entspricht, wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos sind ein Zahlungsverzug und eine wesentliche Verschlechterung des Ratings, ausfallrisikobezogener Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder schulderspezifischer (idiosynkratischer) Faktoren. Wenn ein Zahlungsverzug 30 Tage übersteigt, wird ein Finanzinstrument grundsätzlich immer in die Stufe 2 transferiert. Liegt ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, wird das Finanzinstrument in die Stufe 3 transferiert. Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung gelten beispielsweise ein Zahlungsausfall, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, eine wesentliche Abnahme des Marktpreises eines Zinsinstruments aufgrund von schulderspezifischen Faktoren und eine wesentliche Abnahme des Werts der erhaltenen Sicherheiten.

In den Finanzanlagen hält Vontobel grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldern, die ein externes Rating einer anerkannten Rating-Agentur aufweisen, das im hohen «Investment Grade» Bereich liegt. Die Bonität der Schuldner wird basierend auf der Entwicklung der externen Ratings, von Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die internen Bonitätsrichtlinien nicht mehr, so wird es in aller Regel innerhalb eines sehr kurzen Zeitrahmens veräussert. Wenn ausnahmsweise keine Veräusserung erfolgt, wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Da die Zinsinstrumente sehr liquide sind, ist der Marktpreis ein zuverlässiger Indikator für die finanzielle Situation eines Schuldners. Bei einer wesentlichen Abnahme des Marktpreises aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren wird das Zinsinstrument als wertgemindert eingestuft.

Die Lombardkredite der Anlagekunden und Exposures gegenüber professionellen Gegenparteien – mit Ausnahme der oben beschriebenen Finanzanlagen – werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis eingegangen, wobei die Deckung aus leicht verwertbaren Wertpapieren besteht. Für die täglichen Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Deckung und die Methoden und Prozesse zur sorgfältigen Bewirtschaftung von Gegenpartei-risiken aus ungedeckten Exposures wird auf das Kapitel 5 der Ausführungen zum Risikomanagement und zur Risiko-

kontrolle im Geschäftsbericht 2017 verwiesen. Das tägliche Management und die Kontrolle der Gegenparteirisiken reduzieren die Wahrscheinlichkeit, dass ein Exposure von der Stufe 1 in die Stufen 2 und 3 transferiert werden muss, auf ein Minimum.

Die erwarteten Kreditverluste in der Stufe 1 des Wertminderungsmodells entsprechen dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag resultieren («12-Monats-Verluste»). Die erwarteten Kreditverluste in den Stufe 2 und 3 entsprechen dem Barwert aller erwarteten Zahlungsausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments («Gesamtlaufzeit-Verluste»). Die Veränderung der erwarteten Kreditverluste wird im «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen.

Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten mit einem externen oder vergleichbaren internen Rating in den Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrages im Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei einem Ausfall (LGD). Der Zinseffekt wird bei Wesentlichkeit berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden in der Regel anhand von Rating-Transition-Matrizen von Rating-Agenturen oder internen Ratings, die Verlustquoten anhand von Marktbeobachtungen bestimmt. Die Prognosen zukünftiger Ereignisse, welche in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen, basieren u.a. auf Marktbeobachtungen und Markteinschätzungen, Frühwarnsignalen sowie Branchen- und Segmentanalysen. Der Wert der Sicherheiten wird bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt, weshalb insbesondere die Lombardkredite, welche den weitaus überwiegenden Anteil der Bilanzposition «Kundenausleihungen» ausmachen, und die Barhinterlagen für Reverse-Repurchase-Geschäfte in den Stufen 1 und 2 in aller Regel nur minime erwartete Kreditverluste aufweisen.

Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden nach Berücksichtigung der zum Liquidationswert bewerteten Sicherheiten anhand einer individuellen Beurteilung des ungedeckten Teils der Ausleiher ermittelt. Eine Ausbuchung erfolgt in der Regel im Zeitpunkt, in welchem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

## Anpassungen in der Bilanz

Aufgrund der Umstellung auf IFRS 9 ergeben sich in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 folgende Anpassungen im Vergleich zur Bilanz per 31. Dezember 2017 unter IAS 39:

## Aktiven

	IFRS 9 UND IAS 39 BEWERTUNGS- KATEGORIE	IAS 39 31.12.2017 MIO. CHF	ANPASSUNGEN AUFGRUND VON IFRS 9			IFRS 9 01.01.2018 MIO. CHF
			UMKLASSIE- RUNGEN MIO. CHF	NEUBEWER- TUNGEN MIO. CHF	KREDIT- VERLUSTE MIO. CHF	
Flüssige Mittel	1	6'287.9				6'287.9
Forderungen gegenüber Banken	1	1'658.7			-0.4	1'658.3
Barhinterlagen für Securities-Borrowing-Geschäfte	1	8.5				8.5
Barhinterlagen für Reverse-Repurchase-Geschäfte	1	1'007.2				1'007.2
Handelsbestände	2	3'991.2				3'991.2
Positive Wiederbeschaffungswerte	2	243.9				243.9
Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value	2	3'490.9	3.1			3'494.0
<i>Zinsinstrumente</i>		<i>3'419.7</i>				<i>3'419.7</i>
<i>Beteiligungstitel</i>		<i>0.0</i>	<i>2.2</i>			<i>2.2</i>
<i>Anteilscheine Anlagefonds</i>		<i>47.5</i>	<i>0.9</i>			<i>48.4</i>
<i>Strukturierte Produkte</i>		<i>23.7</i>				<i>23.7</i>
Kundenausleihungen	1	3'310.5			-0.3	3'310.2
Finanzanlagen	3	1'788.9	-3.1	56.8	0.0	1'842.6
<i>Zinsinstrumente</i>		<i>1'773.0</i>				<i>1'773.0</i>
<i>Beteiligungstitel</i>		<i>15.0</i>	<i>-2.2</i>	<i>56.8</i>		<i>69.6</i>
<i>Anteilscheine Anlagefonds</i>		<i>0.9</i>	<i>-0.9</i>			<i>0.0</i>
Assoziierte Gesellschaften	n/a	0.9				0.9
Sachanlagen	n/a	159.7				159.7
Goodwill und andere immaterielle Werte	n/a	291.1				291.1
Sonstige Aktiven	1, 2	664.3			0.2	664.5
<b>Total Aktiven</b>		<b>22'903.7</b>	<b>0.0</b>	<b>56.8</b>	<b>-0.5</b>	<b>22'960.0</b>

1 = Fortgeführte Anschaffungswerte

2 = Fair Value through Profit or Loss

3 = Fair Value through Other Comprehensive Income

## Passiven

	IFRS 9	IAS 39	ANPASSUNGEN AUFGRUND VON IFRS 9			IFRS 9
	UND IAS 39 BEWERTUNGS- KATEGORIE	31.12.2017 MIO. CHF	UMKLASSIE- RUNGEN MIO. CHF	NEUBEWER- TUNGEN MIO. CHF	KREDIT- VERLUSTE MIO. CHF	01.01.2018 MIO. CHF
Verpflichtungen gegenüber Banken	1	1'221.3				1'221.3
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	2	158.2				158.2
Negative Wiederbeschaffungswerte	2	725.6				725.6
Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value	2	8'451.3				8'451.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	1	9'758.2				9'758.2
Rückstellungen	n/a	40.6			0.1	40.7
Sonstige Passiven	1, 2	928.0		12.5		940.5
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>21'283.2</b>	<b>0.0</b>	<b>12.5</b>	<b>0.1</b>	<b>21'295.8</b>
Aktienkapital	n/a	56.9				56.9
Eigene Aktien	n/a	-79.6				-79.6
Kapitalreserven	n/a	-160.3				-160.3
Gewinnreserven	n/a	1'854.7	1.4	44.3	-0.9	1'899.5
Nicht realisierte Erfolge auf Finanzanlagen*	n/a	-1.6	-1.4		0.3	-2.7
Umrechnungsdifferenzen	n/a	-48.4				-48.4
Cahflow-Absicherung	n/a	-1.2				-1.2
Minderheitsanteile	n/a	0.0				0.0
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1'620.5</b>	<b>0.0</b>	<b>44.3</b>	<b>-0.6</b>	<b>1'664.2</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>22'903.7</b>	<b>0.0</b>	<b>56.8</b>	<b>-0.5</b>	<b>22'960.0</b>

\* Unter IFRS 9: «Nicht realisierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen»

1 = Fortgeführte Anschaffungswerte

2 = Fair Value through Profit or Loss

## Umklassierungen aufgrund von IFRS 9

Mit der Umstellung auf IFRS 9 fallen grundsätzlich alle Beteiligungstitel und Anteilscheine an Anlagefonds, die unter IAS 39 in der Bilanzposition «Finanzanlagen» bilanziert wurden, in die Kategorie «Fair Value through Profit or Loss», weshalb sie unter IFRS 9 neu in der Bilanzposition «Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value» ausgewiesen werden. Für langfristig gehaltene Beteiligungstitel (z.B. von Infrastrukturunternehmen) macht Vontobel vom Wahlrecht einer Bilanzierung in der Kategorie «Fair Value through Other Comprehensive Income» Gebrauch, weshalb sie unter IFRS 9 weiterhin in der Bilanzposition «Finanzanlagen» ausgewiesen werden. Bei der Veräusserung von Finanzanlagen werden unter IFRS 9 nur noch die nicht realisierten Erfolge auf den Zinsinstrumenten in die Erfolgsrechnung transferiert. Sie verbleiben daher in der Eigenkapitalkomponente «Nicht realisierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen», während die nicht realisierten Erfolge auf den Beteiligungstiteln und Anlagefonds in die «Gewinnreserven» transferiert werden.

Unter IAS 39 wurde für die Finanzinstrumente in der Bilanzposition «Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value» die Fair Value Option angewandt. Unter IFRS 9 sind die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben. Aufgrund der Kriterien zur Kategorisierung der betroffenen Finanzinstrumente fallen sie unter IFRS 9 aber ohnehin in die Kategorie «Fair Value through Profit or Loss», weshalb sich für die entsprechenden Finanzinstrumente keine Änderungen in Bezug auf die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis ergeben.

Vontobel wird den Effekt aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos aufgrund des Vorliegens eines Accounting Mismatch weiterhin in der Erfolgsrechnung erfassen (siehe Anmerkung 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft»). Es ergeben sich somit keine diesbezüglichen Anpassungen.

## Neubewertungen aufgrund von IFRS 9

Unter IAS 39 wurden nicht kotierte Beteiligungstitel grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Mit der Umstellung auf IFRS 9 entfällt diese Ausnahmebestimmung, weshalb der Fair Value für die entsprechenden Positionen neu basierend auf dem anteiligen Net Asset Value unter Berücksichtigung allfälliger weiterer bewertungsrelevanter Faktoren geschätzt wird. Unter den Sonstigen Passiven wird die Zunahme der latenten Steuerpflichtungen aufgrund der Neubewertungen ausgewiesen.

## Erwartete Kreditverluste aufgrund von IFRS 9

Mit der Umstellung auf IFRS 9 wurden die erwarteten Kreditverluste für die unter das neue Wertminderungsmodell fallenden Finanzinstrumente ermittelt. Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Kreditverluste für die Bilanzpositionen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, die Finanzanlagen und die Ausserbilanzpositionen per 1. Januar 2018.

	STUFE 1 MIO. CHF	STUFE 2 MIO. CHF	STUFE 3 MIO. CHF	TOTAL MIO. CHF
Flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0
Forderungen gegenüber Banken	0.2	0.2	0.0	0.4
Barhinterlagen für Securities-Borrowing-Geschäfte	0.0	0.0	0.0	0.0
Barhinterlagen für Reverse-Repurchase-Geschäfte	0.0	0.0	0.0	0.0
Kundenausleihungen	0.3	0.0	18.5	18.8
Finanzanlagen (Zinsinstrumente)	0.4	0.0	0.0	0.4
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserbilanzpositionen	0.1	0.0	0.0	0.1
<b>Total</b>	<b>1.0</b>	<b>0.2</b>	<b>18.5</b>	<b>19.7</b>

Die erwarteten Kreditverluste per 1. Januar 2018 in der Stufe 3 entsprechen den Einzelwertberichtigungen per 31. Dezember 2017, weshalb diesbezüglich keine Anpassung notwendig war. Die erwarteten Kreditverluste per 1. Januar 2018 in den Stufen 1 und 2 wurden zu Lasten der Gewinnreserven erfasst, da ihnen keine Wertberichtigungen resp. Rückstellungen per 31. Dezember 2017 gegenüberstanden. Sie führten zu einer Reduktion der Buchwerte der betroffenen Bilanzpositionen. Eine Ausnahme stellen die Zinsinstrumente in den Finanzanlagen dar, für welche die erwarteten Kreditverluste per 1. Januar 2018 zu einer

Erhöhung der Eigenkapitalkomponente «Nicht realisierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen» führten. Die erwarteten Kreditverluste für Ausserbilanzpositionen wurden in den Rückstellungen erfasst. Unter den Sonstigen Aktiven wird die Zunahme der latenten Steuerforderungen aufgrund der erwarteten Kreditverluste ausgewiesen. Der latente Steuereffekt auf den erwarteten Kreditverlusten für die Finanzanlagen wurde in der Eigenkapitalkomponente «Nicht realisierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen» erfasst.

# Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

## 1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen	23.9	17.8	21.3	6.1	34
Zinsertrag aus Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	1.4	3.1	4.0	-1.7	-55
Zinsertrag aus finanziellen Verpflichtungen	2.7	2.3	2.2	0.4	17
<b>Total Zinsertrag aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>28.0</b>	<b>23.2</b>	<b>27.5</b>	<b>4.8</b>	<b>21</b>
Dividenertrag aus Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen	3.4	3.4	0.2	0.0	0
Zinsertrag aus Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen	14.1	14.4	14.2	-0.3	-2
<b>Total Zins- und Dividenertrag aus finanziellen Vermögenswerten zu Fair Value</b>	<b>17.5</b>	<b>17.8</b>	<b>14.4</b>	<b>-0.3</b>	<b>-2</b>
<b>Total Zinsertrag</b>	<b>45.5</b>	<b>41.0</b>	<b>41.9</b>	<b>4.5</b>	<b>11</b>
Zinsaufwand aus Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	1.3	1.0	1.0	0.3	30
Zinsaufwand aus übrigen finanziellen Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.7	2.0	3.3	0.7	35
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	4.1	3.3	3.6	0.8	24
<b>Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>8.1</b>	<b>6.3</b>	<b>7.9</b>	<b>1.8</b>	<b>29</b>
(Zunahme)/ Abnahme der Kreditverluste auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	
(Zunahme)/ Abnahme der übrigen Kreditverluste	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	
<b>Total (Zunahme)/ Abnahme der Kreditverluste</b>	<b>-0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.2</b>	
<b>Total</b>	<b>37.2</b>	<b>34.7</b>	<b>33.8</b>	<b>2.5</b>	<b>7</b>

## 2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Courtage	52.4	59.4	52.4	-7.0	-12
Depotgebühren	93.8	77.5	87.3	16.3	21
Vermögensverwaltung/ Fonds-Management	323.7	268.1	307.0	55.6	21
Emissionen und Corporate Finance	8.4	9.9	3.6	-1.5	-15
Übriger Kommissionsertrag aus Wertschriften und Anlagegeschäft	19.1	15.4	15.8	3.7	24
<b>Total Kommissionsertrag aus Wertschriften und Anlagegeschäft</b>	<b>497.4</b>	<b>430.3</b>	<b>466.1</b>	<b>67.1</b>	<b>16</b>
<b>Kommissionsertrag aus übrigem Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>4.3</b>	<b>2.9</b>	<b>3.2</b>	<b>1.4</b>	<b>48</b>
Courtageaufwand	14.0	9.8	9.4	4.2	43
Übriger Kommissionsaufwand	109.2	89.8	100.6	19.4	22
<b>Total Kommissionsaufwand</b>	<b>123.2</b>	<b>99.6</b>	<b>110.0</b>	<b>23.6</b>	<b>24</b>
<b>Total</b>	<b>378.5</b>	<b>333.6</b>	<b>359.3</b>	<b>44.9</b>	<b>13</b>

Vontobel bietet ihren Kunden eine breite Palette von Dienstleistungen an, welche die wichtigste Ertragsquelle darstellen. Die Erträge aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft können dabei in zwei Kategorien eingeteilt werden: Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht werden (Beispiel: Vermögensverwaltung und Anlageberatung im Fonds- und Privatkundengeschäft) und den weitaus überwiegenden Anteil am Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von Vontobel ausmachen, und Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen (Beispiel: Courtage).

Erträge für zeitraumbezogene Dienstleistungen werden in der Regel als Prozentsatz der durchschnittlichen Höhe der relevanten Assets und Management während des Zeitraums der Leistungserbringung bestimmt und anteilmässig über den entsprechenden Zeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst. Sie werden dem Kunden (z.B. Privatkunde oder Anlagefonds) mindestens quartalsweise in Rechnung gestellt und dem entsprechenden Kundenvermögen belastet. Bei einigen Dienstleistungen können zusätzlich erfolgsbasierte Erträge anfallen (z.B. Performance Fees im Fondsgeschäft). Sie werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn deren Vereinnahmung sehr wahrscheinlich ist, was in der Regel erst dann der Fall ist, wenn alle Erfolgskriterien erfüllt sind. Die Bemessungsperiode für Performance Fees beträgt normalerweise maximal ein Jahr.

Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen werden in der Regel als Prozentsatz des entsprechenden Transaktionsvolumens bestimmt. Sie werden dem Kunden nach der Leistungserbringung in Rechnung gestellt und dem entsprechenden Kundenvermögen belastet. Gleichzeitig werden sie in der Erfolgsrechnung erfasst.

Aufgrund der oben beschriebenen Natur des Kommissionsgeschäfts von Vontobel sind sowohl die diesbezüglichen Forderungen und Rechnungsabgrenzungen am Bilanzstichtag als auch der entsprechende Wertminderungsaufwand in der Regel unwesentlich. Die am Bilanzstichtag abgegrenzten Kommissionserlöse werden in der Regel in der Folgeperiode in der Erfolgsrechnung erfasst. Nachträgliche Änderungen der Erlöse sind im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von Vontobel unwesentlich.

### 3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

(6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
Wertschriftenhandel	-293.3	353.9	535.3	-647.2	
Andere Finanzinstrumente zu Fair Value	440.7	-220.8	-406.5	661.5	
Devisen und Edelmetalle	18.9	10.4	16.5	8.5	82
<b>Total</b>	<b>166.3</b>	<b>143.5</b>	<b>145.3</b>	<b>22.8</b>	<b>16</b>

Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft ist per 30.06.2018 ein Erfolg von CHF 6.2 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF 1.9 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF 0.6 Mio.) enthalten, welcher auf Schwankungen des Fair Value aufgrund einer Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen ist. Vom Gesamteffekt wurden per 30.06.2018 CHF -0.1 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF -0.6 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF -0.2 Mio.) realisiert, während es sich bei den übrigen CHF 6.3 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF 2.5 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF 0.8 Mio.) um einen unrealisierten Erfolg handelt. Die Schwankungen des eigenen Kreditrisikos führten zu einem kumulierten Erfolg von CHF 9.5 Mio., davon sind CHF 3.8 Mio. realisiert und CHF 5.7 Mio. unrealisiert. Der kumulierte unrealisierte Erfolg ist in der Bilanzposition «Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value» enthalten und wird sich über die Laufzeit der betroffenen Instrumente vollständig auflösen, sofern diese nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückbezahlt resp. zurückgekauft werden.

Zur Ermittlung des unrealisierten Erfolgs aufgrund einer Veränderung des eigenen Ausfallrisikos wird in einem ersten Schritt die Risikoprämie des Instruments am Bilanzstichtag ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen dem Fair Value des Instruments am Bilanzstichtag und dem Wert, der sich ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos am Bilanzstichtag ergeben würde. In einem zweiten Schritt wird die Risikoprämie des Instruments im Emissionszeitpunkt bestimmt und im Verhältnis des Zeitraums zwischen Bilanzstichtag und Emissionszeitpunkt einerseits und der gesamten Laufzeit des Instruments andererseits reduziert («adjustierte Risikoprämie im Emissionszeitpunkt»). In einem dritten Schritt wird der kumulierte unrealisierte Erfolg als Differenz zwischen der Risikoprämie am Bilanzstichtag und der adjustierten Risikoprämie im Emissionszeitpunkt bestimmt. Der unrealisierte Periodenerfolg ergibt sich aus der Veränderung des kumulierten unrealisierten Erfolgs während der entsprechenden Periode. Der realisierte Erfolg aufgrund einer Änderung des eigenen Ausfallrisikos wird grundsätzlich analog ermittelt und ergibt sich als Differenz zwischen der Risikoprämie im Zeitpunkt der Rücknahme des Produkts und der adjustierten Risikoprämie im Emissionszeitpunkt.

Unter IFRS 9 ist der Effekt aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verpflichtungen, für welche die Fair Value Option angewandt wird, grundsätzlich im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Wenn eine solche Behandlung jedoch einen Accounting Mismatch in der Erfolgsrechnung kreieren oder vergrössern würde, ist der entsprechende Effekt in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Bei Vontobel wird die Fair Value Option ausschliesslich für emittierte strukturierte Produkte angewandt. Diese bestehen grundsätzlich aus einem Zins- und einem Optionsteil.

Die Risiken aus dem Zinsteil werden mit einem Portfolio aus Bonds, Zinssatz- und Credit Default Swaps abgesichert, die Risiken aus dem Optionsteil mit einem Portfolio aus Derivaten und den entsprechenden Basisinstrumenten. Die strukturierten Produkte in der Bilanzposition «Andere Verpflichtungen zu Fair Value» und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte werden auf einer Portfolioebene bewirtschaftet, um eine möglichst hohe Absicherung und damit möglichst geringe Wertschwankungen auf einer Portfolioebene zu erreichen. Für die Marktrisiken in Form von allgemeinen Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken gelten tiefe Sensitivitäts- und Volumenlimiten, was sich in tiefen Werten für den Value-at-Risk und die Stress-Exposure-Masse niederschlägt. In Bezug auf die Wertschwankungen aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoprämien besteht zwischen der Aktiv- und der Passivseite in zweierlei Hinsicht eine enge wirtschaftliche Beziehung. Einerseits sind die in den strukturierten Produkten enthaltenen Kreditrisikoprämien von Vontobel (Passivseite) und die in den Absicherungspositionen enthaltenen Kreditrisikoprämien der jeweiligen Emittenten (Aktivseite) den allgemeinen Marktbewegungen (Ausdehnung resp. Kontraktion der Kreditrisikoprämien) unterworfen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Emissionsgeschäfts für Vontobel beeinflussen andererseits die im Markt beobachtbaren Kreditrisikoprämien auf den Absicherungspositionen die Kreditrisikoprämie von Vontobel. So entsprach per 30. Juni 2018 die Bilanzposition «Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value» 38% der Bilanzsumme und 546% des Eigenkapitals von Vontobel. Zur Beurteilung, ob der Effekt aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos («Effekt auf der Passivseite») in der Erfolgsrechnung oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen ist, hat Vontobel für den Zeitraum 2008 bis 2017 den Erfolg

aus Veränderungen der Kreditrisikoprämien auf der Aktivseite («Effekt auf der Aktivseite») mit dem Erfolg aus Veränderungen der Kreditrisikoprämien aus dem gesamten Emissionsgeschäft («Nettoeffekt» als Summe aus dem Effekt auf der Aktivseite und dem Effekt auf der Passivseite) verglichen. Der (absolute) Nettoeffekt fällt über diesen Zeitraum insbesondere in Perioden mit einer erhöhten Volatilität der Kreditrisikoprämien deutlich geringer aus als der (absolute) Effekt auf der Aktivseite. Dies bedeutet, dass der Effekt auf der Passivseite eine kompensierende Wirkung auf den Effekt auf der Aktivseite aufweist. Zudem weist der Nettoeffekt eine signifikant tiefere Volatilität als der Effekt auf der Aktivseite auf. Bei einer Erfassung des

Effekts aus einer Veränderung des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis wäre über diesen Zeitraum zudem das Konzernergebnis signifikant volatiler ausgefallen. Aus diesen Gründen ist Vontobel zum Schluss gelangt, dass die Erfassung des Effekts aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos in der Erfolgsrechnung sachgerecht ist. Damit werden die Erfolge aus den strukturierten Produkte vollumfänglich in der Erfolgsrechnung erfasst und somit gleich wie die entsprechenden Absicherungspositionen behandelt. Die Behandlung des Effekts aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos dieser Verpflichtungen stellt einen wesentlichen Ermessensentscheid dar.

## 4 Übriger Erfolg

(6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
Liegenschaftserfolg	0.0	0.0	0.0	0.0	
Erfolg aus Verkauf von Anlagevermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	
Erfolg aus Veräusserung von Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen <sup>1</sup>	-0.1	3.5	2.5	-3.6	
Wertminderungen Finanzanlagen <sup>2</sup>		0.0	-0.1	0.0	
Erfolg aus assoziierten Gesellschaften	0.4	0.2	0.5	0.2	100
Übriger Erfolg	1.0	2.0	1.3	-1.0	-50
<b>Total</b>	<b>1.3</b>	<b>5.7</b>	<b>4.2</b>	<b>-4.4</b>	<b>-77</b>

1 Im Geschäftsjahr 2017 ist in dieser Position auch der Erfolg aus der Veräusserung der Beteiligungstitel und Anteilscheine an Anlagefonds enthalten, welche unter IAS 39 als «Available-for-Sale» klassifiziert waren.

2 Im Geschäftsjahr 2017 sind in dieser Position die Wertminderungen resp. Wertaufholungen auf den Beteiligungstiteln und Anteilscheinen an Anlagefonds enthalten, welche unter IAS 39 als «Available-for-Sale» klassifiziert waren.

## 5 Personalaufwand

(6 MONATE)	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
Gehälter und Boni	235.7	217.4	228.0	18.3	8
Vorsorgeaufwand <sup>1</sup>	12.4	17.8	18.0	-5.4	-30
Übrige Sozialleistungen	19.9	19.0	17.8	0.9	5
Übriger Personalaufwand	8.6	7.9	6.7	0.7	9
<b>Total</b>	<b>276.6</b>	<b>262.1</b>	<b>270.5</b>	<b>14.5</b>	<b>6</b>

Der Personalaufwand enthält den Aufwand für aktienbasierte Vergütungen von CHF 17.4 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF 15.9 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF 16.7 Mio.), davon CHF 13.6 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF 12.7 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF 12.9 Mio.) für Performance-Aktien und CHF 3.8 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF 3.2 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF 3.8 Mio.) für die vergünstigte Abgabe von Bonus-Aktien sowie für aufgeschobene Vergütungen in bar im Umfang von CHF 1.6 Mio. (6 Monate per 30.06.2017: CHF 1.3 Mio.; 6 Monate per 31.12.2017: CHF 1.1 Mio.).

1 Per 30.06.2018: Der Vorsorgeaufwand enthält die Auswirkungen aus Änderungen in den Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz im Umfang von CHF 7.4 Mio. (primär Senkung der Umwandlungssätze).

## 6 Sachaufwand

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Raumaufwand	16.0	16.7	16.3	-0.7	-4
Informatik, Telekommunikation und übrige Einrichtungen	39.2	38.9	32.8	0.3	1
Reise- und Repräsentationskosten, PR, Werbung	20.7	18.8	24.3	1.9	10
Beratung und Revision	14.9	12.9	13.9	2.0	16
Übriger Sachaufwand	20.5	14.5	15.9	6.0	41
<b>Total</b>	<b>111.3</b>	<b>101.8</b>	<b>103.2</b>	<b>9.5</b>	<b>9</b>

## 7 Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Abschreibungen auf Sachanlagen	25.9	25.9	25.2	0.0	0
Abschreibungen auf anderen immateriellen Werten	6.2	3.8	5.5	2.4	63
Wertminderungen auf Sachanlagen	0.0	0.0	0.6	0.0	
<b>Total</b>	<b>32.1</b>	<b>29.7</b>	<b>31.3</b>	<b>2.4</b>	<b>8</b>

## 8 Rückstellungen und Verluste

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Neubildung von Rückstellungen	1.8	1.3	5.3	0.5	38
Auflösung nicht mehr notwendiger Rückstellungen	-0.1	-0.2	0.0	0.1	
Wiedereingänge	0.1	0.0	0.0	0.1	
Übrige	0.6	0.3	-4.5	0.3	100
<b>Total</b>	<b>2.4</b>	<b>1.4</b>	<b>0.8</b>	<b>1.0</b>	<b>71</b>

## 9 Steuern

(6 MONATE)	30.06.2018 MIO. CHF	30.06.2017 MIO. CHF	31.12.2017 MIO. CHF	VERÄNDERUNG ZU 30.06.2017	
				MIO. CHF	IN %
Laufende Gewinnsteuern	22.1	18.5	24.8	3.6	19
Latente Gewinnsteuern	6.1	2.5	4.5	3.6	144
<b>Total</b>	<b>28.2</b>	<b>21.0</b>	<b>29.3</b>	<b>7.2</b>	<b>34</b>

## 10 Steuereffekte des sonstigen Ergebnisses

MIO. CHF (6 MONATE)	30.06.2018		
	BETRAG VOR STEUERN	STEUER- ERTRAG/ (-AUFWAND)	BETRAG NACH STEUERN
Umrechnungsdifferenzen während der Berichtsperiode	1.4	0.0	1.4
In die Erfolgsrechnung transferierte Umrechnungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0
Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen während der Berichtsperiode	-10.2	2.1	-8.1
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen	0.3	-0.1	0.2
Erfolge aus Cashflow-Absicherung während der Berichtsperiode	-0.9	0.0	-0.9
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge aus Cashflow-Absicherung	0.0	0.0	0.0
Erfolge auf Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen	-1.0	0.2	-0.8
Erfolge auf leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen	1.0	-0.2	0.8
<b>Total sonstiges Ergebnis</b>	<b>-9.4</b>	<b>2.0</b>	<b>-7.4</b>

MIO. CHF (6 MONATE)	30.06.2017		
	BETRAG VOR STEUERN	STEUER- ERTRAG/ (-AUFWAND)	BETRAG NACH STEUERN
Umrechnungsdifferenzen während der Berichtsperiode	-7.6	0.0	-7.6
In die Erfolgsrechnung transferierte Umrechnungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0
Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen während der Berichtsperiode	3.3	-0.9	2.4
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen	-3.1	0.8	-2.3
Erfolge aus Cashflow-Absicherung während der Berichtsperiode	0.2	0.0	0.2
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge aus Cashflow-Absicherung	0.0	0.0	0.0
Erfolge auf Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen			
Erfolge auf leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen	15.1	-3.3	11.8
<b>Total sonstiges Ergebnis</b>	<b>7.9</b>	<b>-3.4</b>	<b>4.5</b>

MIO. CHF (6 MONATE)	31.12.2017		
	BETRAG VOR STEUERN	STEUER- ERTRAG/ (-AUFWAND)	BETRAG NACH STEUERN
Umrechnungsdifferenzen während der Berichtsperiode	9.2	0.0	9.2
In die Erfolgsrechnung transferierte Umrechnungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0
Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen während der Berichtsperiode	-6.6	1.5	-5.1
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge auf Zinsinstrumenten in den Finanzanlagen	-1.4	0.2	-1.2
Erfolge aus Cashflow-Absicherung während der Berichtsperiode	-0.8	0.1	-0.7
In die Erfolgsrechnung transferierte Erfolge aus Cashflow-Absicherung	0.0	0.0	0.0
Erfolge auf Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen			
Erfolge auf leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen	-2.9	0.7	-2.2
<b>Total sonstiges Ergebnis</b>	<b>-2.5</b>	<b>2.5</b>	<b>0.0</b>

# Risiken aus Bilanzpositionen

## 11 Fair Value von Finanzinstrumenten

### 11a Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchie derjenigen Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert

werden. Der Fair Value entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde oder bei der Übertragung einer Verpflichtung zu zahlen wäre.

#### Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

MIO. CHF	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	30.06.2018 TOTAL
<b>Aktiven</b>				
Handelsbestände	3'426.0	53.2	0.1	3'479.3
Zinsinstrumente	267.4	53.2	-	320.6
Beteiligungstitel	2'374.5	-	0.0	2'374.5
Anteilscheine Anlagefonds	155.5	0.0	0.1	155.6
Edelmetalle und Kryptowährungen	628.6	-	-	628.6
Positive Wiederbeschaffungswerte	50.5	147.7	0.0	198.2
Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value	2'933.9	1'309.0	5.6	4'248.5
Zinsinstrumente <sup>1</sup>	2'873.0	1'271.6	-	4'144.6
Beteiligungstitel	0.0	-	1.9	1.9
Anteilscheine Anlagefonds	60.9	0.3	3.7	64.9
Strukturierte Produkte	-	37.1	-	37.1
Finanzanlagen	1'817.3	23.7	68.7	1'909.7
Zinsinstrumente	1'817.3	23.7	-	1'841.0
Beteiligungstitel	0.0	-	68.7	68.7
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	1.1	1.1
<b>Total finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value</b>	<b>8'227.7</b>	<b>1'533.6</b>	<b>75.5</b>	<b>9'836.8</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	143.0	4.7	0.0	147.7
Zinsinstrumente	101.1	4.7	-	105.8
Beteiligungstitel	41.9	-	0.0	41.9
Anteilscheine Anlagefonds	0.0	0.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	173.2	644.3	-	817.5
Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value <sup>2</sup>	-	9'170.7	-	9'170.7
Sonstige Passiven	0.0	0.0	76.1	76.1
<b>Total finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value</b>	<b>316.2</b>	<b>9'819.7</b>	<b>76.1</b>	<b>10'212.0</b>

1 Bei den Zinsinstrumenten mit erfolgswirksamer Fair-Value-Bewertung belief sich die Differenz zwischen dem Buchwert (Fair Value) und dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit auf CHF 27.3 Mio.

2 Im Level 2 der Bilanzposition «Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value» sind kotierte emittierte Produkte mit einem Fair Value von CHF 4'830.6 Mio. enthalten.

## Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

MIO. CHF	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	31.12.2017 TOTAL
<b>Aktiven</b>				
Handelsbestände	3'936.9	54.0	0.3	3'991.2
Zinsinstrumente	277.6	53.9	-	331.5
Beteiligungstitel	2'651.9	-	0.0	2'651.9
Anteilscheine Anlagefonds	166.8	0.1	0.3	167.2
Edelmetalle und Kryptowährungen	840.6	-	-	840.6
Positive Wiederbeschaffungswerte	33.3	210.6	0.0	243.9
Andere finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value	2'623.5	861.9	5.5	3'490.9
Zinsinstrumente <sup>1</sup>	2'590.7	829.0	-	3'419.7
Anteilscheine Anlagefonds	32.8	9.2	5.5	47.5
Strukturierte Produkte	-	23.7	-	23.7
Finanzanlagen	1'749.5	24.6	14.8	1'788.9
Zinsinstrumente	1'748.6	24.4	-	1'773.0
Beteiligungstitel	0.2	-	14.8	15.0
Anteilscheine Anlagefonds	0.7	0.2	0.0	0.9
Sonstige Aktiven	8.3	0.0	0.0	8.3
<b>Total finanzielle Vermögenswerte zu Fair Value</b>	<b>8'351.5</b>	<b>1'151.1</b>	<b>20.6</b>	<b>9'523.2</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	153.0	5.2	0.0	158.2
Zinsinstrumente	100.8	5.2	-	106.0
Beteiligungstitel	52.2	-	0.0	52.2
Anteilscheine Anlagefonds	0.0	0.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	47.9	677.7	-	725.6
Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value <sup>2</sup>	-	8'451.3	-	8'451.3
Sonstige Passiven	0.6	0.0	74.4	75.0
<b>Total finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value</b>	<b>201.5</b>	<b>9'134.2</b>	<b>74.4</b>	<b>9'410.1</b>

1 Bei den Zinsinstrumenten mit erfolgswirksamer Fair-Value-Bewertung belief sich die Differenz zwischen dem Buchwert (Fair Value) und dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit auf CHF 37.3 Mio.

2 Im Level 2 der Bilanzposition «Andere finanzielle Verpflichtungen zu Fair Value» sind kotierte emittierte Produkte mit einem Fair Value von CHF 4'951.8 Mio. enthalten.

### Level-1-Instrumente

Als Level-1-Instrumente gelten gemäss der Fair-Value-Hierarchie von IFRS 13 Finanzinstrumente, deren Fair Value auf an aktiven Märkten notierten Preisen basiert. In diese Kategorie fallen im Wesentlichen fast alle Beteiligungstitel und Staatsanleihen, liquide Zinsinstrumente von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Unternehmen, Anlagefonds, für welche ein verbindlicher Net Asset Value mindestens auf täglicher Basis publiziert wird, börsengehandelte Derivate sowie Edelmetalle und Kryptowährungen.

Für die Bewertung von Zinsinstrumenten im Handelsbuch werden Mittelkurse verwendet, sofern die Marktpreisrisiken dieser Positionen durch andere Positionen im Han-

delsbuch vollständig oder in einem wesentlichen Umfang ausgeglichen werden. Für die Bewertung der übrigen Zinsinstrumente gelangen bei Long-Positionen Geldkurse und bei Short-Positionen Briefkurse zur Anwendung. Für Beteiligungstitel, kotierte Anlagefonds und börsengehandelte Derivate werden die Schluss- oder Settlementkurse der entsprechenden Börsenplätze verwendet. Für nicht kotierte Anlagefonds gelangen die publizierten Net Asset Values zur Anwendung. Für Devisen, Edelmetalle und Kryptowährungen werden allgemein anerkannte Kurse verwendet.

Bei Level-1-Instrumenten werden keine Bewertungsanpassungen vorgenommen.

### Level-2-Instrumente

Als Level-2-Instrumente gelten Finanzinstrumente, deren Fair Value auf an nicht aktiven Märkten notierten Preisen oder auf einem Bewertungsverfahren basiert, dessen wesentliche Inputparameter direkt oder indirekt beobachtbar sind. Darunter fallen vor allem die durch Vontobel emittierten Produkte, Zinsinstrumente von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Unternehmen mit reduzierter Marktliquidität, OTC-Derivate sowie Anlagefonds, für welche ein verbindlicher Net Asset Value mindestens auf vierteljährlicher Basis publiziert wird.

Für die durch Vontobel emittierten Produkte besteht kein aktiver Markt im Sinne von IFRS 13, weshalb der Fair Value mit Bewertungsverfahren ermittelt wird. Für emittierte Optionen (Warrants) und Optionskomponenten von strukturierten Produkten werden zur Bestimmung des Fair Value allgemein anerkannte Optionspreismodelle und an nicht aktiven Märkten notierte Preise verwendet, für die Zinskomponenten von strukturierten Produkten wird der Fair Value mittels Barwertmethode bestimmt. Für die Bewertung von Zinsinstrumenten, für die zwar notierte Preise vorliegen, aber aufgrund eines geringen Handelsvolumens kein aktiver Markt besteht, gelten bzgl. der Anwendung von Mittel-, Geld- resp. Briefkursen die gleichen Regeln wie für die entsprechenden Level-1-Instrumente. Die Bewertung von Zinsinstrumenten, für welche keine notierten Preise vorliegen, erfolgt mittels allgemein anerkannter Methoden. Für die Bewertung von OTC-Derivaten werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und an nicht aktiven Märkten notierte Preise verwendet. Für Anlagefonds gelangen die publizierten Net Asset Values zur Anwendung.

Die Bewertungsmodelle berücksichtigen die relevanten Parameter wie die Kontraktspezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts, die Wechselkurse, die Marktzins- oder Fundingsätze, die Ausfallrisiken und die Volatilität. Das Kreditrisiko von Vontobel wird bei der Bestimmung des Fair Value von finanziellen Verpflichtungen nur berücksichtigt, sofern die Marktteilnehmer es für die Preisermittlung berücksichtigen würden. OTC-Derivate werden nur auf besicherter Basis abgeschlossen, weshalb das eigene (sowie im Falle von Forderungen das fremde) Kreditrisiko nicht in die Bewertung einfließt.

### Level-3-Instrumente

Als Level-3-Instrumente gelten Finanzinstrumente, deren Fair Value auf einem Bewertungsverfahren basiert, welches mindestens einen wesentlichen weder direkt noch indirekt am Markt beobachtbaren Inputparameter verwendet. Darunter fallen im Wesentlichen die Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an TwentyFour Asset

Management LLP, die Verpflichtung aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Akquisition des osteuropäischen Kundenportfolios von Notenstein La Roche, Anlagefonds, für welche ein verbindlicher Net Asset Value nicht mindestens auf einer vierteljährlichen Basis publiziert wird, und einige nicht kotierte Beteiligungstitel. Eine Forderung aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Akquisition der Finter Bank Zürich AG wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 abgerechnet.

Der Fair Value der Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an TwentyFour Asset Management LLP wird mit einer Discounted-Cashflow-Analyse ermittelt, bei der die basierend auf internen Businessplänen zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme abgezinst werden. Dabei werden diverse nicht beobachtbare Inputparameter wie die zukünftige Entwicklung der verwalteten Vermögen, deren Profitabilität, die Cost-income-Ratio und das langfristige Wachstum verwendet.

Der Fair Value der Verpflichtung aus der Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Akquisition des osteuropäischen Kundenportfolios von Notenstein La Roche ist abhängig von einzelnen vertraglich vereinbarten Schlüsselkennzahlen (sogenannten Key Performance Indicators) der akquirierten Aktivitäten. Die Bewertung dieser Verpflichtung basiert auf internen Business Plänen.

Der Fair Value der Anlagefonds wird in der Regel mittels externer Expertenschätzungen in Bezug auf die Höhe der zukünftigen Ausschüttungen der Fondsanteile bestimmt. Die Bewertung der nicht kotierten Beteiligungstitel basiert auf dem anteiligen Net Asset Value unter Berücksichtigung allfälliger weiterer bewertungsrelevanter Faktoren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Level-3-Finanzinstrumente in der Bilanz von Vontobel und den Erfolg auf den Beständen per Bilanzstichtag.

## Level-3-Finanzinstrumente

MIO. CHF (6 MONATE)	FINANZ- INSTRUMENTE MIT ERFOLGS- WIRKSAMER FAIR VALUE BEWERTUNG	FINANZ- ANLAGEN	SONSTIGE AKTIVEN	30.06.2018 TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	SONSTIGE PASSIVEN <sup>1</sup>	30.06.2018 TOTAL FINANZIELLE VERPFLICH- TUNGEN
<b>Bilanz</b>						
Bestände am Jahresanfang	5.8	14.8	0.0	20.6	-74.4	-74.4
Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	2.2	54.9	0.0	57.1	0.0	0.0
Zugang Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgang Konsolidierungskreis	0.0	0.0	1.1	1.1	0.0	0.0
Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Devestitionen	-0.6	0.0	0.0	-0.6	0.0	0.0
Rückkäufe und Tilgungen	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3	2.3
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-2.1	0.0	0.0	-2.1	-0.4	-0.4
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	0.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0	0.0
In der Erfolgsrechnung erfasster Ertrag	0.4	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im Eigenkapital erfasste Veränderung	0.0	0.0	0.0	0.0	-5.3	-5.3
Umgliederung in Level 3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederung aus Level 3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.7	1.7
Umrechnungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total Buchwert am Bilanzstichtag</b>	<b>5.7</b>	<b>68.7</b>	<b>1.1</b>	<b>75.5</b>	<b>-76.1</b>	<b>-76.1</b>
<b>Erfolg im Geschäftsjahr auf Beständen per Bilanzstichtag</b>						
Im Handelserfolg erfasste unrealisierte Verluste	-2.2	0.0	0.0	-2.2	0.0	0.0
Im übrigen Erfolg erfasste unrealisierte Verluste	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im Geschäftsaufwand erfasster Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	-0.4
Im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Verluste	0.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0	0.0
Im Handelserfolg erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im übrigen Erfolg erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Von den in der Erfolgsrechnung erfassten Gewinnen und Verlusten sind CHF -1.7 Mio. im Erfolg aus dem Handelsgeschäft, CHF 0.0 Mio. im übrigen Erfolg und CHF -0.4 Mio. im Geschäftsaufwand enthalten.

1 Die Position enthält die Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an TwentyFour Asset Management LLP (30.06.2018: CHF 63.1 Mio.; 31.12.2017: CHF 57.4 Mio.) und die Verpflichtung aus der Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Akquisition des osteuropäischen Kundenportfolios von Notenstein La Roche (30.06.2018: CHF 13.0 Mio.; 31.12.2017: CHF 17.0 Mio.).

## Level-3-Finanzinstrumente

MIO. CHF (6 MONATE)	FINANZ- INSTRUMENTE MIT ERFOLGS- WIRKSAMER FAIR VALUE BEWERTUNG	FINANZ- ANLAGEN	SONSTIGE AKTIVEN <sup>1</sup>	30.06.2017 TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	SONSTIGE PASSIVEN <sup>2</sup>	30.06.2017 TOTAL FINANZIELLE VERPFLICH- TUNGEN
<b>Bilanz</b>						
Bestände am Jahresanfang	6.2	14.9	3.7	24.8	-50.3	-50.3
Zugang Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Devestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückkäufe und Tilgungen	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-0.4	0.0	0.0	-0.4	-0.4	-0.4
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	0.0	-0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0
In der Erfolgsrechnung erfasster Ertrag	0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im Eigenkapital erfasste Veränderung	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.0	-3.0
Umgliederung in Level 3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederung aus Level 3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umrechnungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5
<b>Total Buchwert am Bilanzstichtag</b>	<b>5.6</b>	<b>14.8</b>	<b>3.7</b>	<b>24.1</b>	<b>-53.2</b>	<b>-53.2</b>
<b>Erfolg im Geschäftsjahr auf Beständen per Bilanzstichtag</b>						
Im Handelserfolg erfasste unrealisierte Verluste	-0.4	0.0	0.0	-0.4	0.0	0.0
Im übrigen Erfolg erfasste unrealisierte Verluste	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im Geschäftsaufwand erfasster Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	-0.4
Im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Verluste	0.0	-0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0
Im Handelserfolg erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im übrigen Erfolg erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Von den in der Erfolgsrechnung erfassten Gewinnen und Verlusten sind CHF -0.3 Mio. im Erfolg aus dem Handelsgeschäft, CHF 0.0 Mio. im übrigen Erfolg und CHF -0.4 Mio. im Geschäftsaufwand enthalten.

1 Die Position enthält eine Forderung aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Akquisition der Finter Bank Zürich AG.

2 Die Position enthält die Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an TwentyFour Asset Management LLP.

### Bewertungsanpassungen

Beim Fair Value von Level-2- und Level-3-Instrumenten handelt es sich stets um eine Schätzung oder eine Annäherung an einen Wert, der nicht mit letzter Gewissheit ermittelt werden kann. Zudem spiegeln die verwendeten Bewertungsmethoden nicht immer alle Faktoren, die für die Ermittlung der Fair Values relevant sind. Um angemessene Bewertungen sicherzustellen, wird bei den durch Vontobel emittierten Produkten weiteren Faktoren wie den Modell- und Parameterunsicherheiten, den Liquiditätsrisiken und dem Risiko einer frühzeitigen Rückgabe der emittierten Produkte Rechnung getragen. Die Anpassungen aufgrund der Modell- und Parameterunsicherheiten reflektieren die mit den Bewertungsmethoden einhergehenden Unsicherheiten in den Modellannahmen und Inputparametern. Die Anpassungen aufgrund der Liquiditätsrisiken tragen den erwarteten Kosten für die Absicherung offener Nettorisikopositionen Rechnung. Das Management erachtet die Berücksichtigung dieser Faktoren als notwendig und angemessen, um den Fair Value korrekt zu ermitteln.

### Schlüsselannahmen

	ÄNDERUNG IN DER SCHLÜSSELANNAHME	VERÄNDERUNG DES FAIR VALUE PER 30.06.2018 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG DES FAIR VALUE PER 31.12.2017 IN MIO. CHF
Diskontierungszinssatz	+1 Prozentpunkt	-4.6	-4.4
Diskontierungszinssatz	-1 Prozentpunkt	5.5	5.1
Langfristiges Wachstum	+1 Prozentpunkt	2.8	2.5
Langfristiges Wachstum	-1 Prozentpunkt	-2.4	-2.1

Bei der Verpflichtung aus der Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Akquisition des osteuropäischen Kundenportfolios von Notenstein La Roche hat eine nach vernünftigem Ermessen realistische Änderung der Inputparameter keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung von Vontobel.

Eine Veränderung des Net Asset Value der Anlagefonds bzw. nicht kotierten Beteiligungstitel führt zu einer proportionalen Veränderung des Fair Value dieser Finanzinstrumente. Eine nach vernünftigem Ermessen realistische Änderung der Inputparameter hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung von Vontobel.

#### «Day-1-Profit»

Bei der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments ist der Transaktionspreis der beste Anhaltspunkt für den Fair Value, es sei denn, der Fair Value dieses Finanzinstruments wird durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren

Die Angemessenheit der Bewertung von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch klar definierte Methoden und Prozesse sowie unabhängige Kontrollen sichergestellt. Die Kontrollprozesse umfassen die Prüfung und Genehmigung neuer Instrumente, die regelmässige Prüfung von Risiken sowie von Gewinnen und Verlusten, die Preisverifikation sowie die Überprüfung der Modelle, auf welchen die Schätzungen des Fair Value von Finanzinstrumenten basieren. Diese Kontrollen werden durch Einheiten durchgeführt, die über die relevanten Fachkenntnisse verfügen und von den Handels- und Investment-Funktionen unabhängig sind.

#### Sensitivität der Fair Values von Level-3-Instrumenten

Schlüsselannahmen für die Bewertung der Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an TwentyFour Asset Management LLP sind der Diskontierungszinssatz (30.06.18: 12.0%; 31.12.17: 12.0%), mit dem die zukünftigen Zahlungsströme abgezinst werden, sowie das langfristige Wachstum dieser Zahlungsströme (30.06.18: 1.0%; 31.12.17: 1.0%). Die folgende Tabelle zeigt den Effekt auf die Bewertung, wenn diese beiden Annahmen verändert werden.

aktuellen Markttransaktionen desselben Instruments nachgewiesen (Level-1-Instrument) oder beruht auf einer auf Marktdaten basierenden Bewertungsmethode (Level-2-Instrument). Wenn dies der Fall ist, wird die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value – der sogenannte «Day-1-Profit» – für Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, andere Finanzinstrumente zu Fair Value und derivative Finanzinstrumente im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» und für Finanzanlagen im «Sonstigen Ergebnis» erfasst.

Bei Level-3-Instrumenten wird der «Day-1-Profit» erfolgsneutral abgegrenzt und erst dann im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» resp. im «Sonstigen Ergebnis» erfasst, wenn die Preise gleichwertiger Finanzinstrumente oder die zugrunde liegenden Parameter beobachtbar werden oder der Day-1-Profit realisiert wird. Im Geschäfts- und im Vorjahr waren keine Positionen mit einem abgegrenzten «Day-1-Profit» bilanziert.

**Umklassierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie**

Im ersten Halbjahr 2018 (1. bzw. 2. Halbjahr 2017) wurden Positionen mit einem Fair Value von CHF 17.1 Mio. (6 Monate per 30.06.17: CHF 55.3 Mio.; 6 Monate per 31.12.17: CHF 40.4 Mio.) von Level 1 in Level 2 und Positionen mit einem Fair Value von CH 36.1 Mio. (6 Monate per 30.06.17: CHF 21.5 Mio.; 6 Monate per 31.12.17: CH 31.4 Mio.) von Level 2 in Level 1 umklassiert. Die Umklassierungen werden bei Veränderungen in der Verfügbarkeit von Marktpreisen (Marktliquidität) oder von verbindlichen Net

Asset Values von Anlagefonds jeweils am Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

**11b Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente**

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert, die geschätzten Fair Values und die Fair-Value-Hierarchie derjenigen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente**

MIO. CHF	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	30.06.2018		31.12.2017	
				FAIR VALUE TOTAL	BUCHWERT TOTAL	FAIR VALUE TOTAL	BUCHWERT TOTAL
<b>Aktiven</b>							
Flüssige Mittel	6'441.3	0.0	-	6'441.3	6'441.3	6'287.9	6'287.9
Forderungen gegenüber Banken	-	984.5	-	984.5	984.5	1'658.7	1'658.7
Barhinterlagen für Securities-Borrowing-Geschäfte	-	6.7	-	6.7	6.7	8.5	8.5
Barhinterlagen für Reverse-Repurchase-Geschäfte	-	989.2	-	989.2	989.2	1'007.2	1'007.2
Kundenausleihungen	-	4'373.5	-	4'373.5	4'301.9	3'351.4	3'310.5
Sonstige Aktiven <sup>1</sup>	32.9	651.4	-	684.3	684.3	436.2	436.2
<b>Total</b>	<b>6'474.2</b>	<b>7'005.3</b>	<b>0.0</b>	<b>13'479.5</b>	<b>13'407.9</b>	<b>12'749.9</b>	<b>12'709.0</b>
<b>Passiven</b>							
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	583.6	-	583.6	583.6	1'221.3	1'221.3
Barhinterlagen aus Repurchase-Geschäften	-	74.5	-	74.5	74.5	0.0	0.0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	9'789.3	-	9'789.3	9'789.3	9'758.2	9'758.2
Anleihen	455.2	0.0	-	455.2	447.4	0.0	0.0
Sonstige Passiven <sup>1</sup>	0.6	797.8	-	798.4	798.4	792.6	792.6
<b>Total</b>	<b>455.8</b>	<b>11'245.2</b>	<b>0.0</b>	<b>11'701.0</b>	<b>11'693.2</b>	<b>11'772.1</b>	<b>11'772.1</b>

<sup>1</sup> Die Position enthält im Wesentlichen Marchzinsen sowie offene Settlement-Positionen.

**Kurzfristige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Nominalwerten**

Darunter fallen Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Barhinterlagen aus Repurchase- und für Reverse-Repurchase- sowie für Securities-Borrowing-Geschäfte, welche eine Fälligkeit oder ein Refinanzierungsprofil von maximal einem Jahr haben, die Bilanzposition Flüssige Mittel sowie die in den sonstigen Aktiven/Passiven enthaltenen Finanzinstrumente. Für kurzfristige Finanzinstrumente wird angenommen, dass der Buchwert hinreichend genau dem Fair Value entspricht.

**Langfristige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Darunter fallen Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden, Barhinterlagen aus Repurchase- und für Reverse-Repurchase- sowie für Securities-Borrowing-Geschäfte, welche eine Fälligkeit oder ein Refinanzierungsprofil von über einem Jahr haben, sowie Anleihen. Der Fair Value wird mittels Barwertmethode ermittelt. Für die Bewertung der Anleihen wird der Briefkurs verwendet.

# Ausserbilanzgeschäfte und andere Informationen

## 12 Ausserbilanzgeschäfte

	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
	MIO. CHF	MIO. CHF	MIO. CHF	IN %
Eventualverpflichtungen	352.1	608.1	-256.0	-42
Unwiderrufliche Zusagen	115.9	90.2	25.7	28
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.2	0.2	0.0	0
Treuhandgeschäfte	2'021.3	1'608.3	413.0	26
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	28'061.1	27'550.4	510.7	2

## 13 Rechtsfälle

Vontobel erzielte mit den Behörden in Nordrhein-Westfalen eine einvernehmliche Einigung im Zusammenhang mit un versteuerten Vermögenswerten deutscher Kunden und leistete im ersten Halbjahr 2018 eine einmalige Zahlung von rund EUR 13.3 Millionen, wofür entsprechende Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken vorhanden waren.

Im Zusammenhang mit dem von B. Madoff begangenen Betrug wurden über 100 Banken und Depotstellen durch Liquidatoren von Investment-Vehikeln, die direkt oder indirekt in Madoff-Fonds investierten, an verschiedenen Gerichten eingeklagt. Diese Klagen richteten sich an die Investoren, welche Anteile an diesen Investment-Vehikeln zwischen 2004 und 2008 zurückgegeben hatten. Die

Liquidatoren fordern von diesen Investoren die Beträge zurück, die diese mit der Rückgabe ihrer Ansicht nach ungerechtfertigt erhalten hätten. Da den Liquidatoren oft namentlich nur die Depotbanken der Investoren bekannt sind, haben sie die Klagen gegen diese gerichtet. Einige rechtliche Einheiten von Vontobel sind als Bank oder Depotstelle ebenfalls von diesen Klagen betroffen oder könnten betroffen werden. Die seit dem Jahre 2010 gegen Vontobel eingeleiteten Klagen betreffen Rücknahmen von Anteilen im Wert von rund US Dollar 43.1 Mio. Vontobel erachtet beim derzeitigen Informationsstand die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses als gering und hat deshalb entschieden, keine Rückstellungen für diese Klagen zu bilden, sondern den Betrag unter den Eventualverpflichtungen auszuweisen.

## 14 Kundenvermögen

	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
	MRD. CHF	MRD. CHF	MRD. CHF	IN %
Verwaltete Vermögen	168.6	165.3	3.3	2
Übrige betreute Kundenvermögen	13.4	12.8	0.6	5
Ausstehende strukturierte Produkte	9.3	8.5	0.8	9
<b>Total betreute Kundenvermögen</b>	<b>191.2</b>	<b>186.6</b>	<b>4.6</b>	<b>2</b>
Custody-Vermögen	62.3	59.9	2.4	4
<b>Total Kundenvermögen</b>	<b>253.6</b>	<b>246.5</b>	<b>7.1</b>	<b>3</b>

### Kundenvermögen

Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen. Die Kundenvermögen setzen sich zusammen aus allen bankfähigen Vermögenswerten, welche durch Vontobel verwaltet oder gehalten werden inklusive der Vermögen, die nur zu Transaktions- oder

Aufbewahrungszwecken verwahrt werden und für die weitere Dienstleistungen angeboten werden sowie den Anlageprodukten, mit denen Financial Products privaten und institutionellen Kunden Zugang zu sämtlichen Anlageklassen und Märkten öffnet.

## Verwaltete Vermögen

	30.06.2018 MRD. CHF	31.12.2017 MRD. CHF	VERÄNDERUNG ZU 31.12.2017	
			MRD. CHF	IN %
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	51.2	48.3	2.9	6
Vermögen mit Verwaltungsmandat	63.6	64.4	-0.8	-1
Andere verwaltete Vermögen	53.8	52.6	1.2	2
<b>Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)</b>	<b>168.6</b>	<b>165.3</b>	<b>3.3</b>	<b>2</b>
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>4.5</i>	<i>4.4</i>	<i>0.1</i>	<i>2</i>

Berechnung gemäss den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erlassenen Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften und den internen Richtlinien von Vontobel

## Entwicklung der verwalteten Vermögen

MRD. CHF	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn der Berichtsperiode	165.3	138.5	138.5
Veränderung durch Netto-Neugeld	5.1	0.3	5.9
Veränderung durch Marktbewertung	-1.0	8.2	18.8
Veränderung durch übrige Effekte <sup>1</sup>	-0.9	-0.5	2.1
<b>Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>168.6</b>	<b>146.5</b>	<b>165.3</b>

1 Per 30.06.2018: Verkauf des liechtensteinischen Standorts im Februar 2018

Per 30.06.2017: Die Reduktion der verwalteten Vermögen spiegelt die Umklassierung von einzelnen Vermögenswerten (CHF 0.5 Mrd.), die nicht zu Anlagezwecken gehalten werden.

Per 31.12.2017: Übernahme des osteuropäischen Kundenportfolios von Notenstein La Roche im Dezember 2017

## Verwaltete Vermögen und Netto-Neugeldzufluss / -abfluss

Die Berechnung und der Ausweis der verwalteten Vermögen erfolgen nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften. Zu den verwalteten Vermögen zählen alle zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Vermögenswerte von Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden, ohne Berücksichtigung von Schulden sowie die Vermögen in selbst verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten der Gruppe. Darin enthalten sind grundsätzlich alle Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform, Fest- und Treuhandgelder sowie alle bewerteten Vermögenswerte. Vermögenswerte, welche bei Dritten deponiert sind, werden mit einbezogen, sofern sie durch eine Gruppengesellschaft verwaltet werden. Als verwaltete Vermögen werden nur diejenigen Vermögenswerte gezählt, auf welchen Vontobel erheblich grössere Erträge generiert als auf Vermögenswerten, die ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden. Solche Custody-Vermögen werden separat ausgewiesen. Unter Doppelzählungen werden diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, welche in mehreren offenzulegenden Kategorien von verwalteten Vermögen gezählt werden. Darunter fallen vor allem Anteile an selbst verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten in den Kundendepots.

Der Nettozufluss resp. -abfluss von verwalteten Vermögen innerhalb der Berichtsperiode setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Kundenabgängen sowie Zu- und Abflüssen bei bestehenden Kunden zusammen. Darin enthalten sind auch die Aufnahme und Rückzahlung von Krediten. Die Berechnung des Netto-Neugeldzuflusses resp. -abflusses erfolgt auf Stufe «Total verwaltete Vermögen» (exklusive Doppelzählungen). Ändert sich die erbrachte Dienstleistung und werden verwaltete Vermögen deshalb in zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen umklassiert oder umgekehrt, wird dies als Abfluss bzw. Zufluss im Netto-Neugeld erfasst. Titel- und währungsbedingte Marktwertveränderungen, Zinsen und Dividenden, Gebührenbelastungen, bezahlte Kreditzinsen sowie Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen von Vontobel stellen keine Zuflüsse resp. Abflüsse dar.

## 15 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vontobel hat per 2. Juli 2018 die Notenstein La Roche Privatbank AG von Raiffeisen Schweiz zu 100% übernommen. Mit dieser Akquisition ergänzt Vontobel das organische Wachstum im Bereich Wealth Management und im Geschäft mit externen Vermögensverwaltern (EAM). Darüber hinaus stärkt Vontobel mit den 13 Standorten von Notenstein La Roche ihren Heimmarkt Schweiz. Notenstein La Roche wird unter Nutzung vorhandener Synergien in Vontobel integriert werden.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf rund CHF 700 Mio. geschätzt und ist in zwei Tranchen bar zu bezahlen. Er setzt sich aus dem Eigenkapital von Notenstein La Roche per Übernahmedatum zuzüglich 1.78% der Assets under Management per Vertragsunterzeichnung in der Höhe von CHF 16.4 Mrd. zusammen. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Übernahmezeitpunkt und der Genehmigung des Halbjahresberichts 2018 können der definitive Kaufpreis, die Allokation des Kaufpreises (Purchase Price Allocation) und die übrigen durch IFRS 3 geforderten Angaben erst im Geschäftsbericht 2018 offengelegt werden.

Die Akquisition wurde von Vontobel durch vorhandene Eigenmittel und eine Additional Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) von nominal CHF 450 Mio. finanziert, welche im Juni 2018 mit einem Coupon von 2.625% und einem Emissionspreis von 100% im Markt platziert wurde. Die AT1-Anleihe wurde bei der Emission in der Bilanzposition «Anleihen» erfasst. Für weitere Angaben zur Behandlung der AT1-Anleihe in der Konzernrechnung siehe «Rechnungslegungsgrundsätze zu IFRS 9».

Ansonsten sind seit dem Bilanzstichtag keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Halbjahresrechnung 2018 beeinflussen und dementsprechend offen zu legen wären.

# Segmentberichterstattung

## 16 Grundsätze der Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung spiegelt die Organisationsstruktur von Vontobel und die interne Berichterstattung an das Management. Diese bildet die Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Performance der Segmente und die Zuteilung von Ressourcen an die Segmente.

Vontobel besteht aus den nachstehenden Geschäftsfeldern, welche die operativen und berichtspflichtigen Segmente gemäss IFRS 8 darstellen. Sie bringen den Kunden die folgenden Leistungen:

### Wealth Management

Das Wealth Management umfasst Vermögensverwaltung für private Kunden, Anlageberatung, Depotverwaltung, Vermögensberatung in Rechts-, Erbschafts- und Steuerfragen, Lombardkredite, Hypothekarkredite, Vorsorgeberatung sowie Vermögenskonsolidierungen.

### Asset Management

Das Asset Management ist auf aktives Asset Management spezialisiert und als Multi Boutique-Anbieter aufgestellt. Die Produkte werden an institutionelle Kunden, indirekt über Wholesale-Kanäle sowie über Kooperationen vertrieben.

### Investment Banking

Das Investment Banking konzentriert sich auf das Geschäft mit strukturierten Produkten und Derivaten, die Betreuung von externen Vermögensverwaltern, das Brokerage, das Corporate Finance, den Wertschriften- und Devisenhandel sowie auf die Wertschriften-Dienstleistungen des Transaction Banking.

### Corporate Center

Das Corporate Center erbringt zentrale Dienstleistungen für die Geschäftsfelder und besteht aus den Support-Einheiten Operations, Finance & Risk und Corporate Services sowie VR-Stäbe.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Aktiven und Verbindlichkeiten werden gemäss der Kundenverantwortung resp. dem Verursacherprinzip den Geschäftsfeldern zugeordnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden die entsprechenden Positionen im Corporate Center ausgewiesen. Ausserdem sind im Corporate Center Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Die Verrechnung von intern erbrachten Leistungen erfolgt auf der Grundlage von periodisch neu ausgehandelten Vereinbarungen, wie sie auch zwischen unabhängigen Drittparteien zustande kommen würden («at arm's length»). Sie wird in der Zeile «Dienstleistungen von/andere(n) Segmente(n)» als Kostenreduktion beim Leistungserbringer und als Kostenzunahme beim Leistungsempfänger ausgewiesen.

## Ergebnisse nach Segmenten

MIO. CHF (6 MONATE)	WEALTH MANAGEMENT	ASSET MANAGEMENT	INVESTMENT BANKING	CORPORATE CENTER	30.06.2018 TOTAL
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	25.6	0.2	5.6	5.7	37.2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	119.3	234.9	41.8	-17.6	378.5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	10.0	-0.4	140.5	17.4	167.6
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>154.9</b>	<b>234.8</b>	<b>187.9</b>	<b>5.6</b>	<b>583.3</b>
Personalaufwand <sup>1</sup>	61.3	88.7	63.1	63.4	276.6
Sachaufwand	7.7	26.3	31.6	45.7	111.3
Dienstleistungen von / an andere(n) Segmente(n)	40.8	22.5	23.0	-86.3	0.0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2.4	4.1	3.2	22.4	32.1
Rückstellungen und Verluste	0.3	0.7	1.2	0.2	2.4
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>112.5</b>	<b>142.3</b>	<b>122.2</b>	<b>45.4</b>	<b>422.4</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>42.4</b>	<b>92.5</b>	<b>65.7</b>	<b>-39.8</b>	<b>160.9</b>
Steuern					28.2
<b>Konzernergebnis</b>					<b>132.7</b>
<i>davon Minderheitsanteile</i>					4.9
<b>Zusätzliche Informationen</b>					
Segmentaktiven	3'509.6	466.5	10'083.6	9'922.3	23'981.9
Segmentverbindlichkeiten	7'330.3	853.2	13'245.3	874.4	22'303.1
Alloziertes Eigenkapital gemäss BIZ <sup>2</sup>	170.5	270.0	242.7	98.7	781.9
Kundenvermögen (Mrd. CHF)	45.9	124.2	85.3	-1.9	253.6
Netto-Neugeld (Mrd. CHF)	1.3	3.8	0.0	0.1	5.1
Investitionen	0.0	0.0	0.8	22.2	23.0
Personalbestand auf Vollzeitbasis	397.0	406.4	393.4	498.4	1'695.2

1 Der Personalaufwand enthält die Auswirkungen aus Änderungen in den Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz im Umfang von CHF 7.4 Mio. (primär Senkung der Umwandlungssätze). Diese Entlastung wurde gemäss den in der Berichtsperiode geleisteten Arbeitgeberbeiträgen aufgeschlüsselt und auf die Geschäftsfelder alloziert (Wealth Management CHF 2.0 Mio., Asset Management CHF 1.5 Mio., Investment Banking CHF 1.7 Mio., Corporate Center CHF 2.2 Mio.).

2 Die Allokation der gemäss BIZ-Standards erforderlichen Eigenmittel auf die Segmente basiert grundsätzlich auf dem Verursacherprinzip. Bei den Anforderungen für Kreditrisiken aus Bilanzaktiven erfolgt die Allokation nach analogen Regeln wie bei den publizierten Segmentaktiven. Der vorgeschriebene Abzug vom Kernkapital für immaterielle Werte in der Höhe von CHF 284.5 Mio. wurde in den obigen Zahlen in den Segmenten Wealth Management und Asset Management berücksichtigt. Die Wertanpassungen auf den eigenen Verbindlichkeiten werden dem Segment Investment Banking zugeordnet. Der Abzug vom Kernkapital für eigene Aktien in der Höhe von CHF 48.7 Mio. ist in den obigen Zahlen nicht enthalten.

## Informationen zu den Regionen<sup>1</sup>

MIO. CHF (6 MONATE)	SCHWEIZ	EUROPA OHNE SCHWEIZ	AMERICAS	ÜBRIGE LÄNDER <sup>2</sup>	KONSOLIDIE- RUNGSPOSTEN	30.06.2018 TOTAL
Betriebsertrag mit externen Kunden	322.1	139.7	62.1	59.4		583.3
Aktiven	15'771.7	723.9	84.7	9'364.7	-1'963.2	23'981.9
Sachanlagen und immaterielle Werte	359.3	78.4	2.4	1.3		441.4
Investitionen	21.9	0.9	0.3	0.0		23.0

1 Die Berichterstattung erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip.

2 Vorwiegend V.A.E.

## Ergebnisse nach Segmenten

MIO. CHF (6 MONATE)	WEALTH MANAGEMENT	ASSET MANAGEMENT	INVESTMENT BANKING	CORPORATE CENTER	30.06.2017 TOTAL
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	15.9	0.1	4.7	13.9	34.7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	106.6	200.2	42.5	-15.7	333.6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	9.4	1.4	121.6	16.8	149.2
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>131.9</b>	<b>201.7</b>	<b>168.8</b>	<b>15.0</b>	<b>517.5</b>
Personalaufwand	55.4	82.3	59.4	65.0	262.1
Sachaufwand	7.7	21.9	24.7	47.5	101.8
Dienstleistungen von/ an andere(n) Segmente(n)	40.0	25.4	19.2	-84.6	0.0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.5	2.5	2.7	23.0	29.7
Rückstellungen und Verluste	0.2	0.1	0.0	1.0	1.4
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>104.8</b>	<b>132.2</b>	<b>106.0</b>	<b>51.9</b>	<b>395.0</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>27.1</b>	<b>69.5</b>	<b>62.8</b>	<b>-36.9</b>	<b>122.5</b>
Steuern					21.0
<b>Konzernergebnis</b>					<b>101.5</b>
<i>davon Minderheitsanteile</i>					2.8
<b>Zusätzliche Informationen</b>					
Segmentaktiven	2'559.9	477.0	6'895.2	11'234.0	21'166.1
Segmentverbindlichkeiten	7'002.8	743.7	10'070.6	1'833.3	19'650.4
Alloziertes Eigenkapital gemäss BIZ <sup>1</sup>	145.2	270.0	209.9	98.8	723.9
Kundenvermögen (Mrd. CHF)	41.2	106.8	62.6	-2.9	207.7
Netto-Neugeld (Mrd. CHF)	1.0	-1.7	1.0	0.0	0.3
Investitionen	0.0	0.0	0.0	21.8	21.8
Personalbestand auf Vollzeitbasis	390.3	398.5	376.9	477.2	1'642.9

1 Die Allokation der gemäss BIZ-Standards erforderlichen Eigenmittel auf die Segmente basiert grundsätzlich auf dem Verursacherprinzip. Bei den Anforderungen für Kreditrisiken aus Bilanzaktiven erfolgt die Allokation nach analogen Regeln wie bei den publizierten Segmentaktiven. Der vorgeschriebene Abzug vom Kernkapital für immaterielle Werte in der Höhe von CHF 274.4 Mio. wurde in den obigen Zahlen in den Segmenten Wealth Management und Asset Management berücksichtigt. Die Wertanpassungen auf den eigenen Verbindlichkeiten werden dem Segment Investment Banking zugeordnet. Der Abzug vom Kernkapital für eigene Aktien in der Höhe von CHF 65.7 Mio. ist in den obigen Zahlen nicht enthalten.

Der Ausweis bezüglich des Zinsengeschäfts wurde geändert. Die Zahlen sind entsprechend angepasst.

Informationen zu den Regionen<sup>1</sup>

MIO. CHF (6 MONATE)	SCHWEIZ	EUROPA OHNE SCHWEIZ	AMERICAS	ÜBRIGE LÄNDER <sup>2</sup>	KONSOLIDIE- RUNGSPOSTEN	30.06.2017 TOTAL
Betriebsertrag mit externen Kunden	260.4	112.4	63.3	81.4		517.5
Aktiven	14'806.0	606.2	142.3	7'114.8	-1'503.2	21'166.1
Sachanlagen und immaterielle Werte	342.4	77.3	2.9	1.5		424.1
Investitionen	21.2	0.1	0.2	0.3		21.8

1 Die Berichterstattung erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip.

2 Vorwiegend V.A.E.

## Ergebnisse nach Segmenten

MIO. CHF (6 MONATE)	WEALTH MANAGEMENT	ASSET MANAGEMENT	INVESTMENT BANKING	CORPORATE CENTER	31.12.2017 TOTAL
Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten	22.6	0.0	5.3	6.0	33.8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	108.6	231.6	33.5	-14.4	359.3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger Erfolg	9.3	1.6	121.2	17.4	149.5
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>140.5</b>	<b>233.2</b>	<b>160.0</b>	<b>9.0</b>	<b>542.6</b>
Personalaufwand	57.7	89.9	55.9	67.0	270.5
Sachaufwand	9.4	21.7	29.4	42.7	103.2
Dienstleistungen von / an andere(n) Segmente(n)	37.9	24.1	22.4	-84.4	0.0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.7	4.0	2.8	22.8	31.3
Rückstellungen und Verluste	0.4	0.1	0.2	0.1	0.8
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>107.1</b>	<b>139.8</b>	<b>110.7</b>	<b>48.2</b>	<b>405.8</b>
<b>Segmentergebnis vor Steuern</b>	<b>33.4</b>	<b>93.4</b>	<b>49.3</b>	<b>-39.2</b>	<b>136.8</b>
Steuern					29.3
<b>Konzernergebnis</b>					<b>107.5</b>
<i>davon Minderheitsanteile</i>					3.8
<b>Zusätzliche Informationen</b>					
Segmentaktiven	3'051.0	374.4	9'694.5	9'783.8	22'903.7
Segmentverbindlichkeiten	7'570.5	801.7	12'528.6	382.4	21'283.2
Alloziertes Eigenkapital gemäss BIZ <sup>1</sup>	172.7	272.6	227.8	93.8	766.9
Kundenvermögen (Mrd. CHF)	45.8	121.3	82.2	-2.8	246.5
Netto-Neugeld (Mrd. CHF)	0.0	5.3	0.4	-0.1	5.6
Investitionen	0.5	0.0	1.5	51.5	53.5
Personalbestand auf Vollzeitbasis	408.2	404.9	383.1	492.0	1'688.2

1 Die Allokation der gemäss BIZ-Standards erforderlichen Eigenmittel auf die Segmente basiert grundsätzlich auf dem Verursacherprinzip. Bei den Anforderungen für Kreditrisiken aus Bilanzaktiven erfolgt die Allokation nach analogen Regeln wie bei den publizierten Segmentaktiven. Der vorgeschriebene Abzug vom Kernkapital für immaterielle Werte in der Höhe von CHF 291.1 Mio. wurde in den obigen Zahlen in den Segmenten Wealth Management und Asset Management berücksichtigt. Die Wertanpassungen auf den eigenen Verbindlichkeiten werden dem Segment Investment Banking zugeordnet. Der Abzug vom Kernkapital für eigene Aktien in der Höhe von CHF 79.6 Mio. ist in den obigen Zahlen nicht enthalten.

Der Ausweis bezüglich des Zinsengeschäfts wurde geändert. Die Zahlen sind entsprechend angepasst.

## Informationen zu den Regionen<sup>1</sup>

MIO. CHF (6 MONATE)	SCHWEIZ	EUROPA OHNE SCHWEIZ	AMERICAS	ÜBRIGE LÄNDER <sup>2</sup>	KONSOLIDIE- RUNGSPOSTEN	31.12.2017 TOTAL
Betriebsertrag mit externen Kunden	272.8	138.1	63.6	68.1		542.6
Aktiven	15'398.1	734.7	131.8	7'949.7	-1'310.6	22'903.7
Sachanlagen und immaterielle Werte	366.5	80.2	2.6	1.5		450.8
Investitionen	52.4	0.5	0.3	0.3		53.5

1 Die Berichterstattung erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip.

2 Vorwiegend V.A.E.

## 5. Wichtige Angaben

### 5.1. Verantwortliche Personen

Für den Inhalt des Basisprospekts übernehmen der Emittent – Vontobel Financial Products GmbH, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main –, der Anbieter – Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München – und der Garant – Vontobel Holding AG, Gotthardstrasse 43, CH-8002 Zürich – gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Basisprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Vontobel Holding AG gibt diese Erklärung jedoch nur im Hinblick auf die Angaben zum Garanten (in Abschnitt 4 dieses Basisprospekts und in dem Registrierungsformular des Garanten, dessen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind), die Angaben zur Garantie (in Abschnitt 9 dieses Basisprospekts) und die Angaben zum Garanten in der Zusammenfassung (in Abschnitt 1 dieses Basisprospekts) und den Risikofaktoren (in Abschnitt 2.5 dieses Basisprospekts und im Registrierungsformular des Garanten) ab.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf und dem Angebot der unter dem Basisprospekt emittierten Wertpapiere ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht im Basisprospekt enthalten sind, übernehmen der Emittent, der Anbieter und der Garant keinerlei Haftung. Die im Basisprospekt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben wird der Emittent gemäß § 16 WpPG in einem Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlichen.

### 5.2. Interessen anderer Beteiligter und Interessenkonflikte

Die Interessen und die bestehenden Interessenkonflikte innerhalb der Vontobel-Gruppe wurden im Rahmen des Abschnitts 2.1.17 dieses Basisprospekts bereits dargestellt.

Darüber hinaus können Dritte ein Provisionsinteresse und/oder sonstiges geschäftliches Interesse an den unter dem Basisprospekt zu begebenden Emissionen haben.

Zu beachten ist außerdem, dass sich durch die Zahlung von Provisionen, Ausgabeaufschlägen und Zuwendungen an Vertriebspartner Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Vertriebspartner ein Anreiz geschaffen werden könnte, Wertpapiere mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Solche Provisionen sind im Wertpapierpreis enthalten oder in Form von Ausgabeaufschlägen zusätzlich zum Ausgabepreis zu bezahlen.

Möglicherweise verfolgen die Vertriebspartner und Anlageberater eigene Interessen an dem Verkauf der Wertpapiere und ihrer hiermit verbundenen Beratungstätigkeit. Ein Interessenkonflikt der Berater kann zur Folge haben, dass die Berater die Anlageentscheidung oder -empfehlung nicht im Interesse der Anleger, sondern im Eigeninteresse treffen oder abgeben.

Die Bank Vontobel AG oder ein anderes beauftragtes Unternehmen wird für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

### 5.3. Gründe für das Angebot, Gewinnerzielungsabsicht

Mit der Neuemission oder Aufstockung von Wertpapieren sowie der Wiederaufnahme des öffentlichen Angebots verfolgt der Emittent den Zweck der Gewinnerzielung und sichert sich mit den Emissions- sowie Angebotserlösen gegen die Risiken aus den jeweiligen Emissionen ab. Der Erlös aus den unter dem Basisprospekt begebenen sowie wiederaufgenommenen, öffentlich angebotenen Wertpapieren wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet.

Zur Klarstellung: Obwohl die Auszahlungsbeträge oder die Wertentwicklung unter Bezugnahme auf einen in den Emissionsbedingungen definierten Kurs, Stand oder Preis eines Basiswerts berechnet wird, ist der Emittent in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten. In keinem Fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus den Wertpapieren in den Basiswert oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.

### 5.4. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Unter Bezugnahme auf Artikel 3 (2) der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils aktuellen Fassung, die "**Prospektrichtlinie**") stimmen der Emittent und der Anbieter der Verwendung dieses Basisprospekts für – sofern gemäß der Endgültigen Bedingungen anwendbar – öffentliche Angebote in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und/oder Luxemburg während der Dauer seiner Gültigkeit zu und übernehmen die Haftung für den Inhalt des Basisprospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.

Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet. Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist, d.h. in dem Zeitraum vom Beginn des Öffentlichen Angebots (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bis zum Ende der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern die Laufzeit der Wertpapiere nach dem letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts endet und nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG, erfolgen.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen, wie in diesem Basisprospekt angegeben.**

**Jeder den Basisprospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

### **5.5. Voraussetzungen für das Angebot**

Unter dem Basisprospekt können einerseits im Wege der Neuemission oder Aufstockung Wertpapiere begeben werden, die entweder im Sinne des § 3 Absatz 1 WpPG öffentlich angeboten ("**Öffentliches Angebot**") oder unter Anwendung eines Prospektausnahmetatbestandes gemäß § 3 Absatz 2 WpPG platziert und gleichzeitig zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen (sog. "**Privatplatzierung**") werden. Andererseits kann unter dem Basisprospekt die Wiederaufnahme eines bereits beendeten oder ein- oder mehrmals unterbrochenen Öffentlichen Angebots von Wertpapieren erfolgen. Zudem wird mittels des Basisprospekts das begonnene und ununterbrochen andauernde Öffentliche Angebot bestimmter Wertpapiere fortgeführt. Nähere Informationen zur Aufstockung von Wertpapieren finden sich im Abschnitt 6.6 auf Seite 119 dieses Basisprospekts, solche zu einer Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots von Wertpapieren im Abschnitt 6.7 auf Seite 119 ff. dieses Basisprospekts und solche zur Fortführung des Öffentlichen Angebots bestimmter Wertpapiere im Abschnitt 6.8 auf Seite 120 dieses Basisprospekts.

Die Wertpapiere werden oder – im Fall einer Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots von bereits emittierten Wertpapieren – wurden von der Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main, emittiert, jeweils (aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Emittenten, der Bank Vontobel AG und der Vontobel Financial Products Ltd., Dubai International Financial Centre, V.A.E., vom 7. April 2010) von der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz übernommen (Daueremission) und von der Bank Vontobel Europe AG, München, angeboten.

Die Bank Vontobel AG ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Vontobel Holding AG und die derzeit wichtigste vollkonsolidierte Konzerngesellschaft innerhalb der Vontobel-Gruppe. Bank Vontobel Europe AG und Vontobel Financial Products Ltd sind ebenfalls 100%-ige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG. Die jeweiligen Emissionen der Wertpapiere erfolgen unter einer Garantie der Vontobel Holding AG, Zürich (siehe Abschnitt 9. auf Seite 380 ff. dieses Basisprospekts).

Der Emittent betreibt die Emission von Wertpapieren, wie auch der in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere, als laufendes Geschäft und die Neuemission oder Aufstockung von Wertpapieren bedarf daher keiner besonderen gesellschaftsrechtlich dokumentierten Grundlage.

Die Einzelheiten des Angebotes und des Verkaufs der Wertpapiere, insbesondere der Ausgabebetrag, das angebotene Emissionsvolumen sowie der Ausgabepreis der unter dem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere und die Art des Angebots (Öffentliches Angebot, Privatplatzierung oder Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots) sind den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Der Ausgabepreis der Wertpapiere wird durch die Bank Vontobel AG oder eine andere von dem Emittenten als Market Maker beauftragte Stelle festgesetzt werden.

Im Falle eines Öffentlichen Angebots der Wertpapiere während einer Zeichnungsfrist, deren Dauer den zugehörigen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen ist, werden die zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmenden Einzelheiten der Emission (z.B. Basispreis oder Barriere) vom Emittenten unverzüglich nach Ende der Zeichnungsfrist gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekanntgegeben.

Anleger sollten beachten, dass sich der Emittent und der Anbieter im Falle eines Öffentlichen Angebotes der Wertpapiere während einer Zeichnungsfrist das Recht vorbehält, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden oder, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, zu verlängern, Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung oder einer Verlängerung der Zeichnungsfrist können gegebenenfalls der Festlegungstag,

der für die Festsetzung bestimmter Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere maßgeblich ist, und entsprechend der Valutatag verschoben werden.

Ab Beginn des außerbörslichen Handels oder ab Börseneinführung– soweit in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – wird der Wertpapierpreis durch den Market Maker fortlaufend festgesetzt werden.

Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag oder – im Falle einer Zeichnungsfrist – nach Ablauf der Zeichnungsfrist durch die Bank Vontobel AG an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über die in den Emissionsbedingungen angegebenen Clearing-Systeme. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Clearing-Systeme. Weitere zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmende Einzelheiten der Emission werden von dem Emittenten (sofern erforderlich) nach dem Ende der Zeichnungsfrist gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekanntgegeben.

Interessierte Anleger können im Rahmen des Öffentlichen Angebots in Deutschland und – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – in Österreich, Liechtenstein und/oder Luxemburg die Wertpapiere zum Ausgabepreis oder zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen über Broker, Banken und Sparkassen, ab dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten Tag des Beginns des Öffentlichen Angebots erwerben oder zeichnen. Das Mindesthandelsvolumen beträgt jeweils ein Wertpapier (sofern nicht abweichend in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben). Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner, der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen. Dem Anleger werden – vorbehaltlich der Festsetzung eines Ausgabeaufschlages gemäß nachfolgendem Abschnitt 5.7 dieses Basisprospekts – über den Ausgabepreis oder den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.

Die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Stückzahl oder der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Gesamtnennbetrag entspricht der Maximalstückzahl oder dem maximalen Gesamtnennbetrag der angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweils effektiv emittierten und bei der betreffenden Verwahrstelle nach deren jeweils anwendbareren Regeln hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses Volumen richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern.

#### **5.6. Börsennotierung, Handel in den Wertpapieren, Preisstellung**

Die angebotenen Wertpapiere können während der Laufzeit über Broker, Banken und Sparkassen grundsätzlich außerbörslich und – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – börslich erworben oder veräußert werden. Die Endgültigen Bedingungen enthalten jeweils die Informationen darüber, ob für die im Rahmen dieses Basisprospekts zu begebenden Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt (wie beispielsweise an der SIX Swiss Exchange (SIX Structured Products AG), am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder am regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) oder auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr einer Börse (wie beispielsweise der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium oder Frankfurt Warrants Premium Asia) oder der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX)) gestellt wird.

Anleger sollten sich vor dem Erwerb der Wertpapiere mit den an den jeweiligen Börsen oder außerbörslichen Handelssystemen jeweils anwendbaren Regelungen (wie bspw. den Mistrade Regelungen) vertraut machen.

##### Börsennotierung

Ist eine Börsennotierung vorgesehen, enthalten die Endgültigen Bedingungen Angaben über die entsprechenden Börsen und Segmente, zu denen oder in die die Wertpapiere zugelassen oder einbezogen werden sollen, sowie den Termin für die geplante Zulassung oder Einbeziehung und Angaben über den voraussichtlich letzten Börsenhandelstag. Außerdem sind die Wertpapiere in diesem Fall grundsätzlich auch außerbörslich handelbar (wie nachfolgend beschrieben).

Die Bank Vontobel AG oder ein anderes beauftragtes Unternehmen wird sich gegenüber den beteiligten Börsen im Rahmen der dort jeweils geltenden Regelwerke zur Stellung von An- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina unter zumutbaren Marktbedingungen verpflichten (sog. Market Making). Eine derartige Verpflichtung gilt lediglich gegenüber den beteiligten Börsen. Dritte Personen, wie die Wertpapierinhaber, können daraus keine Verpflichtung ableiten. Die Käufer der Wertpapiere sollten daher nicht darauf vertrauen, dass sie die Wertpapiere zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs veräußern können.

Die Ausnahmen von der verbindlichen Verpflichtung zur Kursstellung durch den Market Maker gelten gemäß den entsprechenden Regelwerken insbesondere bei:

- besonderen Umständen im Bereich des Market Makers (z.B. Telefonstörung, technische Störung, Stromausfall);
- besonderen Marktsituationen (z.B. außerordentliche Marktbewegung des Basiswerts aufgrund besonderer Situationen am Heimatmarkt oder besonderer Vorkommnisse bei der Preisfeststellung in dem als Basiswert berücksichtigten Wertpapier) oder besonderen Marktsituationen aufgrund gravierender Störungen der wirtschaftlichen und politischen Lage (z.B. Terroranschläge, Crash-Situationen);

- (vorübergehendem) Ausverkauf der Emission. In diesem Fall muss nur ein Geldkurs und es darf kein Briefkurs bereitgestellt werden.

#### Außerbörslicher Handel

Ist in den Endgültigen Bedingungen nur ein außerbörslicher Handel in den Wertpapieren vorgesehen, werden die jeweiligen Wertpapiere nicht in den Handel einer Börse einbezogen. Die angebotenen Wertpapiere können dann während der Laufzeit aber grundsätzlich außerbörslich erworben oder veräußert werden.

#### Kein Sekundärmarkt

Die Endgültigen Bedingungen können auch bestimmen, dass für die zu begebenden Wertpapiere kein Market Making durch die Bank Vontobel AG (oder ein anderes beauftragtes Unternehmen) durchgeführt wird. In diesem Fall sollten die Anleger nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der jeweiligen Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist.

#### Preisstellung

Der Market Maker wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen. Allerdings besteht für Bank Vontobel AG (oder ein anderes beauftragtes Unternehmen) gegenüber den Wertpapierinhabern weder eine Verpflichtung zur Übernahme der Funktion des Market Makers noch zur Aufrechterhaltung der einmal übernommenen Funktion des Market Makers.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- und Verkaufskurse. Der Market Maker stellt An- und Verkaufskurse nur unter gewöhnlichen Marktbedingungen für die Wertpapiere. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Der Ausgabepreis sowie die im Sekundärmarkt durch den Market Maker fortlaufend festgesetzten Preise der Wertpapiere werden aus verschiedenen Bestandteilen gebildet. Derartige Bestandteile sind der finanzmathematische Wert der Wertpapiere, die Marge und gegebenenfalls sonstige Entgelte und Verwaltungsvergütungen. Gegebenenfalls ist im Ausgabepreis zusätzlich noch ein Ausgabeaufschlag enthalten.

Der finanzmathematische Wert eines Wertpapiers wird auf Basis des von dem Emittenten und/oder Market Maker jeweils verwendeten Preisfindungsmodells berechnet und hängt dabei neben dem Wert der Basiswerte auch von anderen veränderlichen Faktoren ab. Zu den anderen Faktoren können unter anderem derivative Komponenten, erwartete Erträge aus den Basiswerten, die Volatilität der Basiswerte, Zinssätze, bei Wertpapieren mit Pfandbesicherung (COSI) die Kosten dieser Besicherung, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente gehören. Die Preisfindungsmodelle werden von dem Emittenten und/oder Market Maker nach dessen eigenem Ermessen festgesetzt und können von Preisfindungsmodellen abweichen, die andere Emittenten und/oder Market Maker für die Berechnung vergleichbarer Wertpapiere heranziehen.

Die Marge wird ebenfalls von dem Emittenten und/oder Market Maker nach dessen eigenem Ermessen festgesetzt und kann von Margen abweichen, die andere Emittenten und/oder Market Maker für vergleichbare Wertpapiere erheben. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch der Preis und die Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikoprämie, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen berücksichtigt. In der Marge können auch Kosten und Provisionen enthalten sein, die im Zusammenhang mit Leistungen bei einer Platzierung der Wertpapiere an Dritte gezahlt werden.

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob die Preisstellung durch den Market Maker als Stücknotiz oder Prozentnotiz erfolgt. Im Falle der Prozentnotiz wird auch angegeben, ob aufgelaufene Stückzinsen bei der Preisstellung berücksichtigt werden.

### **5.7. Kosten und Gebühren**

Die Endgültigen Bedingungen können einmalige Kosten, laufende Kosten und/oder Vertriebsgebühren vorsehen.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben, können einmalige Kosten entstehen. Einmalige Kosten sind grundsätzlich bereits im Preis des Wertpapiers enthalten. Falls im Preis des Wertpapiers keine einmaligen Kosten enthalten sind, werden diese Kosten gesondert ausgewiesen. Ein Beispiel für derartige separat ausgewiesene einmalige Kosten ist der Ausgabeaufschlag (auch Agio) bezeichnet. Der Ausgabeaufschlag bezeichnet bei den Wertpapieren den Aufschlag oder den Aufpreis, den der Anleger zum Ausgabepreis des Wertpapiers bezahlen muss. Der Ausgabeaufschlag wird in der Regel als Prozentwert vom Ausgabepreis ausgedrückt. Der Ausgabeaufschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle gezahlt; alternativ liefert der Emittent und/oder der Market Maker der jeweiligen Vertriebsstelle die Wertpapiere zum Ausgabepreis ohne Ausgabeaufschlag.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben, können laufende Kosten entstehen. Bei Wertpapieren, bei denen auf Produktebene oder auf der Ebene des proprietären Basiswerts Gebühren (z.B. Indexgebühr) oder sonstige laufenden Kosten

berechnet und zu Lasten des Anlegers in Abzug gebracht werden, werden diese Gebühren oder Kosten als laufende Kosten dargestellt.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben, können Vertriebsgebühren anfallen. Vertriebsgebühren können in den einmaligen Kosten enthalten sein oder vom Anleger zusätzlich bezahlt werden. Darüber hinaus können Vertriebsgebühren als Abschlag auf den Ausgabepreis oder als einmalige und / oder regelmäßige Zahlung des Emittenten an einen oder mehrere Finanzintermediäre gezahlt werden. Zum Beispiel kann die jeweilige Vertriebsstelle eine Platzierungsprovision erhalten, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Die so genannte Platzierungsprovision wird als umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die jeweilige Vertriebsstelle gezahlt. Platzierungsprovisionen werden aus dem Verkaufserlös als einmalige oder mehrmalige Zahlung geleistet; alternativ gewährt der Emittent und/oder der Market Maker der jeweiligen Vertriebsstelle einen entsprechenden Abschlag auf den Verkaufspreis (ohne Ausgabeaufschlag).

Als ein weiteres Beispiel kann der jeweilige Händler eine entsprechende Bestandsprovision erhalten, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Die Bestandsprovision (auch als Portfolio- oder Vertriebsfolgeprovision bezeichnet) wird aus dem Verkaufserlös bestandsabhängig wiederkehrend an die Vertriebsstelle gezahlt.

Die Vertriebsstelle handelt selbstständig und ist kein Vertreter des Emittenten, des Anbieters oder des Market Makers. Wird beim Vertrieb eine Gesellschaft der Vontobel-Gruppe eingeschaltet, werden der vertreibenden Stelle entsprechende Beträge gutgeschrieben.

Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.

## **5.8. Hinweis zu Währungsangaben**

In diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beziehen sich "**Euro**" oder "**EUR**" auf die gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner geänderten Fassung zu Beginn der dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführte Währung. Alle Bezugnahmen auf "**US-Dollar**" oder "**USD**" beziehen sich auf Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika, alle Bezugnahmen auf "**CHF**" beziehen sich auf Franken der Schweizerischen Eidgenossenschaft, alle Bezugnahmen auf "**JPY**" beziehen sich auf Yen des Staats Japan, alle Bezugnahmen auf "**HKD**" beziehen sich auf Dollar der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong, alle Bezugnahmen auf "**SGD**" beziehen sich auf Dollar der Republik Singapur, alle Bezugnahmen auf "**GBP**" beziehen sich auf Pfund des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, alle Bezugnahmen auf "**NOK**" beziehen sich auf Kronen des Königreichs Norwegen, alle Bezugnahmen auf "**SEK**" beziehen sich auf Kronen des Königreichs Schweden, alle Bezugnahmen auf "**DKK**" beziehen sich auf Kronen des Königreichs Dänemark, alle Bezugnahmen auf "**AUD**" beziehen sich auf Dollar des Commonwealth of Australia (Australien) und alle Bezugnahmen auf "**CNH**" beziehen sich auf Renminbi der Volksrepublik China (Offshore gehandelt).

Sofern in den Endgültigen Bedingungen Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

## **5.9. Verkaufsbeschränkungen**

### **5.9.1. Allgemeine Grundsätze**

Das Aushändigen, die Verbreitung oder das Zurverfügungstellen dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – im Ganzen oder in Teilen – sowie das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Wertpapiere dürfen daher in keinem Land direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden und der Basisprospekt, entsprechende Werbung oder sonstige Vermarktungsunterlagen dürfen nicht verbreitet oder veröffentlicht werden, außer in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften.

Der Emittent und der Anbieter geben keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung des Basisprospekts oder eines – sofern gemäß der entsprechenden Endgültigen Bedingungen anwendbar – Öffentlichen Angebots der Wertpapiere außerhalb von Deutschland, Österreich, Lichtenstein und Luxemburg ab und übernehmen keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Basisprospekts oder ein öffentliches Angebot dort jeweils zulässig ist. Insbesondere gelten Beschränkungen in Bezug auf die Verteilung des Basisprospekts sowie das Angebot der hierunter begebenen Wertpapiere innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Australien, Singapur, Hong Kong sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Die Wertpapiere dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Wertpapiergesetze und sonstige anwendbaren Vorschriften eingehalten werden, die in der jeweiligen Rechtsordnung, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren beabsichtigt ist oder in der dieser Basisprospekt verbreitet oder verwahrt wird, gelten, und wenn sämtliche Zustimmungen und Genehmigungen, die in dieser Rechtsordnung für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren erforderlich sind, eingeholt wurden. Personen, die in den Besitz des Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelangen, werden vom Emittenten hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Beschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

### 5.9.2. Beschränkungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Mitgliedstaat**"), sichert jede Person, die die Wertpapiere anbietet, zu und verpflichtet sich, dass sie mit Wirkung zum und einschließlich des Datums, an welchem die Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat (der "**Maßgeblicher Umsetzungstag**") umgesetzt worden ist, keine Wertpapiere in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat öffentlich angeboten hat und öffentlich anbieten wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt, wie durch die Endgültigen Bedingungen ergänzt, vorgesehenen Angebots sind. Unter folgenden Bedingungen kann ein öffentliches Angebot der Wertpapiere jedoch mit Wirkung zum und einschließlich des Maßgeblichen Umsetzungstags in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat erfolgen:

- (a) wenn die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Wertpapiere bestimmen, dass ein Angebot dieser Wertpapiere auf eine andere Weise als nach Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat erfolgen darf (ein "**Prospektpflichtiges Angebot**"), ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Basisprospekts in Bezug auf diese Wertpapiere, der von der zuständigen Behörde dieses Maßgeblichen Mitgliedstaats gebilligt wurde oder in einem anderen Maßgeblichen Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat unterrichtet wurde, vorausgesetzt, dass dieser Basisprospekt nachträglich durch die Endgültigen Bedingungen, die ein Prospektpflichtiges Angebot vorsehen, in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie ergänzt wurde und vorausgesetzt, dass das Prospektpflichtige Angebot nur in dem Zeitraum unterbreitet wird, dessen Beginn und Ende durch Angaben im Basisprospekt oder gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert wurde, und nur, sofern der Emittent deren Verwendung zum Zwecke des Prospektpflichtigen Angebots schriftlich zugestimmt hat;
- (b) zu jedem Zeitpunkt an Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie sind;
- (c) zu jedem Zeitpunkt an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (welche keine qualifizierten Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie sind) vorbehaltlich der Einholung der vorherigen Zustimmung des oder der jeweiligen von dem Emittenten für dieses Angebot bestellten Platzeurs oder Platzeure; oder
- (d) zu jedem Zeitpunkt unter anderen in Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie vorgesehenen Umständen,

sofern keines dieser unter (b) bis (d) fallenden Angebote den Emittenten oder den Anbieter verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot der Wertpapiere**" in Bezug auf Wertpapiere in einem Maßgeblichen Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden (unter Berücksichtigung von etwaigen Modifikationen durch die Umsetzungsmaßnahmen in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat). "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Richtlinie 2010/73/EU) und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat.

### 5.9.3. Beschränkungen innerhalb des Vereinigten Königreiches

Neben den in den Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum beschriebenen Beschränkungen sind im Vereinigten Königreich folgende Umstände zu beachten:

Jeder Anbieter der unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere muss in Bezug auf Wertpapiere sicherstellen, dass er

- in Bezug auf Wertpapiere, die früher als ein Jahr nach Begebung eingelöst werden müssen, (a) eine Person ist, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwirbt, hält, verwaltet oder über sie verfügt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) und (b) er die Wertpapiere ausschließlich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen werden (als Geschäftsherr oder als Vertreter), sofern die Ausgabe der Wertpapiere ansonsten einen Verstoß gegen § 19 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") durch den Emittenten darstellen dürfte,
- eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von § 21 des FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf der Wertpapiere erhalten hat, ausschließlich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen § 21 (1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder den Garanten anwendbar ist, und

- bei allen seinen Handlungen in Bezug auf die Wertpapiere, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

#### 5.9.4. Beschränkungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

In einer Rechtsordnung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums dürfen die Wertpapiere nur in Übereinstimmung mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften öffentlich angeboten werden, soweit dies nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Regelung und sonstiger einschlägiger Vorschriften geschieht und soweit der Emittent und/oder der Anbieter diesbezüglich keine Verpflichtungen einget.

#### 5.9.5. Beschränkungen innerhalb der Schweiz

Neben den für Angebote außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes beschriebenen Verkaufsbeschränkungen sind in der Schweiz folgende Umstände zu beachten:

Ein Angebot dieser Wertpapiere in der Schweiz kann in Übereinstimmung mit den in der Schweiz jeweils geltenden Rechtsnormen und Richtlinien erfolgen, unter anderem den Vorschriften, die gegebenenfalls von der Eidgenössischen Bankenkommision und/oder der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf das Angebot, den Verkauf, die Lieferung oder Übertragung der Wertpapiere oder die Verbreitung auf diese Wertpapiere bezogener Verkaufsunterlagen in der Schweiz erlassen wurden.

#### 5.9.6. Beschränkungen in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA)

Weder die Wertpapiere noch die auf die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren bezogene Garantie wurden und werden nach dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") registriert. Weder die Wertpapiere noch die Garantie werden und dürfen zu keinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder direkt oder indirekt an eine oder für oder zugunsten einer US-Person (wie in Regulation S gemäß des Securities Act definiert) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert werden.

Weder der Handel mit den Wertpapieren noch die Richtigkeit oder die Angemessenheit des Basisprospekts werden von der US Aufsichtsbehörde für Handel mit Futures und Optionen (*United States Commodity Futures Trading Commission*) unter dem US Warenbörsengesetz (*US Commodity Exchange Act*) oder einer sonstigen US Wertpapierbehörde genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt ist nicht für die Benutzung in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen und darf nicht in den Vereinigten Staaten verteilt werden.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Wertpapiere zu keiner Zeit im Rahmen seines Vertriebs innerhalb der Vereinigten Staaten oder zu, oder für oder zugunsten, einer US-Person (wie in Regulation S gemäß des Securities Act definiert), anzubieten, zu verkaufen oder zu liefern.

Der hierin verwendete Begriff "**Vereinigte Staaten**" meint die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen, jeden US-Bundesstaat, den Columbia Distrikt oder jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, deren Vertretungen und Organe.

#### 5.10. Form des Basisprospekts und Veröffentlichung

Dieser Basisprospekt stellt einen Basisprospekt gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie, wie durch § 6 WpPG in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der jeweils aktuellen Fassung, umgesetzt, dar.

Der Basisprospekt wird gemäß § 6 WpPG i.V.m. § 14 WpPG veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Basisprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen entschieden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den Basisprospekt nicht auf inhaltliche Richtigkeit überprüft.

Die Zusammenfassung (siehe Abschnitt 1 dieses Basisprospekts) beinhaltet eine Einführung zum Basisprospekt. Darüber hinaus enthält der Basisprospekt die Wertpapierbeschreibung mit den Angaben zu den Wertpapieren, soweit sie zum Zeitpunkt der Billigung bekannt waren, sowie die erforderlichen Angaben sowohl über den Emittenten als auch den Garanten, die per Verweis aus dem Registrierungsformular des Emittenten und dem Registrierungsformular des Garanten in den Basisprospekt einbezogen sind.

Zum Zwecke der Erstemission oder Aufstockung von Wertpapieren werden endgültige Bedingungen des Angebots ("**Endgültige Bedingungen**") erstellt, die Informationen enthalten, die ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission oder Aufstockung der jeweiligen Wertpapieren im Rahmen des Basisprospekts bestimmt werden können.

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere werden erst kurz vor dem Öffentlichen Angebot festgelegt und spätestens am Tag des Öffentlichen Angebots entsprechend den Vorschriften des § 6 WpPG i.V.m. § 14 WpPG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Eine Prüfung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt nicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden ebenso wie der Basisprospekt nebst etwaigen Nachträgen hierzu auf der Internetseite des Emittenten ([zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com)) veröffentlicht, wobei die Endgültigen Bedingungen einer einzelnen Emission durch Eingabe der jeweiligen ISIN auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) und der Basisprospekt nebst etwaigen Nachträgen hierzu direkt auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> zugänglich sind. Darüber hinaus werden der Basisprospekt nebst etwaigen Nachträgen sowie die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beim Emittenten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

#### **5.11. Zusätzliche Angaben**

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies dem Emittenten bekannt ist oder er es aus den von dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

Sofern nicht in den Endgültigen Bedingungen abweichend bestimmt, beabsichtigt der Emittent mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen. Zur Klarstellung: Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben wird der Emittent gemäß § 16 WpPG in einem Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlichen.

## 6. Informationen über die anzubietenden Wertpapiere

Der Emittent begibt von Zeit zu Zeit Wertpapiere mit den nachfolgend erläuterten unterschiedlichen Strukturen (die "**Wertpapiere**" oder auch "**Wertpapierarten**"). Die Wertpapiere werden jeweils von der Bank Vontobel AG, Zürich übernommen und von der Bank Vontobel Europe AG angeboten. Die Emissionen der Wertpapiere erfolgen unter einer Garantie der Vontobel Holding AG. Die Garantie (siehe Abschnitt 9 dieses Basisprospekts) kann bei dem Emittenten, der Vontobel Financial Products GmbH, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Der Ausgabepreis der Wertpapiere wird durch die Bank Vontobel AG, Zürich, oder eine andere vom Emittenten als Market Maker beauftragte Stelle festgesetzt werden. Da das Emissionsvolumen (d.h. die Stückzahl), die Ausstattungsmerkmale sowie die konkreten Bedingungen des Angebots erst bei Ausgabe und nicht bereits zum Datum dieses Basisprospekts festgelegt werden, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend unter Abschnitt 7 dieses Basisprospekts abgedruckten Emissionsbedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen gelesen werden, die diesen Basisprospekt ergänzen und bei Beginn des Öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung der Wertpapiere jeweils gemäß § 14 WpPG veröffentlicht werden.

**Die nachfolgende Darstellung dient der Veranschaulichung der grundsätzlichen Funktionsweise der Wertpapiere. In den Emissionsbedingungen werden die Wertpapiere detailliert beschrieben.**

Die Beschreibung der Funktionsweise geht grundsätzlich von einem Erwerb zum Ausgabepreis bei Emission des Wertpapiers aus. Beim Kauf oder Verkauf der Wertpapiere im Sekundärmarkt ist insbesondere der sog. Spread zu beachten, d.h. die vom Market Maker festgelegten Spanne zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis der Wertpapiere.

Der Emittent kann unter dem Basisprospekt begebene Wertpapiere auch aufstocken.

### 6.1. Form der Wertpapiere

Soweit der Emittent die Wertpapiere nach deutschem Recht begibt, stellen diese Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, hinterlegt.

Begibt der Emittent Wertpapiere nach Schweizerischem Recht, stellen diese Bucheffekten (die "**Bucheffekten**") im Sinne des (Schweizer) Bundesgesetzes über Bucheffekten ("**BEG**") dar. Sie werden zunächst in unverbriefter Form gemäß Art. 973 c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht) als Wertrechte ausgegeben. Wertrechte werden von dem Emittenten durch Eintrag in einem von dem Emittenten geführten Wertrechtbuch geschaffen. Diese Wertrechte werden dann in das Hauptregister der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz, eingetragen. Mit der Eintragung der Wertrechte im Hauptregister der SIX SIS AG und deren Gutschrift in einem oder mehreren Effektenkonten entstehen sog. Bucheffekten, Art. 6 Abs. 1 c) BEG. Wertrechte in Form von Bucheffekten können nur nach Maßgabe der Bestimmungen des (Schweizer) Bundesgesetzes über Bucheffekten sowie des anwendbaren Rechts übertragen oder in sonstiger Weise veräußert werden, d. h. durch Gutschrift der Bucheffekten auf einem Effektenkonto des Erwerbers.

### 6.2. Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere und geben dem jeweiligen Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere das Recht auf Zahlung eines Auszahlungsbetrags oder Lieferung von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren, Schuldverschreibungen, Investmentanteilen, Indexzertifikate und börsengehandelten Wertpapieren (sog. *exchange traded products*, "**ETPs**") ("**Vermögenswerte**") gegenüber dem Emittenten. Die Rechte der jeweiligen Wertpapierinhaber sind in den maßgeblichen Emissionsbedingungen detailliert geregelt und während der Laufzeit gemäß den Angaben in den Endgültigen Bedingungen entweder als Sammelurkunde oder Globalurkunde verbrieft oder stückelos als Wertrecht registriert. Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere ist in § 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen in Verbindung mit den Produktbedingungen beschrieben.

Anleger können mit den Wertpapieren an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts (Aktie, aktienvertretendes Wertpapier (ADR/GDR) oder sonstiges Dividendenpapier, Schuldverschreibung, Index, Rohstoff, Future oder Zinsfuture, Wechselkurs, Zinssatz, Investmentanteil oder virtuelle Währung) oder mehrerer Basiswerte der vorgenannten Art (Wertpapiere mit der Bezeichnung "**Multi**") partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert direkt erwerben zu müssen. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den jeweiligen Basiswert vergleichbar. Dazu gehören insbesondere die begrenzte Laufzeit, die mögliche Zahlung des Auszahlungsbetrags als Tilgung, der fehlende Anspruch auf Ausschüttungen (z.B. Dividenden), Bezugsrechte oder sonstige ähnliche Erträge sowie das Insolvenzrisiko des Emittenten und des Garanten. Je nach Wertpapierart existieren weitere Ausstattungsmerkmale, die die Wertpapiere von einer Direktinvestition unterscheiden.

Insbesondere die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere des Typs "Reverse Bonus Zertifikate" sind auch deshalb nicht mit einer Direktinvestition in den Basiswert vergleichbar, weil sich die Wertentwicklung des Wertpapiers umgekehrt zur Wertentwicklung des Basiswerts verhält.

Der Anleger muss sich daher bei seiner Kaufentscheidung eine fundierte Meinung über die Entwicklung des jeweiligen Basiswerts oder der jeweiligen Basiswerte bilden, und ihm muss stets bewusst sein, dass die bisherige Entwicklung eines Basiswerts oder der Referenzanleihe nicht auf dessen künftige Wertentwicklung schließen lässt.

Der Erwerb der Wertpapiere kann zu einem Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen. **Das Verlustrisiko kann im Extremfall den Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der angefallenen Transaktionskosten bedeuten.** Dieses Risiko realisiert sich bei einem Kurs des Basiswerts oder der Basiswerte von null (0) oder – im Fall von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikaten" – einem Kurs des Basiswerts auf oder über dem Reverselevel und besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten. Die Wertpapiere erzielen nur dann eine positive Rendite, wenn der Auszahlungsbetrag oder der Wert der gelieferten Vermögenswerte höher ist als der vom Anleger bezahlte Kaufpreis für das Wertpapier (einschließlich etwaiger damit verbundener Kosten und Gebühren). Ist der Auszahlungsbetrag oder der Wert der gelieferten Vermögenswerte geringer als der bezahlte Kaufpreis (einschließlich etwaiger damit verbundener Kosten und Gebühren), erleidet der Anleger einen Verlust.

Dem Anleger muss stets bewusst sein, dass sich der Markt anders entwickeln kann, als es von ihm erhofft wurde. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Wertpapiere kann im Falle einer zuvor für den jeweiligen Anleger im Hinblick auf seinen Kaufpreis nachteiligen Entwicklung des Wertpapiers nicht darauf vertraut werden, dass sich dessen Wert vor dem Ende der Laufzeit wieder auf das Niveau des vom Anleger gezahlten Kaufpreises erholen wird.

### 6.3. Beschreibung der Rechte

Mit dem Erwerb der Wertpapiere gewährt der Emittent jedem Wertpapierinhaber das Recht auf Tilgung, d.h. auf Zahlung eines Auszahlungsbetrags oder Lieferung von Vermögenswerten (Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren, Schuldverschreibungen, Investmentanteilen, Indexzertifikate oder ETPs) bei Fälligkeit der Wertpapiere. Alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Wertpapieren bestimmen sich nach Maßgabe der Emissionsbedingungen (siehe Abschnitt 7 dieses Basisprospekts).

#### Beschränkungen der Rechte

Neben besonderen Rechten im Falle einer Marktstörung, wie in § 7 "Marktstörung" der Allgemeinen Emissionsbedingungen in Abschnitt 7.1 dieses Basisprospekts beschrieben, hat der Emittent gemäß den Emissionsbedingungen die Möglichkeit, in bestimmten in § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beschriebenen Fällen die Wertpapiere außerordentlich durch Bekanntmachung zu kündigen. Zur Ausübung solcher außerordentlichen Kündigungsrechte kommt es zum Beispiel in Fällen von Veränderungen des Basiswerts, in denen eine wirtschaftlich sinnvolle Anpassung der auf den betroffenen Basiswert bezogenen Wertpapiere aus Sicht des Emittenten nicht möglich ist. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.

#### Rangordnung der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und – abgesehen von Wertpapieren mit Pfandbesicherung (COSI) – unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

**Eine detaillierte Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen – ist in den Emissionsbedingungen enthalten.**

### 6.4. Funktionsweise der Wertpapiere

#### 6.4.1. Allgemeine produktübergreifende Informationen

Die nachfolgende Darstellung enthält eine grundsätzliche Beschreibung der Funktionsweise und wesentlichen Merkmale der verschiedenen Wertpapierarten, die Gegenstand des Basisprospekts sind. Die finalen Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber sind abschließend in den Emissionsbedingungen geregelt.

#### Keine laufenden Erträge

Die Wertpapiere erbringen keine laufenden Erträge (wie beispielsweise Zinsen oder Dividenden, ausgenommen Zinserträge bei Reverse Convertible Strukturen oder Bonuszahlungen bei Strukturen mit unbedingter Bonus- oder Zinszahlung). Die einzige Ertragsmöglichkeit besteht in einer Steigerung des Kurses der Wertpapiere. Dem Anleger muss stets bewusst sein, dass sich der Markt anders entwickeln kann, als es von ihm erwartet wird. Der mögliche Ertrag oder Verlust des Anlegers hängt dabei immer vom gezahlten Kaufpreis für die Wertpapiere ab und errechnet sich aus

der Differenz zwischen Kaufpreis und Auszahlungsbetrag oder aus der Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis bei einer vorzeitigen Veräußerung der Wertpapiere (jeweils unter Berücksichtigung der Transaktionskosten und gegebenenfalls anfallenden Steuern).

#### Abwicklungsart der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden entweder mit der Abwicklungsart "Zahlung (Cash Settlement)" oder mit der Abwicklungsart "(physische) Lieferung" begeben, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart "Zahlung (Cash Settlement)" erfolgt die Tilgung der Wertpapiere durch den Emittenten am Fälligkeitstag immer durch Zahlung eines Barausgleichs, dessen Höhe sich – je nach Art des Wertpapiers - gemäß den maßgeblichen Produktbedingungen (siehe Abschnitt 7.2 dieses Basisprospekts) bestimmt.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart "(physische) Lieferung" können die Produktbedingungen in bestimmten Fällen vorsehen, dass der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (wie vorstehend definiert) liefert. Die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen werden in diesem Fall den oder die zu liefernden Vermögenswert(e) benennen (in den Emissionsbedingungen als "Liefergegenstand" bezeichnet), und – soweit der Liefergegenstand nicht dem Basiswert oder einem der Basiswerte entspricht – Informationen über den Liefergegenstand oder die Liefergegenstände beinhalten oder angeben, wo Informationen über den Liefergegenstand oder die Liefergegenstände zu finden sind.

Die Anzahl der in diesen Fällen je Wertpapier zu liefernden Vermögenswerte (Liefergegenstände) richtet sich nach der in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegebenen Anzahl des Liefergegenstands.

Bruchteile von Vermögenswerten werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Betrag in der Handelswährung der Wertpapiere zahlen (Spitzenausgleichsbetrag), wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Vermögenswerten ist ausgeschlossen.

#### Bezugsverhältnis

Die Wertpapiere können – mit Ausnahme von Wertpapieren des Typs "Reverse Bonus Zertifikate mit Nennbetrag" - mit einem Bezugsverhältnis begeben werden. Das Bezugsverhältnis kann als Zahl oder als Bruch ausgedrückt werden und gibt an, auf wie viele Einheiten des Basiswerts sich ein Wertpapier bezieht.

Zum Beispiel: Bei einem als Zahl ausgedrückten Bezugsverhältnis von 10 bezieht sich ein Wertpapier auf 10 Einheiten des Basiswerts. Dagegen bedeutet ein als Bruch ausgedrücktes Bezugsverhältnis, beispielsweise von 10:1, dass sich 10 Wertpapiere auf 1 Einheit des Basiswerts beziehen. Da sich damit in diesem Beispiel ein Wertpapier auf ein Zehntel eines Basiswerts beziehen würde, könnte man dieses Bezugsverhältnis auch als Zahl 0,1 ausdrücken.

Das Bezugsverhältnis ist – mit Ausnahme von Wertpapieren mit einem Nennbetrag - vor allem für die Berechnung des Auszahlungsbetrags maßgeblich. Im Falle von Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung ist das Bezugsverhältnis maßgeblich für die Anzahl der vom Emittenten gegebenenfalls zu liefernden Vermögenswerte.

#### Wertpapiere mit Nennbetrag

Bestimmte Wertpapierarten können mit einem Nennbetrag begeben werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass eine Rückzahlung zu dem jeweiligen Nennbetrag nicht gewährleistet ist und der entsprechende Auszahlungsbetrag den Nennbetrag (deutlich) unterschreiten und im Extremfall null (0) sein kann. Analog kann bei der Abwicklungsart (physische) Lieferung der Gegenwert der gelieferten Vermögenswerte den Nennbetrag des jeweiligen Wertpapiers (deutlich) unterschreiten und im Extremfall null (0) sein.

#### Währungsumrechnungen / Quanto-Struktur

Soweit der Basiswert der Wertpapiere ganz oder teilweise auf eine andere Währung als die Handelswährung lautet, ist für die Berechnung des Auszahlungsbetrags der jeweilige Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung bedeutsam. Dieser kann sich stetig verändern und sich am Tag der **Währungsumrechnung** vom Wechselkurs zum Zeitpunkt des Kaufes der Wertpapiere unterscheiden. Wechselkursveränderungen zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung wirken sich bereits während der Laufzeit der Wertpapiere auf den Wert der Wertpapiere aus, da die An- und Verkaufspreise in der entsprechenden Handelswährung gestellt werden.

Der Emittent kann in den Endgültigen Bedingungen für alle nachfolgend erläuterten Wertpapierarten vorsehen, dass die Wertpapiere mit einer Währungssicherung ausgestattet sind, so dass die Entwicklung des Wechselkurses zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung keinen Einfluss auf die Höhe des Auszahlungsbetrags des Wertpapiers hat. Der Emittent und/oder Market Maker realisiert dies mit einer so genannten Quantity Adjusted Option, abgekürzt Quanto ("**Quanto-Struktur**") und legt bereits bei Emission den Umrechnungskurs zwischen den beiden Währungen fest. Bei Wertpapieren mit einer Quanto-Struktur erfolgt daher die Umrechnung von der Währung des Basiswerts in die Handelswährung der Wertpapiere mit einem Umrechnungskurs von 1:1.

Bei Wertpapieren ohne Quanto-Struktur wird der Auszahlungsbetrag zum maßgeblichen Umrechnungskurs in die Handelswährung umgerechnet. Der Emittent wird in diesem Fall in den Emissionsbedingungen den für die Umrechnung maßgeblichen Wechselkurs für etwaige Zahlungen aus den Wertpapieren festlegen.

Im Folgenden werden die einzelnen Wertpapierarten (unter Nichtberücksichtigung von Steuern, Abgaben und Transaktionskosten) erläutert. Die dargestellten Auszahlungsprofile haben beispielhaften Charakter.

#### 6.4.2. Discount Zertifikatsstrukturen

##### a) *Discount Zertifikate*

Discount Zertifikate notieren bei Emission mit einem Abschlag (Discount) gegenüber dem aktuellen Kurs des Basiswerts. Am Laufzeitende entspricht der Wert des Discount Zertifikats dem zugrunde liegenden Basiswert, jedoch begrenzt auf einen Höchstbetrag.

Ist der Basiswert am Bewertungstag auf oder über den Cap gestiegen, kann der Anleger nicht davon profitieren. Die erzielbare Performance der Anlage ist also auf die prozentuale Spanne zwischen Kaufkurs (Kurs des Wertpapiers beim Einstieg des Anlegers) und Höchstbetrag (d.h. dem Cap unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) begrenzt. Dafür ergeben sich aber durch den im Vergleich zur Notierung des Basiswerts verminderten Kaufpreis zwei Vorteile: Einerseits existiert ein Risikopuffer, denn am Laufzeitende erleidet der Anleger erst Verluste, wenn der Basiswert bis unter das Kaufniveau des Discount Zertifikats gesunken ist. Andererseits bestehen Renditechancen im Seitwärtsmarkt oder bei leicht sinkenden Kursen des Basiswerts.

Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt. Der Anleger erzielt in diesem Fall die maximal mögliche Rendite mit seinem Discountinvestment.

Wird der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Cap festgestellt, zahlt der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich. Der Anleger erzielt dabei nach wie vor eine positive Rendite, falls der Basiswert (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) am Bewertungstag zwischen dem Höchstbetrag und dem Kaufpreis des Wertpapiers notiert. Notiert der Basiswert (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) am Bewertungstag unter dem Kaufkurs des Wertpapiers, stellt sich für den Anleger ein Verlust ein, der aber durch den rabattierten Einstieg geringer als bei einem Direktinvestment ausfällt.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

##### b) *Express Discount Zertifikate*

Discount Zertifikate in der Express-Variante sind zusätzlich mit einem sog. Tilgungslevel für den Basiswert ausgestattet und bieten dadurch eine oder mehrere vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten, welche zu einer schnellen Erreichung der Renditeziele führen können.

Bei einem Tilgungslevel handelt es sich um eine bestimmte Kursschwelle des jeweiligen Basiswerts, welche bei Emission des Wertpapiers bestimmt wird.

Die Express-Variante führt zu einer vorzeitigen automatischen Tilgung durch Zahlung des Höchstbetrags, sofern der Kurs des Basiswerts während eines in den Endgültigen Bedingungen genannten Zeitraums oder zu einem in den Endgültigen Bedingungen genannten Zeitpunkt über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem (jeweiligen) Tilgungslevel notiert.

##### c) *Protect (Express) Discount Zertifikate und Protect Pro (Express) Discount Zertifikate*

Die Besonderheit an dieser Weiterentwicklung des Discount Zertifikats ist eine zusätzliche Barriere, die sich bei Emission unterhalb des Kurses des Basiswerts befindet.

Der Emittent wird die Protect (Express) Discount Zertifikate bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern der Beobachtungskurs des Basiswerts die Barriere während der Beobachtungszeit nicht unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht hat, unabhängig vom Kurs des Basiswerts am Bewertungstag.

Sollte die Barriere während der Beobachtungszeit unterschritten oder gegebenenfalls erreicht worden sein, verwandelt sich das Protect Discount Zertifikat in ein herkömmliches Discount Zertifikat mit den entsprechenden Auszahlungs- und Liefermodalitäten bei Fälligkeit der Wertpapiere (unter Berücksichtigung der jeweiligen Abwicklungsart).

Für den Fall, dass die Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des Referenzpreises betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Protect Pro Discount Zertifikat bezeichnet), wird der Emittent die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder gegebenenfalls auf der Barriere liegt.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf der Barriere liegt, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen, der anhand

des Referenzpreises des Basiswerts ermittelt wird. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent in diesem Fall einen Vermögenswert (vgl. oben die Beschreibung zu Discount Zertifikaten) liefern.

**d) Multi Discount Zertifikate**

Der Anleger investiert bei Multi Discount Zertifikaten mittelbar in mehrere Basiswerte, mit einem Abschlag zu den aktuellen Kursen der jeweiligen Basiswerte. Dafür partizipiert er allerdings nicht unbegrenzt an steigenden Kursen, sondern nur bis zu dem Höchstbetrag. Der maximal zu erzielende Gewinn ist also ebenfalls schon bei Emission festgelegt.

Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern die Referenzpreise aller Basiswerte am Bewertungstag dem jeweiligen Basispreis entsprechen oder diesen überschreiten.

Sofern mindestens ein Referenzpreis eines Basiswerts am Bewertungstag unter dem jeweils maßgeblichen Basispreis festgestellt wird, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent statt eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern. Welcher Vermögenswert geliefert wird, wird in Abhängigkeit des Basiswerts mit der niedrigsten oder höchsten prozentualen Wertentwicklung (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben) bestimmt.

**e) Protect Multi Discount Zertifikate und Protect Pro Multi Discount Zertifikate**

Protect Multi Discount Zertifikate sind je Basiswert mit einer individuellen Barriere ausgestattet, die sich bei Emission unterhalb des Kurses des jeweiligen Basiswerts befindet.

Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern keiner der Beobachtungskurse der Basiswerte die jeweilige Barriere während der Beobachtungszeit unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht hat, unabhängig von den Kursen der Basiswerte am Bewertungstag.

Sollte mindestens ein Basiswert während der Beobachtungszeit die jeweilige Barriere unterschritten oder gegebenenfalls erreicht haben, verwandelt sich das Protect Multi Discount Zertifikat in ein Multi Discount Zertifikat mit den entsprechenden Auszahlungs- und Liefermodalitäten bei Fälligkeit der Wertpapiere (unter Berücksichtigung der jeweiligen Abwicklungsart).

Für den Fall, dass die jeweilige Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Referenzpreises betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Protect Pro Multi Discount Zertifikat bezeichnet), wird der Emittent die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Höchstbetrags tilgen, sofern sämtliche Referenzpreise der Basiswerte am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der jeweiligen Barriere liegen.

Sofern mindestens ein Referenzpreis eines Basiswerts am Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf der jeweiligen Barriere notiert, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstatt eines Barausgleichs Basiswerte mit der schlechtesten Wertentwicklung oder Vermögenswerte bezogen auf den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung liefern (vgl. oben die Beschreibung zu Multi Discount Zertifikaten).

**6.4.3. Bonus Zertifikatsstrukturen**

**a) Bonus Zertifikate und Bonus Pro Zertifikate**

Der Bonusmechanismus bei Bonus Zertifikaten besteht aus einem Bonuslevel und einer Barriere. Der Bonuslevel wird bei Emission oberhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts oder diesem entsprechend festgelegt und bleibt während der gesamten Laufzeit konstant. Die Barriere wird bei Emission unterhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts angesetzt.

Solange der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere nicht unterschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere den Referenzpreis des Basiswerts unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens jedoch den Bonusbetrag (welcher dem Bonuslevel unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses entspricht). Aufgrund dieser Konstruktion kann der Anleger im Vergleich zum Direktinvestment (etwaige Ausschüttungen des Basiswerts sind dabei unberücksichtigt) auch bei seitwärts tendierenden oder leicht fallenden Märkten positive Renditen erzielen. Bei Kursen oberhalb des Bonuslevels partizipiert der Anleger eins zu eins an der Wertentwicklung des Basiswerts mit.

Wird die Barriere während der Beobachtungszeit unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, wird der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt und der Emittent wird bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen, der (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses oder – im Fall von Bonus Zertifikaten mit Airbag – des Airbag Bezugsverhältnisses) dem

Referenzpreis des Basiswerts entspricht. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent in diesem Fall anstelle der Zahlung eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

Für den Fall, dass die Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des Referenzpreises betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Bonus Pro Zertifikat bezeichnet) und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – sofern vorgesehen – auf der Barriere liegt, erhält der Anleger den Referenzpreis des Basiswerts unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens jedoch den Bonusbetrag.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf der Barriere, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen, der (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses oder – im Fall von Bonus Zertifikaten mit Airbag – des Airbag Bezugsverhältnisses) dem Referenzpreis des Basiswerts entspricht.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent ebenfalls einen entsprechenden Barausgleich zahlen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Bonuslevel liegt. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag hingegen unter – sofern vorgesehen – auf der Barriere, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung einen Vermögenswert wie vorstehend beschrieben liefern.

#### **b) Bonus Cap Zertifikate und Bonus Cap Pro Zertifikate**

Bonus Cap Zertifikate entsprechen in ihrer Funktionsweise den herkömmlichen Bonus Zertifikaten mit einer entscheidenden Ausnahme: Neben Bonuslevel und Barriere gibt es bei diesen Wertpapieren auch noch ein Cap, das über oder gleich dem Bonuslevel angesetzt ist. Für den Anleger bedeutet dies, dass er bei steigenden Kursen des Basiswerts nur bis zum Cap partizipieren kann.

Der Emittent wird die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Bonusbetrags tilgen, sofern der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere nicht unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht hat und der Referenzpreis am Bewertungstag unter oder – sofern vorgesehen – auf dem Bonuslevel notiert.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Bonuslevel oder wird die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen, der (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) dem Referenzpreis des Basiswerts entspricht. Der Barausgleich ist der Höhe nach aber durch den Höchstbetrag (d.h. den Cap unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) begrenzt.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent ebenfalls einen Barausgleich (begrenzt auf den Höchstbetrag) zahlen, sofern der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere nicht unterschritten oder – gegebenenfalls erreicht hat und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder gegebenenfalls auf dem Bonuslevel liegt. Verletzt der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere und liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Cap, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung hingegen einen Vermögenswert (entsprechend der Beschreibung von Bonus Zertifikaten) liefern. Verletzt der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere, notiert der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag aber wieder auf oder über dem Cap, so erhält der Anleger bei Wertpapieren der Abwicklungsart (physische) Lieferung anstelle der Lieferung eines Vermögenswerts die Auszahlung des Höchstbetrags.

Für den Fall, dass die Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des Referenzpreises betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Bonus Cap Pro Zertifikat bezeichnet), wird der Emittent die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Zahlung des Bonusbetrags tilgen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – sofern vorgesehen – auf der Barriere und unter oder – sofern vorgesehen – auf dem Bonuslevel liegt.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter oder gegebenenfalls auf der Barriere oder über oder – sofern vorgesehen – auf dem Bonuslevel, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich (begrenzt auf den Höchstbetrag) zahlen.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent ebenfalls einen Barausgleich (begrenzt auf den Höchstbetrag) zahlen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder gegebenenfalls auf dem Bonuslevel liegt. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag hingegen unter – sofern vorgesehen – auf der Barriere, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung einen Vermögenswert liefern, wie vorstehend beschrieben.

**c) Multi Bonus Zertifikate und Multi Bonus Pro Zertifikate**

Der Anleger partizipiert bei Multi Bonus Zertifikaten an der Wertentwicklung von mehreren Basiswerten. Der Bonusmechanismus besteht aus einem Nennbetrag, einem Bonuslevel, einem Basispreis je Basiswert und einer Barriere je Basiswert, die unterhalb des Basispreises des jeweiligen Basiswerts liegt.

Sofern keiner der Beobachtungskurse der Basiswerte die jeweilige Barriere während der Beobachtungszeit unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht hat, wird der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich zahlen. Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit entweder der Wertentwicklung des Basiswerts mit der höchsten oder niedrigsten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Wertentwicklung aller Basiswerte, welche auf der Grundlage der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte am Bewertungstag bezogen auf den jeweiligen Basispreis ermittelt wird, mindestens jedoch dem Bonuslevel.

Sollte mindestens ein Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit die jeweilige Barriere unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht haben, ist der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt

Der Emittent wird bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen, der dem Nennbetrag multipliziert mit entweder der Wertentwicklung des Basiswerts mit der mit der höchsten oder niedrigsten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Wertentwicklung aller Basiswerte entspricht. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent hingegen einen Vermögenswert entsprechend dem Bezugsverhältnis liefern.

Für den Fall, dass die jeweilige Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung der Referenzpreise betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Multi Bonus Pro Zertifikat bezeichnet), wird der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich zahlen, sofern die Referenzpreise aller Basiswerte über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der jeweiligen Barriere liegen. Der Barausgleich entspricht hierbei dem Nennbetrag multipliziert mit entweder der Wertentwicklung des Basiswerts mit entweder der niedrigsten oder höchsten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Performance aller Basiswerte, welche auf der Grundlage der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte am Bewertungstag bezogen auf den jeweiligen Basispreis ermittelt wird, mindestens jedoch dem Bonuslevel.

Sofern der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag die jeweilige Barriere unterschreitet oder gegebenenfalls erreicht, wird der Emittent bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen. Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit entweder der niedrigsten oder höchsten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Performance aller Basiswerte.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent statt eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern. Welcher Vermögenswert geliefert wird, wird in Abhängigkeit des Basiswerts mit der niedrigsten oder höchsten prozentual Wertentwicklung (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben) bestimmt.

**d) Multi Bonus Cap Zertifikate und Multi Bonus Cap Pro Zertifikate**

Bei Multi Bonus Cap Zertifikaten besteht im Vergleich zu den Multi Bonus Zertifikaten die Besonderheit, dass es noch einen Cap gibt, der prozentual über oder gleich dem Bonuslevel angesetzt ist.

Sofern keiner der Beobachtungskurse der jeweiligen Basiswerte die jeweilige Barriere während der Beobachtungszeit unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht hat, wird der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich zahlen. Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit entweder der Wertentwicklung des Basiswerts mit der besten oder schlechtesten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Performance der Basiswerte, welche auf der Grundlage der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte am Bewertungstag bezogen auf den jeweiligen Basispreis ermittelt wird, mindestens jedoch dem Bonuslevel und höchstens dem Höchstbetrag.

Sollte mindestens ein Beobachtungskurs der jeweiligen Basiswerte während der Beobachtungszeit die jeweilige Barriere unterschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht haben, ist der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) wird der Emittent in diesem Fall einen Barausgleich zahlen, der dem Nennbetrag multipliziert mit der prozentualen Performance des Basiswerts mit der besten oder schlechtesten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Performance der Basiswerte, welche auf der Grundlage der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte am Bewertungstag bezogen auf den jeweiligen Basispreis ermittelt wird, höchstens jedoch dem Höchstbetrag, entspricht.

Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent statt eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern. Welcher Vermögenswert geliefert wird, wird in Abhängigkeit des Basiswerts mit der prozentual entweder niedrigsten oder höchsten Wertentwicklung bestimmt. Im Falle, dass der Gegenwert der zu liefernden Vermögenswerte dem Höchstbetrag

entspricht oder dieses übersteigt, erhält der Anleger anstelle der Lieferung der Vermögenswerte die Auszahlung des Höchstbetrags.

Für den Fall, dass die jeweilige Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung der Referenzpreise betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Multi Bonus Cap Pro Zertifikat bezeichnet), wird der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich zahlen, sofern keiner der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte die jeweilige Barriere am Bewertungstag unterschritten oder – sofern vorgesehen – erreicht hat. Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit entweder der Wertentwicklung des Basiswerts mit der besten oder schlechtesten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Performance der Basiswerte, welche auf der Grundlage der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte am Bewertungstag bezogen auf den jeweiligen Basispreis ermittelt wird, mindestens jedoch dem Bonuslevel und höchstens dem Höchstbetrag.

Sofern mindestens ein Referenzpreis eines Basiswerts am Bewertungstag die jeweilige Barriere unterschritten hat oder – sofern vorgesehen – erreicht, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren und der Emittent wird bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich zahlen. Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der prozentualen Performance des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der durchschnittlichen prozentualen Performance der Basiswerte, welche auf der Grundlage der Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte am Bewertungstag bezogen auf den jeweiligen Basispreis ermittelt wird, höchstens jedoch dem Höchstbetrag. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent statt eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern. Welcher Vermögenswert geliefert wird, wird in Abhängigkeit des Basiswerts mit der prozentual entweder niedrigsten oder höchsten Wertentwicklung bestimmt. Im Falle, dass der Gegenwert der zu liefernden Vermögenswerte dem Höchstbetrag entspricht oder dieses übersteigt, erhält der Anleger anstelle der Lieferung der Vermögenswerte die Auszahlung des Höchstbetrags.

#### **6.4.4. Reverse Bonus Zertifikatsstrukturen**

##### **e) *Reverse Bonus Zertifikate***

Bei den Reverse Bonus Zertifikaten profitiert der Anleger grundsätzlich dann, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Ein steigender Kurs des Basiswerts wirkt sich demgegenüber regelmäßig nachteilig für den Anleger aus. Daher steigt der Wert dieser Zertifikate grundsätzlich – vorbehaltlich weiterer für den Wert der Wertpapiere maßgeblicher Faktoren und Ausstattungsmerkmale – wenn der Kurs des Basiswerts sinkt und umgekehrt.

Die Reverse Bonus Zertifikate verfügen über einen Reverselevel, einen Bonuslevel und eine Barriere. Der Anleger hat die Möglichkeit von einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts und leicht steigenden Kursen, welche die Barriere nicht (erreichen oder) überschreiten, zu profitieren. Diese Wertpapiere sehen keine Abwicklungsart (physische) Lieferung vor.

##### *Reverse Bonus Zertifikate mit Bezugsverhältnis*

Wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit zu keinem Zeitpunkt die Barriere überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, zahlt der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) die Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, mindestens jedoch den Bonusbetrag, aus. Der Bonusbetrag errechnet sich (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) aus der Differenz aus dem Reverselevel und dem Bonuslevel.

Wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit wenigstens einmal die Barriere überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren. Der Emittent zahlt in diesem Fall bei Fälligkeit der Wertpapiere (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) die Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag aus (mindestens jedoch null (0)).

##### *Reverse Bonus Zertifikate mit Nennbetrag*

Wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit zu keinem Zeitpunkt die Barriere überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, zahlt der Emittent bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit von der umgekehrten Wertentwicklung des Basiswerts seit dem Ausgabebetrag berechnet. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag multipliziert mit der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, mindestens jedoch dem Bonusbetrag. Der Bonusbetrag errechnet sich durch Multiplikation des Nennbetrags mit der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Bonuslevel.

Wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit wenigstens einmal die Barriere überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren. Der vom Emittenten in diesem Fall bei Fälligkeit der Wertpapiere

gezahlte Auszahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (mindestens jedoch null (0)).

**f) Reverse Bonus Pro Zertifikate**

Reverse Bonus Pro Zertifikate verfügen grundsätzlich über dieselbe Funktionsweise wie die zuvor beschriebenen Reverse Bonus Zertifikate. Die Barrierenbetrachtung erfolgt jedoch nicht während einer Beobachtungszeit, sondern ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des Referenzpreises (sogenannte Schlusskursbetrachtung).

Daher erhält der Anleger bei Reverse Bonus Pro Zertifikaten den wie zuvor dargestellt errechneten Auszahlungsbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere nicht überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht.

**g) Reverse Bonus Cap Zertifikate**

Reverse Bonus Cap Zertifikate entsprechen in ihrer Funktionsweise den herkömmlichen Reverse Bonus Zertifikaten mit einer entscheidenden Ausnahme: neben Reverselevel, Bonuslevel und Barriere gibt es bei diesen Wertpapieren auch noch einen Cap, der unter oder gleich dem Bonuslevel angesetzt ist. Für den Anleger bedeutet dies, dass er bei fallenden Kursen des Basiswerts nur bis zum Cap partizipieren kann.

Reverse Bonus Cap Zertifikate mit Bezugsverhältnis

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei Reverse Bonus Cap Zertifikaten grundsätzlich wie im vorstehenden Abschnitt e) für Reverse Bonus Zertifikate beschrieben, ist jedoch nach oben hin begrenzt auf die Differenz aus dem Reverselevel und dem Cap (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses).

Reverse Bonus Cap Zertifikate mit Nennbetrag

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei Reverse Bonus Cap Zertifikaten grundsätzlich wie im vorstehenden Abschnitt e) für Reverse Bonus Zertifikate beschrieben, ist jedoch nach oben hin begrenzt auf den Nennbetrag multipliziert mit der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Cap.

**h) Reverse Bonus Cap Pro Zertifikate**

Reverse Bonus Cap Pro Zertifikate verfügen grundsätzlich über dieselbe Funktionsweise wie die zuvor beschriebenen Reverse Bonus Cap Zertifikate. Die Barrierenbetrachtung erfolgt jedoch nicht während einer Beobachtungszeit, sondern ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des Referenzpreises (sogenannte Schlusskursbetrachtung).

Daher erhält der Anleger bei Reverse Bonus Pro Zertifikaten den wie zuvor dargestellt errechneten Auszahlungsbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere nicht überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht. Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere überschreitet oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht, geht der Anspruch auf Auszahlung des zuvor beschriebenen Bonusbetrags verloren und der Anleger erhält den entsprechenden Auszahlungsbetrag wie zuvor beschrieben.

**6.4.5. Sprint Zertifikatsstrukturen**

**a) Sprint Zertifikate**

Bei Sprint Zertifikaten partizipiert der Anleger oberhalb des Basispreises entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Kurses des Basiswerts, allerdings begrenzt auf den Cap. Bei Kursanstiegen des Basiswerts oberhalb des Caps profitiert der Anleger nicht mehr. Der Partizipationsfaktor kann größer oder kleiner als 1 sein. Ein Partizipationsfaktor größer als 1 bedeutet eine überproportionale Teilnahme des Anlegers an Kurssteigerungen des Basiswerts oberhalb des Basispreises. Ein Partizipationsfaktor kleiner als 1 bedeutet dagegen eine unterproportionale Teilnahme des Anlegers an Kurssteigerungen des Basiswerts oberhalb des Basispreises.

Der Anleger erhält daher bei Fälligkeit der Wertpapiere den maximal möglichen Barausgleich (Höchstbetrag), wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap notiert. Der Höchstbetrag ergibt sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Cap und Basispreis, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Notiert der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag zwischen dem Basispreis und dem Cap, erhält der Anleger den Basispreis zuzüglich der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis und Basispreis, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Bei Wertpapieren mit Abwicklungsart (physische) Lieferung und einem Partizipationsfaktor von mindestens 1 kann vorgesehen sein, dass der Anleger anstelle des vorbestimmten Barausgleichs einen Vermögenswert entsprechend dem

Bezugsverhältnis geliefert bekommt. Sofern der Partizipationsfaktor über 1 liegt, bekommt der Anleger sodann die über den Faktor 1 hinausgehende Partizipation als Barausgleich ausbezahlt.

Liegt der Basiswert dagegen am Bewertungstag unterhalb des Basispreises nimmt der Anleger 1 : 1 an Kursverlusten des Basiswerts teil und erhält bei Wertpapieren mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) den Referenzpreis des Basiswerts (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausgezahlt. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

**b) *Protect Sprint Zertifikate und Protect Pro Sprint Zertifikate***

Protect Sprint Zertifikate weisen im Unterschied zu Sprint Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Solange diese Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts nicht verletzt wurde, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Ist die Barriere jedoch während der Beobachtungszeit verletzt worden, fällt dieser Teilschutz durch die Barriere weg, und das Protect Sprint Zertifikat verhält sich – wie auch im Übrigen – wie ein normales Sprint Zertifikat, wie zuvor beschrieben.

Für den Fall, dass die Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Referenzpreises betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Protect Pro Sprint Zertifikat bezeichnet), erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag zwar unterhalb des Basispreises, aber über der Barriere notiert. Im Übrigen verhält sich das Protect Pro Sprint Zertifikat wie ein normales Sprint Zertifikat, wie zuvor beschrieben.

**6.4.6. Outperformance Zertifikatsstrukturen**

**a) *Outperformance Zertifikate***

Outperformance Zertifikate verfügen über zumindest einen (Oberen) Partizipationsfaktor, der festlegt in welchem Verhältnis der Anleger an Kursgewinnen des Basiswerts oberhalb des Basispreises partizipiert. Außerdem können die Endgültigen Bedingungen zusätzlich einen Unteren Partizipationsfaktor vorsehen, der das Maß der Teilnahme an Kursverlusten des Basiswerts unterhalb des Basispreises festlegt. Ist kein unterer Partizipationsfaktor in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, partizipiert der Anleger 1 : 1 an den Verlusten des Basiswerts.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Basispreis notiert, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich, der sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem (Oberen) Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und Basispreis ergibt (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses).

Bei Wertpapieren mit Abwicklungsart (physische) Lieferung und einem Partizipationsfaktor von mindestens 1 kann vorgesehen sein, dass der Anleger anstelle des vorbestimmten Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands geliefert erhält. Sofern der Partizipationsfaktor über 1 liegt, bekommt der Anleger die über den Faktor 1 hinausgehende Partizipation als Barausgleich ausbezahlt.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises, erhält der Anleger bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) einen Barausgleich, der der Summe aus dem Basispreis und der gegebenenfalls mit dem Unteren Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts und Basispreis entspricht (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses). Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

**b) *Protect Outperformance Zertifikate und Protect Pro Outperformance Zertifikate***

Protect Outperformance Zertifikate weisen im Unterschied zu Outperformance Zertifikaten zusätzlich eine Barriere auf.

Solange diese Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts nicht verletzt wurde, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere zumindest den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, auch wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unterhalb des Basispreises notiert.

Ist die Barriere jedoch während der Beobachtungszeit verletzt worden, fällt dieser Teilschutz durch die Barriere weg, und das Protect Outperformance Zertifikat verhält sich – wie auch im Übrigen – wie ein normales Outperformance Zertifikat, wie zuvor beschrieben.

Für den Fall, dass die Barriere ausschließlich am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Referenzpreises betrachtet wird (Schlusskursbetrachtung, auch als Protect Pro Outperformance Zertifikat bezeichnet), erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich ausbezahlt, der sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem (Oberen) Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und Basispreis ergibt, (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses), wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Basispreis notiert. Notiert der Referenzpreis zwar unterhalb des Basispreises, aber über der Barriere, erhält der Anleger den Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses). Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag hingegen unter der Barriere, entspricht der Barausgleich bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) der Summe aus dem Basispreis und der gegebenenfalls mit dem Unteren Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts und Basispreis (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses). Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

#### **6.4.7. TwinWin Zertifikatsstrukturen**

##### **a) *TwinWin Zertifikate***

Mit einem TwinWin Zertifikat hat der Anleger die Möglichkeit, sowohl entsprechend dem (Oberen) Partizipationsfaktor unbegrenzt an Kurssteigerungen des Basiswerts über den Basispreis zu partizipieren, als auch bis zur Barriere bei fallenden Kursen des Basiswerts Gewinne zu erwirtschaften. Diese für den Anleger positive Partizipation an fallenden Kursen kann direkt proportional im Verhältnis 1 : 1 erfolgen. In den Endgültigen Bedingungen kann aber auch ein (unterer) Partizipationsfaktor vorgesehen sein, der das Maß der positiven Teilnahme an Kursverlusten des Basiswerts als überproportional (größer 1) oder unterproportional (kleiner 1) bestimmt. Wird die Barriere während der Beobachtungszeit durch den Beobachtungskurs des Basiswerts verletzt, entfällt jede positive Partizipation an fallenden Kursen des Basiswerts und der Anleger nimmt an Verlusten des Basiswerts unterhalb des Basispreises 1 : 1 oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - entsprechend dem Unteren Partizipationsfaktor teil.

Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Basispreis notiert, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere einen Barausgleich, der sich durch Addition des Basispreises mit der mit dem (Oberen) Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis ergibt (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses).

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis, erhält der Anleger als Barausgleich die Summe aus dem Basispreis und der – gegebenenfalls mit dem Unteren Partizipationsfaktor multiplizierten - Differenz zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses), wenn die Barriere während der Beobachtungszeit nicht verletzt wurde. Wurde die Barriere während der Beobachtungszeit dagegen verletzt, erhält der Anleger in diesem Fall einen Barausgleich, der der Summe aus dem Basispreis und der gegebenenfalls mit dem Unteren Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Referenzpreis des Basiswerts und Basispreis entspricht (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses). Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

TwinWin Zertifikate können auch so ausgestaltet sein, dass die Barriere nur am Bewertungstag betrachtet wird (sog. Schlusskursbetrachtung, auch als (Capped) TwinWin Pro Zertifikat bezeichnet).

##### **b) *Capped TwinWin Zertifikate***

Capped TwinWin Zertifikate entsprechen in ihrer Funktionsweise den TwinWin Zertifikaten, weisen aber als Besonderheit einen Cap auf. Dieser Cap bewirkt, dass der Anleger an Kurssteigerungen des Basiswerts über diesen Cap hinaus nicht teilnehmen kann. Der maximale Barausgleich (Höchstbetrag) bei Capped TwinWin Zertifikaten ist daher schon von Anfang an begrenzt.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag also oberhalb des Caps, erhält der Anleger nur einen Höchstbetrag, der der Summe aus dem Basispreis und der mit dem (Oberen) Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen Cap und Basispreis entspricht (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses).

#### **6.4.8. Express Strukturen**

##### **a) *Express Zertifikate/Anleihen***

Express Zertifikate/Anleihen sind auf einen Basiswert bezogen und mit einem Basispreis und einem (oder gegebenenfalls mehreren) Tilgungslevel(s) ausgestattet. Der Basispreis entspricht in der Regel dem Kurs des Basiswerts am Ausgabebetag oder Festlegungstag, kann aber auch darunter oder darüber festgelegt werden. Express Zertifikate/Anleihen sind zusätzlich noch mit einer (oder gegebenenfalls mehreren) Bonusschwelle(n) ausgestattet. Bei dem Tilgungslevel und der Bonusschwelle handelt es sich jeweils um eine oder mehrere Kursschwelle(n), die prozentual in Abhängigkeit des Kurses des Basiswerts am Ausgabebetag oder Festlegungstag festgelegt werden. Für jeden Bewertungstag kann ein anderes Tilgungslevel oder eine andere Bonusschwelle bestimmt sein.

Vorzeitige Tilgung / Rückzahlung zum Laufzeitende

Express Zertifikate/Anleihen zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der Referenzpreis oder der Beobachtungskurs (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestimmt) des Basiswerts an einem Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem jeweils maßgeblichen Tilgungslevel liegt. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel überschritten oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht wurde, einen Barausgleich ausgezahlt (sog. "Vorzeitige Tilgung"). Die Höhe des Barausgleichs im Fall einer Vorzeitigen Tilgung (sog. "Vorzeitiger Tilgungsbetrag") entspricht grundsätzlich dem Nennbetrag. Die Endgültigen Bedingungen können jedoch auch vorsehen, dass der Vorzeitige Tilgungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts (mindestens jedoch dem Nennbetrag) oder dem Nennbetrag multipliziert mit einem etwaigen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Tilgungsfaktor entspricht. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag unter dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft das Wertpapier bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine Vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Kommt es an keinem der Bewertungstage zu einer Vorzeitigen Tilgung, ist für die Höhe und Art der Tilgung der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag maßgeblich:

- Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis oder dem Finalen Tilgungslevel, erhält der Anleger den Nennbetrag.
- Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis oder Finalen Tilgungslevel, erhält der Anleger entweder einen Barausgleich, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht, oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen (physische) Lieferung als Abwicklungsart vorgesehen ist – einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands. In diesem Fall wird der Barausgleich oder der Gegenwert des gelieferten Vermögenswerts unter dem Nennbetrag liegen.

Bonuszahlungen

Darüber hinaus bieten Express Zertifikate/Anleihen die Möglichkeit, einen zusätzlichen Geldbetrag (sog. Bonusbetrag) zu erhalten. Der Bonusbetrag wird bei Emission entweder konkret der Höhe nach oder gegebenenfalls in Abhängigkeit objektiver Bezugsgrößen (z.B. Stand des Basiswerts und/oder Wertentwicklung des Basiswerts) festgelegt. Der Bonusbetrag kann für jeden Beobachtungstag oder Bonuszahlungstag oder einzelne Beobachtungstage oder Bonuszahlungstage unterschiedlich hoch sein kann.

Dabei werden Bonuszahlungen in Abhängigkeit vom Referenzpreis oder Beobachtungskurs des Basiswerts gezahlt ("Bedingte Bonuszahlung").

Bei einer Bedingten Bonuszahlung wird festgestellt, ob an einem Beobachtungstag ein in den Produktbedingungen definiertes Bonusereignis eingetreten ist. Ist dies der Fall, erhält der Anleger den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag. Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag.

Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

**b) Protect Express Zertifikate/Anleihen und Protect Pro Express Zertifikate/Anleihen**

Express Zertifikate/Anleihen können zusätzlich mit einer Barriere ausgestattet werden (sog. Protect Express Zertifikate/Anleihen). Diese wird bei Emission in der Regel unterhalb des Basispreises festgelegt. Wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während der Beobachtungszeit unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt, erhält der Anleger am Laufzeitende zumindest noch den Nennbetrag, auch wenn der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis liegt. Wurde die Barriere dagegen unterschritten oder gegebenenfalls erreicht, nimmt der Anleger in diesem Fall an den Verlusten des Basiswerts teil.

Bei Protect Express Zertifikaten/Anleihen ist häufig bestimmt, dass die Barriere nur am Finalen Bewertungstag betrachtet wird (sog. Schlusskursbetrachtung, auch als Protect Pro Express Zertifikat/Anleihe bezeichnet). In diesem Fall erhält der Anleger zumindest den Nennbetrag, sofern der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt. Erst wenn der Referenzpreis unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt, nimmt der Anleger an den Verlusten des Basiswerts teil.

Solange die Barriere nicht verletzt wurde, sichert diese zumindest die Rückzahlung des Nennbetrags. Für den Anleger kann die Anlage in diesem Fall jedoch ohne jede Rendite sein, sofern keine Bonusbeträge gezahlt werden.

**c) Memory Express Zertifikate/Anleihen**

(Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen mit der Bezeichnung "Memory" bieten zusätzlich die Möglichkeit der Nachholung von ausgefallenen Bonuszahlungen. Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, liegen die Voraussetzungen für eine Bonuszahlung jedoch an einem nachfolgenden Beobachtungstag vor, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.

**d) Best Entry Express Zertifikate/Anleihen**

Bei (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikaten/Anleihen mit der Bezeichnung "Best Entry" wird der Anfangsreferenzkurs nicht bei Ausgabe, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dabei wird in der Regel der niedrigste während eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraums (Best Entry Beobachtungszeit) beobachtete Referenzpreis (oder gegebenenfalls ein anderer in den Endgültigen Bedingungen bestimmter Kurs) des Basiswerts am Festlegungstag als Anfangsreferenzpreis festgelegt.

**e) Multi Express Zertifikate/Anleihen**

(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen beziehen sich im Unterschied zu (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikaten/Anleihen nicht nur auf einen Basiswert, sondern auf mehrere.

Bei diesen Wertpapieren sind eine etwaige Vorzeitige Tilgung, die Zahlung eines Bonusbetrags und auch die Zahlung des Auszahlungsbetrags bei Fälligkeit der Wertpapiere vom jeweiligen Kurs aller Basiswerte abhängig. So steht die Vorzeitige Rückzahlung bei (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikaten/Anleihen unter der Bedingung, dass die Referenzpreise aller Basiswerte an einem Bewertungstag über – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf ihrem jeweiligen Tilgungslevel liegen. Sofern vorgesehen, erfolgen Bonuszahlungen nur, wenn die Referenzpreise aller Basiswerte an einem Beobachtungstag über – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf ihrer jeweilige Bonusschwelle liegen.

Sofern keine Vorzeitige Tilgung eingetreten ist, wird auch die Art und Höhe der Tilgung bei Fälligkeit in Abhängigkeit des Referenzpreises aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag bestimmt: Liegt der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf seinem Basispreis oder Finalen Tilgungslevel und – bei Strukturen mit einer Barriere - wurde zusätzlich die Barriere verletzt, bestimmt sich die Höhe des Auszahlungsbetrags oder der Gegenwert der zu lieferenden Vermögenswerte in der Regel anhand des Basiswerts mit der niedrigsten oder höchsten Wertentwicklung (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt). Andernfalls erhält der Anleger den Nennbetrag ausgezahlt.

**6.4.9. Reverse Express Strukturen****a) Reverse Express Zertifikate/Anleihen**

Bei den Reverse Express Strukturen profitiert der Anleger grundsätzlich dann, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Ein steigender Kurs des Basiswerts wirkt sich demgegenüber regelmäßig nachteilig für den Anleger aus. Daher steigt der Wert dieser Zertifikate/Anleihen grundsätzlich – vorbehaltlich weiterer für den Wert der Wertpapiere maßgeblicher Faktoren und Ausstattungsmerkmale – wenn der Kurs des Basiswerts sinkt und umgekehrt.

Auch Reverse Express Zertifikate/Anleihen sind auf einen Basiswert bezogen und mit einem Basispreis, einem Reverselevel und einem (oder gegebenenfalls mehreren) Tilgungslevel(s) ausgestattet. Der Basispreis entspricht in der Regel dem Kurs des Basiswerts am Ausgabebetag oder Festlegungstag, kann aber auch darunter oder darüber festgelegt werden. Reverse Express Zertifikate/Anleihen sind zusätzlich noch mit einer (oder gegebenenfalls mehreren) Bonusschwelle(n) ausgestattet. Bei dem Tilgungslevel und der Bonusschwelle handelt es sich jeweils um eine oder mehrere Kursschwelle(n), die prozentual in Abhängigkeit des Kurses des Basiswerts am Ausgabebetag oder Festlegungstag festgelegt werden. Für jeden Bewertungstag kann ein anderes Tilgungslevel oder eine andere Bonusschwelle bestimmt sein.

**Vorzeitige Tilgung / Rückzahlung zum Laufzeitende**

Für den Anleger kommt es zu einer Vorzeitigen Tilgung, wenn der Referenzpreis an dem jeweils relevanten Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem relevanten Tilgungslevel ist. Der Tilgungslevel entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Startpreises (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestimmt) und kann für jeden Bewertungstag unterschiedlich sein. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags entspricht im Fall der Vorzeitigen Tilgung einem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag. Erfolgt keine Vorzeitige Tilgung, gilt Folgendes:

- *Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis oder dem Finalen Tilgungslevel, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.*
- *Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis oder dem Finalen Tilgungslevel, errechnet sich*

*die Höhe des Rückzahlungsbetrags dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts. Der Rückzahlungsbetrag beträgt jedoch mindestens null (0), d.h. er kann nicht negativ sein.*

#### Bonuszahlungen

Darüber hinaus bieten Reverse Express Zertifikate/Anleihen die Möglichkeit, einen zusätzlichen Geldbetrag (sog. Bonusbetrag) zu erhalten. Der Bonusbetrag wird bei Emission entweder konkret der Höhe nach oder gegebenenfalls in Abhängigkeit objektiver Bezugsgrößen (z.B. Stand des Basiswerts und/oder Wertentwicklung des Basiswerts) festgelegt. Der Bonusbetrag kann für jeden Beobachtungstag oder Bonuszahlungstag oder einzelne Beobachtungstage oder Bonuszahlungstage unterschiedlich hoch sein kann.

Dabei werden Bonuszahlungen in Abhängigkeit vom Referenzpreis oder Beobachtungskurs des Basiswerts gezahlt ("Bedingte Bonuszahlung").

Bei einer Bedingten Bonuszahlung wird festgestellt, ob an einem Beobachtungstag ein in den Produktbedingungen definiertes Bonusereignis eingetreten ist. Ist dies der Fall, erhält der Anleger den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag. Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag.

Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

#### **b) Reverse Protect Express Zertifikate/Anleihen und Reverse Protect Pro Express Zertifikate/Anleihen**

Reverse Express Zertifikate/Anleihen können zusätzlich mit einer Barriere ausgestattet werden (sog. Reverse Protect Express Zertifikate/Anleihen). Diese wird bei Emission in der Regel oberhalb des Basispreises festgelegt. Wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während der Beobachtungszeit über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt, erhält der Anleger am Laufzeitende zumindest noch den Nennbetrag, auch wenn der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis liegt. Wurde die Barriere dagegen erreicht, nimmt der Anleger in diesem Fall an den Wertsteigerungen des Basiswerts oberhalb des Basispreises umgekehrt teil, d.h. er erleidet einen Verlust.

Bei Reverse Protect Express Zertifikaten/Anleihen ist häufig bestimmt, dass die Barriere nur am Finalen Bewertungstag betrachtet wird (sog. Schlusskursbetrachtung, auch als Reverse Protect Pro Express Zertifikat/Anleihe bezeichnet). In diesem Fall erhält der Anleger zumindest den Nennbetrag, sofern der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt. Erst wenn der Referenzpreis über – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt, nimmt der Anleger an den Wertsteigerungen des Basiswerts oberhalb des Basispreises umgekehrt teil, d.h. er erleidet einen Verlust.

Solange die Barriere nicht verletzt wurde, sichert diese zumindest die Rückzahlung des Nennbetrags. Für den Anleger kann die Anlage in diesem Fall jedoch ohne jede Rendite sein, sofern keine Bonusbeträge gezahlt werden.

#### **c) Reverse Memory Express Zertifikate/Anleihen**

(Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikate/Anleihen mit der Bezeichnung "Memory" bieten zusätzlich die Möglichkeit der Nachholung von ausgefallenen Bonuszahlungen. Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, liegen die Voraussetzungen für eine Bonuszahlung jedoch an einem nachfolgenden Beobachtungstag vor, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.

#### **d) Reverse Best Entry Express Zertifikate/Anleihen**

Bei (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen mit der Bezeichnung "Best Entry" wird der Anfangsreferenzkurs nicht bei Ausgabe, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dabei wird in der Regel der höchste während eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraums (Best Entry Beobachtungszeit) beobachtete Referenzpreis (oder gegebenenfalls ein anderer in den Endgültigen Bedingungen bestimmter Kurs) des Basiswerts am Festlegungstag als Anfangsreferenzpreis festgelegt.

#### **e) Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen**

(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Multi Express Zertifikate/Anleihen beziehen sich im Unterschied zu (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikaten/Anleihen nicht nur auf einen Basiswert, sondern auf mehrere.

Bei diesen Wertpapieren sind eine etwaige Vorzeitige Tilgung, die Zahlung eines Bonusbetrags und auch die Zahlung des Auszahlungsbetrags bei Fälligkeit der Wertpapiere vom jeweiligen Kurs aller Basiswerte abhängig. So steht die Vorzeitige Rückzahlung bei (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Multi Express Zertifikaten/Anleihen unter der Bedingung, dass die Referenzpreise aller Basiswerte an einem Bewertungstag unter – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf ihrem jeweiligen Tilgungslevel liegen. Sofern vorgesehen, erfolgen Bonuszahlungen nur, wenn die Referenzpreise aller Basiswerte an einem Beobachtungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf ihrer jeweiligen Bonusschwelle liegen.

Sofern keine Vorzeitige Tilgung eingetreten ist, wird auch die Art und Höhe der Tilgung bei Fälligkeit in Abhängigkeit des Referenzpreises aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag bestimmt: Liegt der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf seinem Basispreis oder Finalen Tilgungslevel und – bei Strukturen mit einer Barriere - wurde zusätzlich die Barriere verletzt, bestimmt sich die Höhe des Auszahlungsbetrags oder der Gegenwert der zu lieferenden Vermögenswerte in der Regel anhand des Basiswerts mit der höchsten oder niedrigsten Wertentwicklung (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt). Andernfalls erhält der Anleger den Nennbetrag ausgezahlt.

#### 6.4.10. Fixkupon Express Strukturen

##### a) *Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen*

Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen funktionieren ähnlich wie Express Zertifikate/Anleihen. Sie sind ebenso auf einen Basiswert bezogen und mit einem Basispreis und einem (oder gegebenenfalls mehreren) Tilgungslevel(s) ausgestattet. Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen unterscheiden sich von Express Zertifikaten/Anleihen dadurch, dass sie keine Bedingte Bonuszahlung vorsehen, sondern der Anleger – unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts – entweder an jedem Bonuszahlungstag den diesem Bonuszahlungstag zugeordneten Bonusbetrag erhält ("**Unbedingte Bonuszahlung**") oder an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag erhält. Zu beachten ist aber, dass im Falle einer Vorzeitigen Tilgung (siehe dazu die Erläuterungen im Abschnitt 6.4.8) keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere erfolgen bzw. der Zinslauf vorzeitig endet.

##### b) *Protect Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen und Protect Pro Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen*

Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen können ebenso wie Express Zertifikate/Anleihen zusätzlich mit einer Barriere ausgestattet werden (sog. Protect Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen oder Protect Pro Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen). Die Erläuterungen zur Funktionsweise von Protect Express Zertifikaten/Anleihen bzw. Protect Pro Express Zertifikaten/Anleihen im Abschnitt 6.4.8.b) gelten entsprechend auch für Protect Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen bzw. Protect Pro Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen.

##### c) *Best Entry Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen*

Bei (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit der Bezeichnung "Best Entry" wird der Anfangsreferenzkurs nicht bei Ausgabe, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dabei wird in der Regel der niedrigste während eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraums (Best Entry Beobachtungszeit) beobachtete Referenzpreis (oder gegebenenfalls ein anderer in den Endgültigen Bedingungen bestimmter Kurs) des Basiswerts am Festlegungstag als Anfangsreferenzpreis festgelegt.

##### d) *Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen*

(Best Entry) (Protect (Pro) Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen beziehen sich im Unterschied zu (Best Entry) (Protect (Pro) Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen nicht nur auf einen Basiswert, sondern auf mehrere. Die Erläuterungen zur Funktionsweise von Multi Express Zertifikaten im Abschnitt 6.4.8.e) gelten entsprechend auch für Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen.

#### 6.4.11. Reverse Fixkupon Express Strukturen

##### a) *Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen*

Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen funktionieren ähnlich wie Reverse Express Zertifikate/Anleihen. Sie sind ebenso auf einen Basiswert und einen Reverselevel bezogen und mit einem Basispreis und einem (oder gegebenenfalls mehreren) Tilgungslevel(s) ausgestattet. Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen unterscheiden sich von Reverse Express Zertifikaten/Anleihen dadurch, dass sie keine Bedingte Bonuszahlung vorsehen, sondern der Anleger – unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts – entweder an jedem Bonuszahlungstag den diesem Bonuszahlungstag zugeordneten Bonusbetrag erhält ("**Unbedingte Bonuszahlung**") oder an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag erhält. Zu beachten ist aber, dass im Falle einer Vorzeitigen Tilgung (siehe dazu die Erläuterungen im Abschnitt 6.4.9) keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere erfolgen bzw. der Zinslauf vorzeitig endet.

##### b) *Protect Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen und Protect Pro Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen*

Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen können ebenso wie Reverse Express Zertifikate/Anleihen zusätzlich mit einer Barriere ausgestattet werden (sog. Protect Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen oder Protect Pro Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen). Die Erläuterungen zur Funktionsweise von Protect Reverse Express Zertifikaten/Anleihen bzw. Protect Pro Reverse Express Zertifikaten/Anleihen im Abschnitt 6.4.11.b) gelten entsprechend auch für Protect Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen bzw. Protect Pro Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen.

**c) *Best Entry Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen***

Bei (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit der Bezeichnung "Best Entry" wird der Anfangsreferenzkurs nicht bei Ausgabe, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dabei wird in der Regel der höchste während eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraums (Best Entry Beobachtungszeit) beobachtete Referenzpreis (oder gegebenenfalls ein anderer in den Engültigen Bedingungen bestimmter Kurs) des Basiswerts am Festlegungstag als Anfangsreferenzpreis festgelegt.

**d) *Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen***

(Best Entry) (Protect (Pro) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen beziehen sich im Unterschied zu (Best Entry) (Protect (Pro) Reverse Fixkupon Express Zertifikaten/Anleihen nicht nur auf einen Basiswert, sondern auf mehrere. Die Erläuterungen zur Funktionsweise von Multi Reverse Express Zertifikaten im Abschnitt 6.4.11.e) gelten entsprechend auch für Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen.

**6.4.12. Reverse Convertible Strukturen**

Reverse Convertibles werden je nach Art des Basiswerts u.a. auch als Aktienanleihe, Indexanleihe oder Rohstoffanleihe bezeichnet. Der deutschsprachige Begriff Aktienanleihe ist aber auch als Überbegriff für Reverse Convertibles mit unterschiedlichen Basiswerttypen gebräuchlich.

Reverse Convertible Strukturen bieten Renditechancen bei stagnierenden, leicht steigenden oder leicht sinkenden Kursen des Basiswerts oder der Basiswerte. Es genügt für eine positive Rendite bereits, wenn die Basiswerte ihr Niveau halten oder nur leicht fallen. Der Anleger profitiert grundsätzlich maximal, wenn die Basiswerte ihren zugehörigen Basispreis erreichen oder überschreiten.

In jedem Falle erhält der Anleger die von der Kursentwicklung der Basiswerte unabhängigen Zinszahlungen.

**a) *Reverse Convertibles (Aktienanleihen)***

Der Anleger erhält bei Fälligkeit der Wertpapiere den Nennbetrag, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis liegt.

Liegt dagegen der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis, erhält der Anleger – bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) - einen Barausgleich, welcher sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses oder durch Multiplikation des Nennbetrags mit der Wertentwicklung des Basiswerts errechnet. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.

**b) *Barrier Reverse Convertibles (Protect Aktienanleihen und Protect Pro Aktienanleihen)***

Barrier Reverse Convertibles weisen im Unterschied zu Reverse Convertibles zusätzlich eine bei Emission bestimmte Barriere auf.

Der Anleger erhält bei Fälligkeit den Nennbetrag, sofern (i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder (ii) sofern zwar eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis liegt.

Der Emittent wird dagegen – bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) - einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis notiert. Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses oder durch Multiplikation des Nennbetrags mit der Wertentwicklung des Basiswerts. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung, wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs einen Vermögenswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn entweder (i) der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt oder (ii) – bei Schlusskursbetrachtung (auch als Protect Pro Aktienanleihe bezeichnet) – der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der Barriere liegt.

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.

**c) Multi Reverse Convertibles (Multi Aktienanleihen)**

Multi Reverse Convertibles beziehen sich im Unterschied zu Reverse Convertibles nicht nur auf einen Basiswert, sondern auf mehrere.

Der Anleger erhält bei Fälligkeit der Wertpapiere den Nennbetrag, sofern die Referenzpreise aller Basiswerte am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf den jeweiligen Basispreisen liegen.

Sofern der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem jeweiligen Basispreis liegt, wird der Emittent dagegen – bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) – einen Barausgleich zahlen, welcher sich auf Basis des Referenzpreises oder der Wertentwicklung des Basiswerts mit der niedrigsten oder höchsten, oder einer anderen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Wertentwicklung errechnet. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung, wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs den maßgeblichen Basiswert oder einen Vermögenswert bezogen auf diesen Basiswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

**d) Barrier Multi Reverse Convertibles (Protect Multi Aktienanleihen und Protect Pro Multi Aktienanleihen)**

Barrier Multi Reverse Convertibles kombinieren die Funktionsweisen von Multi Reverse Convertibles und Barrier Reverse Convertibles.

Der Anleger erhält bei Fälligkeit der Wertpapiere den Nennbetrag, sofern (i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder (ii) sofern zwar eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem jeweiligen Basispreis liegt.

Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem jeweiligen Basispreis liegt, wird der Emittent dagegen – bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) – einen Barausgleich zahlen, welcher sich auf Basis des Referenzpreises oder der Wertentwicklung des Basiswerts mit der niedrigsten oder höchsten, oder einer anderen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Wertentwicklung errechnet. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung, wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs den maßgeblichen Basiswert oder einen Vermögenswert bezogen auf diesen Basiswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn entweder (i) der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt oder (ii) – bei Schlusskursbetrachtung (auch als Protect Pro Multi Aktienanleihe bezeichnet) – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

**e) Reverse Convertible Strukturen mit Partizipation**

(Barrier) (Multi) Reverse Convertibles mit Partizipation bieten dem Anleger im Unterschied zu (Barrier) (Multi) Reverse Convertibles (ohne Partizipation) zusätzlich die Möglichkeit, am Laufzeitende an Wertsteigerungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte über den (jeweiligen) Basispreis oder Anfangsreferenzkurs, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, hinaus (sog. Upside-Partizipation) zu partizipieren. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die mögliche Upside-Partizipation durch einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt wird.

Voraussetzung für die Möglichkeit der Upside-Partizipation ist jedoch, dass am Laufzeitende der Referenzpreis des Basiswerts bzw. die Referenzpreise aller Basiswerte über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem (jeweiligen) Basispreis liegt oder – im Fall von Strukturen mit Barriere – eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist. In einem solchen Fall erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere entweder (i) den Nennbetrag oder (ii) den Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus dem Nennbetrag und der Upside-Wertentwicklung des Basiswerts bzw. – im Fall von Multi Strukturen – dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, erhält der Anleger jedoch maximal den Höchstbetrag.

Unter der Upside-Wertentwicklung eines Basiswerts ist die über den (jeweiligen) Basispreis oder Anfangsreferenzkurs hinausgehende Wertentwicklung des (jeweiligen) Basiswerts zu verstehen. Diese kann, sofern die Endgültigen Bedingungen dies vorsehen, unter Berücksichtigung eines Partizipationsfaktors berechnet werden, d.h. der Anleger nimmt in diesem Fall an der Upside-Wertentwicklung über- oder aber auch unterproportional teil.

Liegen die Voraussetzungen für eine mögliche Upside-Partizipation nicht vor, d.h. der Referenzpreis des Basiswerts bzw. der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts liegt am Laufzeitende unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem (jeweiligen) Basispreis oder – im Fall von Strukturen mit Barriere – eine Barriereverletzung ist eingetreten, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich errechnet sich in diesem Fall auf Basis des Referenzpreises des Basiswerts bzw. – im Fall von Multi Strukturen – auf Basis des Referenzpreises mit der schlechtesten Performance, d.h. dem Basiswert, dessen Referenzpreis am Bewertungstag den (jeweiligen) Basispreis prozentual am stärksten unterschreitet. Bei Wertpapieren mit der Abwicklungsart (physische) Lieferung, wird der Emittent anstelle eines Barausgleichs den (maßgeblichen) Basiswert oder einen Vermögenswert bezogen auf diesen Basiswert (Liefergegenstand) entsprechend der Anzahl des Liefergegenstands liefern.

Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn entweder (i) der Beobachtungskurs des Basiswerts bzw. – im Fall von Multi Strukturen – der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der für den (jeweiligen) Basiswert maßgeblichen Barriere liegt oder (ii) - bei Schlusskursbetrachtung (auch als Protect Pro Multi Aktienanleihe mit Partizipation bezeichnet) – der Referenzpreis des Basiswerts bzw. – im Fall von Multi Strukturen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der für den (jeweiligen) Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.

Darüber hinaus erhält der Anleger an einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinsterminen einen Zinsbetrag. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

**f) *Reverse Convertible Strukturen mit Partizipation und der Bezeichnung Spezial***

(Barrier) (Multi) Reverse Convertibles mit Partizipation und mit der Bezeichnung "Spezial" sind neben dem Basiswert bzw. den Basiswerten zusätzlich mit einem weiteren Bezugsobjekt ausgestattet, dem sogenannten Partizipations-Referenzwert. Der Partizipations-Referenzwert kann ebenso wie der Basiswert oder die Basiswerte eine Aktie, ein aktienvertretendes Wertpapier (ADR/GDR) oder sonstiges Dividendenpapier, eine Schuldverschreibung, ein Index, Rohstoff, Future oder Zinsfuture, Wechselkurs, Zinssatz, Investmentanteil oder eine virtuelle Währung sein. Er kann sich vom Typ her jedoch vom Typ des Basiswerts unterscheiden (Beispiel: Basiswert(e) sind Aktien, der Partizipations-Referenzwert hingegen ein Rohstoff).

Für den Fall, dass die Voraussetzungen einer möglichen Upside-Partizipation (siehe oben unter e)) vorliegen, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere entweder (i) den Nennbetrag oder (ii) den Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus dem Nennbetrag und der Upside-Wertentwicklungen des Partizipations-Referenzwerts, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, erhält der Anleger jedoch maximal den Höchstbetrag. In der Variante Spezial kann der Anleger also nicht an der möglichen Upside-Wertentwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte partizipieren, sondern an der des Partizipations-Referenzwerts.

Unter der Upside-Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts ist die über seinen Startkurs (wie in den Endgültigen Bedingungen definiert) hinausgehende Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts zu verstehen. Diese kann, sofern die Endgültigen Bedingungen dies vorsehen, unter Berücksichtigung eines Partizipationsfaktors berechnet werden, d.h. der Anleger nimmt in diesem Fall an der Upside-Wertentwicklung über- oder aber auch unterproportional teil.

**g) *Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Floater oder Floored Floater***

(Barrier) (Multi) Reverse Convertibles in der Floater-Variante werden nicht mit einem festem Zinssatz verzinst, sondern sind mit einer variablen Verzinsung ausgestattet.

Diese variable Verzinsung ist von einem Referenzzinssatz abhängig und wird während der Laufzeit der Wertpapiere an den in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitpunkten für die jeweilige Zinsperiode bestimmt.

Die Bestimmung des für eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes wird in der Regel vor Beginn einer Zinsperiode durchgeführt. Die Zinsen werden sodann in der Regel am Ende der Zinsperiode nachträglich gezahlt. Die Endgültigen Bedingungen können auch eine Kombination aus fester und variabler Verzinsung vorsehen, d.h. dass für bestimmte Zinsperioden eine feste Verzinsung gezahlt wird, für andere Zinsperioden dagegen ein variabler Zins bestimmt wird.

(Barrier) (Multi) Reverse Convertibles in der Floored Floater-Variante werden ebenfalls variabel verzinst. Für den variablen Zinssatz ist jedoch ein Mindestzinssatz als Untergrenze bestimmt (Floor), welcher mindestens an den Anleger gezahlt wird.

**h) *Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Best Entry***

Bei (Barrier) (Multi) Reverse Convertibles mit der Bezeichnung "Best Entry" wird der Anfangsreferenzkurs nicht bei Ausgabe, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Dabei wird in der Regel der niedrigste während eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraums (Best Entry Beobachtungszeit) beobachtete Referenzpreis (oder gegebenenfalls ein anderer in den Endgültigen Bedingungen bestimmter Kurs) des Basiswerts am Festlegungstag als Anfangsreferenzpreis festgelegt.

**i) Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Chance**

(Barrier) (Multi) Reverse Convertibles können so ausgestaltet sein, dass der Anleger an bestimmten Beobachtungstagen einen zusätzlichen Geldbetrag (auch als Bonusbetrag bezeichnet) erhält, sofern der Referenzpreis des Basiswerts oder aller Basiswerte an einem Beobachtungstag über – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf der (jeweiligen) Bonusschwelle des Basiswerts oder der Basiswerte liegt. Die Höhe des Bonusbetrags ist entweder fest bestimmt oder vom Stand des Basiswerts abhängig (und wird nach einer bestimmten in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Formel berechnet). Für jeden Beobachtungstag kann eine andere Höhe des Geldbetrags bestimmt sein.

**j) Reverse Convertible Strukturen mit der Bezeichnung Lock-in**

(Barrier) (Multi) Reverse Convertibles können zusätzlich mit einem sog. Lock-in Level ausgestattet sein, welches in der Regel oberhalb des (jeweiligen) Basispreises festgesetzt wird. An bestimmten Beobachtungstagen (den sog. Lock-in Beobachtungstagen) wird überprüft, ob die Voraussetzungen für ein sog. Lock-in Ereignis vorliegen, d.h. der Referenzpreis des Basiswerts oder aller Basiswerte über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem (jeweiligen) Lock-in Level des Basiswerts oder der Basiswerte liegt. Ist dies an einem der Lock-in Beobachtungstage der Fall, erhält der Anleger am Fälligkeitstag unabhängig vom Referenzpreis des Basiswerts oder der Basiswerte am Bewertungstag oder – falls anwendbar – dem Eintritt einer Barriereverletzung den Nennbetrag ausbezahlt. Das Lock-in Level kann gegebenenfalls für jeden Lock-in Beobachtungstag in unterschiedlicher Höhe festgelegt werden.

**k) Reverse Convertible Strukturen mit Teilrückzahlung während der Laufzeit**

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Teil des Nennbetrags der (Barrier) (Multi) Reverse Convertibles bereits während der Laufzeit zurückgezahlt wird. In diesem Fall wird am Fälligkeitstag (bei Vorliegen der jeweiligen übrigen Voraussetzungen, wie oben beschrieben) entweder der entsprechend reduzierte Nennbetrag ausgezahlt oder der Barausgleich oder die Lieferung von Vermögenswerten aufgrund eines entsprechend reduzierten Bezugsverhältnisses bestimmt. Auch die Verzinsung wird in diesem Fall ab der Teilrückzahlung aufgrund des reduzierten Nennbetrags ermittelt.

**6.4.13. Airbag Zertifikatsstrukturen****a) Airbag Zertifikate**

Airbag Zertifikate sind auf einen Basiswert bezogen und mit einem Basispreis, einem Unteren Basispreis sowie zwei Partizipationsfaktoren ausgestattet, wobei ein Partizipationsfaktor die Teilnahme an etwaigen Kursgewinnen des Basiswerts (sog. Oberer Partizipationsfaktor) beeinflusst und der andere die Teilnahme an etwaigen Kursverlusten des Basiswerts (sog. Unterer Partizipationsfaktor). Mit Airbag Zertifikaten können Wertpapierinhaber an etwaigen Kursgewinnen des Basispreis oberhalb des Basispreises entweder 1 : 1 oder über- oder unterproportional teilnehmen, je nach der Höhe des Oberen Partizipationsfaktors im Einzelfall. Unterhalb des Basispreises bis hin zum Unteren Basispreis nehmen Wertpapierinhaber an den Kursverlusten des Basiswerts nicht teil (Airbag). An etwaigen Kursverlusten unterhalb des Unteren Basispreises nehmen Anleger teil. Auch diese Partizipation kann entweder 1 : 1 oder über- oder unterproportional sein, je nach der Höhe des Unteren Partizipationsfaktors im Einzelfall. Die Auszahlungsmöglichkeiten sind insbesondere wie folgt:

- Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Oberen Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend zum Basispreis addiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.
- Liegt der Referenzpreis am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Basispreis, aber über oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Unteren Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, welcher dem Basispreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.
- Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter oder – falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Unteren Basispreis, erhalten Wertpapierinhaber einen Barausgleich, der wie folgt berechnet wird: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Unteren Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Unteren Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend vom Basispreis subtrahiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

**b) Capped Airbag Zertifikate**

Airbag Zertifikate können zusätzlich mit einem sog. Cap ausgestattet sein. Durch den Cap wird die Teilnahme von Wertpapierinhabern im Gegensatz zu Airbag Zertifikaten ohne Cap an etwaigen Kursgewinnen des Basiswerts oberhalb

des Basispreises auf den Höchstbetrag begrenzt. Der Höchstbetrag wird wie folgt berechnet: In einem ersten Schritt wird die Differenz zwischen dem Cap und dem Basispreis ermittelt. Diese Differenz wird dann mit dem Partizipationsfaktor multipliziert und anschließend zum Basispreis addiert. Das Ergebnis wird schließlich noch mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

#### 6.4.14. Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI)

Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind durch einen zwischen der SIX Swiss Exchange AG, der SIX SIS AG, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz als Sicherungsgeber (der "**Sicherungsgeber**") und der Vontobel Financial Products GmbH als Emittent geschlossenen Vertrags (der "**Rahmenvertrag**") besichert. Der Rahmenvertrag stellt einen echten Vertrag zu Gunsten Dritter gemäß Art. 112 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.

Die Besicherung erfolgt zu Gunsten der SIX Swiss Exchange mittels eines regulären Pfandrechts. Die Sicherheiten werden in ein Konto der SIX Swiss Exchange bei SIX SIS gebucht. Den Anlegern steht an den Sicherheiten kein eigenes Sicherungsrecht zu. Die Wertpapiere und die Sicherheiten werden an jedem Bankwerktag bewertet. Der Sicherungsgeber ist verpflichtet, die Besicherung allfälligen Wertveränderungen anzupassen. Die zulässigen Sicherheiten werden laufend durch SIX Swiss Exchange aus verschiedenen Sicherheitskategorien ausgewählt. Der Emittent orientiert die Anleger auf Anfrage über die für die Besicherung der Wertpapiere jeweils zulässigen Sicherheiten. Der Sicherungsgeber entrichtet der SIX Swiss Exchange für die Dienstleistung zur Besicherung der Wertpapiere eine Gebühr. Ein Wechsel des Sicherungsgebers wird nach den Bestimmungen dieses Basisprospekts bekannt gemacht.

#### 6.5. Allgemeine Beschreibung des Basiswerts

Die Wertpapiere können sich jeweils auf eine oder mehrere Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs/GDRs), sonstige Dividendenpapiere, Schuldverschreibungen, Indizes, Rohstoffe, Futures, Zinsfutures, Wechselkurse, Zinssätze, Investmentanteile und virtuelle Währungen beziehen.

Die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen werden den jeweiligen Basiswert oder die jeweiligen Basiswerte festlegen und Informationen über den/die jeweiligen Basiswert(e) beinhalten oder angeben, wo Informationen über den/die jeweiligen Basiswert(e), insbesondere über seine/ihre vergangene und künftige Wertentwicklung und seine/ihre Volatilität, zu finden sind.

Für den Fall, dass in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen ein Index als Basiswert angegeben wird und dieser Index durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit dem Emittenten oder in dessen Namen handelt, gibt der Emittent folgende Erklärungen ab:

- Sämtliche Regeln des Indexes und Informationen zu seiner Wertentwicklung sind kostenlos auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik <<Basiswertübersicht>> oder des jeweiligen Index-Sponsors abrufbar; und
- die Regelungen des Indexes (einschließlich Indexmethode für die Auswahl und die Neuabwägung der Indexbestandteile, Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) basieren auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien.

Der Emittent beabsichtigt nicht, nach der Emission weitere Informationen über den Basiswert zur Verfügung zu stellen.

#### Beschreibung einer virtuellen Währung am Beispiel von Bitcoin

Handelt es sich bei dem Basiswert oder Korbbestandteil um eine virtuelle Währung, die in einer anderen Währung ausgedrückt wird (beispielsweise USD per 1 Bitcoin), so wird die Wertentwicklung von der Wertentwicklung der virtuellen Währung beeinflusst.

Virtuelle Währungen ist ein im Allgemeinen verwendeter Oberbegriff, unter den sich auch kryptografische Währungen, wie Bitcoin, subsumieren lassen. Unter dem Begriff der virtuellen Währung wird eine bestimmte Art von nicht reguliertem virtuellem Geld verstanden, das nicht von einer Zentralbank herausgegeben oder gesichert wird.

Die virtuelle Währung Bitcoin hat in letzter Zeit die Weichen für eine neue Generation dezentraler Währungen gestellt, die häufig auch als kryptografische Währungen bezeichnet werden. Das Bitcoin-Projekt wurde als Open-Source-Software realisiert, also als Programm, das für jedermann frei zugänglich ist. Jeder potenzielle Nutzer kann sich Programme (Clients) herunterladen, mittels derer er an dem Bitcoin-Netzwerk teilnehmen kann. Das Netzwerk funktioniert als "Peer-to-Peer", bei dem sich alle Nutzer grundsätzlich gleichberechtigt gegenüberstehen. Es existiert keine zentrale Instanz, die Transaktionen durchführt, diese kontrolliert, verwaltet oder Bitcoins generiert.

Bitcoin basiert auf der Idee einer nichtstaatlichen Ersatzwährung mit begrenzter Geldmenge. Anders als beim Fiatgeld der Notenbanken und beim Buchgeld der Geschäftsbanken, das unbegrenzt ausgegeben werden kann, erfolgt die Schöpfung neuer Bitcoins über ein mathematisches Verfahren innerhalb eines Computernetzwerks. Die Programme lösen dazu aufwändige kryptografische Aufgaben (Mining). Durch zunehmende Komplexität der Aufgaben wächst die Bitcoin-Menge immer langsamer, um schließlich – unter den derzeit geltenden Bedingungen – mit rund 21 Millionen die

maximale Anzahl zu erreichen. Mitte 2016 existierten mehr als 15,7 Millionen Bitcoins. Bitcoins sind teilbar, so dass auch kleinere Einheiten als ein Bitcoin transferiert werden können.

Bereits existierende Bitcoins sind so genannten Adressen zugeordnet. Diese bestehen aus einer willkürlich generierten Ziffern- und Zahlenfolge. Jeder Nutzer kann eine Vielzahl von Adressen generieren, denen wiederum Bitcoins zugeordnet sein können. Diese Adressen verwaltet der Nutzer mit seinem Client in so genannten Wallet-Dateien (vergleichbar einer virtuellen Geldbörse), die neben den Adressen auch die jeweiligen privaten und öffentlichen Schlüsselpaare enthalten, die zur Authentifizierung von Bitcoin-Transaktionen innerhalb des Netzwerks dienen. Die Nutzer können Bitcoins untereinander innerhalb des Netzwerks von und auf ihre Adressen übertragen. Die jeweiligen Zieladressen müssen sich die Nutzer außerhalb des Netzwerks mitteilen.

Die Bitcoins an den jeweiligen Adressen und alle bisherigen Transaktionen von Bitcoins sind in einer zentralen Datei, der Blockchain, öffentlich einsehbar. Anhand der Adresse ist im Netzwerk jedoch nicht erkennbar, welche Person diese tatsächlich innehat. Einmal getätigte Transaktionen sind grundsätzlich nicht reversibel. Neben der Übertragung von Bitcoins innerhalb des Netzwerks ist es auch möglich, Wallet-Dateien beziehungsweise Adressen und Schlüssel physisch zwischen Personen zu übertragen, indem diese etwa auf Datenträgern weitergegeben werden.

Bitcoins sind in Deutschland durch die BaFin rechtlich verbindlich als Finanzinstrumente in der Form von Rechnungseinheiten gemäß § 1 Absatz 11 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) qualifiziert. Dies sind Einheiten, die mit Devisen vergleichbar sind und nicht auf gesetzliche Zahlungsmittel lauten. Hierunter fallen Werteinheiten, die die Funktion von privaten Zahlungsmitteln bei Ringtauschgeschäften haben, sowie jede andere Ersatzwährung, die aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen als Zahlungsmittel in multilateralen Verrechnungskreisen eingesetzt wird. Auf einen zentralen Emittenten kommt es hierbei nicht an (Quelle: BaFin, Jens Münzer, "Bitcoins: Supervisory assessment and risks to users", <https://www.bafin.de/dok/7849756>; letzter Aufruf 23. August 2018).

## 6.6. Aufstockung von Emissionen

Unter dem Basisprospekt kann das Emissionsvolumen von Wertpapieren, die unter diesem Basisprospekt emittiert wurden (jeweils die "**Ursprünglichen Wertpapiere**"), erhöht werden ("**Aufstockung**"), wobei Wertpapiere auch mehrmals aufgestockt werden können. Zu diesem Zweck werden für die jeweiligen zusätzlichen Wertpapiere (wie nachfolgend definiert) Endgültige Bedingungen gemäß dem Muster in Abschnitt 10 dieses Basisprospekts erstellt.

Die zusätzlichen Wertpapiere bilden zusammen mit den Ursprünglichen Wertpapieren eine einheitliche Emission von Wertpapieren im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend des erhöhten Emissionsvolumens), d.h. sie haben die gleichen Wertpapierkennnummern und die gleiche Ausstattung.

"**Zusätzliche Wertpapiere**" bezeichnet die Wertpapiere, um deren in den Produktbedingungen genannte Stückzahl das Emissionsvolumen der Ursprünglichen Wertpapiere erhöht wird. Die laufende Nummer der Aufstockung der jeweiligen Wertpapiere wird auf dem Deckblatt der Endgültigen Bedingungen angegeben.

Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 25. August 2017, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 10. April 2017, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 13. April 2016, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 13. Juni 2014 für Discount Zertifikate, Bonus Zertifikate, Reverse Bonus Zertifikate, Sprint Zertifikate, TwinWin Zertifikate, Outperformance Zertifikate, Express Zertifikate und Reverse Convertibles (Aktienanleihen) oder dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 19. Juni 2013 für Discount Zertifikate, Bonus Zertifikate, Sprint Zertifikate, TwinWin Zertifikate, Outperformance Zertifikate, Express Zertifikate und Reverse Convertibles (Aktienanleihen), jeweils in der Fassung etwaiger Nachträge (jeweils ein "**Erster Basisprospekt**" und zusammen die "**Ersten Basisprospekte**"), emittiert wurden, sind die in Abschnitt 7 dieses Basisprospekts enthaltenen Emissionsbedingungen für die zusätzlichen Wertpapiere nicht relevant. Stattdessen kommen die Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie die Produktbedingungen, die in dem im Einzelfall relevanten Ersten Basisprospekt enthalten sind, zur Anwendung. Zu diesem Zweck werden die Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie die Produktbedingungen aus dem im Einzelfall relevanten Ersten Basisprospekt durch Verweis gemäß § 11 WpPG in diesen Basisprospekt einbezogen.

Die Endgültigen Bedingungen und die Ersten Basisprospekte werden in elektronischer Form auf der Website des Emittenten, [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com), zur Verfügung gestellt. Druckexemplare können kostenlos vom Emittenten (Bockenheimer Landstr. 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland) angefordert werden.

## 6.7. Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots von Wertpapieren

Unter diesem Basisprospekt kann das Öffentliche Angebot von Wertpapieren, das erstmalig unter einem der nachfolgend bezeichneten Basisprospekte begonnen wurde, jedoch zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts bereits beendet oder vorher ein- oder mehrmals unterbrochen war, wie nachfolgend beschrieben wieder aufgenommen werden ("**Angebotswiederaufnahme**").

Zum Zwecke der Angebotswiederaufnahme werden Endgültige Bedingungen gemäß dem Muster in Abschnitt 10 dieses Basisprospekts erstellt, um das Öffentliche Angebot der jeweils betreffenden Wertpapiere, die unter den in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten ersten Endgültigen Bedingungen (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zum Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 14. September 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 30. November 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 13. April 2016, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 10. April 2017 oder dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 25. August 2017, jeweils in der Fassung etwaiger Nachträge, (jeweils ein "**Ursprünglicher Basisprospekt**" und zusammen mit den jeweiligen Ersten Endgültigen Bedingungen jeweils ein "**Ursprungsprospekt**") erstmalig öffentlich angeboten wurden, nach Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen Ursprünglichen Basisprospekts wiederaufzunehmen.

Der Beginn der Angebotswiederaufnahme wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannt werden. Die Endgültigen Bedingungen werden in elektronischer Form auf der Website des Emittenten, [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com), zur Verfügung gestellt. Druckexemplare können kostenlos vom Emittenten (Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland) angefordert werden.

Der Angebotspreis der Wertpapiere wird durch die Bank Vontobel AG, Zürich, oder ein anderes beauftragtes Unternehmen als Market Maker am Tag des Beginns der jeweiligen Angebotswiederaufnahme auf der Grundlage der jeweiligen Marktbedingungen festgelegt und ist an diesem Tag auf der Internetseite des Emittenten [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) abrufbar.

#### Hinweise zu den im Falle einer Angebotswiederaufnahme anwendbaren Emissionsbedingungen

Im Fall einer Angebotswiederaufnahme sind die für die betreffenden Wertpapiere unter dem Ursprungsprospekt erstellten Emissionsbedingungen weiterhin rechtlich verbindlich.

Folglich sind im Fall einer Angebotswiederaufnahme von Wertpapieren, die unter einem Ursprünglichen Basisprospekt emittiert wurden, die in Abschnitt 7 dieses Basisprospekts enthaltenen Emissionsbedingungen für die betreffenden Wertpapiere nicht relevant. Stattdessen kommen die Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie die Produktbedingungen, die im jeweiligen Ursprünglichen Basisprospekt enthalten und gemäß § 11 WpPG in diesen Basisprospekt einbezogen sind, zur Anwendung.

Die Endgültigen Bedingungen werden die für die jeweiligen Wertpapiere anwendbaren Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmen. Die Produktbedingungen werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ihrer Darstellung in Abschnitt I. bzw. II. der Ersten Endgültigen Bedingungen wiedergeben.

Bei dem gegebenenfalls in den Emissionsbedingungen angegebenen Ausgabepreis handelt es sich um den historischen Preis der Wertpapiere am in der Vergangenheit liegenden Tag des erstmaligen Öffentlichen Angebots der Wertpapiere, der auf Grundlage der Marktsituation an diesem Tag festgesetzt wurde.

#### **6.8. Fortführung des Öffentlichen Angebots von Wertpapieren**

Unter diesem Basisprospekt wird das Öffentliche Angebot von Wertpapieren, das erstmalig unter dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 13. April 2016 (der "**Basisprospekt vom 13. April 2016**"), dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 10. April 2017 (der "**Basisprospekt vom 10. April 2017**") oder dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 25. August 2017 (der "**Basisprospekt vom 25. August 2017**") begonnen hat und welches zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts ununterbrochen andauert, wie nachfolgend beschrieben fortgeführt ("**Angebotsfortführung**").

Zu diesem Zweck werden die im Muster der Endgültigen Bedingungen aus dem Basisprospekt vom 13. April 2016 und dem Basisprospekt vom 10. April 2017 enthaltenen Angaben gemäß § 11 WpPG in diesen Basisprospekt in Abschnitt 10 per Verweis einbezogen (siehe Abschnitt 11 des Basisprospekts). Die Wertpapiere, deren Öffentliches Angebot fortgeführt werden soll, sind durch Nennung ihrer Wertpapierkennnummer (ISIN) im Abschnitt 12 (Anlage "Fortgeführte Angebote") auf dieses Basisprospekts identifiziert. Die Endgültigen Bedingungen für die dort bezeichneten Wertpapiere sind auf der Internetseite des Emittenten unter [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) veröffentlicht.

#### Hinweise zu den im Falle einer Angebotsfortführung anwendbaren Emissionsbedingungen

Für die im Abschnitt 12 bezeichneten Wertpapiere, deren Öffentliches Angebot fortgeführt wird, sind die unter dem Basisprospekt vom 13. April 2016 und dem Basisprospekt vom 10. April 2017 erstellten Emissionsbedingungen weiterhin rechtlich verbindlich. Aus diesem Grund werden die Angaben aus den Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie den Produktbedingungen, die im Basisprospekt vom 13. April 2016, dem Basisprospekt vom 10. April 2017 und dem Basisprospekt vom 25. August 2017 enthalten sind, gemäß § 11 WpPG in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe Abschnitt 11 des Basisprospekts). Die in Abschnitt 7 dieses Basisprospekts enthaltenen Emissionsbedingungen sind für die Wertpapiere, deren Öffentliches Angebot fortgeführt wird, nicht relevant.

## 7. Emissionsbedingungen

Die "**Allgemeinen Emissionsbedingungen**" (siehe Abschnitt 7.1 auf Seite 122 ff. dieses Basisprospekts) gelten – außer im Fall einer Aufstockung von oder einer Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots für Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 14. September 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 30. November 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 13. April 2016 oder dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 10. April 2017, jeweils in der Fassung etwaiger Nachträge, erstmalig öffentlich angeboten wurden – grundsätzlich für alle unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere. Die Ausgestaltung der Wertpapiere und insbesondere das genaue Wertpapierrecht werden jeweils in den "**Produktbedingungen**" (siehe Abschnitt 7.2 dieses Basisprospekts) angegeben. Die Produktbedingungen ergänzen die Allgemeinen Emissionsbedingungen um die produkt- und emissionspezifischen Produktmerkmale. Für Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt vom 13. April 2016 und dem Basisprospekt vom 10. April 2017 erstmals öffentlich angeboten wurden, und deren Öffentliches Angebot fortgeführt wird (wie oben im Abschnitt 6.8 beschrieben), sind die Emissionsbedingungen des Basisprospekts rechtlich verbindlich, unter dem sie erstmals öffentlich angeboten wurden. Die in Abschnitt 7 dieses Basisprospekts enthaltenen Emissionsbedingungen sind für die Wertpapiere, deren Öffentliches Angebot fortgeführt wird, nicht relevant.

Die Endgültigen Bedingungen werden die für die jeweiligen Wertpapiere anwendbaren Allgemeinen Emissionsbedingungen bezeichnen.

Die in den Produktbedingungen mit einem Platzhalter • oder durch eckige Klammern [ ] als Option gekennzeichneten Produktmerkmale werden vom Emittenten erst kurz vor Beginn des Angebots festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen ergänzt. Sofern im Falle eines Angebots von Wertpapieren während einer Zeichnungsfrist Einzelheiten der jeweiligen Wertpapiere erst nach Ablauf der Zeichnungsfrist festgelegt werden, werden diese Einzelheiten in der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht.

Die Produktbedingungen in der Gestalt wie sie in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden, müssen zusammen mit den Allgemeinen Emissionsbedingungen gelesen werden und bilden zusammen mit den Allgemeinen Emissionsbedingungen die Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**"). Die Allgemeinen Emissionsbedingungen werden in den Endgültigen Bedingungen nicht wiederholt.

Sofern in dem Basisprospekt oder in den Endgültigen Bedingungen auf "**Wertpapiere**" Bezug genommen wird, soll dieser Begriff jegliche Wertpapiere und jegliche Form, in der Wertpapiere und Bucheffekten unter dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen ausgegeben werden, umfassen.

## 7.1. Allgemeine Emissionsbedingungen

### § 1 Wertpapierrecht, Status, Garantie

(1) Der Emittent begibt von Zeit zu Zeit Wertpapiere. Der Ausgabetag, das Emissionsvolumen und die Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere werden jeweils in den Produktbedingungen angegeben. Die Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie die Produktbedingungen, wie sie in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden, bilden zusammen die Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**").

(2) Jedes durch seine jeweiligen Wertpapierkennnummern gekennzeichnete Wertpapier (jeweils ein "**Wertpapier**") begründet einen Anspruch des Wertpapierinhabers (wie nachstehend in § 8 Absatz (4) definiert), von der Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main, (der "**Emittent**") die Tilgung des Wertpapiers nach Maßgabe von § 3 dieser Allgemeinen Emissionsbedingungen in Verbindung mit den Produktbedingungen zu verlangen (das "**Wertpapierrecht**").

(3) Eine Kündigung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber ist nicht möglich.

(4) Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und – vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes – unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Sehen die Produktbedingungen eine Pfandbesicherung (COSI) der Wertpapiere vor, begründen die Verpflichtungen aus den Wertpapieren – in Abweichung zum vorstehenden Satz – unmittelbare Verbindlichkeiten des Emittenten, die gemäß § 14 dinglich mit Vermögen des Sicherungsgebers besichert sind. Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren sind in diesem Fall untereinander und mit allen sonstigen dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

(5) Die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten unter diesen Emissionsbedingungen werden von der Vontobel Holding AG, Zürich, (der "**Garant**") garantiert. Die Verpflichtungen des Garanten unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten des Garanten, die untereinander gleichrangig sind. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag, oder sofern vorgesehen, ein Basiswert unter den Wertpapieren von dem Emittenten nicht fristgerecht bezahlt und/oder geliefert wurde, an diese unverzüglich alle gemäß den Emissionsbedingungen zu zahlenden Beträge zahlen. Sofern eine Lieferung von Liefergegenständen durch den Emittenten von den Emissionsbedingungen vorgesehen ist, wird der Garant stattdessen einen Geldbetrag in Höhe des in den Produktbedingungen bestimmten Geldwertes der zu liefernden Liefergegenstände zahlen. Eine Lieferung von Liefergegenständen durch den Garanten erfolgt nicht. Sämtliche aus der Garantie entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich. Vorbehalten bleibt die Einlegung von Rechtsmitteln beim Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheidung endgültig ist.

### § 2 Definitionen

Für die Zwecke dieser Emissionsbedingungen gelten, vorbehaltlich speziellerer Regelungen in den Produktbedingungen, die folgenden Begriffsbestimmungen:

<b>Abwicklungsart</b>	ist die in den Produktbedingungen angegebene Abwicklungsart. Die Abwicklungsart kann entweder "Zahlung (Cash Settlement)" oder "(physische) Lieferung" sein und ist relevant für die Art der Tilgung bei Fälligkeit gemäß § 3: (a) Ist "Zahlung (Cash Settlement)" maßgeblich, so erfolgt die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags. (b) Ist "(physische) Lieferung" maßgeblich, so erfolgt die Tilgung entweder durch Zahlung eines Geldbetrags oder durch Lieferung eines Liefergegenstands (Vermögenswert), wie jeweils in den Produktbedingungen näher bestimmt.
<b>Anfangsreferenzkurs</b>	ist der in den Produktbedingungen angegebene Kurs des Basiswerts zu dem Zeitpunkt, an welchem die Wertpapiere vom Emittenten begeben werden.
<b>Ausgabetag</b>	ist der in den Produktbedingungen angegebene Tag, an welchem die Wertpapiere vom Emittenten begeben werden [oder – im Fall einer vorzeitigen Beendigung [oder Verlängerung] der Zeichnungsfrist – der Tag, wie vom Emittenten gemäß § 12 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht].
<b>Ausstattungsmerkmale</b>	sind die in den Produktbedingungen genannten Ausstattungsmerkmale.

<b>Bankarbeitstag</b>	<p>ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag),</p> <p>(a) an dem jedes Clearing System für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, und</p> <p>(b) an dem entweder (i) - für in Euro zahlbare Beträge - das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist, oder (ii) - für in einer anderen Währung als Euro zahlbare Beträge - Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Hauptfinanzmarkt des Landes dieser Währung Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind.</p>
<b>Barriere</b>	hat – sofern anwendbar - die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Basispreis</b>	hat – sofern anwendbar - die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Basiswert(e)</b>	ist der oder sind die (jeweils) in den Produktbedingungen angegebene(n) Basiswert(e).
<b>Beobachtungstag</b>	hat – sofern die Möglichkeit einer Bonuszahlung gemäß § 5 vorgesehen ist – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Bewertungstag(e)</b>	ist der oder sind die nach Maßgabe der Produktbedingungen für die Ermittlung des Referenzpreises maßgebliche(n) Tag(e) vorbehaltlich einer Verschiebung nach § 7.
<b>Bezugsverhältnis</b>	<p>ist – sofern anwendbar – das in den Produktbedingungen angegebene Verhältnis zwischen Wertpapier und Basiswert.</p> <p>Wird es als Bruch angegeben, drückt es aus, wie viele Wertpapiere benötigt werden, um eine bestimmte Anzahl an Basiswerten abzubilden, d.h.:</p> <p>Anzahl Wertpapiere : Anzahl Basiswerte.</p> <p>Wird es als Dezimalzahl angegeben, drückt es aus, auf wie viele Einheiten des Basiswerts sich ein Wertpapier bezieht, d.h.:</p> <p>Anzahl Basiswerte je 1 Wertpapier.</p>
<b>Bonusbetrag</b>	hat – sofern anwendbar - die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Bonuslevel</b>	hat – sofern anwendbar - die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Bonusschwelle</b>	hat – sofern die Möglichkeit einer Bonuszahlung gemäß § 5 vorgesehen ist – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Börsentag</b>	hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Cap</b>	hat – sofern anwendbar - die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Clearing System(e)</b>	ist das oder sind jeweils die in den Produktbedingungen angegebenen Clearing Systeme.
<b>Fälligkeitstag</b>	ist der in den Produktbedingungen angegebene Bankarbeitstag, an dem der Emittent die Zahlung des Auszahlungsbetrags über die Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber vornimmt.
<b>Finaler Bewertungstag</b>	ist, sofern die Produktbedingungen mehrere Bewertungstage bestimmen, der letzte der Bewertungstage.
<b>Gesamtnennbetrag</b>	beschreibt – sofern anwendbar – das Emissionsvolumen und ist der in den Produktbedingungen angegebene Gesamtnennbetrag der Emission.
<b>Handelswährung</b>	ist die in den Produktbedingungen angegebene Währung, in der das Wertpapier ausgegeben wird.
<b>Laufzeit</b>	Die Laufzeit der Wertpapiere beginnt mit dem Ausgabetag (einschließlich) und endet – vorbehaltlich §§ 4, 6, 14 und 15 – am Bewertungstag oder – im Falle mehrerer Bewertungstage – am Finalen Bewertungstag (einschließlich).
<b>Lock-in Level</b>	hat – sofern anwendbar – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Liefergegenstand</b>	<p>ist – sofern anwendbar – im Falle der Abwicklungsart "(physische) Lieferung" der in den Produktbedingungen angegebene Liefergegenstand.</p> <p>Der Liefergegenstand definiert die Art der gegebenenfalls zu liefernden Vermögenswerte.</p>

<b>Nennbetrag</b>	hat – sofern anwendbar – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Partizipationsfaktor</b>	hat – sofern anwendbar – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Referenzpreis</b>	ist der in den Produktbedingungen angegebene maßgebliche Kurs eines Basiswerts am jeweiligen Bewertungstag.
<b>Referenzstelle</b>	hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Reverselevel</b>	hat – sofern anwendbar – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Stückzahl</b>	beschreibt – sofern anwendbar – das Emissionsvolumen und ist die in den Produktbedingungen angegebene Gesamtstückzahl der Emission.
<b>Terminbörse</b>	ist jede Terminbörse oder jedes Handelssystem, welche(s) zum Zwecke der Feststellung von Marktstörungen gemäß § 7 oder der Durchführung von Anpassungen gemäß § 6 oder der Bestimmung des Referenzpreises in den Produktbedingungen für den Basiswert bestimmt worden ist und deren Rechtsnachfolger und jede Ersatzbörse oder jedes Ersatzhandelssystem, auf welches der Handel in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert übertragen worden ist.  Ist in den Produktbedingungen keine Terminbörse bestimmt worden, so ist Terminbörse für die Zwecke der Emissionsbedingungen diejenige Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den Basiswert bezogenen Options- und Terminkontrakten.
<b>Tilgungslevel</b>	hat – sofern die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 vorgesehen ist – die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.
<b>Währung des Basiswerts</b>	ist die in den Produktbedingungen angegebene Währung, in der der Basiswert gehandelt oder sein Kurs oder Preis festgestellt wird.

### § 3 Tilgung, Fälligkeit

Vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung des Emittenten gemäß § 6 Absatz (3) und nach Maßgabe der übrigen Bestimmungen der Emissionsbedingungen begründet jedes Wertpapier einen Anspruch des Wertpapierinhabers gegen den Emittenten auf Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (die "**Tilgung bei Fälligkeit**"). Die Art der Tilgung bei Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der in den Produktbedingungen angegebenen Abwicklungsart.

Der Anspruch des Wertpapierinhabers wird (sowohl nach seiner Art als auch seiner Höhe) nach Maßgabe der Emissionsbedingungen, d.h. dieser Allgemeinen Emissionsbedingungen in Verbindung mit den Produktbedingungen, bestimmt, berechnet, fällig und bedient.

#### (1) **(Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich §§ 4 und 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.1 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

#### (2) **(Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.2 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

#### (3) **Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.

- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.3 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(4) Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.4 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(5) Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt, sofern der Auszahlungsbetrag positiv ist.
- (b) Sofern der Auszahlungsbetrag nicht positiv ist, verfällt das Wertpapierrecht wertlos.
- (c) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (d) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.5 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(6) Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt, sofern der Auszahlungsbetrag positiv ist.
- (b) Sofern der Auszahlungsbetrag nicht positiv ist, verfällt das Wertpapierrecht wertlos.
- (c) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (d) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.6 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(7) (Protect (Pro)) Sprint Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.7 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(8) (Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.8 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(9) (Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere berechtigen entweder zu Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) oder sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5), wie jeweils in Verbindung mit den Produktbedingungen festgelegt. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.

- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.9 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(10) (Best Entry) (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere berechtigen entweder zu Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) oder sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5), wie jeweils in Verbindung mit den Produktbedingungen festgelegt. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.10 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(11) (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 Absätze (1) bis (5) finden keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder – abgesehen von etwaigen Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) in Verbindung mit den Produktbedingungen – sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.11 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(12) (Best Entry) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 Absätze (1) bis (5) finden keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder – abgesehen von etwaigen Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) in Verbindung mit den Produktbedingungen – sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.12 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(13) (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere berechtigen entweder zu Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) oder sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5), wie jeweils in Verbindung mit den Produktbedingungen festgelegt. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.13 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(14) (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere berechtigen entweder zu Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) oder sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5), wie jeweils in Verbindung mit den Produktbedingungen festgelegt. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.14 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(15) (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 Absätze (1) bis (5) finden keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder – abgesehen von etwaigen Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) in Verbindung mit den Produktbedingungen – sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.15 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(16) (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4, vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 Absätze (1) bis (5) finden keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder – abgesehen von etwaigen Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) in Verbindung mit den Produktbedingungen – sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.16 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(17) (Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5) in Verbindung mit den Produktbedingungen. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder – abgesehen von möglichen Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) in Verbindung mit den Produktbedingungen – sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.17 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(18) (Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5) in Verbindung mit den Produktbedingungen. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder – abgesehen von möglichen Bonuszahlungen gemäß § 5 Absatz (6) in Verbindung mit den Produktbedingungen – sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.18 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(19) (Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5) in Verbindung mit den Produktbedingungen. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.19 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(20) (Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind verzinslich gemäß § 5 Absätze (1) bis (5) in Verbindung mit den Produktbedingungen. Darüber hinaus berechtigen sie nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.

- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.20 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**(21) (Capped) Airbag Zertifikate**

- (a) Die Wertpapiere werden vorbehaltlich §§ 6 und 7 sowie – soweit nach den Produktbedingungen anwendbar – vorbehaltlich § 14 am Fälligkeitstag automatisch eingelöst und nach Maßgabe der Produktbedingungen getilgt.
- (b) Die Wertpapiere sind nicht verzinslich (d.h. § 5 findet keine Anwendung) und berechtigen nicht zu Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen.
- (c) Für diesen Wertpapiertyp sind die unter Abschnitt 7.2.21 abgedruckten Produktbedingungen maßgeblich. Diese enthalten u. a. auch die Regelungen zur Bestimmung der Tilgung bei Fälligkeit.

**§ 4 Vorzeitige Tilgung**

Sofern die Produktbedingungen die Möglichkeit einer **Vorzeitigen Tilgung** nach den Bestimmungen dieses § 4 vorsehen, gilt Folgendes:

- (1) Für den Fall, dass an einem Bewertungstag ein in den Produktbedingungen definiertes Tilgungsereignis (das "**Tilgungsereignis**") eintritt, endet die Laufzeit der Wertpapiere an diesem Bewertungstag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung der Wertpapiere durch den Emittenten bedarf, und die Wertpapiere werden vorzeitig durch Zahlung des in den Produktbedingungen bestimmten vorzeitigen Tilgungsbetrags (der "**Vorzeitiger Tilgungsbetrag**") getilgt (die "**Vorzeitige Tilgung**"). Gegebenenfalls erfolgt zudem die Zahlung eines Zins- oder Bonusbetrags gemäß § 5.
- (2) Der im Fall einer Vorzeitigen Tilgung zahlbare Vorzeitige Tilgungsbetrag wird am, vorbehaltlich § 10 Absatz (5), folgenden Zahlungstag oder – sofern in den Produktbedingungen nicht für jeden Bewertungstag ein Zahlungstag bestimmt ist – innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach diesem Bewertungstag (der "**Zahlungstag**") ausgezahlt. Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine weiteren Zahlungen aus dem Wertpapier.

**§ 5 Verzinsung, Bonuszahlungen**

**(1) Zinslauf, Zinssatz und Zinsperiode:**

Sofern die Produktbedingungen **Verzinsungsart – Festverzinsung** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

- (a) Die Wertpapiere werden ab dem in den Produktbedingungen angegebenen Zinslaufbeginn (einschließlich) mit dem in den Produktbedingungen angegebenen Zinssatz bezogen auf den Nennbetrag oder – sofern in den Produktbedingungen ein reduzierter Nennbetrag bestimmt ist – ab dem in den Produktbedingungen unter "Teiltilgung" angegebenen Datum bezogen auf den reduzierten Nennbetrag je Wertpapier und je Zinsperiode (wie nachfolgend definiert) unter Berücksichtigung der Zinsberechnungsmethode (wie in Absatz (5) im Zusammenhang mit den Produktbedingungen definiert) verzinst. Der Zinslauf der Wertpapiere endet – vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes (3) – mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorausgehenden Tages.
- (b) Der Zeitraum zwischen dem Zinslaufbeginn (einschließlich) und dem ersten Zinstermin (ausschließlich) sowie gegebenenfalls der jeweilige Zeitraum zwischen dem ersten Zinstermin oder den darauf folgenden Zinstermen (einschließlich) und den jeweils nächsten Zinstermen (ausschließlich) wird jeweils "**Zinsperiode**" genannt.

Sofern die Produktbedingungen **Verzinsungsart – Variable Verzinsung** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

- (a) Die Wertpapiere werden ab dem in den Produktbedingungen angegebenen Zinslaufbeginn (einschließlich) mit dem Variablen Zinssatz (wie nachfolgend definiert) bezogen auf den Nennbetrag oder – sofern in den Produktbedingungen ein reduzierter Nennbetrag bestimmt ist – ab dem in den Produktbedingungen unter "Teiltilgung" angegebenen Datum bezogen auf den reduzierten Nennbetrag je Wertpapier und je Zinsperiode (wie nachfolgend definiert) unter Berücksichtigung der Zinsberechnungsmethode (wie in Absatz (5) im Zusammenhang mit den Produktbedingungen definiert) verzinst. Der Zinslauf der Wertpapiere endet – vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes (3) – mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorausgehenden Tages.
- (b) Der Zeitraum zwischen dem Zinslaufbeginn (einschließlich) und dem ersten Zinstermin (ausschließlich) sowie gegebenenfalls der jeweilige Zeitraum zwischen dem ersten Zinstermin oder den darauf folgenden Zinstermen (einschließlich) und den jeweils nächsten Zinstermen (ausschließlich) wird jeweils "**Zinsperiode**" genannt.
- (c) Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz (der "**Variable Zinssatz**") entspricht dem an dem für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag (wie in den Produktbedingungen definiert) ermittelten

Referenzzinssatz (wie nachfolgend definiert), gegebenenfalls zuzüglich oder abzüglich eines in den Produktbedingungen bestimmten Aufschlages oder Abschlages ("**Spread**") oder gegebenenfalls multipliziert mit einem in den Produktbedingungen angegebenen Multiplikator (der "**Multiplikator**").

Wenn in den Produktbedingungen ein Mindestzinssatz ("**Floor**") angegeben ist und der für eine Zinsperiode ermittelte Variable Zinssatz niedriger ist als der Floor, entspricht der Variable Zinssatz für diese Zinsperiode dem Floor. Ist in den Produktbedingungen kein Floor bestimmt, beträgt der Variable Zinssatz für diese Zinsperiode mindestens 0% p.a.

Wenn in den Produktbedingungen ein Höchstzinssatz ("**Cap**") angegeben ist und der für eine Zinsperiode ermittelte Variable Zinssatz höher ist als der Cap, entspricht der Variable Zinssatz für diese Zinsperiode dem Cap.

Nach Feststellung wird der Variable Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode gemäß § 12 bekannt gemacht.

Der "**Referenzzinssatz**" ist der in den Produktbedingungen angegebene Interbankensatz oder Swapsatz wie er auf der in den Produktbedingungen bestimmten Bildschirmseite oder einer Nachfolgeside (die "**Bildschirmseite**") am jeweiligen Zinsfestlegungstag zur in den Produktbedingungen angegebenen Bestimmungszeit angezeigt wird.

Sollte zu der genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird der Referenzzinssatz nicht angezeigt, ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz anhand eines anderen Wirtschaftsinformationsdienstes. Sollte der vorgenannte Referenzzinssatz nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Berechnungsstelle berechtigt, als Referenzzinssatz einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz festzulegen. Die Berechnungsstelle ist in diesem Fall berechtigt, aber nicht verpflichtet, von Referenzbanken deren jeweilige Quotierungen für einen dem Referenzzinssatz entsprechenden Zinssatz zur genannten Zeit am betreffenden Zinsfestlegungstag anzufordern. Für den Fall, dass mindestens zwei der Referenzbanken gegenüber der Berechnungsstelle eine entsprechende Quotierung abgegeben haben, kann der Referenzzinssatz anhand des von der Berechnungsstelle errechneten arithmetischen Mittels (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent) der ihr von diesen Referenzbanken genannten Quotierungen bestimmt werden. Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht in der vorgenannten Art bestimmt werden kann, wird der Referenzzinssatz auf der Basis des Referenzzinssatzes ermittelt, der am unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag auf der Bildschirmseite angezeigt wurde.

Nimmt der Referenzzinssatz einen negativen Wert an, wird er gegen den Spread verrechnet, so dass er den Spread verringert.

## (2) Zinszahlung:

Die Zinsen werden jeweils nachträglich am oder an den in den Produktbedingungen angegebenen Zinstermin(en) ((jeweils) der "**Zinstermin**") zur Zahlung fällig. Der zahlbare Zinsbetrag (der "**Zinsbetrag**") für jeden Zinstermin wird gemäß § 10 gerundet. Sofern ein Zinstermin kein Bankarbeitstag ist, wird der Zinstermin entsprechend der Regelung in § 5 Absatz (4) verschoben.

## (3) Vorzeitiges Ende des Zinslaufes bei besonderen Ereignissen:

- (a) Im Falle einer Außerordentlichen Kündigung gemäß § 6 Absatz (3) endet die Verzinsung der Wertpapiere bereits mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem die Zahlung des Kündigungsbetrags erfolgt, unmittelbar vorausgeht.
- (b) Sofern nach den Produktbedingungen die Möglichkeit einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 anwendbar ist, gilt:  
Im Falle einer Vorzeitigen Tilgung endet die Verzinsung der Wertpapiere bereits mit Ablauf des dem Zahlungstag, an dem die Vorzeitige Tilgung erfolgt, vorausgehenden Tages. Der Nennbetrag der Wertpapiere wird in diesem Fall bis zu diesem Zahlungstag (ausschließlich) mit dem für die jeweilige Zinsperiode geltenden Zinssatz verzinst.

Die Produktbedingungen können davon abweichend bestimmen, dass an diesem Zahlungstag der Zinsbetrag für die gesamte aktuelle Zinsperiode vorzeitig ausbezahlt wird.

- (c) Sofern die Wertpapiere nach den Produktbedingungen pfandbesichert gemäß § 14 sind, (Wertpapiere mit Pfandbesicherung) gilt:

Die Verzinsung der Wertpapiere endet im Falle des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 bereits mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem die Wertpapiere gemäß § 14 Absatz (9) fällig werden, unmittelbar vorausgeht.

## (4) Geschäftstagekonvention:

Falls ein Zinstermin kein Bankarbeitstag ist, so gelten die nachfolgenden Regelungen, soweit sie in den Produktbedingungen als "**Geschäftstagekonvention**" für anwendbar bestimmt werden.

<u>following:</u>	Sofern ein Zinstermin kein Bankarbeitstag ist, ist Zinstermin der nächstfolgende Bankarbeitstag.
<u>modified following:</u>	Sofern ein Zinstermin kein Bankarbeitstag ist, ist Zinstermin der nächstfolgende Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall ist der Zinstermin der unmittelbar vorhergehende Bankarbeitstag.
<u>unadjusted:</u>	Der an dem betreffenden Zinstermin fällige Zinsbetrag und gegebenenfalls der darauf folgende Zinsbetrag werden bei einer Verschiebung eines Zinstermins nicht entsprechend angepasst. Es besteht aufgrund dieser Verschiebung eines Zinstermins kein Anspruch auf zusätzliche Zinsen und sonstige Zahlungen.
<u>adjusted:</u>	Der an dem betreffenden Zinstermin fällige Zinsbetrag und gegebenenfalls der darauf folgende Zinsbetrag werden bei einer Verschiebung eines Zinstermins entsprechend angepasst.

#### (5) Zinsberechnungsmethode:

Die Zinsberechnungsmethode wird, soweit die Wertpapiere verzinst werden, in den Produktbedingungen bestimmt. Dabei haben die verwendeten Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen:

30/360:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und mit zwölf Monaten zu jeweils 30 Tagen.
act/360:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen. Jeder Monat fließt mit den tatsächlichen Tagen in die Berechnung ein.
act/365:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 365 Tagen. Jeder Monat fließt mit den tatsächlichen Tagen in die Berechnung ein.
act/act:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 oder 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA-Rule 251 (actual/actual).

#### (6) Bonuszahlungen:

Sofern die Produktbedingungen **Bonuszahlungsart – Bedingte Bonuszahlung** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

(a) Sofern an einem der in den Produktbedingungen bestimmten Beobachtungstage ein in den Produktbedingungen definiertes Bonusereignis eintritt, zahlt der Emittent am, vorbehaltlich § 10 Absatz (5), folgenden in den Produktbedingungen definierten Bonuszahlungstag je Wertpapier den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag.

(b) Sofern die Produktbedingungen Memory - Anwendbar vorsehen, besteht die Möglichkeit der Nachholung von ausgefallenen Bonuszahlungen ("**Memory**") nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Absatzes (6)(b):

Wenn

- (i) an einem Beobachtungstag nach dem ersten Beobachtungstag die Voraussetzungen für die Zahlung des jeweiligen Bonusbetrags gemäß Absatz (6)(a) dieses § 5 vorliegen, und
- (ii) an mindestens einem der vorangegangenen Beobachtungstage die Voraussetzungen gemäß Absatz (6)(a) dieses § 5 für die Zahlung des jeweiligen Bonusbetrags nicht vorgelegen haben, und
- (iii) der entfallene Bonusbetrag auch nicht bereits gemäß dieses Absatzes (6)(b) nachträglich gezahlt wurde,

wird der entfallene Bonusbetrag oder - im Falle von mehreren entfallenen Bonusbeträgen - werden die betreffenden Bonusbeträge nachträglich am nächsten Bonuszahlungstag ausgezahlt. Im Hinblick auf die etwaigen nachträglichen Zahlungen von Bonusbeträgen kommt eine Verzinsung für den Zeitraum seit ihrem ursprünglich möglichen Zahlungstermin nicht in Betracht.

(c) Der Wertpapierinhaber ist nur dann berechtigt, einen etwaigen Bonusbetrag gemäß dieses § 5 Absatz (6) an einem Bonuszahlungstag zu erhalten, wenn er die Wertpapiere vor dem jeweils maßgeblichen Ex-Datum erworben hat. Werden die Wertpapiere erst am entsprechenden Ex-Datum oder nach diesem Datum erworben, hat der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung des Bonusbetrags an diesem Bonuszahlungstag. "**Ex-Datum**" ist in der Regel der Bankarbeitstag, welcher auf den Beobachtungstag folgt, an dem das für die Bonuszahlung maßgebliche Bonusereignis eingetreten ist. Das Ex-Datum kann im Einzelfall abweichen. Sofern dies der Fall, wird das Ex-Datum gemäß § 12 bekannt gemacht.

(d) Bei Wertpapieren mit Möglichkeit einer Vorzeitigen Tilgung (§ 4) erfolgen bei Vorzeitiger Tilgung oder bei Wertpapieren mit Pfandbesicherung (§ 14) erfolgen bei Eintritt eines Verwertungsfalls keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

*Sofern die Produktbedingungen **Bonuszahlungsart – Unbedingte Bonuszahlung** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:*

(a) Der Emittent zahlt an jedem, vorbehaltlich § 10 Absatz (5), in den Produktbedingungen definierten Bonuszahlungstag je Wertpapier den diesem Bonuszahlungstag zugeordneten Bonusbetrag.

(b) Der Wertpapierinhaber ist nur dann berechtigt, einen Bonusbetrag gemäß dieses § 5 Absatz (6) an einem Bonuszahlungstag zu erhalten, wenn er die Wertpapiere vor dem jeweils maßgeblichen Ex-Datum erworben hat. Werden die Wertpapiere erst am entsprechenden Ex-Datum oder nach diesem Datum erworben, hat der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung des Bonusbetrags an diesem Bonuszahlungstag. "**Ex-Datum**" ist in der Regel der zweite (2.) Bankarbeitstag, welcher dem jeweiligen Bonuszahlungstag vorausgeht. Das Ex-Datum kann im Einzelfall abweichen. Sofern dies der Fall, wird das Ex-Datum gemäß § 12 bekannt gemacht.

(c) Bei Wertpapieren mit Möglichkeit einer Vorzeitigen Tilgung (§ 4) erfolgen bei Vorzeitiger Tilgung oder bei Wertpapieren mit Pfandbesicherung (§ 14) erfolgen bei Eintritt eines Verwertungsfalls keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.

### **§ 6 Anpassungen, außerordentliche Kündigung der Wertpapiere durch den Emittenten**

*Sofern es sich bei dem Basiswert um **Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) oder sonstige Dividendenpapiere** handelt, gilt Folgendes:*

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien oder sonstiger Dividendenpapiere gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttung von Sonderdividenden, Kapitalherabsetzung, Aktiensplit, Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Aktien,
- (b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht, oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird,
- (c) voraussichtliche oder endgültige Einstellung des Börsenhandels in den Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder Übernahme der Gesellschaft des Basiswerts durch eine andere Gesellschaft
- (d) oder eines sonstigen Ereignisses, das nach Feststellung durch den Emittenten eine Verwässerung oder Konzentration des theoretischen Werts der betreffenden Aktie zur Folge hat,

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt.

Sofern in den Produktbedingungen die Angabe einer Terminbörse erfolgt, kann sich der Emittent im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie an der jeweiligen Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert (Aktie) erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Terminbörse entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB).

Die zuvor genannte Aufzählung ist nicht abschließend. Entscheidend ist, ob sich die Terminbörse zu einer Anpassung der Kontraktgröße, eines Kontrakt-Basiswerts oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses der Aktien maßgeblichen Referenzstelle veranlasst sieht oder veranlasst sähe, wenn Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert dort gehandelt würden. Werden an der Terminbörse Termin- oder Optionskontrakte auf die Aktien der Gesellschaft nicht gehandelt, so wird die Anpassung in der Weise vorgenommen, wie die Terminbörse sie vornehmen würde, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Terminbörse, so entscheidet der Emittent über diese Fragen nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB). Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Inhabers der Wertpapiere vor und nach dem Anpassungsereignis bemühen.

Der Emittent ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern er dies nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Wertpapieren und den an der Terminbörse gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen nach Absatz (1) (b) und (c). Unabhängig davon, ob und welche Anpassungen zu welchem Zeitpunkt an der Terminbörse erfolgen, kann der Emittent Anpassungen mit dem Ziel vornehmen, die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so zu stellen, wie sie vor den Maßnahmen nach Absatz (1) (b) und (c) standen.

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der erste Börsentag, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung gehandelt werden. Werden keine entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte an einer Terminbörse gehandelt, wird der Emittent unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme auch den Stichtag nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) bestimmen, an dem die angepassten Ausstattungsmerkmale erstmals zugrunde zu legen sind.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale sowie darauf beziehen, dass die einen Basiswert des Wertpapiers bildende Aktie durch einen Aktienkorb oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien der aufnehmenden oder neu gegründeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und gegebenenfalls eine andere Referenzstelle als neue Referenzstelle bestimmt wird.

(3) Ist nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) des Emittenten oder der Terminbörse eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich (oder kündigt die Terminbörse die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert vorzeitig oder würde sie dies tun, sofern entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden), ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "Außerordentlichen Kündigungstag"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), bei dem es sich um einen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) unter Berücksichtigung des verbleibenden Zeitwerts um einen angemessenen Marktkurs eines Wertpapiers unmittelbar vor dem Kündigungstag handelt. Bei der Ermittlung des Kündigungsbetrags für Wertpapiere mit Laufzeitbegrenzung im Falle einer Kündigung nach einem Fusionsereignis in Form eines Übernahmeangebots, bei dem die Gegenleistung ausschließlich oder überwiegend aus Barmitteln besteht, kann die Berechnungsstelle zusätzlich zu den vorstehend genannten Faktoren den Kurs der maßgeblichen Aktie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Übernahmeangebots sowie andere Marktparameter, die unmittelbar vor der Bekanntgabe des Übernahmeangebots vorherrschen, berücksichtigen und insbesondere alle Regeln einbeziehen, die eine Terminbörse zur Ermittlung des rechnerischen beizulegenden Zeitwerts der Aktien, wie etwa erwartete Dividenden und implizite Volatilitäten, verwendet oder üblicherweise verwenden würde.

Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle und der Terminbörse.

(6) Sofern es sich bei dem Basiswert um aktienvertretende Wertpapiere handelt, sind die Bestimmungen in den Absätzen (1) bis (5) mit Bezug auf die den aktienvertretenden Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien entsprechend anzuwenden.

Ferner gelten die nachfolgend beschriebenen Ereignisse jeweils zusätzlich als mögliche Anpassungsereignisse:

- (a) Änderung der Bedingungen der aktienvertretenden Wertpapiere durch deren Emittenten;
- (b) Einstellung der Börsennotierung der aktienvertretenden Wertpapiere oder der diesen zugrunde liegenden Aktien;
- (c) Insolvenz des Emittenten oder der Depotbank der aktienvertretenden Wertpapiere;
- (d) Ende der Laufzeit der aktienvertretenden Wertpapiere durch Kündigung des Emittenten der aktienvertretende Wertpapiere;
- (e) oder aus einem sonstigen Grund, der in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen vergleichbar ist.

Der Emittent kann das Wertpapierrecht, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- oder Optionskontrakte auf die aktienvertretenden Wertpapiere erfolgen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem

Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Emittent der aktienvertretenden Wertpapiere bei Eintreten eines der zuvor beschriebenen Anpassungsereignisse Anpassungen der aktienvertretenden Wertpapiere vornimmt, auch wenn an der Terminbörse entsprechende Anpassungen nicht erfolgen oder erfolgen würden, wenn Termin- oder Optionskontrakte auf die aktienvertretenden Wertpapiere dort gehandelt würden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieses Paragraphen entsprechend.

(7) Sofern es sich bei dem Basiswert um sonstige Dividendenpapiere (z.B. Genussschein, Partizipationsschein) handelt, sind die Bestimmungen in den Absätzen (1) bis (5) mit Bezug auf die sonstigen Dividendenpapiere und die herausgebende Gesellschaft entsprechend anzuwenden.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Indizes** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) Veränderung, Anpassung oder andere Maßnahme in Bezug auf das maßgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswerts, mit der Folge, dass nach Auffassung des Emittenten das maßgebliche Konzept oder die maßgebliche Berechnung des Basiswerts nicht mehr mit denen am Ausgabebetag vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit ist insbesondere dann nicht mehr gegeben, wenn sich aufgrund einer Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme trotz gleichbleibender Kurse der im Basiswert enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung des Basiswerts ergibt.
- (b) Aufhebung des Basiswerts und/oder Ersetzung durch ein anderes Indexkonzept,
- (c) oder aus einem sonstigen Grund, der in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen vergleichbar ist,

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung des letzten festgestellten Kurses des Basiswerts anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt, und zu diesem Zweck anzupassende Ausstattungsmerkmale ermitteln, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst weitgehend der bisherigen Regelung entsprechen.

Sofern in den Produktbedingungen die Angabe einer Terminbörse erfolgt, kann sich der Emittent im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie an der jeweiligen Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert (Index) erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Terminbörse entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB). Der Emittent ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern er dies nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Wertpapieren und den an der Terminbörse gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen.

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der erste Börsentag, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung gehandelt werden. Werden keine entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte an einer Terminbörse gehandelt, wird der Emittent unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme auch den Stichtag nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) bestimmen, an dem die angepassten Ausstattungsmerkmale erstmals zugrunde zu legen sind.

Wird der Index aufgehoben oder durch ein anderes Indexkonzept ersetzt, oder kann die Lizenzvereinbarung zwischen der Referenzstelle und dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nicht fortgesetzt werden, wird der Emittent, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung der Ausstattungsmerkmale, bestimmen, ob und welches andere Indexkonzept künftig für die Berechnung des Wertpapierrechts zugrunde zu legen ist.

Wird der Index nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**") berechnet und festgestellt oder veröffentlicht, so wird der Auszahlungsbetrag gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sinngemäß, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten eine sachgerechte Anpassung oder eine Festlegung eines anderen maßgeblichen Indexkonzepts, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich (oder kündigt die Terminbörse die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte auf den

Basiswert vorzeitig oder würde sie dies tun, sofern entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden), ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle und der Terminbörse.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Schuldverschreibungen** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) Kündigung oder Rückkauf oder (vorzeitige) Rückzahlung des Basiswerts durch dessen Emittenten,
- (b) voraussichtliche oder endgültige Einstellung des Börsenhandels im Basiswert oder Ersetzung des Emittenten des Basiswerts,
- (c) Insolvenz des Emittenten des Basiswerts,
- (d) Einschränkung der Handelbarkeit des Basiswerts,
- (e) negative Ratingveränderung des Basiswerts und/oder dessen Emittenten,
- (f) Einführung von Steuern auf Erträge aus dem Basiswert,
- (g) aus einem sonstigen Grund, der in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen vergleichbar ist,

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt.

Sofern in den Produktbedingungen die Angabe einer Terminbörse erfolgt, kann sich der Emittent im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von dem Emittenten des Basiswerts entsprechende Anpassungen des Basiswerts erfolgen oder an der jeweiligen Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert (Schuldverschreibung) erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Terminbörse entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*). Der Emittent ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern er dies nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Wertpapieren und den an der Terminbörse gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen.

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der erste Börsentag, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung gehandelt werden. Werden keine entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte an einer Terminbörse gehandelt, wird der Emittent unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme auch den Stichtag nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) bestimmen, an dem die angepassten Ausstattungsmerkmale erstmals zugrunde zu legen sind.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale sowie darauf beziehen, dass z. B. ein Basiswert (Schuldverschreibung) durch einen anderen Basiswert (Schuldverschreibung) oder Korb aus Schuldverschreibungen ersetzt wird und gegebenenfalls eine andere Referenzstelle als neue Referenzstelle bestimmt wird. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Wertpapierinhabers vor und nach dem Anpassungsereignis bemühen.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten oder der Terminbörse eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich (oder kündigt die

Terminbörse die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert vorzeitig oder würde sie dies tun, sofern entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden), ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle und der Terminbörse.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Rohstoffe** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) der Basiswert wird von der für die Bestimmung des Referenzpreises des Basiswerts zuständigen Referenzstelle in einer anderen Qualität, in einer anderen Zusammensetzung (z.B. mit einem anderen Reinheitsgrad oder anderem Herkunftsort) oder in einer anderen Standardmaßeinheit gehandelt,
- (b) bei der Einführung, Aufhebung oder Veränderung einer Steuer, die auf den Basiswert erhoben wird, sofern sich dies auf den Preis des Basiswerts auswirkt und sofern diese Einführung, Aufhebung oder Veränderung nach dem Ausgabebetrag erfolgt, oder
- (c) einer sonstigen Veränderungen in Bezug auf den Basiswert

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt.

Der Emittent kann sich im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von der jeweiligen Referenzstelle entsprechende Anpassungen des Basiswerts selbst oder von der Terminbörse für dort gehandelte Termin- oder Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Referenzstelle oder der Terminbörse entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*).

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der erste Handelstag an der Terminbörse, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung gehandelt werden. Werden keine entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte an einer Terminbörse gehandelt, wird der Emittent unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme auch den Stichtag nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) bestimmen, an dem die angepassten Ausstattungsmerkmale erstmals zugrunde zu legen sind.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale beziehen. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Inhabers der Wertpapiere vor und nach dem Anpassungsereignis bemühen.

Wird der Referenzpreis für einen Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**"), berechnet und veröffentlicht, so wird das Wertpapierrecht auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung

gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle und der Terminbörse.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Futures oder Zinsfutures** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) Anpassung des Basiswerts an der Referenzstelle,
- (b) Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung des Basiswerts an der Referenzstelle,
- (c) wesentliche Veränderung des Konzepts des Basiswerts oder der Kontraktspezifikationen, die dem Basiswert zugrunde liegen,
- (d) Einführung, Aufhebung oder Veränderung einer Steuer, die auf das Bezugsobjekt erhoben wird, das dem Basiswert zugrunde liegt, sofern sich dies auf den Preis des Basiswerts auswirkt und sofern diese Einführung, Aufhebung oder Veränderung nach dem Ausgabetag erfolgt, oder
- (e) einer sonstigen Veränderungen in Bezug auf den Basiswert

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt.

Der Emittent kann sich im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von der Referenzstelle entsprechende Anpassungen des Basiswerts selbst erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Referenzstelle entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*).

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der erste Handelstag an der Referenzstelle, an dem die entsprechenden Terminkontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung gehandelt werden.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale sowie auf eine Ersetzung des Basiswerts beziehen. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Inhabers der Wertpapiere vor und nach dem Anpassungsereignis sowie um die Erhaltung der Kontinuität der Entwicklung der den Wertpapieren zugrunde liegenden Bezugsgrößen bemühen.

Wird der Referenzpreis für den jeweiligen Basiswert nicht mehr an der Referenzstelle, sondern von einer anderen Börse, die der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**"), berechnet und veröffentlicht, so wird der Auszahlungsbetrag auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten oder der Referenzstelle eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317*

BGB) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Wechselkurse** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) wesentliche Änderungen in der Art und Weise der Berechnung des Basiswerts,
- (b) einer sonstigen Veränderungen in Bezug auf den Basiswert

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt.

Der Emittent kann sich im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von der Referenzstelle entsprechende Anpassungen des Basiswerts selbst erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Referenzstelle entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB).

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der Tag, an dem die entsprechende Anpassung durch die Referenzstelle wirksam wird.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale beziehen. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Inhabers der Wertpapiere vor und nach dem Anpassungsereignis bemühen.

Wird der Referenzpreis für den jeweiligen Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**"), berechnet und veröffentlicht, so wird das Wertpapierrecht auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten oder der Referenzstelle eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Zinssätze** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) wesentliche Änderungen in der Art und Weise der Berechnung des Basiswerts,
- (b) einer sonstigen Veränderungen in Bezug auf den Basiswert

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt.

Der Emittent kann sich im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von der Referenzstelle entsprechende Anpassungen des Basiswerts erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Referenzstelle entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB).

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der Tag, an dem die entsprechende Anpassung durch die Referenzstelle wirksam wird.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale beziehen. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Wertpapierinhabers vor und nach dem Anpassungsereignis bemühen.

Wird der Referenzpreis für den jeweiligen Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere *nach deutschem Recht* §§ 315, 317 BGB) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**"), berechnet und veröffentlicht, so wird das Wertpapierrecht auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

(3) Ist nach billigem Ermessen (für Wertpapiere *nach deutschem Recht* §§ 315, 317 BGB) des Emittenten oder der Referenzstelle eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (für Wertpapiere *nach deutschem Recht* §§ 315, 317 BGB) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Investmentanteile** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf einen Basiswert (das "**Anpassungsereignis**"):

- (a) Verschmelzung, Übertragung, Zusammenlegung, Auflösung oder Beendigung des Fonds;
- (b) Einschränkungen in der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentanteilen durch den Fonds;
- (c) Änderung der Währung, in der die Investmentanteile berechnet werden;
- (d) Veränderung der Anzahl der Investmentanteile im Fonds, ohne dass damit entsprechende Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse in oder aus dem Fonds verbunden sind;
- (e) jedes andere mit (a) bis (d) vergleichbare Ereignis in Bezug auf den Fonds oder die Investmentanteile, das entweder einen ähnlichen Effekt auf den Wert des Fonds oder die Investmentanteile haben kann oder mit den unter (a) bis (d) genannten Ereignissen vergleichbar ist.

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem oder vor einem Bewertungstag liegt oder auf diesen fällt, und sofern dies nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) des Emittenten erforderlich und angemessen ist, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen.

Der Emittent kann sich im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von der Referenzstelle oder von der Fondsgesellschaft entsprechende Anpassungen des Basiswerts selbst erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Referenzstelle entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*).

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der Tag, an dem die entsprechende Anpassung durch die Referenzstelle oder die Fondsgesellschaft wirksam wird.

Eine derartige Anpassung kann sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale beziehen. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Wertpapierinhabers vor und nach dem Anpassungsereignis bemühen.

Wird der Referenzpreis für den jeweiligen Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**"), berechnet und veröffentlicht, so wird das Wertpapierrecht auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich und/oder sollte der Emittent feststellen, dass er und/oder seine Sicherungsgeber aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung seiner Zahlungsverpflichtung aus der Ausgabe der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen oder liegt ein außerordentliches Fondseignis gemäß Absatz (4) vor, ist der Emittent berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 (der "**Außerordentliche Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier (der "**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten oder der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Ein "**Außerordentliches Fondseignis**" im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

- (a) die Überprüfung oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit der relevanten Referenzstelle oder der Fondsgesellschaft in Bezug auf das Vorliegen von unerlaubten Handlungen, der Verletzung einer gesetzlichen, regulatorischen Vorschrift oder Regel durch die zuständige Aufsichtsbehörde;
- (b) Verschmelzung, Übertragung, Zusammenlegung, Auflösung oder Beendigung der Fondsgesellschaft;
- (c) Widerruf der Zulassung oder Vertriebszulassung der Fondsgesellschaft oder für den Fonds;
- (d) die zwangsweise Rücknahme von Investmentanteilen durch den Fonds;
- (e) eine Änderung der auf den Fonds anwendbaren Steuergesetze oder eine Änderung des steuerlichen Status des Fonds gemäß § 5 Investmentsteuergesetz;
- (f) ein Ereignis, welches die Feststellung des Kurses des Basiswerts voraussichtlich während der Laufzeit der Wertpapiere unmöglich macht.

(5) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(6) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle und der Fondsgesellschaft.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **virtuelle Währungen** handelt, gilt Folgendes:

(1) Im Falle der Ankündigung oder des Eintretens einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf einen Basiswert ("**Anpassungsereignis**"):

- (a) wesentliche Änderungen in der Art und Weise der Berechnung des Basiswerts,

- (b) Anpassung des Basiswerts an einer der Referenzstellen,
- (c) Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung des Basiswerts an einer der Referenzstellen,
- (d) wesentliche Veränderung des Konzepts des Basiswerts oder der technischen Spezifikationen, die dem Basiswert zugrunde liegen,
- (e) Einführung, Aufhebung oder Veränderung einer Steuer, die auf den Basiswert erhoben wird, sofern sich dies auf den Preis des Basiswerts auswirkt und sofern diese Einführung, Aufhebung oder Veränderung nach dem Ausgabebetag erfolgt, oder
- (f) einer sonstigen Veränderungen in Bezug auf den Basiswert,

kann der Emittent das Wertpapierrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anpassen.

(2) Liegt ein Anpassungsereignis gemäß Absatz (1) vor, wird der Emittent, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz (3), das Wertpapierrecht nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) anpassen, sofern der Stichtag für das Anpassungsereignis vor dem bzw. vor einem Bewertungstag liegt bzw. auf diesen fällt.

Der Emittent kann sich im Rahmen der Ermessensausübung bei der Durchführung der Anpassung zeitlich und inhaltlich daran orientieren, wie von einer der Referenzstelle entsprechende Anpassungen des Basiswerts selbst erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Referenzstelle entscheidet der Emittent nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*).

"**Stichtag**" im Sinne der Emissionsbedingungen ist der erste Handelstag an einer der Referenzstellen, an dem die entsprechende virtuelle Währung unter Berücksichtigung der Anpassung gehandelt wird.

Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die Ausstattungsmerkmale sowie auf eine Ersetzung des Basiswerts beziehen. Der Emittent wird sich dabei – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – um die wirtschaftliche Gleichstellung des Inhabers der Wertpapiere vor und nach dem Anpassungsereignis sowie um die Erhaltung der Kontinuität der Entwicklung der den Wertpapieren zugrunde liegenden Bezugsgrößen bemühen.

Wird der Referenzpreis für den jeweiligen Basiswert nicht mehr an einer der Referenzstellen, sondern von einem anderen Geeigneten Handelsplatz (wie nachfolgend definiert), den die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) für geeignet hält (die "**Ersatzreferenzstelle**"), berechnet und veröffentlicht, so wird der Auszahlungsbetrag auf der Grundlage des von der Ersatzreferenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf eine Referenzstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzstelle.

"**Geeignete Handelsplätze**" sind Handelsplätze, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind und die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht gelten §§ 315, 317 BGB*) festlegt. Geeignete Handelsplätze müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

- (a) der Handelsplatz muss auf einer kontinuierlichen oder regelmäßigen Basis (i) eine Geld-Brief-Spanne für einen sofortigen Verkauf (offer) und einen sofortigen Kauf (bid) und (ii) den zuletzt gezahlten Preis für den Basiswert, in dem für den Basiswert relevanten Wechselkurspaar (z.B. in USD), veröffentlichen;
- (b) die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Handel und/oder der Veröffentlichung der Preise auf dem Handelsplatz wurden nicht von einer Behörde, die rechtlich für diesen Handelsplatz zuständig ist, verboten oder für ungesetzlich erklärt;
- (c) der Handelsplatz muss mindestens fünf (5) Prozent des auf die jeweilige virtuelle Währung entfallenen Gesamtvolumens innerhalb der vergangenen dreißig (30) Börsentage haben; und
- (d) ein Tausch (Ein- oder Auszahlungen) von nationalen Währungen in virtuellen Währungen, und umgekehrt, muss innerhalb von zwei (2) bis sieben (7) Bankarbeitstagen durchgeführt werden.

(3) Ist nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) des Emittenten oder der Referenzstelle eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist der Emittent berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 12 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 12 ("**Außerordentlicher Kündigungstag**"). Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Falle am Außerordentlichen Kündigungstag.

Der Emittent zahlt im Falle einer außerordentlichen Kündigung an jeden Wertpapierinhaber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten bzw. der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (*für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB*) als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Für die Zahlung des Kündigungsbetrags gelten ansonsten die Regelungen des § 10 entsprechend.

(4) Die Anpassungen und Festlegungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch den Emittenten nach § 12 bekannt gemacht.

(5) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstellen, sofern vorhanden und nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) des Emittenten anwendbar.

### § 7 Marktstörung

(1) Wenn am Bewertungstag oder an einem Bewertungstag oder an einem Beobachtungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises eines Basiswerts oder während der Stunde davor eine Marktstörung, wie in Absatz (6) definiert, eintritt oder vorliegt, oder der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt wird, so gilt für den betroffenen Basiswert als Bewertungstag oder Beobachtungstag der nächstfolgende Börsentag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt oder der Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt wird. Der Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend. Der Emittent wird sich bemühen, unverzüglich gemäß § 12 bekannt zu machen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Ist der oder ein Bewertungstag oder Beobachtungstag um fünf aufeinander folgende Börsentage verschoben worden, gilt dieser fünfte Börsentag als Bewertungstag oder Beobachtungstag. Dabei wird der Emittent nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) einen maßgeblichen Wert des Basiswerts als Referenzpreis bestimmen, der nach dessen Beurteilung den am Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.

(3) Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Referenzstelle und der Terminbörse.

(4) Wenn während einer in den Produktbedingungen festgelegten Beobachtungszeit eine Marktstörung gemäß Absatz (6) vorliegt, so wird während der Dauer dieser Marktstörung die Feststellung, ob ein in den Produktbedingungen vorgesehener Beobachtungskurs eine in den Produktbedingungen bestimmte Barriere verletzt hat, nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) des Emittenten ausgesetzt; der Emittent wird sich bemühen, eine solche Aussetzung unverzüglich gemäß § 12 bekannt zu machen. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

Der Emittent ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, während der Dauer der Marktstörung für die nach diesem Absatz (4) in Verbindung mit den Produktbedingungen notwendige Beobachtung des Kurses eines Basiswerts anstelle des in den Produktbedingungen bestimmten Beobachtungskurses des Basiswerts nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen einen anderen Kurs als Ersatzkurs zugrunde zu legen oder – gegebenenfalls nach Beratung mit einem Sachverständigen – selbst nach billigem Ermessen (für Wertpapiere nach deutschem Recht §§ 315, 317 BGB) einen Ersatzkurs für den Basiswert zu berechnen.

(5) Entspricht das Ende der Beobachtungszeit dem oder einem Bewertungstag, und verschiebt sich dieser Bewertungstag gemäß Absatz (1) und (2), so verschiebt sich das Ende der Beobachtungszeit entsprechend.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) oder sonstige Dividendenpapiere** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) "**Marktstörung**" bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (a) an der Referenzstelle allgemein;
- (b) in dem Basiswert an der Referenzstelle; oder
- (c) in Termin- oder Optionskontrakten mit Bezug auf den Basiswert an der Terminbörse, falls solche dort gehandelt werden.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der Referenzstelle oder der maßgeblichen Terminbörse zurückzuführen ist. Die durch die Referenzstelle oder die maßgebliche Terminbörse während eines Handelstages auferlegte Handelsbeschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten würden, gilt dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. Die in § 6 beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Indizes** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) "**Marktstörung**" bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (a) eines einzelnen Indexbestandteils oder mehrerer Indexbestandteile oder in Options- oder sonstigen Terminkontrakten bezogen auf einzelne oder mehrere Indexbestandteile des Basiswerts;
- (b) bezogen auf den Basiswert; oder

- (c) in Options- oder sonstigen Terminkontrakten in Bezug auf den Basiswert oder die Indexbestandteile an der Terminbörse.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der Referenzstelle oder der maßgeblichen Terminbörse zurückzuführen ist. Die durch die Referenzstelle oder die maßgebliche Terminbörse während eines Handelstages auferlegte Handelsbeschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten würden, gilt dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. Die in § 6 Absatz (1) beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Schuldverschreibungen** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) "**Marktstörung**" bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (a) an den Handelsplätzen allgemein, an denen der Basiswert gehandelt wird;
- (b) in dem Basiswert oder in der dem Basiswert gegebenenfalls zugrunde liegenden Referenzgröße oder in den Aktien des Emittenten des Basiswerts an ihrer jeweils maßgeblichen Börse;
- (c) in Termin- oder Optionskontrakten mit Bezug auf die dem Basiswert gegebenenfalls zugrunde liegende Referenzgröße oder auf die Aktien des Emittenten des Basiswerts an der Terminbörse.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der Referenzstelle oder der maßgeblichen Terminbörse zurückzuführen ist. Die durch die Referenzstelle oder die maßgebliche Terminbörse während eines Handelstages auferlegte Handelsbeschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten würden, gilt dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. Die in § 6 Absatz (1) beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Rohstoffe** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) "**Marktstörung**" bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (a) des Basiswerts am Interbankenmarkt für den Basiswert; oder
- (b) in Termin- oder Optionskontrakten mit Bezug auf den Basiswert an der Terminbörse.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte zeitliche Änderung der Fixing Usancen der Referenzstelle zurückzuführen ist. Die durch die Terminbörse auferlegte Handelsbeschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten würden, gilt dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. Die in § 6 Absatz (1) beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Futures oder Zinsfutures** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) "**Marktstörung**" bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (a) an der Referenzstelle; oder
- (b) in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der Referenzstelle zurückzuführen ist. Die durch die Referenzstelle während eines Handelstages auferlegte Handelsbeschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten würden, gilt dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. Die in § 6 Absatz (1) beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Wechselkurse** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) Eine "**Marktstörung**" liegt vor bei einer Suspendierung oder wesentlichen Einschränkung des Devisenhandels in mindestens einer der Währungen der Wechselkurse des Basiswerts, einer Einschränkung der Konvertierbarkeit der entsprechenden Währungen oder der wirtschaftlichen Unmöglichkeit, einen Wechselkurs zu erhalten.

Die in § 6 Absatz (1) beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Zinssätze** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) Eine "**Marktstörung**" liegt vor, wenn die Feststellung des Basiswerts, aus welchen Gründen auch immer, unmöglich ist.

Die in § 6 Absatz (1) beschriebenen Fälle, die ein Anpassungsereignis auslösen, fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **Investmentanteile** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) Eine "**Marktstörung**" liegt vor, wenn an einem Börsentag der Wert des Basiswerts von der Referenzstelle nicht festgestellt wird.

Die in § 6 Absätzen (1) und (4) beschriebenen Fälle fallen nicht unter die vorstehende Definition.

Sofern es sich bei dem Basiswert um **virtuelle Währungen** handelt, gilt folgender Absatz (6):

(6) "**Marktstörung**" bedeutet die Suspendierung oder vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in mindestens einer der Währungen der Wechselkurse des Basiswerts, einer Einschränkung der Konvertierbarkeit der entsprechenden Währungen bzw. der wirtschaftlichen Unmöglichkeit, einen Wechselkurs zu erhalten.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden einer der Referenzstellen zurückzuführen ist. Die durch die jeweilige Referenzstelle während eines Handelstages auferlegte Handelsbeschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten würden, gilt dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. Die in § 6 Absatz (1) und (4) beschriebenen Fälle fallen nicht unter die vorstehende Definition.

#### § 8 Form, Anwendbares Recht, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

Sofern die Produktbedingungen **Anwendbares Recht – Deutsches Recht** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

(1) Die Wertpapiere werden als auf den Inhaber lautende Wertpapiere begeben. Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber, des *Emittenten*, der *Zahlstelle(n)* und der *Berechnungsstelle* bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Davon unberührt unterliegt die Garantie ausschließlich dem Recht der Schweiz (§ 1 Absatz 5).

(2) Während der Laufzeit ist das Wertpapierrecht in einer Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz (die "**Urkunde**") verbrieft. Die *Urkunde* ist bei Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (die "**Verwahrungsstelle**") hinterlegt und wird solange von der *Verwahrungsstelle* verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen des *Emittenten* aus den Wertpapieren erfüllt sind. Der Anspruch auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile, wirtschaftliche Eigentumsrechte oder vergleichbare Rechte an der *Urkunde* zu, die in Übereinstimmung mit den Regeln der *Verwahrungsstelle* sowie in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind.

(3) Im Effektingiroverkehr sind die Wertpapiere ausschließlich in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

(4) "**Wertpapierinhaber**" bezeichnet einen jeglichen Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Miteigentumsanspruchs, eines wirtschaftlichen Eigentumsrechts oder eines vergleichbaren Rechts an der Urkunde.

Sofern die Produktbedingungen **Anwendbares Recht – Schweizerisches Recht** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

(1) Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber, des Emittenten, der Zahlstelle(n), der Berechnungsstelle und des Garanten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Schweiz.

(2) Die Wertpapiere stellen Bucheffekten (die "**Bucheffekten**") im Sinne des (Schweizer) Bundesgesetzes über Bucheffekten dar. Sie werden zunächst in unverbriefter Form gemäß Art. 973 c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht) als Wertrechte (die "**Wertrechte**") ausgegeben.

Wertrechte werden von dem Emittenten durch Eintrag in einem von dem *Emittenten* geführten Wertrechtebuch geschaffen. Diese Wertrechte werden dann in das Hauptregister der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz (die "**Verwahrungsstelle**") eingetragen. Mit der Eintragung der Wertrechte im Hauptregister der *Verwahrungsstelle* und deren Gutschrift in einem oder mehreren Effektenkonten entstehen Bucheffekten, Art. 6 Abs. 1 c) des (Schweizer) Bundesgesetzes über Bucheffekten.

Wertrechte in Form von Bucheffekten können nur nach Maßgabe der Bestimmungen des (Schweizer) Bundesgesetzes über Bucheffekten sowie dem Recht der Schweiz übertragen oder in sonstiger Weise veräußert werden, d. h. durch Gutschrift der Bucheffekten auf einem Effektenkonto des Erwerbers.

Der Emittent und die Inhaber sind zu keinem Zeitpunkt berechtigt, die Wertrechte in eine Globalurkunde oder in physische Wertpapiere umzuwandeln oder deren Umwandlung zu verlangen oder eine Lieferung einer Globalurkunde oder von physischen Wertpapieren herbeizuführen oder zu verlangen.

Aus den Unterlagen der Verwahrungsstelle ergibt sich die Anzahl der von jedem Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehaltenen Bucheffekten. In Bezug auf Bucheffekten, gelten (i) diejenigen Personen, mit Ausnahme der Verwahrungsstelle selbst, welche die Bucheffekten in einem bei einer Verwahrungsstelle geführten Effektenkonto halten und (ii) Verwahrungsstellen, die Bucheffekten auf eigene Rechnung halten, als Inhaber der Bucheffekten. Die Zahlstelle darf davon ausgehen, dass eine Bank oder ein Finanzintermediär, welcher eine Erklärung des Inhabers gemäß diesen Bedingungen für den Inhaber abgibt oder weiterleitet, vom Inhaber dazu gehörig ermächtigt worden ist.

(3) Im Effektingiroverkehr sind die Wertpapiere ausschließlich in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

(4) "**Wertpapierinhaber**" bezeichnet eine Person, welche die Produkte im eigenen Namen und für eigene Rechnung in einem Wertpapierdepot hält.

### **§ 9 Berechnungsstelle(n), Zahlstelle(n)**

(1) "**Berechnungsstelle**" ist die Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Emittent ist jederzeit berechtigt, die Berechnungsstelle durch eine andere Bank zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen zu bestellen und/oder deren Bestellung zu widerrufen. Die Berechnungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin des Emittenten und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Wertpapierinhabern. Die Berechnungsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB (*für Wertpapiere nach deutschem Recht*) und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder (soweit zulässig) befreit. Sämtliche der in Satz 2 erwähnten Maßnahmen werden nach § 12 bekannt gegeben.

(2) "**Hauptzahlstelle**" ist die Bank Vontobel AG, Zürich, "**deutsche Nebenzahlstelle**" ist die Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München (Hauptzahlstelle und deutsche Nebenzahlstelle werden zusammen auch die "**Zahlstelle(n)**" genannt). Der Emittent ist jederzeit berechtigt, eine Zahlstelle zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und/oder deren Bestellung zu widerrufen. Eine Zahlstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin des Emittenten und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Wertpapierinhabern. Eine Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB (*für Wertpapiere nach deutschem Recht*) und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder (soweit zulässig) befreit. Sämtliche der in Satz 2 erwähnten Maßnahmen werden nach § 12 bekannt gegeben.

### **§ 10 Zahlungen**

(1) Der Emittent wird über die Zahlstelle(n) für alle von ihm begebenen Wertpapiere am Fälligkeitstag oder an einem Zahlungstag oder an einem Bonuszahlungstag oder an einem Zinstermin die jeweils fälligen Leistungen der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.

(2) Die fälligen Leistungen werden von der Berechnungsstelle berechnet und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt, für die Wertpapierinhaber bindend.

(3) Die sich bei der Berechnung der Geldbeträge ergebenden Werte werden kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet.

(4) Sofern die Währung des Basiswerts von der Handelswährung abweicht, erfolgt die Umrechnung zu zahlender Geldbeträge von der Währung des Basiswerts in die Handelswährung entsprechend der in den Produktbedingungen bestimmten Währungsumrechnung.

(5) Falls eine fällige Leistung gemäß den Emissionsbedingungen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen. Der Wertpapierinhaber ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen zeitlichen Verschiebung zu verlangen.

(6) Alle im Zusammenhang mit den fälligen Leistungen gegebenenfalls anfallenden Steuern, nationalen und internationalen Transaktionssteuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben sind vom Wertpapierinhaber zu tragen. Der Emittent und die Zahlstelle(n) sind berechtigt, von den fälligen Leistungen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben, die vom Wertpapierinhaber zu tragen sind, einzubehalten.

(7) Die Abwicklung hinsichtlich der Wertpapiere unterliegt sämtlichen am Beobachtungs-, Bewertungs-, Kündigungs-, Zahl-, Bonuszahlungs- oder Fälligkeitstag und Zinstermin geltenden Gesetzen und Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Verfahren. Der Emittent haftet weder für den Fall, dass er aufgrund dieser Regelwerke und Verfahren trotz zumutbarer Anstrengungen nicht in der Lage sein sollte, den Verpflichtungen nach den vorgenannten Absätzen nachzukommen, noch für Handlungen oder Unterlassungen von Abwicklungsstellen aus oder in Verbindung mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapieren.

(8) Weder der Emittent, noch die Berechnungsstelle, noch die Zahlstelle(n) sind verpflichtet, die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu überprüfen.

### **§ 11 Ersetzung des Emittenten**

(1) Der Emittent ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber einen anderen Schuldner aus den Wertpapieren ("**Neuer Emittent**") an seine Stelle zu setzen, sofern

- (a) der Neue Emittent durch Vertrag mit dem Emittenten alle Verpflichtungen des Emittenten aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren übernimmt,
- (b) der Emittent unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Wertpapierinhaber die Erfüllung aller von dem Neuen Emittenten zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und
- (c) der Neue Emittent alle notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem er seinen Sitz hat, erhalten hat.

(2) Im Falle einer solchen Ersetzung gilt jede in den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Emittenten fortan als Bezugnahme auf den Neuen Emittenten.

(3) Die Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 12 bekannt zu machen.

### **§ 12 Bekanntmachungen**

(1) Alle die Wertpapiere betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Emittenten unter [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) (auf der für das jeweilige Wertpapier maßgeblichen Produktseite oder allgemein unter der Rubrik <<Bekanntmachungen>>) oder auf einer anderen Internetseite, welche der Emittent mit einem Vorlauf von mindestens sechs (6) Wochen nach Maßgabe dieses § 12 bekannt machen wird. Eine solche Bekanntmachung gilt mit dem Tage der ersten Veröffentlichung als erfolgt.

(2) Soweit gesetzlich oder aufgrund von Börsenbestimmungen vorgeschrieben, erfolgen Bekanntmachung zudem durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt derjenigen Börsen, an denen die Wertpapiere notiert sind.

(3) Sofern nicht gesetzlich oder aufgrund von Börsenbestimmungen vorgeschrieben oder in diesen Emissionsbedingungen nicht ausdrücklich vorgesehen, dienen Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

### **§ 13 Aufstockung, Rückkauf von Wertpapieren**

(1) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Wertpapieren zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Wertpapiere**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.

(2) Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG, Zürich) sind jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere berechtigt, diese außerbörslich oder gegebenenfalls börslich zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Gesellschaften haben keine Verpflichtung, die Wertpapierinhaber über einen solchen Kauf oder Verkauf zu unterrichten. Zurückerworbene Wertpapiere können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder in anderer Weise verwendet werden.

### **§ 14 Wertpapiere mit Pfandbesicherung, Collateral Secured Instruments (COSI)**

Sofern die Produktbedingungen die Regelungen dieses § 14 für **Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI)** für anwendbar erklären, gilt Folgendes:

(1) **Besicherung des Wertpapiers.** Das Wertpapier ist nach den Bestimmungen eines Vertrags zwischen der SIX Swiss Exchange AG, der SIX SIS AG, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz als Sicherungsgeber (der "**Sicherungsgeber**") und der Vontobel Financial Products GmbH als Emittent (der "**Rahmenvertrag**") besichert. Der

Rahmenvertrag stellt einen echten Vertrag zu Gunsten Dritter gemäß Art. 112 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich zur Besicherung des jeweiligen Wertes der Wertpapiere sowie der weiteren im Rahmenvertrag aufgeführten Ansprüche.

Die Besicherung erfolgt zu Gunsten der SIX Swiss Exchange mittels eines regulären Pfandrechts. Die Sicherheiten werden in ein Konto der SIX Swiss Exchange bei SIX SIS gebucht. Den Anlegern steht an den Sicherheiten kein eigenes Sicherungsrecht zu. Die Wertpapiere und die Sicherheiten werden an jedem Bankwerktag bewertet. Der Sicherungsgeber ist verpflichtet, die Besicherung allfälligen Wertveränderungen anzupassen. Die zulässigen Sicherheiten werden laufend durch SIX Swiss Exchange aus verschiedenen Sicherheitskategorien ausgewählt. Der Emittent orientiert die Anleger auf Anfrage über die für die Besicherung der Wertpapiere jeweils zulässigen Sicherheiten. Der Sicherungsgeber entrichtet der SIX Swiss Exchange für die Dienstleistung zur Besicherung der Wertpapiere eine Gebühr. Ein Wechsel des Sicherungsgebers wird nach den Bestimmungen des § 12 bekannt gemacht.

(2) **Methodik der Besicherung.** Die vom Sicherungsgeber zu leistenden Sicherheiten bestimmen sich nach dem jeweiligen Wert der Wertpapiere (im Folgenden "**Aktueller Wert**"). Die Aktuellen Werte werden in der jeweiligen Handelswährung der Wertpapiere ermittelt und zwecks Berechnung der erforderlichen Besicherung in Schweizer Franken umgerechnet. Die Art der Berechnung des Aktueller Wertes wird für jedes Wertpapier anlässlich der Beantragung der (provisorischen) Zulassung zum Handel festgelegt und bleibt während der gesamten Laufzeit des Wertpapiers unverändert. Sind von Dritten berechnete Preise für die Wertpapiere (sogenannte "**Fair Values**") verfügbar, fließen sie nach den Bestimmungen des Regelwerkes von SIX Swiss Exchange in die Ermittlung des Aktueller Wertes ein. Ansonsten wird bei der Ermittlung des Aktueller Wertes das sogenannte "**Bondfloor Pricing**" gemäß den Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern (Schweiz) berücksichtigt. Beim sogenannten "Bondfloor Pricing" wird der tagesaktuelle Wert der verzinslichen Komponente (Bondkomponente) des jeweiligen Produktes ermittelt. Solange für ein dem "Bondfloor Pricing" unterliegendes Wertpapier kein Bondfloor verfügbar ist, entspricht der Aktuelle Wert mindestens dem Kapitalschutz gemäß den Rückzahlungsbedingungen des Produkts. Ist der an der SIX Structured Products (vormals Scoach Schweiz) am vorherigen Handelstag festgestellte geldseitige Schlusskurs des Wertpapiers höher, richtet sich die erforderliche Besicherung stets nach diesem Kurs. Der Aktuelle Wert eines Wertpapiers wird – entsprechend der Bestimmung in den Endgültigen Bedingungen – gemäß Methode A: Fair Value Verfahren oder Methode B: Bond Floor Verfahren dieser Besonderen Bedingungen der SIX Swiss Exchange, gegebenenfalls zuzüglich der entsprechenden Stückzinsen, ermittelt.

(3) **Verwertung der Sicherheiten.** Kommt der Sicherungsgeber seinen Pflichten nicht nach, werden die Sicherheiten im Rahmen der anwendbaren Rechtsvorschriften durch SIX Swiss Exchange oder einen Liquidator verwertet. Die Sicherheiten können verwertet werden ("**Verwertungsfälle**"), falls

- (i) der Sicherungsgeber erforderliche Sicherheiten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mängelfrei leistet, sofern der entsprechende Mangel nicht innert drei (3) Bankwerktagen geheilt wird;
- (ii) der Emittent eine Zahlungs- oder Lieferverpflichtung unter einem Strukturierten Produkt bei Fälligkeit nach den Emissionsbedingungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mängelfrei leistet, sofern der entsprechende Mangel nicht innert drei (3) Bankwerktagen geheilt wird;
- (iii) die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hinsichtlich des Emittenten oder des Sicherungsgebers Schutzmaßnahmen gemäß Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe (f) bis (h) des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, Sanierungsmaßnahmen oder die Liquidation (Konkurs) gemäß Artikel 25 ff. des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen anordnet;
- (iv) eine ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörde, eine andere zuständige ausländische Behörde oder ein zuständiges ausländisches Gericht eine Maßnahme anordnet, welche mit den in vorstehender Ziffer (iii) erwähnten Maßnahmen vergleichbar ist;
- (v) die Verpflichtung zum Market Making während zehn (10) aufeinander folgenden Bankwerktagen verletzt wird;
- (vi) die Teilnehmerschaft des Sicherungsgebers bei der SIX SIS erlöscht;
- (vii) die provisorische Zulassung Strukturierter Produkte zum Handel dahin fällt oder gestrichen wird und der Emittent die Ansprüche der Anleger gemäß den Emissionsbedingungen der Produkte nicht innert dreißig (30) Bankwerktagen nach dem Dahinfallen oder der Streichung der provisorischen Zulassung befriedigt; oder
- (viii) die Strukturierten Produkte auf Gesuch des Emittenten oder aus einem sonstigen Grund dekotiert werden und der Emittent die Ansprüche der Anleger gemäß den Emissionsbedingungen der Produkte nicht innert dreißig (30) Bankwerktagen nach dem letzten Handelstag befriedigt. Der genaue Zeitpunkt des Eintrittes der einzelnen Verwertungsfälle ist im Rahmenvertrag geregelt. Die Heilung eines Verwertungsfalles ist ausgeschlossen.

(4) **Feststellung eines Verwertungsfalles.** SIX Swiss Exchange unterliegt hinsichtlich des Eintrittes eines Verwertungsfalles keiner Nachforschungspflicht. Sie stützt sich bei der Feststellung eines Verwertungsfalles ausschließlich auf zuverlässige Informationsquellen. SIX Swiss Exchange stellt mit Wirkung für die Anleger verbindlich fest, dass ein Ereignis als Verwertungsfall erfasst wird und zu welchem Zeitpunkt ein Verwertungsfall eingetreten ist.

(5) **Handeln im Verwertungsfall.** Tritt ein Verwertungsfall ein, ist SIX Swiss Exchange nach eigenem freien Ermessen berechtigt, (i) das Vorliegen eines Verwertungsfalles umgehend oder in einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen, insbesondere in einer Zeitung mit landesweiter Verbreitung in der Schweiz sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange (<http://www.six-swiss-exchange.com> unter der Rubrik <<News>>) zu publizieren; sowie (ii) unabhängig von der Höhe der offenen Ansprüche sämtliche bestehenden Sicherheiten umgehend oder in einem späteren Zeitpunkt privat zu verwerten, sofern die anwendbaren Rechtsvorschriften oder behördlichen Anordnungen der Privatverwertung nicht entgegenstehen (und falls eine Privatverwertung nicht möglich ist, die Sicherheiten der zuständigen Person zur Verwertung abzuliefern). Nachdem ein Verwertungsfall eingetreten ist, kann der Handel in sämtlichen strukturierten Produkten des Emittenten sistiert werden und die Dekotierung der strukturierten Produkte des Emittenten erfolgen.

(6) **Fälligkeit der Wertpapiere sowie Ansprüche der Wertpapierinhaber gegen SIX Swiss Exchange und den Emittenten.** Sämtliche unter dem Rahmenvertrag besicherten Produkte des Emittenten werden dreißig (30) Bankwerkstage nach Eintritt eines Verwertungsfalles fällig. SIX Swiss Exchange macht das Datum der Fälligkeit in einer Zeitung mit landesweiter Verbreitung sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange (<http://www.six-swiss-exchange.com> unter der Rubrik <<News>>) öffentlich bekannt. Erst bei Fälligkeit der strukturierten Produkte entstehen automatisch die Ansprüche der Anleger gegenüber SIX Swiss Exchange auf Auszahlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse. Die Ansprüche der Anleger gegenüber SIX Swiss Exchange basieren auf einem echten Vertrag zu Gunsten Dritter (Artikel 112 Absatz 2 des Schweizer Obligationenrechts), welcher seitens des Sicherungsgebers unwiderruflich ist. Mit dem Erwerb eines strukturierten Produkts ist automatisch die Erklärung jedes Anlegers gegenüber SIX Swiss Exchange im Sinne von Artikel 112 Absatz 3 des Schweizer Obligationenrechts verbunden, bei Fälligkeit der strukturierten Produkte von seinem Recht aus dem Rahmenvertrag Gebrauch machen zu wollen. Die Anleger sind gegenüber SIX Swiss Exchange und SIX SIS an die Bestimmungen des Rahmenvertrages und insbesondere an die Wahl des Schweizerischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts des Kantons Zürich (Schweiz) gebunden.

Liegt ein Verwertungsfall vor, stellt SIX Swiss Exchange die aktuellen Werte sämtlicher strukturierten Produkte des Emittenten in der jeweiligen Handelswährung mit Wirkung für den Emittenten, den Sicherungsgeber und die Anleger verbindlich fest. Nach diesen aktuellen Werten bestimmen sich die Ansprüche der Anleger gegenüber dem Emittenten bei Fälligkeit der strukturierten Produkte nach den Bestimmungen des Rahmenvertrages. Maßgeblich sind die aktuellen Werte der strukturierten Produkte am Bankwerktag, welcher dem Zeitpunkt des Eintrittes des Verwertungsfalles unmittelbar vorausgeht. SIX Swiss Exchange macht die maßgeblichen aktuellen Werte der Produkte öffentlich bekannt.

(7) **Kosten der Verwertung und Auszahlung zu Gunsten der Wertpapierinhaber.** Die im Zusammenhang mit der Verwertung und Auszahlung entstehenden Kosten (einschließlich Steuern und Abgaben sowie Beraterhonorare) werden durch den Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten vorab gedeckt. Zu diesem Zweck zieht SIX Swiss Exchange pauschal 0.1 Prozent des gesamten Verwertungserlöses für die eigenen Umtriebe und für die Umtriebe Dritter ab. SIX Swiss Exchange ist zudem berechtigt, ihre unter dem Rahmenvertrag gegenüber dem Sicherungsgeber und dem Emittenten offenen Ansprüche aus dem Verwertungserlös zu befriedigen. Der verbleibende Netto-Verwertungserlös steht zur Auszahlung an die Anleger in strukturierte Produkte des Emittenten zur Verfügung.

SIX Swiss Exchange überweist die den Anlegern zustehenden anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse mit befreiender Wirkung an die Teilnehmer von SIX SIS. Die Überweisung richtet sich nach den Beständen in den strukturierten Produkten, die in den Konten der Teilnehmer bei SIX SIS gebucht sind. Ist der Emittent, der unter dem Rahmenvertrag von der Fälligkeit seiner strukturierten Produkte betroffen ist, Teilnehmer von SIX SIS, bestimmen SIX Swiss Exchange und SIX SIS ein separates Verfahren für die Auszahlung des anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöses an diejenigen Anleger, welche ihre strukturierten Produkte über den Emittenten halten. SIX Swiss Exchange kann die anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse für diese Anleger mit befreiender Wirkung einem oder mehreren anderen Teilnehmern von SIX SIS oder einem oder mehreren Dritten überweisen, welche die Auszahlung an die Anleger in strukturierte Produkte direkt oder indirekt besorgen. Es liegt im Ermessen von SIX Swiss Exchange, die Auszahlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse auch für weitere oder sämtliche Anleger in strukturierte Produkte durch einen oder mehrere andere Teilnehmer von SIX SIS oder einen oder mehrere Dritte vornehmen zu lassen.

Die Auszahlung zu Gunsten der Anleger erfolgt ausschließlich in Schweizer Franken. Der Anspruch der Anleger ist nicht verzinslich. Sollte sich die Auszahlung aus irgendeinem Grund verzögern, schuldet SIX Swiss Exchange weder Verzugszinsen noch Schadenersatz.

Der maximale Anspruch eines Anlegers auf Befriedigung aus dem Netto-Verwertungserlös der Sicherheiten richtet sich nach der Summe der aktuellen Werte seiner strukturierten Produkte. Übersteigen die aktuellen Werte sämtlicher Anleger in strukturierten Produkten des Emittenten den Netto-Verwertungserlös, erfolgt die Auszahlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse zu Gunsten der einzelnen Anleger im Verhältnis der totalen aktuellen Werte der einzelnen Anleger zur Gesamtsumme der aktuellen Werte sämtlicher Anleger in strukturierten Produkten des Emittenten.

Bei Produkten in einer anderen Handelswährung als dem Schweizer Franken rechnet SIX Swiss Exchange zur Ermittlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse die aktuellen Werte mit Wirkung für die Parteien des

Rahmenvertrages und die Anleger in Schweizer Franken um. Die Umrechnung der Aktuellen Werte bei Produkten in einer anderen Handelswährung als dem Schweizer Franken bezieht sich lediglich auf den Umfang und die Wirkungen der Auszahlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse von SIX Swiss Exchange zu Gunsten der Anleger in derartige Produkte, berührt im Übrigen das Verhältnis der Anleger zum Emittenten jedoch nicht. SIX Swiss Exchange macht diese Werte der Produkte sowie die maßgeblichen Wechselkurse öffentlich bekannt.

Im Umfang der Auszahlung der anteilmäßigen Netto-Verwertungserlöse erlöschen die Forderungen der Anleger aus den Strukturierten Produkten gegenüber dem Emittenten. Bei Produkten in einer anderen Handelswährung als dem Schweizer Franken bestimmt sich der Umfang des Erlöschens der Forderungen der Anleger gegenüber dem Emittenten aufgrund der Wechselkurse der jeweiligen Handelswährung der Produkte zum Schweizer Franken am Bankwerktag, welcher dem Zeitpunkt des Eintrittes des Verwertungsfalles unmittelbar vorausgeht.

Weitergehende Ansprüche der Anleger gegenüber SIX Swiss Exchange, SIX SIS oder weiteren Personen, welche nach dem Rahmenvertrag in die Dienstleistung zur Besicherung von Produkten involviert sind, bestehen nicht.

### **§ 15 Vorlegungsfrist und Verjährung**

Sofern die Produktbedingungen **Anwendbares Recht – Deutsches Recht** vorsehen, gilt die folgende Regelung:

Die Vorlegungsfrist für die Wertpapiere (gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB) ist auf zehn Jahre, beginnend mit dem Tag, an dem die betreffende Verpflichtung des Emittenten aus den Wertpapieren erstmals fällig wird, verkürzt. Ansprüche aus während dieser Vorlegungsfrist vorgelegten Wertpapieren verjähren innerhalb von zwei Jahren, beginnend mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Für Ansprüche auf Zins- und Bonuszahlungen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen aus §§ 195, 199 BGB.

Sofern die Produktbedingungen **Anwendbares Recht – Schweizerisches Recht** vorsehen, gilt die folgende Regelung:

Gemäß anwendbarem Schweizerischen Recht verjähren Forderungen jeglicher Art gegen den Emittenten, welche in Zusammenhang mit den Wertpapieren entstehen, zehn Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der entsprechenden Zahlung oder Lieferung. Von dieser Regelung ausgenommen sind Ansprüche auf Zins- und Bonuszahlungen, welche nach fünf Jahren nach Fälligkeit der entsprechenden Zinszahlungen verjähren.

### **§ 16 Verschiedenes**

Sofern die Produktbedingungen **Anwendbares Recht – Deutsches Recht** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

- (1) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, mit Ausnahme der Garantie (§ 1 Absatz (5)), soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.
- (3) Soweit der Emittent oder die Berechnungsstelle nach diesen Emissionsbedingungen Anpassungen vornehmen oder nicht vornehmen sowie sonstige Maßnahmen treffen oder unterlassen, haften sie nur bei Verletzung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns sowie bei grober Fahrlässigkeit.
- (4) Der Emittent ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung des Wertpapierinhabers zu ändern oder zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen oder Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten für den Wertpapierinhaber zumutbar sind, d. h. die finanzielle Situation des Wertpapierinhabers nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen oder Ergänzungen dieser Emissionsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gegeben.
- (5) Der Emittent und der Garant bestellen sich gegenseitig zu Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland und in der Schweiz für sämtliche dort anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Die Zustellung gilt mit Zugang bei dem betreffenden Zustellungsbevollmächtigten als erfolgt (ungeachtet dessen, ob sie an den Emittenten und den Garantem weitergeleitet wurde und diese sie erhalten haben). Der Emittent und der Garant verpflichten sich für den Fall, dass der betreffende Zustellungsbevollmächtigte aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, als solcher tätig zu sein, oder nicht mehr über eine Adresse in Deutschland oder der Schweiz verfügt, einen Ersatzzustellungsbevollmächtigten zu bestellen. Eine solche Bestellung wird entsprechend § 12 bekannt gemacht. Das Recht zur Zustellung in einer jeglichen anderen rechtlich zulässigen Weise wird hierdurch nicht berührt.
- (6) Die Verbreitung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen einschließlich der Emissionsbedingungen, d. h. der Allgemeinen Emissionsbedingungen und der Produktbedingungen, und das Angebot oder der Erwerb der

Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Ein Angebot oder der Erwerb der Wertpapiere ist in jedem Land nur unter Einhaltung der dort anwendbaren Vorschriften zulässig.

Sofern die Produktbedingungen **Anwendbares Recht – Schweizerisches Recht** vorsehen, gelten die folgenden Regelungen:

(1) Der Emittent und der Garant unterwerfen sich für sämtliche Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Wertpapiere unwiderruflich der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichtes des Kantons Zürich. Gerichtsstand ist Zürich. Das Recht auf Weiterzug eines Entscheides im Rahmen des geltenden Prozessrechts an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne bleibt vorbehalten. Der Emittent und der Garant verzichten insoweit auf den Einwand der Unzuständigkeit und den Einwand, dass ein Verfahren vor einem unangebrachten Gericht anhängig gemacht worden sei (Forum non conveniens). Diese Unterwerfung erfolgt zugunsten eines jeden Inhabers; weder beschränkt sie diesen in seinem Recht, ein Verfahren vor einem jeglichen anderen zuständigen Gericht anhängig zu machen, noch schließt ein in einer oder mehreren Rechtsordnungen anhängiges Verfahren ein Verfahren in einer anderen Rechtsordnung (ob zeitgleich oder nicht) aus.

(2) Der Emittent ist berechtigt, sämtliche Bedingungen (i) zur Korrektur eines offensichtlichen Fehlers sowie (ii) zur Klarstellung irgend einer Unklarheit oder zur Vornahme einer nach dem Ermessen des Emittenten notwendigen oder wünschenswerten Korrektur oder Ergänzung der Bedingungen ohne Zustimmung der Inhaber zu ändern und zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen und/oder Ergänzungen zulässig sind, welche die finanzielle Situation der Inhaber nicht wesentlich verschlechtern. Vorbehalten bleibt das Recht des Emittenten zur Änderung und/oder Ergänzung sämtlicher Bedingungen in dem durch die Gesetzgebung sowie Gerichts- oder Behördenentscheide bedingten Umfang. Änderungen und/oder Ergänzungen der Bedingungen werden gemäß § 12 bekannt gemacht.

(3) Der Emittent und der Garant bestellen sich gegenseitig zu Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland und in der Schweiz für sämtliche dort anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Die Zustellung gilt mit Zugang bei dem betreffenden Zustellungsbevollmächtigten als erfolgt (ungeachtet dessen, ob sie an den Emittenten und den Garantem weitergeleitet wurde und diese sie erhalten haben). Der Emittent und der Garant verpflichten sich für den Fall, dass der betreffende Zustellungsbevollmächtigte aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, als solcher tätig zu sein, oder nicht mehr über eine Adresse in Deutschland oder der Schweiz verfügt, einen Ersatzzustellungsbevollmächtigten zu bestellen. Eine solche Bestellung wird entsprechend § 12 bekannt gemacht. Das Recht zur Zustellung in einer jeglichen anderen rechtlich zulässigen Weise wird hierdurch nicht berührt.

(4) Die Verbreitung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen einschließlich der Emissionsbedingungen und das Angebot und der Erwerb der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Ein Angebot und der Erwerb der Wertpapiere ist in jedem Land nur unter Einhaltung der dort anwendbaren Vorschriften zulässig.

#### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, unvollständigen oder undurchführbaren Bestimmung und zur Schließung der Regelungslücke soll eine dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen und den Interessen der Beteiligten entsprechende Regelung treten.

## 7.2. Produktbedingungen

Die in den nachfolgenden Produktbedingungen dargestellten Ausstattungsmerkmale werden vom Emittenten erst kurz vor Beginn des Angebots festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen ergänzt. In Abhängigkeit der jeweils zu begebenden Wertpapierart wird für die Zwecke der einzelnen Emission der jeweils relevante Abschnitt aus 7.2.1 bis 7.2.21 in Abschnitt I. der Endgültigen Bedingungen übernommen und die Leerstellen und Platzhalter ausgefüllt sowie die relevanten Optionen ausgewählt.

### 7.2.1. Produktbedingungen für (Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate

[

Wertpapierart	[Protect [Pro]] [Express] Discount Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
[bei Express: Finaler] Bewertungstag	• Sollte der [Finale] Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
[bei Express:	
Bewertungstag [(n)]	[•] [jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
[Zahlungstag [(n)]	[•] [der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen]</i> .]
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Cap <i>[bei Protect: , die Barriere]</i> <i>[bei Express: , [das Tilgungslevel]</i> [die Tilgungslevels]] und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <b><i>[Im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <b><i>[Im Falle von Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</i></b>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <b><i>[Im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •]

- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
-

	[[Bloomberg]] [●] Symbol:	•]
	[Basiswährung / Strikewährung:	•]
	[Referenzstellen:	•]
	[Referenzseite:	•]]
	[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]	
<i>[im Falle, dass bei Futures oder Zinsfutures als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:]</i>		
Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]	
	Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]	
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.  Der " <b>Aktuelle Basiswert</b> " ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der " <b>Basiswert bei Ausgabe</b> ", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: •]]	
Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: •]	
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: •] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]	
Bezugsverhältnis	•	
Anfangsreferenzkurs	•	
Cap	•	
Höchstbetrag	entspricht [•] [dem Cap [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.]]	
<i>[bei Express:]</i>		
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.	
Tilgungslevel [(n)]	[•] [ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]	
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn  [an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] über dem [maßgeblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]  [andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: •]]	
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht dem Höchstbetrag.]	
<i>[bei Protect und Protect Pro Discount Zertifikaten:]</i>		
Barriere	•	
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn  [bei Protect:]	

der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]

[*bei Protect Pro:*

der Referenzpreis des Basiswerts am [*bei Express: Finalen*] Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]

[*andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •*]]

[*bei Protect, außer bei Pro, einfügen:*

Beobachtungszeit Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]

[*andere Beobachtungszeit einfügen: •*]]

[*bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Express gegebenenfalls einfügen:*

Beobachtungskurs ist  
[*im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[*im Falle von Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:*

der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [*für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)*] festgestellt.]

[*im Falle von Wechselkursen als Basiswert einfügen:*

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [*für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)*] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[*im Falle von Investmentanteilen als Basiswert einfügen:*

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[*andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •*]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart [Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]

Tilgung bei Fälligkeit Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich

[*bei Express:* – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen [–] [und]]

[*Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):*

vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]

nach Maßgabe der folgenden Absätze.

[*Discount Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

(a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern am [*bei Express: Finalen*] Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Cap liegt.

(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am [*bei Express: Finalen*] Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts unter dem Cap liegt. Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am [*bei Express: Finalen*] Bewertungstag [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das*] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem*] Bezugsverhältnis.]

*[Discount Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Cap liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachstehend definiert)) in am Fälligkeitstag *[an der jeweiligen Referenzstelle]* *[börsenmäßig]* lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts unter dem Cap liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Discount Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern entweder
  - (i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder
  - (ii) eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag unter dem Cap liegt. Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das]* *[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem]* Bezugsverhältnis.]

*[Protect Discount Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern entweder
  - (i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder
  - (ii) eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachstehend definiert)) in am Fälligkeitstag *[an der jeweiligen Referenzstelle]* *[börsenmäßig]* lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am *[bei Express: Finalen]* Bewertungstag unter dem Cap liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Pro Discount Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht

eingetreten ist.

- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist. Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am [bei Express: Finalen] Bewertungstag [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.

[Protect Pro Discount Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachstehend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]</p> <p>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p>[im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p> <p>[im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle</p>
---------------	---

den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Fall von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: ●]*

---

Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

*[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]*

---

*[nur bei physischer Lieferung einfügen:*

Liefergegenstand [Basiswert][Investmentanteile][Indezertifikate][ETPs]

*[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:*

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis.]

*[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]*

---

*[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:*

Investmentanteil bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der

Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●] (der "Fonds").

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht  
[dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{[\text{BV} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}] \left[ \frac{\text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{BV}} \right]}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

RP<sub>Basiswert</sub> = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis, und

NAV<sub>Investmentanteil</sub> = NAV des Investmentanteils am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]

Informationsdokument ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

[bei Indezertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:

[Indezertifikate] [ETPs] sind die [Bezeichnung der Indezertifikate und ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●] (die "[Indezertifikate] [ETPs]").

Anzahl des Liefergegenstands [● (entsprechend dem Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs] [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis)]

[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●].

Investitionsverhältnis ● (wie im Informationsdokument genannt).

Informationsdokument ist der in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

Spitzenausgleichsbetrag entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit

[im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag]

[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag]

[im Fall der Lieferung von Indezertifikaten bzw. ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●]

ermittelt wird.

Geldwert entspricht

[im Fall der Lieferung des Basiswerts bzw. von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [dividiert durch die] [multipliziert mit der]

	<p>Anzahl des Liefergegenstands]</p> <p>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]</p> <p>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •.]</p>
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p> <p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[weitere Clearing Systeme einfügen: •].</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	<p>Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].</p>
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.</p> <p>Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:</p> <p>[Methode A: Fair Value Verfahren]</p> <p>[Methode B: Bond Floor Verfahren]]</p>

### 7.2.2. Produktbedingungen für (Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate

[

Wertpapierart	[Protect (Pro)] Multi Discount Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise, der Cap <i>[bei Protect: , die Barrieren]</i> und die Bezugsverhältnisse.
Basiswerte	<i>[Basiswerte der Reihe nach anführen: Bezeichnung des Basiswerts einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •] <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]] <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]] <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]

[Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstellen: •]
- [Referenzseite: •]]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

Basiswert	Anfangsreferenzkurs	Bezugsverhältnis	Basispreis	[Bei Protect und Protect Pro: Barriere]
[Bezeichnung Basiswert: •]	•	•	•	[•]

---

[Bezeichnung Basiswert: ●]	●	●	●	[●]
[ggf. weitere Basiswerte: ●]	●	●	●	[●]

[Bei Protect und Protect Pro Multi Discount Zertifikaten:

Barriereverletzung	<p>Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn</p> <p>[bei Protect:</p> <p>der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]</p> <p>[bei Protect Pro:</p> <p>der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]</p> <p>[andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]]</p>
Cap	● %
Höchstbetrag	entspricht [●] [dem Cap multipliziert mit dem Nennbetrag.]

[Bei Protect Multi Discount Zertifikaten:

Beobachtungszeit	<p>Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]</p> <p>[andere Beobachtungszeit einfügen: ●]</p>
Beobachtungskurs	<p>ist</p> <p>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.]</p> <p>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]</p> <p>[im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]</p> <p>[im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]</p> <p>[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]</p> <p>[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]</p>
Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p>

*[Multi Discount Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern am Bewertungstag die Referenzpreise aller Basiswerte dem jeweiligen Basispreis entsprechen oder diesen überschreiten.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts unter dem jeweiligen Basispreis liegt.

Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multipliziert mit dem jeweiligen Bezugsverhältnis.]

*[Multi Discount Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern am Bewertungstag die Referenzpreise aller Basiswerte dem jeweiligen Basispreis entsprechen oder diesen überschreiten.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts unter dem jeweiligen Basispreis liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Multi Discount Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern entweder
  - (i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder
  - (ii) eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte am Bewertungstag dem jeweiligen Basispreis entsprechen oder diesen überschreiten.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der jeweilige Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag unter dem jeweiligen Basispreis liegt.

Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multipliziert mit dem jeweiligen Bezugsverhältnis.]

*[Protect Multi Discount Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern entweder
  - (i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, oder
  - (ii) eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte am Bewertungstag dem jeweiligen Basispreis entsprechen oder diesen überschreiten.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der jeweilige Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag unter dem jeweiligen Basispreis liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend

---

definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Pro Multi Discount Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

(a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Der Barausgleich je Wertpapier errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multipliziert mit dem jeweiligen Bezugsverhältnis.]

*[Protect Pro Multi Discount Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

(a) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><b><i>[im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b><i>[im Falle von Indizes als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b><i>[im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite <i>[Bildschirmseite •]</i> zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem</p>
---------------	--

festgestellten Preis enthalten sind).]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Fall von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

Wertentwicklung	des jeweiligen Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des jeweiligen Basiswerts.
Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.
Börsentag	<p>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]</p> <p>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]</p> <p>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]</p> <p>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]</p> <p>[Im Falle von <b>Futures</b> oder <b>Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]</p> <p>[Im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</p> <p>Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]</p>

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung] [[Investmentanteile][Indexzertifikate][ETPs] bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung]

[bei einem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Basiswerte einfügen: ●]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil ist ein Anteil an dem dem jeweiligen Basiswert zugeordneten Fonds (jeweils ein "**Fonds**"), wie nachfolgend aufgeführt:

[Basiswert 1]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[Basiswert 2]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
--	--

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{BV_{\text{Basiswert}} \times RP_{\text{Basiswert}}}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$RP_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag,

$BV_{\text{Basiswert}}$  = Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, und

$NAV_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV des jeweiligen Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des jeweiligen Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]

Informationsdokument ist der in Bezug auf den jeweiligen Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

*[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:*

[Indexzertifikate] [ETPs] sind die dem jeweiligen Basiswert zugeordneten [Indexzertifikate] [ETPs] (jeweils die "[Indexzertifikate] [ETPs]"), wie nachfolgend aufgeführt:

[Basiswert 1]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
---------------	---

[Basiswert 2]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
---------------	---

[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
--	---

Anzahl des Liefergegenstands	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]	●[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
------------------------------	--	--

[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	●[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
--	--

[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
---	--

*[ggf. bei Festlegung des Bezugsverhältnisses bereits vor oder bei Angebotsbeginn einfügen: Die jeweils vorgenannte Anzahl des Liefergegenstands entspricht dem Investitionsverhältnis der jeweils maßgeblichen [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts).]*

*[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf die Basiswerte einfügen: ●]*

Investitionsverhältnis	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1] ●
------------------------	--

[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	●
--	---

[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
---	----

Die vorstehenden Investitionsverhältnisse sind wie im jeweiligen Informationsdokument genannt.

Informationsdokument ist jeweils der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

Spitzenausgleichsbetrag entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit

*[im Fall der Lieferung eines Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]*

*[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]*

*[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag [multipliziert mit*

	dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der auf ihn bezogenen [Indexzertifikate][ETPs]] ermittelt wird.
Geldwert	entspricht  [im Fall der Lieferung eines Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •].]
Währungsumrechnung	[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.  "Umrechnungskurs" ist  [der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]  [ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]  [ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]  [für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers (" <b>Quanto-Struktur</b> ").]
Anwendbares Recht	[Deutsches Recht]  [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]:  [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]  [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]  [weitere Clearing-Systeme einfügen: •].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]  [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.  Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:  [Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]

---

]

### 7.2.3. Produktbedingungen für Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate

[

Wertpapierart	Bonus [Cap] [Pro] Zertifikate [Quanto] [mit Airbag] [und] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am [Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •] begebenen [(und am [ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •] aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, das Bonuslevel, die Barriere <i>[bei Cap: , der Cap]</i> und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •]

[Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe

[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]

Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]

Aktueller Basiswert

[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.]

---

Der "**Aktuelle Basiswert**" ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der "**Basiswert bei Ausgabe**", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. *modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: ●*]

Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: ●]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: ●] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Bezugsverhältnis	●
[bei Airbag zusätzlich:	
Airbag Bezugsverhältnis	●]
Anfangsreferenzkurs	●
Bonuslevel	●
Bonusbetrag	[●] [ist das Bonuslevel [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.]
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn  [außer bei Pro:  der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [bei Pro:  der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]]
[bei Bonus (Pro) Cap Zertifikaten:	
Cap	●
Höchstbetrag	entspricht [●] [dem Cap [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.]]
[Einfügen, außer bei Pro:	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]  [andere Beobachtungszeit einfügen: ●]
Beobachtungskurs	ist  [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:  der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]  [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:  der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]  [im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:  jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für

*Wertpapiere nach deutschem Recht:* (§§ 315, 317 BGB) unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

*[im Falle von Investmentanteilen als Basiswert einfügen:*

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

*[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]*

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[Bonus Zertifikate und Bonus Pro Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) (mit Airbag):</i></p> <p>(a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:</p> <p>(i) dem Bonusbetrag, oder</p> <p>(ii) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [<i>Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das</i>] [<i>Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem</i>] Bezugsverhältnis.</p> <p>(b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [<i>Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das</i>] [<i>Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem</i>] [<i>bei Airbag: Airbag</i>] Bezugsverhältnis entspricht.]</p> <p><i>[Bonus Zertifikate und Bonus Pro Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung (mit Airbag):</i></p> <p>(a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:</p> <p>(i) dem Bonusbetrag, oder</p> <p>(ii) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [<i>Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das</i>] [<i>Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem</i>] Bezugsverhältnis.</p> <p>(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachstehend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.</p> <p>Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [<i>nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.</i>]</p> <p>Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [<i>bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können</i>], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des</p>

Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Bonus Cap Zertifikate und Bonus Cap Pro Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement) (mit Airbag):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
  - (i) dem Bonusbetrag, oder
  - (ii) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis*, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] [bei Airbag: Airbag] Bezugsverhältnis entspricht [außer bei Pro: , wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist].*

*[Bonus Cap Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung (mit Airbag):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
  - (i) dem Bonusbetrag, oder
  - (ii) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis*, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands(wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern
  - (i) eine Barriereverletzung eingetreten ist und
  - (ii) am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts unter dem Cap liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

- (c) Der Anleger erhält den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung zwar eingetreten ist, aber am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Cap liegt.]

*[Bonus Cap Pro Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung (mit Airbag):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
    - (i) dem Bonusbetrag, oder
    - (ii) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis*, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist.
  - (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der
-

jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.*]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können*], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

---

#### Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:***

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [*Bildschirmseite* •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

*[im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:***

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen als Basiswert einfügen:***

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen als Basiswert einfügen:***

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [*im Fall von Wertpapieren nach*

---

*deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: ●]

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures oder Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert] [Investmentanteile] [Indezertifikate] [ETPs]

[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem [bei Airbag: Airbag] Bezugsverhältnis.]

[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●] (der "Fonds").

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] [bei Airbag: Airbag] Bezugsverhältnis und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{[BV \times RP_{\text{Basiswert}}] \left[ \frac{RP_{\text{Basiswert}}}{BV} \right]}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$RP_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = [bei Airbag: Airbag] Bezugsverhältnis, und

$NAV_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]
Informationsdokument	ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
[bei Indezertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:	
[Indezertifikate] [ETPs]	sind die [Bezeichnung der Indezertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●] (die "[Indezertifikate] [ETPs]").
Anzahl des Liefergegenstands	[● (entsprechend dem Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs] [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis)]  [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●].
Investitionsverhältnis	● (wie im Informationsdokument genannt).
Informationsdokument	ist der in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit  [im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag]  [im Fall der Lieferung von Indezertifikaten bzw. ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●]  ermittelt wird.
Geldwert	entspricht  [im Fall der Lieferung des Basiswerts bzw. von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [dividiert durch die] [multipliziert mit der] Anzahl des Liefergegenstands]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●].
Währungsumrechnung	[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.  "Umrechnungskurs" ist

[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings> veröffentlicht wird.]

[*ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •*]

[*ggf. zusätzlich einfügen:* Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]

[*für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:*

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

Anwendbares Recht	[Deutsches Recht] [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]: [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [ <i>weitere Clearing-Systeme einfügen: •</i> ].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.] [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.] Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers: [Methode A: Fair Value Verfahren] [Methode B: Bond Floor Verfahren]]

#### 7.2.4. Produktbedingungen für Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate

[

Wertpapierart	Multi Bonus [Cap] [Pro] Zertifikate [Quanto] [mit Airbag] [und] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Nennbetrag	•
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: •, die mit den ausstehenden, am [Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •] begebenen [(und am [ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •] aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag]	•]
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise, das Bonuslevel, <i>[bei Cap: der Cap,]</i> die Barrieren und die Bezugsverhältnisse.
Basiswerte	<i>[Basiswerte der Reihe nach anführen: Bezeichnung des Basiswerts einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</b></i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •]

- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstellen: •]
- [Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

	Basiswert	Anfangsreferenzkurs	Bezugsverhältnis	Basispreis	Barriere
[Bezeichnung Basiswert: •]	•	•	•	•	•
[Bezeichnung Basiswert: •]	•	•	•	•	•

---

[ggf. weitere Basiswerte: • • • • •]

Barriereverletzung	<p>Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn</p> <p>[<i>außer bei Pro:</i></p> <p>der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]</p> <p>[<i>bei Pro:</i></p> <p>der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]</p> <p>[<i>andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •</i>]]</p>
[ <i>bei Multi Bonus Cap (Pro) Zertifikaten:</i>	
Cap	• %
Höchstbetrag	entspricht [•] [dem Cap multipliziert mit dem Nennbetrag.]]
Bonuslevel	• %
Bonusbetrag	[•] [ist das Bonuslevel multipliziert mit dem Nennbetrag.]
[ <i>Einfügen, außer bei Pro:</i>	
Beobachtungszeit	<p>Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am •] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]</p> <p>[<i>andere Beobachtungszeit einfügen: •</i>]</p>
Beobachtungskurs	<p>ist</p> <p>[<i>im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.]</p> <p>[<i>im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [<i>für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)</i>] festgestellt.]</p> <p>[<i>im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [<i>für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)</i>] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]</p> <p>[<i>im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]</p> <p>[<i>andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •</i>]</p> <p>[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]</p>
Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p>[<i>Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p>

nach Maßgabe der folgenden Absätze.

*[Multi Bonus Zertifikate und Multi Bonus Pro Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der [durchschnittlichen Wertentwicklung der Basiswerte] [Maßgeblichen Wertentwicklung] , mindestens jedoch dem Bonusbetrag.

- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent ebenfalls einen Barausgleich zahlen.

Dieser entspricht allerdings dem Nennbetrag multipliziert mit [dem arithmetischen Mittel der Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Maßgeblichen Wertentwicklung].]

*[Multi Bonus Zertifikate und Multi Bonus Pro Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit [dem arithmetischen Mittel der Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Maßgeblichen Wertentwicklung] , mindestens jedoch dem Bonusbetrag.

- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Multi Bonus Cap Zertifikate und Multi Bonus Cap Pro Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit [dem arithmetischen Mittel der Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Maßgeblichen Wertentwicklung] , mindestens jedoch dem Bonusbetrag und höchstens dem Höchstbetrag.

- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent ebenfalls einen Barausgleich zahlen.

Dieser entspricht allerdings dem Nennbetrag multipliziert mit [dem arithmetischen Mittel der Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Maßgeblichen Wertentwicklung], höchstens jedoch dem Höchstbetrag.]

*[Multi Bonus Cap Zertifikate und Multi Bonus Cap Pro Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

Der Barausgleich entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit [dem arithmetischen Mittel der Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Maßgeblichen Wertentwicklung], mindestens jedoch dem Bonusbetrag und höchstens dem Höchstbetrag.

---

- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Der Anleger erhält anstelle einer Lieferung des Liefergegenstands den Höchstbetrag ausbezahlt, sofern der Gegenwert der zu liefernden Liefergegenstände (wie nachfolgend bestimmt) dem Höchstbetrag entspricht oder diesen übersteigt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indextifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite <i>[Bildschirmseite •]</i> zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]</p> <p><i>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]</p>
---------------	--

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: ●]*

Wertentwicklung	des jeweiligen Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des jeweiligen Basiswerts.
Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [●] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.
Börsentag	<p><i>[[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]</p> <p><i>[im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]</p> <p><i>[Im Falle von <b>virtuellen Währungen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]</p> <p><i>[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]</i></p>
<i>[nur bei physischer Lieferung einfügen:</i>	
Liefergegenstand	[Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung] [[Investmentanteile][Indexzertifikate][ETPs] bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung]
<i>[bei einem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:</i>	
Anzahl des Liefergegenstands	[entspricht dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]
<i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Basiswerte</i>	

*einfügen: ●*]

*[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:*

Investmentanteil ist ein Anteil an dem dem jeweiligen Basiswert zugeordneten Fonds (jeweils ein "**Fonds**"), wie nachfolgend aufgeführt:

[Basiswert 1]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[Basiswert 2]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
--	--

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{\frac{\text{NB}}{\text{BP}_{\text{Basiswert}}} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$\text{RP}_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag,

$\text{BP}_{\text{Basiswert}}$  = Basispreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung,

NB = Nennbetrag, und

$\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag.]

*[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]*

NAV des jeweiligen Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des jeweiligen Fonds [(*sofern bekannt, Internetseite angeben: ●*)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] *[ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]*

Informationsdokument ist der in Bezug auf den jeweiligen Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

*[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:*

[Indexzertifikate] [ETPs] sind die dem jeweiligen Basiswert zugeordneten [Indexzertifikate] [ETPs] (jeweils die "[**Indexzertifikate**] [ETPs]"), wie nachfolgend aufgeführt:

[Basiswert 1]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
---------------	---

[Basiswert 2]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
---------------	---

[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
--	---

Anzahl des Liefergegenstands	<i>[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]</i>	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis des jeweiligen Basiswerts, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]
	<i>[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]</i>	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis des jeweiligen Basiswerts, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]
	<i>[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]</i>	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis des jeweiligen Basiswerts, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]
	<i>[ggf. bei Festlegung des Bezugsverhältnisses bereits vor oder bei Angebotsbeginn einfügen: Die vorstehenden Bezugsverhältnisse entsprechen jeweils dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis des jeweiligen Basiswerts, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der jeweils maßgeblichen [Indexzertifikate][ETPs].]</i>	
	<i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf die Basiswerte einfügen: ●]</i>	
Investitionsverhältnis	<i>[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]</i>	[●]
	<i>[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]</i>	[●]
	<i>[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]</i>	[●]
	Die vorstehenden Investitionsverhältnisse sind wie im jeweiligen Informationsdokument genannt.	
Informationsdokument	ist jeweils der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]	
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit  <i>[im Fall der Lieferung eines Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]</i>  <i>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]</i>  <i>[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der auf ihn bezogenen [Indexzertifikate][ETPs]]</i> ermittelt wird.	
Geldwert	entspricht  <i>[im Fall der Lieferung eines Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]</i>  <i>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]</i>  <i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●].]</i>	
Währungsumrechnung	<i>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist,</i>	

*einfügen:*

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

**"Umrechnungskurs"** ist

[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht wird.]

[*ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●*]

[*ggf. zusätzlich einfügen:* Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]

[*für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:*

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

Anwendbares Recht	[Deutsches Recht] [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]: [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [ <i>weitere Clearing-Systeme einfügen: ●</i> ].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.] [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.] Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers: [Methode A: Fair Value Verfahren] [Methode B: Bond Floor Verfahren]]

### 7.2.5. Produktbedingungen für Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis

[

Wertpapierart	Reverse Bonus [Cap] [Pro] Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am [Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •] begebenen [(und am [ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •] aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
Festlegungstag	•
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, das Reverselevel, das Bonuslevel <i>[bei Cap: , der Cap]</i> , die Barriere und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i>

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in

der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.

Der "**Aktuelle Basiswert**" ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der "**Basiswert bei Ausgabe**", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. *modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen*: ●]

Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: ●]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: ●] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Bezugsverhältnis	●
Anfangsreferenzkurs	●
Reverselevel	●
Bonuslevel	●
Bonusbetrag	[●] [ist die Differenz aus dem Reverselevel und dem Bonuslevel, [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.]
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn <i>[außer bei Pro:</i> der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] über der Barriere liegt.] <i>[bei Pro:</i> der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über der Barriere liegt.] <i>[andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]]</i>
<i>[Bei Reverse Bonus Cap (Pro) Zertifikaten einfügen:</i>	
Cap	●
Höchstbetrag	[●] [ist die Differenz aus dem Reverselevel und dem Cap, [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.]
<i>[Einfügen, außer bei Pro:</i>	
Beobachtungszeit	[Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).] <i>[andere Beobachtungszeit einfügen: ●]]</i>
Beobachtungskurs	ist <i>[im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</i> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.] <i>[im Falle von Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:</i> der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach

billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p>[Reverse Bonus Zertifikate und Reverse Bonus Pro Zertifikate:</p> <p>(a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:</p> <p>(i) dem Bonusbetrag, oder</p> <p>(ii) der Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis.</p> <p>(b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht, wobei ein negativer Barausgleich ausgeschlossen ist.</p> <p>[Reverse Bonus Cap Zertifikate und Reverse Bonus Cap Pro Zertifikate:</p> <p>(a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:</p> <p>(i) dem Bonusbetrag, oder</p> <p>(ii) der Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist.</p> <p>(b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Differenz aus dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht. Dabei ist ein negativer Barausgleich ausgeschlossen [außer bei Pro: und der Barausgleich ist auf den Höchstbetrag begrenzt].</p>

## Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:***

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite *[Bildschirmseite •]* zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]

*[im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:***

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen als Basiswert einfügen:***

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen als Basiswert einfügen:***

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]*

## Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:***

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von,

mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

---

#### Währungsumrechnung

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

"Umrechnungskurs" ist

[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht wird.]

[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]

[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

---

#### Anwendbares Recht

[Deutsches Recht]

[Schweizerisches Recht]

---

#### Clearing System

ist [jeweils]:

[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]

[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]

[weitere Clearing-Systeme einfügen: ●].

---

#### Anwendbare Anpassungs- und

Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende

Marktstörungenregeln	Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.</p> <p>Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:</p> <p>[Methode A: Fair Value Verfahren]</p> <p>[Methode B: Bond Floor Verfahren]]</p>

---

### 7.2.6. Produktbedingungen für Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag

[

Wertpapierart	Reverse Bonus [Cap] [Pro] Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Nennbetrag	•
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am [Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •] begebenen [(und am [ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •] aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
Festlegungstag	•
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, das Reverselevel, das Bonuslevel <i>[bei Cap: , der Cap]</i> und die Barriere.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[ISIN Basiswert:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Bloomberg Symbol:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Referenzstelle:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Terminbörse:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Währung:</div> <div>•]</div> </div> <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[ISIN Basiswert:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Bloomberg Symbol:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Referenzstelle:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Terminbörse:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Bewertungszeitpunkt:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Währung:</div> <div>•]]</div> </div> <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[ISIN Basiswert:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Bloomberg Symbol:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Maßeinheit:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Referenzstelle:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Bewertungszeitpunkt:</div> <div>•]</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>[Währung:</div> <div>•]]</div> </div>

[Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: ●]
- [Bloomberg Symbol: ●]
- [Referenzstelle: ●]
- [Terminbörse: ●]
- [Währung: ●]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: ●]
- [Bloomberg Symbol: ●]
- [Basiswährung / Strikewährung: ●]
- [Referenzstelle: ●]
- [Referenzseite: ●]
- [Bewertungszeitpunkt: ●]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: ●]
- [Bloomberg Symbol: ●]
- [Referenzstelle: ●]
- [Referenzseite: ●]
- [Bewertungszeitpunkt: ●]
- [Währung: ●]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: ●]
- [Bloomberg Symbol: ●]
- [Referenzstelle: ●]
- [Währung: ●]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: ●]
- [[Bloomberg][●] Symbol: ●]
- [Basiswährung / Strikewährung: ●]
- [Referenzstellen: ●]
- [Referenzseite: ●]]

[Jede Bezugnahme auf ● ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: ●] zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	●
Reverselevel	●
Bonuslevel	●
Bonusbetrag	[●] [ist das Produkt aus (1) dem Nennbetrag und (2) der durch den Anfangsreferenzkurs

	geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Bonuslevel.]
Barriere	•
Barriereverletzung	<p>Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn</p> <p><i>[außer bei Pro:</i></p> <p>der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] über der Barriere liegt.]</p> <p><i>[bei Pro:</i></p> <p>der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über der Barriere liegt.]</p> <p><i>[andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •]]</i></p>
<i>[Bei Reverse Bonus Cap (Pro) Zertifikaten einfügen:</i>	
Cap	•
Höchstbetrag	[•] [ist das Produkt aus (1) dem Nennbetrag und (2) der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz aus dem Reverselevel und dem Cap.]]
<i>[Einfügen, außer bei Pro:</i>	
Beobachtungszeit	<p>[Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]</p> <p><i>[andere Beobachtungszeit einfügen: •]]</i></p>
Beobachtungskurs	<p>ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen <i>[für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> festgestellt.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen <i>[für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]</p> <p><i>[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]</i></p> <p>[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]</p>
Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p>

*[Reverse Bonus Zertifikate und Reverse Bonus Pro Zertifikate:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem Bonusbetrag, oder
  - (ii) dem Produkt aus (1) dem Nennbetrag und (2) der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Produkt aus (1) dem Nennbetrag und (2) der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht, wobei ein negativer Barausgleich ausgeschlossen ist.]

*[Reverse Bonus Cap Zertifikate und Reverse Bonus Cap Pro Zertifikate:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem Bonusbetrag, oder
  - (ii) dem Produkt aus (1) dem Nennbetrag und (2) der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Produkt aus (1) dem Nennbetrag und (2) der durch den Anfangsreferenzkurs geteilten Differenz zwischen dem Reverselevel und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht. Dabei ist ein negativer Barausgleich ausgeschlossen *[außer bei Pro: und der Barausgleich ist auf den Höchstbetrag begrenzt]*.

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung des Auszahlungsbetrags maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite <i>[Bildschirmseite •]</i> zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]</p> <p><i>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p>
---------------	---

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

---

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures oder Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]

---

Währungsumrechnung

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des

---

Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

**"Umrechnungskurs"** ist

[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht wird.]

[*ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •*]

[*ggf. zusätzlich einfügen:* Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]

[*für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:*

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

Anwendbares Recht	[Deutsches Recht] [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]: [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [ <i>weitere Clearing-Systeme einfügen: •</i> ].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]  [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.]  Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers: [Methode A: Fair Value Verfahren] [Methode B: Bond Floor Verfahren]]

### 7.2.7. Produktbedingungen für (Protect (Pro)) Sprint Zertifikate

[

Wertpapierart	[Protect (Pro)] Sprint Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag]	•]
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis, der Cap <i>[bei Protect: , die Barriere]</i> und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i>

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen

aufweist.

Der "**Aktuelle Basiswert**" ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der "**Basiswert bei Ausgabe**", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: ●]

Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: ●]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: ●] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Anfangsreferenzkurs	●
Bezugsverhältnis	●
Basispreis	●
Cap	●
Höchstbetrag	[●]  [ist die Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Cap und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt:  [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: $\text{Höchstbetrag} = \frac{\text{BP} + [(\text{CP} - \text{BP}) \times \text{PF}]}{\text{BV}}]$ [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: $\text{Höchstbetrag} = \{ \text{BP} + [(\text{CP} - \text{BP}) \times \text{PF}] \} \times \text{BV}$  wobei: BP: Basispreis CP: Cap PF: Partizipationsfaktor BV: Bezugsverhältnis.]
Partizipationsfaktor	●
[bei Protect:	
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn  [außer bei Pro: der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [bei Pro: der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]
[einfügen bei Protect, außer bei Pro:	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●]

[entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]

[andere Beobachtungszeit einfügen: ●]

Beobachtungskurs	<p>ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen <i>[für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> festgestellt.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen <i>[für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]</p> <p><i>[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]</i></p> <p>[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]</p>
Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[Sprint Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</i></p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt, wird der Emittent den Höchstbetrag zahlen.</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag</p> <p>(i) [auf oder] über dem Basispreis, jedoch</p> <p>(ii) unter dem Cap liegt,</p> <p>wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt <i>[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem]</i> Bezugsverhältnis, entspricht; als Formel ausgedrückt:</p> <p><i>[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:</i></p> $\text{Barausgleich} = \frac{\text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}]}{\text{BV}}$ <p><i>[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:</i></p> $\text{Barausgleich} = \{ \text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}] \} \times \text{BV}$ <p>wobei:</p> <p>BP: Basispreis</p>

RP: Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 PF: Partizipationsfaktor  
 BV: Bezugsverhältnis.

- (c) Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der dem Referenzpreis des Basiswerts [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Bezugsverhältnis}}$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{Referenzpreis} \times \text{Bezugsverhältnis}] ]$$

[Sprint Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt, wird der Emittent den Höchstbetrag zahlen.  
 (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 (i) [auf oder] über dem Basispreis, jedoch  
 (ii) unter dem Cap liegt,

[Alternative 1: wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}]}{\text{BV}}$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \{ \text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}] \} \times \text{BV}$$

wobei:

BP: Basispreis  
 RP: Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 PF: Partizipationsfaktor  
 BV: Bezugsverhältnis.]

[Alternative 2: wird der Emittent das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen.

Außerdem wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der der mit dem um 1 verminderten Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times (\text{PF} - 1)]}{\text{BV}}$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \{ \text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times (\text{PF} - 1)] \} \times \text{BV}$$

wobei:

BP: Basispreis

---

RP: Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 PF: Partizipationsfaktor  
 BV: Bezugsverhältnis.]

- (c) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

[Protect Sprint Zertifikate und Protect Pro Sprint Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt, wird der Emittent den Höchstbetrag zahlen
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag
- (i) [auf oder] über dem Basispreis, jedoch
- (ii) unter dem Cap liegt,

wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}]}{\text{BV}}$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \{ \text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}] \} \times \text{BV}$$

wobei:

BP: Basispreis  
 RP: Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 PF: Partizipationsfaktor  
 BV: Bezugsverhältnis.

- (c) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Basispreis [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{Basispreis}}{\text{Bezugsverhältnis}}$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

---

Barausgleich = Basispreis × Bezugsverhältnis ]

- (d) Wenn eine Barriereverletzung eingetreten ist [außer bei Pro: und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt], wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Bezugsverhältnis}} ]$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{Referenzpreis} \times \text{Bezugsverhältnis} ]]$$

[Protect Sprint Zertifikate und Protect Pro Sprint Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt, wird der Emittent den Höchstbetrag zahlen.
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag
- (i) [auf oder] über dem Basispreis, jedoch
  - (ii) unter dem Cap liegt,

[Alternative 1: wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht; als Formel ausgedrückt:

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}]}{\text{BV}} ]$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \{ \text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times \text{PF}] \} \times \text{BV} ]$$

wobei:

- BP: Basispreis  
 RP: Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 PF: Partizipationsfaktor  
 BV: Bezugsverhältnis.]

[Alternative 2: wird der Emittent das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen.

Außerdem wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der mit dem um 1 verminderten Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht.

[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times (\text{PF} - 1)]}{\text{BV}} ]$$

[Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \{ \text{BP} + [(\text{RP} - \text{BP}) \times (\text{PF} - 1)] \} \times \text{BV} ]$$

wobei:

- BP: Basispreis
-

RP: Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag  
 PF: Partizipationsfaktor  
 BV: Bezugsverhältnis.]

- (c) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Basispreis [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt*: dividiert durch das] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt*: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt:

[*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt*:

$$\text{Barausgleich} = \frac{\text{Basispreis}}{\text{Bezugsverhältnis}} ]$$

[*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt*:

$$\text{Barausgleich} = \text{Basispreis} \times \text{Bezugsverhältnis} ]$$

- (d) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, wenn eine Barriereverletzung eingetreten ist [außer bei Pro: und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt].

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs*: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen*: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

---

#### Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

[*im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen***:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[*im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen***:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[*im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen***:

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [*Bildschirmseite* •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[*im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen***:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[*im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen***:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

---

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures oder Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]

---

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert] [Investmentanteile][Indexzertifikate][ETPs]

---

[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:]

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis.]  
[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:]

Investmentanteil bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●] (der "Fonds").

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht  
[dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{[\text{BV} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}] \left[ \frac{\text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{BV}} \right]}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

RP<sub>Basiswert</sub> = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis, und

NAV<sub>Investmentanteil</sub> = NAV des Investmentanteils am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]

Informationsdokument ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:]

[Indexzertifikate] [ETPs] sind die [Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●] (die "[Indexzertifikate] [ETPs]").

Anzahl des Liefergegenstands [●(entsprechend dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis)]

[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●].

Investitionsverhältnis ● (wie im Informationsdokument genannt).

Informationsdokument ist der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

Spitzenausgleichsbetrag entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit

[im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag]

[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag]

[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten bzw. ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis

	<p>der [Indexzertifikate][ETPs]</p> <p>[<i>ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●</i>]</p> <p>ermittelt wird.</p>
Geldwert	<p>entspricht</p> <p>[<i>im Fall der Lieferung des Basiswerts bzw. von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [dividiert durch die] [multipliziert mit der] Anzahl des Liefergegenstands</i>]</p> <p>[<i>im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands</i>]</p> <p>[<i>ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●.</i>]</p>
Währungsumrechnung	<p>[<i>für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[<i>der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings</a> veröffentlicht wird.</i>]</p> <p>[<i>ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●</i>]</p> <p>[<i>ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.</i>]</p> <p>[<i>für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[<i>weitere Clearing-Systeme einfügen: ●.</i>]</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	<p>Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].</p>
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.</p> <p>Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:</p> <p>[Methode A: Fair Value Verfahren]</p>

[Methode B: Bond Floor Verfahren]

---

]

### 7.2.8. Produktbedingungen für (Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate

[

Wertpapierart	[[Capped] TwinWin [Pro]] [[Protect [Pro]] Outperformance] Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: •, die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Bewertungstag	• Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	•
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis, <i>[bei Protect Outperformance und (Capped) TwinWin: Barriere,] [bei Capped TwinWin: Cap,]</i> und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •] <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]] <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]] <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]

[Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
  - [Bloomberg Symbol: •]
  - [Basiswährung / Strikewährung: •]
  - [Referenzstelle: •]
  - [Referenzseite: •]
  - [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstellen: •]
- [Referenzseite: •]]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in

der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.

Der "**Aktuelle Basiswert**" ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der "**Basiswert bei Ausgabe**", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. *modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: •*]

Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: •]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: •] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Anfangsreferenzkurs	[im Falle einer Zeichnungsfrist: entspricht [•% des Schlusskurses des Basiswerts am Festlegungstag][alternative Methode zur Bestimmung des Anfangsreferenzkurses einfügen: •].]  [ohne Zeichnungsfrist, Kurs einfügen: •]]  [•]
Bezugsverhältnis	•
Basispreis	•
[bei Capped TwinWin: Cap	•
Höchstbetrag	entspricht [•] [der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Höchstbetrag und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •]].]
[Oberer] Partizipationsfaktor	•
[Unterer] Partizipationsfaktor	•]
[Bei Protect (Pro) Outperformance und (Capped) TwinWin: Barriere	•
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn  [außer bei Pro:  der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [bei Pro:  der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •]]
[Einfügen bei Protect Outperformance und (Capped) TwinWin, außer bei Protect Pro Outperformance:	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).]  [andere Beobachtungszeit einfügen: •]
Beobachtungskurs	ist  [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p>[Outperformance Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].</p> <p>[Outperformance Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].</p> <p>(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet.</p>

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Outperformance Zertifikate und Protect Pro Outperformance Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].*
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Basispreis *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].*
- (c) Wenn eine Barriereverletzung eingetreten ist *[außer bei Pro: und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet]*, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].*

*[Protect Outperformance Zertifikate und Protect Pro Outperformance Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].*
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Basispreis *[Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].*
- (c) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist *[außer bei Pro: und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet]*.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen:* oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

[*TwinWin Zertifikate und TwinWin Pro Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:* dividiert durch das] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:* multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der [mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:* dividiert durch das] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:* multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].
- (c) Wenn eine Barriereverletzung eingetreten ist [*außer bei Pro:* und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet], wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und [der mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:* dividiert durch das] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:* multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht, wobei ein negativer Barausgleich ausgeschlossen ist [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].

[*TwinWin Zertifikate und TwinWin Pro Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:* dividiert durch das] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:* multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis, entspricht [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der [mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt:* dividiert durch das] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt:* multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis entspricht [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].
- (c) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist [*außer bei Pro:* und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet].

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs:* Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen:* oder kein NAV

entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Capped TwinWin Zertifikate und Capped TwinWin Pro Zertifikate mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Cap [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent den Höchstbetrag zahlen.
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag
  - (i) den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, jedoch
  - (ii) den Cap [erreicht oder] unterschreitet,

wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das*] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem*] Bezugsverhältnis entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].

- (c) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der [mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das*] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem*] Bezugsverhältnis entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].
- (d) Wenn eine Barriereverletzung eingetreten ist [*außer bei Pro: und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet*], wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das*] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem*] Bezugsverhältnis entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].

*[Capped TwinWin Zertifikate und Capped TwinWin Pro Zertifikate mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Cap [erreicht oder] überschreitet, wird der Emittent den Höchstbetrag zahlen.
- (b) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag
  - (i) den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, jedoch
  - (ii) den Cap [erreicht oder] unterschreitet,

wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der der Summe aus dem Basispreis und der mit dem [Oberen] Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen dem Referenzpreis des Basiswerts und dem Basispreis, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das*] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem*] Bezugsverhältnis entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].

- (c) Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, der der Summe aus dem Basispreis und der [mit dem [Unteren] Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts, insgesamt [*Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das*] [*Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem*] Bezugsverhältnis entspricht [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •].
- (d) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist [*außer bei Pro: und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet*].

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indezertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite <i>[Bildschirmseite •]</i> zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]</p> <p><i>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>virtuellen Währungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen <i>[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des</p>
---------------	---

Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: ●]

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures oder Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert][Investmentanteile][Indezertifikate][ETPs]

[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis.]

[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●] (der "Fonds").

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{[BV \times RP_{\text{Basiswert}}] \left[ \frac{RP_{\text{Basiswert}}}{BV} \right]}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$RP_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

$BV$  = Bezugsverhältnis, und

$NAV_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils am Bewertungstag.]

	<i>[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]</i>
NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds <i>[(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)]</i> veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] <i>[ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]</i>
Informationsdokument	ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
<i>[bei Indezertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:</i>	
<i>[Indezertifikate] [ETPs]</i>	sind die <i>[Bezeichnung der Indezertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]</i> (die " <b>[Indezertifikate] [ETPs]</b> ").
Anzahl des Liefergegenstands	<p><i>[● (entsprechend dem Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs] [Bezugsverhältnis als Bruch ausgedrückt: dividiert durch das] [Bezugsverhältnis als Dezimalzahl ausgedrückt: multipliziert mit dem] Bezugsverhältnis)]</i></p> <p><i>[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Quotienten aus dem Nennbetrag und dem Basispreis, das Ergebnis wiederum dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]]</i></p> <p><i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●].</i></p>
Investitionsverhältnis	● (wie im Informationsdokument genannt).
Informationsdokument	ist der in Bezug auf die <i>[Indezertifikate][ETPs]</i> erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die <i>[Indezertifikate][ETPs]</i> erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
Spitzenausgleichsbetrag	<p>entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit</p> <p><i>[im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag]</i></p> <p><i>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag]</i></p> <p><i>[im Fall der Lieferung von Indezertifikaten bzw. ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]]</i></p> <p><i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●]</i></p> <p>ermittelt wird.</p>
Geldwert	<p>entspricht</p> <p><i>[im Fall der Lieferung des Basiswerts bzw. von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [dividiert durch die] [multipliziert mit der] Anzahl des Liefergegenstands]</i></p> <p><i>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]</i></p> <p><i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●].]</i></p>
Währungsumrechnung	<p><i>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p><i>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]</i></p>

[*ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •*]

[*ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.*]

[*für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:*

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

Anwendbares Recht	[Deutsches Recht] [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]: [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [ <i>weitere Clearing-Systeme einfügen: •</i> ].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]  [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.]  Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers: [Methode A: Fair Value Verfahren] [Methode B: Bond Floor Verfahren]]

### 7.2.9. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Protect [Pro]] Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•
	[Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen]</i> .]
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis <i>[bei Barrier: , die Barriere]</i> [.,][und] das Tilgungslevel] [.,][und] die Tilgungslevels] [und das Bezugsverhältnis].
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</b></i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</b></i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •]

- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "**Währung des Basiswerts**" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
-

[Referenzstellen: •]

[Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf *[Erläuterung der Währung einfügen: •]* zu verstehen.]

*[im Falle, dass bei Futures oder Zinsfutures als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:*

Basiswert bei Ausgabe	<p><i>[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]</i></p> <p>Bloomberg Symbol: <i>[Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]</i></p>
Aktueller Basiswert	<p>[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.</p> <p>Der "<b>Aktuelle Basiswert</b>" ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der "<b>Basiswert bei Ausgabe</b>", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] <i>[ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: •]</i></p>
Roll-Over-Tag	<p>[wird jeweils nach billigem Ermessen <i>[für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)]</i> der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] <i>[andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: •]</i></p>
Roll-Over-Monat[e]	<p><i>[entsprechende Kontraktmonate einfügen: •]</i> [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]</p>
Anfangsreferenzkurs	<p>[•] <i>[bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: •]. Der Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]</i></p>
<i>[bei Best Entry:</i>	
Best Entry Beobachtungszeit	<p>Best Entry Beobachtungszeit</p> <p>[beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)]</p> <p><i>[gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: •].</i></p>
[Best Entry Kurs	<p>Best Entry Kurs</p> <p>[entspricht dem Beobachtungskurs]</p> <p><i>[gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: •].]</i></p>
Basispreis	•
[Bezugsverhältnis	<p>[• (entsprechend dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis)]</p> <p>[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]</p> <p><i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhältnisses einfügen: •].]</i></p>
Vorzeitige Tilgung	<p>Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.</p>
Tilgungsereignis	<p>Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn</p> <p>[an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] über dem [maßgeblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]</p>

[andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: ●]

Tilgungslevel [(n)]	[●] [ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Finales Tilgungslevel	●]
[Tilgungsfaktor [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [dem höheren der beiden folgenden Beträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts]</li> </ul> [dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)].]
[bei Protect:	
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [außer bei Pro: der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.] [bei Pro: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.] [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: ●]
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:	
Beobachtungskurs	ist [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen: der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.] [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen: der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.] [im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen: jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.] [im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen: [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]] [andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
<i>[im Fall von Unbedingten Bonuszahlungen (§ 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:</i>	
Bonuszahlungsart	Unbedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Unbedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusbetrag	•
[Bonusstichtag	•]
Bonuszahlungstag	•]
<i>[im Fall einer Verzinsung (§ 5 Absätze (1) bis (5) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:</i>	
Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
<i>[bei Festverzinsung einfügen:</i>	
Zinssatz	•]
<i>[bei Variabler Verzinsung einfügen:</i>	
Referenzzinssatz	[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen]</p> <p>– nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.</p> <p>(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.</p> <p>Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]</p> <p><i>[Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der</p>

Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.*]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können*], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

[*Protect Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*]

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
- (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]

[*Protect Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*]

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
- (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.*]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können*], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

[*Protect Pro Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash*

*Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]

*[Protect Pro Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

## Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:***

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite *[Bildschirmseite •]* zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

*[im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:***

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der

Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: ●]*

---

Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Futures oder Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

*[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]*

---

*[nur bei physischer Lieferung einfügen:*

Liefergegenstand	[Basiswert][Investmentanteile][Indexzertifikate][ETPs]
------------------	--

*[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:*

Anzahl des Liefergegenstands	[entspricht dem Bezugsverhältnis.]
------------------------------	------------------------------------

*[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]*

---

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil	bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: •] (der "Fonds").
Anzahl des Liefergegenstands	wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht [dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Finalen Bewertungstag; als Formel ausgedrückt: $\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{\text{BV} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$ , wobei: RP <sub>Basiswert</sub> = Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag, BV = Bezugsverhältnis, und NAV <sub>Investmentanteil</sub> = NAV des Investmentanteils am Finalen Bewertungstag.] [ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: •]
NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: •)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Finalen Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: •]
Informationsdokument	ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
[bei Indezertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:	
[Indezertifikate] [ETPs]	sind die [Bezeichnung der Indezertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: •] (die "[Indezertifikate] [ETPs]").
Anzahl des Liefergegenstands	[• (entsprechend dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs])] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]] [ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: •].
Investitionsverhältnis	• (wie im Informationsdokument genannt).
Informationsdokument	ist der in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit [im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag] [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Finalen Bewertungstag] [im Fall der Lieferung von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs]] [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: •] ermittelt wird.
Geldwert	entspricht [im Fall der Lieferung des Basiswerts oder von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag multipliziert mit dem

Bezugsverhältnis]

[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Finalen Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •].]

[Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts.]
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p> <p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[weitere Clearing-Systeme einfügen: •].</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.</p> <p>Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:</p> <p>[Methode A: Fair Value Verfahren]</p> <p>[Methode B: Bond Floor Verfahren]]</p>



### 7.2.10. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Protect [Pro]] Reverse Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•
	[Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen]</i> .]
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis <i>[bei Barrier: , die Barriere] [, das Tilgungslevel] [, die Tilgungslevels]</i> und das Reverselevel.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <b><i>[Im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <b><i>[Im Falle von Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</i></b>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <b><i>[Im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •]

- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "**Währung des Basiswerts**" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]

[Referenzstellen: •]

[Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.  Der " <b>Aktuelle Basiswert</b> " ist vom Ausgabebetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der " <b>Basiswert bei Ausgabe</b> ", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: •]
Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: •]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: •] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat.]
Anfangsreferenzkurs	[•] [bei Best Entry: ist [der höchste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: •]. Der Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]
[bei Best Entry:	
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit  [beginnt am Ausgabebetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)]  [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: •].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs  [entspricht dem Beobachtungskurs]  [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: •].]
Basispreis	•
Reverselevel	•
Reversefaktor	[[• (entsprechend) [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht] dem [auf [fünf (5)]] [• (•)] Dezimalstellen gerundeten] Quotienten aus (i) dem Basispreis und (ii) der Differenz aus dem Reverselevel und dem Basispreis; als Formel ausgedrückt:  $\frac{\text{Basispreis}}{(\text{Reverselevel} - \text{Basispreis})} [)]]$  [gegebenenfalls alternative Definition zur Bestimmung des Reversefaktors einfügen: •]
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn

[an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] unter dem [maßgeblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]

[andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: ●]

Tilgungslevel [(n)]	● [ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Finales Tilgungslevel	●]
[Tilgungsfaktor [(n)]	● [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [dem höheren der beiden folgenden Beträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts]</li> </ul> [dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)]]].
[bei Protect:	
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [außer bei Pro: der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] über der Barriere liegt.] [bei Pro: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über der Barriere liegt.] [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]]
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: ●]
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:	
Beobachtungskurs	ist [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen: der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.] [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen: der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.] [im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen: jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.] [im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen: [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und

veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
<i>[im Fall von Unbedingten Bonuszahlungen (§ 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:</i>	
Bonuszahlungsart	Unbedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Unbedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusbetrag	•
[Bonusstichtag	•]
Bonuszahlungstag	•]
<i>[im Fall einer Verzinsung (§ 5 Absätze (1) bis (5) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:</i>	
Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
<i>[bei Festverzinsung einfügen:</i>	
Zinssatz	•]
<i>[bei Variabler Verzinsung einfügen:</i>	
Referenzzinssatz	[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen:</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.</p> <p>(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.</p> <p>Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten</p>

Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB	=	Nennbetrag
RevF	=	Reversefaktor
WE	=	Wertentwicklung des Basiswerts.]

*[Protect Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
- (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
- (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB	=	Nennbetrag
RevF	=	Reversefaktor
WE	=	Wertentwicklung des Basiswerts.]

*[Protect Pro Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB	=	Nennbetrag
RevF	=	Reversefaktor
WE	=	Wertentwicklung des Basiswerts.]

---

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><b><i>[im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b><i>[im Falle von Indizes als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b><i>[im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b></p>
---------------	---

---

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

---

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

---

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht [dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts] [ggf. andere Definition zur Bestimmung der Wertentwicklung des Basiswerts einfügen: ●].
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p> <p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[weitere Clearing-Systeme einfügen: ●].</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen</p>

Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]]

### 7.2.11. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•
	[Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen]</i> .]
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis <i>[bei Barrier: , die Barriere]</i> [,das Tilgungslevel] [,die Tilgungslevels] [[,]und die Bonusschwelle] [[,]und die Bonusschwellen] [und das Bezugsverhältnis].
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <b><i>[Im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <b><i>[Im Falle von Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</i></b>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <b><i>[Im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •]

- [Terminbörse: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
-

[Basiswahrung / Strikewahrung:	•]
[Referenzstellen:	•]
[Referenzseite:	•]]
[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erluterung der Wahrung einfugen: •] zu verstehen.]	

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusatzlich einfugen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfugen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfugen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgefuhrt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den spater in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktpezifikationen aufweist.  Der " <b>Aktuelle Basiswert</b> " ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der " <b>Basiswert bei Ausgabe</b> ", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gultigkeit und wird durch den im nachstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle falligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nachstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fallig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfugen: •]]
Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [fur Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode fur den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfugen: •]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfugen: •] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Anfangsreferenzkurs	[•] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]. Der Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzuglich gema § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]
[bei Best Entry:	
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit  [beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)]  [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfugen: •].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs  [entspricht dem Beobachtungskurs]  [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses fur einen Basiswert einfugen: •].]
Basispreis	•
[Bezugsverhaltnis	[• (entsprechend dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis)]  [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhaltnisses einfugen: •].]
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist moglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn  [an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts

[wenigstens einmal] [auf oder] über dem [maßgeblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]

[andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: •]]

Tilgungslevel [(n)]	<p>•] [ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]</p>
[Finales Tilgungslevel	•]
[Tilgungsfaktor [(n)]	<p>•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]</p>
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	<p>Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht</p> <p>[dem Nennbetrag]</p> <p>[dem höheren der beiden folgenden Beträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts]</li> </ul> <p>[dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)].]</p>
[bei Protect:	
Barriere	•
Barriereverletzung	<p>Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn</p> <p>[außer bei Pro:</p> <p>der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]</p> <p>[bei Pro:</p> <p>der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]</p> <p>[andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •]]</p>
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:	
Beobachtungszeit	<p>Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).]</p> <p>[andere Beobachtungszeit einfügen: •]</p>
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:	
Beobachtungskurs	<p>ist</p> <p>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]</p> <p>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]</p> <p>[im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b></p> <p>jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]</p> <p>[im Falle von <b>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</b></p> <p>[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]</p>

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn  [an einem Beobachtungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] über der [maßgeblichen] Bonusschwelle [(n)] liegt.]  [ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: ●]
Bonusschwelle [(n)]	[●] [ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusschwelle (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Beobachtungstag [(n)]	[●] [[ist jeder Börsentag beginnend ab dem ● und endend mit dem [Finalen Bewertungstag][ggf. anderes Datum einfügen: ●] (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: ●].]
Memory	[Nicht anwendbar. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen finden keine Anwendung.]  [Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.]
Bonusbetrag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusbetrag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Bonusstichtag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusstichtag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Bonuszahlungstag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonuszahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen  [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI): und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen – nach Maßgabe der folgenden Absätze.  [Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement): (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt. (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.  Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]  [Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung: (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt. (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen,

sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]

*[Protect Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Pro Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der

Wertentwicklung des Basiswerts.]

[Protect Pro Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

---

#### Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere [im Fall von Bedingten Bonuszahlungen: oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen,] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

---

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert][Investmentanteile][Indexzertifikate][ETPs]

[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis.]

[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: •]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: •] (der "**Fonds**").

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des

Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Finalen Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{\text{BV} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$\text{RP}_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis, und

$\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils am Finalen Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: •]

NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: •)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Finalen Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: •]
Informationsdokument	ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:	
[Indexzertifikate] [ETPs]	sind die [Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: •] (die "[Indexzertifikate] [ETPs]").
Anzahl des Liefergegenstands	[• (entsprechend dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs])]  [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: •].
Investitionsverhältnis	• (wie im Informationsdokument genannt).
Informationsdokument	ist der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit  [im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Finalen Bewertungstag]  [im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: •]  ermittelt wird.
Geldwert	entspricht  [im Fall der Lieferung des Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Finalen Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •].

[Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts.]
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p> <p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[weitere Clearing-Systeme einfügen: •].</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.</p> <p>Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:</p> <p>[Methode A: Fair Value Verfahren]</p> <p>[Methode B: Bond Floor Verfahren]]</p>

### 7.2.12. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Reverse Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Reverse Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•  [Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .]
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen]</i> .]
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis <i>[bei Barrier: , die Barriere]</i> [,das Tilgungslevel] [,die Tilgungslevels] [, die Bonusschwelle] [, die Bonusschwellen] und das Reverselevel .
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <b><i>[Im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <b><i>[Im Falle von Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</i></b>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <b><i>[Im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •]

- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
-

[Referenzstellen: •]

[Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktspezifikationen aufweist.  Der " <b>Aktuelle Basiswert</b> " ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der " <b>Basiswert bei Ausgabe</b> ", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: •]
Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: •]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: •] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat.]
Anfangsreferenzkurs	[•] [bei Best Entry: ist [der höchste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: •]. Der Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]
[bei Best Entry:	
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit  [beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)]  [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: •].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs  [entspricht dem Beobachtungskurs]  [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: •].]
Basispreis	•
Reverselevel	•
Reversefaktor	[[• (entsprechend) [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht] dem [auf [fünf (5)]] [• (•)] Dezimalstellen gerundeten] Quotienten aus (i) dem Basispreis und (ii) der Differenz aus dem Reverselevel und dem Basispreis; als Formel ausgedrückt:  $\frac{\text{Basispreis}}{(\text{Reverselevel} - \text{Basispreis})} [ ] ] ]$  [gegebenenfalls alternative Definition zur Bestimmung des Reversefaktors einfügen: •]
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn

[an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] unter dem [maßgeblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]

[andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: ●]

Tilgungslevel [(n)]	● [ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Finales Tilgungslevel	●]
[Tilgungsfaktor [(n)]	● [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [dem höheren der beiden folgenden Beträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts]</li> </ul> [dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)]]].
[bei Protect:	
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [außer bei Pro: der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] über der Barriere liegt.] [bei Pro: der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über der Barriere liegt.] [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]]
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: ●]
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:	
Beobachtungskurs	ist [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen: der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.] [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen: der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.] [im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen: jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.] [im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen: [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und

veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn  [an einem Beobachtungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] unter der [maßgeblichen] Bonusschwelle [(n)] liegt.]  [ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: ●]
Bonusschwelle [(n)]	[●] [ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusschwelle (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Beobachtungstag [(n)]	[●] [[ist jeder Börsentag beginnend ab dem ● und endend mit dem [Finalen Bewertungstag][ggf. anderes Datum einfügen: ●] (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: ●].]
Memory	[Nicht anwendbar. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen finden keine Anwendung.]  [Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.]
Bonusbetrag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusbetrag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Bonusstichtag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusstichtag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Bonuszahlungstag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonuszahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen  [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):  und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen]  – nach Maßgabe der folgenden Absätze.  [Reverse Express Zertifikate/Anleihen:  (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.  (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.  Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:  $\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$  wobei:  NB = Nennbetrag  RevF = Reversefaktor

WE = Wertentwicklung des Basiswerts.]

[Protect Reverse Express Zertifikate/Anleihen:

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
- (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag  
 RevF = Reversefaktor  
 WE = Wertentwicklung des Basiswerts.]

[Protect Pro Reverse Express Zertifikate/Anleihen:

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag  
 RevF = Reversefaktor  
 WE = Wertentwicklung des Basiswerts.]

---

Referenzpreis Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere [im Fall von *Bedingten Bonuszahlungen*: oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen,] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen**:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen**:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen**:

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle

---

verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]*

---

Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden.]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

---

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht [dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts] [ggf. andere Definition zur Bestimmung der Wertentwicklung des Basiswerts einfügen: ●].
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p> <p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[weitere Clearing-Systeme einfügen: ●].</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.</p> <p>Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:</p> <p>[Methode A: Fair Value Verfahren]</p> <p>[Methode B: Bond Floor Verfahren]]</p>

### 7.2.13. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Protect [Pro]] Multi Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•  Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag]] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich).  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen].]</i>
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise, <i>[bei Barrier: , die Barrieren] [.,][und] die Tilgungslevels</i> [und die Bezugsverhältnisse].
Basiswerte	<i>[Basiswerte der Reihe nach anführen: Bezeichnung des Basiswerts einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •]

[Terminbörse:	•]
[Bewertungszeitpunkt:	•]
[Währung:	•]]
<i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i>	
[ISIN Basiswert:	•]
[Bloomberg Symbol:	•]
[Maßeinheit:	•]
[Referenzstelle:	•]
[Bewertungszeitpunkt:	•]
[Währung:	•]]
<i>[Im Falle von <b>Futures</b> oder <b>Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i>	
[ISIN Basiswert:	•]
[Bloomberg Symbol:	•]
[Referenzstelle:	•]
[Terminbörse:	•]
[Währung:	•]
<i>[Im Falle von <b>Zinsfutures</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>	
Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]	
<i>[Im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i>	
[ISIN Basiswert:	•]
[Bloomberg Symbol:	•]
[Basiswährung / Strikewährung:	•]
[Referenzstelle:	•]
[Referenzseite:	•]
[Bewertungszeitpunkt:	•]
[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]	
<i>[Im Falle von <b>Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i>	
[ISIN Basiswert:	•]
[Bloomberg Symbol:	•]
[Referenzstelle:	•]
[Referenzseite:	•]
[Bewertungszeitpunkt:	•]
[Währung:	•]]
<i>[Im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i>	
[ISIN Basiswert:	•]
[Bloomberg Symbol:	•]
[Referenzstelle:	•]
[Währung:	•]]
<i>[Im Falle von <b>virtuellen Währungen</b> als Basiswert einfügen:</i>	
[ISIN Basiswert:	•]
[[Bloomberg]][•] Symbol:	•]

---

[Basiswahrung / Strikewahrung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]  
 [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erluterung der Wahrung einfugen: •] zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	[Basiswert 1]	[•] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]
	[Basiswert 2]	[•] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[•] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]]
[bei Best Entry: Der jeweilige Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzuglich gema § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]		
[bei Best Entry:		
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit	[beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)] [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfugen: •].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs	[entspricht dem Beobachtungskurs] [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses fur einen Basiswert einfugen: •].]
Basispreis	[Basiswert 1]	•
	[Basiswert 2]	•
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	•]
[Bezugsverhaltnis	[Basiswert 1]	[•] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]
	[Basiswert 2]	[•] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[•] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]]
[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhaltnisses der Basiswerte einfugen: •]]		
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist moglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.	
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn [an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] uber dem jeweiligen [mageblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]	

	[andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: ●]						
Tilgungslevel [(n)]	[nur einfügen, falls das Tilgungslevel an einem oder mehreren Bewertungstagen unterschiedlich hoch ist: ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:] <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">[Basiswert 1]</td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td>[Basiswert 2]</td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td>[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]</td> <td style="text-align: center;">●]</td> </tr> </table>	[Basiswert 1]	●	[Basiswert 2]	●	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
[Basiswert 1]	●						
[Basiswert 2]	●						
[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]						
[Finales Tilgungslevel]	[Basiswert 1] ● [Basiswert 2] ● [ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] ●]						
[Tilgungsfaktor [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]						
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [dem höheren der beiden folgenden Beträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung</li> </ul> [dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)].						
[bei Protect einfügen:							
Barriere	[Basiswert 1] ● [Basiswert 2] ● [ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] ●]						
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [außer bei Pro: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.] [bei Pro: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.] [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]						
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:							
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: ●]						
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:							
Beobachtungskurs	ist [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.]						

[im Falle von **Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
----------------	---

[im Fall von **Unbedingten Bonuszahlungen** (§ 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:

Bonuszahlungsart	Unbedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Unbedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
------------------	---

Bonusbetrag [(n)]	•
[Bonusstichtag [(n)]	•]
Bonuszahlungstag [(n)]	•]

[im Fall einer Verzinsung (§ 5 Absätze (1) bis (5) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:

Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]

[bei Festverzinsung einfügen:

Zinssatz	•]
----------	----

[bei Variabler Verzinsung einfügen:

Referenzzinssatz	[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]]

Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen)
------------------------	--

bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

*[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):*

und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen]

– nach Maßgabe der folgenden Absätze.

*[Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.
- (b) Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung entspricht.]

*[Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung entspricht.

*[Protect Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der

Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Pro Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung entspricht.]

*[Protect Pro Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><b><i>[im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b><i>[im Falle von Indizes als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b><i>[im Falle von Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p>
---------------	--

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

---

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

---

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung] [[Investmentanteile][Indezertifikate][ETPs] bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung].

[bei einem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Basiswerte einfügen: ●]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil ist ein Anteil an dem dem jeweiligen Basiswert zugeordneten Fonds (jeweils ein "**Fonds**"), wie nachfolgend aufgeführt:

[Basiswert 1]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[Basiswert 2]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
--	--

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{BV_{\text{Basiswert}} \times RP_{\text{Basiswert}}}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$RP_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag,

$BV_{\text{Basiswert}}$  = Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, und

$NAV_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV des jeweiligen Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des jeweiligen Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Finalen Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]

Informationsdokument ist der in Bezug auf den jeweiligen Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:

[Indexzertifikate] [ETPs]	sind die dem jeweiligen Basiswert zugeordneten [Indexzertifikate] [ETPs] (jeweils die "[Indexzertifikate] [ETPs]"), wie nachfolgend aufgeführt:	
	[Basiswert 1]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
	[Basiswert 2]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
Anzahl des Liefergegenstands	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
	[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
	[ggf. bei Festlegung des Bezugsverhältnisses bereits vor oder bei Angebotsbeginn einfügen: Die jeweils vorgenannte Anzahl des Liefergegenstands entspricht dem Investitionsverhältnis der jeweils maßgeblichen [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts.]	
	[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf die Basiswerte einfügen: ●]	
Investitionsverhältnis	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]	●
	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	●
	[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
	Die vorstehenden Investitionsverhältnisse sind wie im jeweiligen Informationsdokument genannt.	
Informationsdokument	ist jeweils der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]	
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit	
	[im Fall der Lieferung eines Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag]	
	[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag]	
	[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des	

Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der auf ihn bezogenen [Indexzertifikate][ETPs]]

[*ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: •*]

ermittelt wird.

Geldwert	entspricht  <i>[im Fall der Lieferung eines Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]</i>  <i>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]</i>  <i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •].</i>
Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts.
Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.]
Währungsumrechnung	<i>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</i>  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.  <b>"Umrechnungskurs"</b> ist  [der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings</a> veröffentlicht wird.]  <i>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]</i>  <i>[ggf. zusätzlich einfügen:</i> Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.])  <i>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</i>  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers (" <b>Quanto-Struktur</b> ").]  <i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: •]</i>
Anwendbares Recht	[Deutsches Recht]  [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]:  [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]  [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]  <i>[weitere Clearing-Systeme einfügen: •].</i>
Anwendbare Anpassungs- und	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

Marktstörungsregeln bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].

---

Wertpapiere mit Pfandbesicherung [Die Wertpapiere werden **nicht pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]

[Die Wertpapiere werden **pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]

---

#### 7.2.14. Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Protect [Pro]] Multi Reverse Fixkupon Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am [Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •] begebenen [(und am [ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •] aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am [Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •] begebenen [(und am [ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •] aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•  Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag][ <i>ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen].]</i>
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise, <i>[bei Barrier: , die Barrieren]</i> [, die Tilgungslevels], und die Reverselevel.
Basiswerte	<i>[Basiswerte der Reihe nach anführen: Bezeichnung des Basiswerts einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •]

- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
-

[[Bloomberg]] [•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]  
 [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	[Basiswert 1]	[•] [bei Best Entry: ist [der höchste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: •]
	[Basiswert 2]	[•] [bei Best Entry: ist [der höchste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: •]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[•] [bei Best Entry: ist [der höchste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: •]]

[bei Best Entry: Der jeweilige Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]

[bei Best Entry:

Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit [beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)] [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: •].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs [entspricht dem Beobachtungskurs] [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: •].]
Basispreis	[Basiswert 1] • [Basiswert 2] • [ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
Reverselevel	[Basiswert 1] • [Basiswert 2] • [ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
Reversefaktor	•
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn [an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] unter dem jeweiligen [maßgeblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.] [andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: •]]
Tilgungslevel [(n)]	[nur einfügen, falls das Tilgungslevel an einem oder mehreren Bewertungstagen unterschiedlich hoch ist: ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel

	(n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]
	[Basiswert 1] •
	[Basiswert 2] •
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
[Finales Tilgungslevel]	[Basiswert 1] •
	[Basiswert 2] •
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
[Tilgungsfaktor [(n)]]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [dem höheren der beiden folgenden Beträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung</li> </ul> [dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)]]].
[bei Protect einfügen:]	
Barriere	[Basiswert 1] •
	[Basiswert 2] •
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [außer bei Pro: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] über der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.] [bei Pro: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.] [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •]]
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:]	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: •]]
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:]	
Beobachtungskurs	ist [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.] [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b> der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]

festgestellt.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
[im Fall von Unbedingten Bonuszahlungen (§ 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:	
Bonuszahlungsart	Unbedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Unbedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusbetrag [(n)]	•
[Bonusstichtag [(n)]	•]
Bonuszahlungstag [(n)]	•]
[im Fall einer Verzinsung (§ 5 Absätze (1) bis (5) der Allgemeinen Emissionsbedingungen) einfügen:	
Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
[bei Festverzinsung einfügen:	
Zinssatz	•]
[bei Variabler Verzinsung einfügen:	
Referenzzinssatz	[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]]
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen  [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI): und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen

## Emissionsbedingungen]

– nach Maßgabe der folgenden Absätze.

*[Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.
- (b) Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag

RevF = Reversefaktor

WE = Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

*[Protect Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
- (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
- (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag

RevF = Reversefaktor

WE = Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

*[Protect Pro Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag

RevF = Reversefaktor

WE = Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite <i>[Bildschirmseite •]</i> zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten <i>[Geldkurse] [Briefkurse]</i>]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]</p> <p><i>[im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle <i>[zum Bewertungszeitpunkt]</i> festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Futures</b> oder <b>Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der <i>[zum Bewertungszeitpunkt]</i> <i>[von der Referenzstelle festgestellte und]</i> auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]</p> <p><i>[Im Falle von <b>virtuellen Währungen</b> als Basiswert einfügen:</i></p> <p>der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen <i>[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]</i></p>
Börsentag	<p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen</b></i></p>

**Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:**

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht [dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts] [ggf. andere Definition zur Bestimmung der Wertentwicklung des Basiswerts einfügen: ●].
Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.]
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p>

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

Anwendbares Recht	[Deutsches Recht] [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]: [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [weitere Clearing-Systeme einfügen: •].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]  [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.]  Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers: [Methode A: Fair Value Verfahren] [Methode B: Bond Floor Verfahren]

### 7.2.15. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Multi Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•
	Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag]] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich).  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen].]</i>
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise, <i>[bei Barrier: , die Barrieren]</i> , die Tilgungsniveaus [.]und die Bonusschwellen [und die Bezugsverhältnisse].
Basiswerte	<i>[Basiswerte der Reihe nach anführen: Bezeichnung des Basiswerts einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •]

- [Terminbörse: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "**Währung des Basiswerts**" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
-

[Basiswahrung / Strikewahrung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]  
 [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf *[Erluterung der Wahrung einfugen: •]* zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	[Basiswert 1]	[•] <i>[bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]</i>
	[Basiswert 2]	[•] <i>[bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]</i>
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[•] <i>[bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]]</i>
<i>[bei Best Entry: Der jeweilige Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzuglich gema § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]</i>		
<i>[bei Best Entry:</i>		
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit	<i>[beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)] [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfugen: •].</i>
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs	<i>[entspricht dem Beobachtungskurs] [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses fur einen Basiswert einfugen: •].]</i>
Basispreis	[Basiswert 1]	•
	[Basiswert 2]	•
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	•]
[Bezugsverhaltnis	[Basiswert 1]	[•] <i>[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]</i>
	[Basiswert 2]	[•] <i>[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]</i>
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[•] <i>[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]]</i>
<i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhaltnisses der Basiswerte einfugen: •]]</i>		
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist moglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.	
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn  [an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] uber dem jeweiligen [mageblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]	

[andere Bestimmung für den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfügen: ●]

Tilgungslevel [(n)]	<p>[nur einfügen, falls das Tilgungslevel an einem oder mehreren Bewertungstagen unterschiedlich hoch ist: ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]</p> <p>[Basiswert 1] ●</p> <hr/> <p>[Basiswert 2] ●</p> <hr/> <p>[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] ●]</p>
[Finales Tilgungslevel	<p>[Basiswert 1] ●</p> <hr/> <p>[Basiswert 2] ●</p> <hr/> <p>[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] ●]</p>
[Tilgungsfaktor [(n)]	<p>[●] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]]</p>
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	<p>Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht</p> <p>[dem Nennbetrag]</p> <p>[dem höheren der beiden folgenden Beträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung</li> </ul> <p>[dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)].]</p>
[bei Protect einfügen:	
Barriere	<p>[Basiswert 1] ●</p> <hr/> <p>[Basiswert 2] ●</p> <hr/> <p>[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] ●]</p>
Barriereverletzung	<p>Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn</p> <p>[außer bei Pro:</p> <p>der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]</p> <p>[bei Pro:</p> <p>der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]</p> <p>[andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]</p>
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:	
Beobachtungszeit	<p>Die Beobachtungszeit [ist von ● bis ● (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am ●] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [●] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).]</p> <p>[andere Beobachtungszeit einfügen: ●]</p>
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:	
Beobachtungskurs	<p>ist</p> <p>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.]</p>

[im Falle von **Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn  [an einem Beobachtungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] über der jeweiligen [maßgeblichen] Bonusschwelle [(n)] liegt.]  [ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: •]
Bonusschwelle [(n)]	[nur einfügen, falls die Bonusschwelle an einem oder mehreren Beobachtungstagen unterschiedlich hoch ist: ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusschwelle (n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]  [Basiswert 1] • [Basiswert 2] •  [ggf. weitere(r) Basiswert(e) aufnehmen •]
Beobachtungstag [(n)]	[•] [[ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag][ggf. anderes Datum einfügen: •] (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]
Memory	[Nicht anwendbar. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen finden keine Anwendung.]  [Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.]
Bonusbetrag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusbetrag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Bonusstichtag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusstichtag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Bonuszahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonuszahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen  [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):

und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen]

– nach Maßgabe der folgenden Absätze.

*[Multi Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.
- (b) Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung entspricht.]

*[Multi Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Multi Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung entspricht.

*[Protect Multi Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis]

[Finalen Tilgungslevel] liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Protect Pro Multi Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung entspricht.]

*[Protect Pro Multi Express Zertifikate/Anleihen mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere <i>[im Fall von Bedingten Bonuszahlungen: oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen,] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</i></p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle</p>
---------------	---

verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]*

---

Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

---

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand [Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung] [[Investmentanteile][Indezertifikate][ETPs] bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung].

[bei einem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]  
[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Basiswerte einfügen: ●]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil ist ein Anteil an dem dem jeweiligen Basiswert zugeordneten Fonds (jeweils ein "**Fonds**"), wie nachfolgend aufgeführt:

[Basiswert 1]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[Basiswert 2]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
---------------	--

[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]
--	--

Anzahl des Liefergegenstands wird am Finalen Bewertungstag festgelegt und entspricht  
[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{BV_{\text{Basiswert}} \times RP_{\text{Basiswert}}}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$RP_{\text{Basiswert}}$  = Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag,

$BV_{\text{Basiswert}}$  = Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, und

$NAV_{\text{Investmentanteil}}$  = NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV des jeweiligen Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des jeweiligen Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Finalen Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]

Informationsdokument ist der in Bezug auf den jeweiligen Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

[bei Indezertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:

[Indezertifikate] [ETPs]	sind die dem jeweiligen Basiswert zugeordneten [Indezertifikate] [ETPs] (jeweils die "[Indezertifikate] [ETPs]"), wie nachfolgend aufgeführt:	
	[Basiswert 1]	[Bezeichnung der Indezertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
	[Basiswert 2]	[Bezeichnung der Indezertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[Bezeichnung der Indezertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]
Anzahl des Liefergegenstands	[Indezertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
	[Indezertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
	[ggf. Indezertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indezertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
	[ggf. bei Festlegung des Bezugsverhältnisses bereits vor oder bei Angebotsbeginn einfügen: Die jeweils vorgenannte Anzahl des Liefergegenstands entspricht dem Investitionsverhältnis der jeweils maßgeblichen [Indezertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts.)]	
	[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Indezertifikate oder ETPs bezogen auf die Basiswerte einfügen: ●]	
Investitionsverhältnis	[Indezertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]	●
	[Indezertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	●
	[ggf. Indezertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
	Die vorstehenden Investitionsverhältnisse sind wie im jeweiligen Informationsdokument genannt.	
Informationsdokument	ist jeweils der in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indezertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]	
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit	
	[im Fall der Lieferung eines Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag]	
	[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag]	
	[im Fall der Lieferung von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der auf ihn bezogenen [Indezertifikate][ETPs]]	
	[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●]	
	ermittelt wird.	

Geldwert	entspricht  [im Fall der Lieferung eines Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Finalen Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •].]
Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts.
Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.]
Währungsumrechnung	[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.  <b>"Umrechnungskurs"</b> ist  [der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]  [ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]  [ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]  [für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers (" <b>Quanto-Struktur</b> ").]
Anwendbares Recht	[Deutsches Recht]  [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]:  [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]  [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]  [weitere Clearing-Systeme einfügen: •].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].

Wertpapiere mit Pfandbesicherung [Die Wertpapiere werden **nicht pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]

[Die Wertpapiere werden **pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]]

---

]

### 7.2.16. Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Memory] [Protect [Pro]] Multi Reverse Express [Zertifikate][Anleihen] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Finaler Bewertungstag	•
	Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
Bewertungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Finalen Bewertungstag] <i>[ggf. anderes Datum einfügen: •]</i> (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]</i>
[Zahlungstag [(n)]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: <i>[Tabelle einfügen].]</i>
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise, <i>[bei Barrier.: die Barrieren]</i> , die Tilgungsniveaus, die Bonusschwellen und die Reverselevel.
Basiswerte	<i>[Basiswerte der Reihe nach anführen: Bezeichnung des Basiswerts einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •]

- [Terminbörse: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Maßeinheit: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Terminbörse: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*
- Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]
- [Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Basiswährung / Strikewährung: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Die "**Währung des Basiswerts**" entspricht der Strikewährung.]]
- [Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Referenzseite: •]
- [Bewertungszeitpunkt: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [Bloomberg Symbol: •]
- [Referenzstelle: •]
- [Währung: •]
- [Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*
- [ISIN Basiswert: •]
- [[Bloomberg][•] Symbol: •]
-

[Basiswahrung / Strikewahrung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]  
 [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf *[Erluterung der Wahrung einfugen: •]* zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	[Basiswert 1]	[•] <i>[bei Best Entry: ist [der hochste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]</i>
	[Basiswert 2]	[•] <i>[bei Best Entry: ist [der hochste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]</i>
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[•] <i>[bei Best Entry: ist [der hochste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts wahrend der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfugen: •]]</i>
	<i>[bei Best Entry: Der jeweilige Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzuglich gema § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]</i>	
<i>[bei Best Entry:</i>		
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit	[beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)] <i>[gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfugen: •].</i>
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs	[entspricht dem Beobachtungskurs] <i>[gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses fur einen Basiswert einfugen: •].]</i>
Basispreis	[Basiswert 1]	•
	[Basiswert 2]	•
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	•]
Reverselevel	[Basiswert 1]	•
	[Basiswert 2]	•
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	•]
Reversefaktor	•	
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist moglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.	
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn  [an einem Bewertungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] uber dem jeweiligen [mageblichen] Tilgungslevel [(n)] liegt.]  <i>[andere Bestimmung fur den Eintritt eines Tilgungsereignisses einfugen: •]]</i>	
Tilgungslevel [(n)]	<i>[nur einfugen, falls das Tilgungslevel an einem oder mehreren Bewertungstagen unterschiedlich hoch ist: ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel</i>	

	(n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]
	[Basiswert 1] •
	[Basiswert 2] •
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
[Finales Tilgungslevel]	[Basiswert 1] •
	[Basiswert 2] •
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
[Tilgungsfaktor [(n)]]	[•] [ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungsfaktor (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [dem höheren der beiden folgenden Beträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennbetrag;</li> <li>• Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus zwei (2) und der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [niedrigsten][höchsten] Wertentwicklung</li> </ul> [dem Nennbetrag multipliziert mit dem Tilgungsfaktor [(n)]]].
[bei Protect einfügen:]	
Barriere	[Basiswert 1] •
	[Basiswert 2] •
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen] •]
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn [außer bei Pro: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] über der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.] [bei Pro: der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.] [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: •]]
[bei Protect, außer bei Pro, einfügen:]	
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: •]]
[bei Protect, außer bei Pro, immer und bei Protect Pro gegebenenfalls einfügen:]	
Beobachtungskurs	ist [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen: der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.] [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen: der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]

festgestellt.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]

[andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: ●]

[Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]

Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn  [an einem Beobachtungstag [(n)] der [Referenzpreis][Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] unter der jeweiligen [maßgeblichen] Bonusschwelle [(n)] liegt.]  [ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: ●]
Bonusschwelle [(n)]	[nur einfügen, falls die Bonusschwelle an einem oder mehreren Beobachtungstagen unterschiedlich hoch ist: ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusschwelle (n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]  [Basiswert 1] ● [Basiswert 2] ● [ggf. weitere(r) Basiswert(e) aufnehmen ●]
Beobachtungstag [(n)]	[●] [[ist jeder Börsentag beginnend ab dem ● und endend mit dem [Finalen Bewertungstag][ggf. anderes Datum einfügen: ●] (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: ●].]
Memory	[Nicht anwendbar. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen finden keine Anwendung.]  [Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.]
Bonusbetrag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusbetrag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
[Bonusstichtag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusstichtag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]]
Bonuszahlungstag [(n)]	[●] [ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonuszahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen  [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):  und vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen]

– nach Maßgabe der folgenden Absätze.

*[Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.
- (b) Sofern der Referenzpreis wenigstens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag

RevF = Reversefaktor

WE = Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

*[Protect Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Finalen Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen [Basispreis] [Finalen Tilgungslevel] liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

NB = Nennbetrag

RevF = Reversefaktor

WE = Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

*[Protect Pro Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erfolgt die Tilgung pro Wertpapier durch Zahlung des Nennbetrags.
- (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen.

Der Barausgleich errechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus eins (1) und dem Produkt aus (i) dem Reversefaktor und (ii) der um eins (1) verminderten Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, mindestens jedoch null (0); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Barausgleich} = \text{NB} \cdot \max[0; 1 - \text{RevF} \cdot (\text{WE} - 1)],$$

wobei:

---

NB	=	Nennbetrag
RevF	=	Reversefaktor
WE	=	Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere [<i>im Fall von Bedingten Bonuszahlungen:</i> oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen,] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite [<i>Bildschirmseite</i> •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]</p> <p><i>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]</p> <p><i>[im Falle von <b>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]</p> <p><i>[Im Falle von <b>virtuellen Währungen als Basiswert einfügen:</b></i></p> <p>der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [<i>im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)</i>] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]</p> <p><i>[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]</i></p>
Börsentag	<i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen</b></i>

**Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:**

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht [dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts] [ggf. andere Definition zur Bestimmung der Wertentwicklung des Basiswerts einfügen: ●].
Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.]
Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]</p>

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

Anwendbares Recht	[Deutsches Recht] [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]: [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [weitere Clearing-Systeme einfügen: •].
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]  [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.]  Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers: [Methode A: Fair Value Verfahren] [Methode B: Bond Floor Verfahren]]

### 7.2.17. Produktbedingungen für (Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Chance] [Lock-in] [Floored] [Floater] [Barrier] Reverse Convertibles [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Reduzierter Nennbetrag	•]
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Bewertungstag	•
	Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	•
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis <i>[bei Barrier: , die Barriere] [bei Chance: , die [Bonusschwelle] [Bonusschwellen]] [bei Lock-in: , [das Lock-in Level] [die Lock-in Levels]]</i> und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •] <i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</b></i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]] <i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •] <i>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i>

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Maßeinheit: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

*[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf *[Erläuterung der Währung einfügen: •]* zu

verstehen.]

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: ●]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: ●]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktspezifikationen aufweist.  Der " <b>Aktuelle Basiswert</b> " ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der " <b>Basiswert bei Ausgabe</b> ", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: ●]
Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: ●]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: ●] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Anfangsreferenzkurs	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]. Der Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]
[bei Best Entry:	
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit  [beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)]  [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: ●].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs  [entspricht dem Beobachtungskurs]  [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: ●].]
Basispreis	●
Bezugsverhältnis	[● (entsprechend dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis)]  [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhältnisses einfügen: ●].]
[bei Barrier:	
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn  [außer bei Protect Pro einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]

[bei Barrier, außer bei Schlusskursbetrachtung (Protect Pro) einfügen:

Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: •]
------------------	--

Beobachtungskurs	ist  [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]  [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b> der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]  [im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b> jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]  [im Falle von <b>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</b> [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]  [andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]  [Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]
------------------	---

[bei Chance:

Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
------------------	---

Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn  [an einem Beobachtungstag [(n)] der [Referenzpreis] [Beobachtungskurs] des Basiswerts [wenigstens einmal] [auf oder] über der [maßgeblichen] Bonusschwelle [(n)] liegt.]  [ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen: •]
---------------	---

Bonusschwelle [(n)]	[•] [ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusschwelle (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]
---------------------	---

Beobachtungstag [(n)]	[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Bewertungstag][ggf. anderes Datum einfügen: •] (jeweils einschließlich)].  [Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].]
-----------------------	--

Memory	[Nicht anwendbar. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen finden keine Anwendung.]  [Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.]
--------	---

Bonusbetrag [(n)]	[•] [ggf. im Fall von <b>Bedingten Bonuszahlungen:</b> ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusbetrag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].] [ggf. <b>Berechnungsformel einfügen:</b> ; als Formel ausgedrückt: •]
-------------------	---

Bonuszahlungstag [(n)]	[•] [ggf. im Fall von <b>Bedingten Bonuszahlungen:</b> ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonuszahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]]
------------------------	---

[bei Lock-in:

Lock-in Level [(n)]	[•] [ist das dem jeweiligen Lock-in Beobachtungstag (n) zugeordnete Lock-in Level (n), wie
---------------------	--

nachfolgend aufgeführt: *[Tabelle einfügen.]*

Lock-in Beobachtungstag [(n)]	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p>Sollte ein Lock-in Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i>.</p>
Lock-in Ereignis	<p>Ein Lock-in Ereignis tritt ein, wenn</p> <p>[der Referenzpreis des Basiswerts an einem Lock-in Beobachtungstag [(n)] [auf oder] über dem [maßgeblichen] Lock-in Level [(n)] liegt.]</p> <p><i>[andere Bestimmung für den Eintritt eines Lock-in Ereignisses einfügen: •]</i></p>
Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Geschäftstagenkonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
<i>[bei Festverzinsung einfügen:</i>	
Zinssatz	•]
<i>[bei Variabler Verzinsung einfügen:</i>	
Referenzzinssatz	<i>[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]</i>
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]
[Teiltilgung	Am • erhält der Anleger eine Teilrückzahlung von •% des Nennbetrags.]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[bei Lock-in: Sofern ein Lock-in Ereignis eingetreten ist, erhält der Anleger den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt. Andernfalls bestimmt sich die Tilgung der Wertpapiere wie folgt:]</i></p> <p><i>[Reverse Convertibles mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem Basispreis liegt.</p> <p>(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem Basispreis liegt.</p> <p><i>[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</i></p> <p><i>[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]]</i></p> <p><i>[Reverse Convertibles mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:</i></p>

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] über dem Basispreis liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts [auf oder] unter dem Basispreis liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Barrier Reverse Convertibles mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt.

*[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]*

*[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]]*

*[Barrier Reverse Convertibles mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt,
  - (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
  - (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis festgestellt wird.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Barrier Reverse Convertibles (Protect Pro) mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine

Barriereverletzung nicht eingetreten ist.

- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

[*Alternative 1:* Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]

[*Alternative 2:* Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]]

[*Barrier Reverse Convertibles (Protect Pro) mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs:* Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen:* oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

---

#### Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere [*bei Chance:* oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen] [*bei Lock-in:* oder die Feststellung eines Lock-in Ereignisses] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

[*im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[*im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[*im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:***

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [*Bildschirmseite* •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[*im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[*im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:***

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

---

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

---

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures oder Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]

---

[bei Tilgung unter Berücksichtigung der Wertentwicklung:

Wertentwicklung

des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts.]

---

[nur bei physischer Lieferung einfügen:]

Liefergegenstand [Basiswert] [Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs]

[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:]

Anzahl des Liefergegenstands [entspricht dem Bezugsverhältnis.]

[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:]

Investmentanteil bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●] (der "Fonds").

Anzahl des Liefergegenstands wird am Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{\text{BV} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

RP<sub>Basiswert</sub> = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis, und

NAV<sub>Investmentanteil</sub> = NAV des Investmentanteils am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]

Informationsdokument ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:]

[Indexzertifikate] [ETPs] sind die [Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●] (die "[Indexzertifikate] [ETPs]").

Anzahl des Liefergegenstands [● (entsprechend dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs])]

[wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●].

Investitionsverhältnis ● (wie im Informationsdokument genannt).

Informationsdokument ist der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

Spitzenausgleichsbetrag entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit

[im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag]

[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag]

[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten bzw. ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]

[*ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●*]  
ermittelt wird.

Geldwert	entspricht  [ <i>im Fall der Lieferung des Basiswerts bzw. von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands</i> ]  [ <i>im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis</i> ]  [ <i>ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●.</i> ]
Währungsumrechnung	[ <i>für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</i>  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.  <b>"Umrechnungskurs"</b> ist  [der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.]  [ <i>ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●</i> ]  [ <i>ggf. zusätzlich einfügen:</i> Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]  [ <i>für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</i>  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers (" <b>Quanto-Struktur</b> ").]
Anwendbares Recht	[Deutsches Recht]  [Schweizerisches Recht]
Clearing System	ist [jeweils]:  [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und] [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]  [ <i>weitere Clearing-Systeme einfügen: ●.</i> ]
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]  [Die Wertpapiere werden <b>pfandbesichert</b> , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.  Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:  [Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]

---

]

## 7.2.18. Produktbedingungen für (Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Chance] [Lock-in] [Floored] [Floater] [Barrier] Multi Reverse Convertibles [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]																						
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]																						
[Stückzahl [(bis zu)]]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: •, die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>																						
Nennbetrag	•																						
[Reduzierter Nennbetrag	•]																						
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: •, die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>																						
Ausgabetag	•																						
[Festlegungstag	•]																						
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .																						
Fälligkeitstag	[•]																						
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise <i>[bei Barrier: •, die Barrieren]</i> <i>[bei Chance:•, die Bonusschwellen]</i> <i>[bei Lock-in: •, die Lock-in Levels]</i> und die Bezugsverhältnisse.																						
Basiswerte	<i>[die Basiswerte der Reihe nach wie nachfolgend beschrieben anführen - Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i> <table border="0"> <tr> <td>[ISIN Basiswert:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Bloomberg Symbol:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Referenzstelle:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Terminbörse:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Währung:</td> <td>•]</td> </tr> </table> <i>[im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i> <table border="0"> <tr> <td>[ISIN Basiswert:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Bloomberg Symbol:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Referenzstelle:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Terminbörse:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Bewertungszeitpunkt:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Währung:</td> <td>•]]</td> </tr> </table>	[ISIN Basiswert:	•]	[Bloomberg Symbol:	•]	[Referenzstelle:	•]	[Terminbörse:	•]	[Währung:	•]	[ISIN Basiswert:	•]	[Bloomberg Symbol:	•]	[Referenzstelle:	•]	[Terminbörse:	•]	[Bewertungszeitpunkt:	•]	[Währung:	•]]
[ISIN Basiswert:	•]																						
[Bloomberg Symbol:	•]																						
[Referenzstelle:	•]																						
[Terminbörse:	•]																						
[Währung:	•]																						
[ISIN Basiswert:	•]																						
[Bloomberg Symbol:	•]																						
[Referenzstelle:	•]																						
[Terminbörse:	•]																						
[Bewertungszeitpunkt:	•]																						
[Währung:	•]]																						

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Maßeinheit: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]

---

[Jede Bezugnahme auf ● ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: ●] zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	[Basiswert 1]	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]
	[Basiswert 2]	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]]
[bei Best Entry: Der jeweilige Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]		
[bei Best Entry:		
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit	[beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)] [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: ●].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs	[entspricht dem Beobachtungskurs] [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: ●.].]
Basispreis	[Basiswert 1]	●
	[Basiswert 2]	●
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
Bezugsverhältnis	[Basiswert 1]	[●] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]
	[Basiswert 2]	[●] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]]
[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhältnisses der Basiswerte einfügen: ●]]		
[bei Barrier:		
Barriere	[Basiswert 1]	●
	[Basiswert 2]	●
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn	[außer bei Protect Pro einfügen: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der für den

jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]

[*bei Protect Pro einfügen:* der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]]

[*andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen:* •]

[*einfügen, außer bei Protect Pro:*

Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive)].  [ <i>andere Beobachtungszeit einfügen:</i> •]]
------------------	---

[*bei Barrier, außer bei Protect Pro, einfügen:*

Beobachtungskurs	ist  [ <i>im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.]  [ <i>im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i> der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [ <i>für Wertpapiere nach deutschem Recht:</i> (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]  [ <i>im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i> jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [ <i>für Wertpapiere nach deutschem Recht:</i> (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]  [ <i>im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i> [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]  [ <i>andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen:</i> •]  [Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]
------------------	--

[*bei Chance (d.h. im Fall von Bedingten Bonuszahlungen):*

Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn  [an einem Beobachtungstag [(n)] der [Referenzpreis] [Beobachtungskurs] aller Basiswerte [wenigstens einmal] [auf oder] über der [maßgeblichen] Bonusschwelle [(n)] liegt.]  [ <i>ggf. andere Bestimmung für den Eintritt eines Bonusereignisses einfügen:</i> •]

Bonusschwelle [(n)]	<p><i>[nur einfügen, falls die Bonusschwelle an einem oder mehreren Beobachtungstagen unterschiedlich hoch ist:</i> ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusschwelle (n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]</p> <p>[Basiswert 1] •</p> <hr/> <p>[Basiswert 2] •</p> <hr/> <p>[ggf. weitere(r) Basiswert(e) aufnehmen •]</p>
Beobachtungstag [(n)]	<p>[•] [ist jeder Börsentag beginnend ab dem • und endend mit dem [Bewertungstag][ggf. anderes Datum einfügen: •] (jeweils einschließlich)].</p> <p>[Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].</p>
Memory	<p>[Nicht anwendbar. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen finden keine Anwendung.]</p> <p>[Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.]</p>
Bonusbetrag [(n)]	<p>[•] [ggf. im Fall von Bedingten Bonuszahlungen: ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonusbetrag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].] [ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •]</p>
Bonuszahlungstag [(n)]	<p>[•] [ggf. im Fall von Bedingten Bonuszahlungen: ist der dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Bonuszahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: [Tabelle einfügen].]</p>
[bei Lock-in:	
Lock-in Level [(n)]	<p><i>[nur einfügen, falls das Lock-in Level an einem oder mehreren Beobachtungstagen unterschiedlich hoch ist:</i> ist das dem jeweiligen Lock-in Beobachtungstag (n) zugeordnete Lock-in Level (n), wie nachfolgend für jeden Basiswert aufgeführt:]</p> <p>[Basiswert 1] •</p> <hr/> <p>[Basiswert 2] •</p> <hr/> <p>[ggf. weitere(r) Basiswert(e) aufnehmen •]</p>
Lock-in Beobachtungstag [(n)]	<p>•</p> <p>Sollte ein Lock-in Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] [ggf. modifizierte Regelung einfügen: •].</p>
Lock-in Ereignis	<p>Ein Lock-in Ereignis tritt ein, wenn</p> <p>[der Referenzpreis aller Basiswerte an einem Lock-in Beobachtungstag [(n)] [auf oder] über dem jeweiligen [maßgeblichen] Lock-in Level [(n)] liegt.]</p> <p>[andere Bestimmung für den Eintritt eines Lock-in Ereignisses einfügen: •]]</p>
Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
[bei Festverzinsung einfügen:	
Zinssatz	•]
[Bei Variabler Verzinsung einfügen:	

Referenzzinssatz	[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]
[Teiltilgung	Am [•] erhält der Anleger eine Teilrückzahlung von [•]% des Nennbetrags.]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[bei Lock-in: Sofern ein Lock-in Ereignis eingetreten ist, erhält der Anleger den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt. Andernfalls bestimmt sich die Tilgung der Wertpapiere wie folgt:]</i></p> <p><i>[Multi Reverse Convertibles mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis aller Basiswerte [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt.</p> <p>(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt.</p> <p><i>[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit dem entsprechenden Bezugsverhältnis.]</i></p> <p><i>[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]]</i></p> <p><i>[Multi Reverse Convertibles mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis aller Basiswerte [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt.</p> <p>(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der dem jeweiligen Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern am Bewertungstag der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt.</p> <p>Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. <i>[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]</i></p> <p>Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein <i>[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]</i>, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]</p> <p><i>[Barrier Multi Reverse Convertibles mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</i></p> <p>(a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt,</p> <p>(i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,</p> <p>(ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller</p>

Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt.

- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt.

*[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit dem entsprechenden Bezugsverhältnis.]*

*[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]]*

*[Barrier Multi Reverse Convertibles mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt,
- (i) sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,
- (ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis aller Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der dem jeweiligen Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Barrier Multi Reverse Convertibles (Protect Pro) mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

*[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit dem entsprechenden Bezugsverhältnis.]*

*[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]]*

*[Barrier Multi Reverse Convertibles (Protect Pro) mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Der Anleger erhält den [reduzierten] Nennbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der dem jeweiligen Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver*

Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen:* oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

[*Barrier Multi Reverse Convertibles mit Partizipation und Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*]

(a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:

(i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder

(ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte[, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].

(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

[*Alternative 1:* Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit dem entsprechenden Bezugsverhältnis.]

[*Alternative 2:* Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]]

[*Barrier Multi Reverse Convertibles mit Partizipation und Abwicklungsart (physische) Lieferung:*]

(a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:

(i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder

(ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte[, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] [*ggf. Berechnungsformel einfügen:* ; als Formel ausgedrückt: •].

(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der dem jeweiligen Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs:* Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen:* oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere [*bei Chance:* oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen] [*bei Lock-in:* oder die Feststellung eines Lock-in Ereignisses] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

[*im Falle von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]

Börsentag

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]

Wertentwicklung	des jeweiligen Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des jeweiligen Basiswerts.
-----------------	---

[Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.]
------------------------------	--

[bei Multi mit Partizipation:

Upside-Wertentwicklung	des jeweiligen Basiswerts entspricht  [der über den jeweiligen [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] hinausgehenden Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts [unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors]. Das heißt die Upside-Wertentwicklung entspricht der [mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz aus dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des jeweiligen Basiswerts und eins (1); als Formel ausgedrückt:
------------------------	--

$$\text{Upside-Wertentwicklung} = \left( \frac{\text{RP}}{[\text{BP}][\text{RK}]} - 1 \right) [\times \text{PF}]$$

wobei:

[BP: Basispreis]

[RP: Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag]

[RK: Referenzkurs des jeweiligen Basiswerts bei Ausgabe]

[PF: Partizipationsfaktor.]

[ggf. modifizierte Definition für Upside-Wertentwicklung einfügen: •]

[Partizipationsfaktor	•]
-----------------------	----

[Höchstbetrag	ist •]]
---------------	---------

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand	[Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung] [[Investmentanteile][Indezertifikate][ETPs] bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung]
------------------	--

[bei einem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands	[entspricht dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]
------------------------------	--

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Basiswerte einfügen: •]]

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil	bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●] (der "Fonds").
------------------	--

Anzahl des Liefergegenstands	wird am Bewertungstag festgelegt und entspricht  [dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:
------------------------------	--

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{BV_{\text{Basiswert}} \times RP_{\text{Basiswert}}}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

RP<sub>Basiswert</sub> = Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag,  
 BV<sub>Basiswert</sub> = Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, und  
 NAV<sub>Investmentanteil</sub> = NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]

NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)] veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] [ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]
-----	--

Informationsdokument	ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
----------------------	---

[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:

[Indexzertifikate] [ETPs]	sind die [Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●] (die "[Indexzertifikate] [ETPs]").
---------------------------	---

Anzahl des Liefergegenstands	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
------------------------------	--	--

[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
--	--

[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●][wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]
---	--

[ggf. bei Festlegung des Bezugsverhältnisses bereits vor oder bei Angebotsbeginn einfügen: Die jeweils vorgenannte Anzahl des Liefergegenstands entspricht dem Investitionsverhältnis der jeweils maßgeblichen [Indexzertifikate][ETPs] multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts).]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf die Basiswerte einfügen: ●]

Investitionsverhältnis	[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1] ●
------------------------	--

[Indexzertifikate oder ETPs bezogen	●
-------------------------------------	---

auf Basiswert 2]

[ggf. Indexzertifikate oder ETPs •]  
bezogen auf weitere(n) Basiswert(e)  
aufnehmen

Die vorstehenden Investitionsverhältnisse sind wie im jeweiligen Informationsdokument genannt.

Informationsdokument	ist der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit  [im Fall der Lieferung eines Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]  [im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der auf ihn bezogenen [Indexzertifikate][ETPs]]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: •]  ermittelt wird.
Geldwert	entspricht  [im Fall der Lieferung eines Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: •.]
Währungsumrechnung	[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.  <b>"Umrechnungskurs"</b> ist  [der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings</a> veröffentlicht wird.]  [ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: •]  [ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]  [für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:  Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("Quanto-Struktur").]
Anwendbares Recht	[Deutsches Recht]

[Schweizerisches Recht]

Clearing System

ist [jeweils]:

[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]

[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]

[weitere Clearing-Systeme einfügen: •].

Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln

Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].

Wertpapiere mit Pfandbesicherung

[Die Wertpapiere werden **nicht pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]

[Die Wertpapiere werden **pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.]

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]

]

### 7.2.19. Produktbedingungen für (Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Floored] [Floater] [Barrier] Reverse Convertibles mit Partizipation [Spezial] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
[Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>
Nennbetrag	•
[Reduzierter Nennbetrag	•]
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Bewertungstag	•
	Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	•
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert <i>[bei Spezial: , der Partizipations-Referenzwert]</i> , der Basispreis <i>[bei Barrier: , die Barriere]</i> und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •] <i>[im Falle von <b>Indizes als Basiswert zusätzlich einfügen:</b></i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]] <i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</b></i> [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]] <i>[im Falle von <b>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</b></i>

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Maßeinheit: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

*[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]

*[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf *[Erläuterung der Währung einfügen: •]* zu

verstehen.]

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: ●]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: ●]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.  Der " <b>Aktuelle Basiswert</b> " ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der " <b>Basiswert bei Ausgabe</b> ", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: ●]
Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: ●]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: ●] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Anfangsreferenzkurs	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]. Der Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]
[bei Best Entry:	
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit  [beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)]  [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: ●].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs  [entspricht dem Beobachtungskurs]  [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: ●].]
Basispreis	●
Bezugsverhältnis	[● (entsprechend dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis)]  [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]  [ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhältnisses einfügen: ●].]
[bei Barrier:	
Barriere	●
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn  [außer bei Protect Pro einfügen: der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [bei Protect Pro einfügen: der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der Barriere liegt.]  [andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen: ●]

[bei Barrier, außer bei Schlusskursbetrachtung (Protect Pro) einfügen:

Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).] [andere Beobachtungszeit einfügen: •]
Beobachtungskurs	ist  [im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</b> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]  [im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen als Basiswert einfügen:</b> der Kurs des Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] festgestellt.]  [im Falle von <b>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</b> jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdienstes Bloomberg bestimmte Kurs des Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]  [im Falle von <b>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</b> [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]  [andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen: •]  [Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]
Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
Zinslaufbeginn	•
Zinstermin(e):	•
Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
[bei Festverzinsung einfügen:	
Zinssatz	•]
[bei Variabler Verzinsung einfügen:	
Referenzzinssatz	[Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen: •]
Bildschirmseite:	•
[Spread	•]
[Multiplikator	•]
[Floor	•]
[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]
[Teiltilgung	Am • erhält der Anleger eine Teilrückzahlung von •% des Nennbetrags.]
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich  [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):

– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]

nach Maßgabe der folgenden Absätze.

*[Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder
  - (ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) der Upside-Wertentwicklung des [Basiswerts][*bei Spezial: Partizipations-Referenzwerts*][, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] [*ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •*].
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt.

*[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]*

*[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]*

*[Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder
  - (ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) der Upside-Wertentwicklung des [Basiswerts][*bei Spezial: Partizipations-Referenzwerts*][, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] [*ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •*].
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis liegt.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.*]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können*], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Barrier Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder
  - (ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) der Upside-Wertentwicklung des [Basiswerts][*bei Spezial: Partizipations-Referenzwerts*][, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] [*ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •*].
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten

ist.

[*Alternative 1*: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]

[*Alternative 2*: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.]]

[*Barrier Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart (physische) Lieferung*:

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder
  - (ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) der Upside-Wertentwicklung des [Basiswerts][*bei Spezial: Partizipations-Referenzwerts*]], wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] [*ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •*].
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. [*nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs*: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein [*bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen*: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können], hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

---

#### Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:

Referenzpreis ist

[*im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen***:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[*im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen***:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[*im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen***:

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [*Bildschirmseite •*] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[*im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen***:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[*im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen***:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]*

---

Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden.]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

*[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]*

---

*[bei Tilgung unter Berücksichtigung der Wertentwicklung:*

Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem
-----------------	--

[Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des Basiswerts.]

Upside-Wertentwicklung

[des Basiswerts entspricht der über den [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] hinausgehenden Wertentwicklung des Basiswerts [unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors]. Das heißt die Upside-Wertentwicklung entspricht der [mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz aus dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des jeweiligen Basiswerts und eins (1); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Upside-Wertentwicklung} = \left( \frac{\text{RP}}{[\text{BP}][\text{RK}]} - 1 \right) [\times \text{PF}]$$

wobei:

[BP: Basispreis]

[RP: Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag]

[RK: Referenzkurs des jeweiligen Basiswerts bei Ausgabe]

[PF: Partizipationsfaktor.]

[insbesondere bei Spezial: des Partizipations-Referenzwerts entspricht der über den Startkurs des Partizipations-Referenzwerts hinausgehenden Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts [unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors]. Das heißt die Upside-Wertentwicklung entspricht der [mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz aus dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Bewertungskurs des Partizipations-Referenzwerts am Bewertungstag und (ii) dem Startkurs des Partizipations-Referenzwerts und eins (1); als Formel ausgedrückt:

$$\text{Upside-Wertentwicklung} = \left( \frac{\text{BK}}{\text{SK}} - 1 \right) [\times \text{PF}]$$

wobei:

[BK: Bewertungskurs des Partizipations-Referenzwerts (wie nachfolgend definiert) am Bewertungstag.

[SK: Startkurs des Partizipations-Referenzwerts (wie nachfolgend definiert).

[PF: Partizipationsfaktor.]

[ggf. modifizierte Definition für die Upside-Wertentwicklung einfügen: ●]

[bei Spezial:

Partizipations-Referenzwert

[Bezeichnung Partizipations-Referenzwert einfügen: ●]

[Im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: ●]

[Bloomberg Symbol: ●]

[Referenzstelle: ●]

[Terminbörse: ●]

[Währung: ●]

[im Falle von **Indizes** als Partizipations-Referenzwert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Partizipations-Referenzwerts.]]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Partizipations-einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: ●]

[Bloomberg Symbol: ●]

[Referenzstelle: ●]

[Terminbörse: ●]

[Bewertungszeitpunkt: ●]

[Währung: •]

[im Falle von **Rohstoffen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]

[Bloomberg Symbol: •]

[Maßeinheit: •]

[Referenzstelle: •]

[Bewertungszeitpunkt: •]

[Währung: •]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]

[Bloomberg Symbol: •]

[Referenzstelle: •]

[Terminbörse: •]

[Währung: •]

[im Falle von **Zinsfutures** als Partizipations-Referenzwert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Partizipations-Referenzwerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Partizipations-Referenzwerts.]]

[im Falle von **Wechselkursen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]

[Bloomberg Symbol: •]

[Basiswährung / Strikewährung: •]

[Referenzstelle: •]

[Referenzseite: •]

[Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "**Währung des Partizipations-Referenzwerts**" entspricht der Strikewährung.]]

[im Falle von **Zinssätzen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]

[Bloomberg Symbol: •]

[Referenzstelle: •]

[Referenzseite: •]

[Bewertungszeitpunkt: •]

[Währung: •]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]

[Bloomberg Symbol: •]

[Referenzstelle: •]

[Währung: •]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]

[[Bloomberg][•] Symbol: •]

[Basiswährung / Strikewährung: •]

[Referenzstellen: •]

[Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf *[Erläuterung der Währung einfügen: •]* zu verstehen.]

---

Bewertungskurs

Der Bewertungskurs ist der für die Bestimmung und Berechnung der Upside-Wertentwicklung maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Partizipations-Referenzwerts und wird wie folgt ermittelt:

Bewertungskurs ist

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:***

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite *[Bildschirmseite •]* zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten *[Geldkurse] [Briefkurse]*]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

*[im Falle von **Rohstoffen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle *[zum Bewertungszeitpunkt]* festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:***

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen als Basiswert einfügen:***

der *[zum Bewertungszeitpunkt]* *[von der Referenzstelle festgestellte und]* auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[im Falle von **virtuellen Währungen als Basiswert einfügen:***

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Bewertungskurses einfügen: •]*

---

Startkurs

•]

---

[Partizipationsfaktor

•]

---

[Höchstbetrag	ist ●]]
<i>[nur bei physischer Lieferung einfügen:</i>	
Liefergegenstand	[Basiswert] [Investmentanteile] [Indexzertifikate] [ETPs]
<i>[bei dem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:</i>	
Anzahl des Liefergegenstands	[entspricht dem Bezugsverhältnis.] <i>[ggf. andere Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]]</i>
<i>[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:</i>	
Investmentanteil	bezeichnet einen Anteil an dem <i>[Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: ●]</i> (der "Fonds").
Anzahl des Liefergegenstands	wird am Bewertungstag festgelegt und entspricht  [dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:  $\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{\text{BV} \times \text{RP}_{\text{Basiswert}}}{\text{NAV}_{\text{Investmentanteil}}}$  , wobei:  RP <sub>Basiswert</sub> = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,  BV = Bezugsverhältnis, und  NAV <sub>Investmentanteil</sub> = NAV des Investmentanteils am Bewertungstag.]  <i>[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●]</i>
NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds <i>[(sofern bekannt, Internetseite angeben: ●)]</i> veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] <i>[ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]</i>
Informationsdokument	ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
<i>[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:</i>	
[Indexzertifikate] [ETPs]	sind die <i>[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]</i> (die "[Indexzertifikate] [ETPs]").
Anzahl des Liefergegenstands	[● (entsprechend dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs])]  [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Bezugsverhältnis dividiert durch das Investitionsverhältnis der [Indexzertifikate][ETPs]]  <i>[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands einfügen: ●].</i>
Investitionsverhältnis	● (wie im Informationsdokument genannt).
Informationsdokument	ist der in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die [Indexzertifikate][ETPs] erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit  <i>[im Fall der Lieferung des Basiswerts einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag]</i>  <i>[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag]</i>  <i>[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten bzw. ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis</i>

	<p>der [Indezertifikate][ETPs]</p> <p>[<i>ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●</i>]</p> <p>ermittelt wird.</p>
Geldwert	<p>entspricht</p> <p>[<i>im Fall der Lieferung des Basiswerts bzw. von Indezertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands</i>]</p> <p>[<i>im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis</i>]</p> <p>[<i>ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●</i>].]</p>
Währungsumrechnung	<p>[<i>für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[<i>der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings</a> veröffentlicht wird.</i>]</p> <p>[<i>ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●</i>]</p> <p>[<i>ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.</i>]</p> <p>[<i>für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</i></p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[<i>weitere Clearing-Systeme einfügen: ●</i>].]</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	<p>Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen]. [<i>bei Spezial, sofern der Basiswerttyp vom Typ des Partizipations-Referenzwerts abweicht: Darüber hinaus geltend im Hinblick auf den Partizipations-Referenzwert ergänzend die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].</i>]</p>
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	<p>[Die Wertpapiere werden <b>nicht pfandbesichert</b>, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht</p>

anwendbar.]

[Die Wertpapiere werden **pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]]

---

]

## 7.2.20. Produktbedingungen für (Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)

[

Wertpapierart	[Best Entry] [Floored] [Floater] [Barrier] Multi Reverse Convertibles mit Partizipation [Spezial] [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]																						
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]																						
[Stückzahl [(bis zu)]]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: •, die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]]</i>																						
Nennbetrag	•																						
[Reduzierter Nennbetrag	•]																						
[Gesamtnennbetrag (bis zu)	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: •, die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend eines kumulierten Gesamtnennbetrags von •) bilden.]]</i>																						
Ausgabetag	•																						
[Festlegungstag	•]																						
Bewertungstag	•																						
	Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .																						
Fälligkeitstag	[•]																						
Ausstattungsmerkmale	sind die Basiswerte, die Basispreise <i>[bei Spezial: •, der Partizipations-Referenzwert]</i> , <i>[bei Barrier: •, die Barrieren]</i> und die Bezugsverhältnisse.																						
Basiswerte	<i>[die Basiswerte der Reihe nach wie nachfolgend beschrieben anführen - Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i> <table border="0"> <tr> <td>[ISIN Basiswert:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Bloomberg Symbol:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Referenzstelle:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Terminbörse:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Währung:</td> <td>•]</td> </tr> </table> <i>[im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i> Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i> <table border="0"> <tr> <td>[ISIN Basiswert:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Bloomberg Symbol:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Referenzstelle:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Terminbörse:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Bewertungszeitpunkt:</td> <td>•]</td> </tr> <tr> <td>[Währung:</td> <td>•]]</td> </tr> </table>	[ISIN Basiswert:	•]	[Bloomberg Symbol:	•]	[Referenzstelle:	•]	[Terminbörse:	•]	[Währung:	•]	[ISIN Basiswert:	•]	[Bloomberg Symbol:	•]	[Referenzstelle:	•]	[Terminbörse:	•]	[Bewertungszeitpunkt:	•]	[Währung:	•]]
[ISIN Basiswert:	•]																						
[Bloomberg Symbol:	•]																						
[Referenzstelle:	•]																						
[Terminbörse:	•]																						
[Währung:	•]																						
[ISIN Basiswert:	•]																						
[Bloomberg Symbol:	•]																						
[Referenzstelle:	•]																						
[Terminbörse:	•]																						
[Bewertungszeitpunkt:	•]																						
[Währung:	•]]																						

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Maßeinheit: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:*

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Die "**Währung des Basiswerts**" entspricht der Strikewährung.]]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]

---

[Jede Bezugnahme auf ● ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: ●] zu verstehen.]

Anfangsreferenzkurs	[Basiswert 1]	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]
	[Basiswert 2]	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●] [bei Best Entry: ist [der niedrigste [Referenzpreis] [Best Entry Kurs] des Basiswerts während der Best Entry Beobachtungszeit][gegebenenfalls alternative Definition einfügen: ●]]
	[bei Best Entry: Der jeweilige Anfangsreferenzkurs wird nach dem Festlegungstag unverzüglich gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.]	
[bei Best Entry:		
Best Entry Beobachtungszeit	Best Entry Beobachtungszeit	[beginnt am Ausgabetag und endet am Festlegungstag (jeweils inklusive)] [gegebenenfalls alternative Best Entry Beobachtungszeit einfügen: ●].
[Best Entry Kurs	Best Entry Kurs	[entspricht dem Beobachtungskurs] [gegebenenfalls alternative Bestimmung des Best Entry Kurses für einen Basiswert einfügen: ●.].]
Basispreis	[Basiswert 1]	●
	[Basiswert 2]	●
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
Bezugsverhältnis	[Basiswert 1]	[●] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]
	[Basiswert 2]	[●] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	[●] [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Nennbetrag dividiert durch den Basispreis]]
	[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Bezugsverhältnisses der Basiswerte einfügen: ●]]	
[bei Barrier:		
Barriere	[Basiswert 1]	●
	[Basiswert 2]	●
	[ggf. weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]	●]
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn	[außer bei Protect Pro einfügen: der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal [auf oder] unter der für den

jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]

[*bei Protect Pro einfügen:* der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter der für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Barriere liegt.]]

[*andere Bestimmung der Barriereverletzung einfügen:* •]

[*einfügen, außer bei Protect Pro:*

Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit [ist von • bis • (erster Tag und letzter Tag jeweils inklusive)] [ist am •] [entspricht der Laufzeit] [beginnt am [•] und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive)].  [ <i>andere Beobachtungszeit einfügen:</i> •]]
------------------	---

[*bei Barrier, außer bei Protect Pro, einfügen:*

Beobachtungskurs	ist  [ <i>im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren, Indizes, Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i> der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.]  [ <i>im Falle von <b>Schuldverschreibungen, Rohstoffen, Zinssätzen</b> als Basiswert einfügen:</i> der Kurs des jeweiligen Basiswerts im Interbankenmarkt, wie durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [ <i>für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)</i> ] festgestellt.]  [ <i>im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Basiswert einfügen:</i> jeder von der Berechnungsstelle während der Beobachtungszeit nach billigem Ermessen [ <i>für Wertpapiere nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)</i> ] unter Berücksichtigung der Geld- und Briefkurse auf der entsprechenden Bildschirmseite des Wirtschaftsinformationsdiensts Bloomberg bestimmte Kurs des jeweiligen Basiswerts am Internationalen Interbankenmarkt zum Bewertungszeitpunkt.]  [ <i>im Falle von <b>Investmentanteilen</b> als Basiswert einfügen:</i> [der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts.][der offizielle Nettoinventarwert für den jeweiligen Basiswert, wie er von der Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird und zu dem die Rücknahme des Basiswerts tatsächlich möglich ist.]]  [ <i>andere Bestimmung des Beobachtungskurses für einen Basiswert einfügen:</i> •]  [Für die Feststellung des Eintritts einer Barriereverletzung ist jeder Beobachtungskurs eines Basiswerts während der Beobachtungszeit maßgeblich.]]
------------------	--

Abwicklungsart	[Zahlung (Cash Settlement)] [(physische) Lieferung]
----------------	---

Verzinsungsart	[Festverzinsung] [Variable Verzinsung]
----------------	--

Zinslaufbeginn	•
----------------	---

Zinstermin(e):	•
----------------	---

Zinsberechnungsmethode	[30/360] [act/360] [act/365] [act/act]
------------------------	--

Geschäftstagekonvention	[following] [modified following], [adjusted] [unadjusted]
-------------------------	---

[*bei Festverzinsung einfügen:*

Zinssatz	•]
----------	----

[*Bei Variabler Verzinsung einfügen:*

Referenzzinssatz	[ <i>Bezeichnung / Beschreibung / Identifikation einfügen:</i> •]
------------------	---

Bildschirmseite:	•
------------------	---

[Spread	•]
---------	----

[Multiplikator	•]
----------------	----

[Floor	•]
--------	----

[Cap	•]
Zinsfestlegungstag	bezeichnet den [• Bankarbeitstag vor [Beginn] [Ende]] [ersten Tag] der jeweiligen Zinsperiode.]
[Teiltilgung	Am [•] erhält der Anleger eine Teilrückzahlung von [•]% des Nennbetrags.]
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich</p> <p><i>[Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI):</i></p> <p>– vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –]</p> <p>nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p><i>[Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):</i></p> <p>(a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:</p> <p>(i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder</p> <p>(ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) [dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte] <i>[bei Spezial: der Upside-Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts]</i> [, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] <i>[ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •]</i>.</p> <p>(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt.</p> <p><i>[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit dem entsprechenden Bezugsverhältnis.]</i></p> <p><i>[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]</i></p> <p><i>[Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:</i></p> <p>(a) Sofern der Referenzpreis aller Basiswerte am Bewertungstag [auf oder] über dem jeweiligen Basispreis liegt, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:</p> <p>(i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder</p> <p>(ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) [dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte] <i>[bei Spezial: der Upside-Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts]</i> [, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] <i>[ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •]</i>.</p> <p>(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der dem jeweiligen Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] unter dem jeweiligen Basispreis liegt.</p> <p>Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. <i>[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]</i></p> <p>Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein <i>[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]</i>, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in</p>

Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

*[Barrier Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart Zahlung (Cash Settlement):*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder
  - (ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) [dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte] *[bei Spezial: der Upside-Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts]*, wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] *[ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •]*.
- (b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

*[Alternative 1: Der Barausgleich errechnet sich aus dem Referenzpreis desjenigen Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit dem entsprechenden Bezugsverhältnis.]*

*[Alternative 2: Der Barausgleich entspricht dem [reduzierten] Nennbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.]]*

*[Barrier Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial) mit Abwicklungsart (physische) Lieferung:*

- (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht:
- (i) dem [reduzierten] Nennbetrag oder
  - (ii) dem [reduzierten] Nennbetrag zuzüglich dem Produkt aus (i) dem [reduzierten] Nennbetrag und (ii) [dem arithmetischen Mittel der Upside-Wertentwicklungen aller Basiswerte] [der Upside-Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts]], wobei der Barausgleich auf den Höchstbetrag begrenzt ist] *[ggf. Berechnungsformel einfügen: ; als Formel ausgedrückt: •]*.
- (b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der dem jeweiligen Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen) in am Fälligkeitstag [an der jeweiligen Referenzstelle] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.

Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. *[nur bei Lieferung von Aktien, Schuldverschreibungen, Indexzertifikaten oder ETPs: Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.]*

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein *[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand ggf. einfügen: oder kein NAV entsprechend der nachfolgenden Definition festgestellt werden können]*, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.]

Referenzpreis

Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere *[bei Chance: oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Bonuszahlung vorliegen] [bei Lock-in: oder die Feststellung eines Lock-in Ereignisses] maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des jeweiligen Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:*

Referenzpreis ist

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Indizes als Basiswert einfügen:***

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

*[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

*[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:*

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

*[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:*

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

*[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:*

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen *[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]* unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

*[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]*

---

Börsentag

*[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

*[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem [an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird] [von mindestens 3 führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

*[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

*[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:*

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

---

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: •]

Wertentwicklung	des jeweiligen Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des [jeweiligen Basiswerts][ <i>bei Spezial:</i> Partizipations-Referenzwerts] am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des [jeweiligen Basiswerts][ <i>bei Spezial:</i> Partizipations-Referenzwerts].
[Maßgebliche Wertentwicklung	ist die Wertentwicklung desjenigen Basiswerts, der im Verhältnis zu den übrigen Basiswerten die [niedrigste] [höchste] [•] Wertentwicklung aufweist. Sollten verschiedene Basiswerte eine identische Wertentwicklung aufweisen, ist der Emittent berechtigt, nach billigem Ermessen zu entscheiden, welcher der betroffenen Basiswerte bei der Berechnung der Maßgeblichen Wertentwicklung im Sinne dieser Emissionsbedingungen verwendet wird.]
Upside-Wertentwicklung	[des jeweiligen Basiswerts entspricht der über den jeweiligen [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] hinausgehenden Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts [unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors]. Das heißt die Upside-Wertentwicklung entspricht der [mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz aus dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag und (ii) dem [Basispreis][Anfangsreferenzkurs] des jeweiligen Basiswerts und eins (1); als Formel ausgedrückt:
	$\text{Upside-Wertentwicklung} = \left( \frac{\text{RP}}{[\text{BP}][\text{RK}]} - 1 \right) [\times \text{PF}]$
	wobei:
	[BP: Basispreis]
	RP: Referenzpreis des jeweiligen Basiswerts am Bewertungstag
	[RK: Referenzkurs des jeweiligen Basiswerts bei Ausgabe]
	PF: Partizipationsfaktor.]
	[insbesondere bei <i>Spezial:</i> des Partizipations-Referenzwerts entspricht der über den Startkurs des Partizipations-Referenzwerts hinausgehenden Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts [unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors]. Das heißt die Upside-Wertentwicklung entspricht der [mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten] Differenz aus dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Bewertungskurs des Partizipations-Referenzwerts am Bewertungstag und (ii) dem Startkurs des Partizipations-Referenzwerts und eins (1); als Formel ausgedrückt:
	$\text{Upside-Wertentwicklung} = \left( \frac{\text{BK}}{\text{SK}} - 1 \right) [\times \text{PF}]$
	wobei:
	BK: Bewertungskurs des Partizipations-Referenzwerts (wie nachfolgend definiert) am Bewertungstag.
	SK: Startkurs des Partizipations-Referenzwerts (wie nachfolgend definiert).
	[PF: Partizipationsfaktor.]
	[ggf. modifizierte Definition für Upside-Wertentwicklung einfügen: •]

[bei Spezial:

Participations-Referenzwert	[ <i>Bezeichnung Participations-Referenzwert einfügen: •</i> ]
	[ <i>Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Participations-Referenzwert einfügen:</i>
	[ISIN Participations-Referenzwert: •]
	[Bloomberg Symbol: •]
	[Referenzstelle: •]
	[Terminbörse: •]
	[Währung: •]
	[ <i>im Falle von <b>Indizes</b> als Participations-Referenzwert zusätzlich einfügen:</i>
	Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Participations-Referenzwerts.]]
	[ <i>im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Participations-einfügen:</i>
	[ISIN Participations-Referenzwert: •]
	[Bloomberg Symbol: •]
	[Referenzstelle: •]
	[Terminbörse: •]
	[Bewertungszeitpunkt: •]
	[Währung: •]]
	[ <i>im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Participations-Referenzwert einfügen:</i>
	[ISIN Participations-Referenzwert: •]
	[Bloomberg Symbol: •]
	[Maßeinheit: •]
	[Referenzstelle: •]
	[Bewertungszeitpunkt: •]
	[Währung: •]]
	[ <i>im Falle von <b>Futures</b> oder <b>Zinsfutures</b> als Participations-Referenzwert einfügen:</i>
	[ISIN Participations-Referenzwert: •]
	[Bloomberg Symbol: •]
	[Referenzstelle: •]
	[Terminbörse: •]
	[Währung: •]
	[ <i>im Falle von <b>Zinsfutures</b> als Participations-Referenzwert zusätzlich einfügen:</i>
	Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Participations-Referenzwerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Participations-Referenzwerts.]]
	[ <i>Im Falle von <b>Wechselkursen</b> als Participations-Referenzwert einfügen:</i>
	[ISIN Participations-Referenzwert: •]
	[Bloomberg Symbol: •]
	[Basiswährung / Strikewährung: •]
	[Referenzstelle: •]
	[Referenzseite: •]
	[Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "**Währung des Partizipations-Referenzwerts**" entspricht der Strikewährung.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Partizipations-Referenzwert einfügen:

[ISIN Partizipations-Referenzwert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

#### Bewertungskurs

Der Bewertungskurs ist der für die Bestimmung und Berechnung der Upside-Wertentwicklung maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Partizipations-Referenzwerts und wird wie folgt ermittelt:  
 Bewertungskurs ist

[im Falle von **Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Indizes** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]

[im Falle von **Schuldverschreibungen** als Basiswert einfügen:

[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]

[(a) der auf Seite [Bildschirmseite •] zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.

[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten [Geldkurse] [Briefkurse]]

[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind)].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle [zum Bewertungszeitpunkt] festgestellte Preis des Basiswerts.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]

---

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

der [zum Bewertungszeitpunkt] [von der Referenzstelle festgestellte und] auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen [im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)] unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]

[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Bewertungskurses einfügen: •]

Startkurs	•]
[Partizipationsfaktor	•]
[Höchstbetrag	ist •]]

[nur bei physischer Lieferung einfügen:

Liefergegenstand	[Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung] [[Investmentanteile][Indezertifikate][ETPs] bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung]
------------------	--

[bei einem Basiswert als Liefergegenstand einfügen:

Anzahl des Liefergegenstands	[entspricht dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung.] [ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Basiswerte einfügen: •]]
------------------------------	--

[bei Investmentanteilen als Liefergegenstand einfügen:

Investmentanteil	bezeichnet einen Anteil an dem [Bezeichnung des Fonds inkl. u.a. der Fondsgesellschaft und der Wertpapierkennnummer(n) einfügen: •] (der "Fonds").
Anzahl des Liefergegenstands	wird am Bewertungstag festgelegt und entspricht

[dem Quotienten aus (i) dem mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag und (ii) dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Anzahl des Liefergegenstands} = \frac{BV_{\text{Basiswert}} \times RP_{\text{Basiswert}}}{NAV_{\text{Investmentanteil}}}$$

, wobei:

$RP_{\text{Basiswert}}$	= Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag,
$BV_{\text{Basiswert}}$	= Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung, und
$NAV_{\text{Investmentanteil}}$	= NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag.]

[ggf. alternative Berechnungsmethode für die Anzahl des Liefergegenstands einfügen: •]

NAV	des Investmentanteils ist [der von der im Informationsdokument genannten Depotbank an einem Bankarbeitstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [(sofern bekannt, Internetseite
-----	---

*angeben: ●*) veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils. Sollte am Bewertungstag kein Nettoinventarwert berechnet werden, so ist der NAV der am nächstfolgenden Bankarbeitstag von der vorgenannten Stelle berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert des Investmentanteils.] *[ggf. alternative Definition für den NAV einfügen: ●]*

Informationsdokument ist der in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Verkaufsprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf den Investmentanteil erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

*[bei Indexzertifikaten und ETPs als Liefergegenstand einfügen:*

*[Indexzertifikate] [ETPs]* sind die *[Bezeichnung der Indexzertifikate oder ETPs einschließlich deren Bezugsobjekt, ISIN und Emittent einfügen: ●]* (die "*[Indexzertifikate] [ETPs]*").

Anzahl des Liefergegenstands *[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]* *[●]* [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der *[Indexzertifikate][ETPs]* multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]

*[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]* *[●]* [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der *[Indexzertifikate][ETPs]* multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]

*[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]* *[●]* [wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Investitionsverhältnis der *[Indexzertifikate][ETPs]* multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts]

*[ggf. bei Festlegung des Bezugsverhältnisses bereits vor oder bei Angebotsbeginn einfügen:* Die jeweils vorgenannte Anzahl des Liefergegenstands entspricht dem Investitionsverhältnis der jeweils maßgeblichen *[Indexzertifikate][ETPs]* multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des jeweiligen Basiswerts.)

*[ggf. alternative Methode zur Bestimmung der Anzahl des Liefergegenstands der Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf die Basiswerte einfügen: ●]*

Investitionsverhältnis *[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 1]* ●

*[Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf Basiswert 2]* ●

*[ggf. Indexzertifikate oder ETPs bezogen auf weitere(n) Basiswert(e) aufnehmen]* ●

Die vorstehenden Investitionsverhältnisse sind wie im jeweiligen Informationsdokument genannt.

Informationsdokument ist der in Bezug auf die *[Indexzertifikate][ETPs]* erstellte Wertpapierprospekt oder sonstige Prospekt oder das in Bezug auf die *[Indexzertifikate][ETPs]* erstellte Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.]

Spitzenausgleichsbetrag entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit

*[im Fall der Lieferung eines Basiswerts einfügen:* dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]

*[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen:* dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag]

*[im Fall der Lieferung von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen:* dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag [multipliziert mit dem][dividiert durch das] Investitionsverhältnis der auf ihn bezogenen *[Indexzertifikate][ETPs]*]

*[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Spitzenausgleichsbetrags einfügen: ●]* ermittelt wird.

Geldwert entspricht

[im Fall der Lieferung eines Basiswerts oder von Indexzertifikaten oder ETPs einfügen: dem Referenzpreis des Basiswerts mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]

[im Fall der Lieferung von Investmentanteilen einfügen: dem NAV des Investmentanteils bezogen auf den Basiswert mit der Maßgeblichen Wertentwicklung am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands]

[ggf. alternative Methode zur Bestimmung des Geldwerts einfügen: ●.]

---

#### Währungsumrechnung

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

**"Umrechnungskurs"** ist

[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings> veröffentlicht wird.]

[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]

[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]

[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("**Quanto-Struktur**").]

---

#### Anwendbares Recht

[Deutsches Recht]

[Schweizerisches Recht]

---

#### Clearing System

ist [jeweils]:

[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]

[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]

[weitere Clearing-Systeme einfügen: ●].

---

#### Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln

Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen]. [bei Spezial, sofern der Basiswerttyp vom Typ des Partizipations-Referenzwerts abweicht: Darüber hinaus geltend im Hinblick auf den Partizipations-Referenzwert ergänzend die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen] [Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].]

---

#### Wertpapiere mit Pfandbesicherung

[Die Wertpapiere werden **nicht pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]

[Die Wertpapiere werden **pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

---

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]]

---

]

### 7.2.21. Produktbedingungen für (Capped) Airbag Zertifikate

[

Wertpapierart	[Capped] Airbag Zertifikate [Quanto] [mit Pfandbesicherung (COSI)]
Handelswährung	der Wertpapiere ist •. [Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf <i>[Erläuterung der Währung einfügen: •]</i> zu verstehen.]
Stückzahl [(bis zu)]	• <i>[im Fall einer Aufstockung zusätzlich: , die mit den ausstehenden, am <i>[Ausgabetag der Ursprünglichen Wertpapiere einfügen: •]</i> begebenen [(und am <i>[ggf. vorausgehende Aufstockungen aufzählen: •]</i> aufgestockten) Wertpapieren (ISIN • / WKN • / Valor •) konsolidiert werden und eine einheitliche Emission im Sinne des § 13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (entsprechend einer Gesamtstückzahl von •) bilden.]</i>
Ausgabetag	•
[Festlegungstag	•]
Bewertungstag	•  Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf [den nächstfolgenden Börsentag] <i>[ggf. modifizierte Regelung einfügen: •]</i> .
Fälligkeitstag	[•]
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis <i>[bei Capped: , der Cap]</i> und der Untere Basispreis.
Basiswert	<i>[Bezeichnung Basiswert einfügen: •]</i>  <i>[Im Falle von <b>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs), sonstigen Dividendenpapieren und Indizes</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Währung: •]  <i>[Im Falle von <b>Indizes</b> als Basiswert zusätzlich einfügen:</i>  Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]  <i>[Im Falle von <b>Schuldverschreibungen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Referenzstelle: •] [Terminbörse: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Rohstoffen</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •] [Bloomberg Symbol: •] [Maßeinheit: •] [Referenzstelle: •] [Bewertungszeitpunkt: •] [Währung: •]]  <i>[Im Falle von <b>Futures oder Zinsfutures</b> als Basiswert einfügen:</i>  [ISIN Basiswert: •]

[Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Terminbörse: •]  
 [Währung: •]

[Im Falle von **Zinsfutures** als Basiswert zusätzlich einfügen:

Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Prozentpunkt bei der Preisstellung des Basiswerts durch die Referenzstelle einer Einheit der Währung des Basiswerts.]]

[Im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]

[Die "Währung des Basiswerts" entspricht der Strikewährung.]]

[Im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Referenzseite: •]  
 [Bewertungszeitpunkt: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [Bloomberg Symbol: •]  
 [Referenzstelle: •]  
 [Währung: •]]

[Im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

[ISIN Basiswert: •]  
 [[Bloomberg][•] Symbol: •]  
 [Basiswährung / Strikewährung: •]  
 [Referenzstellen: •]  
 [Referenzseite: •]]

[Jede Bezugnahme auf • ist als Bezugnahme auf [Erläuterung der Währung einfügen: •] zu verstehen.]

---

[im Falle, dass bei **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert ein Roll-Over vorgesehen ist, zusätzlich einfügen:

Basiswert bei Ausgabe	[Bezeichnung des Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]  Bloomberg Symbol: [Bezeichnung des Bloomberg-Symbols des entsprechenden Kontrakts zum Zeitpunkt der Ausgabe einfügen: •]
Aktueller Basiswert	[An jedem Roll-Over-Tag wird ein Roll-Over durchgeführt, wobei der Emittent den jeweils Aktuellen Basiswert durch einen anderen Basiswert (Future) ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktsspezifikationen aufweist.

Der "**Aktuelle Basiswert**" ist vom Ausgabetag bis zum ersten Roll-Over-Tag der "**Basiswert bei Ausgabe**", wie vorstehend angegeben. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert-Kontrakt ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Referenzstelle fällig wird.] [ggf. *modifizierte Bestimmung zum Roll-Over einfügen: •*]

Roll-Over-Tag	[wird jeweils nach billigem Ermessen [für Wertpapiere nach deutschem Recht (§§ 315, 317 BGB)] der Berechnungsstelle bestimmt und liegt innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswerts an der Referenzstelle. [Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswerts vor dessen letzten Handelstag liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswerts.]] [andere Definition eines Roll-Over-Tages einfügen: •]
Roll-Over-Monat[e]	[entsprechende Kontraktmonate einfügen: •] [ist jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzstelle definierte Kontraktmonat].]
Anfangsreferenzkurs	•
Bezugsverhältnis	•
Basispreis	•
Unterer Basispreis	•
Oberer Partizipationsfaktor	•
Unterer Partizipationsfaktor	•
[bei Capped zusätzlich einfügen:	
Cap	•
Höchstbetrag	[entspricht der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Oberen Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus dem Cap und dem Basispreis, das Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt: $\text{Auszahlungsbetrag} = [\text{BP} + (\text{Cap} - \text{BP}) \times \text{OP}] \times \text{BV}$ , wobei: BP = Basispreis, OP = Oberer Partizipationsfaktor BV = Bezugsverhältnis.] [ggf. andere Definition für den Höchstbetrag einfügen: •]]
Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich [Wertpapiere mit Pfandbesicherung (COSI): – vorbehaltlich des Eintritts eines Verwertungsfalls gemäß § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen –] nach Maßgabe der folgenden Absätze. [Airbag Zertifikate: (a) Sofern der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] über dem Basispreis liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich entspricht der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Oberen Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis, das Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt: $\text{Auszahlungsbetrag} = [\text{BP} + (\text{RP} - \text{BP}) \times \text{OP}] \times \text{BV}$ , wobei: BP = Basispreis,

OP = Oberer Partizipationsfaktor

RP = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis.

(b) Sofern der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis, aber [auf oder] über dem Unteren Basispreis liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich, welcher dem Basispreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.

(c) Sofern der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unter dem Unteren Basispreis liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich entspricht der Differenz aus dem Basispreis und der mit dem Unteren Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus dem Unteren Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, das Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = [\text{BP} - (\text{UB} - \text{RP}) \times \text{UP}] \times \text{BV}$$

, wobei:

BP = Basispreis,

UB = Unterer Basispreis,

UP = Unterer Partizipationsfaktor

RP = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis.]

*[Capped Airbag Zertifikate:*

(a) Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag [auf oder] über dem Cap liegt, erhält der Anleger den Höchstbetrag.

(b) Sofern der Referenzpreis [auf oder] unter dem Cap, aber [auf oder] über dem Basispreis liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich entspricht der Summe aus dem Basispreis und der mit dem Oberen Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis, das Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = [\text{BP} + (\text{RP} - \text{BP}) \times \text{OP}] \times \text{BV}$$

, wobei:

BP = Basispreis,

OP = Oberer Partizipationsfaktor

RP = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis.

(c) Sofern der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unter dem Basispreis, aber [auf oder] über dem Unteren Basispreis liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich, welcher dem Basispreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.

(d) Sofern der Referenzpreis am Bewertungstag [auf oder] unter dem Unteren Basispreis liegt, erhält der Anleger einen Barausgleich. Der Barausgleich entspricht der Differenz aus dem Basispreis und der mit dem Unteren Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus dem Unteren Basispreis und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, das Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; als Formel ausgedrückt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = [\text{BP} - (\text{UB} - \text{RP}) \times \text{UP}] \times \text{BV}$$

, wobei:

BP = Basispreis,

UB = Unterer Basispreis,

UP = Unterer Partizipationsfaktor

RP = Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag,

BV = Bezugsverhältnis.]

Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist</p> <p><b>[im Falle von <i>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Indizes als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>[(a) der an der Referenzstelle festgestellte und als Schlusskurs veröffentlichte Wert]</p> <p>[(a) der auf Seite <i>[Bildschirmseite •]</i> zum Bewertungszeitpunkt angezeigte und von dort erhältliche Preis] des Basiswerts.</p> <p>[, und (b) mangels einer solchen Preisanzeige der arithmetische Mittelwert der von 5 führenden Marktanbietern, die kein mit dem Emittenten oder der Berechnungsstelle verbundenes Unternehmen sind, für den Basiswert auf Anfrage der Berechnungsstelle festgestellten und mitgeteilten <i>[Geldkurse] [Briefkurse]</i>]</p> <p>[, und zuzüglich der auf den Basiswert aufgelaufenen Zinsen (falls diese nicht in dem festgestellten Preis enthalten sind).]</p> <p><b>[im Falle von <i>Rohstoffen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle <i>[zum Bewertungszeitpunkt]</i> festgestellte Preis des Basiswerts.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Futures oder Zinsfutures als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der an der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (sog. Settlement Price) des Basiswerts.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Wechselkursen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und sodann auf der Referenzseite veröffentlichte Wechselkurs. Entspricht die Basiswährung des Basiswerts (wie vorstehend unter "Basiswert" genannt) nicht EUR (Euro), so errechnet die Berechnungsstelle den Referenzpreis, indem der jeweils von der Referenzstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte Wechselkurs zwischen EUR und der Strikewährung durch den Wechselkurs zwischen EUR und der Basiswährung dividiert wird.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Zinssätzen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der <i>[zum Bewertungszeitpunkt]</i> <i>[von der Referenzstelle festgestellte und]</i> auf der Referenzseite veröffentlichte Zinssatz.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Investmentanteilen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert des Basiswerts.]</p> <p><b>[im Falle von <i>virtuellen Währungen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen <i>[im Falle von Wertpapieren nach deutschem Recht: (§§ 315, 317 BGB)]</i> unter Berücksichtigung der Preisstellungen für den Basiswert während des Bewertungstages an den Referenzstellen bestimmte Kurs des Basiswerts.]</p> <p><b>[ggf. modifizierte Regelung zur Bestimmung des Referenzpreises einfügen: •]</b></p>
Börsentag	<p><b>[im Falle von <i>Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs und GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Indizes als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.]</p> <p><b>[im Falle von <i>Schuldverschreibungen als Basiswert einfügen:</i></b></p> <p>Ein Tag, an welchem <i>[an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird]</i> <i>[von mindestens 3</i></p>

führenden Marktanbietern Geld- und Briefkurse für den Basiswert gestellt werden].]

[im Falle von **Rohstoffen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem der Interbankenmarkt für den Basiswert geöffnet ist und an welchem von der Referenzstelle ein Preis für den Basiswert berechnet wird.]

[im Falle von **Futures** oder **Zinsfutures** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.]

[im Falle von **Wechselkursen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Zinssätzen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstelle üblicherweise ein Fixing für den Basiswert durchführt.]

[im Falle von **Investmentanteilen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an welchem von der jeweiligen Referenzstelle der Wert des Basiswerts üblicherweise festgestellt wird.]

[im Falle von **virtuellen Währungen** als Basiswert einfügen:

Ein Tag, an dem die Referenzstellen üblicherweise eine Feststellung des Kurses für den Basiswert durchführen.]

[ggf. modifizierte Definition für Börsentag einfügen: ●]

Währungsumrechnung	<p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) nicht vorgesehen oder eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „(physische) Lieferung“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p><b>"Umrechnungskurs"</b> ist</p> <p>[der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <a href="http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings">http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings</a> veröffentlicht wird.]</p> <p>[ggf. abweichende Definition des Umrechnungskurses einfügen: ●]</p> <p>[ggf. zusätzlich einfügen: Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte [oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird], wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.]]</p> <p>[für den Fall, dass eine Währungssicherung (Quanto) bei Abwicklungsart „Zahlung (Cash Settlement)“ vorgesehen ist, einfügen:</p> <p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers ("<b>Quanto-Struktur</b>").]</p>
Anwendbares Recht	<p>[Deutsches Recht]</p> <p>[Schweizerisches Recht]</p>
Clearing System	<p>ist [jeweils]:</p> <p>[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland] [; und]</p> <p>[SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz]</p> <p>[weitere Clearing-Systeme einfügen: ●].</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	<p>Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für [Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere] [Indizes] [Schuldverschreibungen]</p>

[Rohstoffe] [Futures oder Zinsfutures] [Wechselkurse] [Zinssätze] [Investmentanteile] [virtuelle Währungen].

---

Wertpapiere mit  
Pfandbesicherung

[Die Wertpapiere werden **nicht pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.]

[Die Wertpapiere werden **pfandbesichert**, d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind anwendbar.]

Methode zur Ermittlung des Aktuellen Wertes des Wertpapiers:

[Methode A: Fair Value Verfahren]

[Methode B: Bond Floor Verfahren]]

---

## 8. Besteuerung der Wertpapiere

### 8.1. Besteuerung in Deutschland

Die nachfolgende Beschreibung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere in Deutschland erhebt keinen Anspruch darauf, alle für eine Investition in derartige Anlagen notwendigen Informationen umfassend darzustellen. Sie enthält lediglich einen allgemeinen Überblick über die derzeitige Auffassung des Emittenten zur Besteuerung von Erträgen aus den Wertpapieren und basiert auf den derzeit geltenden steuerlichen Vorschriften und der Verwaltungspraxis in Deutschland in Bezug auf die oben dargestellten Wertpapierstrukturen.

Da insbesondere die persönlichen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers nicht berücksichtigt werden können, wird jedem Anleger empfohlen, vor einer Investition den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen.

Im Rahmen der Veranlagung des einzelnen Anlegers kann die steuerliche Beurteilung der Erträge aus den Wertpapieren durch die jeweils zuständige Finanzbehörde im Einzelfall – insbesondere für die Zukunft – von der nachfolgenden Darstellung abweichen. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit kann ggf. im Vorfeld durch die Beantragung einer (kostenpflichtigen) verbindlichen Auskunft bei der zuständigen Finanzbehörde ausgeschlossen werden.

#### 8.1.1. Besteuerung der Erträge bei inländischen natürlichen Personen, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten

Die Erträge aus im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren unterliegen der Abgeltungsteuer, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Ertrag aus der Veräußerung der Wertpapiere oder um einen an den Anleger gezahlten Geldbetrag, beispielsweise in Form eines Auszahlungsbetrags, eines Barausgleichs oder eines Bonusbetrags, eine Verzinsung oder Kuponzahlungen handelt. Der Zeitraum, der zwischen dem Erwerb und einer Veräußerung der Wertpapiere bzw. der Zahlung eines Auszahlungsbetrags liegt, spielt für die Besteuerung keine Rolle.

##### 8.1.1.1. Steuerabzug durch die auszahlende Stelle

Die Abgeltungsteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle ("**auszahlende Stelle**") erhoben.

Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 26,375%). Ist der Anleger kirchensteuerpflichtig, so werden die für den Kirchensteuerabzug relevanten Daten beim Bundeszentralamt für Steuern ("**BZSt**") gespeichert und der auszahlenden Stelle zum Zwecke des Einbehalts und der Abführung der Kirchensteuer zur Verfügung gestellt. Diesem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit kann der Anleger gegenüber dem BZSt widersprechen (Sperrvermerk), in diesem Fall ist eine Veranlagung zur Kirchensteuer vorzunehmen.

Hat ein Kirchensteuerpflichtiger dem Datenabruf gegenüber dem BZSt nicht widersprochen, wird die Abgeltungsteuer um 25% der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer gemindert. Dadurch wird die Abziehbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe pauschal berücksichtigt.

Im Falle einer Veräußerung oder Einlösung der Wertpapiere bemisst sich die Kapitalertragsteuer nach der Differenz zwischen dem um die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten reduzierten Veräußerungserlös (im Falle einer Veräußerung) bzw. dem ausgezahlten Betrag einerseits und den nachgewiesenen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten andererseits. Sollten die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen werden, werden 30% der Einnahmen aus der Veräußerung bzw. des ausgezahlten Betrags der Wertpapiere als kapitalertragsteuerpflichtiger Ertrag fingiert. Bei Anwendung der Ersatzbemessungsgrundlage besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zur Veranlagung zum Abgeltungsteuersatz. Ist die beim Kapitalertragsteuerabzug angesetzte Bemessungsgrundlage kleiner als die tatsächlich erzielten Erträge, tritt die Abgeltungswirkung nur insoweit ein, als die Erträge der Höhe nach dem Steuerabzug unterlegen haben. Für den darüber hinausgehenden Betrag besteht eine Veranlagungspflicht.

Etwaige Währungsgewinne oder -verluste, die sich ergeben können, wenn sich der Anspruch aus den Wertpapieren mit Bezug auf eine von der Handelswährung der Wertpapiere abweichende Währung berechnet oder sich der Wert eines Basiswerts, eines Korbbestandteils oder einer Indexkomponente gemäß einer anderen Währung als der Handelswährung der Wertpapiere bestimmt, sind Teil des sich durch die Veräußerung oder Einlösung der Wertpapiere ergebenden Veräußerungsgewinns oder -verlustes.

Bei der Ermittlung der Kapitalertragsteuer berücksichtigt die auszahlende Stelle, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und abhängig von bestimmten Beschränkungen, negative Kapitalerträge mit Ausnahme solcher aus Aktien, die der Anleger über die auszahlende Stelle bereits realisiert hat. Dies gilt grundsätzlich auch für gezahlte Stückzinsen. Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften sind nur mit Aktiengewinnen ausgleichsfähig und soweit noch nicht im laufenden Jahr ausgeglichen in den Folgejahren verrechenbar.

Die von der auszahlenden Stelle erhobene Kapitalertragsteuer entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Kapitalerträge dem jeweiligen Anleger zufließen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 EStG). Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem der dem Anleger zustehende Geldbetrag oder die ihm zustehenden Zinsen (bzw. Kuponzahlungen) oder der Erlös aus der Veräußerung der Wertpapiere dem Anleger gutgeschrieben wird.

Die auszahlende Stelle nimmt keinen Steuerabzug von den Erträgen aus den Wertpapieren vor, wenn der Anleger ihr eine Nichtveranlagungsbescheinigung der für den Anleger zuständigen Finanzbehörde vorlegt, aus der sich ergibt, dass für den Anleger aus den Erträgen aus den Wertpapieren auch für die Fälle der Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG keine Steuer entsteht.

Hat der Anleger der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag zur Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags (siehe Abschnitt 8.1.1.3 dieses Basisprospekts) erteilt, nimmt die auszahlende Stelle in entsprechender Höhe keinen Steuerabzug vor.

Wird der jeweilige Basiswert an den Anleger geliefert, sollten sich nach § 20 Abs. 4a Satz 3 EStG die Anschaffungskosten der Wertpapiere in der Regel in dem jeweiligen tatsächlich gelieferten Basiswert fortsetzen. Die Übertragung des jeweiligen Basiswerts ist also grundsätzlich steuerneutral. Ein steuerpflichtiger Gewinn oder ein entsprechender Verlust entsteht dann erst in dem Zeitpunkt, in dem der Anleger den gelieferten Basiswert veräußert. Dies gilt gemäß § 20 Abs. 4a Satz 3 auch für die Wertpapiere, bei denen die Wertentwicklung von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte, beispielsweise eines Indexes oder eines Aktienkorbs, abhängig ist und bei denen sowohl die Rückzahlung des Kapitals als auch die Erzielung von Erträgen unsicher ist ("Vollrisikozertifikate", BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 105, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a)).

Erhält der Anleger zusätzlich einen Spitzenausgleichsbetrag für ihm rechnerisch zustehende Bruchteile des jeweiligen Basiswerts, die ihm nach den Emissionsbedingungen nicht geliefert, sondern in Geld ausgeglichen werden, ist diese Zahlung grundsätzlich als Kapitalertrag im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG anzusehen und unterliegt bereits im Zeitpunkt der Auszahlung in voller Höhe der Kapitalertragsteuer (BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 106, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a)). Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Emissionsbedingungen von vornherein eine eindeutige Angabe zur Tilgung in bar oder in Stücken vorsehen, der Emittent also von vornherein einen konkreten Aufteilungsmaßstab für die Anschaffungskosten vorgibt, und am Ende der Laufzeit entsprechend verfahren wird (BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 107, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a)). Nur dann werden die Anschaffungskosten der Wertpapiere sämtlichen rechnerisch auf den Anleger entfallenden Basiswerten, einschließlich der tatsächlich nicht gelieferten Bruchteile, zugerechnet und die Auszahlung des Spitzenausgleichsbetrags als (steuerneutrale) Veräußerung der tatsächlich nicht gelieferten Bruchteile behandelt. Dadurch reduzieren sich entsprechend die auf die tatsächlich gelieferten Basiswerte entfallenden Anschaffungskosten, was - bei einer späteren Veräußerung der gelieferten Basiswerte - zu einem höheren (steuerpflichtigen) Veräußerungsgewinn oder einem geringeren Veräußerungsverlust führen kann.

#### **8.1.1.2. Verluste durch die Wertpapiere**

Verluste aus den Wertpapieren, beispielsweise aus einer Veräußerung der Wertpapiere oder soweit der an den Anleger gezahlte Geldbetrag hinter den Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Wertpapiere zurückbleibt oder aus von dem Anleger etwaig entrichteten Stückzinsen, können nicht mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Sie können grundsätzlich nur mit (der Abgeltungsteuer unterliegenden) Einkünften des Anlegers aus Kapitalvermögen im laufenden oder in den folgenden Veranlagungszeiträumen verrechnet werden.

Verluste aus den Wertpapieren können mit positiven Kapitalerträgen, die der einzelne Anleger bei einer anderen auszahlenden Stelle erlangt, nur im Rahmen der Veranlagung verrechnet werden. Dazu benötigt der Anleger eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts i.S.d. § 43a Abs. 3 S. 4 EStG, die er bei der die Wertpapiere verwahrenden auszahlenden Stelle beantragen muss. Der erforderliche Antrag muss der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zugegangen sein. Anderenfalls wird der Verlust aus den Wertpapieren in die folgenden Veranlagungszeiträume fortgeschrieben und kann erst mit künftigen positiven Kapitalerträgen des Anlegers (bei derselben auszahlenden Stelle) verrechnet werden. Nach Ausstellung einer solchen Verlustbescheinigung entfällt bei der ausstellenden Stelle der Verlustübertrag in das nächste Jahr.

Sofern der Anleger Verluste durch die Veräußerung von gelieferten Aktien realisiert, können diese Verluste nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien im laufenden oder in den folgenden Veranlagungszeiträumen verrechnet werden. Eine Verrechnung mit Aktiengewinnen, die der Anleger bei einer anderen auszahlenden Stelle erlangt, kann aber nur im Rahmen der Veranlagung erfolgen. Der Anleger benötigt hierzu eine Bescheinigung über die Höhe seines nicht ausgeglichenen Verlusts. Der erforderliche Antrag muss der jeweiligen auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zugehen. Anderenfalls wird der Aktienverlust von der auszahlenden Stelle in die folgenden Veranlagungszeiträume fortgeschrieben und kann erst mit künftigen Aktiengewinnen (bei derselben auszahlenden Stelle) verrechnet werden. Nach Ausstellung einer solchen Verlustbescheinigung entfällt bei der ausstellenden Stelle der Verlustübertrag in das nächste Jahr. Als Aktien gelten auch ADRs, GDRs und IDRs sowie Anteile an REIT-Aktiengesellschaften, nicht jedoch eigenkapital- und rentenähnliche Genussrechte sowie Wandelanleihen und Gewinnobligationen.

Jedem Anleger, der Verluste aus den Wertpapieren oder aus gelieferten Basiswerten, insbesondere in Form von Aktien realisiert hat, wird empfohlen, rechtzeitig den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen und

prüfen zu lassen, ob die Verluste aus den Wertpapieren oder aus den gelieferten Basiswerten zur Verrechnung mit künftigen positiven Kapitalerträgen bei derselben auszahlenden Stelle in die folgenden Veranlagungszeiträume vorgetragen werden sollen oder ob ein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung zur sofortigen Verrechnung mit positiven Kapitalerträgen, beispielsweise mit positiven Kapitalerträgen bei einer anderen auszahlenden Stelle, im Rahmen der Veranlagung für ihn ratsam ist.

Bei Wertpapieren, bei denen im Zeitpunkt der Endfälligkeit keine Zahlungen vorgesehen sind, wenn der Basiswert eine nach den Emissionsbedingungen vorgesehene Bandbreite verlassen hat, ist zu berücksichtigen, dass nach derzeitiger Verwaltungsauffassung keine steuerlich zu berücksichtigenden Verluste vorliegen, wenn ein Anleger am Ende der Laufzeit tatsächlich keine Zahlung erhält (BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 8a, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a)). Entsprechendes gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt. Wird die Höhe der in Rechnung gestellten Transaktionskosten nach Vereinbarung mit dem depotführenden Institut dergestalt begrenzt, dass sich die Transaktionskosten aus dem Veräußerungserlös unter Berücksichtigung eines Abzugsbetrages errechnen, wird zudem ein Veräußerungsverlust nicht berücksichtigt (BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 59, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a)). Auch ein Forderungsausfall soll steuerlich unbeachtlich sein (BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 60, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a)).

Der BFH hat am 12. Januar 2016 entschieden, dass das Verfallenlassen von Optionen nach § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a EStG steuerbar sind und nach § 20 Abs. 4 S. 5 EStG mangels Einnahmen einen Verlust in Höhe der Anschaffungskosten für die Optionen berücksichtigungsfähig sind. Nach dieser Entscheidung erfüllt das Verfallenlassen einer Option den Tatbestand des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a EStG, und vergeblich für den Erwerb der Optionen aufgewandten Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Termingeschäft stehen und deshalb bei der Ermittlung des Gewinns (oder Verlusts) im Sinne von § 20 Abs. 4 S. 5 EStG abzuziehen sind (Bundesfinanzhof Urteil, IX R 48-50/14, BStBl II 2016, 456, 459 und 462). Offen bleibt jedoch, ob diese Rechtsprechung über Optionen hinaus anwendbar ist.

#### **8.1.1.3. Abzug von Aufwendungen (Werbungskosten) / Sparer-Pauschbetrag**

Bei der Ermittlung der Einkünfte des einzelnen Anlegers aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 abzuziehen. Bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern, die zusammen veranlagt werden, beträgt der Sparer-Pauschbetrag EUR 1.602.

Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen, so dass der einzelne Anleger – neben seinen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten sowie den unmittelbaren Veräußerungskosten im Falle einer Veräußerung der Wertpapiere – keine weiteren, ihm entstehenden Aufwendungen oder Kosten von seinem zu versteuernden Einkommen abziehen kann. Entstehen dem Anleger beispielsweise Kosten zur Finanzierung der Wertpapiere, sind diese Kosten steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Sparer-Pauschbetrag kann bereits beim Abzug von Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle berücksichtigt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass der auszahlenden Stelle ein Freistellungsauftrag des Anlegers nach amtlich vorgeschriebenem Muster vorliegt.

#### **8.1.1.4. Veranlagung / Einkommensteuererklärung des Anlegers**

Der Steuerabzug, den die auszahlende Stelle von den Erträgen aus den Wertpapieren vornimmt, hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass der Anleger mit diesen Erträgen grundsätzlich nicht mehr veranlagt wird und sie auch nicht mehr in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben muss.

Allerdings kann – abhängig von der persönlichen steuerlichen Situation des einzelnen Anlegers – in bestimmten Fällen ein Veranlagungswahlrecht bestehen, beispielsweise wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer des Anlegers führt (Günstigerprüfung), der Anleger den Sparer-Pauschbetrag nicht vollständig ausgeschöpft hat oder zur Verrechnung der Erträge aus den Wertpapieren mit Altverlusten oder Verlusten aus Kapitalvermögen bei einer anderen auszahlenden Stelle. Auch in diesen Fällen ist der Sparer-Pauschbetrag abzuziehen und der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen (BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. 2016 I S. 85, Tz. 150, in der Fassung der Ergänzung durch BMF-Schreiben vom 03. Mai 2017, BStBl. 2017 I S. 739 (Tz. 8a); Bundesfinanzhof Urteil vom 2. Dezember 2014, VIII R 34/13, BFH/NV 2015, 570 sowie vom 28. Januar 2015, VIII R 13/13, BFH/NV 2015, 582).

Sollten die Erträge aus den Wertpapieren allerdings ausnahmsweise nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, beispielsweise weil die Wertpapiere in einem ausländischen Depot gehalten werden, muss der Anleger die Erträge aus den Wertpapieren in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die Erträge unterliegen aber auch in diesem Fall grundsätzlich dem 26,375%igen Abgeltungsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer.

Wird trotz bestehender Kirchensteuerpflicht des Anlegers keine Kirchensteuer auf die Erträge aus den Wertpapieren einbehalten, muss der Anleger die auf die Erträge aus den Wertpapieren erhobene Kapitalertragsteuer in seiner

persönlichen Einkommensteuererklärung angeben und der zuständigen Finanzbehörde eine Bescheinigung der auszahlenden Stelle über die einbehaltene Kapitalertragsteuer nach § 51a Abs. 2d Satz 2 EStG oder nach § 45a Abs. 2 oder 3 EStG vorlegen.

Jedem Anleger wird empfohlen, rechtzeitig den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen, ob für ihn persönlich eine Veranlagung mit den Erträgen aus den Wertpapieren steuerlich ratsam oder erforderlich ist, welche Angaben er in Bezug auf die Erträge aus den Wertpapieren in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung machen muss sowie welche Unterlagen und Bescheinigungen dieser beizufügen sind.

#### **8.1.2. Besteuerung der Erträge bei Zugehörigkeit zu einem inländischen Betriebsvermögen**

Befinden sich die Wertpapiere in einem inländischen Betriebsvermögen, unterliegen die Erträge daraus nicht der Abgeltungsteuer.

Werden die Wertpapiere von einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse gehalten, so behält die auszahlende Stelle gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 EStG 26,375% Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) nur von den an den Anleger gezahlten Zinsen bzw. Kuponzahlungen (sowie einem etwaig gezahlten Spitzenausgleichsbetrag, sofern dieser als Kapitalertrag im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG anzusehen ist, siehe Abschnitt 8.1.1.1 dieses Basisprospekts) ein, nicht aber gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 EStG von bestimmten Kapitalerträgen wie Gewinnen aus der Veräußerung oder Einlösung der Wertpapiere. Dies gilt auch, wenn die Wertpapiere im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehalten werden und gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird, dass die Erträge aus den Wertpapieren zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehören (§ 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG).

Sofern die Erträge aus den Wertpapieren dem 26,375%igen Steuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) unterliegen, hat dieser bei unbeschränkt Steuerpflichtigen keine abgeltende Wirkung, sondern wird im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anlegers auf die von dem Anleger zu zahlende Steuer angerechnet.

Die dargestellten, für Einkünfte aus Kapitalvermögen im Privatvermögen geltenden Beschränkungen bei der Verlustverrechnung (siehe Abschnitt 8.1.1.2 dieses Basisprospekts) und beim Werbungskostenabzug (siehe Abschnitt 8.1.1.3) gelten nicht. Es findet daher ein Betriebsausgabenabzug nach den allgemeinen Bestimmungen statt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Abzug von Verlusten unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung (§ 10d EStG). Allerdings können Verluste aus den Wertpapieren möglicherweise als Verluste aus Termingeschäften von der Verrechnung mit sonstigen Gewinnen des Unternehmens oder mit Erträgen des Unternehmers aus anderen Einkunftsarten ausgeschlossen sein, § 15 Abs. 4 Sätze 3ff. EStG.

Der besondere Einkommensteuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag) zzgl. etwaiger Kirchensteuer kommt nicht zur Anwendung.

Bei natürlichen Personen unterliegen die Einkünfte stattdessen dem persönlichen Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer sowie ggf. (bei gewerblichen Einkünften) der Gewerbesteuer. Die Höhe einer ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde(n) ab, in der/ denen der jeweilige Anleger seine Betriebstätte(n) in Deutschland unterhält. Eine anfallende Belastung mit Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Sofern der jeweilige Anleger körperschaftsteuerpflichtig ist, unterliegen die Erträge aus den Wertpapieren sowohl der 15%igen Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 15,825%) als auch in der Regel der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde(n) ab, in der/ denen die jeweilige Körperschaft ihre Betriebstätte(n) in Deutschland unterhält. Die Gewerbesteuer kann weder auf die Körperschaftsteuer angerechnet noch kann sie bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens der Körperschaft als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Werden die Wertpapiere von einer Personengesellschaft gehalten, unterliegen die Erträge daraus, soweit es sich bei den Gesellschaftern um natürliche Personen handelt, dem persönlichen Einkommensteuersatz der einzelnen Gesellschafter (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) sowie – im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) – auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Die Höhe der ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der/ denen die Personengesellschaft ihre Betriebstätte(n) in Deutschland unterhält. Ist die Personengesellschaft selbst nicht gewerbesteuerpflichtig und hält die natürliche Person die Beteiligung an ihr im Betriebsvermögen, unterfällt der Ertrag der Gewerbesteuer auf Ebene des Gesellschafters. Die Belastung der Gesellschaft mit Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer der einzelnen Gesellschafter angerechnet werden.

Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen die Erträge aus den Wertpapieren auf Gesellschafterebene der 15,825%igen Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag). Im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) unterliegen die Erträge der Gewerbesteuer auf Ebene der Personengesellschaft. Ist die Personengesellschaft nicht gewerbesteuerpflichtig, unterliegen die den Körperschaften zuzurechnenden Erträge aus den Wertpapieren der Gewerbesteuer auf Ebene der Körperschaften.

### 8.1.3. Besteuerung der Erträge bei Steuerausländern

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, müssen die Erträge aus den Wertpapieren nicht in Deutschland versteuern, es sei denn (i) die Wertpapiere sind dem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte (einschließlich der durch einen ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte) steuerlich zuzurechnen, oder (ii) die Erträge aus den Wertpapieren gehören aus anderen Gründen zu den steuerpflichtigen inländischen Einkünften (z.B. als bestimmte, mit inländischem Grundbesitz o.ä. besicherten Kapitalforderungen, § 49 Abs. 1 Nr. 5 lit. c) EStG oder als Erträge aus einem Tafelgeschäft, § 49 Abs. 1 Nr.5 lit.d) EStG).

Sofern die Erträge aus den Wertpapieren zu den steuerpflichtigen inländischen Einkünften gehören sollten, unterliegen sie grundsätzlich – wie bei Steuerinländern – der 26,375%igen Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag). Die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf die Erträge aus den Wertpapieren kann durch den Steuerabzug als abgegolten gelten. In diesem Fall unterbleibt eine Veranlagung des ausländischen Anlegers und die Belastung mit deutscher Kapitalertragsteuer ist definitiv, soweit die deutsche Kapitalertragsteuer nicht aufgrund eines anwendbaren Doppelsteuerungsabkommens oder nach Maßgabe von § 44a Abs. 9 EStG zu erstatten ist.

### 8.1.4. Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer

Der Emittent übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Diese erfolgt durch die auszahlende Stelle.

### 8.1.5. Keine Anwendung des Investmentsteuergesetzes

Das Investmentsteuergesetz (InvStG) findet nach Ansicht des Emittenten auf die Wertpapiere keine Anwendung, weil der Emittent in der Verwendung der Anlagegelder frei ist, er deshalb kein Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 1 KAGB darstellt und die Wertpapiere damit auch nicht, wie von § 1 Abs. 1 Satz 1 InvStG vorausgesetzt, als Anteile an OGAW oder AIF im Sinne von § 1 Abs. 2 bzw. Abs. 3 KAGB anzusehen sind.

Sollten die Bestimmungen des InvStG entgegen der Auffassung des Emittenten auf die Wertpapiere anzuwenden sein, können sich für den Anleger von den Abschnitten 8.1.1 bis 8.1.3 auf Seite 361 ff. dieses Basisprospekts abweichende Steuerfolgen ergeben.

### 8.1.6. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Wertpapiere von Todes wegen sowie deren Schenkung unter Lebenden können der Erbschaft- und Schenkungsteuer unterliegen, soweit der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer (§ 9 ErbStG) in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit einer dieser Personen eine unbeschränkte oder (erweiterte) beschränkte Steuerpflicht ergibt. Sind weder der Erblasser, Schenker oder Erwerber im maßgeblichen Zeitpunkt Inländer, so kann jedoch das deutsche Inlandsvermögen der deutschen Erbschaft- und Schenkungssteuer unterliegen, so z.B. Wertpapiere, die einer inländischen Betriebsstätte zugeordnet sind oder Kapitalforderungen, die mit inländischem Grundvermögen besichert sind.

Übertragungen von Kapitalanlagen gelten grundsätzlich als entgeltliche Veräußerungsgeschäfte, die der Kapitalertragsteuer unterliegen. Teilt der Anleger der auszahlenden Stelle unter Angabe der in § 43 Abs. 1 S. 5 EStG bezeichneten Daten mit, dass es sich um eine unentgeltliche Übertragung von Kapitalanlagen handelt, so ist die auszahlende Stelle verpflichtet, diesen Umstand und die mitgeteilten Daten der Finanzverwaltung zu übermitteln. In diesem Fall unterbleibt der Kapitalertragsteuereinbehalt, da der neue Gläubiger der Kapitalerträge steuerlich bezüglich der Anschaffungskosten in die Rechtstellung des bisherigen Anlegers tritt.

Unterliegt der Erwerb der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wird der steuerpflichtige Erwerb nach Berücksichtigung von Freibeträgen – abhängig von der Steuerklasse, die von dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker abhängt – mit Steuersätzen zwischen 7% und 50% besteuert.

### 8.1.7. Sonstige Steuern

In Deutschland wird derzeit auf den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren noch keine Börsenumsatz-, Gesellschafts-, Finanztransaktions- oder vergleichbare Steuer erhoben. Allerdings führen Deutschland und andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Verhandlungen über die Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer. Bisher ist noch nicht abzusehen, ob und wann die Finanztransaktionssteuer eingeführt wird und welche Finanztransaktionen besteuert werden sollen.

## 8.2. Besteuerung in Österreich

Die folgende Beschreibung der steuerlichen Behandlung der Anlageprodukte (Discount Zertifikate, Bonus Zertifikate, Reverse Bonus Zertifikate, Sprint Zertifikate, Outperformance Zertifikate TwinWin Zertifikate, Express Zertifikate/Anleihen, Reverse Express Zertifikate/Anleihen, Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen, Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen, Reverse Convertibles (Aktienanleihen), und Airbag-Zertifikate, zusammen nachfolgend die "**Wertpapiere**") in Österreich erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung aller für eine Investition in die Wertpapiere im Einzelfall notwendigen Informationen. Sie enthält lediglich einen allgemeinen Überblick über die Rechtsauffassung des Emittenten auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage im Hinblick auf die Besteuerung von Erträgen aus den Wertpapieren. Es können hierbei jedoch nicht alle Fragen der Besteuerung beurteilt werden, insbesondere werden nicht die persönlichen steuerlichen Verhältnisse des Anlegers berücksichtigt. Jedem Anleger wird empfohlen, den seine persönlichen Verhältnisse berücksichtigenden Rat seines steuerlichen Beraters einzuholen.

Die Darstellung basiert auf den zum Datum des Basisprospekts geltenden steuerlichen Vorschriften und der Verwaltungspraxis in Österreich; diese können (auch rückwirkend) Änderungen unterliegen.

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde die Kapitalertragsteuer sowie der Sondersteuersatz gemäß § 27a EStG für die meisten Kapitaleinkünfte natürlicher Personen ab 1. Januar 2016 von 25% auf 27,5% angehoben (für wenige spezielle Gruppen von Kapitaleinkünften, vor allem Zinsen auf Bankeinlagen, blieb der Steuersatz weiterhin bei 25%). Die Verlustverrechnungsmöglichkeiten änderten sich ab diesem Zeitpunkt ebenfalls. Potentiellen Anlegern wird daher empfohlen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen ihre persönlichen Berater hinzuzuziehen.

### 8.2.1. Natürliche Personen

#### 8.2.1.1. Anleger hat einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich

Die nachfolgenden Ausführungen gehen von der Annahme aus, dass die Wertpapiere verbrieft sind und dass sie in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Für nicht verbrieft Derivate gelten sie dann, wenn die auszahlende Stelle eine der Kapitalertragsteuer entsprechende Steuer freiwillig abführt.

Werden Erträge aus den Wertpapieren von einer inländischen depotführenden oder auszahlenden Stelle ausbezahlt, so hat diese 27,5% Kapitalertragsteuer einzubehalten und an die Finanzbehörden abzuführen. Erträge aus den Wertpapieren umfassen (i) laufende Erträge, (ii) Erträge anlässlich der Ausübung, Tilgung oder Kündigung der Wertpapiere und (iii) Veräußerungserträge. Wertpapiere mit basiswertabhängiger Rückzahlung werden von der österreichischen Finanzverwaltung grundsätzlich als Zertifikate beurteilt. Demnach sind Zertifikate verbrieft Kapitalforderungen, mit der die Wertentwicklung eines zugrunde gelegten Basiswerts abgebildet wird und die dem Käufer ein Recht auf Zahlung eines Geld- oder Abrechnungsbetrages einräumt, dessen Höhe vom Wert des zugrunde liegenden Basiswerts abhängt. Basiswerte können unter anderem Aktien, Indizes, Rohstoffe, Währungen, Anleihen oder Edelmetalle sein. Erträge aus solchen Wertpapieren werden von der österreichischen Finanzverwaltung als Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) beurteilt.

Durch die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ist die Einkommensteuer hinsichtlich der Erträge gemäß § 97 Abs 1 EStG grundsätzlich abgegolten (Endbesteuerungswirkung) wenn die Wertpapiere im Privatvermögen gehalten werden. Der Anleger ist daher nicht verpflichtet, allfällige Kapitalerträge aus den Wertpapieren in seine Einkommensteuererklärung aufzunehmen.

Der Anleger kann gemäß § 27a Abs 5 EStG die Veranlagung der Kapitalerträge zum Einkommensteuertarif beantragen. Die Kapitalertragsteuer wird diesfalls auf die Einkommensteuer angerechnet bzw. mit dem übersteigenden Betrag rückerstattet. Dies kann beispielsweise sinnvoll sein, wenn die nach dem Einkommensteuertarif zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die Kapitalertragsteuer.

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren (Spesen, Provisionen, etc.) dürfen gemäß § 20 Abs 2 EStG steuerlich nicht geltend gemacht werden (Abzugsverbot).

Diese Ausführungen gelten mit Ausnahme der Endbesteuerungswirkung (siehe oben) unabhängig davon, ob die Wertpapiere im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Grundsätzlich ist ein Verlustausgleich gemäß § 27 Abs 8 EStG innerhalb der Einkünfte aus Kapitalvermögen zulässig. Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere können jedoch weder mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten noch mit Zuwendungen von Privatstiftungen ausgeglichen werden. Weiters dürfen Verluste aus Kapitalvermögen, dessen Einkünfte mit dem Sondersteuersatz von 27,5% besteuert würden, auch nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen, die mit dem Sondersteuersatz besteuert werden, verrechnet werden.

Hält eine natürliche Person die Wertpapiere im Betriebsvermögen, so sind Verluste aus der Einlösung oder der Veräußerung der Wertpapiere vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von anderen Wirtschaftsgütern und Derivaten, die mit dem Sondersteuersatz von 25% bzw. 27,5% besteuert sind, sowie mit

Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender Überhang darf nur zu 55% mit den anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen werden.

Erfolgt die Auszahlung der Kapitalerträge nicht durch eine österreichische Auszahlende Stelle, muss der Anleger die Einkünfte in seine Einkommensteuererklärung aufnehmen und sie werden zum Sondersteuersatz von 27,5% veranlagt. Es gelten die gleichen Verlustverrechnungsbeschränkungen wie oben im Zusammenhang mit Kapitaleinkünften, die dem KEST-Abzug unterliegen, erläutert. Auch die Option zur Regelbesteuerung bleibt bestehen.

Bei Wegzug aus Österreich werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen bis zum Zeitpunkt des Wegzuges grundsätzlich der Einkommensteuer unterworfen. Bei Wegzug innerhalb der EU bzw. des EWR (unter bestimmten Voraussetzungen die Amtshilfe betreffend) wird die Besteuerung auf Antrag bis zur tatsächlichen Realisierung der Einkünfte ausgesetzt. Dies gilt für nicht im Betriebsvermögen gehaltene Wertpapiere. Bei im Betriebsvermögen gehaltenen Wertpapieren fällt die Steuer in jedem Fall an, kann jedoch in der Regel auf sieben Jahre verteilt entrichtet werden. Das bereits am 4. und 11.7.2018 im National- und Bundesrat beschlossene, jedoch bis dato noch nicht im Bundesgesetzblatt kundgemachte, Jahressteuergesetz 2018 sieht ab 1.1.2019 eine Verkürzung des Verteilungszeitraumes auf 5 Jahre vor und beinhaltet noch weitere Bedingungen, an die die Ratenzahlung geknüpft wird. Die Voraussetzungen hinsichtlich Amtshilfe bei Wegzug innerhalb der EU bzw. des EWR werden laut Jahressteuergesetz 2018 ebenfalls ab 1.1.2019 wegfallen. Für den Fall der Verlegung eines Depots ins Ausland gelten ebenfalls Sonderregeln.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt wurde mit dem Inkrafttreten des Automatischen Informationsaustausch-Abkommens ("**AIA-Abkommen**") zwischen der EU und der Schweiz am 1. Januar 2017 vollständig aufgehoben, sodass bisher unter das Abkommen fallende Einkünfte nun vom Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz (siehe unten) umfasst sind. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern ("**Steuer-Abkommen**") wurde im Hinblick auf die Implementierung des AIA-Abkommens zwischen Österreich und Liechtenstein ebenfalls mit 1. Januar 2017 einer Revision unterzogen, sodass bestimmte Konten von am 31. Dezember 2016 bestehenden steuerlich transparenten Vermögensstrukturen und von steuerlich intransparenten Vermögensstrukturen weiterhin unter das Steuerabkommen fallen und vom automatischen Informationsaustausch ausgenommen sein können. Das Steuer-Abkommen sieht vor, dass liechtensteinische Zahlstellen im Fall von in Österreich ansässigen betroffenen Personen (das sind im wesentlichen natürliche Personen im eigenen Namen und als Nutzungsberechtigte Personen von Vermögenswerten, die von einer Sitzgesellschaft gehalten werden) auf, unter anderem, Zinserträge, Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne aus Vermögenswerten, die auf einem Konto oder Depot bei der liechtensteinischen Zahlstelle verbucht sind, eine der österreichischen Einkommensteuer entsprechende Steuer in Höhe des jeweils in Österreich gültigen Steuersatzes (derzeit 25% bzw. 27,5%) zu erheben haben. Dasselbe gilt für Vermögenswerte von in der Republik Österreich ansässigen Personen, die von einer liechtensteinischen Zahlstelle verwaltet werden. Diese Steuer hat Abgeltungswirkung, soweit das EStG für die der Steuer unterliegenden Erträge Abgeltungswirkung vorsieht. Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, statt der Erhebung der Abgeltungssteuer zur freiwilligen Meldung zu optieren, indem er die liechtensteinische Zahlstelle ermächtigt, der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, wodurch diese in die Veranlagung einbezogen werden müssen.

Die Rückzahlung/Tilgung durch die Lieferung von Basiswerten führt beim Anleger zu einem neuerlichen Anschaffungsgeschäft, nämlich zu einer Anschaffung des entsprechenden Basiswertes. Veräußerungsgewinne unterliegen bei Kapitalvermögen grundsätzlich dem Sondersteuersatz von 27,5%. Veräußerungsgewinne aus der Weiterveräußerung von Rohstoffen oder Edelmetallen unterliegen dem vollen Einkommensteuertarif, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab Anschaffung erfolgt.

#### **8.2.1.2. Umqualifizierungsrisiko**

Unter bestimmten Voraussetzungen könnten Wertpapiere ausländischer Emittenten als Anteile an einem ausländischen Kapitalanlagefonds qualifiziert werden.

Gemäß § 188 InvFG gelten als ausländischer Kapitalanlagefonds (i) Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren ("**OGAW**"), deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist, (ii) Alternative Investmentfonds ("**AIF**") im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes ("**AIFMG**"), deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist, ausgenommen AIF in Immobilien im Sinne des AIFMG und (iii) subsidiär, jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, sofern ein Fall der Niedrigbesteuerung im Ansässigkeitsstaat gegeben ist. Betreffend die Definition eines AIF sind die Richtlinien der Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) zu beachten. Jedem Anleger wird empfohlen, zur diesbezüglichen Gesetzesinterpretation und Verwaltungspraxis den Rat seines persönlichen Steuerberaters einzuholen.

Nach derzeitiger Verwaltungspraxis (Rz 77 der Investmentfondsrichtlinien 2018) sind können auch obligationenartige Beteiligungen (wie auch etwa Zertifikate) als AIF eingestuft werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sowohl Verpflichtungen gegenüber dem Anleger im Hinblick auf die Veranlagung des Emissionserlöses bestehen als auch Einflussmöglichkeiten des Emittenten im Hinblick auf die Wertentwicklung vorhanden sind.

Sollten Wertpapiere in Anteile an ausländischen Kapitalanlagefonds umqualifiziert werden, sind diese wie folgt zu besteuern. Anteile an ausländischen Investmentfonds werden für Zwecke der Einkommensteuer als transparent behandelt. Sowohl ausgeschüttete als auch nicht ausgeschüttete Erträge unterliegen der Einkommensteuer. Nicht ausgeschüttete Erträge gelten als für steuerliche Zwecke unabhängig von der Art der Einkünfteermittlung bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Steuerdaten durch die Meldestelle oder zum Fondsjahresende als ausgeschüttet (sogenannte "ausschüttungsgleiche Erträge"). Hat ein ausländischer Kapitalanlagefonds keinen steuerlichen Vertreter in Österreich und wurden die ausschüttungsgleichen Erträge der Finanzbehörde auch nicht vom Anleger selbst nachgewiesen, werden diese Erträge nach einer pauschalen Berechnungsmethode bemessen. Diese Berechnung führt in der Regel zu einer höheren Steuerbemessungsgrundlage. Die Besteuerung erfolgt grundsätzlich mit 27,5%. Gewinne aus dem Verkauf ausländischer Investmentfondsanteile unterliegen grundsätzlich der 27,5%igen Kapitalertragsteuer bzw. der Sondereinkommensteuer in Höhe von 27,5%. Daneben werden Erträge, die keine Einkünfte aus Kapitalvermögen sind, dem Normalsteuersatz unterworfen.

### **8.2.1.3. Anleger hat keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich**

Hat der Anleger (natürliche Person) keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, sind Zinsen und Kapitalerträge aus der Ausübung, Tilgung, Kündigung oder Veräußerung der Wertpapiere nicht in Österreich einkommensteuerpflichtig, sofern der Emittent weder in Österreich ansässig ist noch Geschäftsleitung oder Sitz im Inland hat noch eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist. Unterliegen Kapitalerträge ausländischer Anleger nicht der beschränkten Steuerpflicht, so kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Vornahme eines Steuerabzugs abgesehen werden. Der Steuerabzug darf nur dann unterbleiben, wenn der Anleger dem Kreditinstitut (auszahlende Stelle) seine Ausländereigenschaft nachweist bzw. glaubhaft macht.

Basierend auf dem sogenannten "OECD Common Reporting Standard" tauschen Staaten, die sich zu dessen Anwendung verpflichtet haben (Teilnehmende Staaten), erstmals ab 2017 für das Jahr 2016 potentiell steuererhebliche Informationen über Finanzkonten aus, die von Personen in einem anderen Teilnehmenden Staat als deren Ansässigkeitsstaat unterhalten werden. Österreich wurde ein weiteres Jahr zur Umsetzung dieser Regelungen zum automatischen Informationsaustausch gewährt.

Mit dem Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG, welches mit 1. Januar 2016 in Kraft trat, wurde die diesbezüglichen EU Richtlinie (2014/107/EU) in nationales österreichisches Recht umgesetzt. Das GMSG regelt für Zwecke des verpflichtenden automatischen Informationsaustausches zwischen Österreich und den zuständigen Behörden der EU Mitgliedstaaten bzw. teilnehmenden Nicht EU Mitgliedstaaten die Melde- und Sorgfaltspflichten der meldenden Finanzinstitute in Bezug auf jene Informationen, welche von den meldenden Finanzinstituten an die zuständigen österreichischen Finanzämter übermittelt werden müssen. Grundsätzlich gilt das GMSG für Besteuerungszeiträume ab dem 1. Jänner 2017. Die Meldung hat jeweils bis Ende des Monats Juni (ab 1.1.2019 laut Jahressteuergesetz 2018: Juli) eines Kalenderjahres für den davor liegenden Meldezeitraum zu erfolgen. Erste Meldungen für den Zeitraum zwischen 1. Oktober und 31. Dezember 2016 betreffend bestimmte Daten von Neukonten hatten bereits bis 30. Juni 2017 zu erfolgen.

Das EU-Quellensteuergesetz, auf dessen Basis bis 2016 eine Quellenbesteuerung von Zinszahlungen an in einem anderen EU Mitgliedstaat ansässige natürliche Personen erfolgte, wurde mit 31. Dezember 2016 außer Kraft gesetzt.

### **8.2.2. Kapitalgesellschaften**

Zinseinkünfte und Kapitalerträge aus der Ausübung, Tilgung, Kündigung oder Veräußerung der Wertpapiere unterliegen der Körperschaftsteuer von 25%.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die Körperschaftsteuer angerechnet. Zur Vermeidung des Kapitalertragsteuerabzuges kann gegenüber dem zum Abzug der Kapitalertragsteuer verpflichteten Kreditinstitut eine Erklärung abgegeben werden, dass die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen (Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG). Voraussetzung für die Unterlassung des Kapitalertragsteuerabzuges ist weiters die Hinterlegung der Wertpapiere auf dem Depot eines Kreditinstitutes.

Verluste aus der Ausübung, Tilgung, Kündigung oder Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich ausgleichsfähig bzw. vortragsfähig. Verluste aus Betrieben, deren Unternehmensschwerpunkt im Verwalten unkörperlicher Wirtschaftsgüter gelegen ist, sind jedoch ausschließlich mit positiven Einkünften aus dieser Betätigung oder diesem Betrieb frühestmöglich zu verrechnen.

### **8.2.3. Privatstiftungen**

Die obigen Ausführungen gelten grundsätzlich auch für Privatstiftungen. Zinsen und Kapitalerträge aus der Ausübung, Tilgung, Kündigung oder Veräußerung der Wertpapiere unterliegen jedoch nicht dem Sondersteuersatz von 27,5% sondern gemäß § 13 Abs. 3 KStG grundsätzlich der sogenannten Zwischensteuer von 25%. Die Zwischensteuer ist auf die Kapitalertragsteuer von Zuwendungen der Privatstiftung an Begünstigte anrechenbar. Einkünfte, die auf Grund einer Umqualifizierung in einen Kapitalanlagefonds (siehe oben), nicht unter die Einkünfte aus Kapitalvermögen fallen, würden der 25%igen Körperschaftsteuer unterliegen.

#### 8.2.4. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuer wird nicht mehr erhoben.

Schenkungen sind grundsätzlich dem Finanzamt anzuzeigen. Diese Meldeverpflichtung gilt für Schenkungen unter Lebenden, wenn der Schenker oder der Erwerber zur Zeit der Ausführung der Schenkung einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Bei juristischen Personen sind der Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Von der Anzeigepflicht befreit sind Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, wenn der Wert aller Schenkungen innerhalb eines Jahres EUR 50.000 nicht übersteigt sowie Schenkungen zwischen anderen Personen, wenn der Wert aller Schenkungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren insgesamt EUR 15.000 nicht übersteigt. Diese Meldeverpflichtung löst keine Besteuerung der Schenkung in Österreich aus; eine Verletzung der Meldeverpflichtung stellt jedoch eine Finanzordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10% des Wertes des durch die nicht angezeigten Schenkungen übertragenen Vermögens geahndet wird.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz ("**StiftEG**"). Die Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinne des § 27 Abs. 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte der besondere Steuersatz von 25% oder 27,5% anwendbar ist. Die Steuerbemessungsgrundlage ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5%, in speziellen Fällen jedoch 25%. Sonderregelungen gelten im Anwendungsbereich des Steuerabkommens Österreich/Liechtenstein.

Außerdem kann die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 EStG den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen.

#### 8.2.5. Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Wertpapiere fällt in Österreich keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Österreich gegenwärtig nicht erhoben.

Es ist geplant, eine Finanztransaktionssteuer im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit einer Gruppe von 10 europäischen Ländern (darunter Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien) einzuführen. Es ist derzeit noch nicht klar, ob und in welcher Form diese tatsächlich eingeführt wird. Am 8. Dezember 2015 hat die Gruppe eine gemeinsame Stellungnahme zur Konkretisierung der diesbezüglichen Pläne abgegeben, darin waren erste Schritte zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Jahr 2016 geplant. Die Verhandlungen darüber sind jedoch bis dato noch nicht abgeschlossen. Am 25.5.2018 berief der österreichische Finanzminister am Rande des ECOFIN ein Treffen der Finanzminister der kooperierenden Staaten ein, um die Erfolgsaussichten, die Auswirkungen des Brexit, das geschätzte Steueraufkommen und den weiteren Zeitplan zu diskutieren. Bis Ende des Jahres 2018 soll ein Bericht über die Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Finanztransaktionssteuer fertiggestellt sein. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass eine solche Transaktionssteuer in Zukunft im Rahmen der Anschaffung, der Ausübung, der Rückzahlung oder der Kündigung der Wertpapiere erhoben wird.

#### 8.2.6. Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer

Der Emittent übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Diese erfolgt durch die Auszahlende Stelle.

### 8.3. Besteuerung in Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und beziehen sich auf die in Luxemburg zum Datum des Basisprospekts anwendbaren Rechtsvorschriften. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Die folgenden Informationen dienen lediglich einer grundsätzlichen Vorabinformation. Sie stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Bitte beachten Sie, dass das unter den folgenden Überschriften verwendete Konzept der Ansässigkeit lediglich auf die Veranlagung unter der luxemburgischen Einkommensteuer anwendbar ist. Sämtliche Verweise in diesem Teil bezüglich Steuern, Abgaben und Gebühren beziehen sich ausschließlich auf luxemburgische steuerliche Konzepte unter Ausschluss aller anderen Konzepte. Bitte beachten Sie weiterhin, dass ein Verweis auf die luxemburgische Einkommensteuer zugleich den Verweis auf die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) sowie die persönliche Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*) enthält. Anleger können ferner der Vermögenssteuer (*impôt sur la fortune*) sowie weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben unterliegen. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag finden auf die meisten Gesellschaften Anwendung, die zum Zweck der Luxemburger Besteuerung in Luxemburg ansässig sind. Natürliche Personen unterliegen als Steuerzahler grundsätzlich der Einkommensteuer sowie dem Solidaritätszuschlag. Eine natürliche Person kann in ihrer Form als Steuerzahler unter besonderen Umständen der Gewerbesteuer unterliegen, soweit sie ein Gewerbe ausführt.

#### 8.3.1. Steuerwohnsitz von Inhabern in Luxemburg

Ein Wertpapierinhaber wird in Luxemburg weder unbeschränkt steuerpflichtig, noch als solcher behandelt, aufgrund der bloßen Inhaberschaft oder der Ausübung, Kündigung, Ablieferung und/oder Vollstreckung der Wertpapiere.

#### 8.3.2. Ertragsbesteuerung der Wertpapierinhaber

##### 8.3.2.1. Ansässige Wertpapierinhaber

###### In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber müssen zugeflossene Zinszahlungen in das zu versteuernde Einkommen mit aufnehmen, soweit diese nicht bereits der endgültigen 20%igen Quellensteuer gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterlagen. Sie sind bei Rückzahlung des von ihnen investierten Nennbetrags keiner luxemburgischen Einkommensteuer unterworfen.

Inhaber, bei denen es sich um in Luxemburg ansässige natürliche Personen handelt, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, müssen bei der Veräußerung von fest verzinsten Wertpapieren keine Steuern auf Veräußerungsgewinne entrichten, sofern nicht die Veräußerung der Wertpapiere vor dem Erwerb der Wertpapiere erfolgt oder die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb dieser Wertpapiere veräußert werden. Bei Rückkauf, Rücknahme, Kündigung oder Umtausch der Wertpapiere müssen in Luxemburg ansässige natürliche Personen jedoch den Anteil des Rückkauf-, Rücknahme-, Kündigungs- oder Umtauschpreises, der den Stückzinsen oder dem Gewinn auf den Wertpapieren entspricht, ihrem steuerpflichtigen Einkommen zurechnen, soweit dieser Stückzins gesondert ausgewiesen ist. Eine natürliche Person, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handelt, und bei Verkauf, Kündigung oder Tausch der Wertpapiere einen Gewinn realisiert, hat die Differenz zwischen dem Verkaufs-, Kündigungspreis und dem Anschaffungspreis der Wertpapiere zu versteuern, soweit die Wertpapiere keiner festen Verzinsung unterliegen (sog. *Zero-Coupons*).

Im Falle der Kündigung, des Verkaufs, der Tilgung oder der anderweitigen Veräußerung der Wertpapiere unterliegen die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielten Gewinne in den Händen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Luxemburger Besteuerung in Luxemburg ansässig ist oder die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, der oder dem die Wertpapiere zuzurechnen sind, der luxemburgischen Einkommensteuer. Als Einkünfte ist die Differenz zwischen a) dem Verkaufs-, Kündigungs- oder Tilgungsbetrag und b) dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Wertpapiere anzusehen.

###### In Luxemburg ansässige Gesellschaften

In Luxemburg ansässige Kapitalegesellschaften (*société de capitaux*), die Wertpapierinhaber sind, beziehungsweise nicht in Luxemburg ansässige Gesellschaften, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, der oder dem die Wertpapiere zuzurechnen sind, müssen zugeflossene Zinszahlungen in das zu versteuernde Einkommen mit aufnehmen. Zinseinkommen unterliegen der Körperschaftsteuer.

Im Falle des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung der Wertpapiere sind die von einer Kapitalgesellschaft erzielten Gewinne in ihrem steuerbaren Gewinn mit einzuschließen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist, eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, zu

der die Wertpapiere zuzurechnen sind. Als Einkünfte ist die Differenz zwischen a) dem Verkaufs-, Kündigungs- oder Tilgungsbetrag und b) dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Wertpapiere anzusehen.

#### In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Inhaber der Wertpapiere, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen, wie z.B. (i) dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Investmentfonds, (ii) dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über Spezialfonds, (iii) dem Gesetz vom 11. Mai 2007 über die Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen oder (iv) dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds (die für eine steuerliche Behandlung als Spezialfonds optieren), sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit. Deren Zinseinkommen aus den Wertpapieren sowie Gewinne durch dem Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen keiner Einkommensteuer.

#### **8.3.2.2. Nicht in Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber**

Nicht in Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Wertpapiere zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Nicht in Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Wertpapiere zuzurechnen sind, müssen zugeflossene Zinszahlungen in das zu versteuernde Einkommen mit aufnehmen. Sie sind bei Rückzahlung des von ihnen investierten Nennbetrags keiner luxemburgischen Einkommensteuer unterworfen.

Bei Rückkauf, Rücknahme, Kündigung oder Umtausch der Wertpapiere müssen nicht in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Wertpapiere zuzurechnen sind, jedoch den Anteil des Rückkauf-, Rücknahme-, Kündigungs- oder Umtauschpreises, der den Stückzinsen oder dem Gewinn auf den Wertpapieren entspricht, ihrem steuerpflichtigen Einkommen zurechnen, soweit dieser Gewinn gesondert als Stückzins ausgewiesen ist. Eine natürliche Person, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handelt, und bei Verkauf, Kündigung oder Tausch der Wertpapiere einen Gewinn realisiert, hat die Differenz zwischen dem Verkaufs-, Kündigungspreis und dem Anschaffungspreis der Wertpapiere zu versteuern, soweit die Wertpapiere keiner festen Verzinsung unterliegen (sog. *Zero-Coupons*).

Im Falle der Kündigung, des Verkaufs, der Tilgung oder der anderweitigen Veräußerung der Wertpapiere unterliegen die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielten Gewinne in den Händen einer natürlichen Person, die eine Betriebsstätte in Luxemburg unterhält, der die Wertpapiere zuzurechnen sind, der luxemburgischen Einkommensteuer. Als Einkünfte ist die Differenz zwischen a) dem Verkaufs-, Kündigungs- oder Tilgungsbetrag oder dem Marktwert der gelieferten Wertpapiere und b) dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Wertpapiere anzusehen.

#### **8.3.3. Quellensteuer**

##### **8.3.3.1. In Luxemburg nicht ansässige Inhaber**

Luxemburg erhebt keine Quellensteuer auf Zinsen (einschließlich aufgelaufene aber noch nicht gezahlte Zinsen), die an einen nicht ansässigen Wertpapierinhaber gezahlt werden.

Es besteht des Weiteren keine luxemburgische Quellenbesteuerung, im Falle der Rückzahlung des Nennbetrags, des Rückkaufs, Verkaufs oder Tauschs der Wertpapiere.

##### **8.3.3.2. In Luxemburg ansässige natürliche Personen**

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit 1. Januar 2006, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 20%igen Quellensteuer (Steuersatz seit dem 1. Januar 2017). Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommensteuer. Ansonsten ist die Quellenbesteuerung vollständig anzurechnen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die Quellensteuer von 20 % mit Abgeltungswirkung optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 20% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

### **8.3.3.3. Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer**

Der Emittent übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Diese erfolgt durch die auszahlende Stelle.

### **8.3.4. Vermögensteuer**

In Luxemburg ansässige Inhaber der Wertpapiere, oder nicht ansässige Wertpapierinhaber, die keine natürliche Person sind, und deren Gewerbe, welches in Luxemburg durch eine Betriebstätte oder einen ständigen Vertreter unterhalten wird, denen die Wertpapiere zuzurechnen sind, unterliegen in der Regel der Vermögensteuer. Von der Vermögensteuer befreit sind (i) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007, (ii) OGAW nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007, (iv) Verbriefungsgesellschaften gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (v) Professionelle Institutionen für Pensionen nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Juli 2005, (vi) reservierte alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 und (vii) Gesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital sind. Natürliche Personen sind nicht vermögensteuerpflichtig.

Allerdings unterliegen (i) Verbriefungsgesellschaften gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (ii) Gesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (iii) Professionelle Institutionen für Pensionen nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Juli 2005 sowie (iv) reservierte alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 (die für eine steuerliche Behandlung als Investmentgesellschaft zur Anlage in Risikokapital optieren) einer Mindestvermögensteuer im Sinne des geänderten Gesetzes vom 16. Oktober 1934 zur Vermögensteuer.

### **8.3.5. Andere Steuern**

#### **8.3.5.1. Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Wertpapiere einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung in Luxemburg ansässig ist, sind dem erbschaftssteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Wertpapiere erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

#### **8.3.5.2. Registrierungs- oder Stempelgebühr**

Für den Wertpapierinhaber unterliegt die Ausgabe, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Wertpapiere in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr insoweit diese nicht in Luxemburg registriert sind.

#### **8.4. Besteuerung in der Schweiz**

Bei den nachstehenden Ausführungen handelt es sich lediglich um eine allgemeine Zusammenfassung möglicher Steuerfolgen basierend auf den gültigen Steuergesetzen und der Praxis der Steuerverwaltung zum Zeitpunkt des Datums dieses Basisprospekts. Die Ausführungen geben die steuerliche Behandlung stark vereinfacht wieder und sind nicht abschliessend; auch sollen die Ausführungen nicht als Steuerberatung verstanden werden. Insbesondere werden mögliche spezielle Umstände eines Anlegers, die eine andere steuerliche Qualifikation zur Folge haben können, nicht berücksichtigt. Die steuerliche Behandlung jedes Anlegers ist von seiner persönlichen Situation abhängig. Steuergesetze sowie die Praxis der Steuerverwaltung können zudem jederzeit ändern und dies allenfalls sogar mit rückwirkender Gültigkeit.

Anlegern und potentiellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf ihre individuellen Umstände an ihren Steuerberater zu wenden in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen in der Schweiz hinsichtlich des Erwerbs, des Eigentums, der Veräußerung, der Kündigung oder der Rückzahlung der Wertpapiere.

##### **8.4.1. Stempelabgaben**

Weder die Emission der Wertpapiere noch der Handel mit den Wertpapieren, die aus Schweizer steuerlicher Sicht als reine Derivate einzuordnen sind, unterliegen normalerweise der Schweizer Emissionsabgabe oder der Schweizer Umsatzabgabe.

Dies gilt sogar dann, wenn der Emittent der Wertpapiere in der Schweiz ansässig ist. Ausnahmen gelten für die Wertpapiere, die auf Grund besonderer Eigenschaften nach Maßgabe des Schweizer Steuerrechts als Fremdfinanzierungsinstrumente (Obligationen oder Geldmarktpapiere), aktienähnliche oder fondsähnliche Wertpapiere sowie als Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien (mit überjähriger Laufzeit) einzuordnen sind. Solche Wertpapiere unterliegen üblicherweise der Schweizer Emissionsabgabe und/oder der Schweizer Umsatzabgabe.

Falls aufgrund der Ausübung oder der Rückzahlung eines Wertpapiers ein zu Grunde liegendes Wertpapier (Basiswert) auf die Anleger übertragen wird, kann die Übertragung des zu Grunde liegenden Wertpapiers (i) 0,15 %, falls das zu Grunde liegende Wertpapier von einem in der Schweiz ansässigen Emittenten emittiert wurde, oder (ii) 0,3 %, falls das zu Grunde liegende Wertpapier von einem im Ausland ansässigen Emittenten emittiert wurde, der Umsatzabgabe unterliegen, vorausgesetzt ein Schweizer Effekthändler nach Art. 13 Abs. 3 des Schweizer Bundesgesetzes über die Stempelabgaben ist entweder Vertragspartei des Rechtsgeschäfts über die Wertpapiere oder handelt bei einem entsprechenden Rechtsgeschäft als Vermittler. Bestimmte Ausnahmen können unter anderem für bestimmte institutionelle Anleger gelten, wie Investmentfonds, Lebensversicherungsunternehmen und Sozialversicherungseinrichtungen.

##### **8.4.2. Schweizerische Verrechnungssteuer**

Wertpapiere, die von einem Emittenten – wie der Vontobel Financial Products GmbH – ausserhalb der Schweiz emittiert wurden, unterliegen grundsätzlich nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Sofern Wertpapiere der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen, wird der Emittent die Einbehaltung der schweizerischen Verrechnungssteuer an der Quelle veranlassen. Ein in der Schweiz ansässiger Anleger kann, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, eine volle Erstattung oder eine volle Steuergutschrift der abgezogenen schweizerischen Verrechnungssteuer erhalten.

Ein nicht in der Schweiz ansässiger Anleger kann allenfalls eine volle oder teilweise Erstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer gestützt auf ein Doppelbesteuerungsabkommen mit dem entsprechenden Land geltend machen, sofern die im Abkommen geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

##### **8.4.3. Einkommensbesteuerung im Privatvermögen von natürlichen Personen**

Alle Zahlungen oder Gutschriften, welche für Schweizer Steuerzwecke als Vermögenserträge (Zinsen, Dividenden oder übrige Erträge) qualifizieren, unterliegen grundsätzlich sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene der Einkommenssteuer. Gewinne oder Verluste auf Grund des Verkaufs oder einer anderen Verfügung durch in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten und die für Schweizer Steuerzwecke als private Kapitalgewinne oder –verluste qualifizieren, unterliegen grundsätzlich nicht der Einkommenssteuer bzw. sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Kapitalgewinne können jedoch der Einkommensteuer unterliegen, falls Wertpapiere oder ein abgrenzbarer Teil hiervon als Schuldverschreibung (Obligation) einzuordnen ist, bei der eine sog. „überwiegende Einmalverzinsung“ vorliegt oder wenn das Wertpapier für Schweizer Steuerzwecke als intransparent gilt. Verluste im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen mit überwiegender Einmalverzinsung können mit Gewinnen aus ähnlichen Instrumenten im gleichen Steuerzeitraum verrechnet werden. Weiter, unterliegt die Zinskomponente von Low Exercise Price Options (LEPO) mit überjähriger Laufzeit der Einkommenssteuer.

Gewinne und Optionsprämien von Wertpapieren, die aus Schweizer Steuersicht als reine Derivate angesehen werden (Finanztermingeschäfte, Optionen) unterliegen als private Kapitaleinkünfte nicht der Einkommenssteuer sofern der Anleger das Wertpapier im Privatvermögen hält. Mögliche Verluste sind nicht steuerlich abzugsfähig.

Einkünfte aus Wertpapieren, die weder als private Kapitalgewinne noch als Dividenden aus Kapitaleinlagereserven noch als Rückzahlung des Nennwerts im Falle von Anteilen zu qualifizieren sind, unterliegen üblicherweise der Einkommenssteuer sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene. Dies gilt unter anderem für alle Emissionsabschläge, Rückzahlungsprämien, andere garantierte Zahlungen (mit Ausnahme der Rückzahlung von Kapital) oder Zahlungen, die Kombinationen aus dem o.g. darstellen. Zahlungen oder Gutschriften, die ein Anleger aufgrund von Dividenden, Zinsen etc. eines Basiswerts erhält, können auf Ebene des Anlegers der Einkommensbesteuerung unterliegen. Dies gilt auch für Zahlungen oder Gutschriften von Basiswerten, die als Instrumente der kollektiven Kapitalanlage zu qualifizieren sind.

#### **8.4.4. Einkommensbesteuerung im Betriebsvermögen von in der Schweiz ansässigen Unternehmen oder natürlichen Personen**

Einkünfte jeder Art, die auf Wertpapiere im Geschäftsvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen (einschließlich sog. "gewerbmässige Wertschriftenhändler") oder Unternehmen entfallen, unterliegen sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene der Einkommens- resp. Gewinnsteuer. Grundsätzlich sind entsprechende Verluste bezüglich der Einkommens- resp. Gewinnsteuer abzugsfähig.

#### **8.4.5. Vermögensbesteuerung der von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen gehaltenen Wertpapiere**

Der Marktwert der Wertpapiere unterliegt der kantonalen Vermögenssteuer, die auf dem gesamten steuerbaren Vermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen erhoben wird, ungeachtet dessen, ob sich die Wertpapiere im Geschäfts- oder Privatvermögen des Anlegers befinden.

#### **8.4.6. Automatischer Informationsaustausch**

Die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung soll mit Hilfe des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten („AIA“) verhindert werden. Bisher haben sich mehr als 100 Länder zur Übernahme dieses globalen Standards im Bereich der Steuertransparenz bekannt. Am 9. Dezember 2014 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union die überarbeitete Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden 2011/16/EU (die „Richtlinie“) bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung angenommen, welche die Gemeinsamen Meldestandards in Kraft setzt. Die EU Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsbestimmungen umzusetzen und zu veröffentlichen um per 31. Dezember 2015 die Richtlinie einzuhalten. Sie sind verpflichtet, diese Bestimmungen seit dem 1. Januar 2016 anzuwenden und seit spätestens Ende September 2017 Informationen auszutauschen.

Um den AIA-Standard in der Schweiz einzuführen hat die Eidgenössische Bundesversammlung am 18. Dezember 2015 das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) sowie die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) verabschiedet. Die Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV), welche die Ausführungsbestimmungen zum AIAG enthält, wurde am 23. November 2016 vom Bundesrat verabschiedet. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen für den AIA geschaffen, die per 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind. Mit 38 Staaten und Territorien wurde der AIA auf diesen Zeitpunkt aktiviert. Seitdem sammeln meldepflichtige schweizerische Finanzinstitute Kontoinformationen von in diesen Partnerstaaten steuerlich ansässigen Personen. Solche finanzielle, persönliche und kontobezogene Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten eines Kontos werden ab Herbst 2018 auf jährlicher Basis ausgetauscht. Das Parlament hat im Dezember 2017 die Bundesbeschlüsse über die Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten ab 2018/2019 verabschiedet, so dass die schweizerischen Finanzinstitute ab 1. Januar 2018 in Bezug auf weitere 38 Partnerstaaten Kontoinformationen sammeln und erstmals im Herbst 2019 ausgetauscht werden.

## 8.5. Besteuerung in Liechtenstein

Die folgende Beschreibung der steuerlichen Behandlung der Zertifikate in Liechtenstein erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung aller für eine Investition in die Zertifikate im Einzelfall notwendigen Informationen. Sie enthält lediglich einen allgemeinen Überblick über die Rechtsauffassung des Emittenten auf der Grundlage der derzeitigen liechtensteinischen Rechtslage im Hinblick auf die Besteuerung von Erträgen aus Zertifikaten. Es können hierbei jedoch nicht alle Fragen der Besteuerung beurteilt werden, insbesondere werden nicht die persönlichen steuerlichen Verhältnisse des Anlegers berücksichtigt. Jedem Anleger wird empfohlen, den seine persönlichen Verhältnisse berücksichtigenden Rat seines steuerlichen Beraters einzuholen.

Die Darstellung basiert auf den zum Zeitpunkt des Datums dieses Basisprospekts geltenden steuerlichen Vorschriften und der Praxis der Steuerverwaltung in Liechtenstein; diese können (auch rückwirkend) Änderungen unterliegen.

### 8.5.1. Natürliche Personen

#### Überblick Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (SteG) in Liechtenstein zum 1. Januar 2011

Die Vermögensbesteuerung ab dem Jahr 2011 erfolgt im Rahmen der Erwerbsbesteuerung durch Überleitung des Vermögens mit einem Sollzins "standardisierter Vermögensertrag" in den Erwerb. Die Höhe des Zinssatzes wird jährlich durch das Finanzgesetz bestimmt. Es gilt neu ein progressiver Siebenstufentarif und erhöhte Grundfreibeträge. Es wird keine Erwerbsteuer auf Erträgen erhoben, auf welchen der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtet. Grundstücksgewinne unterliegen weiterhin der Grundstückgewinnsteuer. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde aufgrund der Mehrfachbelastung aufgehoben.

a) Anleger hat einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Liechtenstein:

Ein Anleger (natürliche Person) unterliegt in Liechtenstein der unbeschränkten Steuerpflicht, wenn er in Liechtenstein seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für die gegenständlichen Zertifikate sind steuerlich hierbei insbesondere die Vermögenssteuer (Art. 9 ff Steuergesetz) und die Erwerbsteuer (Art. 14 ff Steuergesetz) zu beachten.

Für den in Liechtenstein steuerpflichtigen Anleger sind die Zertifikate in der Steuererklärung als Vermögen zu deklarieren. Die Zertifikate unterliegen der Vermögenssteuer. Bemessungsgrundlage für die vermögenssteuerrechtliche Bewertung ist der Verkehrswert zu Beginn des Steuerjahres (Art. 12 Abs. 1 Steuergesetz). Dies gilt für sämtliche Wertpapiere.

Die Höhe des Zinssatzes zur Ermittlung des standardisierten Vermögensertrages (Sollertrag) wird jährlich durch das Finanzgesetz bestimmt (Art. 5 Steuergesetz). Derzeit beträgt der Zinssatz 4%.

Gemäss Art. 15 Steuergesetz unterstehen der Erwerbsteuer aufgrund der Vermögensbesteuerung nicht:

- Die Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtet (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Steuergesetz)
- Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Bestandteilen des beweglichen und unbeweglichen Privatvermögens (Art. 15 Abs. 1 Bst. m Steuergesetz)

Somit ist auf den Erträgen und Kapitalgewinnen auf den Zertifikaten keine Erwerbsteuer in Liechtenstein geschuldet.

b) Anleger hat keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Liechtenstein:

Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (Art. 6 Abs. 2 Steuergesetz).

Als inländisches Vermögen gelten im Inland gelegene Grundstücke und im Inland gelegene Betriebsstätten (Art. 6 Abs. 4 Steuergesetz).

Als inländischer Erwerb gilt der Ertrag aus Bewirtschaftung inländischer Grundstücke, im Inland gelegenen Betriebsstätten, Vergütungen für die Ausübung von Organfunktionen, Leistungen aus Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie von Einrichtungen der betrieblichen Vorsorge, Leistungen aufgrund der Auflösung von Freizügigkeitspolice und der Sollertrag auf dem inländischen steuerpflichtigen Vermögen (Art. 6 Abs. 5 Bst. a bis g Steuergesetz).

Somit hat der Anleger (natürliche Person), welcher keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Liechtenstein hat, keine Vermögenssteuer und keine Erwerbsteuer auf den Erträgen der Zertifikate und anderen Wertpapieren in Liechtenstein zu entrichten.

Die EU-Quellensteuer beträgt 35% für Zahlungen ab 1. Juli 2011. Der EU-Quellensteuerabzug unterbleibt, wenn der Anleger der Zahlstelle eine Bescheinigung seines Wohnsitzfinanzamtes (zuständige Steuerverwaltung) über die Offenlegung der Kapitalerträge vorlegt.

Es gilt zu beachten, dass am 1. Januar 2016 das Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen in Kraft getreten ist. Das bestehende Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU wurde 2015 zu einem AIA Abkommen umgestaltet.

Das Gesetz regelt die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Partnerstaaten nach internationalen Abkommen, die auf Grundlage des gemeinsamen Meldestandards der OECD einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten vorsehen (Art. 1 AIA Gesetz).

Meldende liechtensteinische Finanzinstitute haben in Bezug auf jedes meldepflichtige Konto sowie auf jedes nicht dokumentierte Konto die nach dem anwendbaren Abkommen auszutauschenden Informationen für den im anwendbaren Abkommen genannten Zeitraum zu beschaffen und in der dort genannten Form der Steuerverwaltung zu melden. Die auszutauschenden Informationen sind in Art. 9 AIA Gesetz als Meldepflicht umfassend aufgeführt.

## **8.5.2. Juristische Personen**

### **8.5.2.1. Überblick Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (SteG) in Liechtenstein zum 1. Januar 2011**

In Liechtenstein steuerpflichtige juristische Personen unterliegen nur noch einer proportionalen Ertragssteuer in Höhe von 12,5% auf dem steuerpflichtigen Reinertrag wobei die Mindestertragssteuer in Höhe von CHF 1.200,00 geschuldet ist (Ausnahme Kleinunternehmen). Das neue Steuergesetz ermöglicht einen Eigenkapitalzinsabzug auf das bereinigte Eigenkapital in Höhe des standardisierten Sollertrages. Die Kapitalsteuer und auch die Couponsteuer wurden aufgehoben. Steuerfreie Erträge zählen nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag, dies sind unter anderem die Dividenden und die Kapitalgewinne auf Beteiligungen und die Grundstückserträge. Privatvermögensstrukturen unterliegen nur der Mindestertragssteuer in Höhe von CHF 1.200,00.

### **8.5.2.2. Unbeschränkte Steuerpflicht bei juristischen Personen**

Juristische Personen sind mit ihren gesamten Erträgen unbeschränkt steuerpflichtig, wenn sich ihr Sitz oder der Ort der tatsächlichen Verwaltung im Inland befindet; als solche gelten insbesondere (Art. 44 Steuergesetz):

- a. Körperschaften (Vereine, Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Anteilsgesellschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit), Anstalten und Stiftungen;
- b. Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach UCITSG, Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien nach dem IUG und alternative Investmentfonds nach dem AIFMG;
- c. Treuunternehmen mit Persönlichkeit.

### Steuerfreier Ertrag

Bei unbeschränkt Steuerpflichtigen zählen nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag (Art. 48 Steuergesetz Abs. Bst. a-h):

- a. Erträge aus der Bewirtschaftung ausländischer Grundstücke;
- b. Ausländische Betriebsstättenergebnisse;
- c. Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken;
- d. Inländische Grundstückgewinne soweit diese der Grundstückgewinnsteuer unterliegen;
- e. Gewinnanteil aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen und Ausschüttungen von Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen;
- f. Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen;
- g. Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach dem UCITSG, von Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien nach dem IUG, von alternativen Investmentfonds nach dem AIFMG oder von vergleichbaren, nach dem Recht eines anderen Staates errichteten Organismen für gemeinsame Anlagen;
- h. Erträge aus dem Nettovermögen von juristischen Personen, welche dem Pensionsfondsgesetz unterstehen, sofern das Vermögen der betrieblichen Altersvorsorge zugordnet ist.

### Steuerpflichtiger Reinertrag

Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag (Art. 47 Steuergesetz) abzüglich der Erträge, die nicht zum steuerpflichtigen Ertrag gemäss Art. 47 Abs. 4 Steuergesetz zählen sowie der steuerfreien Erträge gemäss Art. 48 Steuergesetz.

Somit werden die Erträge und die Kapitalgewinne, welche nicht unter den steuerfreien Erträgen gemäss Art. 48 Steuergesetz aufgeführt sind und die Erträge, die nicht zum steuerpflichtigen Ertrag zählen gemäss Art. 47 Abs. 4 Steuergesetz, in den steuerpflichtigen Reinertrag miteinberechnet. Der steuerpflichtige Reinertrag gilt als Grundlage für die Berechnung der Ertragssteuer.

Bei unbeschränkt steuerpflichtigen juristischen Personen unterstehen die Erträge und die Kapitalgewinne aus den Zertifikaten der Ertragssteuer in Liechtenstein. Es gilt hinsichtlich der Wertpapiere, dass nur die Gewinne auf den Aktien steuerfrei sind.

#### Steuerberechnung

Die Ertragssteuer beträgt 12,5% des steuerpflichtigen Reinertrags (Art. 61 Steuergesetz). Die Mindestertragssteuer beträgt CHF 1.200,00 (Art. 62 Abs. 2 Steuergesetz). Bei Steuerpflichtigen deren Zweck ausschliesslich auf den Betrieb eines nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe gerichtet ist und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500.000,00 nicht überschritten hat, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben (Art. 62 Abs. 3 Steuergesetz)

#### **8.5.2.3. Beschränkte Steuerpflicht bei juristischen Personen**

Juristische Personen, die weder ihren Sitz noch den Ort ihrer tatsächlichen Verwaltung im Inland haben, sowie besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit sind mit ihren inländischen Erträgen beschränkt steuerpflichtig (Art. 44 Abs. 2 Steuergesetz).

Bei beschränkt Steuerpflichtigen zählen nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a-d:

- a. Inländische Grundstücksgewinne, soweit diese im Inland der Grundstückgewinnsteuer unterliegen;
- b. Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen;
- c. Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen;
- d. Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen.

Als inländische Erträge bei beschränkter Steuerpflicht gelten, Erträge aus der Bewirtschaftung inländischer Grundstücke, die Miet- und Pachtverträge aus im Inland gelegenen Grundstücken und der steuerpflichtige Reinertrag der im Inland gelegenen Betriebsstätten (Art. 44 Abs. 2 Bst. a-c Steuergesetz).

Somit unterliegen die Erträge sowie die Kapitalgewinne aus Zertifikaten und anderen Wertpapieren bei einer beschränkt Steuerpflichtigen juristischen Person nicht der Ertragssteuer in Liechtenstein.

#### **8.5.2.4. Privatvermögensstrukturen**

Als Privatvermögensstrukturen gelten alle juristischen Personen (Art. 64 Steuergesetz);

- a. welche in der Verfolgung ihres Zweckes keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn Sie ausschliesslich Finanzinstrumente nach Art. 4 Abs. 1 Bst. g des Vermögensverwaltungsgesetzes sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben, besitzen, verwalten und veräussern;
- b. deren Aktien oder Anteile nicht öffentlich platziert wurden und nicht an der Börse gehandelt werden;
- c. die weder um Anteilseigner und Anleger werben noch von diesen oder von Dritten Vergütungen oder Kostenerstattungen für Ihre Tätigkeit erhalten;
- d. aus deren Statuten sich ergibt, dass sie den Beschränkungen für Privatvermögensstrukturen unterliegen.

Es muss ein Antrag für den PVS-Status bei der Steuerverwaltung gestellt werden. Dazu sind die Bestimmungen gemäss Art. 64 Steuergesetz einzuhalten. Wird der Antrag seitens der Steuerverwaltung genehmigt und die Gesellschaft erlangt den Status als PVS so hat die Gesellschaft lediglich die Mindestertragssteuer in Höhe von CHF 1.200,00 zu entrichten.

Somit unterliegen die Erträge sowie die Kapitalgewinne aus Zertifikaten und anderen Wertpapieren bei einer Privatvermögensstruktur nicht der Ertragssteuer in Liechtenstein.

#### **8.5.3. Besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit**

Besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit, die nach inländischem Recht errichtet wurden oder deren Ort der tatsächlichen Verwaltung sich im Inland befindet, unterliegen ausschliesslich der Mindestertragssteuer und werden nicht veranlagt (Art. 65 Abs. 1 Steuergesetz).

Besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit, die mit ihren inländischen Erträgen beschränkt steuerpflichtig sind, unterliegen der Mindestertragssteuer (Art. 65 Abs. 2 Steuergesetz).

Somit unterliegen die Erträge sowie die Kapitalgewinne aus Zertifikaten bei einer besonderen Vermögenswidmung ohne Persönlichkeit nicht der Ertragssteuer in Liechtenstein.

#### **8.5.4. Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes, welches mit 1. Januar 2011 in Kraft trat, wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Liechtenstein abgeschafft.

#### **8.5.5. Verantwortung für den Einbehalt der Quellensteuer**

Der Emittent übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Diese erfolgt durch die Auszahlende Stelle.

## 8.6. Steuerbeschreibung im Zusammenhang mit der US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code)

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30% je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (Equity-Linked Instruments), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30% (oder einem niedrigeren DBA-Satz). **Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapier zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.**

Daher ist es möglich, dass diese US-Vorschriften auch die Wertpapiere erfassen, insbesondere wenn ein Basiswert jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. In diesem Fall können unter den jeweiligen US-Vorschriften im Zusammenhang mit Zahlungen (oder als solche Zahlungen angesehene Beträge), die auf Wertpapiere geleistet werden, die ab 1. Januar 2017 emittiert (oder inhaltlich wesentlich geändert) werden, gegebenenfalls US-Quellensteuern anfallen (die zu den US-Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen sehen allerdings ein stufenweises Inkrafttreten der Steuerpflicht vor und lassen diese für einen Teil der Wertpapiere erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten).

Der Emittent beabsichtigt, eine nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht, sofern möglich, in der ursprünglichen und fortlaufenden Preisstellung für die Wertpapiere zu berücksichtigen und die Steuerpflicht aus entsprechend vorgenommenen internen Rückstellungen zu erfüllen. Anleger sollten beachten, dass bei einer Erfüllung der Steuerpflicht auf diese Weise eine Ausstellung von Steuerbescheinigungen über geleistete Steuerzahlungen einzelner Anleger ausgeschlossen ist und auch eine nach den maßgeblichen US – Vorschriften gegebenenfalls mögliche Steuererstattung nicht in Anspruch genommen werden kann. Zudem wird hierbei wegen der zwingend einheitlichen Festsetzung des Abzugs für alle Anleger in allen genannten Fällen regelmäßig ein Steuersatz von 30 % zum Ansatz gebracht.

Sollte dennoch infolge von Abschnitt 871(m) ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder der Emittent noch eine Zahlstelle oder sonstige Person nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einhalts zusätzliche Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Wertpapierinhaber möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im schlimmsten Fall werden die unter den Wertpapier zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert, oder der Betrag der Steuerschuld übersteigt sogar die unter den Wertpapier zu leistenden Zahlungen.

## 9. Garantie

Die Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz (die "**Garantin**") garantiert hiermit den Inhabern (die "**Gläubiger**") der von der Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Schuldnerin**") unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere (die "**Wertpapiere**"), unbedingt und unwiderruflich gemäß Art. 111 OR (Schweizerisches Obligationenrecht), die ordnungsgemäße Zahlung aller gemäss den Emissionsbedingungen der Wertpapiere zu zahlenden Beträge, und zwar zu den nachstehenden Bedingungen:

1. Diese Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung der Garantin dar, die im gleichen Rang steht mit allen ihren sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen, mit Ausnahme solcher, die kraft Gesetzes Vorrang genießen.
2. Sinn und Zweck dieser Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch die Schuldnerin unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen der Schuldnerin unter den Wertpapieren die Gläubiger die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Bedingungen festgesetzt sind.
3. Die Garantin wird auf erstes Verlangen der Inhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren von der Schuldnerin nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den in Ziffer 2 genannten Sinn und Zweck dieser Garantie zu erreichen.
4. Die Garantie bleibt gültig, bis alle Beträge gemäß Ziffer 3 voll gezahlt sind, ungeachtet etwaiger von den Gläubigern der Schuldnerin gewährter Zugeständnisse.
5. Solange die Garantin fällig gewordene Beträge, die von ihr zu zahlen sind, nicht voll gezahlt hat, wird sie im Hinblick auf etwaige Zahlungen, die sie gemäß der Garantie geleistet hat, keine Rückgriffsrechte oder sonstige Rechte, die ihr bezüglich oder infolge einer solchen Teilzahlung erwachsen mögen, gegenüber der Schuldnerin geltend machen.
6. Mit jeder Zahlung unter dieser Garantie verringert sich die Verpflichtung der Garantin entsprechend.
7. Diese Garantie stellt eine selbständige Garantie (und nicht eine Bürgschaft) gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz.
8. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1. Vorbehalten bleibt die Einlegung von Rechtsmitteln beim Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheidung endgültig ist.

Zürich, den 23. August 2018

**Vontobel Holding AG**

*gez. Bruno Hohli*

*gez. Florian Bättig*

**10. Muster der Endgültigen Bedingungen**

[im Fall einer Fortführung des Öffentlichen Angebots von Wertpapieren (siehe Abschnitt 6.8 des Basisprospekts) werden die Angaben aus dem Muster der Endgültigen Bedingungen aus dem Basisprospekt, unter dem das Wertpapier erstmalig öffentlich angeboten wurde, an dieser Stelle per Verweis einbezogen.]

# Vontobel

Investment Banking / Endgültige Bedingungen / [vom: •]

## Endgültige Bedingungen

[im Fall einer Ersetzung (wobei dieser Begriff den Fall einer Aufstockung ausschließt) der Endgültigen Bedingungen: (welche die Endgültigen Bedingungen vom • ersetzen)]

für

**[Wertpapierart: •]**

**[ggf. Marketingname: •]**

bezogen auf

**[Basiswert(e): •]**

[ISIN ●]

(die "Wertpapiere")

**Emittent:** Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

**Garant:** Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz

**Anbieter:** Bank Vontobel Europe AG, München, Deutschland

[Im Falle einer Angebotswiederaufnahme für Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 14. September 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 30. November 2015, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 13. April 2016, dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 10. April 2017 oder dem Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 25. August 2017, erstmalig öffentlich angeboten wurden, einfügen:

**Informationen bezüglich der Fortsetzung des öffentlichen Angebots:**

**Erste Endgültige Bedingungen:** Endgültige [Angebotsbedingungen][Bedingungen] [Nr. •] vom [Datum der Endgültigen (Angebots)bedingungen der ursprünglichen Emission: •]

**Wertpapierkennnummern:** ISIN:• [/ WKN: •] [/ Valor: •] [/ NGM Symbol: •] [/] [ggf. weitere Wertpapierkennnummer einfügen:•]

**Gesamt-Angebotsvolumen:** [Gesamtnennbetrag oder –stückzahl einfügen: •] [bei nennbetragslosen Wertpapieren zusätzlich: Wertpapiere]

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 23. August 2018 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 23. August 2018 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Angaben) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche

Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten ([zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com)) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die individuelle Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

*[falls die Laufzeit der Wertpapiere über den letzten Tag der Gültigkeit dieses Basisprospekts hinausgeht, ggf. zusätzlich einfügen: Der Basisprospekt vom 23. August 2018 ist bis zum [Datum zwölf Monate nach Billigung dieses Basisprospekts einfügen: •] gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das Öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgeführt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortführung der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder Nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.]*

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke [[der [Fortsetzung][Wiederaufnahme]] des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere] *[nur bei Privatplatzierungen einfügen: der Zulassung der Wertpapiere an einem organisierten Markt im Rahmen einer Privatplatzierung] erstellt. [im Falle der Neuemission oder Aufstockung von Wertpapieren einfügen: Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um [eine Neuemission][die [Nummer der Aufstockung einfügen: •]. Aufstockung].]*

## I. Emissionsbedingungen

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem** *[im Falle einer Neuemission oder einer Aufstockung von unter diesem Basisprospekt erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren einfügen: **Basisprospekt vom 23. August 2018 (Abschnitt 7.1)** [im Falle einer Aufstockung von oder Angebotswiederaufnahme für unter dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 10. April 2017, dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015, dem Basisprospekt für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 14. September 2015, dem Basisprospekt für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 30. November 2015, dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 13. April 2016, dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 10. April 2017 oder dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 25. August 2017 erstmalig öffentlich angebotene Wertpapiere einfügen: **Basisprospekt vom [27. Mai 2015 (Abschnitt VII.1)] [14. September 2015 (Abschnitt VII.1)] [30. November 2015 (Abschnitt VII.1)] [13. April 2016 (Abschnitt VIII.1)] [10. April 2017 (Abschnitt VIII.1)] [25. August 2017 (Abschnitt VIII.1)]**]* sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für** *[im Falle einer Neuemission oder einer Aufstockung von unter diesem Basisprospekt erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren oder einer Aufstockung von erstmals unter dem Basisprospekt vom 25. August 2017 erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren einfügen: [(Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate] [(Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate] [Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag] [(Protect (Pro)) Sprint Zertifikate] [(Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Anleihen] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Reverse Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Reverse Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles] [(Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles] [(Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)] [(Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)] [(Capped) Airbag Zertifikate]* *[im Falle einer Aufstockung von oder Angebotswiederaufnahme für unter dem Basisprospekt vom 10. April 2017 erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren einfügen: [(Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate] [(Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate] [Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag] [(Protect (Pro)) Sprint Zertifikate] [(Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles] [(Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles] [(Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles mit Partizipation(Spezial)] [(Best Entry) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles mit Partizipation (Spezial)] [(Capped) Airbag Zertifikate]* *[im Falle einer Aufstockung von oder Angebotswiederaufnahme für unter dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 13. April 2016 erstmalig öffentlich angebotene Wertpapieren einfügen: [(Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate] [(Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate] [Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag] [(Protect (Pro)) Sprint Zertifikate] [(Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Protect (Pro)) Multi Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen] [(Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles] [(Best Entry) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles] [(Capped) Airbag Zertifikate]* *[im Falle einer Aufstockung von oder Angebotswiederaufnahme für unter dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 27. Mai 2015 erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren einfügen: [(Protect (Pro)) (Express) Discount Zertifikate] [(Protect (Pro)) Multi Discount Zertifikate] [Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Multi Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Bezugsverhältnis] [Reverse Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate mit Nennbetrag] [(Protect (Pro)) Sprint Zertifikate] [(Capped) TwinWin (Pro) und (Protect) (Pro) Outperformance Zertifikate] [(Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate] [(Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate] [(Express) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Reverse Convertibles] [(Express) (Chance) (Lock-in) (Floored) (Floater) (Barrier) Multi Reverse Convertibles]* *[im Falle einer Aufstockung von oder Angebotswiederaufnahme für unter dem Basisprospekt für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 30. November 2015 oder dem Basisprospekt für Express Zertifikate und Express Anleihen vom 14. September 2015 erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren einfügen: [(Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen] [(Memory) (Protect (Pro)) Multi Express Zertifikate/Anleihen]* anwendbar.

*[im Falle einer Neuemission oder einer Aufstockung von unter diesem Basisprospekt erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt 7.2 einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Aufstockung von unter dem Basisprospekt vom 25. August 2017 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt VII.2 (Produktbedingungen) des Basisprospekts vom 25. August 2017 für Anlageprodukte einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Aufstockung von unter dem Basisprospekt vom 10. April 2017 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt VII.2 (Produktbedingungen) des Basisprospekts vom 10. April 2017 für Anlageprodukte einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Aufstockung von unter dem Basisprospekt vom 13. April 2016 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt VIII.2 (Produktbedingungen) des Basisprospekts vom 13. April 2016 für Anlageprodukte einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Aufstockung von unter dem Basisprospekt vom 27. Mai 2015 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt VII.2 (Produktbedingungen) des Basisprospekts vom 27. Mai 2015 für Anlageprodukte einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Aufstockung von unter dem Basisprospekt vom 30. November 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt VII.2 (Produktbedingungen) des Basisprospekts vom 30. November 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Aufstockung von unter dem Basisprospekt vom 14. September 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle die für die jeweils anwendbaren Produktbedingungen maßgebliche Tabelle aus dem Abschnitt VII.2 (Produktbedingungen) des Basisprospekts vom 14. September 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen einfügen und anwendbare Optionen auswählen sowie anwendbare Platzhalter ergänzen]*

*[im Falle einer Angebotswiederaufnahme von unter dem Basisprospekt vom 10. April 2017 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle anwendbare Produktbedingungen aus Abschnitt I. der Ersten Endgültigen Bedingungen einfügen]*

*[im Falle einer Angebotswiederaufnahme von unter dem Basisprospekt vom 13. April 2016 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle anwendbare Produktbedingungen aus Abschnitt I. der Ersten Endgültigen Bedingungen einfügen]*

*[im Falle einer Angebotswiederaufnahme von unter dem Basisprospekt vom 27. Mai 2015 für Anlageprodukte erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle anwendbare Produktbedingungen aus Abschnitt II. der Ersten Endgültigen Bedingungen einfügen]*

*[im Falle einer Angebotswiederaufnahme von unter dem Basisprospekt vom 30. November 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle anwendbare Produktbedingungen aus Abschnitt II. der Ersten Endgültigen Bedingungen einfügen]*

*[im Falle einer Angebotswiederaufnahme von unter dem Basisprospekt vom 14. September 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen erstmalig öffentlich angebotenen Wertpapieren an dieser Stelle anwendbare Produktbedingungen aus Abschnitt II. der Ersten Endgültigen Bedingungen einfügen]*

**II. Informationen ÜBER [DEN][DIE] BASISWERT[E] [,][UND] DEN PARTIZIPATIONS-REFERENZWERT] [nur einfügen, falls Liefergegenstand nicht der oder ein Basiswert ist: UND DEN LIEFERGEGENSTAND]**

[Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:]

[Die den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswerte sind:]

[Aktie, aktienvertretendes Wertpapier (sog. ADR/GDR) oder sonstiges Dividendenpapier, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Schuldverschreibung, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Index, Indexberechnungsstelle, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. Indexdisclaimer, Angabe, wo Informationen zu diesem Index erhältlich sind, ggf. weitere Angaben]

[Rohstoff, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Future, Zinsfuture, Verfallmonat/-jahr, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Wechselkurs, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Zinssatz, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Investmentanteil, Fondsbezeichnung, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Kurzbeschreibung, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Bezeichnung der virtuellen Währung, ggf. ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung [des Basiswerts] [der Basiswerte] und [seine Volatilität] [ihre Volatilitäten] können im Internet unter [●] [<http://www.bloomberg.com>] [(Symbol: ●)] [<http://www.onvista.de>] [der vorstehend angegebenen Internetseite] [den vorstehend angegebenen Internetseiten] eingeholt werden.

[bei einem Index als Basiswert, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit dem Emittenten oder in dessen Namen handelt:

Sämtliche Regeln des Indexes und Informationen zu seiner Wertentwicklung sind kostenlos auf [der][den] Internetseite[n] [[zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com)] unter der Rubrik <<Basiswertübersicht>>] [oder] [des Index-Sponsors ([www.\[maßgebliche Internetseite\(n\) des Index-Sponsors\]](http://www.maaßgebliche-internetseite(n)-des-index-sponsors))] abrufbar.]

[für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Partizipations-Referenzwert ausgestattet sind:

Der Partizipations-Referenzwert ist:

[Akte, aktienvertretendes Wertpapier (sog. ADR/GDR) oder sonstiges Dividendenpapier, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Schuldverschreibung, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Index, Indexberechnungsstelle, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. Indexdisclaimer, Angabe, wo Informationen zu diesem Index erhältlich sind, ggf. weitere Angaben]

[Rohstoff, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Future, Zinsfuture, Verfallmonat/-jahr, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Wechselkurs, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Zinssatz, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

[Investmentanteil, Fondsbezeichnung, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Kurzbeschreibung, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Bezeichnung der virtuellen Währung, ggf. ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, ggf. Kurzbeschreibung, ggf. weitere Angaben]

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Partizipations-Referenzwerts und seine Volatilität können im Internet unter [●] [<http://www.bloomberg.com>] [(Symbol: ●)] [<http://www.onvista.de>] [der vorstehend angegebenen Internetseite] eingeholt werden.]

[für den Fall, dass Liefergegenstand ein anderer Vermögenswert als der Basiswert ist:

[Der gegebenenfalls zu liefernde Liefergegenstand ist:]

[Die gegebenenfalls zu liefernden Liefergegenstände sind:]

[Indexzertifikate / ETPs, Emittent, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]

[Investmentanteil, Fondsbezeichnung, ISIN und/oder Bloomberg-Symbol, Währung, ggf. weitere Angaben]]

[Gegebenenfalls entsprechende Erklärung zu Benchmarks gemäß Artikel 29 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (die Benchmark-Verordnung) einfügen: [Der Geldbetrag kann berechnet oder anderweitig bestimmt werden durch Bezugnahme auf [relevante Benchmark(s) einfügen: ●]], die von [rechtliche(r) Name(n) des/der Administrator(s/en) einfügen: ●] bereitgestellt wird. Zum Zeitpunkt dieser Endgültigen Bedingungen ist [[Name des/der Administraotr(s/en)

*einfügen: ●*] in das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 (die "Benchmark-Verordnung") eingerichtete und geführte Register der Verwalter und Benchmarks aufgenommen worden]. *[Alternative und/oder zusätzliche Erklärung(en) zu Benchmarks gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Benchmark-Verordnung einfügen: ●]*

*[Gegebenenfalls Angaben zu § 871(m) des Internal Revenue Code einfügen: ●]*

### III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

#### 1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	[Entfällt] [Die [Zulassung der Wertpapiere zum Handel [[Primärkotierung]] an der SIX Swiss Exchange (SIX Structured Products) [],[und]] [in den regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse [],[und]] [in den regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse [],[und]] [ggfs. weitere Börse(n) und Börsensegmente einfügen]] [und die]] [Einbeziehung der Wertpapiere [in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ([Börse Frankfurt Zertifikate Premium][Frankfurt Warrants Premium Asia])] [und ] [in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX)] [ggfs. weitere Börse(n) und Börsensegmente einfügen]] wird beantragt.] <i>[Falls bekannt, die ersten Termine, zu denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden, einfügen: ●]</i>
[Weitere bestehende Börsenzulassungen:	[Löschen, wenn nicht anwendbar] <i>[Im Falle der Aufstockung angeben, dass die ursprünglichen Wertpapiere bereits zugelassen sind: ●]</i>
Preisstellung:	[Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.] [Die Preisstellung erfolgt als Prozentnotiz.] [Aufgelaufene Stückzinsen werden bei der Preisstellung [nicht berücksichtigt (Clean-Handel)] [berücksichtigt (sogenannter Flat- oder Dirty-Handel)].
[Market Maker:	<i>Name und Anschrift der jeweiligen Gesellschaften angeben, die sich als Intermediäre im Sekundärmarkt, welche Liquidität durch An- und Verkaufspreis bereitstellen, verpflichtet haben:</i> [Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz] [Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland] [●]
Letzter Börsenhandelstag:	● [(vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung)]

#### 2. Bedingungen des Angebots

*[Im Falle eines Öffentlichen Angebots ohne Zeichnungsfrist bei Neuemission oder Aufstockung einfügen:*

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.]

*[Im Falle eines Öffentlichen Angebots mit Zeichnungsfrist bei Neuemission oder Aufstockung einfügen:*

Die Wertpapiere werden während der Zeichnungsfrist angeboten; die Zeichnungsfrist, der Valutatag und Ausgabepreis der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden [oder zu verlängern], Zeichnungen zu kürzen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]

[Im Falle der Angebotswiederaufnahme einfügen:

Der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn der Wiederaufnahme des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.]

[Im Falle einer Privatplatzierung einfügen:

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.]

[Zeichnungsfrist:	• [Der Emittent behält sich die vorzeitige Beendigung [oder Verlängerung] der Zeichnungsfrist vor.]
Mindestbetrag der Zeichnung:	•
[Höchstbetrag der Zeichnung:	•]]
[Ausgabepreis:	• [zuzüglich Ausgabeaufschlag, siehe unten.]]
Valutatag:	• [, vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung [bzw. Verlängerung] der Zeichnungsfrist.]
[Beginn][Wiederaufnahme] des Öffentlichen Angebots:	[ <i>nur im Falle einer Privatplatzierung bei gleichzeitiger Zulassung der Wertpapiere zum Handel im regulierten Markt einer Börse einfügen: nicht anwendbar, ein Öffentliches Angebot in Bezug auf die Wertpapiere ist nicht vorgesehen.</i> ]  [in Deutschland ab dem: •] [in Österreich ab dem: •] [in Luxemburg ab dem: •] [in Liechtenstein ab dem: •]

[Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere [*außer bei Produkten ohne Laufzeitbegrenzung (Open-End), einfügen: , voraussichtlich am [Bewertungstag der Wertpapiere einfügen: •,]] [falls die Laufzeit der Wertpapiere über den letzten Tag der Gültigkeit dieses Basisprospekts hinausgeht, ggf. zusätzlich einfügen: oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde –*] [spätestens jedoch] mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.] [ggf. andere Bestimmung betreffend das Ende des Öffentlichen Angebots einfügen: •]]

### 3. Kosten und Gebühren

[Es fallen keine einmaligen Kosten, laufenden Kosten oder Vertriebsvergütungen für den Käufer an.] [•]

[Einmalige Kosten	[[Bis zu] [•]% des Ausgabepreises (entspricht den im Ausgabepreis [und Ausgabeaufschlag [(Agio)] in Höhe von [bis zu] [•]%] bereits inbegriffenen Einstiegskosten).][Es fallen keine einmaligen Kosten für den Käufer an.][•]
Laufende Kosten	[Managementgebühr: [[•]% p.a.] [•]] [Portfoliogegebühr: [[•]% p.a.] [•]] [Indexgebühr: [[•]% p.a.] [•]] [Es fallen keine laufenden Kosten für den Käufer an.][•]

---

Vertriebsvergütungen	<p>[[Wenn Vertriebsvergütungen/Sales Credit/Retro anfallen, dann: Die einmaligen Kosten enthalten Vertriebsvergütungen von [bis zu][●]% p.a.][●]]</p> <p>[[Wenn keine Vertriebsvergütungen/Sales Credit/Retro anfallen, dann: Im Ausgabe- preis sind keine Vertriebsvergütungen enthalten.][●]]</p> <p>[[Wenn Vertriebsfolgeprovisionen/Trailer Fees anfallen, dann: Die laufenden Kosten enthalten Vertriebsvergütungen von [bis zu] [●]% p.a.][●]]</p> <p>[Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung durch die Emittentin an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.] [●]]</p>
----------------------	--

---

#### 4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

[Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.] [gegebenenfalls andere Regelung zur Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission einfügen: ●]

**ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG**

[•]

## 11. Per Verweis einbezogene Angaben

In diesem Basisprospekt wird auf Angaben gemäß § 11 WpPG verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten. Die auf diese Weise in den Basisprospekt per Verweis einbezogenen Angaben werden jeweils in der nachfolgenden Tabelle durch Bezeichnung des Dokuments (inkl. Abschnitt und Seitenzahl), in dem die entsprechenden Angaben enthalten sind, identifiziert.

<b>DOKUMENT</b>	<b>EINBEZOGENE ABSCHNITTE / SEITEN<sup>1</sup></b>	<b>ABSCHNITT / SEITE(N) IM BASISPROSPEKT</b>
Registrierungsformular der Vontobel Financial Products GmbH vom 4. Mai 2018	Sämtliche Abschnitte und Seiten	Abschnitt 3 / Seite 89
Registrierungsformular der Vontobel Holding AG vom 19. Juli 2018	Sämtliche Abschnitte und Seiten	Abschnitt 4 / Seite 90
Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 27. Mai 2015 für Anlageprodukte	Abschnitte VII. (Emissionsbedingungen) / Seiten 123 bis 306	Abschnitte 6.6, 6.7 und 10 / Seiten 119 und 381
Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 14. September 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen	Abschnitt VII. (Emissionsbedingungen) / Seiten 75 bis 124	Abschnitte 6.6, 6.7 und 10 / Seiten 119 und 381
Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 30. November 2015 für Express Zertifikate und Express Anleihen	Abschnitt VII. (Emissionsbedingungen) / Seiten 75 bis 128	Abschnitte 6.6, 6.7 und 10 / Seiten 119 und 381
Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 13. April 2016 für Anlageprodukte	Abschnitte VIII. (Emissionsbedingungen) und XI. (Muster der Endgültigen Bedingungen) / Seiten 142 bis 371 und 398 bis 405	Abschnitte 6.6, 6.7 und 10 / Seiten 119 und 381
Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 10. April 2017 für Anlageprodukte	Abschnitte VII. (Emissionsbedingungen) und X. (Muster der Endgültigen Bedingungen) / Seiten 135 bis 405 und 432 bis 440	Abschnitte 6.6, 6.7 und 10 / Seiten 119 und 381
Basisprospekt der Vontobel Financial Products GmbH vom 25. August 2017 für Anlageprodukte	Abschnitte VII. (Emissionsbedingungen) und X. (Muster der Endgültigen Bedingungen) / Seiten 154 bis 472 und 499 bis 507	Abschnitte 6.6, 6.8 und 10 / Seiten 119, 120 und 381

Die vorstehenden Dokumente, aus denen Angaben per Verweis einbezogenen sind, sind sämtlich auf der Internetseite des Emittenten unter [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.

<sup>1</sup> Soweit nur auf bestimmte Abschnitte/Seiten eines Dokuments verwiesen wird, sind nur die in diesen Teilen enthaltenen Informationen Bestandteil des Basisprospekts, während die übrigen in dem betreffenden Dokument enthaltenen Informationen für den Anleger entweder nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in dem Basisprospekt enthalten sind.

## 12. Anlage "Fortgeführte Angebote"

Unter diesem Basisprospekt wird das erstmalig auf Grundlage des Basisprospekts der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 25. August 2017, des Basisprospekts der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 10. April 2017 und des Basisprospekts der Vontobel Financial Products GmbH für Anlageprodukte vom 13. April 2016 begonnene öffentliche Angebot von bestimmten Wertpapieren nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts vom 13. April 2016, des Basisprospekts vom 10. April 2017 und des Basisprospekts vom 25. August 2017 fortgeführt werden. Die Endgültigen Bedingungen für die nachfolgend bestimmten Wertpapiere sind auf der Internetseite des Emittenten ([zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com)) veröffentlicht und können dort durch Eingabe der ISIN abgerufen werden. Diese Wertpapiere haben die folgenden Wertpapierkennnummern (ISIN):

DE000VA4FB09	DE000VA4FBY1	DE000VA4FB17	DE000VA4FB25	DE000VA2FLL1	DE000VA2FMJ3
DE000VA2FMM7	DE000VA2FMT2	DE000VA2FMU0	DE000VA2FNH5	DE000VA2FNV6	DE000VA2FPV1
DE000VA2FPW9	DE000VA2MAG0	DE000VA2MAK2	DE000VA2MAZ0	DE000VA2FSK8	DE000VA2FTV3
DE000VA2MFZ9	DE000VA2MF24	DE000VA2MGF9	DE000VA2MEX7	DE000VA2MEY5	DE000VA2MB44
DE000VA2MCG6	DE000VA2MHX0	DE000VA2MH97	DE000VA2MJW8	DE000VA2MKG9	DE000VA2MKQ8
DE000VA2MKT2	DE000VA2MK27	DE000VA2MSH0	DE000VA2MSV1	DE000VA2MTP1	DE000VA2M1D6
DE000VA2M1K1	DE000VA2M3D2	DE000VA2M0J5	DE000VA2M3R2	DE000VA2M336	DE000VA2M377
DE000VA2M393	DE000VA2M4C2	DE000VA2M4G3	DE000VA2M4P4	DE000VA2M4R0	DE000VA2M435
DE000VA2M8K6	DE000VA2M8N0	DE000VA2M8P5	DE000VA2NEQ9	DE000VA20AK8	DE000VA20AL6
DE000VA20GR0	DE000VA20C98	DE000VA20FY8	DE000VA20F38	DE000VA20F46	DE000VA2NLS0
DE000VA2Z9T0	DE000VA2ZX19	DE000VA2ZX01	DE000VA2ZXZ4	DE000VA2Z312	DE000VA2Z5Q4
DE000VA2Z5L5	DE000VA2ZYK4	DE000VA2ZYJ6	DE000VA2ZYG2	DE000VA2ZWQ5	DE000VA2Z841
DE000VA2ZZJ3	DE000VA2Z8Q8	DE000VA2ZY34	DE000VA2Z4W5	DE000VA2ZZT2	DE000VA2ZZQ8
DE000VA2ZDG6	DE000VA2ZE20	DE000VA2Z4Y1	DE000VA20E96	DE000VA20DZ0	DE000VA20HQ0
DE000VA20D71	DE000VA20BP5	DE000VA20GW0	DE000VA20G86	DE000VA26K92	DE000VA26N32
DE000VA26MH6	DE000VA26MM6	DE000VA26EU6	DE000VA26FN8	DE000VL44YM1	DE000VA26GP1
DE000VA26GT3	DE000VA26HA1	DE000VA26JM2	DE000VA26KA5	DE000VA33F25	DE000VA33GF8
DE000VA33FF0	DE000VA33F66	DE000VA33HC3	DE000VA33HD1	DE000VA33JN6	DE000VA33JG0
DE000VA33JD7	DE000VA261D6	DE000VA261C8	DE000VA26073	DE000VA26065	DE000VA26040
DE000VA260M9	DE000VA26ZU1	DE000VA26YW0	DE000VA26YR0	DE000VA26ZP1	DE000VA26271
DE000VA263H3	DE000VA26289	DE000VA262F9	DE000VA262D4	DE000VA262T0	DE000VA262C6
DE000VA26SZ5	DE000VA26S29	DE000VA26TY6	DE000VA26T69	DE000VA26UZ1	DE000VA26VW6
DE000VA526L5	DE000VA3A7S4	DE000VA3A7T2	DE000VA3BL44	DE000VA3BM76	DE000VA3BW90
DE000VA3BSR0	DE000VA3BPY2	DE000VA3BU01	DE000VA3BNG4	DE000VA3BU27	DE000VA27EF5
DE000VA33J21	DE000VA33J47	DE000VA27AA4	DE000VA3A8R4	DE000VA3A891	DE000VA3A9K7
DE000VA3A9P6	DE000VA3A9X0	DE000VA3A917	DE000VA3BVP8	DE000VA3BF26	DE000VA3BTJ5
DE000VA3BTK3	DE000VA3BWK7	DE000VA4FJM9	DE000VA4FJ01	DE000VA526S0	DE000VA4FG53
DE000VA4FG20	DE000VA4FLE2	DE000VA4FG87	DE000VA3BU50	DE000VA4FKP0	DE000VA4FGG7
DE000VA3GVE1	DE000VA4FML5	DE000VA4FF62	DE000VA3GVC5	DE000VA5YJ49	DE000VA3GUL8
DE000VA3GUK0	DE000VA3GRD1	DE000VA3GRQ3	DE000VA3GRV3	DE000VA3GRW1	DE000VA3GRZ4
DE000VA3GSJ6	DE000VA3GSU3	DE000VA3GTD7	DE000VA3GTL0	DE000VA3GTM8	DE000VA5YJ23
DE000VA5YJ31	DE000VA5YJ64	DE000VA3G0Y1	DE000VA3G005	DE000VA3G1L6	DE000VA3G2U5

DE000VA3G237	DE000VA3G252	DE000VA3G4C9	DE000VA3QM61	DE000VA3QM87	DE000VA3QM95
DE000VA3QQP6	DE000VA3Q046	DE000VA3QPT0	DE000VA4LZ60	DE000VA4L0P1	DE000VA4LZS0
DE000VA4LZP6	DE000VA4LZ37	DE000VA3Q0J0	DE000VA3QNM0	DE000VA3QNN8	DE000VA3QUN3
DE000VA3Q3E5	DE000VA3P2P4	DE000VA3P2S8	DE000VA4L0Y3	DE000VA4L0S5	DE000VA4L1W5
DE000VA4L1Y1	DE000VA4L011	DE000VA40389	DE000VA404A8	DE000VA4L2J0	DE000VA405P3
DE000VA4L2K8	DE000VA4FDA7	DE000VA4FBN4	DE000VA4SVB0	DE000VA40A47	DE000VA40AA7
DE000VA4Z8C6	DE000VA4Z6M9	DE000VA4Z6L1	DE000VA4Z037	DE000VA4Z052	DE000VA4Z0E9
DE000VA4Z0D1	DE000VA4Z0C3	DE000VA4Z4B7	DE000VA4Z4K8	DE000VA4Z4A9	DE000VA4Z2Y3
DE000VA4Z2Z0	DE000VA5YGT8	DE000VL5ETK9	DE000VA5YGV4	DE000VA5YGX0	DE000VL1YXS1
DE000VL1YXT9	DE000VL1YXU7	DE000VA3QU12	DE000VL1ZDJ9	DE000VL1ZEC2	DE000VL1Z2K2
DE000VL1Z4S1	DE000VL1Z436	DE000VA3XY76	DE000VL10AD1	DE000VL10AE9	DE000VL10G93
DE000VL10HA2	DE000VL10HD6	DE000VL10H27	DE000VL10H76	DE000VA5XN36	DE000VA5XN44
DE000VA5XPG8	DE000VA5XPX3	DE000VA5XP00	DE000VA5XQC5	DE000VA4MBU5	DE000VL6ABE6
DE000VA3YQG9	DE000VA5LBD0	DE000VA3QCR2	DE000VA3XFB5	DE000VL1Z9M3	DE000VA3QC63
DE000VA32584	DE000VA5W3H8	DE000VA3XTQ4	DE000VA3QDC2	DE000VA3QDE8	DE000VA3XSS2
DE000VA3QDJ7	DE000VA3QN29	DE000VA3QN45	DE000VA3QN78	DE000VL18ES4	DE000VL18ET2
DE000VA5W7U2	DE000VA5W7V0	DE000VA5W742	DE000VA5W759	DE000VA3X026	DE000VA3X034
DE000VA3XV53	DE000VA3XV46	DE000VA5W825	DE000VA5W833	DE000VA5XC88	DE000VA32VJ1
DE000VA5XDA7	DE000VA5XAJ4	DE000VA5XAN6	DE000VA5XAP1	DE000VA5XB97	DE000VA5XCA9
DE000VA5XCB7	DE000VA5XCE1	DE000VA5XCF8	DE000VA3QDM1	DE000VA3QX50	DE000VA3QX27
DE000VA3QX35	DE000VA3QX68	DE000VA3QX84	DE000VA3QCM3	DE000VN4GRK9	DE000VN4GRM5
DE000VN4GSF7	DE000VN4GSH3	DE000VN4GSK7	DE000VA3XZ34	DE000VL18MY5	DE000VA3QC06
DE000VA3QCW2	DE000VA3XFM2	DE000VA46L48	DE000VA5XDR1	DE000VA5XDT7	DE000VA5XEE7
DE000VA326L0	DE000VN6VU56	DE000VN6VK74	DE000VN6VPL5	DE000VN6VPN1	DE000VN6VTM5
DE000VA3X018	DE000VA3XFQ3	DE000VA5XFJ3	DE000VA5XFL9	DE000VA2FLJ5	DE000VA2FLK3
DE000VA2FM08	DE000VA46L30	DE000VA46L55	DE000VA2FPF4	DE000VA2FPH0	DE000VA2FPY5
DE000VA2FP96	DE000VA2FQP1	DE000VA2FQ04	DE000VA2FXN2	DE000VA2FXT9	DE000VA2FXF8
DE000VA2MAH8	DE000VA2MA03	DE000VA2MA94	DE000VA2FT43	DE000VA2MCU7	DE000VA2MCV5
DE000VA2MC92	DE000VA2MGU8	DE000VA2MDB5	DE000VA2ME33	DE000VA2ME58	DE000VA2ME66
DE000VA2MCL6	DE000VA2MHB6	DE000VA2MHR2	DE000VA2MHY8	DE000VA2MJ04	DE000VA2MKR6
DE000VA2MSE7	DE000VA2MSF4	DE000VA2MSJ6	DE000VA2M1Q8	DE000VA2M195	DE000VA2M2A0
DE000VA2M3L5	DE000VA2M0B2	DE000VA2M0U2	DE000VA2M096	DE000VA2FZZ1	DE000VA2M344
DE000VA2M450	DE000VA2M641	DE000VA2M7R3	DE000VA20AM4	DE000VA2Z957	DE000VA20B08
DE000VA20F53	DE000VA2Z9W4	DE000VA2Z3W7	DE000VA2Z9N3	DE000VA2Z5N1	DE000VA2Z5M3
DE000VA2Z1J8	DE000VA2Z1H2	DE000VA2ZYN8	DE000VA2ZWC5	DE000VA2ZWD3	DE000VA2Z7T4
DE000VA2Z833	DE000VA2ZZH7	DE000VA2Z4T1	DE000VA2Z2P3	DE000VA2ZZ33	DE000VA2ZXJ8
DE000VA2ZXG4	DE000VA2ZDV5	DE000VA2ZEM2	DE000VA2ZES9	DE000VA2Z8H7	DE000VA2Z3L0
DE000VA2Z8J3	DE000VA2Z8K1	DE000VA2Z288	DE000VA2Z270	DE000VA2Z262	DE000VA2Z0B7
DE000VA2Z0A9	DE000VA2ZZ82	DE000VA2ZXS9	DE000VA20CA5	DE000VA20FH3	DE000VA20FB6
DE000VA20HH9	DE000VA20ER5	DE000VA20A66	DE000VA20EZ8	DE000VA20D63	DE000VA20BC3

DE000VA20D97	DE000VA20GU4	DE000VA20G78	DE000VA2ZS81	DE000VA2ZKS6	DE000VA26P48
DE000VA26ME3	DE000VA26MG8	DE000VA26MJ2	DE000VA26FF4	DE000VA26FV1	DE000VA26FW9
DE000VA26FY5	DE000VA26GF2	DE000VA33EL1	DE000VA26J38	DE000VA33F33	DE000VA33F74
DE000VA33G73	DE000VA33FY1	DE000VA33G99	DE000VA33F41	DE000VA33FT1	DE000VA526K7
DE000VA33JC9	DE000VA33JV9	DE000VA261B0	DE000VA261A2	DE000VA26057	DE000VA26Z87
DE000VA26ZG0	DE000VA263D2	DE000VA26SV4	DE000VA26198	DE000VA26T93	DE000VA26UA4
DE000VA26U09	DE000VA26VM7	DE000VA3A7R6	DE000VA3BL36	DE000VA3BV00	DE000VA3BV42
DE000VA3BSG3	DE000VA33J62	DE000VA33J39	DE000VA33J54	DE000VA3A735	DE000VA3A784
DE000VA3A875	DE000VA3A9A8	DE000VA3A9L5	DE000VA3A9V4	DE000VA3BLS3	DE000VA3BLT1
DE000VA3BGE3	DE000VA3BGJ2	DE000VA33J70	DE000VA3BUS4	DE000VA4LGY8	DE000VA4FHB6
DE000VA3BEQ2	DE000VA3BRB6	DE000VA4FHC4	DE000VA3BS62	DE000VA3BTB2	DE000VA3BUB0
DE000VA3GUC7	DE000VA3GUW5	DE000VA3GUT1	DE000VA3GR68	DE000VA3GS26	DE000VA3GTG0
DE000VA3G1M4	DE000VA3G3B3	DE000VA3G3C1	DE000VA3G4K2	DE000VA3QP35	DE000VA3QPG7
DE000VA3Q277	DE000VA3Q251	DE000VA3Q2B3	DE000VA3Q137	DE000VA4L0A3	DE000VA3QNL2
DE000VA3QUM5	DE000VA3QUK9	DE000VA3QUJ1	DE000VA4L094	DE000VA4FD23	DE000VA4FD31
DE000VA4FD56	DE000VA5BWG0	DE000VA4L0X5	DE000VA4L0W7	DE000VA4L1B9	DE000VA4L1A1
DE000VA4L1R5	DE000VA468F2	DE000VA40397	DE000VA404F7	DE000VA405S7	DE000VA4FDT7
DE000VA4FC57	DE000VA4SM50	DE000VA4Z6Z1	DE000VA4Z6Y4	DE000VA4Z6X6	DE000VA4Z6W8
DE000VA4Z6K3	DE000VA4Z6J5	DE000VA4Z524	DE000VA4Z516	DE000VA4Z508	DE000VA4Z1A5
DE000VA4Z1B3	DE000VA4ZZ07	DE000VA4ZZY8	DE000VA4ZYW5	DE000VA4ZYL8	DE000VA4Z4Y9
DE000VA4Z1W9	DE000VA5YGU6	DE000VA4SVL9	DE000VL1ZAD8	DE000VL1ZAE6	DE000VA5XM94
DE000VL1ZDE0	DE000VL1ZDF7	DE000VL1ZDG5	DE000VL1ZEM1	DE000VA5XNG3	DE000VA5XNK5
DE000VA5XN10	DE000VL10HH7	DE000VA5XPM6	DE000VA32VX2	DE000VA325W9	DE000VA5K9R8
DE000VA5K9D8	DE000VA5K861	DE000VA5LAZ5	DE000VA5LAY8	DE000VL10MM7	DE000VL10N11
DE000VL10N29	DE000VL10N37	DE000VA32VV6	DE000VL4GDJ3	DE000VL4LJY9	DE000VA3X7Y5
DE000VA3QCD2	DE000VL6HAN4	DE000VL44586	DE000VL81CL1	DE000VL9YZG4	DE000VL6HAD5
DE000VL1Z9D2	DE000VA3XFE9	DE000VA3XFF6	DE000VA4MBK6	DE000VL3SS94	DE000VL8A5N1
DE000VL5AE49	DE000VL33YW3	DE000VA3QCJ9	DE000VA3YGR7	DE000VA32VT0	DE000VL3S9E7
DE000VA3QCN1	DE000VL10XA9	DE000VL815V8	DE000VA3QCT8	DE000VL81L33	DE000VA3XR18
DE000VA3QCY8	DE000VA3QXX6	DE000VA3QXY4	DE000VA3QC22	DE000VA3XRU0	DE000VA3XQN7
DE000VA5W3J4	DE000VA3QDB4	DE000VL101K6	DE000VA3XTV4	DE000VA3XTX0	DE000VA3XTY8
DE000VA3XTZ5	DE000VA3QDH1	DE000VA5W6F5	DE000VA5W6G3	DE000VA5W8B0	DE000VA3XY50
DE000VA5W635	DE000VA5W643	DE000VA5W668	DE000VA5W7M9	DE000VA5W7N7	DE000VA5W7W8
DE000VA5W7X6	DE000VA5W7Y4	DE000VA5W8G9	DE000VA5W8M7	DE000VA3XY27	DE000VA32568
DE000VA3X6B5	DE000VA5YJS4	DE000VL18HC1	DE000VL18HD9	DE000VA5LBZ3	DE000VA5LB91
DE000VA5LCA4	DE000VA5W9C6	DE000VA5W9D4	DE000VA32VE2	DE000VA5W9S2	DE000VA5W9T0
DE000VA5W9U8	DE000VA5XB71	DE000VA5XB89	DE000VA5XCC5	DE000VA3XFH2	DE000VA3XFJ8
DE000VA3QX92	DE000VA3QX01	DE000VA3QX76	DE000VA3QYB0	DE000VN36G18	DE000VN4GRF9
DE000VN4GRG7	DE000VL18M55	DE000VA3XW86	DE000VA3XW60	DE000VN51S71	DE000VA3X000
DE000VA5XDQ3	DE000VA5XDP5	DE000VA5XES7	DE000VA5XE78	DE000VN6VPP6	DE000VA3X042

DE000VA5XF28	DE000VA5XF36	DE000VA5XF69	DE000VA5XF77	DE000VA5XGZ7	DE000VA5XG01
DE000VA5LEB8	DE000VA5LEE2	DE000VA4FBW5	DE000VA4FBV7	DE000VA4FBX3	DE000VA4FBZ8
DE000VA46L22	DE000VA2FNF9	DE000VA2FN49	DE000VA2FPE7	DE000VA2FQM8	DE000VA2FXL6
DE000VA2FXH4	DE000VA2MBD5	DE000VA2MB36	DE000VA2MD42	DE000VA2MGD4	DE000VA2MGH5
DE000VA2MC27	DE000VA2MC35	DE000VA2MDA7	DE000VA2MGV6	DE000VA2MGW4	DE000VA2MEW9
DE000VA2MDX9	DE000VA2ME82	DE000VA2MCC5	DE000VA2MG56	DE000VA2MH55	DE000VA2MJU2
DE000VA2MJX6	DE000VA2MJ46	DE000VA2MKB0	DE000VA2MSG2	DE000VA2MTJ4	DE000VA2MTL0
DE000VA2MTM8	DE000VA2M1E4	DE000VA2M2Z7	DE000VA2M1T2	DE000VA2M1Y2	DE000VA2M3H3
DE000VA2M039	DE000VA2M310	DE000VA2M4Z3	DE000VA2M492	DE000VA2M5R7	DE000VA2M534
DE000VA2M575	DE000VA2M6C7	DE000VA2M6P9	DE000VA2M6Q7	DE000VA2M6Y1	DE000VA20BX9
DE000VA20DC9	DE000VA20DU1	DE000VA20C80	DE000VA20GC2	DE000VA20FV4	DE000VA20DE5
DE000VA20C49	DE000VA2Z9Q6	DE000VA2Z5E0	DE000VA2Z9S2	DE000VA2Z346	DE000VA2Z338
DE000VA2Z320	DE000VA2Z1L4	DE000VA2Z9H5	DE000VA2Z1K6	DE000VA2Z7Y4	DE000VA2ZYP3
DE000VA2ZYM0	DE000VA2ZWS1	DE000VA2Z2B3	DE000VA2ZZG9	DE000VA2Z8S4	DE000VA2Z4U9
DE000VA2ZXE9	DE000VA2ZXH2	DE000VA2Z7K3	DE000VA2ZZR6	DE000VA2ZD54	DE000VA2ZD70
DE000VA2ZEJ8	DE000VA2Z8M7	DE000VA2Z8N5	DE000VA2Z8P0	DE000VA2Z3K2	DE000VA2ZZ90
DE000VA20FJ9	DE000VA20E88	DE000VA20C31	DE000VA20CU3	DE000VA20DY3	DE000VA20CT5
DE000VA20EF0	DE000VA26ED2	DE000VA26HP9	DE000VA26FP3	DE000VA26GC9	DE000VA26GL0
DE000VA26G64	DE000VA26H14	DE000VA26JA7	DE000VA33EZ1	DE000VA26JS9	DE000VA33GV5
DE000VA33GU7	DE000VA33FD5	DE000VA33FS3	DE000VA26099	DE000VA26Z46	DE000VA26388
DE000VA26Y62	DE000VA26X2	DE000VA26SS0	DE000VA26E2	DE000VA26TU4	DE000VA26T51
DE000VA3A7Q8	DE000VA3BL28	DE000VA3BM68	DE000VA3BSP4	DE000VA3BU19	DE000VA5YF01
DE000VA3BWW2	DE000VA3BWY8	DE000VA3A9Y8	DE000VA3BLJ2	DE000VA4FJN7	DE000VA4FJS6
DE000VA4FJU2	DE000VA4FL49	DE000VA4FLW4	DE000VA4FK81	DE000VA4FHH3	DE000VA4FHW2
DE000VA3BTC0	DE000VA3BU43	DE000VA4FGJ1	DE000VA4FGN3	DE000VA3GQ85	DE000VA3GRL4
DE000VA3GSP3	DE000VA3GSW9	DE000VA3G070	DE000VA3G013	DE000VA3G112	DE000VA3G2M2
DE000VA3G4T3	DE000VA3QM46	DE000VA3QM53	DE000VA3QM79	DE000VA3QPE2	DE000VA3Q0Y9
DE000VA3HAY1	DE000VA4LZ86	DE000VA4L0N6	DE000VA4LZ94	DE000VA4L0C9	DE000VA4LZQ4
DE000VA4L0U1	DE000VA4L003	DE000VA4L029	DE000VA4L078	DE000VA4L1L8	DE000VA4L144
DE000VA4L1X3	DE000VA4FED9	DE000VA4FEG2	DE000VA4FD07	DE000VA40363	DE000VA405R9
DE000VA405Q1	DE000VA40330	DE000VA40MC8	DE000VA4FDV3	DE000VA4FDG4	DE000VA52ZK8
DE000VA40BB3	DE000VA4Z8B8	DE000VA4Z615	DE000VA4Z6H9	DE000VA4Z6G1	DE000VA4Z6F3
DE000VA4Z532	DE000VA4Z0Q3	DE000VA4Z3L8	DE000VA4Z201	DE000VA4Z227	DE000VA4Z1S7
DE000VA4Z1P3	DE000VA4Z1N8	DE000VL1ZEJ7	DE000VA3XY84	DE000VL1Z9K7	DE000VL1Z9L5
DE000VL10AB5	DE000VL10A32	DE000VL423X7	DE000VA3XY92	DE000VL10GT4	DE000VL10HE4
DE000VA5XN69	DE000VA5K9H9	DE000VA5K9L1	DE000VA5K9T4	DE000VA5K9M9	DE000VA5K9S6
DE000VA5K9J5	DE000VA5K9G1	DE000VL4FX75	DE000VL10M61	DE000VA5XPY1	DE000VA5XP42
DE000VA5XP59	DE000VA4MBV3	DE000VL81LY5	DE000VA3XFG4	DE000VL5M971	DE000VA3QCK7
DE000VL10RR5	DE000VL10T80	DE000VA3QCQ4	DE000VA32U92	DE000VA3QC30	DE000VA3QC48
DE000VA3X0Q6	DE000VA3XRX4	DE000VA3XRY2	DE000VA3XT65	DE000VA3XT57	DE000VA3XT40

DE000VA3QC89	DE000VA5W221	DE000VA5W3G0	DE000VA5W3L0	DE000VA5W3K2	DE000VA5W3R7
DE000VA3XTW2	DE000VA3XTU6	DE000VA3QDD0	DE000VA3XSQ6	DE000VA3XTP6	DE000VA3XTT8
DE000VA3X7Z2	DE000VA5W502	DE000VA5W569	DE000VA5W577	DE000VL18E06	DE000VL18F47
DE000VA5W8R6	DE000VL18HB3	DE000VA32550	DE000VA3XUA6	DE000VA3XT81	DE000VA3XUP4
DE000VA5W809	DE000VA5W9K9	DE000VA5W9Q6	DE000VA5W9R4	DE000VA3XZZ2	DE000VA5XAQ9
DE000VA5XAR7	DE000VA5XAS5	DE000VA3XGC1	DE000VA3XFK6	DE000VA3XVQ0	DE000VA3QDN9
DE000VA3XFL4	DE000VA3QCS0	DE000VA3QCP6	DE000VN4GRE2	DE000VN4GRH5	DE000VN4GSG5
DE000VA5LAK7	DE000VA5LAB6	DE000VA5LAG5	DE000VA5LAD2	DE000VA5LAC4	DE000VL18MZ2
DE000VN448A0	DE000VA3XFN0	DE000VA3XVP2	DE000VA3XVM9	DE000VA3XVK3	DE000VL2D0X4
DE000VA5XED9	DE000VA5XDS9	DE000VA326J4	DE000VN6AMB7	DE000VN6AMC5	DE000VN6VU49
DE000VN6VK41	DE000VN6VTK9	DE000VN6VTL7	DE000VA3XWN5	DE000VA3XWM7	DE000VN650N4
DE000VA5XG19	DE000VA3XXD4	DE000VA4L9V0	DE000VA4L9R8	DE000VN7E2B6	DE000VA4MA19
DE000VA4MB00	DE000VA4MA27	DE000VA4MA92	DE000VA4MBN0	DE000VA26636	DE000VA4MC74
DE000VA4MC82	DE000VA4MC90	DE000VA5XHF7	DE000VA3P6C3	DE000VA267J0	DE000VA26750
DE000VN7KGB6	DE000VA5XH59	DE000VA3XYE0	DE000VA5XH91	DE000VL2D4Y4	DE000VL2EAB5
DE000VN720P0	DE000VA5XKD6	DE000VA5XKG9	DE000VA5XKH7	DE000VA5XKE4	DE000VA5XKF1
DE000VA5XKP0	DE000VL2EGP2	DE000VA3QU79	DE000VN7TV25	DE000VA32691	DE000VN73VS9
DE000VA5LC74	DE000VL2D3R0	DE000VA5LE56	DE000VA3Q0N2	DE000VA3Q0K8	DE000VA5XXY5
DE000VA4FCL6	DE000VA4FCH4	DE000VA4FCR3	DE000VA2FMA2	DE000VA2FN15	DE000VA2FN72
DE000VA2FPG2	DE000VA2FXM4	DE000VA2FXZ6	DE000VA2FXY9	DE000VA2MGG7	DE000VA2MCZ6
DE000VA2MC19	DE000VA2MGT0	DE000VA2MB51	DE000VA2ME41	DE000VA2MG49	DE000VA2MHC4
DE000VA2MHM3	DE000VA2MHS0	DE000VA2MJM9	DE000VA2MJ20	DE000VA2MKM7	DE000VA2MSW9
DE000VA2MTN6	DE000VA2MTS5	DE000VA2M2P8	DE000VA2M1S4	DE000VA2M187	DE000VA2M2B8
DE000VA2M0D8	DE000VA2M0H9	DE000VA2M0P2	DE000VA2M062	DE000VA2M070	DE000VA2M427
DE000VA2M567	DE000VA2M6J2	DE000VA2M633	DE000VA2M7B7	DE000VA2M7Q5	DE000VA2M8A7
DE000VA20GD0	DE000VA20B81	DE000VA20B73	DE000VA20GK5	DE000VA20FU6	DE000VA20DM8
DE000VA20F61	DE000VA20F79	DE000VA2Z9P8	DE000VA2ZXY7	DE000VA2ZXX9	DE000VA2Z9K9
DE000VA2ZYL2	DE000VA2ZYH0	DE000VA2ZYF4	DE000VA2Z4F0	DE000VA2Z4E3	DE000VA2Z4D5
DE000VA2Z2A5	DE000VA2Z858	DE000VA2ZZK1	DE000VA2Z8R6	DE000VA2ZWB7	DE000VA2Z4V7
DE000VA2Z4S3	DE000VA2Z8Z9	DE000VA2Z7M9	DE000VA2ZEK6	DE000VA2ZER1	DE000VA2Z4X3
DE000VA2Z254	DE000VA2Z0C5	DE000VA2ZXT7	DE000VA20FA8	DE000VA20ES3	DE000VA20D89
DE000VA2ZG28	DE000VA26EV4	DE000VA26QA2	DE000VA26HD5	DE000VA26HK0	DE000VA26MK0
DE000VA26E66	DE000VA26F65	DE000VA26F81	DE000VA26GM8	DE000VA26G80	DE000VA26G98
DE000VA33EV0	DE000VA33FM6	DE000VA33FJ2	DE000VA33FK0	DE000VA33FP9	DE000VA33E42
DE000VA33E26	DE000VA26YM1	DE000VA263K7	DE000VA26255	DE000VA26T10	DE000VA26UE6
DE000VA26US6	DE000VA26UV0	DE000VA26VP0	DE000VA268D1	DE000VA3BM19	DE000VA3BW58
DE000VA3BV67	DE000VA3BSF5	DE000VA3BQF9	DE000VA3BSN9	DE000VA3BSQ2	DE000VA3BSS8
DE000VA3BMD3	DE000VA3BWX0	DE000VA27L82	DE000VA3A792	DE000VA3A8J1	DE000VA3A867
DE000VA3A925	DE000VL6Z294	DE000VA3BUN5	DE000VA3BVD4	DE000VA3BRP6	DE000VA3BSY6
DE000VA3BSZ3	DE000VA4FKB0	DE000VA3BS70	DE000VA4FF96	DE000VA4FGL7	DE000VA4FMM3

DE000VA3GU55	DE000VA3GUD5	DE000VA3GUX3	DE000VA3GUV7	DE000VA3GQT9	DE000VA3GQU7
DE000VA3GQ77	DE000VA3GRJ8	DE000VA3GSM0	DE000VA3GSQ1	DE000VA3GS91	DE000VA3GTC9
DE000VA3G0X3	DE000VA3G1N2	DE000VA3G1Z6	DE000VA3G104	DE000VA3G3U3	DE000VA3G4G0
DE000VA3G4L0	DE000VA3QM20	DE000VA3Q012	DE000VA3Q2A5	DE000VA3Q194	DE000VA3Q160
DE000VA3Q152	DE000VA3Q145	DE000VA3QPU8	DE000VA4L0G0	DE000VA4L0H8	DE000VA4FEZ2
DE000VA4FEY5	DE000VA3QUH5	DE000VA3Q2N8	DE000VA3Q2M0	DE000VA4L0V9	DE000VA4L1M6
DE000VA4LJC8	DE000VA4FEK4	DE000VA4FEH0	DE000VA4FEE7	DE000VA4FD72	DE000VA4FEA5
DE000VA4FEL2	DE000VA525S2	DE000VA52749	DE000VA404G5	DE000VA404P6	DE000VA404N1
DE000VA4FBL8	DE000VA4LET3	DE000VA40VM8	DE000VA4SVK1	DE000VA40AB5	DE000VA40AE9
DE000VA4Z771	DE000VA4Z763	DE000VA4Z706	DE000VA4Z789	DE000VA4Z7H7	DE000VA4Z7K1
DE000VA4Z6N7	DE000VA4Z6P2	DE000VA4Z0K6	DE000VA4ZX41	DE000VA4Z4D3	DE000VA4Z3J2
DE000VA4Z3N4	DE000VA40KL3	DE000VA40KM1	DE000VA40215	DE000VL1ZAF3	DE000VL1ZEN9
DE000VL1ZEP4	DE000VA5XNE8	DE000VA5XNX8	DE000VL10GY4	DE000VL10GZ1	DE000VL10G02
DE000VL10H68	DE000VA5XPA1	DE000VA5XPF0	DE000VA3X7X7	DE000VA3YGN6	DE000VA5K9V0
DE000VA5K9P2	DE000VA5K9F3	DE000VL10ML9	DE000VL10M38	DE000VL10PK4	DE000VA5XPS3
DE000VA5XPT1	DE000VA5XPW5	DE000VA5XPZ8	DE000VA5XP26	DE000VA5XQB7	DE000VA5XQD3
DE000VA3XFD1	DE000VL10P19	DE000VA3QCE0	DE000VL8A5M3	DE000VA1PS92	DE000VL3STH0
DE000VA1PKM2	DE000VL10QL0	DE000VA3QCG5	DE000VL4LKD1	DE000VL10W51	DE000VA401K3
DE000VA3QCU6	DE000VA3XT73	DE000VA3XQK3	DE000VA3QCZ5	DE000VA3QC14	DE000VA32VL7
DE000VA3XRZ9	DE000VA3XR26	DE000VA3XR34	DE000VA3XQF3	DE000VA3XQG1	DE000VA3XQL1
DE000VA3XQM9	DE000VA326A3	DE000VA3QC97	DE000VA5W2Z2	DE000VA5W2W9	DE000VA5W288
DE000VA3XFC3	DE000VA3XTN1	DE000VA3XSR4	DE000VA3QDF5	DE000VA5YJT2	DE000VA5W510
DE000VA5W528	DE000VA5W536	DE000VA5W6H1	DE000VA5W6J7	DE000VA3Q1P5	DE000VA3Q1N0
DE000VA3Q1M2	DE000VA5YJU0	DE000VA5W7B2	DE000VA5W7H9	DE000VA5W7J5	DE000VA5W7K3
DE000VA5W734	DE000VA3QDL3	DE000VA3X6A7	DE000VA3XT32	DE000VL18H29	DE000VA5W9L7
DE000VA5XAH8	DE000VA5XAK2	DE000VA5XB63	DE000VA5XB55	DE000VA3QYA2	DE000VA3QX19
DE000VA3QX43	DE000VA3XZ00	DE000VA3XZ26	DE000VN4GRJ1	DE000VN4GRL7	DE000VN4GRN3
DE000VA5LAA8	DE000VA5LAJ9	DE000VA5LAH3	DE000VA5LAE0	DE000VA5LAF7	DE000VA5LAM3
DE000VA5LAU6	DE000VA5LA19	DE000VA5LA43	DE000VN415T9	DE000VA3XW78	DE000VA3XFP5
DE000VN5WGH2	DE000VL18N47	DE000VA5XDJ8	DE000VA5XDG4	DE000VA5XDF6	DE000VA4L839
DE000VA326M8	DE000VN6VK66	DE000VN6VK58	DE000VN6VPM3	DE000VN6VPM3	DE000VN6VPM3
DE000VA5XGB8	DE000VL7J3W9	DE000VA3XXF9	DE000VA5LEA0	DE000VA5LD99	DE000VA5LD73
DE000VN64WQ0	DE000VN64WR8	DE000VA3XFR1	DE000VA4L987	DE000VA4MAB7	DE000VA4MAD3
DE000VA4MA50	DE000VA4MA68	DE000VA4MA84	DE000VA4MDH8	DE000VA4MDL0	DE000VA26792
DE000VA4ME56	DE000VA26701	DE000VA267N2	DE000VN7NPP1	DE000VA2FLP2	DE000VA2FM32
DE000VA2FNJ1	DE000VA46L06	DE000VA46L14	DE000VA2FPX7	DE000VA2MAJ4	DE000VA2MAY3
DE000VA2MFY2	DE000VA2MF16	DE000VA2MGE2	DE000VA2MC01	DE000VA2MC84	DE000VA2MGX2
DE000VA2MDW1	DE000VA2ME74	DE000VA2MH22	DE000VA2MJH9	DE000VA2MJV0	DE000VA2MTK2
DE000VA2MTQ9	DE000VA2MTR7	DE000VA2M260	DE000VA2M179	DE000VA2M5K2	DE000VA2M5Q9
DE000VA2M559	DE000VA2M6X3	DE000VA2M674	DE000VA2M7H4	DE000VA2M8B5	DE000VA20BW1

DE000VA20DR7	DE000VA2NEU1	DE000VA2Z9R4	DE000VA2NLU6	DE000VA2Z5R2	DE000VA2Z5P6
DE000VA2Z9J1	DE000VA2Z1G4	DE000VA2ZWR3	DE000VA2Z7R8	DE000VA2Z7S6	DE000VA2Z197
DE000VA2Z2N8	DE000VA2ZZ25	DE000VA2Z7L1	DE000VA2ZZS4	DE000VA2ZD62	DE000VA2ZENO
DE000VA2ZE04	DE000VA2Z4Z8	DE000VA2Z3M8	DE000VA2Z0P7	DE000VA2Z0D3	DE000VA2ZZ74
DE000VA2ZXU5	DE000VA20FG5	DE000VA2ZL39	DE000VA20DX5	DE000VA20GV2	DE000VA2ZGR6
DE000VA26GW7	DE000VA26HY1	DE000VA26H06	DE000VA26H71	DE000VA26JQ3	DE000VA26JX9
DE000VA26JY7	DE000VA26J95	DE000VA33HA7	DE000VA33G81	DE000VA33FH6	DE000VA33FQ7
DE000VA33JQ9	DE000VA33JL0	DE000VA33JJ4	DE000VA26081	DE000VA260L1	DE000VA26ZM8
DE000VA26Y54	DE000VA26Y47	DE000VA263L5	DE000VA263E0	DE000VA26SQ4	DE000VA26TG3
DE000VA3BSM1	DE000VA3BTR8	DE000VA3BNC3	DE000VA3A8K9	DE000VA3A8Y0	DE000VA3BLU9
DE000VA3BF59	DE000VA3BGM6	DE000VA3BR14	DE000VA3BR22	DE000VA3BUM7	DE000VA3BVE2
DE000VA4FJZ1	DE000VA4FLH5	DE000VA5YJ56	DE000VA3BQY0	DE000VA3BQ80	DE000VA4FKA2
DE000VA3BRF7	DE000VA4FKU0	DE000VA4FKW6	DE000VA3BS88	DE000VA3BS96	DE000VA3BTA4
DE000VA3BT38	DE000VA3BT61	DE000VA3BUC8	DE000VA3BUF1	DE000VA4FMK7	DE000VA3GUY1
DE000VA3GUU9	DE000VA3GQQ5	DE000VA3GQ93	DE000VA3GR50	DE000VA3GS34	DE000VA3GS42
DE000VA3GS59	DE000VA5YJ07	DE000VA3G0Z8	DE000VA3G062	DE000VA3G1Y9	DE000VA3G2N0
DE000VA3G336	DE000VA3QM04	DE000VA3QM12	DE000VA3QM38	DE000VA3Q285	DE000VA4L0B1
DE000VA4L0K2	DE000VA4L0M8	DE000VA4LZU6	DE000VA4LZT8	DE000VA4LZR2	DE000VA4LZN1
DE000VA3HG11	DE000VA3QUL7	DE000VA4L0Z0	DE000VA4L1P9	DE000VA4L1F0	DE000VA4L136
DE000VA4L1V7	DE000VA4L1Z8	DE000VA4N0V7	DE000VA4L052	DE000VA4L037	DE000VA4L1T1
DE000VL81588	DE000VA4SU92	DE000VA4SVA2	DE000VA40A62	DE000VA40A54	DE000VA40AR1
DE000VA4Z8D4	DE000VA4Z8E2	DE000VA4Z7L9	DE000VA4Z7J3	DE000VA4Z6U2	DE000VA4Z011
DE000VA4Z4J0	DE000VA4Z3K0	DE000VA4Z1T5	DE000VA4Z1V1	DE000VA4Z102	DE000VA4Z1Y5
DE000VA4Z1U3	DE000VA403V6	DE000VA40223	DE000VA402R6	DE000VA402Q8	DE000VL1ZA22
DE000VL1ZDB6	DE000VL1ZDD2	DE000VL10AC3	DE000VL10AG4	DE000VL10HB0	DE000VL10HC8
DE000VL10H35	DE000VA3QCF7	DE000VA5K9Q0	DE000VA5K9N7	DE000VA5K9K3	DE000VA5K9U2
DE000VA5K9W8	DE000VA5XP91	DE000VA5XQF8	DE000VA5XQJ0	DE000VA5XQQ5	DE000VA4MBJ8
DE000VA2Z9Z7	DE000VA4LES5	DE000VL5M9M4	DE000VA32535	DE000VA3QCL5	DE000VA5LBP4
DE000VL10T72	DE000VL10UG2	DE000VL815Z9	DE000VL10WB9	DE000VL10XK8	DE000VL2EMR6
DE000VL2EM55	DE000VL2EM63	DE000VA4MQJ6	DE000VA40BE7	DE000VA3QCV4	DE000VA3QCX0
DE000VA3XR00	DE000VA3XRW6	DE000VA3XRV8	DE000VA3QXZ1	DE000VA3QC55	DE000VA3QC71
DE000VA5W262	DE000VA5W270	DE000VA32VK9	DE000VA3QDA6	DE000VA3QDG3	DE000VA3XT08
DE000VA3XT24	DE000VA3XY35	DE000VA3XY68	DE000VA5W544	DE000VA5W551	DE000VA3Q1K6
DE000VA3Q1L4	DE000VA3QN86	DE000VA3Q1H2	DE000VA3Q1J8	DE000VA5W627	DE000VA5W650
DE000VA5W676	DE000VA5W684	DE000VA5W692	DE000VA5W7A4	DE000VA3XY43	DE000VA5W7L1
DE000VA3QDK5	DE000VL18GX9	DE000VA5W767	DE000VA5W8H7	DE000VL18HE7	DE000VA3XZX7
DE000VA3XZW9	DE000VA3XZU3	DE000VA3XZV1	DE000VA3XZY5	DE000VA3QKY1	DE000VA5W9A0
DE000VA5W9B8	DE000VA5XAG0	DE000VA5XAL0	DE000VA5XAM8	DE000VA5XCD3	DE000VN3U5K4
DE000VN4GSJ9	DE000VA5K986	DE000VA5K960	DE000VA5K929	DE000VN4VV16	DE000VL18N54
DE000VA5XER9	DE000VN6AK61	DE000VN6VK90	DE000VN6VK82	DE000VN6VPR2	DE000VN6VTN3

DE000VA5XFH7	DE000VA5XFK1	DE000VA5XFX4	DE000VA3XWL9	DE000VN606S5	DE000VA3X703
DE000VA3XYF7	DE000VA3XSX2	DE000VA3XFS9	DE000VA4L9B2	DE000VA4L904	DE000VA4L912
DE000VA4L920	DE000VL6HJN5	DE000VA4MC25	DE000VA4MB18	DE000VA4MC41	DE000VA268C3
DE000VN7JP17	DE000VN7JP82	DE000VA26651	DE000VN7JUB9	DE000VA3QK06	DE000VA26768
DE000VA26727	DE000VA3X711	DE000VA3P6E9	DE000VA5XLT0	DE000VA5XH67	DE000VA5XH75
DE000VA5XJB2	DE000VA5XJC0	DE000VA5XJD8	DE000VA5XJF3	DE000VA5XJG1	DE000VA5XJK3
DE000VA3XFT7	DE000VA5XLX2	DE000VL2EGN7	DE000VA5XL53	DE000VA5XL61	DE000VA3HA33
DE000VA32683	DE000VA3QP76	DE000VA5LCQ0	DE000VA5LCE6	DE000VA3QP50	DE000VA5LDS4
DE000VA5LDT2	DE000VL2D3X8	DE000VA5XMR2	DE000VA5LEJ1	DE000VL4LSY0	DE000VA5LFA7
DE000VA3XXS2	DE000VA5LFQ3	DE000VA5LFR1	DE000VA5LFP5	DE000VA5LFN0	DE000VA5XM03
DE000VA404X0	DE000VN8DS50	DE000VN8DUN5	DE000VN8DUQ8	DE000VN8DVT0	DE000VA3XSE2
DE000VA4SVQ8	DE000VN8SMQ3	DE000VA5XFY2	DE000VA5XFZ9	DE000VA3XXE2	DE000VN606L0
DE000VN606M8	DE000VN606R7	DE000VN606X5	DE000VA5LEC6	DE000VN693T1	DE000VA3Q0M4
DE000VA4MAG6	DE000VA4MAH4	DE000VA4MAK8	DE000VA32VF9	DE000VA4MCC1	DE000VA4MCV1
DE000VA4MCA5	DE000VA4MCX7	DE000VA4MB75	DE000VA4MCZ2	DE000VA26685	DE000VA26735
DE000VA26743	DE000VA4MFC4	DE000VA4ME64	DE000VA4MDM8	DE000VA4ME49	DE000VA4MDN6
DE000VA268B5	DE000VA2M0C0	DE000VA267C5	DE000VA3XSZ7	DE000VA267H4	DE000VN7J1C1
DE000VA5XJA4	DE000VA5XKB0	DE000VA5XJE6	DE000VA5XJH9	DE000VA5XJJ5	DE000VA5XKQ8
DE000VA5XKR6	DE000VA5XKS4	DE000VA5XKT2	DE000VA5XKU0	DE000VA5XLP8	DE000VA327D5
DE000VN7UJL8	DE000VA5LBW0	DE000VA5LBY6	DE000VA5LBX8	DE000VA5LBU4	DE000VA5LBV2
DE000VA5LCC0	DE000VA5LCB2	DE000VN73VL4	DE000VA3QZR3	DE000VA3QZS1	DE000VA5LEX2
DE000VA5LE72	DE000VA5LE98	DE000VA5LFB5	DE000VA5LFC3	DE000VA3Q0S1	DE000VA3QU20
DE000VA3QU46	DE000VL2D9S5	DE000VA3XXU8	DE000VA3XXY0	DE000VA3XWV8	DE000VA3XWU0
DE000VA3XWS4	DE000VA3XSJ1	DE000VN8C3F6	DE000VN8C3G4	DE000VN8C3H2	DE000VN8DUM7
DE000VN8DVW4	DE000VN8DZB9	DE000VN8DZC7	DE000VA3QK30	DE000VN8SMV3	DE000VN80DV6
DE000VN81GM6	DE000VN81HF8	DE000VN81FE5	DE000VN81KP1	DE000VA5K945	DE000VA5K952
DE000VN85EF6	DE000VN85JJ7	DE000VA5CPC1	DE000VL1F8R8	DE000VL1F8S6	DE000VL1F8U2
DE000VL1F8V0	DE000VL1F925	DE000VA327X3	DE000VA328A9	DE000VL1GB24	DE000VL1F5B8
DE000VL1ABL2	DE000VL1ABH0	DE000VL1AD93	DE000VL1PCD5	DE000VL1N8L1	DE000VL1N697
DE000VL1N7A6	DE000VL1N1C5	DE000VL1N1D3	DE000VL1N1E1	DE000VL1N1F8	DE000VL1NZZ4
DE000VL1N7X8	DE000VL1N7Y6	DE000VL1N7Z3	DE000VL1N4F2	DE000VL1JVQ0	DE000VL1JVR8
DE000VL1JVS6	DE000VL1JVT4	DE000VL1SUG4	DE000VL1SSN4	DE000VL1SSP9	DE000VL1SUH2
DE000VL1SSQ7	DE000VL1SUJ8	DE000VL1SSU9	DE000VL1SU43	DE000VL1SRK2	DE000VL1SRL0
DE000VL1SYE1	DE000VL1SXQ7	DE000VL1S084	DE000VL1S092	DE000VL1S1A4	DE000VL1TGC0
DE000VL1TGD8	DE000VL1TGH9	DE000VL1TGK3	DE000VL1TGL1	DE000VL1TGM9	DE000VL1TGN7
DE000VA5LAN1	DE000VA5LAL5	DE000VL1YRW5	DE000VL1YW27	DE000VL1YW68	DE000VL2EUY5
DE000VL1YVC9	DE000VL1YT06	DE000VL1YUA5	DE000VL2EKW0	DE000VL4U100	DE000VL2E0S3
DE000VL2E8B2	DE000VL2E397	DE000VL2E3P3	DE000VL2EYC3	DE000VL2E256	DE000VL2EJL5
DE000VL18T82	DE000VL18T90	DE000VL18UL5	DE000VA52P78	DE000VA52P60	DE000VA52P45
DE000VL18YT0	DE000VL18ZV3	DE000VL18ZW1	DE000VL18ZX9	DE000VA5YJL9	DE000VA5YJK1

DE000VL2K4Z2	DE000VL2K428	DE000VL2K5M7	DE000VL2K519	DE000VL2K5N5	DE000VL2K535
DE000VL2LBG7	DE000VL2LBJ1	DE000VL2LB91	DE000VL2LGU7	DE000VL2LJT3	DE000VL2LJU1
DE000VL2LJX5	DE000VL2LVX0	DE000VL2LV06	DE000VL2LV14	DE000VL2L0M7	DE000VL2L0P0
DE000VL2L2K7	DE000VL2L236	DE000VL2L244	DE000VL2L251	DE000VL2L5E3	DE000VL2L9K2
DE000VL2L9L0	DE000VL2L9Z0	DE000VL2L9M8	DE000VL2L9N6	DE000VA5BSG8	DE000VA52QH3
DE000VL2MJ27	DE000VL2MJ35	DE000VA52QK7	DE000VL2MJ43	DE000VL2MJ50	DE000VL2MJ68
DE000VL2MMV1	DE000VL2MNR7	DE000VL2MNS5	DE000VL2MNY3	DE000VL2MN54	DE000VL2MN62
DE000VL2MP37	DE000VL2MRQ0	DE000VL2MSG9	DE000VL2ZUZ7	DE000VL2ZU01	DE000VL2ZV42
DE000VL2ZV59	DE000VL2ZW33	DE000VL23UX0	DE000VL23UM3	DE000VL23UN1	DE000VL23UP6
DE000VA5B2D4	DE000VL3SX71	DE000VL24HG0	DE000VL24MD7	DE000VL24CY4	DE000VL24HK2
DE000VL24CX6	DE000VL24HL0	DE000VL24HM8	DE000VL24KQ3	DE000VL24CU2	DE000VL24KR1
DE000VL24CS6	DE000VL24KS9	DE000VL24CR8	DE000VL24GW9	DE000VL24GX7	DE000VL24KK6
DE000VL24KL4	DE000VL23YF9	DE000VL243W1	DE000VL3SY88	DE000VL24182	DE000VL24190
DE000VL24125	DE000VL242B7	DE000VL24133	DE000VL2Z3H5	DE000VL2Z3P8	DE000VL2Z3M5
DE000VL2Z5F4	DE000VL277T5	DE000VL2Z6A3	DE000VL20AS8	DE000VL20AT6	DE000VA5B381
DE000VA5B332	DE000VL28HB2	DE000VL29BT5	DE000VL289D4	DE000VL29EV5	DE000VL29E29
DE000VL289P8	DE000VL29FQ2	DE000VL3SZQ8	DE000VA4FAK2	DE000VL3EGP0	DE000VL3EGQ8
DE000VL3GP67	DE000VL3EWR3	DE000VL3E2S8	DE000VL3E163	DE000VL3E3P2	DE000VL3E5A9
DE000VL3E5B7	DE000VL3E5C5	DE000VL3FB23	DE000VL3E569	DE000VL3E577	DE000VL3E6A7
DE000VL3E957	DE000VL3E8N6	DE000VL3E8P1	DE000VL3FC22	DE000VL3MSP8	DE000VL3L8S6
DE000VL3MDY2	DE000VL3MD14	DE000VL3MDG9	DE000VA406L0	DE000VL3L9S4	DE000VL3MCM9
DE000VL3MEZ7	DE000VL3ME05	DE000VL3MN20	DE000VL3FKY1	DE000VL3FNR9	DE000VL3FNT5
DE000VL3FUR4	DE000VL3FX92	DE000VL3F335	DE000VL3LWY4	DE000VL3S0B2	DE000VL3R5X6
DE000VL3R595	DE000VL3R512	DE000VL3R629	DE000VL3R7Z7	DE000VL3S0N7	DE000VL3S0P2
DE000VL3SAZ2	DE000VL3SMJ1	DE000VL3SQ21	DE000VA40595	DE000VL3S3V4	DE000VL3S5G0
DE000VL3S676	DE000VL3S8P5	DE000VL3YN83	DE000VL3YR48	DE000VL3YR55	DE000VL3YR63
DE000VL3YT53	DE000VL3YT61	DE000VL3YT87	DE000VL3Y6L0	DE000VL3Y872	DE000VL3Y997
DE000VL3ZAK9	DE000VL3ZGE9	DE000VL3ZEH7	DE000VL3ZAY0	DE000VL3ZEJ3	DE000VL3ZAZ7
DE000VA3XZ18	DE000VA5LA76	DE000VA5LA84	DE000VA4L946	DE000VA4L953	DE000VA4L979
DE000VA4MA35	DE000VA4MBX9	DE000VA4MCG2	DE000VA4MCS7	DE000VA4MCE7	DE000VA4MB42
DE000VA4MC09	DE000VA4MB26	DE000VA4MDA3	DE000VA4MDD7	DE000VA4MDE5	DE000VN7M181
DE000VA4MFA8	DE000VA267G6	DE000VA5XHJ9	DE000VA5XHK7	DE000VN7NPV9	DE000VA5XH42
DE000VA5XH83	DE000VL2D951	DE000VL2EAA7	DE000VA5XKJ3	DE000VA5XKK1	DE000VA3XQ92
DE000VL2EGM9	DE000VA3XQ84	DE000VA3XS00	DE000VA327A1	DE000VA5LCK3	DE000VA5LC25
DE000VA5LC33	DE000VA3QP68	DE000VA3QP43	DE000VL2D3S8	DE000VA5LD65	DE000VA5LD81
DE000VA5LEQ6	DE000VA5LEP8	DE000VA5LES2	DE000VA5LEU8	DE000VA5LEY0	DE000VA4FF13
DE000VA5LEV6	DE000VA5LEZ7	DE000VA5LET0	DE000VA5LER4	DE000VA5XMV4	DE000VA5LE64
DE000VA5LE49	DE000VA5LE31	DE000VA3XXX2	DE000VA3XXW4	DE000VA3XXV6	DE000VA5LFT7
DE000VA5LFU5	DE000VN8DS35	DE000VN8DS43	DE000VN8DT26	DE000VN8DU98	DE000VN8DVV6
DE000VA5K9B2	DE000VA5K9A4	DE000VA3XPG3	DE000VN8SMP5	DE000VN8SMS9	DE000VN8SMT7

DE000VN81GN4	DE000VN80DX2	DE000VN81FC9	DE000VN81FF2	DE000VN81FG0	DE000VA5LA50
DE000VA5LA35	DE000VN85JS8	DE000VN85JU4	DE000VA3X729	DE000VL1FSP6	DE000VL1FSR2
DE000VL1F8T4	DE000VL2EBX7	DE000VA327Y1	DE000VA32717	DE000VA327J2	DE000VA4SNL6
DE000VL1NY69	DE000VL1F701	DE000VN89884	DE000VN899A4	DE000VN899B2	DE000VL1ABE7
DE000VL1ABF4	DE000VL1ABG2	DE000VL1AEA9	DE000VL1PCC7	DE000VL1PCB9	DE000VL1N8N7
DE000VL1N8P2	DE000VL1N8Q0	DE000VL1N7B4	DE000VL1N1G6	DE000VL1N1H4	DE000VL1N325
DE000VL1N283	DE000VL1N4U1	DE000VL1JU02	DE000VL1JU10	DE000VL1SK78	DE000VL1SLC2
DE000VL1SLB4	DE000VL1SQF4	DE000VL1SR89	DE000VL1SQU3	DE000VL1SU50	DE000VL1SQ72
DE000VL1SU68	DE000VL1STA9	DE000VL1SVE7	DE000VL1SYR3	DE000VL1SVV1	DE000VL1SV91
DE000VL1ST46	DE000VL1SYW3	DE000VL1SW17	DE000VL1SYF8	DE000VL1SXR5	DE000VL1S274
DE000VL1S282	DE000VL1S290	DE000VL1TDP9	DE000VL1TDQ7	DE000VL1TDR5	DE000VL1TDS3
DE000VL1TD19	DE000VL1TD27	DE000VL1TD35	DE000VA5LAV4	DE000VA5LAT8	DE000VA3X6E9
DE000VL1YX18	DE000VL1YLS6	DE000VL1YMM7	DE000VL1YRL8	DE000VL1YRM6	DE000VL1YRP9
DE000VL1YRQ7	DE000VL1YW19	DE000VL1YW50	DE000VL2EUW9	DE000VL1YT14	DE000VL1YVK2
DE000VL1YT48	DE000VL1YXN2	DE000VL1YXP7	DE000VL2ESV5	DE000VL2EPK4	DE000VL2EPP3
DE000VL2D365	DE000VL2D340	DE000VL2D332	DE000VL2EFY6	DE000VA5LFS9	DE000VL3SRT9
DE000VL3SRX1	DE000VL2E2B5	DE000VL2E2E9	DE000VL2E2D1	DE000VL2E1Q5	DE000VL2E140
DE000VL2E181	DE000VL2E4E5	DE000VA52P29	DE000VA52P11	DE000VL2EWP9	DE000VL2ERR5
DE000VL2ERS3	DE000VL2ER43	DE000VL2ER50	DE000VL2ETQ3	DE000VL18UA8	DE000VL2KX05
DE000VL2K4B3	DE000VL2K4C1	DE000VL2K5P0	DE000VL2LBL7	DE000VL2LCB6	DE000VL2LGB7
DE000VL2LGV5	DE000VL2LHJ8	DE000VL2LHK6	DE000VL2LH46	DE000VL2LH53	DE000VL2LH79
DE000VL2LH95	DE000VL2LJB1	DE000VL2LJW7	DE000VL2LVW2	DE000VL2LVZ5	DE000VL2LV22
DE000VL2LV48	DE000VL2LXJ5	DE000VL2LXK3	DE000VL2LX95	DE000VL2L2S0	DE000VL2L2T8
DE000VL2L2U6	DE000VL2L202	DE000VL2L228	DE000VL2L467	DE000VL2L5A1	DE000VL2L5C7
DE000VL3SU74	DE000VL2L9H8	DE000VL2L9J4	DE000VL2MAN3	DE000VA52QG5	DE000VL3SVX3
DE000VA52QE0	DE000VL2MG04	DE000VL2MG12	DE000VL2MG20	DE000VL2MG38	DE000VL2MLE9
DE000VL2MLF6	DE000VL2MLH2	DE000VL2MLJ8	DE000VL2MLK6	DE000VL2MN70	DE000VL2ZU27
DE000VL2ZZU7	DE000VL23UQ4	DE000VL23UR2	DE000VL23UT8	DE000VL24PP4	DE000VA52QR2
DE000VL24N49	DE000VL24HS5	DE000VL24HT3	DE000VL24MB1	DE000VL24CV0	DE000VL24CQ0
DE000VL24GH0	DE000VL24GJ6	DE000VL24GU3	DE000VL24GV1	DE000VL239A5	DE000VL239B3
DE000VL239C1	DE000VL23V73	DE000VL23V81	DE000VL23WB2	DE000VL23WF3	DE000VL23YS2
DE000VL23YR4	DE000VL234N9	DE000VL234M1	DE000VL23VR0	DE000VL23VG3	DE000VL23TS2
DE000VL23TT0	DE000VL2Z3U8	DE000VL2Z3V6	DE000VL277F4	DE000VL278Z0	DE000VL2Z5T5
DE000VL2Z7Y1	DE000VL2Z6B1	DE000VL20AG3	DE000VL20AH1	DE000VL20AU4	DE000VL20AV2
DE000VL28AX1	DE000VL20A06	DE000VL28AY9	DE000VL20A14	DE000VA5B266	DE000VA5B282
DE000VA5B290	DE000VA5B3N1	DE000VA5B373	DE000VL28G02	DE000VL29A98	DE000VL29A07
DE000VL289F9	DE000VL29B30	DE000VL29EW3	DE000VL289Q6	DE000VL29DB9	DE000VL29EG6
DE000VL29EH4	DE000VL29FW0	DE000VL29CS5	DE000VA52QY8	DE000VL29KH1	DE000VL3D8R8
DE000VL3EEN0	DE000VL3EEP5	DE000VA4E9T3	DE000VL3EGR6	DE000VL3EGS4	DE000VA4FA59
DE000VA4E966	DE000VL3ETX7	DE000VL3E1V4	DE000VL3E3R8	DE000VL3E213	DE000VL3E239

DE000VL3E288	DE000VL3E5D3	DE000VL3FBT0	DE000VL3E8J4	DE000VL3E0A0	DE000VL3FC14
DE000VL3FC48	DE000VL3FC55	DE000VL3FC63	DE000VL3FFQ7	DE000VA406J4	DE000VL3MWX4
DE000VL3MYG5	DE000VL3MYH3	DE000VL3MVJ5	DE000VL3L739	DE000VL3FJ74	DE000VL3FQ59
DE000VL3FQ83	DE000VL3FRC2	DE000VL3FRS8	DE000VL3FR74	DE000VL3FS40	DE000VL3FUL7
DE000VL3FVA8	DE000VL3FVB6	DE000VL3FVD2	DE000VL3FYU0	DE000VA3XPK5	DE000VA3QU38
DE000VN8DUL9	DE000VN8DUP0	DE000VN8DU80	DE000VN8DVA0	DE000VN8DST6	DE000VA3XSF9
DE000VN8DZD5	DE000VN8DZE3	DE000VN8DZF0	DE000VN8DZG8	DE000VA5K903	DE000VA5K9C0
DE000VA5K887	DE000VA4SVR6	DE000VA3XRF1	DE000VN8N3A4	DE000VN8SMU5	DE000VN8SMW1
DE000VN80DW4	DE000VN81G53	DE000VN81HG6	DE000VN81FD7	DE000VN81HJ0	DE000VA5K978
DE000VA5K994	DE000VL1FEU6	DE000VL1F669	DE000VL1F685	DE000VA32725	DE000VA32774
DE000VA327U9	DE000VA3QK71	DE000VN89892	DE000VN899C0	DE000VN899D8	DE000VN899E6
DE000VL1ABM0	DE000VL1PCF0	DE000VL1PCE3	DE000VL1N093	DE000VL1N1A9	DE000VL1N1B7
DE000VL1N4Z0	DE000VL1N408	DE000VL1N416	DE000VL1N3A5	DE000VL1N4V9	DE000VL1N4W7
DE000VL1N4X5	DE000VL1NZW1	DE000VL1JTD2	DE000VL1JTC4	DE000VL1JTE0	DE000VL1JVU2
DE000VL1SMF3	DE000VL1SMG1	DE000VL1SNE4	DE000VL1SNF1	DE000VL1SNG9	DE000VL1SNH7
DE000VL1SUV3	DE000VL1SQ64	DE000VL1SS96	DE000VL1SVT5	DE000VL1SYQ5	DE000VL1SVU3
DE000VL1SVX7	DE000VL1STW3	DE000VL1ST38	DE000VL1SWX5	DE000VL1SW25	DE000VL1TDH6
DE000VL1TDN4	DE000VL1TF09	DE000VL1TF17	DE000VL1TF25	DE000VL1TJX0	DE000VA4R9P6
DE000VA33KA1	DE000VL1YEN2	DE000VL1YGR8	DE000VL1YLT4	DE000VL1YLV0	DE000VL1YL20
DE000VL1YL38	DE000VL1YYH2	DE000VL1YMP0	DE000VL2EUU3	DE000VL2EUX7	DE000VL2EKE8
DE000VL1YXF8	DE000VL1YXG6	DE000VL1YT97	DE000VL1YUB3	DE000VL6WH31	DE000VL2EH45
DE000VL8TNL2	DE000VL2D324	DE000VL2D5G8	DE000VL2EA26	DE000VL2EA34	DE000VL3SRQ5
DE000VL3SRW3	DE000VL2E3J6	DE000VL2E3B3	DE000VL2EK73	DE000VL2EPC1	DE000VL2ER27
DE000VL2ER35	DE000VA52P52	DE000VL18UX0	DE000VL18UY8	DE000VL18UZ5	DE000VL18U06
DE000VL18RL1	DE000VL2K4E7	DE000VL2K4F4	DE000VL2K410	DE000VL2K5Q8	DE000VL2K543
DE000VL2LBH5	DE000VL2LBK9	DE000VL2LF63	DE000VL2LJV9	DE000VL2LJY3	DE000VL2LJZ0
DE000VL2LKJ2	DE000VL3STR9	DE000VL2LVY8	DE000VL2LXH9	DE000VL2LYA2	DE000VL2L0R6
DE000VL2L2P6	DE000VL2L2R2	DE000VL2L2V4	DE000VL2L2W2	DE000VL2L5G8	DE000VL2L5N4
DE000VL3SUX5	DE000VL2MB09	DE000VL2MB17	DE000VL2MB25	DE000VL2MB33	DE000VL2MC24
DE000VL3SV32	DE000VL3SV57	DE000VL3SV65	DE000VA52QJ9	DE000VL2MHD9	DE000VL2MHE7
DE000VL2MHF4	DE000VL2MMW9	DE000VL2MNZ0	DE000VL2MN88	DE000VL2MP29	DE000VL2MRR8
DE000VL2MRS6	DE000VA5YJP0	DE000VL3SXN0	DE000VA52QN1	DE000VL2ZZR3	DE000VL24RP0
DE000VL24PR0	DE000VL24FW1	DE000VA5B2E2	DE000VA5B2U8	DE000VL24J03	DE000VL24J11
DE000VL24M40	DE000VA406G0	DE000VL24EQ6	DE000VL24NL8	DE000VL24NM6	DE000VL24GG2
DE000VL24G14	DE000VL23473	DE000VL23887	DE000VL23895	DE000VL23VW0	DE000VL23VX8
DE000VL231U0	DE000VL237A9	DE000VL237B7	DE000VL237C5	DE000VL237D3	DE000VA52QV4
DE000VL24X47	DE000VL24X54	DE000VL240C9	DE000VL2Z1R8	DE000VL2Z3S2	DE000VL277S7
DE000VL2Z905	DE000VL20A48	DE000VL28BF6	DE000VA5B3C4	DE000VA5B241	DE000VA5B324
DE000VL28G36	DE000VL29BU3	DE000VL29CQ9	DE000VA52QX0	DE000VL3D8P2	DE000VL3D8Q0
DE000VL3D8V0	DE000VL8PY45	DE000VA4FAT3	DE000VL3ESL4	DE000VL3E2K5	DE000VL3E2R0

DE000VL3E197	DE000VL3EZV8	DE000VL3E3N7	DE000VL3E3B2	DE000VL3FBQ6	DE000VL3EYH0
DE000VL3E8K2	DE000VL3E8L0	DE000VL3E8M8	DE000VL3E7Y5	DE000VL3EZ91	DE000VA4FAA3
DE000VL3FEK3	DE000VL3FEW8	DE000VL3FHW1	DE000VL3MVH9	DE000VL3MC80	DE000VL3MCP2
DE000VA401N7	DE000VA401P2	DE000VL3FLM4	DE000VL3FKB9	DE000VL3FKZ8	DE000VL3FR90
DE000VL3FSN7	DE000VL3FU95	DE000VL3FY18	DE000VL3F1A7	DE000VL3F566	DE000VL3F004
DE000VL3F293	DE000VL3F3A3	DE000VL3F3D7	DE000VL3F3E5	DE000VA405W9	DE000VL3F368
DE000VL3F731	DE000VL3R5Y4	DE000VL3R7N3	DE000VL3R7P8	DE000VL3R8M3	DE000VL3R8Z5
DE000VL3SAG2	DE000VL3SAY5	DE000VL3SC50	DE000VL3SF57	DE000VL3SGJ3	DE000VL3SHV6
DE000VL3SJK5	DE000VL3SKX6	DE000VL3SMH5	DE000VL3SQH6	DE000VL3S5K2	DE000VL3S6U9
DE000VL3YS70	DE000VL3YS88	DE000VL3YZ30	DE000VL3YZ48	DE000VL3Y0E8	DE000VL3Y2R6
DE000VL3ZAA0	DE000VL3ZGC3	DE000VL3ZA38	DE000VL3ZQA6	DE000VL3ZBM3	DE000VL3ZC69
DE000VL3ZE00	DE000VL3ZHC1	DE000VL3ZHD9	DE000VL3ZE26	DE000VL3ZHF4	DE000VL3ZJH6
DE000VL3ZDU2	DE000VL3ZJQ7	DE000VL3ZJA1	DE000VL3ZKA9	DE000VL399J8	DE000VL33YN2
DE000VL391Z1	DE000VL4AAQ7	DE000VA4ZZV4	DE000VA40504	DE000VA40520	DE000VA406H8
DE000VA406R7	DE000VA1PZ77	DE000VA40MY2	DE000VA40ML9	DE000VA40MT2	DE000VA40MM7
DE000VA40MR6	DE000VA40MS4	DE000VL39883	DE000VA4Z5D0	DE000VA4Z5G3	DE000VA4Z5M1
DE000VA401U2	DE000VL33XJ2	DE000VL4AR86	DE000VL4AYA1	DE000VL4AX96	DE000VL4ARQ1
DE000VA40NY0	DE000VA40N75	DE000VL4VXQ5	DE000VL4VXR3	DE000VA40PJ6	DE000VA40PA5
DE000VA40N91	DE000VA4R9H3	DE000VL4F846	DE000VA4Z8L7	DE000VL330E4	DE000VL330H7
DE000VL330X4	DE000VL4F2L1	DE000VL332H3	DE000VL331J1	DE000VL332K7	DE000VL332V4
DE000VL33282	DE000VL33290	DE000VL4F614	DE000VL4A6M5	DE000VL33498	DE000VL4VU11
DE000VL33613	DE000VL33621	DE000VA3XYC4	DE000VA5XH34	DE000VA3XRD6	DE000VA3XRE4
DE000VL2D7L4	DE000VA5XKC8	DE000VA5XKV8	DE000VA3XYD2	DE000VN72VB7	DE000VA5LEF9
DE000VA3QP84	DE000VA3QQA8	DE000VA5X1D0	DE000VA5LB00	DE000VA5LB42	DE000VA5LDA2
DE000VA5LDH7	DE000VA5LDJ3	DE000VL2D3Y6	DE000VA3QZJ0	DE000VA5LED4	DE000VA5LEN3
DE000VA5LEM5	DE000VA5LEK9	DE000VA5LE80	DE000VA3QZK8	DE000VA3Q0L6	DE000VL2D6U7
DE000VA3Q0P7	DE000VA3Q0Q5	DE000VA3QU61	DE000VA3XSG7	DE000VN8JSW7	DE000VN8DU72
DE000VN8DVU8	DE000VA5K9Y4	DE000VA5LC82	DE000VA5LC66	DE000VA3XPF5	DE000VN8J2L9
DE000VA3QPK9	DE000VN8N3E6	DE000VN8N3F3	DE000VA3XRG9	DE000VA3XPM1	DE000VN81GL8
DE000VN81JG2	DE000VN81JH0	DE000VN80DY0	DE000VN81HH4	DE000VN81KC9	DE000VN85EE9
DE000VN85JT6	DE000VL1FSN1	DE000VA3X737	DE000VA327W5	DE000VL2EDA1	DE000VL1FZB1
DE000VL1PCA1	DE000VL1N1J0	DE000VL1N4Y3	DE000VL1N2S9	DE000VL1JS97	DE000VL1JTA8
DE000VL1JTB6	DE000VL1JU28	DE000VL1JU36	DE000VL1JU44	DE000VL1SND6	DE000VL1SR71
DE000VL1ST87	DE000VL1ST95	DE000VL1SR97	DE000VL1SUA7	DE000VL1SUU5	DE000VL1SRM8
DE000VL1SYX1	DE000VL1TDU9	DE000VL1TDV7	DE000VL1TD01	DE000VL1TF82	DE000VA3HAX3
DE000VL1YEM4	DE000VL1YLU2	DE000VL1YL04	DE000VL1YMN5	DE000VL2EUV1	DE000VL1YVD7
DE000VL1YTZ4	DE000VL1YXM4	DE000VL1YXQ5	DE000VL2ESS1	DE000VL2EKX8	DE000VL2ESU7
DE000VL2D308	DE000VA5LHV3	DE000VA5LFW1	DE000VA5LFX9	DE000VA5LFO6	DE000VL2EZJ5
DE000VL2EZH9	DE000VL2E751	DE000VL2EZ84	DE000VL2EZ76	DE000VL2E5A0	DE000VL2ENV6
DE000VL2ENW4	DE000VL18UJ9	DE000VL18UK7	DE000VL18RD8	DE000VL18RK3	DE000VA5YJN5

DE000VA5X8R5	DE000VL2K4A5	DE000VL2K4D9	DE000VL2K402	DE000VL2LBM5	DE000VL2L7F1
DE000VL2LGD3	DE000VL2LGO5	DE000VL2LHL4	DE000VL2LH61	DE000VL2K717	DE000VL2LH87
DE000VL2K725	DE000VL2LJA3	DE000VL2LJS5	DE000VA4SNH4	DE000VL3SUF2	DE000VL2LWX8
DE000VL2LX87	DE000VL2L0S4	DE000VL2L2M3	DE000VL2L2N1	DE000VL2L483	DE000VL2L491
DE000VA5BUP5	DE000VL2MBW2	DE000VL2MC32	DE000VL2MC40	DE000VL3SVZ8	DE000VL3SV16
DE000VL3SV73	DE000VA52QF7	DE000VA52QD2	DE000VL2MHG2	DE000VL2MHH0	DE000VL2MLG4
DE000VL2MLL4	DE000VL2MLM2	DE000VL2MNG0	DE000VL2MNH8	DE000VL2ZU19	DE000VL2ZU35
DE000VL2ZU43	DE000VL2ZU50	DE000VL2ZU68	DE000VL2ZV26	DE000VL2ZV34	DE000VL2ZW90
DE000VA52QP6	DE000VA52W04	DE000VL23TR4	DE000VL23R61	DE000VL24RN5	DE000VL23R95
DE000VL23SA2	DE000VL23UU6	DE000VL23UV4	DE000VL23UW2	DE000VL23S86	DE000VL24PN9
DE000VL24PQ2	DE000VL24FX9	DE000VA5B209	DE000VA5B2Z7	DE000VA5B2V6	DE000VL24F31
DE000VL24JZ6	DE000VL24QV0	DE000VL24QW8	DE000VL24DA2	DE000VA52QQ4	DE000VA52QS0
DE000VL24A93	DE000VL24BA6	DE000VL24NE3	DE000VL24NF0	DE000VL24AN1	DE000VL24AQ4
DE000VL24AR2	DE000VL24GS7	DE000VL24GT5	DE000VL233P6	DE000VA52W38	DE000VL23234
DE000VL23V65	DE000VL23VU4	DE000VL23VV2	DE000VL237G6	DE000VL237H4	DE000VL23VE8
DE000VL23VF5	DE000VL23333	DE000VL24307	DE000VL240V9	DE000VL242A9	DE000VL240W7
DE000VL24TB6	DE000VL24141	DE000VL2Z1Q0	DE000VL2Z194	DE000VL2Z2A2	DE000VL2Z2Q8
DE000VL2Z3T0	DE000VL2Z376	DE000VL2Z384	DE000VL2Z4C4	DE000VL2Z7E3	DE000VL2Z467
DE000VL2Z5C1	DE000VL2Z5J6	DE000VL277R9	DE000VL278X5	DE000VL2Z509	DE000VL2Z8L6
DE000VL279Q7	DE000VL2Z9Z4	DE000VL20AE8	DE000VL20AF5	DE000VL20A22	DE000VL20A30
DE000VA5B3L5	DE000VA5B3Z5	DE000VA5B365	DE000VL29BJ6	DE000VL289E2	DE000VL29D38
DE000VL29DT1	DE000VL29EP7	DE000VL29FV2	DE000VL29FY6	DE000VL3SZN5	DE000VL3ED06
DE000VA3HAT1	DE000VA3HAS3	DE000VL3EKR8	DE000VL3EPB1	DE000VL3ETQ1	DE000VL3EU62
DE000VL3EYB3	DE000VL3EZU0	DE000VL3E155	DE000VL3E171	DE000VL3E189	DE000VL3E3Q0
DE000VL3E2X8	DE000VL3E221	DE000VL3E3C0	DE000VL3FBS2	DE000VL3FBX2	DE000VL3E585
DE000VL3E593	DE000VL3E726	DE000VL3FBC6	DE000VL3FBD4	DE000VL3FER8	DE000VL3FES6
DE000VL3MVK3	DE000VL3MSN3	DE000VA4FAG0	DE000VL3L721	DE000VL3MRX4	DE000VL3MRY2
DE000VL3MR42	DE000VL3MR59	DE000VL3FKA1	DE000VL3FK06	DE000VL3FKJ2	DE000VL3FRR0
DE000VL3FSZ1	DE000VL3FUH5	DE000VL3FUS2	DE000VL3FUT0	DE000VL3FU87	DE000VL3FVC4
DE000VL3FYZ9	DE000VL3FY00	DE000VL3F558	DE000VL3F2G2	DE000VL3F2K4	DE000VA405T5
DE000VL3F376	DE000VL3F8F1	DE000VL3F8G9	DE000VL3LSV8	DE000VL3LSW6	DE000VL3R5Z1
DE000VL3R702	DE000VL3SAB3	DE000VL3SAC1	DE000VL3SAM0	DE000VL3SCP9	DE000VL3SF16
DE000VL3SF24	DE000VL3SM17	DE000VA40587	DE000VA406B1	DE000VA406D7	DE000VL3S122
DE000VL33UZ4	DE000VL33U31	DE000VL33U49	DE000VL3S9M0	DE000VL3S9W9	DE000VL3YNL3
DE000VL3YNR0	DE000VL3YNS8	DE000VL3YNY6	DE000VL3YN34	DE000VL3YSC1	DE000VL3YTP1
DE000VL3YTZ0	DE000VL3YT46	DE000VL3YZ22	DE000VL3YZ63	DE000VL3Y0B4	DE000VL33VE7
DE000VL3Y4R2	DE000VL3Y435	DE000VL3Y450	DE000VL3Y5Q1	DE000VL3Y5R9	DE000VL3Y5U3
DE000VL3Y5V1	DE000VL3Y6Y3	DE000VL3ZCR0	DE000VL3ZCS8	DE000VL3ZEQ8	DE000VL3ZJC7
DE000VN8SMR1	DE000VN81GP9	DE000VN80DZ7	DE000VN81G46	DE000VN85ED1	DE000VL2D6M4
DE000VL1FSQ4	DE000VL1F677	DE000VL1GCR4	DE000VL1GCS2	DE000VL1GCT0	DE000VA327V7

DE000VA4SNG6	DE000VA5W8W6	DE000VL1FZH8	DE000VL1FZP1	DE000VN899F3	DE000VN899G1
DE000VN899H9	DE000VL1ABJ6	DE000VL1ABK4	DE000VL1AEB7	DE000VL1PCG8	DE000VL1N8K3
DE000VL1N8M9	DE000VL1N1K8	DE000VL1N1L6	DE000VL1N291	DE000VL1NZY7	DE000VL1NZX9
DE000VL1NZV3	DE000VL1N7V2	DE000VL1N7W0	DE000VL1N2Q3	DE000VL1N2R1	DE000VL1N4J4
DE000VA5CPX7	DE000VL1SK86	DE000VL1SK94	DE000VL1SLA6	DE000VL1SRR7	DE000VL1SRS5
DE000VL1SQL2	DE000VL1SQM0	DE000VL1SQS7	DE000VL1SQT5	DE000VL1SUT7	DE000VL1SST1
DE000VL1SVC1	DE000VL1SVD9	DE000VL1STB7	DE000VL1STC5	DE000VL1SRJ4	DE000VL1SVY5
DE000VL1ST20	DE000VL1SWW7	DE000VL1SXV7	DE000VL1S4K7	DE000VL1TDW5	DE000VL1TF33
DE000VL1TF90	DE000VL1TGA4	DE000VL1TGE6	DE000VL1TGF3	DE000VL1TGG1	DE000VL1TJZ5
DE000VL1TJ05	DE000VA4R9N1	DE000VL1YL12	DE000VL1YRN4	DE000VL2EKD0	DE000VL1YVB1
DE000VL1YXE1	DE000VL1YUC1	DE000VL2ESR3	DE000VL2EST9	DE000VA5LFE9	DE000VL2D357
DE000VA5LFY7	DE000VA5LFZ4	DE000VL2D7N0	DE000VL2E4S5	DE000VL2E9F1	DE000VL2E348
DE000VL2E1M4	DE000VL2E1N2	DE000VL2E1P7	DE000VL2EJR2	DE000VL2ETR1	DE000VL18UV4
DE000VL18UW2	DE000VL18RJ5	DE000VL18U89	DE000VL2K4Y5	DE000VL2K527	DE000VA5YJM7
DE000VL2LA27	DE000VL2LBY0	DE000VL2LCA8	DE000VL2LGC5	DE000VL2LGZ6	DE000VL3STU3
DE000VL3SUA3	DE000VL3SUK2	DE000VL2LUW4	DE000VL2LV30	DE000VL2LWW0	DE000VL2LZ93
DE000VL2L0K1	DE000VL2L2X0	DE000VL2L2Z5	DE000VL2L5K0	DE000VL2L9P1	DE000VL2L9Q9
DE000VL2MAM5	DE000VL2MBX0	DE000VL2MBY8	DE000VL2MBZ5	DE000VL2MC99	DE000VA52QL5
DE000VL2MNT3	DE000VL2MPJ9	DE000VL2MP45	DE000VL2MP52	DE000VL2ZU76	DE000VA52QM3
DE000VA52W12	DE000VA5YJQ8	DE000VL23R79	DE000VL23R87	DE000VL24F15	DE000VA5B2Y0
DE000VL24PG3	DE000VL24FA7	DE000VA52W20	DE000VL24N07	DE000VL24ES2	DE000VA406F2
DE000VL24HD7	DE000VL24HE5	DE000VL24HF2	DE000VL24MC9	DE000VL24ME5	DE000VL24HJ4
DE000VL24MF2	DE000VL24CZ1	DE000VL24CW8	DE000VL24CT4	DE000VL24NG8	DE000VL24NH6
DE000VL24A77	DE000VL24GR9	DE000VL24KF6	DE000VL24KG4	DE000VL23465	DE000VL23481
DE000VL23WC0	DE000VL23WD8	DE000VL23WE6	DE000VL23VT6	DE000VL23UJ9	DE000VL23UK7
DE000VL23VS8	DE000VL23580	DE000VL237F8	DE000VL243X9	DE000VL243Y7	DE000VL243Z4
DE000VL24315	DE000VL24323	DE000VA52QU6	DE000VA52QT8	DE000VL241Z8	DE000VL2Z1U2
DE000VL2Z1V0	DE000VL2Z3G7	DE000VL277G2	DE000VL278W7	DE000VL2Z5S7	DE000VL278Y3
DE000VL27870	DE000VL27896	DE000VL2Z7X3	DE000VL279R5	DE000VL2Z9Y7	DE000VL20AC2
DE000VL20AD0	DE000VL20AW0	DE000VL20AX8	DE000VL20AY6	DE000VL20AZ3	DE000VL28BG4
DE000VL2Z9E9	DE000VA5B3F7	DE000VA5B233	DE000VA52QW2	DE000VA5B3K7	DE000VL28EK0
DE000VL28EL8	DE000VL28EM6	DE000VL28HG1	DE000VL29B22	DE000VL29DM6	DE000VL29DU9
DE000VL29C05	DE000VA52QZ5	DE000VL29KJ7	DE000VL3ECF0	DE000VL3EDB7	DE000VL3EDC5
DE000VL3EEG4	DE000VL3EEH2	DE000VL3EE70	DE000VL3EFQ0	DE000VL3EFR8	DE000VA4FAJ4
DE000VA4FAP1	DE000VL3EHQ6	DE000VL3EH28	DE000VL3EH44	DE000VL3EH51	DE000VL3EKK3
DE000VL3EKL1	DE000VL3EMX2	DE000VL3EN12	DE000VL3EUE5	DE000VL3E8H8	DE000VA4FAB1
DE000VL3MWD6	DE000VL3MWE4	DE000VA4FAC9	DE000VL3MYF7	DE000VL3MDM7	DE000VL3MDN5
DE000VL3MC49	DE000VL3L7S8	DE000VL3ME13	DE000VL3MZL2	DE000VL3MR34	DE000VL3MSB8
DE000VL3MUQ2	DE000VL3FJU1	DE000VL3FKU9	DE000VL3FNS7	DE000VL3FN03	DE000VL3SZ46
DE000VL3FRE8	DE000VL3FSD8	DE000VL3FUK9	DE000VL3FYY2	DE000VL3F285	DE000VA405U3

DE000VL3F343	DE000VL3R8K7	DE000VL3R8Y8	DE000VL3SAL2	DE000VL3SDZ6	DE000VL3SF32
DE000VL3SF40	DE000VL3SLW6	DE000VA406A3	DE000VA40561	DE000VA406C9	DE000VL4F6V1
DE000VL3S6G8	DE000VL33U23	DE000VL3S692	DE000VL3S7E1	DE000VL3S767	DE000VL3S8F6
DE000VL3S9T5	DE000VL3S9U3	DE000VL3YTD7	DE000VL3YTV9	DE000VL3YTW7	DE000VL3YTX5
DE000VL3YUA1	DE000VL3Y0C2	DE000VL3Y0N9	DE000VL3Y2U0	DE000VL3Y1F3	DE000VL3Y1R8
DE000VL3Y3D4	DE000VL3Y5W9	DE000VL3Y5X7	DE000VL3Y7N4	DE000VL3Y7P9	DE000VL3ZGD1
DE000VL3ZA04	DE000VL3ZD43	DE000VL3ZHN8	DE000VL3ZDH9	DE000VL3ZDV0	DE000VL3ZDX6
DE000VL3ZDZ1	DE000VL3ZJB9	DE000VL3ZJD5	DE000VL3ZKB7	DE000VL392V8	DE000VL33XF0
DE000VL396N6	DE000VL390J7	DE000VL4AAR5	DE000VA40M27	DE000VA40NL7	DE000VA40NP8
DE000VA4Z8N3	DE000VA4Z8T0	DE000VA4Z8Y0	DE000VA40NW4	DE000VA40MK1	DE000VL399A7
DE000VA4Z433	DE000VL394Z5	DE000VL4AR37	DE000VL4ASA3	DE000VL4AWQ1	DE000VL4AWN8
DE000VL4AWM0	DE000VL4AU24	DE000VL4AU16	DE000VL4ARY5	DE000VL4ARZ2	DE000VL4A1X3
DE000VL33ZE8	DE000VL33ZF5	DE000VA40N59	DE000VL4VXP7	DE000VA4Z8M5	DE000VL33ZZ3
DE000VL33Z02	DE000VL33Z10	DE000VL330Z9	DE000VL4F6A5	DE000VL4G1Y5	DE000VL4F8E3
DE000VL4A6G7	DE000VL335A1	DE000VL335C7	DE000VL335F0	DE000VL4AZG5	DE000VL4A1A1
DE000VL33811	DE000VL34AN0	DE000VL34AW1	DE000VL34B41	DE000VL34B58	DE000VL4AXH8
DE000VL4A5G9	DE000VL3ZM00	DE000VL3ZN09	DE000VL3ZN17	DE000VL3ZN58	DE000VL3ZQD0
DE000VL3ZQE8	DE000VL3ZQF5	DE000VL4VKY6	DE000VL4GP41	DE000VL4GP82	DE000VL4GP90
DE000VL4GKR1	DE000VL4GKS9	DE000VL4GG26	DE000VL4GG18	DE000VL4GJM4	DE000VL4GES2
DE000VL4GER4	DE000VL4GJN2	DE000VL4GPF5	DE000VL4GCG1	DE000VL4GCF3	DE000VL4GCZ1
DE000VL4GAA8	DE000VL4GME5	DE000VL4GMH8	DE000VL4GMJ4	DE000VL4GGH0	DE000VL4FXM7
DE000VL4F3K1	DE000VL4F3Z9	DE000VL4F309	DE000VL4F0Q4	DE000VL4VXU7	DE000VL4VV51
DE000VL7J080	DE000VL7J1J0	DE000VL4VRK0	DE000VL4VJX0	DE000VL4HAL3	DE000VL4VQC9
DE000VL4HAM1	DE000VL4HC52	DE000VL4VQD7	DE000VL4HGD7	DE000VL4V0V4	DE000VL4G6S6
DE000VL4HGK2	DE000VL4HHP9	DE000VL4HHQ7	DE000VL7JZP0	DE000VL7J2J8	DE000VL4V9N2
DE000VL4V9P7	DE000VL4V9Q5	DE000VL7J3J6	DE000VL4WAT5	DE000VL7J3R9	DE000VL4V702
DE000VL4WBX5	DE000VL4V2J5	DE000VL4V7L0	DE000VL4V7M8	DE000VL7J320	DE000VL4V1U4
DE000VL4VLQ0	DE000VL4K7A6	DE000VL4K5F9	DE000VL4K9Q8	DE000VL4LAS0	DE000VL4LAT8
DE000VL4LBX8	DE000VL4LF38	DE000VL4LB24	DE000VL4LJQ5	DE000VL4LHU1	DE000VL4LJR3
DE000VL7J5F9	DE000VL7J5S2	DE000VL7J5U8	DE000VL4LKB5	DE000VL7J6X0	DE000VL4LND5
DE000VL4LNE3	DE000VL4LNQ7	DE000VL4LQW8	DE000VL4LRM7	DE000VL4LMF2	DE000VL4LR67
DE000VL4LSB8	DE000VL4LSH5	DE000VL7J7H1	DE000VL4LS41	DE000VL4LS58	DE000VL4LTC4
DE000VL4LVB2	DE000VL4L0E2	DE000VL4UP76	DE000VL4UQF4	DE000VL4UQG2	DE000VL4UR33
DE000VL7JZZ9	DE000VL4UTZ6	DE000VL7J8H9	DE000VL4UVM0	DE000VL4UUH2	DE000VL46AA1
DE000VL46M93	DE000VL46CY7	DE000VL46C95	DE000VL46HB4	DE000VL46HC2	DE000VL46HD0
DE000VL43EW4	DE000VL46MA6	DE000VL46JM7	DE000VL4UV94	DE000VL4UXX0	DE000VL4U019
DE000VL4UYT9	DE000VL4UYU7	DE000VL4U1N0	DE000VL42HC1	DE000VL42HD9	DE000VL42J84
DE000VL42NZ0	DE000VL42N05	DE000VL42PC4	DE000VL42PD2	DE000VL42UN1	DE000VL42U22
DE000VL42U30	DE000VL42U71	DE000VL42W61	DE000VL42WV0	DE000VL42WW8	DE000VL42XG9
DE000VL7J825	DE000VL7J833	DE000VL42YF9	DE000VL42YT0	DE000VL421D3	DE000VL422Y7

DE000VL7J9W6	DE000VL42374	DE000VL424A3	DE000VL425C6	DE000VL428D8	DE000VL43B40
DE000VL43B57	DE000VL43B65	DE000VL44X76	DE000VL44ZF2	DE000VL44Z82	DE000VL44438
DE000VL441G4	DE000VL445L5	DE000VL441H2	DE000VL442Q1	DE000VL441J8	DE000VL445M3
DE000VL444S3	DE000VL446N9	DE000VL446P4	DE000VL446X8	DE000VL446Y6	DE000VL447J5
DE000VL447K3	DE000VL448H7	DE000VL448J3	DE000VL45EX7	DE000VL45DU5	DE000VL5ET89
DE000VL5ET97	DE000VL45FS4	DE000VL45F36	DE000VL45GN3	DE000VL45LV6	DE000VL45HK7
DE000VL45L87	DE000VL45JK3	DE000VL45MP6	DE000VL45JL1	DE000VL45HX0	DE000VL49PQ9
DE000VL49PR7	DE000VL49TS7	DE000VL49RD3	DE000VL49TT5	DE000VL45NL3	DE000VL45PM6
DE000VL45PR5	DE000VL49SJ8	DE000VL5EQP4	DE000VL5ESZ9	DE000VL5ES07	DE000VL5ETD4
DE000VA5NLU9	DE000VA5NLR5	DE000VA5NK56	DE000VA5NK64	DE000VA5NLP9	DE000VA5NLN4
DE000VL5EU03	DE000VL5EU11	DE000VL5E2V0	DE000VA46675	DE000VA466P5	DE000VA46658
DE000VL5E5G4	DE000VL5E5Z4	DE000VL5E6L2	DE000VL5E6H0	DE000VL5E8J2	DE000VA402N5
DE000VL5E1A6	DE000VL5E1B4	DE000VL5FJH3	DE000VL5FH66	DE000VL5FJS0	DE000VL5FA97
DE000VL5FBC1	DE000VL5FBD9	DE000VL5FFJ7	DE000VL5FLK3	DE000VL5FLP2	DE000VL5FMG9
DE000VL5FMD6	DE000VL5FM28	DE000VL5FNE2	DE000VL5FNF9	DE000VL5FQH8	DE000VL5FSM4
DE000VL5FSN2	DE000VL5FT62	DE000VL5FUC1	DE000VL5FUD9	DE000VL490Z1	DE000VL49UN6
DE000VL49UQ9	DE000VL49064	DE000VL49V81	DE000VL49WD3	DE000VL49ZN5	DE000VL49080
DE000VL492A0	DE000VL49635	DE000VL5AAL5	DE000VL497P7	DE000VL497Z6	DE000VL498X9
DE000VL498Y7	DE000VL498Z4	DE000VL5U5Q3	DE000VL5U5R1	DE000VL5U5Y7	DE000VL5AB91
DE000VL5ACB2	DE000VL7KA23	DE000VL7KBB9	DE000VL7KA98	DE000VL5AG70	DE000VL7KB63
DE000VL5AJL6	DE000VL5AJ44	DE000VL7KCB7	DE000VL5AKH2	DE000VL5AKJ8	DE000VL5AKS9
DE000VL7KC13	DE000VL7KDB5	DE000VL5VCC6	DE000VL5VEA6	DE000VL5VEK5	DE000VL5VEE8
DE000VL5VEL3	DE000VL5VEP4	DE000VL5VE69	DE000VL5VFW7	DE000VL5VFZ0	DE000VL5VFX3
DE000VL5MYF2	DE000VL7KD12	DE000VL7KD20	DE000VL5MZ40	DE000VL5M0B6	DE000VA40652
DE000VL5M4H5	DE000VL5M4J1	DE000VL7JUP1	DE000VL5M7H8	DE000VL5M7N6	DE000VL5M716
DE000VL5M724	DE000VA4LN15	DE000VA4LNQ0	DE000VA4LNZ1	DE000VA4LNP2	DE000VA4LN07
DE000VA4LN23	DE000VL7JVA1	DE000VL5NCA7	DE000VL5ND86	DE000VL5NEQ9	DE000VL7RDX4
DE000VL5NE77	DE000VL5NE85	DE000VL5NFR4	DE000VL5NF43	DE000VL5NG75	DE000VL7JWE1
DE000VL5NKP8	DE000VL5NMJ7	DE000VL5NLY8	DE000VL7JWT9	DE000VL7JWX1	DE000VL5NM85
DE000VL5NPC5	DE000VL5NPY9	DE000VL5NP09	DE000VA462T6	DE000VA46204	DE000VA462Q2
DE000VA462N9	DE000VL5NU69	DE000VL5NU77	DE000VL5NVP5	DE000VL5NV43	DE000VL5NST3
DE000VL5NTM6	DE000VL5UGQ9	DE000VL3FYV8	DE000VL3FYW6	DE000VL3FYX4	DE000VL3F1B5
DE000VL3F1C3	DE000VL3FY26	DE000VL3F0Z6	DE000VL3F2F4	DE000VL3F3Z7	DE000VL3F715
DE000VL3F723	DE000VL3F8H7	DE000VL3F8J3	DE000VL3LSS4	DE000VL3LST2	DE000VL3LSU0
DE000VL3LVP4	DE000VL3LVQ2	DE000VL3LVS8	DE000VL3R504	DE000VL3R801	DE000VL3R819
DE000VL3R9W0	DE000VL3R967	DE000VL3SAE7	DE000VL3SAH0	DE000VL3SDK8	DE000VL3SD83
DE000VL3SGU0	DE000VA40JW2	DE000VL3SM25	DE000VL3SPF2	DE000VL3SP48	DE000VL3S544
DE000VL3S6F0	DE000VL3YQN2	DE000VL3YSH0	DE000VL3YSJ6	DE000VL3YZ55	DE000VL3Y2M7
DE000VL3Y1D8	DE000VL3Y1E6	DE000VL3YYK2	DE000VL3ZE18	DE000VL3ZHE7	DE000VL3ZKM4
DE000VL39YQ2	DE000VL39YH1	DE000VL399H2	DE000VL33XE3	DE000VL33YA9	DE000VA406V9

DE000VL4AKX2	DE000VA40M84	DE000VA40NG7	DE000VA40NH5	DE000VA40M50	DE000VA40NS2
DE000VA40NU8	DE000VA40NV6	DE000VA40538	DE000VA4Z5R0	DE000VA4Z425	DE000VA401Y4
DE000VA4R8X2	DE000VL39867	DE000VL34GC0	DE000VL33ZA6	DE000VL33ZB4	DE000VL4A3B5
DE000VL4A3C3	DE000VL4ARV1	DE000VL4A0F2	DE000VL4A0G0	DE000VL4GTV4	DE000VL3SRR3
DE000VA4Z474	DE000VA40PF4	DE000VA40PE7	DE000VL4F2X6	DE000VL330G9	DE000VL332J9
DE000VL333A6	DE000VL333B4	DE000VL4FY90	DE000VL4F4G7	DE000VL4F622	DE000VL4AZ45
DE000VL335H6	DE000VL4HGU1	DE000VL33837	DE000VL339S5	DE000VL34B33	DE000VL34B25
DE000VL34B90	DE000VL4A5E4	DE000VL3ZK93	DE000VL3ZNG0	DE000VL3ZNQ9	DE000VL3ZNR7
DE000VL3ZNS5	DE000VL4GL03	DE000VL4GL11	DE000VL4GFB5	DE000VL4GFA7	DE000VL4GE93
DE000VL4GE02	DE000VL4GEZ7	DE000VL4GPA6	DE000VL4VXT9	DE000VL4VWA1	DE000VL7J1B7
DE000VL4HAJ7	DE000VL4HAK5	DE000VL4VQB1	DE000VL4HEM3	DE000VL4VQE5	DE000VL4G7B0
DE000VL4G7A2	DE000VL4WCF0	DE000VL4WCK0	DE000VL4HJ06	DE000VL4V3K1	DE000VL4HHX3
DE000VL4V3L9	DE000VL4HJ22	DE000VL4HJ30	DE000VL4V3S4	DE000VL4HHL8	DE000VL4V3T2
DE000VL4HHM6	DE000VL4HHN4	DE000VL4V3U0	DE000VL4V736	DE000VL7J2U5	DE000VL4V074
DE000VL4V7N6	DE000VL4V8Z8	DE000VL4V819	DE000VL4V1S8	DE000VL4V1T6	DE000VL4VYW1
DE000VL4V397	DE000VL4K630	DE000VL4VTW1	DE000VL4LAU6	DE000VL4LE54	DE000VL4LAV4
DE000VL4LA58	DE000VL4LA66	DE000VL4LF12	DE000VL4K7Z3	DE000VL4LF20	DE000VL4LF46
DE000VL4LB32	DE000VL4K747	DE000VL7J452	DE000VL4LJB7	DE000VL4LHM8	DE000VL4LJF8
DE000VL4LKF6	DE000VL4LKZ4	DE000VL4LK23	DE000VL4LLD9	DE000VL4LLE7	DE000VL4LN38
DE000VL4LPC2	DE000VL4LNK0	DE000VL4LNL8	DE000VL4LPV2	DE000VL4LP36	DE000VL4LQY4
DE000VL4LMJ4	DE000VL7J627	DE000VL7J635	DE000VL4LSM5	DE000VL4LSN3	DE000VL4LS74
DE000VL4LS82	DE000VL4LVV0	DE000VL4LW45	DE000VL4LVW8	DE000VL4LXF9	DE000VL4LZ83
DE000VL4LYQ4	DE000VL4LOG7	DE000VL4LZA5	DE000VL4LZB3	DE000VL4UP92	DE000VL4UQ34
DE000VL4UQ91	DE000VL4USR5	DE000VL4UST1	DE000VL4USU9	DE000VL4USY1	DE000VL4UTW3
DE000VL4UUA7	DE000VL46L03	DE000VL46AE3	DE000VL46BM4	DE000VL46BL6	DE000VL43GC1
DE000VL45807	DE000VL458R5	DE000VL458Q7	DE000VL46C79	DE000VL459H4	DE000VL46HE8
DE000VL46B54	DE000VL46EN6	DE000VL459T9	DE000VL4U0Z6	DE000VL4U043	DE000VL4UX27
DE000VL4U1C3	DE000VL4U191	DE000VL4U2P3	DE000VL42BF7	DE000VL42EE4	DE000VL42C32
DE000VL42C40	DE000VL42F39	DE000VL42F47	DE000VL42F54	DE000VL42G79	DE000VL42J92
DE000VL42N88	DE000VL42PJ9	DE000VL42R68	DE000VL42UB6	DE000VL42UC4	DE000VL42VQ2
DE000VL42VX8	DE000VL42VY6	DE000VL42V39	DE000VL42WE6	DE000VL42WF3	DE000VL42XM7
DE000VL7J841	DE000VL42YA0	DE000VL42YB8	DE000VL42Z19	DE000VL42Z27	DE000VL422S9
DE000VL7KAC9	DE000VL422X9	DE000VL423C1	DE000VL7KAU1	DE000VL42382	DE000VL42390
DE000VL43B73	DE000VL43B81	DE000VL44YG3	DE000VL44YH1	DE000VL44YN9	DE000VL44Y42
DE000VL440A9	DE000VL441F6	DE000VL444H6	DE000VL44297	DE000VL447S6	DE000VL447T4
DE000VL447U2	DE000VL45AW7	DE000VL45BM6	DE000VL45BN4	DE000VL5ERG1	DE000VL45DR1
DE000VL45EE7	DE000VL45EF4	DE000VL45GM5	DE000VL45LU8	DE000VL45LW4	DE000VL45KW6
DE000VL45JH9	DE000VL49P63	DE000VL49TR9	DE000VL45NH1	DE000VL45NJ7	DE000VL45NX8
DE000VL49SN0	DE000VL5ESX4	DE000VL5ESY2	DE000VA5NLH6	DE000VA5NLL8	DE000VL5E2T4
DE000VA46618	DE000VL5E4C6	DE000VL5E4Q6	DE000VL5E4T0	DE000VL5E4V6	DE000VL5E4Z7

DE000VL5E5A7	DE000VL5E5B5	DE000VL5E507	DE000VL5E6K4	DE000VL5E6U3	DE000VL5E7Q9
DE000VL5E8W5	DE000VL5E929	DE000VL5E8Y1	DE000VL5E804	DE000VL5EWW8	DE000VL5EWX6
DE000VL5EZN0	DE000VL5FHJ3	DE000VL5FJJ9	DE000VA406Z0	DE000VA4Z839	DE000VL5FJU6
DE000VL5FAW1	DE000VL5FB21	DE000VL5FJ49	DE000VL5FK95	DE000VL5FLH9	DE000VL5FLL1
DE000VL5FMH7	DE000VL5FMJ3	DE000VL5FM69	DE000VL5FR31	DE000VL5FR49	DE000VL5FR56
DE000VL5FR98	DE000VL5FSA9	DE000VL5FSB7	DE000VL5FUT5	DE000VL49UU1	DE000VL49XX9
DE000VL49UV9	DE000VL49UW7	DE000VL49UX5	DE000VL49W64	DE000VL49W72	DE000VL49W80
DE000VL490E6	DE000VL49189	DE000VL499U3	DE000VL496T1	DE000VL497W3	DE000VL49809
DE000VL3ZCQ2	DE000VL3ZDJ5	DE000VL3ZJJ2	DE000VL3ZDW8	DE000VL3ZDY4	DE000VL3ZJ54
DE000VL3Y9W1	DE000VA4Z1D9	DE000VA40M76	DE000VA40NJ1	DE000VA40M35	DE000VA40NK9
DE000VA405Z2	DE000VA40MJ3	DE000VA40MH7	DE000VA40MQ8	DE000VA40MP0	DE000VA40MG9
DE000VA40MF1	DE000VA40MN5	DE000VA4Z1F4	DE000VA4Z441	DE000VA4Z466	DE000VA401S6
DE000VA401X6	DE000VL39818	DE000VL4AYE3	DE000VL4AX88	DE000VL4AU73	DE000VL4AUU7
DE000VL4ARU3	DE000VL4A1Z8	DE000VL4ACC3	DE000VL4VWB9	DE000VL4VWC7	DE000VL4FX91
DE000VL4F879	DE000VL33Z28	DE000VL330Y2	DE000VL332G5	DE000VL331F9	DE000VL331W4
DE000VL331Y0	DE000VL4A763	DE000VL4A755	DE000VL4A6S2	DE000VL4VR32	DE000VL4AVT7
DE000VL335B9	DE000VL335D5	DE000VL335E3	DE000VL335J2	DE000VL335K0	DE000VL33589
DE000VL4ATH6	DE000VL33605	DE000VL4AZH3	DE000VL33829	DE000VL33845	DE000VL34AQ3
DE000VL34AV3	DE000VL34BZ2	DE000VL34B82	DE000VL4AV07	DE000VL4A2F8	DE000VL3ZLH2
DE000VL3ZMU3	DE000VL3ZP23	DE000VL3ZRD8	DE000VL3ZUQ4	DE000VL3ZRG1	DE000VL4GDU0
DE000VL4GA71	DE000VL4GA63	DE000VL4GA22	DE000VL4VKT6	DE000VL4GKQ3	DE000VL4GNA1
DE000VL4GNB9	DE000VL4GBY6	DE000VL4GBX8	DE000VL4GBR0	DE000VL4GBQ2	DE000VL4GHC9
DE000VL4GHB1	DE000VL4GCD8	DE000VL4GC20	DE000VL4F028	DE000VL7J1H4	DE000VL7J1K8
DE000VL4VUQ1	DE000VL4VH67	DE000VL4G638	DE000VL4VHW6	DE000VL4VHT2	DE000VL7J2T7
DE000VL7J288	DE000VL4V1B4	DE000VL4WAR9	DE000VL7J3P3	DE000VL4V7H8	DE000VL4WBZ0
DE000VL4V496	DE000VL4VEA9	DE000VL4V801	DE000VL4V843	DE000VL4V1R0	DE000VL7J4Q9
DE000VL4K8U2	DE000VL4K5U8	DE000VL4K895	DE000VL4LB40	DE000VL4LG29	DE000VL4LG37
DE000VL4LHT3	DE000VL4LHX5	DE000VL4LJ26	DE000VL4LK49	DE000VL4LK98	DE000VL7J6H3
DE000VL4LN95	DE000VL4LPE8	DE000VL4LNR5	DE000VL4LQM9	DE000VL4LQ27	DE000VL4LRL9
DE000VL4LME5	DE000VL4LMK2	DE000VL4LML0	DE000VL4LS90	DE000VL4LTA8	DE000VL4LTB6
DE000VL4LUJ7	DE000VL4LVQ0	DE000VL4LYN1	DE000VL4LV46	DE000VL4LXG7	DE000VL4LZP3
DE000VL4LZQ1	DE000VL4L0K9	DE000VL4UPJ8	DE000VL4UPK6	DE000VL4UPL4	DE000VL4UP68
DE000VL4UQQ1	DE000VL4UTQ5	DE000VL4UTR3	DE000VL4UTX1	DE000VL46CG4	DE000VL4UU79
DE000VL7J8M9	DE000VL46KT0	DE000VL458A1	DE000VL46BF8	DE000VL46LA8	DE000VL46F84
DE000VL46J64	DE000VL46C61	DE000VL459M4	DE000VL459K8	DE000VL459J0	DE000VL46HA6
DE000VL43DS4	DE000VL46EL0	DE000VL4UWM8	DE000VL4UWN6	DE000VL4UWX5	DE000VL4UWY3
DE000VL4UXR5	DE000VL4UX68	DE000VL4UX76	DE000VL4UZX8	DE000VL4U0A9	DE000VL42BB6
DE000VL42CZ3	DE000VL42C08	DE000VL42C81	DE000VL42C99	DE000VL42HA5	DE000VL42HB3
DE000VL7KE86	DE000VL42MA5	DE000VL42MB3	DE000VL42PZ5	DE000VL42QB4	DE000VL42QC2
DE000VL42QJ7	DE000VL42T74	DE000VL42UK7	DE000VL42UL5	DE000VL42WX6	DE000VL42XW6

DE000VL7KGD4	DE000VL42Y10	DE000VL42Y69	DE000VL42Y77	DE000VL420T1	DE000VL7J9J3
DE000VL7J9K1	DE000VL421E1	DE000VL7J9V8	DE000VL7J9X4	DE000VL7KAD7	DE000VL42317
DE000VL425A0	DE000VL425B8	DE000VL428E6	DE000VL43A41	DE000VL43BF5	DE000VL43BG3
DE000VL43BJ7	DE000VL44YJ7	DE000VL44YK5	DE000VL44ZX5	DE000VL440X1	DE000VL445V4
DE000VL44503	DE000VL448M7	DE000VL448N5	DE000VL448P0	DE000VL449G7	DE000VL449V6
DE000VL449W4	DE000VL45AJ4	DE000VL45BL8	DE000VL5ERF3	DE000VL45EY5	DE000VL45CR3
DE000VL45CU7	DE000VL5ESK1	DE000VL45GP8	DE000VL45KU0	DE000VL45KV8	DE000VL45JE6
DE000VL45MK7	DE000VL45JF3	DE000VL45MM3	DE000VL45JJ5	DE000VL45HW2	DE000VL45J57
DE000VL49P71	DE000VL49P89	DE000VL49Q96	DE000VL49TJ6	DE000VL45PQ7	DE000VL45PS3
DE000VL49SH2	DE000VL5EU29	DE000VL5EU37	DE000VL5E2W8	DE000VA47K22	DE000VA47K63
DE000VA5NLE3	DE000VA5NLF0	DE000VL5E5K6	DE000VL5E5L4	DE000VL5E572	DE000VL5EY17
DE000VA5NK80	DE000VA5NKP1	DE000VA5NKR7	DE000VL5EZH2	DE000VL5FGF3	DE000VL5E0W2
DE000VL5FHL9	DE000VL5FJK7	DE000VL5FA48	DE000VL5FA55	DE000VL5FFK5	DE000VL5FF19
DE000VL5FLG1	DE000VL5FLW8	DE000VL5FLX6	DE000VL5FL29	DE000VL5FL37	DE000VL5FMA2
DE000VL5FMB0	DE000VL5FMK1	DE000VL5FMS4	DE000VL5FSK8	DE000VL5FSP7	DE000VL5FSQ5
DE000VL5FSR3	DE000VL5FSS1	DE000VL5FUA5	DE000VL5FUF4	DE000VL5FV27	DE000VL5FV35
DE000VL49UJ4	DE000VL49XU5	DE000VL49UR7	DE000VL49XV3	DE000VL49WA9	DE000VL49W23
DE000VL49ZL9	DE000VL49W31	DE000VL49ZM7	DE000VL491L9	DE000VL492C6	DE000VL497H4
DE000VL496S3	DE000VL497Q5	DE000VL49700	DE000VL49718	DE000VL5AA50	DE000VL5U669
DE000VL5U7S5	DE000VL5ACZ1	DE000VL5AC25	DE000VL5AD24	DE000VL5AD32	DE000VL5AKE9
DE000VL5AMC9	DE000VL5ALK4	DE000VL5ALL2	DE000VL5ALM0	DE000VL5U8V7	DE000VL5U8X3
DE000VL5VC87	DE000VL5VDT8	DE000VL5VFJ4	DE000VL5VGN4	DE000VL5VGP9	DE000VL5MYX5
DE000VL5MZR4	DE000VL5MZU8	DE000VL5MZ65	DE000VL7KEF4	DE000VL7KEJ6	DE000VL5M2C0
DE000VL5M0Y8	DE000VL5M2R8	DE000VL5M070	DE000VL5M4F9	DE000VL7JUN6	DE000VL5M9A9
DE000VL5M9X1	DE000VL5NC95	DE000VL5NCM2	DE000VA4LNN7	DE000VL39ZW7	DE000VL391T4
DE000VA4Z1E7	DE000VA40NR4	DE000VA4Z8Q6	DE000VA406E5	DE000VA4Z813	DE000VA40NT0
DE000VA40NQ6	DE000VA40MU0	DE000VL394X0	DE000VA4Z417	DE000VA401R8	DE000VA401T4
DE000VL39859	DE000VL4AYH6	DE000VL4A0S5	DE000VL4A0T3	DE000VL4A4X7	DE000VL4A4Y5
DE000VL4AU57	DE000VL4AUX1	DE000VL4A0H8	DE000VL4A0K2	DE000VA40NZ7	DE000VA40PB3
DE000VA40NX2	DE000VL4VXN2	DE000VL4GXV6	DE000VL330F1	DE000VL33001	DE000VL332T8
DE000VL331X2	DE000VL332U6	DE000VL4F4E2	DE000VL4VR40	DE000VL4A581	DE000VL33597
DE000VL336A9	DE000VL336C5	DE000VL336D3	DE000VL4VU29	DE000VL33639	DE000VL4AZL5
DE000VL34AT7	DE000VL34AU5	DE000VL34AX9	DE000VL34AY7	DE000VL34CA3	DE000VL34CB1
DE000VL3ZNE5	DE000VL3ZNF2	DE000VL3ZT03	DE000VL3ZUF7	DE000VL3ZRH9	DE000VL4GGU3
DE000VL4GGR9	DE000VL4GGV1	DE000VL4GJB7	DE000VL4GH58	DE000VL4GP33	DE000VL4GDX4
DE000VL4GG75	DE000VL4GG67	DE000VL4GJL6	DE000VL4GJK8	DE000VL4GEC6	DE000VL4GEB8
DE000VL4GLW9	DE000VL4GLX7	DE000VL4GL37	DE000VL4GHA3	DE000VL4GE10	DE000VL4GEY0
DE000VL4GBZ3	DE000VL4GLM0	DE000VL4GLS7	DE000VL4GHT3	DE000VL4GCE6	DE000VL4GLG2
DE000VL4GLH0	DE000VL4GH33	DE000VL4GKB5	DE000VL4GKA7	DE000VL4GGF4	DE000VL4GK20
DE000VL4A672	DE000VL4F9Y9	DE000VL4F3Y2	DE000VL4F0M3	DE000VL4F0N1	DE000VL4VXS1

DE000VL4VXM4	DE000VL4VV77	DE000VL7J1A9	DE000VL7J1G6	DE000VL4VTA7	DE000VL4VMG9
DE000VL4VH75	DE000VL4G6U2	DE000VL4HGC9	DE000VL4V0U6	DE000VL4G6T4	DE000VL4G695
DE000VL4WCE3	DE000VL4G7H7	DE000VL4HJ14	DE000VL4VHS4	DE000VL4V3M7	DE000VL4VHU0
DE000VL4V3Y2	DE000VL4G9S0	DE000VL4VZS6	DE000VL4V1D0	DE000VL4V1C2	DE000VL4V3G9
DE000VL4VZ57	DE000VL4VZ40	DE000VL4V1L3	DE000VL4V7J4	DE000VL4WBV9	DE000VL4V7K2
DE000VL7J338	DE000VL7J4E5	DE000VL4V835	DE000VL4VYU5	DE000VL4VYV3	DE000VL4VWV7
DE000VL4VPD9	DE000VL4VTU5	DE000VL4VLN7	DE000VL4VTV3	DE000VL4VLP2	DE000VL4K5N3
DE000VL4LDG9	DE000VL4LDH7	DE000VL4K9A2	DE000VL4LDJ3	DE000VL4LD06	DE000VL4K7J7
DE000VL4LA74	DE000VL4LB57	DE000VL4K705	DE000VL4LG11	DE000VL4LKE9	DE000VL4LN20
DE000VL7J6S0	DE000VL4LQX6	DE000VL4LQ01	DE000VL4LMC9	DE000VL4LMD7	DE000VL4LM05
DE000VL7J6Z5	DE000VL4LSD4	DE000VL4LSP8	DE000VL4LS66	DE000VL4LTD2	DE000VL4LTE0
DE000VL4LUC2	DE000VL4LX44	DE000VL4L0F9	DE000VL4LZC1	DE000VL4LZT5	DE000VL4LZU3
DE000VL4L0L7	DE000VL4UPN0	DE000VL4UPP5	DE000VL4UQT5	DE000VL4UR90	DE000VL46CH2
DE000VL7J8N7	DE000VL46AC7	DE000VL46AM6	DE000VL46AL8	DE000VL45724	DE000VL46FZ7
DE000VL46F19	DE000VL46F92	DE000VL46G91	DE000VL46FF9	DE000VL7KG43	DE000VL46G34
DE000VL7KFR6	DE000VL4UZP4	DE000VL4UWW7	DE000VL4U118	DE000VL4U183	DE000VL4U2M0
DE000VL42BC4	DE000VL42BJ9	DE000VL42EF1	DE000VL42EK1	DE000VL42C16	DE000VL42C24
DE000VL42C57	DE000VL42G87	DE000VL42G95	DE000VL42JT1	DE000VL42NK2	DE000VL42N13
DE000VL42PW2	DE000VL42QF5	DE000VL42UQ4	DE000VL42VE8	DE000VL42VT6	DE000VL42V54
DE000VL42WQ0	DE000VL42XU0	DE000VL42XV8	DE000VL7KGE2	DE000VL420V7	DE000VL42044
DE000VL7J9Q8	DE000VL7J940	DE000VL422Q3	DE000VL422Z4	DE000VL7KDL4	DE000VL428Z1
DE000VL42804	DE000VL43AW2	DE000VL43A66	DE000VL43BB4	DE000VL43CD8	DE000VL43CE6
DE000VL44Z90	DE000VL44164	DE000VL443S5	DE000VL445K7	DE000VL442P3	DE000VL44677
DE000VL44685	DE000VL45BX3	DE000VL45EW9	DE000VL5ERH9	DE000VL5ERY4	DE000VL5ERZ1
DE000VL45CN2	DE000VL45E03	DE000VL45CP7	DE000VL45B30	DE000VL5ESJ3	DE000VL45CQ5
DE000VL45B48	DE000VL45CS1	DE000VL45CT9	DE000VL45CV5	DE000VL45CW3	DE000VL45EG2
DE000VL45LG7	DE000VL45KK1	DE000VL45LH5	DE000VL45GR4	DE000VL45KM7	DE000VL45HJ9
DE000VL45L79	DE000VL45ML5	DE000VL45JG1	DE000VL49PS5	DE000VL49PW7	DE000VL49PX5
DE000VL49P06	DE000VL49P14	DE000VL45PW5	DE000VL49TG2	DE000VL49TH0	DE000VL49RA9
DE000VL49R87	DE000VL45NG3	DE000VL45NY6	DE000VL49RT9	DE000VL45PN4	DE000VL5EQW0
DE000VA5NLM6	DE000VA5NLQ7	DE000VA5NLS3	DE000VA5NLT1	DE000VL5E2U2	DE000VA47K06
DE000VA47KY1	DE000VA5NKT3	DE000VA5NKW7	DE000VA5NK72	DE000VA5NK98	DE000VL5E5H2
DE000VL5E515	DE000VL5E6E7	DE000VL5E7R7	DE000VL5E9W3	DE000VL5E8G8	DE000VL5E9X1
DE000VL5EWU2	DE000VL5EWW0	DE000VA5NK07	DE000VA5NKZ0	DE000VA5NKX5	DE000VL5EZ57
DE000VL5FGE6	DE000VL5FGG1	DE000VL5FGH9	DE000VL5FHS4	DE000VA4Z805	DE000VL5FBQ1
DE000VL5FMQ8	DE000VL5FNG7	DE000VL5FV92	DE000VL49XS9	DE000VL49UP1	DE000VL49US5
DE000VL49XW1	DE000VL49UT3	DE000VL49UY3	DE000VL49VV7	DE000VL49YY5	DE000VL490D8
DE000VL490F3	DE000VL491G9	DE000VL492E2	DE000VL497R3	DE000VL5AA84	DE000VL5AA92
DE000VL5ABD0	DE000VL5U2K3	DE000VL5U2L1	DE000VL5U4C6	DE000VL5U453	DE000VL5AB83
DE000VL5ACT4	DE000VA463R8	DE000VL7KBC7	DE000VA463M9	DE000VA463L1	DE000VL7KBN4

DE000VL5AJQ5	DE000VL7KB97	DE000VL7KCA9	DE000VL5U8G8	DE000VL5U8H6	DE000VL5U8N4
DE000VL5VCZ7	DE000VL5VDD2	DE000VL335G8	DE000VL336B7	DE000VL4ATG8	DE000VL336Z6
DE000VL4AZA8	DE000VL33803	DE000VL34AS9	DE000VL34B09	DE000VL34B17	DE000VL34B66
DE000VL34B74	DE000VL4AYU9	DE000VL4VR16	DE000VL3ZPJ9	DE000VL3ZQS8	DE000VL4GH41
DE000VL4GA48	DE000VL4GA30	DE000VL4VL95	DE000VL4GHX5	DE000VL4GGC1	DE000VL7J072
DE000VL7J098	DE000VL4VMJ3	DE000VL4HAN9	DE000VL4HEN1	DE000VL4VSS1	DE000VL4HEP6
DE000VL4G6V0	DE000VL4HGB1	DE000VL4G687	DE000VL4WCJ2	DE000VL4G7G9	DE000VL4G679
DE000VL4V3X4	DE000VL4G9R2	DE000VL7J2K6	DE000VL4V3F1	DE000VL4V2K3	DE000VL4WBY3
DE000VL4WBU1	DE000VL4V2U2	DE000VL4V827	DE000VL4V4A0	DE000VL4VWW5	DE000VL4K655
DE000VL4K5E2	DE000VL4K8S6	DE000VL4K8T4	DE000VL4LE62	DE000VL4LFD1	DE000VL4K7K5
DE000VL4K713	DE000VL4LHR7	DE000VL4U662	DE000VL4LKA7	DE000VL4LKN0	DE000VL7J569
DE000VL4LLC1	DE000VL7J6B6	DE000VL4LN12	DE000VL4LN79	DE000VL4LN87	DE000VL7J6P6
DE000VL7J6U6	DE000VL4LPD0	DE000VL4LP28	DE000VL4LP44	DE000VL4LQV0	DE000VL4LQZ1
DE000VL4LQ19	DE000VL4LMG0	DE000VL4LMZ0	DE000VL7J668	DE000VL7J676	DE000VL4LR83
DE000VL4LSJ1	DE000VL4LSS2	DE000VL7J7G3	DE000VL4LUG3	DE000VL4LUH1	DE000VL4LV12
DE000VL4LV95	DE000VL4LXL7	DE000VL4LXM5	DE000VL4LYW2	DE000VL4LZN8	DE000VL4LZR9
DE000VL4LZS7	DE000VL4UQK4	DE000VL4UQX7	DE000VL4UQ26	DE000VL4URA3	DE000VL4URB1
DE000VL4URP1	DE000VL4URQ9	DE000VL4URW7	DE000VL4URX5	DE000VL4USA1	DE000VL4USL8
DE000VL4USS3	DE000VL4US99	DE000VL7J718	DE000VL4UTP7	DE000VL7KG35	DE000VL4UUY7
DE000VL46CF6	DE000VA4Z8P8	DE000VL46LE0	DE000VL45815	DE000VL458M6	DE000VL458J2
DE000VL46F76	DE000VL43CU2	DE000VL46GZ5	DE000VL46G42	DE000VL4UW51	DE000VL4UW69
DE000VL4UW77	DE000VL4U027	DE000VL4UXW5	DE000VL4UZ74	DE000VL4UYV5	DE000VL4U126
DE000VL42BG5	DE000VL42F62	DE000VL42F70	DE000VL42E71	DE000VL7KFU0	DE000VL42N62
DE000VL42N70	DE000VL42PU6	DE000VL42PV4	DE000VL42P52	DE000VL42R76	DE000VL42U55
DE000VL42V96	DE000VL42WG1	DE000VL42X45	DE000VL42X94	DE000VL42Z01	DE000VL42051
DE000VL423M0	DE000VL7KDK6	DE000VL44YP4	DE000VL44YQ2	DE000VL44ZP1	DE000VL44ZQ9
DE000VL44016	DE000VL443T3	DE000VL444G8	DE000VL445U6	DE000VL44693	DE000VL448V8
DE000VL45EH0	DE000VL45EU3	DE000VL45EV1	DE000VL45CG6	DE000VL45CH4	DE000VL45EZ2
DE000VL45CJ0	DE000VL45CK8	DE000VL45CL6	DE000VL45CM4	DE000VL45DQ3	DE000VL45DS9
DE000VL45DT7	DE000VL45DV3	DE000VL45KF1	DE000VL45KG9	DE000VL45GQ6	DE000VL45KN5
DE000VL45KP0	DE000VL45J32	DE000VL45J40	DE000VL49PY3	DE000VL49TQ1	DE000VL49SE9
DE000VL45NZ3	DE000VL45PP9	DE000VL5EVC2	DE000VL5EVD0	DE000VA46626	DE000VA466R1
DE000VA5NLV7	DE000VA5NLW5	DE000VA5NLC7	DE000VL5E4X2	DE000VL5E4Y0	DE000VL5E5M2
DE000VL5E8E3	DE000VL5E8F0	DE000VL5E8H6	DE000VL5E8K0	DE000VL5E9Y9	DE000VL5E8X3
DE000VL5E8Z8	DE000VA5NK23	DE000VA5NKY3	DE000VA5NK15	DE000VL5EZV3	DE000VA4Z8Z7
DE000VL5FHK1	DE000VL5FBU3	DE000VL5FB13	DE000VL5FBZ2	DE000VL5FJ31	DE000VL5FKB4
DE000VL5FF01	DE000VL5N6M9	DE000VA4Z821	DE000VL5FLE6	DE000VL5FMR6	DE000VL5FM85
DE000VL5FQG0	DE000VL5FQ57	DE000VL5FRY1	DE000VL5FRZ8	DE000VL5FR07	DE000VL5FSL6
DE000VL5FUU3	DE000VL5FUB3	DE000VL5FVX5	DE000VL5FUE7	DE000VL5FVY3	DE000VL5FWA1
DE000VL49YX7	DE000VL49V99	DE000VL49WB7	DE000VL49YZ2	DE000VL49WC5	DE000VL49Y05

DE000VL49W98	DE000VL491E4	DE000VL496H6	DE000VL5AAS0	DE000VL5ABM1	DE000VL5ABN9
DE000VA46360	DE000VA46386	DE000VL5U461	DE000VL5ACW8	DE000VL5ACX6	DE000VL5ACY4
DE000VL5AD57	DE000VL5AER4	DE000VL5AES2	DE000VL7KCM4	DE000VL5U8M6	DE000VL7KC96
DE000VL5VCE2	DE000VL5VDH3	DE000VL5VGE3	DE000VL5MYZ0	DE000VL5MY09	DE000VL5M2Y4
DE000VL5M0P6	DE000VL5M3B0	DE000VL5M4C6	DE000VL5M4M5	DE000VL5M5J8	DE000VL7JUR7
DE000VL5M6Q1	DE000VL5M6R9	DE000VL5M7P1	DE000VL7JU06	DE000VL5M815	DE000VL5NET3
DE000VL5NFS2	DE000VL5NHD0	DE000VL5NJ07	DE000VL5NJ15	DE000VL7JWB7	DE000VL7JWL6
DE000VL5NME8	DE000VL5NMF5	DE000VA46261	DE000VA46246	DE000VL5NNE6	DE000VL5NN43
DE000VL7JW79	DE000VA462X8	DE000VA462W0	DE000VA462U4	DE000VL5NQG4	DE000VL5NQH2
DE000VL5NQJ8	DE000VL5NQP5	DE000VL5NRD9	DE000VA462V2	DE000VL5NU93	DE000VL5NVN0
DE000VL5NVQ3	DE000VL5NSR7	DE000VL5NWX2	DE000VL5NS71	DE000VL5UE52	DE000VL5NTR5
DE000VL5NUG6	DE000VL5UGP1	DE000VL5UFE7	DE000VL5UGZ0	DE000VL5UHA1	DE000VL5YZC1
DE000VL5YZE7	DE000VL5UJC3	DE000VL5UJE9	DE000VL5Y0L1	DE000VL5UMD5	DE000VL5UMF0
DE000VL5YYS0	DE000VL50D48	DE000VL5Y1R6	DE000VL59ZG8	DE000VL590G8	DE000VL590F0
DE000VL591G6	DE000VL591K8	DE000VL591L6	DE000VL592R1	DE000VL593C1	DE000VL593R9
DE000VL59451	DE000VL593W9	DE000VL592P5	DE000VL596S0	DE000VL59634	DE000VL598T4
DE000VL598V0	DE000VL6AAF5	DE000VL6AAU4	DE000VA4LRE7	DE000VA4LRF4	DE000VA4LRH0
DE000VL6AA34	DE000VL6ABG1	DE000VL6AB09	DE000VL6ACQ8	DE000VL6ACY2	DE000VL6ADW4
DE000VA4LNM9	DE000VL5NDT5	DE000VL7JVG8	DE000VL5NJ80	DE000VL7JV21	DE000VL5NMZ3
DE000VL5NNF3	DE000VL5NNG1	DE000VL5NPD3	DE000VL5NPZ6	DE000VL5NP82	DE000VL5NRT5
DE000VL5NVA7	DE000VL5NSQ9	DE000VL5NTN4	DE000VL5NTQ7	DE000VL5NUH4	DE000VL5NUJ0
DE000VL5UFA5	DE000VL5UFC1	DE000VL5UG92	DE000VL5UFQ1	DE000VL5UKW9	DE000VL5YZD9
DE000VL5UKX7	DE000VL5UKY5	DE000VA462H1	DE000VL5YZU3	DE000VL5YZ46	DE000VL5UME3
DE000VL5UF02	DE000VL5UJ57	DE000VL5UJ65	DE000VL5UJ81	DE000VL5UKA5	DE000VL5UGG0
DE000VL59ZC7	DE000VL590K0	DE000VL590L8	DE000VL591C5	DE000VL593H0	DE000VL593Q1
DE000VL59568	DE000VL596A8	DE000VL596P6	DE000VL597F5	DE000VL597H1	DE000VL597Q2
DE000VL597S8	DE000VL598D8	DE000VL598E6	DE000VL598S6	DE000VL599V8	DE000VL6AAX8
DE000VL6ABW8	DE000VL6ACF1	DE000VL6ADE2	DE000VL6ADN3	DE000VL6AD49	DE000VL6ALM8
DE000VL6AKP3	DE000VL6AR27	DE000VL6AGW7	DE000VL6AKE7	DE000VA461G5	DE000VA4L169
DE000VL6ATX8	DE000VL6AV39	DE000VL6AV70	DE000VL6AV88	DE000VL6AW61	DE000VL6BE54
DE000VL6AY28	DE000VL6AY44	DE000VL6AZ50	DE000VL6ANA9	DE000VA460Y0	DE000VL7Y6H4
DE000VL5Y5T3	DE000VL5Y5U1	DE000VL5Y6B9	DE000VL5Y6C7	DE000VL5Y6P9	DE000VL5Y6R5
DE000VL5ZAE7	DE000VL5ZA69	DE000VL5ZA85	DE000VA4FBF0	DE000VA47LE1	DE000VA47LH4
DE000VA47LK8	DE000VA47LG6	DE000VA5W3X5	DE000VA46782	DE000VA46790	DE000VA468A3
DE000VA5W3Y3	DE000VL7Y6N2	DE000VL5ZC00	DE000VA40A88	DE000VL5ZEZ4	DE000VA5W3C9
DE000VA4LEY3	DE000VA5W3F2	DE000VL5ZGK1	DE000VL5ZH54	DE000VL5ZHR4	DE000VA4LFS2
DE000VA4LFX2	DE000VL5ZM24	DE000VL5ZM40	DE000VL5ZNR4	DE000VL5ZNR2	DE000VA47A65
DE000VA47A57	DE000VA40AQ3	DE000VA40AP5	DE000VA4Z7Y2	DE000VA4Z6D8	DE000VA4Z6C0
DE000VL5ZPY3	DE000VA4Z0N0	DE000VL5ZSP5	DE000VA4ZYQ7	DE000VA4ZYM6	DE000VL5ZP88
DE000VL5ZSG4	DE000VL5ZTB3	DE000VL5ZT35	DE000VA5XX00	DE000VA4FF05	DE000VL5ZY87

DE000VL5Z0P1	DE000VL5Z2L6	DE000VL7Y8H0	DE000VL6A6N1	DE000VL6A6H3	DE000VL6A5V6
DE000VL6A4M8	DE000VL6A5S2	DE000VL6A4Z0	DE000VL6A404	DE000VL7Y9N6	DE000VL7ZAD5
DE000VL6A5A0	DE000VL6GSR9	DE000VL6GSU3	DE000VL6GVD3	DE000VL6GVH4	DE000VL6GWM2
DE000VL6GZK9	DE000VL6GZY0	DE000VA4Z268	DE000VA4Z243	DE000VA40KJ7	DE000VA4Z1H0
DE000VA4Z1J6	DE000VA403R4	DE000VA403C6	DE000VA40280	DE000VA40272	DE000VA40264
DE000VL6G039	DE000VA468G0	DE000VL6ZCL6	DE000VL6ZC90	DE000VL6ZDP5	DE000VL6ZDX9
DE000VL6ZEC1	DE000VL6ZFH7	DE000VL6ZGK9	DE000VL6ZKT2	DE000VL6ZLB8	DE000VL6ZL16
DE000VL6ZMK7	DE000VL6ZM64	DE000VL6ZNE8	DE000VL6ZNF5	DE000VL6ZN14	DE000VL6ZXZ2
DE000VL6ZYP1	DE000VL6ZYQ9	DE000VL6Z3Q2	DE000VL6Z0K1	DE000VL6Z0M7	DE000VL6Z0N5
DE000VL6G1B1	DE000VL6G1C9	DE000VL6ZQD3	DE000VL6G187	DE000VL6ZQS1	DE000VL6G2X3
DE000VL6G8Z5	DE000VL6G3R3	DE000VL6ZRR1	DE000VL6G484	DE000VL6G674	DE000VL6G7T0
DE000VL6G7U8	DE000VL6G7W4	DE000VL7ZBL6	DE000VL6HAP9	DE000VL6WSX4	DE000VL7ZNC0
DE000VL6HBA9	DE000VL6HHQ2	DE000VL6HKP8	DE000VL6HKZ7	DE000VL6HC76	DE000VL6HEA3
DE000VL6HEB1	DE000VL6HE17	DE000VL6HE25	DE000VL6HF57	DE000VL6HG56	DE000VL6HG64
DE000VL6HG80	DE000VL6HL83	DE000VL6HM82	DE000VL6HM90	DE000VL6HNE6	DE000VL6HM25
DE000VL6HN08	DE000VL6HN16	DE000VL6HN40	DE000VL6HN81	DE000VL6HPK8	DE000VL7ZC16
DE000VL7ZC24	DE000VL6HPS1	DE000VA47D21	DE000VA47DB4	DE000VA47DC2	DE000VA47DW0
DE000VA47DV2	DE000VA47DS8	DE000VL6HRU3	DE000VL6HTH6	DE000VL7ZDS7	DE000VL6HTZ8
DE000VL6HUA9	DE000VL6HSE5	DE000VL6WKA9	DE000VL605Y7	DE000VL606F4	DE000VL606T5
DE000VL607G0	DE000VL60608	DE000VL608Z8	DE000VL60962	DE000VL61AL7	DE000VL61AS2
DE000VL61BL5	DE000VA47FD5	DE000VA47FA1	DE000VL61C38	DE000VL61DA4	DE000VL61DD8
DE000VL61DR8	DE000VL7JN13	DE000VL7JN21	DE000VL7JN62	DE000VL7JNQ4	DE000VL7JNS0
DE000VL7JQM6	DE000VL7JSC3	DE000VL7JSP5	DE000VL7JS91	DE000VL7JTN8	DE000VL7JTT5
DE000VL7JTZ2	DE000VL60RE8	DE000VL60V44	DE000VL60V51	DE000VL60S49	DE000VL60S72
DE000VL60W43	DE000VL60Z81	DE000VL7ZNX6	DE000VL600U6	DE000VL601U4	DE000VL602P2
DE000VL60293	DE000VL604A0	DE000VL604B8	DE000VL7ZN96	DE000VL60BT0	DE000VL60BH5
DE000VL60ED8	DE000VL60EK3	DE000VL60ER8	DE000VL60GZ6	DE000VL60KJ2	DE000VL7JXJ8
DE000VL7JXQ3	DE000VL7JYD9	DE000VL60NJ6	DE000VA47BA0	DE000VA47A73	DE000VL6Z5F0
DE000VL6Z5G8	DE000VL60QB6	DE000VL6Z7Q3	DE000VL6Z7Y7	DE000VL6Z765	DE000VL6Z609
DE000VL6Z7D1	DE000VA47AX4	DE000VA47AV8	DE000VL6Z9V9	DE000VL6VW09	DE000VL6VX32
DE000VA47F37	DE000VA47F03	DE000VL6VYC8	DE000VL6VZB7	DE000VL6VZD3	DE000VA47HZ4
DE000VA47HX9	DE000VA47G77	DE000VA47G69	DE000VL6V0M1	DE000VL6V1E6	DE000VL6V1Q0
DE000VA47KT1	DE000VA47KS3	DE000VL6V2P0	DE000VL6V3L7	DE000VL6V343	DE000VL6V2U0
DE000VL6V2V8	DE000VL6V426	DE000VL70RM0	DE000VL6V657	DE000VL7ZP78	DE000VL7ZQL4
DE000VL7ZPW3	DE000VL7ZRH0	DE000VL7ZSH8	DE000VL7ZVF6	DE000VL5UGR7	DE000VL5YZB3
DE000VL5ULH8	DE000VL5UJB5	DE000VL5ULV9	DE000VL5UJG4	DE000VL5UMB9	DE000VL5Y083
DE000VL5UGC9	DE000VL5UGD7	DE000VL5UGJ4	DE000VL59ZQ7	DE000VL59Z43	DE000VL590H6
DE000VL590Z8	DE000VL59089	DE000VL596E0	DE000VL596T8	DE000VL597G3	DE000VL597R0
DE000VL598C0	DE000VL598X6	DE000VL599M7	DE000VA4LQ95	DE000VA4LRC1	DE000VA4LRD9
DE000VL6ACC8	DE000VL6ADP8	DE000VL6AD56	DE000VL6AQQ8	DE000VL6AQ10	DE000VL6AK99

DE000VL6ARZ7	DE000VL6AS00	DE000VL6AHK0	DE000VA461L5	DE000VL6AV47	DE000VL6AW79
DE000VL6AW87	DE000VL6AXC4	DE000VL6AY36	DE000VL6AMD5	DE000VL6AM30	DE000VL6ANB7
DE000VL5Y414	DE000VL5ZAQ1	DE000VL5ZA77	DE000VA46709	DE000VA46774	DE000VA467Y5
DE000VA5W213	DE000VL7Y6X1	DE000VA40A21	DE000VA40A13	DE000VA40BG2	DE000VA40A39
DE000VA40A05	DE000VA40AY7	DE000VL5ZEH2	DE000VL5ZEJ8	DE000VL5ZER1	DE000VA407N4
DE000VL5ZJQ2	DE000VL5ZG63	DE000VL5ZG71	DE000VL5ZG89	DE000VL5ZHX2	DE000VL5ZHY0
DE000VL5ZKT4	DE000VL5ZMP8	DE000VA40AD1	DE000VA4Z748	DE000VA4Z7T2	DE000VA4Z7U0
DE000VA4Z7W6	DE000VA4Z7Z9	DE000VA4Z0S9	DE000VA4Z0B5	DE000VA4ZZ98	DE000VA4ZYN4
DE000VA4ZYP9	DE000VA4ZD5	DE000VA4ZYC7	DE000VL5ZQA1	DE000VL5ZTX7	DE000VL5ZVH6
DE000VL5ZVT1	DE000VA4Z326	DE000VA4Z3C7	DE000VA4Z3D5	DE000VA4Z3Q7	DE000VA4Z3R5
DE000VA4Z3G8	DE000VA4Z3B9	DE000VL5ZXX9	DE000VL5ZYU3	DE000VA4FFG9	DE000VL5ZZL9
DE000VL5Z1U9	DE000VL5Z2Q5	DE000VL5Z3U5	DE000VL7Y758	DE000VL5Z4C1	DE000VL7Y8J6
DE000VL7Y8K4	DE000VL7Y8V1	DE000VL5Z437	DE000VL5Z700	DE000VL5Z8C2	DE000VA4E1Z7
DE000VL7ZAY1	DE000VL6H8E9	DE000VL6A6Q4	DE000VL6A5G7	DE000VL6A578	DE000VL6GQ97
DE000VL7ZAC7	DE000VL6GR88	DE000VL6GSS7	DE000VL6GWF6	DE000VL6GXT5	DE000VL6GX31
DE000VL6GYA3	DE000VL6GYW7	DE000VL6GZR4	DE000VA4Z2P1	DE000VA4Z2Q9	DE000VA4Z1K4
DE000VA40KK5	DE000VA40KN9	DE000VA47AK1	DE000VA47AM7	DE000VL7ZLX0	DE000VL6ZB18
DE000VA46899	DE000VA46873	DE000VA4LGA8	DE000VL6ZCE1	DE000VL6ZDG4	DE000VL6ZE49
DE000VL6ZGA0	DE000VL6ZHZ5	DE000VL7ZMD0	DE000VL6ZKF1	DE000VL6ZLR4	DE000VL6ZLS2
DE000VL6ZMJ9	DE000VL7ZM48	DE000VL6ZWT7	DE000VL6ZWU5	DE000VL6ZWZ4	DE000VL6ZXX7
DE000VL6ZXY5	DE000VL6ZY52	DE000VL6ZZ44	DE000VL6ZZ85	DE000VL6Z0L9	DE000VL6Z2J9
DE000VL6ZZ02	DE000VL6ZPP9	DE000VL6ZP20	DE000VL6G1A3	DE000VL6G1U1	DE000VL6ZQQ5
DE000VL6G195	DE000VL6ZQT9	DE000VL6G237	DE000VL6ZRT7	DE000VL6ZR36	DE000VL6G476
DE000VL6ZR44	DE000VL6ZR51	DE000VL6G5A4	DE000VL6G6Z9	DE000VL6G609	DE000VL6G682
DE000VL6G690	DE000VL6G7B8	DE000VL6G8F7	DE000VL6G997	DE000VL6HBB7	DE000VL6HBK8
DE000VL6HB77	DE000VL6HB85	DE000VL6HH22	DE000VL6HJC8	DE000VL6HJW6	DE000VL6HK68
DE000VL6HEX5	DE000VL6HEZ0	DE000VL6HE09	DE000VL6HF16	DE000VL6HF32	DE000VL6HG31
DE000VL6HMK5	DE000VL6HNF3	DE000VL6HML3	DE000VL6HMM1	DE000VL6HMP4	DE000VL6HMQ0
DE000VL6HPA9	DE000VL7ZC08	DE000VL6HP14	DE000VL6HP22	DE000VL7ZDC1	DE000VL7ZDM0
DE000VL6HTL8	DE000VL6HTY1	DE000VL6HUJ0	DE000VL6HUK8	DE000VL6HSF2	DE000VL7ZDW9
DE000VL6HSV9	DE000VL6HS03	DE000VL6HS11	DE000VL606H0	DE000VL606U3	DE000VL605L4
DE000VL60657	DE000VL607C9	DE000VL607J4	DE000VL60749	DE000VL608V7	DE000VL609U7
DE000VL609V5	DE000VL61AK9	DE000VL61BY8	DE000VL61B54	DE000VL61CD0	DE000VL61CR0
DE000VA47E20	DE000VA47E12	DE000VA47FP9	DE000VA47FR5	DE000VA47FS3	DE000VA2ZED1
DE000VL60QX0	DE000VL7JPX5	DE000VL7JPG0	DE000VL7JQA1	DE000VL7JQF0	DE000VL7JQK0
DE000VL7JQY1	DE000VL7JR92	DE000VL7JSD1	DE000VL7JSW1	DE000VL7JS00	DE000VL7JTA5
DE000VL7JTP3	DE000VL7JT90	DE000VL60SY4	DE000VL60S23	DE000VL60T71	DE000VL60UC6
DE000VL60UK9	DE000VL60V93	DE000VL60WD0	DE000VL60WQ2	DE000VL60W76	DE000VL60YE4
DE000VL60YH7	DE000VA4MNU0	DE000VA4MNS4	DE000VL7ZGH3	DE000VL7ZGJ9	DE000VL600S0
DE000VL600T8	DE000VL601M1	DE000VL602X6	DE000VL60251	DE000VL603S4	DE000VL604E2

DE000VL604F9	DE000VL7ZGV4	DE000VL7ZGY8	DE000VL604X2	DE000VL60AZ9	DE000VL60CH3
DE000VL60BR4	DE000VL60EC0	DE000VL60EJ5	DE000VL60EL1	DE000VL60EX6	DE000VL60HQ3
DE000VL60KH6	DE000VL60LR3	DE000VL60ME9	DE000VL7KNX8	DE000VL7JX37	DE000VL7JX45
DE000VL60NQ1	DE000VL60N28	DE000VL7JYX7	DE000VL60PA0	DE000VL60PJ1	DE000VL60P34
DE000VL6Z5J2	DE000VL60P91	DE000VL6Z7S9	DE000VL6Z344	DE000VL6Z351	DE000VL6Z369
DE000VL6Z757	DE000VL6Z4U2	DE000VL6Z8B3	DE000VL6Z633	DE000VL6Z450	DE000VL6Z468
DE000VL6Z815	DE000VL6VWJ7	DE000VL6VXM9	DE000VL6VYN5	DE000VL6VY64	DE000VL6VZC5
DE000VA47HY7	DE000VA47H01	DE000VA47H27	DE000VL6VZT9	DE000VA47HG4	DE000VA47HF6
DE000VA47HE9	DE000VL6V0P4	DE000VL6V046	DE000VL6V053	DE000VL6V087	DE000VL6V1P2
DE000VL6V1V0	DE000VL6V5A5	DE000VL6V5B3	DE000VL6V4L5	DE000VL6V293	DE000VL6V5H0
DE000VL6V7X3	DE000VL7ZP60	DE000VL7ZPJ0	DE000VL7ZQK6	DE000VL7ZPU7	DE000VL7ZQ69
DE000VL7ZRJ6	DE000VL7ZRX7	DE000VL5VDE0	DE000VL5VD94	DE000VL5VDZ5	DE000VL5VD03
DE000VL5VD45	DE000VL5VD37	DE000VL5VEN9	DE000VL5VEY6	DE000VL5VE93	DE000VL5VFC9
DE000VL5VFD7	DE000VL5MZQ6	DE000VL5MZ32	DE000VL7KEG2	DE000VL7JUE5	DE000VL5M2N7
DE000VL5M088	DE000VL5M0R2	DE000VA47LZ6	DE000VL50ZH5	DE000VL5M765	DE000VL5M849
DE000VL5M9Y9	DE000VA4LNX6	DE000VA4LNS6	DE000VL5NCK6	DE000VA4LN72	DE000VA4LPH4
DE000VA4LPK8	DE000VL5NG00	DE000VL5NG59	DE000VL5NH17	DE000VL5NH25	DE000VL5NH82
DE000VL5NGC4	DE000VL5NJP0	DE000VL7JWC5	DE000VL5NQQ3	DE000VL5NQ08	DE000VL5NRB3
DE000VL5NRC1	DE000VA462Z3	DE000VA5NKN6	DE000VL5NV35	DE000VL5NS55	DE000VL5UFD9
DE000VL5YYZ5	DE000VL5YZQ1	DE000VL5YZ38	DE000VL5UJD1	DE000VL5UJF6	DE000VL5UFY5
DE000VL5UL04	DE000VL5YYT8	DE000VL5UGA3	DE000VL5Y1Q8	DE000VL59ZE3	DE000VL590V7
DE000VL59006	DE000VL59022	DE000VL59071	DE000VL591E1	DE000VL591F8	DE000VL595L7
DE000VL595M5	DE000VL596Q4	DE000VL597T6	DE000VL598U2	DE000VL598W8	DE000VL598Y4
DE000VL59980	DE000VL6ABQ0	DE000VL6ACZ9	DE000VL6AC24	DE000VL6ADQ6	DE000VL6AK16
DE000VL6ARN3	DE000VL6ALA3	DE000VL6AEV4	DE000VL6AFF4	DE000VL6AFG2	DE000VA461A8
DE000VL6AUA4	DE000VL6AV21	DE000VL6AV54	DE000VL6AXA8	DE000VL6AXB6	DE000VL6AZR7
DE000VL6AZU1	DE000VL6AML8	DE000VL7Y6G6	DE000VL5Y463	DE000VL5Y539	DE000VL5Y562
DE000VL5Y620	DE000VL5Y6D5	DE000VL5Y8E9	DE000VL5ZAS7	DE000VL7RC16	DE000VA46ZW5
DE000VA46683	DE000VA47LL6	DE000VA47LV5	DE000VA4R9U6	DE000VA46766	DE000VA46758
DE000VA46741	DE000VL7Y6P7	DE000VA47LX1	DE000VA47LW3	DE000VA47LU7	DE000VL7Y6Y9
DE000VL5ZDZ6	DE000VL5ZEQ3	DE000VA407M6	DE000VL5ZF56	DE000VL5ZH47	DE000VL5ZGL9
DE000VL5ZGM7	DE000VL5ZJS8	DE000VL5ZHT0	DE000VL5ZHU8	DE000VA4LE99	DE000VA4LFC6
DE000VA4LGJ9	DE000VA4LJV6	DE000VA4LFW4	DE000VA4FFR6	DE000VL5ZM57	DE000VL5ZM65
DE000VL5ZNZ5	DE000VA40AN0	DE000VA40AL4	DE000VA40AK6	DE000VA40AJ8	DE000VA40AG4
DE000VA40AF6	DE000VA4Z607	DE000VL5ZN15	DE000VL5ZPM8	DE000VA4Z0M2	DE000VA4Z0L4
DE000VA4ZYB9	DE000VA4ZX90	DE000VL5ZQW5	DE000VL5ZQX3	DE000VL5ZQY1	DE000VL5ZTW9
DE000VL5ZTY5	DE000VL5ZUL0	DE000VL5ZVS3	DE000VL6JN48	DE000VA4Z3W5	DE000VA4Z3H6
DE000VL5ZYL2	DE000VL5Z1S3	DE000VL5Z1T1	DE000VL5Z1M6	DE000VL5Z049	DE000VL5Z2P7
DE000VL5Z2Y9	DE000VL7Y766	DE000VL5Z4W9	DE000VL7Y8G2	DE000VA4E1W4	DE000VL5Z8D0
DE000VL6A6P6	DE000VL6A552	DE000VL6GRA7	DE000VL6GRB5	DE000VL7Y9J4	DE000VL7Y9L0

DE000VL6GSH0	DE000VL6GSJ6	DE000VL6GTD7	DE000VL6GU91	DE000VL6GWH2	DE000VL6GWJ8
DE000VL7KHE0	DE000VL6GXM0	DE000VL6GXN8	DE000VA4Z284	DE000VA4Z276	DE000VA4Z250
DE000VL6G0N8	DE000VA4LF98	DE000VA469B9	DE000VL6ZCC5	DE000VL6ZCD3	DE000VL6ZCV5
DE000VL6ZC25	DE000VL6ZC66	DE000VL6ZDF6	DE000VL6ZDW1	DE000VL6ZEB3	DE000VL6ZFJ3
DE000VL6ZGN3	DE000VL6ZKE4	DE000VL6ZKS4	DE000VL6ZKU0	DE000VL6ZKV8	DE000VL6ZLA0
DE000VL6ZLC6	DE000VL6ZLT0	DE000VL6ZML5	DE000VL6ZMS0	DE000VL6ZNP4	DE000VL7ZBS1
DE000VL7ZMZ3	DE000VL7ZM30	DE000VL6ZN06	DE000VL6ZVV3	DE000VL6ZWW1	DE000VL6ZWY7
DE000VL6ZXW9	DE000VL6ZYN6	DE000VL6Z005	DE000VL6Z013	DE000VL6Z161	DE000VL6ZZ10
DE000VL6Z245	DE000VL6WVV2	DE000VL6ZUG8	DE000VL6G1S5	DE000VL6ZQ45	DE000VL6G2Z8
DE000VL6ZQ52	DE000VL6ZRG4	DE000VL6G3T9	DE000VL6G815	DE000VL6ZR69	DE000VL6G5K3
DE000VL6G575	DE000VL6G583	DE000VL6G6T2	DE000VL6G7Y0	DE000VL6G757	DE000VL6G765
DE000VL6G799	DE000VL6HBJ0	DE000VL6HBL6	DE000VL6HBM4	DE000VL6HBN2	DE000VL6HBP7
DE000VL7ZCS9	DE000VL6HCC3	DE000VL6HD83	DE000VL6HED7	DE000VL6HF40	DE000VL6HG07
DE000VL6HG98	DE000VL6HHA6	DE000VL6HL00	DE000VL6HL91	DE000VL6HM17	DE000VL6HN99
DE000VA47DY6	DE000VA47DG3	DE000VA47DJ7	DE000VA47DL3	DE000VL7ZC81	DE000VL7ZDA5
DE000VL7ZDL2	DE000VL6HRT5	DE000VL6HRY5	DE000VL6HTJ2	DE000VL6HTK0	DE000VL7ZDR9
DE000VL7ZDV1	DE000VL6HT85	DE000VL6HT93	DE000VL6HR87	DE000VL60459	DE000VL60467
DE000VL605X9	DE000VL605D1	DE000VL606G2	DE000VL606S7	DE000VL607Q9	DE000VL607E5
DE000VL607F2	DE000VL607H8	DE000VL60855	DE000VL609T9	DE000VL60970	DE000VL60988
DE000VL61AC6	DE000VL61BJ9	DE000VL61BP6	DE000VA47ED8	DE000VA47EE6	DE000VA47FL8
DE000VL61BX0	DE000VL61CC2	DE000VL61CE8	DE000VA47ES6	DE000VA47ET4	DE000VA47E46
DE000VA47EY4	DE000VA47FC7	DE000VA47FE3	DE000VA47EW8	DE000VA47EV0	DE000VL60QJ9
DE000VL7JN88	DE000VL7JN47	DE000VL7JNU6	DE000VL6WB86	DE000VL7JP29	DE000VL7JP60
DE000VL7JQT1	DE000VL7JRU7	DE000VL7JR19	DE000VL7JSG4	DE000VL7JSS9	DE000VL7JS26
DE000VL7JTM0	DE000VL7JT33	DE000VL60Q58	DE000VL60RC2	DE000VL7ZNU2	DE000VL60S31
DE000VL60S56	DE000VL60S64	DE000VL60T63	DE000VL60T89	DE000VL60UB8	DE000VL60WC2
DE000VL60WG3	DE000VL60WK5	DE000VL60WS8	DE000VL60XC0	DE000VL60X59	DE000VL60YG9
DE000VA4MNV8	DE000VL60Y33	DE000VL60Z99	DE000VL600E0	DE000VL600F7	DE000VL600M3
DE000VA46337	DE000VA46329	DE000VA46311	DE000VL5U4B8	DE000VL5U4U8	DE000VL5U495
DE000VL5U5A7	DE000VL5U7Q9	DE000VL5AC09	DE000VL5AC17	DE000VA463T4	DE000VA463S6
DE000VA463K3	DE000VA463H9	DE000VL5AEX2	DE000VL5AEY0	DE000VL5AE07	DE000VL5AE15
DE000VA40637	DE000VL5AKD1	DE000VL5AJM4	DE000VL5AJT9	DE000VL5U8C7	DE000VL5U8L8
DE000VL5U8W5	DE000VL5VFA3	DE000VL5VFB1	DE000VL5VF01	DE000VL5VGD5	DE000VL7KEE7
DE000VL7JUD7	DE000VL5M2U2	DE000VL5M0N1	DE000VL5M0Q4	DE000VL5M5P5	DE000VL5M7Q9
DE000VL7JUY3	DE000VL5M8B9	DE000VL5M8Q7	DE000VA4LNV0	DE000VA4LNT4	DE000VA4LNU2
DE000VL5NDF4	DE000VL5NDG2	DE000VA4LNW8	DE000VA4LNY4	DE000VA4LNR8	DE000VL7JVC7
DE000VL5NEG0	DE000VL5NEF2	DE000VL5NF27	DE000VL5NF35	DE000VL5NG26	DE000VL7JV62
DE000VL5NKR4	DE000VL5NL37	DE000VL5NLX0	DE000VL7JWR3	DE000VL7JWU7	DE000VA46279
DE000VA46253	DE000VL5NNK3	DE000VL5NPM4	DE000VL5NPN2	DE000VL5NPR3	DE000VL5NPS1
DE000VL5NPT9	DE000VL5NPU7	DE000VA462Y6	DE000VL50JJ5	DE000VL5NQ24	DE000VL5NRH0

DE000VL5NU85	DE000VL5NWE7	DE000VL5NWF4	DE000VL5NSS5	DE000VL5NR23	DE000VL5UE37
DE000VL5NS89	DE000VL5NTP9	DE000VL5NTS3	DE000VL5NUK8	DE000VL5UG50	DE000VL5UG68
DE000VL5UHB9	DE000VL5UHT1	DE000VL5YZF4	DE000VL5UKZ2	DE000VL5UK21	DE000VL5Y0A4
DE000VL5UMC7	DE000VL5UFZ2	DE000VL5YYV4	DE000VL5UJ73	DE000VL5UJ99	DE000VL5UF93
DE000VL5UGB1	DE000VL5UGH8	DE000VL59ZD5	DE000VL590E3	DE000VL590U9	DE000VL590W5
DE000VA4LQT7	DE000VA4LQV3	DE000VL597U4	DE000VL598F3	DE000VL59956	DE000VL59964
DE000VL6AAV2	DE000VL6ABH9	DE000VL6ACB0	DE000VL6AC57	DE000VL6AC65	DE000VL6ADX2
DE000VL6AEP6	DE000VL6AP94	DE000VL6AKN8	DE000VL6AKQ1	DE000VL6ARH5	DE000VL6AQX4
DE000VL6ALB1	DE000VL6AE97	DE000VL6AFE7	DE000VL6AF39	DE000VL6AF47	DE000VA46071
DE000VA46048	DE000VL6ATY6	DE000VL6AW95	DE000VL6AYZ3	DE000VL6AZS5	DE000VL6A1L6
DE000VL6ANK8	DE000VL5Y364	DE000VL5Y4Q2	DE000VL5Y5Z0	DE000VL5Y8F6	DE000VL5Y8G4
DE000VA4LRN8	DE000VL5ZBG0	DE000VA46ZL8	DE000VA47LJ0	DE000VA47LR3	DE000VA47LS1
DE000VA40660	DE000VA47LT9	DE000VA47LM4	DE000VL5ZC91	DE000VA40AX9	DE000VA40AW1
DE000VA40AV3	DE000VL5ZDT9	DE000VA5W3D7	DE000VA5W3E5	DE000VA5W3M8	DE000VL5ZH39
DE000VL5ZH62	DE000VL5ZG30	DE000VL5ZJP4	DE000VL5ZJ94	DE000VL5ZKA4	DE000VL5ZKF3
DE000VL5ZKD8	DE000VA4LFN3	DE000VA4Z6V0	DE000VA4Z6R8	DE000VA4Z5V2	DE000VA4Z5W0
DE000VL5ZPX5	DE000VA4ZZ72	DE000VA4ZZ80	DE000VA4Z0A7	DE000VL5ZRZ6	DE000VA4ZX33
DE000VA4ZX25	DE000VL5ZTC1	DE000VL5ZUX5	DE000VL5ZU16	DE000VL5ZVF0	DE000VL5ZWA9
DE000VA4Z391	DE000VA4Z383	DE000VA4Z359	DE000VL5ZXC4	DE000VL5ZXJ8	DE000VL5ZYV1
DE000VL5ZY95	DE000VL5ZZE4	DE000VL5ZZM7	DE000VL5Z1V7	DE000VL5Z3K6	DE000VL7Y741
DE000VL5Z6N3	DE000VL5Z734	DE000VL5Z8B4	DE000VA4E1Y0	DE000VL5Z8S8	DE000VL6A6G5
DE000VL6A5P8	DE000VL6A586	DE000VL6GRL4	DE000VL6A4Y3	DE000VL7ZAA1	DE000VL7ZAB9
DE000VL6GR96	DE000VL6GST5	DE000VL6GSV1	DE000VL6GSX7	DE000VL6GT94	DE000VL6GUD5
DE000VL6GVL6	DE000VL6GWK6	DE000VL6GWL4	DE000VL6GXF4	DE000VL6GX23	DE000VL6GX98
DE000VA4Z235	DE000VA4Z219	DE000VA4Z2R7	DE000VA4Z2X5	DE000VA4Z1X7	DE000VA4Z1Z2
DE000VA4Z136	DE000VA403F9	DE000VA40298	DE000VA40231	DE000VA40249	DE000VL6G0H0
DE000VL7KHK7	DE000VL7ZLV4	DE000VL6G021	DE000VA4LF56	DE000VA4LF64	DE000VA469F0
DE000VA469E3	DE000VA469C7	DE000VA46832	DE000VL6ZE23	DE000VL7ZBA9	DE000VL6ZL81
DE000VL6ZMR2	DE000VL6ZMT8	DE000VL6ZM72	DE000VL6ZM80	DE000VL6ZNM1	DE000VL6ZN48
DE000VL6ZPF0	DE000VL6ZPH6	DE000VL6ZWX9	DE000VL6ZZ36	DE000VL6Z0Z9	DE000VL6Z2Q4
DE000VL6ZZ28	DE000VL6Z2W2	DE000VL6ZT42	DE000VL6ZTM8	DE000VL6ZPQ7	DE000VL6G1T3
DE000VL6G1V9	DE000VL6G2A1	DE000VL6G2C7	DE000VL6ZQU7	DE000VL6G211	DE000VL6ZQ60
DE000VL6G3Q5	DE000VL6G807	DE000VL6G4D1	DE000VL6G4F6	DE000VL6G492	DE000VL6G5B2
DE000VL6G5W8	DE000VL6G5X6	DE000VL6G666	DE000VL6G7V6	DE000VL6G781	DE000VL6G8G5
DE000VL6G9B4	DE000VL6G9J7	DE000VL6HAT1	DE000VL6HAZ8	DE000VL6HJV8	DE000VL6HK19
DE000VL6HC84	DE000VL6HC92	DE000VL6HEC9	DE000VL6HF24	DE000VL6HG72	DE000VL6HL75
DE000VL6HMN9	DE000VL6HN24	DE000VA47C89	DE000VA47DD0	DE000VA47DF5	DE000VL6HP48
DE000VL7ZDB3	DE000VA5XXX7	DE000VA5XXW9	DE000VL7ZDK4	DE000VL6HUM4	DE000VL6HSQ9
DE000VL6HSR7	DE000VL7ZD31	DE000VL606E7	DE000VL605K6	DE000VL607P1	DE000VL607A3
DE000VL61CB4	DE000VL61CY6	DE000VA47FQ7	DE000VA47FN4	DE000VA47EZ1	DE000VL61DS6

DE000VL60QK7	DE000VL7JN70	DE000VL7JNY8	DE000VL7JPR7	DE000VL7JP52	DE000VL7JQW5
DE000VL7JQ69	DE000VL7JRA9	DE000VL7JRD3	DE000VL7JRQ5	DE000VL7JR84	DE000VL7JSR1
DE000VL60Q25	DE000VL60V36	DE000VL60S15	DE000VL60T97	DE000VL60UA0	DE000VL60WE8
DE000VL60WH1	DE000VL60WL3	DE000VL60WZ3	DE000VL7ZNV0	DE000VL60YF1	DE000VL60X67
DE000VL7ZGF7	DE000VL7ZGK7	DE000VL7ZGM3	DE000VL7ZGQ4	DE000VL6AL23	DE000VL6AP60
DE000VL6AK08	DE000VL6AQZ9	DE000VL6ARP8	DE000VL6AQ02	DE000VL6AQS4	DE000VL6AK24
DE000VL6ARY0	DE000VL6AFQ1	DE000VL6ASV4	DE000VL6AGJ4	DE000VL6AGK2	DE000VL6AGL0
DE000VL6AGR7	DE000VL6ATD0	DE000VL6AG95	DE000VL6AHA1	DE000VL6AKF4	DE000VA461H3
DE000VA46097	DE000VA46089	DE000VL6AUB2	DE000VL6AV62	DE000VL6AW53	DE000VL6AY51
DE000VL6AZT3	DE000VL6AMS3	DE000VL6AMT1	DE000VL6ANL6	DE000VL5Y521	DE000VL5Y570
DE000VL5Y7C5	DE000VL5Y6Q7	DE000VL5Y8K6	DE000VL5ZAL2	DE000VL5ZBW7	DE000VA47LF8
DE000VA47LB7	DE000VA467Z2	DE000VA468C9	DE000VA47LQ5	DE000VA47LP7	DE000VA47LN2
DE000VA40AU5	DE000VA40BD9	DE000VA40BC1	DE000VL7Y683	DE000VL5ZEA7	DE000VA5W3B1
DE000VA4LE40	DE000VA4LGH3	DE000VL5ZGC8	DE000VL5ZH05	DE000VL5ZH21	DE000VL5ZGJ3
DE000VL5ZJN9	DE000VL5ZG48	DE000VL5ZG55	DE000VL5ZJR0	DE000VL5ZHS2	DE000VL5ZHV6
DE000VL5ZHW4	DE000VL5ZKE6	DE000VL5ZLD6	DE000VL5ZMS2	DE000VL5ZMU8	DE000VA4Z8G7
DE000VA40AM2	DE000VA4Z714	DE000VA4Z722	DE000VA4Z730	DE000VA4Z755	DE000VA4Z797
DE000VA4Z573	DE000VA4Z565	DE000VL5ZPL0	DE000VA4ZZ15	DE000VA4ZZ49	DE000VL5ZQB9
DE000VL5ZTU3	DE000VL5ZT43	DE000VL5ZVJ2	DE000VA4Z3E3	DE000VA4Z3F0	DE000VL5ZXF6
DE000VA4E1P8	DE000VA4FCY9	DE000VL5Z023	DE000VL5Z0X5	DE000VL5Z3G4	DE000VL5Z3R1
DE000VL5Z346	DE000VL5Z353	DE000VL5Z4D9	DE000VL5Z4M0	DE000VL5Z4X7	DE000VL5Z411
DE000VL5Z7G5	DE000VA4E1V6	DE000VL6A5U8	DE000VL6A5K9	DE000VL6A6M3	DE000VL7Y9K2
DE000VL7Y9M8	DE000VL7Y9P1	DE000VL7ZAE3	DE000VL6GSG2	DE000VL6GSW9	DE000VL6GTE5
DE000VL6GTV9	DE000VL6GVN2	DE000VL6GVV5	DE000VL6GV90	DE000VL6GXQ1	DE000VL6GWW3
DE000VL6GYH8	DE000VL6GYS5	DE000VL7KHG5	DE000VA26P97	DE000VL7ZLY8	DE000VA4LGB6
DE000VL6ZCB7	DE000VL6ZCZ6	DE000VL6ZDN0	DE000VL6ZFX4	DE000VL6ZFZ9	DE000VL6ZFP7
DE000VL6ZGL7	DE000VL6ZGM5	DE000VL6ZGP8	DE000VL6ZKG9	DE000VL6ZL24	DE000VL6ZNN9
DE000VL7ZMY6	DE000VL6ZNY6	DE000VL6ZPG8	DE000VL6ZVM4	DE000VL6ZWR1	DE000VL6ZWS9
DE000VL6ZW05	DE000VL6ZW13	DE000VL6ZX04	DE000VL6ZZW4	DE000VL6Z1R4	DE000VL6Z021
DE000VL6Z203	DE000VL6Z3D0	DE000VL6ZTR7	DE000VL6ZP12	DE000VL6ZQB7	DE000VL6ZQC5
DE000VL6ZQL6	DE000VL6ZQM4	DE000VL6ZQR3	DE000VL6G2B9	DE000VL6G2Y1	DE000VL6G203
DE000VL6G229	DE000VL6G8Y8	DE000VL6G3P7	DE000VL6G3S1	DE000VL6G3U7	DE000VL6ZRQ3
DE000VL6G4C3	DE000VL6G4E9	DE000VL6ZRS9	DE000VL6G468	DE000VL6G5M9	DE000VL6G5P2
DE000VL6G6U0	DE000VL6G658	DE000VL6G7A0	DE000VL6G872	DE000VL6G989	DE000VL6HB69
DE000VL6HLV4	DE000VL6HJU0	DE000VL6HD91	DE000VL6HEY3	DE000VL6HG15	DE000VL6HG23
DE000VL6HG49	DE000VL7ZNH9	DE000VL6HNA4	DE000VL6HNX6	DE000VA47DM1	DE000VA47DN9
DE000VA47DP4	DE000VL6HP30	DE000VL6HS94	DE000VL6HTA1	DE000VL605J8	DE000VL61AJ1
DE000VL61A63	DE000VL61A97	DE000VL61CW0	DE000VL61CX8	DE000VL61C20	DE000VA47FB9
DE000VA47FG8	DE000VA47FT1	DE000VL7JN05	DE000VL7JN39	DE000VL7JN54	DE000VL60QY8
DE000VL7JP94	DE000VL7JQG8	DE000VL7JQZ8	DE000VL7JQ93	DE000VL7JRL6	DE000VL7JSK6

DE000VL7JS42	DE000VL7JT58	DE000VL7JT41	DE000VL60UT0	DE000VL60VJ9	DE000VL60SJ5
DE000VL60SZ1	DE000VL60S07	DE000VL60T55	DE000VL60UD4	DE000VL60X42	DE000VL60YJ3
DE000VL60YC8	DE000VA4MNR6	DE000VL600N1	DE000VL600Y8	DE000VL601V2	DE000VL602H9
DE000VL602W8	DE000VL60210	DE000VL60285	DE000VL603J3	DE000VL603P0	DE000VL60343
DE000VL60392	DE000VL604C6	DE000VL60BU8	DE000VL60BC6	DE000VL60BF9	DE000VL60CS0
DE000VL60CT8	DE000VL60DC2	DE000VL60DL3	DE000VL60EY4	DE000VL60FQ7	DE000VL60G01
DE000VL60HX9	DE000VL60H42	DE000VL60H59	DE000VL60KM6	DE000VL60KD5	DE000VL60K62
DE000VL60MN0	DE000VL60MP5	DE000VL7JXN0	DE000VL7JXP5	DE000VL7KJT4	DE000VL7JYB3
DE000VL60MU5	DE000VL60NG2	DE000VL7JYT5	DE000VL7JY44	DE000VL60P42	DE000VL60P59
DE000VL60QA8	DE000VL6Z4H9	DE000VL6Z4J5	DE000VL6Z4V0	DE000VL6Z7C3	DE000VL6Z9G0
DE000VL6Z9H8	DE000VL6VWE8	DE000VL6VW90	DE000VL6VXE6	DE000VL6VX40	DE000VA47FU9
DE000VL6VYD6	DE000VL6VYE4	DE000VL6VYF1	DE000VL6VYM7	DE000VL6VY56	DE000VL6VZM4
DE000VA47HS9	DE000VA47HU5	DE000VA47HW1	DE000VA47H84	DE000VA47JA3	DE000VA47HM2
DE000VA47HD1	DE000VL6V0B4	DE000VL6V0U4	DE000VL6V061	DE000VL6V2B0	DE000VL6V350
DE000VL6V368	DE000VL6V2W6	DE000VL6V285	DE000VL6V4X0	DE000VL6V5M0	DE000VL6V7L8
DE000VL6V558	DE000VL7JZL9	DE000VL7ZPK8	DE000VL7ZSL0	DE000VL7ZVK6	DE000VL7ZVM2
DE000VL7ZVN0	DE000VL7ZVP5	DE000VL7ZWX7	DE000VL7ZWK4	DE000VL7ZX78	DE000VL7QRB2
DE000VL7QRF3	DE000VL7QXF1	DE000VL7QXQ8	DE000VL7Q127	DE000VL7Q2F7	DE000VA3QA81
DE000VL7Q3W0	DE000VL7Q6T9	DE000VL7Q8K4	DE000VL7Q9M8	DE000VL7RAL5	DE000VL7ZY02
DE000VL7Z7U4	DE000VL7Z821	DE000VL7Z8P2	DE000VL7Z839	DE000VL7Z8Q0	DE000VL7Z904
DE000VL7Z961	DE000VL70D85	DE000VL70E01	DE000VL8AP50	DE000VL8AP84	DE000VL8ARP4
DE000VL8AWD0	DE000VL8AUM5	DE000VL7ZV13	DE000VL7ZWH0	DE000VL7ZXH8	DE000VL7ZXS5
DE000VL7ZJ19	DE000VL7ZJ43	DE000VL7ZKZ7	DE000VL7ZK99	DE000VL7ZLL5	DE000VA3X687
DE000VA3XBQ2	DE000VL7QE98	DE000VL7QGN0	DE000VL7QQC2	DE000VL7QQ94	DE000VL7QRA4
DE000VL7QSR6	DE000VL7QS50	DE000VL7QS92	DE000VL7QTB8	DE000VL7QUX0	DE000VL7QVR0
DE000VL7QVT6	DE000VL7QWG1	DE000VL7QWH9	DE000VL7QWK3	DE000VL7QWM9	DE000VL6ABZ1
DE000VL7Q002	DE000VL7QXP0	DE000VL7QY52	DE000VL7QZF6	DE000VL7QZM2	DE000VL7QZS9
DE000VL7QZT7	DE000VL7QZ36	DE000VA3QA73	DE000VL7Q176	DE000VL7Q2D2	DE000VL3SU41
DE000VL7Q2Z5	DE000VL7Q200	DE000VL7Q0E4	DE000VL7Q0R6	DE000VL7Q044	DE000VL7Q333
DE000VL7Q4Q0	DE000VL7Q598	DE000VL7Q7K6	DE000VL7Q721	DE000VL7Q739	DE000VL7Q8R9
DE000VL7Q9C9	DE000VL7ZYZ8	DE000VL7Z8C0	DE000VL7Z9Z9	DE000VL7Z953	DE000VL70FU8
DE000VL8AN45	DE000VL8AN60	DE000VL8AN78	DE000VL8AP76	DE000VL8AR41	DE000VL8ATW6
DE000VL8AVU6	DE000VL8AV52	DE000VL8AWM1	DE000VL8AW28	DE000VL8AYF1	DE000VL8AYG9
DE000VL8AYS4	DE000VL8AYX4	DE000VL8AY18	DE000VL8A4E3	DE000VL8A4H6	DE000VL8BG27
DE000VL8BJK0	DE000VL8A5X0	DE000VL8A5Z5	DE000VL8A509	DE000VL8A6L3	DE000VL8BB97
DE000VL8A6R0	DE000VL8BCT6	DE000VL8BCU4	DE000VL8A723	DE000VL8A731	DE000VL8A9T0
DE000VL8BFX1	DE000VL8BAK9	DE000VL8BKL6	DE000VL8BK05	DE000VL8BLE9	DE000VL8BLU5
DE000VA5NKL0	DE000VL8BMW9	DE000VA5NPP0	DE000VA5NPQ8	DE000VL8BP18	DE000VL8BTJ1
DE000VA5V4H7	DE000VA5V447	DE000VL8BU86	DE000VL8BVS8	DE000VL8BVX8	DE000VL8BVI6
DE000VL8PGM2	DE000VL8PG70	DE000VL8PG88	DE000VL8PHA5	DE000VL8BY41	DE000VL8PE31

DE000VL8QPU4	DE000VL8PJJ2	DE000VL8PJW5	DE000VL8PKP7	DE000VL8PK09	DE000VA5V7N8
DE000VA5V7P3	DE000VA5V7R9	DE000VL8PLJ8	DE000VL8PLL4	DE000VL8PLM2	DE000VL8PP87
DE000VL8PSB0	DE000VL8PS68	DE000VL8PS76	DE000VL8PUE0	DE000VL8PUQ4	DE000VL8PU72
DE000VL8PVD0	DE000VL8PVU4	DE000VL8PVZ3	DE000VL8PWB2	DE000VL8PWF3	DE000VL8PW21
DE000VL8PXC8	DE000VA5V9F0	DE000VA5V9R5	DE000VL8PYA0	DE000VL8PY52	DE000VA5WAK4
DE000VA5WAT5	DE000VA5WAU3	DE000VL8P0G9	DE000VL8P1A0	DE000VL8P1E2	DE000VL8P333
DE000VL8P1L7	DE000VL8P4A4	DE000VL8P259	DE000VA5WA73	DE000VL8P4V0	DE000VL8P416
DE000VL8P465	DE000VA5WBX5	DE000VA5WB31	DE000VA5WB64	DE000VA5WD13	DE000VA5WEJ8
DE000VA5WEG4	DE000VA5WD39	DE000VL8P598	DE000VL8P6F8	DE000VL8P6M4	DE000VL8P6T9
DE000VL8P7Y7	DE000VL8P705	DE000VL8P739	DE000VL8P770	DE000VL8P8P3	DE000VL8P8Q1
DE000VL8P8Y5	DE000VL8P820	DE000VL8P895	DE000VA5WFX6	DE000VA5WFY4	DE000VA5WGU0
DE000VA5WGV8	DE000VA5WGW6	DE000VA5WHE2	DE000VA5WHF9	DE000VA5WHR4	DE000VA5WHT0
DE000VA5WHU8	DE000VA5WHV6	DE000VA5WJD0	DE000VA5WJE8	DE000VA5WJJ7	DE000VA5WKW8
DE000VA5WKU2	DE000VL8QAL5	DE000VL8QAV4	DE000VL8QAY8	DE000VL8QBK5	DE000VN7M3B4
DE000VN7NDA9	DE000VN4GRP8	DE000VN4GRQ6	DE000VL8QCQ0	DE000VN4VUK2	DE000VL8QE06
DE000VL8QE63	DE000VL8QFP5	DE000VL8QFU5	DE000VL8QF54	DE000VL8QGD9	DE000VL8QGW9
DE000VL8QHD7	DE000VL8QJM4	DE000VL8TEV0	DE000VL8TCX0	DE000VL8TE94	DE000VL8TFB9
DE000VL8TC05	DE000VL8TC13	DE000VL8QJW3	DE000VL8QJ27	DE000VL8TGB7	DE000VL8TGG6
DE000VL8TGH4	DE000VL8TB06	DE000VL8TCG5	DE000VL8TDN9	DE000VL8TEG1	DE000VL8TG92
DE000VL8THB5	DE000VL8URG1	DE000VL8TJA3	DE000VL8TJF2	DE000VL8TJG0	DE000VL80V73
DE000VL80X55	DE000VL80VP4	DE000VL80XA2	DE000VL800D8	DE000VL800S6	DE000VL80VL3
DE000VL801G9	DE000VL8UM83	DE000VL802L7	DE000VL806K0	DE000VL80606	DE000VL80960
DE000VL809E7	DE000VL81AQ4	DE000VL81A69	DE000VL81DD6	DE000VL81DG9	DE000VL81C34
DE000VL81DL9	DE000VL81EJ1	DE000VL81EN3	DE000VL81EQ6	DE000VL81FA7	DE000VL81F64
DE000VL81GW9	DE000VL81G63	DE000VL81HP1	DE000VL803H3	DE000VL803J9	DE000VL81MF2
DE000VL81M24	DE000VL81NM6	DE000VL81NR5	DE000VL81NY1	DE000VL81N56	DE000VA172Y1
DE000VL81SK9	DE000VL81SS2	DE000VL81UN9	DE000VL81VH9	DE000VL81UQ2	DE000VL81TS0
DE000VL81VM9	DE000VL81TN1	DE000VL81TP6	DE000VL81WF1	DE000VL81UC2	DE000VL81WM7
DE000VL81WB0	DE000VL81W22	DE000VL81HW7	DE000VA17270	DE000VA173C5	DE000VL82T91
DE000VL81KS9	DE000VL81K34	DE000VL81YJ9	DE000VL81Y04	DE000VL81Y20	DE000VL81Y46
DE000VL81Z86	DE000VL8TKG8	DE000VL8TKL8	DE000VL8TKQ7	DE000VL8TLM4	DE000VL8TMF6
DE000VL8TNK4	DE000VL8TN02	DE000VL8TN77	DE000VL8TRW0	DE000VL8TSS6	DE000VL8TUN3
DE000VL8TUP8	DE000VL8TV10	DE000VL8TV36	DE000VL8TV44	DE000VL8TWG3	DE000VL8TWX8
DE000VL8TXJ5	DE000VL8TX00	DE000VL8TYP0	DE000VL8TZD3	DE000VL8T4B8	DE000VL8T3K1
DE000VL8T5R1	DE000VL8T5H2	DE000VL8T6C1	DE000VL8T6E7	DE000VL8T7N6	DE000VL8T9X1
DE000VL8UC69	DE000VL8UD01	DE000VL8UEQ8	DE000VL812V5	DE000VL812W3	DE000VL81067
DE000VL81117	DE000VL81125	DE000VA5W361	DE000VA5W387	DE000VA5W395	DE000VA5W4A1
DE000VL813C3	DE000VA5W4R5	DE000VA5W5G5	DE000VA5W5H3	DE000VL814G2	DE000VL81380
DE000VL7ZRY5	DE000VL7ZR50	DE000VL7ZSG0	DE000VL7ZVG4	DE000VL7ZV39	DE000VL7ZV47
DE000VL7ZWJ6	DE000VL7ZXJ4	DE000VL7ZXV9	DE000VL7ZX11	DE000VL7ZXF2	DE000VL7ZH60

DE000VL7ZKG7	DE000VL7ZKH5	DE000VL7ZKY0	DE000VL7ZK81	DE000VL6ANJ0	DE000VL7QQH1
DE000VL7QRD8	DE000VL7QSK1	DE000VL7QVQ2	DE000VL7QVS8	DE000VL7QWL1	DE000VL7QOZ9
DE000VL7QYG7	DE000VL7QYJ1	DE000VL7QYT0	DE000VA3QWK5	DE000VA3QV78	DE000VL7Q3B4
DE000VL7Q1G7	DE000VL7Q1N3	DE000VL7Q2H3	DE000VL878F9	DE000VL7Q077	DE000VL7Q3X8
DE000VL7Q366	DE000VL7Q6A9	DE000VL7Q7R1	DE000VL7Q762	DE000VL7Q8W9	DE000VL7Q846
DE000VL7Q9B1	DE000VL7Z3P3	DE000VL7Z680	DE000VL7Z7W0	DE000VL7Z847	DE000VL7Z854
DE000VL7Z862	DE000VL7Z870	DE000VL70DX7	DE000VL70D69	DE000VL70EZ0	DE000VL70E19
DE000VL70FW4	DE000VL8AN29	DE000VL8AN37	DE000VL8AV37	DE000VL8AUU8	DE000VL8AU61
DE000VL8A0X1	DE000VL8A2D9	DE000VL8A400	DE000VL8A426	DE000VL8BJC7	DE000VL8BJT1
DE000VL8BJ16	DE000VL8BJ24	DE000VL8A525	DE000VL8A6M1	DE000VL8A6P4	DE000VL8BCS8
DE000VL8A665	DE000VL8A7Z1	DE000VL8BD87	DE000VL8A8Q8	DE000VL8A8R6	DE000VL8BET2
DE000VL8A9A0	DE000VL8A9D4	DE000VL8BE78	DE000VL8BFT9	DE000VL8BAF9	DE000VL8BA64
DE000VL8BA72	DE000VA172E3	DE000VL8BKG6	DE000VL8BKM4	DE000VL8BLA7	DE000VL8BLG4
DE000VL8BLQ3	DE000VL8BLT7	DE000VL8BMB3	DE000VL8BMY5	DE000VA172H6	DE000VA5NPL9
DE000VA5NPM7	DE000VA5NPR6	DE000VA5NQQ6	DE000VA5NQR4	DE000VA5NQF9	DE000VL8BTH5
DE000VA5V3G1	DE000VA5V3H9	DE000VA5V3J5	DE000VA5V355	DE000VA5V4G9	DE000VA5V4K1
DE000VA5V4L9	DE000VA5V4M7	DE000VA5V462	DE000VA5V470	DE000VA5V488	DE000VL8BUJ9
DE000VL8BU03	DE000VL8BWJ5	DE000VL8BW50	DE000VL8BX26	DE000VL8PF63	DE000VL8PHD9
DE000VL8PHZ2	DE000VL8BYD4	DE000VA5V512	DE000VA5V520	DE000VL8BYW4	DE000VL8PFE1
DE000VL8PFF8	DE000VA5V6M2	DE000VA5V6N0	DE000VA5V603	DE000VL8PH95	DE000VL8PJA1
DE000VL8PJK0	DE000VL8PKR3	DE000VL8PKU7	DE000VL8PKY9	DE000VL8PK25	DE000VA5V7M0
DE000VL8PMN8	DE000VL8PP95	DE000VL8PQA6	DE000VL8PSC8	DE000VL8PT75	DE000VL8PRS6
DE000VA5V8J4	DE000VA5V8K2	DE000VL8PVJ7	DE000VL8PV06	DE000VA5V8P1	DE000VL8PWY4
DE000VL8PW05	DE000VA5V9E3	DE000VA5V900	DE000VA4LF23	DE000VA5V918	DE000VL8PYC6
DE000VL8PYM5	DE000VL8PYJ1	DE000VL8PY29	DE000VL8PZG4	DE000VA5WAR9	DE000VA5WAS7
DE000VL8P390	DE000VL8P3Z3	DE000VL8P2L5	DE000VL8P242	DE000VL8P424	DE000VA5WA99
DE000VA5WBB1	DE000VL8P5Q7	DE000VL8P5A1	DE000VA5WCL8	DE000VA5WDW3	DE000VL8P5V7
DE000VL8P5X3	DE000VL8P7J8	DE000VL8P721	DE000VL8P747	DE000VL8P8C1	DE000VL8P846
DE000VL8P9S5	DE000VA5YG75	DE000VA5YHH1	DE000VA5WGF1	DE000VA5WGM7	DE000VA5WGN5
DE000VA5WGQ8	DE000VA5WGS4	DE000VL8QAA8	DE000VA5WHQ6	DE000VA5WH76	DE000VA5WH92
DE000VA5WJB4	DE000VA5WJY6	DE000VA5WJX8	DE000VA5WK66	DE000VA5WKF3	DE000VA5WKG1
DE000VL8QAT8	DE000VL8QA75	DE000VL8QBV2	DE000VA5WK63	DE000VL8QCB2	DE000VA5WMD4
DE000VA5WME2	DE000VA5WMF9	DE000VA5WMG7	DE000VA5WMJ1	DE000VA5WML7	DE000VA5WMM5
DE000VA5WMN3	DE000VN4GRS2	DE000VL8QCR8	DE000VL8QC08	DE000VL8QEN3	DE000VA5WNF7
DE000VA5WNH3	DE000VA5WNJ9	DE000VL8QF05	DE000VL8QHC9	DE000VL8QJK8	DE000VL8TEU2
DE000VL8TFN4	DE000VL8TBD4	DE000VL8TBE2	DE000VL8TF85	DE000VL8TGA9	DE000VL8TBG7
DE000VL8TBH5	DE000VL8TCH3	DE000VL8TCT8	DE000VL8TDE8	DE000VL8TDT6	DE000VL8TDV2
DE000VL8TD46	DE000VL8UQ63	DE000VL8TH91	DE000VL8TJY3	DE000VL80SF1	DE000VL80UN1
DE000VL80UT8	DE000VL80U90	DE000VL80X14	DE000VL80X71	DE000VL800F3	DE000VL6ABN7
DE000VL80135	DE000VL802E2	DE000VL802W4	DE000VL80234	DE000VL806Z8	DE000VL80622

DE000VL807A9	DE000VL807D3	DE000VL807H4	DE000VL807M4	DE000VL807N2	DE000VL808J8
DE000VL81AX0	DE000VL81AD2	DE000VL81C26	DE000VL81EC6	DE000VL81DZ9	DE000VL81CJ5
DE000VA3QN03	DE000VA3QQN1	DE000VA3QQM3	DE000VA3P1U6	DE000VL81FC3	DE000VL81FW1
DE000VL81FX9	DE000VL81G97	DE000VL804G3	DE000VL805U1	DE000VL805V9	DE000VL80564
DE000VL81NX3	DE000VL81N15	DE000VA172Z8	DE000VL81RY2	DE000VL81SC6	DE000VL81U73
DE000VL81UP4	DE000VL81VF3	DE000VL81TA8	DE000VL81TK7	DE000VL81VU2	DE000VL81T92
DE000VL81WN5	DE000VL81WA2	DE000VL81XA0	DE000VA17296	DE000VL81XE2	DE000VL81XK9
DE000VA3P2E8	DE000VL81H47	DE000VA173B7	DE000VL81JU7	DE000VL81J11	DE000VL81K18
DE000VL81LF4	DE000VL81YH3	DE000VL81Z60	DE000VL810A3	DE000VL810Q9	DE000VL8TKT1
DE000VL8TN36	DE000VL8TST4	DE000VL8TUH5	DE000VL8TV28	DE000VL8TWU4	DE000VL8TXE6
DE000VL8TXH9	DE000VL8TX18	DE000VL8TYS4	DE000VL8TY33	DE000VL8TZC5	DE000VL8T2X6
DE000VL8T5Q3	DE000VL8T4L7	DE000VL8T558	DE000VL8T6G2	DE000VL8T624	DE000VL8T7M8
DE000VL8UAN3	DE000VL8UBE0	DE000VL8UER6	DE000VL812H4	DE000VL81075	DE000VL81083
DE000VL81133	DE000VL81166	DE000VA5W379	DE000VL81232	DE000VL813E9	DE000VL814F4
DE000VA5W4S3	DE000VA5W4T1	DE000VL815E4	DE000VL816M5	DE000VL7ZGG5	DE000VL7ZGL5
DE000VL7ZGN1	DE000VL7ZGP6	DE000VL600Z5	DE000VL601R0	DE000VL60111	DE000VL602J5
DE000VL603N5	DE000VL60350	DE000VL60384	DE000VL604S2	DE000VL604V6	DE000VL604Y0
DE000VL60C54	DE000VL60CY8	DE000VL60B22	DE000VL60E11	DE000VL60E52	DE000VL60FE3
DE000VL60FS3	DE000VL60J65	DE000VL60HR1	DE000VL60KK0	DE000VL60L79	DE000VL60MA7
DE000VL7JXY7	DE000VL7JX03	DE000VL7JY69	DE000VL7JZA2	DE000VL60PN3	DE000VL6Z5H6
DE000VL60P67	DE000VL60PQ6	DE000VL6Z7R1	DE000VL6Z7T7	DE000VL6Z7Z4	DE000VL6Z6N2
DE000VL6Z8H0	DE000VL6Z476	DE000VL6VWN9	DE000VL6VWW0	DE000VL6VW17	DE000VL6VXF3
DE000VL6VXG1	DE000VA47G51	DE000VA47G44	DE000VL6VXL1	DE000VA47HL4	DE000VL6VYB0
DE000VL6VYG9	DE000VA47H43	DE000VL6VZW3	DE000VA47HP5	DE000VA47JB1	DE000VA47JG0
DE000VA47HB5	DE000VL6V0R0	DE000VL6V0Z3	DE000VL6V1U2	DE000VL6V7J2	DE000VL7ZP86
DE000VL7ZQM2	DE000VL7ZQW1	DE000VL7ZP29	DE000VL7ZQX9	DE000VL7ZQ51	DE000VL7ZSM8
DE000VL7ZVH2	DE000VL7ZVJ8	DE000VL7ZVQ3	DE000VL7ZV21	DE000VL7ZV54	DE000VL7ZV62
DE000VL7ZWV1	DE000VL7ZXR7	DE000VL7ZH86	DE000VL7ZHY6	DE000VL7ZKF9	DE000VL7ZLA8
DE000VL7ZLT8	DE000VA3QA57	DE000VL7QGP5	DE000VL7QGG3	DE000VL7QQK5	DE000VL7QQJ3
DE000VL7QRK3	DE000VL7QSM7	DE000VL7QSP0	DE000VL7QTR4	DE000VL7QVM1	DE000VL7QVN9
DE000VL7QVP4	DE000VL7QWF3	DE000VL7QWJ5	DE000VL7J6Q4	DE000VL3SU82	DE000VL7QX38
DE000VL7QYF9	DE000VL7QYV6	DE000VL7QY78	DE000VL7QZE9	DE000VL7QZU5	DE000VL7Q1J1
DE000VL7Q1V6	DE000VL7Q1W4	DE000VL7Q184	DE000VL7Q226	DE000VL7Q0L9	DE000VL7Q0M7
DE000VL7Q0Q8	DE000VL879C4	DE000VL7Q0V8	DE000VL7Q325	DE000VL7Q4X6	DE000VL7Q6U7
DE000VL7Q7J8	DE000VL7Q713	DE000VL7Q8L2	DE000VL7Q8U3	DE000VL7Q8Z2	DE000VL7Q9W7
DE000VL7Q9D7	DE000VA3QL70	DE000VL7RAM3	DE000VL7ZYX3	DE000VL7Z7B4	DE000VL7Z730
DE000VL7Z8B2	DE000VL7Z8R8	DE000VL7Z9Q8	DE000VL7Z9S4	DE000VL70DW9	DE000VL70D77
DE000VL8ATM7	DE000VL8ARQ2	DE000VL8AR58	DE000VL8AR66	DE000VL8ATX4	DE000VL8AXD8
DE000VL8AYZ9	DE000VL8A467	DE000VL8A2X7	DE000VL8A3M8	DE000VL8A4Y1	DE000VL8A4Z8
DE000VL8BH59	DE000VL8BJB9	DE000VL8BB63	DE000VL8A673	DE000VL8BD46	DE000VL8BD61

DE000VL8BEU0	DE000VL8A9B8	DE000VL8BE60	DE000VL8A9S2	DE000VL8BE86	DE000VL8A9U8
DE000VL8BE94	DE000VL8BAJ1	DE000VL8BA15	DE000VL8BA49	DE000VL8A434	DE000VL8BGD1
DE000VL8BK21	DE000VL8BLP5	DE000VA5NKF2	DE000VL8BLW1	DE000VL8BL04	DE000VL8BL46
DE000VA172G8	DE000VA5NQA0	DE000VA5NQV6	DE000VL8BN85	DE000VA5NQE2	DE000VA5NQG7
DE000VA5NQH5	DE000VA5NQJ1	DE000VA5NQL7	DE000VL8BP26	DE000VL8BR99	DE000VA5V223
DE000VA5V348	DE000VA5V363	DE000VA5V371	DE000VA5V389	DE000VA5V397	DE000VA5V4A2
DE000VA5V4B0	DE000VA5V4J3	DE000VA5V4N5	DE000VA5V4P0	DE000VA5V454	DE000VL8BUS0
DE000VL8BUT8	DE000VL8BUV4	DE000VL8BU94	DE000VL8BW68	DE000VA5V5Q5	DE000VL8BXX4
DE000VL8BX67	DE000VL8PG96	DE000VL8PHB3	DE000VA5V6B5	DE000VA5V6Q3	DE000VA5V702
DE000VA5V710	DE000VA5V6S9	DE000VA5V6T7	DE000VA5V6U5	DE000VL8PH12	DE000VL8PH46
DE000VL8PJM6	DE000VL8PJP9	DE000VL8PJR5	DE000VL8PJ69	DE000VL8PK17	DE000VL8PLN0
DE000VL8PLO8	DE000VL8PM49	DE000VL8PM56	DE000VL8PQS8	DE000VL8PQU4	DE000VL8PQ11
DE000VL8PQ60	DE000VL8PTS2	DE000VL8PTV6	DE000VA5V8F2	DE000VA5V8G0	DE000VL8PUW2
DE000VL8PU31	DE000VL8PVV2	DE000VL8PWQ0	DE000VA172S3	DE000VA5V9V7	DE000VA5V975
DE000VA5V967	DE000VA5V926	DE000VL8PYP8	DE000VL8PYQ6	DE000VL8P0J3	DE000VL8P2H3
DE000VL8P3G3	DE000VL8P2J9	DE000VL8P3Y6	DE000VL8P309	DE000VL8P4T4	DE000VA5WBH8
DE000VA5WC89	DE000VA5WC97	DE000VA5WCM6	DE000VA5WDD3	DE000VA5WDE1	DE000VA5WD21
DE000VA5WD47	DE000VA5WD54	DE000VL8P5T1	DE000VL8P531	DE000VL8P549	DE000VL8P7H2
DE000VL8P8L2	DE000VA5WEW1	DE000VA5WEX9	DE000VL8P9C9	DE000VL8P9M8	DE000VA5WUF2
DE000VA5WF60	DE000VA5WF78	DE000VA5WGT2	DE000VA5YHG3	DE000VA5WHJ1	DE000VA5WHK9
DE000VA5WHS2	DE000VA5WJW0	DE000VA5YHQ2	DE000VA5YHP4	DE000VA5YHN9	DE000VA5YHM1
DE000VA5YHK5	DE000VA5WKT4	DE000VL8QAN1	DE000VL8QAU6	DE000VL8QBC2	DE000VL8QBM1
DE000VL8QBQ2	DE000VL8QCL1	DE000VA5WMP8	DE000VN4GRR4	DE000VL8QC32	DE000VL8QDJ3
DE000VL8QDX4	DE000VA5WNK7	DE000VA5WNL5	DE000VA5WNP6	DE000VA5WNN1	DE000VL8QEZ7
DE000VA5WNX0	DE000VL8QGV1	DE000VL8QG04	DE000VL8QG61	DE000VL8QHB1	DE000VL8QJD3
DE000VL8QJE1	DE000VL8TFP9	DE000VL8QJX1	DE000VL8TBJ1	DE000VL8TGF8	DE000VL8TBS2
DE000VL8TB22	DE000VL8TB48	DE000VL8TB55	DE000VL8TCD2	DE000VL8TDH1	DE000VL8TDP4
DE000VL8TEH9	DE000VL8THA7	DE000VL8TH67	DE000VL80SB0	DE000VL80UP6	DE000VL80UR2
DE000VL80UW2	DE000VL80VB4	DE000VL80XL9	DE000VL80XQ8	DE000VL80XX4	DE000VL80V81
DE000VL80WA4	DE000VL80ZP5	DE000VL80ZY7	DE000VL80WW8	DE000VL80VN9	DE000VL80044
DE000VL800Y4	DE000VL80143	DE000VL80168	DE000VL802D4	DE000VL80291	DE000VL803B6
DE000VL806L8	DE000VL807Q5	DE000VL8AWY6	DE000VL8AU38	DE000VL8AX27	DE000VL8AYE4
DE000VL8AY59	DE000VL8A1Y7	DE000VL8A210	DE000VL8A3L0	DE000VL8A4K0	DE000VL8BG19
DE000VL8BHM0	DE000VL8BHN8	DE000VL8BJ40	DE000VL8A5Y8	DE000VL8BBP6	DE000VL8BB89
DE000VL8BCV2	DE000VL8A699	DE000VL8BCW0	DE000VL8A707	DE000VL8A715	DE000VL8BDQ0
DE000VL8A749	DE000VL8BEA2	DE000VL8A8S4	DE000VL8BES4	DE000VL8A897	DE000VL8A9C6
DE000VL8BFU7	DE000VL8BFV5	DE000VL8BAH5	DE000VL8BFY9	DE000VL8BGC3	DE000VL8BA23
DE000VL8BA31	DE000VL8BA56	DE000VL8BKF8	DE000VL8BLV3	DE000VA5NKD7	DE000VL8BMA5
DE000VL8BML2	DE000VL8BM78	DE000VL8BQB4	DE000VL8BNS5	DE000VL8BQL3	DE000VL8BQP4
DE000VA172R5	DE000VA5NPN5	DE000VA5NP93	DE000VA5NQD4	DE000VA5NQU8	DE000VL8BN93

DE000VL8BPC4	DE000VA5NQN3	DE000VA5NQP8	DE000VL8BPF7	DE000VL8BSG9	DE000VL8BSS4
DE000VL8BTG7	DE000VA5NQY0	DE000VA5NQW4	DE000VA5NQZ7	DE000VA5NQ01	DE000VA5NQ19
DE000VL8BTW4	DE000VA5V4D6	DE000VA5V4E4	DE000VA5V4F1	DE000VA5V4Q8	DE000VL8BUU6
DE000VL8BWC0	DE000VL8BWV0	DE000VL8BW43	DE000VA5V5P7	DE000VA5V5U7	DE000VL8PFU7
DE000VL8PF55	DE000VL8PGL4	DE000VL8PHC1	DE000VL8PHY5	DE000VA5V611	DE000VL8PJN4
DE000VL8PJ28	DE000VL8PJ44	DE000VL8PK66	DE000VL8PM23	DE000VL8PNM8	DE000VA5V7W9
DE000VA5V728	DE000VL8PPL5	DE000VL8PQ45	DE000VL8PQ78	DE000VL8PSM7	DE000VL8PS50
DE000VL8PTA0	DE000VL8PTW4	DE000VL8PTX2	DE000VL8PUD2	DE000VA5V8H8	DE000VL8PUF7
DE000VL8PU56	DE000VL8PWU2	DE000VL8PWV0	DE000VL8PW13	DE000VA5V9D5	DE000VA5V9Y1
DE000VA5YG59	DE000VL8P085	DE000VL8P325	DE000VL8P1K9	DE000VL8P192	DE000VL8P4U2
DE000VA5WBD7	DE000VL8P5R5	DE000VL8P606	DE000VA5YG67	DE000VA5WBY3	DE000VA5WB07
DE000VA5WBZ0	DE000VL8P580	DE000VL8P6C5	DE000VA5WEN0	DE000VA5WEP5	DE000VL8P9L0
DE000VA5WFW8	DE000VA5WFZ1	DE000VA5WF03	DE000VA5WGC8	DE000VA5WGD6	DE000VA5WGE4
DE000VL8P945	DE000VA5YHL3	DE000VA5WHG7	DE000VA5WHH5	DE000VA5WJC2	DE000VA5WJL3
DE000VA5WKD8	DE000VA5WKH9	DE000VA5WKJ5	DE000VA5WKK3	DE000VA5WKL1	DE000VA5WKM9
DE000VA5WKP2	DE000VL8QAF7	DE000VL8QAX0	DE000VL8QA83	DE000VL8QBB4	DE000VL8QBL3
DE000VL8QBR0	DE000VA5WLB0	DE000VA5WL54	DE000VA5WL62	DE000VN4GRW4	DE000VL8QCU2
DE000VL8QD56	DE000VL8QEA0	DE000VA5WM87	DE000VL8QEG7	DE000VL8QEH5	DE000VL8QFE9
DE000VA5WNV4	DE000VA5WNW2	DE000VL8QFN0	DE000VL8QGH0	DE000VL8TEW8	DE000VL8QJ19
DE000VL8TBK9	DE000VL8TGZ6	DE000VL8TCF7	DE000VL8TC39	DE000VL8TDB4	DE000VL8TEJ5
DE000VL8THW1	DE000VL8TJQ9	DE000VL80SA2	DE000VL80UU6	DE000VL80UV4	DE000VL80VA6
DE000VL80VX8	DE000VL80WR8	DE000VL80WV0	DE000VL800C0	DE000VL80VQ2	DE000VL803C4
DE000VL803D2	DE000VL808T7	DE000VA3QWE8	DE000VL80978	DE000VL809Q1	DE000VL809D9
DE000VL81CU2	DE000VA3QBA0	DE000VA3QNZ2	DE000VL81ER4	DE000VL81FF6	DE000VL81FY7
DE000VL81GY5	DE000VL81G71	DE000VL81HA3	DE000VL804Y6	DE000VL81MR7	DE000VL81M99
DE000VL81NQ7	DE000VA17205	DE000VL81RP0	DE000VL81U32	DE000VL81VE6	DE000VL81VG1
DE000VL81TH3	DE000VL81TJ9	DE000VL81T68	DE000VL81TL5	DE000VL81XP8	DE000VA3G3P3
DE000VL81KG4	DE000VL81KH2	DE000VL81KR1	DE000VL81K26	DE000VL81LG2	DE000VL81YZ5
DE000VL81Y12	DE000VL81Y53	DE000VL81Y61	DE000VL810H8	DE000VL810P1	DE000VL8TKF0
DE000VL8TLW3	DE000VL8TL95	DE000VL8TMK6	DE000VL8TN51	DE000VL8TRX8	DE000VL8TR73
DE000VL8TSY4	DE000VA2PAE8	DE000VL8TU86	DE000VL8TU45	DE000VL8TW01	DE000VL8TW19
DE000VL8TYR6	DE000VL8TZP7	DE000VL8TZR3	DE000VL8T3G9	DE000VL8T3L9	DE000VL8T3N5
DE000VL8T434	DE000VL8T5N0	DE000VL8T541	DE000VL8T6D9	DE000VL8T6F4	DE000VL8T6Y5
DE000VL8T699	DE000VL8T7S5	DE000VL8UAV6	DE000VL8UC36	DE000VL8UC44	DE000VL8UC51
DE000VL8UCT6	DE000VL8UDJ5	DE000VL8UES4	DE000VL811A1	DE000VL811D5	DE000VL811E3
DE000VL81109	DE000VL81216	DE000VA5W4N4	DE000VA5W4P9	DE000VA5W4Q7	DE000VL814P3
DE000VL817A8	DE000VL82BD8	DE000VA173X1	DE000VA5W429	DE000VA5W445	DE000VA5W452
DE000VL82EK7	DE000VL82EW2	DE000VL82EY8	DE000VL82EZ5	DE000VL82E15	DE000VL88HV4
DE000VL88JQ0	DE000VL88J55	DE000VL88LX2	DE000VL88L69	DE000VL88M84	DE000VL88RH2
DE000VL88SB3	DE000VA5W5U6	DE000VL88SH0	DE000VA5W6Q2	DE000VA5W6R0	DE000VA5W6U4

DE000VA5W7Q0	DE000VA5W7R8	DE000VA5W7S6	DE000VL88SV1	DE000VL87S48	DE000VA4FNQ2
DE000VA4FBP9	DE000VA4FNS8	DE000VA4FBR5	DE000VA4FCS1	DE000VA4FCT9	DE000VL87UR7
DE000VL87VA1	DE000VL87VK0	DE000VL87W18	DE000VL87W26	DE000VL87WP7	DE000VL87XF6
DE000VL87YC1	DE000VL87Y40	DE000VL87Z15	DE000VA5WPQ9	DE000VA5WPR7	DE000VL870U5
DE000VA5WPW7	DE000VL871S7	DE000VL871X7	DE000VL87122	DE000VA5WQL8	DE000VA5WQM6
DE000VL874L6	DE000VL874Z6	DE000VL875V2	DE000VL875W0	DE000VL87635	DE000VL877K1
DE000VL87726	DE000VA5W858	DE000VA5W866	DE000VA5W874	DE000VL878K9	DE000VL879F7
DE000VL879T8	DE000VL87932	DE000VL88AC9	DE000VL88AK2	DE000VA5WRH4	DE000VA5WRJ0
DE000VL601L3	DE000VL601S8	DE000VL60103	DE000VL60129	DE000VL60137	DE000VL603H7
DE000VL603V8	DE000VL604D4	DE000VL7ZGU6	DE000VL7ZGW2	DE000VL7ZGX0	DE000VL7ZHK5
DE000VL7ZHL3	DE000VL7ZN21	DE000VA4MNV6	DE000VA4MNX4	DE000VL7ZPC5	DE000VL60CX0
DE000VL60BG7	DE000VL60BJ1	DE000VL60BK9	DE000VL60EG1	DE000VL60E29	DE000VL60FG8
DE000VL7ZPG6	DE000VL60H67	DE000VL60LT9	DE000VL60LU7	DE000VL60MG4	DE000VL7JX86
DE000VL7JYC1	DE000VL60NF4	DE000VL7KJJ5	DE000VL60NS7	DE000VL60PB8	DE000VL60PC6
DE000VL6Z6A9	DE000VL6Z6B7	DE000VL6Z708	DE000VL6Z8C1	DE000VL6Z617	DE000VL6Z625
DE000VL6Z443	DE000VL6Z9C9	DE000VL6VWB4	DE000VL6VWH1	DE000VA47GR3	DE000VA47GM4
DE000VA47GG6	DE000VA47FV7	DE000VA47FX3	DE000VL6VYP0	DE000VL6VYQ8	DE000VA47G93
DE000VA47JN6	DE000VL6V0L3	DE000VL6V0Q2	DE000VL6V079	DE000VA47KW5	DE000VA47KV7
DE000VL6V2C8	DE000VL6V2Q8	DE000VL6V3V6	DE000VL6V2F1	DE000VL6V5K4	DE000VL7J0V7
DE000VL7J0E3	DE000VL7ZPV5	DE000VL7ZQ77	DE000VL7ZR19	DE000VL7ZVL4	DE000VL7ZWW9
DE000VL7ZH78	DE000VL7ZJ27	DE000VL7ZJ35	DE000VL7QFD3	DE000VL7QRC0	DE000VL7QRH9
DE000VL7QSH7	DE000VL7QS76	DE000VL7QTN3	DE000VL7QTQ6	DE000VL7QW88	DE000VL7QXC8
DE000VL7QXR6	DE000VL7QYU8	DE000VL7QZZ4	DE000VL7Q1H5	DE000VL7Q2Q4	DE000VL7Q358
DE000VL7Q6J0	DE000VL7Q9L0	DE000VL7RAK7	DE000VL7RAN1	DE000VL7Z3N8	DE000VL7Z664
DE000VL7Z698	DE000VL7Z7A6	DE000VL7Z7V2	DE000VL7Z7X8	DE000VL7Z9R6	DE000VL70FV6
DE000VL8AN52	DE000VL8ARR0	DE000VL8ARS8	DE000VL8ATV8	DE000VL8AVK7	DE000VL8AVM3
DE000VL8AWA6	DE000VL8AU53	DE000VL8AXC0	DE000VL8AXR8	DE000VL8AXS6	DE000VL8AX01
DE000VL8AYR6	DE000VL8A1W1	DE000VL8A3K2	DE000VL8A4G8	DE000VL8A4J2	DE000VL8A418
DE000VL8BHU3	DE000VL8BH83	DE000VL8BJ08	DE000VL8BJ32	DE000VL8BJ57	DE000VL8BJ65
DE000VL8A5W2	DE000VL8A517	DE000VL8BBQ4	DE000VL8A533	DE000VL8A6N9	DE000VL8BB71
DE000VL8A6Q2	DE000VL8A8P0	DE000VL8BD53	DE000VL8BD79	DE000VL8BD95	DE000VL8BEV8
DE000VL8A9E2	DE000VL8BAG7	DE000VL8BFW3	DE000VA2PEH3	DE000VL8BBE0	DE000VL8BBL5
DE000VL8BBM3	DE000VL8BLF6	DE000VL8BLJ8	DE000VL8BMM0	DE000VA172J2	DE000VA5NPK1
DE000VA5NQB8	DE000VA5NQC6	DE000VL8BPB6	DE000VA5NQG9	DE000VA5NQS2	DE000VA5NQT0
DE000VL8BPP6	DE000VL8BSA2	DE000VL8BSF1	DE000VA5V231	DE000VA5YG34	DE000VA5V4C8
DE000VL8BUG5	DE000VL8BUH3	DE000VL8BU60	DE000VL8BU78	DE000VL8BV77	DE000VL8BVZ3
DE000VA5V5V5	DE000VL8PFV5	DE000VA5V5Z6	DE000VA5V504	DE000VL8BYR4	DE000VL8PEZ9
DE000VA5V6K6	DE000VA5V6L4	DE000VA5V6P5	DE000VA5V6R1	DE000VL8PH20	DE000VL8PH87
DE000VA5V629	DE000VL8PJF0	DE000VL8PJ51	DE000VL8PKS1	DE000VL8PK33	DE000VL8PK74
DE000VL8PMS7	DE000VL8PM31	DE000VL8PN97	DE000VL8PQT6	DE000VL8PRD8	DE000VL8PUV4

DE000VA5V8L0	DE000VA5V8M8	DE000VL8PU23	DE000VL8PV30	DE000VA5V8R7	DE000VL8PWR8
DE000VA5V9T1	DE000VA5V9W5	DE000VA5V9X3	DE000VL8PYW4	DE000VL8P0F1	DE000VL8P077
DE000VL8P341	DE000VL8P101	DE000VL8P3D0	DE000VL8P200	DE000VL8P5P9	DE000VL8P481
DE000VA5WCU9	DE000VA5WCV7	DE000VA5WCW5	DE000VA5WDR3	DE000VA5WEK6	DE000VA5WEL4
DE000VA5WDS1	DE000VA5WEE9	DE000VA5WEF6	DE000VL8P556	DE000VL8P6P7	DE000VL8P7Z4
DE000VL8P8B3	DE000VA5WE04	DE000VA5YHA6	DE000VA5YG42	DE000VA5WFM9	DE000VA5WGB0
DE000VL8P929	DE000VL8P937	DE000VA5YHR0	DE000VA5YHT6	DE000VA5WJF5	DE000VA5WJH1
DE000VA5WJG3	DE000VA5WJK5	DE000VA5WJM1	DE000VA5WJN9	DE000VA5WJP4	DE000VA5WJQ2
DE000VA5WKN7	DE000VA5WKQ0	DE000VA5WKR8	DE000VA5WKS6	DE000VA5WKX6	DE000VA5WK06
DE000VN3QUW9	DE000VN3QUX7	DE000VL8QA34	DE000VL8QA42	DE000VL8QBW0	DE000VL8QCJ5
DE000VA5WMH5	DE000VA5WMK9	DE000VN4GRT0	DE000VN4GRU8	DE000VN4GRV6	DE000VL8QDV8
DE000VL8QES2	DE000VL8QFA7	DE000VA5WNY8	DE000VA5WNZ5	DE000VL8QFV3	DE000VL8QJN2
DE000VL8TCW2	DE000VL8TFA1	DE000VL8QJY9	DE000VL8QJ35	DE000VL8TGJ0	DE000VL8THP5
DE000VL8THQ3	DE000VL8THU5	DE000VL8TJU1	DE000VL80UQ4	DE000VL80US0	DE000VL80V99
DE000VA3GQE1	DE000VL80WM9	DE000VL800E6	DE000VL80Z61	DE000VL80XJ3	DE000VL80150
DE000VL802K9	DE000VL803A8	DE000VL807B7	DE000VL807J0	DE000VL807X1	DE000VL80747
DE000VL80754	DE000VL808Q3	DE000VL81A51	DE000VL81DB0	DE000VL81C59	DE000VL81DA2
DE000VL81BU4	DE000VA3QQE0	DE000VA3QQF7	DE000VA3QQG5	DE000VA27LK0	DE000VL81E57
DE000VL81FD1	DE000VL81FG4	DE000VL81FV3	DE000VL81G55	DE000VL803K7	DE000VL803U6
DE000VL80317	DE000VL81LR9	DE000VL81ME5	DE000VL81MW7	DE000VL81M65	DE000VL81M81
DE000VL81NP9	DE000VL81Q20	DE000VL81Q46	DE000VL81S36	DE000VL81S44	DE000VL81TB6
DE000VL81TY8	DE000VL81TQ4	DE000VL81WP0	DE000VL81WR6	DE000VL81W14	DE000VA3P105
DE000VA3G3Q1	DE000VL81J94	DE000VL81KP5	DE000VL81KQ3	DE000VL81LH0	DE000VL81Z78
DE000VL8TKP9	DE000VL8TKR5	DE000VL8TLX1	DE000VL8TL04	DE000VL8TL38	DE000VL8TL87
DE000VL8TMN0	DE000VL8TM45	DE000VL8TM78	DE000VL8TM86	DE000VL808D1	DE000VL808F6
DE000VL808M2	DE000VL808V3	DE000VL80952	DE000VL809R9	DE000VL809S7	DE000VL81A02
DE000VL80911	DE000VL81AP6	DE000VL809Z2	DE000VL81AC4	DE000VL81AW2	DE000VL81CR8
DE000VL81CS6	DE000VL81CT4	DE000VL81CX6	DE000VL81CY4	DE000VL81C42	DE000VL81BL3
DE000VL81BP4	DE000VL81D09	DE000VA3P139	DE000VL81EP8	DE000VL81E40	DE000VL81E99
DE000VL81FB5	DE000VL81GM0	DE000VL81GX7	DE000VL81G89	DE000VL803L5	DE000VL80325
DE000VL804A6	DE000VL804E8	DE000VL804Z3	DE000VL805E5	DE000VL80572	DE000VL81LQ1
DE000VL81MG0	DE000VL81MN6	DE000VL81MU1	DE000VL81NE3	DE000VL81NZ8	DE000VL81Q87
DE000VL81SN3	DE000VL81R78	DE000VL81R86	DE000VL81S02	DE000VL81SD4	DE000VL81WQ8
DE000VL81T43	DE000VL81W48	DE000VL81QX6	DE000VL81X05	DE000VA3P2J7	DE000VL81JM4
DE000VL81JW3	DE000VL81JY9	DE000VL81Y38	DE000VL810J4	DE000VL810K2	DE000VL810L0
DE000VL8TKK0	DE000VL8TLR3	DE000VL8TLT9	DE000VL8TL12	DE000VL8TMJ8	DE000VL8TMS9
DE000VL8TR81	DE000VL8TSW8	DE000VL8TUS2	DE000VL8TUT0	DE000VL8TTN5	DE000VL8TTP0
DE000VL8TTS4	DE000VL8TT71	DE000VL8TVY8	DE000VN5AHN4	DE000VN5AHP9	DE000VL8TY25
DE000VL8TZQ5	DE000VL8T2W8	DE000VL8T2Y4	DE000VL8T3H7	DE000VL8T3M7	DE000VL8T4J1
DE000VL8T5P5	DE000VL8T6X7	DE000VL8UCD0	DE000VL8UCE8	DE000VL8UCF5	DE000VL8UDP2

DE000VL8UDV0	DE000VL812A9	DE000VL812J0	DE000VL81091	DE000VL81158	DE000VA5W4B9
DE000VA5W486	DE000VA5W494	DE000VA5W4L8	DE000VA5W4X3	DE000VA5W4Z8	DE000VA5W403
DE000VL815D6	DE000VL816N3	DE000VL817B6	DE000VL82BU2	DE000VL82AA6	DE000VL82AY6
DE000VL82A19	DE000VL82A43	DE000VL82EA8	DE000VL82EJ9	DE000VL82EX0	DE000VL82E07
DE000VL82E23	DE000VL88JE6	DE000VL88LV6	DE000VL88L44	DE000VL88MH3	DE000VL88MR2
DE000VL88PT1	DE000VL88PU9	DE000VL88QX1	DE000VL88RL4	DE000VA5W6D0	DE000VA5W6E8
DE000VA5W6T6	DE000VA5W6V2	DE000VA5W6W0	DE000VA5W791	DE000VL8PYH5	DE000VA5W7D8
DE000VA5W7F3	DE000VA5W7G1	DE000VA5W7T4	DE000VA5W7Z1	DE000VA5W726	DE000VA5W8D6
DE000VL87UX5	DE000VL87VP9	DE000VL87V50	DE000VL87V84	DE000VL87W34	DE000VL87W67
DE000VL87WF8	DE000VL87XZ4	DE000VL87YW9	DE000VL87ZB0	DE000VL87ZM7	DE000VA5WPN6
DE000VA5WPP1	DE000VL870D1	DE000VA5WPT3	DE000VA5WPU1	DE000VL87031	DE000VL87049
DE000VL87189	DE000VL873L8	DE000VL877L9	DE000VA5WQV7	DE000VA5WQW5	DE000VA5WQX3
DE000VA5W882	DE000VA5W890	DE000VA5WQZ8	DE000VA5B4G3	DE000VL878M5	DE000VL878X2
DE000VL879E0	DE000VL879G5	DE000VL87924	DE000VL87940	DE000VA5XC96	DE000VA5W9M5
DE000VA5W9P8	DE000VL88BS3	DE000VL88BT1	DE000VL88DE9	DE000VL88G17	DE000VL88HA8
DE000VL88HD2	DE000VL89T03	DE000VL89UM4	DE000VL89WU3	DE000VL89WF4	DE000VL89XL0
DE000VL89XM8	DE000VL89YD5	DE000VL89ZL5	DE000VA2FAB5	DE000VL892B9	DE000VL890U3
DE000VL890W9	DE000VL896S4	DE000VL89532	DE000VL896T2	DE000VL896U0	DE000VL897B8
DE000VL897S2	DE000VL898H3	DE000VL898Z5	DE000VL89847	DE000VL89862	DE000VL899Q2
DE000VL89912	DE000VL9AAR4	DE000VL9AA23	DE000VL9AA49	DE000VL9AA72	DE000VL9ABY8
DE000VL9ACD0	DE000VL9ACU4	DE000VL9ACV2	DE000VL9AC62	DE000VL9ADP2	DE000VL9AED6
DE000VL9AE37	DE000VL9AE86	DE000VL9AHV1	DE000VL9YX36	DE000VL9AJK0	DE000VL9YYG7
DE000VL9ZDG8	DE000VL9Y0K9	DE000VL9Y0M5	DE000VL9Y0N3	DE000VL9ZC30	DE000VL9ZC55
DE000VL9ZDW5	DE000VL9ZD62	DE000VA5XDB5	DE000VA5W981	DE000VA5XAC9	DE000VA5XAD7
DE000VA2FAN0	DE000VA2FAP5	DE000VA2FAR1	DE000VA5XA31	DE000VA2FA10	DE000VL9ZEP7
DE000VL9ZFA6	DE000VL9ZGF3	DE000VL9ZGG1	DE000VL9ZH35	DE000VL9ZHT2	DE000VL9ZJL5
DE000VL9ZJU6	DE000VL9ZKB4	DE000VL9ZKH1	DE000VA2FBB3	DE000VL9ZKW0	DE000VL9ZKX8
DE000VL9ZK55	DE000VL9Y1J9	DE000VL9Y6A7	DE000VL9Y3S6	DE000VL9Y4M7	DE000VL9Y3U2
DE000VL9Y4N5	DE000VL9Y366	DE000VL9Y5J0	DE000VL9Y5K8	DE000VL9Y5L6	DE000VL9ZXX8
DE000VL9Z0J0	DE000VA5WR17	DE000VA5WR33	DE000VL9Z413	DE000VL9ZUX7	DE000VL9Z6D0
DE000VL9Z6H1	DE000VL9Z4Y1	DE000VL9Y6L4	DE000VL9Y6V3	DE000VL9ZWU9	DE000VL9ZWW7
DE000VL9Y796	DE000VL9Y8U1	DE000VL9Y8V9	DE000VL9Y9G8	DE000VL9Z3N6	DE000VL9Y960
DE000VL9ZAF6	DE000VL9ZAG4	DE000VL9ZA32	DE000VL9ZU79	DE000VL9ZA40	DE000VL9ZBP3
DE000VL9ZBQ1	DE000VA2FBY5	DE000VL9Z6N9	DE000VA5WR74	DE000VA2FCK2	DE000VA2FCN6
DE000VA5XC21	DE000VA2FCZ0	DE000VL9ZWL8	DE000VA5WSM2	DE000VA5WSN0	DE000VA5WS08
DE000VA5WS16	DE000VA5WTA5	DE000VA5WUE5	DE000VL9Z1V3	DE000VL9Z3D7	DE000VL9ZMG9
DE000VL9ZMV8	DE000VL9ZPE7	DE000VA5WTG2	DE000VA5WTH0	DE000VA5WTK4	DE000VA5WUD7
DE000VL9ZM04	DE000VL9ZM87	DE000VL9ZNS2	DE000VL9ZQA3	DE000VA3QZ25	DE000VA3QZ17
DE000VA3QZ09	DE000VA3QUU8	DE000VA3QUP8	DE000VL9ZQK2	DE000VL88T20	DE000VL88UM6
DE000VL9ZSA9	DE000VL9ZSB7	DE000VL88TS5	DE000VL9ZSK8	DE000VL9ZST9	DE000VL88WNO

DE000VL88WV3	DE000VL88XB3	DE000VL88YY3	DE000VL88YK2	DE000VL9Z7U2	DE000VL9ZVE5
DE000VL9ZYQ3	DE000VL9Z4H6	DE000VA5W4W5	DE000VL817N1	DE000VL817U6	DE000VL817V4
DE000VL81752	DE000VL81794	DE000VL82BW8	DE000VL82BM9	DE000VL82BP2	DE000VA17304
DE000VA17312	DE000VA17346	DE000VL82E80	DE000VL88H65	DE000VL88LD4	DE000VL88L28
DE000VL88MS0	DE000VL88MT8	DE000VL88PS3	DE000VL88RJ8	DE000VL88SC1	DE000VA5W5W2
DE000VA5W7C0	DE000VA5W775	DE000VA5W7P2	DE000VL88RR1	DE000VL88R48	DE000VL88SZ2
DE000VL88S54	DE000VL87ST7	DE000VL87TT5	DE000VL87TU3	DE000VA4FNK5	DE000VA4FBQ7
DE000VA4FM97	DE000VA4FNH1	DE000VA4FNM1	DE000VA4FBS3	DE000VA4FCF8	DE000VA4FB74
DE000VA4FB66	DE000VA5W8N5	DE000VA5W8S4	DE000VL87VV7	DE000VL87W59	DE000VL87W75
DE000VL87WG6	DE000VL87WR3	DE000VL87XU5	DE000VL87YE7	DE000VA5WPM8	DE000VL87Z64
DE000VL87Z80	DE000VL870V3	DE000VA5WPS5	DE000VL87015	DE000VL872L0	DE000VL874G6
DE000VL875N9	DE000VL875P4	DE000VL875Y6	DE000VL876P2	DE000VL87643	DE000VA5WQY1
DE000VL878E2	DE000VL879P6	DE000VL88AB1	DE000VL88AF2	DE000VA3QQJ9	DE000VA3QQK7
DE000VA5WRK8	DE000VA5WRL6	DE000VA5WRM4	DE000VA5W9N3	DE000VA5WRR3	DE000VA5WRS1
DE000VA5WRT9	DE000VL88A05	DE000VL88BZ8	DE000VL88CD3	DE000VL88CG6	DE000VL88CJ0
DE000VL88DP5	DE000VL88DR1	DE000VA5XN85	DE000VL88D69	DE000VL88G33	DE000VA5XX42
DE000VA2E8G4	DE000VL89T52	DE000VL89T78	DE000VL89U75	DE000VL9RCW4	DE000VL89XY3
DE000VL89X72	DE000VA2E9A5	DE000VA2E960	DE000VL89Y63	DE000VA2FAF6	DE000VL89Z21
DE000VL890V1	DE000VL890X7	DE000VL893H4	DE000VA2E9F4	DE000VL894P5	DE000VL894K6
DE000VL894L4	DE000VL896N5	DE000VL89508	DE000VL89540	DE000VL894G4	DE000VL89714
DE000VL89805	DE000VL89870	DE000VL89888	DE000VL899G3	DE000VL899Z3	DE000VL89904
DE000VL9AAM5	DE000VL9ACC2	DE000VL9ACQ2	DE000VL9AC70	DE000VL9ADD8	DE000VL9AD04
DE000VL9AEG9	DE000VL9AEH7	DE000VL9AER6	DE000VL9AE78	DE000VL9AFE1	DE000VL9AGJ8
DE000VL9AG76	DE000VL9AJL8	DE000VL9ZDE3	DE000VL9YZ26	DE000VL9ZDK0	DE000VL9YZ42
DE000VL9Y0P8	DE000VL9ZC63	DE000VL9YZF6	DE000VL9YZH2	DE000VL9ZD70	DE000VA5XBA1
DE000VL9ZEX1	DE000VA2FA44	DE000VL9ZJD2	DE000VL9ZHB0	DE000VL9ZJS0	DE000VL9ZKY6
DE000VL9ZLD8	DE000VL9ZL39	DE000VL9Y069	DE000VA2FBE7	DE000VL9Y3T4	DE000VL9Y358
DE000VL9Y416	DE000VL9Y5H4	DE000VL9Y5M4	DE000VL9Y531	DE000VA5WR41	DE000VA5WR66
DE000VA5WR58	DE000VL9Z3Z0	DE000VL9ZZG1	DE000VL9Y8G0	DE000VL9Y838	DE000VL9ZZX6
DE000VL9Y9H6	DE000VL9Y9R5	DE000VL9ZAS9	DE000VL9ZU95	DE000VA2FBT5	DE000VL9ZB15
DE000VL9ZB80	DE000VL9ZB98	DE000VL9ZV78	DE000VL9ZXB7	DE000VA2FCC9	DE000VL9ZTA7
DE000VL9ZTC3	DE000VL9ZY59	DE000VL818E8	DE000VL9Z1T7	DE000VL9Z1U5	DE000VL9ZMW6
DE000VL8QGX7	DE000VA5WTE7	DE000VA5WTF4	DE000VA5WTJ6	DE000VA5WTL2	DE000VL9ZPN8
DE000VL9ZNX2	DE000VL9ZQC9	DE000VL9AKE1	DE000VL88UK0	DE000VL88UL8	DE000VL88VP7
DE000VL88VQ5	DE000VL9ZSJ0	DE000VL9ZSU7	DE000VL88VV5	DE000VL88V67	DE000VL88W58
DE000VL88X32	DE000VL88ZA0	DE000VL88ZS2	DE000VL88ZZ7	DE000VL880J7	DE000VL88039
DE000VL9Z728	DE000VL9Z7K3	DE000VL9Z5N1	DE000VL9Z5Q4	DE000VL9Z5R2	DE000VL9Z4B9
DE000VL9ZUB3	DE000VL9ZVP1	DE000VL9ZXR3	DE000VL9Z2Q1	DE000VL9QKA5	DE000VL9QKM0
DE000VL9QLM8	DE000VL9QL48	DE000VL9QL55	DE000VL9QMD5	DE000VL9QMM6	DE000VL9Z0X1
DE000VL9Z025	DE000VL9QP93	DE000VA5WV37	DE000VA5WV29	DE000VL9QTY6	DE000VA1D246

DE000VA1D4P6	DE000VA1D4Q4	DE000VA1D5V1	DE000VA1D782	DE000VA1D8N2	DE000VA1D9B5
DE000VA1GTN0	DE000VA1GUV1	DE000VA1GUW9	DE000VA1GT50	DE000VA1GVS5	DE000VA1GWG8
DE000VA1GXK8	DE000VA1GXL6	DE000VA1GXR3	DE000VA1GY38	DE000VA1GZ94	DE000VA1GZN7
DE000VA1GZP2	DE000VA1GZ03	DE000VA1G1J2	DE000VA1G1K0	DE000VA1G1V7	DE000VA1G165
DE000VA1G173	DE000VA1G231	DE000VA1G264	DE000VA1G3L4	DE000VA1G3T7	DE000VA2FGD8
DE000VA2FGF3	DE000VA5YJR6	DE000VA1G306	DE000VA1G4A5	DE000VA1G4B3	DE000VA1G4G2
DE000VA1G4N8	DE000VA5MYV2	DE000VA1G5U0	DE000VA1G5W6	DE000VA2FMP0	DE000VA2FMS4
DE000VA1G751	DE000VA1G7X0	DE000VA1G7H3	DE000VA2FHD6	DE000VA1G835	DE000VA1G9A4
DE000VA1G9F3	DE000VA1G9K3	DE000VA1G9L1	DE000VA1HAA5	DE000VA1HAM0	DE000VA1HAN8
DE000VA1HAQ1	DE000VA1HC41	DE000VA1HC58	DE000VA1HC66	DE000VA1HDV5	DE000VA1HDW3
DE000VA52NZ2	DE000VA1HEV3	DE000VA1HFQ0	DE000VA1HEP5	DE000VA1HGH7	DE000VA1H GK1
DE000VA1HGQ8	DE000VA1HG54	DE000VA1HH04	DE000VA1HH53	DE000VA1HJH1	DE000VA1HJJ7
DE000VL5Y4E8	DE000VA4FDU5	DE000VA4FDQ3	DE000VA1HKU2	DE000VA1HLE4	DE000VA1HLV8
DE000VA1HMB8	DE000VA1HM72	DE000VA1HNB6	DE000VA1HNJ9	DE000VN6VK33	DE000VN6VK17
DE000VN6VKZ6	DE000VA1HN71	DE000VA1HPB1	DE000VA1HPL0	DE000VA1HP61	DE000VA1HQ29
DE000VA1HRB7	DE000VA5XPD5	DE000VA1HRZ6	DE000VA1HT59	DE000VA1HUA3	DE000VA1N823
DE000VA1N963	DE000VA2FHH7	DE000VA2FLQ0	DE000VA1PEC6	DE000VA1PED4	DE000VA1PF14
DE000VA1PF89	DE000VA2FLT4	DE000VL42630	DE000VA2FJR2	DE000VA5XD12	DE000VA5XEF4
DE000VL816Y0	DE000VL81638	DE000VL818J7	DE000VL82BE6	DE000VL82BX6	DE000VL82AE8
DE000VL82A35	DE000VA17361	DE000VL82CB0	DE000VL82CP0	DE000VL82E72	DE000VL88LU8
DE000VL88QG6	DE000VL88SK4	DE000VL88Q64	DE000VA5W6S8	DE000VA5W6Y6	DE000VA5W6Z3
DE000VA5W601	DE000VL88RC3	DE000VA5W7E6	DE000VA5W783	DE000VL88S05	DE000VL87SV3
DE000VL87S71	DE000VL87T21	DE000VA4FB41	DE000VA4FB33	DE000VA4FNB4	DE000VA4FNJ7
DE000VA4FNE8	DE000VA4FNF5	DE000VA4FCC5	DE000VL87UN6	DE000VL87UW7	DE000VL87VS3
DE000VA5W8T2	DE000VL87WQ5	DE000VL87XH2	DE000VL87XT7	DE000VL87YN8	DE000VL87YT5
DE000VL87ZE4	DE000VL87ZN5	DE000VL870C3	DE000VA5WPV9	DE000VA5WQF0	DE000VA5WQG8
DE000VL870Z4	DE000VL87130	DE000VA5WP68	DE000VA5WQC7	DE000VA5WP92	DE000VL874H4
DE000VA5W8Y2	DE000VA5W8Z9	DE000VA5W8X4	DE000VA5W817	DE000VL875G3	DE000VL875Z3
DE000VL877C8	DE000VL883H5	DE000VL877U0	DE000VL877V8	DE000VL87700	DE000VL87718
DE000VL87759	DE000VL878V6	DE000VA5W9E2	DE000VA5W9F9	DE000VA5WRU7	DE000VA5WRV5
DE000VL88A96	DE000VL88BH6	DE000VL88BM6	DE000VL88B04	DE000VL88CF8	DE000VA5XN77
DE000VL88D36	DE000VL88D44	DE000VL89T45	DE000VL89UB7	DE000VL89UD3	DE000VL89UL6
DE000VL89UR3	DE000VL89V09	DE000VL89WG2	DE000VL89XT3	DE000VA2E9U3	DE000VL89YK0
DE000VA2E8W1	DE000VL89Y55	DE000VL89ZR2	DE000VL89ZT8	DE000VA2FAG4	DE000VA2E8U5
DE000VA2E9E7	DE000VL894N0	DE000VL89441	DE000VL895Z1	DE000VL895M9	DE000VL89474
DE000VL89698	DE000VL897A0	DE000VL897G7	DE000VL898J9	DE000VL898M3	DE000VL899W0
DE000VL9AAC6	DE000VL9AAH5	DE000VL9AAL7	DE000VL9AA31	DE000VL9AA56	DE000VL9ABA8
DE000VL9ABX0	DE000VL9AC88	DE000VL9ADQ0	DE000VL9AEE4	DE000VL9AE29	DE000VL9AFB7
DE000VL9AG84	DE000VL9YX77	DE000VL9AJS3	DE000VL9AJT1	DE000VL9YZB5	DE000VL9ZDF0
DE000VL9ZC71	DE000VL9YZE9	DE000VL9ZDV7	DE000VA5W973	DE000VA2FAQ3	DE000VA5XA49

DE000VA5XA56	DE000VA5XA64	DE000VA2FAZ4	DE000VA5XBF0	DE000VA5XBS3	DE000VL9ZHD6
DE000VL9ZHP0	DE000VL9ZJ66	DE000VL9ZKE8	DE000VL9ZKG3	DE000VA2FBA5	DE000VL9ZLC0
DE000VL9Y093	DE000VL9Y4L9	DE000VL9Y408	DE000VL9Y549	DE000VL9ZZ66	DE000VL9Z439
DE000VL9ZV94	DE000VL9Z595	DE000VL9ZTS9	DE000VL9ZWX3	DE000VL9Y7F4	DE000VL9Y9S3
DE000VL9Y9T1	DE000VL9Y945	DE000VL9ZAT7	DE000VL9ZU87	DE000VL9ZAU5	DE000VL9ZBF4
DE000VL9ZBR9	DE000VL9ZV60	DE000VA2FBW9	DE000VL9Z6P4	DE000VL9Z5B6	DE000VL9ZW28
DE000VL9ZXC5	DE000VA2FB76	DE000VA2FCR7	DE000VA5XCR3	DE000VA5XCS1	DE000VA5XCT9
DE000VL3SQ13	DE000VA52582	DE000VL9Z3C9	DE000VL9ZME4	DE000VL9ZMF1	DE000VL9ZMP0
DE000VL9ZMQ8	DE000VA5WTB3	DE000VA5WTC1	DE000VA5WTD9	DE000VL9ZM95	DE000VL9ZNE2
DE000VL9ZPT5	DE000VL9ZNT0	DE000VL9ZQB1	DE000VA3QUV6	DE000VA3QUW4	DE000VL9ZQY3
DE000VL9ZR17	DE000VL9AJ65	DE000VL88T79	DE000VL88T87	DE000VL88U92	DE000VL9ZSC5
DE000VL88TT3	DE000VL88WW1	DE000VL88YZ0	DE000VL88Z06	DE000VL88Z63	DE000VL880R0
DE000VL9Z7W8	DE000VL9Z7N7	DE000VL9Z5P6	DE000VL9ZYE9	DE000VL9ZYR1	DE000VL9Z4C7
DE000VL9Z0T9	DE000VL9QKR9	DE000VL9QMB9	DE000VL9Z009	DE000VL9QNY9	DE000VL9QN12
DE000VL9QPQ0	DE000VL9QQA2	DE000VL9QQB0	DE000VL9QQ27	DE000VL9QRA0	DE000VL9QQ92
DE000VA5WV52	DE000VA5WWG6	DE000VL9QT16	DE000VL9QT99	DE000VL9QUK3	DE000VL9QUR8
DE000VA1D4M3	DE000VA1D626	DE000VA1D7H6	DE000VA1D7J2	DE000VA1D774	DE000VA1D8G6
DE000VA1GUC1	DE000VA1GUD9	DE000VA1D881	DE000VA1GU32	DE000VA1GU40	DE000VA1GTW1
DE000VA1GVK2	DE000VA1GVY3	DE000VA1GV56	DE000VA1GWF0	DE000VA1GWH6	DE000VA1GY53
DE000VA1GY87	DE000VA1GZQ0	DE000VA1GZX6	DE000VA1G017	DE000VA1G033	DE000VA2FD90
DE000VA2FEA9	DE000VA2FEN2	DE000VA2FEP7	DE000VA1G1Y1	DE000VA1G249	DE000VA1G3S9
DE000VA2FGM9	DE000VA1G5T2	DE000VA1G6G7	DE000VA1G6H5	DE000VA1G6M5	DE000VA1G769
DE000VA1G7G5	DE000VA1G819	DE000VA1G827	DE000VA1G868	DE000VA1G8F5	DE000VA1G900
DE000VA1HAJ6	DE000VA1HAR9	DE000VA1HBS5	DE000VA1HB67	DE000VA1HDB7	DE000VA5YJY2
DE000VA5YJW6	DE000VA5YJV8	DE000VA52N39	DE000VA1HE56	DE000VA1HE72	DE000VA1HD99
DE000VA1HFJ5	DE000VA1HEL4	DE000VA1HET7	DE000VA1HF06	DE000VA1HF14	DE000VA1HGJ3
DE000VA1HJA6	DE000VA1HJN9	DE000VA4FDD1	DE000VA4FDM2	DE000VA4FDL4	DE000VA4FDF6
DE000VA4FDK6	DE000VA4FDR1	DE000VA4FDJ8	DE000VA1HL81	DE000VA1HM98	DE000VN6VNJ4
DE000VN6VV71	DE000VN6VV97	DE000VN6VK25	DE000VA1HNQ4	DE000VA1HN89	DE000VA1HMU8
DE000VA1HP20	DE000VA1QH37	DE000VA1HQE3	DE000VA1HQH6	DE000VA1HQ60	DE000VA1HRG6
DE000VA1HRX1	DE000VA1HRY9	DE000VA1HR10	DE000VA1N8V3	DE000VA2FLE6	DE000VA2FLG1
DE000VA1PBZ3	DE000VA2FHJ3	DE000VA2FH39	DE000VA2FH47	DE000VA2FH96	DE000VA1PE49
DE000VA1PEM5	DE000VA1PEU8	DE000VA1PE72	DE000VA1PGA5	DE000VA1PH04	DE000VA1PH20
DE000VA5XEV1	DE000VA5XEW9	DE000VA12DT0	DE000VA1PK33	DE000VA1PK58	DE000VA5XFT2
DE000VA5XFV8	DE000VA5XFW6	DE000VA1PK74	DE000VA1PL65	DE000VL8TNQ1	DE000VL8TN28
DE000VL8TN69	DE000VL8TRV2	DE000VL8TR65	DE000VL8TSQ0	DE000VL8TSR8	DE000VL8TSU2
DE000VL8TSV0	DE000VL8TSX6	DE000VL8TUQ6	DE000VL8TUR4	DE000VL8TTT2	DE000VL8TT89
DE000VL8TUC6	DE000VL8TVA8	DE000VL8TVX0	DE000VL8TVZ5	DE000VL8TV02	DE000VL8TV93
DE000VL8TWH1	DE000VL8TWL3	DE000VL8TXC0	DE000VL8TYQ8	DE000VL8TX26	DE000VL8TY41
DE000VL8T2Z1	DE000VL8T3J3	DE000VL8T4X2	DE000VL8T6V1	DE000VL8T6W9	DE000VA3X7G2

DE000VL8T7J4	DE000VL8T9Y9	DE000VL8UBD2	DE000VA5W5C4	DE000VA5W5D2	DE000VL8UC28
DE000VL8UC10	DE000VL811B9	DE000VL811C7	DE000VL811F0	DE000VL81141	DE000VA5W353
DE000VA5W5J9	DE000VA5W5M3	DE000VA5W4M6	DE000VL814Q1	DE000VA5W4V7	DE000VA5W4U9
DE000VA5W4Y1	DE000VL816Z7	DE000VL81703	DE000VL82BN7	DE000VL82AD0	DE000VA5W478
DE000VA17338	DE000VL82EL5	DE000VL88K86	DE000VL88H99	DE000VL88LA0	DE000VL88RK6
DE000VL88SD9	DE000VA5W5R2	DE000VA5W5S0	DE000VA5W5T8	DE000VA5W6C2	DE000VA5W6X8
DE000VA5W619	DE000VA5W700	DE000VA5W718	DE000VL88R30	DE000VL88R55	DE000VL88SW9
DE000VL87TL2	DE000VL87T13	DE000VA4FNR0	DE000VA4FBT1	DE000VA4FNN9	DE000VA4FNL3
DE000VA4FND0	DE000VA4FNG3	DE000VL87UL0	DE000VL87UT3	DE000VL87VJ2	DE000VL87W00
DE000VL87W42	DE000VL87WN2	DE000VL87XB5	DE000VL87XG4	DE000VL87XJ8	DE000VL87XV3
DE000VL87X74	DE000VL87ZD6	DE000VL89AX3	DE000VA5WPL0	DE000VL87Z72	DE000VL870W1
DE000VA5B225	DE000VL870Y7	DE000VL871N8	DE000VL871T5	DE000VA3X7H0	DE000VL87338
DE000VL87346	DE000VL874J0	DE000VL873Z8	DE000VL875M1	DE000VL876N7	DE000VL87767
DE000VA5W841	DE000VL87775	DE000VA5WQ00	DE000VA5WQ18	DE000VA5WQ26	DE000VL879N1
DE000VL879U6	DE000VA5W9G7	DE000VA5W9H5	DE000VA5W9J1	DE000VA3QQL5	DE000VA3QQH3
DE000VL88A47	DE000VL88B20	DE000VL88CP7	DE000VL88CT9	DE000VL88G41	DE000VL89TY1
DE000VL89VX9	DE000VL89UY9	DE000VL89WA5	DE000VL89WH0	DE000VL89YQ7	DE000VL89YY1
DE000VL89ZA8	DE000VL89ZQ4	DE000VL89ZU6	DE000VL892A1	DE000VA2E812	DE000VL895S6
DE000VA2E9L2	DE000VL89342	DE000VL897V6	DE000VL897Z7	DE000VL9AAD4	DE000VL9AAE2
DE000VL9AAN3	DE000VL9AA64	DE000VL9AA98	DE000VL9ACM1	DE000VL9ADC0	DE000VL9AEL9
DE000VL9AFA9	DE000VL9AFD3	DE000VL9AF10	DE000VL9AF77	DE000VL9AG19	DE000VL9YX28
DE000VL9AJC7	DE000VL9YYH5	DE000VL9ZCV9	DE000VL9Y0A0	DE000VL9Y0L7	DE000VL9YZ91
DE000VA5W999	DE000VA2FAH2	DE000VA5XA72	DE000VA5XA80	DE000VA5XA98	DE000VA5XBB9
DE000VA5XBC7	DE000VA5XBD5	DE000VA5XBE3	DE000VA5XBR5	DE000VL9Q834	DE000VL9ZH50
DE000VL9ZJR2	DE000VL9ZJT8	DE000VL9ZLW8	DE000VL9ZL47	DE000VL9Y1E0	DE000VL9Y4Z9
DE000VL9Y382	DE000VL9Z3T3	DE000VL9Z6F5	DE000VA2FBN8	DE000VL9Y6M2	DE000VL9Y655
DE000VL9Y663	DE000VL9Y7X7	DE000VL9Y770	DE000VL9Y788	DE000VL9ZZL1	DE000VL9Y8H8
DE000VL9Y8T3	DE000VL9Y9A1	DE000VL9Z181	DE000VL9Z3H8	DE000VL9Y937	DE000VL9Z3M8
DE000VL9Y952	DE000VL9ZBD9	DE000VL9ZBE7	DE000VL9ZB72	DE000VL9ZUG2	DE000VA2FBX7
DE000VL9Z6M1	DE000VL9Z5A8	DE000VA5WR82	DE000VA2FCB1	DE000VA5XCQ5	DE000VA2FC00
DE000VL9Z4R5	DE000VL9ZYV3	DE000VL9ZYW1	DE000VL9ZY34	DE000VL9ZY75	DE000VA3QQD2
DE000VA5WS99	DE000VA5WUH8	DE000VA5WUJ4	DE000VL9Z1Z4	DE000VL9ZMN5	DE000VL9ZPH0
DE000VA3QWC2	DE000VA3QWH1	DE000VL9ZPP3	DE000VL9ZPS7	DE000VL9ZNN3	DE000VA3QUQ6
DE000VL9ZQR7	DE000VL9ZQT3	DE000VL9Q0A0	DE000VL9ZR09	DE000VL9AJ73	DE000VL88UX3
DE000VL9AKF8	DE000VL9AKG6	DE000VL88U50	DE000VL88UJ2	DE000VL88TA3	DE000VL88TC9
DE000VL88W41	DE000VL88XA5	DE000VL88XL2	DE000VL88XV1	DE000VL88XW9	DE000VL88X99
DE000VL88Y15	DE000VL88ZB8	DE000VL88ZC6	DE000VL88ZL7	DE000VL88021	DE000VL88047
DE000VL9ZYF6	DE000VL9ZYG4	DE000VL9ZYS9	DE000VL9ZXS1	DE000VL9ZXU7	DE000VL9Z058
DE000VL9QHC7	DE000VL9QJA7	DE000VL9QJC3	DE000VL9QKL2	DE000VL9QJJ8	DE000VL9QJL4
DE000VL9QLA3	DE000VL9QLE5	DE000VL9QLN6	DE000VL9QL22	DE000VL9QMJ2	DE000VL9QMN4

DE000VL9QNP7	DE000VL9QN46	DE000VL9QN79	DE000VL9QPB2	DE000VL9QPM9	DE000VL9QPN7
DE000VL9QQ35	DE000VL9QRX2	DE000VL9QR34	DE000VL9QUT4	DE000VA1D261	DE000VA1D3G7
DE000VA1D4L5	DE000VA1D4N1	DE000VA1D6K2	DE000VA1D7G8	DE000VA1D7L8	DE000VA1D7U9
DE000VA1D766	DE000VA1D790	DE000VA1GUT5	DE000VA1GTP5	DE000VA1GTT7	DE000VA1GU57
DE000VA1GT19	DE000VA1GT43	DE000VA1GVT3	DE000VA1GWA1	DE000VA1GWL8	DE000VA1GWP9
DE000VA1GX21	DE000VA1GYS9	DE000VA1GZZ1	DE000VA2FD82	DE000VA2FEC5	DE000VA1G1W5
DE000VA1G181	DE000VA1G2R3	DE000VA1G2S1	DE000VA1G2U7	DE000VA1G3D1	DE000VA2FF72
DE000VA2FFM1	DE000VA1G3Z4	DE000VA1G4W9	DE000VA5M3G2	DE000VA1G439	DE000VA1G6K9
DE000VA2FG48	DE000VA1G686	DE000VA5YJX4	DE000VA5YJZ9	DE000VA1G777	DE000VA1G7W2
DE000VA1G7Y8	DE000VA1G892	DE000VA1G8H1	DE000VA1G9C0	DE000VA1HB42	DE000VA1HDA9
DE000VA1HCA1	DE000VA1HFB9	DE000VA1HEB5	DE000VA1HGF1	DE000VA1HGG9	DE000VA1HGL9
DE000VA1QPY4	DE000VA4FDC3	DE000VA5XEG2	DE000VA1PJQ5	DE000VA1PJ44	DE000VA1PJ85
DE000VA5XFU0	DE000VA1PL32	DE000VA1PME5	DE000VA1PM98	DE000VA1PN63	DE000VA1PQC0
DE000VA1PR10	DE000VA1PR36	DE000VA1PS01	DE000VA1PS19	DE000VA1PTK7	DE000VA1PUA6
DE000VA1PWF1	DE000VA1PXN3	DE000VA1PXW4	DE000VA1PXC6	DE000VA1PZB3	DE000VA1PX61
DE000VA1P1T0	DE000VA1P059	DE000VA1P067	DE000VA1P1F9	DE000VA1PY52	DE000VA1P1Q6
DE000VA1P0J3	DE000VA1P4G1	DE000VA1P5H6	DE000VA1P5K0	DE000VA1P6M4	DE000VA1P6N2
DE000VA1P6Y9	DE000VA1P604	DE000VA1P752	DE000VA2FKB4	DE000VA1P9S5	DE000VA11P52
DE000VA11Q10	DE000VA11R68	DE000VA11UB4	DE000VA11T41	DE000VA11US8	DE000VA11U48
DE000VA11W61	DE000VA11YJ9	DE000VA11Y93	DE000VA11ZA5	DE000VA11ZQ1	DE000VA11ZU3
DE000VA11Z19	DE000VA5XG92	DE000VA5XG84	DE000VN606T3	DE000VA5XHT8	DE000VA5XHS0
DE000VA5XJ99	DE000VA5XKA2	DE000VA167Z8	DE000VA16728	DE000VA4FAD7	DE000VA168G6
DE000VA169B5	DE000VA5XK54	DE000VA17FA4	DE000VA17D27	DE000VA17ER1	DE000VA17G73
DE000VA17HC6	DE000VA17HL7	DE000VA17GZ9	DE000VA17CT1	DE000VA17CY1	DE000VA17HU8
DE000VA17JS8	DE000VA17J39	DE000VA17J54	DE000VA17KN7	DE000VA17KP2	DE000VA17KV0
DE000VA17KZ1	DE000VA17MD4	DE000VA17M18	DE000VA2FKX8	DE000VA17R21	DE000VA17SW1
DE000VA17SZ4	DE000VA17TG2	DE000VA17RP7	DE000VA17RS1	DE000VA5XMG5	DE000VA2GG88
DE000VA5XMS0	DE000VA17UQ9	DE000VA17VM6	DE000VA17V09	DE000VA17V82	DE000VA4FKZ9
DE000VA4FK08	DE000VA4FK32	DE000VA4FHE0	DE000VA4FBH6	DE000VA17YU3	DE000VA5B3J9
DE000VA2FMD6	DE000VA32YW8	DE000VA32ZD5	DE000VA321W8	DE000VA4FKX4	DE000VA4FJX6
DE000VA3YF78	DE000VA32VD4	DE000VA3XST0	DE000VA3XSW4	DE000VL3SQN4	DE000VA32246
DE000VA4LEW7	DE000VA5XM52	DE000VA5XM86	DE000VA322U0	DE000VA322T2	DE000VA322Q7
DE000VA32ZS3	DE000VA32ZU9	DE000VA32ZG8	DE000VA320U4	DE000VA320S8	DE000VA171Q9
DE000VA4LE16	DE000VA5XNN9	DE000VA5XNW0	DE000VA2FM16	DE000VA2FM81	DE000VL421H4
DE000VL2MHM0	DE000VL2MHN8	DE000VL2MHS7	DE000VL2MHT5	DE000VL2MHU3	DE000VL2MJ76
DE000VL2MJ84	DE000VL2MKE1	DE000VL2MKF8	DE000VA20BM2	DE000VA2FPK4	DE000VA2FPN8
DE000VA2FPZ2	DE000VA2FP54	DE000VA5YJ15	DE000VA5YJ72	DE000VA2FQY3	DE000VA2NVP5
DE000VA2MAP1	DE000VA2MA29	DE000VA2FTX9	DE000VA2MCW3	DE000VA2MCY9	DE000VA2MF40
DE000VA2MEE7	DE000VA2MDD1	DE000VA2MDG4	DE000VA2MB77	DE000VA2MFD6	DE000VA2MFG9
DE000VA46LN4	DE000VA46LL8	DE000VA46LJ2	DE000VA46LE3	DE000VA2MHL5	DE000VA46LT1

DE000VA2MJA4	DE000VA2MJR8	DE000VA2MJ38	DE000VA2MKY2	DE000VA4L8P4	DE000VA2MSS7
DE000VA2MS11	DE000VA2MTY3	DE000VA2M1G9	DE000VA2M203	DE000VA2M278	DE000VA2M3F7
DE000VA2M3G5	DE000VA2M4B4	DE000VA2M4D0	DE000VA2M5A3	DE000VA2M5X5	DE000VA2M6Z8
DE000VN8C4X7	DE000VA2M8F6	DE000VL2MNU1	DE000VL2MQD0	DE000VL2MQ93	DE000VN8DVE2
DE000VN8DVF9	DE000VA20GE8	DE000VA20GF5	DE000VA2Z932	DE000VA20F95	DE000VA2MU74
DE000VA2Z3V9	DE000VA2Z5F7	DE000VA2Z5A8	DE000VA2Z759	DE000VA3YET8	DE000VA2ZYC1
DE000VA2ZXW1	DE000VA2ZXV3	DE000VA2ZWP7	DE000VA2Z9B8	DE000VA2ZYZ2	DE000VA2ZWW3
DE000VA2Z4C7	DE000VA2Z510	DE000VA2ZZE4	DE000VA2ZZD6	DE000VA2ZY26	DE000VA2Z247
DE000VA2ZDN2	DE000VA2ZEQ3	DE000VA2ZET7	DE000VA2ZEX9	DE000VN8PFH2	DE000VA2ZXP5
DE000VA2Z XK6	DE000VA20A25	DE000VA20A17	DE000VN81GR5	DE000VN81G61	DE000VN81E22
DE000VN81FV9	DE000VN81FX5	DE000VA20ET1	DE000VA20HN7	DE000VA20D06	DE000VA20BB5
DE000VA20CN8	DE000VA20EL8	DE000VA20G11	DE000VA20G60	DE000VA26E33	DE000VA26P71
DE000VN85EG4	DE000VA26EJ9	DE000VA26QC8	DE000VA26LA3	DE000VA26N40	DE000VA26QR6
DE000VA26E74	DE000VA26E82	DE000VA26FA5	DE000VA26FC1	DE000VA26F32	DE000VL6AG12
DE000VA26GX5	DE000VA324Y8	DE000VA32386	DE000VA260Z1	DE000VA260Y4	DE000VA26ZT3
DE000VA263G5	DE000VL1FPD8	DE000VL1FPC0	DE000VA26SL5	DE000VA262W4	DE000VA26180
DE000VA26TJ7	DE000VA26UB2	DE000VA26UH9	DE000VA26U74	DE000VL1F5Q6	DE000VL1NZ68
DE000VL1GAV0	DE000VL1F9E4	DE000VL1F9G9	DE000VN899R8	DE000VN899W8	DE000VN899X6
DE000VN899Y4	DE000VN899Z1	DE000VN89900	DE000VN89918	DE000VL1AEE1	DE000VL1PJ17
DE000VL1PB98	DE000VL1PMU8	DE000VL1PMW4	DE000VL1N465	DE000VL1N473	DE000VL1N481
DE000VL1N5Y0	DE000VL1N5Z7	DE000VL1N507	DE000VL1NY02	DE000VL1NYZ7	DE000VL1JTK7
DE000VL1JTU6	DE000VL1SPL4	DE000VA5NLK0	DE000VA5NLJ2	DE000VL1SQP3	DE000VL1SSV7
DE000VL1SVF4	DE000VA3A7F1	DE000VA3BL02	DE000VA3BLY1	DE000VL1STY9	DE000VL1ST53
DE000VL1SYG6	DE000VA3BXA6	DE000VL1S0H1	DE000VA3BXC2	DE000VL1S175	DE000VL1S183
DE000VL1S191	DE000VA3BV34	DE000VA3BQB8	DE000VL1TEJ0	DE000VL1TEK8	DE000VL1TEL6
DE000VL1TEM4	DE000VL1YEP7	DE000VL1YYJ8	DE000VL1YRF0	DE000VL1YRH6	DE000VL1YSK8
DE000VL1YT22	DE000VL1YVN6	DE000VL1YT55	DE000VL1YVP1	DE000VL1YXV5	DE000VL1YXW3
DE000VA5YKD4	DE000VA5YKE2	DE000VA5YKF9	DE000VL1ZAG1	DE000VA5YKR4	DE000VA5YKS2
DE000VL9Z4L8	DE000VL9Z6X8	DE000VL9Z2U3	DE000VL9QJB5	DE000VL9QKS7	DE000VL9QLV9
DE000VL9QN95	DE000VL9QPW8	DE000VL9QPX6	DE000VL9QQ43	DE000VL9QQ50	DE000VL9QRK9
DE000VL9QRL7	DE000VL9QTT6	DE000VL9QUE6	DE000VL9QUP2	DE000VA1D295	DE000VA1D3H5
DE000VA1D3J1	DE000VA1D4G5	DE000VA1D4J9	DE000VA1D4K7	DE000VA1D6V9	DE000VA1D5U3
DE000VA1D6F2	DE000VA1D618	DE000VA1D6H8	DE000VA1D7Z8	DE000VA1D8M4	DE000VA1D899
DE000VA1GUF4	DE000VA1D9C3	DE000VA1GXM4	DE000VA1GX13	DE000VA1GYT7	DE000VA1GY20
DE000VA1G0N6	DE000VA1G1E3	DE000VA1G1H6	DE000VA1G1X3	DE000VA2FFF5	DE000VA1G5V8
DE000VA1G595	DE000VA1G6J1	DE000VA1G6L7	DE000VA1G7E0	DE000VA2FG71	DE000VA1G8Q2
DE000VA1G850	DE000VA1G9B2	DE000VA1G9Z1	DE000VA1G934	DE000VA1G975	DE000VA1HB34
DE000VA1HB59	DE000VA1HB75	DE000VA1HC74	DE000VA1HC82	DE000VA1HC90	DE000VA1HDC5
DE000VA1HCG8	DE000VA1HCH6	DE000VA1HEE9	DE000VA1HFU2	DE000VA1HFZ1	DE000VA1HF55
DE000VA1HGM7	DE000VA1HG70	DE000VA1HJB4	DE000VA4FDE9	DE000VA4FDH2	DE000VA4FC81

DE000VA4FC73	DE000VA1HLD6	DE000VA1HLM7	DE000VA1HLQ8	DE000VA2FLC0	DE000VA1HLW6
DE000VA1HMA0	DE000VA1HME2	DE000VN6VV89	DE000VN6VKX1	DE000VN6VTP8	DE000VA1HPD7
DE000VA1HM23	DE000VA1QGN6	DE000VA1HQD5	DE000VA1HQ45	DE000VA1HQ86	DE000VA1HRW3
DE000VA1HR36	DE000VA1HSB5	DE000VA1N8L4	DE000VA1N8P5	DE000VA1N880	DE000VN6CZE9
DE000VA1N9T5	DE000VA1N9X7	DE000VA1PAA8	DE000VA2FHL9	DE000VA5XPN4	DE000VA1PCS6
DE000VL6ZUB9	DE000VA5XPP9	DE000VA1PDY2	DE000VA1PDZ9	DE000VA1PD24	DE000VA1PEL7
DE000VA1PFH2	DE000VA1PGK4	DE000VA1PGR9	DE000VA1PJB7	DE000VA5XDM2	DE000VA5XDN0
DE000VA5XDZ4	DE000VA5XD04	DE000VA1PJH4	DE000VA12D30	DE000VA1PJK8	DE000VA1PJ51
DE000VA1PJ93	DE000VA1PKF6	DE000VA5XGV6	DE000VA5XFM7	DE000VA5XFN5	DE000VA5XFR6
DE000VA5XFS4	DE000VA1PLF4	DE000VA1PLH0	DE000VA1PNB9	DE000VA1PNK0	DE000VA1PNS3
DE000VA1PN48	DE000VA1PN55	DE000VA1PPW0	DE000VA1PP20	DE000VA1PQ11	DE000VA1PQ52
DE000VA1PRE4	DE000VA1PRQ8	DE000VA1PR28	DE000VA1PR85	DE000VA1PTB6	DE000VA1PU80
DE000VA1PVK3	DE000VA1PVC0	DE000VA1PVD8	DE000VA1PWD6	DE000VA1PVX6	DE000VA1PWZ9
DE000VA1PW39	DE000VA52ZN2	DE000VA1PXJ1	DE000VA1PX38	DE000VA1PX46	DE000VA1PYW2
DE000VA1P0C8	DE000VA1P1E2	DE000VA1P372	DE000VA1P4K3	DE000VA2FL09	DE000VA1P6F8
DE000VA1P7G4	DE000VA1P7H2	DE000VA1P6U7	DE000VA1P745	DE000VA2FJ94	DE000VA11QS6
DE000VA11QT4	DE000VA11RB0	DE000VA11R27	DE000VA5B2M5	DE000VA11S59	DE000VA11U55
DE000VA11UD0	DE000VA11V96	DE000VA11WS4	DE000VA11XM5	DE000VA11XN3	DE000VA11ZB3
DE000VA11Z68	DE000VA110D5	DE000VA5XG76	DE000VA5XG68	DE000VA5XHR2	DE000VA5XH00
DE000VA5XHZ5	DE000VA5XH18	DE000VA5XH00	DE000VA4E9V9	DE000VA4E9W7	DE000VA5XJ32
DE000VA5XJ73	DE000VA5XLW4	DE000VA4E9Z0	DE000VA167H6	DE000VA16702	DE000VN69JU8
DE000VA17BF2	DE000VA17AN8	DE000VA17AP3	DE000VA17B86	DE000VA17DT9	DE000VA17DU7
DE000VA17FB2	DE000VA17FK3	DE000VA17GK1	DE000VA17G65	DE000VA17F90	DE000VA17HB8
DE000VA17HJ1	DE000VA17CW5	DE000VA4FAQ9	DE000VA4FAS5	DE000VA17HQ6	DE000VA17H80
DE000VA17JX8	DE000VA4FAZ0	DE000VA17KF3	DE000VA17KK3	DE000VA17K02	DE000VA17LJ3
DE000VA17LQ8	DE000VA17NE0	DE000VA17N58	DE000VA17MX2	DE000VA17P07	DE000VA17P31
DE000VA2FFK5	DE000VA2FKV2	DE000VA17RA9	DE000VA17R39	DE000VA17SR1	DE000VA17SB5
DE000VA17SC3	DE000VA17S53	DE000VA17TD9	DE000VA17T11	DE000VA17T52	DE000VA17T94
DE000VA5XMN1	DE000VA4FA91	DE000VN64W21	DE000VN64W39	DE000VA17UZ0	DE000VA17VA1
DE000VA17V41	DE000VA17WA9	DE000VA17WZ6	DE000VL39YD0	DE000VA4FJK3	DE000VA4FJW8
DE000VA2GBB1	DE000VA33GT9	DE000VA33GR3	DE000VA33GQ5	DE000VA17YR9	DE000VA17YV1
DE000VA17YZ2	DE000VA5B4C2	DE000VA322Y2	DE000VA323D4	DE000VA32238	DE000VA3YE61
DE000VA17ZJ3	DE000VA324N1	DE000VA324Q4	DE000VA322B0	DE000VA32154	DE000VA3YE46
DE000VA3YE20	DE000VA4LEZ0	DE000VA4LE73	DE000VA5XNV2	DE000VA171Z0	DE000VA4LFF9
DE000VA3QBD4	DE000VA2FM24	DE000VA2FM40	DE000VA2FM99	DE000VA2FNP8	DE000VL2MHX7
DE000VL2MHY5	DE000VL2MJ92	DE000VL2MKA9	DE000VL2MKD3	DE000VL2MKM4	DE000VL2MKN2
DE000VA5XQP7	DE000VA2FPL2	DE000VA2FP05	DE000VA2FQN6	DE000VA2FQ12	DE000VN7T814
DE000VA2FX05	DE000VA2MCM4	DE000VA2MF32	DE000VA2MEC1	DE000VA2MGJ1	DE000VA2MDC3
DE000VA2MFA2	DE000VA2MFB0	DE000VA2MFC8	DE000VA2MCD3	DE000VA46LF0	DE000VA46LG8
DE000VA2MHD2	DE000VA2MHF7	DE000VA2MJC0	DE000VA2MKF1	DE000VA2MKX4	DE000VA4L8K5

DE000VA5XU11	DE000VA2MSY5	DE000VA2MS29	DE000VA2M1L9	DE000VA2M2T0	DE000VA2M138
DE000VA2M3M3	DE000VA2M0T4	DE000VA2M3N1	DE000VA46LU9	DE000VA2M6M6	DE000VA2M7P7
DE000VA2M740	DE000VA2M8D1	DE000VL2MMQ1	DE000VL2MN05	DE000VL2MN13	DE000VL2MQE8
DE000VL2MQF5	DE000VN8DT59	DE000VN8DUR6	DE000VN8DUW6	DE000VN8DVC6	DE000VN8DSE8
DE000VA20BY7	DE000VA20GG3	DE000VA20B65	DE000VA20F87	DE000VA5WRN2	DE000VA5WRP7
DE000VA5WRQ5	DE000VL88A62	DE000VL88BD5	DE000VL88BU9	DE000VL88CK8	DE000VL88CS1
DE000VL88C86	DE000VL88DD1	DE000VL88EC1	DE000VL88EL2	DE000VL88GW4	DE000VA5XN93
DE000VL88HC4	DE000VL89TR5	DE000VL89U83	DE000VL89U91	DE000VL89X23	DE000VL89YB9
DE000VL89YN4	DE000VL89ZP6	DE000VA2E8V3	DE000VL894M2	DE000VL895A4	DE000VL898E0
DE000VL899P4	DE000VL899X8	DE000VL9ABZ5	DE000VL9AB30	DE000VL9AB55	DE000VL9AB63
DE000VL9ADU2	DE000VL9ADV0	DE000VL9AD79	DE000VL9AES4	DE000VL9AF85	DE000VL9AG01
DE000VL9YZX9	DE000VL9ZDP9	DE000VL9YYU8	DE000VA2FAY7	DE000VL9ZGC0	DE000VL9ZGV0
DE000VL9ZLT4	DE000VL9ZL21	DE000VL9Y4K1	DE000VL9Y4Y2	DE000VL9Y374	DE000VL9Z0F8
DE000VL9ZUT5	DE000VL9Z3W7	DE000VL9Y6U5	DE000VL9ZW02	DE000VL9Y7Y5	DE000VL9ZZM9
DE000VL9ZZT4	DE000VL9Y9J2	DE000VL9ZAH2	DE000VL9ZU46	DE000VL9ZCA3	DE000VL9ZUQ1
DE000VL9ZXA9	DE000VL9ZS40	DE000VL9Z3B1	DE000VL88H24	DE000VA5WTM0	DE000VA5WUB1
DE000VA5WTN8	DE000VA5WTQ1	DE000VL9ZNF9	DE000VL9ZP50	DE000VL9ZQD7	DE000VA52Q10
DE000VL9QZ91	DE000VL88UY1	DE000VL88U43	DE000VL88S96	DE000VL88TB1	DE000VL9ZR90
DE000VL88VJ0	DE000VL88V00	DE000VL88V59	DE000VL88WC3	DE000VL88WD1	DE000VL88W90
DE000VL88XU3	DE000VL88XZ2	DE000VL88YU1	DE000VL88Y07	DE000VL88Y98	DE000VL88ZM5
DE000VL88Z55	DE000VL880K5	DE000VL9ZTY7	DE000VL9ZYD1	DE000VL9ZUA5	DE000VL9Z6W0
DE000VL9ZXT9	DE000VL9Z0Q5	DE000VL9Z0N2	DE000VL9QG78	DE000VL9QHD5	DE000VL9QKB3
DE000VL9QJK6	DE000VL9QLF2	DE000VL9QLU1	DE000VL9QL30	DE000VL9QMC7	DE000VL9QNZ6
DE000VL9QPC0	DE000VL9QPP2	DE000VL9QPV0	DE000VL9QP85	DE000VL9QRU8	DE000VL9QRY0
DE000VA5YJG9	DE000VA5WV11	DE000VA5WWL6	DE000VA5WWJ0	DE000VL9QTU4	DE000VL9QTZ3
DE000VL9QT32	DE000VL9QUM9	DE000VA1D220	DE000VA1D3F9	DE000VA1D4H3	DE000VA1D4R2
DE000VA1D5T5	DE000VA1D6X5	DE000VA1D5P3	DE000VA1D6G0	DE000VA1D6J4	DE000VA1D6L0
DE000VA1D7M6	DE000VA1D7V7	DE000VA1D7W5	DE000VA1D8Y9	DE000VA1GUE7	DE000VA1GUU3
DE000VA1GVX5	DE000VA1GWN4	DE000VA1GXN2	DE000VA1GXP7	DE000VA1GXQ5	DE000VA1GYU5
DE000VA1G0R7	DE000VA1GY46	DE000VA1GZY4	DE000VA1G0X5	DE000VA1G0Y3	DE000VA1G058
DE000VA2FEB7	DE000VA2FEQ5	DE000VA1G1U9	DE000VA1G1Z8	DE000VA1G2T9	DE000VA1G256
DE000VA1G3M2	DE000VA1G3V3	DE000VA2FGE6	DE000VA52NX7	DE000VA1G6N3	DE000VA1G6P8
DE000VA1G611	DE000VA2FHB0	DE000VA2FHC8	DE000VA1HBT3	DE000VA1HDD3	DE000VA1HEZ4
DE000VA1HGN5	DE000VA1HGP0	DE000VA1HG62	DE000VA1HG88	DE000VA1HHN3	DE000VA1QM63
DE000VA1HJK5	DE000VA1HJL3	DE000VA1HJM1	DE000VA1HJP4	DE000VA4FDN0	DE000VA4FC99
DE000VA1HLX4	DE000VA1HNE0	DE000VN6VNM8	DE000VA1HNW2	DE000VA1HPK2	DE000VA1HQU9
DE000VA1HRQ5	DE000VA1HRS1	DE000VA1HSA7	DE000VA1HT42	DE000VA2FLF3	DE000VA1N864
DE000VA1N9G2	DE000VA5XPL8	DE000VA1PCF3	DE000VA1PCR8	DE000VA2FLR8	DE000VA1PDU0
DE000VA1PDV8	DE000VA1PDX4	DE000VA1PD08	DE000VA1PEY0	DE000VA1PE07	DE000VA1PFK6
DE000VA1PF06	DE000VA1PF97	DE000VA5XDH2	DE000VA5XDK6	DE000VA5XDV3	DE000VA5XDW1

DE000VA5XDX9	DE000VA5XDY7	DE000VA5XET5	DE000VA5XEU3	DE000VA1PJR3	DE000VA1PJS1
DE000VA1PKG4	DE000VA1PK41	DE000VA1PLE7	DE000VA1PLQ1	DE000VA1PLV1	DE000VA1PMP1
DE000VA1PMQ9	DE000VA1PMR7	DE000VA1PMU1	DE000VA1PMV9	DE000VA5XF44	DE000VA5XF51
DE000VA1PNV7	DE000VA1PPU4	DE000VA1PQB2	DE000VA1PRJ3	DE000VA1PRK1	DE000VA1PRN5
DE000VA1PRP0	DE000VA1PSP8	DE000VA1PTX0	DE000VA1PVL1	DE000VA1PUV2	DE000VA1PUW0
DE000VA1PVZ1	DE000VA1PV06	DE000VA1PUD0	DE000VL88EM0	DE000VA52ZM4	DE000VA1PXY0
DE000VA1PXH5	DE000VA1PZG2	DE000VA1PZL2	DE000VA1PYU6	DE000VA1P075	DE000VA1PY03
DE000VA1P1R4	DE000VA1P4U2	DE000VA1P0K1	DE000VA1P4H9	DE000VA1P331	DE000VA1P356
DE000VA1P5J2	DE000VA1P6C5	DE000VA1P6G6	DE000VA1P6K8	DE000VA1P6Z6	DE000VA1P646
DE000VA1P6S1	DE000VA1P760	DE000VA1P836	DE000VA1P8Q1	DE000VA1P9E5	DE000VA11497
DE000VA1P9R7	DE000VA11PM1	DE000VA11PP4	DE000VA11PR0	DE000VA11PQ2	DE000VA11QJ5
DE000VA11QL1	DE000VA11QP2	DE000VA11R01	DE000VA11S42	DE000VA11S83	DE000VA11S91
DE000VA11TA8	DE000VA11T17	DE000VA11UU4	DE000VA11U30	DE000VA11WA2	DE000VA18EA5
DE000VA11WN5	DE000VA11WP0	DE000VA11W12	DE000VA11XB8	DE000VA11XE2	DE000VA11XH5
DE000VA11ZK4	DE000VA11ZL2	DE000VA11YX0	DE000VA11ZX7	DE000VA11ZN8	DE000VA11ZP3
DE000VA5XHD2	DE000VA5XJ65	DE000VA4E941	DE000VA167J2	DE000VA167N4	DE000VA168B7
DE000VA167E3	DE000VA168E1	DE000VA169D1	DE000VA169L4	DE000VA17AJ6	DE000VA17AL2
DE000VA17BG0	DE000VA17BW7	DE000VA17A79	DE000VA17B60	DE000VA17CA1	DE000VA17CB9
DE000VA5XKZ9	DE000VA5XK05	DE000VA5XK39	DE000VA5XK13	DE000VA5XK21	DE000VA17FS6
DE000VA17D92	DE000VA17GG9	DE000VA17HK9	DE000VA17CU9	DE000VA17CV7	DE000VA4FAM8
DE000VA17G57	DE000VA17DE1	DE000VA5XL46	DE000VA17JG3	DE000VA17JR0	DE000VA17JU4
DE000VA5XMC4	DE000VA17NF7	DE000VA1PL81	DE000VA1PMG0	DE000VA1PNJ2	DE000VA1PNT1
DE000VA1PQD8	DE000VA1PQX6	DE000VA1PQZ1	DE000VA1PQ45	DE000VA1PRT2	DE000VA1PSS2
DE000VA1PWW8	DE000VA1PWE4	DE000VA1PUF5	DE000VA1PXQ6	DE000VA1PXX9	DE000VA1PXL7
DE000VA1PZC1	DE000VA1PYH3	DE000VA1PY45	DE000VA1P281	DE000VA1P109	DE000VA1P158
DE000VA1P166	DE000VA1P4T4	DE000VA5XGU8	DE000VA1P3E8	DE000VA1P3H1	DE000VA1P463
DE000VA1P5M6	DE000VA2FLY4	DE000VA1P6H4	DE000VA1P6J0	DE000VA1P6L6	DE000VA1P8C1
DE000VA1P8E7	DE000VA1P8F4	DE000VA2FKA6	DE000VA11QK3	DE000VA11Q51	DE000VA11R19
DE000VA11SH5	DE000VA11S67	DE000VA11S75	DE000VA11TZ5	DE000VA11UT6	DE000VA11U63
DE000VA11WB0	DE000VA11WH7	DE000VA11W53	DE000VA11W87	DE000VA11YG5	DE000VA11ZY5
DE000VA11Z50	DE000VA5XG27	DE000VA5XG43	DE000VA52ZP7	DE000VA5XPU9	DE000VN606N6
DE000VA4E9U1	DE000VA167F0	DE000VA5XHU6	DE000VA5XHW2	DE000VA5XJ81	DE000VA16710
DE000VA168A9	DE000VA16819	DE000VA16892	DE000VA169M2	DE000VA4FAH8	DE000VA16959
DE000VA17AK4	DE000VA17AM0	DE000VA17BV9	DE000VA17BX5	DE000VA17A95	DE000VA17BY3
DE000VA17B78	DE000VA17B94	DE000VA5XKX4	DE000VA5XKY2	DE000VA5XLY0	DE000VA5XK47
DE000VA17FL1	DE000VA17FM9	DE000VA17EQ3	DE000VA17G08	DE000VA17CX3	DE000VA4EZ28
DE000VA3GS83	DE000VA17HY0	DE000VA17JH1	DE000VA17KW8	DE000VA17K51	DE000VA5XMD2
DE000VA17NG5	DE000VA17N25	DE000VA17N33	DE000VA17N74	DE000VA17ME2	DE000VA17MY0
DE000VA17MZ7	DE000VA17M00	DE000VA17P56	DE000VA17P64	DE000VA2FKW0	DE000VA4FA83
DE000VA17S46	DE000VA2FL41	DE000VA17RU7	DE000VA5XMM3	DE000VA5XMP6	DE000VA5XMW2

DE000VA17UV9	DE000VA17VL8	DE000VA17WV5	DE000VA17WY9	DE000VA17W08	DE000VA4FK16
DE000VA4FF88	DE000VA33F58	DE000VA33F90	DE000VA17YW9	DE000VA17Y06	DE000VA17Y48
DE000VA17Y55	DE000VA4LEV9	DE000VA5B4E8	DE000VL5ZQC7	DE000VA32ZA1	DE000VA320K5
DE000VA3YF03	DE000VA526A8	DE000VA17ZH7	DE000VA170L2	DE000VA2FMK1	DE000VA324V4
DE000VA324X0	DE000VA323C6	DE000VA323E2	DE000VA323F9	DE000VA32YS6	DE000VA32ZW5
DE000VA32ZX3	DE000VA3YFH0	DE000VA3YFG2	DE000VA3YGC9	DE000VA3YGE5	DE000VA5XNU4
DE000VL6G0U3	DE000VA3QBC6	DE000VA2FM65	DE000VA2FNR4	DE000VA5XQE1	DE000VL2MHP3
DE000VL2MHQ1	DE000VL2MHR9	DE000VN729U1	DE000VN729T3	DE000VA2FN56	DE000VA2FPJ6
DE000VA2FQA3	DE000VA2FQF2	DE000VA2FQH8	DE000VA2FQX5	DE000VA2FQ20	DE000VA2MBH6
DE000VA2MBM6	DE000VA46LS3	DE000VA2MCX1	DE000VA2MF57	DE000VA2MEF4	DE000VA2MDF6
DE000VA2MER9	DE000VA2MFE4	DE000VA2MFF1	DE000VA46LK0	DE000VA2MHA8	DE000VA2MJB2
DE000VA2MJN7	DE000VA2MJQ0	DE000VA2MJY4	DE000VA2MKN5	DE000VA2MKZ9	DE000VA2MK76
DE000VA2MLA0	DE000VA2MK84	DE000VA4L8Q2	DE000VA2MSX7	DE000VA2MS03	DE000VA2MS52
DE000VA2MTW7	DE000VA2M2N3	DE000VA2M1F1	DE000VA2M2C6	DE000VA2M2D4	DE000VA2M1A2
DE000VA2M3T8	DE000VA2M369	DE000VA2M5F2	DE000VA2M5L0	DE000VA2M6F0	DE000VA2M6K0
DE000VA2M6T1	DE000VA2M7C5	DE000VA2M7D3	DE000VA2M8C3	DE000VL2MMY5	DE000VL2MMZ2
DE000VL2MQJ7	DE000VL2MQK5	DE000VL2MRB2	DE000VN8DT42	DE000VN8DT67	DE000VN8DSC2
DE000VA20AN2	DE000VA20AP7	DE000VA20AQ5	DE000VA20DB1	DE000VA2Z965	DE000VA20BZ4
DE000VA2Z9U8	DE000VA32WA8	DE000VA2ZYB3	DE000VA2ZWN2	DE000VA2ZWM4	DE000VA2Z5J9
DE000VA2Z5H3	DE000VA2Z5G5	DE000VA2Z700	DE000VA2Z1D1	DE000VA2ZY00	DE000VA32X57
DE000VA32X65	DE000VA32YC0	DE000VA5YJ98	DE000VA2Z6Q2	DE000VA2Z882	DE000VA2Z890
DE000VA2ZZF1	DE000VA2ZZC8	DE000VA2Z551	DE000VA2ZXD1	DE000VA2Z205	DE000VA2ZCR5
DE000VA2ZDU7	DE000VA2ZDX1	DE000VA2ZEW1	DE000VA2ZE12	DE000VA2Z650	DE000VA2Z3F2
DE000VA2Z0S1	DE000VA2Z0R3	DE000VA20AV5	DE000VA20CJ6	DE000VA20CH0	DE000VA20H28
DE000VA20FM3	DE000VA20FE0	DE000VN8SMX9	DE000VN8SM00	DE000VN81E14	DE000VN81G95
DE000VN81KT3	DE000VN81GD5	DE000VN81HY9	DE000VA20HM9	DE000VA20CS7	DE000VA20CY5
DE000VA20CX7	DE000VA20EM6	DE000VN85JR0	DE000VN85JV2	DE000VA26GN6	DE000VA26GR7
DE000VA26GU1	DE000VA26J79	DE000VA260K3	DE000VA26Z38	DE000VA26370	DE000VA263V4
DE000VL1FJ84	DE000VL1FJ92	DE000VL1GC07	DE000VL1GC15	DE000VL1GC23	DE000VL1GC31
DE000VL1F8W8	DE000VA262S2	DE000VA262B8	DE000VA26UG1	DE000VA4L821	DE000VL1GB32
DE000VL1F735	DE000VL1F9F1	DE000VL1AB61	DE000VL1AEG6	DE000VL1N549	DE000VL1N556
DE000VL1N564	DE000VL1N2U5	DE000VL1JTF7	DE000VL1JTG5	DE000VL1JTH3	DE000VL1JTJ9
DE000VL1SNV8	DE000VL1SPJ8	DE000VL1SPK6	DE000VL1SPM2	DE000VL1SSA1	DE000VL1SUC3
DE000VL1SUL4	DE000VL1SUM2	DE000VL1SUN0	DE000VL1SRA3	DE000VL1SU92	DE000VA3A7X4
DE000VA3BLZ8	DE000VL1STJ0	DE000VL1SXH6	DE000VL1SWM8	DE000VL1STZ6	DE000VL1SWN6
DE000VL1SV18	DE000VL1ST04	DE000VL1SXW5	DE000VA3BXB4	DE000VA3BP32	DE000VA3BP40
DE000VL1TEN2	DE000VL1YYK6	DE000VL1YYL4	DE000VL1YRE3	DE000VL1YRG8	DE000VA27EB4
DE000VL1YSM4	DE000VL1YVH8	DE000VL1YVJ4	DE000VA5YKH5	DE000VL1ZAV0	DE000VA5XX26
DE000VA5YKU8	DE000VA5XX34	DE000VA5YKQ6	DE000VA5YKP8	DE000VA5YKL7	DE000VA27LV7
DE000VL1Z9P6	DE000VL1Z9Q4	DE000VA3A8S2	DE000VA3A9D2	DE000VA3A9N1	DE000VL10HU0

DE000VA3A933	DE000VL10NU8	DE000VA4FMX0	DE000VA3QZU7	DE000VA3QZT9	DE000VA3Q0W3
DE000VL10RM6	DE000VA3X760	DE000VA3X653	DE000VL10UA5	DE000VL10UH0	DE000VL10UL2
DE000VL10WS3	DE000VA3Q1T7	DE000VA3BRS0	DE000VA3Q1Y7	DE000VA4FE89	DE000VA3Q1X9
DE000VA3XF20	DE000VA3P8R7	DE000VA326E5	DE000VA3Q7R8	DE000VA3BQ98	DE000VA3Q6D0
DE000VA3BS05	DE000VA3BS39	DE000VA3BT53	DE000VA3QYZ9	DE000VA3QY18	DE000VA3QY59
DE000VA3QY91	DE000VL5U3T2	DE000VA4MBY7	DE000VA3GVD3	DE000VA3Q6H1	DE000VA3Q6M1
DE000VA3Q6S8	DE000VA3XSP8	DE000VA3XSN3	DE000VA3XSM5	DE000VA3XSK9	DE000VA3Q5T8
DE000VA3Q5L5	DE000VA3QKR5	DE000VL18EX4	DE000VL18GC3	DE000VL18GD1	DE000VL18GE9
DE000VL241G8	DE000VA4FMZ5	DE000VL18HF4	DE000VL18HG2	DE000VA4MBA7	DE000VA3XQ01
DE000VA3XQ19	DE000VL24F23	DE000VA3GU48	DE000VL18KN2	DE000VA3GUE3	DE000VA3GUB9
DE000VL18M22	DE000VL18M14	DE000VA3QKV7	DE000VA3XP51	DE000VA3XP28	DE000VA3XPW0
DE000VA3XPV2	DE000VA3XWW6	DE000VA3XWX4	DE000VA3XXN3	DE000VA3XXM5	DE000VA3P816
DE000VA3XPU4	DE000VA3XPS8	DE000VA27LJ2	DE000VA27LH6	DE000VA3GRY7	DE000VL2D449
DE000VA3QKZ8	DE000VA3XW45	DE000VL2EEQ5	DE000VA3G021	DE000VA3G088	DE000VA3G120
DE000VA3G2D1	DE000VA3G3D9	DE000VA3G3F4	DE000VL24KD1	DE000VL24LL2	DE000VA3G4D7
DE000VL60M52	DE000VA3QP88	DE000VA3QZ74	DE000VA3Q186	DE000VA3QPQ6	DE000VL5NR15
DE000VL2ESY9	DE000VL2ESZ6	DE000VL2ES00	DE000VA3HAV7	DE000VA3HA09	DE000VA17C69
DE000VA3P881	DE000VA4MDK2	DE000VA4MDJ4	DE000VL2ESW3	DE000VA3Q2H0	DE000VA4MEH6
DE000VA4MEN4	DE000VA4MEG8	DE000VA4ME31	DE000VA4MD32	DE000VA4ME98	DE000VA5LPC2
DE000VA5LPD0	DE000VA46N20	DE000VA32675	DE000VL2EHH7	DE000VA3QP92	DE000VA5BPL4
DE000VA5BP30	DE000VL2D8K4	DE000VL2EFK5	DE000VL2EFL3	DE000VL24M24	DE000VA5NKA3
DE000VA46N79	DE000VA46N53	DE000VA5LRH7	DE000VA5LRG9	DE000VA4SFY5	DE000VL2E3S7
DE000VA46PQ8	DE000VL2E6F7	DE000VL2E7Q2	DE000VL18U63	DE000VL18U71	DE000VA5YF50
DE000VA5YF68	DE000VL2K071	DE000VL2K089	DE000VL2K1G8	DE000VL2K1H6	DE000VL2K1J2
DE000VL2K4J6	DE000VL2K4K4	DE000VL2K5S4	DE000VL2K5T2	DE000VA5YGE0	DE000VA5YGD2
DE000VL2LHC3	DE000VL2LJC9	DE000VL2LJ28	DE000VL2LJ36	DE000VA5M1U7	DE000VL2LQA8
DE000VL2LW21	DE000VA5M057	DE000VL2LYL9	DE000VL2L0Z9	DE000VL2L1A0	DE000VL2L5X3
DE000VL2L5Y1	DE000VL2MAW4	DE000VL2MCD0	DE000VL2MCE8	DE000VA5NAG1	DE000VA5YGF7
DE000VA5YGG5	DE000VA3X6L4	DE000VA46M39	DE000VA4MGQ2	DE000VA52X52	DE000VA52X37
DE000VA52XZ1	DE000VA5NJ67	DE000VA5NJ83	DE000VA5NJ91	DE000VA5NN79	DE000VA5NN87
DE000VA5NPE4	DE000VA5NPG9	DE000VA5NPH7	DE000VL81CK3	DE000VL1Y462	DE000VL24EC6
DE000VL24EB8	DE000VL24AW2	DE000VA5V4T2	DE000VA5V5B7	DE000VA5V5N2	DE000VA5V5T9
DE000VA5V538	DE000VL235B1	DE000VL23X89	DE000VL23X71	DE000VL237R3	DE000VL23UC4
DE000VA4L0Q9	DE000VA4L1N4	DE000VA4L1C7	DE000VA5V6A7	DE000VA5V6F6	DE000VA5V6G4
DE000VL231L9	DE000VA5V6V3	DE000VA5V6X9	DE000VL23VJ7	DE000VL23T51	DE000VL399C3
DE000VL24VY4	DE000VL24VZ1	DE000VL24V07	DE000VL24V15	DE000VL24S77	DE000VL2Z178
DE000VL2Z2R6	DE000VL2Z2P0	DE000VL278F2	DE000VL2Z9G4	DE000VL2Z7M6	DE000VL2Z7N4
DE000VA5V7X7	DE000VL28G10	DE000VL28944	DE000VL28HC0	DE000VL29BV1	DE000VL29DW5
DE000VL29F36	DE000VA26J46	DE000VL3EAT5	DE000VL3EAU3	DE000VL3EAV1	DE000VA52Q36
DE000VL3EGT2	DE000VL3EGU0	DE000VL3EGW6	DE000VL3EGX4	DE000VA5V8N6	DE000VL3ET16

DE000VL3EX77	DE000VL3E2U4	DE000VL3EZW6	DE000VL3EZX4	DE000VL3E5E1	DE000VL3E5F8
DE000VL3E5G6	DE000VL3FBU8	DE000VL3FBZ7	DE000VL3E734	DE000VL3E8Q9	DE000VL3FDC2
DE000VL3FET4	DE000VL3FEU2	DE000VL3FE38	DE000VL3MAJ9	DE000VL3MGS7	DE000VL3L895
DE000VL3L887	DE000VL3MKH2	DE000VL3MGK4	DE000VL3MRZ9	DE000VL3FK22	DE000VL3FK30
DE000VL3FN52	DE000VL3FN86	DE000VL3FRF5	DE000VL3FSX6	DE000VL3FS57	DE000VL3FTT2
DE000VL3F2L2	DE000VL3F2M0	DE000VL3F3G0	DE000VL3F3J4	DE000VL3F384	DE000VL3LW38
DE000VL3SDM4	DE000VL3SFM9	DE000VL3SGV8	DE000VL3SHG7	DE000VL3SHX2	DE000VL3SH30
DE000VA5WCN4	DE000VA5WCP9	DE000VA5WCQ7	DE000VA5WDY9	DE000VA5WDZ6	DE000VA5WD05
DE000VA407J2	DE000VA4E1A0	DE000VA5WFR8	DE000VA5WF94	DE000VA5WGA2	DE000VA5WG10
DE000VA5WG28	DE000VA5WG36	DE000VA5WHN3	DE000VA5WHP8	DE000VL3SN08	DE000VL3SRM4
DE000VL3SSR1	DE000VA5WK71	DE000VA5WMB8	DE000VA5WMC6	DE000VA5WLQ8	DE000VA5WLR6
DE000VL3SUV9	DE000VA5WNT8	DE000VL3SZB0	DE000VA5WN86	DE000VA5WPA3	DE000VA5WN94
DE000VA5WPB1	DE000VA5WP35	DE000VA5WQD5	DE000VA5WQE3	DE000VA5WQR5	DE000VA5WRF8
DE000VA5WRG6	DE000VA5WSX9	DE000VA5WT56	DE000VA5WT72	DE000VA5WTS7	DE000VA5WTU3
DE000VA5WTX7	DE000VA5WUG0	DE000VA5WWC5	DE000VL3S0Q0	DE000VA20B24	DE000VA2Z494
DE000VA2Z5D2	DE000VA2Z9V6	DE000VA2Z5C4	DE000VA2ND25	DE000VA32XP4	DE000VA32W58
DE000VA32W82	DE000VA32XG3	DE000VA2ZYA5	DE000VA2ZWL6	DE000VA2ZWK8	DE000VA2Z9C6
DE000VA2Z1E9	DE000VA2Z718	DE000VA2Z726	DE000VA32YD8	DE000VA2ZWY9	DE000VA2ZWX1
DE000VA5W2S7	DE000VA5YJ80	DE000VA2Z6M1	DE000VA2Z7V0	DE000VA2Z5Z5	DE000VA2Z866
DE000VA2Z874	DE000VA2Z171	DE000VA2ZW85	DE000VA2Z4M6	DE000VA2Z8W6	DE000VA2ZZP0
DE000VA2Z213	DE000VA2ZDT9	DE000VA2ZEG4	DE000VA2ZEU5	DE000VA2Z6K5	DE000VA2Z6J7
DE000VA2Z3J4	DE000VA2Z3G0	DE000VA2Z0M4	DE000VA2ZXM2	DE000VA2ZXL4	DE000VA20A33
DE000VA20AY9	DE000VA20H36	DE000VA20E21	DE000VA20FC4	DE000VA2Y8G0	DE000VN81G87
DE000VN81KR7	DE000VN81F96	DE000VN81KS5	DE000VN81GB9	DE000VN81K40	DE000VA32YF3
DE000VA32YJ5	DE000VA20HJ5	DE000VA20BF6	DE000VA20E05	DE000VA20D55	DE000VA20A74
DE000VA20CM0	DE000VA26E41	DE000VN85EJ8	DE000VA26NX1	DE000VN85JQ2	DE000VA26GD7
DE000VA5M0W5	DE000VA324D2	DE000VA26HB9	DE000VA26H22	DE000VA26H97	DE000VA26JB5
DE000VA26JE9	DE000VA26JP5	DE000VA324W2	DE000VA26016	DE000VA260W8	DE000VA26YZ3
DE000VA260P2	DE000VA26ZS5	DE000VA26YQ2	DE000VA32634	DE000VA263F7	DE000VL1GC49
DE000VA26SN1	DE000VA26TE8	DE000VA26TZ3	DE000VA26UM9	DE000VA5CTY7	DE000VL1GB57
DE000VL1F9C8	DE000VL1F503	DE000VL1ACA3	DE000VL1ACB1	DE000VL1ACC9	DE000VL1N002
DE000VL1N010	DE000VL1N028	DE000VL1N069	DE000VL1N2X9	DE000VL1N2Y7	DE000VL1N2Z4
DE000VL1N200	DE000VL1N4P1	DE000VL1N4Q9	DE000VL1N4R7	DE000VL1N2T7	DE000VL1SN59
DE000VL1SN67	DE000VL1SSC7	DE000VL1SQN8	DE000VL1SSX3	DE000VL1SUX9	DE000VL1SSZ8
DE000VL1STF8	DE000VL1SR06	DE000VA3A7V8	DE000VA3BL10	DE000VL1STX1	DE000VL1SWK2
DE000VL1SWL0	DE000VL1SVZ2	DE000VL1SV00	DE000VL1SXX4	DE000VL1SYY9	DE000VL1SZ63
DE000VL1SZ71	DE000VL1SZ89	DE000VL1S1F3	DE000VL1S1G1	DE000VA3BV18	DE000VA3BW66
DE000VA3BQE2	DE000VA3BPZ9	DE000VA3BP16	DE000VA3BP24	DE000VA3BQD4	DE000VA3BMC5
DE000VA3BNF6	DE000VL1TEF8	DE000VL1TER3	DE000VL1TES1	DE000VA264H1	DE000VL1YMY2
DE000VL1YM03	DE000VL1YXA9	DE000VL1YXB7	DE000VL1YVE5	DE000VL1YVLO	DE000VL1ZAJ5

DE000VA5XX18	DE000VA5YKJ1	DE000VL1ZDM3	DE000VA4L888	DE000VA4L862	DE000VL1Z2L0
DE000VA27L09	DE000VA3A8A0	DE000VA3A8E2	DE000VA3A8G7	DE000VA3A9Q4	DE000VL10JL5
DE000VL10JP6	DE000VA3XFZ4	DE000VA3XFY7	DE000VL10MR6	DE000VA3BGG8	DE000VL10PQ1
DE000VA3Q2X7	DE000VA3Q228	DE000VL10SK8	DE000VL10T98	DE000VL10UB3	DE000VL10UJ6
DE000VL10WR5	DE000VA3QZY9	DE000VA3Q7X6	DE000VA3BUQ8	DE000VA3Q1U5	DE000VA3Q103
DE000VA33JH8	DE000VA3Q7P2	DE000VA3Q7E6	DE000VA3Q7D8	DE000VA3Q7L1	DE000VA3Q657
DE000VA3GP37	DE000VL6G0P3	DE000VA3BSX8	DE000VA3QKM6	DE000VA3QKP9	DE000VA3Q5S0
DE000VA3Q5U6	DE000VA3Q517	DE000VA3Q509	DE000VA3Q5Y8	DE000VA3Q5M3	DE000VA3XKN0
DE000VA3QY75	DE000VA3QY42	DE000VL24QY4	DE000VL24FY7	DE000VA4MBE9	DE000VA3GU71
DE000VA3GU63	DE000VA3GU22	DE000VA3XUB4	DE000VA326B1	DE000VA4FJC0	DE000VA3XPY6
DE000VL18N62	DE000VA3P8Z0	DE000VA3P832	DE000VL2D4N7	DE000VL2D4M9	DE000VA3GQV5
DE000VA3GRE9	DE000VA3GRS9	DE000VA3GR19	DE000VL2EDW5	DE000VL2EDY1	DE000VA3XR67
DE000VA4MBR1	DE000VA3QK14	DE000VA3GSN8	DE000VA3XPN9	DE000VA3GTN6	DE000VA3QK63
DE000VA3QK89	DE000VL2EDQ7	DE000VL2EEV5	DE000VL2EEW3	DE000VA4MB59	DE000VA3G047
DE000VA3G179	DE000VA3G2B5	DE000VA3G2C3	DE000VA3G3E7	DE000VA3G3R9	DE000VA3G377
DE000VL24J45	DE000VL24J52	DE000VL24J86	DE000VL24KB5	DE000VL24KC3	DE000VA32667
DE000VA3QLE1	DE000VL2EBY5	DE000VL2D2R2	DE000VL9ZTG4	DE000VA3XUC2	DE000VA3QPJ1
DE000VA3QZ58	DE000VA3QQS0	DE000VA3QPP8	DE000VA3QPN3	DE000VL8AV60	DE000VA32U84
DE000VA46LV7	DE000VA4MDG0	DE000VA4MDF2	DE000VA3P899	DE000VA3Q2K4	DE000VA3Q2J6
DE000VA4MF97	DE000VA4MGE8	DE000VA4MF06	DE000VA4MGJ7	DE000VA4MFS0	DE000VA4MGL3
DE000VA4MGM1	DE000VA4MGN9	DE000VA3P9A1	DE000VL2EPM0	DE000VL2EPN8	DE000VL2ECT3
DE000VL2EC32	DE000VL2FA09	DE000VL2FAZ1	DE000VA5NKC9	DE000VL2EY93	DE000VA5YK61
DE000VL2EZL1	DE000VL2EZK3	DE000VA5LRF1	DE000VL2E7N9	DE000VA46LX3	DE000VA46LZ8
DE000VA5BQJ6	DE000VL18UM3	DE000VL18WB2	DE000VA5YF76	DE000VA5CPM0	DE000VL2K097
DE000VL2K1A1	DE000VA52ZV5	DE000VL2K4G2	DE000VL2K4H0	DE000VL2K469	DE000VL2K576
DE000VL2K5U0	DE000VL2K6Q6	DE000VL2LA43	DE000VL2LA50	DE000VL2LBN3	DE000VL2LBP8
DE000VL2LBQ6	DE000VL2LB00	DE000VL2LB18	DE000VL2LCD2	DE000VL2LCE0	DE000VL2LFB9
DE000VL2LG21	DE000VL2LJE5	DE000VL2LJG0	DE000VL2LJH8	DE000VA5MF62	DE000VA5MT33
DE000VA5M1Z6	DE000VA5M1X1	DE000VL2LSB2	DE000VL2L087	DE000VL2L3G3	DE000VL2L3V2
DE000VL2L3X8	DE000VL2L5S3	DE000VL2L5Z8	DE000VL2L509	DE000VA5M099	DE000VL2MB58
DE000VL2MB66	DE000VL2MB74	DE000VA5M1R3	DE000VA5M1S1	DE000VA5M925	DE000VA5M933
DE000VA5M941	DE000VA5YGL5	DE000VA4FDB5	DE000VA1HKV0	DE000VA1HK41	DE000VA1HLS4
DE000VA1HMN3	DE000VA1HMF9	DE000VA1HPV9	DE000VN6VNL0	DE000VN6VNK2	DE000VN6VK09
DE000VN6VKY9	DE000VA1HMZ7	DE000VA1HQN4	DE000VA1HQ78	DE000VA1HQ94	DE000VA1HRE1
DE000VA1N9E7	DE000VA2FLM9	DE000VA1QC24	DE000VA1N9J6	DE000VA5XPK0	DE000VA1N914
DE000VA1N997	DE000VA1PCJ5	DE000VA1PCG1	DE000VA1PDW6	DE000VA1PE31	DE000VA1PEN3
DE000VA1PEP8	DE000VA1PE80	DE000VL812Q5	DE000VA1PGH0	DE000VA1PGE7	DE000VA1PGX7
DE000VA12G11	DE000VA1PHL0	DE000VA1PJD3	DE000VA5XDL4	DE000VA2FJT8	DE000VA5XDU5
DE000VA5XEC1	DE000VA5XD20	DE000VA5XD38	DE000VA5XD46	DE000VA5XEA5	DE000VA5XEB3
DE000VA2FLW8	DE000VA1PKH2	DE000VA1PK90	DE000VA1PLD9	DE000VA1PLJ6	DE000VA1PL40

DE000VA1PL57	DE000VA1PNE3	DE000VA1PNW5	DE000VA1PPA6	DE000VA1PP12	DE000VA1PQA4
DE000VA1PQY4	DE000VA1PQ03	DE000VA1PRD6	DE000VA5XGA0	DE000VA5XGT0	DE000VA1PST0
DE000VA1PTW2	DE000VA1PWW6	DE000VA1PU31	DE000VA1PVY4	DE000VA1PV14	DE000VA1PWC8
DE000VA1PUE8	DE000VA1PXR4	DE000VA1PX87	DE000VA1PZH0	DE000VA1PZK4	DE000VA1PYV4
DE000VA1PZT5	DE000VA1PY60	DE000VA1P1N3	DE000VA1P1P8	DE000VA1P4V0	DE000VA1P0P0
DE000VA1P0Q8	DE000VA1P4J5	DE000VA1P0W6	DE000VA1P0X4	DE000VA1P307	DE000VA1P3G3
DE000VA1P3J7	DE000VA1P5L8	DE000VA1P2S0	DE000VA1P6D3	DE000VA1P6E1	DE000VA1P7E9
DE000VA1P7F6	DE000VA1P828	DE000VA1P9J4	DE000VA11P03	DE000VA11QX6	DE000VA11Q69
DE000VA11RC8	DE000VA11RS4	DE000VA11R50	DE000VA5B2K9	DE000VA5B2L7	DE000VN6VZ93
DE000VA11UP4	DE000VA18FQ8	DE000VA11XT0	DE000VA11XU8	DE000VA11XV6	DE000VA11YH3
DE000VA11YK7	DE000VA11YL5	DE000VA11Y77	DE000VA11Y85	DE000VA11ZV1	DE000VA18CT9
DE000VA5XHE0	DE000VA5XHC4	DE000VA5XHY8	DE000VA5XH26	DE000VA4LGN1	DE000VA4E9Y3
DE000VA167U9	DE000VA168F8	DE000VA169C3	DE000VA169P5	DE000VA169U5	DE000VA17AQ1
DE000VA17BH8	DE000VA17A61	DE000VA17A87	DE000VA5XKW6	DE000VA17E91	DE000VA17D19
DE000VA17EA7	DE000VA17FT4	DE000VA17GH7	DE000VA17GS4	DE000VA17GX4	DE000VA17GY2
DE000VA17CS3	DE000VA5XMB6	DE000VA4FAV9	DE000VA17HT0	DE000VA17H98	DE000VA17KC0
DE000VA17K44	DE000VA17LR6	DE000VA17LS4	DE000VA17N41	DE000VA17N66	DE000VA17MC6
DE000VA17P15	DE000VA17P23	DE000VA17R47	DE000VA17SQ3	DE000VA17S61	DE000VA17TF4
DE000VA17TH0	DE000VA17TE7	DE000VA17RT9	DE000VA5XMH3	DE000VA17T37	DE000VA5XML5
DE000VA17UC9	DE000VA17UX5	DE000VA17U59	DE000VA17VE3	DE000VA5XMZ5	DE000VA17VY1
DE000VA4FK73	DE000VA4FK40	DE000VA4FBG8	DE000VA17Y22	DE000VA4LEM8	DE000VA5B3B6
DE000VA5B357	DE000VA2FMB0	DE000VA2FME4	DE000VA5B3U6	DE000VA5B3T8	DE000VA5B3S0
DE000VA5B3P6	DE000VA324T8	DE000VA32ZC7	DE000VA32ZY1	DE000VA321K3	DE000VA321J5
DE000VA3Q2U3	DE000VA3Q2S7	DE000VA3YD70	DE000VA17Z62	DE000VA17023	DE000VA17056
DE000VA4SVS4	DE000VA322S4	DE000VA322Q8	DE000VA324S0	DE000VA32YH9	DE000VA32YG1
DE000VA32YE6	DE000VA3YGB1	DE000VA3YEY8	DE000VA3YFB3	DE000VA323B8	DE000VA4LE08
DE000VA5XNR0	DE000VA4LFG7	DE000VA5XN28	DE000VA2FNS2	DE000VA27LN4	DE000VL2MKG6
DE000VL2MKH4	DE000VL2MKJ0	DE000VA20BN0	DE000VA5XQN2	DE000VN729V9	DE000VA2NWW9
DE000VA2MA11	DE000VA2FTW1	DE000VA2MD59	DE000VA2MF65	DE000VA2MEB3	DE000VA2MEG2
DE000VA2MDE9	DE000VA2MEQ1	DE000VA2MB69	DE000VA46LD5	DE000VA46LC7	DE000VA46LH6
DE000VA46LQ7	DE000VA46LR5	DE000VA2MHT8	DE000VA2MHW2	DE000VA2MKC8	DE000VA2MKP0
DE000VA2MK01	DE000VA2MK92	DE000VA3X7P3	DE000VA2MSK4	DE000VA2MSL2	DE000VA2M1U0
DE000VA2M2E2	DE000VA2M2F9	DE000VA2M2G7	DE000VA2M2H5	DE000VA2M3Z5	DE000VA2M4T6
DE000VA2M476	DE000VA2M7E1	DE000VA2M7S1	DE000VA2M7T9	DE000VA2M7Y9	DE000VN8JXK2
DE000VL2MQC2	DE000VL2MRC0	DE000VL2MRD8	DE000VN8DT75	DE000VN8DUS4	DE000VN8DUU0
DE000VN8DUV8	DE000VN8DSD0	DE000VN8DVD4	DE000VN8DSF5	DE000VA20FW2	DE000VA2Z5B6
DE000VA32XT6	DE000VA32XR0	DE000VA32W66	DE000VA32WB6	DE000VA32W90	DE000VA32XE8
DE000VA2Z5K7	DE000VA2Z9A0	DE000VA2ZWU7	DE000VA2ZWT9	DE000VA2NSR7	DE000VA2Z6N9
DE000VA2Z6P4	DE000VA2Z7U2	DE000VA2Z4B9	DE000VA2Z7W8	DE000VA2Z502	DE000VA2Z7X6
DE000VA2ZZB0	DE000VA2ZZA2	DE000VA2Z8T2	DE000VA2ZY18	DE000VA2Z4R5	DE000VA2Z4Q7

DE000VA2Z239	DE000VA2Z221	DE000VA2Z2Z2	DE000VA2ZCU9	DE000VA2ZC55	DE000VA2ZDK8
DE000VA2ZDP7	DE000VA2ZDW3	DE000VA2ZD05	DE000VA2ZDY9	DE000VA2ZD88	DE000VA2Z6L3
DE000VA2Z668	DE000VA2Z676	DE000VA2Z684	DE000VA2Z3H8	DE000VA2Z0N2	DE000VA2ZXR1
DE000VA2ZXQ3	DE000VA2ZXN0	DE000VA20AZ6	DE000VA20AU7	DE000VA20FL5	DE000VN8SMY7
DE000VN8SMZ4	DE000VN81H94	DE000VN80D08	DE000VN81GQ7	DE000VN81E06	DE000VN81KQ9
DE000VN81GA1	DE000VN81KU1	DE000VN81GC7	DE000VA20BG4	DE000VA20BE9	DE000VA20HK3
DE000VA20EK0	DE000VA20EN4	DE000VA20GX8	DE000VA20GY6	DE000VA20G29	DE000VA2ZG36
DE000VA2ZS99	DE000VA26E25	DE000VN85EH2	DE000VA26QD6	DE000VA26EM3	DE000VA26EN1
DE000VA27L58	DE000VA3A701	DE000VA4MAJ0	DE000VA4MAF8	DE000VL10A65	DE000VA3A842
DE000VA3A9B6	DE000VA3A9F7	DE000VA3A9R2	DE000VL10JM3	DE000VL10JN1	DE000VA3A9Z5
DE000VL10PB3	DE000VA3X745	DE000VA3BVS2	DE000VL10PS7	DE000VL10P43	DE000VA3QU95
DE000VA3Q0T9	DE000VA3Q0U7	DE000VA3XFV3	DE000VA3Q2Y5	DE000VL10XL6	DE000VA3X778
DE000VA3Q673	DE000VL100K8	DE000VL100Q5	DE000VA3Q2W9	DE000VA3Q632	DE000VA3Q616
DE000VA3XF38	DE000VA3Q7F3	DE000VA3Q681	DE000VA3Q7V0	DE000VA3Q7S6	DE000VA3Q7T4
DE000VA3BQ07	DE000VA3P8U1	DE000VA3BRH3	DE000VA3BRK7	DE000VA3BT87	DE000VA3BU68
DE000VA3XF46	DE000VA3QZA9	DE000VA3Q5Z5	DE000VA3Q6P4	DE000VA3Q6N9	DE000VA3Q6L3
DE000VA3Q6K5	DE000VA3Q590	DE000VA3Q6V2	DE000VA3XSL7	DE000VA3QKS3	DE000VL24RS4
DE000VL18EU0	DE000VA3QKT1	DE000VL241J2	DE000VA3XQ27	DE000VA3XQZ1	DE000VA4MBF6
DE000VA4MBC3	DE000VA4MBB5	DE000VA4MBL4	DE000VA3XQ35	DE000VA3XQ50	DE000VA3XQ68
DE000VA3XP69	DE000VL18J84	DE000VA3GUR5	DE000VA32VB8	DE000VL18M30	DE000VA3QKU9
DE000VA4FM55	DE000VA3P8W7	DE000VA3XXR4	DE000VL2DXZ8	DE000VA33JM8	DE000VA33JP1
DE000VA3XPQ2	DE000VA3GRF6	DE000VA3GRH2	DE000VA3GRX9	DE000VA3GSV1	DE000VA3GS67
DE000VA3QK22	DE000VA3GTA3	DE000VA3XWY2	DE000VL2EF62	DE000VL2EEP7	DE000VA3QK97
DE000VA3QLA9	DE000VA3G039	DE000VA3G096	DE000VA3G138	DE000VA3G2Q3	DE000VA3G3L2
DE000VA3G2V3	DE000VA3G393	DE000VA3G344	DE000VL24J60	DE000VL24J78	DE000VL24J94
DE000VL24KA7	DE000VL24LM0	DE000VL24LN8	DE000VA32642	DE000VA325Y5	DE000VA326X5
DE000VA3QLF8	DE000VL9ZY91	DE000VA3Q3D7	DE000VA3QPS2	DE000VA3QPM5	DE000VA3HA17
DE000VA3QB56	DE000VA3Q0G6	DE000VA4MEE3	DE000VA4MET1	DE000VA4MEB9	DE000VA4MEY1
DE000VA4MD73	DE000VA4ME15	DE000VA4MGF5	DE000VA4MFY8	DE000VA4MGH1	DE000VA4MFW2
DE000VA4MFR2	DE000VL2EH52	DE000VL2EPQ1	DE000VA46N38	DE000VL2D316	DE000VL2ECW7
DE000VL2EHA2	DE000VL2E157	DE000VL2E165	DE000VA46PA2	DE000VL2E8P2	DE000VL18UB6
DE000VL18UC4	DE000VL18RN7	DE000VA4SF00	DE000VA5YF84	DE000VA5YGB6	DE000VA5YGC4
DE000VL2K1B9	DE000VL2K1C7	DE000VL2K1D5	DE000VL2K1E3	DE000VL2K1F0	DE000VL2K4L2
DE000VL2K436	DE000VL2K477	DE000VL2K485	DE000VL2K5R6	DE000VL2K550	DE000VL2K592
DE000VL2LA68	DE000VL2LCF7	DE000VL2LF97	DE000VL2LGE1	DE000VL2LGN2	DE000VL2LGP7
DE000VL2LGW3	DE000VL2LG13	DE000VL2LJF2	DE000VL2LJ10	DE000VL2LJ51	DE000VL2LW39
DE000VL2LYM7	DE000VL2LZC5	DE000VL2L293	DE000VL2L3E8	DE000VL2L3Q2	DE000VL2L3R0
DE000VL2L541	DE000VL2L9X5	DE000VL2MB90	DE000VL2MCA6	DE000VL2MCF5	DE000VL2MCG3
DE000VL2MDF3	DE000VL2ZUA0	DE000VA5M9S4	DE000VA5M9T2	DE000VA5M9Q8	DE000VA52P37
DE000VA46M70	DE000VA3X7L2	DE000VA52X03	DE000VA52X11	DE000VA4LER7	DE000VA52X29

DE000VA52X45	DE000VA52X60	DE000VL81596	DE000VL5M9U7	DE000VA5NPD6	DE000VA5NPJ3
DE000VA5NPS4	DE000VA5NPU0	DE000VA5NQM5	DE000VA5NPW6	DE000VA5NPY2	DE000VA52X78
DE000VL24E81	DE000VA5NB57	DE000VA1PKL4	DE000VL6HAC7	DE000VL815W6	DE000VL5AE31
DE000VA4MBS9	DE000VL24QB2	DE000VL24AT8	DE000VA3GQD3	DE000VA5V4R6	DE000VA52X86
DE000VL23ZZ4	DE000VA5V5R3	DE000VL235C9	DE000VL235D7	DE000VL23101	DE000VL23119
DE000VL23W72	DE000VL23184	DE000VL23VZ3	DE000VL23UB6	DE000VA4L110	DE000VA5V6D1
DE000VL23SY2	DE000VL23SZ9	DE000VA5V7C1	DE000VA5V7F4	DE000VA5V7K4	DE000VL23TW4
DE000VL24S93	DE000VL24S85	DE000VL2Z1P2	DE000VL276S9	DE000VL2Z5G2	DE000VL27631
DE000VL27706	DE000VL2Z5N8	DE000VL27847	DE000VL2Z5V1	DE000VL29A72	DE000VL29A80
DE000VL29AZ4	DE000VL29BC1	DE000VL29BL2	DE000VL29B48	DE000VL289R4	DE000VL289Z7
DE000VL29DP9	DE000VL29FZ3	DE000VL29J57	DE000VL29KL3	DE000VL29KT6	DE000VL3D8N7
DE000VL3D8S6	DE000VL3EAQ1	DE000VA52Q28	DE000VL3EF95	DE000VL3EGG9	DE000VL3EGH7
DE000VA3QQ34	DE000VL3EH93	DE000VL3EJA6	DE000VA52YC8	DE000VA52YE4	DE000VL3EU96
DE000VL3EXN0	DE000VL3EXP5	DE000VL3E072	DE000VL3E1Z5	DE000VL3E346	DE000VL3E4F1
DE000VL3E4G9	DE000VL3E8V9	DE000VL3E6Z4	DE000VL3E8X5	DE000VL3E6Q3	DE000VL3E9A1
DE000VL3E6S9	DE000VL3EY76	DE000VL3E742	DE000VL3E8T3	DE000VL3E7S7	DE000VL3FDA6
DE000VL3FEV0	DE000VL3FHZ4	DE000VL3FH01	DE000VA5V9N4	DE000VA5V9P9	DE000VA5V9Q7
DE000VA5V9U9	DE000VL3MVE6	DE000VL3MDP0	DE000VL3L7L3	DE000VL3L903	DE000VL3L911
DE000VL3MC98	DE000VL3FKF0	DE000VL3FKK0	DE000VL3FP50	DE000VA5X849	DE000VL3FS24
DE000VL3FS32	DE000VL3FU38	DE000VL3FVH3	DE000VL3FVM3	DE000VL3F2R9	DE000VL3F3F2
DE000VL3F3N6	DE000VL3LRT4	DE000VA5WAL2	DE000VA5WA32	DE000VL3R611	DE000VL3SDN2
DE000VL3SER1	DE000VL3SFX6	DE000VA5WDT9	DE000VA5WDU7	DE000VA5WDV5	DE000VA5WES9
DE000VA5WER1	DE000VA5WEQ3	DE000VA5WE12	DE000VA5WFN7	DE000VA5WHL7	DE000VA5WHW4
DE000VA5WJZ3	DE000VA5WH35	DE000VA5WH43	DE000VA5WJA6	DE000VL3SLR6	DE000VL3SNL5
DE000VA5WJT6	DE000VA5WJU4	DE000VL3SQY1	DE000VA5WK89	DE000VA17M26	DE000VA17M34
DE000VA17P49	DE000VA2FKJ7	DE000VA2FKY6	DE000VA17Q97	DE000VA4FA67	DE000VA17TJ6
DE000VA17TC1	DE000VA5XMK7	DE000VA17UB1	DE000VA17UG0	DE000VA5XMU6	DE000VA17U91
DE000VA17VV7	DE000VA17WT9	DE000VA4FK65	DE000VA17YS7	DE000VA17YT5	DE000VA17YX7
DE000VA17YY5	DE000VA17Y30	DE000VA2FMC8	DE000VA5B4D0	DE000VA324R2	DE000VA324C4
DE000VA321D8	DE000VA32YV0	DE000VA32Z06	DE000VA3QWB4	DE000VA32YU2	DE000VA170E7
DE000VA170V1	DE000VA2F6X2	DE000VA5XM78	DE000VA324P6	DE000VA324M3	DE000VA324L5
DE000VA322V8	DE000VA32YR8	DE000VA32YN7	DE000VA32YL1	DE000VA26V65	DE000VA3XRC8
DE000VA3XRB0	DE000VA3XRA2	DE000VA32ZJ2	DE000VA32ZN4	DE000VA4LE57	DE000VA4LFA0
DE000VA4LFB8	DE000VA2FMV8	DE000VA5XQG6	DE000VA5XQH4	DE000VL2MHV1	DE000VL2MHW9
DE000VL2MKK8	DE000VA5XQK8	DE000VA2FPM0	DE000VA2MAS5	DE000VA2MAU1	DE000VA2MBT1
DE000VA2MCN2	DE000VA2MED9	DE000VA2MGK9	DE000VA2MEP3	DE000VA2ME90	DE000VA46LM6
DE000VA46LP9	DE000VA2MH30	DE000VA2MJP2	DE000VA2MJ95	DE000VA2MK19	DE000VA4L8H1
DE000VA2MSZ2	DE000VA2M245	DE000VA2M0E6	DE000VA2M0V0	DE000VA2M0Z1	DE000VA2M1C8
DE000VA2M3S0	DE000VA2M4E8	DE000VA2M4L3	DE000VA2M4V2	DE000VA2M401	DE000VA2M5B1
DE000VA2M5W7	DE000VA2M6D5	DE000VA2M6V7	DE000VA2M682	DE000VA2M7X1	DE000VL2MMX7

DE000VL2MQG3	DE000VL2MQH1	DE000VL2MQL3	DE000VL2MQM1	DE000VL2MRA4	DE000VN8DT34
DE000VN8DUT2	DE000VN8DVB8	DE000VN8DSG3	DE000VA20GM1	DE000VA20GS8	DE000VA2Z973
DE000VA20DK2	DE000VA20DJ4	DE000VA2Z3Z0	DE000VA2Z3Y3	DE000VA3YE38	DE000VA2NLR2
DE000VA3YEW2	DE000VA3YGF2	DE000VA32XL3	DE000VA2Z1F6	DE000VA2Z7Z1	DE000VA32XW0
DE000VA32X08	DE000VA32X24	DE000VA2ZWW5	DE000VA2NGS0	DE000VA2Z6R0	DE000VA2Z189
DE000VA2Z4P9	DE000VA2Z4N4	DE000VA2Z7F3	DE000VA2Z2M0	DE000VA2ZDL6	DE000VA2ZE38
DE000VA20AX1	DE000VA20AW3	DE000VA20CG2	DE000VA20FD2	DE000VN81G79	DE000VN81FW7
DE000VN81H37	DE000VN81H52	DE000VA20H69	DE000VA20GZ3	DE000VA20G03	DE000VA26EE0
DE000VA26K76	DE000VA26EQ4	DE000VA26ER2	DE000VA26E90	DE000VA26FJ6	DE000VA26FQ1
DE000VA26F16	DE000VA26GH8	DE000VA26GY3	DE000VA5M8S6	DE000VA5M8Y4	DE000VA5M800
DE000VA26JC3	DE000VA26JH2	DE000VA32378	DE000VA26032	DE000VA26024	DE000VA5X8N4
DE000VA260B2	DE000VA260G1	DE000VA26396	DE000VA26339	DE000VA26ZL0	DE000VA263S0
DE000VA263X0	DE000VA263W2	DE000VA26248	DE000VA26230	DE000VA262U8	DE000VA262A0
DE000VA26172	DE000VA26164	DE000VA26S37	DE000VA26S86	DE000VA26TD0	DE000VA26TH1
DE000VA26TV2	DE000VA26TW0	DE000VA26UR8	DE000VA26VY2	DE000VL1GB40	DE000VL1NZ50
DE000VL1F9D6	DE000VL1AB79	DE000VL1AB87	DE000VL1AB95	DE000VL1AEC5	DE000VL1PMV6
DE000VL1PE61	DE000VL1N572	DE000VL1N580	DE000VL1N4S5	DE000VL1JU51	DE000VL1JU69
DE000VL1JU77	DE000VL1JU85	DE000VL1JVA4	DE000VL1SSB9	DE000VL1SSE3	DE000VL1SUW1
DE000VL1SSY1	DE000VL1SQ80	DE000VL1STD3	DE000VL1STE1	DE000VL1SRZ0	DE000VL1STG6
DE000VL1SX24	DE000VL1SV26	DE000VL1SX57	DE000VL1S XK0	DE000VL1SX81	DE000VL1SYZ6
DE000VA3BW33	DE000VA3BME1	DE000VA3BMB7	DE000VL1TD43	DE000VL1TG16	DE000VL1YEQ5
DE000VL1YLF3	DE000VL1YMZ9	DE000VA5YK12	DE000VL1ZAU2	DE000VA5YKV6	DE000VA5YKW4
DE000VA5YKX2	DE000VA5YK04	DE000VA5YK53	DE000VA5YKG7	DE000VL1ZDN1	DE000VL1ZDQ4
DE000VL1ZDV4	DE000VL1ZDU6	DE000VA27LM6	DE000VL1Z485	DE000VL1Z493	DE000VA27L25
DE000VA27MB7	DE000VL10A57	DE000VA3A9M3	DE000VL10HJ3	DE000VL10HK1	DE000VL10JG5
DE000VL10JH3	DE000VA3A941	DE000VL10NW4	DE000VA3B VY0	DE000VA3BVR4	DE000VA3BF34
DE000VA3BF67	DE000VA3BF75	DE000VA3BF91	DE000VA3BGL8	DE000VA3XF04	DE000VL10P35
DE000VA3X752	DE000VA33JE5	DE000VA3Q0V5	DE000VA3QVA8	DE000VA5CT19	DE000VA3XT99
DE000VL2Z0T6	DE000VA3Q2Z2	DE000VL10XX1	DE000VA3BRQ4	DE000VA3BRR2	DE000VA3Q1Z4
DE000VA3BWR2	DE000VA3Q129	DE000VA3Q7Q0	DE000VL100P7	DE000VA3Q7H9	DE000VA3Q7G1
DE000VA3Q665	DE000VA3Q7A4	DE000VA3Q7J5	DE000VA3P8T3	DE000VA3BQV6	DE000VA3BQZ7
DE000VA3QZD3	DE000VA3BRD2	DE000VA3BRJ9	DE000VA3BSW0	DE000VA3BTD8	DE000VA3BT46
DE000VA3Q6Y6	DE000VA3Q541	DE000VA3QZC5	DE000VA3QZH4	DE000VA3Q5R2	DE000VA3Q6J7
DE000VA3QKQ7	DE000VA3Q6C2	DE000VA4MAY9	DE000VA4MAZ6	DE000VA3XF53	DE000VA3Q558
DE000VA3Q566	DE000VA3Q582	DE000VA3Q6B4	DE000VA3Q574	DE000VA3Q533	DE000VA3XQJ5
DE000VA3XQH9	DE000VA3Q525	DE000VA3Q5X0	DE000VA3Q5W2	DE000VA3Q5V4	DE000VA3YC22
DE000VA3QYJ3	DE000VA3QZG6	DE000VA3QZF8	DE000VA3QZB7	DE000VA3QY83	DE000VA3QY67
DE000VA3XSV6	DE000VA3XSU8	DE000VL18GF6	DE000VL18EV8	DE000VL18EW6	DE000VL241H6
DE000VA3QY34	DE000VA3QY26	DE000VA3QY00	DE000VA3QYY2	DE000VA4FJD8	DE000VA4FE63
DE000VA3XP77	DE000VA3XQ76	DE000VA3XQ43	DE000VA33JK2	DE000VL18J76	DE000VA3GUS3

DE000VA3XFW1	DE000VA3GPV7	DE000VA3XP44	DE000VA4FM63	DE000VA4FJB2	DE000VA3XP10
DE000VA3XPZ3	DE000VL18N70	DE000VL3S5A3	DE000VL3S4G3	DE000VL3S6H6	DE000VL3S6V7
DE000VL3S7S1	DE000VL3S8J8	DE000VL3YN00	DE000VL3YSS7	DE000VL3YST5	DE000VL3YT95
DE000VL3YX24	DE000VL3YZF9	DE000VA4RVH9	DE000VL3Y237	DE000VL3Y1J5	DE000VL3Y1S6
DE000VA4R190	DE000VL3Y7Y1	DE000VL3Y8B7	DE000VL3Y9A7	DE000VL3Y9B5	DE000VA40678
DE000VL3ZA53	DE000VL3ZB60	DE000VL3ZED6	DE000VL3ZB78	DE000VL3ZBN1	DE000VL3ZCT6
DE000VL3ZG16	DE000VL3ZC93	DE000VL3ZFK8	DE000VL3ZFS1	DE000VL3ZFT9	DE000VL4AAC7
DE000VL398M4	DE000VL393T0	DE000VL399K6	DE000VL399N0	DE000VL4AG71	DE000VL445A8
DE000VL4A177	DE000VL4AX70	DE000VL4AX62	DE000VL4AX21	DE000VL4AX39	DE000VL4A4R9
DE000VL4AX13	DE000VL4A4Z2	DE000VL4A4W9	DE000VL4A3J8	DE000VL4AVC3	DE000VL4ARM0
DE000VL4ACF6	DE000VL4A7W2	DE000VL442T5	DE000VL4A6H5	DE000VL4F051	DE000VL4A4E7
DE000VL442Y5	DE000VL4AZN1	DE000VL4A5F1	DE000VL4AY20	DE000VL3ZLM2	DE000VL3ZMW9
DE000VL3ZM18	DE000VL3ZM26	DE000VL3ZPY8	DE000VL3ZPZ5	DE000VL3ZQA6	DE000VL3ZUR2
DE000VL4GGX7	DE000VL4GA14	DE000VL4GA06	DE000VL4GKT7	DE000VL4GKU5	DE000VL4GKV3
DE000VL4GKW1	DE000VL4GJJ0	DE000VL4GJH4	DE000VL4GJG6	DE000VL4GNJ2	DE000VL4GE28
DE000VL4GAE0	DE000VL4GB96	DE000VL4GB88	DE000VL4GB47	DE000VL4GHR7	DE000VL4GMQ9
DE000VL4GLE7	DE000VL4GJ72	DE000VL4GN35	DE000VL4GN43	DE000VL4GGM0	DE000VL4GGL2
DE000VL4FXW6	DE000VL4F3L9	DE000VL4F3M7	DE000VL4F3N5	DE000VL4GDF1	DE000VL33U56
DE000VL33U64	DE000VL33WQ9	DE000VL33WR7	DE000VL33W54	DE000VA27LD5	DE000VL33Z36
DE000VL33019	DE000VL33027	DE000VL33043	DE000VL331L7	DE000VL335M6	DE000VL335P9
DE000VL335R5	DE000VL336G6	DE000VL336H4	DE000VL336L6	DE000VL336M4	DE000VL33647
DE000VL33852	DE000VL33878	DE000VL339B1	DE000VL34AZ4	DE000VL34A00	DE000VL34A67
DE000VL34A59	DE000VL34CF2	DE000VL34CG0	DE000VL44271	DE000VL4VKW0	DE000VL425M5
DE000VL4VKR0	DE000VL4VNR6	DE000VL4VRH6	DE000VL429S4	DE000VL426W2	DE000VL429T2
DE000VL426X0	DE000VL4VTC3	DE000VL42713	DE000VL4VXC5	DE000VL4VXE1	DE000VL4VJ24
DE000VL4VJL5	DE000VL4VJM3	DE000VL4HCR6	DE000VL4HAR0	DE000VL4HES0	DE000VL4HAS8
DE000VL4HEY8	DE000VL4VZL1	DE000VL4HEZ5	DE000VL4VZK3	DE000VL4WCL8	DE000VL4G7X4
DE000VL4HHR5	DE000VL4G9N1	DE000VL4G9P6	DE000VL4V6U3	DE000VL4V6V1	DE000VL4V744
DE000VL4V090	DE000VL4WB47	DE000VL4WB70	DE000VL44511	DE000VL4V5X9	DE000VL4V5Y7
DE000VL4V5Z4	DE000VL4V504	DE000VL4V553	DE000VL4V561	DE000VL4V2V0	DE000VL4V2X6
DE000VL4V488	DE000VL4V2E6	DE000VA52YM7	DE000VL4WBL0	DE000VA407U9	DE000VL4V4K9
DE000VL4V4L7	DE000VL4VWR5	DE000VL4VPE7	DE000VL4VWY1	DE000VL4VPF4	DE000VL4K8E6
DE000VL4K8F3	DE000VL4K8G1	DE000VL4LC80	DE000VL4LC98	DE000VL4LDA2	DE000VL4K9T2
DE000VL4LGF4	DE000VL4LCF3	DE000VL4K721	DE000VL4LHB1	DE000VL4LHC9	DE000VL4K7R0
DE000VL43AV4	DE000VL4LKH2	DE000VL4LKJ8	DE000VL4LLF4	DE000VL4LM96	DE000VL4LPQ2
DE000VL4LPR0	DE000VL4LRA2	DE000VL4LRE4	DE000VL4LMM8	DE000VL4LMP1	DE000VL4LL30
DE000VL4LR26	DE000VL4LSF9	DE000VL4LS17	DE000VL4LT08	DE000VL4LW94	DE000VL4LZF4
DE000VL4LZW9	DE000VL4LZX7	DE000VL4UPE9	DE000VL4UPZ4	DE000VL4UQE7	DE000VL4UQR9
DE000VL4URC9	DE000VL4USB9	DE000VL4USC7	DE000VL4USZ8	DE000VL4UUB5	DE000VL43A17
DE000VL4UVW9	DE000VL45997	DE000VL43BC2	DE000VL43BD0	DE000VL458F0	DE000VL46GM3

DE000VL46AW5	DE000VL46D11	DE000VL46GU6	DE000VL46H25	DE000VL43BR0	DE000VL46LF7
DE000VL46LG5	DE000VL43B99	DE000VL43CA4	DE000VL458H6	DE000VL43CF3	DE000VL43CG1
DE000VL46HM1	DE000VL459E1	DE000VL46DN8	DE000VL46L78	DE000VL46G59	DE000VL4UV29
DE000VL4UXE3	DE000VL4UXT1	DE000VL4U1B5	DE000VL4U134	DE000VL4U159	DE000VL42B58
DE000VL42E97	DE000VL42FV5	DE000VL42FW3	DE000VL42FA9	DE000VL42FP7	DE000VL42GG4
DE000VL42HF4	DE000VL42HR9	DE000VL42HS7	DE000VL42JW5	DE000VL42J43	DE000VL42QR0
DE000VL42Q44	DE000VL42RR8	DE000VL42R43	DE000VL42U14	DE000VL42U89	DE000VL42WR8
DE000VL42XK1	DE000VL42XX4	DE000VL44Y59	DE000VL44Y67	DE000VL42ZH2	DE000VL42ZR1
DE000VL420M6	DE000VL44ZT3	DE000VL44ZU1	DE000VL44ZY3	DE000VL44ZZ0	DE000VL42218
DE000VL422T7	DE000VL422V3	DE000VL42234	DE000VL441W1	DE000VL44701	DE000VL44719
DE000VL45EM0	DE000VL45A98	DE000VL45BA1	DE000VL5ERR8	DE000VL45C13	DE000VL45E37
DE000VL45D87	DE000VL45DW1	DE000VL5ET63	DE000VL45FB0	DE000VL45LX2	DE000VL45HZ5
DE000VL45MT8	DE000VL49PE5	DE000VL49PG0	DE000VL49P97	DE000VL49RW3	DE000VL49TC1
DE000VL49QL8	DE000VL49R04	DE000VL49R79	DE000VL49SA7	DE000VL6GWA7	DE000VL49SS9
DE000VL5EUJ9	DE000VL5EUM3	DE000VL5EVE8	DE000VL5EVF5	DE000VL5EUN1	DE000VL5EVJ7
DE000VL5EUQ4	DE000VL5EVK5	DE000VL5EUT8	DE000VL5EVQ2	DE000VL5E2Z1	DE000VL5E218
DE000VL5E234	DE000VL5E4W4	DE000VL5E424	DE000VL5E416	DE000VL5E465	DE000VL6GX64
DE000VL5E6F4	DE000VL6GYT3	DE000VL5E7W7	DE000VL5E7X5	DE000VL5E978	DE000VL5EXR6
DE000VA5YGM3	DE000VA5YGP6	DE000VA5YQG4	DE000VA46ML6	DE000VA46MN2	DE000VL5NR56
DE000VA3X6F6	DE000VA52P94	DE000VA46M54	DE000VA46NN0	DE000VA46P51	DE000VA46P77
DE000VA52XT4	DE000VA52XV0	DE000VA52XX6	DE000VA5NPT2	DE000VA5NPV8	DE000VA5NPX4
DE000VL24ET0	DE000VL24HN6	DE000VL24HP1	DE000VA4MBQ3	DE000VL5M9W3	DE000VL44578
DE000VA1PTA8	DE000VA5NA82	DE000VL24AS0	DE000VL24AU6	DE000VA5V5C5	DE000VA5V5F8
DE000VA5V5J0	DE000VL23YB8	DE000VL24LY5	DE000VL239F4	DE000VL23WM9	DE000VL23V08
DE000VL23V16	DE000VL23V24	DE000VA4L0T3	DE000VA5V595	DE000VL23YH5	DE000VL231W6
DE000VL231X4	DE000VL234K5	DE000VL234J7	DE000VL234H1	DE000VL234A6	DE000VL234V2
DE000VL234U4	DE000VA5V7A5	DE000VA5V7B3	DE000VL23TU8	DE000VL23341	DE000VL23358
DE000VL23374	DE000VL23382	DE000VL23390	DE000VL24TA8	DE000VL2Z1M9	DE000VL2Z1N7
DE000VL2Z3W4	DE000VL2Z3X2	DE000VL20BT4	DE000VL277X7	DE000VL2Z5U3	DE000VL279B9
DE000VL2Z780	DE000VL2Z798	DE000VL29AS9	DE000VL29AY7	DE000VL28969	DE000VL28G44
DE000VL29BK4	DE000VL28HH9	DE000VL29DC7	DE000VL29DD5	DE000VL29DN4	DE000VL29KS8
DE000VL3EA33	DE000VL3EA41	DE000VL3EET7	DE000VA52YB0	DE000VL3EHM5	DE000VA52YA2
DE000VA52YD6	DE000VL3EMM5	DE000VL3ELJ3	DE000VL3ETZ2	DE000VL3EUW7	DE000VL3EUX5
DE000VL3EW60	DE000VL3EW86	DE000VL3EW94	DE000VL3E2L3	DE000VA5V850	DE000VL3EY01
DE000VL3E387	DE000VL3E4K1	DE000VL3E4L9	DE000VL3FBY0	DE000VL3E8W7	DE000VL3E601
DE000VL3E8Y3	DE000VL3E775	DE000VL3E783	DE000VL3E9R5	DE000VL3E7U3	DE000VL3FBH5
DE000VL3E031	DE000VL3FEF3	DE000VA4L2L6	DE000VL3FHX9	DE000VL3FHY7	DE000VL3MSZ7
DE000VA5V9M6	DE000VA5V9L8	DE000VL3MTQ4	DE000VL3MSJ1	DE000VL3L9E4	DE000VL3L6Y8
DE000VL3MN53	DE000VL3FJW7	DE000VL3FJ17	DE000VL3FNE7	DE000VL3FNU3	DE000VL3FN78
DE000VA5XX75	DE000VA406W7	DE000VL3FQU6	DE000VL3FSB2	DE000VL3FTH7	DE000VL3FU20

DE000VL3FWC2	DE000VL3FWD0	DE000VL3FWE8	DE000VA33K85	DE000VL3F2Q1	DE000VL3LTB8
DE000VL3LTC6	DE000VA5WAM0	DE000VA5WAN8	DE000VA5WAP3	DE000VL3R710	DE000VL3R728
DE000VL3R8J9	DE000VL3R850	DE000VL3SA03	DE000VL3SBL0	DE000VL3SA11	DE000VL3SCH6
DE000VA5WBP1	DE000VA5WBQ9	DE000VA5WBR7	DE000VA5WBS5	DE000VA5WBT3	DE000VL396J4
DE000VA5WFK3	DE000VA5WFL1	DE000VA5WFP2	DE000VA5WFQ0	DE000VA5WGG9	DE000VA5WGH7
DE000VA5WG51	DE000VA5WG69	DE000VA5WG77	DE000VA5WHZ7	DE000VA5WH01	DE000VA5WH84
DE000VL3SMT0	DE000VL3SNM3	DE000VL3SP55	DE000VL3SQ54	DE000VL3SRU7	DE000VL3STE7
DE000VL3STF4	DE000VL3SZD6	DE000VA5WPX5	DE000VA5WPY3	DE000VA5WP01	DE000VA5WP43
DE000VA5WQU9	DE000VL3SZS4	DE000VA5WRW3	DE000VA5WR25	DE000VA5WS32	DE000VA5WS40
DE000VA5WSQ3	DE000VA5WSP5	DE000VA5WSR1	DE000VA5WSS9	DE000VA5WSV3	DE000VA5WTP3
DE000VA5WTR9	DE000VA5WTV1	DE000VA5WTW9	DE000VA5WTY5	DE000VA5WUC9	DE000VA5WTZ2
DE000VA5WT07	DE000VA5WUN6	DE000VA5WUP1	DE000VA5WUR7	DE000VA5WUS5	DE000VA5WU61
DE000VL3S0E6	DE000VL3S023	DE000VL3S3K7	DE000VL3S3N1	DE000VL3S7N2	DE000VL3S9F4
DE000VL3S9J6	DE000VL3YP40	DE000VL3YSK4	DE000VL3Y0G3	DE000VA4E5E3	DE000VL398X1
DE000VL3Y1B2	DE000VL3Y1K3	DE000VL3Y1L1	DE000VA4E5Q7	DE000VL3Y4S0	DE000VL3Y534
DE000VL3Y617	DE000VL3Y7Q7	DE000VL3ZF25	DE000VL3ZAR4	DE000VL3ZCV2	DE000VL3ZBY8
DE000VL3ZDL1	DE000VL3ZHR9	DE000VL3ZJK0	DE000VL3ZD68	DE000VL4AAA1	DE000VL39ZP1
DE000VL39YC2	DE000VL4AHL3	DE000VL441A7	DE000VL4A193	DE000VL4AX54	DE000VL4AUW3
DE000VL4A1U9	DE000VL4A1V7	DE000VL4A128	DE000VL4FYE2	DE000VL4F8Z8	DE000VL4F4F9
DE000VA5W2T5	DE000VA5LXS2	DE000VA5LXQ6	DE000VA5W2V1	DE000VL4F5S9	DE000VL4ATC7
DE000VL4AZJ9	DE000VL4AV64	DE000VL4AYV7	DE000VL4AY46	DE000VL4A0X5	DE000VL4A0Y3
DE000VL3ZK85	DE000VL3ZLD1	DE000VL3ZLJ8	DE000VL3ZLK6	DE000VL3ZNH8	DE000VL3ZQ55
DE000VL3ZQ63	DE000VL3ZVD0	DE000VL4GH90	DE000VL4GEQ6	DE000VL4GEP8	DE000VL4MAJ7
DE000VL4GMZ0	DE000VL4GF19	DE000VA4MN97	DE000VL4GFJ8	DE000VL4GHY3	DE000VL4GKG4
DE000VL4GML0	DE000VL4GMN6	DE000VL4GDL9	DE000VL4F481	DE000VL4F499	DE000VL33VG2
DE000VL33XQ7	DE000VL33Y60	DE000VL33Y78	DE000VL33Z44	DE000VL33Z51	DE000VL330M7
DE000VL331M5	DE000VL332L5	DE000VL332W2	DE000VL332Z5	DE000VL335Q7	DE000VL335S3
DE000VL336N2	DE000VL33654	DE000VL337E9	DE000VL33860	DE000VL339C9	DE000VL34A42
DE000VL4VKP4	DE000VL4VKK5	DE000VL4VKJ7	DE000VL4VU37	DE000VL4VKX8	DE000VL4VKV2
DE000VL4VNH5	DE000VL4VV93	DE000VL4VTB5	DE000VL4L1Z5	DE000VL427Z3	DE000VL42705
DE000VL43AF7	DE000VL43AP6	DE000VL4VP00	DE000VL4VP26	DE000VL4HHY1	DE000VL4VSV5
DE000VL4HET8	DE000VL4HAT6	DE000VL4HC94	DE000VL4VSY9	DE000VL4HDA0	DE000VL4VZN7
DE000VL4VZM9	DE000VL4G620	DE000VL4VHX4	DE000VL4V041	DE000VL4V058	DE000VL4V082
DE000VL4WB54	DE000VL4V512	DE000VL4V520	DE000VL4V538	DE000VL4V546	DE000VL4V579
DE000VL4V850	DE000VL4WBJ4	DE000VL4WBC9	DE000VL4WBD7	DE000VL3SUU1	DE000VA5WRX1
DE000VA5WS73	DE000VA5WS81	DE000VA5WTT5	DE000VA5WUF2	DE000VA5WU79	DE000VA5WU87
DE000VA5WU95	DE000VA5WVA1	DE000VA5WWA9	DE000VA5WWB7	DE000VA5WWD3	DE000VA5WWR3
DE000VA5WWQ5	DE000VA5WWS1	DE000VL3S4Q2	DE000VL3YR14	DE000VL3YSD9	DE000VL3YS47
DE000VA4E2K7	DE000VL3YUC7	DE000VL3YX32	DE000VL3YX40	DE000VL3YX57	DE000VL3Y0F5
DE000VL3Y0P4	DE000VL3Y1G1	DE000VA4R166	DE000VL3Y468	DE000VL3Y484	DE000VL3Y666

DE000VL3Y708	DE000VL3Y880	DE000VL3Y898	DE000VL3Y963	DE000VL3ZAM5	DE000VL3ZGF6
DE000VL3ZGJ8	DE000VL3ZGZ4	DE000VL3ZBW2	DE000VL3ZC85	DE000VL3ZE42	DE000VL3ZDB2
DE000VL3ZHQ1	DE000VL3ZFJ0	DE000VL3ZJR5	DE000VL3ZJS3	DE000VL3ZKC5	DE000VL395R9
DE000VL399L4	DE000VL399M2	DE000VL4AHN9	DE000VL4AMD0	DE000VL390E8	DE000VL4AUN2
DE000VL4AUM4	DE000VL4AUL6	DE000VL4AWT5	DE000VL4A3D1	DE000VL4A3E9	DE000VL4AU81
DE000VL4ACG4	DE000VL4A7K7	DE000VL4F7R7	DE000VL441K6	DE000VL4F1Q2	DE000VL4F1R0
DE000VL4F4D4	DE000VL4F8F0	DE000VL4F8G8	DE000VL4A565	DE000VA5LX38	DE000VA5LX46
DE000VA52YH7	DE000VL4A284	DE000VL4AS69	DE000VL4AY87	DE000VL4AY53	DE000VL4AVZ4
DE000VL4AY38	DE000VL3ZP31	DE000VL4GL78	DE000VL4GPT6	DE000VL4GPU4	DE000VL4GPV2
DE000VL4GPW0	DE000VL4GPX8	DE000VL4GPZ3	DE000VL4GBT6	DE000VL4GBS8	DE000VL4GAS0
DE000VL4GKH2	DE000VL4GL29	DE000VL4GPL3	DE000VL4GPM1	DE000VL4GE85	DE000VL4GJZ6
DE000VL4GJY9	DE000VL4GCB2	DE000VL4GKC3	DE000VL4GMF2	DE000VL4GMG0	DE000VL4F9Z6
DE000VL4FXS4	DE000VL4GK53	DE000VL4F3P0	DE000VL33U72	DE000VL330K1	DE000VL330L9
DE000VL33050	DE000VL335L8	DE000VL336E1	DE000VL336F8	DE000VL337C3	DE000VL337D1
DE000VL33886	DE000VL34CE5	DE000VL4VKM1	DE000VL4VKL3	DE000VL4VR57	DE000VL4VKS8
DE000VL4VMC8	DE000VL4VM60	DE000VL4VM86	DE000VL4VNG7	DE000VL4VME4	DE000VL4VMZ9
DE000VL4VJN1	DE000VL4VJP6	DE000VL4VJQ4	DE000VL4VJR2	DE000VL428F3	DE000VL4VPZ2
DE000VL4VP18	DE000VL4HCQ8	DE000VL4HH08	DE000VL4VP59	DE000VL4HEV4	DE000VL4HC78
DE000VL4HC86	DE000VL4VSX1	DE000VL4V0X0	DE000VL4V0Y8	DE000VL4G7J3	DE000VL4G7F1
DE000VL4G661	DE000VL4G7E4	DE000VL4VHY2	DE000VL4WCM6	DE000VL4WCN4	DE000VL4V3N5
DE000VL4VHV8	DE000VL4HHH6	DE000VL4V3Q8	DE000VL444T1	DE000VL4V5T7	DE000VL4V5U5
DE000VL4V5V3	DE000VL4V5W1	DE000VL4VZ24	DE000VL4VZ16	DE000VL4V884	DE000VL4V892
DE000VL4V2Y4	DE000VL4V876	DE000VL4V0A8	DE000VL4V1V2	DE000VL4V1W0	DE000VL4V165
DE000VL4WBF2	DE000VL4V4F9	DE000VL4V4G7	DE000VL4V678	DE000VL4K6R2	DE000VL4K6U6
DE000VL4VTY7	DE000VL446B4	DE000VL4K9B0	DE000VL4LDK1	DE000VL4LEA0	DE000VL4LE70
DE000VL4LG86	DE000VL4LG94	DE000VL4LHA3	DE000VL4LHD7	DE000VL4LHN6	DE000VL4LHP1
DE000VL4LJH4	DE000VL4LKG4	DE000VL4LKQ3	DE000VL4LKV3	DE000VL4LK80	DE000VL4LM39
DE000VL4LR18	DE000VL4LR91	DE000VL4LTU6	DE000VL4LTV4	DE000VL4LTV2	DE000VL4LTX0
DE000VL4LTY8	DE000VL4LUD0	DE000VL4LU13	DE000VL4LYG5	DE000VL4LU21	DE000VL4LXA0
DE000VL5DDR0	DE000VL4LXH5	DE000VL4LX28	DE000VL4L0C6	DE000VL4L0D4	DE000VL4LYV4
DE000VL4LZG2	DE000VL4LWU0	DE000VL4UN37	DE000VL4UN45	DE000VL4UPH2	DE000VL4UQ59
DE000VL4USK0	DE000VL43KL4	DE000VL4US32	DE000VL4US40	DE000VL43AX0	DE000VL43AY8
DE000VL4UT49	DE000VL4UVU3	DE000VL4UVV1	DE000VL46KP8	DE000VL46KQ6	DE000VL46AF0
DE000VL46AB9	DE000VL46GN1	DE000VL457K2	DE000VL457L0	DE000VL46J80	DE000VL46J98
DE000VL46LH3	DE000VL46FQ6	DE000VL43CH9	DE000VL44XG5	DE000VL46HP4	DE000VL46HQ2
DE000VL43DE4	DE000VL46B13	DE000VA4Z5Y6	DE000VA52YU0	DE000VL4UV60	DE000VL4UWZ0
DE000VL4UW02	DE000VL4UXF0	DE000VL4UXS3	DE000VL4U068	DE000VL4UXX3	DE000VL4U167
DE000VL4U2A5	DE000VL4U2U3	DE000VL4U2V1	DE000VL4U2Y5	DE000VL4U2Z2	DE000VL42BQ4
DE000VL42EH7	DE000VL42FB7	DE000VL42FX1	DE000VL42FC5	DE000VL42FY9	DE000VL42FQ5
DE000VL42FR3	DE000VL42CJ7	DE000VL42CR0	DE000VL42GH2	DE000VL42HH0	DE000VL42HJ6

DE000VL42HK4	DE000VA52YV8	DE000VA52YT2	DE000VL42NN6	DE000VL42NP1	DE000VL42PX0
DE000VL42QD0	DE000VL42QE8	DE000VA52YW6	DE000VA52YY2	DE000VL42Q51	DE000VL42U63
DE000VL42VR0	DE000VL42VW0	DE000VL42VV2	DE000VL42V62	DE000VL42XC8	DE000VL42XZ9
DE000VL42X52	DE000VL42X78	DE000VL44YY6	DE000VL42YE2	DE000VL42YH5	DE000VL42Z68
DE000VL420L8	DE000VL420N4	DE000VL421F8	DE000VL421J0	DE000VL44Z09	DE000VL44Z17
DE000VL44Z33	DE000VL42226	DE000VL441X9	DE000VL42291	DE000VL446S8	DE000VL446T6
DE000VL446Z3	DE000VL447L1	DE000VL447M9	DE000VL44867	DE000VL45BB9	DE000VL45BC7
DE000VL45EN8	DE000VL45BD5	DE000VL5ERK3	DE000VL5ERM9	DE000VL5ERQ0	DE000VL45CX1
DE000VL45E11	DE000VL45CY9	DE000VL45E29	DE000VL45B71	DE000VL45E45	DE000VL45DX9
DE000VL45DY7	DE000VL45KQ8	DE000VL45LY0	DE000VL45H18	DE000VL45H26	DE000VL45L95
DE000VL45H34	DE000VL45MA8	DE000VL45MR2	DE000VL45K96	DE000VL49PU1	DE000VL49S86
DE000VL49SB5	DE000VL49RN2	DE000VL4V660	DE000VL4K6T8	DE000VL4K663	DE000VL4K8D8
DE000VL4K9C8	DE000VL4LD97	DE000VL4K929	DE000VL4K937	DE000VL4LFE9	DE000VL4K7L3
DE000VL4LFH2	DE000VL4LBJ7	DE000VL4LGC1	DE000VL4LJC5	DE000VL4LJ18	DE000VL4LLA5
DE000VL4LMN6	DE000VL4LSV6	DE000VL4LS09	DE000VL4LTF7	DE000VL4LTJ9	DE000VL4LTK7
DE000VL4LTM3	DE000VL4LTN1	DE000VL4LTP6	DE000VL4LTQ4	DE000VL4LUX8	DE000VL4LYF7
DE000VL4LUZ3	DE000VL4LW52	DE000VL4LZH0	DE000VL4LZJ6	DE000VL4LZV1	DE000VL4UPY7
DE000VL4UP35	DE000VL4UP43	DE000VL4UQ42	DE000VL4URK2	DE000VL4URS5	DE000VL4USD5
DE000VL4USG8	DE000VL4US57	DE000VL4UVH0	DE000VL46CA7	DE000VL46B96	DE000VL4UVR9
DE000VL45971	DE000VL46AK0	DE000VL43BK5	DE000VL46H33	DE000VL46BG6	DE000VL46FV6
DE000VL46HJ7	DE000VL43DF1	DE000VL46B21	DE000VL46BZ6	DE000VL459R3	DE000VL459Q5
DE000VL46ES5	DE000VL46EU1	DE000VL459W3	DE000VL46JC8	DE000VL46JH7	DE000VL4U001
DE000VL4UXY1	DE000VL4UX35	DE000VL4UYW3	DE000VL4UYX1	DE000VL4U1D1	DE000VL4U1E9
DE000VL42EL9	DE000VL42FE1	DE000VL42F88	DE000VL42HL2	DE000VL42HM0	DE000VL42NU1
DE000VL42P03	DE000VL42UF7	DE000VL42XN5	DE000VL42XP0	DE000VL42XQ8	DE000VL42XS4
DE000VL42YG7	DE000VL42YM5	DE000VL42YZ7	DE000VL42Y02	DE000VL44YZ3	DE000VL44Y00
DE000VL42ZP5	DE000VL42ZQ3	DE000VL421G6	DE000VL446Q2	DE000VL446R0	DE000VL44602
DE000VL44610	DE000VL449P8	DE000VL45EJ6	DE000VL45EK4	DE000VL45EL2	DE000VL5ESL9
DE000VL5EUA8	DE000VL45FT2	DE000VL45G01	DE000VL45KR6	DE000VL45G19	DE000VL45LM5
DE000VL45LZ7	DE000VL45HY8	DE000VL45MQ4	DE000VL49PH8	DE000VL45LE2	DE000VL49RM4
DE000VL49RP7	DE000VL49ST7	DE000VL6GWN0	DE000VL6GWP5	DE000VL5ES15	DE000VL5AXM5
DE000VL5E390	DE000VL6GW16	DE000VL5E432	DE000VL6GX56	DE000VL5E7S5	DE000VL5E9L6
DE000VL5E7T3	DE000VL5E903	DE000VL5EW68	DE000VL5ARF1	DE000VL5FGJ5	DE000VL5FGV0
DE000VL5FHC8	DE000VL5FAN0	DE000VL5FBN8	DE000VL5N6B2	DE000VL5FQK2	DE000VL5FQL0
DE000VL5FQQ9	DE000VL5FQR7	DE000VL5FVK2	DE000VL5FUL2	DE000VL49007	DE000VL49UZ0
DE000VL49U09	DE000VL49X22	DE000VL49U33	DE000VL49ZX4	DE000VL49ZY2	DE000VL490G1
DE000VL6G0E7	DE000VL491F1	DE000VL6G0K4	DE000VL492K9	DE000VL499G2	DE000VL49759
DE000VL5ABE8	DE000VL5U2J5	DE000VL5U3H7	DE000VL5U4F9	DE000VL5U4G7	DE000VL5U4Z7
DE000VL5U5B5	DE000VL5U5C3	DE000VL5U5G4	DE000VL5U5H2	DE000VL5U5U5	DE000VL5U545
DE000VL5ABU4	DE000VL5ABV2	DE000VL5ACS6	DE000VL5AG96	DE000VL5AGL2	DE000VL5AHY3

DE000VL5AHZ0	DE000VL5U776	DE000VL5U784	DE000VL5U792	DE000VL5ALN8	DE000VL5ALP3
DE000VL5U8D5	DE000VL5U9C5	DE000VL5VC95	DE000VL5VDA8	DE000VL5VDL5	DE000VL5VDS0
DE000VL5VD60	DE000VL5VD78	DE000VL5VE10	DE000VL5VE28	DE000VL5VFL0	DE000VL5VFN6
DE000VL5VF76	DE000VL5VF84	DE000VL5MZT0	DE000VL5MZS2	DE000VL5MZ81	DE000VL5M2B2
DE000VL5M013	DE000VL5M039	DE000VL5M179	DE000VL5M3Q8	DE000VL5M4K9	DE000VL5M4P8
DE000VL5M4R4	DE000VL5M6Z2	DE000VL5M617	DE000VL5M7K2	DE000VL5M732	DE000VL5M8C7
DE000VL5NBE1	DE000VL5NBY9	DE000VL5NBG6	DE000VL5NEA3	DE000VL5NES5	DE000VL5NEZ0
DE000VL5NE02	DE000VL5NE10	DE000VL5NF92	DE000VL5NMK5	DE000VL5NK38	DE000VL5NLJ9
DE000VL5NM02	DE000VL5NM10	DE000VL5NPP7	DE000VL5NVC3	DE000VL5NVR1	DE000VL5NVU5
DE000VL5NSG0	DE000VL5NWH0	DE000VL5NWJ6	DE000VL5UE78	DE000VL5NTB9	DE000VL5NTU9
DE000VL5NUS1	DE000VL5UG19	DE000VL5UHC7	DE000VL5YY05	DE000VL5UHE3	DE000VL5YY21
DE000VL5UKJ6	DE000VL5UK13	DE000VL5YZL2	DE000VL5UJH2	DE000VL5UJJ8	DE000VL5UMH6
DE000VL5Y0M9	DE000VL5Y1T2	DE000VL59Y85	DE000VL59ZJ2	DE000VL59ZL8	DE000VL59ZZ8
DE000VL59Z84	DE000VL591A9	DE000VL59576	DE000VL597X8	DE000VL597M1	DE000VL598J5
DE000VL59923	DE000VL6AB82	DE000VL6AC08	DE000VL6AC73	DE000VL6AED2	DE000VL6AQ93
DE000VL6ARB8	DE000VL6AKR9	DE000VL6AKT5	DE000VL6AR92	DE000VL6AQ69	DE000VL6AK32
DE000VL6AG46	DE000VL6AG87	DE000VL6ATF5	DE000VL6ATV2	DE000VL6AV96	DE000VL6AWA0
DE000VL6AWG7	DE000VL6AXE0	DE000VL6AXF7	DE000VL6AXG5	DE000VL6AXH3	DE000VL6AY93
DE000VL6AZA3	DE000VL6AL31	DE000VL6AM97	DE000VL5Y331	DE000VL5Y5A3	DE000VL5Y7H4
DE000VL5Y6H6	DE000VL5Y6V7	DE000VL5Y7T9	DE000VL5ZAF4	DE000VL5ZCS3	DE000VA40QP1
DE000VL5ZJA6	DE000VL5ZJT6	DE000VL5ZG97	DE000VA52Q02	DE000VL5ZKU2	DE000VL5ZK34
DE000VL5ZMR4	DE000VL5ZMT0	DE000VL5ZMG7	DE000VL5ZMH5	DE000VL5ZNB6	DE000VL5ZNE0
DE000VL5ZQ61	DE000VL5ZQ04	DE000VL5ZTK4	DE000VL5ZT68	DE000VL5ZYR9	DE000VL6JKA6
DE000VL5Z122	DE000VL5Z072	DE000VA40P16	DE000VL5Z4E7	DE000VL5Z4F4	DE000VL5Z4Q1
DE000VA40SH4	DE000VA40SJ0	DE000VA40SE1	DE000VA40SD3	DE000VA40RP9	DE000VA40RQ7
DE000VA40SP7	DE000VA40SN2	DE000VL5Z5D6	DE000VL5Z7H3	DE000VL5Z5W6	DE000VL5Z5X4
DE000VL5Z742	DE000VA5LM64	DE000VA5LM56	DE000VL6A6V4	DE000VL6GSA5	DE000VL6GSK4
DE000VL6GTH8	DE000VL6GTU1	DE000VL6GUY1	DE000VL6GVE1	DE000VL6ZB83	DE000VL6ZCM4
DE000VL5FH90	DE000VL5FJM3	DE000VL5FBA5	DE000VL5FBV1	DE000VL5FKC2	DE000VL5FLQ0
DE000VL5FQM8	DE000VL5FQP1	DE000VL5FVJ4	DE000VL5FUH0	DE000VL5FUK4	DE000VL5FV01
DE000VL49X06	DE000VL49U17	DE000VL49U74	DE000VL49Y21	DE000VL49WG6	DE000VL49XB5
DE000VL49XL4	DE000VL49XM2	DE000VL490J5	DE000VL6G0B3	DE000VL491M7	DE000VL6G0M0
DE000VL496L8	DE000VL49981	DE000VL496U9	DE000VL496V7	DE000VL49866	DE000VL498N0
DE000VL5ABP4	DE000VL5U354	DE000VL5U5Z4	DE000VL5U677	DE000VL5AD81	DE000VL5AD99
DE000VL5AHF2	DE000VL5AKT7	DE000VL5AMF2	DE000VL5AMH8	DE000VL5ALR9	DE000VL6HZA8
DE000VL5VCF9	DE000VL5VDF7	DE000VL5VDP6	DE000VL5VGQ7	DE000VL5MX91	DE000VL5MYA3
DE000VL5MYB1	DE000VL5MYG0	DE000VL5MZF9	DE000VL5MZG7	DE000VL5M2L1	DE000VL5M0X0
DE000VL5M3R6	DE000VL5M377	DE000VL6G013	DE000VL5M5L4	DE000VL5M7S5	DE000VL5M8R5
DE000VL5M8S3	DE000VL5M955	DE000VL5M989	DE000VL5M997	DE000VL5NB13	DE000VL5NBN2
DE000VL5NB21	DE000VL5NCZ4	DE000VL5NDA5	DE000VL5NCF6	DE000VL5NB70	DE000VL5NEL0

DE000VL5NGE0	DE000VL5NHC2	DE000VL5NH33	DE000VL5NJH7	DE000VL5NJV6	DE000VL6W4D1
DE000VL5NN50	DE000VL5NN68	DE000VL5NVE9	DE000VL5NVS9	DE000VL5NS97	DE000VL5NTA1
DE000VL5UE86	DE000VL5UGK2	DE000VL5UFG2	DE000VL5UGT3	DE000VL5UG01	DE000VL5YY13
DE000VL5UK47	DE000VL5ULF2	DE000VL5ULJ4	DE000VL5UFT5	DE000VL5UJL4	DE000VL5YZ53
DE000VL5UL12	DE000VL5UJS9	DE000VL5Y0C0	DE000VL5UMG8	DE000VL5Y0Z1	DE000VL5Y000
DE000VL5UF69	DE000VL5Y1A2	DE000VL5Y1C8	DE000VL5Y1W6	DE000VL59Z01	DE000VL591D3
DE000VL591R3	DE000VL592S9	DE000VL593K4	DE000VL593L2	DE000VL59543	DE000VL596V4
DE000VL596W2	DE000VL598B2	DE000VL59733	DE000VL59709	DE000VL59899	DE000VL599W6
DE000VL6AAC2	DE000VL6AAZ3	DE000VL6ACD6	DE000VL6ACL9	DE000VL6ACS4	DE000VL6AKU3
DE000VL6AR50	DE000VL6ALD7	DE000VL6AFL2	DE000VL6AFM0	DE000VL6AG04	DE000VL6ATE8
DE000VL6AJ01	DE000VL6AH60	DE000VL6AT09	DE000VL6AVE4	DE000VL6AWF9	DE000VL6AXJ9
DE000VL6AZX5	DE000VL6AZY3	DE000VL6ANW3	DE000VL5Y4Y6	DE000VL5Y7J0	DE000VL5Y6W5
DE000VA40PM0	DE000VA40PN8	DE000VA40PR9	DE000VL5Y9G2	DE000VL5Y9P3	DE000VL5ZBF2
DE000VL5ZDC5	DE000VA40QL0	DE000VL5ZEC3	DE000VL5ZE57	DE000VL5ZFQ0	DE000VL5ZH70
DE000VL5ZGN5	DE000VL5ZH96	DE000VL5ZGQ8	DE000VL5ZJU4	DE000VL5ZHA0	DE000VL5ZHC6
DE000VL5ZHD4	DE000VL5ZMJ1	DE000VL5ZND2	DE000VL5ZPR7	DE000VL5ZQE3	DE000VL5ZTM0
DE000VL5ZT50	DE000VL5ZU81	DE000VL5ZU99	DE000VL5ZVK0	DE000VL5ZV80	DE000VL5ZXP5
DE000VL5ZXQ3	DE000VL5ZXT7	DE000VL5ZY20	DE000VL5ZY61	DE000VL5Z1W5	DE000VL5Z1Z8
DE000VL5Z2C5	DE000VL5Z2M4	DE000VL5Z2N2	DE000VL5Z403	DE000VA40R48	DE000VL5Z6B8
DE000VA5LNT1	DE000VA5LNQ7	DE000VL6A4J4	DE000VL6A5W4	DE000VL6A6U6	DE000VL6GQ89
DE000VA40RE3	DE000VA40RN4	DE000VA40QF2	DE000VL6GSM0	DE000VL6GSY5	DE000VL6GS04
DE000VL6GS79	DE000VL6GS95	DE000VL6GTF2	DE000VL6GUV7	DE000VL6GVA9	DE000VL6GV25
DE000VL6GV33	DE000VL6ZB67	DE000VL6ZDH2	DE000VL6ZDJ8	DE000VL6ZDR1	DE000VL6ZE64
DE000VL6ZFL9	DE000VL6ZGB8	DE000VL6ZGD4	DE000VA5LM80	DE000VA5LM98	DE000VA5LNB9
DE000VA5LNC7	DE000VA5LNG8	DE000VL6ZGR4	DE000VL6ZKW6	DE000VL6ZKY2	DE000VL6ZLE2
DE000VL6ZLH5	DE000VL6ZLW4	DE000VL6ZMA8	DE000VL6ZMN1	DE000VL6ZMW2	DE000VL6ZMX0
DE000VL6ZNB4	DE000VL6ZNG3	DE000VL6ZNS8	DE000VL6ZNT6	DE000VL6WZ05	DE000VL6ZVP7
DE000VL6ZW47	DE000VL6ZW54	DE000VL6ZXA5	DE000VL6ZYR7	DE000VL6ZY60	DE000VL6ZY78
DE000VL6ZZA0	DE000VL6Z3R0	DE000VL6ZZ93	DE000VL6Z047	DE000VA5LQ86	DE000VA5LPM1
DE000VA5LQ60	DE000VL6ZTH8	DE000VA5LPK5	DE000VA5LPA6	DE000VL6ZP04	DE000VL6ZP46
DE000VL6ZP53	DE000VL6ZSB3	DE000VL6G1F2	DE000VL6G278	DE000VL6G294	DE000VL6G5F3
DE000VL6ZR77	DE000VL6G8K7	DE000VL6G8M3	DE000VL6G8N1	DE000VL6G880	DE000VA40HA2
DE000VL6HAG8	DE000VA40HC8	DE000VL6HAW5	DE000VA1HJ36	DE000VA1HKH9	DE000VL6HK35
DE000VL6HLA8	DE000VL6HDF4	DE000VL6HEH8	DE000VL6HER7	DE000VL6HES5	DE000VL6HE66
DE000VL6HE74	DE000VL6HE82	DE000VL6HE90	DE000VL6HGA8	DE000VL6HHC2	DE000VL6HHF5
DE000VL6HMA6	DE000VL6HMR0	DE000VL6HMS8	DE000VL6HNR8	DE000VL6HPG6	DE000VL6HPT9
DE000VL6HRZ2	DE000VL6HR04	DE000VL6HTT1	DE000VL6HTU9	DE000VL6HUW3	DE000VL60483
DE000VL606J6	DE000VA1QMA1	DE000VL608C7	DE000VL608D5	DE000VL61AF9	DE000VL61AN3
DE000VL61B70	DE000VL61C46	DE000VL61C53	DE000VL7JN96	DE000VL7JNR2	DE000VL7JPT3
DE000VL7JQC7	DE000VL7JQD5	DE000VL7JQJ2	DE000VL7JQP9	DE000VL7JRV5	DE000VL7JRX1

DE000VL7JRY9	DE000VL7JRZ6	DE000VL7JR27	DE000VL7JSL4	DE000VL7JST7	DE000VL7JS18
DE000VL7JTB3	DE000VL7JTE7	DE000VL7JTU3	DE000VL7JT17	DE000VL60Q74	DE000VA1HKR8
DE000VA1HKS6	DE000VL60RF5	DE000VL60VU6	DE000VL60RY6	DE000VL60S80	DE000VL60TB0
DE000VL60TG9	DE000VL60TH7	DE000VL60XF3	DE000VL60XK3	DE000VL60YK1	DE000VL60X75
DE000VL600H3	DE000VA4FAL0	DE000VL601N9	DE000VL602T4	DE000VA26QS4	DE000VA26F99
DE000VL491J3	DE000VA26GQ9	DE000VA26G31	DE000VA26H55	DE000VA26H89	DE000VA26JG4
DE000VA26JK6	DE000VA2ZN52	DE000VA26008	DE000VA260X6	DE000VA26362	DE000VA26ZF2
DE000VA263Y8	DE000VA32659	DE000VA263N1	DE000VA26263	DE000VL1FPB2	DE000VL1GCZ7
DE000VA262V6	DE000VA5X8M6	DE000VA26S78	DE000VA26TK5	DE000VA26T02	DE000VA26T28
DE000VA26T77	DE000VA26UC0	DE000VA26UT4	DE000VA26UU2	DE000VA26U25	DE000VA26VC8
DE000VA26VS4	DE000VN899S6	DE000VN899T4	DE000VN899U2	DE000VN899V0	DE000VL1N457
DE000VL1NZS9	DE000VL1NZR1	DE000VL1N044	DE000VL1N036	DE000VL1N051	DE000VL1N515
DE000VL1N523	DE000VL1N531	DE000VL1N2V3	DE000VL1N4K2	DE000VA5CTZ4	DE000VL1SN34
DE000VL1SUB5	DE000VL1SSD5	DE000VL1SUK6	DE000VL1SSW5	DE000VL1SS13	DE000VL1SU76
DE000VL1SQ98	DE000VL1SU84	DE000VL1STH4	DE000VL1SXM6	DE000VL1S167	DE000VA3BW74
DE000VL1S4L5	DE000VA3BP08	DE000VA3BQC6	DE000VL1TEC5	DE000VL1TED3	DE000VL1TEE1
DE000VL1TG08	DE000VL1YSL6	DE000VL1YW76	DE000VL1YUD9	DE000VA5YK46	DE000VA5YK38
DE000VA5YK20	DE000VA5YKK9	DE000VA5YKM5	DE000VA5YKN3	DE000VA5YKZ7	DE000VA5YKY0
DE000VA5YKT0	DE000VL1ZAH9	DE000VL1ZDR2	DE000VL1ZDS0	DE000VL1ZDT8	DE000VL1Z469
DE000VL1Z5A6	DE000VA27LQ7	DE000VA27LX3	DE000VA27MC5	DE000VA3A743	DE000VA3A8Z7
DE000VL10G10	DE000VL10G28	DE000VL10HV8	DE000VL10HW6	DE000VL10M20	DE000VL10NV6
DE000VL10M46	DE000VL10PC1	DE000VA32VC6	DE000VA3BVQ6	DE000VA3BLK0	DE000VA3BGA1
DE000VL10PR9	DE000VA3XF12	DE000VL10QQ9	DE000VA326F2	DE000VA3QCA8	DE000VA3QZX1
DE000VL10UK4	DE000VL10V78	DE000VA3Q7N7	DE000VA3BR30	DE000VA3BR48	DE000VA3BTL1
DE000VA3BVF9	DE000VA3BUP0	DE000VA3Q1V3	DE000VA3BQU8	DE000VA3Q7W8	DE000VA3P8Q9
DE000VA3Q640	DE000VA3Q699	DE000VA3Q7C0	DE000VA3Q7B2	DE000VA3P8S5	DE000VA3Q6Z3
DE000VA3Q6R0	DE000VA3QKL8	DE000VA2MBR5	DE000VA3BUD6	DE000VA3Q6X8	DE000VA3QZE1
DE000VA3QKN4	DE000VA3Q6W0	DE000VA3Q6U4	DE000VA3Q6T6	DE000VA3Q6Q2	DE000VA3Q5N1
DE000VA3Q5P6	DE000VA3Q5Q4	DE000VA3Q6G3	DE000VL101G4	DE000VA3Q6A6	DE000VA3Q6E8
DE000VA3Q6F5	DE000VL7J528	DE000VL24RT2	DE000VL23TF9	DE000VL24W48	DE000VL24TM3
DE000VL24TL5	DE000VL24TK7	DE000VL241K0	DE000VA4MA76	DE000VA4MBM2	DE000VA4MBP5
DE000VA4MA43	DE000VA4MA01	DE000VL18KP7	DE000VA3GUF0	DE000VA3GUQ7	DE000VA3XPR0
DE000VA3XPT6	DE000VA3XP36	DE000VA3XP02	DE000VA3XPX8	DE000VA3P8V9	DE000VA3P8X5
DE000VA33JR7	DE000VA33JT3	DE000VA27LZ8	DE000VA3GQ28	DE000VA3GRM2	DE000VA3GRR1
DE000VL2EDX3	DE000VA3GSX7	DE000VA3QK48	DE000VA3QK55	DE000VA3G1A9	DE000VA3G146
DE000VA3G260	DE000VA3G3Z2	DE000VA3G351	DE000VA3G3N8	DE000VA3QLD3	DE000VA32VA0
DE000VA3QPH5	DE000VA326Z0	DE000VA3QPF9	DE000VA3Q269	DE000VA3QN94	DE000VA3QZ82
DE000VA3Q004	DE000VA3Q0Z6	DE000VA3QEV0	DE000VL2ES59	DE000VA3P857	DE000VA32WD2
DE000VA32WF7	DE000VA3P865	DE000VA32U68	DE000VA32U43	DE000VA3P873	DE000VA5CT35
DE000VA4MDC9	DE000VA4MDB1	DE000VA4MB34	DE000VA4MC66	DE000VA4MC58	DE000VA4MB67

DE000VA4MC33	DE000VA3Q0F8	DE000VA5LNV5	DE000VA5LNV7	DE000VA3Q2L2	DE000VL2ET33
DE000VA4MEV7	DE000VA4MD81	DE000VL2EHJ3	DE000VA5CT43	DE000VL2ED31	DE000VL2ED49
DE000VL2FDX0	DE000VL2FDT8	DE000VL2FF95	DE000VL2EZG1	DE000VL2EFZ3	DE000VA407V7
DE000VL2E9G9	DE000VL2E355	DE000VA5BQB3	DE000VL2E4K2	DE000VL2E058	DE000VL2EZ50
DE000VA46PL9	DE000VL2EYP5	DE000VL2EJQ4	DE000VL2EJP6	DE000VA5BQH0	DE000VA5BQK4
DE000VL18T33	DE000VL18RM9	DE000VL18XC8	DE000VA46MB7	DE000VL2K1L8	DE000VL2K584
DE000VL2LA35	DE000VL2LBZ7	DE000VL2LGF8	DE000VL2LGX1	DE000VL2LJ02	DE000VL2LJ44
DE000VA5MFZ2	DE000VL2LV55	DE000VA5M065	DE000VL2LYK1	DE000VL2LZE1	DE000VL2L0U0
DE000VL2L1B8	DE000VL2L3H1	DE000VL2L3K5	DE000VL2L3U4	DE000VL2L525	DE000VL2L9R7
DE000VL2L9T3	DE000VL2MAR4	DE000VL2L9W7	DE000VL2MB41	DE000VA5M974	DE000VA5M990
DE000VA5M966	DE000VA5YGJ9	DE000VA5YGH3	DE000VA5X1E8	DE000VA46MK8	DE000VA5YGW2
DE000VA5YGS0	DE000VA5YGR2	DE000VA52QA8	DE000VA52P86	DE000VA3X6H2	DE000VA5NKM8
DE000VA5NKJ4	DE000VA5NKK2	DE000VA5NJK7	DE000VA5X724	DE000VL3ZUA8	DE000VL1SYD3
DE000VA52XY4	DE000VA52XW8	DE000VA52XU2	DE000VL24HU1	DE000VL24HV9	DE000VL815Y2
DE000VL24KU5	DE000VL24EE2	DE000VL24EA0	DE000VL24AP6	DE000VL24GK4	DE000VL24GM0
DE000VL233C4	DE000VA5V4U0	DE000VA5X7Z0	DE000VA5X716	DE000VA5V496	DE000VA5V5A9
DE000VA5V5W3	DE000VA5V5Y9	DE000VL236C7	DE000VL23YD4	DE000VL23YC6	DE000VL23YA0
DE000VL24LZ2	DE000VA4L1K0	DE000VA4L1J2	DE000VA4L102	DE000VA4L1S3	DE000VA4L151
DE000VA5V546	DE000VA5V6H2	DE000VA5V6J8	DE000VA2FN31	DE000VL399B5	DE000VA5V6W1
DE000VA5V694	DE000VA5V7G2	DE000VA5V7H0	DE000VA5V7J6	DE000VL23TV6	DE000VL230X6
DE000VL23366	DE000VL2Z1S6	DE000VL2Z1T4	DE000VL2Z2F1	DE000VL2Z2G9	DE000VL2Z3Z7
DE000VL2Z5K4	DE000VL277K4	DE000VA3P8Y3	DE000VA3P808	DE000VA3P824	DE000VA3P840
DE000VA3GPU9	DE000VA3QKW5	DE000VL2D4L1	DE000VA3QKX3	DE000VA3GRT7	DE000VA3GR35
DE000VL2ED15	DE000VL2ED23	DE000VA4MBW1	DE000VA4MBZ4	DE000VA3GSY5	DE000VA3XPP4
DE000VA3XR59	DE000VA3XR75	DE000VA3XGA5	DE000VA3XWZ9	DE000VA3XW37	DE000VA3XW11
DE000VA3XW03	DE000VA3XW29	DE000VA3XW52	DE000VL2D8V1	DE000VA3QLB7	DE000VA3QLC5
DE000VA3G1B7	DE000VA3G054	DE000VA3G187	DE000VA3G2P5	DE000VA3G2W1	DE000VA3G3G2
DE000VL24J29	DE000VL24J37	DE000VL2EKC2	DE000VL2EKB4	DE000VA3QNA5	DE000VA3XUD0
DE000VA3QPA0	DE000VA3QPR4	DE000VL2ES67	DE000VA32WC4	DE000VL4VTH2	DE000VL2EKL3
DE000VA3Q0H4	DE000VA3P2Q2	DE000VA4MEQ7	DE000VA4MEF0	DE000VA4MES3	DE000VA4MD65
DE000VA4ME23	DE000VA4MD57	DE000VA3P9B9	DE000VL9Z0W3	DE000VL2EHY2	DE000VL2EHZ9
DE000VA5CP21	DE000VA46N12	DE000VA3XGB3	DE000VA5BPM2	DE000VL2D746	DE000VL2D753
DE000VL2E793	DE000VL2E322	DE000VL2E4F2	DE000VL2E5M5	DE000VA46LY1	DE000VA46LW5
DE000VA4SFZ2	DE000VL18V88	DE000VL18V96	DE000VL18WA4	DE000VL18W87	DE000VL18W95
DE000VL18XA2	DE000VL18XB0	DE000VL187Y6	DE000VA5YGA8	DE000VA5YF92	DE000VL2K1K0
DE000VA5MFG2	DE000VA5MFJ6	DE000VL2K444	DE000VL2K451	DE000VL2K568	DE000VL2LA76
DE000VL2LB26	DE000VL2LCC4	DE000VL2LG70	DE000VL2LJD7	DE000VA5MFL2	DE000VA5MFY5
DE000VA5MFX7	DE000VA5MT25	DE000VL6ZB91	DE000VL2LU23	DE000VL2LV63	DE000VL2LWY6
DE000VL2L0W6	DE000VL2L012	DE000VL2L038	DE000VL2L046	DE000VL2L053	DE000VL2L061
DE000VL2L269	DE000VL2L285	DE000VL2L3M1	DE000VL2L3N9	DE000VL2L3P4	DE000VL2L9S5

DE000VL2L9U1	DE000VL2L9V9	DE000VL2MB82	DE000VL2MCB4	DE000VL2MCC2	DE000VA5M1Q5
DE000VA5M958	DE000VA5NAA4	DE000VA5M982	DE000VA5YGN1	DE000VA5Y GK7	DE000VA5M9R6
DE000VA4L805	DE000VA3X6G4	DE000VA46P69	DE000VA46P85	DE000VA4LTX3	DE000VL81LX7
DE000VA5NPF1	DE000VA40VK2	DE000VA52PX2	DE000VA2Z9Y0	DE000VL6ABF3	DE000VL425D4
DE000VA4MBT7	DE000VL3STG2	DE000VA5XYU1	DE000VL8A5L5	DE000VA5X799	DE000VA5X8C7
DE000VL24EK9	DE000VL24ED4	DE000VL24AV4	DE000VL24GL2	DE000VA40VN6	DE000VA5V4S4
DE000VA5V5H4	DE000VA5V5S1	DE000VL23499	DE000VL235A3	DE000VL237S1	DE000VL23WG1
DE000VL23WH9	DE000VL23WJ5	DE000VL23WK3	DE000VL23WL1	DE000VL231Y2	DE000VL231Z9
DE000VL23UD2	DE000VL23UE0	DE000VA4L045	DE000VA5V587	DE000VA52X94	DE000VL235R7
DE000VL235S5	DE000VL235T3	DE000VL2Z2B0	DE000VL2Z4D2	DE000VL2Z4E0	DE000VL20BS6
DE000VL20BU2	DE000VL278G0	DE000VL2Z8A9	DE000VL28DK2	DE000VL28C06	DE000VL29BA5
DE000VL29BB3	DE000VL28951	DE000VL289Y0	DE000VL28902	DE000VL29FM1	DE000VL29GE6
DE000VL29FR0	DE000VL29FS8	DE000VL29F10	DE000VL3EBP1	DE000VL3ECR5	DE000VL3EFA4
DE000VL3EFX6	DE000VL3EF79	DE000VA5V8Q9	DE000VL3ETF4	DE000VL3EXQ3	DE000VL3E759
DE000VL3EY84	DE000VL3E8R7	DE000VL3E8S5	DE000VL3E7T5	DE000VL3FEG1	DE000VL3FGN2
DE000VL3FG36	DE000VA5V9K0	DE000VL3MZ34	DE000VL3MZ42	DE000VL3MLT5	DE000VL3MSF9
DE000VL3L8R8	DE000VL3L8Q0	DE000VL3MG03	DE000VL3L7K5	DE000VL3L7P4	DE000VL3MF20
DE000VA5V9Z8	DE000VL3MMP1	DE000VL3MNX3	DE000VL3MR00	DE000VL3FSK3	DE000VL3F061
DE000VL3F079	DE000VL3F3H8	DE000VL3LRP2	DE000VL3LRQ0	DE000VL3LRR8	DE000VL3LRS6
DE000VA40629	DE000VL3R6V8	DE000VL3SEA7	DE000VL3SEJ8	DE000VL3SE25	DE000VA5WB15
DE000VA5WB23	DE000VA407G8	DE000VA5WDX1	DE000VA5WEM2	DE000VA5WF11	DE000VA5WG44
DE000VL3SKW8	DE000VA4E1F9	DE000VA5WHX2	DE000VA5WHY0	DE000VL3SK68	DE000VL3SLX4
DE000VL3SLF1	DE000VL3SQX3	DE000VA5WK97	DE000VA5WLA2	DE000VA5WLF1	DE000VA5WLS4
DE000VA5WL21	DE000VA5WMQ6	DE000VA5WMS2	DE000VL3SU66	DE000VL3SXU5	DE000VL3SXV3
DE000VA5WP50	DE000VA5WQS3	DE000VA5WQT1	DE000VL3SZZ9	DE000VA5WR90	DE000VA5WSA7
DE000VA5WU53	DE000VL3S0K3	DE000VL3S0L1	DE000VL3S2R4	DE000VL3S205	DE000VL3S6D5
DE000VL3S7F8	DE000VL3S7Q5	DE000VL3S7R3	DE000VL3S783	DE000VA5W8V8	DE000VL3YNZ3
DE000VL3YR71	DE000VA4E115	DE000VA4E123	DE000VA4E2H3	DE000VL3YT79	DE000VL3YXK4
DE000VL3YYP1	DE000VL3YZG7	DE000VL3Y0Q2	DE000VL3Y0U4	DE000VL3Y1A4	DE000VL3Y1H9
DE000VL3Y1M9	DE000VL3Y2E4	DE000VL3ZGG4	DE000VL3ZGH2	DE000VL3ZG24	DE000VL3ZDA4
DE000VL3ZFL6	DE000VL3ZFM4	DE000VL3ZJ21	DE000VL3ZFU7	DE000VL39453	DE000VL4AHB4
DE000VL4AL90	DE000VL44172	DE000VL445B6	DE000VL4A0W7	DE000VL4AU32	DE000VL4A2A9
DE000VL4A1T1	DE000VL4A1Y1	DE000VL441L4	DE000VL4F1X8	DE000VL4F1Y6	DE000VA5X740
DE000VA5X8B9	DE000VL4AYP9	DE000VL4AYQ7	DE000VL4AYW5	DE000VL4AYX3	DE000VL3ZLE9
DE000VL3ZLF6	DE000VL3ZLN0	DE000VL3ZLT7	DE000VL3ZMV1	DE000VL3ZN33	DE000VL3ZN41
DE000VL3ZPX0	DE000VL3ZP49	DE000VL3ZQM1	DE000VL3ZQN9	DE000VL3ZQ30	DE000VL3ZQ48
DE000VL3ZQ89	DE000VL3ZUS0	DE000VL4GGT5	DE000VL3ZVK5	DE000VL4GDZ9	DE000VL4GBA6
DE000VL4GJF8	DE000VL4GJE1	DE000VL4GEN3	DE000VL4GEM5	DE000VL4GEG7	DE000VL4GEF9
DE000VL27805	DE000VL277Y5	DE000VL277Z2	DE000VL278E5	DE000VL278H8	DE000VL2Z7P9
DE000VL27938	DE000VL2Z822	DE000VL28DJ4	DE000VL28EN4	DE000VA5V7Y5	DE000VL28HD8

DE000VL29EX1	DE000VL289S2	DE000VL28910	DE000VL29FN9	DE000VL29F44	DE000VA3GSA5
DE000VL3EAS7	DE000VA5V8C9	DE000VL3ED63	DE000VL3EGM7	DE000VL3EGN5	DE000VL3EW52
DE000VL3EW78	DE000VL3E064	DE000VL3E2T6	DE000VL3EY19	DE000VL3E379	DE000VL3E4H7
DE000VL3E4J3	DE000VL3E6D1	DE000VL3E6E9	DE000VL3E6F6	DE000VL3E6R1	DE000VL3E9P9
DE000VL3E767	DE000VL3E9Q7	DE000VL3EY92	DE000VL3FAX4	DE000VL3FDD0	DE000VL3FED8
DE000VL3FEH9	DE000VL3FE46	DE000VL3FE53	DE000VL3FE61	DE000VL3MRP0	DE000VL3MSY0
DE000VA5V9J2	DE000VL3MQ27	DE000VL3MG11	DE000VL3MG60	DE000VL3MG52	DE000VL3MCX6
DE000VL3MDC8	DE000VL3MCV0	DE000VL3L9Q8	DE000VL3MMJ4	DE000VL3FJ41	DE000VL3FS08
DE000VL3FTU0	DE000VL3FT72	DE000VA33K77	DE000VA33K93	DE000VL3F2N8	DE000VL3F392
DE000VL3LS91	DE000VL3LTA0	DE000VL3SAU3	DE000VL3SA86	DE000VL3SEG4	DE000VL3SFY4
DE000VL3SF65	DE000VL3SJE8	DE000VA407H6	DE000VA5WEV3	DE000VL3SJP4	DE000VA5WGJ3
DE000VA5WGK1	DE000VL3SKJ5	DE000VA5WHM5	DE000VL3SNZ5	DE000VL3SNT8	DE000VA5WJS8
DE000VA5WJR0	DE000VA5WJV2	DE000VA5WLC8	DE000VA5WLD6	DE000VA5WLE4	DE000VA5WLP0
DE000VA5WLT2	DE000VA5WLU0	DE000VA5WMR4	DE000VA5WMT0	DE000VA5WMU8	DE000VA5WMMV6
DE000VL3STV1	DE000VL3SUE5	DE000VL3SUG0	DE000VA5WM61	DE000VA5WM79	DE000VL3SUR7
DE000VL3SVC7	DE000VL3SVD5	DE000VA5WNU6	DE000VA5WPZ0	DE000VA5WP19	DE000VA5WP27
DE000VA5WRC5	DE000VA5WRD3	DE000VA5WRE1	DE000VA5WRY9	DE000VA5WRZ6	DE000VA5WR09
DE000VA5WSU5	DE000VA5WUQ9	DE000VL397T1	DE000VL3S4R0	DE000VL3S4F5	DE000VL3S775
DE000VL3S8G4	DE000VL3YRU5	DE000VL3YR30	DE000VL3YSE7	DE000VL3YSU3	DE000VL3YS54
DE000VL3YS62	DE000VL3YTK2	DE000VL3YTL0	DE000VL3YTD9	DE000VL3YTR7	DE000VL3YZ71
DE000VL3Y0D0	DE000VL3YZE2	DE000VL3Y310	DE000VL3Y328	DE000VL3Y4D2	DE000VL3Y4C4
DE000VL3ZF17	DE000VL3ZF33	DE000VL3ZB52	DE000VL3ZCU4	DE000VL3ZG08	DE000VL3ZBS0
DE000VL3ZER6	DE000VL3ZBX0	DE000VL3ZC77	DE000VL3ZE34	DE000VL3ZDK3	DE000VL3ZD50
DE000VL3ZHP3	DE000VL3ZDM9	DE000VL3ZDN7	DE000VL3ZHS7	DE000VL3ZHT5	DE000VL3ZFF8
DE000VL3ZJT1	DE000VL3ZH56	DE000VL3ZJ88	DE000VL3ZKR3	DE000VL39834	DE000VL39Z06
DE000VL4ADA5	DE000VL390F5	DE000VL44099	DE000VL44180	DE000VL4AYC7	DE000VL4AWL2
DE000VL4AWK4	DE000VL4AU40	DE000VL4AUT9	DE000VL4A0L0	DE000VL4APY9	DE000VL442G2
DE000VL5A554	DE000VL4A7H3	DE000VL4FZF6	DE000VL4F1S8	DE000VL4F1Z3	DE000VL4F6Z2
DE000VL4F606	DE000VA5LRQ8	DE000VA5LRM7	DE000VA5CT76	DE000VL4ATD5	DE000VL442Z2
DE000VL4A1F0	DE000VL4A2Y9	DE000VL4AV80	DE000VL4A2E1	DE000VL4A2J0	DE000VL3ZK77
DE000VL3ZNL0	DE000VL3ZP72	DE000VL4GD37	DE000VL4GBP4	DE000VL4GBN9	DE000VL4GPJ7
DE000VL4GPK5	DE000VL4GE36	DE000VL4GHN6	DE000VL4GAH3	DE000VL4GB70	DE000VL4GHS5
DE000VL4GKD1	DE000VL4GMK2	DE000VL4GDG9	DE000VL4GK46	DE000VL4F473	DE000VL4F0R2
DE000VL4F5C3	DE000VL33VD9	DE000VL33VF4	DE000VL33YF8	DE000VL33W47	DE000VL33ZC2
DE000VL33Z69	DE000VL330J3	DE000VL331K9	DE000VL332X0	DE000VL333C2	DE000VL333D0
DE000VL33662	DE000VL33670	DE000VL33688	DE000VL33696	DE000VL34A18	DE000VL34A75
DE000VL34A83	DE000VL34CC9	DE000VL34CD7	DE000VL4VTJ8	DE000VL4VTK6	DE000VL4VL87
DE000VL4VL79	DE000VL4VNA0	DE000VL4VNF9	DE000VL426Y8	DE000VL4VUR9	DE000VL4VUU3
DE000VL42721	DE000VL4VXG6	DE000VL4VJ32	DE000VL4HAP4	DE000VL4VST9	DE000VL4HEQ4
DE000VL4VSW3	DE000VL4HEU6	DE000VL4HC60	DE000VL4V3P0	DE000VL4HHG8	DE000VA525Y0

DE000VA52509	DE000VL4V066	DE000VL4WB88	DE000VL4WB96	DE000VL443B1	DE000VL443C9
DE000VL4V3H7	DE000VL4V1E8	DE000VL4V470	DE000VL4V5S9	DE000VL4V2F3	DE000VL4WBE5
DE000VL4VBB3	DE000VL4K6S0	DE000VL4VTX9	DE000VL446C2	DE000VL4K5G7	DE000VL4LC72
DE000VL4K9R6	DE000VL4K9S4	DE000VL4LFF6	DE000VL4K7M1	DE000VL4LFG4	DE000VL4LBK5
DE000VL4LGB3	DE000VL4LGD9	DE000VL4LGE7	DE000VL4LHY3	DE000VL4LH28	DE000VL4LM21
DE000VL4LL22	DE000VL4LMQ9	DE000VA5XX59	DE000VL4LSE2	DE000VL4LTG5	DE000VL4LTH3
DE000VL4LTL5	DE000VL4LTR2	DE000VL4LTS0	DE000VL4LTT8	DE000VL4LUK5	DE000VL4LUL3
DE000VL4LUE8	DE000VL4LUM1	DE000VL4LUW0	DE000VL4LUY6	DE000VL4LU05	DE000VL4LYK7
DE000VL4LXS2	DE000VL4LWG9	DE000VL4L0H5	DE000VL4LYR2	DE000VL4L0J1	DE000VL4LZD9
DE000VL4L0M5	DE000VA52YP0	DE000VL4UP84	DE000VL4UQC1	DE000VL4UQD9	DE000VL4UQU3
DE000VL4URD7	DE000VL4URJ4	DE000VL4URY3	DE000VL4USV7	DE000VL4USW5	DE000VL45757
DE000VL46GV4	DE000VL46FR4	DE000VL44XL5	DE000VL44XM3	DE000VL46HN9	DE000VL44XN1
DE000VL44XK7	DE000VL459D3	DE000VL44X84	DE000VL44X92	DE000VL44YA6	DE000VL44YL3
DE000VL44YE8	DE000VA52YS4	DE000VA52YR6	DE000VA52YQ8	DE000VL46B39	DE000VL46B05
DE000VL46BY9	DE000VL45906	DE000VL4UV11	DE000VL4UV52	DE000VL602U2	DE000VL60236
DE000VL604N3	DE000VA40GJ5	DE000VL60BW4	DE000VL60CK7	DE000VL60B30	DE000VL60A98
DE000VL60CQ4	DE000VL60D38	DE000VL60E60	DE000VL60FX3	DE000VL60HS9	DE000VL60JA3
DE000VL60KG8	DE000VA1HL32	DE000VL60MQ3	DE000VL60NK4	DE000VL60NV1	DE000VL60PE2
DE000VL60PS2	DE000VL6Z5L8	DE000VL6Z5P9	DE000VL6Z5Y1	DE000VL6Z5Z8	DE000VL6Z666
DE000VL6Z8M0	DE000VL6Z8Z2	DE000VL6Z823	DE000VL6Z831	DE000VL6VWL3	DE000VL6VWY6
DE000VL6VXW8	DE000VL6VYA2	DE000VA1HNY8	DE000VL6VYH7	DE000VL6VYZ9	DE000VL6VZF8
DE000VL6VZ55	DE000VL6V137	DE000VL6V2R6	DE000VL6V459	DE000VL6V3A0	DE000VL7J1L6
DE000VL7J1P7	DE000VL7J1U7	DE000VL7J148	DE000VL7J197	DE000VL7J2M2	DE000VL7J4K2
DE000VL7J4V9	DE000VL7J403	DE000VL7J7M1	DE000VL7J726	DE000VL7J8X6	DE000VL7J882
DE000VL7J965	DE000VL7J9L9	DE000VL7J9M7	DE000VL7KAE5	DE000VL7KAV9	DE000VL7KDV3
DE000VL7KD46	DE000VA1HMY0	DE000VA5LRJ3	DE000VL7JWG6	DE000VA4Z7X4	DE000VA4Z7V8
DE000VL7JWM4	DE000VL7JXA7	DE000VA4Z8F9	DE000VA4Z8A0	DE000VA4Z7R6	DE000VL7Y6M4
DE000VA4Z0Y7	DE000VL7Y6Z6	DE000VL7Y634	DE000VL7Y7D1	DE000VL7Y7J8	DE000VA4Z4S1
DE000VA4Z4R3	DE000VA4Z4G6	DE000VA4Z4H4	DE000VA4Z367	DE000VA4Z375	DE000VL7Y7V3
DE000VA403W4	DE000VA403H5	DE000VA403J1	DE000VL7Y8P3	DE000VL7ZAZ8	DE000VL7Y9S5
DE000VL7ZAG8	DE000VL7ZCT7	DE000VL7ZC32	DE000VA5LAX0	DE000VA5LAW2	DE000VA1HQQ0
DE000VA1HQQ7	DE000VL7JXS9	DE000VL7JX52	DE000VL7JY77	DE000VL7JY85	DE000VL7KG92
DE000VL7ZNS6	DE000VL7ZNW8	DE000VL7ZNY4	DE000VL7ZQN0	DE000VL7ZPX1	DE000VL7ZP37
DE000VL7ZRN8	DE000VL7ZSN6	DE000VL7ZVT7	DE000VL7ZV96	DE000VL7ZWA5	DE000VL7ZKJ1
DE000VL7ZH94	DE000VL7QFG6	DE000VL7QFH4	DE000VA1HR28	DE000VA1HR44	DE000VA1HR77
DE000VL7QFQ5	DE000VL7QFU7	DE000VL7QGR1	DE000VL7QGT7	DE000VL7QSS4	DE000VL7QSU0
DE000VL7QU23	DE000VL7QWN7	DE000VL7QW96	DE000VL7QY86	DE000VL7Q1P8	DE000VL7Q051
DE000VL7Q3N9	DE000VL7Q6C5	DE000VA5LBG3	DE000VA5LBF5	DE000VL7Q689	DE000VL7Q697
DE000VL7Q788	DE000VL7Q796	DE000VL7Q8A5	DE000VL7Q861	DE000VL7Q9P1	DE000VL7Q9F2
DE000VA1N9C1	DE000VL8CBU4	DE000VL7ZYB9	DE000VL7ZYC7	DE000VL7ZYE3	DE000VL7ZYF0

DE000VL7ZYH6	DE000VA5XX91	DE000VL7Z7E8	DE000VL7Z7F5	DE000VL7Z797	DE000VL7Z8F3
DE000VL7Z9T2	DE000VL70DY5	DE000VL70DZ2	DE000VL70D02	DE000VL70EA3	DE000VL70E76
DE000VL8APC6	DE000VL8APD4	DE000VL8APP8	DE000VL8AQC4	DE000VL8AQX0	DE000VL8AQY8
DE000VL8ATP0	DE000VL8ART6	DE000VL8ARW0	DE000VL8AR74	DE000VL8AW69	DE000VL8AXM9
DE000VL8AVD2	DE000VA4SBG1	DE000VL8AYW6	DE000VL8AY00	DE000VA1QDY0	DE000VL8A152
DE000VL8A3P1	DE000VL8A4L8	DE000VL8A5H3	DE000VL8BH67	DE000VL8BJL8	DE000VL8A541
DE000VL8A6S8	DE000VL8A6V2	DE000VL8A7A4	DE000VL8BCY6	DE000VL8BC05	DE000VL8A7D8
DE000VL8A756	DE000VL8A8U0	DE000VL8BEC8	DE000VL8A9F9	DE000VL8BEW6	DE000VL8A9H5
DE000VL8BEY2	DE000VL8BEZ9	DE000VL8A9V6	DE000VL8A9W4	DE000VL8BAN3	DE000VL8BKU7
DE000VL8BK13	DE000VL8BL61	DE000VL8BME7	DE000VL8BM45	DE000VL8BNB1	DE000VL8BNG0
DE000VL8BNH8	DE000VL8BNX5	DE000VL8BQG3	DE000VL8BQ25	DE000VL8BPA8	DE000VL8BT71
DE000VL8BUW2	DE000VL8BUX0	DE000VL8BVA6	DE000VL8BV36	DE000VL8BX75	DE000VL8PFK8
DE000VL8PFL6	DE000VL8BYY0	DE000VA5LCN7	DE000VL8PJ10	DE000VL8PKA9	DE000VL8PKL6
DE000VA5LDZ9	DE000VA5LD16	DE000VL8PN63	DE000VL8PPA8	DE000VL8PQX8	DE000VL8PTL7
DE000VL8PT91	DE000VL8PT00	DE000VL8PT18	DE000VL8PUG5	DE000VL8PVE8	DE000VA1PLX7
DE000VL8PWM9	DE000VL8PWS6	DE000VA1PB18	DE000VA1PB26	DE000VA1PB91	DE000VL8PXB0
DE000VA1PCD8	DE000VL8UZ05	DE000VL8P0X4	DE000VL8P4B2	DE000VL8P2B6	DE000VL8P4D8
DE000VL8P3N9	DE000VA1PCM9	DE000VL8P440	DE000VL8P7E9	DE000VL8P7F6	DE000VL8P762
DE000VL8P788	DE000VL8P8V1	DE000VL8P9E5	DE000VL8P9J4	DE000VL8QAP6	DE000VL8QAZ5
DE000VL8QBH1	DE000VL8QBN9	DE000VL8QBZ3	DE000VL8QB33	DE000VL8QB74	DE000VL8QC73
DE000VL8QDU0	DE000VL8QD64	DE000VL8QEK9	DE000VL8QFB5	DE000VL8QFF6	DE000VL8QFK6
DE000VL8QHK2	DE000VL8QH03	DE000VL8QH29	DE000VL8QG38	DE000VL8QG87	DE000VA1PMF2
DE000VL8QGM0	DE000VL8QJF8	DE000VL8TEX6	DE000VL8TEZ1	DE000VL8TFE3	DE000VL8TFR5
DE000VL8QJZ6	DE000VL8TBZ7	DE000VL8TB30	DE000VL8TCK7	DE000VL8TD87	DE000VL8THC3
DE000VL8TJC9	DE000VL8TJH8	DE000VL8TJM8	DE000VL8TJW7	DE000VL8TJZ0	DE000VL80X22
DE000VL80X30	DE000VL80ZQ3	DE000VL80WP2	DE000VL80YQ6	DE000VL800G1	DE000VL80W23
DE000VL80XC8	DE000VL80Y54	DE000VL80VR0	DE000VL80028	DE000VL800Z1	DE000VL801H7
DE000VL80242	DE000VL80259	DE000VL806M6	DE000VL80655	DE000VL807V5	DE000VL807Y9
DE000VL80713	DE000VL808L4	DE000VL808X9	DE000VL808Y7	DE000VL808Z4	DE000VL80804
DE000VL809H0	DE000VL81AN1	DE000VL81AF7	DE000VL81BV2	DE000VL81FN0	DE000VL81GN8
DE000VL81GZ2	DE000VL81GP3	DE000VL803N1	DE000VL803P6	DE000VL803V4	DE000VL805G0
DE000VL805Q9	DE000VL81LU3	DE000VL6ZC33	DE000VL6ZC74	DE000VL6ZC82	DE000VL6ZDQ3
DE000VL6ZDY7	DE000VL6ZDZ4	DE000VL6ZEE7	DE000VL6ZEU3	DE000VL6ZF14	DE000VA5LN06
DE000VA5LM72	DE000VA5LNY1	DE000VA5LNX3	DE000VA5LNJ2	DE000VL6ZGQ6	DE000VL6ZGT0
DE000VL6ZKH7	DE000VL6ZKJ3	DE000VL6ZKK1	DE000VL6ZLU8	DE000VL6ZLV6	DE000VL6ZL32
DE000VL6ZL99	DE000VL6ZM98	DE000VL6ZNW0	DE000VL6ZNZ3	DE000VL6ZN30	DE000VL6ZVN2
DE000VL6ZW70	DE000VL6ZYT3	DE000VL6Z1A0	DE000VL6Z0A2	DE000VL6Z0P0	DE000VL6Z0Q8
DE000VL6Z062	DE000VL6Z112	DE000VL6Z3E8	DE000VA5LN55	DE000VA5LN71	DE000VA5LRA2
DE000VL6ZT26	DE000VL6ZTN6	DE000VA5LQZ1	DE000VA5LPG3	DE000VA5LQ11	DE000VA5LQ37
DE000VA5LQ52	DE000VA5LQ94	DE000VL6G1E5	DE000VL6G1H8	DE000VL6G1W7	DE000VL6G2D5

DE000VL6G2G8	DE000VL6G260	DE000VL6G286	DE000VL6G3A9	DE000VL6ZQ86	DE000VL6G823
DE000VL6G831	DE000VL6G3Y9	DE000VL6ZRUI5	DE000VL6ZRW1	DE000VL6G4N0	DE000VL6G5E6
DE000VL6G617	DE000VL6G8B6	DE000VL6G8P6	DE000VA12A58	DE000VL6G9Z3	DE000VL6G914
DE000VA1HJ02	DE000VL6HBR3	DE000VL6HBS1	DE000VL6HB93	DE000VL6HCB5	DE000VL6HK43
DE000VL6HK50	DE000VL6HDA5	DE000VL6HDC1	DE000VL6HDD9	DE000VL6HFD4	DE000VL6HHL3
DE000VL6HMC2	DE000VL6HMOV2	DE000VL6HN57	DE000VL6HPN2	DE000VL6HSN6	DE000VA40HL9
DE000VL6HVF6	DE000VL605M2	DE000VL607R7	DE000VL606Z2	DE000VL60632	DE000VL608L8
DE000VL608W5	DE000VL61BB6	DE000VL61BF7	DE000VL61BZ5	DE000VL60QN1	DE000VL7JQ36
DE000VL7JQ77	DE000VL7JRC5	DE000VL7JTC1	DE000VL7JTQ1	DE000VL7JTS7	DE000VL7JT82
DE000VA1HKY4	DE000VL60VV4	DE000VL60S98	DE000VL60TA2	DE000VL60TF1	DE000VL60UE2
DE000VL60UH5	DE000VL60UL7	DE000VA1HK74	DE000VL60W01	DE000VL60W19	DE000VL60XB2
DE000VL60XE6	DE000VL60XG1	DE000VL60YQ8	DE000VL60ZB7	DE000VL600V4	DE000VL60095
DE000VA40GF3	DE000VL601B4	DE000VL601F5	DE000VL60194	DE000VL602S6	DE000VL602Y4
DE000VL60269	DE000VL603C8	DE000VL603Q8	DE000VL603W6	DE000VL60368	DE000VL60376
DE000VL604L7	DE000VL604M5	DE000VL60400	DE000VL6Z963	DE000VL6Z971	DE000VL6Z997
DE000VL60CJ9	DE000VL60CP6	DE000VL60B89	DE000VL60DD0	DE000VL60DQ2	DE000VL60EM9
DE000VL60ES6	DE000VL60E37	DE000VL60FK0	DE000VL60FR5	DE000VL60G35	DE000VL60HU5
DE000VL60HT7	DE000VL60KB9	DE000VA40GN7	DE000VL60LV5	DE000VL60LX1	DE000VL60MM2
DE000VA1HMG7	DE000VL60PD4	DE000VA1HPN6	DE000VL60PT0	DE000VL60PX2	DE000VL6Z393
DE000VL6Z6Q5	DE000VL6Z6R3	DE000VL6Z6T9	DE000VL6Z484	DE000VL6Z8K4	DE000VA1HPX5
DE000VL6Z880	DE000VL6Z9A3	DE000VA1HNM3	DE000VL6VWX8	DE000VL6VW25	DE000VA1HNX0
DE000VL6VY80	DE000VL6VY98	DE000VL6VZN2	DE000VL6V0D0	DE000VL6V0V2	DE000VL6V0W0
DE000VL6V1W8	DE000VL6V145	DE000VL6V160	DE000VL6V2J3	DE000VL6V3H5	DE000VL6V2E4
DE000VL6V251	DE000VL6V4R2	DE000VL6V6F2	DE000VL6V6N6	DE000VL6V6R7	DE000VL6V7S3
DE000VL6V7U9	DE000VL7J0H6	DE000VL7J114	DE000VL7J2Q3	DE000VL7J3M0	DE000VL7J3Z2
DE000VL7J346	DE000VL7J4A3	DE000VL7J411	DE000VL7J6N1	DE000VL7J8S6	DE000VL7J8T4
DE000VL3SQP9	DE000VL7J809	DE000VA1QGL0	DE000VL7KDN0	DE000VA40GQ0	DE000VA40GU2
DE000VL7KB06	DE000VL7KCG6	DE000VL7JUG0	DE000VA5LRC8	DE000VA5LRE4	DE000VL7JU22
DE000VL7JU63	DE000VL7JV39	DE000VA40GV0	DE000VA4Z7B0	DE000VA4Z581	DE000VA4Z5Z3
DE000VA4Z1C1	DE000VA4Z6A4	DE000VA4Z6B2	DE000VA4Z029	DE000VL7Y6R3	DE000VL7Y618
DE000VL7Y667	DE000VL7Y659	DE000VA4Z4Z6	DE000VA4Z4L6	DE000VA4Z4E1	DE000VA4Z4F8
DE000VA1HM15	DE000VA4Z318	DE000VA40G25	DE000VA403T0	DE000VA403L7	DE000VA403A0
DE000VA40KP4	DE000VA40KQ2	DE000VA403X2	DE000VA403E2	DE000VA403D4	DE000VA403B8
DE000VL7Y8Y5	DE000VL7Y9Q9	DE000VL7Y9R7	DE000VL7Y9X5	DE000VL7ZAF0	DE000VA1HQJ2
DE000VL7ZCY7	DE000VL7ZDX7	DE000VL7ZD64	DE000VA5LAS0	DE000VA5LAR2	DE000VA5LA27
DE000VA5LA01	DE000VL7ZHQ2	DE000VL7ZG20	DE000VL7JYE7	DE000VL7JZB0	DE000VL7JZC8
DE000VL7KG50	DE000VL7KE94	DE000VL7KFA2	DE000VL7KFB0	DE000VL7KG01	DE000VL7KHF7
DE000VL7ZMH1	DE000VL7ZNJ5	DE000VL7ZNM9	DE000VL7ZN54	DE000VL7ZN88	DE000VL7ZPA9
DE000VL7ZPB7	DE000VL7ZQA7	DE000VL7ZQB5	DE000VL7ZPN2	DE000VL7ZRA5	DE000VL7ZRZ2
DE000VL7ZSC9	DE000VL7ZV70	DE000VL7ZWZ2	DE000VL7ZX37	DE000VA1HRD3	DE000VL7ZJ50

DE000VL7ZJ68	DE000VL7ZKR4	DE000VL7ZKS2	DE000VL7ZJS4	DE000VL7ZLE0	DE000VL7QFS1
DE000VL7QGS9	DE000VL7QQE8	DE000VL7QSW6	DE000VL7QUZ5	DE000VL7QVU4	DE000VL7QWR8
DE000VL7QXE4	DE000VL7QXG9	DE000VL7QXJ3	DE000VL7QYW4	DE000VL7Q1K9	DE000VL7Q1Q6
DE000VA1HSF6	DE000VL7Q259	DE000VL7Q3H1	DE000VA1HTE7	DE000VL7Q507	DE000VA1HT26
DE000VA5LBB4	DE000VA5LBN9	DE000VA5LBR0	DE000VA5LBE8	DE000VA5LBC2	DE000VA5LBA6
DE000VA5LBT6	DE000VA1HT67	DE000VL7Q7A7	DE000VL7Q7L4	DE000VL7Q7M2	DE000VL7Q754
DE000VL7Q8M0	DE000VL7Q8N8	DE000VA1HUF2	DE000VA1HUK2	DE000VL7Q853	DE000VA1HTJ6
DE000VA1HTP3	DE000VL8CBW0	DE000VA1PLK4	DE000VL7ZYJ2	DE000VL7ZYK0	DE000VL7ZY76
DE000VL5EQX8	DE000VL5EQ41	DE000VL5EVL3	DE000VL5EUR2	DE000VL5EVN9	DE000VL5EUS0
DE000VL5E2X6	DE000VL5E226	DE000VL6GXG2	DE000VL6GXC1	DE000VL5E4K9	DE000VL5E5J8
DE000VL6GYC9	DE000VL5E7V9	DE000VL5E9N2	DE000VL5EV36	DE000VL5FGK3	DE000VL5FGW8
DE000VL5FHQ8	DE000VL5FHX4	DE000VL5FAJ8	DE000VL5FBY5	DE000VL5FFA6	DE000VL5FLJ5
DE000VL5FLR8	DE000VL5FL60	DE000VL5FUJ6	DE000VL49X30	DE000VL49U41	DE000VL49T77
DE000VL49Y13	DE000VL49Y47	DE000VL49WJ0	DE000VL49XA7	DE000VL49Z29	DE000VL49XJ8
DE000VL49Z12	DE000VL490L1	DE000VL491Q8	DE000VL492G7	DE000VL496M6	DE000VL499A5
DE000VL499H0	DE000VL5AAN1	DE000VL5AAT8	DE000VL49742	DE000VL49767	DE000VL498L4
DE000VL5U2D8	DE000VL5U3D6	DE000VL5U3V8	DE000VL5ABX8	DE000VL5ACD8	DE000VL5AEA0
DE000VL5AEB8	DE000VL5AGZ2	DE000VL5AG88	DE000VL5AMD7	DE000VL5AME5	DE000VL5AL32
DE000VL5U8J2	DE000VL5VEB4	DE000VL5VFE5	DE000VL5VFF2	DE000VL5VFAQ9	DE000VL5VFR7
DE000VL5MYH8	DE000VL5MY17	DE000VL5MY25	DE000VL5M0E0	DE000VL5M0G5	DE000VL5M0H3
DE000VL5M0J9	DE000VL5M3X4	DE000VL5UNH4	DE000VL6G0V1	DE000VL6G0W9	DE000VL6G0Y5
DE000VA40GX6	DE000VL5M6G2	DE000VL5M6L2	DE000VL5M6M0	DE000VL5M6S7	DE000VL5M658
DE000VL5M7R7	DE000VL5M9T9	DE000VL5NBZ6	DE000VL5NB00	DE000VL5NB05	DE000VL5NBL6
DE000VL5ND52	DE000VL5NFP8	DE000VL5NF68	DE000VL5NHU4	DE000VL5NH74	DE000VL5NHF1
DE000VL5NJG9	DE000VL5NK46	DE000VL5NNV0	DE000VL5NN35	DE000VL50CM4	DE000VL5NVB5
DE000VL5UE60	DE000VL5NR49	DE000VL5NTY1	DE000VL5NUQ5	DE000VL5UFF4	DE000VL5UHD5
DE000VL5UK62	DE000VL5UHU9	DE000VL5UJK6	DE000VL5YYW2	DE000VL5UGE5	DE000VL5Y1S4
DE000VL5Y1X4	DE000VL59Y36	DE000VL59Y44	DE000VL59Y69	DE000VL59ZP9	DE000VL59Z50
DE000VL59Z76	DE000VL590M6	DE000VL591B7	DE000VL591H4	DE000VL59352	DE000VL593T5
DE000VL592K6	DE000VL59584	DE000VL596B6	DE000VL596H3	DE000VL596Y8	DE000VL59659
DE000VL59667	DE000VL598G1	DE000VL50BF0	DE000VL598Z1	DE000VL599H7	DE000VL59931
DE000VL6AAY6	DE000VL6AA00	DE000VL6ABL1	DE000VL6ABS6	DE000VL6ACR6	DE000VL6AEE0
DE000VL6AQG9	DE000VL6ARJ1	DE000VL6ARK9	DE000VL6AQ28	DE000VL6ASE0	DE000VL6AE14
DE000VL6AE06	DE000VL6AE30	DE000VL6AGM8	DE000VL6AT17	DE000VL6AUC0	DE000VL6AWC6
DE000VL6AXK7	DE000VL6AZB1	DE000VL6AL72	DE000VL6AMV7	DE000VL5Y4X8	DE000VL5Y638
DE000VL5Y612	DE000VL5Y7D3	DE000VL5Y7L6	DE000VL5Y7M4	DE000VL5Y6T1	DE000VL5Y7U7
DE000VL5ZAZ2	DE000VL5ZBC9	DE000VL5ZD58	DE000VL5ZD74	DE000VL5ZE32	DE000VL5ZGD6
DE000VL5ZGP0	DE000VL5ZJB4	DE000VL5ZGS4	DE000VL5ZJX8	DE000VL5ZKL1	DE000VL5ZLJ3
DE000VL5ZML7	DE000VL5ZPB1	DE000VL5ZS93	DE000VL5ZTL2	DE000VL5ZTP3	DE000VA40RD5
DE000VA40RC7	DE000VA40Q15	DE000VA40Q80	DE000VL5ZU73	DE000VL5ZV31	DE000VL5ZXV3

DE000VA40P81	DE000VL5ZXK6	DE000VL5ZY04	DE000VL5ZY79	DE000VL5ZZB0	DE000VL5ZZF1
DE000VL5Z2H4	DE000VL5Z2J0	DE000VA40QR7	DE000VL5Z3S9	DE000VL5Z3Y7	DE000VA40SA9
DE000VA40R97	DE000VA40SK8	DE000VA40SL6	DE000VA40SQ5	DE000VA4SVN5	DE000VL5Z7J9
DE000VL5Z5V8	DE000VL5Z759	DE000VL5Z775	DE000VA5LM23	DE000VA5LND5	DE000VL5Z8F5
DE000VL6A594	DE000VL6GRC3	DE000VL6GRE9	DE000VL6A6C4	DE000VL6A6D2	DE000VL6A5B8
DE000VL6GSN8	DE000VL6GTG0	DE000VL6GUU9	DE000VL6GVV3	DE000VL6GV41	DE000VA40GY4
DE000VA40G09	DE000VL6ZCR3	DE000VL6ZCW3	DE000VL6ZDA7	DE000VL6ZE72	DE000VL6ZF22
DE000VA5LM15	DE000VL6ZKX4	DE000VL6ZLD4	DE000VL6ZL40	DE000VL6ZMV4	DE000VL6ZNA6
DE000VL6ZNRQ2	DE000VL6ZNR0	DE000VL6ZW21	DE000VL6ZW88	DE000VL6ZW96	DE000VL6ZYS5
DE000VL6ZYU1	DE000VL6ZY86	DE000VL6ZY94	DE000VL6Z1B8	DE000VL6Z3K5	DE000VL6Z0B0
DE000VL6Z3S8	DE000VL6Z2X0	DE000VL6Z229	DE000VA5LPJ7	DE000VL6ZTF2	DE000VA5LPN9
DE000VA5LQU2	DE000VA5LPL3	DE000VA5LN97	DE000VL6ZP38	DE000VL6ZP61	DE000VL6G2F0
DE000VL6ZQW3	DE000VL6G3X1	DE000VL6G310	DE000VL6G4K6	DE000VL6ZRV3	DE000VL6G4M2
DE000VL6G5C0	DE000VL6G5D8	DE000VL6G5G1	DE000VL6G5Y4	DE000VL6G6A2	DE000VL6G6H7
DE000VL6G625	DE000VL6G7L7	DE000VL6G8C4	DE000VL6G8D2	DE000VL6G9Y6	DE000VL6HCA7
DE000VL6HK84	DE000VL6HDK4	DE000VL6HEK2	DE000VL6HEM8	DE000VL6HEN6	DE000VL6HE58
DE000VL6HF81	DE000VL6HHB4	DE000VL6HHH1	DE000VL6HHJ7	DE000VL6HMU4	DE000VL6HNNJ5
DE000VL6HPU7	DE000VL6HP55	DE000VL6HP89	DE000VL6HTC7	DE000VL6HR12	DE000VL6HUE1
DE000VL6HSS5	DE000VA40HM7	DE000VL605Z4	DE000VL6WGB5	DE000VL61BA8	DE000VL61BQ4
DE000VL61B62	DE000VA1QKJ6	DE000VL7JRM4	DE000VL7JRP7	DE000VL7JR35	DE000VL7JR68
DE000VL7JS67	DE000VL7JTJ6	DE000VL60Q82	DE000VL60V10	DE000VL60RZ3	DE000VL60R08
DE000VL60R32	DE000VA1HK33	DE000VL60SK3	DE000VL60TD6	DE000VL60TE4	DE000VA1HK58
DE000VL60WR0	DE000VL60WU4	DE000VL60WV2	DE000VL600B6	DE000VL600G5	DE000VL60ZA9
DE000VL60004	DE000VL60038	DE000VA40GG1	DE000VL601Y6	DE000VL602Z1	DE000VL603A2
DE000VL604K9	DE000VL60418	DE000VL60426	DE000VL6Z922	DE000VL4UWH8	DE000VL4UWT3
DE000VL4UX43	DE000VL4U092	DE000VL4U1K6	DE000VL4U1J8	DE000VL4U1R1	DE000VL4U1S9
DE000VL4U2B3	DE000VL4U2F4	DE000VL42BH3	DE000VL42EG9	DE000VL42FD3	DE000VL42FZ6
DE000VL42GA7	DE000VL42GB5	DE000VL42GC3	DE000VL42HQ1	DE000VL42JA1	DE000VL42JB9
DE000VL42JC7	DE000VL42JD5	DE000VL42M55	DE000VL42M63	DE000VL42NV9	DE000VL42N39
DE000VL42N54	DE000VL42P45	DE000VL42RG1	DE000VL42V21	DE000VL42YU8	DE000VL42YV6
DE000VL42Y85	DE000VL42200	DE000VL443M8	DE000VL447W8	DE000VL449A0	DE000VL449C6
DE000VL449L7	DE000VL449M5	DE000VL5ERJ5	DE000VL5ERS6	DE000VL45BY1	DE000VL5EUB6
DE000VL45F44	DE000VL45LN3	DE000VL45LP8	DE000VL45KX4	DE000VL45MS0	DE000VL49PJ4
DE000VL49PT3	DE000VL49P22	DE000VL49P30	DE000VL49P48	DE000VL49RY9	DE000VL49R53
DE000VL49R95	DE000VL5DDT6	DE000VL5EVM1	DE000VL5EVP4	DE000VL5E3L9	DE000VL5E3M7
DE000VL6GXH0	DE000VL6GXU3	DE000VL6GXX7	DE000VL5E580	DE000VL5E598	DE000VL6GYJ4
DE000VL5E9M4	DE000VL5E7U1	DE000VL5E9Z6	DE000VL5E986	DE000VL5E994	DE000VL5EYV6
DE000VL5EYH5	DE000VL5EYK9	DE000VL5EZL4	DE000VL5EZP5	DE000VL5FGX6	DE000VL5FG83
DE000VL5FHE4	DE000VL5FHN5	DE000VL5FJL5	DE000VL5FAQ3	DE000VL5FAX9	DE000VL5FBH0
DE000VL5FBJ6	DE000VL5FBP3	DE000VL5FFN9	DE000VL5FKM1	DE000VL5FQJ4	DE000VL5FQN6

DE000VL5FVZ0	DE000VL49Y54	DE000VL49WL6	DE000VL49Z04	DE000VL490H9	DE000VL492H5
DE000VL5AA19	DE000VL498M2	DE000VL5ABK5	DE000VL5U446	DE000VL5U7P1	DE000VL5AC33
DE000VL5AC41	DE000VL5AG13	DE000VL5AGK4	DE000VL5AKK6	DE000VL5AKL4	DE000VL5AMG0
DE000VL5ALH0	DE000VL5U750	DE000VL5U768	DE000VL5U8A1	DE000VL5U8B9	DE000VL5ALQ1
DE000VL5U8E3	DE000VL5U8F0	DE000VL5U8T1	DE000VL5U9B7	DE000VL5U9F8	DE000VL5U9E1
DE000VL5VEG3	DE000VL5VFS5	DE000VL5VFT3	DE000VL5VF50	DE000VL5VF68	DE000VL5MY74
DE000VL5MZV6	DE000VL5M0V4	DE000VL5M2D8	DE000VL5M021	DE000VL6G005	DE000VL5NF50
DE000VL5NG34	DE000VL5NHX8	DE000VL5NH90	DE000VL5NJU0	DE000VL5NKG7	DE000VL5NKK9
DE000VL5NKQ6	DE000VL5NKS2	DE000VL5NMS8	DE000VL5NM44	DE000VL5NM77	DE000VL5NNP2
DE000VL5NNU2	DE000VL5NN84	DE000VL50JH9	DE000VL5NQG6	DE000VL5NQL4	DE000VL5NQ57
DE000VL5NRQ1	DE000VL5NRZ2	DE000VL5NV50	DE000VL5NV68	DE000VL5NWK4	DE000VL5NTX3
DE000VL5NUP7	DE000VL5NUR3	DE000VL5UFH0	DE000VL5UHF0	DE000VL5UFR9	DE000VL5UK54
DE000VL5ULM8	DE000VL5UJM2	DE000VL5Y0B2	DE000VL5UJR1	DE000VL5Y0N7	DE000VL5UML8
DE000VL5Y091	DE000VL5Y1Z9	DE000VL5Y109	DE000VL5Y902	DE000VL59ZT1	DE000VL591J0
DE000VL59295	DE000VL59493	DE000VL595D4	DE000VL596X0	DE000VL597Y6	DE000VL6AAN9
DE000VL6AAQ2	DE000VL6AB66	DE000VL6ACK1	DE000VL6AC16	DE000VL6AP78	DE000VL6ALK2
DE000VL6ALU1	DE000VL6ARA0	DE000VL6AKS7	DE000VL6AK40	DE000VL6ALC9	DE000VL6ARV6
DE000VL6ATZ3	DE000VL6AUD8	DE000VL6AWB8	DE000VL6AY69	DE000VL6AZV9	DE000VL6AMM6
DE000VL6AM48	DE000VL6AM55	DE000VL6ANT9	DE000VL5Y323	DE000VL5Y4T6	DE000VL5Y6G8
DE000VL5Y6S3	DE000VL5Y6U9	DE000VA40P24	DE000VA40P32	DE000VL5ZA93	DE000VL5ZBA3
DE000VL5ZBB1	DE000VL5ZBK2	DE000VL5ZDD3	DE000VL5ZH88	DE000VL5ZGR6	DE000VL5ZJC2
DE000VL5ZHB8	DE000VL5ZHZ7	DE000VL5ZMD4	DE000VL5ZMY0	DE000VL5ZPF2	DE000VL5ZSR1
DE000VL5ZTD9	DE000VA40Q72	DE000VA40Q98	DE000VA40RA1	DE000VL5ZU40	DE000VL5ZVL8
DE000VL5ZVN4	DE000VL5ZYC1	DE000VL5ZYS7	DE000VL5ZY38	DE000VA40QD7	DE000VA40QC9
DE000VL5Z106	DE000VL5Z2S1	DE000VL5Z4N8	DE000VL5Z4P3	DE000VL5Z4Y5	DE000VA40R71
DE000VA40R63	DE000VA40R89	DE000VA40SB7	DE000VL5Z5Y2	DE000VL5Z6A0	DE000VL5Z6D4
DE000VL5Z6E2	DE000VL5Z6G7	DE000VL6A6S0	DE000VL6GRD1	DE000VL6GSL2	DE000VL6GSZ2
DE000VL6GS87	DE000VL6GTK2	DE000VL6GT60	DE000VL6GVG6	DE000VL6GVX1	DE000VL6ZC09
DE000VL6ZEG2	DE000VL6ZET5	DE000VL6ZFK1	DE000VL6ZGC6	DE000VL6ZK17	DE000VL6ZMB6
DE000VL6ZMM3	DE000VL6ZMU6	DE000VL6ZNH1	DE000VL6Z039	DE000VL6Z138	DE000VL6Z2R2
DE000VL6Z211	DE000VA5LPE8	DE000VA5LPF5	DE000VA1HJQ2	DE000VL6ZTS5	DE000VL6ZPZ8
DE000VL6ZSA5	DE000VL6G1G0	DE000VL6G2E3	DE000VL6G2H6	DE000VL6G252	DE000VL6G3V5
DE000VL6G3W3	DE000VL6G3Z6	DE000VL6ZRH2	DE000VL6G302	DE000VL6G4G4	DE000VL6G4H2
DE000VL6G4L4	DE000VL6G4P5	DE000VL6G5Z1	DE000VL6G591	DE000VL6G7C6	DE000VL6G9R0
DE000VL6G9C2	DE000VL6HAX3	DE000VL6HH63	DE000VL6HJD6	DE000VL6HJE4	DE000VA1HKB2
DE000VL6HKQ6	DE000VL6HKR4	DE000VL6HK92	DE000VL6HLB6	DE000VL6HDB3	DE000VL6HEP1
DE000VL6HEQ9	DE000VL6HE33	DE000VL6HE41	DE000VL6HFB8	DE000VL6HFC6	DE000VL6HF65
DE000VL6HF73	DE000VL6HHD0	DE000VL6HHE8	DE000VL6HHG3	DE000VA40HD6	DE000VA40HF1
DE000VL6HL18	DE000VL6HNB2	DE000VL6HNG1	DE000VL6HMT6	DE000VL6HNY4	DE000VL6HPP7
DE000VA40HG9	DE000VL6HT28	DE000VL6WJ96	DE000VL6HVD1	DE000VL6HVE9	DE000VL606K4

DE000VL607S5	DE000VL607K2	DE000VL61BM3	DE000VL61B13	DE000VA40HS4	DE000VL60QL5
DE000VL7JQH6	DE000VL7JRB7	DE000VL81M57	DE000VL81NA1	DE000VL81NC7	DE000VL81NU9
DE000VL81RR6	DE000VL81RZ9	DE000VL81U99	DE000VL81TC4	DE000VL81VN7	DE000VL81WG9
DE000VL81V31	DE000VL81QR8	DE000VL81JA9	DE000VL81J03	DE000VL81KJ8	DE000VL81X47
DE000VL81X88	DE000VL81YP6	DE000VL81ZC1	DE000VL810N6	DE000VL810R7	DE000VL810T3
DE000VL8TKJ2	DE000VL8TKU9	DE000VL8TNX7	DE000VA1PC58	DE000VL8TR08	DE000VL8TUD4
DE000VL8TU52	DE000VL82ND3	DE000VL8TWY6	DE000VL8TX91	DE000VL8TYB0	DE000VL8TXS6
DE000VL8TYU0	DE000VL8TYV8	DE000VL8T2K3	DE000VL8T2L1	DE000VL8T2M9	DE000VL8T210
DE000VL8T3P0	DE000VL8T3V8	DE000VL8T574	DE000VL8T6B3	DE000VL8T5U5	DE000VL8T632
DE000VL8T640	DE000VL8T7C9	DE000VA1PD81	DE000VA1PND5	DE000VA1PNF0	DE000VL8UAR4
DE000VL8UAX2	DE000VL8UA20	DE000VL8UBF7	DE000VL8UBJ9	DE000VL8UBL5	DE000VL8UBM3
DE000VL8UBP6	DE000VA40HQ8	DE000VL8UC93	DE000VA40HR6	DE000VA40HT2	DE000VA1PNG8
DE000VA1PET0	DE000VL8UEW6	DE000VL811G8	DE000VL811H6	DE000VL811L8	DE000VL811M6
DE000VL811P9	DE000VL813J8	DE000VL81745	DE000VL818L3	DE000VL82B00	DE000VL82AF5
DE000VL82EN1	DE000VL88HZ5	DE000VL88H32	DE000VL88JU2	DE000VL88KR6	DE000VL89GS0
DE000VL88L77	DE000VL88MJ9	DE000VL88SM0	DE000VL88RF6	DE000VL88SX7	DE000VL87TA5
DE000VL87TC1	DE000VL87TD9	DE000VL87UU1	DE000VL87VE3	DE000VL87VG8	DE000VL87YU3
DE000VL87ZQ8	DE000VL870M2	DE000VL870F6	DE000VL870H2	DE000VL87106	DE000VL872M8
DE000VL873M6	DE000VL87486	DE000VL87478	DE000VL875A6	DE000VL87502	DE000VL876Q0
DE000VL87650	DE000VL877R6	DE000VL878N3	DE000VL879V4	DE000VA1PNY1	DE000VL88BB9
DE000VL88BC7	DE000VL88BV7	DE000VA4MNT2	DE000VL88CV5	DE000VA40HX4	DE000VL88DF6
DE000VL88DN0	DE000VL88DQ3	DE000VL9RNC3	DE000VL88EF4	DE000VL88EG2	DE000VL88EH0
DE000VA1PH38	DE000VA1PPB4	DE000VA1PH95	DE000VL89TP9	DE000VL89UC5	DE000VL89UP7
DE000VL89VY7	DE000VL89V17	DE000VL89V25	DE000VL89W73	DE000VL89W81	DE000VA1PPJ7
DE000VA1PPL3	DE000VL89YU9	DE000VL89235	DE000VL89243	DE000VL896B0	DE000VL896C8
DE000VL895T4	DE000VL89573	DE000VL897D4	DE000VL898B6	DE000VL898V4	DE000VL898W2
DE000VL9AAG7	DE000VL9AAV6	DE000VL9ABK7	DE000VL9ABT8	DE000VL9AB06	DE000VL9AB89
DE000VL9AC21	DE000VL9ADZ1	DE000VL9AEK1	DE000VL9AFH4	DE000VL9AF36	DE000VL9AGT7
DE000VL9AG35	DE000VL9YX44	DE000VL9AJD5	DE000VL9AJ08	DE000VL9YYT0	DE000VL9ZDS3
DE000VL9ZEB7	DE000VA1PP46	DE000VL9ZEZ6	DE000VL9ZF45	DE000VA1PQG1	DE000VL9ZHL9
DE000VL9ZH68	DE000VL9ZKP4	DE000VL9ZK06	DE000VL9ZLE6	DE000VL9ZLF3	DE000VL9ZLH9
DE000VL9ZL54	DE000VL9Y0X2	DE000VL9Y002	DE000VL9Y424	DE000VL9Y5N2	DE000VL9Y5S1
DE000VA1PQJ5	DE000VL9ZXM4	DE000VL9Z0B7	DE000VL9ZWG8	DE000VL9ZWS3	DE000VL9ZTT7
DE000VL9ZWY1	DE000VL9Y7R9	DE000VL9Y705	DE000VL9ZZU2	DE000VL9Y853	DE000VL9Y9K0
DE000VL9Y986	DE000VL9ZAV3	DE000VL9ZBS7	DE000VL9ZB31	DE000VL9ZCB1	DE000VL9ZXE1
DE000VL9Z538	DE000VL9Z1X9	DE000VL9Z108	DE000VL9Z3E5	DE000VL9ZL62	DE000VL9ZN86
DE000VL9ZQE5	DE000VA1PQ29	DE000VA12C72	DE000VL88U68	DE000VL88T46	DE000VL88UN4
DE000VL88VB7	DE000VL88TN6	DE000VL88VR3	DE000VL9ZSL6	DE000VL9ZSM4	DE000VL9ZSW3
DE000VL88VW3	DE000VL88V18	DE000VL88V75	DE000VL88WK6	DE000VL88WR1	DE000VL88XX7
DE000VL88X57	DE000VL88Y23	DE000VL88Y31	DE000VL88ZU8	DE000VL880F5	DE000VL880V2

DE000VL9Z7Q0	DE000VL9Z7G1	DE000VL9ZT15	DE000VL9ZTX9	DE000VL9Z074	DE000VL9Z4J2
DE000VL9ZUF4	DE000VL9ZVW7	DE000VL9Z033	DE000VL9QHN4	DE000VL9Z314	DE000VA1PJU7
DE000VA1PJV5	DE000VL9QJM2	DE000VL9QJN0	DE000VL9QJQ3	DE000VL9QKV1	DE000VL9QLW7
DE000VL9QME3	DE000VL9QMX3	DE000VL9QNG6	DE000VL9QNS1	DE000VL9QNU7	DE000VL9QPY4
DE000VL9QPZ1	DE000VL9QQC8	DE000VL9QQT2	DE000VL9QQU0	DE000VL9QQ68	DE000VL9QRZ7
DE000VL9QR83	DE000VL9QUA4	DE000VL9QUB2	DE000VA1D3K9	DE000VA1D4T8	DE000VA1D4U6
DE000VA1D4W2	DE000VA1D410	DE000VA1D428	DE000VA1D5W9	DE000VA1D5X7	DE000VA1D5Y5
DE000VA1D6Y3	DE000VA1D6P1	DE000VA1D6R7	DE000VA1D634	DE000VA1D675	DE000VA1D7P9
DE000VA1D717	DE000VA1D8B7	DE000VA1GSJ0	DE000VA1GTX9	DE000VA1GV15	DE000VA1GV80
DE000VA1GXT9	DE000VA1GXU7	DE000VA1GXV5	DE000VA1GYF6	DE000VA1GYG4	DE000VA1GYJ8
DE000VA1GYM2	DE000VA1GYP5	DE000VA1G0T3	DE000VA1GZD8	DE000VA1GZ86	DE000VA1G0C9
DE000VA1G0D7	DE000VA1G082	DE000VA1G1L8	DE000VA1G1N4	DE000VA1G2C5	DE000VA1G2D3
DE000VA1PJY9	DE000VA1PKA7	DE000VA1PKK6	DE000VA1G4P3	DE000VA1G4Q1	DE000VA1PKZ4
DE000VA1G5Y2	DE000VA1G561	DE000VA1QVW6	DE000VA1G645	DE000VA1G7F7	DE000VA1G9T4
DE000VA1G967	DE000VA1HBE5	DE000VA1HBU1	DE000VA1HCL8	DE000VA1HDE1	DE000VA1HDF8
DE000VA1HDJ0	DE000VA1HDS1	DE000VA1HEW1	DE000VA1HF30	DE000VA1HGR6	DE000VA1HGS4
DE000VA1HGX4	DE000VA1HHD4	DE000VA1PSQ6	DE000VA1PSW4	DE000VA1PS27	DE000VA1PTT8
DE000VA1PU98	DE000VA1PUX8	DE000VA1PUY6	DE000VA1PVE6	DE000VA1PWP0	DE000VA1PVH9
DE000VL4GBL3	DE000VL4GBH1	DE000VL4GPP4	DE000VL4GPQ2	DE000VL4GM02	DE000VL4GM10
DE000VL4GM44	DE000VL4GLN8	DE000VL4GLP3	DE000VL4GCA4	DE000VL4GNX3	DE000VL4GNY1
DE000VL33U80	DE000VL33VJ6	DE000VL4L7V1	DE000VL33XN4	DE000VL33035	DE000VL332Y8
DE000VL333E8	DE000VL335N4	DE000VL336J0	DE000VL336K8	DE000VL337A7	DE000VL337B5
DE000VL33894	DE000VL339A3	DE000VL339T3	DE000VL34A26	DE000VL34A34	DE000VL34CH8
DE000VL4VKN9	DE000VL4VKH1	DE000VL4VM94	DE000VL4VNJ1	DE000VL4VV85	DE000VL4VQ09
DE000VL429R6	DE000VL42739	DE000VL43AE0	DE000VL4VXA9	DE000VL43AN1	DE000VL428G1
DE000VL428H9	DE000VL4VP34	DE000VL4HHZ8	DE000VL4HCS4	DE000VL4VP42	DE000VL4HCT2
DE000VL4HAQ2	DE000VL4VSU7	DE000VL4HER2	DE000VL4VHZ9	DE000VL4G7W6	DE000VL4WCP9
DE000VL4G9T8	DE000VL4G919	DE000VL4V6F4	DE000VL4V6G2	DE000VL4G927	DE000VA52YL9
DE000VL4V1A6	DE000VL4WB62	DE000VL4WCB9	DE000VL425Q6	DE000VL4V9A9	DE000VL4V5R1
DE000VL4V2D8	DE000VL4V868	DE000VL4VZ99	DE000VL4WBK2	DE000VA52YN5	DE000VL4V4M5
DE000VL4V6Z2	DE000VL4VWS3	DE000VL4VWX3	DE000VL4K6Q4	DE000VL446A6	DE000VL4K5J1
DE000VL4LC64	DE000VL4K7N9	DE000VL4LGA5	DE000VL4LCG1	DE000VL4K7V2	DE000VL4LHQ9
DE000VL4LJG6	DE000VL4LHZ0	DE000VL4LH02	DE000VL4LJ00	DE000VL4LKK6	DE000VL4LKP5
DE000VL4LP02	DE000VA32733	DE000VL4LSW4	DE000VA327H6	DE000VL4LYL5	DE000VL4LW86
DE000VL4LXN3	DE000VL4LYS0	DE000VL4LZZ2	DE000VL4UPQ3	DE000VL4UPR1	DE000VL4UPV3
DE000VL4UQH0	DE000VL4URV9	DE000VL4USE3	DE000VL4USF0	DE000VL4UUC3	DE000VL46AJ2
DE000VL458D5	DE000VL458E3	DE000VL457Z0	DE000VL46A71	DE000VL45732	DE000VL43BQ2
DE000VL46MY6	DE000VL46MZ3	DE000VL46LC4	DE000VL458W5	DE000VL458V7	DE000VL46F01
DE000VL46HR0	DE000VL46B62	DE000VL46DP3	DE000VL46EP1	DE000VL46MB4	DE000VL46MC2
DE000VL4U0X1	DE000VL4UZL3	DE000VL4UYF8	DE000VL4U0C5	DE000VL4UYG6	DE000VL4UZ25

DE000VL4UYH4	DE000VL4UYJ0	DE000VL4UY99	DE000VL4U0R3	DE000VL4UYZ6	DE000VL4U1Y7
DE000VL4U2E7	DE000VL4U2R9	DE000VL4U2S7	DE000VL42F96	DE000VL42HE7	DE000VL42HG2
DE000VL42HN8	DE000VL42HP3	DE000VL42H94	DE000VL42N21	DE000VL42N47	DE000VL42N96
DE000VL42PE0	DE000VL42P29	DE000VL42QG3	DE000VA52YX4	DE000VL42QL3	DE000VL42RP2
DE000VL42RQ0	DE000VL42SC8	DE000VL42T82	DE000VL42VU4	DE000VL42V47	DE000VL44Y83
DE000VL44Y91	DE000VL42ZB5	DE000VL42093	DE000VL421X1	DE000VL446E8	DE000VL446F5
DE000VL448Q8	DE000VL448R6	DE000VL448S4	DE000VL44834	DE000VL44859	DE000VL44842
DE000VL44826	DE000VL44891	DE000VL5ERL1	DE000VL5ERN7	DE000VL5ERP2	DE000VL45CZ6
DE000VL45C05	DE000VL5DDS8	DE000VL45GY0	DE000VL45GZ7	DE000VL45LL7	DE000VL45KS4
DE000VL49PF2	DE000VL49S94	DE000VL49TA5	DE000VL49N99	DE000VL49QK0	DE000VL49TB3
DE000VL49PC9	DE000VL49RZ6	DE000VL49PD7	DE000VL5EUF7	DE000VL5EVG3	DE000VL5EUP6
DE000VL5EVH1	DE000VL5E2Y4	DE000VL5E200	DE000VL5E242	DE000VL6GWS9	DE000VL5E4S2
DE000VL5E4R4	DE000VL6GX49	DE000VL5E9P7	DE000VL5E7Y3	DE000VL5E7Z0	DE000VL5E8S3
DE000VL5FAA7	DE000VL5EV44	DE000VL5FHW6	DE000VL5FAH2	DE000VL5FAL4	DE000VL5FAT7
DE000VL5FA71	DE000VL5FBE7	DE000VL5FL45	DE000VL5FL52	DE000VL5FUG2	DE000VL49023
DE000VL49X14	DE000VL49U25	DE000VL49U58	DE000VL49U66	DE000VL49T85	DE000VL49WF8
DE000VL49Y39	DE000VL49WH4	DE000VL49WM4	DE000VL49XC3	DE000VL49XD1	DE000VL49ZW6
DE000VL49XK6	DE000VL49Z20	DE000VL490K3	DE000VL499B3	DE000VL49833	DE000VL5U3E4
DE000VL5U3G9	DE000VL5U4K9	DE000VL5U479	DE000VL5U5K6	DE000VL5ABT6	DE000VL5AE23
DE000VL5AHM8	DE000VL5AGJ6	DE000VL5AMJ4	DE000VL5AKU5	DE000VL5ALE7	DE000VL5U8K0
DE000VL5U8S3	DE000VL5U9A9	DE000VL5VCQ6	DE000VL5VC20	DE000VL5VC38	DE000VL5VC46
DE000VL5VDQ4	DE000VL5VDR2	DE000VL5VC12	DE000VL5VFK2	DE000VL5VFM8	DE000VL5VF19
DE000VL5MYM8	DE000VL5MZ08	DE000VL5M0F7	DE000VL5M2K3	DE000VL5M2G1	DE000VL5M3Y2
DE000VL5M4Q6	DE000VL6G0X7	DE000VL5M5H2	DE000VL5M6T5	DE000VL5M641	DE000VL5M773
DE000VL5M781	DE000VL5M799	DE000VL5M8G8	DE000VL5NBB7	DE000VL5NBC5	DE000VL5NBD3
DE000VL5NCC3	DE000VA40R06	DE000VL5NCG4	DE000VL5NF76	DE000VL5NF84	DE000VL5NGU6
DE000VL5NG83	DE000VL5NG91	DE000VL5NH41	DE000VL5NJV8	DE000VL5NRX7	DE000VL5NVD1
DE000VL5NVT7	DE000VL5NR07	DE000VL5NSU1	DE000VL5NSV9	DE000VL5NSW7	DE000VL5NWL2
DE000VL5UE94	DE000VL5NTT1	DE000VL5NTZ8	DE000VL5UGS5	DE000VL5YY39	DE000VL5UK05
DE000VL5UK39	DE000VL5YZR9	DE000VL5UH26	DE000VL5UH34	DE000VL5ULW7	DE000VL5UMJ2
DE000VL5UMK0	DE000VL5Y0P2	DE000VL5Y1B0	DE000VL5UKB3	DE000VL5UKC1	DE000VL59Y10
DE000VL59ZY1	DE000VL59030	DE000VL59055	DE000VL591Q5	DE000VL595N3	DE000VL59287
DE000VL59642	DE000VL597A6	DE000VL597V2	DE000VL597W0	DE000VL598H9	DE000VL6AAA6
DE000VL6AAW0	DE000VL6ABR8	DE000VL6ADD4	DE000VL6AD64	DE000VL6APZ1	DE000VL6ALV9
DE000VL6AQ51	DE000VL6AE22	DE000VL6AKD9	DE000VL6AWD4	DE000VL7Z7Z3	DE000VL7Z8G1
DE000VL7Z8S6	DE000VL7Z888	DE000VL7Z9B0	DE000VL7Z9U0	DE000VL7Z979	DE000VL7Z987
DE000VL70D93	DE000VL70E84	DE000VL8APA0	DE000VL8APF9	DE000VL8AP92	DE000VL8AQB6
DE000VL8AQW2	DE000VL8AQZ5	DE000VL8ARU4	DE000VL8ATY2	DE000VL8AUK9	DE000VL8AWN9
DE000VL8AW02	DE000VL8AU20	DE000VA1N9K4	DE000VL8A2G2	DE000VL8A2J6	DE000VL8A269
DE000VL8A3Q9	DE000VL8A3R7	DE000VL8A3U1	DE000VL8BGH2	DE000VL8BJD5	DE000VL8BJ81

DE000VL8BJ99	DE000VL8A6T6	DE000VL8BCC2	DE000VL8A772	DE000VL8A798	DE000VL8BED6
DE000VL8BEF1	DE000VL8A9K9	DE000VL8BE03	DE000VL8A9Y0	DE000VL8BFK8	DE000VL8A962
DE000VL8BFZ6	DE000VL8BAM5	DE000VL8BK88	DE000VL8BLR1	DE000VL8BRD8	DE000VL8BPV4
DE000VL8BRK3	DE000VL8BT30	DE000VL8BZ81	DE000VL8BT97	DE000VL8BVD0	DE000VL8BVF5
DE000VL8BVG3	DE000VL8BVT6	DE000VL8BWK3	DE000VL8BW76	DE000VA1N9Y5	DE000VL8BXZ9
DE000VL8PF89	DE000VA1PLR9	DE000VA5LCL1	DE000VA5LCM9	DE000VA5LCS6	DE000VA5LCT4
DE000VA5LC09	DE000VA5LCY4	DE000VA5LCX6	DE000VA5LD24	DE000VA5LD32	DE000VL8PLP5
DE000VL8PPC4	DE000VL8PQY6	DE000VL8PTK9	DE000VL8PTB8	DE000VL8PVF5	DE000VL8PWG1
DE000VL8PWL1	DE000VL8PWN7	DE000VA1PB00	DE000VL8PYB8	DE000VA1PMA3	DE000VL8P0K1
DE000VL8P0L9	DE000VL8P0M7	DE000VL8P1M5	DE000VL8P2A8	DE000VL8P3H1	DE000VL8P2V4
DE000VL8P218	DE000VL8P457	DE000VL8P6V5	DE000VL8P499	DE000VL8P5H6	DE000VL8P5Y1
DE000VL8P7B5	DE000VL8P7L4	DE000VL8P7M2	DE000VL8P754	DE000VL8P8F4	DE000VL8P8G2
DE000VL8P9T3	DE000VL8P960	DE000VL8QAK7	DE000VL8QBE8	DE000VL8QBY6	DE000VL8QCA4
DE000VL8QCG1	DE000VL8QCE6	DE000VL8QCS6	DE000VL8QCV0	DE000VL8QC57	DE000VL8QDG9
DE000VL8QD80	DE000VL8QEC6	DE000VL8QE48	DE000VL8QHL0	DE000VA5LF48	DE000VL8QJG6
DE000VL8TEY4	DE000VL8TFD5	DE000VL8TFF0	DE000VL8TC21	DE000VL8QJ01	DE000VL8TBL7
DE000VL8TG19	DE000VL8TG43	DE000VL8TDF5	DE000VL8TDR0	DE000VL8TDW0	DE000VL8TD61
DE000VL8TD79	DE000VL8TJN6	DE000VL8TJ08	DE000VL80UX0	DE000VL80UZ5	DE000VL80U09
DE000VL80VF5	DE000VL80XR6	DE000VL80Y47	DE000VL80ZB5	DE000VL80002	DE000VL80ZG4
DE000VL80ZH2	DE000VL800T4	DE000VL801V8	DE000VL801X4	DE000VL80184	DE000VL802R4
DE000VL80267	DE000VL807K8	DE000VL807T9	DE000VL808W1	DE000VL80812	DE000VL81AY8
DE000VL809K4	DE000VL809T5	DE000VL81AR2	DE000VL81CV0	DE000VL81EK9	DE000VL81BM1
DE000VL81B01	DE000VL81EY0	DE000VL81FM2	DE000VL81FP5	DE000VL81F98	DE000VL81GA5
DE000VL81HC9	DE000VL803X0	DE000VL80366	DE000VL804R0	DE000VL804K5	DE000VL805N6
DE000VL806A1	DE000VL81MB1	DE000VL81L58	DE000VL81M40	DE000VL81N64	DE000VL81RQ8
DE000VL81SP8	DE000VL81Q95	DE000VL81U40	DE000VL81R94	DE000VL81U81	DE000VL81VJ5
DE000VL81UR0	DE000VL81TE0	DE000VL81WH7	DE000VL81UA6	DE000VL81V23	DE000VL81WS4
DE000VL81Q12	DE000VL81XN3	DE000VL81HR7	DE000VA1PCZ1	DE000VL81X21	DE000VL81ZB3
DE000VL81ZF4	DE000VL8TJ32	DE000VL8TKS3	DE000VL8TKV7	DE000VL8TR99	DE000VL8TV69
DE000VL8TX75	DE000VL8TX83	DE000VL8TYA2	DE000VL8TY58	DE000VL8TZS1	DE000VL8T4C6
DE000VL8T3X4	DE000VL8T4Y0	DE000VL8T4Z7	DE000VL8T608	DE000VL8T7A3	DE000VA1PD65
DE000VA1PD73	DE000VA40HN5	DE000VL8T7F2	DE000VL8UAB8	DE000VL8UAD4	DE000VL8UAF9
DE000VL8UBN1	DE000VL8UBQ4	DE000VL8UBR2	DE000VL8UC77	DE000VL8UDQ0	DE000VL8UDH9
DE000VL811N4	DE000VL813H2	DE000VL813M2	DE000VL813V3	DE000VL813Z4	DE000VL813Z3
DE000VL816F9	DE000VL816H5	DE000VL816J1	DE000VL818Q2	DE000VL82AU4	DE000VA1PFM2
DE000VL82AH1	DE000VA1PF22	DE000VA1PFB5	DE000VL82CG9	DE000VL82CQ8	DE000VL82CR6
DE000VL82ED2	DE000VL88JC0	DE000VL88LH5	DE000VL88MA8	DE000VL88M01	DE000VL88M92
DE000VL88P16	DE000VL88SL2	DE000VL88RN0	DE000VL88SE7	DE000VL88SF4	DE000VL88Q23
DE000VL87UF2	DE000VL87VC7	DE000VL87VY1	DE000VL87XW1	DE000VL87YP3	DE000VL87Y32
DE000VA1PGB3	DE000VA1PGC1	DE000VA1PGD9	DE000VA1PGL2	DE000VL87ZP0	DE000VA1PGN8

DE000VA1PG21	DE000VL871E7	DE000VL872B1	DE000VL875H1	DE000VL875B4	DE000VL876R8
DE000VL87668	DE000VL878L7	DE000VL878Y0	DE000VL87833	DE000VL879H3	DE000VL88AW7
DE000VL88A88	DE000VA4MNN5	DE000VL88C37	DE000VL88C94	DE000VL88EN8	DE000VL88EP3
DE000VA1PH53	DE000VA1PPE8	DE000VL88HE0	DE000VA1PPF5	DE000VA4MNY2	DE000VL89UT9
DE000VL89WC1	DE000VL89VE9	DE000VL89X98	DE000VL89YE3	DE000VL89YZ8	DE000VL89Y22
DE000VL89ZD2	DE000VL89ZF7	DE000VL89Z54	DE000VL895C0	DE000VL896P0	DE000VL895B2
DE000VL89557	DE000VL89565	DE000VL89672	DE000VL897C6	DE000VL897M5	DE000VL897T0
DE000VL898L5	DE000VL899A6	DE000VL899S8	DE000VL89946	DE000VL9AAAX2	DE000VL9AAAY0
DE000VL9AAZ7	DE000VL9ABC4	DE000VL9AB48	DE000VL9ADE6	DE000VL9ADX6	DE000VL9AEJ3
DE000VL9AEN5	DE000VL9AEW6	DE000VL9AE94	DE000VL9AFN2	DE000VL9AGC3	DE000VL9YYQ6
DE000VL9ZDC7	DE000VL9ZDD5	DE000VL9YZY7	DE000VL9YZZ4	DE000VL9YZ75	DE000VL9ZDR5
DE000VL9ZD05	DE000VA1PPZ3	DE000VL6Z930	DE000VL6Z989	DE000VL60A56	DE000VL60C21
DE000VL60B55	DE000VL60BP8	DE000VL60FY1	DE000VL60F51	DE000VL60HH2	DE000VL60HY7
DE000VL60H91	DE000VL60JH8	DE000VA40GM9	DE000VA1HLY2	DE000VL60KX3	DE000VL60LY9
DE000VL60NH0	DE000VL60N36	DE000VL60N77	DE000VL6Z5K0	DE000VL6Z7U5	DE000VL6Z6D3
DE000VL6Z385	DE000VL6Z716	DE000VL6Z4K3	DE000VL6Z6P7	DE000VL6Z4W8	DE000VL6Z4X6
DE000VL6Z4Y4	DE000VL6Z674	DE000VA4SYP4	DE000VL6Z9L0	DE000VL6Z9P1	DE000VL6VWR0
DE000VL6VXD8	DE000VL6VXT4	DE000VL6VXV0	DE000VA1HMOV6	DE000VL6VZP7	DE000VL6VZR3
DE000VL6VZS1	DE000VL6VZ48	DE000VL6V1F3	DE000VL6V1Y4	DE000VL6V152	DE000VL6V2Z9
DE000VL6V3E2	DE000VL6V475	DE000VL6V2T2	DE000VL6V2X4	DE000VL6V376	DE000VL6V236
DE000VL6V6G0	DE000VL7J0W5	DE000VL7J1M4	DE000VL7J2P5	DE000VL7J205	DE000VL7J304
DE000VL7J395	DE000VL7J734	DE000VL7J783	DE000VL7J8Z1	DE000VL7J866	DE000VA5LRD6
DE000VL7KBF0	DE000VL7KCE1	DE000VL7KCN2	DE000VL7K CZ6	DE000VL7JU14	DE000VA5LRK1
DE000VL7JVH6	DE000VL7JWK8	DE000VL7JWP7	DE000VL7JW87	DE000VL7JXB5	DE000VA40AH2
DE000VA4Z8H5	DE000VA40AT7	DE000VA4Z7N5	DE000VA4Z7Q8	DE000VA4Z631	DE000VA4Z649
DE000VA4Z599	DE000VA4Z557	DE000VA4Z540	DE000VA40GZ1	DE000VA4Z003	DE000VL7Y7B5
DE000VL7Y7F6	DE000VA4Z4X1	DE000VA4Z4V5	DE000VA40G17	DE000VL7Y7N0	DE000VA4Z300
DE000VA4Z3Z8	DE000VA4Z2C9	DE000VA4Z2B1	DE000VA4Z193	DE000VA4Z128	DE000VA4Z110
DE000VA4Z1L2	DE000VA4Z1M0	DE000VL7Y782	DE000VL7Y8M0	DE000VL7Y8N8	DE000VL7Y8Z2
DE000VL7Y816	DE000VL7Y9V9	DE000VL7Y9W7	DE000VL7ZAJ2	DE000VA1HP95	DE000VA1HQF0
DE000VL7ZDN8	DE000VL7ZDY5	DE000VA5K937	DE000VA1HQL8	DE000VL7ZHN9	DE000VL7ZG38
DE000VA1HQ11	DE000VL7JYV1	DE000VL7KEX7	DE000VL7KEY5	DE000VL7K FV8	DE000VL7KGF9
DE000VL7KGH5	DE000VL70RN8	DE000VL7KGV6	DE000VL7KHH3	DE000VL7ZL23	DE000VL7ZL72
DE000VL7ZME8	DE000VL7ZML3	DE000VL7ZM55	DE000VL7ZM63	DE000VL7ZPL6	DE000VL7ZQC3
DE000VL7ZQY7	DE000VL7ZSD7	DE000VL7ZUS1	DE000VL7ZVR1	DE000VL7ZVS9	DE000VL7ZWP3
DE000VL7ZWL2	DE000VL7ZW04	DE000VL7ZW79	DE000VL7ZX29	DE000VA1HRF8	DE000VA1HRN2
DE000VL7ZJ84	DE000VA1HRR3	DE000VL7ZLS0	DE000VL7QFE1	DE000VL7QTD4	DE000VL7QTF9
DE000VL7QVW0	DE000VL7QVV2	DE000VL7QVX8	DE000VL7QVY6	DE000VL7QXH7	DE000VL7QZ10
DE000VL7Q1B8	DE000VL7Q1X2	DE000VA1HSE9	DE000VL7Q2S0	DE000VL7Q0H7	DE000VL7Q0U0
DE000VL7Q036	DE000VL7Q3R0	DE000VL7Q3T6	DE000VL7Q3U4	DE000VL7Q408	DE000VL7Q614

DE000VA1N8W1	DE000VA5LBS8	DE000VL7Q7S9	DE000VL7Q9N6	DE000VA1PLA5	DE000VA1N8M2
DE000VA1N8T7	DE000VA1N898	DE000VL7RAB6	DE000VA1PLL2	DE000VL7ZYD5	DE000VL7ZY28
DE000VL7Z7G3	DE000VL7Z7M1	DE000VL7Z7C2	DE000VL7Z7P4	DE000VL7Z706	DE000VA1PLN8
DE000VL7Z8E6	DE000VL7Z896	DE000VL7Z912	DE000VL70EB1	DE000VL70EC9	DE000VL70E35
DE000VL70E43	DE000VL70E50	DE000VL8AN86	DE000VL8APB8	DE000VL8APE2	DE000VL8ARV2
DE000VL8ATZ9	DE000VL8AU46	DE000VL8AW77	DE000VL8AYD6	DE000VL8AYM7	DE000VA1N9H0
DE000VL8A236	DE000VL8A251	DE000VL8A4P9	DE000VL8BGF6	DE000VL8BGG4	DE000VL8BHE7
DE000VL8BJV7	DE000VL8BJW5	DE000VL8BJ73	DE000VL8A566	DE000VL8BBU6	DE000VL8A582
DE000VL8A6U4	DE000VL8A7C0	DE000VL8BC13	DE000VL8A7E6	DE000VL8A7M9	DE000VL8A7N7
DE000VL8BDB2	DE000VL8BEB0	DE000VL8A8W6	DE000VL8BEE4	DE000VL8BEX4	DE000VL8A9J1
DE000VL8A954	DE000VL8BF02	DE000VL8BAQ6	DE000VL8BF36	DE000VL8BKH4	DE000VL8BKJ0
DE000VL8BMK4	DE000VL8BQQ2	DE000VL8BQ17	DE000VL8BPE0	DE000VL8BUL5	DE000VL8BWL1
DE000VL8BX34	DE000VL8PFW3	DE000VL8PF97	DE000VL8PHE7	DE000VL8PHF4	DE000VL8PHH0
DE000VL8PE15	DE000VL8PH38	DE000VA5LCF3	DE000VA5LCZ1	DE000VA5LC58	DE000VA5LC41
DE000VA5LDB0	DE000VL8PJX3	DE000VA5LD40	DE000VA5LD08	DE000VL8PLC3	DE000VL8PLR1
DE000VL8PM72	DE000VL8PM80	DE000VL8PRT4	DE000VL8PPB6	DE000VL8PQC2	DE000VL8PS84
DE000VL8PT83	DE000VL8PUA8	DE000VL8PT26	DE000VA1PLY5	DE000VA1PB42	DE000VL8PYY0
DE000VL8PZA7	DE000VL8PON5	DE000VL8P0P0	DE000VL8P358	DE000VL8P275	DE000VL8P2E0
DE000VL8P4W8	DE000VL8P5B9	DE000VL8P6D3	DE000VL8P6N2	DE000VL8P9A3	DE000VL8P9H8
DE000VL8P9U1	DE000VL8P9V9	DE000VL8P9W7	DE000VL8QAM3	DE000VL8QAQ4	DE000VL8QA91
DE000VL8QBD0	DE000VL8QB09	DE000VL8QB82	DE000VL8QC40	DE000VL8QDK1	DE000VL8QDT2
DE000VL8QEJ1	DE000VL8QEL7	DE000VL8QEW4	DE000VL8QFW1	DE000VL8QG12	DE000VL8QG20
DE000VL8TE11	DE000VL8TFG8	DE000VL8TG50	DE000VL8TG68	DE000VL8TB63	DE000VL8TC88
DE000VL8TH00	DE000VL8TH18	DE000VL8TH42	DE000VL8TH83	DE000VL8TJB1	DE000VL80T44
DE000VL80V08	DE000VL80WB2	DE000VL80W31	DE000VL80Y39	DE000VL800N7	DE000VL800Q0
DE000VL800U2	DE000VL801W6	DE000VL803G5	DE000VL806G8	DE000VL80614	DE000VL80630
DE000VL807L6	DE000VL808A7	DE000VL809U3	DE000VL81CW8	DE000VL81A93	DE000VL81DQ8
DE000VL81E08	DE000VL81E65	DE000VL81FE9	DE000VL81GS7	DE000VL81HL0	DE000VL81HM8
DE000VL7JRE1	DE000VL7JT09	DE000VL60R16	DE000VL60R24	DE000VL60TC8	DE000VL60UJ1
DE000VA1HK82	DE000VL60Z24	DE000VL60Z57	DE000VL600A8	DE000VL600P6	DE000VL60012
DE000VL60020	DE000VL60152	DE000VL602F3	DE000VL603R6	DE000VL603Y2	DE000VA40GH9
DE000VL604W4	DE000VL6Z955	DE000VL60BV6	DE000VL60C62	DE000VL60C70	DE000VL60B48
DE000VL60B71	DE000VL60BM5	DE000VL60DM1	DE000VL60FF0	DE000VL60J73	DE000VL60JG0
DE000VL60KC7	DE000VL60KT1	DE000VA1HLZ9	DE000VA1HL40	DE000VL60LS1	DE000VL7KJH9
DE000VL60M45	DE000VL60PF9	DE000VL60PW4	DE000VL6Z5N4	DE000VL60QC4	DE000VL6Z500
DE000VL6Z7V3	DE000VL6Z8J6	DE000VL6Z8X7	DE000VA1HPW7	DE000VA1HNK7	DE000VL6Z9Q9
DE000VL6VWC2	DE000VL6VWP4	DE000VL6VXS6	DE000VL6VXZ1	DE000VL6VX57	DE000VL6VX65
DE000VA1HN97	DE000VL6VYS4	DE000VL6VZE1	DE000VL6V004	DE000VL6V384	DE000VL6V392
DE000VL6V3R4	DE000VL6V244	DE000VL6V4P6	DE000VL6V4Y8	DE000VA5MFN8	DE000VA5MFQ1
DE000VL7J1Q5	DE000VL7J122	DE000VL7J130	DE000VL7J2W1	DE000VL7J296	DE000VL7J4M8

DE000VL7J8R8	DE000VL7J874	DE000VL7J890	DE000VL7J908	DE000VL7KAQ9	DE000VL7KBL8
DE000VL7KCC5	DE000VL7KCD3	DE000VL7KDD3	DE000VL7KD38	DE000VA5LRL9	DE000VL7JV70
DE000VL7JW95	DE000VA4Z7M7	DE000VA4Z094	DE000VA4Z0V3	DE000VA4Z0X9	DE000VL7Y7H2
DE000VA40G33	DE000VA4Z4T9	DE000VA4Z4U7	DE000VA4Z4W3	DE000VA4Z2D7	DE000VA4Z2E5
DE000VA4Z1Q1	DE000VA4Z1R9	DE000VL7Y7W1	DE000VL7Y7X9	DE000VL7Y774	DE000VA1QH29
DE000VL7Y8L2	DE000VA403M5	DE000VA403K9	DE000VA403G7	DE000VL7ZAQ7	DE000VL7Y8X7
DE000VL7Y808	DE000VL7Y9T3	DE000VL7Y9U1	DE000VL7Y9Y3	DE000VL7ZAH6	DE000VL7ZBF8
DE000VL7ZCH2	DE000VL7ZBP7	DE000VL7ZDD9	DE000VL7ZD49	DE000VL7ZD56	DE000VA1HQM6
DE000VA1HQP9	DE000VL7ZGZ5	DE000VL7ZG04	DE000VL7JYU3	DE000VL7KET5	DE000VL7KHA8
DE000VL70RQ1	DE000VL7ZL64	DE000VL7ZMG3	DE000VL7ZMM1	DE000VL7ZNK3	DE000VL7ZNZ1
DE000VL7ZPM4	DE000VL7ZQQ3	DE000VL7ZPY9	DE000VL7ZQZ4	DE000VL7ZQ85	DE000VL7ZQ93
DE000VL7ZRL2	DE000VL7ZR27	DE000VL7ZR35	DE000VL7ZR68	DE000VL7ZWN8	DE000VL7ZV88
DE000VL7ZW61	DE000VL7ZXK2	DE000VA1HRH4	DE000VA1HRL6	DE000VL7ZHZ3	DE000VL7ZJ76
DE000VL7ZK08	DE000VL7ZLC4	DE000VL7ZLR2	DE000VL7QFA9	DE000VL7QFB7	DE000VL7QFT9
DE000VL7QTH5	DE000VL7QTT0	DE000VL7QTV6	DE000VL7QTX2	DE000VL7QU49	DE000VL7QV06
DE000VL7QVZ3	DE000VL7QWQ0	DE000VL7QWS6	DE000VL7QWT4	DE000VL7QYK9	DE000VL7QYX2
DE000VL7Q1A0	DE000VL7Q1L7	DE000VL7Q1Z7	DE000VL7Q2A8	DE000VA1HSG4	DE000VA1HSH2
DE000VA1HSJ8	DE000VL7Q218	DE000VL7Q0P0	DE000VL7Q4C0	DE000VL7Q4S6	DE000VL7Q440
DE000VL7Q6B7	DE000VL7Q7U5	DE000VL7Q747	DE000VL7Q8V1	DE000VA1HTK4	DE000VL7ZYG8
DE000VL7ZY36	DE000VL7Z3Q1	DE000VL7Z8T4	DE000VL70E27	DE000VL70E68	DE000VL70E92
DE000VL8AAQ8	DE000VL8ATN5	DE000VL8AAQ75	DE000VL8AAUE2	DE000VL8AUG7	DE000VL8AAV45
DE000VL8AAW85	DE000VL8AAE6	DE000VL8AAU87	DE000VL8AAVN7	DE000VL8AAXT4	DE000VL8AAVB6
DE000VL8AA67	DE000VL8AA83	DE000VL8AA228	DE000VL8AA3N6	DE000VL8AA5Q4	DE000VL8ABGE9
DE000VL8ABHR9	DE000VL8ABJR5	DE000VL8ABBT8	DE000VL8ABBV4	DE000VL8ABCB4	DE000VL8ABCD0
DE000VL8A7B2	DE000VL8ABCX8	DE000VL8BCZ3	DE000VL8BC88	DE000VL8BDA4	DE000VL8A7P2
DE000VL8A7Q0	DE000VL8BDC0	DE000VL8BDR8	DE000VL8BDS6	DE000VL8A764	DE000VL8A8T2
DE000VL8A9G7	DE000VL8BFJ0	DE000VL8BAL7	DE000VL8BF28	DE000VL8BBB6	DE000VL8BBC4
DE000VL8BKN2	DE000VL8BKP7	DE000VL8BLC3	DE000VL8BLH2	DE000VL8BL12	DE000VL8BMN8
DE000VL8BMZ2	DE000VL8BNJ4	DE000VL8BUK7	DE000VL8BVB4	DE000VL8BVC2	DE000VL8BVE8
DE000VL8BX83	DE000VL8PFM4	DE000VL8PGQ3	DE000VL8PHJ6	DE000VL8BYA0	DE000VL8BYB8
DE000VL8BYX2	DE000VA5LCW8	DE000VA5LC17	DE000VL8QM22	DE000VL8PJL8	DE000VL8PJS3
DE000VL8PJT1	DE000VL8PJ93	DE000VL8PLQ3	DE000VL8PLS9	DE000VA5LEG7	DE000VA5LEH5
DE000VL8PL24	DE000VL8PMV1	DE000VL8PM98	DE000VL8PNA3	DE000VL8PNB1	DE000VA5LE07
DE000VA5LFD1	DE000VL8PQP4	DE000VL8PN14	DE000VL8PRW8	DE000VL8PPG5	DE000VL8PQB4
DE000VL8PQE8	DE000VL8PRF3	DE000VL8PS92	DE000VL8PUH3	DE000VL8PVB4	DE000VL8PVK5
DE000VL8PVL3	DE000VL8PV14	DE000VL8PV48	DE000VL8PWW8	DE000VL8PW39	DE000VA1PB34
DE000VA1PB83	DE000VA1PCC0	DE000VA5LFF6	DE000VA5LFM2	DE000VA1PL73	DE000VA1PLZ2
DE000VL8PYX2	DE000VA1PL99	DE000VL8P1C6	DE000VL8P366	DE000VL8P4C0	DE000VL8P4N7
DE000VL8P9Y3	DE000VL8P952	DE000VL8QAC4	DE000VL8QB41	DE000VL8QCM9	DE000VL8QCP2
DE000VL8QCX6	DE000VL8QDY2	DE000VL8QD72	DE000VL8QEP8	DE000VL8QFJ8	DE000VL8QF96

DE000VL8TE03	DE000VL8TFQ7	DE000VL8TBN3	DE000VL8TGK8	DE000VL8TGL6	DE000VL8TG27
DE000VL8TG35	DE000VL8TC47	DE000VL8TDL3	DE000VL8THJ8	DE000VL8TJL0	DE000VL8UQ71
DE000VL80T36	DE000VL80UY8	DE000VL80U17	DE000VL80U25	DE000VL80VD0	DE000VL80VY6
DE000VL80WS6	DE000VL80YP8	DE000VL80Z87	DE000VL80Y96	DE000VL80051	DE000VL801N5
DE000VL806H6	DE000VL807U7	DE000VL807Z6	DE000VL80762	DE000VA1PV30	DE000VA1PV48
DE000VA1PWA2	DE000VA1PUN9	DE000VA1PUP4	DE000VA1PW05	DE000VA1PZ28	DE000VA1PYK7
DE000VA1PYX0	DE000VA1P1V6	DE000VA1P1S2	DE000VA1P380	DE000VA1P0T2	DE000VA1P0Y2
DE000VA1P2D2	DE000VA1P3F5	DE000VA1P3X8	DE000VA1P2T8	DE000VA1P026	DE000VA1P7Z4
DE000VA1P612	DE000VA1P8K4	DE000VA1P851	DE000VA1P8S7	DE000VA1P9L0	DE000VA11PG3
DE000VA11PJ7	DE000VA11P60	DE000VA11Q77	DE000VA11Q85	DE000VA11RE4	DE000VA11RJ3
DE000VA11RT2	DE000VA4SVC8	DE000VA11TF7	DE000VA11TG5	DE000VA4R8T0	DE000VA4R8V6
DE000VL6HS45	DE000VA11VD8	DE000VA11WD6	DE000VA11WQ8	DE000VA11W95	DE000VA11XC6
DE000VA11XK9	DE000VA11X52	DE000VA11ZM0	DE000VA11ZZ2	DE000VA167P9	DE000VA405F4
DE000VA405K4	DE000VA40488	DE000VA40470	DE000VA17BJ4	DE000VA17BA3	DE000VA17DH4
DE000VA17FE6	DE000VA17DZ6	DE000VA17G16	DE000VA17G24	DE000VA17HM5	DE000VA5M1P7
DE000VA17JD0	DE000VA17J13	DE000VA17K10	DE000VA17K69	DE000VA17LT2	DE000VA17MH5
DE000VA17M42	DE000VA17QZ8	DE000VA17RC5	DE000VA17RE1	DE000VA2GFR8	DE000VA17R54
DE000VA17SU5	DE000VA17SG4	DE000VA17SJ8	DE000VA17RL6	DE000VA17T86	DE000VA17UD7
DE000VA17VB9	DE000VA17VQ7	DE000VA17VR5	DE000VA17WC5	DE000VA17WW3	DE000VA3XUN9
DE000VA326V9	DE000VA326U1	DE000VA326S5	DE000VA323Q6	DE000VL6HH71	DE000VA32Y49
DE000VA32Y64	DE000VA320E8	DE000VA321T4	DE000VA3YFF4	DE000VA3YFE7	DE000VA52W46
DE000VA52W53	DE000VA52W79	DE000VA17YH0	DE000VA17ZT2	DE000VA32410	DE000VA2N4H0
DE000VA321Z1	DE000VA32139	DE000VA32162	DE000VA5XP67	DE000VA5XP75	DE000VL6HH14
DE000VA173H4	DE000VA173S1	DE000VA17353	DE000VA326H8	DE000VA32295	DE000VA32287
DE000VA3QMQ3	DE000VA3QQV4	DE000VA3Q7U2	DE000VA2E8X9	DE000VA2E8R1	DE000VA2FA36
DE000VA5X856	DE000VA326W7	DE000VA32279	DE000VA3YEJ9	DE000VA32VM5	DE000VA3YEG5
DE000VA3XUK5	DE000VA3QQT8	DE000VA3QAA2	DE000VA5W4D5	DE000VA4E107	DE000VA5W437
DE000VA5W5A8	DE000VA3XYS0	DE000VA3X0N3	DE000VA3X0L7	DE000VA2FES1	DE000VA2FE24
DE000VA2FE40	DE000VA2FFR0	DE000VA2FFY6	DE000VA2FF31	DE000VA2FHZ9	DE000VA2FJC4
DE000VA2FJP6	DE000VA3XYV4	DE000VA3XYW2	DE000VA3XUM1	DE000VA3XUL3	DE000VA3YD62
DE000VA3QQU6	DE000VA2FKZ3	DE000VA2N1K0	DE000VA2FL66	DE000VA2FNB8	DE000VA2FND4
DE000VA2FNT0	DE000VA2FN07	DE000VA4L8W0	DE000VA2FPQ1	DE000VA2FP13	DE000VA40405
DE000VA2FP39	DE000VA2FQB1	DE000VA2FQC9	DE000VA2FQL0	DE000VA2FXQ5	DE000VA5M9J3
DE000VA5M9K1	DE000VA2MA60	DE000VA2MD75	DE000VA2MCH4	DE000VA2MHU6	DE000VA2MKK1
DE000VA2FU24	DE000VA2MLB8	DE000VA2MS37	DE000VA2MS94	DE000VA2MUA1	DE000VA2M286
DE000VA2M3A8	DE000VA2M0G1	DE000VA2M5Y3	DE000VA2M500	DE000VA2M781	DE000VA20BU5
DE000VA20BT7	DE000VA20GN9	DE000VA2Z981	DE000VA20FP6	DE000VA20DN6	DE000VA20FQ4
DE000VA2Z8A2	DE000VA2NLT8	DE000VA2ZWG6	DE000VA2Z742	DE000VA2Z1W1	DE000VA2ZYU3
DE000VL5ZSF6	DE000VL6GZ05	DE000VL4U1W1	DE000VA2NHB4	DE000VA2Z5Y8	DE000VA2Z5X0
DE000VA2Z5W2	DE000VA2Z2G2	DE000VA2Z163	DE000VA2Z122	DE000VA2ZY91	DE000VA2Z536

DE000VA2Z585	DE000VA2Z2L2	DE000VA2ZZ17	DE000VA2Z2X7	DE000VA2ZDD3	DE000VA2ZEF6
DE000VA2ZXA7	DE000VA2Z452	DE000VA2Z6E8	DE000VA2Z7C0	DE000VA2Z7D8	DE000VA2Z3E5
DE000VA2Z3D7	DE000VA2Z0K8	DE000VA20CE7	DE000VA20CD9	DE000VA20CB3	DE000VA20FK7
DE000VA2ZL13	DE000VA2ZL54	DE000VA20CR9	DE000VA20HS6	DE000VA20C15	DE000VA20BA7
DE000VA2ZS57	DE000VA20HD8	DE000VA26EZ5	DE000VA26ES0	DE000VA26FD9	DE000VA26GE5
DE000VA26GG0	DE000VA26G56	DE000VA26G72	DE000VA26HR5	DE000VA26JV3	DE000VA26ZR7
DE000VA26Z12	DE000VA26354	DE000VA260T4	DE000VA26305	DE000VA263P6	DE000VA263J9
DE000VA26SM3	DE000VA262M5	DE000VA26SW2	DE000VA26SX0	DE000VA26S03	DE000VA26TL3
DE000VA26UD8	DE000VA26UP2	DE000VA26VD6	DE000VA26VU0	DE000VA3A7P0	DE000VA3BV59
DE000VA3BSC2	DE000VA3BP73	DE000VA27L33	DE000VA3A8B8	DE000VA3A8L7	DE000VA3A8P8
DE000VA3A8Q6	DE000VA3A8V6	DE000VA3A8W4	DE000VA3A9S0	DE000VA3A909	DE000VA3BGR5
DE000VA3BRU6	DE000VA3BVN3	DE000VA3BQ64	DE000VA5W924	DE000VA5W932	DE000VA5W957
DE000VA5W965	DE000VA3BRG5	DE000VA3BTE6	DE000VA3GU06	DE000VA3GUP9	DE000VA3GQY9
DE000VA3GQZ6	DE000VA3GRA7	DE000VA3GRK6	DE000VA3GR01	DE000VA3GSR9	DE000VA3GS18
DE000VA3GTE5	DE000VA3GTH8	DE000VA3G1E1	DE000VA3G1F8	DE000VA3G1G6	DE000VA3G1S1
DE000VA3G195	DE000VA3G2S9	DE000VA3G385	DE000VA3G4N6	DE000VA3QZ33	DE000VA3Q2G2
DE000VA3Q2D9	DE000VA3QTY2	DE000VA5XEQ1	DE000VA5XEX7	DE000VA5XGF9	DE000VA5XJ24
DE000VA5XJ16	DE000VA5XLL7	DE000VA5XL04	DE000VA5XLR4	DE000VA5XLS2	DE000VA5XNJ7
DE000VA4L896	DE000VA4L9A4	DE000VA4MAR3	DE000VA4MAS1	DE000VA4MAW3	DE000VA4MED5
DE000VA4MEK0	DE000VA4MEJ2	DE000VA4MGB4	DE000VA4MFZ5	DE000VA4MGA6	DE000VA4MF63
DE000VA4MF30	DE000VA4MF55	DE000VA4MF89	DE000VA4MF48	DE000VA33EM9	DE000VA33E00
DE000VA33HK6	DE000VA33HF6	DE000VL80770	DE000VL80788	DE000VL80820	DE000VL809F4
DE000VL809G2	DE000VL809J6	DE000VL81A77	DE000VL81AS0	DE000VL81AT8	DE000VL81AE0
DE000VL81A85	DE000VL81C67	DE000VL81C75	DE000VL81DN5	DE000VL81DW6	DE000VL81BQ2
DE000VA1PMK2	DE000VL81EV6	DE000VL81EX2	DE000VL81EZ7	DE000VL81E73	DE000VL81F80
DE000VL805F2	DE000VL805R7	DE000VL805X5	DE000VL805Y3	DE000VL80580	DE000VL81N72
DE000VL81SL7	DE000VL81RK1	DE000VL81SQ6	DE000VL81ST0	DE000VL81R03	DE000VL81SU8
DE000VL81R11	DE000VL81R29	DE000VL81U57	DE000VL81TT8	DE000VL81TU6	DE000VL81XL7
DE000VL81XY0	DE000VL81HZ0	DE000VL8UGC3	DE000VL81JG6	DE000VA1QAE8	DE000VL81KT7
DE000VL810S5	DE000VL810U1	DE000VL8TKH6	DE000VL8TKN4	DE000VA1PM07	DE000VA1PM31
DE000VA1PC33	DE000VL8TN44	DE000VL8TSD8	DE000VL8TSE6	DE000VL8TSF3	DE000VL8TSG1
DE000VL8TV85	DE000VL8TX59	DE000VL8TZF8	DE000VL8Tzt9	DE000VL8T3R6	DE000VL8T3W6
DE000VL8T459	DE000VL8T6Z2	DE000VA1PD32	DE000VL8T7R7	DE000VL8T7T3	DE000VL8T7X5
DE000VL8UBK7	DE000VL8UCU4	DE000VL8UDE6	DE000VA1PNM6	DE000VA1PEF9	DE000VL81182
DE000VL812X1	DE000VL811J2	DE000VL811R5	DE000VL811S3	DE000VL81273	DE000VL813K6
DE000VL813Y7	DE000VL814W9	DE000VL82BH9	DE000VL82AG3	DE000VL82A50	DE000VL82A68
DE000VA1PE98	DE000VA1PFA7	DE000VA1PFC3	DE000VL82B42	DE000VL82CH7	DE000VL82EM3
DE000VL88JF3	DE000VL88H40	DE000VL88K94	DE000VL88KT2	DE000VL88H73	DE000VL88LY0
DE000VL88MK7	DE000VL88M68	DE000VL88PX3	DE000VL88P24	DE000VL88QD3	DE000VL88QR3
DE000VL88Q49	DE000VL88QC5	DE000VL88RZ4	DE000VL88R14	DE000VL87SW1	DE000VL87S06

DE000VL87S89	DE000VL87T62	DE000VL87U85	DE000VL87VQ7	DE000VL87VR5	DE000VL87VW5
DE000VL87V01	DE000VL87X25	DE000VL87X90	DE000VL87YG2	DE000VL87ZR6	DE000VL870G4
DE000VL870J8	DE000VL870K6	DE000VL870L4	DE000VL887X3	DE000VL870T7	DE000VL87353
DE000VL87494	DE000VL877S4	DE000VL878J1	DE000VL87957	DE000VL87981	DE000VL88AH8
DE000VL9RRJ9	DE000VL88A70	DE000VL88BJ2	DE000VL88BL8	DE000VL88CU7	DE000VL88D85
DE000VL88EJ6	DE000VL9RKC9	DE000VA1PHM8	DE000VA1PHP1	DE000VA1PPD0	DE000VL89TV7
DE000VL89T86	DE000VL89T94	DE000VL89W24	DE000VL89VB5	DE000VL89XN6	DE000VL89XZ0
DE000VL89ZB6	DE000VL89250	DE000VL895F3	DE000VL895G1	DE000VL895X6	DE000VL897L7
DE000VL897X2	DE000VL89722	DE000VL89748	DE000VL898K7	DE000VL898R2	DE000VL899T6
DE000VL9AAS2	DE000VL9AAT0	DE000VL9ABB6	DE000VL9ABU6	DE000VL9AB71	DE000VL9AB97
DE000VL9ACF5	DE000VL9ACR0	DE000VL9ACS8	DE000VL9ACW0	DE000VL9ADK3	DE000VL9ADW8
DE000VL9AD12	DE000VL9AFG6	DE000VL9AFK8	DE000VL9AFW3	DE000VL9AF28	DE000VL9AGD1
DE000VL9AG27	DE000VL9AHW9	DE000VL9AHX7	DE000VL9AHB3	DE000VL9AJM6	DE000VL9YYC6
DE000VL9AHM0	DE000VL9Y0C6	DE000VL9YZL4	DE000VL9Y0E2	DE000VL9ZC89	DE000VL9ZCH8
DE000VL9ZDQ7	DE000VL9ZDX3	DE000VL9ZDY1	DE000VL9ZEC5	DE000VL9ZEL6	DE000VL9ZEM4
DE000VL9ZEV5	DE000VL9ZFU4	DE000VL9ZGD8	DE000VL9ZGE6	DE000VL9ZGJ5	DE000VL9ZGK3
DE000VL9ZHC8	DE000VL9ZHK1	DE000VL9ZJV4	DE000VL9ZKF5	DE000VL9ZKN9	DE000VL9ZKQ2
DE000VL9ZKR0	DE000VL9ZKZ3	DE000VL9ZLG1	DE000VL9ZLZ1	DE000VL9ZL05	DE000VL9Y010
DE000VL9Y2X8	DE000VL9Y3H9	DE000VL9Y564	DE000VL9Y3J5	DE000VL9Y3X6	DE000VL9Y4R6
DE000VL9Y390	DE000VL9Y4A2	DE000VL9Y4B0	DE000VA1PQK3	DE000VL9Z421	DE000VL9Z0G6
DE000VL9ZWF0	DE000VL9Z3X5	DE000VL9ZV86	DE000VL9ZTN0	DE000VL9ZTP5	DE000VL9Y671
DE000VL9Y689	DE000VL9ZZN7	DE000VL9Y8K2	DE000VL9Y8W7	DE000VL9Y9B9	DE000VL9Y9C7
DE000VL9ZZY4	DE000VL9Y9L8	DE000VL9ZAW1	DE000VL9ZA73	DE000VL9ZU38	DE000VL9ZCD7
DE000VL9ZUN8	DE000VL9Z6Q2	DE000VL9ZXD3	DE000VL9Z512	DE000VL9Z4S3	DE000VL9ZY18
DE000VL9ZY83	DE000VL9ZL70	DE000VL9ZNP8	DE000VL9ZNY0	DE000VL9ZP76	DE000VL9ZRH6
DE000VL9ZRJ2	DE000VL9ZRK0	DE000VL9ZRL8	DE000VL88VK8	DE000VA1PQ60	DE000VL88WE9
DE000VL88W09	DE000VL88YE5	DE000VL88YL0	DE000VL88YQ9	DE000VL9QU88	DE000VL88ZT0
DE000VL88Z14	DE000VL880S8	DE000VL9Z702	DE000VL9Z7Y4	DE000VL9Z7P2	DE000VL9ZT23
DE000VL9Z5T8	DE000VL9Z5U6	DE000VL9QG86	DE000VL9QH7	DE000VA1PJT9	DE000VL9QKC1
DE000VL9QJD1	DE000VL9QJV3	DE000VL9QLQ9	DE000VL9QMS3	DE000VL9QMY1	DE000VL9QM96
DE000VL9QPD8	DE000VL9QQG9	DE000VL9QQV8	DE000VL9QRM5	DE000VL9QRN3	DE000VL9QR42
DE000VA1D2W6	DE000VA1D3B8	DE000VA1D3Q6	DE000VA1D4S0	DE000VA1D4X0	DE000VA1D4Y8
DE000VA1D6W7	DE000VA1D6N6	DE000VA1D8A9	DE000VA1D8J0	DE000VA1D8Q5	DE000VA1D9A7
DE000VA1GUG2	DE000VA1D9D1	DE000VA1GUK4	DE000VA1GV23	DE000VA1GV49	DE000VA1GXS1
DE000VA1GYH2	DE000VA1GZC0	DE000VA1G0H8	DE000VA1G3N0	DE000VA1PKQ3	DE000VA1G4R9
DE000VA1G538	DE000VA1G546	DE000VA1G553	DE000VA1G785	DE000VA1G7Z5	DE000VA1G702
DE000VA1G7K7	DE000VA1G8J7	DE000VA1G9D8	DE000VA1QSW2	DE000VA1G983	DE000VA1HAV1
DE000VA1HAW9	DE000VA1HAX7	DE000VA1HBV9	DE000VA1HBW7	DE000VA1HBX5	DE000VA1HDH4
DE000VL9ZE04	DE000VL9ZF52	DE000VL9ZJ25	DE000VL9ZJ82	DE000VL9ZLJ5	DE000VL9Y2T6
DE000VL9Y4Q8	DE000VL9Y440	DE000VL9Y457	DE000VL9Y5Q5	DE000VL9ZUS7	DE000VL9Z3R7

DE000VL9Z3U1	DE000VL9Z6C2	DE000VL9Z405	DE000VL9Y6Y7	DE000VL9Y7G2	DE000VL9ZW10
DE000VL9Y7Z2	DE000VL9ZZW8	DE000VA1PQP2	DE000VL9Y978	DE000VL9ZBH0	DE000VL9ZB49
DE000VL9ZCC9	DE000VL9ZV52	DE000VL9ZW51	DE000VA12E96	DE000VL9Z4T1	DE000VL9ZMR6
DE000VL9ZNA0	DE000VL9ZNK9	DE000VL9ZNU8	DE000VL9ZQF2	DE000VL9ZQG0	DE000VA1PQ37
DE000VL9ZQL0	DE000VL9AJ99	DE000VL88UV7	DE000VL88UB9	DE000VL88VA9	DE000VL88TU1
DE000VL88WF6	DE000VL88XG2	DE000VL88XM0	DE000VL88X40	DE000VL88YC9	DE000VL88YD7
DE000VL88ZQ6	DE000VL88Z30	DE000VL880N9	DE000VL9Z7X6	DE000VL9ZVH8	DE000VL9Z660
DE000VL9Z5V4	DE000VL9ZYH2	DE000VL9ZYJ8	DE000VL9Z6Y6	DE000VL9Z6Z3	DE000VL9ZXX1
DE000VL9ZXY9	DE000VL9QHJ2	DE000VL9QJR1	DE000VL9QJS9	DE000VL9QJT7	DE000VL9QJU5
DE000VL9QK23	DE000VL9QLX5	DE000VL9QMK0	DE000VL9QML8	DE000VL9QMZ8	DE000VL9QM13
DE000VL9Z0U7	DE000VL9QND3	DE000VL9QNH4	DE000VL9QNK8	DE000VL9QNQ5	DE000VL9QNW3
DE000VL9QQD6	DE000VL9QQE4	DE000VL9QQS4	DE000VL9QRE2	DE000VL9QR75	DE000VL9QTL3
DE000VL9QTR0	DE000VL9QT57	DE000VL9QU8	DE000VL9QUU2	DE000VA1D2Y2	DE000VA1D279
DE000VA1D3M5	DE000VA1D3N3	DE000VA1D3P8	DE000VA1D3R4	DE000VA1D3S2	DE000VA1D3U8
DE000VA1D4Z5	DE000VA1D6Q9	DE000VA1D6T3	DE000VA1D683	DE000VA1D8S1	DE000VA1GU65
DE000VA1GVZ0	DE000VA1GWR5	DE000VA1GWT1	DE000VA1GX39	DE000VA1GX54	DE000VA1GX62
DE000VA1G0S5	DE000VA1GY79	DE000VA1GZB2	DE000VA1GZR8	DE000VA1GZT4	DE000VA1GZU2
DE000VA1GZ11	DE000VA1G025	DE000VA1G1M6	DE000VA1G2A9	DE000VA1G2B7	DE000VA1G3E9
DE000VA1PKB5	DE000VA1G3Y7	DE000VA1PKJ8	DE000VA1PKW1	DE000VA1G5C8	DE000VA1G5D6
DE000VA1G5X4	DE000VA1G5Z9	DE000VA1G504	DE000VA1G520	DE000VA1G6A0	DE000VA5MF05
DE000VA1G6Q6	DE000VA1G629	DE000VA1G7A8	DE000VA1G7J9	DE000VA1G7L5	DE000VA1HAB3
DE000VA1HCJ2	DE000VA1HDT9	DE000VA1HE80	DE000VA1HD73	DE000VA1HF97	DE000VA1HGV8
DE000VA1HH87	DE000VA1PR51	DE000VA1PUC2	DE000VA1PV22	DE000VA1PXD4	DE000VA1PX12
DE000VA1PZD9	DE000VA1P1K9	DE000VA1P3Q2	DE000VA1P497	DE000VA1P5N4	DE000VA1P786
DE000VA1P8J6	DE000VA1P885	DE000VA11PW0	DE000VA11QC0	DE000VA11QG1	DE000VA4SU76
DE000VL4U1Z4	DE000VA11SP8	DE000VA11SQ6	DE000VA11TB6	DE000VA11UX8	DE000VA18D83
DE000VA5YFR4	DE000VA11WC8	DE000VA11W38	DE000VA11XP8	DE000VA11XZ7	DE000VA11YP6
DE000VA11YQ4	DE000VA18CR3	DE000VA110C7	DE000VA110L8	DE000VA167K0	DE000VA179T6
DE000VA168H4	DE000VA168W3	DE000VA169T7	DE000VA16967	DE000VA17BZ0	DE000VA17BB1
DE000VA17B03	DE000VA17FX6	DE000VA17F58	DE000VA17JJ7	DE000VA17JM1	DE000VA17KM9
DE000VA17LD6	DE000VA17NH3	DE000VA17NL5	DE000VA17P80	DE000VA17QC7	DE000VA17QX3
DE000VA17Q22	DE000VA17RB7	DE000VA17RD3	DE000VA17SV3	DE000VA17S20	DE000VA17TA5
DE000VA17RY9	DE000VA17T60	DE000VA17UE5	DE000VA5NAE6	DE000VA2M5D7	DE000VL6ACV8
DE000VA17V17	DE000VA17WE1	DE000VA3X4E4	DE000VA33GD3	DE000VA33G65	DE000VA33GX1
DE000VA325Z2	DE000VA32501	DE000VA321S6	DE000VA3YGV9	DE000VA3YD47	DE000VA3XV04
DE000VA3XV12	DE000VA3Q236	DE000VA3Q210	DE000VA3P931	DE000VA17YK4	DE000VA17Z96
DE000VA170F4	DE000VA32543	DE000VA3YE04	DE000VA32VS2	DE000VA3XVZ1	DE000VA172B9
DE000VA5W205	DE000VA326G0	DE000VA32Z22	DE000VA322A2	DE000VA3XV61	DE000VA3XV95
DE000VA323A0	DE000VA32ZR5	DE000VA173J0	DE000VA17395	DE000VA32444	DE000VA2E9W9
DE000VA2E9X7	DE000VA2E9Y5	DE000VA2FAC3	DE000VA2E820	DE000VA5XQM4	DE000VA2FA51

DE000VA2FBL2	DE000VA2FBP3	DE000VA2FBM0	DE000VA2FB50	DE000VA2FB84	DE000VA2FCF2
DE000VA2FCU1	DE000VA326R7	DE000VA326T3	DE000VA32U76	DE000VA32UA2	DE000VA3P998
DE000VA5W4C7	DE000VA2FDQ7	DE000VA2FDR5	DE000VA2FER3	DE000VA2FEZ6	DE000VA2FE32
DE000VA2FFX8	DE000VA2FGW8	DE000VA2FGX6	DE000VA2FG22	DE000VA2FHE4	DE000VA2FHW6
DE000VA2FH62	DE000VA3Q7K3	DE000VA32T95	DE000VA2FLA4	DE000VA2FLU2	DE000VA2FLV0
DE000VA2FL74	DE000VA2FMW6	DE000VA2FMZ9	DE000VA2FM57	DE000VA2FNL7	DE000VA2FNM5
DE000VA4L8T6	DE000VA4L8V2	DE000VA4L8X8	DE000VA4L8M1	DE000VA40181	DE000VA402C8
DE000VA2FN64	DE000VA2FN80	DE000VA2FPP3	DE000VA2FP21	DE000VA2FQG0	DE000VA2FQW7
DE000VA5XX83	DE000VA2FXW3	DE000VA2MAM8	DE000VA2MCP7	DE000VA2MCS1	DE000VA2MFS4
DE000VA2MFU0	DE000VA2MF81	DE000VA2MEH0	DE000VA2MC43	DE000VA2MC50	DE000VA2MET5
DE000VA2MG23	DE000VA2MFN5	DE000VA2MCJ0	DE000VA2MHJ9	DE000VA2MJ61	DE000VA2MKD6
DE000VA2MK35	DE000VA2MS45	DE000VA2M2J1	DE000VA2MT93	DE000VA2M1M7	DE000VA2M0L1
DE000VA2M3P6	DE000VA2M5G0	DE000VA2M6H6	DE000VA2M6L8	DE000VA2M8G4	DE000VA2M8Q3
DE000VA2NEP1	DE000VA20BR1	DE000VA20AR3	DE000VA20DA3	DE000VA20FS0	DE000VA2Z999
DE000VA20AA9	DE000VA20FT8	DE000VA20FR2	DE000VA20DH8	DE000VL80333	DE000VL804Q2
DE000VL805H8	DE000VL805P1	DE000VL80556	DE000VL81L66	DE000VL81NG8	DE000VL81N23
DE000VL81RF1	DE000VL81SM5	DE000VL81RU0	DE000VL81RV8	DE000VL81S51	DE000VL81SE2
DE000VL81UX8	DE000VL81TD2	DE000VL81TF7	DE000VL81VP2	DE000VL81T76	DE000VL81WD6
DE000VL81WT2	DE000VA1PML0	DE000VL81HX5	DE000VL81JS1	DE000VL81JX1	DE000VL81KC3
DE000VL81KE9	DE000VL81KV3	DE000VL81X54	DE000VL81YM3	DE000VL81Y79	DE000VL81Y95
DE000VL81ZA5	DE000VL81ZG2	DE000VL810V9	DE000VL8TKM6	DE000VL8TL53	DE000VL82RM5
DE000VL8TMG4	DE000VL8TML4	DE000VL8TNM0	DE000VL8TNR9	DE000VL8TNS7	DE000VL8TN10
DE000VL8TRY6	DE000VL8TRZ3	DE000VL8TSA4	DE000VL8TSB2	DE000VL8TSC0	DE000VL8TT97
DE000VL8TUE2	DE000VL8TUJ1	DE000VL8TW68	DE000VL8TW84	DE000VL8TX67	DE000VL8TX42
DE000VL8TY66	DE000VL8TZH4	DE000VL8T2J5	DE000VL8T202	DE000VL8T3S4	DE000VL8T3T2
DE000VL8T582	DE000VL8T467	DE000VL8T6A5	DE000VL8T475	DE000VL8T6H0	DE000VL82KG2
DE000VA1PNC7	DE000VL8UAC6	DE000VL8UAE2	DE000VL8UA12	DE000VL8UBG5	DE000VL8UBH3
DE000VL8UC85	DE000VL8UDF3	DE000VL8UDM9	DE000VA1PNH6	DE000VA1PNL8	DE000VA1PNN4
DE000VA1PER4	DE000VA1PEE2	DE000VL812B7	DE000VL811K0	DE000VL811Q7	DE000VL81208
DE000VL813L4	DE000VL813N0	DE000VL813P5	DE000VL818K5	DE000VL82BG1	DE000VL82BZ1
DE000VA1PFT7	DE000VA1PE64	DE000VA1PFU5	DE000VL82CE4	DE000VL82FC1	DE000VL88JM9
DE000VL88LE2	DE000VL88PV7	DE000VL88RM2	DE000VL88SG2	DE000VL88RS9	DE000VL87SZ4
DE000VL87S55	DE000VL87TM0	DE000VL87TN8	DE000VL87T05	DE000VL87T96	DE000VL87VM6
DE000VL87V92	DE000VL87X41	DE000VL89AV7	DE000VL87YR9	DE000VL87ZK1	DE000VL887B9
DE000VL871V1	DE000VL87163	DE000VL87197	DE000VL872A3	DE000VL87262	DE000VL873T1
DE000VL873U9	DE000VL874M4	DE000VL87239	DE000VL87510	DE000VL87809	DE000VL879Y8
DE000VA1PNX3	DE000VA1PNZ8	DE000VA1PG62	DE000VL88BR5	DE000VL88BX3	DE000VL88B38
DE000VL88B87	DE000VL88CE1	DE000VL9S7U1	DE000VL88CY9	DE000VL88DJ8	DE000VL9RNB5
DE000VL88DV3	DE000VL9RGH6	DE000VL89UQ5	DE000VL89WT5	DE000VL89V33	DE000VL89WD9
DE000VL89WE7	DE000VL89VA7	DE000VL89VC3	DE000VL89W65	DE000VL89YR5	DE000VL89YV7

DE000VL89ZE0	DE000VL89ZY8	DE000VL89Z05	DE000VL896A2	DE000VL894X9	DE000VL894Y7
DE000VL898A8	DE000VL898Q4	DE000VL89896	DE000VL899B4	DE000VL899L3	DE000VL89938
DE000VL89953	DE000VL9AA80	DE000VL9ABL5	DE000VL9AEM7	DE000VL9AFF8	DE000VL9YX85
DE000VL9YYJ1	DE000VL9AHL2	DE000VL9AJW5	DE000VL9ZDM6	DE000VL9Y0V6	DE000VL9YZJ8
DE000VL9ZER3	DE000VL9ZFE8	DE000VL9ZGH9	DE000VL9ZGW8	DE000VL9ZJG5	DE000VL9ZJM3
DE000VL9ZJ90	DE000VL9ZKJ7	DE000VL9ZKS8	DE000VL9ZK63	DE000VL9ZK71	DE000VL9ZLX6
DE000VL9ZLY4	DE000VL9Y2R0	DE000VL9Y3G1	DE000VL9Y3V0	DE000VL9Y4P0	DE000VL9Y6B5
DE000VL9Y3W8	DE000VL9Y432	DE000VL9Y5P7	DE000VL9ZXF8	DE000VL9ZTJ8	DE000VL9ZWB9
DE000VL9Y6W1	DE000VL9ZWW5	DE000VL9Y7J6	DE000VL9Y8A3	DE000VL9ZZJ5	DE000VL9ZZR8
DE000VL9Y9V7	DE000VL9Y9W5	DE000VL9ZAJ8	DE000VL9ZAX9	DE000VL9ZA57	DE000VL9ZBG2
DE000VL9ZUP3	DE000VL9ZW44	DE000VL9Z4U9	DE000VL9Z116	DE000VL9ZN94	DE000VL9ZPZ2
DE000VL9ZP01	DE000VL9ZP68	DE000VL9ZQU1	DE000VL9ZRG8	DE000VL9AJ81	DE000VL9AKH4
DE000VL88T38	DE000VL9ZSD3	DE000VL88VC5	DE000VL88TV9	DE000VL9ZR25	DE000VL9ZR33
DE000VL9ZSV5	DE000VA1PQ86	DE000VL88WJ8	DE000VL88WQ3	DE000VL88WZ4	DE000VL88YB1
DE000VL88Y49	DE000VL880E8	DE000VA1PJL6	DE000VL9Z5S0	DE000VL9ZYT7	DE000VL9Z066
DE000VL9ZT98	DE000VL9ZVX5	DE000VL9ZXV5	DE000VL9Z0R3	DE000VL9ZXW3	DE000VL9Z348
DE000VL9Z355	DE000VL9QKD9	DE000VL9QJP5	DE000VL9QKU3	DE000VL9QK07	DE000VL9QK15
DE000VL9QLH8	DE000VL9QM21	DE000VL9QNT9	DE000VL9QPS6	DE000VL9QRB8	DE000VL9QRC6
DE000VL9QTW0	DE000VL9QT08	DE000VL9QT40	DE000VL9QUN7	DE000VA1D3L7	DE000VA1D4V4
DE000VA1D6M8	DE000VA1D6S5	DE000VA1D709	DE000VA1D725	DE000VA1D8P7	DE000VA1D9E9
DE000VA1GUH0	DE000VA1GUJ6	DE000VA1GUX7	DE000VA1GV07	DE000VA1GWC7	DE000VA1GWW7
DE000VA1GX47	DE000VA1GYK6	DE000VA1GYL4	DE000VA1GYN0	DE000VA1GYQ3	DE000VA1GYR1
DE000VA1G0G0	DE000VA1G1F0	DE000VA1G2E1	DE000VA1G4S7	DE000VA5MFV1	DE000VA5MFW9
DE000VA1G512	DE000VA1G8Y6	DE000VA1G9P2	DE000VA1HCC7	DE000VA1HE07	DE000VA1HE15
DE000VA1HE49	DE000VA1HDZ6	DE000VA1HD24	DE000VA1HD40	DE000VA1HFN7	DE000VA1HEF6
DE000VA1HGY2	DE000VA1HHY0	DE000VA1HH20	DE000VA1PR93	DE000VA1PSU8	DE000VA1PTU6
DE000VA1PWQ8	DE000VA1PV55	DE000VA1PU72	DE000VA1PUG3	DE000VA1PUH1	DE000VA1PW47
DE000VA1PYJ9	DE000VA1PYM3	DE000VA1PYN1	DE000VA1P1U8	DE000VA1P1G7	DE000VA1P1J1
DE000VA1PY29	DE000VA1P4W8	DE000VA1P182	DE000VA1P2V4	DE000VA1P5V7	DE000VA1P7L4
DE000VA1P7M2	DE000VA1P6Q5	DE000VA1P8G2	DE000VA1P8R9	DE000VA4SU84	DE000VA11P11
DE000VA11QU2	DE000VA11Q28	DE000VA11RD6	DE000VA11SF9	DE000VA11SM5	DE000VA11UY6
DE000VA11UF5	DE000VA11VE6	DE000VA33HE9	DE000VA33G08	DE000VA33FW5	DE000VA33F09
DE000VA5XPR5	DE000VA4FL80	DE000VA4FG46	DE000VA4FMC4	DE000VA4FL56	DE000VA4FHT8
DE000VA4FJ68	DE000VA4FHJ9	DE000VA4FKT2	DE000VA4FJ92	DE000VA4FKL9	DE000VA4FF70
DE000VA5CJ37	DE000VA5CJ29	DE000VA5CJ11	DE000VA5CJ03	DE000VA5CJF7	DE000VA5CJA8
DE000VA4SN26	DE000VA4SN34	DE000VA5K911	DE000VA5K9E6	DE000VA5K9Z1	DE000VA5K9X6
DE000VA5LAQ4	DE000VA5LAP6	DE000VN8EPT0	DE000VA4FA00	DE000VA5BQF4	DE000VA5XX67
DE000VA4LPG6	DE000VA4LPQ5	DE000VA4LPE1	DE000VA4LPF8	DE000VA5LB26	DE000VA5LB18
DE000VA5LB59	DE000VA5LB67	DE000VA5XW92	DE000VA5XW84	DE000VN4UBC1	DE000VN6VWB2
DE000VN6VWG1	DE000VN6VUW2	DE000VA5CMB0	DE000VA4FCM4	DE000VA4FCN2	DE000VA4FCB7

DE000VA4FE06	DE000VA5LCG1	DE000VA5LCH9	DE000VA5LCP2	DE000VA5LCR8	DE000VA5LCV0
DE000VA5LCU2	DE000VA5LC90	DE000VA5LDE4	DE000VA5LDP0	DE000VA5LDN5	DE000VA5LDM7
DE000VA5LDV8	DE000VA5LDW6	DE000VA5LDY2	DE000VA5LDX4	DE000VA5LEL7	DE000VA5LEW4
DE000VA4FC65	DE000VA4FC40	DE000VA5CBV1	DE000VA5LF30	DE000VA5CAE9	DE000VA4LS10
DE000VA4LTJ2	DE000VA5CAT7	DE000VA5CAL4	DE000VA5CAH2	DE000VA5CC26	DE000VA5CC75
DE000VA5CC59	DE000VA5CDE3	DE000VA5CDG8	DE000VA5CAZ4	DE000VA5CAY7	DE000VA5CC18
DE000VA5CCY3	DE000VA5CBL2	DE000VA5CE08	DE000VA5CG22	DE000VA5CG97	DE000VA4FBD5
DE000VA4LFD4	DE000VA4LFE2	DE000VA4LFT0	DE000VN8DUC8	DE000VN8DUY2	DE000VN8DUZ9
DE000VN8DVK9	DE000VA4LGE0	DE000VN80DQ6	DE000VN81HQ5	DE000VN81FN6	DE000VN81HR3
DE000VN81KK2	DE000VN81KL0	DE000VN81F13	DE000VL3SA29	DE000VL3SA94	DE000VN85EK6
DE000VN85ER1	DE000VN85ES9	DE000VN85EU5	DE000VN85EV3	DE000VL3SCZ8	DE000VN85JZ3
DE000VL1GC64	DE000VL1GBH7	DE000VL1F149	DE000VL1AA05	DE000VL1AA13	DE000VL1ACG0
DE000VL1PMY0	DE000VL1PE95	DE000VL1PMZ7	DE000VL1PFA4	DE000VL1N218	DE000VL1N226
DE000VL1NXX4	DE000VL1JWB0	DE000VL1JWC8	DE000VL1JXB8	DE000VL1JW75	DE000VL1JXC6
DE000VL1SLH1	DE000VL1SLJ7	DE000VL1SLK5	DE000VL1SLQ2	DE000VL1SLR0	DE000VL1SN75
DE000VL1SN42	DE000VL1SUY7	DE000VL1SU01	DE000VL1SRU1	DE000VL1SU19	DE000VL1SRV9
DE000VL1STK8	DE000VL1SZ97	DE000VL1S0A6	DE000VL1S0B4	DE000VL1S0J7	DE000VL1S0K5
DE000VL3SH55	DE000VL3SH63	DE000VL1TEW3	DE000VL1TEX1	DE000VL1YLW8	DE000VL1YLY6
DE000VL1YLY4	DE000VL1YYC3	DE000VL1YYD1	DE000VL1YU45	DE000VL1YU52	DE000VL1Z5D0
DE000VL1Z5E8	DE000VL1Z5F5	DE000VA3GPT1	DE000VL3SRV5	DE000VA3P9D5	DE000VL10PJ6
DE000VA3XGE7	DE000VA3XTK7	DE000VA3QYT2	DE000VA3QYR6	DE000VA3QYM7	DE000VA3XN20
DE000VA4FMJ9	DE000VA3XQP2	DE000VA3XGJ6	DE000VA32WG5	DE000VA3QB98	DE000VA3QUA0
DE000VA3XYA8	DE000VA3XZF4	DE000VA3XZC1	DE000VA3XZA5	DE000VA3X0B8	DE000VA3XZ91
DE000VA3XZ83	DE000VA3YGU1	DE000VA3X0V6	DE000VA3X0W4	DE000VA3X0X2	DE000VL3SUC9
DE000VL4LM47	DE000VA3QVM3	DE000VA3QLJ0	DE000VA3QVR2	DE000VL3Y7D5	DE000VA5YHJ7
DE000VA5YHF5	DE000VA3XWA2	DE000VA3XFX9	DE000VA3QVH3	DE000VA3Q2V1	DE000VA3QUR4
DE000VA3QUS2	DE000VA3QUT0	DE000VL3SJG3	DE000VL3SJH1	DE000VA3XN46	DE000VL18GN0
DE000VL18GP5	DE000VA3XGL2	DE000VA3XYH3	DE000VA3XZJ6	DE000VA3XZK4	DE000VA3XZN8
DE000VA3XYK7	DE000VA3QVG5	DE000VL18KB7	DE000VL18KS1	DE000VA3QLQ5	DE000VA3QLU7
DE000VA4FMG5	DE000VA4FMF7	DE000VA3QLV5	DE000VA4FJJ5	DE000VA3QLY9	DE000VA3QLZ6
DE000VA3QL13	DE000VA3QL47	DE000VL7KAY3	DE000VA3QL88	DE000VA33J05	DE000VA33HP5
DE000VA33HN0	DE000VA3GP45	DE000VL2DX04	DE000VA3XGV1	DE000VA3Q1R1	DE000VA3XGX7
DE000VA326K2	DE000VL3ZT11	DE000VL2D3B4	DE000VL2D480	DE000VA3XG11	DE000VL42689
DE000VL2ES75	DE000VL2ES83	DE000VL89X31	DE000VL2EUJ6	DE000VA3QZN2	DE000VA3QZP7
DE000VA5CPY5	DE000VA32X40	DE000VA32VG7	DE000VL2EPY5	DE000VA3QNR9	DE000VA3QNQ1
DE000VL2D5H6	DE000VA5CPP3	DE000VL2EA42	DE000VL2EZA4	DE000VL2E7E8	DE000VL2E9E4
DE000VL2E8C0	DE000VL2E8D8	DE000VL2E8E6	DE000VL2E108	DE000VL18T58	DE000VL18UP6
DE000VL18WW8	DE000VL18WX6	DE000VL18WY4	DE000VL181V5	DE000VL181W3	DE000VL183P3
DE000VL183Q1	DE000VL183W9	DE000VL183X7	DE000VL2K5B0	DE000VL2K5V8	DE000VL2LBB8
DE000VL2LBR4	DE000VL2LBU8	DE000VL2LCG5	DE000VL2LGH4	DE000VL2LHP5	DE000VL2LJ77

DE000VL2LJ85	DE000VL3SJ46	DE000VL2LSE6	DE000VL2LWN9	DE000VL2LWQ2	DE000VL2LZQ5
DE000VL2LZS1	DE000VL2L1U8	DE000VL2L1W4	DE000VL2L343	DE000VL2L368	DE000VL2L376
DE000VL2L6W3	DE000VL2MAE2	DE000VL2MCQ2	DE000VL2MCR0	DE000VA3XDG9	DE000VL2MHA5
DE000VL2MKR3	DE000VL2MMT5	DE000VL2MMU3	DE000VL2MM22	DE000VL2MM30	DE000VL2MQU4
DE000VL2MQV2	DE000VL2MQW0	DE000VL2MQX8	DE000VL2MQY6	DE000VL2MQ69	DE000VL2MQ77
DE000VL2MRJ5	DE000VL2MRT4	DE000VL2MRV0	DE000VL2MRW8	DE000VL2ZVE0	DE000VL2ZVR2
DE000VL2ZXD8	DE000VL2ZYY2	DE000VL2Z1F3	DE000VL2Z1K3	DE000VL241L8	DE000VL241N4
DE000VL241P9	DE000VL24Q04	DE000VL24Q20	DE000VL24LV1	DE000VA5CBX7	DE000VA5CB43
DE000VL6AWE2	DE000VL6AWH5	DE000VL6AXD2	DE000VL6AY02	DE000VL6AY77	DE000VL6AY85
DE000VL6AZW7	DE000VL6AL49	DE000VL6AME3	DE000VL6AMF0	DE000VL6AMN4	DE000VL6AMU9
DE000VL5Y398	DE000VL5Y6E3	DE000VL5Y7V5	DE000VA40PY5	DE000VA40P57	DE000VL5Y8L4
DE000VL5ZCZ8	DE000VL5ZDP7	DE000VL5ZD33	DE000VL5ZE40	DE000VL5ZJV2	DE000VL5ZKV0
DE000VL5ZLE4	DE000VL5ZME2	DE000VL5ZMX2	DE000VL5ZMZ7	DE000VL5ZNC4	DE000VL5ZNU6
DE000VL5ZPA3	DE000VL5ZSJ8	DE000VL5ZQP9	DE000VL5ZTQ1	DE000VL5ZVM6	DE000VL5ZV64
DE000VL5ZV49	DE000VL5ZVY1	DE000VL5Z1Y1	DE000VL5Z0R7	DE000VA40QQ9	DE000VA40SC5
DE000VA40SF8	DE000VA40SG6	DE000VA40SM4	DE000VL5Z6C6	DE000VL5Z6F9	DE000VL5Z718
DE000VA2M1Z9	DE000VL5Z8N9	DE000VL6A6R2	DE000VL6A6T8	DE000VL6A5Q6	DE000VL6A5L7
DE000VA40RF0	DE000VA40RG8	DE000VA40QB1	DE000VL6GSP3	DE000VA40QG0	DE000VL6GS53
DE000VL6GS61	DE000VL6GTJ4	DE000VL6GTL0	DE000VL6GUA1	DE000VL6GVF8	DE000VL6ZCF8
DE000VL6ZEF4	DE000VL6ZE98	DE000VL6ZFM7	DE000VL6ZKZ9	DE000VL6ZLF9	DE000VL6ZLG7
DE000VL6ZNJ7	DE000VL6ZNK5	DE000VL6ZW39	DE000VL6ZW62	DE000VL6ZXB3	DE000VL6Z0R6
DE000VL6Z054	DE000VL6Z1N3	DE000VL6Z252	DE000VA5LPH1	DE000VL6ZTW7	DE000VA5LQW8
DE000VL6ZUA1	DE000VL6G1D7	DE000VL6G2J2	DE000VL6G2K0	DE000VL6ZQ78	DE000VL6G245
DE000VL6G4J8	DE000VL6G6J3	DE000VL6G8A8	DE000VL6G8H3	DE000VL6G8J9	DE000VL6G8L5
DE000VL6G8Q4	DE000VA4RVD8	DE000VA40G82	DE000VL6HA03	DE000VL6HBQ5	DE000VL6HHR0
DE000VL6HH55	DE000VA1HKG1	DE000VL6HDE7	DE000VL6HDG2	DE000VL6HDH0	DE000VL6HDJ6
DE000VL6HEJ4	DE000VL6HEL0	DE000VL6HFA0	DE000VL6HF99	DE000VL6HGB6	DE000VL6HGC4
DE000VL6HHK5	DE000VL6HMB4	DE000VL6HMD0	DE000VL6HME8	DE000VL6HMW0	DE000VL6HMQ2
DE000VL6HNNH9	DE000VL6HNT4	DE000VL6HP63	DE000VL6HP71	DE000VL6HUB7	DE000VL6HUC5
DE000VL6HUD3	DE000VL6HUL6	DE000VA40HH7	DE000VL606W9	DE000VL61AM5	DE000VL61BS0
DE000VL61B05	DE000VL61CL3	DE000VL61CM1	DE000VL61CZ3	DE000VL61DE6	DE000VL7JPA3
DE000VL60QM3	DE000VA40HU0	DE000VL7JP78	DE000VL7JQL8	DE000VL7JQN4	DE000VL7JQQ7
DE000VL7JRF8	DE000VL7JSA7	DE000VL7JSQ3	DE000VL7JTH0	DE000VL7JTR9	DE000VL60Q90
DE000VL60UF9	DE000VL60UG7	DE000VL60WM1	DE000VL60XD8	DE000VL60XM9	DE000VA40HY2
DE000VA1HLG9	DE000VA1HLK1	DE000VL60145	DE000VL602K3	DE000VL604Z7	DE000VL6Z948
DE000VL60B63	DE000VL60BN3	DE000VL60DN9	DE000VL60EN7	DE000VL60G68	DE000VL60H75
DE000VL60H83	DE000VL60KS3	DE000VA1HL08	DE000VA1HL16	DE000VA1HL24	DE000VA1HL57
DE000VA1HL65	DE000VL60LW3	DE000VL60L12	DE000VL60L46	DE000VA1HMH5	DE000VA1HL99
DE000VL60NZ2	DE000VL60N44	DE000VA1HPR7	DE000VL60PU8	DE000VL60PV6	DE000VL6Z5M6
DE000VL60P75	DE000VL6Z518	DE000VL6Z6C5	DE000VL6Z377	DE000VL6Z4L1	DE000VL6Z6S1

DE000VL6Z641	DE000VL6Z658	DE000VL6Z8D9	DE000VL6Z8L2	DE000VL6Z8N8	DE000VL6Z492
DE000VL6Z8Y5	DE000VL6Z9D7	DE000VL6Z9J4	DE000VL6VW66	DE000VL6VXX6	DE000VL6VXY4
DE000VA1HNT8	DE000VL6VYJ3	DE000VL6VYR6	DE000VL6VY72	DE000VL6VZH4	DE000VL6VZJ0
DE000VL6VZ14	DE000VL6VZ63	DE000VL6V0E8	DE000VL6V0S8	DE000VL6V0T6	DE000VL6V012
DE000VL6V1G1	DE000VL6V1X6	DE000VL6V442	DE000VL6V2K1	DE000VL6V2D6	DE000VL6V3M5
DE000VL6V2Y2	DE000VL6V4A8	DE000VL6V228	DE000VL6V4N1	DE000VL6V3B8	DE000VL6V4Q4
DE000VA5MFM0	DE000VA5MFK4	DE000VL6V7T1	DE000VL7J1V5	DE000VL7J1W3	DE000VL7J2A7
DE000VL7J2L4	DE000VL7J2N0	DE000VL7J2S9	DE000VL7J2V3	DE000VL7J213	DE000VL7J3A5
DE000VL7J3T5	DE000VL7J4D7	DE000VL7J577	DE000VL7J9F1	DE000VL7J916	DE000VL7KAA3
DE000VL7KDC3	DE000VL7KAB1	DE000VL7KCP7	DE000VL7KC47	DE000VL7KDA7	DE000VL7KDP5
DE000VL7KEN8	DE000VL7JUS5	DE000VL7JU30	DE000VL7JU48	DE000VL7JVX3	DE000VL7JVY1
DE000VL7JWY9	DE000VA4Z7G9	DE000VA4Z7F1	DE000VA4SYD0	DE000VA4Z0Z4	DE000VL7Y600
DE000VL7Y7C3	DE000VA4ZX58	DE000VA4ZX66	DE000VA4ZX74	DE000VA4ZX82	DE000VA4ZYA1
DE000VA4Z4C5	DE000VA4Z334	DE000VA4Z342	DE000VA4Z185	DE000VA4Z151	DE000VA40KR0
DE000VA403U8	DE000VA403S2	DE000VL7Y824	DE000VL7ZB82	DE000VL7ZBK8	DE000VL7ZCX9
DE000VL7ZDE7	DE000VL7ZDT5	DE000VL7ZFX2	DE000VL7ZFY0	DE000VL7ZHP4	DE000VL7ZG12
DE000VL7JXT7	DE000VL7JYQ1	DE000VL7JZ43	DE000VL7KES7	DE000VL7KEU3	DE000VL7KGG7
DE000VL7ZLW2	DE000VL7ZMB4	DE000VL7ZM97	DE000VL7ZN05	DE000VL7ZP94	DE000VL7ZQP5
DE000VL7ZRK4	DE000VL7ZRM0	DE000VL7ZWY5	DE000VL7ZWM0	DE000VL7ZXT3	DE000VL7ZXW7
DE000VL7ZX94	DE000VL7ZKK9	DE000VL7ZKQ6	DE000VL7ZLD2	DE000VA1HRV5	DE000VL7QFR3
DE000VL7QFV5	DE000VL7QRL1	DE000VL7QU64	DE000VL7QWP2	DE000VL7Q010	DE000VL7QZG4
DE000VL7QZH2	DE000VL7Q101	DE000VL7Q192	DE000VL7Q2R2	DE000VL7Q0K1	DE000VA1HTA5
DE000VL7Q3K5	DE000VL7Q3P4	DE000VL7Q4Y4	DE000VL7Q424	DE000VL7Q6M4	DE000VA5LA92
DE000VA5LBQ2	DE000VL7Q655	DE000VA1N8Y7	DE000VA1HUB1	DE000VL7Q7T7	DE000VL7Q770
DE000VL7Q9E5	DE000VL7ZY10	DE000VL7Z3R9	DE000VL7Z7D0	DE000VA2Z791	DE000VA2ZWJ0
DE000VA2Z6Z3	DE000VA2NHC2	DE000VA2Z6S8	DE000VA2Z5V4	DE000VA2Z155	DE000VA2Z148
DE000VA2Z130	DE000VA2ZY67	DE000VA2ZW69	DE000VA2ZW44	DE000VA2Z7E6	DE000VA2ZZZ9
DE000VA2Z2V1	DE000VA2Z2S7	DE000VA2ZCJ2	DE000VA2ZD96	DE000VA2ZXC3	DE000VA2ZXB5
DE000VA2ZW93	DE000VA2Z460	DE000VA2Z6G3	DE000VA2Z6F5	DE000VA2Z7B2	DE000VA2Z6D0
DE000VA2Z6C2	DE000VA2Z3A3	DE000VA2Z296	DE000VA2Z0Q5	DE000VA2Z0L6	DE000VA20H44
DE000VA2ZL70	DE000VA20HL1	DE000VA20EV7	DE000VA20D22	DE000VA20CZ2	DE000VA2ZS73
DE000VA26P55	DE000VA26NW3	DE000VA26N16	DE000VA26HM6	DE000VA26EP6	DE000VA26MN4
DE000VA26FB3	DE000VA26FH0	DE000VA26FM0	DE000VA26FT5	DE000VA26F24	DE000VA26F40
DE000VA26JD1	DE000VA260D8	DE000VA26Y21	DE000VA263R2	DE000VA263Q4	DE000VA262P8
DE000VA26S94	DE000VA26TM1	DE000VA26UN7	DE000VA26U41	DE000VA26U82	DE000VA26VH7
DE000VA26VN5	DE000VA4L8Z3	DE000VA4LX70	DE000VA3BSU4	DE000VA3BSV2	DE000VA3BMA9
DE000VA3BTS6	DE000VA5W9V6	DE000VA5W9W4	DE000VA5W9Y0	DE000VA27LU9	DE000VA3A8M5
DE000VA3A8T0	DE000VA3A800	DE000VA3A826	DE000VA3A9G5	DE000VA3BLL8	DE000VA3BLM6
DE000VA3BF42	DE000VA3BRT8	DE000VA3BWN1	DE000VA3BQT0	DE000VA3BRL5	DE000VA3BTX6
DE000VA3BT12	DE000VA3BT95	DE000VA3BUA2	DE000VA3B2T2	DE000VA3B2U0	DE000VA3GVA9

DE000VA3GU97	DE000VA3GU14	DE000VA3GUJ2	DE000VA3GSK4	DE000VA3GSZ2	DE000VA3GS75
DE000VA3GTJ4	DE000VA3G1Q5	DE000VA3G1R3	DE000VA3G1U7	DE000VA3G2G4	DE000VA3G2H2
DE000VA3G3K4	DE000VA3G3V1	DE000VA3G302	DE000VA3QP19	DE000VA3QP01	DE000VA3QPX2
DE000VA3QPW4	DE000VA3Q3B1	DE000VA3QPD4	DE000VA3Q038	DE000VA3Q3G0	DE000VA5XEZ2
DE000VA5XE03	DE000VA5XGQ6	DE000VA5XGR4	DE000VA5XJX6	DE000VA5XLH5	DE000VA5XLM5
DE000VA5XLN3	DE000VA5XL20	DE000VA5XL38	DE000VA5XMA8	DE000VL5NEJ4	DE000VA5XNH1
DE000VA4MDW7	DE000VA4MEW5	DE000VA4MDZ0	DE000VA5LRR6	DE000VA5XXN8	DE000VA33EY4
DE000VA33EX6	DE000VA33E67	DE000VA33HB5	DE000VA33G16	DE000VA5BPR1	DE000VA5BPT7
DE000VA5BPU5	DE000VA5BPV3	DE000VL6Z1C6	DE000VA4FL72	DE000VA4FJY4	DE000VA4FLL7
DE000VA4FLK9	DE000VA4FHU6	DE000VA4FMQ4	DE000VA4FMU6	DE000VA5CKA6	DE000VA5CLN7
DE000VA5CLP2	DE000VA5CJ60	DE000VA5CLK3	DE000VA5CLM9	DE000VA5CJZ5	DE000VA5CJX0
DE000VA5CJV4	DE000VA4SM92	DE000VA4SNT9	DE000VA4SN00	DE000VA5K895	DE000VA17RJ0
DE000VA5LA68	DE000VN77F01	DE000VA5LBJ7	DE000VA5LBH1	DE000VA4LEN6	DE000VA5BQG2
DE000VA4FA18	DE000VN4GQ20	DE000VN4GQ53	DE000VN4GRY0	DE000VN4GR03	DE000VN4GR11
DE000VN4GR37	DE000VN4GR52	DE000VN4ZW45	DE000VN44BF9	DE000VN6VKW3	DE000VN6VKR3
DE000VA5CL25	DE000VA5CL41	DE000VA4FM89	DE000VA4FCU7	DE000VA4FE30	DE000VA4FCX1
DE000VN606P1	DE000VA5LDK1	DE000VA5CBB3	DE000VA4FDP5	DE000VA4FBM6	DE000VA4FBK0
DE000VA5XYB1	DE000VA5XYD7	DE000VA5LFG4	DE000VA5LF14	DE000VA5LF22	DE000VA4LSY3
DE000VA4LSH8	DE000VA4LSX5	DE000VA4LSZ0	DE000VA4LSQ9	DE000VA4LS02	DE000VA5CC34
DE000VA5CD33	DE000VA5CD41	DE000VA5CBM0	DE000VA5CBK4	DE000VA5CBJ6	DE000VA5CFD0
DE000VA5CFE8	DE000VA5CEF8	DE000VA5CEE1	DE000VA5CED3	DE000VA4FBA1	DE000VA4E917
DE000VA4LFP8	DE000VN8JT95	DE000VN8DSJ7	DE000VN8DSK5	DE000VN8DVJ1	DE000VN8DSN9
DE000VL3R827	DE000VL3R835	DE000VN80DN3	DE000VN81GK0	DE000VN80DS2	DE000VN81E63
DE000VN81K08	DE000VL3SA52	DE000VL3SC84	DE000VN85GQ8	DE000VN85W91	DE000VL1FPA4
DE000VL1FN96	DE000VL1FN54	DE000VL1F2S9	DE000VL1GB65	DE000VL1AAD1	DE000VL1AAE9
DE000VL1AAF6	DE000VL1PMX2	DE000VL1PE87	DE000VL1PE04	DE000VL1NYG7	DE000VL1NYF9
DE000VA3XN79	DE000VL1NZ35	DE000VL1NZ27	DE000VL1JR72	DE000VL1JR80	DE000VL1JSS2
DE000VL1JST0	DE000VL1JSU8	DE000VL1JSV6	DE000VL1JUG3	DE000VL1JW42	DE000VL1SMY4
DE000VL1SSF0	DE000VL1SQQ1	DE000VL1SS39	DE000VL1SRB1	DE000VL1SRC9	DE000VL1SR22
DE000VL1STL6	DE000VL1SWQ9	DE000VL1SWR7	DE000VL1S0L3	DE000VL1S0M1	DE000VL3SHH5
DE000VL1TCP1	DE000VL1TCQ9	DE000VL1TET9	DE000VL1TEU7	DE000VL1TEV5	DE000VL1THQ8
DE000VL1THR6	DE000VL1YEH4	DE000VL1YEU7	DE000VL1YL87	DE000VL1YU60	DE000VL1YXH4
DE000VL1YUF4	DE000VL3SJA6	DE000VL11J57	DE000VL10GJ5	DE000VL10GK3	DE000VL10GL1
DE000VA3P9E3	DE000VA3P9H6	DE000VA3XQQ0	DE000VA3P9J2	DE000VA3P9N4	DE000VA3X7D9
DE000VL10WZ8	DE000VL10WT1	DE000VL10XR3	DE000VL10XS1	DE000VA3XYQ4	DE000VL5U594
DE000VA3YGW7	DE000VA3XZ42	DE000VL7J6G5	DE000VL817M3	DE000VL10AF6	DE000VA2M4J7
DE000VA3YGT3	DE000VA1PHY3	DE000VA32576	DE000VA3YGS5	DE000VL3ESG4	DE000VA3QVY8
DE000VL7Q4J5	DE000VA3QLK8	DE000VA3QUY0	DE000VA3QUZ7	DE000VL18GG4	DE000VL18GH2
DE000VA3XYP6	DE000VA3XYM3	DE000VA3XYL5	DE000VA3QLP7	DE000VA3QTR6	DE000VA3XYJ9
DE000VA3XYG5	DE000VA3XZM0	DE000VA3QTS4	DE000VA3QTU0	DE000VA3QTX4	DE000VA3QVD2

DE000VA3QVF7	DE000VA3QTT2	DE000VL18JV7	DE000VA3QTP0	DE000VA3XGM0	DE000VA3QLS1
DE000VA3QLT9	DE000VA4FLB8	DE000VA11WE4	DE000VA11YM3	DE000VA11YN1	DE000VA167Q7
DE000VA167R5	DE000VA168V5	DE000VA405A5	DE000VA17AR9	DE000VA17AS7	DE000VA17BK2
DE000VA17B11	DE000VA17CC7	DE000VA17DF8	DE000VA17DJ0	DE000VA17F66	DE000VA17G99
DE000VA17DC5	DE000VA17HW4	DE000VA17H15	DE000VA17JY6	DE000VA17J96	DE000VA17LC8
DE000VA17NJ9	DE000VA17NM3	DE000VA17MF9	DE000VA17QY1	DE000VA17R62	DE000VA17SP5
DE000VA17SX9	DE000VA17S87	DE000VA17SH2	DE000VA17RX1	DE000VA47NM0	DE000VA17U18
DE000VA17U67	DE000VA17VU9	DE000VA17VZ8	DE000VA17V58	DE000VA17WD3	DE000VA17WN2
DE000VA17WX1	DE000VA3GQB7	DE000VA33G24	DE000VA33G32	DE000VA33GC5	DE000VA33GA9
DE000VA321Y4	DE000VA3YFZ2	DE000VA3YF29	DE000VA3YEU6	DE000VA3XV20	DE000VA3Q0X1
DE000VA3QZV5	DE000VA3XVY4	DE000VA17YJ6	DE000VA3P949	DE000VA17ZL9	DE000VA326D7
DE000VA32ZE3	DE000VA32ZB9	DE000VA32Z48	DE000VA32Z30	DE000VA3YGX5	DE000VA3QMP5
DE000VA3Q202	DE000VA3P964	DE000VA17114	DE000VA172N4	DE000VA5XP83	DE000VA32188
DE000VL60UU8	DE000VA32ZV7	DE000VA3YFX7	DE000VA3YFY5	DE000VA3P972	DE000VA173V5
DE000VA174A7	DE000VA324J9	DE000VA32345	DE000VA32Y72	DE000VA32Y80	DE000VA3XUJ7
DE000VA2FA02	DE000VA2FA28	DE000VA2FBF4	DE000VA2FBU3	DE000VA2FCP1	DE000VA2FCQ9
DE000VA2FCV9	DE000VA324F7	DE000VA324E0	DE000VA324A8	DE000VA323J1	DE000VA3Q7M9
DE000VA5W4E3	DE000VA5W4F0	DE000VA5W4G8	DE000VA5W4H6	DE000VA5W4K0	DE000VA5W4J2
DE000VA2FC91	DE000VA2FET9	DE000VA2FEY9	DE000VA2FE08	DE000VA2FE16	DE000VA5W5Y8
DE000VA5W5Z5	DE000VA2FFN9	DE000VA2FFS8	DE000VA2FFZ3	DE000VA2FF56	DE000VA2FGU2
DE000VA2FGV0	DE000VA2FGZ1	DE000VA2FG89	DE000VA4SJG4	DE000VA2FH13	DE000VA2FJA8
DE000VA2FJB6	DE000VA3QAC8	DE000VA2FMF1	DE000VA2FM73	DE000VA2FNW4	DE000VA4L8N9
DE000VA4L8L3	DE000VA402E4	DE000VA2FP70	DE000VA2FQD7	DE000VA2FQV9	DE000VA2FXK8
DE000VA5W8F1	DE000VA2MAT3	DE000VA2MA45	DE000VA2MA52	DE000VA2MCQ5	DE000VA2MDY7
DE000VA2MC68	DE000VA2MGN3	DE000VA2MGZ7	DE000VA2MDP5	DE000VA2MFP0	DE000VA5M9C8
DE000VA5M9A2	DE000VA5M9B0	DE000VA2MG72	DE000VA2MH63	DE000VA2MH71	DE000VA2MJJ5
DE000VA2MJ53	DE000VA2MJ79	DE000VA2MKU0	DE000VA2MLE2	DE000VA2MT36	DE000VA2FZP2
DE000VA2M1W6	DE000VA2M047	DE000VA2M3W2	DE000VA2M5S5	DE000VA2M7A9	DE000VA2M7V5
DE000VA2M799	DE000VA2M8H2	DE000VA20GP4	DE000VA2Z940	DE000VA20GH1	DE000VA20DV9
DE000VA20F04	DE000VA2Z908	DE000VA2Z916	DE000VA2Z3X5	DE000VA2Z775	DE000VA2ZX76
DE000VA2ZWF8	DE000VA2ZWE1	DE000VA2ZWH4	DE000VA2Z6W0	DE000VA2Z6X8	DE000VA2Z734
DE000VA2ZYY5	DE000VA2ZYW9	DE000VL5NEB1	DE000VA2Z4L8	DE000VA2Z2H0	DE000VA2Z2F4
DE000VA2Z5T8	DE000VA2ZW36	DE000VA2Z2U3	DE000VA2ZD13	DE000VA2ZEA7	DE000VA2ZEH2
DE000VA20A58	DE000VA20D14	DE000VA20CQ1	DE000VA20HR8	DE000VA20CL2	DE000VA26E17
DE000VA26EH3	DE000VA26HC7	DE000VA26HN4	DE000VA26FG2	DE000VA260F3	DE000VA26YX8
DE000VA263Z5	DE000VA262R4	DE000VA262L7	DE000VA26TF5	DE000VA26UJ5	DE000VA26UW8
DE000VA26UX6	DE000VA26U33	DE000VA26VE4	DE000VA26VQ8	DE000VA26V24	DE000VA3BVZ7
DE000VA3BW82	DE000VA3BSB4	DE000VA3BP57	DE000VA3BL85	DE000VA3BUT2	DE000VA27EG3
DE000VA5W9X2	DE000VA27L17	DE000VA3A719	DE000VA3GPM6	DE000VA3BVT0	DE000VA3BGK0
DE000VA3BVG7	DE000VA3BVH5	DE000VA3BVJ1	DE000VA3BQ23	DE000VA3BQ31	DE000VA5W940

DE000VA3BRM3	DE000VA3BS13	DE000VA3GVJ0	DE000VA3GVH4	DE000VA3GVB7	DE000VA3GQR3
DE000VA3GQX1	DE000VA3GRB5	DE000VA3GR43	DE000VA3G1C5	DE000VA3G2A7	DE000VA3G2E9
DE000VA3G2K6	DE000VA3G3J6	DE000VA3G310	DE000VA3QPC6	DE000VA3QUG7	DE000VA5XEN8
DE000VA5XEP3	DE000VA5XE86	DE000VA5XE94	DE000VA5XGH5	DE000VA5XGJ1	DE000VA5XFE4
DE000VA5XGP8	DE000VA5XFG9	DE000VA5XHH3	DE000VA5XJY4	DE000VA5XJZ1	DE000VA5XJ08
DE000VA5XLJ1	DE000VA5XLK9	DE000VA5XMQ4	DE000VA5XM11	DE000VA5XNC2	DE000VA4MGR0
DE000VA4L9C0	DE000VA4L9E6	DE000VA4MAM4	DE000VA4MAN2	DE000VA4MAP7	DE000VA4ME07
DE000VA4MDR7	DE000VA4MDT3	DE000VA4MEU9	DE000VA4MD40	DE000VA4MD99	DE000VA4MF14
DE000VA4MF71	DE000VA4MF22	DE000VA4MGP4	DE000VA33FC7	DE000VA33FL8	DE000VA5BN99
DE000VA5XPH6	DE000VA4FJV0	DE000VA4FL64	DE000VA4FH78	DE000VA4FLS2	DE000VA4FHD2
DE000VA4FLU8	DE000VA4FKM7	DE000VA5CKC2	DE000VA5CK00	DE000VA5CK18	DE000VA5CJP6
DE000VA5X864	DE000VA5W1A7	DE000VA4LPD3	DE000VA4LPB7	DE000VA27EA6	DE000VA4LRM0
DE000VA5XW76	DE000VN4GRX2	DE000VN4GRZ7	DE000VN4ZW29	DE000VN4ZW37	DE000VN5X372
DE000VN6VWA4	DE000VN6VWE6	DE000VN6VKS1	DE000VN6V5D5	DE000VA4FNC2	DE000VA4FNA6
DE000VA4FNP4	DE000VA4FB90	DE000VA4FE14	DE000VN606J4	DE000VA3P1W2	DE000VA5LCD8
DE000VA4FD15	DE000VA5LDG9	DE000VA5LDQ8	DE000VA5LDR6	DE000VA5LDL9	DE000VA5LDU0
DE000VA4FDX9	DE000VA4LSG0	DE000VA4LS28	DE000VA4LSN6	DE000VA4LS93	DE000VA4LTC7
DE000VA4LTD5	DE000VA4LTE3	DE000VA4LTF0	DE000VA5CAK6	DE000VA5CAN0	DE000VA5CAM2
DE000VA1HDL6	DE000VA1HE64	DE000VA1HD16	DE000VA1HFD8	DE000VA1HEC3	DE000VA1HED1
DE000VA1QNG6	DE000VA1HHC6	DE000VA1PR44	DE000VA1PVN7	DE000VA1PWX4	DE000VA1PV63
DE000VA1PV97	DE000VA1PU64	DE000VA1PUM1	DE000VA1PUQ2	DE000VA1PUR0	DE000VA1PW96
DE000VA1PZM0	DE000VA1PYQ4	DE000VA1PZU3	DE000VA1PZ85	DE000VA1P1W4	DE000VA1P0R6
DE000VA1P133	DE000VA1P190	DE000VA1P4L1	DE000VA1P3V2	DE000VA1P3M1	DE000VA1P471
DE000VA4SU50	DE000VA11PX8	DE000VA11P37	DE000VA11QR8	DE000VA11RK1	DE000VA11SK9
DE000VA11SL7	DE000VA11TC4	DE000VA5M1W3	DE000VA5M149	DE000VA4R8W4	DE000VA4R8U8
DE000VA4R8S2	DE000VA11T90	DE000VA11T25	DE000VA11UE8	DE000VA11VA4	DE000VA11VF3
DE000VA11VQ0	DE000VA5YFS2	DE000VA11WT2	DE000VA11W20	DE000VA11XL7	DE000VA11XQ6
DE000VA16744	DE000VA169E9	DE000VA168M4	DE000VA405B3	DE000VA17BL0	DE000VA17BM8
DE000VA17CE3	DE000VA17CF0	DE000VA17DG6	DE000VA17D43	DE000VA17FN7	DE000VA17FW8
DE000VA17JZ3	DE000VA17J62	DE000VA17J88	DE000VA17KL1	DE000VA17KQ0	DE000VA17LK1
DE000VA17NK7	DE000VA17MG7	DE000VA17P98	DE000VA17QA1	DE000VA17QB9	DE000VA17R13
DE000VA17SD1	DE000VA17VJ2	DE000VA17V25	DE000VA33GS1	DE000VA320F5	DE000VA320A6
DE000VA32Z97	DE000VA32W41	DE000VA32W25	DE000VA3P956	DE000VA17Y71	DE000VA171P1
DE000VA32Z89	DE000VA32Z63	DE000VA3YEP6	DE000VA52W87	DE000VA52W61	DE000VA3XV38
DE000VA171U1	DE000VA171W7	DE000VA5XQA9	DE000VA5W2Y5	DE000VA32196	DE000VA323M5
DE000VA32ZZ8	DE000VA3YGY3	DE000VA32YA4	DE000VA32X99	DE000VA32ZT1	DE000VA173L6
DE000VA5W3Q9	DE000VA5W3W7	DE000VA32U50	DE000VA3Q111	DE000VA3Q608	DE000VA2E9V1
DE000VA2E8Q3	DE000VA4R9B6	DE000VA5XQL6	DE000VA2FAL4	DE000VA2FBJ6	DE000VA2FB43
DE000VA2FCE5	DE000VA326N6	DE000VA5W411	DE000VA2FDS3	DE000VA2FED3	DE000VA5W5V4
DE000VA5W5X0	DE000VA2FF49	DE000VA2FGJ5	DE000VA2FGT4	DE000VA2FHR6	DE000VA3X0H5

DE000VA3X0G7	DE000VA3YEE0	DE000VA3Q624	DE000VA2FK91	DE000VA2FN23	DE000VA2FN98
DE000VA2FQK2	DE000VA2FQJ4	DE000VA5W8C8	DE000VA2FXP7	DE000VA2FXU7	DE000VA2FX13
DE000VA5W8E4	DE000VA2MBF0	DE000VA2MCR3	DE000VA2MCT9	DE000VA2MFT2	DE000VA2MD67
DE000VA2MGY0	DE000VA2MG07	DE000VA2MG31	DE000VA2MEZ2	DE000VA2MFH7	DE000VA2MFK1
DE000VA2MH48	DE000VA2MH89	DE000VA2MKA2	DE000VA2MKH7	DE000VA2MK43	DE000VA2MLC6
DE000VA2MLD4	DE000VA2MST5	DE000VA2MTT3	DE000VA2M1H7	DE000VA2M1J3	DE000VA2M2S2
DE000VA2M1N5	DE000VA2M120	DE000VA2M3K7	DE000VA2M0K3	DE000VA2M0W8	DE000VA2M054
DE000VA2M385	DE000VA2M4M1	DE000VA2M4U4	DE000VA2M4W0	DE000VA2M5E5	DE000VA2M5P1
DE000VA2M6W5	DE000VA2M7U7	DE000VA2M8L4	DE000VA20BS9	DE000VA20C72	DE000VA20AC5
DE000VA20DP1	DE000VA20AD3	DE000VA2Z924	DE000VA2NER7	DE000VA2Z783	DE000VA2ZX84
DE000VA2Z6V2	DE000VA2Z1S9	DE000VA2Z1Y7	DE000VA2Z1X9	DE000VA2Z6T6	DE000VA2Z7N7
DE000VA2Z2J6	DE000VA2Z5U6	DE000VA2Z5S0	DE000VA2ZY83	DE000VA2ZY75	DE000VA2ZW77
DE000VA2ZW51	DE000VA2Z7G1	DE000VA2ZZ09	DE000VA2Z2Y5	DE000VA2Z2W9	DE000VA2ZCL8
DE000VA2ZCS3	DE000VA2ZDB7	DE000VA2ZDH4	DE000VA2ZDQ5	DE000VA2ZDR3	DE000VA2ZD39
DE000VA2ZEE9	DE000VA2Z6H1	DE000VA2Z692	DE000VA2Z7A4	DE000VA2Z3C9	DE000VA20CF4
DE000VA20CC1	DE000VA20H51	DE000VA20EU9	DE000VA20CW9	DE000VA20CK4	DE000VA20G52
DE000VA20HC0	DE000VA26EF7	DE000VA26EG5	DE000VA26QB0	DE000VA26K27	DE000VA26K68
DE000VA26FZ2	DE000VA26F08	DE000VA26F73	DE000VA26GS5	DE000VA26GZ0	DE000VA26G15
DE000VA26G49	DE000VA26HZ8	DE000VA26JF6	DE000VA26JJ8	DE000VA26JR1	DE000VA26JZ4
DE000VA26KB3	DE000VA260V0	DE000VA26ZK2	DE000VA26Y39	DE000VA26Y05	DE000VA26222
DE000VA26214	DE000VA26TA6	DE000VA26TB4	DE000VA26T36	DE000VA26UY4	DE000VA26U58
DE000VA26VF1	DE000VA26VT2	DE000VA26V16	DE000VA26V32	DE000VA3A7J3	DE000VA3BP65
DE000VA3BNE9	DE000VA3BL93	DE000VA3BND1	DE000VA3BL69	DE000VA5W9Z7	DE000VA5W908
DE000VA5W916	DE000VA27LY1	DE000VA27L90	DE000VA3A727	DE000VA3A9T8	DE000VA3BVW4
DE000VA3BGB9	DE000VA3BWM3	DE000VA3BWS0	DE000VA3BT20	DE000VA3GU89	DE000VA3GQS1
DE000VA3GQW3	DE000VA3GQ02	DE000VA3GR92	DE000VA3GSG2	DE000VA3GTP1	DE000VA3G161
DE000VA3G2F6	DE000VA3G2J8	DE000VA3G2R1	DE000VA3G3H0	DE000VA3G4B1	DE000VA3G3S7
DE000VA3G4M8	DE000VA3QP27	DE000VA3QPY0	DE000VA3Q3C9	DE000VA3Q020	DE000VA3HAZ8
DE000VA3Q2E7	DE000VA5XD79	DE000VA5XD87	DE000VA5XD95	DE000VA5XEY5	DE000VA5XGK9
DE000VA5XGM5	DE000VA5XFF1	DE000VA5XHG5	DE000VA5XHQ4	DE000VA5XLZ7	DE000VA5XLQ6
DE000VA5XMJ9	DE000VA5XNB4	DE000VA4R9S0	DE000VA4R9R2	DE000VA5XNQ2	DE000VA4L9F3
DE000VA4MAV5	DE000VA4MAT9	DE000VA4L9G1	DE000VA4MAU7	DE000VA4L9H9	DE000VA4MER5
DE000VA4MEP9	DE000VA4MEA1	DE000VA4MFU6	DE000VA4MGG3	DE000VA4MFV4	DE000VA33FV7
DE000VA33FE3	DE000VA33GZ6	DE000VA33GY9	DE000VA2FNA0	DE000VA5BP22	DE000VA5BPN0
DE000VA5BPP5	DE000VA5BP14	DE000VA4FJQ0	DE000VA4FL15	DE000VA5CB92	DE000VA5CD74
DE000VA5YJF1	DE000VA5YJD6	DE000VA5YJB0	DE000VA5YH82	DE000VL24N64	DE000VL24ER4
DE000VL24HY3	DE000VL24HZ0	DE000VL24H05	DE000VL24H13	DE000VL24EL7	DE000VL232D4
DE000VL232E2	DE000VL236M6	DE000VL236N4	DE000VL236P9	DE000VL231S4	DE000VL23S45
DE000VL23S52	DE000VL23S60	DE000VL23T85	DE000VL23T93	DE000VA5YHY6	DE000VA5YHV2
DE000VL237L6	DE000VA52N62	DE000VL24X05	DE000VL2Z186	DE000VL2Z2D6	DE000VL2Z4N1

DE000VL2Z6D7	DE000VL2Z6E5	DE000VL27946	DE000VA5CF07	DE000VL28A32	DE000VL28EA1
DE000VA5CGJ5	DE000VL29CL0	DE000VL29J81	DE000VL3ECS3	DE000VL3ECT1	DE000VL3EEA7
DE000VL3EG45	DE000VA52PR4	DE000VA52PU8	DE000VA52PV6	DE000VL3EHU8	DE000VL3EJU4
DE000VL3EJV2	DE000VL3EKA4	DE000VL3EKB2	DE000VL3EKC0	DE000VL3EKE6	DE000VL3EWW5
DE000VL3E1H3	DE000VL3E1N1	DE000VL3E4Z9	DE000VL3FB15	DE000VL3E8A3	DE000VL3FAM7
DE000VL3E7M0	DE000VL3FAN5	DE000VL3E7N8	DE000VL3SN81	DE000VL3SP22	DE000VL3FF11
DE000VL3FF29	DE000VL3FF37	DE000VL3FF45	DE000VL3FF52	DE000VL3FG93	DE000VL3MS09
DE000VL3MYD2	DE000VL3MCZ1	DE000VL3ME21	DE000VL3L8B2	DE000VL3MFW1	DE000VL3L6Z5
DE000VL3M026	DE000VL3FLT9	DE000VL3FPC6	DE000VL3FPD4	DE000VL3FSC0	DE000VA5CS02
DE000VA3YER2	DE000VA3YGM8	DE000VA3YGL0	DE000VA3YGD7	DE000VA3YGA3	DE000VA3YF94
DE000VL3FX35	DE000VA32XM1	DE000VA32XN9	DE000VA32XU4	DE000VA32XV2	DE000VL3F1T7
DE000VL3F1U5	DE000VL3F194	DE000VL3F3Q9	DE000VL3F3S5	DE000VA4SFU3	DE000VA4SFT5
DE000VA4SFS7	DE000VA5CS69	DE000VA5CN56	DE000VA5CN64	DE000VA4SQ56	DE000VA5CQG0
DE000VA5CQJ4	DE000VA5CQX5	DE000VL3STS7	DE000VL3SZE4	DE000VL3SZT2	DE000VL491D6
DE000VA46L71	DE000VA32YK3	DE000VA32YY4	DE000VA32YZ1	DE000VA5M9V8	DE000VA5M9X4
DE000VL7Q0C8	DE000VL3S155	DE000VL3S3R2	DE000VA32477	DE000VA4ZZU6	DE000VA5M9G9
DE000VA5M9E4	DE000VA5LRN5	DE000VA5LNL8	DE000VL3S4H1	DE000VL3S528	DE000VL3S6Y1
DE000VL3S7T9	DE000VA5LQP2	DE000VA5LPW0	DE000VA5LQQ0	DE000VL33VK4	DE000VL3YNU4
DE000VL3YNV2	DE000VL3YPC7	DE000VL4VTQ3	DE000VL3YPM6	DE000VL3YPN4	DE000VL3YRW1
DE000VL3YRX9	DE000VL33VR9	DE000VL3YTA3	DE000VL3YTB1	DE000VL33VS7	DE000VL3YYB1
DE000VL3YZ89	DE000VL3Y0R0	DE000VL3Y9J8	DE000VL3ZB11	DE000VL3ZF58	DE000VL3ZGT7
DE000VL3ZG81	DE000VL3ZDC0	DE000VL3ZE83	DE000VL3ZE91	DE000VL3ZHU3	DE000VL3ZJL8
DE000VL3ZFG6	DE000VL3ZFN2	DE000VL3ZFV5	DE000VL3ZJU9	DE000VL392F1	DE000VL33W62
DE000VL33W70	DE000VL39YX8	DE000VL4VU60	DE000VA4Z490	DE000VA4Z8K9	DE000VL396Q9
DE000VA4Z8R4	DE000VA4Z8X2	DE000VA4Z847	DE000VL391Y4	DE000VA3XN87	DE000VA5CSM4
DE000VA5CLU2	DE000VA52ZT9	DE000VL39YE8	DE000VL34HV8	DE000VL4A0N6	DE000VL4A0R7
DE000VL4A0U1	DE000VL4A185	DE000VL4AWR9	DE000VL4AVA7	DE000VL4ART5	DE000VL4A102
DE000VL4ACA7	DE000VL33ZL3	DE000VL33ZM1	DE000VL33ZN9	DE000VL33ZP4	DE000VL332M3
DE000VL4F804	DE000VL4F7L0	DE000VL333F5	DE000VL333G3	DE000VA5B3H3	DE000VL4VND4
DE000VL335T1	DE000VL335W5	DE000VL335X3	DE000VL335Y1	DE000VL4F630	DE000VL336R3
DE000VL4A6L7	DE000VL337R1	DE000VL337S9	DE000VA46MG6	DE000VA46MH4	DE000VL339G0
DE000VL33985	DE000VL34A91	DE000VL34BC1	DE000VL34BD9	DE000VL34BF4	DE000VL34BG2
DE000VA5CMZ9	DE000VA5CM08	DE000VL4VLW8	DE000VL4VLV0	DE000VA46MQ5	DE000VL4A2Q5
DE000VL4AXF2	DE000VL4AYR5	DE000VL4A011	DE000VL3ZLL4	DE000VL3ZP64	DE000VA46NW1
DE000VL3ZUJ9	DE000VL4GP58	DE000VL4GP66	DE000VL4GBC2	DE000VL4GBB4	DE000VL4GKN0
DE000VL4GKP5	DE000VA5M016	DE000VA5M008	DE000VA5M0Y1	DE000VL4GNZ8	DE000VL4GGK4
DE000VL4GDQ8	DE000VL4GDP0	DE000VL4F903	DE000VL4F3R6	DE000VL4F3S4	DE000VL4F3T2
DE000VL4F3H7	DE000VL4VTG4	DE000VL4VUT5	DE000VL4VUV1	DE000VA46PF1	DE000VA46PG9
DE000VL4VV02	DE000VL4HDC6	DE000VL4VH00	DE000VL4G7V8	DE000VL4G9U6	DE000VL4G9V4
DE000VL4V6H0	DE000VL4G935	DE000VL4G943	DE000VL4HCL9	DE000VL4HCM7	DE000VL4V8B9

DE000VL4V9J0	DE000VL4V9K8	DE000VL4V1P4	DE000VL4V2Q0	DE000VL4WB13	DE000VL4V5A7
DE000VL4WAH0	DE000VL4WBG0	DE000VL4V9W3	DE000VL4VPG2	DE000VA46QC6	DE000VL4K6V4
DE000VL4K6Z5	DE000VL4VSN2	DE000VA46RJ9	DE000VL4K5K9	DE000VL4LEB8	DE000VL4LBE8
DE000VL4LBF5	DE000VL4LFW1	DE000VL4K796	DE000VA46RU6	DE000VA46RW2	DE000VL4LJU7
DE000VL4LK56	DE000VL4LLZ2	DE000VA46R42	DE000VL4LN46	DE000VL4LN53	DE000VL4LP93
DE000VL4LQA4	DE000VL4LQR8	DE000VL4LRB0	DE000VL4LR34	DE000VL4LR42	DE000VL4LR75
DE000VL4LYA8	DE000VL4LYH3	DE000VL4LXX2	DE000VL4LXZ7	DE000VL4LY19	DE000VL4LY27
DE000VL4L0Q6	DE000VL4UQM0	DE000VL4UQZ2	DE000VL4URE5	DE000VL4URZ0	DE000VL4USM6
DE000VL46DY5	DE000VL4UVG2	DE000VL46DR9	DE000VL46LZ5	DE000VL46GF7	DE000VL50RV3
DE000VL46M02	DE000VL46K95	DE000VL458P9	DE000VL46BQ5	DE000VL46MN9	DE000VL46JU0
DE000VL46DE7	DE000VL4U0Y9	DE000VL4UZM1	DE000VL4U076	DE000VL4UX50	DE000VL4UYM4
DE000VL42BK7	DE000VL42BL5	DE000VL7Z7N9	DE000VL7Z8D8	DE000VL7Z8U2	DE000VL7Z9A2
DE000VL7Z8V0	DE000VL8AN94	DE000VL8APN3	DE000VL8AQ83	DE000VL8AR82	DE000VL8ATK1
DE000VL8AVQ4	DE000VA1N9M0	DE000VL8A2F4	DE000VL8A3S5	DE000VL8A3T3	DE000VL8BG68
DE000VL8BH91	DE000VL8BJE3	DE000VL8BBR2	DE000VL8BBS0	DE000VL8A558	DE000VL8A574
DE000VL8BCA6	DE000VL8A6W0	DE000VL8BC96	DE000VL8BDT4	DE000VL8BDU2	DE000VL8A780
DE000VL8BDV0	DE000VL8A8V8	DE000VL8A8X4	DE000VL8BFA9	DE000VL8A9X2	DE000VL8BFB7
DE000VL8BAP8	DE000VL8BF10	DE000VL8BK39	DE000VL8BK70	DE000VL8BL20	DE000VL8BL53
DE000VL8BL95	DE000VL8BM29	DE000VL8BNT3	DE000VL8BQF5	DE000VL8BSB0	DE000VL8BSC8
DE000VL8BSN5	DE000VL8BTK9	DE000VL8BP34	DE000VL8BT14	DE000VL8BZ32	DE000VL8BT63
DE000VL8BT89	DE000VL8BV85	DE000VL8BV02	DE000VL8BWD8	DE000VL8BWE6	DE000VL8BV28
DE000VA1N971	DE000VL8BX42	DE000VL8PFX1	DE000VL8PF71	DE000VL8PHG2	DE000VL8PHK4
DE000VL8BYL7	DE000VL8BY58	DE000VL8PFC5	DE000VL8PFG6	DE000VL8PH04	DE000VL8PH79
DE000VL8PJB9	DE000VL8PJG8	DE000VL8PJY1	DE000VL8PKC5	DE000VL8PKD3	DE000VL8PKV5
DE000VL8PKW3	DE000VL8PKZ6	DE000VL8PK41	DE000VL8PK82	DE000VL8PLE9	DE000VL8PLT7
DE000VL8PMD9	DE000VL8PME7	DE000VL8PMT5	DE000VL8PMU3	DE000VA5LE15	DE000VA5LE23
DE000VL8PRU2	DE000VL8PR10	DE000VL8PQ29	DE000VL8PR77	DE000VL8PR85	DE000VL8PSD6
DE000VL8PQD0	DE000VL8PSH7	DE000VL8PRE6	DE000VL8PTC6	DE000VL8PTY0	DE000VL8PTZ7
DE000VL8PUN1	DE000VL8PU49	DE000VL8PU64	DE000VA1PLW9	DE000VL8PWZ1	DE000VL8PW54
DE000VL8PW96	DE000VA1PB59	DE000VA1PB67	DE000VA1PB75	DE000VL8PYR4	DE000VL8P1F9
DE000VL8P1H5	DE000VL8P1B8	DE000VL8P1D4	DE000VL8P1N3	DE000VL8P3V2	DE000VL8P3J7
DE000VL8P3K5	DE000VL8P2M3	DE000VA1PCL1	DE000VL8P5Z8	DE000VL8P507	DE000VL8P6U7
DE000VL8P7N0	DE000VL8QAB6	DE000VL8QBX8	DE000VL8QC81	DE000VL8QE97	DE000VL8QH11
DE000VL8QJL6	DE000VL8TFC7	DE000VL8TG01	DE000VL8TBU8	DE000VL8TB89	DE000VL8TB97
DE000VL8TDC2	DE000VL8TEK3	DE000VL8TG76	DE000VL8THY7	DE000VA1PMH8	DE000VL80VC2
DE000VL80VE8	DE000VL80VZ3	DE000VL80WN7	DE000VL80WT4	DE000VL80XB0	DE000VL80ZA7
DE000VL80VS8	DE000VL80176	DE000VL802A0	DE000VL802M5	DE000VL802Q6	DE000VL803E0
DE000VL803F7	DE000VL80648	DE000VL80705	DE000VL80796	DE000VL808G4	DE000VL808K6
DE000VL808N0	DE000VL81AL5	DE000VL81DM7	DE000VL81C83	DE000VL81CN7	DE000VL81FZ4
DE000VL81F07	DE000VL81GB3	DE000VL81GQ1	DE000VL81GR9	DE000VL81HB1	DE000VL81HD7

DE000VL81HE5	DE000VL803M3	DE000VL804C2	DE000VL80416	DE000VL80408	DE000VL80457
DE000VL80465	DE000VL805J4	DE000VL80598	DE000VL81LT5	DE000VL81L17	DE000VL81NH6
DE000VL81NT1	DE000VL81RE4	DE000VL81SV6	DE000VL81VK3	DE000VL81T50	DE000VL81WJ3
DE000VL81TZ5	DE000VL81T19	DE000VL81WC8	DE000VL81H54	DE000VL81JB7	DE000VA1PMW7
DE000VL81KU5	DE000VL81X39	DE000VL81X62	DE000VL81X70	DE000VL81YN1	DE000VL81Y87
DE000VL81ZD9	DE000VL81ZE7	DE000VL810M8	DE000VL8TJ16	DE000VL8TJ24	DE000VL8TL79
DE000VL8TMA7	DE000VA1PC09	DE000VL8TMV3	DE000VL8TUU8	DE000VL8TUV6	DE000VL8TUA0
DE000VL8TU60	DE000VL8TWA6	DE000VL8TW76	DE000VL8TXF3	DE000VL8TYT2	DE000VL8TX34
DE000VL8TZE1	DE000VL8TZG6	DE000VL8T3Q8	DE000VL8T3U0	DE000VL8T5T7	DE000VL8T4M5
DE000VL8T6J6	DE000VL8T681	DE000VL8UDA4	DE000VL8UDY4	DE000VL813A7	DE000VL81307
DE000VL81497	DE000VL816V6	DE000VL818V2	DE000VL819T4	DE000VL819U2	DE000VL819V0
DE000VL82BF3	DE000VL82BY4	DE000VL82AJ7	DE000VL82CJ3	DE000VL82CS4	DE000VL88JG1
DE000VL88H57	DE000VL88KU0	DE000VL88JA4	DE000VL88JB2	DE000VL88LJ1	DE000VL88PH6
DE000VL88PJ2	DE000VL88PW5	DE000VL88QB7	DE000VL88Q31	DE000VL88R06	DE000VL87T39
DE000VL87UA3	DE000VL87UE5	DE000VL87V19	DE000VL87V27	DE000VL87YL2	DE000VL87YX7
DE000VL87YZ2	DE000VL87Y57	DE000VL87ZF1	DE000VL870E9	DE000VA1PG13	DE000VL871F4
DE000VL87114	DE000VL87254	DE000VL87403	DE000VL87460	DE000VL875C2	DE000VL875Q2
DE000VL878C6	DE000VL878R4	DE000VL878S2	DE000VL87841	DE000VL87882	DE000VL879W2
DE000VL88AG0	DE000VL88A54	DE000VL88BG8	DE000VL88CH4	DE000VL88CL6	DE000VL88CX1
DE000VL88DU5	DE000VL88ET5	DE000VL88EK4	DE000VA1PH61	DE000VL88HB6	DE000VA1PPG3
DE000VL89UE1	DE000VL89US1	DE000VL89W40	DE000VL89WB3	DE000VL89VD1	DE000VL89VF6
DE000VL89W99	DE000VL89YF0	DE000VA1PPK5	DE000VL89ZV4	DE000VL89Z47	DE000VL892C7
DE000VL894Q3	DE000VL895D8	DE000VL89581	DE000VL89359	DE000VL89367	DE000VL89920
DE000VL9AAF9	DE000VL9ABD2	DE000VL9ABM3	DE000VL9ABS0	DE000VL9ADF3	DE000VL9AEV8
DE000VL9AFL6	DE000VL9AFP7	DE000VL9AF93	DE000VL9AH91	DE000VL9YYZ7	DE000VL9AJE3
DE000VL9AHC1	DE000VL9AH42	DE000VL9Y0B8	DE000VL9AJ16	DE000VL9YZ59	DE000VL9ZDL8
DE000VL9YZ67	DE000VL9ZCW7	DE000VL9YZ83	DE000VL9ZCX5	DE000VL9ZCJ4	DE000VL9YZK6
DE000VL9ZDZ8	DE000VL9ZD88	DE000VL9ZD96	DE000VA1PP38	DE000VL9ZEN2	DE000VL9ZEY9
DE000VA3QTM7	DE000VA3QTG9	DE000VA3QTK1	DE000VL18NU1	DE000VA3QL62	DE000VA33E75
DE000VA33HM2	DE000VA3GQM4	DE000VA3Q2R9	DE000VL3FEA4	DE000VA32X81	DE000VA3QNY5
DE000VL2D7G4	DE000VL2ECB1	DE000VL2ECC9	DE000VA3QMD1	DE000VL3Y8Q5	DE000VA3XGY5
DE000VA3QMG4	DE000VA3QMH2	DE000VA3XG03	DE000VL2D3A6	DE000VL5NEK2	DE000VL2EC99
DE000VA3XG45	DE000VL2D2S0	DE000VA3Q343	DE000VA3XG52	DE000VL42671	DE000VL2ES91
DE000VL2ETA7	DE000VL2ETB5	DE000VL2EKA6	DE000VL9ZTH2	DE000VA5YLA8	DE000VL2EKK5
DE000VA5YG26	DE000VA32WZ5	DE000VA32X32	DE000VA5CPZ2	DE000VL2EH03	DE000VL2EH11
DE000VA5CNY0	DE000VL2D5M6	DE000VL2EHK1	DE000VL2EFZ3	DE000VA5CPA5	DE000VA5CPB3
DE000VL2D7X9	DE000VA5CTX9	DE000VA5YG18	DE000VA5YG00	DE000VA5YGY8	DE000VL2E7C2
DE000VL2E7F5	DE000VA52NN8	DE000VL2E5N3	DE000VL2E5P8	DE000VL2E1D3	DE000VL18UD2
DE000VL18UE0	DE000VL18UN1	DE000VA52NL2	DE000VA52NM0	DE000VA52NT5	DE000VL18WG1
DE000VL18WH9	DE000VL18XF1	DE000VL18XG9	DE000VL18XK1	DE000VL18XL9	DE000VL183K4

DE000VL183L2	DE000VL183R9	DE000VL183S7	DE000VL183T5	DE000VL183V1	DE000VL2K1P9
DE000VL2K1Q7	DE000VL2K1X3	DE000VL2K1Y1	DE000VL2K4M0	DE000VL2K4R9	DE000VL2K493
DE000VL2K5E4	DE000VL2LCJ9	DE000VL2LG88	DE000VL2LHM2	DE000VL2LHN0	DE000VL2LJK2
DE000VL3SKQ0	DE000VL2LP87	DE000VL2LSC0	DE000VL2LSD8	DE000VL2LSF3	DE000VL2LW88
DE000VL2LXW8	DE000VL2LXX6	DE000VL2L0A2	DE000VL2L1G7	DE000VL2L1J1	DE000VL2L1K9
DE000VL2L392	DE000VL2L4A4	DE000VL2MAF9	DE000VL2MAG7	DE000VL2MCN9	DE000VL2MCP4
DE000VL2MC81	DE000VL2MGA7	DE000VL2MH03	DE000VL2MH11	DE000VL2MH29	DE000VL2MH37
DE000VL2MH45	DE000VL2MJC7	DE000VL2MJD5	DE000VL2MJE3	DE000VL2MMS7	DE000VL2MM48
DE000VL2MM55	DE000VL2MNB1	DE000VL2MNC9	DE000VL2MNW7	DE000VL2MNX5	DE000VL2MRL1
DE000VL2MRZ1	DE000VL2MR27	DE000VL2MSK1	DE000VL2ZUP8	DE000VL2ZXL1	DE000VL2ZZM4
DE000VL2Z0W0	DE000VA5YHU4	DE000VA5YHW0	DE000VA5YHX8	DE000VL241Q7	DE000VL24QZ1
DE000VL24Q12	DE000VA5CBF4	DE000VA5CCZ0	DE000VA5CC00	DE000VL24KV3	DE000VL24KW1
DE000VL24D90	DE000VL24D66	DE000VL24GQ1	DE000VL236L8	DE000VL232W4	DE000VL237V5
DE000VL23150	DE000VL23176	DE000VA5CBZ2	DE000VL23TZ7	DE000VA52PA0	DE000VA52N96
DE000VA52N70	DE000VL240Y3	DE000VA5CFL3	DE000VA5CFT6	DE000VL24X21	DE000VL24X39
DE000VL24X62	DE000VL24X96	DE000VL2Z3B8	DE000VL2Z3K9	DE000VL2Z3L7	DE000VL2Z5X7
DE000VL279D5	DE000VA5CFZ3	DE000VA5CFX8	DE000VL28BS9	DE000VL28DV9	DE000VL28DX5
DE000VL28EZ8	DE000VL28FR2	DE000VL28FS0	DE000VL28F45	DE000VL28F52	DE000VL29AT7
DE000VL29D12	DE000VL29DQ7	DE000VL29KK5	DE000VL29KM1	DE000VL3D8T4	DE000VL3EA58
DE000VL3EA74	DE000VA52PH5	DE000VA52PJ1	DE000VA52PM5	DE000VL3EDJ0	DE000VL3EFN7
DE000VL3EGA2	DE000VA52PW4	DE000VL3ER34	DE000VL3EXA7	DE000VL3E098	DE000VL3E1L5
DE000VL3E1Q4	DE000VL3E270	DE000VL3E3D8	DE000VL3E3E6	DE000VL3FB07	DE000VL3E510
DE000VL3FA57	DE000VL3E7Z2	DE000VL3EZ75	DE000VL3SP30	DE000VL3FEB2	DE000VL3FFC7
DE000VL3FGW3	DE000VL3MTR2	DE000VL3MJB7	DE000VL3MJC5	DE000VL3MJD3	DE000VL3L9Z9
DE000VL3MC23	DE000VL3MGU3	DE000VL3L6U6	DE000VL3L6V4	DE000VL3MGL2	DE000VL3MGJ6
DE000VL3L796	DE000VL3L6D2	DE000VL3MBS8	DE000VL3FLU7	DE000VL3FLV5	DE000VL3FPA0
DE000VL3FPB8	DE000VL3FPK9	DE000VL3FPL7	DE000VL3FPM5	DE000VL3FSY4	DE000VL3FS99
DE000VA5CST9	DE000VA5CSU7	DE000VA5CSY9	DE000VA5CSZ6	DE000VA32XJ7	DE000VA32XK5
DE000VA5CTT7	DE000VA5CTU5	DE000VL3F137	DE000VL3F160	DE000VL3F2S7	DE000VL3F2X7
DE000VL3F2Y5	DE000VA5CNK9	DE000VA5CN23	DE000VA5CPE7	DE000VL3LU22	DE000VL3LU30
DE000VL3LU48	DE000VA5CQY3	DE000VA5CQZ0	DE000VA5CQ04	DE000VL3SUJ4	DE000VL3SVG8
DE000VL3SXC3	DE000VL3SXL4	DE000VL3SZA2	DE000VA5CLR8	DE000VA5M1C5	DE000VA5M1G6
DE000VA5M1F8	DE000VA5XXF4	DE000VA5XXB3	DE000VA5XXA5	DE000VA5M917	DE000VA32212
DE000VA325V1	DE000VL5Z8L3	DE000VA5CQ20	DE000VA5M867	DE000VA5M859	DE000VA5LN22
DE000VA5LQ29	DE000VA5LPU4	DE000VA5LQ03	DE000VA5LQE6	DE000VL3S841	DE000VL4VTR1
DE000VL3YSF4	DE000VL3YSG2	DE000VL3YSV1	DE000VL3YSW9	DE000VL3YS96	DE000VL3YYD7
DE000VL3YZZ7	DE000VL3Y0H1	DE000VL3Y0J7	DE000VL3Y1X6	DE000VL3Y1N7	DE000VL3Y1P2
DE000VL3Y3M5	DE000VL3Y5G2	DE000VL3Y9X9	DE000VL3ZF66	DE000VL3ZF74	DE000VL3ZAP8
DE000VL3ZGN0	DE000VL3ZGQ3	DE000VL3ZGU5	DE000VL3ZG32	DE000VL3ZG57	DE000VL3ZCY6
DE000VL3ZCZ3	DE000VL3ZC02	DE000VL3ZEL9	DE000VL3ZBZ5	DE000VL3ZE59	DE000VL3ZE75

DE000VL3ZFA9	DE000VL3ZHV1	DE000VL3ZH22	DE000VL3ZH15	DE000VA5B2G7	DE000VA5LHR7
DE000VL33YQ5	DE000VA5M0B9	DE000VA5M0X3	DE000VA40PH0	DE000VL4VRX3	DE000VL4VU86
DE000VA4Z5B4	DE000VA4Z5C2	DE000VA4Z5L3	DE000VA4Z8W4	DE000VA4Z870	DE000VL390B4
DE000VL391R8	DE000VA4LRQ1	DE000VL39875	DE000VA46L63	DE000VA5CSP7	DE000VA5MKJ6
DE000VA5M0T1	DE000VA5MKB3	DE000VA5CSR3	DE000VL39842	DE000VA5CAU5	DE000VA5CAV3
DE000VA5CAX9	DE000VA5CAW1	DE000VA5CC67	DE000VA5CDJ2	DE000VA5CD25	DE000VA5CCH8
DE000VA5CFA6	DE000VA5CFB4	DE000VA4E909	DE000VA4E958	DE000VA4FAE5	DE000VA4LE65
DE000VA4LFQ6	DE000VA4LFR4	DE000VN8DT83	DE000VN8DUA2	DE000VN8DUX4	DE000VN8DSH1
DE000VN8DVG7	DE000VN8DSM1	DE000VN8DVL7	DE000VL3R7C6	DE000VA4LGM3	DE000VN81JC1
DE000VN81GW5	DE000VN81GY1	DE000VN81KH8	DE000VN81KJ4	DE000VN81HZ6	DE000VN81KV9
DE000VN81KZ0	DE000VN81K57	DE000VN81H60	DE000VL3SA37	DE000VN85CB9	DE000VN85EA7
DE000VN85RY9	DE000VN896Q6	DE000VL1FN88	DE000VL1FN70	DE000VL1FN62	DE000VL3SDX1
DE000VL3SEH2	DE000VL1PE79	DE000VL1PFB2	DE000VL1NYN3	DE000VL1NYM5	DE000VL1NYL7
DE000VL1N6Z5	DE000VL1N3F4	DE000VL1N2W1	DE000VL1NXW6	DE000VL1JSN3	DE000VL1JSP8
DE000VL1JSQ6	DE000VL1JSR4	DE000VL1JTY8	DE000VL1JTZ5	DE000VL1JUK5	DE000VL1JUL3
DE000VL1JWF1	DE000VL1JWG9	DE000VL1JWH7	DE000VL1JW83	DE000VL1JW91	DE000VL1JXA0
DE000VL1SMZ1	DE000VL1SM01	DE000VL1SP99	DE000VL1SSG8	DE000VL1SUF6	DE000VL1SRT3
DE000VL3SGL9	DE000VL1SS21	DE000VL1SR30	DE000VL1SR48	DE000VL1SR55	DE000VL1SXJ2
DE000VL1STN2	DE000VL1STP7	DE000VL1STV5	DE000VL1SX40	DE000VL1SX73	DE000VL1SX99
DE000VL1SYB7	DE000VL1SXA1	DE000VL1SXB9	DE000VL1S1H9	DE000VL3SRN2	DE000VL1TCL0
DE000VL1TCM8	DE000VL1TCN6	DE000VL1TKL3	DE000VL1TKM1	DE000VL1TKN9	DE000VL1TLG1
DE000VL1YDG8	DE000VL1YDJ2	DE000VL1YDK0	DE000VL1YER3	DE000VL1YPM0	DE000VL1YPN8
DE000VL1YM11	DE000VL1YQ90	DE000VL1YZM9	DE000VL1YTU5	DE000VL1ZAW8	DE000VL1ZBZ9
DE000VA3YGZ0	DE000VA3P9C7	DE000VL10M12	DE000VL10M95	DE000VA3P9G8	DE000VA3XTB6
DE000VA3XGD9	DE000VA3XR91	DE000VA3XSA0	DE000VA3XSB8	DE000VA3XTA8	DE000VA3QYQ8
DE000VA3XTE0	DE000VA3P9M6	DE000VA4FJA4	DE000VA3XGH0	DE000VL10W10	DE000VL10XV5
DE000VA3QLG6	DE000VL10X35	DE000VA3XZ59	DE000VA3XZ67	DE000VA3XZ75	DE000VL7KHC4
DE000VL100R3	DE000VA3XYR2	DE000VL33YJ0	DE000VL1Z956	DE000VA5YGZ5	DE000VA3QVS0
DE000VA3QVW2	DE000VA3QVV4	DE000VL101M2	DE000VA3QVJ9	DE000VA3QLL6	DE000VA3QLM4
DE000VA3QLN2	DE000VA3QV03	DE000VA32592	DE000VL18GM2	DE000VA3QTQ8	DE000VA3XZL2
DE000VA3QVE0	DE000VA3QVB6	DE000VA3QTV8	DE000VL18KA9	DE000VA3XGN8	DE000VA4FGP8
DE000VA4FGM5	DE000VA4FGK9	DE000VA4FH86	DE000VA3QLX1	DE000VL18K40	DE000VA3QTF1
DE000VA3QL05	DE000VA3QTN5	DE000VA3QTE4	DE000VA3XGT5	DE000VA33E18	DE000VA3GP60
DE000VL2DV55	DE000VL2DXX3	DE000VA3QMA7	DE000VA3QMB5	DE000VA3QMC3	DE000VA5YHC2
DE000VA5YHB4	DE000VA5YG91	DE000VA5YG83	DE000VA3XGW9	DE000VL2EGJ5	DE000VL2EGK3
DE000VA3QMF6	DE000VA3Q1Q3	DE000VA3QMJ8	DE000VL2D498	DE000VA3XG29	DE000VA3XG37
DE000VA17UH8	DE000VL5EYB8	DE000VL6GUL8	DE000VA1PHX5	DE000VL5ZES9	DE000VL9ZY67
DE000VL2EM48	DE000VA32X73	DE000VA3QNS7	DE000VL2EUC1	DE000VA5CPJ6	DE000VA3QZQ5
DE000VL2EFV2	DE000VA5CPU3	DE000VA5CPR9	DE000VL2EBL2	DE000VL2D712	DE000VA5CT01
DE000VL2FD14	DE000VL2FD06	DE000VL2FBB0	DE000VL2E363	DE000VL2E6L5	DE000VL18T41

DE000VL18WR8	DE000VL18WS6	DE000VL18WT4	DE000VL18WU2	DE000VL18XH7	DE000VL18XJ3
DE000VA52NU3	DE000VL183M0	DE000VL183N8	DE000VL183U3	DE000VL2K1R5	DE000VL2K1S3
DE000VL2K1T1	DE000VL2K1U9	DE000VL2K5A2	DE000VL2LA84	DE000VL2LBS2	DE000VL2LB59
DE000VL2LSM9	DE000VL2LSN7	DE000VL2LSP2	DE000VL2LSQ0	DE000VL2LW70	DE000VL2LXY4
DE000VL2L1Q6	DE000VL2L1R4	DE000VL2L4C0	DE000VL2L4E6	DE000VL2L6B7	DE000VL2MCL3
DE000VL2MCS8	DE000VL2MH52	DE000VL2MH60	DE000VL2MH78	DE000VL2MH94	DE000VL2MKP7
DE000VL2MKQ5	DE000VL2MKS1	DE000VL2MKT9	DE000VL2MKU7	DE000VL2MKY9	DE000VL2MKZ6
DE000VL2MK08	DE000VL2MQP4	DE000VL2MQQ2	DE000VL2ZVP6	DE000VL2ZU92	DE000VL2ZVA8
DE000VL2ZVQ4	DE000VL2ZVC4	DE000VL2ZVD2	DE000VL2ZXX6	DE000VL2ZYU0	DE000VL2ZYZ8
DE000VL2ZYZ6	DE000VL2ZYX4	DE000VL2ZZN2	DE000VL2ZZP7	DE000VL2Z1J5	DE000VL241M6
DE000VL24Q38	DE000VL24Q46	DE000VL24LU3	DE000VA5CBR9	DE000VA5CBU3	DE000VA5YH90
DE000VL24EX2	DE000VL24HX5	DE000VL24D58	DE000VL24PS8	DE000VL23ZW1	DE000VL23ZV3
DE000VL23ZT7	DE000VL232V6	DE000VL23168	DE000VL231F1	DE000VA5YH66	DE000VA5YH25
DE000VA5CE24	DE000VA5CFC2	DE000VL3SNU6	DE000VA52N54	DE000VA52N05	DE000VA52NY5
DE000VA5CFF5	DE000VA5CFH1	DE000VA5CF31	DE000VA5CF23	DE000VL2Z3J1	DE000VL2Z301
DE000VL2Z632	DE000VL2Z665	DE000VL2Z5E7	DE000VL2Z5W9	DE000VL2Z6C9	DE000VL2Z8T9
DE000VL28F03	DE000VL28E95	DE000VL29AU5	DE000VL29AF6	DE000VL29BZ2	DE000VL29B06
DE000VL29D61	DE000VL29D87	DE000VA5CGK3	DE000VA5CGL1	DE000VL29CM8	DE000VL29GC0
DE000VL29FK5	DE000VL29J65	DE000VL29J73	DE000VL29KG3	DE000VA52PF9	DE000VL3EC98
DE000VL3EDA9	DE000VL3EFP2	DE000VL3EGZ9	DE000VL3EJ83	DE000VL3EXY7	DE000VL3E080
DE000VL3FAL9	DE000VL3E7V1	DE000VL3E7X7	DE000VL3FA65	DE000VL3FDE8	DE000VL3FEJ5
DE000VL3SQE3	DE000VL3FF03	DE000VA4FMA8	DE000VA4FJE6	DE000VA4FLF9	DE000VA4FHV4
DE000VA4FHM3	DE000VA4FHX0	DE000VA4FHQ4	DE000VA4FF54	DE000VA5CKD0	DE000VA5CLB2
DE000VA5CLD8	DE000VA5CJ94	DE000VA5CJ86	DE000VA5CJ78	DE000VN72T26	DE000VA4SNF8
DE000VA4SN18	DE000VA4SND3	DE000VA4SNA9	DE000VA4SNC5	DE000VA5BQD9	DE000VA5K879
DE000VA5LBM1	DE000VA3X943	DE000VA4LRP3	DE000VN3QR28	DE000VA4FA26	DE000VN4GQ04
DE000VN4GQ12	DE000VN4GQ38	DE000VN4GQ46	DE000VN4GR45	DE000VN56UW8	DE000VN6VWD8
DE000VN6VWF3	DE000VN6VKV5	DE000VN6VKU7	DE000VA4FCQ5	DE000VA4FCV5	DE000VA4FCA9
DE000VA4FCP7	DE000VA4FE22	DE000VN606H8	DE000VN7EGP9	DE000VA5LDC8	DE000VA5LDD6
DE000VA5LDF1	DE000VA5CBD9	DE000VA5CBE7	DE000VA5CDH6	DE000VA5CDF0	DE000VA5CB76
DE000VA4LSW7	DE000VA4LSK2	DE000VA4LSV9	DE000VA4LSS5	DE000VA4LSU1	DE000VA4LSR7
DE000VA4LSM8	DE000VA4LS44	DE000VA4LS51	DE000VA5CC42	DE000VA5CA10	DE000VA5CCU1
DE000VA5CCF2	DE000VA5CCE5	DE000VA5CCB1	DE000VA5CE16	DE000VA5CEY9	DE000VA5CEH4
DE000VA5CHA2	DE000VA5CHC8	DE000VA5CEB7	DE000VA5CEA9	DE000VA4E925	DE000VA4LE24
DE000VA4LFH5	DE000VN8JMW0	DE000VN8DT91	DE000VN8DUD6	DE000VN8DU07	DE000VL3R8A8
DE000VL3R777	DE000VL3R8W2	DE000VL3R868	DE000VL3R9F5	DE000VL3R975	DE000VN8SL50
DE000VN8SLG6	DE000VN8SLH4	DE000VN80DP8	DE000VN81E30	DE000VN81E48	DE000VN81HP7
DE000VN81J68	DE000VN81KM8	DE000VN81KX5	DE000VN81H78	DE000VN81H86	DE000VL3SA45
DE000VN85ET7	DE000VN85JK5	DE000VN85JW0	DE000VN85JX8	DE000VN85JY6	DE000VN85GP0
DE000VA4LGQ4	DE000VL1GC56	DE000VL1GCU8	DE000VL1F933	DE000VL3SDY9	DE000VL1AAZ4

DE000VL3SET7	DE000VL1N9K1	DE000VL1NYQ6	DE000VL1NYP8	DE000VL1N259	DE000VL1N275
DE000VL1NYY0	DE000VL1NYX2	DE000VL1N705	DE000VL1N713	DE000VL3SE33	DE000VL3SRK8
DE000VL1N6W2	DE000VL1JQ57	DE000VL1JR49	DE000VL1JR56	DE000VL1JR64	DE000VL1JSM5
DE000VL1JSW4	DE000VL1JSX2	DE000VL1JTV4	DE000VL1JTW2	DE000VL1JTX0	DE000VL1JWJ3
DE000VL1JWK1	DE000VL1JWL9	DE000VL3SFL1	DE000VL3SF73	DE000VL1SLL3	DE000VL1SMW8
DE000VL1SUD1	DE000VL1SQR9	DE000VL1SUZ4	DE000VL1SS47	DE000VL1SR14	DE000VL1SX65
DE000VL3SGW6	DE000VL3SHJ1	DE000VL3SHK9	DE000VL3SH71	DE000VL1THS4	DE000VL1YDH6
DE000VL1YEG6	DE000VL1YET9	DE000VL1YLL1	DE000VL1YQ82	DE000VL1YRK0	DE000VL1YSP7
DE000VL1YW43	DE000VL1YXC5	DE000VL1YTT7	DE000VL1YT63	DE000VL3SRS1	DE000VL1ZAK3
DE000VL1ZD60	DE000VL1ZEG3	DE000VL1Z5G3	DE000VL1Z5H1	DE000VA322D6	DE000VL10NK9
DE000VL10M87	DE000VA3XQW8	DE000VA3XQX6	DE000VA3XGG2	DE000VA3QYU0	DE000VA3QYX4
DE000VA3QYL9	DE000VA3XTF7	DE000VA3XTG5	DE000VA3XTH3	DE000VA3XTJ9	DE000VA4FJF3
DE000VA3X7E7	DE000VA3X661	DE000VA3XTM3	DE000VA3XQY4	DE000VA3XQV0	DE000VA3XQU2
DE000VA3XQT4	DE000VA3XSD4	DE000VA3XSC6	DE000VA33JX5	DE000VL10UD9	DE000VL10UE7
DE000VL10UM0	DE000VL10UN8	DE000VL10WJ2	DE000VL10VV9	DE000VL10V37	DE000VL10V45
DE000VA3X0A0	DE000VA3QU04	DE000VA3QNU3	DE000VA3XZG2	DE000VA3XZE7	DE000VA3X0D4
DE000VL9ZN78	DE000VL8AWE8	DE000VA3QVN1	DE000VL9ZN60	DE000VA4SFX7	DE000VL3SQ05
DE000VA3X0Y0	DE000VA3XZP3	DE000VA3QLH4	DE000VA32YB2	DE000VA5YHD0	DE000VA5YHE8
DE000VA3QUX2	DE000VA3QNW9	DE000VA3QV29	DE000VA3QV37	DE000VL18FG6	DE000VL18GQ3
DE000VA33JZ0	DE000VA3X7N8	DE000VA3QTW6	DE000VL423U3	DE000VA3QVC4	DE000VL18J92
DE000VA3XGP3	DE000VA4FGS2	DE000VA4FGR4	DE000VA3QLW3	DE000VA3QL39	DE000VA3XGR9
DE000VA3QTJ3	DE000VA3QTH7	DE000VA3XGS7	DE000VA33E34	DE000VA3Q1S9	DE000VA3QZL6
DE000VA3QZM4	DE000VL2D7B5	DE000VL2EDR5	DE000VL2EDS3	DE000VA3XGZ2	DE000VL2EBZ2
DE000VL4F812	DE000VL2ETC3	DE000VL2ETD1	DE000VA3Q4B9	DE000VA3X0U8	DE000VA3X0T0
DE000VL2EM22	DE000VA5CP13	DE000VA32W33	DE000VA32XX8	DE000VA32W17	DE000VL2EPR9
DE000VL2EPW9	DE000VL2EPX7	DE000VL2EHL9	DE000VL2EFW0	DE000VL2EFX8	DE000VA5CPH0
DE000VA5CPV1	DE000VA5CN15	DE000VA5CPD9	DE000VL2ECM8	DE000VL2D7W1	DE000VA5CN98
DE000VL2FCF9	DE000VA4Z5F5	DE000VA4SVP0	DE000VL2E330	DE000VL2E8Y4	DE000VL2E1L6
DE000VL2E3Y5	DE000VL2E2X9	DE000VL2ETJ8	DE000VL2ETK6	DE000VL18UQ4	DE000VA52NR9
DE000VA52NP3	DE000VA52NQ1	DE000VL18WJ5	DE000VL18WK3	DE000VL18WL1	DE000VL18WM9
DE000VL18WN7	DE000VL18WP2	DE000VL18WQ0	DE000VL18WV0	DE000VL181X1	DE000VL2K1M6
DE000VL2K1N4	DE000VL2K4N8	DE000VL2K4P3	DE000VL2K5C8	DE000VL2LBT0	DE000VL2LCH3
DE000VL2LGG6	DE000VL2LGY9	DE000VL2LG39	DE000VL2LG96	DE000VL2LJJ4	DE000VL2LKA1
DE000VL2LKB9	DE000VL3SJ12	DE000VL2LSG1	DE000VL2LSH9	DE000VL2LWM1	DE000VL2LWR0
DE000VL2LW62	DE000VL2LW96	DE000VL2LXB2	DE000VL2LXC0	DE000VL2LYS4	DE000VL2LYT2
DE000VL2LZW3	DE000VL2L3Z3	DE000VL2L590	DE000VL2L6D3	DE000VL2L6E1	DE000VL2L6F8
DE000VL2L6G6	DE000VL2MCM1	DE000VL2MJA1	DE000VL2MJB9	DE000VL2MJF0	DE000VL2MJG8
DE000VL2MK16	DE000VL2MK24	DE000VL2MK32	DE000VL2MMR9	DE000VL2MQ28	DE000VL2MQ36
DE000VL42CF5	DE000VL42CM1	DE000VL42GJ8	DE000VL42GK6	DE000VL42GZ4	DE000VL42G04
DE000VL42H03	DE000VL42H11	DE000VL42JF0	DE000VL42JG8	DE000VL42JH6	DE000VL42JJ2

DE000VL42KA9	DE000VL42NR7	DE000VL42P37	DE000VL42Q69	DE000VL42T90	DE000VL42UA8
DE000VL42U97	DE000VL2MTU8	DE000VL42VN9	DE000VL42VP4	DE000VL42WY4	DE000VL42W04
DE000VL42W12	DE000VL42W87	DE000VL42W95	DE000VL42XE4	DE000VL42XY2	DE000VA5CTH2
DE000VA5CTJ8	DE000VL42X29	DE000VL42YJ1	DE000VL42YY0	DE000VL420B9	DE000VL421A9
DE000VL42242	DE000VA5BYE1	DE000VL425V6	DE000VL428Q0	DE000VL428S6	DE000VL428B2
DE000VL428C0	DE000VL43AZ5	DE000VL43A09	DE000VL44Y75	DE000VL440E1	DE000VL445G5
DE000VL44628	DE000VL44636	DE000VL44651	DE000VL44669	DE000VL44784	DE000VL44792
DE000VL449Q6	DE000VL449R4	DE000VL45AD7	DE000VL45AE5	DE000VL45AF2	DE000VL45BZ8
DE000VL45DE9	DE000VL45FF1	DE000VL45FG9	DE000VL45FQ8	DE000VL45FR6	DE000VL45KJ3
DE000VL45KL9	DE000VL45LK9	DE000VL45L12	DE000VL45HA8	DE000VL45HM3	DE000VL45K54
DE000VL45JS6	DE000VL49TL2	DE000VL49Q39	DE000VL49RQ5	DE000VL5EQ17	DE000VL5EUV4
DE000VL5EUW2	DE000VL5E3P0	DE000VL5E382	DE000VL5NKX2	DE000VL5E440	DE000VL5E481
DE000VL5E531	DE000VL5E6G2	DE000VL5E6J6	DE000VL5E6M0	DE000VL5E6N8	DE000VL5E9B7
DE000VL5E9Q5	DE000VL5E705	DE000VL5FAC3	DE000VL5E0X0	DE000VL5FGS6	DE000VL5FGT4
DE000VL5FA14	DE000VL5FA22	DE000VL5FBR9	DE000VL5FBS7	DE000VL5ANM6	DE000VL5FB05
DE000VL5FJ72	DE000VL5FKL3	DE000VL5FFW0	DE000VL5FL94	DE000VL5FM10	DE000VL5FNA0
DE000VL5FQX5	DE000VL5FUM0	DE000VL49T28	DE000VL49T44	DE000VL49VD5	DE000VL49YD9
DE000VL49VE3	DE000VL49WP7	DE000VL49ZA2	DE000VL49ZB0	DE000VL49WT9	DE000VL49XP5
DE000VL490P2	DE000VL490R8	DE000VL5NNZ1	DE000VL5NN76	DE000VL5NN92	DE000VL496C7
DE000VL5AAC4	DE000VL497G6	DE000VL49908	DE000VL498B5	DE000VL498Q3	DE000VL49874
DE000VL5U2B2	DE000VL5NRP3	DE000VL5U313	DE000VL5U321	DE000VL5U5D1	DE000VL5U7N6
DE000VL5U7T3	DE000VL5ADZ9	DE000VL5AFA7	DE000VL5AFF6	DE000VL5AFG4	DE000VL5AHG0
DE000VL5AL81	DE000VL5AK82	DE000VL5ALA5	DE000VL5ALF4	DE000VL5ALY5	DE000VL5U8U9
DE000VL5U883	DE000VL5U9D3	DE000VL5VCV6	DE000VL5VDG5	DE000VL5VDM3	DE000VL5VEH1
DE000VL5VD11	DE000VL5NP41	DE000VL5VVFV9	DE000VL5MYC9	DE000VL5MYD7	DE000VL5MYN6
DE000VL5MYP1	DE000VL5MZA0	DE000VL5MZZ1	DE000VL5M278	DE000VL5UNJ0	DE000VL5M369
DE000VL5M385	DE000VL5M6X7	DE000VL5M7L0	DE000VL5NQ32	DE000VL5M708	DE000VL5M8X3
DE000VL5NAC7	DE000VL5NB39	DE000VL5NB47	DE000VL5NB54	DE000VL50WK6	DE000VL50WL4
DE000VL5NFE2	DE000VL5NFY0	DE000VL5NHY6	DE000VL5NHW0	DE000VL5NJJ3	DE000VL50TB1
DE000VL5NR64	DE000VL5NSH8	DE000VL5NSK2	DE000VL5NSL0	DE000VL5UEV4	DE000VL5UEW2
DE000VL5NSZ0	DE000VL5NTE3	DE000VL5NT88	DE000VL5NUT9	DE000VL5NUU7	DE000VL5UG76
DE000VL5UHM6	DE000VL5UK70	DE000VL5UHX3	DE000VL5UH00	DE000VL5YZW9	DE000VL5UL38
DE000VL5Y0S6	DE000VL5Y0T4	DE000VL5UF28	DE000VL5Y018	DE000VL5Y026	DE000VL5UJX9
DE000VL5UJY7	DE000VL5UKE7	DE000VL59Y93	DE000VL590D5	DE000VL590N4	DE000VL59048
DE000VL59014	DE000VL6V6K2	DE000VL594Z0	DE000VL595E2	DE000VL595F9	DE000VL59592
DE000VL59675	DE000VL597Z3	DE000VL599C8	DE000VL599U0	DE000VL59972	DE000VL6AER2
DE000VL6AES0	DE000VL6AP37	DE000VL6ALP1	DE000VL6ARD4	DE000VL6AQU0	DE000VL6AFX7
DE000VL6AS59	DE000VL6AGT3	DE000VL6AJK6	DE000VA46SR0	DE000VL6AT33	DE000VL6AT58
DE000VL6AUE6	DE000VL6AVX4	DE000VL6AWS2	DE000VL6AZC9	DE000VL6AZF2	DE000VL6AZH8
DE000VL6AL98	DE000VL7J031	DE000VL7J1E1	DE000VL6ANM4	DE000VL7J155	DE000VL7J2C3

DE000VL5Y448	DE000VL5Y4C2	DE000VL5Y505	DE000VL5Y6F0	DE000VL7J379	DE000VL7J4G0
DE000VL7J4T3	DE000VL5ZAM0	DE000VL5ZA02	DE000VL7J478	DE000VL7J5T0	DE000VL7J7P4
DE000VL5ZDY9	DE000VL5ZEL4	DE000VL5ZEN0	DE000VL5ZEX9	DE000VL5ZFZ1	DE000VL5ZGF1
DE000VL5ZJD0	DE000VL5ZGV8	DE000VL5ZGW6	DE000VL5ZJY6	DE000VL5ZHE2	DE000VA46S17
DE000VL5ZN07	DE000VL5ZN23	DE000VL5ZSW1	DE000VL5ZSX9	DE000VL5ZQS3	DE000VL5ZQT1
DE000VL5ZQV7	DE000VL5ZQZ8	DE000VL5ZTR9	DE000VL5ZTV1	DE000VL5ZUT3	DE000VL5ZUY3
DE000VL5ZU57	DE000VL5ZV56	DE000VL5ZVZ8	DE000VL5ZXN0	DE000VL5ZYT5	DE000VL5ZZC8
DE000VL5Z2K8	DE000VL5Z2U7	DE000VL5Z288	DE000VL7J9A2	DE000VL7J9H7	DE000VL5Z3Z4
DE000VL5Z379	DE000VL5Z387	DE000VL5Z4H0	DE000VL5Z4K4	DE000VL7J9Z9	DE000VL7J9N5
DE000VL5Z6K9	DE000VL7KDG4	DE000VL7KAF2	DE000VL6A503	DE000VL6GRH2	DE000VL6A4P1
DE000VL6A495	DE000VL6GR13	DE000VL6GTA3	DE000VL6GUN4	DE000VL6GVB7	DE000VL6G0Z2
DE000VL6ZCH4	DE000VL6ZCQ5	DE000VL6ZDS9	DE000VL6ZEH0	DE000VL6ZFP0	DE000VL6ZF48
DE000VL6ZJK3	DE000VL6ZKL9	DE000VL6ZL57	DE000VL6ZMP6	DE000VL6ZMQ4	DE000VL6ZM07
DE000VL6ZND0	DE000VL6ZNX8	DE000VL6ZXG2	DE000VL6ZXH0	DE000VL6ZXK4	DE000VL6ZXN8
DE000VL6ZX12	DE000VL6ZX20	DE000VL6ZYV9	DE000VL6ZZF9	DE000VL3FGQ5	DE000VL3FGU7
DE000VL3FGV5	DE000VL3FHA7	DE000VL3FHB5	DE000VL3SQZ8	DE000VL3MSD4	DE000VL3MN46
DE000VL3MR18	DE000VL3MR26	DE000VL3FPN3	DE000VL3FPP8	DE000VL3FPQ6	DE000VL3FPR4
DE000VL3FX43	DE000VL3FX50	DE000VA32XQ2	DE000VA32XS8	DE000VL3F145	DE000VL3F905
DE000VL3LR68	DE000VL3LR76	DE000VA5CNT0	DE000VL3LVF5	DE000VA5CQC9	DE000VA5CQB1
DE000VA5CQP1	DE000VA5CQE5	DE000VA5CQF2	DE000VA5CSG6	DE000VA5CSF8	DE000VL3STP3
DE000VL3SUB1	DE000VL3SUL0	DE000VL3SVE3	DE000VL3SVF0	DE000VL3SWP7	DE000VL3SX06
DE000VL3SX30	DE000VA5CLQ0	DE000VL4F5B5	DE000VA5M081	DE000VA5M1M4	DE000VA5M1T9
DE000VL33U07	DE000VL3S1C8	DE000VL3S130	DE000VL3S171	DE000VL3S3G5	DE000VA5M9D6
DE000VA5M9F1	DE000VL3ZVX8	DE000VA5CQ46	DE000VA5CMU0	DE000VA5LNR5	DE000VA5LP20
DE000VA5LP38	DE000VA5LQM9	DE000VL3S6W5	DE000VL3S6X3	DE000VL33VC1	DE000VA5LP04
DE000VA5LQF3	DE000VA5LPZ3	DE000VA5LPR0	DE000VA5LQR8	DE000VA5LPQ2	DE000VL3S833
DE000VL3S9S7	DE000VA5LN89	DE000VA5LQ78	DE000VA5LN63	DE000VL3YSX7	DE000VL3YSY5
DE000VL3YTU1	DE000VL3YT20	DE000VL3YUB9	DE000VL3YUD5	DE000VL3YWE9	DE000VL3YYC9
DE000VL3YZH5	DE000VL3YZJ1	DE000VL3Y2W6	DE000VL3Y2X4	DE000VL3Y1Q0	DE000VL3Y5P3
DE000VL3Y6N6	DE000VL3Y8C5	DE000VL3Y8M4	DE000VL3Y8N2	DE000VL3Y8R3	DE000VL3ZB29
DE000VL3ZAN3	DE000VL3ZF82	DE000VL3ZGL4	DE000VL3ZCG3	DE000VL3ZCH1	DE000VL3ZES4
DE000VL3ZBT8	DE000VL3ZEU0	DE000VL3ZE67	DE000VL3ZJN4	DE000VL3ZDR8	DE000VL3ZH64
DE000VL3ZH72	DE000VL3ZJ05	DE000VL33XH6	DE000VL392B0	DE000VA4SP57	DE000VL396R7
DE000VA3X6Z4	DE000VA4LR11	DE000VA3X6C3	DE000VA5CLT4	DE000VA404M3	DE000VA404Q4
DE000VA404R2	DE000VA404T8	DE000VA404U6	DE000VL33XK0	DE000VL398Y9	DE000VL33ZG3
DE000VA40VL0	DE000VL33225	DE000VA5MJ43	DE000VA5CN80	DE000VA5CN49	DE000VA5B3E0
DE000VA5B308	DE000VA5B4A6	DE000VL4A6W4	DE000VL4G3D5	DE000VL335V7	DE000VL335Z8
DE000VL337H2	DE000VL337Q3	DE000VL338G2	DE000VL338H0	DE000VL338K4	DE000VL338L2
DE000VL338N8	DE000VL338P3	DE000VL339D7	DE000VL339H8	DE000VL34AB5	DE000VL4AVR1
DE000VL4AWW9	DE000VL34BE7	DE000VL4VLZ1	DE000VL4VL04	DE000VL4AS77	DE000VL4AS28

DE000VL4AY95	DE000VL4A0Z0	DE000VA46M47	DE000VA46M96	DE000VL3ZMY5	DE000VL3ZM22
DE000VL3ZND7	DE000VL3ZNM8	DE000VL3ZNN6	DE000VL3ZP56	DE000VL3ZRA4	DE000VL3ZRB2
DE000VL3ZRC0	DE000VL4GAZ5	DE000VL4GAX0	DE000VL4GAU6	DE000VL4GAT8	DE000VL4GKX9
DE000VL4GL45	DE000VL4GG59	DE000VL4GG42	DE000VL4GG34	DE000VL4GGY5	DE000VL4GP09
DE000VL4MDG7	DE000VL4GEW4	DE000VL4GEV6	DE000VA5MT41	DE000VL4GKJ8	DE000VL4GG91
DE000VL4GG83	DE000VL4GJW3	DE000VL4GFF6	DE000VL4GLL2	DE000VL4GJX1	DE000VL4GLQ1
DE000VL4GLT5	DE000VL4F952	DE000VL4F960	DE000VL4GGJ6	DE000VL4F937	DE000VL4F3Q8
DE000VL4F0S0	DE000VL4F0T8	DE000VL4VWV7	DE000VL4HCX4	DE000VL4HCY2	DE000VL4HF42
DE000VL4HDF9	DE000VL4HE01	DE000VL4VZJ5	DE000VL4G604	DE000VL4VZH9	DE000VL4VH42
DE000VL4WA63	DE000VL4G7U0	DE000VL4WAY5	DE000VL4G7T2	DE000VL4HCN5	DE000VL4WAV1
DE000VL4WAU3	DE000VL4V1N9	DE000VL4V2M9	DE000VL4WAG2	DE000VL4WAJ6	DE000VL4V0C4
DE000VL4WBP1	DE000VL4V363	DE000VA46PZ9	DE000VL4VWT1	DE000VL4VPA5	DE000VL4VR65
DE000VA46SK5	DE000VA46QA0	DE000VL4K6Y8	DE000VL4K697	DE000VL4K7D0	DE000VL4LEC6
DE000VL4LAG5	DE000VA46R26	DE000VL4LJ59	DE000VL4LKR1	DE000VA46R18	DE000VL4LK64
DE000VL4LK72	DE000VL4LPJ7	DE000VL4LPT6	DE000VL4LPX8	DE000VL4LNT1	DE000VL4LQ35
DE000VL4LR59	DE000VL4LSC6	DE000VL4LUN9	DE000VL4LVH9	DE000VL4LVE6	DE000VL4LXB8
DE000VL4LXY0	DE000VL4LYX0	DE000VL4LYY8	DE000VL4LY01	DE000VL4LY92	DE000VL4L0N3
DE000VL4L0P8	DE000VL4UP01	DE000VL4UP50	DE000VL4UQY5	DE000VL4URR7	DE000VL4UR58
DE000VL4UR66	DE000VL4US08	DE000VL4UVF4	DE000VL46DW9	DE000VL4UVX7	DE000VL46GT8
DE000VL46LQ4	DE000VL46LR2	DE000VL46BE1	DE000VL46BD3	DE000VL46BC5	DE000VL458U9
DE000VL46JQ8	DE000VL46EY3	DE000VL46EZ0	DE000VL46GW2	DE000VL4UXG8	DE000VL4UZN9
DE000VL4UXZ8	DE000VL4UYL6	DE000VL5NKJ1	DE000VL4U1F6	DE000VL4U2J6	DE000VL42BD2
DE000VL42CK5	DE000VL42CS8	DE000VL42GN0	DE000VL42GP5	DE000VL42GQ3	DE000VL42GR1
DE000VL42HT5	DE000VL42HU3	DE000VL42JL8	DE000VL42JP9	DE000VL42M14	DE000VL42M22
DE000VL42M30	DE000VL42M48	DE000VL42NW7	DE000VL42PA8	DE000VL42QM1	DE000VL42QN9
DE000VL42Q85	DE000VL42QY6	DE000VL42QZ3	DE000VL42Q93	DE000VL42US0	DE000VL42VZ3
DE000VL42V70	DE000VL42XA2	DE000VA5CTL4	DE000VL42YN3	DE000VL42Y93	DE000VL42ZE9
DE000VL42ZF6	DE000VL420Z8	DE000VL421K8	DE000VL421Y9	DE000VL42101	DE000VL42119
DE000VL42143	DE000VL42150	DE000VL422K6	DE000VL428P2	DE000VL426D2	DE000VL426E0
DE000VL42911	DE000VL427P4	DE000VL44XP6	DE000VL44XQ4	DE000VL44ZH8	DE000VL440D3
DE000VL44347	DE000VL445N1	DE000VL44396	DE000VL444A1	DE000VL444W5	DE000VL448Z9
DE000VL44800	DE000VL449D4	DE000VL9ZFD0	DE000VL9ZGL1	DE000VA1PP61	DE000VA1PQE6
DE000VL9ZGZ1	DE000VL9ZHH7	DE000VL9ZJF7	DE000VL9ZJY8	DE000VL9ZJZ5	DE000VL9ZK14
DE000VL9Y2V2	DE000VL9Y3K3	DE000VL9Y5R3	DE000VL9ZXH4	DE000VL9ZZ74	DE000VL9ZZ90
DE000VL9Z0D3	DE000VL9Z2K4	DE000VL9Z3Y3	DE000VL9ZUU3	DE000VL9Y6X9	DE000VL9Y7H0
DE000VL9Y7S7	DE000VL9Y8J4	DE000VL9Y846	DE000VL9Y9U9	DE000VL9Z3P1	DE000VL9Z3Q9
DE000VL9ZAK6	DE000VL9ZA65	DE000VL9ZBT5	DE000VL9ZB23	DE000VL9Z5Y8	DE000VL9ZV45
DE000VL9Z6R0	DE000VL9Z6S8	DE000VL9ZW36	DE000VL9ZTD1	DE000VL9ZTE9	DE000VL9Z1W1
DE000VL9ZMX4	DE000VL9ZNG7	DE000VL9ZPJ6	DE000VL9ZPY5	DE000VA1PQW8	DE000VL9ZQV9
DE000VL9AKA9	DE000VL88T95	DE000VL88UA1	DE000VL88TD7	DE000VL88TE5	DE000VL88TF2

DE000VL9ZSE1	DE000VL9ZSX1	DE000VA1PQ78	DE000VL88WP5	DE000VL88WX9	DE000VL88YA3
DE000VL88YM8	DE000VL88YN6	DE000VL88ZD4	DE000VL88ZN3	DE000VL88ZP8	DE000VL88Z22
DE000VL88Z71	DE000VL880M1	DE000VL880W0	DE000VL9Z7Z1	DE000VL9ZT49	DE000VL9ZVL0
DE000VL9ZVD7	DE000VL9Z645	DE000VL9Z652	DE000VL9Z4D5	DE000VL9Z603	DE000VL9Z5C4
DE000VA1PRL9	DE000VL9QHE3	DE000VL9QHU9	DE000VL9QHW5	DE000VL9Z2R9	DE000VA1PJW3
DE000VL9QKT5	DE000VL9QLG0	DE000VL9QLP1	DE000VL9QMF0	DE000VL9QM05	DE000VL9QM88
DE000VL9QNJ0	DE000VL9QP02	DE000VL9QQF1	DE000VL9QQ76	DE000VL9QRD4	DE000VL9QRV6
DE000VA1D3D4	DE000VA1D3T0	DE000VA1D402	DE000VA1D6U1	DE000VA1D7N4	DE000VA1D8R3
DE000VA1GTQ3	DE000VA1GUY5	DE000VA1GTY7	DE000VA1GWX3	DE000VA1GX70	DE000VA1GY61
DE000VA1GZ29	DE000VA1G0F2	DE000VA1G199	DE000VA1G3G4	DE000VA1PJZ6	DE000VA1PJ02
DE000VA1G3X9	DE000VA5MJ01	DE000VA1G314	DE000VA1G4H0	DE000VA1G462	DE000VA1PKY7
DE000VA1G637	DE000VA1G694	DE000VA1G9M9	DE000VA1G9N7	DE000VA1G9Y4	DE000VA1G942
DE000VA1HAC1	DE000VA1HA43	DE000VA1HBF2	DE000VA1HB83	DE000VA1HB91	DE000VA1HCP9
DE000VA1HDG6	DE000VA1HCB9	DE000VA1HCD5	DE000VA1HDN2	DE000VA1HF22	DE000VA1HGT2
DE000VA1HGU0	DE000VA1HHR4	DE000VA1HH79	DE000VA1PSA0	DE000VA1PSR4	DE000VA1PSV6
DE000VA1PVM9	DE000VA1PUB4	DE000VA1PV71	DE000VA1PV89	DE000VA1PWG9	DE000VA1PWH7
DE000VA1PW13	DE000VA1PZE7	DE000VA1PZJ6	DE000VA1PYL5	DE000VA1PYP6	DE000VA1P1H5
DE000VA1P1L7	DE000VA1PY11	DE000VA1P117	DE000VA1P0S4	DE000VA1P125	DE000VA1P2E0
DE000VA1P315	DE000VA1P2M3	DE000VA1P3C2	DE000VA1P3L3	DE000VA1P3N9	DE000VA1P489
DE000VA1P2U6	DE000VA1P5U9	DE000VA1P6P7	DE000VA1P6T9	DE000VA1P7J8	DE000VA1P7K6
DE000VA1P6V5	DE000VA1P778	DE000VA1P8H0	DE000VA1P844	DE000VA5XP18	DE000VA11PT6
DE000VA11P29	DE000VA11QQ0	DE000VA11RH7	DE000VA11RF1	DE000VA11R76	DE000VA11SJ1
DE000VA11SN3	DE000VA11TD2	DE000VA11TE0	DE000VA11WX4	DE000VA11XD4	DE000VA11XG7
DE000VA11XJ1	DE000VA11XR4	DE000VA11YV4	DE000VA11YW2	DE000VA11ZC1	DE000VA11ZR9
DE000VA11Z27	DE000VA18BA1	DE000VA110M6	DE000VA167L8	DE000VA16736	DE000VA168J0
DE000VA168U7	DE000VA168N2	DE000VA169Q3	DE000VA405M0	DE000VA405D9	DE000VA405C1
DE000VA405G2	DE000VA405H0	DE000VA405J6	DE000VA40454	DE000VA40496	DE000VA17AT5
DE000VA17AU3	DE000VA17AV1	DE000VA17BC9	DE000VA17CD5	DE000VA17FC0	DE000VA17FD8
DE000VA17D35	DE000VA17FU2	DE000VA17G81	DE000VA17GA2	DE000VA17EX9	DE000VA17E18
DE000VA17E26	DE000VA17HD4	DE000VA17HE2	DE000VA17G32	DE000VA5YFQ6	DE000VA5YFT0
DE000VA17HV6	DE000VA5M1N2	DE000VA5M1L6	DE000VA5M1K8	DE000VA17H56	DE000VA17JC2
DE000VA17JE8	DE000VA17JV2	DE000VA17KR8	DE000VA17LL9	DE000VA17MJ1	DE000VA17P72
DE000VA17Q06	DE000VA17Q14	DE000VA2GG70	DE000VA17S04	DE000VA17SE9	DE000VA17ST7
DE000VA17SF6	DE000VA17S95	DE000VA17TK4	DE000VA32519	DE000VA52W95	DE000VA17ZK1
DE000VA32170	DE000VA323H5	DE000VA3YES0	DE000VA3XVX6	DE000VA3QZW3	DE000VA17130
DE000VA17155	DE000VA2PEJ9	DE000VA172K0	DE000VA172T1	DE000VL5U3K1	DE000VA324U6
DE000VA32VQ6	DE000VA32X16	DE000VA32XZ3	DE000VA3XVW8	DE000VA3Q1W1	DE000VA3P980
DE000VA173R3	DE000VA173U7	DE000VA5W3P1	DE000VA5W3U1	DE000VA5W3V9	DE000VA322C8
DE000VA3YEQ4	DE000VA2E8H2	DE000VA2E978	DE000VA2E986	DE000VA2E9G2	DE000VA2E9M0
DE000VA2E879	DE000VA2E887	DE000VA2FAJ8	DE000VA2FAS9	DE000VA2FBK4	DE000VA2FCD7

DE000VA326P1	DE000VA326Q9	DE000VA3X0P8	DE000VA5W3Z0	DE000VA3YEL5	DE000VA2FC83
DE000VA2FF07	DE000VA2FF80	DE000VA2FHQ8	DE000VA3YED2	DE000VA3YEK7	DE000VA3QAB0
DE000VA2FK67	DE000VA2FK75	DE000VA2FKH1	DE000VA2FLS6	DE000VA2FL33	DE000VA2FNK9
DE000VA2FNQ6	DE000VA2FPA5	DE000VA2FXV5	DE000VA5M9H7	DE000VA2NWV1	DE000VA2MA37
DE000VA2MBK0	DE000VA2MBX3	DE000VA2FT35	DE000VA2MF73	DE000VA2MD83	DE000VA2MGL7
DE000VA2MGM5	DE000VA2MES7	DE000VA2MDH2	DE000VA2MG15	DE000VA2MFJ3	DE000VA2MFL9
DE000VA2MFM7	DE000VA2MFQ8	DE000VA2MB85	DE000VA2MCE1	DE000VA2MCK8	DE000VA2MG64
DE000VA2MHG5	DE000VA2MHH3	DE000VA2MHK7	DE000VA2MHV4	DE000VA2MHZ5	DE000VA2MJE6
DE000VL2MQ44	DE000VL2MQ51	DE000VL2MRK3	DE000VL2ZZS1	DE000VA5YH17	DE000VA5YH33
DE000VA5YH41	DE000VL24W63	DE000VL24TJ9	DE000VL24W71	DE000VL24Q53	DE000VA5CEL6
DE000VA5CEN2	DE000VA5CBW9	DE000VA5CC91	DE000VA5CC83	DE000VA5YJA2	DE000VA5YJC8
DE000VA5YJE4	DE000VL24D82	DE000VL24D74	DE000VL24AX0	DE000VL24AY8	DE000VL24GN8
DE000VL24GP3	DE000VL235N6	DE000VL235F2	DE000VL236K0	DE000VL23VK5	DE000VL23T69
DE000VL23T77	DE000VL23UA8	DE000VA5YJH7	DE000VA5YH74	DE000VA5CB01	DE000VA5CEP7
DE000VA5CER3	DE000VA5CES1	DE000VA5CEX1	DE000VA5CEZ6	DE000VA5CBT5	DE000VA5CGX6
DE000VA5CGY4	DE000VL3SK01	DE000VA52N13	DE000VA52NW9	DE000VL2Z1L1	DE000VL27649
DE000VL2Z9Q3	DE000VL279E3	DE000VL20BG1	DE000VL28DW7	DE000VL28EX3	DE000VL28EY1
DE000VL28E04	DE000VL28FA8	DE000VL28F86	DE000VL28977	DE000VL29AG4	DE000VL28HJ5
DE000VL29D53	DE000VL29D79	DE000VL29C47	DE000VA5CFJ7	DE000VA5CFG3	DE000VL29GB2
DE000VL29CP1	DE000VL29GF3	DE000VL3EBR7	DE000VA52PD4	DE000VA52PC6	DE000VL3EC72
DE000VL3EC80	DE000VL3EEB5	DE000VL3EEQ3	DE000VL3EER1	DE000VL3EFS6	DE000VL3EFT4
DE000VA52PQ6	DE000VA52PP8	DE000VL3EF38	DE000VA52PT0	DE000VA52PS2	DE000VL3EHD4
DE000VL3EHE2	DE000VL3EJL3	DE000VL3EJ91	DE000VL3ES82	DE000VL3ETW9	DE000VL3E1F7
DE000VL3E1M3	DE000VL3EZP0	DE000VL3EZQ8	DE000VL3EZR6	DE000VL3E403	DE000VL3FBR4
DE000VL3E5Y9	DE000VL3E6K6	DE000VL3E833	DE000VL3E791	DE000VL3E9S3	DE000VL3FAH7
DE000VL3FF78	DE000VL3FG69	DE000VL3MVS6	DE000VL3MDX4	DE000VL3MC31	DE000VL3MC64
DE000VL3L8A4	DE000VL3MG94	DE000VL3MMF2	DE000VL3M1A8	DE000VL3FKM6	DE000VA3A8U8
DE000VL3FN94	DE000VL3FPE2	DE000VL3FPF9	DE000VL3FPH5	DE000VL3FPJ1	DE000VL3FRA6
DE000VL3FR41	DE000VL3FSL1	DE000VL3FU46	DE000VL3FU53	DE000VA3YEX0	DE000VA5CSS1
DE000VA5CS10	DE000VL3F1N0	DE000VL3F152	DE000VL3F2A5	DE000VL3F2T5	DE000VL3F2U3
DE000VL3F2Z2	DE000VL3F3P1	DE000VL3F3V9	DE000VL3F822	DE000VL3F830	DE000VA4R4F8
DE000VA5CTD1	DE000VA5CNS2	DE000VA5CNU8	DE000VA5CNV6	DE000VL3SUW7	DE000VL3SZC8
DE000VA5M073	DE000VA5M1B7	DE000VA5M1A9	DE000VL3S0M9	DE000VL4F6X7	DE000VA32YM9
DE000VA32YP2	DE000VA32ZM6	DE000VA32ZL8	DE000VA32YT4	DE000VA32YX6	DE000VA32204
DE000VL3S148	DE000VA32311	DE000VL3S3X0	DE000VL3S3Y8	DE000VA5LNM6	DE000VA5LNP9
DE000VL3S4J7	DE000VA5LQH9	DE000VA5LQL1	DE000VA5LPX8	DE000VA5LQS6	DE000VA5LPP4
DE000VA5LQT4	DE000VL3S9L2	DE000VL33VH0	DE000VL3YP08	DE000VL3YP16	DE000VL3YP24
DE000VL3YRR1	DE000VL3YRS9	DE000VL3YTE5	DE000VL3YTS5	DE000VL3YT12	DE000VL3Y336
DE000VL3Y5Z2	DE000VL3ZB86	DE000VL3ZGR1	DE000VL3ZG40	DE000VL3ZBP6	DE000VL3ZET2
DE000VL3ZJ13	DE000VA5B2F9	DE000VA5B2T0	DE000VL33YT9	DE000VA5M8Z1	DE000VA5M8X6

DE000VL4AAB9	DE000VL4AHP4	DE000VL4AHM1	DE000VA5LXV6	DE000VA4Z854	DE000VA4Z862
DE000VA3X6Y7	DE000VA5MKH0	DE000VA5CSX1	DE000VL33XM6	DE000VL397R5	DE000VL4AYG8
DE000VL4A3G4	DE000VL4AUZ6	DE000VL4AR29	DE000VL4A1W5	DE000VA4L4H0	DE000VL4G2K2
DE000VL33ZQ2	DE000VL33ZR0	DE000VL330N5	DE000VL33217	DE000VL33233	DE000VL333H1
DE000VL4F7P1	DE000VA5CPF4	DE000VA5B3D2	DE000VA5B4B4	DE000VA4R505	DE000VL4F8V7
DE000VL4F8W5	DE000VL335U9	DE000VL4A6J1	DE000VL337F6	DE000VL337G4	DE000VL338F4
DE000VL338Q1	DE000VL338R9	DE000VA46MF8	DE000VL339F2	DE000VL34BA5	DE000VL34BB3
DE000VL34BH0	DE000VL4VKE8	DE000VL4VLY4	DE000VL4VLX6	DE000VA5CM65	DE000VA5CM57
DE000VA5CNC6	DE000VL4ATL8	DE000VL4AZB6	DE000VL4AZK7	DE000VL4A1G8	DE000VL4A2P7
DE000VL4AY04	DE000VL4AY12	DE000VL4A029	DE000VL4A2K8	DE000VL4A2L6	DE000VL3ZNJ4
DE000VL3ZNT3	DE000VL3ZNZ0	DE000VL3ZQC2	DE000VA5MFP3	DE000VA5MFR9	DE000VA5MFU3
DE000VA5MFT5	DE000VA46NR1	DE000VL3ZTA0	DE000VA46NT7	DE000VA46NU5	DE000VA46NV3
DE000VL3ZUH3	DE000VL4GGP3	DE000VL4GH82	DE000VL4GPY6	DE000VL4GNC7	DE000VL4GND5
DE000VL4GNE3	DE000VL4GEE2	DE000VL4GED4	DE000VL4GBM1	DE000VL4GAQ4	DE000VL4GAR2
DE000VL4GLY5	DE000VL4GLZ2	DE000VL4GM85	DE000VL4GM93	DE000VL4GFG4	DE000VA5MF88
DE000VA5MF70	DE000VA5M1V5	DE000VL4GB39	DE000VL4GH25	DE000VL4GH17	DE000VL4GF84
DE000VL4F9K8	DE000VA46PH7	DE000VL4VXJ0	DE000VL4VP67	DE000VL4HCV8	DE000VL4HAA6
DE000VL4VP75	DE000VL4HDB8	DE000VL4VS07	DE000VL4HDD4	DE000VL4HDE2	DE000VL4VT55
DE000VL4VT63	DE000VL4HE19	DE000VL4V033	DE000VL4G6Z1	DE000VL4WA55	DE000VL4VH34
DE000VA46SA6	DE000VA46PM7	DE000VL4VZ73	DE000VL4VZ65	DE000VL4WAK4	DE000VL4V2W8
DE000VL4V2G1	DE000VL4V2N7	DE000VL4V2H9	DE000VL4V2P2	DE000VL4WB21	DE000VL4V5B5
DE000VL4V5C3	DE000VL4WBM8	DE000VL4WBQ9	DE000VL4V9V5	DE000VA46PW6	DE000VL4VR99
DE000VL4K7B4	DE000VA46RL5	DE000VL4K812	DE000VL4K820	DE000VL4LDB0	DE000VL4K838
DE000VL4K846	DE000VL4LDL9	DE000VL4LDM7	DE000VL4K5V6	DE000VL4LDN5	DE000VL4LEH5
DE000VL4K945	DE000VL4LEJ1	DE000VL4K952	DE000VL4LEK9	DE000VL4AUE1	DE000VL4A144
DE000VL4AWS7	DE000VL4AUV5	DE000VL4ARN8	DE000VL4ARP3	DE000VL4ARR9	DE000VL4AR03
DE000VL4AR11	DE000VL4ACD1	DE000VA46L97	DE000VA46MC5	DE000VL33ZS8	DE000VL33Z77
DE000VL33Z85	DE000VL330Q8	DE000VL330R6	DE000VL333J7	DE000VL4F7N6	DE000VA5CN72
DE000VA5CMP0	DE000VA5B3W2	DE000VA5B3V4	DE000VL4VNE2	DE000VA4SF42	DE000VL4A722
DE000VL4FY74	DE000VL4A714	DE000VL4F7J4	DE000VL4F4J1	DE000VL336Q5	DE000VL337N0
DE000VL337P5	DE000VL4F1C2	DE000VL4F1D0	DE000VA5MFH0	DE000VL4AZ52	DE000VL339E5
DE000VL34AA7	DE000VL4AW97	DE000VA46MP7	DE000VL34BJ6	DE000VL34BK4	DE000VL4VKG3
DE000VL4VKF5	DE000VL4VL20	DE000VL4VL38	DE000VA5CM73	DE000VL4VQ17	DE000VL4AY61
DE000VL4AY79	DE000VA46MR3	DE000VL4AT43	DE000VL4AYS3	DE000VL4AYT1	DE000VL4A2M4
DE000VL3ZLG4	DE000VA46MV5	DE000VL3ZLU5	DE000VL3ZLV3	DE000VA46M88	DE000VL3ZMX7
DE000VL3ZNK2	DE000VA46NL4	DE000VL3ZQZ3	DE000VL3ZQ06	DE000VL3ZUY8	DE000VL3ZUZ5
DE000VL3ZRJ5	DE000VL4GGS7	DE000VL4GJA9	DE000VL4GD29	DE000VL4GDT2	DE000VL4GDS4
DE000VL4GL94	DE000VL4GMA3	DE000VL4GNK0	DE000VL4GBE8	DE000VL4GBD0	DE000VL4GHG0
DE000VL4GJT9	DE000VL4GE77	DE000VL4GB54	DE000VA5M0Z8	DE000VA5M024	DE000VL4GNV7
DE000VL4GNW5	DE000VL4GN19	DE000VL4F9P7	DE000VL4F0U6	DE000VL4F0V4	DE000VL4GK61

DE000VA46N87	DE000VA46N95	DE000VA46PE4	DE000VL4HCU0	DE000VL4HH16	DE000VL4G984
DE000VL4VSZ6	DE000VL4HF59	DE000VL4HDG7	DE000VL4VT48	DE000VL4VZG1	DE000VL4HDH5
DE000VL4G7D6	DE000VL4G653	DE000VL4G7C8	DE000VL4G646	DE000VL4VH26	DE000VL4WA71
DE000VL4VH59	DE000VA40322	DE000VL4G9Q4	DE000VL4V6R9	DE000VL4V9R3	DE000VL4V9S1
DE000VL4V9T9	DE000VL4WCC7	DE000VL4WCD5	DE000VA46PP0	DE000VL4V5D1	DE000VL4V0B6
DE000VL4WBN6	DE000VL4WBR7	DE000VL4V926	DE000VL4V9U7	DE000VA46PT2	DE000VA46PU0
DE000VL4VSB7	DE000VA46SJ7	DE000VL4K6X0	DE000VL4VT06	DE000VA46RD2	DE000VA46RS0
DE000VL4LAH3	DE000VL4LAJ9	DE000VL4LAK7	DE000VL4LCP2	DE000VL4LGT5	DE000VL4LGU3
DE000VL4K754	DE000VA46RV4	DE000VL4LJV5	DE000VL4LJW3	DE000VA46R59	DE000VL4LNH6
DE000VL4LPH1	DE000VL4LPK5	DE000VL4LRF1	DE000VL4LL55	DE000VL4LSK9	DE000VL4LTZ5
DE000VL4LVJ5	DE000VL4LUP4	DE000VL4LUQ2	DE000VL4LYB6	DE000VL4LUV2	DE000VL4LYC4
DE000VL4LU47	DE000VL4LZ18	DE000VL4LZ26	DE000VL4UQA5	DE000VL4UQB3	DE000VL4UQS7
DE000VL4URF2	DE000VL4URG0	DE000VL4URL0	DE000VL4UR41	DE000VL4US73	DE000VL4UTA9
DE000VL4UTB7	DE000VL4UT64	DE000VL4UT80	DE000VL4UVE7	DE000VL4UU87	DE000VL46KL7
DE000VL45989	DE000VL46AR5	DE000VL46KB8	DE000VL46KC6	DE000VL46BK8	DE000VL46BJ0
DE000VL46FS2	DE000VL46BT9	DE000VL46BR3	DE000VL46MP4	DE000VL459C5	DE000VL46FG7
DE000VL46JS4	DE000VL46DL2	DE000VL46DF4	DE000VL46JD6	DE000VL46JE4	DE000VL4UWB1
DE000VL4UZT6	DE000VL4UZV2	DE000VL4UYN2	DE000VL4UYP7	DE000VL4U142	DE000VL4U2G2
DE000VL4U2H0	DE000VL4U2T5	DE000VL4U2W9	DE000VL42DR8	DE000VL42DS6	DE000VL42FH4
DE000VL42FJ0	DE000VL42CP4	DE000VL42CQ2	DE000VL42CL3	DE000VL42CV2	DE000VL42JE3
DE000VL42J50	DE000VL42LQ3	DE000VL42MC1	DE000VL42MD9	DE000VL42NQ9	DE000VL42PB6
DE000VL42PF7	DE000VL42PS0	DE000VL42P11	DE000VL42P60	DE000VL42SD6	DE000VL42UD2
DE000VL42UG5	DE000VL42VH1	DE000VA5CS85	DE000VA5CTA7	DE000VL42X86	DE000VL42YW4
DE000VL42YX2	DE000VL42ZA7	DE000VL42ZZ4	DE000VL42176	DE000VL42184	DE000VL42259
DE000VL42853	DE000VL429J3	DE000VL42903	DE000VL43A25	DE000VL43A33	DE000VL43BL3
DE000VL43BS8	DE000VL44XH3	DE000VL44XJ9	DE000VL44XU6	DE000VL447A4	DE000VL447B2
DE000VL447C0	DE000VL44768	DE000VL44776	DE000VL45AA3	DE000VL5ERV0	DE000VL5ER32
DE000VL5ER40	DE000VL45EB3	DE000VL45FX4	DE000VL45FY2	DE000VL45L20	DE000VL45H42
DE000VL45MB6	DE000VL45H75	DE000VL45H83	DE000VL45HP6	DE000VL45JP2	DE000VL45JV0
DE000VL49PK2	DE000VL45KC8	DE000VL45M37	DE000VL49P55	DE000VL49R12	DE000VL49RC5
DE000VL49SX9	DE000VL5EQ82	DE000VL5EUL5	DE000VL5E3H7	DE000VL5NL86	DE000VL5NL94
DE000VL5E713	DE000VL5E9R3	DE000VL5E762	DE000VL5NL60	DE000VL5EYR4	DE000VL5EX42
DE000VL5EYM5	DE000VL5EZQ3	DE000VL5EZR1	DE000VL5EZ65	DE000VL5FGY4	DE000VL5E0Y8
DE000VL5FHA2	DE000VL5FAP5	DE000VL5FJY8	DE000VL5FJ80	DE000VL5FKZ3	DE000VL5FK12
DE000VL5FLT4	DE000VL5FLV0	DE000VL5N6C0	DE000VL5FQW7	DE000VL5FR64	DE000VL5FR72
DE000VL5FR80	DE000VL5FSC5	DE000VL5FSD3	DE000VL5FSE1	DE000VL5FUN8	DE000VL49X97
DE000VL49YQ1	DE000VL49VW5	DE000VL49VX3	DE000VL49Y96	DE000VL49WS1	DE000VL49XN0
DE000VL49Z79	DE000VL5NNM9	DE000VL5NNN7	DE000VL5NNR8	DE000VL5NNS6	DE000VL5NNY4
DE000VL491N5	DE000VL492T0	DE000VL496N4	DE000VL499J6	DE000VL498E9	DE000VL49882
DE000VL5U3J3	DE000VL5NPQ5	DE000VL5U5J8	DE000VL5U644	DE000VL5U7A3	DE000VL5U602

DE000VL5AHS5	DE000VL5AJA9	DE000VL5AJX1	DE000VL5AMK2	DE000VL5ALX7	DE000VL5VEC2
DE000VL5MYE5	DE000VL5MYL0	DE000VL6ZZG7	DE000VL6Z3M1	DE000VL6Z1W4	DE000VL6Z070
DE000VL6Z096	DE000VL6ZZX2	DE000VL7KBH6	DE000VL6ZSC1	DE000VL6G1Y3	DE000VL6G1Z0
DE000VL6ZQX1	DE000VL6ZQY9	DE000VL6ZQZ6	DE000VL6ZQ03	DE000VL6ZQ94	DE000VL6G3D3
DE000VL6ZRL4	DE000VL6G344	DE000VL6G4R1	DE000VL6G4S9	DE000VL6ZR9X	DE000VL6G5H9
DE000VL6G5N7	DE000VL6G7X2	DE000VL6G7Z7	DE000VL6G708	DE000VL6G8R2	DE000VL6G9L3
DE000VL6G898	DE000VL6G9U4	DE000VL7KC39	DE000VL6G930	DE000VL6G948	DE000VL6HAL8
DE000VL6HAS3	DE000VL6HAU9	DE000VL7JUH8	DE000VL6HBT9	DE000VL6HBV5	DE000VL6HHW0
DE000VL7JUJ4	DE000VL6HCL4	DE000VL6HDP3	DE000VL6HDU3	DE000VL6HDV1	DE000VL6HDW9
DE000VL6HGH3	DE000VL6HHP4	DE000VL7JUJ1	DE000VL6HNV0	DE000VL6HPL6	DE000VL6HQB5
DE000VL6HQC3	DE000VL7JV54	DE000VL6HTE3	DE000VL6HT36	DE000VL6HS29	DE000VL7JWS1
DE000VL7JW38	DE000VL60582	DE000VL605F6	DE000VL608Q7	DE000VL60954	DE000VL61AG7
DE000VL61AU8	DE000VL61A89	DE000VL61BR2	DE000VL61BU6	DE000VL61CJ7	DE000VL61CN9
DE000VL61C79	DE000VA4E1N3	DE000VL60QQ4	DE000VL7JPC9	DE000VL7JPF2	DE000VL7JRJ0
DE000VL7JSH2	DE000VL7JTL2	DE000VL7JT66	DE000VL60Q09	DE000VL60Q33	DE000VL60Q66
DE000VL60SL1	DE000VL60SM9	DE000VL60WB4	DE000VL60W35	DE000VL60YL9	DE000VL60ZC5
DE000VL601W0	DE000VL602A4	DE000VL602B2	DE000VL60228	DE000VL603F1	DE000VL603U0
DE000VL60319	DE000VL7KXR9	DE000VL604R4	DE000VL60AC8	DE000VL60AS4	DE000VL60AU0
DE000VL60CM3	DE000VL60C96	DE000VL60CU6	DE000VL60EP2	DE000VL60FA1	DE000VL60FL8
DE000VL60FV7	DE000VL60GW3	DE000VL60JJ4	DE000VL60ND9	DE000VL60PY0	DE000VL60P18
DE000VL60P26	DE000VL6Z5B9	DE000VL6Z7K6	DE000VL6Z7M2	DE000VL6Z5R5	DE000VL6Z5S3
DE000VL7Y6T9	DE000VL60QE0	DE000VL6Z542	DE000VL6Z6E1	DE000VL6Z6F8	DE000VL6Z6V5
DE000VL6Z401	DE000VL6Z682	DE000VL6VWF5	DE000VL6VWK5	DE000VL7Y691	DE000VL6VWM1
DE000VL6VW33	DE000VL6VW58	DE000VL6VYK1	DE000VL6VZ30	DE000VL6V0C2	DE000VL6V1J5
DE000VL6V1K3	DE000VL6V467	DE000VL6V3X2	DE000VL7Y7Z4	DE000VL7Y8S7	DE000VL60L38
DE000VL7Y8W9	DE000VL7Y840	DE000VL7Y907	DE000VL7Y949	DE000VL7ZAK0	DE000VL7ZA75
DE000VL7ZBX1	DE000VL7ZCU5	DE000VA5XXS7	DE000VA5XXP3	DE000VL7JYG2	DE000VL7JYJ6
DE000VL7JYK4	DE000VL7JZE4	DE000VL7JZU0	DE000VL7KEZ2	DE000VL7KE03	DE000VL7KFZ9
DE000VL70RP3	DE000VL7KHL5	DE000VL7ZMF5	DE000VL7ZP45	DE000VL7ZRQ1	DE000VL7ZR92
DE000VL7ZSJ4	DE000VL7ZWD9	DE000VL7ZWS7	DE000VL7ZX52	DE000VL7ZKT0	DE000VL7ZLN1
DE000VL7QVB4	DE000VL7QVD0	DE000VL7QVE8	DE000VL7QWW8	DE000VL7QWX6	DE000VL87XN0
DE000VL87WU7	DE000VL7QXL9	DE000VL7QYM5	DE000VL7Q093	DE000VL7Q1C6	DE000VL7Q143
DE000VL7Q2G5	DE000VL7Q242	DE000VL7Q291	DE000VL7Q3S8	DE000VL7Q374	DE000VL7Q4F3
DE000VL7Q4W8	DE000VL7Q549	DE000VL7Q6D3	DE000VL70JK1	DE000VL7Q7B5	DE000VL7Q8C1
DE000VL7Q9H8	DE000VL7Q9Z0	DE000VL7ZYN4	DE000VL7ZY44	DE000VL7ZY69	DE000VL7Z5W4
DE000VL7Z5X2	DE000VL7Z8W8	DE000VL7Z9E4	DE000VL7Z9W6	DE000VL70EM8	DE000VL70FC6
DE000VL70FE2	DE000VL70FF9	DE000VL8APR4	DE000VL8APS2	DE000VL8APZ7	DE000VL8AP01
DE000VL8AQE0	DE000VL8AQ34	DE000VL8ARX8	DE000VL8ARY6	DE000VL8AT07	DE000VL8AT15
DE000VL8AT23	DE000VL8ASW8	DE000VL8AT80	DE000VL8AUF9	DE000VL8AWZ3	DE000VL8AXA4
DE000VL8AVE0	DE000VL8AYA2	DE000VL8AYH7	DE000VL8AYN5	DE000VL8AYP0	DE000VL8A1J8

DE000VL8A178	DE000VL8A301	DE000VL8A4S3	DE000VL8BGJ8	DE000VL8A4X3	DE000VL8BGM2
DE000VL8BGR1	DE000VL8A5S0	DE000VL8BG92	DE000VL8BH75	DE000VL8BKA9	DE000VL8BKB7
DE000VL8BKC5	DE000VL8BKE1	DE000VL8BBW2	DE000VL8A6A6	DE000VL8BBX0	DE000VL8BCH1
DE000VL8A7F3	DE000VL8BC21	DE000VL8BC39	DE000VL8BC62	DE000VL8BDD8	DE000VL8A7S6
DE000VL8A8B0	DE000VL8A8C8	DE000VL8A8G9	DE000VL8BEG9	DE000VL8A8Y2	DE000VL8BEH7
DE000VL8BEJ3	DE000VL8A9Z7	DE000VL8BFD3	DE000VL8BFE1	DE000VL8BFL6	DE000VL8BFM4
DE000VL8A996	DE000VL8BBK7	DE000VL8BK47	DE000VL8BLZ4	DE000VL8BQC2	DE000VL8BQ66
DE000VL8BPD2	DE000VL8BS49	DE000VL8BTP8	DE000VL8BTX2	DE000VL8BT55	DE000VL87ZH7
DE000VL8BUB6	DE000VL8BUY8	DE000VL8BV10	DE000VL8BWF3	DE000VL8BW84	DE000VL8BX00
DE000VL8PGE9	DE000VL8PGT7	DE000VL8PHM0	DE000VL8PHR9	DE000VL8PFA9	DE000VL8PJQ7
DE000VL8PJV7	DE000VL8PKE1	DE000VL8PKF8	DE000VL8PLA7	DE000VL8PMF4	DE000VL8PL32
DE000VL8PRY4	DE000VL8PP04	DE000VL8PQF5	DE000VL8PSJ3	DE000VL8PSV8	DE000VL8PT59
DE000VL87ZU0	DE000VL8QK08	DE000VL8PVN9	DE000VL8PYN3	DE000VL8PZ93	DE000VL8P0A2
DE000VL8P0Q8	DE000VL8P1J1	DE000VL8P1Q6	DE000VL8P291	DE000VL8P1U8	DE000VL8P4Q0
DE000VL8P564	DE000VL8P9N6	DE000VL8P9Q9	DE000VL8QB17	DE000VL8QB58	DE000VL8QCT4
DE000VL8QCY4	DE000VL8QD07	DE000VL8QED4	DE000VL8QFL4	DE000VL8QFR1	DE000VL8QFX9
DE000VL8QHJ4	DE000VL8TE29	DE000VL8TFH6	DE000VL8TFU9	DE000VL8TA80	DE000VL8TBA0
DE000VL8TF10	DE000VL8TF69	DE000VL8TGC5	DE000VL8TGM4	DE000VL8TBX2	DE000VL8TCA8
DE000VL4K960	DE000VL4LH10	DE000VL4LJ67	DE000VL4LKW1	DE000VL4LK31	DE000VL4LQH9
DE000VL4LRP0	DE000VL4LL48	DE000VL4LL63	DE000VL4LRQ8	DE000VL4LSX2	DE000VL4LT16
DE000VL4LT40	DE000VL4LVM9	DE000VL4LVN7	DE000VL4LU39	DE000VL4LU54	DE000VL4LY35
DE000VL4LZK4	DE000VL4UQV1	DE000VL4USQ7	DE000VL4USX3	DE000VL4US65	DE000VL4UTC5
DE000VL46DX7	DE000VL4UUD1	DE000VL46L37	DE000VL46AP9	DE000VL46H58	DE000VL457T3
DE000VL46M77	DE000VL45849	DE000VL46JR6	DE000VL46DK4	DE000VL459Z6	DE000VL459Y9
DE000VL46L52	DE000VL46L60	DE000VL46L86	DE000VL46L94	DE000VL4UWC9	DE000VL4UWD7
DE000VL4UWV9	DE000VL4UX01	DE000VL4UYK8	DE000VL4UOG6	DE000VL5NKH5	DE000VL4U1M2
DE000VL4U2N8	DE000VL42A91	DE000VL42BM3	DE000VL42CG3	DE000VL42E30	DE000VL42FF8
DE000VL42FG6	DE000VL42E48	DE000VL42GS9	DE000VL42GT7	DE000VL42GX9	DE000VL42GY7
DE000VL42HZ2	DE000VL42LU5	DE000VL42LV3	DE000VL42L15	DE000VL42L23	DE000VL42L31
DE000VL42P78	DE000VL42Q77	DE000VL42RB2	DE000VL42RC0	DE000VL42UM3	DE000VL42UW2
DE000VL42UY8	DE000VL42V88	DE000VL42XD6	DE000VL42XJ3	DE000VL42XL9	DE000VA5CTK6
DE000VL42YC6	DE000VL42ZY7	DE000VL421L6	DE000VL42127	DE000VL428R8	DE000VL42549
DE000VL42895	DE000VL429A2	DE000VL42747	DE000VL425P8	DE000VL43BW0	DE000VL43BY6
DE000VL44YF5	DE000VL44ZE5	DE000VL44115	DE000VL44412	DE000VL441P5	DE000VL44388
DE000VL443A3	DE000VL447D8	DE000VL447Y4	DE000VL447Z1	DE000VL448X4	DE000VL449X2
DE000VL45AB1	DE000VL45AC9	DE000VL5ERW8	DE000VL5ERX6	DE000VL5ER24	DE000VL5ER57
DE000VL5ER81	DE000VL45DA7	DE000VL45E60	DE000VL45DC3	DE000VL45D20	DE000VL45E78
DE000VL45EC1	DE000VL45ED9	DE000VL5ET71	DE000VL5EUC4	DE000VL5EUD2	DE000VL45FC8
DE000VL45FD6	DE000VL45FE4	DE000VL45HB6	DE000VL45HC4	DE000VL45KY2	DE000VL45HN1
DE000VL45H91	DE000VL45JQ0	DE000VL45JR8	DE000VL45MU6	DE000VL45J73	DE000VL45J99

DE000VL45M11	DE000VL45KA2	DE000VL49PL0	DE000VL45M45	DE000VL49PN6	DE000VL49QT1
DE000VL49R46	DE000VL49Q21	DE000VL49R61	DE000VL49RH4	DE000VL49SU5	DE000VL49SV3
DE000VL49SY7	DE000VL5EQZ3	DE000VL5ERA4	DE000VL5ERC0	DE000VL5EUX0	DE000VL5E3R6
DE000VL5E7A3	DE000VL5E739	DE000VL5E747	DE000VL5E9S1	DE000VL5E754	DE000VL5EW76
DE000VL5FAK6	DE000VL5FAR1	DE000VL5FJX0	DE000VL5FFL3	DE000VL5FU85	DE000VL5FUQ1
DE000VL5FV76	DE000VL5FWB9	DE000VL49TW9	DE000VL49T36	DE000VL49YA5	DE000VL49YB3
DE000VL5NM93	DE000VL49YR9	DE000VL49VY1	DE000VL49Y88	DE000VL49WQ5	DE000VL490M9
DE000VL491H7	DE000VL492Q6	DE000VL497D3	DE000VL497M4	DE000VL497T9	DE000VL5U4H5
DE000VL5U412	DE000VL5U5L4	DE000VL5U5M2	DE000VL5ABZ3	DE000VL5AB18	DE000VL5AFH2
DE000VL5AFJ8	DE000VL5AFK6	DE000VL5AFL4	DE000VL5AHA3	DE000VL5AHH8	DE000VL5AHT3
DE000VL5AK90	DE000VL5ALU3	DE000VL5ALV1	DE000VL5ALW9	DE000VL5U859	DE000VL5U867
DE000VL5VCK9	DE000VL5VE51	DE000VL5MZX2	DE000VL5M2V0	DE000VL5M187	DE000VL5M195
DE000VL5M344	DE000VL5M4S2	DE000VL5M609	DE000VL5M8A1	DE000VL5NCP5	DE000VL5NE28
DE000VL5NHJ7	DE000VL5NHV2	DE000VL5NRU3	DE000VL5NRY5	DE000VL5NVG4	DE000VL5NVY7
DE000VL5NV76	DE000VL5NV84	DE000VL5UEX0	DE000VL5NT05	DE000VL5NT13	DE000VL5NUV5
DE000VL5UG84	DE000VL5UKK4	DE000VL5YY70	DE000VL5UKS7	DE000VL5YZ61	DE000VL5ULZ0
DE000VL5UL46	DE000VL5Y0Q0	DE000VL5UJW1	DE000VL5Y042	DE000VL5Y1D6	DE000VL59Y51
DE000VL59ZN4	DE000VL590C7	DE000VL590P9	DE000VL59360	DE000VL59220	DE000VL6V525
DE000VL596G5	DE000VL597C2	DE000VL597D0	DE000VL59832	DE000VL599B0	DE000VL6ABJ5
DE000VL6AB58	DE000VL6ADF9	DE000VL6ADG7	DE000VL6AEQ4	DE000VL6AKK4	DE000VL6AR43
DE000VL6ARW4	DE000VL6ALH8	DE000VL6AS18	DE000VL6A2R1	DE000VL6AG20	DE000VL6AHG8
DE000VL6AHH6	DE000VL6AHJ2	DE000VL6AJY7	DE000VA46SS8	DE000VL6AWN3	DE000VL6AWR4
DE000VL6AXL5	DE000VL6AXN1	DE000VA46SV2	DE000VL6AL80	DE000VL6AMG8	DE000VL6AMP9
DE000VL6AMW5	DE000VL7J1N2	DE000VL6ANG6	DE000VL6ANR3	DE000VL7J171	DE000VL5Y5M8
DE000VL5Y4D0	DE000VL5Y588	DE000VL5Y6J2	DE000VL5Y992	DE000VL5ZA10	DE000VL5ZA28
DE000VL5ZBD7	DE000VL7J5C6	DE000VL7J5D4	DE000VL5ZBX5	DE000VL5ZDK8	DE000VL5ZEK6
DE000VL5ZFR8	DE000VL5ZFW8	DE000VL5ZGT2	DE000VL5ZGU0	DE000VL5ZJG3	DE000VL5ZGX4
DE000VL5ZJZ3	DE000VL5ZJ03	DE000VL5ZHG7	DE000VL5ZHH5	DE000VL5ZJ37	DE000VL5ZKP2
DE000VL5ZLB0	DE000VL5ZLF1	DE000VL5ZLQ8	DE000VA46S33	DE000VL5ZPG0	DE000VL60LB7
DE000VL3MFN0	DE000VL3MFP5	DE000VL5ZSK6	DE000VL5ZQD5	DE000VL5ZQQ7	DE000VL5ZTA5
DE000VL5ZTE7	DE000VL5ZTG2	DE000VL5ZUZ0	DE000VL5ZVD5	DE000VL5ZVQ7	DE000VL5ZYY5
DE000VL5ZY53	DE000VL5Z098	DE000VL5Z148	DE000VL5Z2A9	DE000VL5Z205	DE000VL5Z312
DE000VL7J9P0	DE000VL5Z8A6	DE000VL6A5Y0	DE000VL6A5Z7	DE000VL6GRG4	DE000VL6A6B6
DE000VL6A446	DE000VL6GSB3	DE000VL6GS20	DE000VL6GTC9	DE000VL6GWB5	DE000VL6GWQ3
DE000VL6GW32	DE000VL6GYB1	DE000VL6GZN3	DE000VL6GYQ9	DE000VL449E2	DE000VL5ERU2
DE000VL5ER08	DE000VL5ER16	DE000VL5ER73	DE000VL5ESA2	DE000VL45D95	DE000VL45EA5
DE000VL45D12	DE000VL45FH7	DE000VL45FW6	DE000VL45LQ6	DE000VL45L04	DE000VL45G92
DE000VL45MC4	DE000VL45HL5	DE000VL45MD2	DE000VL45H59	DE000VL45H67	DE000VL45M29
DE000VL45KB0	DE000VL49RU7	DE000VL49TD9	DE000VL49QM6	DE000VL49RE1	DE000VL49RF8
DE000VL5ETW4	DE000VL5EUH3	DE000VL5EVS8	DE000VL5EVT6	DE000VL5E4L7	DE000VL5E6P3

DE000VL5E6Q1	DE000VL5E6R9	DE000VL5E721	DE000VL5EZJ8	DE000VL5FGU2	DE000VL5FGZ1
DE000VL5FG00	DE000VL5FG18	DE000VL5FG26	DE000VL5FG34	DE000VL5FG42	DE000VL5E1L3
DE000VL5E1M1	DE000VL5FHR6	DE000VL5FBK4	DE000VL5FBL2	DE000VL5ANN4	DE000VL5FE51
DE000VL5FFS8	DE000VL5FLN7	DE000VL5FMT2	DE000VL5FQV9	DE000VL5FU93	DE000VL5FVU1
DE000VL5FUP3	DE000VL5FUR9	DE000VL5FV84	DE000VL49TV1	DE000VL49X71	DE000VL49X89
DE000VL49VB9	DE000VL49YC1	DE000VL49VC7	DE000VL49YE7	DE000VL49VF0	DE000VL49YF4
DE000VL49WR3	DE000VL49Z61	DE000VL5NNH9	DE000VL5NNJ5	DE000VL5NNQ0	DE000VL49098
DE000VL491K1	DE000VL491U0	DE000VL491V8	DE000VL496W5	DE000VL498P5	DE000VL5ABB4
DE000VL5ABC2	DE000VL5ACM9	DE000VL5ADY2	DE000VL5AFM2	DE000VL5AFN0	DE000VL5AFP5
DE000VL5AFQ3	DE000VL5AG05	DE000VL5AH87	DE000VL5AKN0	DE000VL5AL73	DE000VL5AKP5
DE000VL5AL99	DE000VL5ALT5	DE000VL5ALZ2	DE000VL5VCG7	DE000VL5VDB6	DE000VL5VDC4
DE000VL5VDJ9	DE000VL5VDK7	DE000VL5VDY8	DE000VL5NP33	DE000VL5VFG0	DE000VL5VFH8
DE000VL5VF92	DE000VL5VGA1	DE000VL5VGH6	DE000VL5VGJ2	DE000VL5MYQ9	DE000VL5MYR7
DE000VL5MYV9	DE000VL5MZH5	DE000VL5MZJ1	DE000VL5MZY0	DE000VL5MZW4	DE000VL5MZ73
DE000VL5M2A4	DE000VL5M2E6	DE000VL5M2S6	DE000VL5M237	DE000VL5M252	DE000VL5M351
DE000VL5M4A0	DE000VL5M4D4	DE000VL5M4L7	DE000VL5M7E5	DE000VL5M7T3	DE000VL5M823
DE000VL5M922	DE000VL5NAA1	DE000VL5NAB9	DE000VL5NBX1	DE000VL5ND60	DE000VL5NGB6
DE000VL5NQ99	DE000VL5NJY2	DE000VL5NJZ9	DE000VL5NSD7	DE000VL5NVV3	DE000VL5NVW1
DE000VL5NSY3	DE000VL5NTD5	DE000VL5NUW3	DE000VL5UKQ1	DE000VL5UHL8	DE000VL5UHW5
DE000VL5UK96	DE000VL5UHY1	DE000VL5UH67	DE000VL5ULY3	DE000VL5UJQ3	DE000VL5YZ95
DE000VL5YYP6	DE000VL5Y0R8	DE000VL5Y034	DE000VL5UKF4	DE000VL5UKG2	DE000VL5Y1E4
DE000VL5Y1F1	DE000VL5Y1U0	DE000VL59ZF0	DE000VL6V6C9	DE000VL590Q7	DE000VL591M4
DE000VL591N2	DE000VL59303	DE000VL59725	DE000VL59741	DE000VL59857	DE000VL599A2
DE000VL599Z9	DE000VL6ACM7	DE000VL6ADS2	DE000VL6AEG5	DE000VL6AP86	DE000VL6ALQ9
DE000VL6AKW9	DE000VL6AKX7	DE000VL6ASC4	DE000VL6AR35	DE000VL6AR68	DE000VL6AEU6
DE000VL6ALJ4	DE000VL6AFB3	DE000VL6AGA3	DE000VL6AJN0	DE000VL6AGS5	DE000VL6AJ19
DE000VL6AJ43	DE000VL6AWP8	DE000VL6AWQ6	DE000VL6AXM3	DE000VA46SY6	DE000VA46SZ3
DE000VL6AZK2	DE000VL6AMA1	DE000VL7J1D3	DE000VL7J1R3	DE000VL6ANN2	DE000VL6ANQ5
DE000VL7J2X9	DE000VL5Y349	DE000VL5Y4H1	DE000VL5Y4A6	DE000VL5Y4B4	DE000VL7J3F4
DE000VL7J3G2	DE000VL5Y646	DE000VL5Y661	DE000VL5Y7F8	DE000VL5Y6X3	DE000VL5Y7X1
DE000VL7J3S7	DE000VL5Y8H2	DE000VL7J4N6	DE000VL5ZAC1	DE000VL7J6L5	DE000VL7J6M3
DE000VL5ZCV7	DE000VL5ZDF8	DE000VL5ZEP5	DE000VL7J7S8	DE000VL7J7T6	DE000VL5ZHF9
DE000VL5ZJ29	DE000VL5ZHJ1	DE000VL7J7X8	DE000VL7J7Z3	DE000VL5ZLP0	DE000VL5ZLN5
DE000VL5ZM08	DE000VL5ZNF7	DE000VL5ZPW7	DE000VL5ZQR5	DE000VL5ZQU9	DE000VA46TD8
DE000VL5ZT27	DE000VL5ZY46	DE000VL5Z1B9	DE000VL5Z155	DE000VL5Z163	DE000VL5Z3C3
DE000VL7J9D6	DE000VL7J9E4	DE000VL5Z361	DE000VL5Z395	DE000VL5Z4G2	DE000VL5Z4S7
DE000VL5Z7X0	DE000VL5Z8E8	DE000VL7KAP1	DE000VL6A6W2	DE000VL6GR05	DE000VL6GSC1
DE000VL6GSQ1	DE000VL6GS38	DE000VL6GTB1	DE000VL6GTP1	DE000VL6GWR1	DE000VL6GW99
DE000VL6GXY5	DE000VL6GYD7	DE000VL6G0D9	DE000VL6G0L2	DE000VL6ZCN2	DE000VL6ZC41
DE000VL6ZDL4	DE000VL6ZDT7	DE000VL6ZEJ6	DE000VL6ZF55	DE000VL6ZGG7	DE000VL6ZHL5

DE000VL6ZK09	DE000VL6ZK33	DE000VL6ZLK9	DE000VL6ZLX2	DE000VL6ZMY8	DE000VL6ZM15
DE000VL6ZXC1	DE000VL6ZXD9	DE000VL6ZXF4	DE000VL6ZXJ6	DE000VL6ZX38	DE000VL6ZYW7
DE000VL6ZY11	DE000VL6ZZC6	DE000VL6ZZD4	DE000VL6Z0E4	DE000VL6Z0F1	DE000VL6Z088
DE000VL6ZTU1	DE000VL6ZTX5	DE000VL6ZUE3	DE000VL6ZUH6	DE000VL6ZPU9	DE000VL6ZQF8
DE000VL6ZQN2	DE000VL6G1X5	DE000VL6G2M6	DE000VL6G2N4	DE000VL6G2P9	DE000VL6G2Q7
DE000VL6G3H4	DE000VL6G369	DE000VL6G4Q3	DE000VL6G4X9	DE000VL6G6M7	DE000VL6G7F9
DE000VL7KBQ7	DE000VL6G8E0	DE000VL7KCY9	DE000VL7KC21	DE000VL7KDS9	DE000VL7KDU5
DE000VL6G971	DE000VL6HBZ6	DE000VL6HCD1	DE000VL6HCM2	DE000VL6HDQ1	DE000VL6HDR9
DE000VL6HDT5	DE000VL6HFE2	DE000VL6HFJ1	DE000VL6HGD2	DE000VL6HGN1	DE000VL6HL42
DE000VL6HN32	DE000VL6HPD3	DE000VL6HPQ5	DE000VL7JV05	DE000VL6HP97	DE000VL6HQD1
DE000VL6HQE9	DE000VL6HQF6	DE000VL6HTF0	DE000VL6HT44	DE000VL6HT51	DE000VL6HR38
DE000VL6HUX1	DE000VL6HSJ4	DE000VA2MJF3	DE000VA2MKS4	DE000VA2MKV8	DE000VA2MSU3
DE000VA2MSM0	DE000VA2MSN8	DE000VA2MSP3	DE000VA2MS60	DE000VA2MS78	DE000VA2MS86
DE000VA2MT02	DE000VA2MT10	DE000VA2MUC7	DE000VA2M211	DE000VA2M088	DE000VA2M4F5
DE000VA2M4Y6	DE000VA2M484	DE000VA2M5C9	DE000VA2M5T3	DE000VA2M6G8	DE000VA2M6N4
DE000VA2M7F8	DE000VA2M7K8	DE000VA2M8R1	DE000VA20BV3	DE000VA20C64	DE000VA20AB7
DE000VA2Z3U1	DE000VA2Z767	DE000VA2ZX92	DE000VA2Z6Y6	DE000VA2ZYX7	DE000VA2ZYV1
DE000VA2Z6U4	DE000VA2ZW28	DE000VA2ZW10	DE000VA2Z6A6	DE000VA2Z593	DE000VA2Z577
DE000VA2Z2T5	DE000VA2ZD47	DE000VA2Z3B1	DE000VA20EY1	DE000VA20C23	DE000VA20G37
DE000VA20G45	DE000VA26E09	DE000VA26EK7	DE000VA26NY9	DE000VA26ET8	DE000VA26E58
DE000VA26FR9	DE000VA26GJ4	DE000VA26GV9	DE000VA26HQ7	DE000VA26HT1	DE000VA26H63
DE000VA26JU5	DE000VA26J20	DE000VA26J53	DE000VA2ZMF9	DE000VA260A4	DE000VA26Z95
DE000VA26Z20	DE000VA260U2	DE000VA263U6	DE000VA262Q6	DE000VA26ST8	DE000VA26S60
DE000VA26TN9	DE000VA26T44	DE000VA26UK3	DE000VA26UL1	DE000VA26VK1	DE000VA5XXM0
DE000VA26PL1	DE000VA3A7G9	DE000VA3A7H7	DE000VA3BSA6	DE000VA3BSH1	DE000VA3BP81
DE000VA3BP99	DE000VA3BTN7	DE000VA3BST6	DE000VA3BTP2	DE000VA3BTQ0	DE000VA3BL77
DE000VA27EE8	DE000VA27LS3	DE000VA27L66	DE000VA3A8X2	DE000VA3A883	DE000VA3A9C4
DE000VA3BVV6	DE000VA3BVX2	DE000VA3BGN4	DE000VA3BQ15	DE000VA3BS47	DE000VA3GVG6
DE000VA3GR27	DE000VA3GR76	DE000VA3GST5	DE000VA3G1D3	DE000VA3G1P7	DE000VA3G1T9
DE000VA3G2L4	DE000VA3G2Z4	DE000VA3G3T5	DE000VA3G3W9	DE000VA3G4E5	DE000VA3G4R7
DE000VA3QPZ7	DE000VA3QQR2	DE000VA3GYB1	DE000VA3QPL7	DE000VA3HG29	DE000VA3Q2F4
DE000VA3P2R0	DE000VA5XD53	DE000VA5XD61	DE000VA5XFB0	DE000VA5XFC8	DE000VA5XGD4
DE000VA5XFD6	DE000VA5XGN3	DE000VA5XGL7	DE000VA5XGG7	DE000VA5XHN1	DE000VA5XHL5
DE000VA5XHM3	DE000VA5XHV4	DE000VA5XL95	DE000VA5XMT8	DE000VA5XMX0	DE000VA5XM45
DE000VA5XND0	DE000VA5XNY6	DE000VA5XNZ3	DE000VA4L9J5	DE000VA4MAQ5	DE000VA4MAL6
DE000VA4MAX1	DE000VA4MFP6	DE000VA4MFN1	DE000VA4MEZ8	DE000VA4MDU1	DE000VA4MEX3
DE000VA4MEM6	DE000VA4MEC7	DE000VA4MEL8	DE000VA4MFQ4	DE000VA4MFT8	DE000VA4MGK5
DE000VA4MFX0	DE000VA4MGC2	DE000VA33EF3	DE000VA33EG1	DE000VA33E91	DE000VA33FA1
DE000VA33FB9	DE000VA33FG8	DE000VA5XPC7	DE000VA5XPQ7	DE000VA4FH37	DE000VA4FH29
DE000VA4FLG7	DE000VA4FKC8	DE000VA4FHN1	DE000VA4FHY8	DE000VA4FKE4	DE000VA4FMR2

DE000VA5CJM3	DE000VA5CJL5	DE000VA5CJK7	DE000VA5LBK5	DE000VA5LBL3	DE000VA4FAR7
DE000VN8CWR4	DE000VA4LPP7	DE000VA4LPA9	DE000VA4LN80	DE000VA5LB75	DE000VA5LB83
DE000VA5LB34	DE000VA4FA34	DE000VN4GQZ9	DE000VN4GR29	DE000VN4Y431	DE000VN56UU2
DE000VN5X380	DE000VN6VWC0	DE000VN6VKT9	DE000VN606U1	DE000VA3P1Z5	DE000VA4FDS9
DE000VA3BNB5	DE000VA5CBH0	DE000VA5CBG2	DE000VA5CEK8	DE000VA5XYA3	DE000VA5XYC9
DE000VA5LFH2	DE000VA5LFJ8	DE000VA5LFK6	DE000VA5LFL4	DE000VA3BNA7	DE000VA4LSL0
DE000VA4LST3	DE000VA4LSP1	DE000VA4LSJ4	DE000VA4LS69	DE000VA4LS77	DE000VA5CDT1
DE000VA5CDU9	DE000VA5CCG0	DE000VA5CEC5	DE000VA5CD17	DE000VA5CD09	DE000VA5CD90
DE000VA5CD58	DE000VA5CHG9	DE000VA5CHH7	DE000VA5CHL9	DE000VA4E9X5	DE000VA4LE32
DE000VA4LFU8	DE000VN8JVC3	DE000VN8DUB0	DE000VN8DVH5	DE000VN8DSL3	DE000VL3R637
DE000VL3R7Q6	DE000VL3R7R4	DE000VL3R785	DE000VL3R793	DE000VL3R8X0	DE000VL3R9Z3
DE000VL3R9H1	DE000VN80DR4	DE000VN81JD9	DE000VN80E56	DE000VN81GX3	DE000VN80E64
DE000VN81E55	DE000VN81HN2	DE000VN81KW7	DE000VN81KY3	DE000VN81K65	DE000VN81K73
DE000VN85EL4	DE000VN85JM1	DE000VN85J07	DE000VL1FN47	DE000VL3SDJ0	DE000VL1F479
DE000VL1F5E2	DE000VL1N7S8	DE000VN898Q2	DE000VN898R0	DE000VL1ACD7	DE000VL1ACE5
DE000VL1ACF2	DE000VL1NYK9	DE000VL1NYJ1	DE000VL1NYH5	DE000VL1N267	DE000VL1N4T3
DE000VL1NYS2	DE000VL1NYR4	DE000VL1N6X0	DE000VL1N6Y8	DE000VL1NXT2	DE000VL1N4L0
DE000VL1JWD6	DE000VL1JWE4	DE000VL1JW34	DE000VL1JW59	DE000VL1JW67	DE000VL1SM50
DE000VL3SGG9	DE000VL1SQA5	DE000VL1SUE9	DE000VL1SVJ6	DE000VL1STM4	DE000VL1SX32
DE000VL1SY07	DE000VL1SY31	DE000VL1SY49	DE000VL1TL43	DE000VL1YES1	DE000VL1YEV5
DE000VL1YLM9	DE000VL1YYB5	DE000VL1YQJ4	DE000VL1YRA1	DE000VL1YRJ2	DE000VL1YSN2
DE000VL1YW35	DE000VL1YU37	DE000VL1YXJ0	DE000VL1YT71	DE000VL1YVQ9	DE000VL1YT89
DE000VL1YVR7	DE000VL1YUE7	DE000VL1ZBY2	DE000VL1Z4U7	DE000VL10A16	DE000VL10GM9
DE000VL10GN7	DE000VL10HQ8	DE000VA3XQS6	DE000VA3XQR8	DE000VL10M04	DE000VA3P9F0
DE000VL10PD9	DE000VL10PE7	DE000VA3XTD2	DE000VA3XQE6	DE000VA3XTC4	DE000VA3XTL5
DE000VA3QVZ5	DE000VA3XGF4	DE000VA3QYN5	DE000VA3QYP0	DE000VA3QYW6	DE000VA3QYV8
DE000VA3QYS4	DE000VA3QYK1	DE000VA3P9P9	DE000VL10UC1	DE000VA3GP52	DE000VL10X19
DE000VA3XYB6	DE000VA3XX93	DE000VA3XZH0	DE000VL10WC7	DE000VA3X0C6	DE000VA3XZB3
DE000VL5MYU1	DE000VL5MZB8	DE000VL5MZC6	DE000VL5MZZ7	DE000VL5NQM2	DE000VL5NQN0
DE000VL5M7D7	DE000VL5NB62	DE000VL5NBU7	DE000VL5NBV5	DE000VL5NBW3	DE000VL5NCJ8
DE000VL5NE93	DE000VL5NFW4	DE000VL5NHG3	DE000VL5NGA8	DE000VL5NVF6	DE000VL5NSJ4
DE000VL5NSX5	DE000VL5NT21	DE000VL5UGW7	DE000VL5UGX5	DE000VL5UKN8	DE000VL5UKR9
DE000VL5UHN4	DE000VL5UKU3	DE000VL5UHV7	DE000VL5UK88	DE000VL5UH18	DE000VL5UH59
DE000VL5ULP1	DE000VL5ULQ9	DE000VL5YZX7	DE000VL5UH75	DE000VL5YZY5	DE000VL5UH83
DE000VL5ULX5	DE000VL5YZ79	DE000VL5YZ87	DE000VL5UL53	DE000VL5UJZ4	DE000VL5UKD9
DE000VL5Y1Y2	DE000VL59YZ1	DE000VL59ZM6	DE000VL59ZU9	DE000VL6V6L0	DE000VL6V707
DE000VL592Y7	DE000VA46SQ2	DE000VL7J0B9	DE000VL596J9	DE000VL6V673	DE000VL59840
DE000VL599J3	DE000VL59998	DE000VL6AAP4	DE000VL6ABY4	DE000VL6AEF7	DE000VL6ALZ0
DE000VL6ARC6	DE000VL6ARE2	DE000VL6AQV8	DE000VL6AFC1	DE000VL6AFN8	DE000VL6AFY5
DE000VL6AGB1	DE000VL6AHF0	DE000VL6AWJ1	DE000VL6AWM5	DE000VL6AXP6	DE000VL6AZD7

DE000VL6AZE5	DE000VL6AZG0	DE000VL6AZ01	DE000VL6AZ19	DE000VL6AZ27	DE000VL6AL56
DE000VL6AMX3	DE000VL6AND3	DE000VL6ANE1	DE000VL7J163	DE000VL7J221	DE000VL7J239
DE000VL5Y653	DE000VL5Y7E1	DE000VL5Y7W3	DE000VL7J3U3	DE000VL5Y8M2	DE000VL7J4U1
DE000VL5Y9K4	DE000VL7J460	DE000VL5ZBM8	DE000VL5ZBP1	DE000VL7J6E0	DE000VL7J601
DE000VL7J619	DE000VL7J7D0	DE000VL5ZC34	DE000VL7J7N9	DE000VL5ZD66	DE000VL5ZEM2
DE000VL5ZF64	DE000VL5ZJF5	DE000VL5ZF31	DE000VL5ZKH9	DE000VL7J7Y6	DE000VL5ZLG9
DE000VA46S41	DE000VA46S66	DE000VL5ZMK9	DE000VL5ZM32	DE000VL5ZNG5	DE000VL5ZNW2
DE000VL5ZQ12	DE000VL5ZQ46	DE000VL5ZVE3	DE000VL5ZVG8	DE000VL5ZXW1	DE000VL5ZYG2
DE000VL5ZXL4	DE000VL5ZXR1	DE000VL5ZYW9	DE000VL5Z197	DE000VL5Z2D3	DE000VL7J817
DE000VL5Z213	DE000VL7J9B0	DE000VL5Z4L2	DE000VL5Z4T5	DE000VL5Z783	DE000VL7KDE9
DE000VL7KDF6	DE000VL7KDH2	DE000VL7KAR7	DE000VL7KAK2	DE000VL7KAS5	DE000VL7KAL0
DE000VL5Z8K5	DE000VL6A6A8	DE000VL6A4Q9	DE000VL6A453	DE000VL6A5D4	DE000VL6GRW1
DE000VL6GRZ4	DE000VL6GSD9	DE000VL6GS12	DE000VL6GTN6	DE000VL6GT78	DE000VL6GUM6
DE000VL6GUX3	DE000VL6GVC5	DE000VL6GVQ5	DE000VL6GWY7	DE000VL6GYX5	DE000VL6GYY3
DE000VL6GZ62	DE000VL6ZCJ0	DE000VL6ZCS1	DE000VL6ZCX1	DE000VL6ZDB5	DE000VL6ZDC3
DE000VL6ZEW9	DE000VL6ZFB0	DE000VL6Z30	DE000VL6ZJJ5	DE000VL6ZKN5	DE000VL6ZLJ1
DE000VL6ZL65	DE000VL6ZL73	DE000VL6ZM23	DE000VL6ZNC2	DE000VL6ZXE7	DE000VL6ZX46
DE000VL6ZBY1	DE000VL6ZYX5	DE000VL6ZY03	DE000VL6ZZL7	DE000VL6Z1Q6	DE000VL6Z328
DE000VL6ZT34	DE000VL6ZTJ4	DE000VL6ZTP1	DE000VL6ZT67	DE000VL7KA15	DE000VL7KA07
DE000VL6ZP79	DE000VL6G047	DE000VL6ZP87	DE000VL6ZQE1	DE000VL6G1L0	DE000VL6ZQP7
DE000VL6ZRB5	DE000VL6G328	DE000VL6G351	DE000VL6G4U5	DE000VL6ZRY7	DE000VL6ZRZ4
DE000VL6G6B0	DE000VL6G6C8	DE000VL6G6N5	DE000VL6G6V8	DE000VL6G6W6	DE000VL6G7D4
DE000VL6G7E2	DE000VL6G7G7	DE000VL6G9F5	DE000VL6HAJ2	DE000VL6HA45	DE000VL6HKH5
DE000VL6HCE9	DE000VL6HCF6	DE000VL6HCH2	DE000VL6HCN0	DE000VL6HCP5	DE000VL6HET3
DE000VL6HEV9	DE000VL6HFP8	DE000VL7JUQ9	DE000VL7JUX5	DE000VL6HL34	DE000VL7JU55
DE000VL7JVF0	DE000VL6WK51	DE000VL7JVU9	DE000VL6HPB7	DE000VL6HPR3	DE000VL6HPV5
DE000VL6HPX1	DE000VL6HQG4	DE000VL7JWA9	DE000VL6HSH8	DE000VL7JWF8	DE000VL7JWZ6
DE000VL607T3	DE000VL607M8	DE000VL61AD4	DE000VL61AT0	DE000VL61BC4	DE000VL61BN1
DE000VL61BT8	DE000VA4FFJ3	DE000VL61C12	DE000VL61C61	DE000VA4E1R4	DE000VL61DH9
DE000VL7JPP1	DE000VL7JQR5	DE000VL7JRG6	DE000VL7JRH4	DE000VL7JRR3	DE000VL7JR43
DE000VL7JR76	DE000VL7JSU5	DE000VL7JS59	DE000VL7JTY5	DE000VL60V77	DE000VL60R40
DE000VL60TL9	DE000VL60TN5	DE000VL60TP0	DE000VL60TR6	DE000VL60WF5	DE000VL601G3
DE000VL601C2	DE000VL60178	DE000VA5X823	DE000VL60BX2	DE000VL60C13	DE000VL60DA6
DE000VL60BD4	DE000VL60D53	DE000VL60EE6	DE000VL7KQE1	DE000VL60JZ0	DE000VL60G76
DE000VL60G92	DE000VL60HB5	DE000VL60HV3	DE000VL60K96	DE000VL60MB5	DE000VL60MF6
DE000VL60NT5	DE000VL6Z7E9	DE000VL6Z5C7	DE000VL6Z7L4	DE000VL7Y6S1	DE000VL7Y6U7
DE000VL6Z526	DE000VL6Z724	DE000VL6Z6G6	DE000VL6Z6J0	DE000VL6Z6U7	DE000VL6Z6W3
DE000VL6Z8P3	DE000VL6Z8S7	DE000VL6Z849	DE000VL7Y642	DE000VL6Z898	DE000VL6Z9K2
DE000VL6Z9M8	DE000VL6Z9S5	DE000VL6VW41	DE000VA328L6	DE000VL6VZY9	DE000VL6V1L1
DE000VL6V1R8	DE000VL6V186	DE000VL6V3S2	DE000VL6V4E0	DE000VL6V4S0	DE000VL6V4T8

DE000VL7Y7Y7	DE000VL7Y709	DE000VL7Y865	DE000VL7Y9Z0	DE000VL7Y915	DE000VL7ZA91
DE000VL7ZBD3	DE000VL7ZBE1	DE000VL7ZBH4	DE000VL7ZCL4	DE000VA5MJ92	DE000VA5MJ50
DE000VA5MJ76	DE000VL7ZC40	DE000VL7ZC57	DE000VL7ZDZ2	DE000VL7ZFZ7	DE000VL7ZG53
DE000VL7ZHS8	DE000VL7JXU5	DE000VL7JX11	DE000VL7JZN5	DE000VL7KF02	DE000VL7ZNN7
DE000VL7ZNP2	DE000VL7ZPD3	DE000VL7ZQG4	DE000VL7ZPZ6	DE000VL8TCU6	DE000VL8TC54
DE000VL8TDA6	DE000VL8TDJ7	DE000VL8TD95	DE000VL8THD1	DE000VL8TJX5	DE000VL80T02
DE000VL80U41	DE000VL80U66	DE000VL80VG3	DE000VL80VJ7	DE000VL80XS4	DE000VL80V16
DE000VL80WC0	DE000VL80WY4	DE000VL800J5	DE000VL80YX2	DE000VL800W8	DE000VL801M7
DE000VL802F9	DE000VL802N3	DE000VL802P8	DE000VL802T0	DE000VL802U8	DE000VL80283
DE000VL806B9	DE000VL806N4	DE000VL806U9	DE000VL807C5	DE000VL80739	DE000VL808C3
DE000VL80838	DE000VL80846	DE000VL80853	DE000VL81AZ5	DE000VL81A36	DE000VL81D58
DE000VL81BE8	DE000VL81DR6	DE000VL81BJ7	DE000VL81D25	DE000VL81BW0	DE000VL81CH9
DE000VL81D33	DE000VL8ULS9	DE000VL81E16	DE000VL81FQ3	DE000VL81F31	DE000VL81F49
DE000VL81GE7	DE000VL81GU3	DE000VL81HF2	DE000VL81HH8	DE000VL81HN6	DE000VL80432
DE000VL80481	DE000VL805L0	DE000VL805S5	DE000VL80523	DE000VL81LJ6	DE000VL81LK4
DE000VL81MH8	DE000VL81MP1	DE000VL81N07	DE000VL81Q38	DE000VL81SR4	DE000VL81S10
DE000VL81VA4	DE000VL81SF9	DE000VL81SG7	DE000VL81VQ0	DE000VL81VS6	DE000VL81VV0
DE000VL81VW8	DE000VL81VX6	DE000VL81V72	DE000VL81WW6	DE000VL81QT4	DE000VL81XQ6
DE000VL81XV6	DE000VL81XZ7	DE000VL81JZ6	DE000VL81KF6	DE000VL81YA8	DE000VL81YR2
DE000VL81YB6	DE000VL8TJ73	DE000VL8TJ81	DE000VL8TJ99	DE000VL8TKD5	DE000VL8TLS1
DE000VL8TMC3	DE000VL8TNZ2	DE000VL8TR24	DE000VL8TT30	DE000VL871B3	DE000VL871H0
DE000VL8TV51	DE000VL8TWF5	DE000VL8TXU2	DE000VL8TZJ0	DE000VL8TZK8	DE000VL8T2S6
DE000VL8T244	DE000VL8T5A7	DE000VL8T5Y7	DE000VL8T6K4	DE000VL8T6N8	DE000VL8T6Q1
DE000VL8UAK9	DE000VL8UA38	DE000VL8UBT8	DE000VL8UBX0	DE000VL8UCQ2	DE000VL8UCX8
DE000VL872C9	DE000VL872F2	DE000VL872H8	DE000VL872J4	DE000VL812S1	DE000VL8UE59
DE000VL812Z6	DE000VL81349	DE000VL813X9	DE000VL81612	DE000VL817W2	DE000VL818G3
DE000VL818N9	DE000VL818W0	DE000VL818Z3	DE000VL819X6	DE000VL819Y4	DE000VL819Z1
DE000VL82BR8	DE000VL82B59	DE000VL82B67	DE000VL82CF1	DE000VL82CW6	DE000VL82DZ7
DE000VL82EP6	DE000VL88HK7	DE000VL88JR8	DE000VL88ME0	DE000VL88ML5	DE000VL88NC2
DE000VL88PY1	DE000VL88QE1	DE000VL88QP7	DE000VL88QZ6	DE000VL88Q07	DE000VL88Q56
DE000VL88RU5	DE000VL88RV3	DE000VL88SY5	DE000VL87S22	DE000VL87T70	DE000VL87VD5
DE000VL875D0	DE000VL877X4	DE000VL87890	DE000VL879S0	DE000VL88AZ0	DE000VL88CW3
DE000VL88C45	DE000VA323S2	DE000VA323V6	DE000VL88D51	DE000VL88EE7	DE000VA32626
DE000VL88EQ1	DE000VL88G58	DE000VL88G66	DE000VA1G652	DE000VL89UF8	DE000VL89UN2
DE000VL89UU7	DE000VL89W32	DE000VA1HH46	DE000VA1G710	DE000VL89V66	DE000VL89V82
DE000VL89VL4	DE000VL89X15	DE000VL89YC7	DE000VL890C1	DE000VA1HH61	DE000VL892S3
DE000VL89219	DE000VL894T7	DE000VL896F1	DE000VL89482	DE000VL89599	DE000VL895R8
DE000VL897H5	DE000VL897F9	DE000VL897Y0	DE000VL898F7	DE000VL899Y6	DE000VL9AAU8
DE000VL9ABN1	DE000VL9ABV4	DE000VL9ACL3	DE000VL9ACN9	DE000VL9ACX8	DE000VL9ACY6
DE000VL9ADG1	DE000VL9AD53	DE000VL9AD87	DE000VL9AD95	DE000VL9AFC5	DE000VL9AFU7

DE000VL9AG68	DE000VL9AHY5	DE000VL9AHQ1	DE000VL9ZCT3	DE000VL9Y0D4	DE000VL9YZN0
DE000VL9ZCLO	DE000VL9ZC48	DE000VA1G843	DE000VL9YYY0	DE000VL9ZFW0	DE000VL9Z9F4
DE000VL9ZFX8	DE000VL9ZGY4	DE000VA40A96	DE000VA40A70	DE000VL9ZJ74	DE000VA1G918
DE000VL9ZLL1	DE000VL9Y077	DE000VL9Y218	DE000VL9Y234	DE000VL9Y275	DE000VL9Y3L1
DE000VL9Y3N7	DE000VL9Y4F1	DE000VL9Y4S4	DE000VL9Y309	DE000VL9Y499	DE000VA1G991
DE000VL9Z0E1	DE000VL9Z2E7	DE000VL9Z2G2	DE000VL9Z2H0	DE000VL9Z306	DE000VL9ZU12
DE000VL9Z4X3	DE000VL9ZTQ3	DE000VL9ZWR5	DE000VL9Y6P5	DE000VL9Y6Z4	DE000VL9Y606
DE000VL9Y7A5	DE000VL9ZWZ8	DE000VL9Y7K4	DE000VL9Y713	DE000VL9Y739	DE000VL9Y8Z0
DE000VL9Y9D5	DE000VL9Z140	DE000VL9Y9X3	DE000VL9ZAA7	DE000VL9ZAY7	DE000VL9ZU61
DE000VL9ZA99	DE000VL9ZUM0	DE000VL9ZTF6	DE000VL9ZPC1	DE000VL9ZNL7	DE000VA1HA50
DE000VA1HA76	DE000VA1HA84	DE000VL9ZQP1	DE000VL9ZQS5	DE000VL9ZRM6	DE000VL9ZRP9
DE000VL88UZ8	DE000VA1HBH8	DE000VL88T53	DE000VL88UP9	DE000VL88UQ7	DE000VL88TG0
DE000VL9ZSF8	DE000VL88TQ9	DE000VL88VM4	DE000VL9AJ24	DE000VA1HCU9	DE000VL88V83
DE000VL88WG4	DE000VL88WT7	DE000VL88W66	DE000VL88X65	DE000VL88X73	DE000VL88YV9
DE000VL88YH8	DE000VL88YP1	DE000VL88ZG7	DE000VL88ZV6	DE000VL880A6	DE000VL880U4
DE000VL9Z710	DE000VL9Z7S6	DE000VL9Z7H9	DE000VL9Z7J5	DE000VL9Z5W2	DE000VL9ZYK6
DE000VL9Z4E3	DE000VL9ZVN6	DE000VA1HCE3	DE000VA1HCF0	DE000VL9ZX19	DE000VL9Z2N8
DE000VL9Z330	DE000VL9QJ67	DE000VL9QKE7	DE000VL9QK49	DE000VL9QK56	DE000VL9QK64
DE000VL9QLY3	DE000VL9QL63	DE000VL9QL71	DE000VL9QL89	DE000VL9QM39	DE000VL9Z0V5
DE000VL9QPH9	DE000VL9QP10	DE000VL9QRW4	DE000VL9QTN9	DE000VL9QTP4	DE000VL9QTV2
DE000VA1HFB2	DE000VL9QUQ0	DE000VL9QUS6	DE000VA1D3W4	DE000VA1D345	DE000VA1D485
DE000VA1D5B3	DE000VA1D535	DE000VL6H1N5	DE000VL6G0F4	DE000VL6ZB34	DE000VL6ZCG6
DE000VL6ZGF9	DE000VL6ZHN1	DE000VL6ZNL3	DE000VL6ZVQ5	DE000VL6ZXL2	DE000VL6ZXM0
DE000VL6ZX79	DE000VL6ZYY3	DE000VL6ZZE2	DE000VL6Z3L3	DE000VL6Z0U0	DE000VL6ZTG0
DE000VL6ZTT3	DE000VL6ZPW5	DE000VL7KBG8	DE000VL6G062	DE000VL6G1J4	DE000VL6G1M8
DE000VL6ZQG6	DE000VL7KBJ2	DE000VL6G2L8	DE000VL6G3B7	DE000VL6G3C5	DE000VL6G3E1
DE000VL6G3F8	DE000VL6G3G6	DE000VL6ZRK6	DE000VL6G4W1	DE000VL6ZR85	DE000VL6G5Q0
DE000VL6G6E4	DE000VL6G6D6	DE000VL6G6K1	DE000VL6G6L9	DE000VL7KBP9	DE000VL6G8U6
DE000VL6G849	DE000VL6G9P4	DE000VL7KCX1	DE000VL7KDW1	DE000VL7KEH0	DE000VL6HAK0
DE000VL7JUC9	DE000VL7JUF2	DE000VL6HAV7	DE000VL6HA29	DE000VL6HA52	DE000VL6HBU7
DE000VL6HBMW3	DE000VL6HHY6	DE000VL6HDL2	DE000VL6HDM0	DE000VL6HFG7	DE000VL6HFH5
DE000VL6HFL7	DE000VL6HFM5	DE000VL6HFN3	DE000VL6HGF7	DE000VL6HGG5	DE000VL6HGG9
DE000VL6HGM3	DE000VL6HHM1	DE000VL6HHN9	DE000VL7JUW7	DE000VL7JVB9	DE000VL6HNNW8
DE000VL6HPW3	DE000VL7JV13	DE000VL6HQA7	DE000VL7JV88	DE000VL6HTD5	DE000VL6HTN4
DE000VL6HR20	DE000VL7JWN2	DE000VL7JWV5	DE000VL7JW12	DE000VL60574	DE000VL6WFR3
DE000VL60665	DE000VL607U1	DE000VL607V9	DE000VL608F0	DE000VL609Z6	DE000VL61AE2
DE000VL61AH5	DE000VL61AQ6	DE000VL61A71	DE000VA4E1J1	DE000VL61BV4	DE000VL61B88
DE000VL61B96	DE000VL61CT6	DE000VA4FC32	DE000VA4E1Q6	DE000VL60QP6	DE000VL60QR2
DE000VL7JP37	DE000VL7JQU9	DE000VL7JSE9	DE000VL60R57	DE000VL60R65	DE000VL60R73
DE000VL60SA4	DE000VL60SB2	DE000VL60TJ3	DE000VL60TK1	DE000VL60TS4	DE000VL60TT2

DE000VL60WP4	DE000VL60XA4	DE000VL60XQ0	DE000VL60X18	DE000VL600J9	DE000VL600Q4
DE000VL600R2	DE000VL600X0	DE000VL601X8	DE000VL602C0	DE000VL602M9	DE000VL603D6
DE000VL60AA2	DE000VL60AB0	DE000VL60C39	DE000VL60C88	DE000VL60FZ8	DE000VL7Y6J0
DE000VL60HL4	DE000VL60HZ4	DE000VL60JB1	DE000VL60K47	DE000VL60MR1	DE000VL60NL2
DE000VL60NU3	DE000VL60N69	DE000VA5XU29	DE000VL60P00	DE000VL6Z7N0	DE000VL6Z559
DE000VL6Z6H4	DE000VL6Z6X1	DE000VL6Z8E7	DE000VL6Z8F4	DE000VL6Z9R7	DE000VL7Y7K6
DE000VL6VY15	DE000VL6VZL6	DE000VL6VZU7	DE000VL6VZ71	DE000VL6V0F5	DE000VL6V0G3
DE000VL6V0J7	DE000VL6V1H9	DE000VL6V1S6	DE000VL6V202	DE000VL6V2M7	DE000VL6V483
DE000VL6V4D2	DE000VL6V4U6	DE000VL6V4V4	DE000VL6V4Z5	DE000VL6V400	DE000VL7ZAP9
DE000VL7ZAX3	DE000VL4FYA0	DE000VL60A80	DE000VL7ZAN4	DE000VA5MS67	DE000VA5MKA5
DE000VA5MJ84	DE000VA47AB0	DE000VL7ZCZ4	DE000VL7ZF05	DE000VL7ZG46	DE000VL7ZG61
DE000VL7JXR1	DE000VL7JXV3	DE000VL7JXW1	DE000VL7JYL2	DE000VL7JY22	DE000VL7JY02
DE000VL7JZD6	DE000VL7KFW6	DE000VL7KFX4	DE000VL7KGJ1	DE000VL7KGQ6	DE000VL7KGR4
DE000VL7KHB6	DE000VL7KHJ9	DE000VL7ZL80	DE000VL7ZL98	DE000VL7ZL56	DE000VL7ZM06
DE000VL7ZNA4	DE000VL7ZQR1	DE000VL7ZRB3	DE000VL7ZRC1	DE000VL7ZRD9	DE000VL7ZRS7
DE000VL7ZRT5	DE000VL7ZUV5	DE000VL7ZUX1	DE000VL7ZUY9	DE000VL7ZU06	DE000VL7ZWQ1
DE000VL7ZWC1	DE000VL7ZXA3	DE000VL7ZXB1	DE000VL7ZXL0	DE000VL7ZXM8	DE000VL7ZXU1
DE000VL7ZJX4	DE000VL7ZKA0	DE000VL7ZKL7	DE000VL7ZKU8	DE000VL7ZKV6	DE000VL7ZJA2
DE000VL7ZJD6	DE000VL7ZJF1	DE000VL7ZJU0	DE000VL7QFY9	DE000VL7QFZ6	DE000VL7QGG4
DE000VL7QGH2	DE000VL7QQN9	DE000VL7QQQ2	DE000VL7QQT6	DE000VL7QSY2	DE000VL7QV48
DE000VL7QWV0	DE000VL87V35	DE000VL7Q028	DE000VL7QZW1	DE000VL7Q1S2	DE000VL7Q2U6
DE000VL7Q3A6	DE000VL7Q515	DE000VL7Q6L6	DE000VL7Q7C3	DE000VL7Q7D1	DE000VL7Q7E9
DE000VL7Q7N0	DE000VL7Q7W1	DE000VL7Q9Q9	DE000VL87X33	DE000VL87X66	DE000VL7ZY51
DE000VL87YH0	DE000VL7Z8Y4	DE000VL7Z9C8	DE000VL7Z9J3	DE000VL7Z9K1	DE000VL7Z920
DE000VL70D10	DE000VL70FG7	DE000VL8AVX0	DE000VL8AWV2	DE000VL8AV94	DE000VL8AX19
DE000VL8AY26	DE000VL8AY34	DE000VL87ZA2	DE000VL8A4U9	DE000VL8A5R2	DE000VL8BGW1
DE000VL8BJA1	DE000VL8BJN4	DE000VL8BJX3	DE000VL8A590	DE000VL8BBZ5	DE000VL8A6Y6
DE000VL8A6Z3	DE000VL8BCG3	DE000VL8A7R8	DE000VL8BDE6	DE000VL8BDF3	DE000VL8A7T4
DE000VL8BDY4	DE000VL8A806	DE000VL8BEK1	DE000VL8A9L7	DE000VL8A921	DE000VL8A970
DE000VL8BF51	DE000VL8BBN1	DE000VL8BKV5	DE000VL8BKW3	DE000VL8BLS9	DE000VL8BM86
DE000VL8BP59	DE000VL8BP67	DE000VL8BPR2	DE000VL8BR40	DE000VL8BTZ7	DE000VL8BUZ5
DE000VL8BVJ7	DE000VL8BV93	DE000VL8BWM9	DE000VL8BWX6	DE000VL8BXD6	DE000VL8PGD1
DE000VL8PGS9	DE000VL8PGU5	DE000VL8PGY7	DE000VL8PHN8	DE000VL8PHQ1	DE000VL8PE56
DE000VL8PFH4	DE000VL8PJC7	DE000VL8PJU9	DE000VL8PKM4	DE000VL8PKN2	DE000VL8PMW9
DE000VL8PNN6	DE000VL8PNP1	DE000VL8PN30	DE000VL8PPE0	DE000VL8PPH3	DE000VL8PR28
DE000VL8PQ03	DE000VL8PR44	DE000VL8PR93	DE000VL8PSE4	DE000VL8PRA4	DE000VL8PTD4
DE000VL8PTN3	DE000VL87ZT2	DE000VL87ZV8	DE000VL8PUS0	DE000VL8PUY8	DE000VL8PU98
DE000VL8PVP4	DE000VL8PV55	DE000VL8PV89	DE000VL8PYT0	DE000VL8PY86	DE000VL8PZE9
DE000VL7ZQS9	DE000VL7ZP52	DE000VL7ZRP3	DE000VL7ZUT9	DE000VL7ZUU7	DE000VL7ZUZ6
DE000VL7ZW12	DE000VL7ZW38	DE000VL7ZW95	DE000VL7ZXX5	DE000VL7ZH03	DE000VL7ZJY2

DE000VL7ZJ92	DE000VL7ZKM5	DE000VL7ZLB6	DE000VL7ZK16	DE000VL7ZK24	DE000VL7ZJB0
DE000VA46TK3	DE000VL7QFW3	DE000VL7QGJ8	DE000VL7QQR0	DE000VL7QQV2	DE000VL7QQX8
DE000VL7QQY6	DE000VL7QTY0	DE000VL7QT26	DE000VL7QV14	DE000VL7QV30	DE000VL7QWY4
DE000VL7QWZ1	DE000VA3GPS3	DE000VA2ZS65	DE000VA3GQH4	DE000VL7QXX4	DE000VL7QX95
DE000VL7QYY0	DE000VL7QZA7	DE000VL7Q3D0	DE000VL7Q1M5	DE000VL7Q1R4	DE000VL7Q1Y0
DE000VL7Q2B6	DE000VL7Q2L5	DE000VL7Q0F1	DE000VL7Q3L3	DE000VL7Q390	DE000VL7Q4A4
DE000VL7Q4P2	DE000VL7Q8B3	DE000VL7Q887	DE000VL7Q9X5	DE000VL7Q911	DE000VL7ZYP9
DE000VL7Z5U8	DE000VL7Z5V6	DE000VL7Z607	DE000VL7Z615	DE000VL8B8X3	DE000VL7Z9D6
DE000VL7Z9X4	DE000VL7Z938	DE000VL70D28	DE000VL70ED7	DE000VL70EG0	DE000VL70FH5
DE000VL8APG7	DE000VL8APV6	DE000VL8APW4	DE000VL8APY0	DE000VL8AQF7	DE000VL8ARA6
DE000VL8ARF5	DE000VL8ARZ3	DE000VL8AUP8	DE000VL8AUV6	DE000VL8AXP2	DE000VL8AXU2
DE000VL8AX35	DE000VL8AX68	DE000VL8AYB0	DE000VL87Y24	DE000VL87Y81	DE000VL8A277
DE000VL8A3A3	DE000VL8A3C9	DE000VL8A319	DE000VL8A327	DE000VL8A4V7	DE000VL8BG84
DE000VL8BJG8	DE000VL8A6B4	DE000VL8BBY8	DE000VL8A6C2	DE000VL8BB06	DE000VL8A6E8
DE000VL8A608	DE000VL8BC47	DE000VL8A7J5	DE000VL8A7K3	DE000VL8A8A2	DE000VL8A8E4
DE000VL8A8Z9	DE000VL8BEL9	DE000VL8A913	DE000VL8BFF8	DE000VL8BFG6	DE000VL8A988
DE000VL8BAS2	DE000VL8BF44	DE000VL8BAU8	DE000VL8BK54	DE000VL8BMH0	DE000VL8BMT5
DE000VL8BMU3	DE000VL8BNK2	DE000VL8BN69	DE000VL8BPH3	DE000VL8BRE6	DE000VL8BNQ9
DE000VL8BT06	DE000VL8BZ24	DE000VL8BZ73	DE000VL87ZG9	DE000VL8BUA8	DE000VL8BVQ2
DE000VL8BVR0	DE000VL8BWW8	DE000VL8BW92	DE000VL8BXG9	DE000VL8BXP0	DE000VL8PFP7
DE000VL8PF22	DE000VL8PGA7	DE000VL8PGR1	DE000VL8PGW1	DE000VL8PGX9	DE000VL8PHP3
DE000VL8BYM5	DE000VL8BYN3	DE000VL8BYS2	DE000VL8BYT0	DE000VL8PEW6	DE000VL8PEX4
DE000VL8PE49	DE000VL8PE98	DE000VL8PJ77	DE000VL8PKX1	DE000VL8PL16	DE000VL8PMQ1
DE000VL8PN22	DE000VL8PPP6	DE000VL8PP12	DE000VL8PQG3	DE000VL8PT67	DE000VL8PU80
DE000VL8PW47	DE000VL8PX79	DE000VL8PX87	DE000VL8PYF9	DE000VL8PYZ7	DE000VL8P4E6
DE000VL8P2K7	DE000VL8P3P4	DE000VL8P4P2	DE000VL8P4Z1	DE000VL8P5G8	DE000VL8P7A7
DE000VL8P6L6	DE000VL8P6H4	DE000VL8P7C3	DE000VL8P7U5	DE000VL8P8H0	DE000VL8P8W9
DE000VL8P861	DE000VL8P9X5	DE000VL8P911	DE000VL8P9Z0	DE000VL8QAR2	DE000VL8QB25
DE000VL8QCC0	DE000VL8QC16	DE000VL8QDB0	DE000VL8QDC8	DE000VL8QDM7	DE000VL8QE06
DE000VL8QEY0	DE000VL8QE71	DE000VL8QFG4	DE000VL8QF88	DE000VL8QJJ0	DE000VL8TFL8
DE000VL8TFS3	DE000VL8TBB8	DE000VL8TBC6	DE000VL8TBV6	DE000VL8TCV4	DE000VL8TC96
DE000VL8TDG3	DE000VL8TDX8	DE000VL8TD53	DE000VL8TEB2	DE000VL8TEC0	DE000VL8URH9
DE000VL80T51	DE000VL80XV8	DE000VL80ZT7	DE000VL80ZX9	DE000VL80Z04	DE000VL80W72
DE000VL80Y62	DE000VL80Z95	DE000VL80ZC3	DE000VL80ZE9	DE000VL80VT6	DE000VL800V0
DE000VL801L9	DE000VL801Z9	DE000VL80192	DE000VL806J2	DE000VL80663	DE000VL807E1
DE000VL808S9	DE000VL80879	DE000VL81A28	DE000VL81DE4	DE000VL81BA6	DE000VL81D74
DE000VL81BC2	DE000VL81D90	DE000VL81BD0	DE000VL81ED4	DE000VL81BF5	DE000VL81BZ3
DE000VL81EW4	DE000VL81GF4	DE000VL81GV1	DE000VL80341	DE000VL804U4	DE000VL804T6
DE000VL80473	DE000VL81LL2	DE000VL81L74	DE000VL81NS3	DE000VL81RA2	DE000VL81RG9
DE000VL81Q61	DE000VL81SW4	DE000VL81R37	DE000VL81UZ3	DE000VL81U08	DE000VL81SH5

DE000VL81TV4	DE000VL81V56	DE000VL81V64	DE000VL81WU0	DE000VL81UH1	DE000VL81UJ7
DE000VL81H96	DE000VL82VR6	DE000VL81X13	DE000VL81X96	DE000VL81YS0	DE000VL8TJ40
DE000VL8TKB9	DE000VL8TKC7	DE000VL870X9	DE000VL8TMM2	DE000VL8TMR1	DE000VL8TNF4
DE000VL8TNG2	DE000VL8TNY5	DE000VL87056	DE000VL8TRT6	DE000VL8TSH9	DE000VL8TUK9
DE000VL8TUL7	DE000VL8TU37	DE000VL871C1	DE000VL8TVE0	DE000VL8TWW7	DE000VL8TWR0
DE000VL8TW35	DE000VL8TXT4	DE000VL8TYF1	DE000VL8TYT2	DE000VL8TYZ9	DE000VL8T2A4
DE000VL8T2B2	DE000VL8T3Z9	DE000VL8T327	DE000VL8T343	DE000VL8T5V3	DE000VL8T491
DE000VL8T5X9	DE000VL8T5B5	DE000VL8T5Z4	DE000VL8T7H8	DE000VL8UAG7	DE000VL8UA46
DE000VL8UA79	DE000VL8UB03	DE000VL8UCP4	DE000VL872G0	DE000VL812Y9	DE000VL89S20
DE000VL813F6	DE000VL814B3	DE000VL814C1	DE000VL814M0	DE000VA3YF52	DE000VA3YF45
DE000VL815P0	DE000VL816P8	DE000VL816W4	DE000VL817S0	DE000VL81729	DE000VL818M1
DE000VL818S8	DE000VL819W8	DE000VL82AV2	DE000VL82A27	DE000VL82A92	DE000VL82CC8
DE000VL82CD6	DE000VA3YEZ5	DE000VL82CX4	DE000VL82D65	DE000VL88HX0	DE000VL88K45
DE000VL88K52	DE000VL88J63	DE000VL88MP6	DE000VL88M19	DE000VL88QT9	DE000VL88Q15
DE000VL88SA5	DE000VL87S14	DE000VL87S30	DE000VL87S97	DE000VL7JW46	DE000VL605U5
DE000VL605E9	DE000VL60681	DE000VL60616	DE000VL608X3	DE000VL61CF5	DE000VA4FFQ8
DE000VA4FFY2	DE000VA4E1H5	DE000VA4E1L7	DE000VL61DF3	DE000VL7JPB1	DE000VL7JNM3
DE000VA5X7Y3	DE000VA5XXZ2	DE000VL7JP03	DE000VL7JP86	DE000VL7JR01	DE000VL7JSX9
DE000VL7JSZ4	DE000VL7JTF4	DE000VL7JTV1	DE000VL7JUA3	DE000VL7JUB1	DE000VL60UN3
DE000VL60V69	DE000VL60R81	DE000VL60R99	DE000VL60TM7	DE000VL60TQ8	DE000VL60WW0
DE000VL60W27	DE000VL60W68	DE000VL60XP2	DE000VL60XR8	DE000VL60XS6	DE000VL60X83
DE000VL60X91	DE000VL60087	DE000VL601Z3	DE000VL602N7	DE000VL603K1	DE000VA5X831
DE000VL60AT2	DE000VL60A49	DE000VL60CG5	DE000VL60BA0	DE000VL60CR2	DE000VL60DK5
DE000VL60ET4	DE000VL60FH6	DE000VL60FM6	DE000VL60HJ8	DE000VL60KE3	DE000VL60KU9
DE000VL60K88	DE000VL60LZ6	DE000VL60MS9	DE000VL60N02	DE000VL60N51	DE000VL60N85
DE000VL60PZ7	DE000VL60QD2	DE000VL6Z732	DE000VL6Z4N7	DE000VL6Z4P2	DE000VL6Z773
DE000VL6Z4Z1	DE000VL6Z8G2	DE000VL6Z8R9	DE000VL6Z807	DE000VL7Y626	DE000VL6Z9N6
DE000VL6VWS8	DE000VL6VWT6	DE000VL6VX08	DE000VL6VYT2	DE000VL6VYU0	DE000VL6VY23
DE000VL6VZA9	DE000VL6V0H1	DE000VL6V020	DE000VL6V103	DE000VL6V178	DE000VL6V2L9
DE000VL6V491	DE000VL6V3N3	DE000VL6V3W4	DE000VL6V3Y0	DE000VL6V319	DE000VL6V4C4
DE000VL6V4F7	DE000VL7Y8A5	DE000VL7Y8Q1	DE000VL7Y8R9	DE000VL7Y832	DE000VL7Y881
DE000VL7Y899	DE000VL7Y923	DE000VL7ZAL8	DE000VL7ZAM6	DE000VL7ZBT9	DE000VL7ZB41
DE000VA5M0J2	DE000VA5M0H6	DE000VL7ZDJ6	DE000VL7ZDP3	DE000VL7ZHR0	DE000VL7ZHT6
DE000VL7ZG87	DE000VL7JXE9	DE000VL7JY10	DE000VL7JY93	DE000VL7JZF1	DE000VL7JZJ3
DE000VL7KG68	DE000VL7ZLU6	DE000VL7ZMN9	DE000VL7ZN39	DE000VL7ZPQ5	DE000VL7ZPR3
DE000VL7ZQT7	DE000VL7ZQ02	DE000VL7ZQ10	DE000VL7ZRU3	DE000VL7ZR43	DE000VL7ZR76
DE000VL7ZR84	DE000VL7ZSE5	DE000VL7ZSF2	DE000VL7ZUW3	DE000VL7ZU14	DE000VL7ZU22
DE000VL7ZVU5	DE000VL7ZWB3	DE000VL7ZW20	DE000VL7ZW46	DE000VL7ZXY3	DE000VL7ZX45
DE000VL7ZH11	DE000VL7ZKB8	DE000VL7ZJC8	DE000VL7ZLF7	DE000VA46TL1	DE000VL7QFJ0
DE000VL7QFX1	DE000VL7QGU5	DE000VL7QS01	DE000VL7QTL7	DE000VL7QT00	DE000VL7QVA6

DE000VL7QVC2	DE000VL7QV55	DE000VA27LP9	DE000VL7QXT2	DE000VL7QXU0	DE000VL7QXV8
DE000VL7QY03	DE000VL7Q275	DE000VL7Q283	DE000VL7Q069	DE000VL7Q3Q2	DE000VL7Q4L1
DE000VL7Q432	DE000VL7Q523	DE000VL7Q531	DE000VL7Q6E1	DE000VL7Q6Q5	DE000VL7Q8P3
DE000VL7Q9G0	DE000VL7Q903	DE000VL87XX9	DE000VL87X09	DE000VL7ZYL8	DE000VL7ZYQ7
DE000VL87YD9	DE000VL87YF4	DE000VL7Z508	DE000VL7Z623	DE000VL7Z7J7	DE000VL7Z7Q2
DE000VL7Z9G9	DE000VL7Z9H7	DE000VL7Z995	DE000VL70EE5	DE000VL70EF2	DE000VL70EH8
DE000VL70ELO	DE000VL70FA0	DE000VL8APJ1	DE000VL8APK9	DE000VL8APT0	DE000VL8APU8
DE000VL8APX2	DE000VL8AQ00	DE000VL8AQ26	DE000VL8AQ91	DE000VL8AT64	DE000VL8AW10
DE000VL87YS7	DE000VL8AX50	DE000VL8AYV8	DE000VL87Y65	DE000VL8AY91	DE000VL8A186
DE000VL8A2P3	DE000VL8A3X5	DE000VL8A5K7	DE000VL8BGS9	DE000VL8BHF4	DE000VL8BHH0
DE000VL8BHS7	DE000VL8BJH6	DE000VL8BJM6	DE000VL8BKD3	DE000VL8A6D0	DE000VL8A6X8
DE000VL8BCE8	DE000VL8BCF5	DE000VL8BCJ7	DE000VL8BCK5	DE000VL8BCL3	DE000VL8A7G1
DE000VL8A7H9	DE000VL8BC54	DE000VL8A814	DE000VL8A822	DE000VL8BEM7	DE000VL8A9M5
DE000VL8A9N3	DE000VL8BFC5	DE000VL8BAT0	DE000VL8BF69	DE000VL8BKQ5	DE000VL8BKX1
DE000VL8BL79	DE000VL8BMD9	DE000VL8BMP3	DE000VL8BMQ1	DE000VL8BM37	DE000VL8BNL0
DE000VL8BNR7	DE000VL8BQA6	DE000VL8BQ33	DE000VL8BR32	DE000VL8BTV6	DE000VL8BTY0
DE000VL8BZ57	DE000VL8BZ65	DE000VL8BVM1	DE000VL8BVP4	DE000VL8BWA4	DE000VL8BWN7
DE000VL8BXE4	DE000VL8BXV8	DE000VL8PFN2	DE000VL8PFQ5	DE000VL8PFY9	DE000VL8PF06
DE000VL8PF14	DE000VL8PGV3	DE000VL8BYZ7	DE000VL8PKQ5	DE000VL8PLB5	DE000VL8PMG2
DE000VL8PMJ6	DE000VL8PR36	DE000VL8PPM3	DE000VL8PPN1	DE000VL8PQ94	DE000VL8PTE2
DE000VL8PTM5	DE000VL8PT34	DE000VL8PT42	DE000VL8PU15	DE000VL8PVQ2	DE000VL8PVX8
DE000VL8PV63	DE000VL8PZB5	DE000VL8PZD1	DE000VL8PZ36	DE000VL8P0Z9	DE000VL8P0S4
DE000VL8P4K3	DE000VL8P7Q3	DE000VL8P7S9	DE000VL8P7W1	DE000VL8P713	DE000VL8P8S7
DE000VL8P8Z2	DE000VL8P9G0	DE000VL8QAD2	DE000VL8QAW2	DE000VL8QB90	DE000VL8QCH9
DE000VL8QFY7	DE000VL8QF21	DE000VL8QF39	DE000VL8QGB3	DE000VL8QGC1	DE000VL8QH86
DE000VL8TE37	DE000VL8TFT1	DE000VL8TA98	DE000VL8TF28	DE000VL8TGR3	DE000VL8TCR2
DE000VL8TC62	DE000VL8TDZ3	DE000VL8TEA4	DE000VL8TED8	DE000VL8TH26	DE000VL8TJD7
DE000VL8TJE5	DE000VL8TJP1	DE000VL80R61	DE000VL80VH1	DE000VL80X06	DE000VL80WX6
DE000VL80ZD1	DE000VL801P0	DE000VL801Y2	DE000VL80101	DE000VL802S2	DE000VL802V6
DE000VL802Z7	DE000VL806P9	DE000VL80671	DE000VL807F8	DE000VL807P7	DE000VL80721
DE000VL808B5	DE000VL80861	DE000VL81AJ9	DE000VL80929	DE000VL809L2	DE000VL809M0
DE000VL809W9	DE000VL81AH3	DE000VA3XZD9	DE000VA3XQD8	DE000VA3XQC0	DE000VA3XQB2
DE000VA3X0S2	DE000VA3XZT5	DE000VL3SUH8	DE000VA5XYX5	DE000VL44024	DE000VA5CLS6
DE000VA3XZS7	DE000VA3QVP6	DE000VA3QVQ4	DE000VA3QVT8	DE000VA3QVX0	DE000VA1PW70
DE000VA3QVU6	DE000VA3QVL5	DE000VA5YHS8	DE000VA3XGK4	DE000VL3SJC2	DE000VA3QVK7
DE000VL3SJF5	DE000VA3Q2T5	DE000VL18GJ8	DE000VL18GK6	DE000VL18GL4	DE000VA4FMH3
DE000VA3XYN1	DE000VL7Q481	DE000VL7Q0W6	DE000VA3QLR3	DE000VA3XGQ1	DE000VA4FGX2
DE000VA4FGW4	DE000VA4FH94	DE000VA3QTC8	DE000VA3QL21	DE000VA3QTL9	DE000VA3QL54
DE000VL18NW7	DE000VL6ANF8	DE000VA3QTD6	DE000VA3X0R4	DE000VL2D0S4	DE000VL2D0T2
DE000VA3GQN2	DE000VA3Q2Q1	DE000VA3Q2P3	DE000VL2D4K3	DE000VL2D597	DE000VA3QV11

DE000VL2ECG0	DE000VA3QME9	DE000VA3X7F4	DE000VL2EB09	DE000VL5ZE24	DE000VA3XZR9
DE000VA3XZQ1	DE000VA3X0Z7	DE000VA2FP47	DE000VL2EUB3	DE000VA5CP05	DE000VA32XY6
DE000VA32VH5	DE000VA5CPQ1	DE000VL2EPS7	DE000VL2EPT5	DE000VL2EBM0	DE000VA4Z482
DE000VA5CT27	DE000VL2E991	DE000VA4Z5K5	DE000VL2E8A4	DE000VL2E678	DE000VL2E686
DE000VL2E5Q6	DE000VL2E5R4	DE000VL2E090	DE000VL2EWN4	DE000VA52NK4	DE000VA52NV1
DE000VL18WC0	DE000VL18WD8	DE000VL18WE6	DE000VL18WF3	DE000VL18WZ1	DE000VL18XD6
DE000VL18XE4	DE000VA52NS7	DE000VL2K1V7	DE000VL2K1W5	DE000VL2K4Q1	DE000VL2K5D6
DE000VL2K6A0	DE000VL2LA92	DE000VL2LBA0	DE000VL2LB34	DE000VL2LB42	DE000VL2LGJ0
DE000VL2LGQ5	DE000VL2LGR3	DE000VL2LHD1	DE000VL2LHE9	DE000VL2LHQ3	DE000VL2LJ69
DE000VL2LJ93	DE000VL2LSJ5	DE000VL2LSK3	DE000VL2LSL1	DE000VL2LWP4	DE000VL2LW54
DE000VL2LXA4	DE000VL2LXV0	DE000VL2LXZ1	DE000VL2LYU0	DE000VL2LZU7	DE000VL2L1H5
DE000VL2L1L7	DE000VL2L1M5	DE000VL2L1N3	DE000VL2L1S2	DE000VL2L1T0	DE000VL2MCH1
DE000VL2MCJ7	DE000VL2MCK5	DE000VL2MHB3	DE000VL2MHC1	DE000VL2MKV5	DE000VL2MKW3
DE000VL2MM14	DE000VL2MNJ4	DE000VL2MNV9	DE000VL2MN21	DE000VL2MQN9	DE000VL2MQZ3
DE000VL2MQ10	DE000VL2MR01	DE000VL2MR19	DE000VL2ZVB6	DE000VL2ZXW8	DE000VL2ZXH9
DE000VL2ZXJ5	DE000VL2ZYZ9	DE000VL2Z1E6	DE000VA5YH58	DE000VL24W89	DE000VL241R5
DE000VL24BT6	DE000VA5CBC1	DE000VL24NN4	DE000VL23ZX9	DE000VL23ZU5	DE000VL237U7
DE000VL237W3	DE000VL237X1	DE000VL23143	DE000VL23S37	DE000VL234G3	DE000VA5CBY5
DE000VL3SNG5	DE000VA52N88	DE000VA5CGA4	DE000VA5CF98	DE000VA5CF72	DE000VL24X13
DE000VL24117	DE000VL2Z2C8	DE000VL2Z24P6	DE000VL2Z25Y5	DE000VL279F0	DE000VA5CFP4
DE000VA5CFS8	DE000VL28GC2	DE000VL28HE6	DE000VL29E52	DE000VL29FX8	DE000VL29F02
DE000VL29KN9	DE000VL3D8U2	DE000VL3D8W8	DE000VL3EAX7	DE000VL3D967	DE000VL3D975
DE000VA52PN3	DE000VL3EGY2	DE000VL3EGV8	DE000VA5YJJ3	DE000VA52QC4	DE000VA52QB6
DE000VL3ESH2	DE000VL3EXT7	DE000VL3EXU5	DE000VL3EXV3	DE000VL3EXW1	DE000VL3EXX9
DE000VL3E2J7	DE000VL3E1A8	DE000VL3E2M1	DE000VL3E1P6	DE000VL3E2B4	DE000VL3E3F3
DE000VL3FBV6	DE000VL3E5N2	DE000VL3E5Z6	DE000VL3E502	DE000VL3E6J8	DE000VL3E825
DE000VL3FAJ3	DE000VL3FAK1	DE000VL3E7W9	DE000VL3FF60	DE000VL3FG77	DE000VL3FG85
DE000VL3FHC3	DE000VL3SQM6	DE000VL3MWU0	DE000VL3M WV8	DE000VL3MSL7	DE000VL3MW03
DE000VL3MDZ9	DE000VL3L879	DE000VL3MHW7	DE000VL3MHZ0	DE000VL3L9T2	DE000VL3M0Z7
DE000VL3FKP9	DE000VA3QBB8	DE000VA3QA40	DE000VL3FN60	DE000VL3FPG7	DE000VL3FRD0
DE000VL3FRP4	DE000VL3FRQ2	DE000VL3FS65	DE000VL3FTC8	DE000VA5LD57	DE000VL3FVN1
DE000VA3YEV4	DE000VA3YGP1	DE000VL3FV03	DE000VL3FV11	DE000VL3FV29	DE000VL3FWG3
DE000VL3FVH1	DE000VA32XH1	DE000VL3F1P5	DE000VL3F1Q3	DE000VL3F1R1	DE000VL3F1S9
DE000VL3F3R7	DE000VL3F3T3	DE000VA4SFV1	DE000VA4SFW9	DE000VL3F806	DE000VL3F814
DE000VL3GA49	DE000VA5CND4	DE000VA5CS44	DE000VA5CS77	DE000VA5CS51	DE000VA5CNL7
DE000VA5CNW4	DE000VA5CNX2	DE000VA5CPW9	DE000VL3SX14	DE000VL3SZP0	DE000VA5M1H4
DE000VA5XXE7	DE000VA5XXD9	DE000VA5XXC1	DE000VL4F6W9	DE000VA46N04	DE000VL3S0X6
DE000VA32ZP9	DE000VA5M9Y2	DE000VA322J3	DE000VA324K7	DE000VA32451	DE000VA32428
DE000VA32360	DE000VA5M842	DE000VA5M834	DE000VA5LNS3	DE000VA5LNU9	DE000VA5LNZ8
DE000VL3S395	DE000VL3S536	DE000VA5LPS8	DE000VA5LQ45	DE000VA5LPT6	DE000VA5LPV2

DE000VA5LQY4	DE000VA5LPY6	DE000VA5LQX6	DE000VA5LP12	DE000VA5LQV0	DE000VA5LQN7
DE000VL3S8K6	DE000VL3S8L4	DE000VL3S8H2	DE000VL3S9G2	DE000VL3S9K4	DE000VL3YPZ8
DE000VL3YRV3	DE000VL3YTF2	DE000VL3YTG0	DE000VL3YWF6	DE000VL3Y0K5	DE000VL3Y0S8
DE000VL3Y3L7	DE000VL3Y369	DE000VL3Y7Z8	DE000VL3ZGM2	DE000VL3ZCJ7	DE000VL3ZEE4
DE000VL3ZGS9	DE000VL3ZGV3	DE000VL3ZBU6	DE000VL3ZD76	DE000VL3ZJM6	DE000VL3ZHY5
DE000VL3ZH07	DE000VL3ZJV7	DE000VL3ZJ47	DE000VL3ZKJ0	DE000VA5B2J1	DE000VA5M8V0
DE000VA5M8U2	DE000VL4VTL4	DE000VL4VU78	DE000VA4Z5A6	DE000VA4Z5E8	DE000VA4Z5J7
DE000VA4SPL1	DE000VL4AC91	DE000VL390A6	DE000VL39107	DE000VA3X638	DE000VA40348
DE000VL8PZ28	DE000VL8P0Y2	DE000VL8P1G7	DE000VL8P002	DE000VL8P0R6	DE000VL8P0U0
DE000VL8P0V8	DE000VL8P0W6	DE000VL8P1V6	DE000VL8P3W0	DE000VL8P3E8	DE000VL8P3X8
DE000VL8P5K0	DE000VL8P6G6	DE000VL8P6Q5	DE000VL8P6R3	DE000VL8P7G4	DE000VL8P8D9
DE000VL8P8M0	DE000VL8P8R9	DE000VL8P903	DE000VL8QBS8	DE000VL8QBT6	DE000VL8QB66
DE000VL8QDQ8	DE000VL8QDZ9	DE000VL8QD49	DE000VL8QEM5	DE000VL8QEX2	DE000VL8QE55
DE000VL8QFD1	DE000VL8QFM2	DE000VL8QFZ4	DE000VL8TE45	DE000VL8TFK0	DE000VL8TBQ6
DE000VL8TGN2	DE000VL8TB71	DE000VL8TCP6	DE000VL8TDQ2	DE000VL8TD12	DE000VL8TH59
DE000VL80R53	DE000VL80SG9	DE000VL80U33	DE000VL80U58	DE000VL80VK5	DE000VL80V24
DE000VL80WK3	DE000VL80WQ0	DE000VL800K3	DE000VL800A4	DE000VL806C7	DE000VL806T1
DE000VL80689	DE000VL807G6	DE000VL809B3	DE000VL809X7	DE000VL81AU6	DE000VL81AG5
DE000VL81EE2	DE000VL81CA4	DE000VL81HJ4	DE000VL803Y8	DE000VL804S8	DE000VL804V2
DE000VL81M32	DE000VL81M73	DE000VL81NJ2	DE000VL81NK0	DE000VL81PZ3	DE000VL81RS4
DE000VL81U65	DE000VL81UY6	DE000VL81TM3	DE000VL81V49	DE000VL81T27	DE000VL81WX4
DE000VL81QS6	DE000VL81QU2	DE000VL81W71	DE000VL81TR2	DE000VL81XJ1	DE000VL81H05
DE000VL81H70	DE000VL81H88	DE000VL81JH4	DE000VL81JK8	DE000VL81JN2	DE000VL81KX9
DE000VL81ZK4	DE000VL8TKA1	DE000VL8TKZ8	DE000VL8TLL6	DE000VL8TLP7	DE000VL8TLU7
DE000VL8TMB5	DE000VL87007	DE000VL8TNU3	DE000VL8TRE8	DE000VL8TRG3	DE000VL8TRH1
DE000VL8TSJ5	DE000VL8TU03	DE000VL8TU29	DE000VL871A5	DE000VL8TV77	DE000VL8TWB4
DE000VL8TXQ0	DE000VL8TYC8	DE000VL8TXV0	DE000VL8TYG9	DE000VL8TYW6	DE000VL8T2C0
DE000VL8T2E6	DE000VL8T2F3	DE000VL8T2N7	DE000VL8T236	DE000VL8T251	DE000VL8T277
DE000VL8T319	DE000VL8T442	DE000VA3QML4	DE000VL8T7V9	DE000VL8UAH5	DE000VL8UBW2
DE000VL8UB11	DE000VL8UCY6	DE000VL8UDR8	DE000VL812D3	DE000VL8UE67	DE000VL81240
DE000VL81281	DE000VL81299	DE000VL813B5	DE000VL81331	DE000VL816A0	DE000VL81935
DE000VL82CK1	DE000VL82CM7	DE000VL82CT2	DE000VL82FD9	DE000VL82FE7	DE000VL88HW2
DE000VL88JD8	DE000VL88KJ3	DE000VL88P32	DE000VL88P99	DE000VL88R71	DE000VL88Q98
DE000VL88RW1	DE000VL88S13	DE000VL88S21	DE000VL88S39	DE000VL87TK4	DE000VL87TV1
DE000VL87TW9	DE000VL87UK2	DE000VL87US5	DE000VL875E8	DE000VL87585	DE000VL87676
DE000VL87684	DE000VL877W6	DE000VL878G7	DE000VL878P8	DE000VL87817	DE000VL87858
DE000VL879Q4	DE000VL879R2	DE000VL87973	DE000VL88AD7	DE000VL9RQN3	DE000VL88BA1
DE000VA32Y56	DE000VA32Y98	DE000VA321U2	DE000VA321Q0	DE000VL88CQ5	DE000VL88DH2
DE000VA326Y3	DE000VA32600	DE000VL89T60	DE000VL89W08	DE000VL89UZ6	DE000VL89VM2
DE000VL89WR9	DE000VL89XD7	DE000VL89X80	DE000VL89YX3	DE000VL89Y30	DE000VL89Y48

DE000VL89ZG5	DE000VL89ZX0	DE000VL89201	DE000VL894S9	DE000VL896E4	DE000VL895H9
DE000VL89458	DE000VL895Y4	DE000VL895P2	DE000VL895Q0	DE000VL897E2	DE000VL89771
DE000VL898S0	DE000VL89854	DE000VL899C2	DE000VL899D0	DE000VL899M1	DE000VL899U4
DE000VL89961	DE000VL89987	DE000VL9ABG5	DE000VL9ABP6	DE000VL9ABW2	DE000VL9RAK3
DE000VL9ACK5	DE000VL9AC39	DE000VL9ADH9	DE000VL9ADM9	DE000VL9ADN7	DE000VL9ADS6
DE000VL9AEX4	DE000VL9AE60	DE000VL9AFM4	DE000VL9AFQ5	DE000VL9AFR3	DE000VL9AFT9
DE000VL9YXZ9	DE000VL9YX02	DE000VL9AJF0	DE000VL9AH00	DE000VL9AHD9	DE000VL9Y0F9
DE000VL9YZQ3	DE000VL9Y0G7	DE000VL9Y0H5	DE000VL9ZDN4	DE000VA1G9H9	DE000VL9ZEG6
DE000VL9ZEK8	DE000VL9ZFG3	DE000VA40BF4	DE000VL9ZHR6	DE000VA4RUZ3	DE000VA4RU10
DE000VA40BA5	DE000VA1G9S6	DE000VL9ZKK5	DE000VA1G9X6	DE000VL9ZLN7	DE000VL9Y4T2
DE000VL9ZZ58	DE000VL9Z0C5	DE000VL9Z2L2	DE000VL9Y6F6	DE000VL9Y697	DE000VL9Y8M8
DE000VL9Y8Y3	DE000VL9ZZZ1	DE000VL9Z124	DE000VL9Z132	DE000VL9Y9M6	DE000VL9ZA81
DE000VL9ZBK4	DE000VL9Z6T6	DE000VL9ZS24	DE000VL9ZWJ2	DE000VL9ZS32	DE000VL9ZYY7
DE000VA1HAT5	DE000VL9Z1Y7	DE000VL9Z272	DE000VL9ZL88	DE000VL9ZMS4	DE000VL9ZNC6
DE000VL9ZNH5	DE000VL9ZP84	DE000VL9ZP92	DE000VL9ZQJ4	DE000VA1HA68	DE000VL9ZQ18
DE000VL88U01	DE000VA1HBK2	DE000VL88UR5	DE000VL88TH8	DE000VL88VD3	DE000VL88VE1
DE000VL88VL6	DE000VA1HBZ0	DE000VA1HB00	DE000VL9ZSN2	DE000VA1HCQ7	DE000VA1HCR5
DE000VA1HCS3	DE000VA1HJC2	DE000VL88VY9	DE000VL88WM2	DE000VL88XC1	DE000VL88XH0
DE000VL88YG0	DE000VL88Y56	DE000VL88ZE2	DE000VL880T6	DE000VA1HDU7	DE000VL9ZYL4
DE000VL9ZYM2	DE000VL9ZUE7	DE000VL9ZUD9	DE000VL9ZVT3	DE000VL9ZVS5	DE000VL9Z5D2
DE000VL9Z5F7	DE000VL9Z5G5	DE000VL9Z5K7	DE000VL9ZXZ6	DE000VL9ZX01	DE000VL9QHB9
DE000VL9QHY1	DE000VL9QH10	DE000VL9QH28	DE000VL9QH77	DE000VL9QKH0	DE000VL9QJ00
DE000VL9QKQ1	DE000VL9QMP9	DE000VL9Z0Y9	DE000VL9QNE1	DE000VL9QNR3	DE000VL9QN53
DE000VL9QPF3	DE000VL9QPT4	DE000VL9QQH7	DE000VL9QQJ3	DE000VL9QQL9	DE000VL9QXX4
DE000VL9QRP8	DE000VL9QRQ6	DE000VL9QR00	DE000VA1HDX1	DE000VA1D6Z0	DE000VA1HFK3
DE000VA1D7Y1	DE000VA1D8C5	DE000VA1D8T9	DE000VA1GT76	DE000VA1GTF6	DE000VA1GUM0
DE000VA1GTG4	DE000VA1HFW8	DE000VA1GT27	DE000VA1HGA2	DE000VA1GVC9	DE000VA1HJG3
DE000VA1HGZ9	DE000VA1HG13	DE000VA4ZYE3	DE000VA4ZYG8	DE000VA4Z2T3	DE000VA4Z2J4
DE000VA4Z2L0	DE000VA4Z2M8	DE000VA4Z2G0	DE000VA40256	DE000VA1G0V9	DE000VA1GZG1
DE000VA1GZH9	DE000VA1GZW8	DE000VA1G0E5	DE000VA1G0J4	DE000VA1GZF3	DE000VA1G090
DE000VA1G1P9	DE000VA1G116	DE000VA1G2G6	DE000VA1G2J0	DE000VA1G2K8	DE000VA1G272
DE000VA40R22	DE000VA40RS3	DE000VA40RW5	DE000VA40RX3	DE000VA1G4L2	DE000VA4RVE6
DE000VA27LG8	DE000VA1G421	DE000VA4LZ03	DE000VA4LZG5	DE000VA4LZH3	DE000VA40P08
DE000VA4L0R7	DE000VA1G5F1	DE000VA1HHL7	DE000VA40QJ4	DE000VA40Q23	DE000VA40Q56
DE000VA40GD8	DE000VA17V33	DE000VA1HKN7	DE000VA3X7J6	DE000VA5MVJ3	DE000VA5MVG9
DE000VA5MVD6	DE000VA5MVE4	DE000VA5MVH7	DE000VA4FKV8	DE000VA4FK99	DE000VA4FHK7
DE000VA4FGU8	DE000VA4FM30	DE000VA1QL15	DE000VA5MX60	DE000VA5MX78	DE000VA17WJ0
DE000VA1HMD4	DE000VA17WM4	DE000VA1HNR2	DE000VA1HN30	DE000VA1HPA3	DE000VA1HMR4
DE000VA1HM07	DE000VA1HQW5	DE000VA1HQY1	DE000VA1HRU7	DE000VA1HTZ2	DE000VA1HT34
DE000VA1N831	DE000VA1HTY5	DE000VA4E131	DE000VA4E149	DE000VA4E156	DE000VA4E2C4

DE000VA1N906	DE000VA4E2Z5	DE000VA4E206	DE000VA4E248	DE000VA4E3D0	DE000VA4E255
DE000VA4E271	DE000VA17W57	DE000VA1PDN5	DE000VA1PEA0	DE000VA1PEH5	DE000VA4E5R5
DE000VA1PFD1	DE000VA1PG39	DE000VA1PG54	DE000VA1PHW7	DE000VA5NJY5	DE000VA1PKR1
DE000VA1PMC9	DE000VA1PMS5	DE000VA1PM15	DE000VA1PNU9	DE000VA1PN06	DE000VA1PPN9
DE000VA1PPX8	DE000VA1PP04	DE000VA1PQL1	DE000VA1PQ94	DE000VA1PRU0	DE000VA1PR02
DE000VA1PSH5	DE000VA1PTM3	DE000VA1PT00	DE000VA3P907	DE000VA1PVT4	DE000VA1PWY2
DE000VA1PVV0	DE000VA1PUK5	DE000VA1PVR8	DE000VA3P915	DE000VA1PW54	DE000VA1PW62
DE000VA1PZ36	DE000VA1P0D6	DE000VA1P0E4	DE000VA1P0G9	DE000VA1P0M7	DE000VA1P174
DE000VA1P4M9	DE000VA1P2N1	DE000VA1P3R0	DE000VA1P2P6	DE000VA1P3Z3	DE000VA1P5C7
DE000VA1P216	DE000VA5LQA4	DE000VA5LQB2	DE000VA5LP95	DE000VA5LP61	DE000VA1P661
DE000VA1P7A7	DE000VA1P638	DE000VA1P7N0	DE000VA1P7Q3	DE000VA1P9A3	DE000VA1P9T3
DE000VA11PS8	DE000VA11PY6	DE000VA11QA4	DE000VL3SG23	DE000VA11RG9	DE000VA11SC6
DE000VA11SD4	DE000VA11SE2	DE000VA11SX2	DE000VA11SY0	DE000VA11TJ9	DE000VA11TK7
DE000VA11UV2	DE000VA11VC0	DE000VA11VH9	DE000VA11WL9	DE000VA11WY2	DE000VA11X86
DE000VA33EH9	DE000VA11YC4	DE000VA11YS0	DE000VA11ZS7	DE000VA11Z92	DE000VA33H23
DE000VA33H80	DE000VA16660	DE000VA16769	DE000VA168L6	DE000VA169G4	DE000VA168Q5
DE000VA168R3	DE000VA169H2	DE000VA5MGA3	DE000VA5M107	DE000VA5M123	DE000VA17AZ2
DE000VA17BE5	DE000VA17FF3	DE000VA17FG1	DE000VA17FY4	DE000VA17F74	DE000VA17GB0
DE000VA17E42	DE000VA17GU0	DE000VA17C51	DE000VA175P2	DE000VA17JK5	DE000VA17JN9
DE000VA17JW0	DE000VA17KA4	DE000VA17K36	DE000VA17K77	DE000VA17XA7	DE000VA17MM5
DE000VA17PK2	DE000VA17PL0	DE000VA17QD5	DE000VA17QE3	DE000VA17QG8	DE000VA17QK0
DE000VA17QM6	DE000VA17QN4	DE000VA17Q30	DE000VA17SY7	DE000VA17SM2	DE000VA17YP3
DE000VA17RM4	DE000VA17RN2	DE000VA17RV5	DE000VA17RW3	DE000VA17UA3	DE000VA4FJ19
DE000VA5MUX6	DE000VA5MUV0	DE000VA17UP1	DE000VA407T1	DE000VA17U26	DE000VA17U34
DE000VA323L7	DE000VA323N3	DE000VA407Z8	DE000VA32337	DE000VA401M9	DE000VA3YD96
DE000VA3QAG9	DE000VA17ZB0	DE000VA17ZC8	DE000VA17ZM7	DE000VA17ZN5	DE000VA402T2
DE000VA3QQZ5	DE000VL4F1K5	DE000VA3X6J8	DE000VA3QAM7	DE000VA3QAP0	DE000VA3XV87
DE000VA3QAQ8	DE000VA172F0	DE000VA4L9S6	DE000VA4MAA9	DE000VA4L995	DE000VA4L9T4
DE000VA4L961	DE000VA4L938	DE000VA4L9U2	DE000VA4MBG4	DE000VA4MBD1	DE000VA4MCF4
DE000VA4MCH0	DE000VA4MCL2	DE000VA173K8	DE000VA173Q5	DE000VA327F0	DE000VA327E3
DE000VA327B9	DE000VA4FJH9	DE000VA3QA99	DE000VA4FG79	DE000VA4FGA0	DE000VA33ET4
DE000VA33EK3	DE000VA33JW7	DE000VA33JS5	DE000VA33H72	DE000VL5NQT7	DE000VA3XN38
DE000VA327L8	DE000VA3YEH3	DE000VA3QAW6	DE000VA3QQ18	DE000VA3QAZ9	DE000VA2E8B5
DE000VA2FAA7	DE000VA2E9C1	DE000VA2E9P3	DE000VA2FAU5	DE000VA2FAV3	DE000VA2FAW1
DE000VA2FA69	DE000VA2FCH8	DE000VA2FCL0	DE000VA2FCS5	DE000VA2FC18	DE000VA26VL9
DE000VA3XC49	DE000VA4FFH7	DE000VA4E1X2	DE000VL60L53	DE000VA5B2Q6	DE000VA5B2S2
DE000VA2FDU9	DE000VA2FEG6	DE000VA2FEH4	DE000VA2FFP4	DE000VA2FGP2	DE000VA2FHN5
DE000VA2FHT2	DE000VA2FHU0	DE000VA2FH54	DE000VA2FJD2	DE000VA2FLN7	DE000VA2FMH7
DE000VA2FMY2	DE000VA2FNC6	DE000VA2FNG7	DE000VA2FPB3	DE000VA2FPD9	DE000VA2FPR9
DE000VA2FQE5	DE000VA2FXX1	DE000VA2MD18	DE000VA2MGR4	DE000VA2MDN0	DE000VA2MEU3

DE000VA2MFR6	DE000VA2MHN1	DE000VA2MH14	DE000VA2MJG1	DE000VA2MKE4	DE000VA2MKJ3
DE000VA2MKL9	DE000VA2MTB1	DE000VL87TS7	DE000VL87UH8	DE000VL872X5	DE000VL87213
DE000VL87411	DE000VL875S8	DE000VL87577	DE000VL87593	DE000VL876S6	DE000VL876Y4
DE000VL87627	DE000VL877N5	DE000VL87783	DE000VL879Z5	DE000VL88AJ4	DE000VL88AY3
DE000VL88A13	DE000VA323K9	DE000VA323W4	DE000VL89TS3	DE000VL89TT1	DE000VL89UV5
DE000VA1G728	DE000VL89VZ4	DE000VL89U18	DE000VL89VH2	DE000VL89VJ8	DE000VL89XA3
DE000VL89XC9	DE000VL89Y71	DE000VL890Q1	DE000VL892T1	DE000VL895E6	DE000VL895U2
DE000VL89409	DE000VL895J5	DE000VL896Q8	DE000VL89375	DE000VL89383	DE000VL89706
DE000VL898T8	DE000VL898X0	DE000VL89813	DE000VL899J7	DE000VL89979	DE000VL89995
DE000VL9AAJ1	DE000VL9AAP8	DE000VL9ACG3	DE000VL9AC96	DE000VL9AD20	DE000VL9AEA2
DE000VL9AEZ9	DE000VL9AGB5	DE000VL9AJA1	DE000VL9AHZ2	DE000VL9YY01	DE000VL9YX93
DE000VL9YYM5	DE000VL9YZC3	DE000VL9ZDH6	DE000VL9Y0S2	DE000VL9Y0T0	DE000VL9ZD39
DE000VA1G876	DE000VL9YYX2	DE000VL9ZEE1	DE000VL9ZHQ8	DE000VL9ZJ33	DE000VL9ZK22
DE000VL9ZK30	DE000VL9ZK48	DE000VL9Y259	DE000VL9Y572	DE000VL9Y6C3	DE000VL9Y465
DE000VL9Y473	DE000VL9Y5A9	DE000VL9Y5V5	DE000VL9Y5W3	DE000VL9Y5X1	DE000VL9ZTL4
DE000VL9ZTM2	DE000VL9ZWA1	DE000VL9ZUZ2	DE000VL9Y6N0	DE000VL9Y7L2	DE000VL9ZZP2
DE000VL9Y8P1	DE000VL9Y8X5	DE000VL9Y861	DE000VL9ZAM2	DE000VL9ZAN0	DE000VL9ZBV1
DE000VL9ZBX7	DE000VL9ZB56	DE000VL9ZB64	DE000VL9ZUK4	DE000VL9ZV37	DE000VL9ZV29
DE000VL9ZV11	DE000VL9ZVZ0	DE000VL9Z546	DE000VL9ZS08	DE000VL9ZS16	DE000VA1HAK4
DE000VL9Z256	DE000VL9Z264	DE000VL9ZPB3	DE000VL9ZPL2	DE000VL9ZP19	DE000VL9ZRR5
DE000VL9ZRS3	DE000VA1HBL0	DE000VL88TK2	DE000VL9ZSG6	DE000VL88TW7	DE000VA1HBY3
DE000VA1HCM6	DE000VL9ZR41	DE000VL9ZSP7	DE000VL88V34	DE000VL88XY5	DE000VL88X08
DE000VL88ZR4	DE000VL880G3	DE000VL880P4	DE000VL9Z7V0	DE000VL9Z7E6	DE000VA1HJD0
DE000VL9Z5X0	DE000VL9ZX84	DE000VL9Z5E0	DE000VL9QHF0	DE000VL9QHK0	DE000VL9QHX3
DE000VL9Z322	DE000VL9Z363	DE000VL9QJ75	DE000VL9QKF4	DE000VL9QJZ4	DE000VL9QKW9
DE000VL9QKX7	DE000VL9QKY5	DE000VL9QK31	DE000VL9QLR7	DE000VL9QLT3	DE000VL9QMT1
DE000VL9QM54	DE000VL9QM62	DE000VL9Z371	DE000VL9QNB7	DE000VL9QNV5	DE000VL9QPE6
DE000VL9QP28	DE000VL9QQK1	DE000VL9QQ84	DE000VA1HE23	DE000VA1HDY9	DE000VA1HD32
DE000VA1HD57	DE000VL9QUW8	DE000VA1D3V6	DE000VA1D3X2	DE000VA1D3Y0	DE000VA1D303
DE000VA4Z7A2	DE000VA1D642	DE000VA1D7X3	DE000VA1D8K8	DE000VA1GUP3	DE000VA1GU08
DE000VA1GU16	DE000VA1HEM2	DE000VA1HF48	DE000VA1GVD7	DE000VA4Z078	DE000VA4Z0T7
DE000VA4Z0H2	DE000VA4Z0J8	DE000VA4ZZ64	DE000VA4ZZ56	DE000VA1GW97	DE000VA1GW22
DE000VA1GXA9	DE000VA1GXC5	DE000VA1GXW3	DE000VA4Z3A1	DE000VA4Z292	DE000VA4Z2F2
DE000VA1G2W3	DE000VA1G2Y9	DE000VA1G3C3	DE000VA1G3J8	DE000VA40R55	DE000VA40R30
DE000VA40R14	DE000VA40RV7	DE000VA1G4C1	DE000VA1G4V1	DE000VA40GP2	DE000VA4RVF3
DE000VA27LF0	DE000VA4LZ11	DE000VA4LZJ9	DE000VA4LZX0	DE000VA4LZV4	DE000VA4L0J4
DE000VA4L0F2	DE000VA4L0E5	DE000VA4L128	DE000VA1HHG7	DE000VA40GW8	DE000VA40Q07
DE000VA40Q49	DE000VA4LGX0	DE000VA1G6D4	DE000VA5LXW4	DE000VA5LXZ7	DE000VA1HJR0
DE000VA5M0V7	DE000VA5M0C7	DE000VA5M0F0	DE000VA5MVL9	DE000VA5MVK1	DE000VA5MVN5
DE000VA5MVF1	DE000VA5MVC8	DE000VA3X7K4	DE000VA5MWM5	DE000VA5MWW4	DE000VA5MWW6

DE000VA3P9R5	DE000VA2MZ95	DE000VA4FKD6	DE000VA4FHS0	DE000VA4FG61	DE000VA4FHA8
DE000VA4FMV4	DE000VA4FF39	DE000VA1HK25	DE000VA17V90	DE000VA1HLR6	DE000VA1HL73
DE000VA1HMJ1	DE000VA1HMC6	DE000VA1HPP1	DE000VA1HPT3	DE000VA1HNN1	DE000VA1HNP6
DE000VA1HPF2	DE000VA1HPG0	DE000VA1QGM8	DE000VA1HQA1	DE000VA1HRT9	DE000VA1HR69
DE000VA1HUL0	DE000VA1HUM8	DE000VA1N8N0	DE000VA1N8Q3	DE000VA1N8U5	DE000VA4E5P9
DE000VA4E5N4	DE000VA4E5G8	DE000VA4E2Y8	DE000VA1PBV2	DE000VA1PBW0	DE000VA1PBY6
DE000VA1PEV6	DE000VA5MLY3	DE000VA1PFN0	DE000VA1PF48	DE000VA1PGM0	DE000VA1PGP3
DE000VA1PGU3	DE000VA1PH79	DE000VA3QMN0	DE000VA1PNA1	DE000VA3P9X3	DE000VA1PP95
DE000VA1PRG9	DE000VA1PSC6	DE000VA1PTE0	DE000VA1PTL5	DE000VA1PTP6	DE000VA1PTV4
DE000VA1PWR6	DE000VA1PWS4	DE000VA1PWB0	DE000VA1PX20	DE000VA1P034	DE000VA1P0B0
DE000VA1P091	DE000VA1P0U0	DE000VA1P4A4	DE000VA1P2C4	DE000VA1P4Y4	DE000VA1P2W2
DE000VA1P2Z5	DE000VA1P224	DE000VA1P232	DE000VA1P240	DE000VA5LM49	DE000VA5LNA1
DE000VA5LP46	DE000VA5LQK3	DE000VA5LP53	DE000VA5LQC0	DE000VA5LP79	DE000VA5LQD8
DE000VA1P620	DE000VA1P8A5	DE000VA1P8T5	DE000VA1P8Z2	DE000VA1P8V1	DE000VA11QN7
DE000VA11QY4	DE000VA11QZ1	DE000VA11Q02	DE000VA11Q36	DE000VA4E3H1	DE000VA11R84
DE000VA11R92	DE000VA11ST0	DE000VA11SU8	DE000VA11TU6	DE000VA11UA6	DE000VA11UW0
DE000VA33HH2	DE000VA11Z76	DE000VA110G8	DE000VA33H07	DE000VA33H15	DE000VA33H49
DE000VA33H64	DE000VA5XXR9	DE000VA5XXT5	DE000VA16678	DE000VA167S3	DE000VA178B6
DE000VA40355	DE000VA5CRU9	DE000VA5CRX3	DE000VA5X8U9	DE000VA5CLY4	DE000VA404L5
DE000VA404W2	DE000VA5CL74	DE000VA5CSW3	DE000VA5CSV5	DE000VL33XP9	DE000VL398Z6
DE000VA52ZU7	DE000VL33ZD0	DE000VL4A0V9	DE000VL34DQ7	DE000VL4AU99	DE000VL4A7M3
DE000VL4GZE7	DE000VL33Z93	DE000VL330A2	DE000VL330P0	DE000VL330S4	DE000VL4VL61
DE000VL332N1	DE000VL33209	DE000VL33241	DE000VL4F820	DE000VA5B274	DE000VA5B3A8
DE000VA5B258	DE000VA5B3G5	DE000VA5B3X0	DE000VA5B399	DE000VA5CM24	DE000VA5CM16
DE000VL336P7	DE000VL336S1	DE000VL337J8	DE000VL337K6	DE000VL337L4	DE000VL337M2
DE000VL337T7	DE000VL338J6	DE000VL338M0	DE000VL4AVE9	DE000VA5CM32	DE000VL4VL12
DE000VL4VLU2	DE000VA5CM81	DE000VL4ATK0	DE000VL4AZM3	DE000VA5CM99	DE000VA5CNA0
DE000VL4A2R3	DE000VL4A037	DE000VL4A045	DE000VA46M62	DE000VL3ZM34	DE000VL3ZM59
DE000VA46NM2	DE000VL3ZQP4	DE000VL3ZQQ2	DE000VA5MFS7	DE000VA5CNE2	DE000VA5CNG7
DE000VA5CNH5	DE000VA46NS9	DE000VL3ZUT8	DE000VA46NX9	DE000VA46NY7	DE000VA46NZ4
DE000VL4GGW9	DE000VL4GP17	DE000VL4GD11	DE000VL4GDR6	DE000VA5MF54	DE000VA5MF96
DE000VL4GHM8	DE000VL4GN68	DE000VL4GB62	DE000VA5M156	DE000VA5M040	DE000VA5CP47
DE000VL4GN01	DE000VL4GN27	DE000VL4GKY7	DE000VL4VUY5	DE000VL4HCW6	DE000VL4G992
DE000VL4VP83	DE000VL4HGE5	DE000VL4V0W2	DE000VL4HGF2	DE000VL4WA48	DE000VL4VH18
DE000VL4V6J6	DE000VL4G950	DE000VL4G968	DE000VL5NRF4	DE000VL5NRG2	DE000VL4WCA1
DE000VL4WAW9	DE000VA46PN5	DE000VL4V2L1	DE000VL4WB05	DE000VA5X8W5	DE000VL4VZ81
DE000VL4WBH8	DE000VL4V132	DE000VL4V934	DE000VL4V140	DE000VL4V157	DE000VA46PV8
DE000VL4VX67	DE000VL4VSC5	DE000VA46QB8	DE000VL4K6W2	DE000VA46QM5	DE000VA46QN3
DE000VL4VTZ4	DE000VA46Q68	DE000VA46SL3	DE000VL4K8H9	DE000VL4K8J5	DE000VL4LFJ8
DE000VL4LBD0	DE000VL4LFV3	DE000VL4K7H1	DE000VL4LCM9	DE000VL4LGR9	DE000VL4LCN7

DE000VL4LGS7	DE000VL4K7P4	DE000VL4K7T6	DE000VL4K7U4	DE000VA40CB1	DE000VL4LJJ0
DE000VL4LT32	DE000VL4LYZ5	DE000VL4UQJ6	DE000VL46DU3	DE000VL4UVN8	DE000VL46HW0
DE000VL46GR2	DE000VL46GS0	DE000VL457R7	DE000VL457S5	DE000VL46LB6	DE000VL46BS1
DE000VL46MM1	DE000VL45856	DE000VL46FH5	DE000VL46FJ1	DE000VL46FK9	DE000VL46JT2
DE000VL46DM0	DE000VL459P7	DE000VL45955	DE000VL46EW7	DE000VL46EX5	DE000VL45609
DE000VL4U1G4	DE000VL4U1P5	DE000VL4U2C1	DE000VL42EJ3	DE000VL42GD1	DE000VL42GE9
DE000VL42GF6	DE000VL42GL4	DE000VL42GM2	DE000VL42GW1	DE000VL42HV1	DE000VL42HW9
DE000VL42HX7	DE000VL42HY5	DE000VL42H29	DE000VL42JM6	DE000VL42JN4	DE000VL42J35
DE000VL42LR1	DE000VL42LS9	DE000VL42LT7	DE000VL42LW1	DE000VL42LX9	DE000VL42LY7
DE000VL42LZ4	DE000VL42L07	DE000VL42PY8	DE000VL5NKN3	DE000VL42UE0	DE000VL42UT8
DE000VL42U48	DE000VL42V05	DE000VL42WT4	DE000VL42W20	DE000VL42W38	DE000VA5CTG4
DE000VL42YD4	DE000VL420R5	DE000VL42028	DE000VL42069	DE000VL42077	DE000VL421B7
DE000VL42168	DE000VL422N0	DE000VL423Q1	DE000VL423A5	DE000VL42333	DE000VL42929
DE000VL42796	DE000VL428A4	DE000VL43AJ9	DE000VL43A74	DE000VL44ZG0	DE000VL44ZR7
DE000VL44ZS5	DE000VL445H3	DE000VL441N0	DE000VL44214	DE000VL44222	DE000VL44289
DE000VL44545	DE000VL447X6	DE000VL448T2	DE000VL448U0	DE000VL44818	DE000VL5ERT4
DE000VL5ER65	DE000VL45E52	DE000VL45DB5	DE000VL45DD1	DE000VL45D38	DE000VL45D46
DE000VL45DF6	DE000VL45FU0	DE000VL45FV8	DE000VL45F69	DE000VL45LJ1	DE000VL45GC6
DE000VL45GD4	DE000VL45JN7	DE000VL45JT4	DE000VL45JU2	DE000VL45J81	DE000VL49PM8
DE000VL49RB7	DE000VL49TM0	DE000VL5ESM7	DE000VL5ETF9	DE000VL5ETH5	DE000VL5EVR0
DE000VL5EUU6	DE000VL5AUP4	DE000VL5NKW4	DE000VL5E408	DE000VL5E5N0	DE000VL5E5P5
DE000VL5E5X9	DE000VL5E9A9	DE000VL5E697	DE000VL5E9T9	DE000VL5E770	DE000VL5FAB5
DE000VL5NLK7	DE000VL5EXZ9	DE000VL5FF68	DE000VL5FAM2	DE000VL5FAY7	DE000VL5FBF4
DE000VL5FBG2	DE000VL5FBM0	DE000VL5FKG3	DE000VL5FK04	DE000VL5FF27	DE000VL5FLS6
DE000VL5FMC8	DE000VL5FMM7	DE000VL5FMN5	DE000VL5FMW6	DE000VL5FQS5	DE000VL5FQT3
DE000VL5FQU1	DE000VL5FRW5	DE000VL5FRX3	DE000VL49056	DE000VL49YG2	DE000VL49WN2
DE000VL49Y70	DE000VL490Q0	DE000VL490S6	DE000VL5NNW8	DE000VL5NNX6	DE000VL492R4
DE000VL49668	DE000VL498C3	DE000VL498D1	DE000VL5U3Z9	DE000VL5U4L7	DE000VL5U7M8
DE000VL5U7U1	DE000VL5ABY6	DE000VL5ACL1	DE000VL5AHJ4	DE000VL5AHK2	DE000VL5AGG2
DE000VL5AGH0	DE000VL5AKA7	DE000VL5AJW3	DE000VL5AKM2	DE000VL5AML0	DE000VL5AK74
DE000VL5ALS7	DE000VL5U8Y1	DE000VL5U9H4	DE000VL5VES8	DE000VL5VE36	DE000VL5VE44
DE000VL5VGF0	DE000VL5VGG8	DE000VL5VGK0	DE000VL5VGL8	DE000VL5MYJ4	DE000VL5MYK2
DE000VL5MZ16	DE000VL5M4N3	DE000VL5NAD5	DE000VL5NER7	DE000VL5NE36	DE000VL5NFA0
DE000VL5NQ65	DE000VL5NJS4	DE000VL5NVX9	DE000VL5NTF0	DE000VL5UGL0	DE000VL5UFJ6
DE000VL5UKL2	DE000VL5YY54	DE000VL5UKM0	DE000VL5UKT5	DE000VL81DH7	DE000VL81C00
DE000VL81EF9	DE000VL81DS4	DE000VL81D17	DE000VL81FR1	DE000VL81F23	DE000VL81F56
DE000VL81GC1	DE000VL81GT5	DE000VL81G06	DE000VL804M1	DE000VL81L82	DE000VL81MK2
DE000VL81MX5	DE000VL81M08	DE000VL81ND5	DE000VL81P05	DE000VL81RH7	DE000VL81RL9
DE000VL81RW6	DE000VL81SA0	DE000VL81SB8	DE000VL81VB2	DE000VL81VR8	DE000VL81TW2
DE000VL81UB4	DE000VL81V80	DE000VL81VW8	DE000VL81UF5	DE000VL81QV0	DE000VL81HS5

DE000VL81HY3	DE000VL81JC5	DE000VL81J78	DE000VL81KW1	DE000VL81KY7	DE000VL81K67
DE000VL81K75	DE000VL81YQ4	DE000VL81ZM0	DE000VL81ZN8	DE000VL8TL61	DE000VL8TM52
DE000VL8TR16	DE000VL8TRF5	DE000VL8TRJ7	DE000VL8TRK5	DE000VL8TSK3	DE000VL8TT22
DE000VL8TVG5	DE000VL8TVK7	DE000VL8TWM1	DE000VL8TWP4	DE000VL8TYX4	DE000VL8T2R8
DE000VL8T228	DE000VL8T301	DE000VL8T400	DE000VL8T483	DE000VL8T4N3	DE000VL8T7G0
DE000VL8UAP8	DE000VL8UAS2	DE000VL8UA61	DE000VL8UBS0	DE000VL8UDW8	DE000VL8UEX4
DE000VL8UEZ9	DE000VL812E1	DE000VL814H0	DE000VL816K9	DE000VL81711	DE000VL818X8
DE000VL81901	DE000VL81919	DE000VL81927	DE000VL81943	DE000VL82BA4	DE000VL82BS6
DE000VL82AX8	DE000VL82BJ5	DE000VL82A76	DE000VL82CU0	DE000VL82CV8	DE000VL82D81
DE000VL88HM3	DE000VL88LZ7	DE000VL88L02	DE000VL88L36	DE000VL88MF7	DE000VL88MM3
DE000VL88NA6	DE000VL88NB4	DE000VL88PZ8	DE000VL88P08	DE000VL88QF8	DE000VL88P81
DE000VL88P40	DE000VL88P57	DE000VL88R89	DE000VL88S47	DE000VL87SX9	DE000VL87TB3
DE000VL87TJ6	DE000VL873A1	DE000VL87429	DE000VL874N2	DE000VL87569	DE000VL876A4
DE000VL877P0	DE000VL877Y2	DE000VL878Z7	DE000VL87825	DE000VL879J9	DE000VL88AX5
DE000VA320Q2	DE000VA320P4	DE000VA320N9	DE000VL88C03	DE000VL88DB5	DE000VL88DG4
DE000VL88DL4	DE000VA32261	DE000VL88DS9	DE000VA323X2	DE000VL88ED9	DE000VA1HHZ7
DE000VL89TQ7	DE000VL89TW5	DE000VL89TZ8	DE000VA1G7N1	DE000VA1G7P6	DE000VA1G736
DE000VL89VG4	DE000VL89XB1	DE000VL89XU1	DE000VL89X07	DE000VL89X49	DE000VL89YW5
DE000VL89ZM3	DE000VL896D6	DE000VL894R1	DE000VL895N7	DE000VL89607	DE000VL897P8
DE000VL89664	DE000VL897W4	DE000VL89755	DE000VL898D2	DE000VL9RB07	DE000VL899H1
DE000VL9AA07	DE000VL9AA15	DE000VL9ABF7	DE000VL9AB14	DE000VL9ACA6	DE000VL9ADA4
DE000VL9ADL1	DE000VL9ADR8	DE000VL9AGF6	DE000VL9AHS7	DE000VL9AJG8	DE000VL9YYD4
DE000VL9YYK9	DE000VL9YYL7	DE000VL9YZM2	DE000VL9YY92	DE000VL9ZD13	DE000VL9ZD21
DE000VL9ZEH4	DE000VL9ZE12	DE000VL9ZF60	DE000VL9ZF78	DE000VA40AZ4	DE000VL9ZG02
DE000VA1G9E6	DE000VA1G9U2	DE000VL9ZLU2	DE000VL1Z428	DE000VL9Y2Z3	DE000VL9Y4D6
DE000VL9Y3M9	DE000VL9Y4E4	DE000VL9Y3Z1	DE000VL9Y4C8	DE000VL9Y481	DE000VL9Y5T9
DE000VL9Y5U7	DE000VL9Z6A6	DE000VL9ZUW9	DE000VL9Z6E8	DE000VL9ZUV1	DE000VL9Y6Q3
DE000VL9Y614	DE000VL9Y622	DE000VL9Y7B3	DE000VL9Y7M0	DE000VL9Y7T5	DE000VL9Y721
DE000VL9Y8L0	DE000VL9Y879	DE000VL9Z199	DE000VL9Y9Y1	DE000VL9ZAB5	DE000VL9ZAL4
DE000VL9ZAZ4	DE000VL9ZBJ6	DE000VL9ZBL2	DE000VL9ZBU3	DE000VL9ZUL2	DE000VL9ZV03
DE000VL9Z454	DE000VL9ZW69	DE000VL9Z504	DE000VA1HAH0	DE000VL9ZTB5	DE000VL9ZL96
DE000VL9ZMK1	DE000VL9ZN11	DE000VL9ZQH8	DE000VL9ZRN4	DE000VL9ZRQ7	DE000VL9AKB7
DE000VA1HBG0	DE000VA1HBM8	DE000VL88U84	DE000VL88US3	DE000VL88TJ4	DE000VL88VT9
DE000VL88VX1	DE000VL88XR9	DE000VL88Z89	DE000VL880Q2	DE000VL880X8	DE000VL9ZVK2
DE000VL9ZVC9	DE000VL9ZUC1	DE000VL9ZT80	DE000VL9Z5H3	DE000VL9Z5J9	DE000VA1HDM4
DE000VL9ZX27	DE000VL9ZX35	DE000VL9QG94	DE000VL9QH02	DE000VL9QH51	DE000VL9QJ83
DE000VL9QJE9	DE000VL9QKG2	DE000VL9QJX9	DE000VL9QLZ0	DE000VL9QMU9	DE000VL9QM47
DE000VL9QN20	DE000VL9QN38	DE000VL9QQW6	DE000VL9QRF9	DE000VL9QT24	DE000VL9QT73
DE000VA4Z7S4	DE000VA4Z7P0	DE000VL9QUV0	DE000VA1D2Z9	DE000VA1D253	DE000VA1D3Z7
DE000VA4Z680	DE000VA4Z664	DE000VA4Z623	DE000VA1D436	DE000VA1D5Z2	DE000VA1D519

DE000VA1D527	DE000VA1HFE6	DE000VA1D7A1	DE000VA1HFP2	DE000VA1HFR8	DE000VA1D808
DE000VA1D816	DE000VA1GUL2	DE000VA1GUZ2	DE000VA1GTR1	DE000VA4Z5U4	DE000VA4Z060
DE000VA4Z0W1	DE000VA1GW06	DE000VA1GXX1	DE000VA3X6K6	DE000VA1GYC3	DE000VA4Z2W7
DE000VA4Z2V9	DE000VA4Z2U1	DE000VA403P8	DE000VA1G0W7	DE000VA1GZJ5	DE000VA1GZV0
DE000VA3X7M0	DE000VA1G066	DE000VA4SM68	DE000VA1G3B5	DE000VA1G371	DE000VA1G4K4
DE000VA1G4U3	DE000VA3BGP9	DE000VA1G4Z2	DE000VA4LZL5	DE000VA4LZW2	DE000VA4LZM3
DE000VA40PQ1	DE000VA1G5E4	DE000VA1G579	DE000VA526G5	DE000VA40G66	DE000VA40G90
DE000VA17VW5	DE000VA5M891	DE000VA1HJZ3	DE000VA5M0E3	DE000VA5M0D5	DE000VA5MVV8
DE000VA5MVQ8	DE000VA17V74	DE000VA5MWR4	DE000VA5MWQ6	DE000VA5MV39	DE000VA5MV47
DE000VA5MWU8	DE000VA5MWS2	DE000VA5MWD4	DE000VA5MWF9	DE000VA5MWB8	DE000VA5MWE2
DE000VA5MW38	DE000VA5MW61	DE000VA5MW79	DE000VA4FLR4	DE000VA4FHF7	DE000VA4FG95
DE000VA4FM71	DE000VA4FM06	DE000VA40AC3	DE000VL9QTK5	DE000VL9QT65	DE000VL9QUJ5
DE000VA4Z7E4	DE000VA4Z7D6	DE000VA4Z7C8	DE000VA1D311	DE000VA1D329	DE000VA1D337
DE000VA4Z656	DE000VA4Z672	DE000VA4Z698	DE000VA1D444	DE000VA1D493	DE000VA1D5A5
DE000VA1D543	DE000VA1D550	DE000VA4Z6T4	DE000VA4Z6S6	DE000VA4Z6Q0	DE000VA1D691
DE000VA1D7Q7	DE000VA1D8E1	DE000VA1HEJ8	DE000VA1HFT4	DE000VA1D832	DE000VA1GT68
DE000VA1GT84	DE000VA1GT92	DE000VA1GUN8	DE000VA1GU73	DE000VA1GTU5	DE000VA1HEN0
DE000VA1HEQ3	DE000VA1GVE5	DE000VA1HG05	DE000VA4Z0F6	DE000VA4Z0G4	DE000VA4Z0U5
DE000VA4Z0R1	DE000VA4ZYS3	DE000VA4ZYU9	DE000VA4ZYR5	DE000VA4ZYT1	DE000VA4ZYK0
DE000VA4ZFY0	DE000VA4Z4Q5	DE000VA4Z3S3	DE000VA1GXB7	DE000VA1GXY9	DE000VA1GX88
DE000VA1GX96	DE000VA1GYA7	DE000VA1GYB5	DE000VA3X6M2	DE000VA4Z144	DE000VA4Z169
DE000VA4Z2H8	DE000VA403Q6	DE000VA403N3	DE000VA402S4	DE000VA40207	DE000VA1GZ60
DE000VA1GZS6	DE000VA1G0P1	DE000VA1G1A1	DE000VA1G041	DE000VA1G124	DE000VA1G2V5
DE000VA1G298	DE000VA1G3F6	DE000VA1G389	DE000VA3QA32	DE000VA1G405	DE000VA4LZ29
DE000VA4LZZ5	DE000VA4LZY8	DE000VA4L0L0	DE000VA4L1H6	DE000VA4L1E3	DE000VA4L1Q7
DE000VA4L1D5	DE000VA4L1U9	DE000VA1HHH5	DE000VA40GT4	DE000VA1G6C6	DE000VA1HHT0
DE000VA17VX3	DE000VA40HJ3	DE000VA40HP0	DE000VA17V66	DE000VA1HKP2	DE000VA5M8W8
DE000VA5M826	DE000VA5M818	DE000VA5MV54	DE000VA5MXE0	DE000VA5MXA8	DE000VA3P9Q7
DE000VA4FKG9	DE000VA4FKF1	DE000VA4FKS4	DE000VA4FHP6	DE000VA4FJ50	DE000VA4FLP8
DE000VA4FM48	DE000VA4FF47	DE000VA1HKT4	DE000VA1HKZ1	DE000VA1HLC8	DE000VA1HLJ3
DE000VA1HLL9	DE000VA1HLP0	DE000VA5MXX0	DE000VA5MXY8	DE000VA1HNG5	DE000VA1HNU6
DE000VA1HNZ5	DE000VA1HMW4	DE000VA1HPH8	DE000VA1HMX2	DE000VA1HQR5	DE000VA1HRJ0
DE000VA1HR51	DE000VA1HSC3	DE000VA4E2U6	DE000VA4E2V4	DE000VA4E3C2	DE000VA4E297
DE000VA4E289	DE000VA17W32	DE000VA5ML15	DE000VA3QXN7	DE000VA1PC66	DE000VA1PDL9
DE000VA1PFS9	DE000VA1PPF5	DE000VA1PGV1	DE000VA1PG47	DE000VA1PHS5	DE000VA3P9V7
DE000VA1PJM4	DE000VA1PJN2	DE000VA12DU8	DE000VA3QXW8	DE000VA1PK82	DE000VA1PLP3
DE000VA1PMJ4	DE000VA1PM23	DE000VA1PN89	DE000VA1PP79	DE000VA1PP87	DE000VA1PQR8
DE000VA1PRA2	DE000VA1PRF1	DE000VA3P9Y1	DE000VA1PSX2	DE000VA1PTY8	DE000VA1PVS6
DE000VA1PUZ3	DE000VA1PWT2	DE000VA1PWK1	DE000VA1PWW7	DE000VA1PUL3	DE000VA1PXT0
DE000VA1PZN8	DE000VA1PZP3	DE000VA1PZ93	DE000VA1PY37	DE000VA1P0F1	DE000VA1P3A6

DE000VA1P1X2	DE000VA1P0L9	DE000VA1P398	DE000VA1P0V8	DE000VA1P4B2	DE000VA1P3S8
DE000VA1P5A1	DE000VA1P5P9	DE000VA5LNH6	DE000VA5LNE3	DE000VA5LN30	DE000VA1P5Z8
DE000VA1P711	DE000VA1P7B5	DE000VA1P7C3	DE000VA47NN8	DE000VA11QD8	DE000VA11RM7
DE000VA11RV8	DE000VA11RW6	DE000VA11RZ9	DE000VA11SS2	DE000VA11TL5	DE000VA11TM3
DE000VA11UH1	DE000VA11UJ7	DE000VA11WU0	DE000VA11XF9	DE000VA33F17	DE000VA11ZD9
DE000VA11ZE7	DE000VA11Z35	DE000VA11Z84	DE000VA33HR1	DE000VA5XXQ1	DE000VA5XXV1
DE000VA5XXU3	DE000VA5MJ35	DE000VA5MJ19	DE000VA5MJ27	DE000VA169F6	DE000VA168P7
DE000VA169V3	DE000VA169X9	DE000VA16975	DE000VA169Y7	DE000VA16900	DE000VA17B37
DE000VA17DK8	DE000VA17ES9	DE000VA17EZ4	DE000VA17E59	DE000VA17CH6	DE000VA5NAD8
DE000VA17KD8	DE000VA17K85	DE000VA17W65	DE000VA17W81	DE000VA17W99	DE000VA17LU0
DE000VA17PC9	DE000VA17QF0	DE000VA5M9L9	DE000VA17T78	DE000VA5MU22	DE000VA4FJ27
DE000VA5MUU2	DE000VA5MUK3	DE000VA17UY3	DE000VA3QAD6	DE000VA17Y89	DE000VA17Y97
DE000VA401V0	DE000VL48C44	DE000VA170S7	DE000VA3QAH7	DE000VA4L8S8	DE000VA4L8R0
DE000VA4L8U4	DE000VA171R7	DE000VA323Y0	DE000VA3QAN5	DE000VA5X8Y1	DE000VA3P9L8
DE000VA172U9	DE000VL9AH18	DE000VA4L9K3	DE000VA4L870	DE000VA4L9L1	DE000VA4L9N7
DE000VA4L9P2	DE000VA4L9W8	DE000VA4MBH2	DE000VA4MCQ1	DE000VA4MD24	DE000VA4MFB6
DE000VA4MD16	DE000VA4MFD2	DE000VA4MD08	DE000VA4MFG5	DE000VA4MFJ9	DE000VA4MDV9
DE000VA4MFK7	DE000VA17221	DE000VA17239	DE000VA173P7	DE000VA173E1	DE000VA4LTY1
DE000VA4FL98	DE000VA33ED8	DE000VA33EE6	DE000VA33EJ5	DE000VA33JY3	DE000VA52PB8
DE000VA17379	DE000VA327N4	DE000VA328C5	DE000VA2E721	DE000VA2E739	DE000VA4SU68
DE000VA2E9Z2	DE000VA2E911	DE000VA2E952	DE000VA2E846	DE000VA2FBD9	DE000VA2FBG2
DE000VA2FCX5	DE000VA3QA08	DE000VA4FFV8	DE000VA4FC24	DE000VA4SVJ3	DE000VA3QKK0
DE000VA5B2R4	DE000VA2FDA1	DE000VA2FEJ0	DE000VA2FG06	DE000VA2FG30	DE000VA2FG55
DE000VA2FHA2	DE000VA2FG63	DE000VA2FH05	DE000VA2FH21	DE000VA2FJ86	DE000VL423V1
DE000VA2FKL3	DE000VA2FLD8	DE000VA2FMG9	DE000VA2FNU8	DE000VA2FQU1	DE000VA2MAF2
DE000VA2MAR7	DE000VA2MDZ4	DE000VA2MFX4	DE000VA2MD91	DE000VA2MF99	DE000VA2MGA0
DE000VA2MGC6	DE000VA2MEJ6	DE000VA2MDJ8	DE000VA2MDS9	DE000VA2ME09	DE000VA2ME25
DE000VA2MCF8	DE000VA2MHE0	DE000VA2MJS6	DE000VA2MJZ1	DE000VA2MJ12	DE000VA2MKW6
DE000VA2M2M5	DE000VA2M2U8	DE000VA2M2V6	DE000VA2M0Y4	DE000VA2M1B0	DE000VA2M3U6
DE000VA2M3Y8	DE000VA5B316	DE000VA2M5J4	DE000VA2M5M8	DE000VA2M5U1	DE000VA2M5V9
DE000VA2M526	DE000VA2M583	DE000VA2M6A1	DE000VA2M6S3	DE000VA2M617	DE000VA2M7N2
DE000VA2M708	DE000VA2M8E9	DE000VA2M8J8	DE000VA2M8M2	DE000VA52PL7	DE000VA52PK9
DE000VA52PG7	DE000VA20AG6	DE000VA20DQ9	DE000VA20DD7	DE000VA20DS5	DE000VA20B40
DE000VA20GA6	DE000VA20AE1	DE000VA20DF2	DE000VA405N8	DE000VA40462	DE000VA40447
DE000VA11V47	DE000VA1PKN0	DE000VA2Z3S5	DE000VA2Z478	DE000VA2Z9L7	DE000VA2Z601
DE000VA2Z619	DE000VA2Z627	DE000VA2Z395	DE000VA2ZYQ1	DE000VA2Z4H6	DE000VA2Z1Z4
DE000VA2Z528	DE000VA2ZWZ6	DE000VA2ZWA9	DE000VA2Z569	DE000VA2Z8U0	DE000VA2Z8Y2
DE000VA2ZZU0	DE000VA2ZCN4	DE000VA2ZDF8	DE000VA2ZDZ6	DE000VA2ZD21	DE000VA2ZEP5
DE000VA2Z437	DE000VA2Z3Q9	DE000VA2Z8E4	DE000VA2Z8F1	DE000VL4GRA2	DE000VA2ZL88
DE000VA404Y8	DE000VA40165	DE000VA20HG1	DE000VA20EW5	DE000VA20HZ1	DE000VA20EC7

DE000VA20ED5	DE000VA20G94	DE000VA26EL5	DE000VA26MF0	DE000VA26HE3	DE000VA26ML8
DE000VA26QQ8	DE000VA26FX7	DE000VA26HS3	DE000VA26HU9	DE000VA26HV7	DE000VA26JT7
DE000VA26J61	DE000VA27LR5	DE000VA27LT1	DE000VA26YU4	DE000VA26YN9	DE000VA26ZN6
DE000VA26Y70	DE000VA26206	DE000VA262N3	DE000VA262G7	DE000VA26SY8	DE000VA26S52
DE000VA26VV8	DE000VA3A768	DE000VA3A8C6	DE000VA27CU8	DE000VA3A9E0	DE000VA3A9H3
DE000VA3BQG7	DE000VA3BSK5	DE000VA3BSE8	DE000VA3BUX4	DE000VA3BUY2	DE000VA3BTW8
DE000VA3A9W2	DE000VA406Q9	DE000VA5LX95	DE000VA3BLG8	DE000VA3BVU8	DE000VA3BLQ7
DE000VA3BLR5	DE000VA5CCS5	DE000VA5CCK2	DE000VA5CCJ4	DE000VA4SVD6	DE000VA5CBP3
DE000VA5CGZ1	DE000VA5CG06	DE000VA5CLC0	DE000VA5CGB2	DE000VA5CGC0	DE000VA5CK91
DE000VA5CK83	DE000VA5CK75	DE000VA3BRW2	DE000VA3BRX0	DE000VA3BUR6	DE000VA3BVL7
DE000VA5W2X7	DE000VA5W239	DE000VA5W3T3	DE000VA3BQ72	DE000VA3BS54	DE000VA3BUE4
DE000VA3GUN4	DE000VA3GUH6	DE000VA5W320	DE000VA5W304	DE000VA5XDC3	DE000VA5XAE5
DE000VA5XAF2	DE000VA5XDE9	DE000VA5XBM6	DE000VA5XBP9	DE000VA5XBN4	DE000VA5XC05
DE000VA5XEHO	DE000VA5XEJ6	DE000VA5XEM0	DE000VA5XFQ8	DE000VA5XGX2	DE000VA5XGY0
DE000VA5XGW4	DE000VA5XJP2	DE000VA5XK62	DE000VA5XK88	DE000VA5XLD4	DE000VA5XL12
DE000VA5XPE3	DE000VA402Z9	DE000VA3GQ51	DE000VA3GSE7	DE000VA3GSF4	DE000VA3GSL2
DE000VA3GS00	DE000VA3G1J0	DE000VA3G1K8	DE000VA3G1V5	DE000VA3G2T7	DE000VA3G229
DE000VA3G3X7	DE000VA3G328	DE000VA3G4P1	DE000VA3G4U1	DE000VA3QMU5	DE000VA3QMV3
DE000VA3Q061	DE000VA3Q053	DE000VA3Q244	DE000VA3GWM2	DE000VA3HG37	DE000VA3QNE7
DE000VA3QNG2	DE000VA32WJ9	DE000VA32WH3	DE000VA321L1	DE000VA402P0	DE000VA322R6
DE000VA32436	DE000VA5MWJ1	DE000VA4E2Q4	DE000VA4E2T8	DE000VA4E2S0	DE000VA3QMK6
DE000VA407F0	DE000VA5CL82	DE000VA4MNZ9	DE000VA5CQK2	DE000VA5CQU1	DE000VL46MT6
DE000VA4E3J7	DE000VA4R9K7	DE000VA40NN3	DE000VA40MV8	DE000VA40MX4	DE000VA52XN7
DE000VA52XM9	DE000VA52XP2	DE000VA52XQ0	DE000VA4ZZT8	DE000VA4Z1G2	DE000VA4Z409
DE000VA407Y1	DE000VA40PG2	DE000VA40PD9	DE000VA40N18	DE000VA40N00	DE000VA4Z5S8
DE000VA4Z8J1	DE000VA327Q7	DE000VA328B7	DE000VA327Z8	DE000VA4EVA2	DE000VA4L193
DE000VA4LR94	DE000VA4LR86	DE000VA3X646	DE000VA5X666	DE000VL29J40	DE000VL3EBE5
DE000VL3EBF2	DE000VL3EBH8	DE000VL3EBJ4	DE000VA52Y77	DE000VL3EBW7	DE000VL3EFB2
DE000VL3EFC0	DE000VA5MYQ2	DE000VA5MYS8	DE000VA5MT09	DE000VA5MTQ2	DE000VA5MTB4
DE000VA5MTC2	DE000VA5MSZ5	DE000VL3EH36	DE000VA52XE6	DE000VA52XF3	DE000VA52XG1
DE000VL3ENH3	DE000VL3EMS2	DE000VL3ESR1	DE000VL3EXZ4	DE000VL3E2E8	DE000VL3E2F5
DE000VL3E3M9	DE000VL3E304	DE000VL3E411	DE000VL3FBW4	DE000VL3EYL2	DE000VL3E528
DE000VL3E551	DE000VL3FBA0	DE000VL3FFL8	DE000VL3FFM6	DE000VL3FG02	DE000VL3FG10
DE000VL3FH19	DE000VL3M0E2	DE000VL3M0F9	DE000VL3MVN7	DE000VL3MLK4	DE000VL3MWZ9
DE000VL3L8X6	DE000VL3MD06	DE000VL3MFC3	DE000VL3L7U4	DE000VL3L9R6	DE000VA52ZR3
DE000VL3L598	DE000VL3L6W2	DE000VA4LQ53	DE000VA4LQ12	DE000VA4LQ04	DE000VN4GQ61
DE000VN4GR78	DE000VN4GSE0	DE000VN457T1	DE000VN56V48	DE000VN56V55	DE000VN56V89
DE000VN56WA0	DE000VN6VUY8	DE000VN6VU15	DE000VN6VU31	DE000VN6VPP7	DE000VL3FQH3
DE000VN606K2	DE000VN606Q9	DE000VN606V9	DE000VL3FS73	DE000VN73K65	DE000VN73K73
DE000VL3FUJ1	DE000VL5U503	DE000VL3FU04	DE000VL3FU12	DE000VL3FV37	DE000VL3FV45

DE000VL3F1W1	DE000VN8DUH7	DE000VN8DUK1	DE000VN8DU15	DE000VN8DSP4	DE000VN8DVN3
DE000VN8DVR4	DE000VL3F533	DE000VL3F6Q2	DE000VN8DZA1	DE000VL3F236	DE000VL3F301
DE000VL3LSC8	DE000VL3LSG9	DE000VN81JP3	DE000VN80E80	DE000VN81G04	DE000VN81JX7
DE000VN81F39	DE000VN81LA1	DE000VN81LB9	DE000VN85EX9	DE000VN85EZ4	DE000VN85JL3
DE000VL1FQJ3	DE000VL3LU71	DE000VL3LU89	DE000VL3LU97	DE000VL1N7T6	DE000VL1AAL4
DE000VL1AAM2	DE000VL1AAN0	DE000VL1AAP5	DE000VL1AAQ3	DE000VL1PCH6	DE000VL1N3X7
DE000VL1NZ19	DE000VL1N4G0	DE000VL1NXV8	DE000VL3SKY4	DE000VL1JXG7	DE000VL1SLX8
DE000VL1SLY6	DE000VL1SLZ3	DE000VL1SL02	DE000VL1SQC1	DE000VL1SQD9	DE000VL1SSK0
DE000VL1SQV1	DE000VL1SUQ3	DE000VL1SQZ2	DE000VL1SUR1	DE000VL1SVB3	DE000VL1SRD7
DE000VL1SRE5	DE000VL1SVK4	DE000VL1SVL2	DE000VL1SYN2	DE000VL1STT9	DE000VL1SYU7
DE000VL1SYV5	DE000VL1TFB4	DE000VL1TFC2	DE000VL1TFJ7	DE000VL1TFK5	DE000VL1TL50
DE000VL1TL68	DE000VL1TL76	DE000VL1TMK1	DE000VL1TMH7	DE000VL1YEL6	DE000VL1YMA2
DE000VL1YYE9	DE000VL1YQV9	DE000VL1YQ41	DE000VL1YZA4	DE000VL1YQ58	DE000VL1YQ74
DE000VL1YRT1	DE000VL1YU86	DE000VL1YU94	DE000VL1YTV3	DE000VL1YXK8	DE000VL1YXL6
DE000VL1ZDW2	DE000VL1ZDY8	DE000VL1ZD29	DE000VL1ZD37	DE000VL10G36	DE000VA3QBW4
DE000VA3QT15	DE000VA3XUG3	DE000VA3QT07	DE000VA3QTZ9	DE000VA3X547	DE000VA3XWB0
DE000VA3XWE4	DE000VL10W28	DE000VA5X8H6	DE000VA5X8J2	DE000VA32469	DE000VA3XBP4
DE000VA3X539	DE000VA3QV52	DE000VA3QNX7	DE000VA3QNT5	DE000VA3X505	DE000VA3XVH9
DE000VA3XVG1	DE000VA3XVF3	DE000VA3XBU4	DE000VA32UW6	DE000VA32U01	DE000VA32U19
DE000VA3XBZ3	DE000VA3XB16	DE000VL3R8L5	DE000VA3XB32	DE000VA3XVC0	DE000VA3XVD8
DE000VA3XWF1	DE000VA3XB81	DE000VA3XB99	DE000VA3X7S7	DE000VA3XCG1	DE000VL60KW5
DE000VA3XCN7	DE000VL6J9Q9	DE000VL18GU5	DE000VL18GV3	DE000VL18GW1	DE000VA3XCY4
DE000VA3XC15	DE000VL18KC5	DE000VL18KE1	DE000VA4FH52	DE000VA4FG04	DE000VA3XC80
DE000VA3XC98	DE000VA33HL4	DE000VA3XDA2	DE000VA3XDC8	DE000VA32485	DE000VL2D0U0
DE000VL2D0V8	DE000VL2D0W6	DE000VA3QQC4	DE000VL3R918	DE000VL3R9K5	DE000VL3R942
DE000VL3R9T6	DE000VL3R9U4	DE000VA3QS24	DE000VA3XYY8	DE000VA3XYZ5	DE000VL2D225
DE000VL2D9B1	DE000VL2D9C9	DE000VL2EBR9	DE000VA3XDJ3	DE000VA3XDM7	DE000VL3SA78
DE000VA52558	DE000VA3XDW6	DE000VA3XD06	DE000VA3QWX8	DE000VA3QXH9	DE000VA3QWV2
DE000VA3QXJ5	DE000VA3XD89	DE000VA3XWK1	DE000VA3XD63	DE000VA3QXS6	DE000VA3QXB2
DE000VA3XEB8	DE000VL491P0	DE000VA3XWJ3	DE000VA3QXF3	DE000VA3QXG1	DE000VA3QXL1
DE000VA3QXM9	DE000VA3QXT4	DE000VA3XEQ6	DE000VA3XEZ7	DE000VA3XX51	DE000VA3XE47
DE000VA3XE96	DE000VA325S7	DE000VL2ESQ5	DE000VL2EKY6	DE000VA3QQ59	DE000VA3YFS7
DE000VA3YFW9	DE000VA3YFN8	DE000VA3X6V3	DE000VL2EG87	DE000VL2D7M2	DE000VA526B6
DE000VL2FJ18	DE000VL2FJ26	DE000VA526E0	DE000VL2E2F6	DE000VL2E9H7	DE000VL2E4H8
DE000VL2E4J4	DE000VL3SD00	DE000VL2E017	DE000VA526T8	DE000VL2EYD1	DE000VL18T74
DE000VL18UF7	DE000VL18UH3	DE000VL18UR2	DE000VL18US0	DE000VL18RF3	DE000VL18QB4
DE000VL18QC2	DE000VA526X0	DE000VL18XU0	DE000VL18XX4	DE000VL18XY2	DE000VA52608
DE000VL181Y9	DE000VL181Z6	DE000VL18101	DE000VL18127	DE000VA52640	DE000VA52657
DE000VL18325	DE000VL18333	DE000VL2K394	DE000VL2K5H7	DE000VL2K5K1	DE000VL2K5Z9
DE000VL3SGR6	DE000VL2LBC6	DE000VL2LBV6	DE000VL2LBW4	DE000VL2LGL6	DE000VL2LG54

DE000VL2LHH2	DE000VA527C2	DE000VA527F5	DE000VA527R0	DE000VA527S8	DE000VA527T6
DE000VL2LYZ9	DE000VL2LZ28	DE000VL2LZ77	DE000VL2L4K3	DE000VL2L4L1	DE000VL2L4R8
DE000VL2L4S6	DE000VL2L4T4	DE000VA527W0	DE000VA527X8	DE000VL2MGD1	DE000VL2MGW1
DE000VL2MGX9	DE000VL2MGY7	DE000VL2MGZ4	DE000VL2MJS3	DE000VL2MJT1	DE000VL2MJU9
DE000VL2MNM8	DE000VL2MNN6	DE000VL2MPB6	DE000VL2MPR2	DE000VL2MPS0	DE000VL2MPT8
DE000VL2MP03	DE000VL2MP11	DE000VL2MRM9	DE000VL2MR43	DE000VL2MR76	DE000VL2MSA2
DE000VL2MTS2	DE000VL2ZUW4	DE000VL2ZXP2	DE000VL2ZXQ0	DE000VL2Z0U4	DE000VL2Z0V2
DE000VL23U58	DE000VL24RK1	DE000VL23TH5	DE000VL23TJ1	DE000VL24RL9	DE000VL24LH0
DE000VL24PU4	DE000VL24PW0	DE000VL24A10	DE000VL233E0	DE000VL236G8	DE000VL23ZR1
DE000VL23ZP5	DE000VL23879	DE000VL232Z7	DE000VL23V57	DE000VL234B4	DE000VL23549
DE000VL23556	DE000VL23Y21	DE000VL23Y13	DE000VL23Y05	DE000VL23YZ7	DE000VL238N0
DE000VL238M2	DE000VL238L4	DE000VL23077	DE000VL23069	DE000VL23051	DE000VL23044
DE000VL23U90	DE000VL23VA6	DE000VL23VB4	DE000VL240U1	DE000VL24XT0	DE000VL24XU8
DE000VL24XV6	DE000VL2Z3C6	DE000VL2Z3D4	DE000VL2Z350	DE000VL2Z368	DE000VL2Z4U6
DE000VL2Z707	DE000VL2Z8Z6	DE000VA5NNK6	DE000VA5NM39	DE000VA5NM88	DE000VL28EB9
DE000VA5MYT6	DE000VA5M6W2	DE000VL29AC3	DE000VL29BM0	DE000VA5NMT9	DE000VA5NMH4
DE000VA5NMS1	DE000VA5NMM4	DE000VA5NMU7	DE000VA5NMV5	DE000VA5NMJ0	DE000VL29B14
DE000VL29E60	DE000VL29D20	DE000VL29C88	DE000VL29ED3	DE000VL29EE1	DE000VL29EF8
DE000VL29EN2	DE000VL3SNV4	DE000VA4FCE1	DE000VA4FCK8	DE000VL3SQ39	DE000VL3SR04
DE000VL3STQ1	DE000VL3STT5	DE000VL3S1P0	DE000VL3S6E3	DE000VL3S8N0	DE000VL8BKK8
DE000VL3YNQ2	DE000VL3YTH8	DE000VL3YT38	DE000VL3YYL0	DE000VL3YZ06	DE000VL3YZ97
DE000VL3Y0A6	DE000VL3Y0M1	DE000VA2MK68	DE000VA2MLG7	DE000VA2MSQ1	DE000VA2MSR9
DE000VA2MTG0	DE000VA2MTH8	DE000VA2MTV9	DE000VA2M2K9	DE000VA2MUB9	DE000VA2M2R4
DE000VA2M2W4	DE000VA2M2Y0	DE000VA2M252	DE000VA2M3B6	DE000VA2M3C4	DE000VA2M0N7
DE000VA2M0R8	DE000VA2M3Q4	DE000VA2M302	DE000VA5B3Q4	DE000VA2M4Q2	DE000VA2M443
DE000VA2M6E3	DE000VA2M625	DE000VA2M7J0	DE000VA2M716	DE000VA2M724	DE000VA2M765
DE000VA404H3	DE000VA404K7	DE000VA404V4	DE000VA404S0	DE000VA20AS1	DE000VA20AT9
DE000VA20B57	DE000VA20C56	DE000VA20B16	DE000VA20FN1	DE000VL815U0	DE000VL1Y413
DE000VL5M9K8	DE000VA2Z3T3	DE000VL5AE80	DE000VL8QH52	DE000VL81CM9	DE000VA1PS84
DE000VL46H17	DE000VL44594	DE000VA52PE2	DE000VA2ZX50	DE000VA2ZX43	DE000VA2Z387
DE000VA2Z1V3	DE000VA2Z1U5	DE000VA5CAF6	DE000VA4MN22	DE000VA2Z2E7	DE000VA2Z114
DE000VA2ZY42	DE000VA2ZV86	DE000VA2ZV94	DE000VA2ZZ41	DE000VA2ZZM7	DE000VA2ZXF6
DE000VA2ZZV8	DE000VA2Z7J5	DE000VA2ZZ58	DE000VA2ZDC5	DE000VA2ZDE1	DE000VA2ZDJ0
DE000VA2ZDM4	DE000VA2ZEB5	DE000VA2ZE46	DE000VA2Z403	DE000VA2Z6B4	DE000VA2Z0F8
DE000VA2Z0E1	DE000VA20E62	DE000VL429G9	DE000VA40306	DE000VA20HE6	DE000VA20EX3
DE000VA20CP3	DE000VA20EG8	DE000VA20EB9	DE000VA2ZG10	DE000VA20HA4	DE000VA26EW2
DE000VA26NZ6	DE000VA26FL2	DE000VA26GB1	DE000VA26GK2	DE000VA26G23	DE000VA26H30
DE000VA26J12	DE000VA26ZW7	DE000VA26347	DE000VA263A8	DE000VA26297	DE000VA2FX21
DE000VA26S45	DE000VA26TQ2	DE000VA26TS8	DE000VA26UF3	DE000VA26UQ0	DE000VA26U17
DE000VA26U66	DE000VA26U90	DE000VA26V40	DE000VA26V57	DE000VA52XA4	DE000VA3A8D4

DE000VA26RB8	DE000VA3A834	DE000VA3A7K1	DE000VA3BM43	DE000VA3BW41	DE000VA3BSJ7
DE000VA3BSD0	DE000VA3BV83	DE000VA3A9J9	DE000VA3BUZ9	DE000VA3BNH2	DE000VA3A958
DE000VA26WJ1	DE000VA407W5	DE000VA40DR5	DE000VA406T3	DE000VA5LYA8	DE000VA40694
DE000VA3BLP9	DE000VA3BGC7	DE000VA3BGD5	DE000VA3BGF0	DE000VA3BGH6	DE000VA5CA93
DE000VA5CBA5	DE000VA5CDL8	DE000VA5CDM6	DE000VA5CCR7	DE000VA5CCP1	DE000VA5CEG6
DE000VA4R9Q4	DE000VA5CET9	DE000VA5CEQ5	DE000VA5CEM4	DE000VA402J3	DE000VA402K1
DE000VA402L9	DE000VA3BR55	DE000VA3BVK9	DE000VA3BWQ4	DE000VA3BRC4	DE000VA3BRE0
DE000VA3BRN1	DE000VA3BS21	DE000VA3BT04	DE000VA3GVF8	DE000VA3GUM6	DE000VA3GUG8
DE000VA5W312	DE000VA5W460	DE000VA5W346	DE000VA5W5K7	DE000VA5W5L5	DE000VA5W5N1
DE000VA5W5P6	DE000VA5W8A2	DE000VA5W8J3	DE000VA5W8U0	DE000VA5XAB1	DE000VA5XBH6
DE000VA5XBT1	DE000VA5XBK0	DE000VA5XBL8	DE000VA5XC62	DE000VA5XC70	DE000VA5XGC6
DE000VA5XGE2	DE000VA5XE52	DE000VA5XHA8	DE000VA5XHB6	DE000VA5XLU8	DE000VA5XJV0
DE000VA5XJU2	DE000VA5XJW8	DE000VA5XJ57	DE000VA5XK70	DE000VA5XK96	DE000VA5XLC6
DE000VA5XLB8	DE000VA5XLF9	DE000VA5XLG7	DE000VA5XL87	DE000VL6ZKA2	DE000VA5XMY8
DE000VA5XM60	DE000VA5XNF5	DE000VA5XNL3	DE000VA5XNM1	DE000VL3YTY3	DE000VL5FKU4
DE000VA405V1	DE000VA3GQP7	DE000VA3GSB3	DE000VA3GTB1	DE000VA3GTK2	DE000VA3GTR7
DE000VA3G4Q9	DE000VA3QPV6	DE000VA3QMS9	DE000VA3QMT7	DE000VA3HG45	DE000VA3QNJ6
DE000VA3QNK4	DE000VA405X7	DE000VA32VN3	DE000VA32VZ7	DE000VA32W09	DE000VA32WY8
DE000VA32WK7	DE000VA3Q3F2	DE000VA1HTV1	DE000VA32ZK0	DE000VA32Y07	DE000VA324B6
DE000VL7J551	DE000VA4E1D4	DE000VA5MXR2	DE000VA5MXS0	DE000VA4E3F5	DE000VA4E3G3
DE000VA4E2L5	DE000VA4E2A8	DE000VA4E198	DE000VA406X5	DE000VA4E1K9	DE000VL5E4D4
DE000VA5MT82	DE000VA407D5	DE000VA407E3	DE000VA5CLV0	DE000VA5CLW8	DE000VA5CL17
DE000VA5CL09	DE000VA5CLZ1	DE000VA5CNJ1	DE000VA5CNF9	DE000VA5CP96	DE000VA5CQH8
DE000VL5ZB19	DE000VL46MS8	DE000VA5CRQ7	DE000VA5CRR5	DE000VA5CRS3	DE000VA407B9
DE000VA407K0	DE000VA527N9	DE000VL5M9V5	DE000VL9Z0S1	DE000VA40NM5	DE000VA40NF9
DE000VA40MZ9	DE000VA52XR8	DE000VA40N26	DE000VA40PK4	DE000VA4R8Z7	DE000VA4R836
DE000VA4R802	DE000VA4R9F7	DE000VA3X620	DE000VA52Y10	DE000VA52Y36	DE000VA52Y28
DE000VA52Y51	DE000VA52Y44	DE000VL3EBG0	DE000VA52Y69	DE000VL3ECV7	DE000VL3ECW5
DE000VL3EEC3	DE000VA5X8E3	DE000VA5LX79	DE000VA5MYP4	DE000VA5MYM1	DE000VA5MTW0
DE000VA5LRP0	DE000VA5MS83	DE000VA5MS26	DE000VA5MS00	DE000VL3EJG3	DE000VL3EKF3
DE000VL3EKG1	DE000VA5BQE7	DE000VA5B4H1	DE000VA5W2U3	DE000VA52PZ7	DE000VA52PY0
DE000VL3ETK4	DE000VL3EUF2	DE000VL3EUZ0	DE000VL3EX69	DE000VL3EYA5	DE000VL3E2Q2
DE000VL3E2G3	DE000VL3E2H1	DE000VL3E536	DE000VL3E544	DE000VL3E9F0	DE000VA5M0K0
DE000VL3FCY8	DE000VL3FFN4	DE000VL3FFP9	DE000VL3FGX1	DE000VL3FGZ6	DE000VL3FHJ8
DE000VL3FHK6	DE000VL3MS33	DE000VL3MDK1	DE000VL3MG37	DE000VL3MG45	DE000VL3MFD1
DE000VL3L9W6	DE000VA52ZS1	DE000VL3L788	DE000VL3L770	DE000VL4AMA6	DE000VL3L9H7
DE000VL3L9G9	DE000VL3SS86	DE000VL3MMM8	DE000VA5X9M4	DE000VL3FNZ2	DE000VN4GQ87
DE000VN4GRA0	DE000VN4GRC6	DE000VN4GSB6	DE000VN4GSC4	DE000VN4GSD2	DE000VN45TQ5
DE000VL3YZL7	DE000VL3Y203	DE000VL3Y500	DE000VL3Y6B1	DE000VL3Y8F8	DE000VL3Y9D1
DE000VL3Y9E9	DE000VL3Y9F6	DE000VL3Y9G4	DE000VL3Y9H2	DE000VL3ZF90	DE000VL3ZB37

DE000VL3ZCD0	DE000VL3ZCM1	DE000VL8BLL4	DE000VA5NAU2	DE000VL3ZEV8	DE000VL3ZEZ9
DE000VL3ZC51	DE000VL3ZHJ6	DE000VL3ZDF3	DE000VL3ZHK4	DE000VL3ZDG1	DE000VL3ZHL2
DE000VL3ZFZ6	DE000VL3ZKF8	DE000VA5NA09	DE000VL39YR0	DE000VL8BMF4	DE000VL8BMV1
DE000VL8BM60	DE000VL39YG3	DE000VL4AT76	DE000VA5NBPO	DE000VL4AYJ2	DE000VL4A2B7
DE000VL4A2C5	DE000VL4AWP3	DE000VL4A4U3	DE000VA46TE6	DE000VL4AU65	DE000VL4A0B1
DE000VA46TG1	DE000VA5NCX2	DE000VA4E933	DE000VA5NCZ7	DE000VL4AZY8	DE000VL4AZZ5
DE000VL4A359	DE000VL8BNN6	DE000VL4AYY1	DE000VL3ZLQ3	DE000VL3ZLR1	DE000VA46QX2
DE000VL3ZNP1	DE000VL3ZPM3	DE000VA4FAX5	DE000VL3ZU18	DE000VL3ZUM3	DE000VL3ZS46
DE000VL4GAW2	DE000VL4GMC9	DE000VL4GMD7	DE000VL4GEL7	DE000VL4GEK9	DE000VL4GKK6
DE000VL4GKL4	DE000VL4GKM2	DE000VL4GM51	DE000VL4GM69	DE000VL4GM77	DE000VL4GFE9
DE000VL8BQN9	DE000VL4GE69	DE000VL4GE51	DE000VL4GAJ9	DE000VL4GAL5	DE000VL4MAH1
DE000VL4GH09	DE000VL4GGG2	DE000VL4FXN5	DE000VL4F3U0	DE000VL4F3W6	DE000VL4A7D2
DE000VA5LH20	DE000VL4F6T5	DE000VL33UX9	DE000VL33UY7	DE000VL33VN8	DE000VL33VU3
DE000VL33Y94	DE000VL33ZV2	DE000VL33ZX8	DE000VL330B0	DE000VL330T2	DE000VL330W6
DE000VL332E0	DE000VL331E2	DE000VL331U8	DE000VL333K5	DE000VL333L3	DE000VL333N9
DE000VL33506	DE000VL33548	DE000VL338V1	DE000VL338X7	DE000VL338Y5	DE000VL34AC3
DE000VL34BP3	DE000VL34BQ1	DE000VL34BX7	DE000VL34BY5	DE000VL4VXW3	DE000VL4VU03
DE000VL4VR08	DE000VL4VKQ2	DE000VL4VMA2	DE000VL4VXK8	DE000VL4VNL7	DE000VL8BQ74
DE000VL4VJS0	DE000VL4VJT8	DE000VL4HAD0	DE000VL4HAE8	DE000VL4HDP8	DE000VL4VZF3
DE000VL4HDQ6	DE000VL4G612	DE000VL4VZD8	DE000VL4HEW2	DE000VL4HE35	DE000VL4G6X6
DE000VL4HE43	DE000VL4G6W8	DE000VL4V314	DE000VL4HHV7	DE000VL4V6X7	DE000VL4V6Y5
DE000VL4V728	DE000VL4V9L6	DE000VL4V9M4	DE000VL4WAX7	DE000VL4V710	DE000VL4V2T4
DE000VL4V5L4	DE000VL8BRT4	DE000VL4V7P1	DE000VL4V7Q9	DE000VL4V7R7	DE000VL4V9X1
DE000VL4V9Y9	DE000VL4V9Z6	DE000VL4V900	DE000VL4V918	DE000VL4VYL4	DE000VL4VYM2
DE000VL4VYN0	DE000VL4VPH0	DE000VL4VPB3	DE000VL4VPC1	DE000VL4VT14	DE000VL4K671
DE000VL4K5L7	DE000VL4LEL7	DE000VL4K978	DE000VL4LEM5	DE000VL4K986	DE000VL4LEN3
DE000VL4LAL5	DE000VL4LEY0	DE000VL4LEZ7	DE000VL4LE05	DE000VL4LBG3	DE000VL4LBH1
DE000VL4K7W0	DE000VL4K7X8	DE000VL4LBU4	DE000VL4K7Y6	DE000VL4LBV2	DE000VL4K8B2
DE000VL4K6P6	DE000VL4LJA9	DE000VL4LKL4	DE000VL4LKS9	DE000VL4LK15	DE000VL4LNP9
DE000VL4LPZ3	DE000VL4LQL1	DE000VL4LQS6	DE000VL8BSM7	DE000VL4LRJ3	DE000VL4LRK1
DE000VL8BTE2	DE000VL4LSQ6	DE000VL4LT81	DE000VL4LUS8	DE000VL4LVK3	DE000VL4LV20
DE000VL4LZY5	DE000VL4UPB5	DE000VL4UPD1	DE000VL4UQ00	DE000VL4UQ67	DE000VL4UQ75
DE000VL4UQ83	DE000VL4UR25	DE000VL4UR74	DE000VL4USH6	DE000VL4USJ2	DE000VL4USN4
DE000VL4USP9	DE000VL4UTT9	DE000VL4UUR1	DE000VL46L45	DE000VL46KM5	DE000VL46CL4
DE000VL46GG5	DE000VL46EE5	DE000VL457U1	DE000VL46MX8	DE000VL458T1	DE000VL46FX2
DE000VL46FY0	DE000VL46JV8	DE000VL46JX4	DE000VL46KZ7	DE000VL4UV78	DE000VL4UV86
DE000VL4UZQ2	DE000VL4UZR0	DE000VL4UW36	DE000VL4UW44	DE000VL4UXA1	DE000VL4U1H2
DE000VL42CW0	DE000VL42H45	DE000VL42QH1	DE000VL42SB0	DE000VL42TH5	DE000VL42T58
DE000VL42UJ9	DE000VL42VG3	DE000VL42VJ7	DE000VL42V13	DE000VL42WN7	DE000VL42XT2
DE000VL42XR6	DE000VL42X60	DE000VL42YP8	DE000VL42YR4	DE000VL421M4	DE000VL422B5

DE000VL422C3	DE000VL42937	DE000VL427H1	DE000VL42499	DE000VL43A58	DE000VL43B08
DE000VL43B16	DE000VL43B24	DE000VL43B32	DE000VL44XR2	DE000VL44XS0	DE000VL44XT8
DE000VL44XZ5	DE000VL44ZD7	DE000VL44008	DE000VL444Z8	DE000VL44131	DE000VL44040
DE000VL440J0	DE000VL44560	DE000VL8BZ40	DE000VL44933	DE000VL45AH8	DE000VL45EP3
DE000VL45EQ1	DE000VL45BT1	DE000VL45CA9	DE000VL45CB7	DE000VL45CC5	DE000VL45D53
DE000VL45DH2	DE000VL45DP5	DE000VL45D79	DE000VL45GG7	DE000VL45HG5	DE000VL45KZ9
DE000VL45HQ4	DE000VL45JA4	DE000VL45HS0	DE000VL45J16	DE000VL45J24	DE000VL45LA0
DE000VL49QX3	DE000VL49TE7	DE000VL49QZ8	DE000VL49Q54	DE000VL49RJ0	DE000VL49SK6
DE000VL49S11	DE000VL5EUJ8	DE000VL5E4N3	DE000VL5E473	DE000VL5E5E9	DE000VL5E5F6
DE000VL5E5Q3	DE000VL5E9U7	DE000VL5E8D5	DE000VL5EXT2	DE000VL5EWQ0	DE000VA4R8Y0
DE000VL5EWS6	DE000VL5EWT4	DE000VA4R844	DE000VL5FF76	DE000VL5FF84	DE000VL5FF92
DE000VL5FHH7	DE000VL5FH82	DE000VL5FAE9	DE000VA4R9D2	DE000VL5FAZ4	DE000VL5ANK0
DE000VL5FB62	DE000VL5FEB7	DE000VL5FL03	DE000VL5FMF1	DE000VL5FNN3	DE000VL5FP25
DE000VL5FNP8	DE000VL5FQ08	DE000VL8BUE0	DE000VL8BUF7	DE000VL8BU11	DE000VL8BU45
DE000VL5FVQ9	DE000VL5FV50	DE000VL5FV68	DE000VL49TY5	DE000VA4FFB0	DE000VA1HK09
DE000VA1HLA2	DE000VA1HLF1	DE000VA17WB7	DE000VA5MXZ5	DE000VA5MYE8	DE000VA17WP7
DE000VA17WU7	DE000VA1HMP8	DE000VA1HRA9	DE000VA1HR85	DE000VA1HUC9	DE000VA1N807
DE000VA1HTM0	DE000VA4E164	DE000VA4E2J9	DE000VA4E2D2	DE000VA4E2G5	DE000VA1N9Z2
DE000VA1N930	DE000VA4E263	DE000VA4E3A6	DE000VA4E230	DE000VA1PBX8	DE000VA17W40
DE000VA1PCH9	DE000VA1PCN7	DE000VA1PCU2	DE000VA3P9S3	DE000VA1PC41	DE000VA1PEB8
DE000VA1PE56	DE000VA1PEG7	DE000VA1PEQ6	DE000VA3QMM2	DE000VA1PGT5	DE000VA3P9U9
DE000VA1PHU1	DE000VA3P9W5	DE000VA1PKS9	DE000VA1PLT5	DE000VA1PNP9	DE000VA1PN97
DE000VA1PPM1	DE000VA1PPP4	DE000VA1PQT4	DE000VA1PRR6	DE000VA1PSB8	DE000VA1PTN1
DE000VA5MTN9	DE000VA1PVA4	DE000VA1PVF3	DE000VA1PUJ7	DE000VA1P1A0	DE000VA1P1C6
DE000VA1P299	DE000VA1P141	DE000VA1P2A8	DE000VA1P2F7	DE000VA1P2Q4	DE000VA1P414
DE000VA1P5B9	DE000VA1P5Q7	DE000VA1P5R5	DE000VA1P208	DE000VA5LNN4	DE000VA5LNN0
DE000VA5LNF0	DE000VA5LQJ5	DE000VA5LP87	DE000VA5LQG1	DE000VA1P5X3	DE000VA1P5Y1
DE000VA1P7P5	DE000VA1P6R3	DE000VA1P794	DE000VA1P8D9	DE000VA1P8W9	DE000VA11PK5
DE000VA11P78	DE000VA11QM9	DE000VA11Q44	DE000VA11RL9	DE000VA11RN5	DE000VA11RX4
DE000VA11SW4	DE000VA11TX0	DE000VA11VB2	DE000VA11UK5	DE000VA11VY4	DE000VA18D91
DE000VA11WF1	DE000VA11WK1	DE000VA11W46	DE000VA11XS2	DE000VA11YR2	DE000VA33FX3
DE000VA11YY8	DE000VA33HG4	DE000VA3P923	DE000VA16751	DE000VA16777	DE000VA16991
DE000VA17AA5	DE000VA17BD7	DE000VA5M1D3	DE000VA5M1J0	DE000VA17DM4	DE000VA17GL9
DE000VA17GM7	DE000VA17EY7	DE000VA17GT2	DE000VA17DB7	DE000VA17DA9	DE000VA17HN3
DE000VA17H07	DE000VA17H23	DE000VA17JB4	DE000VA17J05	DE000VA17K28	DE000VA17LM7
DE000VA17XB5	DE000VA17NQ4	DE000VA17MK9	DE000VA17PE5	DE000VA17QH6	DE000VA17QJ2
DE000VA17QL8	DE000VA17QP9	DE000VA17RF8	DE000VA17R70	DE000VA17SL4	DE000VA17T29
DE000VA5MUA4	DE000VA5MUE6	DE000VA4FL31	DE000VA4FMB6	DE000VA17UM8	DE000VA4FMD2
DE000VA4FLJ1	DE000VA17VD5	DE000VA17VK0	DE000VA17VN4	DE000VA17Y63	DE000VA32352
DE000VA3YEB6	DE000VA3XFU5	DE000VA3QQW2	DE000VA3QQY8	DE000VA3QAF1	DE000VA17ZA2

DE000VA17ZP0	DE000VA401Q0	DE000VA17ZU0	DE000VA17Z70	DE000VA40108	DE000VA40116
DE000VA170W9	DE000VA402V8	DE000VA169A7	DE000VA3QQ00	DE000VA3QAK1	DE000VA171S5
DE000VA3YEC4	DE000VA3QAL9	DE000VA4L813	DE000VA3XV79	DE000VA5X8Z8	DE000VA5X807
DE000VA172V7	DE000VA3QAT2	DE000VA4MCY5	DE000VA4MCB3	DE000VA4MCD9	DE000VA4MCU3
DE000VA4MCR9	DE000VA4MCM0	DE000VA4MCN8	DE000VA4MCP3	DE000VA4MCK4	DE000VA4MDY3
DE000VA4MFH3	DE000VA4MDX5	DE000VA4MDS5	DE000VA4MDP1	DE000VA4MGD0	DE000VA3QAU0
DE000VA172X3	DE000VA17254	DE000VA4FH03	DE000VA4FHR2	DE000VA4FGV6	DE000VA4FM14
DE000VA4FMS0	DE000VA4FKJ3	DE000VA33EQ0	DE000VA33ER8	DE000VA33JF2	DE000VA33JB1
DE000VA33HX9	DE000VA33HT7	DE000VA327K0	DE000VA32766	DE000VA32709	DE000VA3QAX4
DE000VA32741	DE000VA3YGJ4	DE000VL3S9D9	DE000VA3QAY2	DE000VA2E8A7	DE000VA2E8P5
DE000VA2E903	DE000VA2E838	DE000VA2E9R9	DE000VA2FAM2	DE000VA2FA93	DE000VA4SVE4
DE000VA2FBH0	DE000VA2FBV1	DE000VA2FCY3	DE000VA3QA16	DE000VA4SVH7	DE000VA4FCZ6
DE000VA5B2W4	DE000VA5B2X2	DE000VA5B2N3	DE000VA2FEE1	DE000VA2FFD0	DE000VA2FFT6
DE000VA2FFH1	DE000VA2FGB2	DE000VA2FGQ0	DE000VA2FKP4	DE000VA2FMN5	DE000VA2FMQ8
DE000VA2FNN3	DE000VA2FPS7	DE000VA2FPT5	DE000VA2FP88	DE000VA2FXD3	DE000VA2FXE1
DE000VA2FXS1	DE000VA2MAW7	DE000VA2MAX5	DE000VA2MD26	DE000VA2MFV8	DE000VA2MD34
DE000VA2MEA5	DE000VA2MEK4	DE000VA2MEL2	DE000VA2MDT7	DE000VA2MDU5	DE000VA2MG98
DE000VA2MJL1	DE000VA2MJT4	DE000VA2MLF9	DE000VA2MTC9	DE000VA2MTD7	DE000VA2M2L7
DE000VA2MT77	DE000VA2M1P0	DE000VA2M294	DE000VA2M1V8	DE000VA2M104	DE000VA2M112
DE000VA2M3J9	DE000VA2M146	DE000VA2M0F3	DE000VA2M0S6	DE000VA2M328	DE000VA5B3M3
DE000VA2M4S8	DE000VA2M4X8	DE000VA2M5H8	DE000VA2M542	DE000VA2M6B9	DE000VA2M6R5
DE000VA2M7W3	DE000VA2M732	DE000VA2M757	DE000VA404J9	DE000VA20B32	DE000VA20GB4
DE000VA20FX0	DE000VL81LZ2	DE000VL6HAF0	DE000VL7J544	DE000VA2Z486	DE000VA2ZX68
DE000VA2ZX35	DE000VA2Z635	DE000VA2Z1N0	DE000VA2ZYR9	DE000VA2Z1T7	DE000VA5CAG4
DE000VA5CAJ8	DE000VA2Z2C1	DE000VA2Z106	DE000VA2ZZL9	DE000VA2Z544	DE000VA2ZV60
DE000VA2Z8X4	DE000VA2ZZW6	DE000VA2ZCG8	DE000VA2ZDS1	DE000VA2Z429	DE000VA2Z8G9
DE000VA20A09	DE000VA20H10	DE000VL7J7J7	DE000VA2ZL47	DE000VA20HF3	DE000VA20C07
DE000VA20A90	DE000VA20CV1	DE000VA20EQ7	DE000VA20EE3	DE000VA26P63	DE000VA26NV5
DE000VA26FE7	DE000VA26F57	DE000VA26HW5	DE000VA26J04	DE000VA261F1	DE000VA261E4
DE000VA26ZQ9	DE000VA26ZJ4	DE000VA26313	DE000VA27LW5	DE000VA263C4	DE000VA27L74
DE000VA27MA9	DE000VA26SR2	DE000VA26SU6	DE000VA26TT6	DE000VA26VG9	DE000VA26VJ3
DE000VA26VZ9	DE000VA3A8F9	DE000VA167V7	DE000VA168C5	DE000VA168X1	DE000VA5MF13
DE000VA5MF21	DE000VA5MF39	DE000VA5MF47	DE000VA5M115	DE000VA5M131	DE000VA169W1
DE000VA169Z4	DE000VA17BP1	DE000VA17D01	DE000VA17F09	DE000VA17E34	DE000VA17GQ8
DE000VA17DD3	DE000VA5NAB2	DE000VA5NAC0	DE000VA17HR4	DE000VA5M9W6	DE000VA5M9U0
DE000VA17W73	DE000VA17NN1	DE000VA17LW6	DE000VA17PD7	DE000VA17ML7	DE000VA17PH8
DE000VA17PM8	DE000VA17Q48	DE000VA17Q55	DE000VA5M9M7	DE000VA5M9P0	DE000VA5M9N5
DE000VA17RG6	DE000VA17SK6	DE000VA17RR3	DE000VA17RZ6	DE000VA17R05	DE000VA5LTN1
DE000VA5MUP2	DE000VA5MUR8	DE000VA4FLX2	DE000VA4FG12	DE000VA4FL23	DE000VA401L1
DE000VA3YD88	DE000VA17ZV8	DE000VA401W8	DE000VA401Z1	DE000VA402U0	DE000VL4AP05

DE000VA4L8J7	DE000VA40546	DE000VA171V9	DE000VA323P8	DE000VA32303	DE000VA323Z7
DE000VA323R4	DE000VA3QAR6	DE000VA17171	DE000VA172L8	DE000VA172M6	DE000VA2PEK7
DE000VA3YEF7	DE000VA3QAS4	DE000VA4L9X6	DE000VA4L9Y4	DE000VA4L9Z1	DE000VA4MB83
DE000VA4MC17	DE000VA4MB91	DE000VA4MCJ6	DE000VA4MCT5	DE000VA4MCW9	DE000VA3QAV8
DE000VA172W5	DE000VA17213	DE000VA17247	DE000VA4FJT4	DE000VA4FHZ5	DE000VA4FLY0
DE000VA4FGZ7	DE000VA4FJG1	DE000VA4FJ84	DE000VA4FE55	DE000VA4FE71	DE000VA4FKH7
DE000VA5YFW4	DE000VA5YFV6	DE000VA5YFU8	DE000VA5YFP8	DE000VA33FR5	DE000VA33FU9
DE000VA33E83	DE000VA33E59	DE000VA33J13	DE000VA33H98	DE000VA32782	DE000VL4LJ83
DE000VL6AEZ5	DE000VA2E8C3	DE000VA2E8D1	DE000VA2E8S9	DE000VA2E8T7	DE000VA2E929
DE000VA2E994	DE000VA2E8Y7	DE000VA2E9H0	DE000VA2E9Q1	DE000VA2FBC1	DE000VA2FBQ1
DE000VA2FB27	DE000VA2FB92	DE000VA2FCT3	DE000VA3QA24	DE000VA4FC08	DE000VA4FC16
DE000VA4E1U8	DE000VA17106	DE000VA5B2H5	DE000VA5B2P8	DE000VA2FDT1	DE000VA2FDV7
DE000VA2FEU7	DE000VA5B217	DE000VA2FFV2	DE000VA2FFJ7	DE000VA2FFK5	DE000VA2FE73
DE000VA2FGR8	DE000VA2FE81	DE000VA2FLH9	DE000VA2FLX6	DE000VA2FL58	DE000VA2FML9
DE000VA2FMR6	DE000VA2FMX4	DE000VA2FNE2	DE000VA2FNX2	DE000VA2FNY0	DE000VA2FNZ7
DE000VA2FPC1	DE000VA2FPU3	DE000VA2FQR7	DE000VA2NYM6	DE000VA2NVD1	DE000VA2FXG6
DE000VA2MA86	DE000VA2MBB9	DE000VA2MBY1	DE000VA2MD00	DE000VA2MGB8	DE000VA2MGP8
DE000VA2MGQ6	DE000VA2MC76	DE000VA2MDK6	DE000VA2MDQ3	DE000VA2MDR1	DE000VA2ME17
DE000VA2MB93	DE000VA2MCA9	DE000VA2MCB7	DE000VA2MG80	DE000VA2MHP6	DE000VA2MK50
DE000VA2FWX3	DE000VA2MTA3	DE000VA2MTF2	DE000VA2MTU1	DE000VA2MT44	DE000VA2M229
DE000VA2M0M9	DE000VA2M0X6	DE000VA2M005	DE000VA2M4N9	DE000VA2M518	DE000VA2M8S9
DE000VA402M7	DE000VA404B6	DE000VA40371	DE000VA20AF8	DE000VA20GQ2	DE000VA20GT6
DE000VA20GL3	DE000VA20DL0	DE000VA20F20	DE000VA20DG0	DE000VA2NET3	DE000VA2Z304
DE000VL6HAE3	DE000VL81570	DE000VL2EYH2	DE000VL5ZSD1	DE000VL81505	DE000VL3SS78
DE000VA2Z3R7	DE000VL6GZZ7	DE000VA1PHV9	DE000VL6ABD8	DE000VL3STJ6	DE000VA2ZX27
DE000VA2Z643	DE000VA2Z4A1	DE000VA2Z379	DE000VA2Z361	DE000VA2Z1R1	DE000VA2Z1Q3
DE000VA2Z9E2	DE000VA2Z9G7	DE000VA2Z7P2	DE000VA2Z7Q0	DE000VA2Z4G8	DE000VA2Z2D9
DE000VA2Z825	DE000VA2ZW02	DE000VA2ZV52	DE000VA2ZV78	DE000VA2ZZY2	DE000VA2ZZX4
DE000VA2Z7H9	DE000VA2Z2Q1	DE000VA2ZZ66	DE000VA2ZCK0	DE000VA2ZEC3	DE000VA2ZEL4
DE000VA2ZEZ4	DE000VA2Z8L9	DE000VA2Z0J0	DE000VA2Z0H4	DE000VA2ZL21	DE000VA40157
DE000VA20A41	DE000VA20D30	DE000VA20D48	DE000VA20JE2	DE000VA20BD1	DE000VA20EJ2
DE000VA20EP9	DE000VA20EA1	DE000VA26DN3	DE000VA2ZJJ7	DE000VA26P89	DE000VA26N24
DE000VA26FS7	DE000VA26FU3	DE000VA26G07	DE000VA26JL4	DE000VA26JN0	DE000VA26JW1
DE000VA26KD9	DE000VA26ZX5	DE000VA26ZE5	DE000VA263T8	DE000VA26Y13	DE000VA263B6
DE000VA27L41	DE000VA26Z27	DE000VA262Y0	DE000VA262J1	DE000VA262H5	DE000VA3A7Z9
DE000VA26TP4	DE000VA26TR0	DE000VA26T85	DE000VA26VB0	DE000VA26VR6	DE000VA26V08
DE000VA52XB2	DE000VA3A750	DE000VA3A776	DE000VA3A8H5	DE000VA3A7L9	DE000VA3BM50
DE000VA3BSL3	DE000VA3BQA0	DE000VA3BTU2	DE000VA3BTV0	DE000VA3BL51	DE000VA406Y3
DE000VA40645	DE000VA5LYB6	DE000VA40686	DE000VA407C7	DE000VA407P9	DE000VA3BLH6
DE000VA3BLN4	DE000VA5CCT3	DE000VA5CDN4	DE000VA5CDP9	DE000VA5CDZ8	DE000VA5CBS7

DE000VA5CEW3	DE000VA5CG55	DE000VA5CG63	DE000VA3BGQ7	DE000VA5CJY8	DE000VA3BGS3
DE000VA405E7	DE000VA405L2	DE000VA40421	DE000VA40439	DE000VA40MB0	DE000VA40MA2
DE000VA3BRV4	DE000VA3BR63	DE000VA3BR71	DE000VA3BR89	DE000VA3BUL9	DE000VA3BVM5
DE000VA3BQ56	DE000VA5W3A3	DE000VA5W3N6	DE000VA3BTZ1	DE000VA3BT79	DE000VA327G8
DE000VA3GU30	DE000VA3GUZ8	DE000VA5W338	DE000VA5W5Q4	DE000VA5W6A6	DE000VA5W6B4
DE000VA5W6P4	DE000VA5W8Q8	DE000VA5XAA3	DE000VA5XDD1	DE000VA5XA07	DE000VA5XA23
DE000VA5XA15	DE000VA5XBJ2	DE000VA5XBQ7	DE000VA5XBW5	DE000VA5XC54	DE000VA5XB22
DE000VA5XB30	DE000VA5XCG6	DE000VA5XCH4	DE000VA5XCJ0	DE000VA5XCK8	DE000VA5XCL6
DE000VL49UH8	DE000VL49VP9	DE000VL49YL2	DE000VL49VS3	DE000VL49YN8	DE000VL49ZC8
DE000VL49WU7	DE000VL490C0	DE000VL490U2	DE000VL490X6	DE000VA40199	DE000VA40173
DE000VL498W1	DE000VL5ABF5	DE000VL5ABR0	DE000VL5ABH1	DE000VL8BWB2	DE000VL5U2C0
DE000VL8BW19	DE000VL5U3F1	DE000VL8BXA2	DE000VL5U4M5	DE000VL5U4N3	DE000VL5U4S2
DE000VL5U4T0	DE000VL5U4V6	DE000VL5U4W4	DE000VL5U5V3	DE000VL5U586	DE000VL5U560
DE000VL5U6F4	DE000VL5U7L0	DE000VL5ACP2	DE000VL5AEC6	DE000VL5AEG7	DE000VL5AGW9
DE000VL5AJ85	DE000VL5AJB7	DE000VL5AJF8	DE000VL5AJ02	DE000VL5AKC3	DE000VL5ALC1
DE000VL5VCJ1	DE000VL5VCT0	DE000VL5VCU8	DE000VL5VC61	DE000VL5VC79	DE000VL5VDV4
DE000VL5VDW2	DE000VL5VFX5	DE000VL5VGB9	DE000VL5VGC7	DE000VL5MYY3	DE000VL5MZD4
DE000VL5MZE2	DE000VL5MZ24	DE000VL5M2Q0	DE000VL5M1K5	DE000VL8PGJ8	DE000VL8PGZ4
DE000VL8PG39	DE000VA5CA51	DE000VA5CA36	DE000VL8PHW9	DE000VL8BY25	DE000VL8PEY2
DE000VA46MW3	DE000VA46MX1	DE000VA46MZ6	DE000VA46M05	DE000VL5M930	DE000VL5M948
DE000VL5M963	DE000VA5M0N4	DE000VA5M0L8	DE000VA5MT58	DE000VA5MKZ2	DE000VL5NCT7
DE000VL8PE72	DE000VL8PE80	DE000VA5MKP3	DE000VA5MK16	DE000VA5M0S3	DE000VL8PFB7
DE000VA5CCM8	DE000VA5CCN6	DE000VA5CCX5	DE000VA5CDA1	DE000VA5CDB9	DE000VA5CD66
DE000VA5MKC1	DE000VA5MKD9	DE000VA5CB50	DE000VA5CB19	DE000VA5CFN9	DE000VA5CFM1
DE000VA5CFK5	DE000VL5NFL7	DE000VL5NG42	DE000VA5CHN5	DE000VA5CHP0	DE000VA5CHQ8
DE000VA5CDQ7	DE000VA5CHV8	DE000VA5CHY2	DE000VA5CH47	DE000VA5CH70	DE000VA5CH88
DE000VA5CJG5	DE000VA5CGP2	DE000VA5CGN7	DE000VA5CJS0	DE000VA5CLL1	DE000VA5CLH9
DE000VA5CKQ2	DE000VA5CKN9	DE000VA5CKL3	DE000VA5CKW0	DE000VA5CKX8	DE000VA5CK67
DE000VL5NKM5	DE000VL5NMD0	DE000VL5NLT8	DE000VL5NMR0	DE000VL5NNT4	DE000VL5NN01
DE000VL5NPA9	DE000VL5NPK8	DE000VL5NPL6	DE000VL5NRN8	DE000VL5NSE5	DE000VL5NVH2
DE000VL5NV27	DE000VL5UE03	DE000VL5UE11	DE000VL5NR31	DE000VL5NT39	DE000VL5NT47
DE000VL5NT96	DE000VL5UGV9	DE000VL5UFP3	DE000VL5UHQ7	DE000VL5UHR5	DE000VL5YZA5
DE000VL5UKV1	DE000VL5ULA3	DE000VL5ULC9	DE000VL5YZS7	DE000VA5CH96	DE000VA5CH62
DE000VA4LE81	DE000VL5YZZ2	DE000VL5Y0J5	DE000VL5Y0K3	DE000VL5Y0W8	DE000VL5YYR2
DE000VL5UF10	DE000VL5Y059	DE000VL5UJ16	DE000VL5Y075	DE000VA4R9V4	DE000VA4LFK9
DE000VL5Y1L9	DE000VL59Y77	DE000VL59Z19	DE000VL59Z68	DE000VL590J2	DE000VL590T1
DE000VL590Y1	DE000VA4LFZ7	DE000VA4LF07	DE000VA403Y0	DE000VL595C6	DE000VL594G0
DE000VL594L0	DE000VL594P1	DE000VL59121	DE000VL596K7	DE000VL596Z5	DE000VL597L3
DE000VL59774	DE000VL59790	DE000VL598P2	DE000VL59873	DE000VL6ACP0	DE000VL6ACT2
DE000VL6AC40	DE000VL6ADT0	DE000VL6AEL5	DE000VL6AQE4	DE000VL6AQF1	DE000VL6ALY3

DE000VL6AQM7	DE000VL6AKL2	DE000VL6AKY5	DE000VL6AF21	DE000VL6AHB9	DE000VL6AT74
DE000VL6AW20	DE000VL6AZQ9	DE000VL6AZ35	DE000VL6A1K8	DE000VL6AMB9	DE000VL6AMJ2
DE000VL6AMK0	DE000VL6AMR5	DE000VL8PJE3	DE000VL5Y7A9	DE000VL5Y6Y1	DE000VL5Y786
DE000VL8PK58	DE000VL5ZCN4	DE000VL5ZCP9	DE000VL5ZEW1	DE000VL5ZFO0	DE000VL5ZF72
DE000VL5ZG22	DE000VL5ZHL7	DE000VL8PML2	DE000VL8PMR9	DE000VL8PM15	DE000VL5ZKS6
DE000VL5ZM16	DE000VL5ZNH3	DE000VL5ZNS0	DE000VL5ZPN6	DE000VL5ZQH6	DE000VL5ZQ53
DE000VL8PNT3	DE000VL8PNU1	DE000VL5ZS85	DE000VL6JU07	DE000VL5ZTH0	DE000VL8PN48
DE000VL8PN71	DE000VL5ZUC9	DE000VL8PPQ4	DE000VL8PP38	DE000VL8PSA2	DE000VL8PP53
DE000VL8PP61	DE000VL8PP79	DE000VL8PQL3	DE000VL8PRB2	DE000VL5ZUS5	DE000VL8PS01
DE000VL8PS19	DE000VL5ZVC7	DE000VL8PTG7	DE000VL8PUB6	DE000VL8PTR4	DE000VL5ZVR5
DE000VA40PP3	DE000VA40PS7	DE000VA40PW9	DE000VL5ZYH0	DE000VL5ZXH2	DE000VL5ZZH7
DE000VL5Z0W7	DE000VL5Z0M8	DE000VL5Z254	DE000VL5Z338	DE000VL5Z4U3	DE000VL5E3Q8
DE000VL5Z8Q2	DE000VL6A6K7	DE000VL6A6L5	DE000VL6A4X5	DE000VL6GR54	DE000VL6GSE7
DE000VL6GSF4	DE000VL6GT86	DE000VL6GVJ0	DE000VL6GWD1	DE000VL6GXP3	DE000VL6GWT7
DE000VL6GW65	DE000VL8PUZ5	DE000VA4E5M6	DE000VL6ZBZ8	DE000VL8PW62	DE000VL6ZDV3
DE000VL6ZE15	DE000VL6ZHW2	DE000VL6ZJP2	DE000VL6ZLZ7	DE000VL6ZMF7	DE000VL6ZPB9
DE000VL6ZWM2	DE000VL6ZWN0	DE000VL6ZWQ3	DE000VL6ZYH8	DE000VL6Z0J3	DE000VL6Z1X2
DE000VL6ZTL0	DE000VL6G1Q9	DE000VL6ZQJ0	DE000VL6ZQ37	DE000VL6G3K8	DE000VL6ZRD1
DE000VL6G3M4	DE000VL6G3L6	DE000VL6G4A7	DE000VL6G401	DE000VL6ZR28	DE000VL6G443
DE000VL6G450	DE000VL6G534	DE000VL6G559	DE000VL6G567	DE000VL6G6F1	DE000VL6G6G9
DE000VL6G8W2	DE000VL6G8X0	DE000VA40QE5	DE000VL6HA78	DE000VL6HHV2	DE000VL6HJS4
DE000VL6HLL5	DE000VL6HCW1	DE000VL6HDY5	DE000VL6HDZ2	DE000VL6HD67	DE000VL6HD75
DE000VL6HFX2	DE000VL6HGS0	DE000VL6HGV4	DE000VL6HNM9	DE000VL6HNS6	DE000VL6HNU2
DE000VL6HN65	DE000VL6HPF8	DE000VL8PYS2	DE000VL8PY03	DE000VL6HQH2	DE000VL6HQJ8
DE000VL6HQL4	DE000VL8PZC3	DE000VL6HRS7	DE000VL6HT77	DE000VA5LXT0	DE000VA5LX20
DE000VN6VPE0	DE000VL3FQE0	DE000VL3FQF7	DE000VN606W7	DE000VL3FSA4	DE000VL3FS16
DE000VA4LTB9	DE000VA4LTA1	DE000VA4LS85	DE000VA5LX87	DE000VL3F1V3	DE000VN8DS27
DE000VN8DUF1	DE000VN8DUJ3	DE000VN8DU23	DE000VN8DU31	DE000VN8DU64	DE000VN8DSQ2
DE000VN8DSS8	DE000VL3F6R0	DE000VL3F6T6	DE000VL3F319	DE000VL3F996	DE000VL3GAA0
DE000VN8SL84	DE000VN8SL92	DE000VN8SMB5	DE000VL3LSD6	DE000VN81JQ1	DE000VN81EX8
DE000VN81EY6	DE000VN81E97	DE000VN81F47	DE000VN81F62	DE000VN81K81	DE000VN81K99
DE000VN85JN9	DE000VN85JP4	DE000VN85Q40	DE000VL1FSE0	DE000VL1FSG5	DE000VL1FQK1
DE000VL1F7D0	DE000VL3LUA8	DE000VL1N6G5	DE000VL1AAT7	DE000VL1AAU5	DE000VL1N3Q1
DE000VL1N3R9	DE000VL1N3S7	DE000VL1N3Z2	DE000VL1N309	DE000VL1N3G2	DE000VL1N4H8
DE000VL1JVL1	DE000VL1JVM9	DE000VL1JVN7	DE000VL1JVP2	DE000VL1SK03	DE000VL1SM68
DE000VL1SM76	DE000VL1SPW1	DE000VL1SQE7	DE000VL1SR63	DE000VL1ST79	DE000VL1SQJ6
DE000VL1SQK4	DE000VL1SQX7	DE000VL1SUS9	DE000VL1SRX5	DE000VL1SU35	DE000VL1SRF2
DE000VL1STS1	DE000VL1SVR9	DE000VL1STU7	DE000VL1SYS1	DE000VL1SYT9	DE000VL1S0Y6
DE000VL1S0Z3	DE000VL1S001	DE000VL1S019	DE000VL1TNC6	DE000VL1YLN7	DE000VL1YX75
DE000VL1YQ33	DE000VL1YY90	DE000VL1YRB9	DE000VL1YZF3	DE000VL1YZG1	DE000VL1YW84

DE000VL1YU78	DE000VL1YTX9	DE000VL1YTY7	DE000VL1YT30	DE000VL1YVM8	DE000VL1ZA14
DE000VL1ZB13	DE000VL1Z2H8	DE000VL1Z402	DE000VL1Z980	DE000VL10MQ8	DE000VL10MX4
DE000VL10PH0	DE000VL3R6Z9	DE000VL3R603	DE000VA3X7Q1	DE000VA3X6D1	DE000VA3QT23
DE000VA3X6R1	DE000VA3QT31	DE000VA3X562	DE000VA33HJ8	DE000VA3X596	DE000VL3R7M5
DE000VL10WA1	DE000VA3QUB8	DE000VA3QNV1	DE000VA3QV45	DE000VA5X9N2	DE000VA3X5T9
DE000VA3X5S1	DE000VA3X5R3	DE000VA3XBR0	DE000VA32U35	DE000VA32UV8	DE000VA3XBY6
DE000VA3XB24	DE000VA5YK95	DE000VA3HAW5	DE000VA3XCE6	DE000VA5YK79	DE000VA3X7T5
DE000VA3X6U5	DE000VA3XCH9	DE000VA3QB64	DE000VA3QB80	DE000VL5ZQ20	DE000VA3XCX6
DE000VA3XC07	DE000VA3XC23	DE000VA3XC31	DE000VA4FH11	DE000VL2DXY1	DE000VL3R926
DE000VA525V6	DE000VL2D589	DE000VA33HQ3	DE000VA3QS16	DE000VA3XDL9	DE000VL3SBA3
DE000VL3SCN4	DE000VA3XDR6	DE000VA3XDS4	DE000VA3XDU0	DE000VA3XDZ9	DE000VA3XD97
DE000VL2ETE9	DE000VL2EUR9	DE000VA3XEC6	DE000VA3QXK3	DE000VL6ZZ77	DE000VA3XEG7
DE000VA3XEH5	DE000VA3XEN3	DE000VA3QXQ0	DE000VA3XXL7	DE000VA3XEP8	DE000VA3YFM0
DE000VA3XEU8	DE000VA3XE05	DE000VA3XE13	DE000VA3XX44	DE000VA2ZTA5	DE000VA2ZTB3
DE000VA3XE88	DE000VA325T5	DE000VA3XE62	DE000VA325D9	DE000VL2EK08	DE000VL2ESN2
DE000VL2EKZ3	DE000VA3QQ67	DE000VA3QQ75	DE000VA3XXK9	DE000VA3XXH5	DE000VA3XXG7
DE000VL2EH37	DE000VL2ESB7	DE000VL2E942	DE000VL2FCK9	DE000VL2FCJ1	DE000VA526F7
DE000VA526H3	DE000VL2E4Q9	DE000VL2E462	DE000VL2E470	DE000VL2E5X2	DE000VA526N1
DE000VA526P6	DE000VA526M3	DE000VL2ENU8	DE000VL18T66	DE000VA52616	DE000VA52624
DE000VA52632	DE000VL18119	DE000VL18150	DE000VA52665	DE000VA52673	DE000VA52681
DE000VL18309	DE000VL18317	DE000VA527A6	DE000VL2K4T5	DE000VL2K5G9	DE000VL2K5X4
DE000VL2LBF9	DE000VL2LBX2	DE000VL2LB67	DE000VL3SG31	DE000VL2LGA9	DE000VL2LGK8
DE000VL2LGM4	DE000VL2LGS1	DE000VL2LGT9	DE000VL2LHA7	DE000VL2LHB5	DE000VL2LJL0
DE000VL2LJM8	DE000VL2LKF0	DE000VL2LKG8	DE000VA527G3	DE000VA527H1	DE000VL2LSU2
DE000VA527U4	DE000VL2LX46	DE000VL2LX79	DE000VL2LYE4	DE000VL2LYY2	DE000VL2LY03
DE000VL2L1Z7	DE000VL2L103	DE000VL2L145	DE000VL2L4H9	DE000VL2L4J5	DE000VL2L4M9
DE000VL2L4N7	DE000VL2L4P2	DE000VL2L4Q0	DE000VL2L4X6	DE000VL2L4Y4	DE000VL2L4Z1
DE000VL2L442	DE000VA52731	DE000VA52756	DE000VA52764	DE000VL2MGH2	DE000VL2MGP5
DE000VL2MGQ3	DE000VL2MJP9	DE000VL2MJQ7	DE000VL2MJR5	DE000VL2MJ01	DE000VL2MJ19
DE000VL2MLC3	DE000VL5E4B8	DE000VL2MND7	DE000VL2MNE5	DE000VL2MNF2	DE000VL2MPC4
DE000VL2MPF7	DE000VL2MPG5	DE000VL2MPW2	DE000VL2MPZ5	DE000VL2MR35	DE000VL2MR50
DE000VL2MR68	DE000VL2MR84	DE000VL2MR92	DE000VL2ZUN3	DE000VL2ZUX2	DE000VL2ZUY0
DE000VL2ZVZ5	DE000VL2ZV00	DE000VL2ZV18	DE000VL2ZX16	DE000VL2Z1G1	DE000VL2Z1H9
DE000VL23U66	DE000VL24RJ3	DE000VL23TG7	DE000VL23TK9	DE000VL24M65	DE000VL24L82
DE000VL24G97	DE000VL24L90	DE000VL24GY5	DE000VL24GZ2	DE000VL24G06	DE000VL23ZQ3
DE000VL23ZN0	DE000VL23861	DE000VL234Q2	DE000VL234P4	DE000VL23531	DE000VL23XK1
DE000VL23XJ3	DE000VL23YY0	DE000VL23YX2	DE000VL23VC2	DE000VL23VD0	DE000VA5YF19
DE000VL230V0	DE000VA3P2C2	DE000VA3P1X0	DE000VL240S5	DE000VL240T3	DE000VL24174
DE000VL24XQ6	DE000VL24XR4	DE000VL24XS2	DE000VL24X70	DE000VL24X88	DE000VL24109
DE000VL2Z3E2	DE000VL2Z3F9	DE000VL2Z3Q6	DE000VL2Z3R4	DE000VL2Z3Y0	DE000VL2Z5P3

DE000VL278U1	DE000VL2Z5R9	DE000VL27862	DE000VL2Z574	DE000VL28AR3	DE000VL20BH9
DE000VA3X7W9	DE000VA5NNZ4	DE000VL5UHP9	DE000VL5ULK2	DE000VL5ULL0	DE000VL5UH42
DE000VL5ULN6	DE000VL5Y0D8	DE000VL5Y0E6	DE000VL5UL61	DE000VL5Y0U2	DE000VL5Y1V8
DE000VL591P7	DE000VL6V6E5	DE000VL6V6S5	DE000VL59519	DE000VL596F7	DE000VL596R2
DE000VL597B4	DE000VL59691	DE000VL59717	DE000VL599G9	DE000VL599X4	DE000VL6ABX6
DE000VL6AEH3	DE000VL6ALR7	DE000VL6AQK1	DE000VL6AKV1	DE000VL6AR76	DE000VL6AQ44
DE000VL6AK57	DE000VL6ASJ9	DE000VL6AE48	DE000VL6AFA5	DE000VL6AFH0	DE000VL6AFP3
DE000VL6AFW9	DE000VL6AF54	DE000VL6AJP5	DE000VL6AJX9	DE000VL6AJZ4	DE000VL6AJ27
DE000VL6AJ35	DE000VL6AT25	DE000VL6AT41	DE000VL6AUF3	DE000VL6AWK9	DE000VL6AWL7
DE000VL6AWT0	DE000VL6AZJ4	DE000VL6AZZ0	DE000VL6AMH6	DE000VL7J1C5	DE000VL6ANP7
DE000VL6ANS1	DE000VL7J2B5	DE000VL5Y497	DE000VL5Y5X5	DE000VL5Y679	DE000VL5Y596
DE000VL5Y7G6	DE000VL7J3L2	DE000VL7RGV1	DE000VL7J387	DE000VL7J4B1	DE000VL5ZAK4
DE000VL5ZBE5	DE000VL7J6K7	DE000VL7J6T8	DE000VL5ZDM4	DE000VL5ZC67	DE000VL7J7R0
DE000VL5ZK42	DE000VL7J742	DE000VA5XW68	DE000VA46S25	DE000VL5ZM81	DE000VL5ZQF0
DE000VL5ZTF4	DE000VL5ZT84	DE000VL5ZUF2	DE000VL5ZVP9	DE000VL5ZZD6	DE000VL5ZZG9
DE000VL5Z130	DE000VL5Z2G6	DE000VL7J9C8	DE000VL7J9G9	DE000VL5Z304	DE000VL5Z4J6
DE000VL5Z4R9	DE000VL5Z643	DE000VL5Z650	DE000VL5Z544	DE000VL5Z6H5	DE000VL5Z6J1
DE000VL5Z6L7	DE000VL7KDM2	DE000VL7KDD1	DE000VL6A6J9	DE000VL6GRF6	DE000VL6A5R4
DE000VL6GTM8	DE000VL6GUW5	DE000VL6GV58	DE000VL6GV66	DE000VL6GWU5	DE000VL6GXK4
DE000VL6GX80	DE000VL6G0G2	DE000VL6ZB75	DE000VL6ZDK6	DE000VL6ZEX7	DE000VL6ZFC8
DE000VL6ZFR6	DE000VL6ZGE2	DE000VL6ZGV6	DE000VL6ZHM3	DE000VL6ZJL1	DE000VL6ZJM9
DE000VL6ZKM7	DE000VL6ZK25	DE000VL6ZK41	DE000VL6ZLL7	DE000VL6ZLY0	DE000VL6ZMC4
DE000VL6ZMD2	DE000VL6ZMZ5	DE000VL6ZNU4	DE000VL7Y7U5	DE000VL6ZN22	DE000VL6ZX53
DE000VL6ZX61	DE000VL6ZX87	DE000VL6ZX95	DE000VL6ZYA3	DE000VL6ZZB8	DE000VL6ZZH5
DE000VL6ZZJ1	DE000VL6ZZK9	DE000VL6Z0C8	DE000VL6Z0D6	DE000VL6Z0S4	DE000VL6Z0T2
DE000VL6Z1V6	DE000VL6ZZY0	DE000VL6ZZZ7	DE000VL6ZSQ1	DE000VL6ZT59	DE000VL6G054
DE000VL6G1K2	DE000VL6G1N6	DE000VL6ZRA7	DE000VL6ZRJ8	DE000VL6G336	DE000VL6G4T7
DE000VL6G7M5	DE000VL6G8S0	DE000VL6G8T8	DE000VL7KDR1	DE000VL7KDT7	DE000VL7KDX9
DE000VL7KDY7	DE000VL6G955	DE000VL6HA11	DE000VL6HBX1	DE000VL6HBY9	DE000VL6HH89
DE000VL6HJQ8	DE000VL6HCG4	DE000VL6HCJ8	DE000VL6HCK6	DE000VL6HDN8	DE000VL6HDS7
DE000VL6HEU1	DE000VL6HFF9	DE000VL6HFK9	DE000VL6HGEO	DE000VL6H GK7	DE000VL6HGL5
DE000VL6HL26	DE000VL7JU71	DE000VL6HMX8	DE000VL6HMY6	DE000VL7JVE3	DE000VL7JVZ8
DE000VL6HNL1	DE000VL6HTQ7	DE000VL6HUG6	DE000VL7JWH4	DE000VL7JW04	DE000VL7JXC3
DE000VL605B5	DE000VL606M0	DE000VL605N0	DE000VL605P5	DE000VL606V1	DE000VL607D7
DE000VL606X7	DE000VL607L0	DE000VL608E3	DE000VL608M6	DE000VL608N4	DE000VL608P9
DE000VL60905	DE000VL60996	DE000VL61AP8	DE000VL61BD2	DE000VL61BG5	DE000VL5NQR1
DE000VA4FFS4	DE000VA4FFU0	DE000VA4FFZ9	DE000VL61CS8	DE000VA4FFK1	DE000VL61C04
DE000VL61DG1	DE000VA4E1S2	DE000VL7JNV4	DE000VL7JNZ5	DE000VL7JQ02	DE000VL7JS34
DE000VL60VE0	DE000VL60SC0	DE000VL60TU0	DE000VL60WT6	DE000VL60W50	DE000VL60XH9
DE000VL7Y6F8	DE000VL60YN5	DE000VL600K7	DE000VL60ZD3	DE000VL600W2	DE000VL60046

DE000VL60079	DE000VL601H1	DE000VL60160	DE000VL602D8	DE000VA5X815	DE000VL603B0
DE000VA4EU72	DE000VL60DB4	DE000VL60DJ7	DE000VL60EA4	DE000VL60EB2	DE000VL60EH9
DE000VL60EZ1	DE000VL60FN4	DE000VL60FP9	DE000VL60FU9	DE000VL60JK2	DE000VL60H00
DE000VL60KN4	DE000VL60KZ8	DE000VL60K39	DE000VL60K54	DE000VL60K70	DE000VL60L87
DE000VL60N93	DE000VA2NKX2	DE000VL7Y6V5	DE000VL6Z534	DE000VL6Z4A4	DE000VL6VX16
DE000VL7RLF4	DE000VL6VZX1	DE000VL6VZ22	DE000VL6V095	DE000VL6V1Z1	DE000VL6V3J1
DE000VL6V4B6	DE000VL6V327	DE000VL6V269	DE000VL6V4W2	DE000VL7Y790	DE000VL7Y8B3
DE000VA5YFX2	DE000VL7Y857	DE000VL7Y873	DE000VL7Y931	DE000VL7ZCE9	DE000VL7ZG79
DE000VL7ZG95	DE000VL7JXK6	DE000VL7JXZ4	DE000VL7JYF4	DE000VL7KFS4	DE000VL7KGB8
DE000VL7K GK9	DE000VL7KGS2	DE000VL7KHD2	DE000VL7ZMC2	DE000VL7ZMJ7	DE000VL7ZM14
DE000VL7ZPP7	DE000VL7ZQD1	DE000VL7ZQE9	DE000VL7ZQF6	DE000VL7ZRR9	DE000VL7ZSA3
DE000VL7ZU30	DE000VL7ZWR9	DE000VL7ZWE7	DE000VL7ZW87	DE000VL7ZXN6	DE000VL7ZXQ9
DE000VL7ZKN3	DE000VL7ZK32	DE000VL7ZJE4	DE000VL7QTJ1	DE000VL7QU80	DE000VL7QU98
DE000VL7QV22	DE000VL7QV63	DE000VL7QV71	DE000VL7QV89	DE000VL7QWU2	DE000VL87WV5
DE000VL7QXK1	DE000VL7QXW6	DE000VL7QYA0	DE000VL7QYL7	DE000VL7QZP5	DE000VL7Q135
DE000VL7Q2M3	DE000VL7Q2T8	DE000VL7Q2Y8	DE000VL7Q267	DE000VL7Q3J7	DE000VL7Q4D8
DE000VL7Q6F8	DE000VL70H99	DE000VL7Q7V3	DE000VL7Q8D9	DE000VL7Q8E7	DE000VL7Q804
DE000VL7Q9R7	DE000VL7Q9S5	DE000VL7Q879	DE000VL7Q9Y3	DE000VL87XS9	DE000VL87X58
DE000VA3A8N3	DE000VA3BW17	DE000VA3A859	DE000VA3A7N5	DE000VA3BQH5	DE000VA3BTT4
DE000VA3BUU0	DE000VA3BUW6	DE000VA3A9U6	DE000VA27EC2	DE000VA406K2	DE000VA406S5
DE000VA5YKC6	DE000VA5YKB8	DE000VA5YKA0	DE000VA407A1	DE000VA5CHE4	DE000VA5CHF1
DE000VA5CBQ1	DE000VA5CE32	DE000VA5CE99	DE000VA5CEU7	DE000VA5CLA4	DE000VA5CKB4
DE000VA5CKE8	DE000VA40MD6	DE000VA40L93	DE000VA3BUH7	DE000VA3BUJ3	DE000VA4MNP0
DE000VA5W3S5	DE000VA3BQW4	DE000VA3BRA8	DE000VA3BTY4	DE000VA3BUG9	DE000VA4SVM7
DE000VA5W6K5	DE000VA5W6L3	DE000VA5W6M1	DE000VA5W6N9	DE000VA5XAT3	DE000VA5XAU1
DE000VA5XAW7	DE000VA5XAV9	DE000VA5XAY3	DE000VA5XAX5	DE000VA5XBX3	DE000VA5XBY1
DE000VA5XBZ8	DE000VA5XB06	DE000VA5XB14	DE000VA5XB48	DE000VA4L375	DE000VL7J0K0
DE000VA5XEL2	DE000VA5XE37	DE000VA5XE45	DE000VA5XFA2	DE000VA5XJQ0	DE000VA5XJR8
DE000VA5XJS6	DE000VA5XJT4	DE000VA5XLV6	DE000VA5XJ40	DE000VA5XLA0	DE000VA5XMF7
DE000VA5XME0	DE000VA5XM37	DE000VA402X4	DE000VA402Y2	DE000VA3GQ36	DE000VA3GTF2
DE000VA3GTQ9	DE000VA3G1H4	DE000VA3G203	DE000VA3G211	DE000VA3G4F2	DE000VA3G4J4
DE000VA3QMR1	DE000VA3QMW1	DE000VA3QMX9	DE000VA3Q3A3	DE000VA3QQQ4	DE000VA3YE53
DE000VA3YE87	DE000VA32XC2	DE000VA32VP8	DE000VA32VW4	DE000VA32VY0	DE000VA4ETQ2
DE000VA320G3	DE000VA322K1	DE000VA322L9	DE000VA322N5	DE000VA322W6	DE000VA5MUM9
DE000VA5MUN7	DE000VA32394	DE000VA324H3	DE000VA324Z5	DE000VA4E2M3	DE000VA4E2N1
DE000VA40603	DE000VA4FFN5	DE000VA4FFX4	DE000VA4FFW6	DE000VA5CL33	DE000VA5CMD6
DE000VA5CMC8	DE000VA5CMQ8	DE000VA5CP70	DE000VA5CQD7	DE000VA5CQM8	DE000VA5CP54
DE000VA5CP62	DE000VA5CQL0	DE000VA5CQN6	DE000VA5CQT3	DE000VA5CQR7	DE000VA5CQ53
DE000VA5CRJ2	DE000VA5CRW5	DE000VA5CRV7	DE000VA407L8	DE000VA1G3W1	DE000VA40M92
DE000VA52XS6	DE000VA407X3	DE000VA20B99	DE000VA40N83	DE000VA40PC1	DE000VA40N34

DE000VA4R810	DE000VA4R851	DE000VA4R9E0	DE000VA4Z5H1	DE000VA4Z8S2	DE000VA327P9
DE000VA327R5	DE000VA4Z8V6	DE000VA327T1	DE000VA3X6X9	DE000VA3X6W1	DE000VA52Y85
DE000VA52YJ3	DE000VA52YK1	DE000VA5X880	DE000VA52YZ9	DE000VA52Y02	DE000VL3EDU7
DE000VA5MTS8	DE000VA5MTP4	DE000VA5MTL3	DE000VA5MTF5	DE000VA5MTD0	DE000VA5MS75
DE000VA5MS42	DE000VA5MSY8	DE000VL3EH77	DE000VL3EH85	DE000VL3EJF5	DE000VL3EJZ3
DE000VL3EJ00	DE000VA5X732	DE000VA5X757	DE000VA5LXN3	DE000VA5LXP8	DE000VL3ET73
DE000VL3EVF0	DE000VL3EX44	DE000VL3EX51	DE000VL3EX93	DE000VL3EZS4	DE000VL3E2C2
DE000VL3E2D0	DE000VL3E429	DE000VL3E486	DE000VL3E494	DE000VL3E932	DE000VL3E7P3
DE000VL3E7Q1	DE000VL3FAT2	DE000VL3FA73	DE000VL3FA99	DE000VL3E700	DE000VL3E718
DE000VL3EZ83	DE000VL3E049	DE000VA5M0R5	DE000VA5M0P9	DE000VL3FEC0	DE000VL3FFJ2
DE000VL3FFK0	DE000VL3FG28	DE000VL3MT24	DE000VL3MT32	DE000VL3MVB2	DE000VL3L8P2
DE000VL3MC72	DE000VL3MCL1	DE000VL3MCN7	DE000VL3MGM0	DE000VA5LX53	DE000VL3MBY6
DE000VA4LRG2	DE000VA4LRB3	DE000VA4LRA5	DE000VA4LQZ4	DE000VA4LQW1	DE000VA4LQU5
DE000VA4LQS9	DE000VA5X773	DE000VA5X765	DE000VA5X9L6	DE000VL3FKS3	DE000VA5M677
DE000VL3FK71	DE000VL3FM12	DE000VL3FNY5	DE000VN4GR86	DE000VN4GR94	DE000VL3FPS2
DE000VL3FPT0	DE000VL3FPU8	DE000VN56V63	DE000VN5X398	DE000VN5X4A3	DE000VA5LX12
DE000VN6VUX0	DE000VN6VPB6	DE000VN6VPD2	DE000VN6VPG5	DE000VL3FR58	DE000VL3FR82
DE000VN7J8P8	DE000VN73K57	DE000VN8EB17	DE000VL3FX84	DE000VL3F178	DE000VN8DS01
DE000VN8DS19	DE000VN8DU56	DE000VN8DSR0	DE000VN8DVQ6	DE000VL3F4J2	DE000VL3F4Z8
DE000VL3F4K0	DE000VL3F6U4	DE000VN8DY86	DE000VN8DY94	DE000VL3F7Q0	DE000VN8KCC1
DE000VN8SMN0	DE000VN8SMA7	DE000VL3LSH7	DE000VN81HE1	DE000VN81KN6	DE000VN81H29
DE000VN85EW1	DE000VN85EY7	DE000VL1NY93	DE000VL1N0D5	DE000VL3LVG3	DE000VL1AAG4
DE000VL1AAH2	DE000VL1AAJ8	DE000VL1AAK6	DE000VL1ABC1	DE000VL1ABD9	DE000VL1PFC0
DE000VL1PFE6	DE000VL1PCK0	DE000VL1PCL8	DE000VL1PCM6	DE000VL1N4M8	DE000VL1NXU0
DE000VL1JUP4	DE000VL1SKW2	DE000VL1SPX9	DE000VL1SPY7	DE000VL1SPZ4	DE000VL1SQB3
DE000VL1SSL8	DE000VL1SQW9	DE000VL1SS54	DE000VL1SS62	DE000VL1SRH8	DE000VL1STR3
DE000VL1SVS7	DE000VL1SYP7	DE000VL1SY15	DE000VL1SXP9	DE000VL1SXG8	DE000VL1YEW3
DE000VL1YPP3	DE000VL1YYG4	DE000VL1YZB2	DE000VL1YQ66	DE000VL1YRC7	DE000VL1YXD3
DE000VL1YTW1	DE000VL1YVF2	DE000VL1ZAC0	DE000VL1ZB05	DE000VL1ZD03	DE000VL1ZD11
DE000VA5X8F0	DE000VL1Z2J4	DE000VL1Z949	DE000VA4FMW2	DE000VA3QBX2	DE000VA33C10
DE000VL10NL7	DE000VA3QBY0	DE000VL10ND4	DE000VA3QB07	DE000VA3QB15	DE000VA3X5W3
DE000VA3X5Y9	DE000VA3QT64	DE000VL10QP1	DE000VA4FFF1	DE000VA3QUF9	DE000VA3QUE2
DE000VL10UP3	DE000VL10UQ1	DE000VL10VX5	DE000VL3R7S2	DE000VA3XWC8	DE000VA3YFV1
DE000VA5X8L8	DE000VA5X9K8	DE000VL3R8B6	DE000VA3QUD4	DE000VA3QUC6	DE000VL10X50
DE000VA3X5X1	DE000VA3X513	DE000VA3XBS8	DE000VA3XBW0	DE000VA5NNC3	DE000VA5NM05
DE000VA5NM13	DE000VA5NM47	DE000VA5NM54	DE000VA5NM21	DE000VA5NM62	DE000VA5NMZ6
DE000VL29AH2	DE000VL29AJ8	DE000VL289C6	DE000VA5NML6	DE000VA5NMW3	DE000VA5NMK8
DE000VA5NMF8	DE000VL29E11	DE000VL29C70	DE000VL29DR5	DE000VL29GD8	DE000VL29FT6
DE000VL29FU4	DE000VA4FCG6	DE000VA4FCD3	DE000VA4FB58	DE000VA4FB82	DE000VA4FCJ0
DE000VL3SPK2	DE000VA4FE48	DE000VL3SRL6	DE000VL3SVH6	DE000VL3SVL8	DE000VL3SWQ5

DE000VL3SXD1	DE000VL3S2Q6	DE000VL3S411	DE000VL3S6R5	DE000VL3S6S3	DE000VL3YP32
DE000VL3YRY7	DE000VL3YS39	DE000VL3YXR9	DE000VL3YZ14	DE000VL3YZK9	DE000VL3Y0L3
DE000VL3Y278	DE000VL3Y3Q6	DE000VL3Y4L5	DE000VL3Y5L2	DE000VL3Y8T9	DE000VL3Y8U7
DE000VL3ZCC2	DE000VL3ZA87	DE000VL3ZA95	DE000VL3ZCL3	DE000VL3ZBQ4	DE000VL3ZH2
DE000VL3ZHM0	DE000VL3ZH23	DE000VL3ZJW5	DE000VL8BLY7	DE000VL8BL87	DE000VA4FEX7
DE000VA4FEW9	DE000VA4FES7	DE000VA4FEU3	DE000VA4FEV1	DE000VL391S6	DE000VL8BMG2
DE000VA4FDW1	DE000VA4FDZ4	DE000VL8BMS7	DE000VL8BMX7	DE000VL8BM52	DE000VL5ZE08
DE000VA5NB3	DE000VL39800	DE000VL4A3R1	DE000VA5NBN5	DE000VL4AWU3	DE000VL4A4V1
DE000VL4A292	DE000VL4A3A7	DE000VL4AVB5	DE000VL4ARJ6	DE000VL4ARC1	DE000VA5NB65
DE000VA5NB99	DE000VL4FYB8	DE000VL4A6K9	DE000VA5NC07	DE000VL4AW55	DE000VL8BP75
DE000VL4AYZ8	DE000VL3ZLS9	DE000VL3ZM83	DE000VL3ZM91	DE000VL3ZNW7	DE000VL8BQE8
DE000VL3ZUP6	DE000VL4GP25	DE000VL4GD03	DE000VL4GDY2	DE000VL4GA97	DE000VL4GAY8
DE000VL4GMB1	DE000VL4GEU8	DE000VL4GET0	DE000VL4GPG3	DE000VL4GB21	DE000VL4GN84
DE000VL4GCC0	DE000VL4GHQ9	DE000VL4GMU1	DE000VL4GLF4	DE000VL4F9X1	DE000VL4FXU0
DE000VL4A7C4	DE000VL4F002	DE000VL4F6U3	DE000VL4F6Y5	DE000VL33ZY6	DE000VL330D6
DE000VL330V8	DE000VL332R2	DE000VL33258	DE000VL333M1	DE000VL33480	DE000VL33571
DE000VL337U5	DE000VL337V3	DE000VL338Z2	DE000VL34AF6	DE000VL34AK6	DE000VL34BL2
DE000VL34BM0	DE000VL34BN8	DE000VL4VTS9	DE000VL4VL46	DE000VL4VXL6	DE000VL4VQ90
DE000VL4VV28	DE000VL4VV44	DE000VL4VP91	DE000VL4HAB4	DE000VL4HAC2	DE000VL4VT71
DE000VL4HDK9	DE000VL4HDN3	DE000VL4VUC1	DE000VL4WA06	DE000VL4G7R6	DE000VL4HJZ4
DE000VL4V3J3	DE000VL4HHW5	DE000VL4G9W2	DE000VL4G9X0	DE000VL4V3Z9	DE000VL4G9Y8
DE000VL4VZP2	DE000VL4VZY4	DE000VL8BPU6	DE000VL4V5F6	DE000VL8BRR8	DE000VL4V8Y1
DE000VL4V1Q2	DE000VL4VYF6	DE000VL4VYG4	DE000VL4VYS9	DE000VL4VYT7	DE000VL4VWU9
DE000VL4VPK4	DE000VL4VR73	DE000VL4VSP7	DE000VL4K614	DE000VL4K648	DE000VL4K689
DE000VL4K5M5	DE000VL4K8P2	DE000VL4LCZ1	DE000VL4K5T0	DE000VL4K8Q0	DE000VL4K739
DE000VL4K762	DE000VL4LH93	DE000VL4LJ91	DE000VL4LMT3	DE000VL4LMU1	DE000VL4LMY3
DE000VL4LMB1	DE000VL8BSQ8	DE000VL4LSU8	DE000VL4LSZ7	DE000VL4LUA6	DE000VL4LU70
DE000VL4LVA4	DE000VL4LZ34	DE000VL4L0R4	DE000VL4UN94	DE000VL4UPA7	DE000VL4UPC3
DE000VL4UPM2	DE000VL4UPX9	DE000VL4UP19	DE000VL4URM8	DE000VL4URN6	DE000VL4UR82
DE000VL4US16	DE000VL4US24	DE000VL46KS2	DE000VL46AQ7	DE000VL46CK6	DE000VL46A63
DE000VL46A48	DE000VL46C38	DE000VL46C20	DE000VL458N4	DE000VL458K0	DE000VL46F27
DE000VL46F35	DE000VL46J23	DE000VL46J49	DE000VL459B7	DE000VL46FE2	DE000VL46FL7
DE000VL46JW6	DE000VL46JJ3	DE000VL46JK1	DE000VL46JL9	DE000VL4UWJ4	DE000VL4UWL0
DE000VL4UXH6	DE000VL4UXJ2	DE000VL4UYQ5	DE000VL4U0K8	DE000VL42BA8	DE000VL42CH1
DE000VL42DT4	DE000VL42FS1	DE000VL42FT9	DE000VL42F05	DE000VL42FK8	DE000VL42F13
DE000VL42FL6	DE000VL42F21	DE000VL42FM4	DE000VL42G12	DE000VL42G20	DE000VL42G46
DE000VL42G53	DE000VL42H37	DE000VL42H52	DE000VL42H86	DE000VL42L49	DE000VL42L80
DE000VL42L98	DE000VL42NA3	DE000VL42NB1	DE000VL42NC9	DE000VL42ND7	DE000VL42NJ4
DE000VL42NM8	DE000VL42PG5	DE000VL42PH3	DE000VL42QK5	DE000VL42QV2	DE000VL42QW0
DE000VL42QX8	DE000VL42Q10	DE000VL42Q02	DE000VL42RA4	DE000VL42RZ1	DE000VL42TA0

DE000VL42TC6	DE000VL42TD4	DE000VL42TF9	DE000VL42T66	DE000VL42UH3	DE000VL42UZ5
DE000VL42VS8	DE000VL42WJ5	DE000VL42WU2	DE000VL42W46	DE000VL42W53	DE000VL42XB0
DE000VL42X03	DE000VL42YQ6	DE000VL420H6	DE000VL421W3	DE000VL422E9	DE000VL423Y5
DE000VL42515	DE000VL425L7	DE000VL43BE8	DE000VL43BU4	DE000VL43CB2	DE000VL43CC0
DE000VL44ZM8	DE000VL44ZN6	DE000VL440Z6	DE000VL44123	DE000VL444Q7	DE000VL447E6
DE000VL447F3	DE000VL447G1	DE000VL447H9	DE000VL447R8	DE000VL449H5	DE000VL449J1
DE000VL449U8	DE000VL45BU9	DE000VL45ER9	DE000VL45ES7	DE000VL45BV7	DE000VL5ER99
DE000VL5ESF1	DE000VL5ESG9	DE000VL45CD3	DE000VL45B06	DE000VL45CE1	DE000VL45D61
DE000VL45DJ8	DE000VL45DL4	DE000VL45DN0	DE000VL45F10	DE000VL45F28	DE000VL45GK9
DE000VL45GL7	DE000VL45LS2	DE000VL45LT0	DE000VL45L46	DE000VL45L53	DE000VL45L61
DE000VL45HR2	DE000VL45ME0	DE000VL45K70	DE000VL45MW2	DE000VL45JY4	DE000VL45JZ1
DE000VL45MX0	DE000VL45MY8	DE000VA5XCM4	DE000VA5XCN2	DE000VA5XCP7	DE000VA5XCW3
DE000VA5XCX1	DE000VA5XCX9	DE000VA5XCZ6	DE000VA5XC13	DE000VA5XEK4	DE000VA5XF02
DE000VA5XF10	DE000VA5XF85	DE000VA5XF93	DE000VA2ZCV7	DE000VA5XG50	DE000VA5XG35
DE000VA5XJL1	DE000VA5XJM9	DE000VA5XJN7	DE000VA5XKL9	DE000VA5XKM7	DE000VA5XKN5
DE000VA5XLE2	DE000VA5XNA6	DE000VA5XNP4	DE000VA5XNS8	DE000VA5XPB9	DE000VL7Q4N7
DE000VA5XPV7	DE000VA40140	DE000VA402W6	DE000VA3GQ69	DE000VA3GRC3	DE000VA3GRN0
DE000VA3GRP5	DE000VA3GR84	DE000VA3GSD9	DE000VA3GSH0	DE000VA3G3Y5	DE000VA3G3M0
DE000VA3G4H8	DE000VA3G4S5	DE000VA3QMZ4	DE000VA3Q293	DE000VA3Q2C1	DE000VA3Q178
DE000VA3HAU9	DE000VA3HA25	DE000VA3QNF4	DE000VA3QNH0	DE000VA3YE12	DE000VA3YF11
DE000VA3YE79	DE000VA32XF5	DE000VA32XD0	DE000VA32XA6	DE000VA32W74	DE000VA32WE0
DE000VA32253	DE000VA32220	DE000VA322Z9	DE000VA324G5	DE000VA32402	DE000VA32527
DE000VA40579	DE000VA5MXK7	DE000VA5MXL5	DE000VL1Y421	DE000VA5MLZ0	DE000VA4E2B6
DE000VA4E180	DE000VA4E172	DE000VA5CLX6	DE000VA5CMV8	DE000VA5CMW6	DE000VA5CM40
DE000VA5CRN4	DE000VA5CRP9	DE000VA5CRL8	DE000VL9Z017	DE000VL3STA5	DE000VA4R9L5
DE000VA40M19	DE000VA40NB8	DE000VA40NA0	DE000VA407Q7	DE000VL607X5	DE000VL244V1
DE000VA4Z458	DE000VA4R828	DE000VA4R885	DE000VA4R9G5	DE000VA4Z5N9	DE000VA4Z8U8
DE000VA4E1G7	DE000VA5M8P2	DE000VA5M8Q0	DE000VA5M8N7	DE000VA5M8M9	DE000VA52YF1
DE000VA52YG9	DE000VA52XC0	DE000VA5X872	DE000VA5YFN3	DE000VL3EAB3	DE000VA5MTZ3
DE000VL3EEM2	DE000VL3EES9	DE000VL3EEU5	DE000VL3EGE4	DE000VL3EGF1	DE000VA5LX61
DE000VA525U8	DE000VA5MTU4	DE000VA5MTT6	DE000VA5MTR0	DE000VA5MTM1	DE000VA5MTK5
DE000VA5MTH1	DE000VL3EJ42	DE000VA52XD8	DE000VA52XH9	DE000VA52XJ5	DE000VA52XL1
DE000VA5WWV5	DE000VL3ESJ8	DE000VL3EX10	DE000VL3EZT2	DE000VL3E338	DE000VL3E4B0
DE000VL3E4C8	DE000VL3E4D6	DE000VL3E6P5	DE000VL3FA81	DE000VA5M0Q7	DE000VA5MKG2
DE000VA5MKL2	DE000VL3FCX0	DE000VL3FFH6	DE000VL3FGY9	DE000VL3MP02	DE000VL3L7N9
DE000VL3L7M1	DE000VL3L9U0	DE000VL3L9V8	DE000VL3MGN8	DE000VA4LPY9	DE000VA4LPX1
DE000VA4LPW3	DE000VL3MBZ3	DE000VA5X781	DE000VA4LRJ6	DE000VA5X708	DE000VL3MMN6
DE000VL3M000	DE000VA5X8A1	DE000VL3FKG8	DE000VL3FJ25	DE000VL3FJ33	DE000VN4GQ95
DE000VN4GRB8	DE000VN4GRD4	DE000VN4GR60	DE000VN4GSA8	DE000VN56L08	DE000VN6VPC4
DE000VN6VPJ9	DE000VL3FQG5	DE000VL3FQV4	DE000VL3FRB4	DE000VL3FTM7	DE000VN7J1A5

DE000VL60V85	DE000VA4LSE5	DE000VA4LS36	DE000VA4LSF2	DE000VL3FVK7	DE000VL3FVL5
DE000VA26S11	DE000VN8DUE4	DE000VN8DU49	DE000VN8DVP8	DE000VL3F400	DE000VL3F4L8
DE000VL3F541	DE000VL3F6S8	DE000VN8DY52	DE000VN8DY60	DE000VL3F2E7	DE000VL3F7R8
DE000VL3F7S6	DE000VN8SMK6	DE000VN8SMM2	DE000VN8SL76	DE000VN81E71	DE000VN81E89
DE000VN81HU7	DE000VN81K16	DE000VN85J15	DE000VN85GL9	DE000VL1FSF7	DE000VL1F7B4
DE000VL1F7C2	DE000VL1NY77	DE000VL1F5F9	DE000VL1FZK2	DE000VL1FZL0	DE000VN898S8
DE000VN898T6	DE000VN898U4	DE000VN898V2	DE000VN898W0	DE000VN898X8	DE000VL1PFF3
DE000VL1PFG1	DE000VL1N9L9	DE000VL1N9M7	DE000VL1N9N5	DE000VL1PE12	DE000VL1N3T5
DE000VL1N3U3	DE000VL1N3V1	DE000VL1N4D7	DE000VL1N4N6	DE000VL1JWM7	DE000VL1JWN5
DE000VL1JWP0	DE000VL1SL10	DE000VL1SL28	DE000VL1SL36	DE000VL1SRP1	DE000VL1SRQ9
DE000VL1SSM6	DE000VL1SW41	DE000VL1SW58	DE000VL1S076	DE000VL1TDE3	DE000VL1TDF0
DE000VL1TDG8	DE000VL1TFL3	DE000VL1TFM1	DE000VL1TLK3	DE000VL1TND4	DE000VL1TNE2
DE000VL1YX00	DE000VL1YQ25	DE000VL1YRU9	DE000VL1YRV7	DE000VL1YW92	DE000VL1YVA3
DE000VL1YXR3	DE000VA3QBV6	DE000VL1Z998	DE000VA3QBZ7	DE000VA3X6Q3	DE000VA3XVU2
DE000VA3XUH1	DE000VL10QM8	DE000VL10QN6	DE000VL10WW5	DE000VL3R7X2	DE000VL3R7Y0
DE000VA3XWD6	DE000VA3QT80	DE000VA3QT98	DE000VA5X7A3	DE000VA3X7R9	DE000VA4FMT8
DE000VA32T87	DE000VA32UY2	DE000VA32UX4	DE000VA3XBV2	DE000VA4E1T0	DE000VA3XB08
DE000VA3X5U7	DE000VA3X5V5	DE000VA3XB40	DE000VA3XVE6	DE000VA3XCC0	DE000VA5YK87
DE000VA3XCF3	DE000VA3X6T7	DE000VA3QB49	DE000VA3XCR8	DE000VA3QB72	DE000VL18GR1
DE000VA3XCW8	DE000VA3XCZ1	DE000VL18KD3	DE000VA3XC56	DE000VA3XC64	DE000VA4FMN1
DE000VA3XC72	DE000VA4FLD4	DE000VA4FLC6	DE000VL18NX5	DE000VA3XDN5	DE000VA3QQ42
DE000VL88QJ0	DE000VL87TH0	DE000VL5ZAU3	DE000VA3QQB6	DE000VL5Z429	DE000VL3R9M1
DE000VL3R9P4	DE000VA3QCB6	DE000VA525W4	DE000VA3QWP4	DE000VL3SAQ1	DE000VA52517
DE000VA525X2	DE000VA3X679	DE000VL8T7B1	DE000VA3XYT8	DE000VA3XYU6	DE000VA3XYX0
DE000VA3QWF5	DE000VL2D8X7	DE000VL2D274	DE000VA3XDH7	DE000VA3XDK1	DE000VA3QWZ3
DE000VA3QW02	DE000VA3XDPO	DE000VL3SCM6	DE000VA3X0F9	DE000VA3X0J1	DE000VA3X0M5
DE000VA52541	DE000VA525Z7	DE000VA3QWS8	DE000VA3XDT2	DE000VL2EC73	DE000VL2EC81
DE000VA3XVA4	DE000VA3XDX4	DE000VA3XU96	DE000VL2D2T8	DE000VA3QWY6	DE000VA3XD22
DE000VL6HUY9	DE000VL606B3	DE000VL607Z0	DE000VL60715	DE000VL60624	DE000VL608G8
DE000VL608K0	DE000VL608U9	DE000VL608Y1	DE000VL60913	DE000VA40QW7	DE000VA40QX5
DE000VL61AV6	DE000VL61BE0	DE000VL61BH3	DE000VL61BW2	DE000VL61DB2	DE000VL7JPD7
DE000VA40RK0	DE000VL7JP11	DE000VL7JSV3	DE000VL7JTD9	DE000VL60Q41	DE000VL60RB4
DE000VA5CMG9	DE000VA5CML9	DE000VL60RH1	DE000VL60SD8	DE000VL60SF3	DE000VL60SG1
DE000VL60SP2	DE000VL60SW8	DE000VL60T14	DE000VL60WY6	DE000VL60W84	DE000VL8P028
DE000VL8P036	DE000VL8P0D6	DE000VL8P0E4	DE000VL60XU2	DE000VL8P3A6	DE000VL8P4L1
DE000VL8P4M9	DE000VL8P2R2	DE000VL602R8	DE000VL60202	DE000VL603L9	DE000VL603T2
DE000VL60301	DE000VA5CMN5	DE000VA5CMM7	DE000VL60EU2	DE000VL60E03	DE000VL60FB9
DE000VL60FT1	DE000VL60HF6	DE000VL60HG4	DE000VA5LXX2	DE000VA5LXY0	DE000VL60L04
DE000VL60L95	DE000VL60MK6	DE000VL8P4Y4	DE000VL8P432	DE000VA5CNQ6	DE000VA5CNP8
DE000VA5CNM5	DE000VA5CN31	DE000VA5CN07	DE000VA5CNZ7	DE000VL60PG7	DE000VA4LN98

DE000VA4LPC5	DE000VA4LQL4	DE000VA4LQK6	DE000VA4LQJ8	DE000VA4LQH2	DE000VA4LPR3
DE000VA4LQG4	DE000VL7RPC2	DE000VL6Z7H2	DE000VL6Z5E3	DE000VL6Z5V7	DE000VL6Z583
DE000VL6Z7X9	DE000VL6Z4C0	DE000VL6Z4E6	DE000VL6Z419	DE000VL6Z7A7	DE000VL6Z8U3
DE000VL6Z8V1	DE000VL8P671	DE000VL6Z9T3	DE000VL6VXC0	DE000VA5CQW7	DE000VA5CQV9
DE000VA4LQX9	DE000VA5CRT1	DE000VL6VYW6	DE000VL6VY07	DE000VL6VZV5	DE000VL6VZZ6
DE000VL6V434	DE000VL6V3K9	DE000VL6V3Q6	DE000VL6V301	DE000VL6V4M3	DE000VL6V4G5
DE000VL6V3U8	DE000VL6V4H3	DE000VL6V4J9	DE000VL6V5D9	DE000VL6V3C6	DE000VL6V5N8
DE000VL6V715	DE000VA52ZE1	DE000VL7J049	DE000VL7J3B3	DE000VL7J3C1	DE000VL7J3E7
DE000VL7J3H0	DE000VL7J3V1	DE000VL7J4H8	DE000VL7J7F5	DE000VL7J7U4	DE000VA40GL1
DE000VL7J8Y4	DE000VL7J932	DE000VL7J9R6	DE000VL7KAJ4	DE000VL7KAT3	DE000VL7KAN6
DE000VA52ZF8	DE000VA40G41	DE000VA46NK6	DE000VA46NF6	DE000VA46NH2	DE000VL7KBD5
DE000VL7RFZ4	DE000VL7JVK0	DE000VL7JVN4	DE000VL7JV47	DE000VL7Y717	DE000VL7Y9E5
DE000VL7Y998	DE000VL7ZC73	DE000VA46RK7	DE000VL7ZHM1	DE000VL7ZGS0	DE000VL7JXM2
DE000VL8P1Z7	DE000VL7JYN8	DE000VL7JYP3	DE000VL7KFK1	DE000VL7JZY2	DE000VL7KFK8
DE000VL7KGT0	DE000VL7ZL49	DE000VL7ZMW0	DE000VL7ZM71	DE000VL7ZP11	DE000VA4LGC4
DE000VA46PC8	DE000VA46PD6	DE000VL7ZVC3	DE000VL7ZWU3	DE000VL7ZXD7	DE000VL7ZXP1
DE000VA46RP6	DE000VL7ZJZ9	DE000VL7ZKD4	DE000VL7ZKP8	DE000VL7ZJJ3	DE000VL7QF06
DE000VL7QQ60	DE000VL7QQ86	DE000VL7QS27	DE000VL7QVF5	DE000VL7QVG3	DE000VL7QV97
DE000VL7QW21	DE000VL7QW39	DE000VL7QXN5	DE000VL7QY37	DE000VL7QZ28	DE000VA46SD0
DE000VL7Q3F5	DE000VL7Q119	DE000VL7Q0A2	DE000VL7Q2X0	DE000VL7Q0S4	DE000VL7Q0T2
DE000VL8P515	DE000VL8P572	DE000VL8P6E1	DE000VL8P6S1	DE000VL7Q3M1	DE000VL7Q5A1
DE000VL8P7K6	DE000VL7Q572	DE000VL8P7P5	DE000VA46RX0	DE000VL7Q6Z6	DE000VL7Q648
DE000VL8P887	DE000VL7Q7H2	DE000VL7Q7Z4	DE000VL7Q8G2	DE000VL7Q8H0	DE000VL7Q8S7
DE000VL7Q8T5	DE000VL7Q9K2	DE000VL8P986	DE000VL7Q895	DE000VL7Q929	DE000VA46Q50
DE000VL7Q986	DE000VL8QA26	DE000VL8QBF5	DE000VL7ZYU9	DE000VL7Z3L2	DE000VL7Z540
DE000VL8QC24	DE000VL8QDD6	DE000VL8QDP0	DE000VA46TB2	DE000VL7Z9L9	DE000VL8QD98
DE000VL70EN6	DE000VL70EP1	DE000VL8AP27	DE000VL8ATL9	DE000VL8ATR6	DE000VL8ARJ7
DE000VL8ATT2	DE000VL8QEB8	DE000VL8QEF9	DE000VL8QE14	DE000VL8QE30	DE000VL8QFC3
DE000VL8AYU0	DE000VL8AYY2	DE000VL8A442	DE000VL8A3E5	DE000VL8BGZ4	DE000VL8BHG2
DE000VL8BHL2	DE000VL8BCM1	DE000VL8BCP4	DE000VL8A640	DE000VL8BCQ2	DE000VL8A7U2
DE000VL8BDJ5	DE000VL8BDK3	DE000VL8A7Y4	DE000VL8A8L9	DE000VL8A848	DE000VL8A855
DE000VL8A863	DE000VL8BAA0	DE000VL8BFQ5	DE000VL8BAE2	DE000VL8BF85	DE000VL8BA07
DE000VA4E1B8	DE000VL8QJT9	DE000VL8TE86	DE000VL8TFW5	DE000VL8TFX3	DE000VL8TGX1
DE000VL8TB14	DE000VL8TCB6	DE000VL8TDK5	DE000VL8TDM1	DE000VL8TD38	DE000VL8THV3
DE000VL8THZ4	DE000VL80R95	DE000VL80UE0	DE000VL80UH3	DE000VL80UL5	DE000VL80UM3
DE000VL80U82	DE000VL80XK1	DE000VL80XT2	DE000VL80V57	DE000VL80WD8	DE000VL80X48
DE000VL80ZV3	DE000VL80YT0	DE000VL80YU8	DE000VL80W07	DE000VL80XH7	DE000VL80036
DE000VL800X6	DE000VL80127	DE000VL801Q8	DE000VL80218	DE000VL806Q7	DE000VL806X3
DE000VL808U5	DE000VL81CQ0	DE000VL81D82	DE000VL81DF1	DE000VL81BB4	DE000VL81EB8
DE000VL81C18	DE000VL81CC0	DE000VL81CE6	DE000VL81CP2	DE000VL8UKL6	DE000VL81FJ8

DE000VL81FU5	DE000VL81GH0	DE000VL81G14	DE000VL803Q4	DE000VL803R2	DE000VL80309
DE000VL80390	DE000VL804B4	DE000VL804W0	DE000VL80424	DE000VL80531	DE000VL81LM0
DE000VL81LN8	DE000VL81LP3	DE000VL81MA3	DE000VL81MD7	DE000VL81ML0	DE000VL81MQ9
DE000VL81NL8	DE000VL81N49	DE000VL81N80	DE000VL81P13	DE000VL81RD6	DE000VL81Q79
DE000VL81SX2	DE000VL81U24	DE000VL81S28	DE000VL81UW0	DE000VL49PV9	DE000VL49PA3
DE000VL49QW5	DE000VL49TF4	DE000VL49TP3	DE000VL5ET30	DE000VL5E3S4	DE000VL5E5C3
DE000VA4R893	DE000VL5E8B9	DE000VA4R869	DE000VL5EWR8	DE000VA402G9	DE000VL5EZK6
DE000VL5EZU5	DE000VL5E0T8	DE000VL5FA89	DE000VL5FBB3	DE000VL5FB70	DE000VL5FB88
DE000VL5FLU2	DE000VL5FM77	DE000VL5FNL7	DE000VL5FPZ2	DE000VL5FQ32	DE000VL5FQ40
DE000VL8BUR2	DE000VL8BU29	DE000VL5FT70	DE000VL49YH0	DE000VL49V24	DE000VL49WX1
DE000VL49WY9	DE000VL5AAJ9	DE000VL497E1	DE000VL5AA27	DE000VL5AA35	DE000VL5AA43
DE000VL5ABG3	DE000VL8BWQ0	DE000VL5U3M7	DE000VL5U339	DE000VL5U347	DE000VL5U438
DE000VL5U5W1	DE000VL5U7F2	DE000VL5ACF3	DE000VL5ACG1	DE000VL5U719	DE000VL5AB67
DE000VL5AED4	DE000VL5AGN8	DE000VL5AGX7	DE000VL5AGY5	DE000VL5AH95	DE000VL5AJ69
DE000VL5AJY9	DE000VL5AJK8	DE000VL5AKR1	DE000VL5AMB1	DE000VL5VG00	DE000VL5AL24
DE000VL5U8P9	DE000VL8BXT2	DE000VL5VCP8	DE000VA5CAP5	DE000VA5CAQ3	DE000VA5CAR1
DE000VL5VCR4	DE000VL5VCS2	DE000VL5VCS3	DE000VA5CA02	DE000VA4FBJ2	DE000VA46MD3
DE000VL5VEM1	DE000VL5VFU1	DE000VL5MYW7	DE000VL5MZL7	DE000VL5MZP8	DE000VL5M2F3
DE000VL5M393	DE000VL5M4E2	DE000VL8PG47	DE000VL8PHU3	DE000VL8BYQ6	DE000VA46MY9
DE000VA46M21	DE000VL5M8E3	DE000VL5M8F0	DE000VL5M9S1	DE000VA5M0M6	DE000VA5MKX7
DE000VL5NCB5	DE000VL5NDQ1	DE000VA5CFW0	DE000VA5CE81	DE000VA5CE73	DE000VL5NFG7
DE000VL5NGT8	DE000VA5CE57	DE000VL5NHR0	DE000VA5CDW5	DE000VA5CDV7	DE000VA5CDS3
DE000VA5CDR5	DE000VA5CHB0	DE000VA5CG14	DE000VA5CGV0	DE000VA5CK42	DE000VA5CKJ7
DE000VA5CKK5	DE000VL5NK95	DE000VL5NLA8	DE000VL5NNB2	DE000VL5NN19	DE000VL5NN27
DE000VL5NPJ0	DE000VL5NPE1	DE000VL5NRA5	DE000VL5NVZ4	DE000VL5UEZ5	DE000VL5NS06
DE000VL5NTH6	DE000VL5UKP3	DE000VL5UFS7	DE000VL5YZ20	DE000VL5Y0H9	DE000VL5Y0V0
DE000VL5YYQ4	DE000VL5UJ24	DE000VL5Y1G9	DE000VL5Y1J3	DE000VA46N61	DE000VA4LFL7
DE000VL59YX6	DE000VL59ZK0	DE000VL59ZX3	DE000VL590A1	DE000VL590R5	DE000VA46PK1
DE000VL59246	DE000VL595V6	DE000VL596L5	DE000VL597E8	DE000VL597K5	DE000VL598M9
DE000VL59865	DE000VL599Y2	DE000VL6AAB4	DE000VL6ACU0	DE000VL6AC99	DE000VL6AD31
DE000VL6AEK7	DE000VL6AL15	DE000VL6AQD6	DE000VL6ALT3	DE000VL6ARF9	DE000VL6AR01
DE000VL6AEX0	DE000VL6AFZ2	DE000VL6AS67	DE000VL6AGD7	DE000VL6AG38	DE000VL6AJ50
DE000VL6AJ92	DE000VL6AT66	DE000VL6AWX2	DE000VL6AWY0	DE000VL6AW12	DE000VL6AXQ4
DE000VL6AZL0	DE000VL6AZP1	DE000VL6A1J0	DE000VL6AMY1	DE000VL5Y4J7	DE000VL5Y5Q9
DE000VL5Y5R7	DE000VL8PJ02	DE000VL5Y687	DE000VL5Y6K0	DE000VL5Y6M6	DE000VL8PJ85
DE000VL8PKB7	DE000VL5Y794	DE000VL5Y9H0	DE000VL5ZA36	DE000VL5ZA44	DE000VL5ZD82
DE000VL5ZD90	DE000VL5ZGG9	DE000VL5ZGY2	DE000VL5ZJ78	DE000VL5ZJ86	DE000VL8PMM0
DE000VL5ZKR8	DE000VL5ZMW4	DE000VL5ZMN3	DE000VL5ZNY8	DE000VL8PNR7	DE000VL5ZTT5
DE000VL8PN55	DE000VL8PPF7	DE000VL8PRC0	DE000VA52Y93	DE000VL5ZU08	DE000VA4E2P6
DE000VL5ZU65	DE000VL5ZVB9	DE000VL8PUC4	DE000VL5ZV07	DE000VL5ZV98	DE000VL5ZZK1

DE000VL5Z0K2	DE000VL5Z320	DE000VL5Z4Z2	DE000VL5Z8H1	DE000VL6A5M5	DE000VL8PUT8
DE000VL6A5E2	DE000VL6GVK8	DE000VL6GVS1	DE000VL6GV09	DE000VL6GXR9	DE000VL6GXL2
DE000VL6GZ54	DE000VL6G0J6	DE000VL8PWA4	DE000VL8PWX6	DE000VL6ZCP7	DE000VL6ZCT9
DE000VL6ZDD1	DE000VL6ZDU5	DE000VL6ZEM0	DE000VL6ZFS4	DE000VL6ZF71	DE000VL6ZHU6
DE000VL6ZKB0	DE000VL6ZKR6	DE000VL6ZK58	DE000VL6ZME0	DE000VL6ZMG5	DE000VL6ZWG4
DE000VL6ZYC9	DE000VL6ZYK2	DE000VL6ZYL0	DE000VL6ZYZ0	DE000VL6ZY29	DE000VL6ZY37
DE000VL6ZY45	DE000VL6ZZQ6	DE000VL6ZZU8	DE000VL6Z0X4	DE000VL6Z1J1	DE000VL6Z1K9
DE000VL6Z2M3	DE000VL6Z2P6	DE000VL6ZTQ9	DE000VL6ZT91	DE000VL6ZUK0	DE000VL6ZPN4
DE000VL6ZP95	DE000VL6G1P1	DE000VL6G161	DE000VL6G2R5	DE000VL6ZQ11	DE000VL6G2T1
DE000VL6G2W5	DE000VL6ZRC3	DE000VL6G3N2	DE000VL6ZR02	DE000VL6ZR93	DE000VL6G5V0
DE000VL6G542	DE000VL6G6Q8	DE000VL6G6R6	DE000VL6G6S4	DE000VL6G6Y2	DE000VL6G7N3
DE000VL6G7Q6	DE000VL6G7R4	DE000VL6G7S2	DE000VL6G864	DE000VL6G9G3	DE000VA40P73
DE000VL6HAY1	DE000VL6HA37	DE000VL6HA86	DE000VL6HB10	DE000VL6HB28	DE000VL6HB44
DE000VL6HB51	DE000VL6HJL9	DE000VL6HCU5	DE000VL6HD42	DE000VL6HEE5	DE000VL6HEF2
DE000VL6HFT0	DE000VL6HGP6	DE000VL6HGG4	DE000VL8PYK9	DE000VL6HL67	DE000VL6HMJ7
DE000VL6HM74	DE000VL6HM09	DE000VL6HNC0	DE000VL6HND8	DE000VL6HNN7	DE000VL6HRR9
DE000VL6HTR5	DE000VL6HT69	DE000VL6HSD7	DE000VL6HSM8	DE000VL605V3	DE000VL605G4
DE000VL606P3	DE000VL60731	DE000VA40RB9	DE000VA40QU1	DE000VA40QV9	DE000VL61BK7
DE000VL61B21	DE000VL61B47	DE000VL61C87	DE000VA40RH6	DE000VA40RJ2	DE000VL61DJ5
DE000VL61DN7	DE000VL61DP2	DE000VA40RL8	DE000VA40RM6	DE000VL7JNW2	DE000VL7JNN1
DE000VL7JNP6	DE000VL7JPH8	DE000VA4RVA4	DE000VL7JQ85	DE000VL7JRS1	DE000VL7JSJ8
DE000VL7JSY7	DE000VL7JS75	DE000VA3XBX8	DE000VL100H4	DE000VL100J0	DE000VA3X5P7
DE000VL100S1	DE000VA3X5Q5	DE000VA3X570	DE000VA3XB73	DE000VA3XCA4	DE000VA3XCB2
DE000VA3QB23	DE000VA322G9	DE000VA322F1	DE000VL7JPN6	DE000VL6ZJ93	DE000VL3R843
DE000VA3XCK3	DE000VA3XCP2	DE000VA3XCQ0	DE000VA3XCT4	DE000VA3XCU2	DE000VL18HX7
DE000VL18HZ2	DE000VA4FMP6	DE000VA326C9	DE000VA3XDD6	DE000VA3XXJ1	DE000VA3YFK4
DE000VL3S8E9	DE000VA3QNP3	DE000VA3PY84	DE000VA33HU5	DE000VL2D7K6	DE000VL2D6T9
DE000VA3QV60	DE000VA3QWN9	DE000VA3X0K9	DE000VA3XY01	DE000VL2D472	DE000VA52533
DE000VA3QXC0	DE000VA3XDQ8	DE000VA3QWU4	DE000VA3QWT6	DE000VA3XDV8	DE000VA3XD14
DE000VA3QWW0	DE000VA3XD71	DE000VL88492	DE000VL2EUP3	DE000VA3XEE2	DE000VA32493
DE000VA3XEV6	DE000VA3XEY0	DE000VA3XE21	DE000VA3XE39	DE000VL2ESM4	DE000VL2ESP7
DE000VA3YFA5	DE000VA3YE95	DE000VL2EH29	DE000VL2EPL2	DE000VL2ESE1	DE000VL2D8B3
DE000VL2EG20	DE000VA52590	DE000VL2FJ34	DE000VL2EY77	DE000VL2E371	DE000VA526R2
DE000VL2E314	DE000VL2E2Z4	DE000VL2E249	DE000VA526U6	DE000VA526V4	DE000VL2EX11
DE000VL2EX29	DE000VL2EX37	DE000VL2EWQ7	DE000VL18UG5	DE000VL18UT8	DE000VL18RE6
DE000VL18RG1	DE000VL18W46	DE000VL18W53	DE000VL3SE41	DE000VA526Z5	DE000VL3SF08
DE000VL2KXX8	DE000VL2K386	DE000VL2K4S7	DE000VL2K4V1	DE000VL2K4X7	DE000VL2K5F1
DE000VL2K5J3	DE000VL2K5Y2	DE000VL2K5L9	DE000VL2K501	DE000VL3SGQ8	DE000VL2LBD4
DE000VL2LBE2	DE000VL2LB83	DE000VL2LCK7	DE000VL3SG49	DE000VL2LF55	DE000VL2LHF6
DE000VL2LHG4	DE000VA527B4	DE000VL2LH20	DE000VL2LJR7	DE000VL2LKH6	DE000VA527D0

DE000VA527Q2	DE000VL2LVV4	DE000VL2LX38	DE000VA527V2	DE000VL2LY45	DE000VL2LZ02
DE000VL2L0C8	DE000VL2L2C4	DE000VL2L2D2	DE000VL2L2J9	DE000VA52715	DE000VL2MBG5
DE000VL2MBH3	DE000VL2MBJ9	DE000VL2MCX8	DE000VL2MGL4	DE000VL2MGM2	DE000VL2MGN0
DE000VL2MJH6	DE000VL2MJJ2	DE000VL2MLB5	DE000VL2MPH3	DE000VL2MSC8	DE000VL2MSD6
DE000VL2ZUK9	DE000VL2ZVV4	DE000VL2ZVW2	DE000VL2ZZQ5	DE000VL23U33	DE000VL23U41
DE000VL24LS7	DE000VL24NP9	DE000VL24NQ7	DE000VL24KZ4	DE000VL24L66	DE000VL24PT6
DE000VL24PZ3	DE000VL24P05	DE000VL24NJ2	DE000VA5YFY0	DE000VA5YFZ7	DE000VL236T1
DE000VL23VP4	DE000VL23VQ2	DE000VL23XH7	DE000VL23XG9	DE000VL23XF1	DE000VL231B0
DE000VL231A2	DE000VL23093	DE000VL23085	DE000VL8TM29	DE000VL2Z2E4	DE000VL2Z2N5
DE000VL2Z3N3	DE000VA5NNP5	DE000VL2Z4Q4	DE000VL2Z4S0	DE000VL2Z4T8	DE000VL27821
DE000VL2Z590	DE000VL2Z715	DE000VL2Z9X9	DE000VA5NM96	DE000VL28HF3	DE000VL29CC9
DE000VL29E86	DE000VL29CN6	DE000VA5M6R2	DE000VA5M6T8	DE000VL3SQF0	DE000VL3SQG8
DE000VL3SQ47	DE000VL3SRP7	DE000VL3SXJ8	DE000VL3SXM2	DE000VL3SZM7	DE000VL3S0Y4
DE000VL3S0Z1	DE000VL3S007	DE000VL3S015	DE000VL3S6B9	DE000VL3S718	DE000VL3S9H0
DE000VL3S9P3	DE000VL3S9Q1	DE000VL8BKT9	DE000VL8BKZ6	DE000VL3YN42	DE000VL3YN59
DE000VL3YPF0	DE000VL3YPR5	DE000VL3YPS3	DE000VL3YPT1	DE000VL3Y3W4	DE000VL3Y3X2
DE000VL3Y3Y0	DE000VL3Y427	DE000VL3Y5M0	DE000VL8BLK6	DE000VL3ZCN9	DE000VL3ZEG9
DE000VL3ZEX4	DE000VL3ZD19	DE000VL3ZHH0	DE000VL3ZDE6	DE000VL3ZFY9	DE000VL8BL38
DE000VA5NA41	DE000VA5NBC8	DE000VL39Z48	DE000VA4FD64	DE000VA4FD49	DE000VL8BMJ6
DE000VA4FDY7	DE000VL8BM03	DE000VL8BM11	DE000VL8BM94	DE000VL8BNA3	DE000VL397S3
DE000VL39YF5	DE000VL4AT92	DE000VL4AYF0	DE000VL4A4Q1	DE000VL4A4S7	DE000VL4A3F6
DE000VL4A3H2	DE000VL4A0C9	DE000VL4A0D7	DE000VL4A7J9	DE000VL4F887	DE000VA5NCQ6
DE000VA4FAF2	DE000VL4F7H8	DE000VL4A6X2	DE000VL4A5L9	DE000VL4AXD7	DE000VL4AZE0
DE000VL4AT35	DE000VL4A2N2	DE000VL3ZLB5	DE000VL3ZLA7	DE000VL3ZLC3	DE000VA46QW4
DE000VA46RE0	DE000VA46QK9	DE000VL4MDR4	DE000VL3ZUN1	DE000VL3ZUU6	DE000VL4GA89
DE000VL4GJD3	DE000VL4GPR0	DE000VL4GPS8	DE000VL4GEJ1	DE000VL4GEH5	DE000VL4GLU3
DE000VL4GLV1	DE000VL4MDH5	DE000VL4GJS1	DE000VL4GJR3	DE000VL4GJQ5	DE000VL4GJP7
DE000VL4GM28	DE000VL4GM36	DE000VL4GFD1	DE000VL4GFC3	DE000VL8BNZ0	DE000VL4GAF7
DE000VL4GJ31	DE000VL4GJ23	DE000VL4GPE8	DE000VL4GLB3	DE000VL4GLC1	DE000VL4GHW7
DE000VL4GKF6	DE000VL4F3X4	DE000VL33U15	DE000VL33VP3	DE000VL33VQ1	DE000VL33VV1
DE000VL33Y86	DE000VL33ZW0	DE000VL330C8	DE000VL330U0	DE000VL332D2	DE000VL332Q4
DE000VL33522	DE000VL33530	DE000VL336W3	DE000VL33738	DE000VL338W9	DE000VL339J4
DE000VL34BV1	DE000VL34BW9	DE000VL4VU45	DE000VL4VU94	DE000VL4VMD6	DE000VL4VMB0
DE000VL4VNK9	DE000VL4VQ82	DE000VL4VV36	DE000VL4VJU6	DE000VL4VQA3	DE000VL4HC37
DE000VL4HAF5	DE000VL4HC45	DE000VL4VT89	DE000VL4HDL7	DE000VL4VT97	DE000VL4VUA5
DE000VL4HDM5	DE000VL4VUB3	DE000VL4HE27	DE000VL4G6Y4	DE000VL4V025	DE000VL4V0Z5
DE000VL4WCH6	DE000VL4HGL0	DE000VL4WCG8	DE000VL4WAZ2	DE000VL4G7S4	DE000VL4WA14
DE000VL4G7Q8	DE000VL4HHT1	DE000VL4G7N5	DE000VL4V6D9	DE000VL4G9Z5	DE000VL4V6E7
DE000VL7JTX7	DE000VL8PZ77	DE000VL8PZ85	DE000VL60UQ6	DE000VL60VH3	DE000VL60RJ7
DE000VL60RL3	DE000VL60SE6	DE000VL60SH9	DE000VL60SN7	DE000VL60TX4	DE000VL60WN9

DE000VL8P0B0	DE000VA40RR5	DE000VA40RY1	DE000VL8P3Q2	DE000VL60Y58	DE000VL60ZF8
DE000VL601J7	DE000VL602V0	DE000VL60244	DE000VL60327	DE000VL60335	DE000VA5CMT2
DE000VL8QHG0	DE000VL60BY0	DE000VL60CN1	DE000VL60B06	DE000VL60BE2	DE000VL60BQ6
DE000VL60EF3	DE000VL60EV0	DE000VL60E86	DE000VL60FD5	DE000VA5CMX4	DE000VL60J32
DE000VL60HC3	DE000VL60HD1	DE000VL60H18	DE000VL60JD7	DE000VL60JE5	DE000VL60KP9
DE000VL60K05	DE000VL60LP7	DE000VL60NP3	DE000VL60NR9	DE000VL60NY5	DE000VL60PH5
DE000VA4LPL6	DE000VA4LPM4	DE000VA4LPN2	DE000VA4LP96	DE000VA4LP70	DE000VA4LQC3
DE000VA4LQD1	DE000VA4LQM2	DE000VA4LP21	DE000VL6Z7F6	DE000VL6Z7G4	DE000VL6Z5T1
DE000VL60P83	DE000VL6Z7P5	DE000VL60QG5	DE000VL6Z4D8	DE000VL6Z6M4	DE000VL6Z740
DE000VL6Z435	DE000VL6Z7B5	DE000VL6Z8W9	DE000VL6Z9F2	DE000VL6VWD0	DE000VL6VWU4
DE000VL6VW74	DE000VL6VXA4	DE000VA5CQ87	DE000VL6VYL9	DE000VL6VZK8	DE000VA5CR03
DE000VA5CR37	DE000VA5CR29	DE000VL6V0A6	DE000VA5CR11	DE000VL6V0Y6	DE000VL6V1A4
DE000VL6V111	DE000VL6V2H7	DE000VL6V210	DE000VA5CSQ5	DE000VL6V6P1	DE000VL7J0U9
DE000VL7J064	DE000VL7J1T9	DE000VL7J2D1	DE000VL7J2Y7	DE000VL7J3D9	DE000VL7J312
DE000VL7J437	DE000VL7J6V4	DE000VL7J775	DE000VA46MT9	DE000VA46MU7	DE000VA46NC3
DE000VA46ND1	DE000VA46NE9	DE000VL7KKB0	DE000VL7KBZ8	DE000VL7KB48	DE000VL7KDZ4
DE000VL7KEC1	DE000VL7KEL2	DE000VL7KEM0	DE000VL7JUT3	DE000VL7JUZO	DE000VL7JU97
DE000VL7JVD5	DE000VL7JVW5	DE000VL7JW20	DE000VL7Y6D3	DE000VL7RBK5	DE000VL7Y6Q5
DE000VL7Y675	DE000VL7Y7E9	DE000VL7Y8D9	DE000VL7Y8T5	DE000VL7Y8U3	DE000VL7Y9C9
DE000VL7Y956	DE000VL7Y972	DE000VL7Y980	DE000VL7ZBR3	DE000VL7ZDF4	DE000VL7ZD23
DE000VA5Z2J0	DE000VL7ZGC4	DE000VL7ZGR2	DE000VL7ZHE8	DE000VA46RZ5	DE000VL7JYM0
DE000VL7JZG9	DE000VL7JZK1	DE000VL7KGC6	DE000VL7ZL15	DE000VL7ZMA6	DE000VL7ZMK5
DE000VL7ZM22	DE000VL7ZM89	DE000VL7ZNB2	DE000VL7ZNF3	DE000VL7ZNG1	DE000VL7ZND8
DE000VL7ZNQ0	DE000VL7ZN13	DE000VL7ZPH4	DE000VA4LF80	DE000VL7ZQ28	DE000VL7ZQ36
DE000VL7ZRG2	DE000VL7ZU48	DE000VL7ZU71	DE000VL7ZVD1	DE000VL7ZVE9	DE000VL7ZWT5
DE000VL7ZW53	DE000VL7ZX03	DE000VA4LGK7	DE000VA4LGP6	DE000VL7ZHX8	DE000VL7ZKE2
DE000VL7ZKX2	DE000VL7ZK57	DE000VL7ZLH3	DE000VA46PR6	DE000VL7QF22	DE000VL7QGM2
DE000VL7QWE6	DE000VL7QYR4	DE000VL7QY45	DE000VL7QZD1	DE000VA46PX4	DE000VA46SH1
DE000VA5BYD3	DE000VL7Q0J3	DE000VL8P6A9	DE000VL8P6B7	DE000VL7Q341	DE000VL7Q4G1
DE000VL7Q4K3	DE000VL7Q6G6	DE000VL8P8J6	DE000VL8P8K4	DE000VL7Q6X1	DE000VL8P853
DE000VL7Q630	DE000VL7Q671	DE000VL7Q7Y7	DE000VL7Q812	DE000VL7Q9J4	DE000VL8P994
DE000VL7Q9U1	DE000VL8QAH3	DE000VA46Q43	DE000VL7Q994	DE000VL8QA67	DE000VL7RAF7
DE000VL7RAG5	DE000VL7RAH3	DE000VL7ZYW5	DE000VL8QCF3	DE000VL7Z3M0	DE000VL7Z649
DE000VL7Z7L3	DE000VL8QCW8	DE000VL8QDA2	DE000VL8QDE4	DE000VL8QDH7	DE000VL7Z748
DE000VL8QDR6	DE000VL8QDS4	DE000VL8QD23	DE000VL7Z8K3	DE000VL7Z9N5	DE000VL7Z946
DE000VL70D36	DE000VL70ER7	DE000VL70EU1	DE000VL70EY3	DE000VL70FR4	DE000VL70FS2
DE000VL70FT0	DE000VL8AQ59	DE000VL8ARM1	DE000VL8AR25	DE000VL8AVW2	DE000VL8AXB2
DE000VL8AUB8	DE000VL8QFS9	DE000VL8AYJ3	DE000VL8AYL9	DE000VL8A0T9	DE000VL8A194
DE000VL8A459	DE000VL8A2V1	DE000VL8A376	DE000VL8A4A1	DE000VL8A4C7	DE000VL8BGY7
DE000VL8BG50	DE000VL8BJY1	DE000VL8A616	DE000VL8A624	DE000VL8A632	DE000VL8A7W8

DE000VL8BDL1	DE000VL8A830	DE000VL8BEP0	DE000VL8BE52	DE000VL8A9R4	DE000VL8BAW4
DE000VL8BGA7	DE000VL8BGB5	DE000VL8BAZ7	DE000VL8QF47	DE000VL8QH94	DE000VL8QJQ5
DE000VL8TFM6	DE000VL8TF36	DE000VL8TF77	DE000VL8TBP8	DE000VL8TBW4	DE000VL8TBY0
DE000VL8TCM3	DE000VL8THH2	DE000VL8THM2	DE000VL8THS9	DE000VL80UK7	DE000VL80XP0
DE000VL80WZ1	DE000VL80VM1	DE000VL80W98	DE000VL80Z53	DE000VL80XG9	DE000VL80Y88
DE000VL800L1	DE000VL801R6	DE000VL80200	DE000VL806R5	DE000VL806W5	DE000VL807S1
DE000VL809P3	DE000VL80903	DE000VL81EL7	DE000VL81BR0	DE000VL81E32	DE000VL81FK6
DE000VL81F15	DE000VL81GJ6	DE000VL81GK4	DE000VL81G22	DE000VL803T8	DE000VL803W2
DE000VL80374	DE000VL804P4	DE000VL805C9	DE000VL81L25	DE000VL81MS5	DE000VL81MY3
DE000VL81N31	DE000VL81P54	DE000VL81RM7	DE000VL81RX4	DE000VL81VD8	DE000VL81US8
DE000VL81UM1	DE000VL81XH5	DE000VL81XS2	DE000VL81HV9	DE000VL81JP7	DE000VL81J60
DE000VL81KB5	DE000VL81KK6	DE000VL81YT8	DE000VL81YD2	DE000VL81YV4	DE000VL81YF7
DE000VL810E5	DE000VL8TKE3	DE000VL8TMT7	DE000VL8TM94	DE000VL8TNW9	DE000VL8TRM1
DE000VL8TSP2	DE000VL8TUM5	DE000VL8TTL9	DE000VL8TTR6	DE000VL8TT55	DE000VL8TT63
DE000VL8TVR2	DE000VL8TVS0	DE000VL8TVV4	DE000VL8TVW2	DE000VL81UT6	DE000VL81VL1
DE000VL81UU4	DE000VL81WE4	DE000VL81T01	DE000VL81WL9	DE000VL81W06	DE000VL81W30
DE000VL81QW8	DE000VL81QY4	DE000VL81JD3	DE000VL81JE1	DE000VL81JJ0	DE000VL81JQ5
DE000VA2FKC2	DE000VL81KN0	DE000VL81LA5	DE000VL81LD9	DE000VL81YG5	DE000VL81YY8
DE000VL81Z52	DE000VL8TKW5	DE000VL421C5	DE000VL8TNH0	DE000VL8TR57	DE000VL8TVM3
DE000VL8TVN1	DE000VL8TVQ4	DE000VL8TWZ3	DE000VL8TXZ1	DE000VL8TZA9	DE000VL8TZM4
DE000VL8T2U2	DE000VL8T3E4	DE000VL8T426	DE000VA3XCD8	DE000VL8T4Q6	DE000VL8T6R9
DE000VL8T6U3	DE000VL8T9R3	DE000VL8T9T9	DE000VL8T9U7	DE000VL8T9V5	DE000VL8UA95
DE000VL8UB29	DE000VL8UB37	DE000VL8UDC0	DE000VL8UDL1	DE000VA3QBG7	DE000VL812G6
DE000VL812M4	DE000VL81174	DE000VL81257	DE000VL814S7	DE000VL81604	DE000VL81695
DE000VL817C4	DE000VL817D2	DE000VL817R2	DE000VL817X0	DE000VL818C2	DE000VL818H1
DE000VL818P4	DE000VL818R0	DE000VL819S6	DE000VL82BB2	DE000VL82BL1	DE000VL82B34
DE000VL82B75	DE000VL82B91	DE000VL82CN5	DE000VL82C09	DE000VL82D08	DE000VL82D99
DE000VL82EV4	DE000VL82E64	DE000VL88H16	DE000VL88JP2	DE000VL88KK1	DE000VL88KS4
DE000VL88LR4	DE000VL88MN1	DE000VL88QU7	DE000VL87S63	DE000VL87UV9	DE000VL87U69
DE000VL87VH6	DE000VL87XQ3	DE000VL87V68	DE000VL87XE9	DE000VL87X82	DE000VL87YA5
DE000VL87YV1	DE000VL87Y99	DE000VL87ZC8	DE000VL870N0	DE000VL872Y3	DE000VL87452
DE000VL874S1	DE000VL876V0	DE000VA173Y9	DE000VA173Z6	DE000VA17320	DE000VL88A21
DE000VL88BE3	DE000VL9RND1	DE000VA46SW0	DE000VL88G82	DE000VL88HF7	DE000VL89TM6
DE000VL89TN4	DE000VL89T29	DE000VL89UA9	DE000VL9RDG5	DE000VL89WZ2	DE000VL89V41
DE000VL89VN0	DE000VL89U26	DE000VL89U34	DE000VL89U42	DE000VL89XG0	DE000VL89XK2
DE000VL89XQ9	DE000VL89YA1	DE000VL89ZS0	DE000VL890G2	DE000VL89292	DE000VL89417
DE000VL89433	DE000VL895K3	DE000VL895L1	DE000VL89334	DE000VL894E9	DE000VL6AEW2
DE000VL898G5	DE000VA3QBJ1	DE000VL9AAA0	DE000VL9ABH3	DE000VL9AEC8	DE000VL9AEQ8
DE000VL9AEU0	DE000VL9AE03	DE000VL9AE52	DE000VL9AFV5	DE000VL9AFX1	DE000VL9AF02
DE000VL9AF51	DE000VL9YX10	DE000VL9AH75	DE000VL9YZU5	DE000VL9YZW1	DE000VL9ZC97

DE000VL9ZDB9	DE000VL9ZC22	DE000VL9ZEW3	DE000VL9ZE20	DE000VL9ZGB2	DE000VL9ZFB3
DE000VL9ZF03	DE000VL9ZHN5	DE000VL9ZJ17	DE000VL9ZH84	DE000VL9ZJB6	DE000VL9ZLQ0
DE000VL9Y028	DE000VL9Y4G9	DE000VL9Y325	DE000VL9Y523	DE000VL9ZXG6	DE000VL9ZXJ0
DE000VL9Z0A9	DE000VL9ZWC7	DE000VL9ZUY5	DE000VL9Z6B4	DE000VL9Y6R1	DE000VL9Y6S9
DE000VL9Y7N8	DE000VL9Y7Q1	DE000VL9Y7U3	DE000VL9Y7V1	DE000VL9Y8D7	DE000VL9ZZQ0
DE000VL9Y8R7	DE000VL9Y812	DE000VL9Y9E3	DE000VL9Z2A5	DE000VL9Y9Q7	DE000VL9Z3G0
DE000VL9Z3J4	DE000VL9Y903	DE000VL9ZAD1	DE000VL9ZBM0	DE000VL9ZB22	DE000VL9ZCE5
DE000VL9ZCF2	DE000VL9ZUH0	DE000VL9Z462	DE000VL9Z470	DE000VL9ZW77	DE000VA2E8K6
DE000VA2E937	DE000VL9Z298	DE000VL9ZM46	DE000VL9ZM79	DE000VL9ZND4	DE000VL9ZNM5
DE000VL9ZNV6	DE000VL9ZQZ0	DE000VL9ZRX3	DE000VL9ZRY1	DE000VL88UW5	DE000VL9AKD3
DE000VL88UF0	DE000VL88S62	DE000VL88S70	DE000VL9ZR74	DE000VL9ZR82	DE000VL9ZSH4
DE000VL88V42	DE000VL88WH2	DE000VL88WU5	DE000VL88W17	DE000VL88W74	DE000VL88W82
DE000VL88XQ1	DE000VL88X24	DE000VL88YW7	DE000VL88YX5	DE000VL88Y72	DE000VL88ZX2
DE000VL880D0	DE000VL880L3	DE000VL88013	DE000VL9Z7T4	DE000VL9ZT24	DE000VL9ZTW1
DE000VL9Z7D8	DE000VL9ZYP5	DE000VL9Z4G8	DE000VL9ZVR7	DE000VL9Z5M3	DE000VL9ZX43
DE000VL9Z389	DE000VL9QHH6	DE000VL9QHP9	DE000VL9QHT1	DE000VL9Z2P3	DE000VL9Z2T5
DE000VL9QH93	DE000VL9QKK4	DE000VL9QJ26	DE000VL9QJ34	DE000VL9QK72	DE000VA2FKS8
DE000VA2FK00	DE000VL9QLL0	DE000VL9QL14	DE000VL9QMG8	DE000VL9QMH6	DE000VL9QMW5
DE000VL9QNM4	DE000VL9QN04	DE000VL9QPJ5	DE000VL9QP44	DE000VL9QQM7	DE000VL9QQN5
DE000VL9QQP0	DE000VL9QR26	DE000VL9QTQ2	DE000VA1D2X4	DE000VA1D204	DE000VA1D287
DE000VA1D352	DE000VA1D360	DE000VA1D378	DE000VA1D394	DE000VA1D4A8	DE000VA1D5D9
DE000VA1D5E7	DE000VA1D5N8	DE000VA1D5S7	DE000VA1D6C9	DE000VA1D6E5	DE000VA1D7K0
DE000VA1D7T1	DE000VA1D733	DE000VA1D741	DE000VA1GUA5	DE000VA1GUR9	DE000VA1GU81
DE000VA1GYE9	DE000VA1G0M8	DE000VA1G1B9	DE000VA1G207	DE000VA1HYJ6	DE000VA1G3K6
DE000VA1G3Q3	DE000VA1G363	DE000VA1G5H7	DE000VA1QVV8	DE000VA1G660	DE000VA1G7C4
DE000VA1G7D2	DE000VA1G7S0	DE000VA1G8A6	DE000VA1G7T8	DE000VA1G8M1	DE000VA1G8R0
DE000VA1HA92	DE000VA1HBP1	DE000VA1HGE4	DE000VL4LJ34	DE000VA1HLB0	DE000VA2FD58
DE000VA1HMQ6	DE000VA2FEL6	DE000VA1HQB9	DE000VA2FEV5	DE000VA1HT75	DE000VA1N8R1
DE000VA1N8S9	DE000VA1N9B3	DE000VA1N989	DE000VA2FF23	DE000VA1PCK3	DE000VA1PCQ0
DE000VA1PCT4	DE000VA2FGK3	DE000VA1PDQ8	DE000VA2FGS6	DE000VA1PE23	DE000VA1PES2
DE000VA1PEX2	DE000VA1PGJ6	DE000VA1PH46	DE000VA12FK4	DE000VA1PJ36	DE000VA1PKD1
DE000VA1PMT3	DE000VA1PMY3	DE000VL4G901	DE000VL4VZV0	DE000VL4VZU2	DE000VL4VZT4
DE000VL8BPQ4	DE000VL4WAN8	DE000VL4WAP3	DE000VL8BRJ5	DE000VL4V5G4	DE000VL4V5H2
DE000VL4V5J8	DE000VL8BRS6	DE000VL4V0G5	DE000VL4V0H3	DE000VL4WBB1	DE000VL4VR81
DE000VL4VSR3	DE000VL4K7C2	DE000VL4K5W4	DE000VL4LDY2	DE000VL4LDZ9	DE000VL4LE13
DE000VL4LAR2	DE000VL4LBW0	DE000VL4LHS5	DE000VL4LJX1	DE000VL4LJZ6	DE000VL4LPU4
DE000VL4LQ50	DE000VL4LQ68	DE000VL8BTF9	DE000VL4LSA0	DE000VL4LT99	DE000VL4LUR0
DE000VL4LWY2	DE000VL4LV38	DE000VL4UPF6	DE000VL4UPG4	DE000VL4UR09	DE000VL4UR17
DE000VL4US81	DE000VA33NM0	DE000VL4UTL6	DE000VL46DV1	DE000VL4UUX9	DE000VL4UVS7
DE000VL4UU38	DE000VL4UU46	DE000VL46AN4	DE000VL46A55	DE000VL46C12	DE000VL46C04

DE000VL46CZ4	DE000VL458S3	DE000VL46DA5	DE000VL46G75	DE000VL46FD4	DE000VL4U2X7
DE000VL42BE0	DE000VL42BZ5	DE000VL42DU2	DE000VL42QA6	DE000VL42QS8	DE000VL42QT6
DE000VL42QU4	DE000VL42Q36	DE000VL42TK9	DE000VL42VF5	DE000VL42X11	DE000VL42283
DE000VL423T5	DE000VL423G2	DE000VL42309	DE000VL425Y0	DE000VL429V8	DE000VL43A82
DE000VL43BA6	DE000VL43BT6	DE000VL43BZ3	DE000VL44Y18	DE000VL44Y26	DE000VL44ZA3
DE000VL44ZB1	DE000VL44ZC9	DE000VL44ZL0	DE000VL440K8	DE000VL44057	DE000VL441T7
DE000VL44248	DE000VL8BT22	DE000VL446G3	DE000VL446H1	DE000VL448A2	DE000VL448B0
DE000VL448E4	DE000VL448F1	DE000VL448G9	DE000VL45AM8	DE000VL5ESB0	DE000VL5ESD6
DE000VL5ESE4	DE000VL45B14	DE000VL5ESH7	DE000VL45CF8	DE000VL45B22	DE000VL45DK6
DE000VL45F85	DE000VL45G84	DE000VL45K05	DE000VL45MG5	DE000VL45MH3	DE000VL45JW8
DE000VL45JX6	DE000VL49RV5	DE000VL49QF0	DE000VL49S60	DE000VL49QH6	DE000VL49QY1
DE000VL49TK4	DE000VL49Q62	DE000VL49SL4	DE000VL49SR1	DE000VL49S37	DE000VL5E4A0
DE000VL5E4P8	DE000VL5E556	DE000VL5E564	DE000VL5E7B1	DE000VL5E796	DE000VL5E8A1
DE000VL5E911	DE000VL5E8U9	DE000VL5EY66	DE000VL5EY74	DE000VL5EZX9	DE000VL5EZY7
DE000VL5FHZ9	DE000VL5FH17	DE000VL5FJT8	DE000VL5FAD1	DE000VL5FAV3	DE000VL5FA30
DE000VL5FA06	DE000VL5FA63	DE000VL5FBW9	DE000VL5ANL8	DE000VL5FBX7	DE000VL5FCB1
DE000VL5FD60	DE000VL5FEC5	DE000VL5FD86	DE000VL5FD94	DE000VL5FE28	DE000VL5FME4
DE000VL5FMX4	DE000VL5FMY2	DE000VL5FNH5	DE000VL5FNJ1	DE000VL5FP17	DE000VL5FQY3
DE000VL8BUP6	DE000VL5FR15	DE000VL5FR23	DE000VL49YJ6	DE000VL49VM6	DE000VL49YS7
DE000VL49YT5	DE000VL49V08	DE000VL49V40	DE000VL49WV5	DE000VL49Z95	DE000VL490T4
DE000VL491A2	DE000VA402A2	DE000VL5AAK7	DE000VL497F8	DE000VL8BWG1	DE000VL8BV69
DE000VL8BWR8	DE000VL8BW27	DE000VL5U4A0	DE000VL5U4Q6	DE000VL5U404	DE000VL5U5X9
DE000VL5U578	DE000VL5U7B1	DE000VL5U7C9	DE000VL5U7D7	DE000VL5U685	DE000VL5U7Y3
DE000VL5ACE6	DE000VL5U7Z0	DE000VL5AD73	DE000VL5AGP3	DE000VL5AHQ9	DE000VL5AJ77
DE000VL5AMA3	DE000VL5U875	DE000VL8BXS4	DE000VL5VCX2	DE000VA46ME1	DE000VA4LEL0
DE000VL5VED0	DE000VL5VD29	DE000VL5MZK9	DE000VL5MZN3	DE000VL5M2J5	DE000VL5M211
DE000VL8PFR3	DE000VL8PF30	DE000VL8PF48	DE000VL8PGG4	DE000VA5CA44	DE000VA5CA69
DE000VA5CA77	DE000VL8PHT5	DE000VL8PHV1	DE000VL8BYP8	DE000VA46MS1	DE000VL8BY17
DE000VL5M740	DE000VL5M757	DE000VA5MKM0	DE000VA5MKN8	DE000VA5MKT5	DE000VA5CCCC9
DE000VA5CCD7	DE000VL5ND78	DE000VL5NEE5	DE000VL5NEN6	DE000VL8PFD3	DE000VA5CB68
DE000VA5CGE6	DE000VA5CGF3	DE000VA5CF49	DE000VA5CF80	DE000VL5NE51	DE000VL5NE69
DE000VA5CFU4	DE000VA5CF56	DE000VA5CF64	DE000VA5CFR0	DE000VA5CFQ2	DE000VL5NG67
DE000VA5CE65	DE000VA5CHM7	DE000VA5CDY1	DE000VA5CDX3	DE000VA5CHR6	DE000VA5CHS4
DE000VA5CHU0	DE000VA5CHZ9	DE000VA5CHD6	DE000VL5NGZ5	DE000VA5CJH3	DE000VA5CGD8
DE000VA5CJJ9	DE000VA5CGG1	DE000VA5CJN1	DE000VA5CJQ4	DE000VA5CJR2	DE000VL5NJD6
DE000VA5CK59	DE000VA5CKG3	DE000VA5CKH1	DE000VA5CK34	DE000VA5CK26	DE000VA5CKT6
DE000VA46NP5	DE000VL5NMC2	DE000VL5NL78	DE000VL5NLU6	DE000VL5NNA4	DE000VL5NPB7
DE000VL5NQE9	DE000VL5NRR9	DE000VL5NR80	DE000VL5NU51	DE000VL5NV01	DE000VL5NWD9
DE000VL5NS22	DE000VL5NTJ2	DE000VL5NT62	DE000VL5NUB7	DE000VL5NUD3	DE000VL5UG35
DE000VL5UGY3	DE000VL5UHS3	DE000VL5UHZ8	DE000VL5UL95	DE000VA4LFM5	DE000VA4LFJ1

DE000VL59ZB9	DE000VL59ZW5	DE000VL59Z35	DE000VA4LFY0	DE000VL59063	DE000VL593P3
DE000VL593U3	DE000VL593V1	DE000VL594Q9	DE000VL596C4	DE000VL596M3	DE000VL59600
DE000VL59618	DE000VL59626	DE000VL597J7	DE000VL597N9	DE000VL59758	DE000VL598N7
DE000VL59915	DE000VL6AAR0	DE000VL6AKM0	DE000VL6ARL7	DE000VL6ASD2	DE000VL6AQW6
DE000VL6AK73	DE000VL6AJ84	DE000VL6APH53	DE000VL6AV05	DE000VL6AW04	DE000VL6AWZ7
DE000VL6AZN6	DE000VL6AL64	DE000VL6AMC7	DE000VL6AMQ7	DE000VL6AM06	DE000VL6AM22
DE000VL5Y5F2	DE000VL8PJZ8	DE000VL5Y6N4	DE000VL8PKJ0	DE000VL8PKT9	DE000VL5Y8C3
DE000VL5ZAP3	DE000VL5ZAR9	DE000VL5ZAX7	DE000VL5ZCQ7	DE000VL5ZCU9	DE000VL5ZDL6
DE000VA3XD30	DE000VA3XWH7	DE000VA3XD48	DE000VA3QXA4	DE000VA3QXU2	DE000VA3QXD8
DE000VA3XEA0	DE000VL2ETF6	DE000VL2EUQ1	DE000VA3QXE6	DE000VA3XEF9	DE000VA3QXP2
DE000VA3XEJ1	DE000VA3XEK9	DE000VA3XEL7	DE000VA3QXV0	DE000VL2EM30	DE000VL2EM14
DE000VL2EM06	DE000VA3XER4	DE000VA3XES2	DE000VA3XET0	DE000VA3XEW4	DE000VA3XEX2
DE000VA3XX28	DE000VA3XX69	DE000VA3XE54	DE000VA3XBN9	DE000VA3YFP3	DE000VA3YFR9
DE000VL2EPJ6	DE000VL2ESD3	DE000VL2D381	DE000VL2D373	DE000VL39826	DE000VL2D5J2
DE000VL2D761	DE000VL2EAR1	DE000VA52566	DE000VL2EY69	DE000VA526J9	DE000VL2E579
DE000VL2E5Y0	DE000VA526Q4	DE000VL2E8V0	DE000VL2E7U4	DE000VL2EJN1	DE000VL2EJM3
DE000VL2ENT0	DE000VL2ETP5	DE000VL18UU6	DE000VL3SEV3	DE000VL3SEW1	DE000VL18W20
DE000VL18W38	DE000VL18W61	DE000VL18W79	DE000VL18XQ8	DE000VL18XR6	DE000VL18XS4
DE000VL18XT2	DE000VL18XV8	DE000VL18XW6	DE000VL3SE58	DE000VA526Y8	DE000VL18143
DE000VL183Y5	DE000VL183Z2	DE000VL2KXV2	DE000VL2KXW0	DE000VL2KXY6	DE000VL2KXZ3
DE000VA52699	DE000VL2K4U3	DE000VL2K5W6	DE000VL2LF48	DE000VL2LG47	DE000VL2LG62
DE000VL2LH38	DE000VL2LJP1	DE000VL2LKC7	DE000VA527K5	DE000VA527P4	DE000VL2LSX6
DE000VL2LX53	DE000VL2LZY9	DE000VL2LZ44	DE000VL2L2A8	DE000VL2L6K8	DE000VA527Z3
DE000VA52707	DE000VA52723	DE000VL2L9G0	DE000VL2MBD2	DE000VA52772	DE000VA52780
DE000VL2MLD1	DE000VL2MMC1	DE000VL2MN39	DE000VL2MPU6	DE000VL2MPV4	DE000VL2MSE4
DE000VL2MSF1	DE000VL2ZVF7	DE000VL2ZVS0	DE000VL2ZVG5	DE000VL2ZVT8	DE000VL2ZVH3
DE000VL2ZVU6	DE000VL2ZVJ9	DE000VL2ZVY8	DE000VL2ZXS6	DE000VL24DG9	DE000VL3SJN9
DE000VL24E99	DE000VL24H21	DE000VL24H39	DE000VL24H47	DE000VL24L74	DE000VL24HA3
DE000VL24MA3	DE000VL24PY6	DE000VL24P13	DE000VL24NC7	DE000VL24ND5	DE000VL24A28
DE000VL24A51	DE000VL24A69	DE000VL236S3	DE000VL236U9	DE000VL23YG7	DE000VL23UG5
DE000VL23UH3	DE000VL23YW4	DE000VL23036	DE000VL23028	DE000VL23U74	DE000VL23U82
DE000VA5YF27	DE000VL2Z9J8	DE000VA4FNT6	DE000VA4FBU9	DE000VL240R7	DE000VA5NN53
DE000VA5NN61	DE000VL2Z459	DE000VL27698	DE000VL27755	DE000VL27771	DE000VL2Z5Z2
DE000VL279G8	DE000VL2Z558	DE000VL2Z566	DE000VL2Z8Y9	DE000VA5NN20	DE000VL29AK6
DE000VA5NMR3	DE000VA5NMN2	DE000VA5NMP7	DE000VL29CR7	DE000VA2M351	DE000VL3SMP8
DE000VA4FCW3	DE000VL3SQW5	DE000VL3SR12	DE000VL8A5T8	DE000VL3SZR6	DE000VL8BA98
DE000VL3S0C0	DE000VL3S0D8	DE000VL3S0F3	DE000VL8BBD2	DE000VL8BBJ9	DE000VL3S5T3
DE000VL3S5U1	DE000VL3S5W7	DE000VL3S7D3	DE000VL3S8M2	DE000VL3S9N8	DE000VL8BKS1
DE000VL8BKY9	DE000VL3YPQ7	DE000VL3YQ49	DE000VL8BK62	DE000VL8BLD1	DE000VL35C80
DE000VL3Y0V2	DE000VL3YYQ9	DE000VL3Y377	DE000VL3Y6G0	DE000VA5NAH9	DE000VA5NAP2

DE000VL3ZCF5	DE000VL3ZEF1	DE000VL3ZCP4	DE000VL3ZC10	DE000VL3ZEM7	DE000VL3ZEN5
DE000VL3ZEY2	DE000VL3ZD35	DE000VL3ZJG8	DE000VL3ZDS6	DE000VL3ZDT4	DE000VL3ZFX1
DE000VL3ZKL6	DE000VA5NA25	DE000VA5NBA2	DE000VL39YS8	DE000VL4AHK5	DE000VL4AHJ7
DE000VL4AHH1	DE000VA4FET5	DE000VA4FEN8	DE000VA4FER9	DE000VA4FEF4	DE000VA4FEC1
DE000VA4FEB3	DE000VL8BMR9	DE000VL4A0M8	DE000VL4A0Q9	DE000VL4A4T5	DE000VL4AU08
DE000VL4ARH0	DE000VL4ARS7	DE000VL4ARW9	DE000VL4GQX6	DE000VA5NCB8	DE000VL4F838
DE000VL4F7S5	DE000VL4F7G0	DE000VL4AZC4	DE000VL4AZD2	DE000VL8BNM8	DE000VL4A334
DE000VL8BP83	DE000VL3ZLP5	DE000VA4FAY3	DE000VL3ZU00	DE000VL3ZUK7	DE000VL3ZUL5
DE000VA40XK8	DE000VL4GH74	DE000VA4FA42	DE000VL4GP74	DE000VL4GAV4	DE000VL4GL60
DE000VL4GNF0	DE000VL4GNG8	DE000VL4GNH6	DE000VL4GCH9	DE000VL4GLR9	DE000VL4GAN1
DE000VL4GAP6	DE000VL4GJ98	DE000VL4GJ80	DE000VL4A680	DE000VL4F8A1	DE000VL4F0Z5
DE000VL4F010	DE000VL4GDC8	DE000VL8BQZ3	DE000VL33XL8	DE000VL8BQ09	DE000VL33ZT6
DE000VL332F7	DE000VL331V6	DE000VL332S0	DE000VL33266	DE000VL33274	DE000VL33514
DE000VL33555	DE000VL336U7	DE000VL336V5	DE000VL336X1	DE000VL336Y9	DE000VL337W1
DE000VL337Z4	DE000VL33704	DE000VL338S7	DE000VL339K2	DE000VL34AL4	DE000VL34BT5
DE000VL34BU3	DE000VL4VU52	DE000VL4VUX7	DE000VL4HAG3	DE000VL4HAH1	DE000VL4VUD9
DE000VL4VZE6	DE000VL4HDR4	DE000VL4HGG0	DE000VL4HGH8	DE000VL4HGX4	DE000VL4G7P0
DE000VL4HHS3	DE000VL4HJY7	DE000VL4HHU9	DE000VL4G976	DE000VL4V6N8	DE000VL4V6P3
DE000VL4V6Q1	DE000VL4V6S7	DE000VL4V6T5	DE000VL4VZX6	DE000VL4VZW8	DE000VL4WAQ1
DE000VL8BPW2	DE000VL4V2R8	DE000VL4V2S6	DE000VL4V5E9	DE000VL4V5M2	DE000VL4V5N0
DE000VL4VYH2	DE000VL4VYJ8	DE000VL4VYK6	DE000VL4VYP5	DE000VL4VYQ3	DE000VL4VYR1
DE000VL4VPJ6	DE000VL4K606	DE000VL4VJ99	DE000VL4VSQ5	DE000VL4LC07	DE000VL4K8R8
DE000VL4LC15	DE000VL4LDX4	DE000VL4LCQ0	DE000VL4K7Q2	DE000VL4LGV1	DE000VL4LGV9
DE000VL4LJP7	DE000VL4LJT9	DE000VL4LJ75	DE000VL4LKM2	DE000VL4LKT7	DE000VL4LKU5
DE000VL4LLB3	DE000VL4LPL3	DE000VL4LPY6	DE000VL8BS07	DE000VA1PN14	DE000VA1PPC2
DE000VA1PPQ2	DE000VA1PPY6	DE000VA1PQF3	DE000VA1PQU2	DE000VA1PRC8	DE000VA1PRZ9
DE000VA1PSY0	DE000VA1PT26	DE000VA1PT42	DE000VA1PUS8	DE000VA1PT91	DE000VA1PVQ0
DE000VA1PVU2	DE000VA1PVG1	DE000VA1PU49	DE000VA1PWN5	DE000VA1PX04	DE000VA1PXE2
DE000VA1PYD2	DE000VA1PYE0	DE000VA1PZS7	DE000VA1P1M5	DE000VA1PY78	DE000VA1P3B4
DE000VA1P4C0	DE000VA1P4D8	DE000VA1P2G5	DE000VA1P2R2	DE000VA1P349	DE000VA1P5F0
DE000VA1P547	DE000VA1P554	DE000VA1P562	DE000VA1P729	DE000VA1P9M8	DE000VA1P9N6
DE000VA11RQ8	DE000VA11RY2	DE000VA11TS0	DE000VA2FHP0	DE000VA2FHX4	DE000VA11WZ9
DE000VA11ZJ6	DE000VA110F0	DE000VA18A94	DE000VA167D5	DE000VA167G8	DE000VA16793
DE000VA168D3	DE000VA169J8	DE000VA16918	DE000VA16926	DE000VA17AE7	DE000VA16934
DE000VA17A04	DE000VA17A12	DE000VA17A20	DE000VA17B52	DE000VA17E67	DE000VA17E75
DE000VA17FQ0	DE000VA17FR8	DE000VA17F82	DE000VA17HA0	DE000VA17CQ7	DE000VA17H31
DE000VA17JF5	DE000VA17JP4	DE000VA17J21	DE000VA17KB2	DE000VA17KE6	DE000VA17KH9
DE000VA17MP8	DE000VA17PW7	DE000VA17QV7	DE000VA17QW5	DE000VA17Q63	DE000VA17SS9
DE000VA17S12	DE000VA17U00	DE000VA17VP9	DE000VA17VS3	DE000VA17WS1	DE000VA17W16
DE000VA33GB7	DE000VA33GK8	DE000VA33GN2	DE000VA33FZ8	DE000VA325L2	DE000VA323G7

DE000VA3Z255	DE000VA3YFL2	DE000VA3YFJ6	DE000VA3YGG0	DE000VA3Z2H6	DE000VA322M7
DE000VA17ZD6	DE000VA17ZQ8	DE000VA17ZS4	DE000VA17Z39	DE000VA17Z47	DE000VA17Z54
DE000VA320R0	DE000VA320Z3	DE000VA32006	DE000VA32014	DE000VA32048	DE000VA32063
DE000VA32089	DE000VA321E6	DE000VA321A4	DE000VA32071	DE000VA5MWH5	DE000VA5MWK9
DE000VA5MWL7	DE000VA3YGH8	DE000VA3YGK2	DE000VA5MWN3	DE000VA5MWP8	DE000VA5MWT0
DE000VA5MV21	DE000VA5MXJ9	DE000VA5MXH3	DE000VA5MXD2	DE000VA5MXB6	DE000VA5MW95
DE000VA3QBR4	DE000VA5MXN1	DE000VA5MXM3	DE000VA3XCS6	DE000VA17197	DE000VA462M1
DE000VA46113	DE000VA461R2	DE000VA461P6	DE000VA46RY8	DE000VA460S2	DE000VA460K9
DE000VA460H5	DE000VA460C6	DE000VA46Z83	DE000VA46ZU9	DE000VA464N5	DE000VA464S4
DE000VA46428	DE000VA463Z1	DE000VA463Y4	DE000VA5M7N9	DE000VA5M735	DE000VA5M7Q2
DE000VA5M7W0	DE000VA5M7Y6	DE000VA5M7P4	DE000VA468N6	DE000VA468K2	DE000VA47DQ2
DE000VA47DK5	DE000VA47C55	DE000VA47ER8	DE000VA47EM9	DE000VA47EK3	DE000VA47EJ5
DE000VA47EN7	DE000VA47EP2	DE000VA47FY1	DE000VA47GB7	DE000VA47GH4	DE000VA47GJ0
DE000VA47GK8	DE000VA47G85	DE000VA47HA7	DE000VA47J33	DE000VA47J25	DE000VA47JS5
DE000VA47JU1	DE000VA47JV9	DE000VA47JW7	DE000VA47JX5	DE000VA465F8	DE000VA465C5
DE000VA5M636	DE000VA463X6	DE000VA463V0	DE000VA460M5	DE000VA460R4	DE000VA46006
DE000VA467M0	DE000VA467P3	DE000VA467U3	DE000VA467C1	DE000VA469X3	DE000VA46980
DE000VA46998	DE000VA47A24	DE000VA47A32	DE000VA47A40	DE000VA47BD4	DE000VA47AU0
DE000VA47AS4	DE000VA47CG5	DE000VA47CF7	DE000VA47B80	DE000VA47BR4	DE000VA47CY8
DE000VA47CX0	DE000VA47CV4	DE000VA47CS0	DE000VA47CM3	DE000VA47CR2	DE000VA47EL1
DE000VA47EQ0	DE000VA47EX6	DE000VA47E04	DE000VA47E38	DE000VA47E79	DE000VA47E87
DE000VA47E95	DE000VA47E61	DE000VA47GU7	DE000VA47GS1	DE000VA47KK0	DE000VA47KB9
DE000VA47J82	DE000VA4R1N8	DE000VA4R2K2	DE000VA5NL06	DE000VA5NL30	DE000VA5NAL1
DE000VA5NBV8	DE000VA5NCD4	DE000VA5NCN3	DE000VA46QS2	DE000VA5NLD5	DE000VA5NKG0
DE000VA5NJ00	DE000VA5NJ34	DE000VA5NJ75	DE000VA5NN95	DE000VA5NPA2	DE000VA5NP02
DE000VA5NP69	DE000VA5NP77	DE000VA5NP85	DE000VA5V272	DE000VA5V280	DE000VA5V298
DE000VA5V330	DE000VA5V3Z1	DE000VA5V3N7	DE000VA5V3Q0	DE000VA5V3P2	DE000VA5V3X6
DE000VA5V4X4	DE000VA5V4Y2	DE000VA5V405	DE000VA5V4Z9	DE000VA5V5D3	DE000VA5V5K8
DE000VA5V751	DE000VA5V8B1	DE000VA5V8A3	DE000VA5V8X5	DE000VA5WAG2	DE000VA5WAH0
DE000VA5WAJ6	DE000VA5WBU1	DE000VA5WBW7	DE000VA5WBV9	DE000VA5WCY1	DE000VA5WCZ8
DE000VA5WC06	DE000VA5WC14	DE000VA5WEC3	DE000VA5WFB2	DE000VA5WFH9	DE000VA5WFT4
DE000VA5WF86	DE000VA5WHB8	DE000VA5WHC6	DE000VA5WJ17	DE000VA5WK22	DE000VA5WM38
DE000VA5WN03	DE000VA5WN45	DE000VA5WN52	DE000VA5WPF2	DE000VA5WQA1	DE000VA5WQB9
DE000VA5WUX5	DE000VA5WUY3	DE000VA5WV45	DE000VA5WWK8	DE000VA40HB0	DE000VA5BPZ4
DE000VA5BPY7	DE000VA5BPW1	DE000VA5BPG4	DE000VA5MVR6	DE000VA5MV13	DE000VA5MVZ9
DE000VA5LTQ4	DE000VA5MX52	DE000VA5MX45	DE000VA5MX11	DE000VA46642	DE000VA466V3
DE000VA46535	DE000VA463B2	DE000VA463A4	DE000VA462S8	DE000VA461T8	DE000VA461S0
DE000VA46154	DE000VA460T0	DE000VA460V6	DE000VA469T1	DE000VA469U9	DE000VA46972
DE000VA469M6	DE000VA46964	DE000VA47BE2	DE000VA47BC6	DE000VA47CZ5	DE000VA47DH1
DE000VA47DE8	DE000VA47C30	DE000VA47C22	DE000VA47C14	DE000VA47C06	DE000VA47D70

DE000VA47C48	DE000VA47EG1	DE000VA47JL0	DE000VA47JK2	DE000VA5NA33	DE000VA5NA17
DE000VA5NA90	DE000VA5NBK1	DE000VL8TWC2	DE000VL8TWN9	DE000VL8TWS8	DE000VL8TYK1
DE000VL8TXX6	DE000VL8TXY4	DE000VL8TYM7	DE000VL8TY90	DE000VL8TZN2	DE000VL8T2G1
DE000VL8T2V0	DE000VL8T285	DE000VL8T3A2	DE000VL8T3C8	DE000VL8T368	DE000VL8T392
DE000VL8T4G7	DE000VL8T5L4	DE000VL8T5M2	DE000VL8T5C3	DE000VL8T517	DE000VL8T525
DE000VL8T5F6	DE000VL8T533	DE000VL8T673	DE000VL42085	DE000VL8UAU8	DE000VL8UBB6
DE000VL8UB45	DE000VL8UB52	DE000VL8UB94	DE000VL8UCA6	DE000VL8UCB4	DE000VA3P6D1
DE000VL8UDB2	DE000VA3QBF9	DE000VL82GH8	DE000VL812N2	DE000VL8UE75	DE000VL81018
DE000VL81026	DE000VL89S12	DE000VL81265	DE000VL813G4	DE000VL81356	DE000VL81620
DE000VL817P6	DE000VL817Z5	DE000VL81778	DE000VL82AZ3	DE000VL82AS8	DE000VL82EB6
DE000VL82EH3	DE000VL82E31	DE000VL88HN1	DE000VL88K60	DE000VL88K78	DE000VL88KL9
DE000VL88KP0	DE000VL88H81	DE000VL88LS2	DE000VL88L51	DE000VL88RX9	DE000VL87SY7
DE000VL87UQ9	DE000VL87VB9	DE000VL87WX1	DE000VL87VZ8	DE000VL87WE1	DE000VL87W83
DE000VL87YQ1	DE000VL87ZJ3	DE000VL870P5	DE000VL87155	DE000VL87171	DE000VL875F5
DE000VL87437	DE000VL875K5	DE000VL874P7	DE000VL874Q5	DE000VL875U4	DE000VL876C0
DE000VL876D8	DE000VL876H9	DE000VL876K3	DE000VL877T2	DE000VL87742	DE000VL87791
DE000VL878Q6	DE000VL879K7	DE000VL87916	DE000VL88AA3	DE000VL88BF0	DE000VL88BP9
DE000VL88B95	DE000VL88CN2	DE000VL88C52	DE000VL88DT7	DE000VL88DX9	DE000VL88EW9
DE000VL88G90	DE000VL89T37	DE000VL89UK8	DE000VA3QBH5	DE000VL89VV3	DE000VL89U59
DE000VL89XF2	DE000VL89X56	DE000VL89X64	DE000VL89YM6	DE000VL89ZH3	DE000VL89ZJ9
DE000VL890F4	DE000VL89177	DE000VL89193	DE000VL890R9	DE000VL890T5	DE000VL892W5
DE000VL89268	DE000VL894V3	DE000VL894H2	DE000VL89524	DE000VL89631	DE000VL896Y2
DE000VL89730	DE000VL89797	DE000VL898C4	DE000VL898P6	DE000VL89839	DE000VL899F5
DE000VL9ABJ9	DE000VL9ACE8	DE000VA46TC0	DE000VL9AC05	DE000VL9ADY4	DE000VL9AD38
DE000VL9AEF1	DE000VL9AET2	DE000VL9AF44	DE000VL9AHA5	DE000VL9AJY1	DE000VL9ZCU1
DE000VL9YZS9	DE000VL9YZA7	DE000VL9ZDA1	DE000VL9Y0J1	DE000VA3QBL7	DE000VA46TF3
DE000VL9YYV6	DE000VL9ZEJ0	DE000VL9ZEQ5	DE000VL9ZFH1	DE000VL9ZFY6	DE000VL9ZF11
DE000VL9ZJ41	DE000VL9ZKD0	DE000VL9ZK97	DE000VL9ZLB2	DE000VL9ZLV0	DE000VL9Y1R2
DE000VL9Y3P2	DE000VL9Y3Q0	DE000VL9Y4J3	DE000VL9Y4V8	DE000VL9Y4W6	DE000VL9Y5B7
DE000VL9Y5D3	DE000VL9Y5F8	DE000VL9Y5G6	DE000VL9Z0H4	DE000VL9Z3V9	DE000VL9Z4W5
DE000VL9Z4Z8	DE000VL9Y6J8	DE000VL9Y6K6	DE000VL9Y7E7	DE000VL9Y7P3	DE000VL9Y7W9
DE000VL9ZZF3	DE000VL9ZZH9	DE000VL9ZZK3	DE000VL9Y804	DE000VL9Y9F0	DE000VL9Y911
DE000VL9Z3K2	DE000VL9ZAC3	DE000VL9ZAP5	DE000VL9ZVA3	DE000VL9ZU20	DE000VL9ZUR9
DE000VL9Z6K5	DE000VL9Z488	DE000VL9ZW85	DE000VL9Z553	DE000VL9ZWM6	DE000VL9ZS65
DE000VA2E853	DE000VA2E9K4	DE000VL9ZMZ9	DE000VL9ZM12	DE000VL9ZN45	DE000VL9ZPD9
DE000VL9ZRW5	DE000VL88S88	DE000VL88VG6	DE000VL88VN2	DE000VL88VZ6	DE000VL88WY7
DE000VL88XJ6	DE000VL88XK4	DE000VL88X81	DE000VL88YJ4	DE000VL88YR7	DE000VL88ZY0
DE000VL880B4	DE000VL880C2	DE000VL880Z3	DE000VL9Z7R8	DE000VL9Z7M9	DE000VL9ZT07
DE000VL9ZVG0	DE000VL9Z694	DE000VL9Z7C0	DE000VL9ZYNO	DE000VA2FA77	DE000VL9ZT72
DE000VL9Z6V2	DE000VL9Z0P7	DE000VL9Z0L6	DE000VL9QH69	DE000VL9QJH2	DE000VL9QK80

DE000VL9QLB1	DE000VL9QLC9	DE000VL9QLJ4	DE000VL9QLK2	DE000VL9QL06	DE000VL9QNA9
DE000VL9QNF8	DE000VL9QNX1	DE000VL9QPA4	DE000VL9QPL1	DE000VL9QPR8	DE000VL9QQZ9
DE000VL9QRH5	DE000VL9QRT0	DE000VL9QR67	DE000VL9QTX8	DE000VL9QUC0	DE000VA1D4B6
DE000VA1D5K4	DE000VA1D5M0	DE000VA1D584	DE000VA1D6A3	DE000VA1D600	DE000VA1D7B9
DE000VA1D8W3	DE000VA1D857	DE000VA1GTJ8	DE000VA1GUQ1	DE000VA1GTV3	DE000VA1GU99
DE000VA1GV98	DE000VA2FCM8	DE000VA1GXD3	DE000VA1GX05	DE000VA1GYD1	DE000VA1G0Q9
DE000VA1GZA4	DE000VA1GZK3	DE000VA1G0B1	DE000VA1G1D5	DE000VA1G1G8	DE000VA1G2L6
DE000VA1G2Q5	DE000VA1G2Z6	DE000VA1G330	DE000VA3X695	DE000VA1G397	DE000VA3QBM5
DE000VA3QBP8	DE000VA1G587	DE000VA1QUC0	DE000VA1G7U6	DE000VA1G8N9	DE000VA1G8E8
DE000VA3X7A5	DE000VA1G9V0	DE000VA1G959	DE000VA1HAD9	DE000VA1QRE2	DE000VA1HAP3
DE000VA1HCN4	DE000VA1HC25	DE000VA1HEY7	DE000VA1HFM9	DE000VA1HFS6	DE000VA1QPC0
DE000VA3XWQ8	DE000VA3XWR6	DE000VL7KAZ0	DE000VA3QBN3	DE000VA2FDP9	DE000VA1HPC9
DE000VA2FD66	DE000VA1HP12	DE000VA1HP46	DE000VA1HP87	DE000VA2FEW3	DE000VA1HQX3
DE000VA1HQ03	DE000VA1HR02	DE000VA2FE65	DE000VA1HT18	DE000VA1HUE5	DE000VA1HTS7
DE000VA1N948	DE000VA1PCB2	DE000VA1PCE6	DE000VA1QAQ2	DE000VA2FGL1	DE000VA1PDS4
DE000VA1PEK9	DE000VA1PFY7	DE000VA1PGQ1	DE000VA1PG70	DE000VA1PJC5	DE000VA12C98
DE000VA1PJP7	DE000VA2FFC2	DE000VA1PJ77	DE000VA1PLU3	DE000VA1PMD7	DE000VA1PNQ7
DE000VA1PNR5	DE000VA1PN30	DE000VA1PP53	DE000VA1PQV0	DE000VA1PRW6	DE000VA1PSL7
DE000VL5U8R5	DE000VA5NBY2	DE000VA5NCC6	DE000VA5NNX9	DE000VA46Q01	DE000VA5NMB7
DE000VA5NL89	DE000VA5NL63	DE000VA5NL14	DE000VA5NLX3	DE000VA4R2T3	DE000VA5NAK3
DE000VA5NB40	DE000VA5NCJ1	DE000VA46Q84	DE000VA5V421	DE000VA5V439	DE000VA5V7S7
DE000VA5V7T5	DE000VA5V8S5	DE000VA5V801	DE000VA5V819	DE000VA5V9H6	DE000VA5V983
DE000VA5V991	DE000VA5WAB3	DE000VA5WAA5	DE000VA5WBA3	DE000VA5WBE5	DE000VA5WCC7
DE000VA5WCD5	DE000VA5WCE3	DE000VA5WC55	DE000VA5WDA9	DE000VA5WDB7	DE000VA5WDP7
DE000VA5WDQ5	DE000VA5WD62	DE000VA5WD88	DE000VA5WD70	DE000VA5WE46	DE000VA5WE53
DE000VA5WE87	DE000VA5WFA4	DE000VA5WGX4	DE000VA5WKZ1	DE000VA5WL96	DE000VA5WMA0
DE000VA5WLV6	DE000VA5WL13	DE000VA5WMX2	DE000VA5WMY0	DE000VA5WMZ7	DE000VA5WQ91
DE000VA5WRA9	DE000VA5WT49	DE000VA5WT64	DE000VA5WVB9	DE000VA5WVJ2	DE000VA5WVK0
DE000VA5WVR5	DE000VA5WVS3	DE000VA5WVU9	DE000VA5WVV5	DE000VA5WVV7	DE000VL3ETY5
DE000VA5M602	DE000VA5M610	DE000VA5MYG3	DE000VA40553	DE000VA4RVJ5	DE000VA4SN83
DE000VL3EG37	DE000VA5XWQ3	DE000VA5XWU5	DE000VA5XWT7	DE000VA5XW50	DE000VA5XYF2
DE000VA5XYK2	DE000VL1ZEB4	DE000VL2E7K5	DE000VL8TNB3	DE000VA4FBC7	DE000VA5XXJ6
DE000VA5XXH0	DE000VA5XYT3	DE000VA5WYT5	DE000VA5XZL7	DE000VA5XZP8	DE000VA40GC0
DE000VA5XZA0	DE000VA5XZC6	DE000VA5X7K2	DE000VA5X7L0	DE000VA5X7N6	DE000VL3EVN4
DE000VA5X5N0	DE000VA5X591	DE000VA5X6C1	DE000VA5X6D9	DE000VA5X8V7	DE000VA5X8K0
DE000VA5X682	DE000VA5X8Q7	DE000VA5X9P7	DE000VA5X625	DE000VA5X633	DE000VA5X641
DE000VA5X6Z2	DE000VA5X6Y5	DE000VA5X6X7	DE000VA5X6M0	DE000VL8PLH2	DE000VL8PLK6
DE000VL5ZF07	DE000VL5ZG06	DE000VL5ZG14	DE000VL5ZJ60	DE000VA46P02	DE000VA46P10
DE000VA46P28	DE000VL8PM07	DE000VL8PNK2	DE000VL5ZN31	DE000VL5ZS69	DE000VL8PQR0
DE000VL5ZTJ6	DE000VL5ZTS7	DE000VL8PRZ1	DE000VL8PPR2	DE000VL8PPS0	DE000VL8PPT8

DE000VL8PP46	DE000VL8PQH1	DE000VL8PQK5	DE000VL8PSY2	DE000VL8PTF9	DE000VA40PV1
DE000VA40PX7	DE000VA40P40	DE000VL5ZXM2	DE000VL5ZXS9	DE000VL5ZYX7	DE000VL5Z1D5
DE000VL5Z0L0	DE000VL5Z0V9	DE000VL5Z0Z0	DE000VL5Z015	DE000VL5Z4A5	DE000VL5Z4V1
DE000VL5Z7Y8	DE000VL5Z7Z5	DE000VL5Z8R0	DE000VL8PUU6	DE000VL6A4R7	DE000VL6A5F9
DE000VL6GR39	DE000VL6GR47	DE000VL6GVR3	DE000VA4E2R2	DE000VL6GWW1	DE000VL6GXA5
DE000VL6GX07	DE000VL6GYM8	DE000VL6GZF9	DE000VL6GY89	DE000VL6GZW4	DE000VL8PVA6
DE000VA4E5L8	DE000VA4E5F0	DE000VL8PWE6	DE000VL6ZB00	DE000VL6ZB42	DE000VL6ZCY9
DE000VL6ZC17	DE000VL6ZFF1	DE000VL6ZFW6	DE000VL6ZHS0	DE000VL6ZK66	DE000VL6ZK74
DE000VL6ZK82	DE000VL6ZK90	DE000VL6ZLM5	DE000VL6ZLQ6	DE000VL6ZL08	DE000VL6ZM49
DE000VL8PXA2	DE000VL6ZWL4	DE000VL6ZWP5	DE000VL6ZPP8	DE000VL6Z0G9	DE000VL6Z0V8
DE000VL6ZTK2	DE000VL6ZTV9	DE000VL6ZUJ2	DE000VL6G070	DE000VL6G088	DE000VL6ZQK8
DE000VL6G120	DE000VL6G138	DE000VL6G2S3	DE000VL6ZQ29	DE000VL6G3J0	DE000VL6ZRM2
DE000VL6ZRP5	DE000VL6G419	DE000VL6G435	DE000VL6G7H5	DE000VL6G724	DE000VL8QHT3
DE000VA40QH8	DE000VL6HBE1	DE000VL6HBF8	DE000VL6HBG6	DE000VL6HB36	DE000VL6HHX8
DE000VL6HK27	DE000VL6HLM3	DE000VL6HCS9	DE000VL6HCT7	DE000VL6HDX7	DE000VL6HD26
DE000VL6HD34	DE000VL6HFQ6	DE000VL6HFR4	DE000VL6HFV6	DE000VL6HFW4	DE000VL6HGX0
DE000VL6HGY8	DE000VA4LF31	DE000VL6HM66	DE000VL6HMG3	DE000VL6HNZ1	DE000VL6HPC5
DE000VL6HQM2	DE000VL8PY94	DE000VL6HTS3	DE000VL6HUH4	DE000VL6HSL0	DE000VL8QH78
DE000VL60509	DE000VL606C1	DE000VL60673	DE000VL60699	DE000VL60707	DE000VL608J2
DE000VL608R5	DE000VL608S3	DE000VL608T1	DE000VL60921	DE000VA40Q64	DE000VA40Q31
DE000VL61AA0	DE000VL61AB8	DE000VL61B39	DE000VL61CP4	DE000VL61CV2	DE000VL61DK3
DE000VL61DL1	DE000VL60QS0	DE000VL7JPE5	DE000VL7JQB9	DE000VA4RU44	DE000VA4RU69
DE000VA4RU51	DE000VA4RU36	DE000VA4RU28	DE000VL7JQE3	DE000VL7JQV7	DE000VL7JRK8
DE000VL7JRT9	DE000VL7JRW3	DE000VL7JSF6	DE000VL7JS83	DE000VL7JTK4	DE000VL7JT74
DE000VA5CME4	DE000VL60SU2	DE000VL60SV0	DE000VL60TY2	DE000VL60TZ9	DE000VL60W92
DE000VL60XJ5	DE000VL8P0C8	DE000VL8P044	DE000VL8P051	DE000VL8P069	DE000VL60XY4
DE000VL60X34	DE000VL60YD6	DE000VL60YA2	DE000VA40RT1	DE000VL8P1W4	DE000VL8P3R0
DE000VL8P374	DE000VL8P382	DE000VL601D0	DE000VL601K5	DE000VL601T6	DE000VL602G1
DE000VA5CMR6	DE000VA5CMS4	DE000VL60AW6	DE000VL60BS2	DE000VL60D04	DE000VL60DE8
DE000VA4RVC0	DE000VL7KQP7	DE000VL60FC7	DE000VL60FW5	DE000VA5CNB8	DE000VL60L61
DE000VL60MH2	DE000VL60NN8	DE000VL60NX7	DE000VL7KJK3	DE000VA4LPT9	DE000VA4LQB5
DE000VA4LQA7	DE000VA4LP88	DE000VA4LP47	DE000VA4LP39	DE000VL6Z7J8	DE000VL6Z5U9
DE000VL6Z591	DE000VL60QF7	DE000VL6Z4B2	DE000VL6Z6K8	DE000VL6Z6L6	DE000VL6Z4Q0
DE000VL6Z6Y9	DE000VL6Z4R8	DE000VL6Z4T4	DE000VL6Z9E5	DE000VL6VWQ2	DE000VL6VWZ3
DE000VL6VX24	DE000VA4LQ61	DE000VA4LQ79	DE000VA4LQ87	DE000VA5CQ79	DE000VA5CRA1
DE000VA5CRG8	DE000VA5CRB9	DE000VA5CRD5	DE000VL6VYY2	DE000VL6VY31	DE000VL6VZ89
DE000VL6V038	DE000VL6V1B2	DE000VL6V1M9	DE000VL6V3D4	DE000VL6V3G7	DE000VL6V2N5
DE000VL6V277	DE000VA5CSJ0	DE000VL6V5J6	DE000VL6V7Z8	DE000VL7J1Y9	DE000VL7J1Z6
DE000VL7J189	DE000VL7J2H2	DE000VL7J262	DE000VL7J5E2	DE000VL7J6Y8	DE000VL7J7B4
DE000VL7J767	DE000VL7J8C0	DE000VL7J8U2	DE000VA5CS93	DE000VL7J924	DE000VL7J981

DE000VL7J9T2	DE000VL7KDJ8	DE000VA5CTC3	DE000VA5CTE9	DE000VA5CTM2	DE000VA5CTR1
DE000VA46QQ6	DE000VA46NB5	DE000VL7KA80	DE000VL7KBA1	DE000VL7KD04	DE000VL7KED9
DE000VL7KEK4	DE000VA46RC4	DE000VL7JVT1	DE000VL7JWD3	DE000VL7JWW3	DE000VL7Y6E1
DE000VL7Y6K8	DE000VL7Y7G4	DE000VL7Y8F4	DE000VL7ZA00	DE000VL7Y964	DE000VL7ZDG2
DE000VL7ZDH0	DE000VL7ZD15	DE000VA40HV8	DE000VA46RM3	DE000VL7ZHJ7	DE000VA46R34
DE000VL7JXF6	DE000VL7JXL4	DE000VL7JX29	DE000VL7JX78	DE000VL7JYA5	DE000VL7JYS7
DE000VL7KFL9	DE000VL7JZW6	DE000VL7JZX4	DE000VL7KF10	DE000VL7KFJ3	DE000VL7ZMX8
DE000VL7ZNR8	DE000VL7ZN47	DE000VA4LF72	DE000VL7ZQJ8	DE000VL7ZP03	DE000VL7ZRF4
DE000VL7ZRW9	DE000VL7ZR01	DE000VL7ZSB1	DE000VA46PB0	DE000VL7ZU55	DE000VL7ZU63
DE000VL7ZU97	DE000VL7ZVA7	DE000VL7ZVV3	DE000VL7ZXZ0	DE000VA4LGF7	DE000VL7ZH37
DE000VL7ZH52	DE000VL7ZK40	DE000VL7ZLK7	DE000VL7QGK6	DE000VL7QGL4	DE000VL7QQ29
DE000VL7QQ45	DE000VL7QVH1	DE000VL7QVJ7	DE000VL7QVK5	DE000VL7QWA4	DE000VL7QWC0
DE000VL7QWB2	DE000VL7QWD8	DE000VL7QW13	DE000VA46SB4	DE000VL7QXY2	DE000VL7QYC6
DE000VL7QYD4	DE000VL7QZY7	DE000VL4LL71	DE000VL4LL89	DE000VL4LMV9	DE000VL4LMX5
DE000VL8BS56	DE000VL8BTQ6	DE000VL4LT73	DE000VL4LVL1	DE000VL4LUT6	DE000VL4LUU4
DE000VL4LVP2	DE000VL4LU62	DE000VL4LU88	DE000VL4LU96	DE000VL4LVG1	DE000VL4L0S2
DE000VL4UN11	DE000VL4UN29	DE000VL4UN52	DE000VL4UPW1	DE000VL4UQ18	DE000VL4URH8
DE000VL4UU95	DE000VL46KN3	DE000VL46AH6	DE000VL46CS9	DE000VL46M85	DE000VL46LJ9
DE000VL46J31	DE000VL46J56	DE000VL45898	DE000VL45831	DE000VL45823	DE000VL46FM5
DE000VL46FA0	DE000VL46FP8	DE000VL46FB8	DE000VL46G67	DE000VL46FC6	DE000VL46G83
DE000VL46HK5	DE000VL46GX0	DE000VL46GY8	DE000VL46G26	DE000VL4UWE5	DE000VL4UXB9
DE000VL4UXC7	DE000VL4UXV7	DE000VL4UYS1	DE000VL4U1V3	DE000VL4U1U5	DE000VL4U175
DE000VL4U2D9	DE000VL4U2L2	DE000VL42BY8	DE000VL42E89	DE000VL42FU7	DE000VL42FN2
DE000VL42CN9	DE000VL42M71	DE000VL42M89	DE000VL42M97	DE000VL42NE5	DE000VL42NF2
DE000VL42NG0	DE000VL42NH8	DE000VL42NT3	DE000VL42P86	DE000VL42P94	DE000VL42QP4
DE000VL42QQ2	DE000VL42Q28	DE000VL42TE2	DE000VL42UP6	DE000VL42UU6	DE000VL42UV4
DE000VL42XF1	DE000VL42XH7	DE000VL42X37	DE000VL421S1	DE000VL425H5	DE000VL42481
DE000VL43BV2	DE000VL44X27	DE000VL44X35	DE000VL44YB4	DE000VL44YC2	DE000VL44YD0
DE000VL44Y34	DE000VL444Y1	DE000VL44073	DE000VL44321	DE000VL444E3	DE000VL444F0
DE000VL441U5	DE000VL444P9	DE000VL444R5	DE000VL446J7	DE000VL446K5	DE000VL446L3
DE000VL446M1	DE000VL45DG4	DE000VL45E94	DE000VL45F93	DE000VL45JB2	DE000VL45JC0
DE000VL45K62	DE000VL49PP1	DE000VL49S78	DE000VL45PL8	DE000VL49SZ4	DE000VL49S03
DE000VL5EQN9	DE000VL5ESU0	DE000VL5ETB8	DE000VL5ETC6	DE000VL5E3J3	DE000VL5E3N5
DE000VL5E4M5	DE000VL5E4U8	DE000VL5E457	DE000VL5E499	DE000VL5E5Y7	DE000VL5E6A5
DE000VL5E6B3	DE000VL5E6C1	DE000VL5E6D9	DE000VL5E788	DE000VL5E9V5	DE000VL5E8T1
DE000VL5E8V7	DE000VL5EY09	DE000VA402F1	DE000VL5EZS9	DE000VL5EZT7	DE000VL5EZZ4
DE000VL5EZ08	DE000VL5E0U6	DE000VL5FGA4	DE000VL5FGB2	DE000VL5FH25	DE000VL5FH58
DE000VL5FAF6	DE000VL5FAU5	DE000VA4R9J9	DE000VL5FBT5	DE000VL5FCA3	DE000VL5FD78
DE000VL5FL11	DE000VL5FL78	DE000VL5FL86	DE000VL5FM44	DE000VL5FM51	DE000VL5FPY5
DE000VL5FNK9	DE000VL5FP09	DE000VL5FNM5	DE000VL8BUC4	DE000VL5FSF8	DE000VL5FSG6

DE000VL5FSH4	DE000VL5FJSJ0	DE000VL8BU52	DE000VL5FT88	DE000VL5FT96	DE000VL49VN4
DE000VL49YK4	DE000VL49VQ7	DE000VL49VR5	DE000VL49VT1	DE000VL49VU9	DE000VL49YP3
DE000VL49V16	DE000VL49V32	DE000VL49YV1	DE000VL49V57	DE000VL49V73	DE000VL49ZG9
DE000VL49WZ6	DE000VL49ZK1	DE000VL49W15	DE000VL49Z87	DE000VL490A4	DE000VL490B2
DE000VL491B0	DE000VL491C8	DE000VL5ABJ7	DE000VL8BWW0	DE000VL8BWH9	DE000VL8BWP2
DE000VL8BWS6	DE000VL8BWT4	DE000VL8BW35	DE000VL8BXJ3	DE000VL5U420	DE000VL5U7E5
DE000VL5U7X5	DE000VL5ACH9	DE000VL5U628	DE000VL5AD08	DE000VL5AD16	DE000VL5AD40
DE000VL5AFE9	DE000VL5AJ51	DE000VL5AJE1	DE000VL5AJ10	DE000VL5AJG6	DE000VL5AJ28
DE000VL5AJH4	DE000VL5AKQ3	DE000VL5ALB3	DE000VL5ALD9	DE000VL5VGZ8	DE000VL5AL08
DE000VL5AL16	DE000VL5U8Q7	DE000VL5VCH5	DE000VA5CAS9	DE000VL5VDU6	DE000VL5VDX0
DE000VL5VE77	DE000VL5VE85	DE000VA4LEU1	DE000VL5M2X6	DE000VL5M4B8	DE000VL8PFT9
DE000VL8PGK6	DE000VL8PG05	DE000VL8PG13	DE000VL8PG21	DE000VL8PG62	DE000VL8PHS7
DE000VL8BYV6	DE000VL5M6N8	DE000VL5M6P3	DE000VL5M807	DE000VL5M831	DE000VA5MKU3
DE000VA5MKE7	DE000VA5MKF4	DE000VA5MKS7	DE000VL8PE64	DE000VA5MKK4	DE000VA5M0U9
DE000VA5CDD5	DE000VA5CDC7	DE000VA5CCL0	DE000VA5CCW7	DE000VA5CCQ9	DE000VA5CCV9
DE000VL5NEC9	DE000VL5NEP1	DE000VA5CFY6	DE000VA5CF15	DE000VL5NHB4	DE000VA5CGM9
DE000VA5CGU2	DE000VA5CE40	DE000VA5CDK0	DE000VA5CHK1	DE000VA5CHJ3	DE000VA5CH39
DE000VA5CJB6	DE000VA5CGT4	DE000VA5CGS6	DE000VA5CGR8	DE000VA5CGQ0	DE000VA5CGH9
DE000VA5CJT8	DE000VA5CLJ5	DE000VA5CJU6	DE000VL5NJ49	DE000VA5CKR0	DE000VA5CKP4
DE000VA5CKS8	DE000VA5CKF5	DE000VA5CKY6	DE000VA5CKZ3	DE000VA46NQ3	DE000VL5NLB6
DE000VL5NLH3	DE000VL5NLV4	DE000VL5NLW2	DE000VL5NU44	DE000VL5NVJ8	DE000VL5NVK6
DE000VL5NVL4	DE000VL5NV19	DE000VL5NS14	DE000VL5NS30	DE000VL5NS48	DE000VL5NT54
DE000VL5NT70	DE000VL5NUA9	DE000VL5NUX1	DE000VL5UGN6	DE000VL5UG43	DE000VL5UFK4
DE000VL5UGU1	DE000VL5ULG0	DE000VL5YZT5	DE000VL5YZ12	DE000VL5ULS5	DE000VL5ULU1
DE000VL5UFX7	DE000VL5Y0F3	DE000VL5UL87	DE000VL5UMA1	DE000VL5UJ08	DE000VA46N46
DE000VL59Y28	DE000VL59ZH6	DE000VL59Z92	DE000VL590X3	DE000VA46PJ3	DE000VA402D6
DE000VA402H7	DE000VA4LF15	DE000VA46PS4	DE000VL594M8	DE000VL595U8	DE000VL59550
DE000VL596N1	DE000VL59683	DE000VL59782	DE000VL598A4	DE000VL598K3	DE000VL598L1
DE000VL59907	DE000VL59949	DE000VL6AAT6	DE000VL6ABM9	DE000VL6AB74	DE000VL6ACA2
DE000VL6ADU8	DE000VL6AL07	DE000VL6ALS5	DE000VL6ALX5	DE000VL6ARM5	DE000VL6AKZ2
DE000VA1PSZ7	DE000VA1PT34	DE000VA1PU07	DE000VA1PWU0	DE000VA1PXB8	DE000VA1PXF9
DE000VA1PYG5	DE000VA1PZZ2	DE000VA1P273	DE000VA1P4P2	DE000VA1P4R8	DE000VA1P2H3
DE000VA1P455	DE000VA1P5E3	DE000VA1P8L2	DE000VA1P810	DE000VA11PD0	DE000VA11PE8
DE000VA11QF3	DE000VA11QH9	DE000VA11Q93	DE000VA11R43	DE000VA11SA0	DE000VA11SB8
DE000VA11SZ7	DE000VA11T09	DE000VA11TW2	DE000VA11UL3	DE000VA2FHK1	DE000VA11V21
DE000VA18EB3	DE000VA11WJ3	DE000VA11WR6	DE000VA11WV8	DE000VA11WW6	DE000VA11W04
DE000VA11YE0	DE000VA11ZH0	DE000VA11Y69	DE000VA110A1	DE000VA110H6	DE000VA16686
DE000VA167T1	DE000VA178C4	DE000VA168S1	DE000VA17AC1	DE000VA17AD9	DE000VA17AF4
DE000VA17A46	DE000VA17B45	DE000VA17DQ5	DE000VA17EM2	DE000VA17F33	DE000VA17GE4
DE000VA17GF1	DE000VA17GR6	DE000VA17GW6	DE000VA17CJ2	DE000VA17CL8	DE000VA17CR5

DE000VA17HP8	DE000VA17H64	DE000VA17JQ2	DE000VA17KU2	DE000VA17LE4	DE000VA17LH7
DE000VA17NU6	DE000VA17NV4	DE000VA17N17	DE000VA17MT0	DE000VA17PT3	DE000VA17PU1
DE000VA17PZ0	DE000VA17Q89	DE000VA17U75	DE000VA17U83	DE000VA17VFO	DE000VA17VH6
DE000VA17VT1	DE000VA17WG6	DE000VA17WH4	DE000VA17WK8	DE000VA17WQ5	DE000VA33F82
DE000VA33EA4	DE000VA33EB2	DE000VA33EC0	DE000VA4FK57	DE000VA17XD1	DE000VA325H0
DE000VA325J6	DE000VA325K4	DE000VA32Z14	DE000VA320J7	DE000VA320H1	DE000VA3XN53
DE000VA3X7B3	DE000VA17ZE4	DE000VA17ZX4	DE000VA325A5	DE000VA321F3	DE000VA321G1
DE000VA321R8	DE000VA321C0	DE000VA3YEM3	DE000VA3YEN1	DE000VA5MXC4	DE000VA5MW87
DE000VA5MWY0	DE000VA5MX29	DE000VA5MX37	DE000VA320V2	DE000VL3EVP9	DE000VA3XN61
DE000VL7J8B2	DE000VL2D3V2	DE000VA3QBU8	DE000VA5CTW1	DE000VA463P2	DE000VA46238
DE000VA46287	DE000VA462R0	DE000VA462P4	DE000VA462G3	DE000VA461Q4	DE000VA460U8
DE000VA460F9	DE000VA466N0	DE000VA46576	DE000VA466M2	DE000VA465U7	DE000VA465Q5
DE000VA465K8	DE000VA465L6	DE000VA465R3	DE000VA465S1	DE000VA46501	DE000VA465W3
DE000VA465X1	DE000VA465Y9	DE000VA46527	DE000VA462Q7	DE000VA46436	DE000VA464Z9
DE000VA46402	DE000VA463W8	DE000VA5M7R0	DE000VA5M7X8	DE000VA5M7S8	DE000VA5M7U4
DE000VA5M7V2	DE000VA5M7T6	DE000VA468H8	DE000VA468J4	DE000VA469K0	DE000VA469L8
DE000VA47B72	DE000VA47B64	DE000VA47B56	DE000VA47B49	DE000VA47C63	DE000VA47C71
DE000VA47GA9	DE000VA47G28	DE000VA47HV3	DE000VA47HT7	DE000VA47HC3	DE000VA47HH2
DE000VA466E9	DE000VA466G4	DE000VA466H2	DE000VA466K6	DE000VA466Y7	DE000VA466W1
DE000VA466X9	DE000VA46550	DE000VA46543	DE000VA2MHQ4	DE000VA464G9	DE000VA46378
DE000VA463U2	DE000VA463E6	DE000VL5U6J6	DE000VL3SHS2	DE000VA462J7	DE000VA46014
DE000VA460P8	DE000VA46ZR5	DE000VA467K4	DE000VA46SC2	DE000VA46SG3	DE000VA47A16
DE000VA47AR6	DE000VA47AL9	DE000VA47CU6	DE000VA47CK7	DE000VA47DR0	DE000VA47DZ3
DE000VA47GY9	DE000VA47GW3	DE000VA47J17	DE000VA47J09	DE000VA47JP1	DE000VA47JQ9
DE000VA47KG8	DE000VA47KC7	DE000VA47K97	DE000VA47K89	DE000VA5XUZ8	DE000VA4MN06
DE000VA5NNQ3	DE000VA5NNT7	DE000VA5NNW1	DE000VA5NNG4	DE000VA5NNF6	DE000VA5NNE9
DE000VA5NNB5	DE000VA5NLZ8	DE000VA5NL55	DE000VA5NAR8	DE000VA5NAY4	DE000VA5NCW4
DE000VA46QZ7	DE000VA5NJ42	DE000VA5NPB0	DE000VA5NPC8	DE000VA5NJ59	DE000VA5V3E6
DE000VA5V3F3	DE000VA5V3K3	DE000VA5V306	DE000VA5V314	DE000VA5V6E9	DE000VA5V637
DE000VA5V736	DE000VA5V785	DE000VA5V8D7	DE000VA5V8Z0	DE000VA5V9C7	DE000VA5WAC1
DE000VA5WAX7	DE000VA5WAY5	DE000VA5WA16	DE000VA5WBM8	DE000VA5WBN6	DE000VA5WB49
DE000VA5WB56	DE000VA5WB72	DE000VA5WCF0	DE000VA5WCG8	DE000VA5WCH6	DE000VA5WET7
DE000VA5WEU5	DE000VA5WE61	DE000VA5WF45	DE000VA5WF52	DE000VA5WKV0	DE000VA5WL47
DE000VA5WK14	DE000VA5WK30	DE000VA5WN37	DE000VA5WUM8	DE000VA5WUL0	DE000VA5BPJ8
DE000VA5BPK6	DE000VA5BP55	DE000VA5BP71	DE000VA5MVS4	DE000VA5MVT2	DE000VA5MVU0
DE000VA1G447	DE000VA46592	DE000VA466C3	DE000VA464P0	DE000VA46469	DE000VA464L9
DE000VA465E1	DE000VA465G6	DE000VA465H4	DE000VA4L847	DE000VA3P2T6	DE000VA463C0
DE000VA46220	DE000VA46212	DE000VA461D2	DE000VA46055	DE000VA5M6V4	DE000VA460X2
DE000VA468E5	DE000VA46725	DE000VA46733	DE000VA468D7	DE000VA46717	DE000VA468B1
DE000VA46857	DE000VA469G8	DE000VA46956	DE000VA46931	DE000VA46907	DE000VA47AN5

DE000VA47AP0	DE000VA47AQ8	DE000VA47BP8	DE000VA47BH5	DE000VA47D62	DE000VL7J3N8
DE000VA47JM8	DE000VA5NA58	DE000VA5NBG9	DE000VA5NBL9	DE000VA5NB32	DE000VA5NCR4
DE000VA5NNV3	DE000VA5NCL7	DE000VA5NCY0	DE000VA5M7D0	DE000VA5M7E8	DE000VA5V660
DE000VA5V686	DE000VA5V7Q1	DE000VA5V884	DE000VA5V9G8	DE000VA5V9S3	DE000VA5WC22
DE000VA5WC30	DE000VA5WC48	DE000VA5WDL6	DE000VA5WDM4	DE000VA5WDN2	DE000VA5WJ33
DE000VA5WJ90	DE000VA5WKA4	DE000VA5WKB2	DE000VA5WL78	DE000VA5WLZ9	DE000VA5WL39
DE000VA5WL05	DE000VA5WQ34	DE000VA5WQ42	DE000VA5WQ75	DE000VL7ZYM6	DE000VL7Z5Y0
DE000VL7Z5Z7	DE000VL7Z7H1	DE000VL7Z8H9	DE000VL7Z8J5	DE000VL7Z8X6	DE000VL7Z9F1
DE000VL7Z9V8	DE000VL70EJ4	DE000VL70EK2	DE000VL70FB8	DE000VL70FD4	DE000VL8APH5
DE000VL8APQ6	DE000VL8AQD2	DE000VL8AQG5	DE000VL8AQ18	DE000VL8ARB4	DE000VL8ARC2
DE000VL8ARD0	DE000VL8ATQ8	DE000VL8ARE8	DE000VL8AT72	DE000VL8AW93	DE000VL8AU95
DE000VL8AVC4	DE000VL8A2M0	DE000VL8A343	DE000VL8A4W5	DE000VL8BG43	DE000VL8BJF0
DE000VL8A8D6	DE000VL8BDW8	DE000VL8A8F1	DE000VL8BDX6	DE000VL8BE11	DE000VL8A905
DE000VL8BK96	DE000VL8BLM2	DE000VL8BLX9	DE000VL8BMC1	DE000VL8BN02	DE000VL8BQY6
DE000VL8BPG5	DE000VL8BPS0	DE000VL8BR57	DE000VL8BUM3	DE000VL8BUN1	DE000VL8BVH1
DE000VL8BVK5	DE000VL8BVL3	DE000VL8BVN9	DE000VL8BVU4	DE000VL8BVV2	DE000VL8BV44
DE000VL8BV51	DE000VL8BXF1	DE000VL8PFZ6	DE000VL8PGF6	DE000VL8PHL2	DE000VL8BYC6
DE000VL8BY09	DE000VL8QN88	DE000VL8PK90	DE000VL8PMH0	DE000VL8PMP3	DE000VL8PNH8
DE000VL8PNQ9	DE000VL8PRV0	DE000VL8PRX6	DE000VL8PPD2	DE000VL8PR02	DE000VL8PQZ3
DE000VL8PQ37	DE000VL8PP20	DE000VL8PSU0	DE000VL8PSX4	DE000VL8PRR8	DE000VL8PUR2
DE000VL8PVC2	DE000VL8PVM1	DE000VL8PVW0	DE000VL8PVY6	DE000VL8PV22	DE000VL8PX61
DE000VL8PX95	DE000VL8PYE2	DE000VL8PYU8	DE000VL8PZ44	DE000VL8P010	DE000VL8P0T2
DE000VL8P1P8	DE000VL8P283	DE000VL8P4R8	DE000VL8P4X6	DE000VL8P5N4	DE000VL8P5F0
DE000VL8P5W5	DE000VL8P7R1	DE000VL8P7T7	DE000VL8P838	DE000VL8P9D7	DE000VL8P9K2
DE000VL8QAG5	DE000VL8QAS0	DE000VL8QA00	DE000VL8QBU4	DE000VL8QCD8	DE000VL8QCK3
DE000VL8QC65	DE000VL8QDL9	DE000VL8QD31	DE000VL8QFQ3	DE000VL8QF13	DE000VL8QF62
DE000VL8QH09	DE000VL8QH37	DE000VL8QJH4	DE000VL8TCY8	DE000VL8TFJ2	DE000VL8QJU7
DE000VL8TCJ9	DE000VL8TCL5	DE000VL8TDY6	DE000VL8TG84	DE000VL8THR1	DE000VL80R87
DE000VL80SE4	DE000VL80XZ9	DE000VL80X63	DE000VL80WL1	DE000VL80W64	DE000VL80YY0
DE000VL80275	DE000VL806V7	DE000VL807W3	DE000VL808R1	DE000VL809V1	DE000VL81A10
DE000VL81A44	DE000VL81AA8	DE000VL81DJ3	DE000VL81C91	DE000VL81GD9	DE000VL81HG0
DE000VL803Z5	DE000VL804D0	DE000VL805K2	DE000VL81MJ4	DE000VL81UV2	DE000VL81UG3
DE000VL81K59	DE000VL81ZH0	DE000VL81ZJ6	DE000VL81ZL2	DE000VL8TJ57	DE000VL8TJ65
DE000VL8TLQ5	DE000VL8TL46	DE000VL87023	DE000VL8TMP5	DE000VL8TNT5	DE000VL8TR32
DE000VL8TRL3	DE000VL8TU11	DE000VL871G2	DE000VL8TVD2	DE000VL8TVF7	DE000VL8TVH3
DE000VL8TVJ9	DE000VL8TWE8	DE000VL871P3	DE000VL8TWW2	DE000VL8TWW0	DE000VL8TW43
DE000VL871W9	DE000VL8TYD6	DE000VL8TYE4	DE000VL8TYH7	DE000VL8TY74	DE000VL8TY82
DE000VL871Y5	DE000VL87148	DE000VL8T2D8	DE000VL8T2P2	DE000VL8T2Q0	DE000VL8T269
DE000VL8T3Y2	DE000VL8T335	DE000VL8T4H5	DE000VL8T4K9	DE000VL8T5W1	DE000VL8T6L2
DE000VL8T6M0	DE000VL8T6P3	DE000VL8T4P8	DE000VL8UAJ1	DE000VL8UAL7	DE000VL8UAM5

DE000VL8UA53	DE000VL8UBU6	DE000VL8UBV4	DE000VL8UBY8	DE000VL8UBZ5	DE000VL8UCR0
DE000VL8UE00	DE000VL812K8	DE000VL813W1	DE000VL818T6	DE000VL818Y6	DE000VL81950
DE000VL81968	DE000VL81984	DE000VL82AB4	DE000VL82CY2	DE000VL82E56	DE000VA3YF86
DE000VL88H08	DE000VL88LF9	DE000VL88LP8	DE000VL88MB6	DE000VL88MX0	DE000VL88M76
DE000VL88R97	DE000VL88RD1	DE000VL88RT7	DE000VL88SU3	DE000VL87T47	DE000VL87UC9
DE000VL87U51	DE000VL873B9	DE000VL87304	DE000VL874E1	DE000VL873X3	DE000VL874K8
DE000VL875R0	DE000VL876B2	DE000VL879X0	DE000VL87999	DE000VL88B12	DE000VA323U8
DE000VA323T0	DE000VL88D93	DE000VA32618	DE000VL88G25	DE000VL9RGF0	DE000VL89T11
DE000VL89WS7	DE000VL89WV1	DE000VA1G7B6	DE000VA1G7Q4	DE000VL89V74	DE000VL89VK6
DE000VL89XP1	DE000VL890D9	DE000VL890E7	DE000VL892U9	DE000VL894Z4	DE000VL89516
DE000VL89656	DE000VL89391	DE000VL89680	DE000VL89763	DE000VL898N1	DE000VL899N9
DE000VL9AAQ6	DE000VL9ABQ4	DE000VL9ABR2	DE000VL9ACH1	DE000VL9ACT6	DE000VL9AEP0
DE000VL9AE45	DE000VL9AFZ6	DE000VL9AGA7	DE000VL9AGE9	DE000VL9AGW1	DE000VL9AG50
DE000VL9AHH0	DE000VL9AJX3	DE000VL9YZP5	DE000VL9ZCK2	DE000VL9ZD47	DE000VA1G8V2
DE000VL9ZFF5	DE000VL9ZFV2	DE000VL9ZGA4	DE000VL9ZHE4	DE000VL9ZHM7	DE000VL9ZJH3
DE000VA1G9Q0	DE000VA1G9R8	DE000VL9ZJ58	DE000VL9ZK89	DE000VL9ZLK3	DE000VL9ZLM9
DE000VL9ZL13	DE000VL9Y0W4	DE000VL9Y044	DE000VL9Y1D2	DE000VL4VUW9	DE000VL9Y580
DE000VL9Y3Y4	DE000VL9Y6D1	DE000VL9Y6E9	DE000VL9Y8C9	DE000VL9Y8N6	DE000VL9ZZS6
DE000VL9Y9N4	DE000VL9Y9Z8	DE000VL9Y994	DE000VL9ZA08	DE000VL9ZBA5	DE000VL9ZBW9
DE000VL9Z4V7	DE000VL9Q107	DE000VA1HAS7	DE000VA1HAZ2	DE000VA1HAY5	DE000VL9ZMA2
DE000VL9ZMH7	DE000VL9ZMJ3	DE000VL9ZPA5	DE000VL9ZQM8	DE000VL9ZQW7	DE000VL88U19
DE000VA1HBJ4	DE000VL88UC7	DE000VL88UD5	DE000VL88TP1	DE000VA1HCT1	DE000VL88WS9
DE000VL88XD9	DE000VL88YF2	DE000VL88ZF9	DE000VL88YT3	DE000VL88Z97	DE000VL9Z7L1
DE000VL9ZT31	DE000VL9Z5L5	DE000VA5WQ83	DE000VA5WSC3	DE000VA5WT80	DE000VA5WT98
DE000VA5WT15	DE000VA5WUA3	DE000VA5WT23	DE000VA5WT31	DE000VA5WVN4	DE000VA5WVP9
DE000VA5WVQ7	DE000VA5WVT1	DE000VA5WWH4	DE000VA5MYL3	DE000VA27ED0	DE000VA5M6Q4
DE000VL5NRV1	DE000VA4L2H4	DE000VA4L2F8	DE000VA4L2E1	DE000VA5MYU4	DE000VA5XW27
DE000VA5XW01	DE000VA5XWZ4	DE000VA5XYE5	DE000VL5E549	DE000VL5ZQ38	DE000VL3SR99
DE000VA5WYS7	DE000VA5XYV9	DE000VA5XZH5	DE000VA5XYZ0	DE000VA5XY41	DE000VA5XY74
DE000VA5XY82	DE000VA5XY90	DE000VA40GB2	DE000VA5XZF9	DE000VA1PJE1	DE000VA5X559
DE000VA5X542	DE000VA5X5P5	DE000VA5X526	DE000VA5X5Q3	DE000VA5X5R1	DE000VA5X6J6
DE000VA5X5S9	DE000VA5X7R7	DE000VA5X7Q9	DE000VA5X5Y7	DE000VA5X6A5	DE000VA5X5Z4
DE000VA5X8X3	DE000VA5X674	DE000VA5X9D3	DE000VA5X9E1	DE000VA5X6Q1	DE000VA5X6R9
DE000VA5X6L2	DE000VL6AK65	DE000VL6AK81	DE000VL6ARU8	DE000VL6ALE5	DE000VL6ALF2
DE000VL6ALG0	DE000VL6AFR9	DE000VL6ATC2	DE000VL6AKC1	DE000VL6AJ68	DE000VL6AJ76
DE000VL6AKA5	DE000VL6AVY2	DE000VL6AVZ9	DE000VL6AV13	DE000VL6AWW4	DE000VL6AYY6
DE000VL5Y430	DE000VL5Y6Z8	DE000VL5Y8A7	DE000VL5Y8D1	DE000VL5ZAN8	DE000VL5ZAV1
DE000VL6KAW9	DE000VL5ZBN6	DE000VL5ZC83	DE000VL5ZH13	DE000VL5ZJJ7	DE000VL5ZHM5
DE000VL8PMY5	DE000VL5ZKQ0	DE000VL5ZK00	DE000VL5ZLA2	DE000VL5ZMV6	DE000VL5ZRE1
DE000VL8PNW7	DE000VL8PN89	DE000VA4E1E2	DE000VL5ZT92	DE000VL5ZUB1	DE000VL8PPK7

DE000VL8PSK1	DE000VL8PSL9	DE000VL8PS27	DE000VL8PTP8	DE000VA40PU3	DE000VA40PT5
DE000VA40PZ2	DE000VL5ZWB7	DE000VL5ZYQ1	DE000VL5ZXE9	DE000VL5ZY12	DE000VL5Z2W3
DE000VL5Z247	DE000VL5Z3P5	DE000VL5Z4B3	DE000VA52ZG6	DE000VL5ZZA2	DE000VL5Z726
DE000VL6A4L0	DE000VL6A537	DE000VL6GRJ8	DE000VL6A4S5	DE000VL6A4W7	DE000VL6GR21
DE000VL6GTR7	DE000VL6GU42	DE000VL6GVT9	DE000VL6GWC3	DE000VL6GW81	DE000VL6GXS7
DE000VL6GXJ6	DE000VL6GW57	DE000VL6GXW9	DE000VL6GZS2	DE000VL6GYR7	DE000VL6GZT0
DE000VL6GZ47	DE000VL8PU07	DE000VL6G0Q1	DE000VL8PVH1	DE000VL8PV71	DE000VL8PV97
DE000VL6ZCK8	DE000VL6ZDE9	DE000VL6ZD81	DE000VL6ZFG9	DE000VL6ZFU0	DE000VL6ZGH5
DE000VL6ZGJ1	DE000VL6ZHP6	DE000VL6ZJN7	DE000VL6ZKD6	DE000VL6ZKP0	DE000VL6ZKQ8
DE000VL6ZLN3	DE000VL6ZLP8	DE000VL6ZMH3	DE000VL6ZM56	DE000VL6ZN63	DE000VL6ZN89
DE000VL6ZPD5	DE000VL6ZPE3	DE000VL6ZWH2	DE000VL6ZWJ8	DE000VL6ZYE5	DE000VL6ZYJ4
DE000VL6ZZN3	DE000VL6ZZR4	DE000VL6ZZV6	DE000VL6Z0H7	DE000VL6Z2F7	DE000VL6ZUF0
DE000VL6ZQA9	DE000VL6G112	DE000VL6G146	DE000VL6G179	DE000VL6ZRF6	DE000VL6G377
DE000VL6G385	DE000VL6ZRN0	DE000VL6G4B5	DE000VL6G5R8	DE000VL6G5U2	DE000VL6G526
DE000VL6G633	DE000VL6G641	DE000VL6G716	DE000VL6G732	DE000VL6G740	DE000VL6G8V4
DE000VL8QH9V9	DE000VL6HA60	DE000VL6HA94	DE000VL6HBC5	DE000VL6HBH4	DE000VL6HB02
DE000VL6HK01	DE000VL6HCQ3	DE000VL6HCV3	DE000VL6HD18	DE000VL6HEG0	DE000VL6HEW7
DE000VL6HFS2	DE000VL6HFU8	DE000VL6HFZ7	DE000VL6HF08	DE000VL6HGW2	DE000VL6HGX5
DE000VL6HJY2	DE000VL6HLX0	DE000VL6HM58	DE000VL6HMZ3	DE000VL6HMH1	DE000VL6HNP2
DE000VL6HN73	DE000VL8QGG2	DE000VL6HPY9	DE000VL6HSX5	DE000VL605W1	DE000VL606D9
DE000VL606Q1	DE000VL607B1	DE000VL607W7	DE000VL606Y5	DE000VL60806	DE000VL609S1
DE000VL60939	DE000VL61AR4	DE000VL61CA6	DE000VA40QS5	DE000VA40QT3	DE000VL61CG3
DE000VL61CK5	DE000VL61CQ2	DE000VL61C95	DE000VL60QU6	DE000VL60QW2	DE000VA46MA9
DE000VL7JP45	DE000VA4RUW0	DE000VA4RUY6	DE000VA4RVB2	DE000VA4RU93	DE000VA4RU77
DE000VA4RU85	DE000VA4RU02	DE000VA4RUX8	DE000VL7JQS3	DE000VL7JQX3	DE000VL7JR50
DE000VL7JSB5	DE000VL7JTG2	DE000VL7JTW9	DE000VL7JT25	DE000VL60QZ5	DE000VL60Q17
DE000VA5CMK1	DE000VA5CMF1	DE000VL8PZ51	DE000VL8PZ69	DE000VL60UP8	DE000VL60RK5
DE000VL60ST4	DE000VL60TV8	DE000VL60TW6	DE000VL60T22	DE000VL60WX8	DE000VA5LXR4
DE000VL60XL1	DE000VL60XT4	DE000VL60XX6	DE000VL60X26	DE000VL60YB0	DE000VA40RZ8
DE000VA40RU9	DE000VL60YM7	DE000VL8P1X2	DE000VL600C4	DE000VL600L5	DE000VL8P3B4
DE000VL60ZE1	DE000VL8P4F3	DE000VL8P3C2	DE000VL60Z73	DE000VL60061	DE000VL601A6
DE000VL601P4	DE000VL60186	DE000VL602L1	DE000VL602Q0	DE000VL60277	DE000VL603E4
DE000VL8P2Z5	DE000VA52ZB7	DE000VA4MLJ7	DE000VL60AV8	DE000VL60BZ7	DE000VL60C47
DE000VA4LF49	DE000VL60E78	DE000VA5CMY2	DE000VL60HM2	DE000VL60KQ7	DE000VL60KF0
DE000VL60MC3	DE000VL60ML4	DE000VA46L89	DE000VA52ZC5	DE000VL60NM0	DE000VL60NW9
DE000VL60N10	DE000VA52ZD3	DE000VL6Z5D5	DE000VL8P473	DE000VL6Z567	DE000VL6Z4G1
DE000VL6Z6Z6	DE000VL6Z799	DE000VL6Z9U1	DE000VL6VWV2	DE000VL6VW82	DE000VA5CQQ9
DE000VA4LQ20	DE000VA4LQ38	DE000VA4LQ46	DE000VA5CQ95	DE000VA5CRK0	DE000VA5CRM6
DE000VL6VY49	DE000VL6VZQ5	DE000VL6V1D8	DE000VL6V1N7	DE000VA5CSB7	DE000VA5CR52
DE000VA5CR94	DE000VA5CR60	DE000VA5CR86	DE000VA5CR78	DE000VL6V2G9	DE000VL6V3F9

DE000VL6V2A2	DE000VL6V2S4	DE000VL6V4K7	DE000VA5CSL6	DE000VA5CSK8	DE000VL6V7Y1
DE000VL6V723	DE000VL6V7N4	DE000VL7J1F8	DE000VL7J1S1	DE000VL7J1X1	DE000VL7J2E9
DE000VL7J2G4	DE000VL7J2R1	DE000VL7J2Z4	DE000VL7J247	DE000VL7J254	DE000VL7J4F2
DE000VL7J585	DE000VA40GK3	DE000VL7J6W2	DE000VL7J7V2	DE000VA46MJ0	DE000VA46MM4
DE000VL7KAM8	DE000VA5CTP5	DE000VA5CTQ3	DE000VA46QR4	DE000VA40G58	DE000VA46NJ8
DE000VL7KA56	DE000VL7KB55	DE000VL7KC05	DE000VL7KC88	DE000VL7KD53	DE000VL7KEB3
DE000VL7JUM8	DE000VA46RA8	DE000VL7JU89	DE000VL7JVJ2	DE000VL7JVV7	DE000VL7JV96
DE000VL7JWJ0	DE000VL7Y6W3	DE000VL7Y7A7	DE000VA40G74	DE000VL7Y733	DE000VL7Y8C1
DE000VL7Y9D7	DE000VL7Y9F2	DE000VL7Y9G0	DE000VL7Y9H8	DE000VL7ZCC3	DE000VL7ZBG6
DE000VA40HK1	DE000VL7ZCV3	DE000VL7ZC65	DE000VL70TP9	DE000VL7ZC99	DE000VA1HCK0
DE000VL9QG60	DE000VL9QJW1	DE000VL9QJY7	DE000VL9QKP3	DE000VL9QLS5	DE000VL9QNL6
DE000VL9QP36	DE000VL9QQY2	DE000VL9QR59	DE000VA40AS9	DE000VA1HE98	DE000VA1HFA4
DE000VL9QUF3	DE000VA1D212	DE000VA1D238	DE000VA1D451	DE000VA1D469	DE000VA1D477
DE000VA1D5C1	DE000VA1D501	DE000VA1D568	DE000VA1HD65	DE000VA4Z6E6	DE000VA1HD81
DE000VA1D7R5	DE000VA1HEG4	DE000VA1D8H4	DE000VA1D8U7	DE000VA1D8Z6	DE000VA4Z5T6
DE000VA4Z5X8	DE000VA1HER1	DE000VA1HFX6	DE000VA1HF63	DE000VA1HF71	DE000VA1GVB1
DE000VA1GVL0	DE000VA1GVF2	DE000VA1HGW6	DE000VA4Z045	DE000VA1GV64	DE000VA4Z0P5
DE000VA4ZZ31	DE000VA4ZZ23	DE000VA4ZYX3	DE000VA4ZZW2	DE000VA4ZZX0	DE000VA4ZZZ5
DE000VA4ZV7	DE000VA4Z4M4	DE000VA4Z4N2	DE000VA4Z4P7	DE000VA4Z3Y1	DE000VA4Z3X3
DE000VA4Z3V7	DE000VA4Z3U9	DE000VA4Z3T1	DE000VA4Z3P9	DE000VA4Z3M6	DE000VA4Z2S5
DE000VA4Z2K2	DE000VA4Z2N6	DE000VA4Z177	DE000VA4Z2A3	DE000VA1G0U1	DE000VA1GZE6
DE000VA1GZ37	DE000VA1GZ45	DE000VA1G0K2	DE000VA1G0Z0	DE000VA1G009	DE000VA1G108
DE000VA1G2F8	DE000VA1G2H4	DE000VA1G2X1	DE000VA1G280	DE000VA1G3A7	DE000VA1QMW5
DE000VA1G4J6	DE000VA1G4T5	DE000VA3XN95	DE000VA3HG52	DE000VA3P2N9	DE000VA4LZK7
DE000VA4L0D7	DE000VA4LZ78	DE000VA4LZ52	DE000VA4LZ45	DE000VA1HHF9	DE000VA1HHK9
DE000VA40QA3	DE000VA40GS6	DE000VA40QY3	DE000VA40QZ0	DE000VA1QUD8	DE000VA1G6E2
DE000VA5LX04	DE000VA5M883	DE000VA5M875	DE000VA1HJY6	DE000VA1HJ10	DE000VA1HJ28
DE000VA1HJ44	DE000VA5M8R8	DE000VA5M8T4	DE000VA5MVM7	DE000VA5MVP0	DE000VA5MV88
DE000VA5MWC6	DE000VA5MWX2	DE000VA5MXG5	DE000VA5MXF7	DE000VA4FLM5	DE000VA4FLN3
DE000VA4FKR6	DE000VA4FHL5	DE000VA4FKQ8	DE000VA4FHG5	DE000VA4FLT0	DE000VA4FGB8
DE000VA4FGE2	DE000VA4FGQ6	DE000VA4FGT0	DE000VA4FMY8	DE000VA4FFC8	DE000VA4FFD6
DE000VA4FFA2	DE000VA4FE97	DE000VA4FGH5	DE000VA4FGF9	DE000VA4FGD4	DE000VA4FGC6
DE000VA4FF21	DE000VA5MX03	DE000VA5MXU6	DE000VA5MXV4	DE000VA5MYD0	DE000VA5LWD6
DE000VA17WL6	DE000VA1HM56	DE000VA1HN48	DE000VA1HPJ4	DE000VA1HQZ8	DE000VA1HQ52
DE000VA1HRM4	DE000VA1HUD7	DE000VA4E2F7	DE000VA4E2E0	DE000VA1N922	DE000VA4E3B4
DE000VA4E222	DE000VA4E214	DE000VA5ML07	DE000VA1PCP2	DE000VA4E5H6	DE000VA4E5J2
DE000VA4E5K0	DE000VA1PC25	DE000VA1PDM7	DE000VA1PD99	DE000VA1PFQ3	DE000VA1PFL4
DE000VA1PFV3	DE000VA3P9T1	DE000VA1PH12	DE000VA5X1C2	DE000VA5X8D5	DE000VA3XXT0
DE000VA3XWT2	DE000VA3XX02	DE000VA3XXZ7	DE000VA5NJZ2	DE000VA1PLB3	DE000VA1PLM0
DE000VA1PMB1	DE000VA1PMM8	DE000VA1PM49	DE000VA1PM56	DE000VA1PN71	DE000VA1PPH1

DE000VA3P9Z8	DE000VA1PQM9	DE000VA1PQS6	DE000VA1PRS4	DE000VA1PR77	DE000VA1PSG7
DE000VA1PSJ1	DE000VA1PSK9	DE000VA1PTF7	DE000VA1PTZ5	DE000VA1PT18	DE000VA1PVP2
DE000VA1PUT6	DE000VA1PVW8	DE000VA1PWJ3	DE000VA1PWL9	DE000VA1PYR2	DE000VA1P0A2
DE000VA1P083	DE000VA1P1B8	DE000VA1PZY5	DE000VA1P1Y0	DE000VA1P1Z7	DE000VA1P0N5
DE000VA1P2B6	DE000VA1P4N7	DE000VA1P323	DE000VA1P364	DE000VA1P4X6	DE000VA1P4Z1
DE000VA1P406	DE000VA1P3Y6	DE000VA1P5S3	DE000VA5LN14	DE000VA5LM31	DE000VA5LN48
DE000VA5LPB4	DE000VA33J88	DE000VA4EU64	DE000VA33J96	DE000VA1P5W5	DE000VA1P505
DE000VA1P8X7	DE000VA1P8U3	DE000VA1P802	DE000VA1P737	DE000VA5LRB0	DE000VA11PH1
DE000VA11PU4	DE000VA11P45	DE000VA11QE6	DE000VA11QV0	DE000VA11RU0	DE000VA11SR4
DE000VA11SV6	DE000VA11TH3	DE000VA11TY8	DE000VA11UG3	DE000VA11V05	DE000VA11YB6
DE000VA11YT8	DE000VA11YU6	DE000VA33GW3	DE000VA11ZF4	DE000VA11ZG2	DE000VA11YZ5
DE000VA11Y02	DE000VA11Y36	DE000VA33HZ4	DE000VA26677	DE000VA5MFE7	DE000VA5MFD9
DE000VA168K8	DE000VA5M1Y9	DE000VA5M032	DE000VA16983	DE000VA17AB3	DE000VA17AW9
DE000VA17BN6	DE000VA17AX7	DE000VA17AY5	DE000VA17BQ9	DE000VA17B29	DE000VA5M1E1
DE000VA17FZ1	DE000VA17GC8	DE000VA17GV8	DE000VA5M9Z9	DE000VA5M909	DE000VA17J47
DE000VA17KS6	DE000VA17KX6	DE000VA17KT4	DE000VA17LA2	DE000VA17LV8	DE000VA17NP6
DE000VA17NR2	DE000VA17NS0	DE000VA17PF2	DE000VA17MN3	DE000VA17PJ4	DE000VA17PN6
DE000VA17SN0	DE000VA17TB3	DE000VA17RQ5	DE000VA5MUF3	DE000VA5MUH9	DE000VA4FJ35
DE000VA4FJ43	DE000VA4FLV6	DE000VA4FL07	DE000VA4FG38	DE000VA17UL0	DE000VA4FME0
DE000VA17VC7	DE000VA3YEA8	DE000VA32329	DE000VA3QAE4	DE000VA170M0	DE000VA170Q1
DE000VA3QAJ3	DE000VA3YD54	DE000VA171Y3	DE000VA3P9K0	DE000VA17163	DE000VA172D5
DE000VA406M8	DE000VA4L854	DE000VA4L9M9	DE000VA4L9D8	DE000VA4L9Q0	DE000VA4MAE1
DE000VA4MAC5	DE000VA4MFF7	DE000VA4MFE0	DE000VA4MFL5	DE000VA4MDQ9	DE000VA4MFM3
DE000VA173N2	DE000VA173F8	DE000VA173G6	DE000VA17288	DE000VA327C7	DE000VA4FLZ7
DE000VA4FJR8	DE000VA4FJP2	DE000VA4FJ76	DE000VA4FGY0	DE000VA4FM22	DE000VA4FKK1
DE000VA525T0	DE000VA33EU2	DE000VA33EW8	DE000VA33EN7	DE000VA33EP2	DE000VA33ES6
DE000VA33FN4	DE000VA33G57	DE000VA33G40	DE000VL7ZD07	DE000VL7ZGB6	DE000VL7ZGD2
DE000VL7ZGE0	DE000VL7ZHA6	DE000VL7ZHB4	DE000VL7ZHD0	DE000VL7JXG4	DE000VL7JXH2
DE000VL7JX60	DE000VL7JYH0	DE000VL7JYR9	DE000VL7KFT2	DE000VL7KFY2	DE000VL7KG84
DE000VL7ZNE6	DE000VL7ZN62	DE000VL7ZN70	DE000VL7ZPE1	DE000VL7ZPF8	DE000VL7ZPS1
DE000VL7ZQU5	DE000VL7ZQV3	DE000VL7ZQ44	DE000VL7ZRE7	DE000VL7ZVX9	DE000VL7ZVZ4
DE000VL7ZV05	DE000VL7ZWF4	DE000VL7ZXC9	DE000VL7ZXE5	DE000VA4LGG5	DE000VL7ZH29
DE000VL7ZH45	DE000VL7ZJG9	DE000VL7ZJK1	DE000VL7ZLP6	DE000VL7ZQFK8	DE000VL7ZQFL6
DE000VL7ZQFN2	DE000VL7ZQFP7	DE000VL7ZQF14	DE000VL7ZQQ03	DE000VL7ZQQ78	DE000VL7ZQSF1
DE000VL7ZQS35	DE000VL7ZQYB8	DE000VL7ZQYP8	DE000VL7ZQY11	DE000VL7ZQZR1	DE000VL7ZQZ02
DE000VL7ZQZ44	DE000VL7Q1D4	DE000VL7Q1E2	DE000VL7ZQZ77	DE000VL7Q150	DE000VL7Q168
DE000VL7Q2C4	DE000VL7Q2K7	DE000VL7Q2N1	DE000VL7Q2W2	DE000VL7Q0G9	DE000VL7Q0X4
DE000VA46SM1	DE000VL8P5S3	DE000VA46ST6	DE000VA46SU4	DE000VL8P6J0	DE000VL7Q0Y2
DE000VA46RT8	DE000VL7Q085	DE000VA46P93	DE000VL7Q556	DE000VL8P7X9	DE000VL7Q6S1
DE000VL7Q6W3	DE000VL8P8U3	DE000VA27LE3	DE000VL8P9F2	DE000VL8P9P1	DE000VL7Q7P5

DE000VL7Q705	DE000VL7Q8F4	DE000VL7Q8Q1	DE000VL7Q8X7	DE000VL7Q8Y5	DE000VA46Q27
DE000VL8QA59	DE000VL7RAA8	DE000VL8QBG3	DE000VL7ZYR5	DE000VL7ZYV7	DE000VL7Z557
DE000VL7Z565	DE000VL8QCZ1	DE000VL7Z8Z1	DE000VL7Z805	DE000VL7Z8M9	DE000VL7Z813
DE000VL7Z8N7	DE000VL70D51	DE000VL70FJ1	DE000VL70FQ6	DE000VL8AP43	DE000VL8ARG3
DE000VL8ARH1	DE000VL8ARK5	DE000VL8ARN9	DE000VL8AR09	DE000VL8AR17	DE000VL8ATS4
DE000VL8ATU0	DE000VL8AT31	DE000VL8AVR2	DE000VL8AVP6	DE000VL8QEU8	DE000VL8QEV6
DE000VL8QE89	DE000VL8AYQ8	DE000VL8A1Q3	DE000VL8A2R9	DE000VL8A2T5	DE000VL8A3J4
DE000VL8A392	DE000VL8BGN0	DE000VL8BG01	DE000VL8BHK4	DE000VL8BJZ8	DE000VL8BB30
DE000VL8BB55	DE000VL8A657	DE000VL8A8K1	DE000VL8BD12	DE000VL8A8M7	DE000VL8BD38
DE000VL8BEN5	DE000VL8BEQ8	DE000VL8A871	DE000VL8A889	DE000VL8BAC6	DE000VL8BF77
DE000VL8BAV6	DE000VL8BF93	DE000VL8BAX2	DE000VL8QJA9	DE000VL8QJC5	DE000VL8QJP7
DE000VL8TE60	DE000VL8TBF9	DE000VL8TGE1	DE000VL8TGP7	DE000VL8TCC4	DE000VL8TD20
DE000VL8TEE6	DE000VL8TEF3	DE000VL8THE9	DE000VL8THG4	DE000VL8TH75	DE000VL8TJK2
DE000VL800H9	DE000VL80Z46	DE000VL80VU4	DE000VL80VV2	DE000VL801S4	DE000VL802C6
DE000VL802G7	DE000VL806E3	DE000VL808H2	DE000VL80887	DE000VL80945	DE000VL809C1
DE000VL81AB6	DE000VL81EA0	DE000VL81DT2	DE000VL81EM5	DE000VL81DX4	DE000VL81BT6
DE000VL81BY6	DE000VL81CF3	DE000VL81E24	DE000VL81E81	DE000VL81FL4	DE000VL81G30
DE000VL81HK2	DE000VL803S0	DE000VL80440	DE000VL805A3	DE000VL805B1	DE000VL81LW9
DE000VL81L09	DE000VL81MT3	DE000VL81M16	DE000VL81NB9	DE000VL81NW5	DE000VL81N98
DE000VL81SJ1	DE000VL81U16	DE000VL81SY0	DE000VL81R60	DE000VL81SZ7	DE000VL81VC0
DE000VL81S77	DE000VL81S85	DE000VL81T84	DE000VL81V07	DE000VL81V15	DE000VL81W97
DE000VL81XC6	DE000VL81XM5	DE000VL81XT0	DE000VL81XU8	DE000VL81XW4	DE000VL81HU1
DE000VL81H21	DE000VL81JL6	DE000VL81JR3	DE000VL81K00	DE000VL81YX0	DE000VL81Z94
DE000VL810F2	DE000VL810G0	DE000VL8TLN2	DE000VL8TLV5	DE000VL1FQ85	DE000VL8TMD1
DE000VL8TME9	DE000VL8TNN8	DE000VL8TNP3	DE000VL8TRU4	DE000VL8TR40	DE000VL8TSN7
DE000VL8TT48	DE000VL8TUF9	DE000VL8TUG7	DE000VL8TVB6	DE000VL8TWD0	DE000VA3QBE2
DE000VL8TWQ2	DE000VL8TWT6	DE000VL8TXG1	DE000VL8TXN7	DE000VL8TXR8	DE000VL8TYJ3
DE000VL8TY17	DE000VL8TZL6	DE000VL8T3B0	DE000VL8T3D6	DE000VL8T350	DE000VL8T376
DE000VL8T418	DE000VL8T509	DE000VL8T5E9	DE000VL8T7E5	DE000VL82KF4	DE000VL8UAT0
DE000VL8UA04	DE000VA3QWM1	DE000VL8UCZ3	DE000VL8UDG1	DE000VL8UDZ1	DE000VL812C5
DE000VL812L6	DE000VL812P7	DE000VA17262	DE000VL81000	DE000VL81034	DE000VL81059
DE000VL811V7	DE000VL811Z8	DE000VL813T7	DE000VL814A5	DE000VL81422	DE000VL818F5
DE000VL82BT4	DE000VL82BK3	DE000VL82CZ9	DE000VL82D16	DE000VL82D32	DE000VL82D40
DE000VL82ES0	DE000VL82EU6	DE000VL89GR2	DE000VL82FG2	DE000VL88JT4	DE000VL88LB8
DE000VL88LT0	DE000VL88LW4	DE000VL88QS1	DE000VL88RG4	DE000VL88P65	DE000VL88P73
DE000VL88RA7	DE000VL88RB5	DE000VL87SU5	DE000VL87TE7	DE000VL87TZ2	DE000VL87UJ4
DE000VL87U93	DE000VL87WY9	DE000VL87WB7	DE000VL87XA7	DE000VL87XD1	DE000VL87YB3
DE000VL870R1	DE000VL872W7	DE000VL87312	DE000VL876E6	DE000VL876J5	DE000VL877B0
DE000VL878T0	DE000VL878W4	DE000VL879L5	DE000VL879M3	DE000VA173W3	DE000VL88BQ7
DE000VL88BW5	DE000VL88BY1	DE000VL88CR3	DE000VL88DK6	DE000VA46SX8	DE000VL88ES7

DE000VA3XPL3	DE000VL88EY5	DE000VL89UJ0	DE000VA46S74	DE000VL89V58	DE000VL89VQ3
DE000VL89VS9	DE000VL89VU5	DE000VL89XE5	DE000VL89XH8	DE000VL89XR7	DE000VL89XS5
DE000VL89XV9	DE000VL89XW7	DE000VA46S90	DE000VL89YL8	DE000VL89Y97	DE000VL89ZK7
DE000VA3XPE8	DE000VA46PY2	DE000VA260Q0	DE000VA46SE8	DE000VL7Q3G3	DE000VL7Q1F9
DE000VL7QZ51	DE000VL7Q1U8	DE000VL7Q2E0	DE000VL7Q2P6	DE000VL7Q2V4	DE000VL7Q234
DE000VL7Q0N5	DE000VL8P523	DE000VL7Q4E6	DE000VL7Q416	DE000VL8P796	DE000VL8P8A5
DE000VL7Q6N2	DE000VA3QA65	DE000VL8P879	DE000VL8P9B1	DE000VL8P9R7	DE000VA46S58
DE000VL7Q663	DE000VL7Q7G4	DE000VL7Q820	DE000VL7Q838	DE000VL8P978	DE000VL7Q9T3
DE000VA46Q35	DE000VL8QA18	DE000VL8QBA6	DE000VL8QBJ7	DE000VL7RAJ9	DE000VL7ZYS3
DE000VL7ZYT1	DE000VL7Z516	DE000VL7Z524	DE000VL7Z7K5	DE000VL8QCN7	DE000VL8QC99
DE000VL8QDF1	DE000VL8QDN5	DE000VL7Z8L1	DE000VL7Z9P0	DE000VL70EQ9	DE000VL70EW7
DE000VL70EX5	DE000VL70FK9	DE000VL70FL7	DE000VL70FM5	DE000VL70FN3	DE000VL70FP8
DE000VL8AT49	DE000VL8AT56	DE000VL8AT98	DE000VL8AUJ0	DE000VL8AV11	DE000VL8AV29
DE000VL8AWB4	DE000VL8AUW4	DE000VL8AUY0	DE000VL8AXQ0	DE000VL8QE22	DE000VL8QFT7
DE000VL8A0Q5	DE000VL8A1U5	DE000VL8A368	DE000VL8BHT5	DE000VL8BJJ2	DE000VL8BJP9
DE000VL8BJS3	DE000VL8A6F5	DE000VL8BB22	DE000VL8A6G3	DE000VL8A6H1	DE000VL8BCR0
DE000VL8BC70	DE000VL8BDG1	DE000VL8A8H7	DE000VL8BDZ1	DE000VL8BD04	DE000VL8A8N5
DE000VL8BER6	DE000VL8BE37	DE000VL8A9Q6	DE000VL8A939	DE000VL8BFH4	DE000VL8A947
DE000VL8TES6	DE000VL8TET4	DE000VL8TFV7	DE000VL8QJV5	DE000VL8TCS0	DE000VL8TC70
DE000VL8TDU4	DE000VL8THX9	DE000VL8TJR7	DE000VL8TJS5	DE000VL80YZ7	DE000VL800B2
DE000VL80Y70	DE000VL800P2	DE000VL800R8	DE000VL80119	DE000VL802B8	DE000VL802H5
DE000VL802J1	DE000VL80226	DE000VA172P9	DE000VL80697	DE000VL807R3	DE000VL808E9
DE000VL808P5	DE000VL809A5	DE000VL809N8	DE000VL81DP0	DE000VL81CB2	DE000VL81CD8
DE000VL81FH2	DE000VL81FS9	DE000VL81GG2	DE000VL804X8	DE000VL805M8	DE000VL81MM8
DE000VL81MV9	DE000VL81NV7	DE000VL81P21	DE000VL81P39	DE000VL81P47	DE000VL81RC8
DE000VL81R45	DE000VL81S93	DE000VL81VT4	DE000VL81VY4	DE000VL81VZ1	DE000VL81T35
DE000VL81UE8	DE000VL81W89	DE000VL81QZ1	DE000VL81XD4	DE000VL81XX2	DE000VL81H13
DE000VL81H39	DE000VA2FKD0	DE000VL81JV5	DE000VL81J86	DE000VL81KA7	DE000VL81K83
DE000VL81LC1	DE000VL81YU6	DE000VL81YE0	DE000VL81YW2	DE000VL81Z37	DE000VL81Z45
DE000VL8TKX3	DE000VL8TKY1	DE000VL8TL20	DE000VL8TMH2	DE000VL8TNV1	DE000VL8TRN9
DE000VL8TRR0	DE000VL8TSL1	DE000VL8TSM9	DE000VL8TTM7	DE000VL8TU78	DE000VL8TU94
DE000VL8AYT2	DE000VL8TVU6	DE000VA3QWL3	DE000VL8TW50	DE000VL8TXP2	DE000VL8TYL9
DE000VL8TZB7	DE000VL8T2H9	DE000VL8T2T4	DE000VL8T384	DE000VL8T5J8	DE000VL8T5K6
DE000VL8T5D1	DE000VL8T5G4	DE000VL8T6S7	DE000VL8T6T5	DE000VL8T7Q9	DE000VL8T9S1
DE000VL8T9W3	DE000VL8UAQ6	DE000VL8UAW4	DE000VL8UAY0	DE000VL8UAZ7	DE000VL8UA87
DE000VL8UBA8	DE000VL8UB60	DE000VL8UB78	DE000VL8UCC2	DE000VL8UE18	DE000VL810Z0
DE000VL811T1	DE000VL811U9	DE000VL81224	DE000VL813Q3	DE000VL813R1	DE000VL81364
DE000VL81414	DE000VL815B0	DE000VL817Q4	DE000VL817T8	DE000VL817Y8	DE000VL81737
DE000VL82AR0	DE000VL82B18	DE000VL82B26	DE000VL82B83	DE000VL82CL9	DE000VL82D57
DE000VL82EQ4	DE000VL82ER2	DE000VL82ET8	DE000VL88LC6	DE000VL88LG7	DE000VL88L10

DE000VL88MQ4	DE000VL88QM4	DE000VL88RE9	DE000VL88RY7	DE000VL87T54	DE000VL87UD7
DE000VL87UM8	DE000VL87UP1	DE000VL87VF0	DE000VL87VN4	DE000VL87W91	DE000VL87XY7
DE000VL87YK4	DE000VL87YY5	DE000VL87064	DE000VL871U3	DE000VL871J6	DE000VL87320
DE000VL872Z0	DE000VL87221	DE000VL876W8	DE000VL877J3	DE000VL877Z9	DE000VL878D4
DE000VL878H5	DE000VL87866	DE000VL87874	DE000VL879A8	DE000VL87908	DE000VL88AE5
DE000VA17387	DE000VA174B5	DE000VL88C11	DE000VL88DW1	DE000VL88GV6	DE000VL5ZE16
DE000VL9RGE3	DE000VA3XPJ7	DE000VA3XPH1	DE000VL89TU9	DE000VL89TX3	DE000VL89WW9
DE000VL89VR1	DE000VL89U67	DE000VL89XJ4	DE000VL89YT1	DE000VL89Y06	DE000VL89Y89
DE000VL89ZN1	DE000VL89276	DE000VL89284	DE000VL893D3	DE000VL894U5	DE000VL894J8
DE000VL89490	DE000VL894C3	DE000VL894D1	DE000VL89821	DE000VL9ABE0	DE000VL9ACB4
DE000VL9ADT4	DE000VL9AFS1	DE000VL9AFY9	DE000VL9AGH2	DE000VL9AJJ2	DE000VL9YY19
DE000VL9YYA0	DE000VL9AHF4	DE000VL9AHK4	DE000VL9AHN8	DE000VL9AJZ8	DE000VL9YZR1
DE000VL9YZT7	DE000VL9YZ18	DE000VL9ZDT1	DE000VL9ZDU9	DE000VL9ZEU7	DE000VL9ZF86
DE000VL9ZF37	DE000VA2E747	DE000VA2E770	DE000VL9ZHS4	DE000VL9ZKC2	DE000VL9ZLS6
DE000VL9Y3F3	DE000VL9Y598	DE000VL9Y4H7	DE000VL9Y507	DE000VL9ZZ09	DE000VL9ZZ17
DE000VL9Z3S5	DE000VL9ZTK6	DE000VL9Z587	DE000VL9Y6H2	DE000VL9ZTR1	DE000VL9Y6T7
DE000VL9Y630	DE000VL9ZZE6	DE000VL9Y8E5	DE000VL9Y820	DE000VL9Y895	DE000VL9Z157
DE000VL9ZVB1	DE000VL9ZAQ3	DE000VL9ZA24	DE000VL9ZBB3	DE000VL9ZUJ6	DE000VL9Z5Z5
DE000VL9ZW93	DE000VL9Z520	DE000VL9ZWN4	DE000VA2E945	DE000VA2E895	DE000VA2E8Z4
DE000VA2FAD1	DE000VA2FAE9	DE000VL9Z3A3	DE000VL9ZMC8	DE000VL9ZMU0	DE000VA33JU1
DE000VA33H31	DE000VA33H56	DE000VA33HV3	DE000VA33HS9	DE000VA173M4	DE000VA32758
DE000VA32790	DE000VA327S3	DE000VL6AEY8	DE000VL9YYW4	DE000VA2E8E9	DE000VA2E9D9
DE000VA33KB9	DE000VA2FAT7	DE000VA2FAX9	DE000VA5BTW3	DE000VA2FBZ2	DE000VA2FCA3
DE000VA2FCG0	DE000VA4FFT2	DE000VA4FFM7	DE000VA4FFL9	DE000VA4E1M5	DE000VA2FEF8
DE000VA2FF15	DE000VA2FF98	DE000VA2FGA4	DE000VA2FGN7	DE000VA2FGY4	DE000VA2FHF1
DE000VA2FHG9	DE000VA2FG97	DE000VA2FHM7	DE000VA2FHS4	DE000VA2FJE0	DE000VA2FKQ2
DE000VA2FP62	DE000VA2FQQ9	DE000VA2FQS5	DE000VA2FQT3	DE000VA2FQZ0	DE000VA2FXR3
DE000VA2MAN6	DE000VA2MAQ9	DE000VA2MAV9	DE000VA2MA78	DE000VA2MFW6	DE000VA2MEM0
DE000VA2MGS2	DE000VA2MEN8	DE000VA2MDL4	DE000VA2MDM2	DE000VA2MEV1	DE000VA2MDV3
DE000VA2MH06	DE000VA2MJD8	DE000VA2MJK3	DE000VA2MJ87	DE000VA2FU32	DE000VA2MTE5
DE000VA2MT69	DE000VA2M2X2	DE000VA2M237	DE000VA2F1D5	DE000VA2M1R6	DE000VA2M3E0
DE000VA2M1X4	DE000VA2M0Q0	DE000VA2M013	DE000VA2M021	DE000VA2M2Q6	DE000VA2M3V4
DE000VA2M4A6	DE000VA5B340	DE000VA5B3R2	DE000VA5B3Y8	DE000VA2M4K5	DE000VA2M468
DE000VA2M5Z0	DE000VA2M658	DE000VA2M666	DE000VA2M690	DE000VA2M7G6	DE000VA2M7L6
DE000VA2M7M4	DE000VA404E0	DE000VA404D2	DE000VA404C4	DE000VA20AH4	DE000VA20AJ0
DE000VA20DT3	DE000VA20DW7	DE000VA20FZ5	DE000VA20F12	DE000VA2Z9X2	DE000VA4R1G2
DE000VA4R1F4	DE000VA2NES5	DE000VL8A5J9	DE000VA2Z9M5	DE000VA2Z353	DE000VA2Z9D4
DE000VA2Z1P5	DE000VA2Z9F9	DE000VA2Z1M2	DE000VA2ZYT5	DE000VA2ZYS7	DE000VA2NKU8
DE000VA2NGR2	DE000VA2Z4K0	DE000VA2Z4J2	DE000VA2Z809	DE000VA2Z817	DE000VA2ZY59
DE000VA2Z8V8	DE000VA2Z2R9	DE000VA2Z2K4	DE000VA2ZEV3	DE000VA2ZEY7	DE000VL390G3

DE000VA2Z445	DE000VA2Z411	DE000VA2Z3P1	DE000VA2Z3N6	DE000VA2Z0G6	DE000VA20FF7
DE000VA20H02	DE000VA2ZL62	DE000VA402B0	DE000VA40314	DE000VA40413	DE000VA20HP2
DE000VA20A82	DE000VA20EH6	DE000VA20HB2	DE000VA26EY8	DE000VA26EX0	DE000VA26FK4
DE000VA26GA3	DE000VA26HX3	DE000VA26H48	DE000VA26J87	DE000VA26KC1	DE000VA260E6
DE000VA26YY6	DE000VA26321	DE000VA26ZH8	DE000VA263M3	DE000VA26SP6	DE000VA262K9
DE000VA26TC2	DE000VA26TX8	DE000VA26VA2	DE000VA26VX4	DE000VA3A818	DE000VA3A7M7
DE000VA3BM84	DE000VA3BV26	DE000VA3BV75	DE000VA3BNJ8	DE000VA3BUV8	DE000VA5CA28
DE000VA406N6	DE000VA5CS28	DE000VA5CS36	DE000VA3BF83	DE000VA5CA85	DE000VA5CCA3
DE000VA5CB84	DE000VA5CD82	DE000VA5CEJ0	DE000VA5CBN8	DE000VA4SVG9	DE000VA4SVF1
DE000VA5CEV5	DE000VA5CG30	DE000VA5CG48	DE000VA5CG71	DE000VA5CG89	DE000VA5CJ45
DE000VA5CKU4	DE000VA5CKV2	DE000VA5CLE6	DE000VA5CJ52	DE000VA5CKM1	DE000VA40ME4
DE000VA3BTM9	DE000VA3BUK1	DE000VA5W247	DE000VA5W254	DE000VA5W296	DE000VA4MNX8
DE000VA3BWP6	DE000VA3BQX2	DE000VA3BU35	DE000VA5W5B6	DE000VA5W5E0	DE000VA5W5F7
DE000VA5W593	DE000VA5W585	DE000VA5W8K1	DE000VA5W8L9	DE000VA5W8P0	DE000VA52ZQ5
DE000VA5XAZ0	DE000VA5XBG8	DE000VA5XBU9	DE000VA5XBV7	DE000VA5XCU7	DE000VA5XCV5
DE000VA5XC39	DE000VA5XC47	DE000VA5XE11	DE000VA5XE29	DE000VA5XE60	DE000VA5XFP0
DE000VA5XGS2	DE000VA5XL79	DE000VA5XM29	DE000VA4MN14	DE000VA5XNT6	DE000VA5XN02
DE000VA4E1C6	DE000VA5XN51	DE000VA3HA41	DE000VL5NK20	DE000VA5XPJ2	DE000VA5XP34
DE000VA5XQR3	DE000VA40124	DE000VA40132	DE000VA3GQ10	DE000VA3GQ44	DE000VA3GRG4
DE000VA3GRU5	DE000VA3GSC1	DE000VA3GSS7	DE000VL5M9L6	DE000VA3G1W3	DE000VA3G1X1
DE000VA3G153	DE000VA3G278	DE000VA3G4A3	DE000VA3QMY7	DE000VA32XB4	DE000VA32VR4
DE000VA32VU8	DE000VA4EU80	DE000VA405Y5	DE000VA32ZF0	DE000VA32Y23	DE000VA322X4
DE000VA5CTB5	DE000VA5CTF6	DE000VA4E3E8	DE000VA3X6N0	DE000VA4FFP0	DE000VA40611
DE000VA5CL66	DE000VA5CL58	DE000VA5CMA2	DE000VA5CL90	DE000VA5CNN3	DE000VA5CP39
DE000VL60LA9	DE000VA5CQ12	DE000VA5CQ38	DE000VA5CQ61	DE000VA5CT50	DE000VA4R2U1
DE000VA4R9M3	DE000VA40ND4	DE000VA40M01	DE000VA40NC6	DE000VA40M43	DE000VA40M68
DE000VA407R5	DE000VA4R8R4	DE000VA407S3	DE000VL4F7Q9	DE000VA40N67	DE000VA40N42
DE000VA327M6	DE000VA46QL7	DE000VA46Q19	DE000VA4LRT5	DE000VA4R9T8	DE000VA3GUA1
DE000VL29J99	DE000VL3EAY5	DE000VL3D991	DE000VL3EBN6	DE000VL3EBQ9	DE000VL3EF20
DE000VA5MYN9	DE000VA5MT17	DE000VA5MYR0	DE000VA5MTY6	DE000VA5MTV2	DE000VA5MTG3
DE000VA5MTE8	DE000VA5MTJ7	DE000VA5MTX8	DE000VA5MTA6	DE000VA5MS91	DE000VA5MS59
DE000VA5MS34	DE000VA5MS18	DE000VL3EKH9	DE000VL3EKJ5	DE000VA52XK3	DE000VA52P03
DE000VL3EKP2	DE000VL3ERW3	DE000VL3ESP5	DE000VL3EX02	DE000VL3EX28	DE000VL3EX36
DE000VL3EX85	DE000VL3E2N9	DE000VL3E2P4	DE000VL3E148	DE000VL3E312	DE000VL3E320
DE000VL3E4E4	DE000VL3E9G8	DE000VL3SKU2	DE000VL3FFR5	DE000VL3FFS3	DE000VL3MNJ2
DE000VL3L8W8	DE000VL3L8V0	DE000VL3L929	DE000VL3MFB5	DE000VL3MFE9	DE000VL3L7T6
DE000VL3L9K1	DE000VL3L9J3	DE000VA4LQQ3	DE000VA3XSH5	DE000VL89ZZ5	DE000VL89185
DE000VL892V7	DE000VL892X3	DE000VL892Y1	DE000VL892Z8	DE000VL89227	DE000VL893B7
DE000VL893C5	DE000VL893E1	DE000VL894W1	DE000VL89425	DE000VL896M7	DE000VL89466
DE000VL896R6	DE000VL89649	DE000VL897Q6	DE000VL897J1	DE000VL897U8	DE000VL89789

DE000VL898U6	DE000VL899E8	DE000VL899R0	DE000VL9AAB8	DE000VL9AAK9	DE000VL9AAW4
DE000VL9ACJ7	DE000VL9AC13	DE000VL9AC47	DE000VL9AC54	DE000VL9ADB2	DE000VL9ADJ5
DE000VL9AEY2	DE000VL9AE11	DE000VL9AFJ0	DE000VL9AGG4	DE000VL9YYE2	DE000VL9AHJ6
DE000VL9YYN3	DE000VL9AHR9	DE000VL9YZV3	DE000VL9ZDJ2	DE000VL9ZCZ0	DE000VL9ZC06
DE000VL9ZC14	DE000VA3QBK9	DE000VL9ZEF8	DE000VL9Q826	DE000VL9ZET9	DE000VA2E754
DE000VA2E762	DE000VA2E796	DE000VL9ZHZ3	DE000VL9ZLR8	DE000VL9Y291	DE000VL9Y3B2
DE000VL9Y556	DE000VL9Y4X4	DE000VL9Y341	DE000VL9Y5E1	DE000VL9Y5Z6	DE000VL9ZZ41
DE000VL9Z2F4	DE000VL9Z2J6	DE000VL9ZU04	DE000VL9ZTU5	DE000VL9ZTV3	DE000VL9Y762
DE000VL9Z3F2	DE000VL9Y929	DE000VL9Z3L0	DE000VL9ZAE9	DE000VL9ZA16	DE000VL9ZBN8
DE000VL9Z561	DE000VA2E8N0	DE000VL9Z4Q7	DE000VL9ZWK0	DE000VA2E861	DE000VL9ZMD6
DE000VL9ZMY2	DE000VL9ZM38	DE000VL9ZN52	DE000VL9ZPM0	DE000VL9ZNW4	DE000VL88UH6
DE000VL88TLO	DE000VL9ZR58	DE000VL9ZSS1	DE000VL88WB5	DE000VL88W33	DE000VL88XN8
DE000VL88Y64	DE000VL88Y80	DE000VL88ZH5	DE000VL88ZJ1	DE000VL88YS5	DE000VA2FAK6
DE000VL9ZX92	DE000VL9ZT64	DE000VL9ZVU1	DE000VL9ZVQ9	DE000VL9Z6U4	DE000VL9ZXQ5
DE000VL9ZX50	DE000VL9QH8	DE000VL9Z041	DE000VL9Z2M0	DE000VL9Z2S7	DE000VA1EAB0
DE000VL9QJ91	DE000VL9QJ42	DE000VA2FKR0	DE000VL9QLD7	DE000VL9QMA1	DE000VL9Z0Z6
DE000VL9QN87	DE000VL9QPG1	DE000VL9QP51	DE000VL9QP69	DE000VL9QP77	DE000VL9QRR4
DE000VL9QRS2	DE000VL9QR18	DE000VL9QTM1	DE000VA1D3A0	DE000VA1D386	DE000VA1D4D2
DE000VA1D5L2	DE000VA1D659	DE000VA1D7D5	DE000VA1D7F0	DE000VA1D7S3	DE000VA1D8F8
DE000VA1D8X1	DE000VA1GUB3	DE000VA1D873	DE000VA1GTH2	DE000VA1GTL4	DE000VA1GTM2
DE000VA1GVA3	DE000VA2FBR9	DE000VA2FB01	DE000VA1GVM8	DE000VA1GVJ4	DE000VA4SF26
DE000VA1GV72	DE000VA2FK83	DE000VA1GXE1	DE000VA1GXJ0	DE000VA1GY95	DE000VA1GZ52
DE000VA1G1C7	DE000VA2FC34	DE000VA1G1Q7	DE000VA1G1S3	DE000VA1G2P7	DE000VA1G215
DE000VA1G3R1	DE000VA1G4Y5	DE000VA3QW10	DE000VA1G678	DE000VA1G7M3	DE000VA1G7V4
DE000VA1G8L3	DE000VA1G8P4	DE000VA1G9J5	DE000VA1G9W8	DE000VA1G926	DE000VA1HAG2
DE000VA1HBD7	DE000VA1HBN6	DE000VA1HCW5	DE000VA1HCZ8	DE000VA1HC17	DE000VA1HC33
DE000VA1HEU5	DE000VA1HEX9	DE000VA1HD08	DE000VA1HFC0	DE000VA1HFG1	DE000VA1HES9
DE000VA1HFY4	DE000VA1HH38	DE000VA1HJE8	DE000VA1HJF5	DE000VA3XWP0	DE000VA1HK90
DE000VA1HNL5	DE000VA1HLU0	DE000VA1HMM5	DE000VA1HPQ9	DE000VA1HM64	DE000VA1HNC4
DE000VA1HNF7	DE000VA1HPU1	DE000VA1HNL5	DE000VA1HNS0	DE000VA1HM31	DE000VA1HRC5
DE000VA1HSD1	DE000VA1N9D9	DE000VA2FFE8	DE000VA1N9N8	DE000VA1N9Q1	DE000VA1N9R9
DE000VA1N955	DE000VA1PCA4	DE000VA2FGC0	DE000VA2FGH9	DE000VA1PCX6	DE000VA1PDP0
DE000VA2FFB4	DE000VA1PFE9	DE000VA1PFF6	DE000VA1PFG4	DE000VA1PF55	DE000VA1PF63
DE000VA1PK25	DE000VA1PL08	DE000VA1PL16	DE000VA1PL24	DE000VA1PMN6	DE000VA1PMX5
DE000VA1PM64	DE000VA1PM72	DE000VA1PM80	DE000VA1PN22	DE000VA1PQH9	DE000VA1PQN7
DE000VA1PRH7	DE000VA1PRY2	DE000VA1PSD4	DE000VA1PSF9	DE000VA1PU15	DE000VA1PVJ5
DE000VA1PXZ7	DE000VA1PYY8	DE000VA1P1D4	DE000VA1PZW9	DE000VA1P0Z9	DE000VA1P2K7
DE000VA1P3T6	DE000VA1P3U4	DE000VA1P448	DE000VA1P5G8	DE000VA1P257	DE000VA1P265
DE000VA1P513	DE000VA1P521	DE000VA1P570	DE000VA1P588	DE000VA1P6B7	DE000VA1P679
DE000VA1P6W3	DE000VA1P6X1	DE000VA1P8N8	DE000VA1P9H8	DE000VA1P9Q9	DE000VA11PL3

DE000VA11PN9	DE000VA11PV2	DE000VA11RA2	DE000VA11RP0	DE000VA11R35	DE000VA11SG7
DE000VA11S00	DE000VA11TN1	DE000VA11TP6	DE000VA11TQ4	DE000VA11U22	DE000VA11VK3
DE000VA11V13	DE000VA11WM7	DE000VA11XA0	DE000VA2FH70	DE000VA11Y10	DE000VA11Y28
DE000VA11Z01	DE000VA11Z43	DE000VA110B9	DE000VA167B9	DE000VA167M6	DE000VA16785
DE000VA168Y9	DE000VA169K6	DE000VA169S9	DE000VA178M3	DE000VA17AH0	DE000VA17BR7
DE000VA17BS5	DE000VA17A38	DE000VA17BU1	DE000VA17A53	DE000VA17EV3	DE000VA17GD6
DE000VA17GP0	DE000VA17HH5	DE000VA17H49	DE000VA17H72	DE000VA17J70	DE000VA17KG1
DE000VA17KJ5	DE000VA17KY4	DE000VA17ND2	DE000VA17PV9	DE000VA17R88	DE000VA17S38
DE000VA17TZ2	DE000VA5MU97	DE000VA5MVB0	DE000VA17UN6	DE000VA17US5	DE000VA17VG8
DE000VA17W24	DE000VA32147	DE000VA321H9	DE000VA33GJ0	DE000VA33GE1	DE000VA33GG6
DE000VA33JA3	DE000VA4FKY2	DE000VA17YQ1	DE000VA17YL2	DE000VA17YN8	DE000VA325P3
DE000VA322P0	DE000VA32113	DE000VA32105	DE000VA321X6	DE000VA320D0	DE000VA3YF37
DE000VA3YF60	DE000VA3YFD9	DE000VA3YFC1	DE000VA3X7U3	DE000VL3Y8P7	DE000VA321V0
DE000VA3QWR0	DE000VA3QBQ6	DE000VA17ZW6	DE000VA17ZY2	DE000VA17ZZ9	DE000VA17Z21
DE000VA3X1P6	DE000VA170Z2	DE000VA171N6	DE000VA325G2	DE000VA325X7	DE000VA325U3
DE000VA322E4	DE000VA320W0	DE000VA320X8	DE000VA320Y6	DE000VA5MWG7	DE000VA5MV70
DE000VA5MV62	DE000VA3YFT5	DE000VA3YFU3	DE000VA5MW53	DE000VA5MW46	DE000VA5MWZ7
DE000VA3XF95	DE000VA171T3	DE000VL6AD15	DE000VA17189	DE000VA5X7B1	DE000VA5X7D7
DE000VA463J5	DE000VA462C2	DE000VA46162	DE000VA46121	DE000VA461V4	DE000VA461U6
DE000VA461B6	DE000VA46RN1	DE000VA5M8L1	DE000VA460W4	DE000VA460B8	DE000VA46Z91
DE000VA460E2	DE000VA46519	DE000VA465T9	DE000VA465M4	DE000VA465N2	DE000VA465P7
DE000VA46Z00	DE000VA46ZY1	DE000VA46444	DE000VA46493	DE000VA464M7	DE000VA46485
DE000VA46477	DE000VA464Q8	DE000VA46451	DE000VA5M8H9	DE000VA5M8D8	DE000VA5M7L3
DE000VA5M727	DE000VA5M768	DE000VA5M7G3	DE000VA5M7F5	DE000VA5M7C2	DE000VA5M7A6
DE000VA5M8A4	DE000VA5M8E6	DE000VA468R7	DE000VA46808	DE000VA468Y3	DE000VA47BS2
DE000VA47BU8	DE000VA47BV6	DE000VA47E53	DE000VA47F78	DE000VA47F52	DE000VA47F11
DE000VA47F29	DE000VA47F60	DE000VA47F94	DE000VA47H68	DE000VA47H50	DE000VA47GC5
DE000VA47GF8	DE000VA47GL6	DE000VA47GN2	DE000VA47GP7	DE000VA47JY3	DE000VA47J41
DE000VA466Q3	DE000VA466T7	DE000VA3X7C1	DE000VA5M6X0	DE000VA5M6Y8	DE000VA464F1
DE000VA464D6	DE000VA463G1	DE000VL1ZD52	DE000VA461E0	DE000VA461F7	DE000VA461J9
DE000VA46022	DE000VA46ZT1	DE000VA46ZN4	DE000VA467D9	DE000VA467H0	DE000VA467Q1
DE000VA467X7	DE000VA467T5	DE000VA467R9	DE000VA467N8	DE000VA467L2	DE000VA467J6
DE000VA467G2	DE000VA46SF5	DE000VA47AA2	DE000VA46915	DE000VA46923	DE000VA46949
DE000VA47BF9	DE000VA47BJ1	DE000VA47BK9	DE000VA47BL7	DE000VA47BM5	DE000VA47BN3
DE000VA47B23	DE000VA47BY0	DE000VA47B07	DE000VA47B15	DE000VA47BT0	DE000VA47B98
DE000VA47BQ6	DE000VA47CA8	DE000VA47CD2	DE000VA47DA6	DE000VA47C97	DE000VA47D05
DE000VA47D13	DE000VA47D88	DE000VA47EU2	DE000VA47FH6	DE000VA47HN0	DE000VA47HQ3
DE000VA47HR1	DE000VA47J58	DE000VA47J66	DE000VA47J74	DE000VA47J90	DE000VA47KA1
DE000VA47KD5	DE000VA47K30	DE000VA5NN38	DE000VA5NND1	DE000VA4R1X7	DE000VA5NMQ5
DE000VA5NA74	DE000VA5NCE2	DE000VA5NCG7	DE000VA5NCP8	DE000VA46Q76	DE000VA46QG7

DE000VA5NLA1	DE000VA5NLB9	DE000VA5V3R8	DE000VA5V3S6	DE000VA5V3T4	DE000VA5V413
DE000VA5V5L6	DE000VA5V5M4	DE000VA5V6C3	DE000VA5V553	DE000VA5V579	DE000VA5V561
DE000VA5V7L2	DE000VA5V777	DE000VA5V793	DE000VA5V769	DE000VA5V8T3	DE000VA5V892
DE000VA5V9A1	DE000VA5V934	DE000VA5V959	DE000VA5WAD9	DE000VA5WAE7	DE000VA5WAQ1
DE000VA5WAZ2	DE000VA5WA24	DE000VA5WB98	DE000VA5WCA1	DE000VA5WCB9	DE000VA5WDF8
DE000VA5WDH4	DE000VA5WEA7	DE000VA5WEB5	DE000VA5WED1	DE000VA5WGP0	DE000VA5WGR6
DE000VA5WH19	DE000VA5WJ09	DE000VA5WH27	DE000VA5WH68	DE000VA5WH50	DE000VA5WMM95
DE000VA5WNA8	DE000VA5WNM3	DE000VA5WNQ4	DE000VA5WNR2	DE000VA5WNS0	DE000VA5WN11
DE000VA5WN29	DE000VA5WSG4	DE000VA5WSJ8	DE000VA5WSH2	DE000VA5WSK6	DE000VA5WSL4
DE000VA5WSW1	DE000VA5WSY7	DE000VA5WUU1	DE000VA5WUV9	DE000VA5WUW7	DE000VA5WU38
DE000VA5WU46	DE000VA5BQA5	DE000VA5BP89	DE000VA47L05	DE000VA5BP97	DE000VA5MUS6
DE000VA5MUQ0	DE000VA5MUL1	DE000VA5MUJ5	DE000VA5MUW8	DE000VA5MVA2	DE000VA5MUY4
DE000VA5MUZ1	DE000VA5MU06	DE000VA5MYA6	DE000VA466B5	DE000VA46584	DE000VA465D3
DE000VA3HAR5	DE000VA464K1	DE000VA46394	DE000VA464A2	DE000VA5M6L5	DE000VA5M6M3
DE000VA46170	DE000VA460Z7	DE000VA46Z59	DE000VA46Z34	DE000VA46Z26	DE000VA467B3
DE000VA468Z0	DE000VA46840	DE000VA5CTV3	DE000VA47AJ3	DE000VA47AT2	DE000VA47AW6
DE000VL7J353	DE000VA47CQ4	DE000VA47CT8	DE000VA47CW2	DE000VA47D54	DE000VA47D47
DE000VA47D39	DE000VA47EF3	DE000VA47EC0	DE000VA47EA4	DE000VA5NB73	DE000VA5NKU1
DE000VA5NKS5	DE000VA5NKQ9	DE000VA4SM76	DE000VA5NL97	DE000VA5NMC5	DE000VA5NL22
DE000VA5NBE4	DE000VA5NBM7	DE000VA5NBR6	DE000VA5NBU0	DE000VA5NB08	DE000VA5M7J7
DE000VA5M7K5	DE000VA5V7U3	DE000VA5V7V1	DE000VA5V876	DE000VA5WBC9	DE000VA5WBF2
DE000VA5WBG0	DE000VA5WCJ2	DE000VA5WCK0	DE000VA5WCR5	DE000VA5WCS3	DE000VA5WCX3
DE000VA5WC63	DE000VA5WC71	DE000VA5WEH2	DE000VA5WDG6	DE000VA5WDJ0	DE000VA5WDK8
DE000VA5WEZ4	DE000VA5WE20	DE000VA5WE38	DE000VA5WFC0	DE000VA5WFD8	DE000VA5WFJ5
DE000VA5WJ82	DE000VA5WLG9	DE000VA5WLH7	DE000VA5WLJ3	DE000VA5WLK1	DE000VA5WLL9
DE000VA5WLM7	DE000VA5WLN5	DE000VA5WLM46	DE000VA5WND2	DE000VA5WNC4	DE000VA5WPC9
DE000VA5WQH6	DE000VA5WPD7	DE000VA5WQJ2	DE000VA5WQK0	DE000VA5WSE9	DE000VA5WSD1
DE000VA5WSF6	DE000VA5WVD5	DE000VA5WVE3	DE000VA2M3X0	DE000VA5MYH1	DE000VA5MYK5
DE000VA5MYF5	DE000VA5M6P6	DE000VA1PXS2	DE000VA5XWS9	DE000VA5XYW7	DE000VA5XYG0
DE000VA5XYH8	DE000VA5XYL0	DE000VL5EUK7	DE000VL5U6H0	DE000VA5XYM8	DE000VA4LQR1
DE000VL3M1B6	DE000VA4LRK4	DE000VA4LRL2	DE000VN4GQ79	DE000VL3FPV6	DE000VL3FPW4
DE000VL3FPX2	DE000VL3FPY0	DE000VN56V22	DE000VA5LXU8	DE000VN6VUZ5	DE000VN6VU07
DE000VN6VU23	DE000VN6VPH3	DE000VL3FR66	DE000VL3FSM9	DE000VL5ZNJ9	DE000VL3FU61
DE000VL3FU79	DE000VA4LTG8	DE000VL3FWF5	DE000VL3F1X9	DE000VN8DUG9	DE000VN8DVM5
DE000VN8DVS2	DE000VL3F4Y1	DE000VN8DY78	DE000VL3F2B3	DE000VL3F244	DE000VL3F3Y3
DE000VL3F3Z0	DE000VN8KFY8	DE000VL3GAB8	DE000VL3GAC6	DE000VL3LRD8	DE000VN8SML4
DE000VN8SL68	DE000VN8SJ05	DE000VN80E72	DE000VN81GZ8	DE000VN81EW0	DE000VN81JR9
DE000VN81G12	DE000VN81G20	DE000VN81JY5	DE000VN81FP1	DE000VN81HS1	DE000VN81HT9
DE000VN81F54	DE000VN81LC7	DE000VN85EB5	DE000VN85EC3	DE000VL1BUE5	DE000VL1GCM5
DE000VL1GCN3	DE000VL1GCP8	DE000VL1GCQ6	DE000VL3LU55	DE000VL3LU63	DE000VL1NY85

DE000VL1N0C7	DE000VL1F7V2	DE000VL1N7U4	DE000VL1AAR1	DE000VL1AAS9	DE000VL1PFD8
DE000VL3LVN9	DE000VL1N3N8	DE000VL1N3P3	DE000VL1N3W9	DE000VL1N4E5	DE000VL1JUM1
DE000VL1JUN9	DE000VL1JVJ5	DE000VL1JVK3	DE000VL1JXD4	DE000VL1JXE2	DE000VL1JXF9
DE000VL1SKX0	DE000VL1SKY8	DE000VL1SKZ5	DE000VL1SK52	DE000VL1SL44	DE000VL1SL51
DE000VL1ST61	DE000VL1SQH0	DE000VL1SUP5	DE000VL1SQY5	DE000VL1SRW7	DE000VL1SU27
DE000VL1SRY3	DE000VL1SVA5	DE000VL1SRG0	DE000VL1SVM0	DE000VL1SVN8	DE000VL1STQ5
DE000VL1SYC5	DE000VL1SXF0	DE000VL1S4P6	DE000VL1TDD5	DE000VL1TFA6	DE000VL1TFZ3
DE000VL1TLJ5	DE000VL1TMD6	DE000VL1TME4	DE000VL1TMF1	DE000VL1TMG9	DE000VL1TMJ3
DE000VL1YEJ0	DE000VL1YEK8	DE000VL1YX59	DE000VL1YL95	DE000VL1YYF6	DE000VL1YYP5
DE000VL1YMT2	DE000VL1YMU0	DE000VL1YZE6	DE000VL1YVG0	DE000VL1Y454	DE000VL1Z410
DE000VL1Z931	DE000VL10A24	DE000VL10NC6	DE000VA3X6P5	DE000VA3XUE8	DE000VA3XUF5
DE000VA3XVV0	DE000VA3XVT4	DE000VA3QT56	DE000VA3QT49	DE000VA3X6S9	DE000VA3X588
DE000VA3X554	DE000VL10TW1	DE000VL10TZ4	DE000VL10VW7	DE000VL10WN4	DE000VL10WP9
DE000VL10WQ7	DE000VA5X8G8	DE000VA3QT72	DE000VA3X5Z6	DE000VA32UZ9	DE000VA3XBT6
DE000VA32T79	DE000VL100N2	DE000VA3X521	DE000VA3XB57	DE000VA3XB65	DE000VA5X8P9
DE000VA3QB31	DE000VA3XVB2	DE000VA3XCJ5	DE000VA3XCM9	DE000VL18GS9	DE000VL18GT7
DE000VA3XCV0	DE000VA4FFE4	DE000VA4FLA0	DE000VA4FH45	DE000VA3XDB0	DE000VA3XDE4
DE000VA3XDF1	DE000VL3R9Q2	DE000VL3R9R0	DE000VA33HW1	DE000VA33HY7	DE000VL3SAK4
DE000VL3SAR9	DE000VA32T53	DE000VA32U27	DE000VA32T61	DE000VA3QV86	DE000VL2D5A1
DE000VA3QWD0	DE000VL3SA60	DE000VA52525	DE000VL391U2	DE000VA3XDY2	DE000VL2D1H5
DE000VA3XWG9	DE000VA3XD55	DE000VL2ETG4	DE000VL2EUS7	DE000VL2EUT5	DE000VA3XED4
DE000VA3XEM5	DE000VA3QXR8	DE000VA3XXQ6	DE000VA3YFQ1	DE000VA3XX85	DE000VA3XX36
DE000VA3XX10	DE000VA3XX77	DE000VA3XE70	DE000VA3XFA7	DE000VA3XXP8	DE000VL2ESC5
DE000VL2ECN6	DE000VA52574	DE000VA526C4	DE000VA526D2	DE000VL2E0E3	DE000VL2E4G0
DE000VL3SDL6	DE000VL2EZ01	DE000VL2EZZ1	DE000VL2E215	DE000VL2ETM2	DE000VL2ETN0
DE000VL18RH9	DE000VA526W2	DE000VL18W04	DE000VL18W12	DE000VL18XM7	DE000VL18XN5
DE000VL18XP0	DE000VL18135	DE000VL2KXR0	DE000VL2KXS8	DE000VL2KXT6	DE000VL2KXU4
DE000VL2K4W9	DE000VL2LB75	DE000VL2LJN6	DE000VL2LJQ9	DE000VL2LKD5	DE000VL2LKE3
DE000VA527E8	DE000VA527J7	DE000VA527L3	DE000VA527M1	DE000VL2LSR8	DE000VL2LSS6
DE000VL2LST4	DE000VL2LSV0	DE000VL2LSW8	DE000VL3SH97	DE000VL2LWS8	DE000VL2LX61
DE000VL2LY11	DE000VL2LY29	DE000VL2LY37	DE000VL2L129	DE000VL2L137	DE000VL2L160
DE000VL2L2G5	DE000VL2L4U2	DE000VL2L4V0	DE000VL2L4W8	DE000VL2L400	DE000VL2L418
DE000VL2L434	DE000VL2L6M4	DE000VL2L6P7	DE000VL2L6Q5	DE000VA527Y6	DE000VL2MBE0
DE000VL2MBF7	DE000VL2MDG1	DE000VA52798	DE000VA528A4	DE000VL2MGV3	DE000VL2MJM6
DE000VL2MJN4	DE000VL2MJV7	DE000VL2MJW5	DE000VL2MJX3	DE000VL2MNP1	DE000VL2MNP9
DE000VL2MN47	DE000VL2MPA8	DE000VL2MPD2	DE000VL2MPE0	DE000VL2MPX0	DE000VL2MPY8
DE000VL2MRN7	DE000VL2ZUJ1	DE000VL2ZUL7	DE000VL2ZUM5	DE000VL2ZXU2	DE000VL2ZXV0
DE000VL2ZZT9	DE000VL2ZZV5	DE000VL23UY8	DE000VL23UZ5	DE000VL23U09	DE000VL23U17
DE000VL3SJM1	DE000VL24QK3	DE000VL24KX9	DE000VL24KY7	DE000VL24PV2	DE000VL24PX8
DE000VL24NK0	DE000VL24AZ5	DE000VL24A02	DE000VL24A36	DE000VL24A44	DE000VL23VL3

DE000VL23XE4	DE000VL23XD6	DE000VL23XC8	DE000VL23XB0	DE000VL23697	DE000VA5YF35
DE000VA5YF43	DE000VA4N0U9	DE000VL24VA4	DE000VL24VB2	DE000VA5YH09	DE000VA5YHZ3
DE000VL2Z4R2	DE000VL2Z5H0	DE000VL277A5	DE000VL27763	DE000VL27789	DE000VL2Z5Q1
DE000VL278V9	DE000VL278N6	DE000VL279H6	DE000VL2Z582	DE000VL2Z8J0	DE000VL20BJ5
DE000VA5NN04	DE000VA5NNY7	DE000VA5NN12	DE000VA5NNA7	DE000VA5NM70	DE000VL28DY3
DE000VL28G28	DE000VL29AD1	DE000VL29BH0	DE000VL28HK3	DE000VL29E26	DE000VL29E03
DE000VL29CD7	DE000VL29E78	DE000VL29CE5	DE000VA5XYN6	DE000VL7J4W7	DE000VA5XYQ9
DE000VA5XYR7	DE000VA5XYS5	DE000VL5EUG5	DE000VL491R6	DE000VL8TMU5	DE000VA5XYO9
DE000VA5XZM5	DE000VA5XY66	DE000VA5XZR4	DE000VA5XZD4	DE000VA5X7G0	DE000VA5X7E5
DE000VA5X7C9	DE000VA5X6E7	DE000VA5X5X9	DE000VA5X6B3	DE000VA5X500	DE000VA5X575
DE000VA5XU03	DE000VA5X9B7	DE000VA5X7S5	DE000VA5X6P3	DE000VA5X9R3	DE000VA406U1
DE000VL29DS3	DE000VL29FL3	DE000VL29FP4	DE000VL29F28	DE000VL29CZ0	DE000VA5M6U6
DE000VA5M6S0	DE000VL3SPM8	DE000VL3SVJ2	DE000VL3SY62	DE000VL3SY70	DE000VL3S163
DE000VL3S5V9	DE000VL3S7C5	DE000VL3S8R1	DE000VL3YS05	DE000VL3YTJ4	DE000VL3YTM8
DE000VL3YTN6	DE000VL3Y0T6	DE000VL3Y211	DE000VL3Y252	DE000VL3Y1C0	DE000VL3Y4M3
DE000VL3Y4N1	DE000VL3Y4P6	DE000VL3Y4Q4	DE000VL3Y518	DE000VL3Y526	DE000VL3Y9C3
DE000VL3ZAV6	DE000VL3ZCE8	DE000VL3ZBL5	DE000VL8BLN0	DE000VL3ZEP0	DE000VA5NAT4
DE000VL3ZBV4	DE000VL3ZEW6	DE000VL3ZKK8	DE000VL393D4	DE000VL393R4	DE000VL4AHA6
DE000VL4AHG3	DE000VA4FEQ1	DE000VA4FEP3	DE000VA4FEM0	DE000VA4FD98	DE000VA4FD80
DE000VA4FEJ6	DE000VL390D0	DE000VL4AUC5	DE000VA5NBT2	DE000VA5NBS4	DE000VL4A136
DE000VL4A151	DE000VL4A169	DE000VL4AX47	DE000VL4AU99	DE000VL4ARX7	DE000VA46TH9
DE000VL4ACB5	DE000VA5NB81	DE000VL4FZC3	DE000VA4E974	DE000VA4E990	DE000VA4E982
DE000VL4FYJ1	DE000VL4AZF7	DE000VL4AZP6	DE000VL4AZQ4	DE000VL4A078	DE000VL4A086
DE000VA4FAN6	DE000VL3ZPS0	DE000VL3ZPT8	DE000VL3ZP07	DE000VL3ZP15	DE000VA4FAW7
DE000VL3ZQJ7	DE000VL3ZQ14	DE000VA4FAU1	DE000VL3ZR05	DE000VL8BQH1	DE000VL4GGQ1
DE000VL3ZVJ7	DE000VL4GGN8	DE000VL4GH66	DE000VA4FA75	DE000VL8BNY3	DE000VL4GBW0
DE000VL4GBV2	DE000VL4GBJ7	DE000VL4GBK5	DE000VL8BQM1	DE000VL4GE44	DE000VL4GB13
DE000VL4GB05	DE000VL4GAG5	DE000VL4GJ56	DE000VL4GJ49	DE000VL4GMM8	DE000VL4GMP1
DE000VL4GDK1	DE000VL4GDH7	DE000VL4F8B9	DE000VL4F3V8	DE000VL4A7A8	DE000VL4F0W2
DE000VL4F0X0	DE000VL4F0Y8	DE000VA4FBB9	DE000VA47LY9	DE000VL33VL2	DE000VL33VM0
DE000VL33VT5	DE000VL33ZU4	DE000VL332P6	DE000VL33563	DE000VL336T9	DE000VL337X9
DE000VL337Y7	DE000VL33712	DE000VL33720	DE000VL338T5	DE000VL338U3	DE000VL34AD1
DE000VL34AH2	DE000VL34BS7	DE000VL34BR9	DE000VL8BN51	DE000VL4VL53	DE000VL4VNM5
DE000VL4VNN3	DE000VL4HHJ2	DE000VL4V3R6	DE000VL4HHK0	DE000VL4VZR8	DE000VL4VZQ0
DE000VA46TJ5	DE000VL8BPT8	DE000VL4V5K6	DE000VL4V5P5	DE000VL4V5Q3	DE000VL4V1X8
DE000VL4K5H5	DE000VL4K8N7	DE000VL4LCY4	DE000VL4LKC3	DE000VL4LK07	DE000VL4LQT4
DE000VL4LQ43	DE000VL4LSG7	DE000VL4LSL7	DE000VL4LS25	DE000VL4LS33	DE000VL4LVF3
DE000VL4LX02	DE000VL4LZ75	DE000VL4LY43	DE000VL4LY76	DE000VL4LY84	DE000VL4UP27
DE000VL4UQN8	DE000VL4UQP3	DE000VL4UQW9	DE000VL4UUS9	DE000VL46KR4	DE000VL46KK9
DE000VL46AD5	DE000VL46EC9	DE000VL46ED7	DE000VL457V9	DE000VL457W7	DE000VL457X5

DE000VL457Y3	DE000VL45716	DE000VL46LD2	DE000VL459A9	DE000VL46B70	DE000VL46EQ9
DE000VL46G18	DE000VL4UW93	DE000VL4UX19	DE000VL4U0L6	DE000VL4UYR3	DE000VL4U1Q3
DE000VL4U1T7	DE000VL4U2K4	DE000VL42BN1	DE000VL42BP6	DE000VL42BR2	DE000VL42BS0
DE000VL42B09	DE000VL42CX8	DE000VL42G38	DE000VL42H60	DE000VL42H78	DE000VL42NS5
DE000VL42NX5	DE000VL42NY3	DE000VL42PT8	DE000VL42S34	DE000VL42TG7	DE000VL42T17
DE000VL42U06	DE000VL42UX0	DE000VL42VC2	DE000VL42WK3	DE000VL42WL1	DE000VL42WM9
DE000VL42YK9	DE000VL42YL7	DE000VL42YS2	DE000VL42Y36	DE000VL422F6	DE000VL422M2
DE000VL42325	DE000VL425Z7	DE000VL425J1	DE000VL42861	DE000VL426L5	DE000VL44XV4
DE000VL44XW2	DE000VL44XX0	DE000VL44XY8	DE000VL44X43	DE000VL44X50	DE000VL44X68
DE000VL44ZV9	DE000VL44ZW7	DE000VL440S1	DE000VL44081	DE000VL44339	DE000VL441S9
DE000VL446U4	DE000VL446V2	DE000VL446W0	DE000VL44743	DE000VL44750	DE000VL448K1
DE000VL448L9	DE000VL44875	DE000VL44883	DE000VL449K9	DE000VA4RYQ4	DE000VL45AG0
DE000VL44925	DE000VL44941	DE000VL45BW5	DE000VL45ET5	DE000VL5ESC8	DE000VL45DM2
DE000VL45E86	DE000VL45FA2	DE000VL45LF9	DE000VL45K39	DE000VL45JD8	DE000VL45MJ9
DE000VL49QD5	DE000VL49QE3	DE000VL49S52	DE000VL49PB1	DE000VL49Q47	DE000VL49RG6
DE000VL45LC6	DE000VL45M94	DE000VL49RR3	DE000VL45PJ2	DE000VL49RS1	DE000VL45PK0
DE000VL49SM2	DE000VL49S29	DE000VL5EUZ5	DE000VL5E5D1	DE000VL5E5R1	DE000VL5E5S9
DE000VL5E523	DE000VL5E6S7	DE000VL5E6T5	DE000VL5E8C7	DE000VA404Z5	DE000VL5EZM2
DE000VL5EZ32	DE000VL5E0V4	DE000VL5E0Z5	DE000VL5E002	DE000VL5E010	DE000VL5FHF1
DE000VL5FHG9	DE000VL5FH41	DE000VL5FAG4	DE000VA4R9C4	DE000VL5FB96	DE000VL5FFE8
DE000VL5FKS8	DE000VL5FKT6	DE000VL5FLF3	DE000VL5FNB8	DE000VL5FP33	DE000VL5FQZ0
DE000VL5FQ16	DE000VL5FQ24	DE000VL8BUD2	DE000VL8BUQ4	DE000VL8BU37	DE000VL5FVA3
DE000VL49YW9	DE000VL49V65	DE000VL49WW3	DE000VL49ZJ3	DE000VL490W8	DE000VL490Y4
DE000VL49643	DE000VL499F4	DE000VL49650	DE000VL5AAH3	DE000VL497L6	DE000VL8BWU2
DE000VL5U4J1	DE000VL5U5F6	DE000VL5U5N0	DE000VL5U5P5	DE000VL5U7G0	DE000VL5AB59
DE000VA46RG5	DE000VL5AJU7	DE000VL5AJV5	DE000VL5U743	DE000VL5U8Z8	DE000VL5U9G6
DE000VL5VCN3	DE000VA4LEP1	DE000VA4LEQ9	DE000VL5VFP1	DE000VL5VF27	DE000VL5VF35
DE000VL5VF43	DE000VL5VGM6	DE000VL5MYS5	DE000VL5MYT3	DE000VA2E9S7	DE000VL9ZM53
DE000VL9ZPU3	DE000VL9ZQN6	DE000VL9ZQQ9	DE000VL9ZQX5	DE000VL9ZQ26	DE000VL9ZRV7
DE000VL88U27	DE000VL88T61	DE000VL88UT1	DE000VL88TM8	DE000VL88VF8	DE000VL88TR7
DE000VL9ZSQ5	DE000VL88VU7	DE000VL88V91	DE000VL88WA7	DE000VL88W25	DE000VL88XT5
DE000VL88X16	DE000VA2FKM1	DE000VL88ZW4	DE000VL88Z48	DE000VL880H1	DE000VL9ZT56
DE000VL9Z678	DE000VL9Z7A4	DE000VL9Z7B2	DE000VL9ZYA7	DE000VL9ZBY5	DE000VL9ZYC3
DE000VL9Z4K0	DE000VL9ZVV9	DE000VA2FA85	DE000VL9ZX68	DE000VL9ZX76	DE000VL9QHL8
DE000VL9QHM6	DE000VL9QH85	DE000VL9QJF6	DE000VL9QKJ6	DE000VL9QJ18	DE000VL9QJ59
DE000VL9QKZ2	DE000VA2FKT6	DE000VA2FKU4	DE000VL9QL97	DE000VL9QMQ7	DE000VL9QMV7
DE000VL9QNC5	DE000VL9QNN2	DE000VL9QPU2	DE000VL9QRG7	DE000VL9QRJ1	DE000VL9QT81
DE000VL9QUL1	DE000VA1D4C4	DE000VA1D4E0	DE000VA1D4F7	DE000VA1D5F4	DE000VA1D5G2
DE000VA1D5Q1	DE000VA1D5R9	DE000VA1D576	DE000VA1D6B1	DE000VA1D6D7	DE000VA1D667
DE000VA1D7C7	DE000VA1D7E3	DE000VA1D758	DE000VA1D8D3	DE000VA1D8L6	DE000VA1D8V5

DE000VA1D824	DE000VA1D840	DE000VA1D865	DE000VA1GUS7	DE000VA1GTS9	DE000VA1GT35
DE000VA2FBS7	DE000VA2FB19	DE000VA2FB35	DE000VA1GVQ9	DE000VA1GVW7	DE000VA1GWB9
DE000VA2FCJ4	DE000VA1GWD5	DE000VA1GWE3	DE000VA1GXH4	DE000VA1GXZ6	DE000VA1GZ78
DE000VA2FCW7	DE000VA1G074	DE000VA2FC26	DE000VA1G1R5	DE000VA1G1T1	DE000VA1G140
DE000VA1G157	DE000VA1G2M4	DE000VA1G2N2	DE000VA1HVX3	DE000VA1G4E7	DE000VA1G4F4
DE000VA1QVU0	DE000VA1G8B4	DE000VA1G8U4	DE000VA1G8S8	DE000VA1HAE7	DE000VA1HAF4
DE000VA1HAU3	DE000VA1HBB1	DE000VA1HBC9	DE000VA1HBR7	DE000VA1HCV7	DE000VA1HCX3
DE000VA1HCY1	DE000VA1HFF3	DE000VA1HEH2	DE000VA1HGD6	DE000VA1HG47	DE000VA1HG96
DE000VA1HH12	DE000VA1HJS8	DE000VA1HKC0	DE000VA1HKJ5	DE000VA1QKK4	DE000VA1HKQ0
DE000VA1HK17	DE000VA1QL07	DE000VA1HLH7	DE000VA1HLT2	DE000VA1HPY3	DE000VA2FD74
DE000VA1HPE5	DE000VA1HP38	DE000VA1HP53	DE000VA1HP79	DE000VA1HQC7	DE000VA2FEX1
DE000VA1HQ37	DE000VA1HTC1	DE000VA1HT00	DE000VA1HUG0	DE000VA1N849	DE000VA1N856
DE000VA2FFQ2	DE000VA1N9F4	DE000VA1N9L2	DE000VA1N9P3	DE000VA1N9U3	DE000VA1N9V1
DE000VA1N9W9	DE000VA2FFG3	DE000VA2FF64	DE000VA1PDR6	DE000VA2FE99	DE000VA2FFA6
DE000VA1PEJ1	DE000VA1PFJ8	DE000VA1PFW1	DE000VA1PH87	DE000VA1PJG6	DE000VA1PJ28
DE000VA1PJ69	DE000VA1PKP5	DE000VA1PKX9	DE000VA1PLS7	DE000VA1PMZ0	DE000VA1PPS8
DE000VA1PRM7	DE000VA1PRV8	DE000VA1PS35	DE000VA1PTS0	DE000VA1PT59	DE000VA1PUU4
DE000VA1PVB2	DE000VA1PU23	DE000VA1PXP8	DE000VA1PXV6	DE000VA1PXM5	DE000VA1PYS0
DE000VA1PYZ5	DE000VA1PZ02	DE000VA1PZ10	DE000VA1POH7	DE000VA1P4F3	DE000VA1P000
DE000VA1P018	DE000VA1P2J9	DE000VA1P2L5	DE000VA1P3W0	DE000VA1P5T1	DE000VA1P539
DE000VA1P596	DE000VA1P6A9	DE000VA1P8B3	DE000VA1P8M0	DE000VA1P9P1	DE000VA11P94
DE000VA11QB2	DE000VA11RR6	DE000VA11S18	DE000VA11S34	DE000VA11TR2	DE000VA11TV4
DE000VA11UR0	DE000VA11VX6	DE000VA11V39	DE000VA18FP0	DE000VA11WG9	DE000VA11W79
DE000VA11YD2	DE000VA11YF7	DE000VA11Y44	DE000VA11ZT5	DE000VA11ZW9	DE000VA110K0
DE000VA167W5	DE000VA17AG2	DE000VA16942	DE000VA17E83	DE000VA17EL4	DE000VA17EU5
DE000VA17EW1	DE000VA17HG7	DE000VA17CG8	DE000VA17CK0	DE000VA17CN4	DE000VA17HS2
DE000VA17HX2	DE000VA17LB0	DE000VA17LN5	DE000VA17NB6	DE000VA17NT8	DE000VA17NX0
DE000VA17PG0	DE000VA17MQ6	DE000VA17MR4	DE000VA17PS5	DE000VA17PX5	DE000VA17PY3
DE000VA17QR5	DE000VA17QS3	DE000VA17QT1	DE000VA17QU9	DE000VA17Q71	DE000VA5MU30
DE000VA17WR3	DE000VA33GP7	DE000VA33GM4	DE000VA33GL6	DE000VA33GH4	DE000VA4FK24
DE000VA17Y14	DE000VA32121	DE000VA320M1	DE000VA320L3	DE000VA32Z71	DE000VA320B4
DE000VA320C2	DE000VA321P2	DE000VA17ZF1	DE000VA17ZR6	DE000VA170N8	DE000VA170R9
DE000VA170Y5	DE000VA17064	DE000VA17072	DE000VA2F8D0	DE000VA325Q1	DE000VA322H7
DE000VA32055	DE000VA32030	DE000VA32022	DE000VA320T6	DE000VA5MW20	DE000VA5MW12
DE000VA5MW04	DE000VA321M9	DE000VA5MXW2	DE000VA5MX86	DE000VA5MX94	DE000VA17148
DE000VA172C7	DE000VA3XGU3	DE000VL87UY3	DE000VA172A1	DE000VA463N7	DE000VA463Q0
DE000VA462K5	DE000VA461C4	DE000VA46030	DE000VA460G7	DE000VA460D4	DE000VA460A0
DE000VA460J1	DE000VA46Z18	DE000VA46Z67	DE000VA466L4	DE000VA466F6	DE000VA465Z6
DE000VA465V5	DE000VA465J0	DE000VA46ZX3	DE000VA46691	DE000VA464B0	DE000VA464E4
DE000VA5M8C0	DE000VA5M8B2	DE000VA5M750	DE000VA5M743	DE000VA5M7Z3	DE000VA5M7H1

DE000VA5M776	DE000VA5M784	DE000VA5M8F3	DE000VA5M8G1	DE000VA5M8J5	DE000VA468L0
DE000VA468M8	DE000VA469Q7	DE000VA469R5	DE000VA46GC7	DE000VA47CC4	DE000VA47CB6
DE000VA47CL5	DE000VA47CJ9	DE000VA47EH9	DE000VA47GQ5	DE000VA47GT9	DE000VA47GV5
DE000VA47GX1	DE000VA47GZ6	DE000VA47G36	DE000VA47JF2	DE000VA47JE5	DE000VA47H35
DE000VA47H19	DE000VA47H92	DE000VL5MY33	DE000VL5MY41	DE000VL5MZM5	DE000VL5M0W2
DE000VL5M2M9	DE000VL5M310	DE000VL5M4G7	DE000VL8PFS1	DE000VL8PGH2	DE000VL8PG54
DE000VL5M5M2	DE000VL8PHX7	DE000VL8BYU8	DE000VL8BY33	DE000VL8PE23	DE000VA46M13
DE000VL5M8D5	DE000VL500R4	DE000VL5M864	DE000VA5MKQ1	DE000VA5MKR9	DE000VA5MKW9
DE000VA5MKV1	DE000VA5MKY5	DE000VA5MK08	DE000VL5ND03	DE000VL5ND37	DE000VL5NED7
DE000VA5MJ68	DE000VA5MT66	DE000VA5CB35	DE000VA5CB27	DE000VA5CFV2	DE000VA5CGW8
DE000VL5NE44	DE000VL5NFJ1	DE000VL5NFK9	DE000VL8PFJ0	DE000VL5NG18	DE000VL5NHZ3
DE000VL5NH09	DE000VA5CJC4	DE000VA5CJD2	DE000VA5CJE0	DE000VA5CJW2	DE000VA5CLG1
DE000VA5CLF3	DE000VL5NJE4	DE000VL5NJ72	DE000VL5NKL7	DE000VL5NQF6	DE000VA4LEX5
DE000VL5NU28	DE000VL5UE29	DE000VL5NTG8	DE000VL5UGM8	DE000VL5UFL2	DE000VL5UFN8
DE000VA5CH54	DE000VA5CH21	DE000VA5CH13	DE000VA5CH05	DE000VA5CHX4	DE000VA5CHW6
DE000VA5CHT2	DE000VL5UH91	DE000VL5YZ04	DE000VL5ULT3	DE000VL5UJA7	DE000VL5UL79
DE000VL5Y0G1	DE000VL5UF44	DE000VL5Y1H7	DE000VL59Z27	DE000VL590S3	DE000VA403Z7
DE000VL59097	DE000VL59501	DE000VL596D2	DE000VL597P4	DE000VL59766	DE000VL598Q0
DE000VL598R8	DE000VL6AAS8	DE000VL6AA26	DE000VL6ACE4	DE000VL6ADM5	DE000VL6AP52
DE000VL6AQT2	DE000VL6AR19	DE000VL6ARX2	DE000VL6ASW2	DE000VL6AKB3	DE000VL8PH61
DE000VL6AT82	DE000VL6AT90	DE000VL6AWU8	DE000VL6AWV6	DE000VL6AW38	DE000VL6AW46
DE000VL6AY10	DE000VL6AZM8	DE000VL6AZ43	DE000VL6AMZ8	DE000VL6AM14	DE000VL6AM63
DE000VL6AM89	DE000VL8PJD5	DE000VL6ANH4	DE000VL8PJH6	DE000VL8PJ36	DE000VL5Y6A1
DE000VL5Y695	DE000VL5Y7B7	DE000VL5Y7N2	DE000VL5Y6L8	DE000VL5Y778	DE000VL5Y8B5
DE000VL5ZAD9	DE000VL5ZA51	DE000VL5ZCW5	DE000VL5ZC75	DE000VL5ZEV3	DE000VL5ZEY7
DE000VL5ZF49	DE000VL5ZJH1	DE000VL5ZGZ9	DE000VL5ZJK5	DE000VL5ZJL3	DE000VL5ZHK9
DE000VL5ZJ45	DE000VL5ZJ52	DE000VA46P44	DE000VA46P36	DE000VL8PL40	DE000VL8PMX7
DE000VL8PMZ2	DE000VL5ZK59	DE000VL8PNJ4	DE000VL8PNL0	DE000VL5ZN72	DE000VL5ZSN0
DE000VL5ZS51	DE000VL8PNS5	DE000VL8PNV9	DE000VL8PQQ2	DE000VL5ZTN8	DE000VL5ZUA3
DE000VL8PPJ9	DE000VL8PPU6	DE000VL8PQJ7	DE000VL8PSZ9	DE000VA40PL2	DE000VL5ZZJ3
DE000VL5Z0J4	DE000VL5Z189	DE000VL5Z2F8	DE000VL5Z6M5	DE000VL5Z791	DE000VL8PUJ9
DE000VL6A5T0	DE000VL8PUP6	DE000VL6GR62	DE000VL6GR70	DE000VL6GS46	DE000VL6GTQ9
DE000VL6GTS5	DE000VL6GXZ2	DE000VA4E2W2	DE000VA4E2X0	DE000VL8PVG3	DE000VL6HWN8
DE000VL8PWC0	DE000VL8PWD8	DE000VL8PWT4	DE000VL8PW70	DE000VL8PW88	DE000VL6ZB59
DE000VL6ZCA9	DE000VL6ZCU7	DE000VL6ZC58	DE000VL6ZDM2	DE000VL6ZD99	DE000VL6ZEL2
DE000VL6ZEP3	DE000VL6ZEZ2	DE000VL6ZFE4	DE000VL6ZF63	DE000VL6ZJQ0	DE000VL6ZKC8
DE000VL6ZM31	DE000VL6ZN71	DE000VL6ZN97	DE000VL6ZPA1	DE000VL6ZPC7	DE000VL6ZVR3
DE000VL6ZWF6	DE000VL6ZWK6	DE000VL6ZXP3	DE000VL6ZYD7	DE000VL6ZYP2	DE000VL6ZYG0
DE000VL6ZYM8	DE000VL6ZZM5	DE000VL6ZZS2	DE000VL6ZZT0	DE000VL6Z0W6	DE000VL6Z0Y2
DE000VL6Z2E0	DE000VL6Z2G5	DE000VL6Z2N1	DE000VL6Z3B4	DE000VL6Z187	DE000VL6G096

DE000VL6ZQH4	DE000VL6G1R7	DE000VL6G104	DE000VL6G153	DE000VL6G2U9	DE000VL6G2V7
DE000VL6ZRE9	DE000VL6G393	DE000VL6G4Y7	DE000VL6G4Z4	DE000VL6G427	DE000VL6ZR10
DE000VL6G5J5	DE000VL6G5L1	DE000VL6G5S6	DE000VL6G5T4	DE000VL6G500	DE000VL6G518
DE000VL6G6P0	DE000VL6G6X4	DE000VL6G7J1	DE000VL6G7K9	DE000VL6G7P8	DE000VL6G773
DE000VL6G9W0	DE000VA40P65	DE000VA40P99	DE000VL8QHS5	DE000VL8QHU1	DE000VA40QK2
DE000VL6HBD3	DE000VL6HJM7	DE000VL6HCR1	DE000VL6HD00	DE000VL6HD59	DE000VL6H FY0
DE000VL6HGR2	DE000VL6HGT8	DE000VL6HGU6	DE000VA40QN6	DE000VL6HL59	DE000VL6HM41
DE000VL6HMF5	DE000VL6HPE1	DE000VL8QGF4	DE000VL6HPM4	DE000VL6HPZ6	DE000VL6HP06
DE000VL6HQB6	DE000VL6HRX7	DE000VL6HTW5	DE000VL6HTX3	DE000VL6HSK2	DE000VL605C3
DE000VL606N8	DE000VL605H2	DE000VL60723	DE000VL608H6	DE000VL61CU4	DE000VL61DC0
DE000VL60QT8	DE000VL60QV4	DE000VL7JPU1	DE000VL7JQP9	DE000VL7JQ44	DE000VL7JQ51
DE000VL7JRN2	DE000VL7JSM2	DE000VL7JSN0	DE000VL60RA6	DE000VL60RD0	DE000VA5CMH7
DE000VA5CMJ3	DE000VL60SQ0	DE000VL60SR8	DE000VL60SS6	DE000VL60SX6	DE000VL60T06
DE000VL60T30	DE000VL60T48	DE000VL60WJ7	DE000VL60XN7	DE000VL60XV0	DE000VL60XW8
DE000VL60XZ1	DE000VL60X00	DE000VL60Z32	DE000VA5LH12	DE000VL8P3F5	DE000VA52ZA9
DE000VL60053	DE000VL601E8	DE000VL601Q2	DE000VL602E6	DE000VL603M7	DE000VL603G9
DE000VL603X4	DE000VA20H85	DE000VL8P267	DE000VL60A07	DE000VL8QHF2	DE000VL8QHH8
DE000VL60CW2	DE000VL60B14	DE000VL60BL7	DE000VL60EW8	DE000VL60E94	DE000VL60FJ2
DE000VL60J16	DE000VL60J24	DE000VL60HK6	DE000VL60HN0	DE000VL60HW1	DE000VL60H34
DE000VL60JC9	DE000VL60K13	DE000VL60K21	DE000VL60LQ5	DE000VL60MD1	DE000VL60MJ8
DE000VL60MT7	DE000VL8P4S6	DE000VA5CNR4	DE000VA5CPG2	DE000VA5CPS7	DE000VA4LN56
DE000VA47H76	DE000VA47JT3	DE000VA47JR7	DE000VA4LTK0	DE000VA464H7	DE000VA464C8
DE000VA46352	DE000VA46345	DE000VA46303	DE000VA461K7	DE000VA46ZP9	DE000VA467V1
DE000VA469J2	DE000VA47AC8	DE000VA47B31	DE000VA47BW4	DE000VA47BX2	DE000VA47FJ2
DE000VA47FF0	DE000VA47G10	DE000VA47G02	DE000VA47F45	DE000VA47FW5	DE000VA47JD7
DE000VA47JC9	DE000VA47KN4	DE000VA47KJ2	DE000VA47KU9	DE000VA47KX3	DE000VL5ZP96
DE000VA5NMG6	DE000VA5NLY1	DE000VA5NAN7	DE000VA5NAQ0	DE000VA5NAX6	DE000VA5NAZ1
DE000VA5NA66	DE000VA5NBD6	DE000VA5NBQ8	DE000VA5NBW6	DE000VA5NCF9	DE000VA5NCV6
DE000VA5NCU8	DE000VA4SM43	DE000VA4SM35	DE000VA4SM27	DE000VA4SF34	DE000VA5NPZ9
DE000VA5NP10	DE000VA5NP28	DE000VA5NP36	DE000VA5NP44	DE000VA5NP51	DE000VA5V249
DE000VA5V256	DE000VA5V264	DE000VA5V3A4	DE000VA5V3B2	DE000VA5V3C0	DE000VA5V3D8
DE000VA5V3W8	DE000VA5V3Y4	DE000VA5V322	DE000VA5V4V8	DE000VA5V4W6	DE000VA5V5E1
DE000VA5V5G6	DE000VA5V7Z2	DE000VA5V868	DE000VA5V942	DE000VA5WA08	DE000VA5WA57
DE000VA5WA65	DE000VA5WBK2	DE000VA5WBL0	DE000VA5WB80	DE000VA5WCT1	DE000VA5WDC5
DE000VA5WV0	DE000VA5WF29	DE000VA5WF37	DE000VA5WGL9	DE000VA5WG85	DE000VA5WG93
DE000VA5WHA0	DE000VA5WHD4	DE000VA5WK48	DE000VA5WK55	DE000VA5WPG0	DE000VA5WWT9
DE000VA5WS24	DE000VA5WSZ4	DE000VA5WUK2	DE000VA5WUT3	DE000VA5WVH6	DE000VA5WWF8
DE000VA5WV60	DE000VA5WWP7	DE000VA5WV78	DE000VA5WV86	DE000VA5MY28	DE000VA5BPD1
DE000VA5BPE9	DE000VA5BPF6	DE000VA5BP48	DE000VA46VA0	DE000VA5BPX9	DE000VA5BPS9
DE000VA5BP06	DE000VA5BPQ3	DE000VA5M693	DE000VA5M7B4	DE000VA5MUT4	DE000VA5MUB2

DE000VA5MT90	DE000VA5MV05	DE000VA466A7	DE000VA466D1	DE000VA464T2	DE000VA46410
DE000VA464R6	DE000VA5M0G8	DE000VA46188	DE000VA46Z75	DE000VA46Z42	DE000VA467W9
DE000VA467A5	DE000VA467F4	DE000VA467S7	DE000VA467E7	DE000VA469A1	DE000VA469D5
DE000VA469P9	DE000VA469N4	DE000VA5NNH2	DE000VA5NNJ8	DE000VA47BG7	DE000VA47D96
DE000VA47LC5	DE000VA47LD3	DE000VA5NAS6	DE000VA5NB16	DE000VA5NNU5	DE000VA5NNS9
DE000VA5NNR1	DE000VA4R2L0	DE000VA4R2N6	DE000VA5NBB0	DE000VA5NBZ9	DE000VA5NB24
DE000VA5NCK9	DE000VA46QE2	DE000VA5NKH8	DE000VA5NKB1	DE000VA5V6Y7	DE000VA5V8E5
DE000VA5V8V9	DE000VA5V8W7	DE000VA5V827	DE000VA5V835	DE000VA5V843	DE000VA5WAV1
DE000VA5WAW9	DE000VA5WBJ4	DE000VA5WD96	DE000VA5WEY7	DE000VA5WE79	DE000VA5WFE6
DE000VA5WFF3	DE000VA5WJ25	DE000VA5WL88	DE000VA5WL70	DE000VA5WMW4	DE000VA5WNE0
DE000VA5WNG5	DE000VA5WQ59	DE000VA5WQ67	DE000VA5WVL8	DE000VA5WVM6	DE000VA5M669
DE000VA5M651	DE000VA5M644	DE000VA5M628	DE000VL423Z2	DE000VA5XWY7	DE000VA5XWP5
DE000VA5XWX9	DE000VA5XWW1	DE000VA5XW35	DE000VA5XW43	DE000VA5XYY3	DE000VA5XYJ4
DE000VA11T82	DE000VL8PY11	DE000VL3SHW4	DE000VA5XXK4	DE000VA5XYP1	DE000VA5XY33
DE000VA5XZE2	DE000VA5XZG7	DE000VA5X7P1	DE000VL2D3W0	DE000VL6AF13	DE000VA5X7J4
DE000VA5X7F2	DE000VA5X7H8	DE000VA5X567	DE000VA5X534	DE000VA5X518	DE000VA5X6H0
DE000VA5X5T7	DE000VA5X6G2	DE000VA5X5W1	DE000VA5X583	DE000VA5X9A9	DE000VA5X9F8
DE000VA5X9J0	DE000VA5X7V9	DE000VA5X7W7	DE000VA5X6U3	DE000VA5X6V1	DE000VA5X6W9
DE000VA5X6N8	DE000VA5X609	DE000VA5X617	DE000VA4LN64	DE000VA4LPV5	DE000VA4LN49
DE000VA4LPJ0	DE000VA4LN31	DE000VA4LPS1	DE000VA4LQF6	DE000VA4LQE9	DE000VA4LPU7
DE000VA4LP54	DE000VA4LP62	DE000VA4LQN0	DE000VA4LQP5	DE000VA4LP13	DE000VA4LP05
DE000VA4LPZ6	DE000VL60PL7	DE000VL60PP8	DE000VL6Z5X3	DE000VL6Z575	DE000VL6Z7W1
DE000VL6Z4F3	DE000VL6Z781	DE000VL6Z8A5	DE000VL6Z4S6	DE000VL6Z427	DE000VL6Z690
DE000VL6Z8T5	DE000VL6Z856	DE000VL6Z872	DE000VL6Z864	DE000VA5CQS5	DE000VA5CQA3
DE000VA5CP88	DE000VL6VXB2	DE000VA4LQY7	DE000VA5CRF0	DE000VA5CRH6	DE000VA5CRE3
DE000VA5CRC7	DE000VL6VYV8	DE000VL6VYX4	DE000VL6VZG6	DE000VA5CRZ8	DE000VL6VZ06
DE000VL6VZ97	DE000VA5CRY1	DE000VL6V0K5	DE000VL6V0N9	DE000VL6V0X8	DE000VL6V1C0
DE000VL6V1T4	DE000VL6V129	DE000VA5CSE1	DE000VA5CSD3	DE000VA5CSH4	DE000VA5CR45
DE000VA5CSA9	DE000VA5CSC5	DE000VL6V3P8	DE000VL6V3Z7	DE000VL6V335	DE000VL6V3T0
DE000VL6V418	DE000VA5CSN2	DE000VL6V5W9	DE000VL7J056	DE000VL7J2F6	DE000VL7J4P1
DE000VL7J429	DE000VL7J7C2	DE000VL7J7Q2	DE000VL7J700	DE000VL7J8G1	DE000VA40GR8
DE000VA5CTN0	DE000VA5CTS9	DE000VA46QP8	DE000VA46NA7	DE000VA46NG4	DE000VL7KBR5
DE000VL7Y725	DE000VL7Y8E7	DE000VL7Y9A3	DE000VL7Y9B1	DE000VA40HE4	DE000VL7ZCF6
DE000VL7ZBJ0	DE000VL7ZBY9	DE000VA52ZH4	DE000VL70V26	DE000VL7ZDQ1	DE000VL7ZDU3
DE000VL7ZGA8	DE000VA40HW6	DE000VL7ZGT8	DE000VL7ZHC2	DE000VL7ZHF5	DE000VL7ZHG3
DE000VL7ZHH1	DE000VA46R00	DE000VL7JXX9	DE000VL7JY28	DE000VL7JY36	DE000VL7JY51
DE000VL7JZH7	DE000VA46R75	DE000VL70RX7	DE000VL7KFM7	DE000VL7KGU8	DE000VL7KG76
DE000VL7ZL31	DE000VL7ZNT4	DE000VL7ZQH2	DE000VL7ZPT9	DE000VL7ZRV1	DE000VL7ZSK2
DE000VA4LGD2	DE000VL7ZU89	DE000VL7ZVB5	DE000VL7ZVW1	DE000VL7ZVY7	DE000VL7ZWG2
DE000VL7ZX60	DE000VA4LGL5	DE000VA4LTH6	DE000VA4E5T1	DE000VA4E8R9	DE000VA46RQ4

DE000VA46RR2	DE000VL7ZJ01	DE000VL7ZKC6	DE000VL7ZKW4	DE000VL7ZK65	DE000VL7ZK73
DE000VL7ZLG5	DE000VL7ZLJ9	DE000VL7QF30	DE000VL7QVL3	DE000VL7QW05	DE000VL7QW47
DE000VA46R91	DE000VL7QYE2	DE000VL7QYN3	DE000VL7QZQ3	DE000VL7QZX9	DE000VL7Q1T0
DE000VL7QZ85	DE000VL8P5U9	DE000VL8P6K8	DE000VA46S09	DE000VL7Q4B2	DE000VL8P7D1
DE000VL7Q4Z1	DE000VL7Q457	DE000VL7Q564	DE000VL7Q580	DE000VL7Q6H4	DE000VL8P7V3
DE000VL7Q6R3	DE000VL8P8E7	DE000VL8P8N8	DE000VL8P8T5	DE000VL8P8X7	DE000VL8P804
DE000VL8P812	DE000VL7Q7F6	DE000VL7Q7Q3	DE000VL7Q7X9	DE000VL7Q8J6	DE000VA46RF7
DE000VL8QAE0	DE000VL7Q9V9	DE000VL7Q9A3	DE000VL8QAJ9	DE000VA46S82	DE000VL8QBP4
DE000VL8CBV2	DE000VL7RAE0	DE000VL7Z532	DE000VL8QD15	DE000VL7Z9M7	DE000VL7Z9Y2
DE000VL70D44	DE000VL70ES5	DE000VL70ET3	DE000VL70EV9	DE000VL8AP19	DE000VL8AP35
DE000VL8AQ42	DE000VL8AQ67	DE000VL8ARL3	DE000VL8AR33	DE000VL8ASX6	DE000VL8ASY4
DE000VL8AVS0	DE000VL8AVT8	DE000VL8AVL5	DE000VL8AUH5	DE000VL8QEE2	DE000VL8AV03
DE000VL8AXZ1	DE000VL8QER4	DE000VL8QET0	DE000VL8QFH2	DE000VL8AYK1	DE000VL8A0U7
DE000VL8A0V5	DE000VL8A1N0	DE000VL8A1S9	DE000VL8A4B9	DE000VL8BHA5	DE000VL8BHJ6
DE000VL8BJQ7	DE000VL8BB14	DE000VL8A6J7	DE000VL8BB48	DE000VL8A6K5	DE000VL8A7V0
DE000VL8BDH9	DE000VL8A7X6	DE000VL8A8J3	DE000VL8BD20	DE000VL8A9P8	DE000VL8BFN2
DE000VL8BFP7	DE000VL8BAB8	DE000VL8BFR3	DE000VL8BAD4	DE000VL8BFS1	DE000VL8BAY0
DE000VL8QJB7	DE000VL8TE52	DE000VL8TE78	DE000VL8TCZ5	DE000VL8TBM5	DE000VL8TBR4
DE000VL8TGD3	DE000VL8TGQ5	DE000VL8TGW3	DE000VL8TBT0	DE000VL8TCE0	DE000VL8TCN1
DE000VL8TCQ4	DE000VL8TDD0	DE000VL8TDS8	DE000VL8TD04	DE000VL8THF6	DE000VL8THK6
DE000VL8THL4	DE000VL8THN0	DE000VL8TH34	DE000VL8TJJ4	DE000VL80R79	DE000VL80UD2
DE000VL80UF7	DE000VL80UG5	DE000VL80UJ9	DE000VL80U74	DE000VL80XW6	DE000VL80VW0
DE000VL80V65	DE000VL80ZN0	DE000VL80ZU5	DE000VL80W80	DE000VL80XF1	DE000VL800M9
DE000VL801T2	DE000VL806F0	DE000VL806S3	DE000VL806Y1	DE000VA172Q7	DE000VL80895
DE000VL80937	DE000VL81AK7	DE000VL81AM3	DE000VL809Y5	DE000VL81AV4	DE000VL81EG7
DE000VL81EH5	DE000VL81BK5	DE000VL81DU0	DE000VL81DY2	DE000VL81FT7	DE000VL81GL2
DE000VL81G48	DE000VL80358	DE000VL804L3	DE000VL804N9	DE000VL81NF0	DE000VL81RB0
DE000VL81RJ3	DE000VL81RT2	DE000VL81R52	DE000VL81TG5	DE000VL81TX0	DE000VL81WK1
DE000VL81UD0	DE000VL81V98	DE000VL81WY2	DE000VL81UK5	DE000VL81UL3	DE000VL81WZ9
DE000VL81HQ9	DE000VL81KZ4	DE000VL81K91	DE000VL81LB3	DE000VL81LE7	DE000VL81YC4
DE000VL8TMQ3	DE000VL8TM60	DE000VL8TNA5	DE000VL8TRP4	DE000VL8TRQ2	DE000VL8TRS8
DE000VL8TTQ8	DE000VL8TUB8	DE000VA3XRH7	DE000VA32YQ0	DE000VL8TVL5	DE000VL8TVP6
DE000VL8TVT8	DE000VL8TXD8	DE000VL8TXW8	DE000VL8TYN5	DE000VL8TY09	DE000VL8T293
DE000VL8T3F1	DE000VL8T616	DE000VL8T665	DE000VL8UBC4	DE000VL8UB86	DE000VL8UDU2
DE000VL8UD27	DE000VL82GJ4	DE000VL8UEP0	DE000VL81190	DE000VL812F8	DE000VA173A9
DE000VL810Y3	DE000VL81042	DE000VL811W5	DE000VL811X3	DE000VL811Y1	DE000VL813S9
DE000VL813U5	DE000VL81372	DE000VL814R9	DE000VL815C8	DE000VL815X4	DE000VL816B8
DE000VL816L7	DE000VL816X2	DE000VL818U4	DE000VL81976	DE000VL82A01	DE000VL82A84
DE000VL82CA2	DE000VL82D24	DE000VL88JN7	DE000VL88JS6	DE000VL88KN5	DE000VL88JV0
DE000VL88MD2	DE000VL88MY8	DE000VL88MZ5	DE000VL88Q80	DE000VL88R22	DE000VL87TX7

DE000VL87TY5	DE000VL87UB1	DE000VL87U77	DE000VL87VL8	DE000VL87WZ6	DE000VL87YJ6
DE000VL87Y73	DE000VL87ZL9	DE000VL870Q3	DE000VL871D9	DE000VL871Q1	DE000VL871R9
DE000VL871Z2	DE000VA52ZL6	DE000VL874F8	DE000VL87445	DE000VL875L3	DE000VL874R3
DE000VL88054	DE000VL875T6	DE000VL876F3	DE000VL876G1	DE000VL876L1	DE000VL876M9
DE000VL876X6	DE000VL876Z1	DE000VL87692	DE000VL877A2	DE000VL877M7	DE000VL878A0
DE000VL878U8	DE000VL879D2	DE000VL87965	DE000VL88A39	DE000VL88BK0	DE000VL88B79
DE000VL88CM4	DE000VL88DA7	DE000VL88DC3	DE000VL88DM2	DE000VA46SN9	DE000VA46SP4
DE000VL88ER9	DE000VL88EV1	DE000VL89UW3	DE000VL89W16	DE000VL89YG8	DE000VL89YH6
DE000VL89YJ2	DE000VL89YP9	DE000VL89YS3	DE000VL89Y14	DE000VL89Z39	DE000VL890H0
DE000VL890S7	DE000VL893A9	DE000VL893F8	DE000VL893G6	DE000VL895V0	DE000VL89615
DE000VL89623	DE000VL897K9	DE000VL897R4	DE000VL898Y8	DE000VL899K5	DE000VL899V2
DE000VL9AB22	DE000VL9ACP4	DE000VL9ACZ3	DE000VL9AD46	DE000VL9AD61	DE000VL9AF69
DE000VL9AH83	DE000VL9AGZ4	DE000VL9AHU3	DE000VL9YX51	DE000VL9AG92	DE000VL9Y0U8
DE000VL9ZD54	DE000VL9Q602	DE000VL9ZED3	DE000VL9ZF29	DE000VA2E788	DE000VL9ZJP6
DE000VL9ZJQ4	DE000VL9ZJ09	DE000VL9ZH76	DE000VA2E8F6	DE000VL9ZKA6	DE000VL9ZLA4
DE000VL9ZLP2	DE000VA46TM9	DE000VL9Y0Y0	DE000VL9Y1B6	DE000VL9Y1G5	DE000VL9Y3R8
DE000VL9Y4U0	DE000VL9Y317	DE000VL9Y333	DE000VL9Y5C5	DE000VL9Y5Y9	DE000VL9Y515
DE000VL9ZXL6	DE000VL9ZZ82	DE000VL9ZWH6	DE000VL9Z6G3	DE000VL9ZWT1	DE000VL9Y6G4
DE000VL9Y648	DE000VL9Y7C1	DE000VL9Y7D9	DE000VL9Y747	DE000VL9Y754	DE000VL9Y8F2
DE000VL9Y8Q9	DE000VL9Y8S5	DE000VL9Y887	DE000VL9ZZV0	DE000VL9Z165	DE000VL9Z173
DE000VL9Y9P9	DE000VL9ZAR1	DE000VL9ZBC1	DE000VL9ZBY5	DE000VL9ZCG0	DE000VL9Z496
DE000VA46TN7	DE000VA2E8L4	DE000VA2E8M2	DE000VL9ZWQ7	DE000VL9ZWP9	DE000VL9ZS81
DE000VL9ZYU5	DE000VL9ZY00	DE000VL9ZY26	DE000VL9ZY42	DE000VA2E804	DE000VL9Z280
DE000VL9ZMB0	DE000VL9ZML9	DE000VL9ZMM7	DE000VL9ZMT2	DE000VA2E9T5	DE000VL9ZPV1
DE000VL9ZRT1	DE000VL9ZR09	DE000VL9ZRZ8	DE000VL9AKC5	DE000VL88U35	DE000VL88UE3
DE000VL88UG8	DE000VL88VH4	DE000VL9ZR66	DE000VL9ZSR3	DE000VL88XS7	DE000VA2FKN9
DE000VL88ZK9	DE000VL880Y6	DE000VL88005	DE000VL9Z7F3	DE000VL9ZVM8	DE000VL9ZVJ4
DE000VL9ZVF2	DE000VL9Z686	DE000VL9Z4F0	DE000VL9ZXN2	DE000VL9ZXP7	DE000VL9Z0M4
DE000VL9QH36	DE000VL9QJG4	DE000VL9QK98	DE000VL9QMR5	DE000VL9QM70	DE000VL9QP33
DE000VL9QQQ8	DE000VL9QQR6	DE000VL9QQ01	DE000VL9QQ19	DE000VL9QTS8	DE000VL9QUG1
DE000VL9QUH9	DE000VL9QUX6	DE000VA1D3C6	DE000VA1D3E2	DE000VA1D5H0	DE000VA1D5J6
DE000VA1D592	DE000VA1GU24	DE000VA1GVN6	DE000VA1GVR7	DE000VA1GVH8	DE000VA2FB68
DE000VA1GV31	DE000VA1GXF8	DE000VA1GXG6	DE000VA1GZL1	DE000VA1GZM9	DE000VA1G0A3
DE000VA1G132	DE000VA1G223	DE000VA1G3U5	DE000VA1G322	DE000VA1G4D9	DE000VA1G4X7
DE000VA1G4M0	DE000VA1G413	DE000VA1G5G9	DE000VA1G6B8	DE000VA1G6F9	DE000VA1G744
DE000VA1G793	DE000VA1G8G3	DE000VA1HAL2	DE000VA1HBA3	DE000VA1HBQ9	DE000VA1HB18
DE000VA1HB26	DE000VA1HC09	DE000VA1HDK8	DE000VA1HDP7	DE000VA1HDQ5	DE000VA1HDR3
DE000VA1HE31	DE000VA1HFL1	DE000VA1HEA7	DE000VA1HEK6	DE000VA1HFV0	DE000VA1HF89
DE000VA1HGB0	DE000VA1HGC8	DE000VA1HG39	DE000VA3XCL1	DE000VA1HH95	DE000VA1HJW0
DE000VA1HKK3	DE000VA1HKW8	DE000VA1HKX6	DE000VA1HK66	DE000VA1HMK9	DE000VA1HML7

DE000VA1HM80	DE000VA2FDN4	DE000VA1HNV4	DE000VA1HMS2	DE000VA1HMT0	DE000VA1HPM8
DE000VA2FEK8	DE000VA2FEM4	DE000VA1HQG8	DE000VA1HQS3	DE000VA1HQV7	DE000VA1HRK8
DE000VA1HRP7	DE000VA1HR93	DE000VA1HTB3	DE000VA1HTD9	DE000VA2FE57	DE000VA1HT91
DE000VA1N8Z4	DE000VA1N815	DE000VA1N8K6	DE000VA1HTX7	DE000VA2FFW0	DE000VA2FFL3
DE000VA1PCV0	DE000VA1PC17	DE000VA1PDT2	DE000VA1PE15	DE000VA1PEW4	DE000VA1PEZ7
DE000VA1PFR1	DE000VA1PFX9	DE000VA1PFZ4	DE000VA1PF71	DE000VA1PGW9	DE000VA1PHZ0
DE000VA1PJA9	DE000VA2FG14	DE000VA1PJ10	DE000VA1PK66	DE000VA1PLC1	DE000VA1PLG2
DE000VA1PPR0	DE000VA1PPT6	DE000VA1PPV2	DE000VA1PQQ0	DE000VA1PRB0	DE000VA1PRX4
DE000VA1PSE2	DE000VA1PU56	DE000VA1PXA0	DE000VA1PXX2	DE000VA1PXG7	DE000VA1PZA5
DE000VA1PYT8	DE000VA1P042	DE000VA1PZX7	DE000VA1P4E6	DE000VA1P4Q0	DE000VA1P4S6
DE000VA1P422	DE000VA1P430	DE000VA1P5D5	DE000VA1P7U5	DE000VA1P8P3	DE000VA11PF5
DE000VA11PZ3	DE000VA11P86	DE000VA11QW8	DE000VA11S26	DE000VA11TT8	DE000VA11T33
DE000VA11VW8	DE000VA2FHV8	DE000VA2FHY2	DE000VA11X03	DE000VA2FH88	DE000VA11Y51
DE000VA110J2	DE000VA16694	DE000VA167A1	DE000VA167C7	DE000VA168T9	DE000VA16884
DE000VA17BT3	DE000VA17F17	DE000VA17F25	DE000VA17F41	DE000VA17ET7	DE000VA17GN5
DE000VA17CM6	DE000VA17CP9	DE000VA17JA6	DE000VA17JL3	DE000VA17JT6	DE000VA17K93
DE000VA17LF1	DE000VA17LG9	DE000VA17NC4	DE000VA17LP0	DE000VA17NW2	DE000VA17NY8
DE000VA17NZ5	DE000VA17N09	DE000VA17MS2	DE000VA17MU8	DE000VA17MV6	DE000VA17MW4
DE000VA17PP1	DE000VA17PQ9	DE000VA17PR7	DE000VA17QQ7	DE000VA17R96	DE000VA17SA7
DE000VA17RH4	DE000VA2GFS6	DE000VA17T45	DE000VA17UF2	DE000VA5MU55	DE000VA5MU63
DE000VA5MU71	DE000VA17UJ4	DE000VA17UK2	DE000VA17UR7	DE000VA2GCT1	DE000VA17U42
DE000VA17WF8	DE000VA4FJL1	DE000VA17XC3	DE000VA17XE9	DE000VA17YM0	DE000VA325R9
DE000VA325N8	DE000VA325M0	DE000VA325E7	DE000VA32Y15	DE000VA32Y31	DE000VA17ZG9
DE000VA17Z05	DE000VA17Z13	DE000VA325F4	DE000VA325C1	DE000VA325B3	DE000VA321N7
DE000VA32097	DE000VA321B2	DE000VA5MWA0	DE000VA5MV96	DE000VA3X7V1	DE000VL443V9
DE000VA5MXT8	DE000VA5MXQ4	DE000VA5MXP6	DE000VA171X5	DE000VA5MYC2	DE000VA5MYB4
DE000VA3QCH3	DE000VA3QCC4	DE000VA3QBT0	DE000VA3QBS2	DE000VA5M8K3	DE000VA462L3
DE000VA46105	DE000VA461W2	DE000VA461Z5	DE000VA461X0	DE000VA46196	DE000VA462A6
DE000VA462B4	DE000VA461M3	DE000VA461N1	DE000VA328D3	DE000VA460Q6	DE000VA46ZZ8
DE000VA46ZK0	DE000VA46ZV7	DE000VA46ZM6	DE000VA464V8	DE000VA464X4	DE000VA465B7
DE000VA465A9	DE000VA464Y2	DE000VA464W6	DE000VA464U0	DE000VA464J3	DE000VA5M701
DE000VA5M7M1	DE000VA5M719	DE000VA5M792	DE000VA46824	DE000VA46816	DE000VA468V9
DE000VA468Q9	DE000VA468P1	DE000VA47AG9	DE000VA47AE4	DE000VA47AD6	DE000VA47FZ8
DE000VA47F86	DE000VA47HJ8	DE000VA47HK6	DE000VA47JZ0	DE000VA47K71	DE000VA47LA9
DE000VA466J8	DE000VA46634	DE000VA46600	DE000VA466Z4	DE000VA466U5	DE000VA466S9
DE000VA4EVD6	DE000VA463F3	DE000VA46295	DE000VL7Q3V2	DE000VA460N3	DE000VA46ZS3
DE000VA4L8Y6	DE000VA469Y1	DE000VA469H6	DE000VA47AF1	DE000VA47A81	DE000VA47A99
DE000VA47BB8	DE000VA47AH7	DE000VA47BZ7	DE000VA47CE0	DE000VA47CN1	DE000VA47CP6
DE000VA47DT6	DE000VA47DU4	DE000VA47DX8	DE000VA47EB2	DE000VA47FK0	DE000VA47FM6
DE000VA47GE1	DE000VA47GD3	DE000VA47JJ4	DE000VA47JH8	DE000VA47KR5	DE000VA47KP9

DE000VA47KE3	DE000VA47KF0	DE000VA47KH6	DE000VA47KL8	DE000VA47KM6	DE000VA47KQ7
DE000VA47KZ8	DE000VA47K14	DE000VA47K55	DE000VA47K48	DE000VA5X690	DE000VA5NN46
DE000VA267E1	DE000VA1G8W0	DE000VA5NAM9	DE000VA5NBF1	DE000VA5NBH7	DE000VA5NCA0
DE000VA5NCM5	DE000VA5NCT0	DE000VA46QU8	DE000VA46QF9	DE000VA46QH5	DE000VL3Y6S5
DE000VA5NLG8	DE000VA5NJ26	DE000VA5NJ18	DE000VA5V3L1	DE000VA5V3M9	DE000VA5V3V0
DE000VA5V3U2	DE000VA5V5X1	DE000VA5V645	DE000VA5V652	DE000VA5V7D9	DE000VA5V7E7
DE000VA5V744	DE000VA5V9B9	DE000VA5WAF4	DE000VA5WA40	DE000VA5WA81	DE000VA5WE95
DE000VA5WFG1	DE000VA5WM04	DE000VA5WM12	DE000VA5WN60	DE000VA5WN78	DE000VA5WPE5
DE000VA5WP76	DE000VA5WP84	DE000VA5WPH8	DE000VA5WPJ4	DE000VA5WPK2	DE000VA5WRB7
DE000VA5WST7	DE000VA5WS57	DE000VA5WS65	DE000VA5WUZ0	DE000VA5WU04	DE000VA5WU12
DE000VA5WU20	DE000VA5WVF0	DE000VA5WWM4	DE000VA5WVG8	DE000VA5WWE1	DE000VA5WV94
DE000VA5WWN2	DE000VA5WWU7	DE000VA5BPA7	DE000VA5BPB5	DE000VA5BPC3	DE000VA5BPH2
DE000VA5BQC1	DE000VA4RVG1	DE000VA5LTP6	DE000VA5MUG1	DE000VA5MUD8	DE000VA5MUC0
DE000VA5MU14	DE000VA5MU89	DE000VA5MU48	DE000VA5M685	DE000VA5MVW6	DE000VA5MVX4
DE000VA5MVY2	DE000VA17122	DE000VA46667	DE000VA46659	DE000VA463D8	DE000VA462F5
DE000VA462E8	DE000VA462D0	DE000VA461Y8	DE000VA46139	DE000VA46147	DE000VA46063
DE000VA46865	DE000VA46881	DE000VA468W7	DE000VA468X5	DE000VA468S5	DE000VA468T3
DE000VA469Z8	DE000VA469V7	DE000VA469S3	DE000VA5NNL4	DE000VA5NNM2	DE000VA5NNNO
DE000VA47AY2	DE000VA47AZ9	DE000VA47A08	DE000VA5NAV0	DE000VA5NAW8	DE000VA26ZY3
DE000VA5NCS2	DE000VA5NKV9	DE000VA5NK31	DE000VA5NK49	DE000VA4R2M8	DE000VA4R2P1
DE000VA5NAJ5	DE000VA5NBX4	DE000VA5NCH5	DE000VA4SM19	DE000VA5NKE5	DE000VA5NQX2
DE000VA5V6Z4	DE000VA5V678	DE000VA5V8U1	DE000VA5V8Y3	DE000VA5WFS6	DE000VA5WGY2
DE000VA5WGZ9	DE000VA5WG02	DE000VA5WJ41	DE000VA5WJ58	DE000VA5WJ66	DE000VA5WJ74
DE000VA5WKC0	DE000VA5WKY4	DE000VA5WLX4	DE000VA5WLY2	DE000VA5WM20	DE000VA5WM53
DE000VA5WNB6	DE000VA5WQN4	DE000VA5WQP9	DE000VA5WQQ7	DE000VA5WSB5	DE000VA5WVC7
DE000VA5WVX3	DE000VA5WVY1	DE000VA5WVZ8	DE000VA5WV03	DE000VA1HJV2	DE000VA3XVR8
DE000VA5M6Z5	DE000VA5MYJ7	DE000VA5MT74	DE000VA5M6N1	DE000VL5E3K1	DE000VA170J6
DE000VA4L2G6	DE000VA5XWN0	DE000VA5XWR1	DE000VA5XW19	DE000VA5XWV3	DE000VL3Y6R7
DE000VL393S2	DE000VL80Z12	DE000VA5XXL2	DE000VA5XXG2	DE000VA5XY17	DE000VA5XY25
DE000VA5XZJ1	DE000VA5XZK9	DE000VA5XZN3	DE000VA5XY58	DE000VA5XZQ6	DE000VA5XZB8
DE000VA5XHP6	DE000VA5X8S3	DE000VA5X7M8	DE000VA5X5U5	DE000VA5X5V3	DE000VA5X6F4
DE000VA5X6K4	DE000VA5X8T1	DE000VA5X898	DE000VA5X9C5	DE000VA5X9G6	DE000VL60KY1
DE000VA5X7T3	DE000VA5X9H4	DE000VA26ZZ0	DE000VA5X7X5	DE000VA5X7U1	DE000VA5X9Q5
DE000VA5X6S7	DE000VA5X6T5	DE000VA5X658	DE000VA40GE6		